Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

Chefin des Bundespräsidialamtes

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Bundesbeauftrage für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Lars Klingbeil, MdB
Bundesminister

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

[redacted]

www.bundesfinanzministerium.de

28. Juli 2025

Kabinettsache
Datenblatt-Nr.: 21/08018

Betreff: Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 und Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029

1. **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**
2. **Bundeshaushaltsplan 2026**
3. **Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029**
4. **Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr" 2026**
5. **Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität" 2026**
6. **Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds" 2026**
7. **Finanzplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds" 2025 bis 2029**
8. **Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021" 2026**

GZ: **II A 1 - H 1120**/00428/002/002
DOK: **COO.7005.100.2.12501616**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026) mit Begründung, den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2026, den Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr" für das Jahr 2026, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität" für das Jahr 2026, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds" für das Jahr 2026,

den Finanzplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für die Jahre 2025 bis 2029 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2026, übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 30. Juli 2025 im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes herbeizuführen.

Mit dem Beschluss des zweiten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 und den Eckwerten für die Finanzplanjahre bis 2029 hat die Bundesregierung am 24. Juni 2025 wichtige Weichen für die Zukunft unseres Landes gestellt.

Mit dem nun vorliegenden Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 und der neuen Finanzplanung bis 2029 werden diese weiter ausgestaltet und die haushaltspolitische Grundlage dafür geschaffen, die aktuell anstehenden Herausforderungen Deutschlands erfolgreich zu meistern.

Die Bundesregierung setzt dabei zentrale finanzpolitische Prioritäten:

1. Investitionen für neues und schnelles Wachstum, mehr Beschäftigung und die Modernisierung Deutschlands sowie in die Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit
2. Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, auch durch schnellere Verfahren und weniger Bürokratie
3. Konsolidierung des Haushalts: strikter Finanzierungsvorbehalt und Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit

Damit legt die Bundesregierung die Basis für mehr Wachstum und Gerechtigkeit in unserem Land.

Mit den Beschlüssen zum Bundeshaushalt 2025 und zum Bundeshaushalt 2026 hat die Bundesregierung die Grundlage für die staatliche Investitionsoffensive gelegt. Damit diese Offensive gelingt, kommt es jetzt darauf an, die zur Verfügung stehenden Mittel zügig und effizient einzusetzen. Insbesondere mit Maßnahmen wie dem Wachstumsbooster, dem Bauturbo, dem Standortförderungsgesetz und der Hightech_Agenda stellt die Bundesregierung ganz unmittelbar wichtige Weichen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Weitere wichtige Vorhaben werden in den kommenden Monaten folgen, um Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen.

In den kommenden Jahren wird der Fokus der Bundesregierung verstärkt auch auf dem Element der Konsolidierung liegen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden dabei eine umfassende Aufgabenkritik, eine konsequente Anwendung einer ziel- und wirkungsorientierten

Haushaltspolitik mit einer klaren Ausrichtung der Maßnahmen an den politischen und strategischen Zielen und deren Wirkungen sowie die Ergebnisse der im Koalitionsvertrag genannten Kommissionen und Arbeitsgruppen eine wichtige Rolle spielen. Es gilt in allen Ressorts eine strikte Ausgabendisziplin walten zu lassen. Neue Vorhaben stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Die Ressorts müssen klare Prioritäten setzen.

A. Gesamtwirtschaftliche und haushaltspolitische Ausgangslage

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Grundlage für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 und die Finanzplanung bis 2029 ist die Frühjahrsprojektion vom 24. April 2025.

Demnach wird für das laufende Jahr vor allem angesichts der erhöhten Unsicherheit infolge der US-Handelspolitik sowie der Auswirkungen der Zollerhöhungen auf den Welthandel noch eine Stagnation des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) erwartet. Im kommenden Jahr dürfte sich dagegen ein Anstieg des preisbereinigten BIP von 1,0 % ergeben. Zum einen werden Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung durch Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie der Bereichsausnahme der Schuldenbremse für Verteidigung die wirtschaftliche Entwicklung stützten. Zum anderen dürfte eine Stabilisierung der handelspolitischen Rahmenbedingungen die Unsicherheit wieder reduzieren und so die Basis für private Investitionen verbessern. Auch vom privaten Konsum sind bei nachlassender Unsicherheit positive Impulse zu erwarten.

Für den mittelfristigen Projektionszeitraum 2027 bis 2029 wird in der Frühjahrsprojektion von einem BIP-Wachstum von preisbereinigt 1,0 % p. a. ausgegangen. Dies ergibt sich rechnerisch aus dem geschätzten Potenzialwachstum und der Annahme einer sich in der mittleren Frist sukzessive schließenden Produktionslücke. Für das preisbereinigte Produktionspotenzial wird mit einem durchschnittlichen Anstieg von 0,5 % p. a. im Projektionszeitraum gerechnet. In diesem Jahr beträgt das Potenzialwachstum 0,4 % und steigt bis zum Jahr 2029 etwas auf 0,6 % an. Insbesondere die demografische Alterung wirkt dämpfend, während ein leicht zunehmender positiver Wachstumsbeitrag von Produktivitätszuwächsen (sogenannte Totale Faktorproduktivität) erwartet wird und der positive Wachstumsbeitrag des Faktors Kapital als recht konstant geschätzt wird.

Erste Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen spiegeln sich bereits in aktuellen Prognosen der an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute wider. Die Prognosen liegen für das preisbereinigte BIP-Wachstum in diesem und dem kommenden Jahr zum Teil spürbar höher als die Erwartung der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion aus dem April.

II. Haushaltspolitische Ausgangslage

Zweiter Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 und Eckwerte des Finanzplans bis 2029

Der zweite Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 und die Eckwerte für die Finanzplanjahre bis 2029 wurden am 24. Juni 2025 vom Kabinett beschlossen. Sie sehen folgende Eckdaten vor:

	2. RegE 2025	Eckwerte 2026	2027	2028	2029
	- in Mrd. € -				
Ausgaben	503,0	519,5	512,7	550,4	573,8
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+6,1	+3,3	-1,3	+7,4	+4,3
Einnahmen	503,0	519,5	512,7	550,4	573,8
davon Steuereinnahmen	386,8	383,8	400,6	412,3	423,9
Nettokreditaufnahme (NKA)	81,8	89,3	87,5	115,7	126,1
NKA ohne Bereichsausnahme	49,7	35,4	23,0	9,3	4,9
nachrichtlich:					
Investitionen	62,7	55,8	47,1	46,4	46,0
davon finanzielle Transaktionen	17,3	8,2	0,4	0,4	0,3
bereinigte Investitionsquote in %[1)]	10,0	10,4	10,4	10,4	10,1

[1)] Investive Ausgaben ohne finanzielle Transaktionen in Prozent der Ausgaben des Bundeshaushalts ohne finanzielle Transaktionen und ohne Ausgaben der Bereichsausnahme oberhalb von 1% des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres. Differenzen durch Rundung möglich.

Der 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 sowie die Eckwerte bis 2029 bilden den finanzpolitischen Dreiklang aus Investitionen, Strukturreformen und Konsolidierung ab. Die Planungen bilden auch die Basis für den finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) der Bundesregierung. Mit dem FSP, der am 16. Juli 2025 im Kabinett beschlossen wurde, legt die Bundesregierung erstmals im Rahmen des im Jahr 2024 reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) einen mehrjährigen länderspezifischen Pfad für das maximal zulässige Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben (im Folgenden „Nettoausgabenpfad") fest, der die Jahre 2025 bis 2029 umfasst.

Aufgrund der kurzfristig dringend erforderlichen Investitionen in Infrastruktur, Sicherheit und Verteidigung sind im deutschen Staatshaushalt in diesem und nächsten Jahr mit 4,4 % bzw. 4,5 % deutlich erhöhte Wachstumsraten der Nettoausgaben vorgesehen. In den folgenden Jahren schließt sich ein sukzessiver Rückgang des Nettoausgabenwachstums auf 2,3 % im Jahr 2027 und 1,7 % bzw. 1,6 % in den Jahren 2028 und 2029 an. Die finanzpolitische Verpflichtung im vorliegenden FSP sieht eine fiskalische Konsolidierung in Form einer Verbesserung des strukturellen

Primärsaldos[1] bis zum Ende des Planungshorizonts vor. Dies erfordert entschlossene Maßnahmen sowohl zur Erhöhung des Wachstumspotenzials als auch zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Damit sendet die Bundesregierung ein kraftvolles Signal für Wirtschaftswachstum sowie dauerhaft tragfähige Staatsfinanzen in Deutschland. Der Nettoausgabenpfad des FSP berücksichtigt insbesondere die Flexibilitäten in Verbindung mit der Nationalen Ausweichklausel des SWP für Verteidigungsausgaben (NEC), welche die Bundesregierung im 24. April 2025 gemäß der KOM-Mitteilung vom 19. März 2025 beantragt hat.

Situation der Sozialversicherungen

Nach den endgültigen Finanzergebnissen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Jahr 2024 lagen die Finanzreserven der Krankenkassen zum Jahresende 2024 bei rund 1,7 Mrd. € bzw. rund 0,06 Monatsausgaben. Dies liegt deutlich unterhalb der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve von 0,2 Monatsausgaben. Der Gesundheitsfonds verzeichnete im Jahr 2024 ein Defizit von 3,7 Mrd. €. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Stichtag 15. Januar 2025 rund 5,7 Mrd. €. Der Gesundheitsfonds erhält im Jahr 2026 den regulären Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufwendungen der Krankenkassen in Höhe von 14,5 Mrd. € (§ 221 SGB V). Ergänzend erhält der Gesundheitsfonds im Jahr 2026 zur Stabilisierung der GKV-Finanzlage ein überjähriges Darlehen in Höhe von 2,3 Mrd. €. Ferner wird das Bundesdarlehen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1 Mrd. €, das gemäß § 12 Absatz 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023 bis Ende 2026 zurückzuzahlen wäre, gestundet. Für das Jahr 2025 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der GKV nach § 242a SGB V 2,5 %. Dies ist ein Anstieg um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2024. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der GKV in den Jahren 2025 und 2026 schätzt der beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildete Schätzerkreis bis zum 15. Oktober 2025.

Die Soziale Pflegeversicherung (SPV) wies für das Jahr 2024 ein Defizit von 1,54 Mrd. € auf. Um die Finanzierung der gesetzlich vorgesehenen Leistungen der SPV im Jahr 2025 zu sichern, wurde zuletzt der Beitragssatz der SPV zum 1. Januar 2025 um 0,2 Prozentpunkte, auf 3,6 %, angehoben (rd. 3,7 Mrd. € Mehreinnahmen p.a.). Mit dem 2. Regierungsentwurf des Haushalts 2025 wird zudem ein überjähriges Darlehen in Höhe von 0,5 Mrd. € an den Ausgleichsfonds der SPV bereitgestellt. Zur Stabilisierung des SPV-Beitragssatzes erhält der Ausgleichsfonds der SPV im Jahr 2026 zudem ein weiteres überjähriges Darlehen in Höhe von 1,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt.

[1] Der strukturelle Primärsaldo bezeichnet den konjunkturbereinigten gesamtstaatlichen Haushaltssaldo ohne Berücksichtigung befristeter Maßnahmen und Zinsausgaben.

Die Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung ist weiterhin solide. Nach dem Rechnungsergebnis wurde das Jahr 2024 zwar mit einem Defizit abgeschlossen, dennoch bewegt sich die Nachhaltigkeitsrücklage auf einem hohen Niveau und betrug zum Jahresende 2024 rund 44,4 Mrd. €. Dies entsprach rund 1,57 Monatsausgaben. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung lag im Jahr 2024 wie bereits in allen Jahren seit dem Jahr 2018 bei 18,6 %. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 wird ein fortgeltender Beitragssatz in Höhe von 18,6 % zugrunde gelegt.

Nach derzeitiger Prognose wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihren Haushalt 2026 nur mit Liquiditätshilfen des Bundes in Form eines überjährigen Darlehens ausgleichen können. Hierfür werden im Regierungsentwurf 2026 3,8 Mrd. € veranschlagt.

B. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 und Finanzplan 2025 bis 2029

I. Eckdaten des Regierungsentwurfs 2026 und des Finanzplans 2025 bis 2029

Mit dem Beschluss des vorliegenden Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2026 und dem Finanzplan 2025 bis 2029 erreicht die Bundesregierung einen weiteren Meilenstein, um im Rekordtempo für mehr Wachstum und Gerechtigkeit in unserem Land zu sorgen. Nur 49 Tage nach Amtsantritt der neuen Regierung wurde der zweite Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 beschlossen. Der Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2026 und des Finanzplans bis 2029 erfolgt nicht einmal drei Monate nach Amtsantritt.

Die Grundlage für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 und den Finanzplan bilden die Eckwerte, die am 24. Juni 2025 im Kabinett beschlossen wurden. Wesentliche Veränderungen gegenüber den Eckwerten ergeben sich insbesondere aus dem Bund-Länder-Beschluss vom 23. Juni 2025, dem Beschluss im Koalitionsausschuss vom 2. Juli 2025 sowie einer Neuberechnung der Zinsausgaben auf Basis der Eckwerte.

Die Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurde, bis auf kleinere Ausnahmen, noch nicht im Bundeshaushalt abgebildet, da gemäß Organisationserlass die Einzelheiten des Übergangs zwischen den beteiligten Mitgliedern der Bundesregierung zu regeln und dem Chef des Bundeskanzleramtes bis zum 1. August 2025 mitzuteilen sind. Vor diesem Hintergrund können die mit den Änderungen verbundenen haushalterischen Auswirkungen gemäß einer Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt ganz überwiegend erst im parlamentarischen Verfahren für den Haushalt 2026 nachvollzogen werden.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 und der Finanzplan 2025 bis 2029 sehen folgende Eckdaten vor:

	2. RegE 2025	RegE 2026	Finanzplan 2027	2028	2029
	- in Mrd. € -				
Ausgaben	503,0	520,5	507,5	546,4	572,1
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	*+6,1*	*+3,5*	*-2,5*	*+7,7*	*+4,7*
Einnahmen	503,0	520,5	507,5	546,4	572,1
davon Steuereinnahmen	386,8	383,8	400,6	412,3	423,9
Nettokreditaufnahme (NKA)	81,8	89,9	88,1	116,5	126,9
NKA ohne Bereichsausnahme	49,7	35,6	24,0	9,4	4,8
nachrichtlich:					
Investitionen	62,7	56,1	48,6	46,9	46,5
davon finanzielle Transaktionen	17,3	8,4	1,4	0,5	0,3
bereinigte Investitionsquote in %[1)]	10,0	10,4	10,6	10,6	10,0

[1)] Investive Ausgaben ohne finanzielle Transaktionen in Prozent der Ausgaben des Bundeshaushalts ohne finanzielle Transaktionen und ohne Ausgaben der Bereichsausnahme oberhalb von 1% des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres. Differenzen durch Rundung möglich.

Die zulässige Nettokreditaufnahme nach der Obergrenze der Schuldenregel wird in jedem Jahr vollständig ausgeschöpft. Hinzu kommen Einnahmen aus Krediten für die Ausgaben der Bereichsausnahme gemäß Artikel 115 Satz 4 des Grundgesetzes, die 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen. Diese belaufen sich im Jahr 2025 auf rd. 32,1 Mrd. € und steigen auf rd. 121,2 Mrd. € in 2029. Der Anstieg bildet im Wesentlichen den Hochlauf der Ausgaben im Bereich Verteidigung ab.

Bei der Berechnung der bereinigten Investitionsquote werden im Zähler die Investitionen um finanzielle Transaktionen bereinigt. Im Nenner sind von den Gesamtausgaben finanzielle Transaktionen sowie die Ausgaben der Bereichsausnahme oberhalb von 1 % des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres abzuziehen.

	2. RegE 2025	RegE 2026	Finanzplan		
			2027	2028	2027
	- *in Mrd. €* -				
Ausgaben der Bereichsausnahme	75,1	97,4	108,1	152,4	168,7
Verteidigung	62,4	82,4	92,3	136,3	152,8
Zivilschutz- und Bevölkerungsschutz	1,4	2,0	2,1	2,2	2,3
Nachrichtendienste	1,8	2,2	2,3	2,4	2,5
Schutz der informationstechnischen Systeme	1,3	2,2	2,8	2,9	2,5
Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten	8,3	8,5	8,5	8,5	8,5
Abzüglich 1 % des nominalen BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43,1	43,1	43,9	45,3	46,6
Bei der Schuldenregel nicht zu berücksichtigende Kreditaufnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 GG	32,1	54,3	64,2	107,2	122,1

Differenzen durch Rundung möglich.

II. Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 und dem Finanzplan bis 2029 verstärkt die Bundesregierung den mit dem zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 sowie den Eckwerten 2026 bis 2029 eingeleiteten Politikwechsel.

Um für mehr Wachstum und Gerechtigkeit zu sorgen, setzt die Bundesregierung dabei zentrale finanzpolitische Prioritäten:

1. Investitionen für neues und schnelles Wachstum, mehr Beschäftigung und die Modernisierung Deutschlands sowie in die Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit
2. Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, auch durch schnellere Verfahren und weniger Bürokratie

3. Konsolidierung des Haushalts: strikter Finanzierungsvorbehalt und Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit

Aus dem Kernhaushalt, dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie aus dem Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds stehen in 2026 insgesamt 126,7 Mrd. € für investive Ausgaben zur Verfügung. Gegenüber 2025 bedeutet dies einen Anstieg von rd. 11 Mrd. €. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Maßnahmen in 2026 erstmalig ihre volle Jahreswirkungen entfalten können. Diese Investitionsoffensive setzt sich in den Folgejahren konsequent fort, um die Modernisierung unseres Landes voranzutreiben.

	2026	2027	2028	2029
	RegE	Finanzplan bzw. Planungsstand[1)]		
	- in Mrd. € -			
Bund insgesamt	126,7	117,4	118,6	119,5
Investitionen Kernhaushalt	56,1	48,6	46,9	46,5
davon finanzielle Transaktionen	8,4	1,4	0,5	0,3
Ausgaben des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität[2)] (SVIK)	48,9	47,1	48,4	49,2
Investitionen des Klima- und Transformationsfonds (KTF)	21,7	21,7	23,4	23,8

[1)] Für das SVIK wird kein Finanzplan beschlossen.

[2)] Ohne Zuweisungen an den KTF. Annahme Aufteilung Länderanteil gleichmäßig auf 12 Jahre.

Differenzen durch Rundung möglich.

Die bereits mit dem Beschluss der Eckwerte avisierte Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit wird mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 und dem neuen Finanzplan bestätigt. Die NATO-Quote wird sich im Jahr 2026 auf 2,83 % belaufen; sie steigt im Finanzplan auf 3,56 % im Jahr 2029. Deutschland bekennt sich zu seiner Verantwortung in der NATO und zu einer starken europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Unterstützung der Ukraine, militärisch und zivil, wird auch in den künftigen Haushalten sichergestellt. Für die Ertüchtigung von Partnerstaaten sowie völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten stehen in jedem Jahr 9 Mrd. € bereit.

Neben der äußeren stärken wir auch die innere Sicherheit. Gegenüber dem 2. Regierungsentwurf 2025 steigen die Ausgaben um rd. 660 Mio. €. Auch für den Finanzplanungszeitraum ist ein weiterer Aufwuchs vorgesehen.

Mit den zusätzlichen Ausgaben für Investitionen sowie für die äußere und innere Sicherheit gehen positive Effekte auf das wirtschaftliche Wachstum unseres Landes einher. Darüber hinaus

setzt die Bundesregierung weitere Impulse, um Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen und damit auch Beschäftigung in unserem Land langfristig zu sichern.

Das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 14. Juli 2025 wurde am 18. Juli 2025 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I 2025 Nr. 161) verkündet. Das Gesetz dient der Umsetzung unternehmenssteuerlicher Sofortmaßnahmen aus dem Koalitionsvertrag, die die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen durch zielgerichtete sowie in der Breite wirksame Maßnahmen unmittelbar verbessern.

Kernelement ist der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Investitions-Booster“, der noch in diesem Jahr wirken soll. Dieser sieht für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eine degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) in Höhe von bis zu 30 % vor. Die verbesserten Abschreibungsbedingungen können zu einer Erhöhung der Rentabilität von Investitionen führen und die Liquidität der Unternehmen insbesondere in der unmittelbaren Phase nach der Investition stärken. Infolgedessen fungiert die degressive AfA als Katalysator für die Investitionspläne der Unternehmen in der Breite. Die degressive AfA ist ein effektives Instrument zur Konjunktursteuerung, das sinnvollerweise – wie auch im Koalitionsvertrag verfolgt - nur temporär begrenzt eingesetzt wird.

Anschließend an den zeitlich begrenzten „Investitions-Booster“ wird der Körperschaftsteuersatz ab 2028 schrittweise um jährlich einen Prozentpunkt von 15 % auf 10 % im Jahr 2032 gesenkt. Gerade diese langfristige Perspektive setzt wichtige Investitionsanreize, auch mit Signalwirkung für ausländische Investoren. Korrespondierend zur Körperschaftsteuersatzsenkung wird der Thesaurierungssteuersatz in § 34a EStG in drei Schritten auf 25 % abgesenkt, um die Belastungsneutralität zwischen Personenunternehmern und Kapitalgesellschaften aufrecht zu erhalten.

Beide Maßnahmen zusammen - Abschreibungserleichterungen und Tarifentlastungen - schaffen Verlässlichkeit und Planungssicherheit für unsere Unternehmen über die nächsten Jahre und sichern gut bezahlte Arbeitsplätze.

Die aus den Änderungen resultierenden Steuermindereinnahmen bei Ländern und Kommunen werden durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen durch den Bund ebenfalls aufgefangen. Hierfür ist Vorsorge getroffen.

Darüber hinaus sind im Regierungsentwurf 2026 und im Finanzplan bis 2029 wie auch bereits in den Eckwerten zahlreiche weitere Maßnahmen des Koalitionsvertrags berücksichtigt, die die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft entlasten. Die Bundesregierung sorgt mit diesen Maßnahmen für mehr Wachstum und Gerechtigkeit in unserem Land.

In einem ersten Schritt wird die Bundesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft bei den Energiepreisen um rd. 10 Mrd. € pro Jahr entlasten. Dazu wird zunächst das Gasspeicherumlagekonto bis Ende 2025 mit 3,4 Mrd. € ausgeglichen und ab 2026 die Umlage nicht mehr erhoben. Zudem verstetigen wir verlässlich die Absenkung der Stromsteuer für produzierende Unternehmen mit einer vollen Jahreswirkung von hochlaufend 3 Mrd. €. Durch die teilweise Übernahme der Übertragungsnetzentgelte sowie Umlagen um 6,5 Mrd. € entlasten wir alle Stromverbraucherinnen und -verbraucher.

Für eine vierköpfige Familie bedeutet dies eine Entlastung von bis zu 100 € pro Jahr. Die Entlastung des produzierenden Gewerbes wirkt für Unternehmen in der Breite mit dem klaren Ziel, dadurch Arbeitsplätze zu sichern. Alle stromintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industriezweige wie die Chemie und Metallindustrie, die Automobilwirtschaft, der Maschinenbau, die Herstellung von Glas, Keramik, Papier usw. sind von der Entlastung umfasst. Außerdem werden lokal produzierende Betriebe, Mittelstand und Handwerk ab einem bestimmten Energieverbrauch entlastet: Branchen wie z. B. die Nahrungsmittelherstellung, Bäckereien, Fleischereien, Energieversorger, Bau und Handwerk, Wasserwirtschaft und weitere. Potenziell profitieren davon über 600 000 Unternehmen.

Mit einer großen Rentenreform wird die Bundesregierung insbesondere die Absicherung im Alter verbessern und Anreize für längeres Arbeiten setzen. Dabei geht es um ein Gesamtpaket mit folgenden Komponenten: Haltelinie beim Rentenniveau, Mütterrente III, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Aktiv- und Frühstartrente. Die Komponenten Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031 sowie Mütterrente III sollen mit dem Rentenpaket 2025 als erster Schritt im Kabinett beschlossen werden. Im Rahmen des Rentenpakets 2025 soll zudem das Vorbeschäftigungsverbot abgeschafft werden. Damit schaffen wir die Grundlage für die Einführung der Aktivrente. Der zweite Teil des Rentenpakets bestehend aus Aktivrente, Frühstartrente sowie Betriebsrentenstärkungsgesetz soll im Herbst im Kabinett beschlossen werden.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und die rechtsstaatlichen Werte stärker in unserer Gesellschaft zu verankern. Wir brauchen einen leistungsfähigen modernen Rechtsstaat. Die Bundesregierung wird deshalb, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, gemeinsam mit den Ländern einen neuen Pakt für den Rechtsstaat verhandeln, der den Zugang zum Recht erleichtert und die Justiz digitalisiert und personell stärkt. Entsprechende Vorsorge ist getroffen.

Außerdem sind weitere Maßnahmen des Koalitionsvertrags im Regierungsentwurf 2026 und in der Finanzplanung bis 2029 abgebildet. Hierzu zählen insbesondere:

- zusätzliche Mittel für die Städtebauförderung
- die Aufstockung der Förderung für den sozialen Wohnungsbau

- zusätzliche Mittel für Sport und Ehrenamt
- die Fortsetzung des Kita-Qualitätsgesetz
- eine Verlängerung des Deutschlandtickets
- die Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie
- Verbesserungen bei der Pendlerpauschale
- die Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung
- Hilfen für von Altschulden besonders betroffenen Kommunen und die Entlastung der ostdeutschen Bundesländer beim Gesetz zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG)
- zusätzliche Mittel für die Filmförderung

Alle Vorhaben stehen unter der Prämisse der vorrangigen Förderung von Wachstum und Gerechtigkeit. Darüberhinausgehende Maßnahmen können nur dann umgesetzt werden, wenn sich die hierfür notwendigen Finanzierungsspielräume realisieren.

Denn, wie bereits in den Haushaltseckwerten für die Jahre 2026 bis 2029 abgebildet, gilt es zukünftig erhebliche haushaltspolitische Handlungsbedarfe aufzulösen. Im Finanzplanjahr 2027 beläuft sich der Handlungsbedarf aktuell auf rd. 34 Mrd. €. In den Jahren 2028 und 2029 steigt er auf rd. 64 Mrd. € bzw. rd. 74 Mrd. €. Die Erhöhung gegenüber den im Juni beschlossenen Eckwerten geht insbesondere auf (i) die vereinbarten Entlastungen der Kommunen durch den Bund beim steuerlichen Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (ii) die Konkretisierung der Mütterrente III sowie (iii) einer Neuberechnung der Zinsausgaben auf Basis der Juni-Eckwerte zurück.

Die Auflösung der Handlungsbedarfe durch das Erzielen von Konsolidierungserfolgen ist eine gemeinsame Aufgabe der Bundesregierung. Zum einen gilt, dass zukünftige konjunkturelle Mehreinnahmen und sonstige Entlastungen für die Auflösung des Handlungsbedarfs zu verwenden sind. Zum anderen ist klar, dass jedes Ressort seinen Beitrag leisten muss. Das bedeutet nicht nur, auf Ausgabenwünsche verzichten zu müssen, sondern auch, Bestehendes zu hinterfragen. Vor diesem Hintergrund sind alle Ressorts aufgefordert, durch strikte Priorisierung und konsequente Überprüfung ihrer Ausgaben zum Schließen des Handlungsbedarfs beizutragen.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, kommt es darauf an, dass

- Haushaltskonsolidierung als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden wird,
- wir alle staatlich übernommenen Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit überprüfen,
- die ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung stärken sowie
- alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung eine konsequenten Aufgabenkritik vornehmen und Maßnahmen strikt an den politischen und strategischen Zielen und deren Wirkungen ausrichten. Dazu werden grundsätzlich für alle finanzwirksame Maßnahmen klare Ziele definiert und soweit möglich transparente Messgrößen bzw. Indikatoren entwickelt. Die im Koalitionsvertrag genannten Kommissionen und Arbeitsgruppen zu Themen mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen sind angehalten, Ergebnisse vorzulegen, die auch zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes beitragen.

III. Wesentliche Politikbereiche

1. Soziale Sicherung im Alter sowie Gesundheit und Pflege

Die Leistungen an die Rentenversicherung stellen für den Bundeshaushalt insgesamt den größten Ausgabenbereich dar. Im Haushaltsjahr 2026 leistet der Bund aus dem Einzelplan 11 (Kapitel 1102, Titelgruppe 01) rund 127,8 Mrd. € an die Rentenversicherung. Dabei wird ein fortgeltender Beitragssatz in Höhe von 18,6 % zugrunde gelegt. Bis zum Jahr 2029 steigen die Bundesleistungen auf insgesamt rund 154,1 Mrd. € an. Die Ansätze basieren auf der aktuellen Renten- und Steuerschätzung. Neben dem geltenden Recht werden auch die Koalitionsbeschlüsse vom 28. Mai und 2. Juli 2025 berücksichtigt und eine finanzielle Vorsorge für die Mütterrente III und für die Verlängerung der sogenannten 48 %- Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031 getroffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser beiden rentenpolitischen Maßnahmen des Koalitionsvertrages wird derzeit regierungsintern abgestimmt.

Der Bund erstattet den Ländern die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe gem. § 46a SGB XII. Im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 sind dafür 12,25 Mrd. € veranschlagt.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sieht der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt rund 20,09 Mrd. € vor. Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der GKV für versicherungsfremde Leistungen in Höhe von jährlich 14,5 Mrd. € bildet den zentralen Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan 15. Zusätzlich erhält der Gesundheitsfonds, wie bereits im Jahr 2025, auch im Jahr 2026 ein überjähriges Darlehen in Höhe von 2,3 Mrd. €. In Abweichung der Regelung des § 12 Absatz 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023 ist das im Jahr 2023 vom Bund gewährte Darlehen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1 Mrd. € bis spätestens 31. Dezember 2033 an den Bund zurückzuzahlen.

Der Ausgleichsfonds der SPV erhält im Jahr 2026 aus dem Bundeshaushalt ein überjähriges Darlehen in Höhe von 1,5 Mrd. €. Für das Jahr 2026 erfolgt nach geltendem Recht kein pauschaler Bundeszuschuss an den Ausgleichsfonds der SPV. Der pauschale Bundeszuschuss von

jährlich 1 Mrd. € wurde im Jahr 2022 eingeführt und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 ausgesetzt. Im Jahr 2028 wird der pauschale Bundeszuschuss nach geltendem Recht (§ 61a Abs. 1 SGB XI) wieder aufgenommen.

2. Arbeitsmarkt

Für das Gesamtbudget nach § 46 Absatz 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden 9,95 Mrd. € veranschlagt. Zudem besteht die Möglichkeit bis zu 350 Mio. € an Ausgaberesten zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch zu nehmen. Jedes einzelne Jobcenter entscheidet in eigener Verantwortung, ob je nach Situation vor Ort die Unterstützung von Arbeitslosen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt über Eingliederungsmaßnahmen - zulasten des Eingliederungsbudgets - oder eher über eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters - zulasten des Verwaltungsbudgets - im Einzelfall zielführend ist.

Die Bundesregierung erwartet eine allgemeine Belebung des Arbeitsmarktes, die zu einer sinkenden Anzahl an SGB II-Leistungsbeziehenden und somit zu niedrigeren Ausgaben für die passiven Leistungen nach dem SGB II führen. Für das Bürgergeld und für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung werden daher insgesamt 41,05 Mrd. € veranschlagt.

3. Bildung und Familienpolitik

Der Ressortansatz des Bundesministeriums für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ, Einzelplan 17) steigt in 2026 auf rd. 14,7 Mrd. €. Die Mittel für den Bereich Bildung sind, bis zur vollständigen Umsetzung des Organisationserlasses, noch im Einzelplan 30 veranschlagt.

Das Elterngeld stellt mit einem Ansatz von rd. 7,5 Mrd. € in 2026 weiterhin die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan des BMBFSFJ dar. Die Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden in 2026 mit rd. 1,3 Mrd. € und für den Kinderzuschlag mit rd. 3,4 Mrd. € veranschlagt.

Für die vielfältigen Programme in den Bereichen Familie, Jugend, Senioren, Frauen und Zivilgesellschaft stehen im Jahr 2026 ohne Ausgaben in den Sondervermögen insgesamt rd. 1,2 Mrd. € zur Verfügung.

Damit können auch im Jahr 2026 zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, Programme im Bereich der Familien-, Senioren- und Gleichstellungspolitik wie auch der Wohlfahrtspflege ermöglicht werden.

Durch das Startchancen-Programm erhalten bis zu 4 000 Schulen Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Bildung. Hierfür gewährt der Bund den Ländern in 2026 Finanzhilfen in Höhe von 400 Mio. € für Investitionen in eine moderne Bildungsinfrastruktur. Darüber hinaus erhalten die Länder im Jahr 2026 im Rahmen der Umsetzung der Säulen II und III des Startchancen-Programms zusätzliche Umsatzsteuerfestbeträge in Höhe von 600 Mio. €.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Ausgaben für die Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung in Höhe von 388 Mio. € im Jahr 2026. Mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz wurde auch die Förderung der beruflichen Fortbildung nach dem AFBG verbessert, für die 2026 erneut Mittel in Höhe von 876 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Für den investiven Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur hat der Bund Ende 2020 das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet und gewährt den Ländern daraus Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. €. Den zusätzlichen Betriebskosten der Länder wird Rechnung getragen, indem sich der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer im Jahr 2026 um 135 Mio. € und anschließend in sukzessiv steigendem Umfang erhöht. Ab dem Jahr 2030 beträgt die Erhöhung 1,3 Mrd. € pro Jahr. Nachdem der Bund die Länder von 2008 bis 2024 mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 5,4 Mrd. € beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt unterstützt hat, wird er die Länder weiterhin durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 845 Mio. € jährlich als Ausgleich für die Betriebskosten der Kinderbetreuung entlasten.

Der mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz angestoßene Prozess, die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit weiter zu entwickeln wird weiter fortgesetzt. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 1,993 Mrd. € über die Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils zur Verfügung.

Der Bund unterstützt die Länder auch zukünftig mit Finanzhilfen im Bereich der Kindertagesbetreuung und stellt dafür in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils 940 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) bereit. Der seit 2019 bestehende DigitalPakt Schule wird mit einer Nachfolgevereinbarung „Digitalpakt 2.0“ fortgesetzt. Bund und Länder stehen hierzu derzeit in Verhandlung. Der Bund wird sich mit 2,25 Mrd. € aus dem SVIK beteiligen. Zusätzlich werden noch insgesamt 250 Mio. € für das Programm „Digitales Lehren und Lernen“ bereitgestellt.

Damit stellt die Bundesregierung auch für 2026 erhebliche Mittel für den Zukunftsbereich Bildung und für die Familienpolitik in einem zunehmend herausfordernden Umfeld zur Verfügung.

4. Inneres

Im Einzelplan des BMI werden im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 Ausgaben in Höhe von rd. 16 Mrd. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung um rd. 2,2 Mrd. € gegenüber dem bisherigen Finanzplan und 0,8 Mrd. € gegenüber den im 2. Regierungsentwurf vorgesehenen Soll-Ausgaben 2025. In den für das Jahr 2026 vorgesehenen Gesamtausgaben sind die Ausgaben für die Sportförderung in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers nicht mehr enthalten.

Mit der Steigerung der Ausgaben wird dem anhaltend hohen innenpolitischen Anpassungsdruck an sich dynamisch verändernde (geo-)politische Gegebenheiten Rechnung getragen.

Dem Zivilschutz und der Katastrophenhilfe wird entsprechend der verfassungsrechtlich herausgehobenen Aufgabe besondere Priorität eingeräumt. Die Ausgaben steigen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und dem Technischen Hilfswerk um 0,7 Mrd. € gegenüber dem bisherigen Finanzplan und 0,5 Mrd. € gegenüber dem im 2. Regierungsentwurf 2025 vorgesehenen Betrag.

Die Bundesregierung setzt aber auch weiterhin einen Schwerpunkt auf die Gewährleistung der inneren Sicherheit, auch auf die Eindämmung illegaler Migration. Dementsprechend überschreiten die Soll-Ausgaben der Bundespolizei erstmals den Betrag von 5 Mrd. € (5,02 Mrd. €), was einer Steigerung gegenüber dem Finanzplan um rund 0,25 Mrd. € und knapp 0,1 Mrd. € gegenüber dem Soll des 2. Regierungsentwurfs 2025 entspricht. Auch die Ausgaben für das Bundeskriminalamt steigen und erreichen rd. 1,25 Mrd. €, annähernd 0,25 Mrd. € mehr als der Finanzplan vorsah und 0,2 Mrd. € über dem Soll des 2. Regierungsentwurfs 2025.

Die Ausgaben für die Integration zugewanderter Menschen belaufen sich auf knapp 1,2 Mrd. €. Hiervon sind rd. 954 Mio. € für die Durchführung von Integrationskursen vorgesehen. Weitere Ausgabepositionen betreffen die Digitalisierung der Migrationsverwaltung und die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

5. Verteidigung und Sondervermögen Bundeswehr

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2026 steigen gegenüber dem Finanzplan um rd. 29,4 Mrd. € auf rd. 82,7 Mrd. €.

Mit dem Sondervermögen Bundeswehr wurden insgesamt Mittel in Höhe von 100 Mrd. € bereitgestellt, von denen rd. 25,5 Mrd. € im Jahr 2026 vorgesehen sind. Die Mittel sollen zur Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben unter anderem für Rüstungsinvestitionen nebst mit diesen zusammenhängender Forschung, Munitionsausgaben, Infrastrukturprojekte sowie Projekte auf

den Gebieten der Informationstechnologie, zum Schutz von und Sicherstellung des Zugangs zu Schlüsseltechnologie und Logistik für die Bundeswehr eingesetzt werden. Damit sollen Fähigkeitslücken reduziert und die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr gestärkt werden. Es ist weiterhin vorgesehen, das Sondervermögen Bundeswehr bis Ende 2027 vollständig zu verausgaben.

Nach der Grundgesetzänderung im März 2025, mit der die Möglichkeit der Bereichsausnahme von der „Schuldenregel“ insbesondere für Verteidigungsausgaben geschaffen wurde, plant die Bundesregierung mit dem Haushalt 2026 und dem neuen Finanzplan Verteidigungsausgaben in Höhe von rd. 128 Mrd. € (Einzelplan 14, im Epl. 60 etatisierte Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, verteidigungsbezogenen Ausgaben weiterer Einzelpläne und Sondervermögen Bundeswehr). Dies entspricht für das Jahr 2026 einer NATO-Quote von 2,83 % des BIP. Der sich anschließende Aufwuchspfad sieht im Jahr 2029 rd. 176 Mrd. € für Verteidigungszwecke vor. Dies entspräche auf Grundlage der gegenwärtig verfügbaren Zahlen einer NATO-Quote von rd. 3,5 % des BIP.

Die Ukraine soll weiterhin gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern entschlossen unterstützt werden. Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung zu ihren internationalen Verpflichtungen aus der Bündnisfähigkeit in der NATO sowie innerhalb der Europäischen Union.

6. Internationale Zusammenarbeit

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 sind rd. 19,1 Mrd. € für ODA-Ausgaben eingeplant. Dies betrifft hauptsächlich den Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem im Einzelplan 23 Mittel in Höhe von rd. 9,9 Mrd. € zur Verfügung stehen. Daneben tragen weitere Ressorts, insbesondere das Auswärtige Amt (AA) mit rd. 3,6 Mrd. € ODA-Ausgaben, zu deutschen Entwicklungsleistungen bei. Im Einzelplan des AA stehen 2026 insgesamt rd. 6,1 Mrd. € zur Verfügung.

Mit den im Bundeshaushalt 2026 vorgesehenen Mitteln gehört Deutschland in absoluten Werten voraussichtlich auch 2026 zu den größten Gebernationen. Deutschland hat im Jahr 2024 eine vorläufige ODA-Quote von 0,67 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) erreicht. In absoluten Werten lag Deutschland 2024 mit rd. 32,4 Mrd. USD an zweiter Stelle der Gebernationen (USA rd. 63,3 Mrd. USD).

Vor dem Hintergrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen im Bereich der Humanitären Hilfe besteht Einvernehmen, diesen Entwicklungen auch zukünftig wie in der Vergangenheit Rechnung zu tragen. Dies gilt in Zukunft auch im Bereich Krisenbewältigung und strukturbildende Übergangshilfe.

7. Digitales und Staatsmodernisierung

Das neu gegründete Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) übernimmt Aufgaben aus fünf verschiedenen Ressorts sowie dem Bundeskanzleramt und bündelt wichtige digitale Kompetenzen und Ressourcen. Darüber hinaus wird beim BMDS nunmehr die Aufgabe der Staatsmodernisierung konzentriert und zusammengeführt.

Zu den Aufgaben, die gemäß Organisationserlass des Bundeskanzlers künftig im BMDS gebündelt werden, gehören u. a.:

- Grundsatzfragen der Digitalpolitik (bisher BK)
- digitale Verwaltung einschließlich Steuerung OZG (ohne Pass- und Ausweiswesen), Steuerung der IT des Bundes einschl. der zugehörigen Infrastruktur, Cybersicherheit in der Bundesverwaltung, Recht der digitalen Verwaltung (alles bisher BMI)
- Digital- und Datenpolitik sowie digitale Infrastrukturen (bisher BMV)
- europäische und nationale bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau, Digitalpolitik, Recht der Datennutzung (bisher BMWE)
- teilweise die Zuständigkeit für das Informationstechnikzentrum (ITZBund), souveräne Cloud (bisher BMF)
- Geschäftsstelle für Bürokratieabbau, für bessere Rechtssetzung und für den Nationalen Normenkontrollrat (bisher BMJV)

Als neue Aufgabe erhält das BMDS die Zuständigkeit für einen Zustimmungsvorbehalt für alle wesentlichen IT-Ausgaben der unmittelbaren Bundesverwaltung mit Ausnahme des Geschäftsbereichs des BMVg und der Sicherheits- und Polizeiaufgaben im Geschäftsbereich des BMI, des BND sowie der Steuerverwaltung im Geschäftsbereich des BMF.

In den neu zu schaffenden Einzelplan 24 für das BMDS werden Ausgaben aus den Einzelplänen 04 (BK), 06 (BMI), 07 (BMJV), 08 (BMF), 09 (BMWE) und 12 (BMV) umgeschichtet.

Da die konkreten Titel und die umzusetzenden Beträge erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen feststehen, wird der vollständige Einzelplan erst im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2026 feststehen. Es wurde zwischen BMDS und BMF vereinbart, dass es im Rahmen der Bereinigungssitzung über die Bereinigungsvorlage noch Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen des Etats des neuen Ministeriums geben wird.

Die im Zuständigkeitsbereich des BMDS bestehenden Mehrbedarfe an Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen, die zum Teil bereits über die Zuständigkeiten an BMDS abgebenden Ressorts an BMF gemeldet worden sind, sind nicht Gegenstand des Kabinettbeschlusses zum Haushalt 2026 sowie zur Finanzplanung bis 2029. Über diese wird im weiteren Haushaltsver-

fahren zwischen BMF und BMDS gesondert beraten. Entsprechende Vorsorge ist seitens BMF getroffen.

Damit der Einzelplan schnell nach außen sichtbar wird, ist geplant, die Kapitel 2411 (Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben) und 2412 (Bundesministerium) bereits im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2025 einzurichten. Die Bundesregierung wird dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

8. Forschung, Technologie und Raumfahrt

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf rd. 21,3 Mrd. € Der Plafond des BMFTR sinkt gegenüber 2025 um rund 1,1 Mrd. €. Dies beruht maßgeblich auf dem Auslaufen des Digitalpaktes Schule. Gleichzeitig werden jedoch zahlreiche neue Initiativen gestartet: Im Einzelplan ist dies beispielsweise das 1 000 Köpfe- Programm mit 50 Mio. € in 2026. Im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität werden rd. 873 Mio. € und im KTF rd. 719 Mio. € für Maßnahmen des BMFTR in 2026 bereitgestellt. Das zeigt: Die Bundesregierung misst wichtigen Zukunftsbereichen auch in einem zunehmend herausfordernden Umfeld hohe Priorität bei.

Die neue Hightech Agenda für Deutschland ist eine kraftvolle Innovationsoffensive mit klarer Output-Orientierung. Ziel ist es, durch Investitionen in Zukunftstechnologien die Innovationskraft, Wertschöpfungskraft, Souveränität und Standortattraktivität unseres Landes deutlich zu erhöhen. Dabei fokussiert sich die Hightech Agenda entsprechend dem Koalitionsvertrag zunächst auf sechs prioritäre Schlüsseltechnologien: Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion, Technologien zur klimaneutralen Energieerzeugung und klimaneutralen Mobilität.

Zur Umsetzung von Maßnahmen der Hightech Agenda im Bereich Künstliche Intelligenz werden in 2026 knapp 400 Mio. € bereitgestellt. Dabei liegt der Fokus auf Forschung mit breitem Methoden- und Anwendungsspektrum.

In der Raumfahrt einschließlich der Satellitennavigation entstehen wichtige Innovationen. Hier werden im Jahr 2026 rd. 1,6 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

9. Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Für den Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) - sind im Regierungsentwurf 2026 Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 7,6 Mrd. € vorgesehen

Die Programmmittel für den sozialen Wohnungsbau werden im Jahr 2026 gegenüber der bisherigen Finanzplanung um 500 Mio. € auf insgesamt 4 Mrd. € aufgestockt. Damit bilden die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau weiterhin den Schwerpunkt im Einzelplan 25. Für das Wohngeld werden Bundesmittel in Höhe von 2,265 Mrd. € im Jahr 2026 veranschlagt. Zudem sind für die Wohnungsbauprämie erneut Ausgaben in Höhe von 220 Mio. € vorgesehen. Die Städtebauförderung wird mit deutlich höheren Programmmitteln von nunmehr 1 Mrd. € ausgestattet und damit gegenüber der bisherigen Finanzplanung um 210 Mio. € erhöht. Neu vorgesehen sind Programmmittel in Höhe von 160 Mio. EUR für die modellhafte Förderung innovativer Sport- und Bewegungsräume.

Weitere Mittel bewirtschaftet das BMWSB im Klima- und Transformationsfonds sowie dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität. Im neuen Sondervermögen sind die Neubau- und Sanierungsprogramme - „Klimafreundlicher Neubau“, „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“, „Wohneigentumsförderung für Familien“, „Jung kauft Alt“ und „Gewerbe zu Wohnen“ – mit erheblichen Mitteln etatisiert. Für diese Förderungen sind 2026 Programmmittel von insgesamt 2,71 Mrd. € vorgesehen.

10. Verkehr

Die Ausgaben für Verkehr werden ab dem Bundeshaushalt 2025 neu strukturiert. Neben den Investitionen aus dem Ausgabeplafond des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) werden nunmehr erhebliche Ausgaben aus dem geplanten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Verfügung gestellt. Zudem sind die Kostenanteile für Verteidigungsausgaben bei den Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur im Ausgabeplafond des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)veranschlagt. Mit der Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität können dringend notwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur nachgeholt werden, die in den vergangenen Jahren teilweise unterblieben sind. Hohe Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind auf absehbare Zeit erforderlich. Die deutliche Verbesserung aller Planungs- und Genehmigungsverfahren ist deshalb von zentraler Bedeutung, um die Investitionen möglichst effizient und kostenschonend umsetzen zu können. Es ist darüber hinaus wichtig, vorrangige Verkehrsprojekte zu identifizieren und alle Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen. Dabei bleibt es wie im Koalitionsvertrag vereinbart beim Grundsatz „Erhalt vor Neubau“.

Im Haushaltsjahr 2026 wird das Rekordniveau des 2. Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 an Investitionen in die klassischen Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße verstetigt und um rd. 0,3 Mrd. € auf rd. 33,7 Mrd. € erhöht. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgt trotz der Einnahmebelastung im Verkehrsbereich in Höhe von rd. 4 Mrd. € auf Grund einer um rd. 2 Mrd. € geringeren Mauteinnahmenprognose und den nach Rechnungsabschluss in diesem Jahr nunmehr zu berücksichtigenden Mautfehlbetrag aus dem Jahre 2024 von ebenfalls rd. 2 Mrd. €. Von den Investitionsausgaben entfallen rd. 10,8 Mrd. € auf den Einzelplan des BMV und

rd. 1,6 Mrd. € auf die im Einzelplan 14 des BMVg veranschlagten Ausgaben für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität sind mit rd. 21,3 Mrd. € erhebliche Investitionen für die Sanierung und Digitalisierung der Schiene sowie Erhaltungsmaßnahmen an den Brücken der Bundesautobahnen vorgesehen.

Die Investitionen in die Bundesfernstraßen werden trotz der o. g. Belastungen gegenüber dem 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 um rd. 300 Mio. € nochmals leicht erhöht und belaufen sich auf insgesamt rd. 10,3 Mrd. €. Davon sind rd. 6,8 Mrd. € im Einzelplan des BMV vorgesehen und rd. 1 Mrd. € für den Kostenanteil der verteidigungsrelevanten Investitionen in die Bundesfernstraßen im Einzelplan des BMVg. Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität werden erneut 2,5 Mrd. € für Erhaltungsmaßnahmen an Brücken im Bestandsnetz der Autobahn GmbH bereitgestellt.

Für die Bundesschienenwege werden insgesamt rd. 21,9 Mrd. € bereitgestellt. Davon sind rd. 2,6 Mrd. € im Einzelplan des BMV, rd. 18,8 Mrd. € im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz und rd. 0,6 Mrd. € für den Kostenanteil der verteidigungsrelevanten Investitionen in die Bundesschienenwege im Einzelplan des BMVg veranschlagt. Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität werden die Erhaltungsmaßnahmen für das Bestandsnetz der Schiene, hier bildet die Sanierung der Hochleistungskorridore einen Schwerpunkt, mit rund 16,3 Mrd. € finanziert, die Digitalisierung der Bundesschienenwege und des rollenden Materials mit rd. 2,5 Mrd. €. Eigenkapitalzuführungen an die Deutsche Bahn AG sind nicht mehr vorgesehen.

Für die Bundeswasserstraßen sind rd. 1,5 Mrd. € im Einzelplan des BMV eingeplant.

11. Wirtschaft und Energie

Der Plafond für den Einzelplan 09 (Epl. 09) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) beträgt im Regierungsentwurf 2026 rund 8 Mrd. €. Änderungen infolge der Umsetzung des Organisationserlasses sind in der Berechnung des Plafonds noch nicht berücksichtigt.

Im Zuständigkeitsbereich des BMWE werden wesentliche Entlastungsmaßnahmen für die deutsche Wirtschaft im Bereich der Energiepreise sowie großvolumige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen im Jahr 2026 nicht im Epl. 09, sondern im Rahmen des neu aufgelegten Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK - z. B. Förderung der Mikroelektronik) sowie in dem fortgeführten Klima- und Transformationsfonds (KTF - z. B. Entlastung bei den Strompreisen durch einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten) etatisiert. Dies führt in der Gesamtschau zu einem Aufwuchs der von BMWE verantworteten Mittel.

Im Hinblick auf den Epl. 09 führt die Verlagerung der Förderung der Energieforschung, der Reallabore der Energiewende sowie der verbliebenen Klimaschutzprogramme in den KTF zu

einer weiteren Absenkung des Plafonds im Vergleich zur bisher geltenden Finanzplanung. Die Übertragung der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) in den KTF wurde bereits im 2. RegE 2025 vollzogen wie auch die Verlagerung bestimmter Programme im Energiebereich (insbesondere FSRU und PCK Schwedt) in das SVIK.
Derweil setzt das BMWE seine Innovations- und Technologieförderung als Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands mit insgesamt rd. 4 Mrd. € im Jahr 2026 auf hohem Niveau fort. Hierzu zählen die themenoffene Förderung des innovativen Mittelstands durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit einem Ansatz von rd. 558 Mio. € wie auch die Förderung der Industrieforschung mit rd. 250 Mio. €. Im Bereich Mobilität ist insbesondere die Aufstockung um rd. 100 Mio. € für den „Zukunftsfonds Automobilbranche“ hervorzuheben, die eine Fortsetzung der Förderung der regionalen Transformations-Netzwerke und -Hubs zur Unterstützung des technologischen Wandels in der Fahrzeug- und Zulieferindustrie ermöglicht. Zum Erhalt seiner Förderkraft wird ebenfalls das maritime Forschungsprogramm gegenüber Finanzplanung um rd. 10 Mio. auf rd. 53 Mio. € aufgestockt. Als neuer Titel tritt außerdem die Startup-Strategie des BMWE hinzu, um den Zielen der Startup-Politik aus dem Koalitionsvertrag Rechnung zu tragen.

Die erfolgreiche Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird mit rd. 640 Mio. € auf hohem Niveau verstetigt.

Für überbetriebliche Lehrgänge für Auszubildende im Handwerk werden die Bundesmittel um insgesamt rd. 11 Mio. € auf rd. 81 Mio. € angehoben. Damit zusammenhängend werden auch die Investitionen für Errichtung, Modernisierung und Ausstattung der überbetrieblichen Bildungsstätten in 2026 (in Höhe von 38 Mio. €) und insbesondere in den Folgejahren auf hohem Niveau fortgeführt. Das BMWE unterstützt hiermit weiterhin – ebenfalls gemeinsam mit den Ländern – im Rahmen der Fachkräftesicherung die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Betriebe wie auch die Qualität der Ausbildung.

Mit einem Ansatz von rd. 100 Mio. € führt das BMWE zudem die energie- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine auf hohem Niveau fort.

12. Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Für den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 insgesamt rd. 2,85 Mrd. € veranschlagt.

Im Bereich Umweltschutz stellen 2026 die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit rd. 38,6 Mio. € und die Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen mit rd. 32,3 Mio. €

programmatische Schwerpunkte dar. Das Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee wird mit 15 Mio. € ausgestattet.

Die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der Natur wird auf hohem Niveau fortgeführt. Für den „Bundesnaturschutzfonds“ sind 2026 erneut 100 Mio. € vorgesehen, davon rd. 48,2 Mio. € für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Für die Finanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie des Standortauswahlverfahrens in der Verantwortung des Bundes sind im Jahr 2026 insgesamt rd. 1,5 Mrd. € vorgesehen, die weitgehend über den Fonds zur kerntechnischen Entsorgung (KENFO) refinanziert werden.

Als Bundesoberbehörde unterstützt das Umweltbundesamt (UBA) das BMUKN bei zahlreichen Entwicklungsarbeiten in Angelegenheiten des Klimaschutzes und im Umweltbereich. Es nimmt insbesondere vielfältige fachspezifische Vollzugsaufgaben z.B. zum Informations- und Dokumentationszentrum Umwelt oder EU CO2-Grenzausgleichsmechanismus wahr. Für das UBA sind insgesamt rd. 217 Mio. € vorgesehen.

Die Umsetzung des Organisationserlasses erfolgt auf Basis der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen der beteiligten Ressorts.

13. Landwirtschaft und Ernährung

Den mit Abstand größten Bereich im Einzelplan des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat bildet nach wie vor die Unterstützung des agrarsozialen Sicherungssystems. Hierzu stellt der Bund ca. 4,2 Mrd. € zur Verfügung und garantiert damit auch künftig eine soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Darin enthalten sind 100 Mio. € Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, durch den die landwirtschaftlichen Betriebe entlastet werden.

Das hohe Niveau der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kann mit einer Mittelausstattung in Höhe von rd. 907 Mio. € für das Jahr 2026 gehalten werden. Hinzu kommen 110 Mio. € aus dem KTF. Die GAK ist weiterhin das zentrale Element zur Förderung der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft - auch im Bereich Ökolandbau, für den Küsten- und Hochwasserschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Im Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation sind ca. 335 Mio. € insbesondere auch für Programme, die den Transformationsprozess in der Landwirtschaft befördern sollen, veranschlagt.

Die notwendigen Umschichtungen und Umsetzungen für die Verlagerung des Bereichs „Heimat“ vom BMI zum BMLEH sind noch nicht berücksichtigt und werden voraussichtlich im parlamentarischen Verfahren umgesetzt.

14. Sport und kulturelle Angelegenheiten

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes aus dem Geschäftsbereich des BMI die Zuständigkeiten für Sportpolitik und für das Themenfeld Ehrenamt übertragen. Mit dem Haushalt 2026 werden die Mittel bzw. Titel in den Einzelplan 04 übertragen.

Für die Förderung des deutschen Spitzensports stehen im Sporthaushalt des Bundeskanzleramtes rd. 345,9 Mio. € zur Verfügung, zuzüglich rd. 11,4 Mio. € für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Die Bundesregierung setzt die Spitzensportförderung auf hohem Niveau fort. Der überwiegende Anteil der Mittel entfällt auf die zentralen Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, wie beispielsweise die Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sowie die Förderung von Stützpunkten und Trainingszentren. Insgesamt sind für diese zentralen Maßnahmen in 2026 rd. 222,5 Mio. € vorgesehen. Aber auch weitere Themen, wie die Bewerbung Deutschlands für die Olympischen und Paralympischen Spiele, die Fortsetzung der Spitzensportreform, das Zentrum für Safe Sport und anwachsende Investitionen in die Spitzensport-Infrastruktur, sind in dem Haushaltsentwurf berücksichtigt. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft wird eine systematische, zielgerichtete und langfristige wissenschaftliche Unterstützung des Spitzensports fortsetzen und damit zur nachhaltigen Entwicklung deutscher Athletinnen und Athleten beitragen. Darüber hinaus sind auch in weiteren Ressorthaushaltsplänen Mittel etatisiert, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen.

Zur Stärkung des Ehrenamtes werden rd. 13,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit der Unterstützung der Themenbereiche Ehrenamt und bürgerliches Engagement wird zugleich die Demokratie und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt.

IV. Einnahmen

Für die Steuereinnahmen des Bundes erwartete der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Ergebnis der Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2025 für das Jahr 2026 einen leichten Rückgang um -0,5 %.

Bei aufwärtsgerichteten Bemessungsgrundlagen infolge eines preisbereinigten BIP-Wachstums von 1,0 % p. a. in den Jahren 2027 bis 2029 (nominal 3,0 % p. a.) ist wieder mit steigenden Steuereinnahmen des Bundes zu rechnen. Diese nehmen gemäß dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

im Jahr 2027 um 4,3 %, im Jahr 2028 um 3,7 % und im Jahr 2029 um 3,0 % zu (gegenüber dem jeweiligen Vorjahr).

Der vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ für das Jahr 2026 erwartete leichte Rückgang ist nicht auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen, denn: Bezüglich der Wirtschaftsleistung wird nach einer Stagnation im laufenden Jahr wieder mit einem Plus von 1,0 % im kommenden Jahr gerechnet, das auch die Entwicklung der Steuereinnahmen stützt. Hinter dem zu erwartenden leichten Minus steht stattdessen einerseits, dass einnahmeerhöhende Einmaleffekte bei den Bundessteuern wegfallen. Andererseits ist darüber hinaus vor allem die in der Steuerschätzung unterstellte deutliche Erhöhung der EU-Eigenmittelzahlungen maßgeblich, die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden. In den Jahren 2024 und 2025 sind Mittel nicht wie geplant abgeflossen und diese Mittelabflüsse werden im Jahr 2026 voraussichtlich nachgeholt werden. Zudem ist im nächsten Jahr damit zu rechnen, dass Mittel abfließen, die erst für die Folgejahre eingeplant waren.

Rechnerisch ergibt sich durch den vorgelegten EU-Haushaltsentwurf für 2026 (EU-Gesamtausgaben: rd. 192,2 Mrd. €) dagegen eine Entlastung von 3 Mrd. € bei den EU-Abführungen gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2025. Diese erwarteten Einsparungen wurden im Einzelplan 60 in der Globalen Mehreinnahme - Einnahmeverbesserung gegenüber Steuerschätzung als Vorsorgeposition veranschlagt; ebenso wie erwartete Steuermehreinnahmen von rd. 1 Mrd. € aufgrund der Umsetzung der Investitionsoffensive.

Insgesamt werden im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 sonstige Einnahmen in Höhe von rund 46,8 Mrd. € veranschlagt. Durch Entnahme aus der in den Jahren vor der Coronapandemie gebildeten Rücklage sind im Bundeshaushalt Einnahmen in Höhe von 9,7 Mrd. € etatisiert. Die Rücklage reduziert sich damit auf nur noch rund 1,0 Mrd.€, die für Folgejahre zur Verfügung stehen.

Zudem werden Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union in Höhe von 10,6 Mrd. € im Einzelplan 60 berücksichtigt. Die Zahlungen an Deutschland bemessen sich am Umsetzungsfortschritt, d. h. an der Erfüllung der für jede Tranche beschlossenen Meilensteine und Ziele für die Maßnahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP). Aufgrund der Ressortumbildungen infolge des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 haben Verzögerungen des vierten Zahlungsantrags zu Folge, dass die Einnahmen nicht wie geplant im Dezember 2025, sondern erst Anfang 2026 eingehen werden. Im Bundeshaushalt 2026 sind folglich die voraussichtlichen Einnahmen der vierten sowie der fünften Tranche berücksichtigt. Der DARP endet 2026.

C. Personal und Verwaltung

Der Personalhaushalt im Regierungsentwurf 2026 wird auf Basis des Stellenbestands zum 2. Regierungsentwurf 2025 aufgestellt. Neben technischen Änderungen wie dem Wirksamwerden von kw-Vermerken und weiteren Maßnahmen des Haushaltsvollzugs werden zusätzliche Stellen grundsätzlich nur gegen stellenmäßig und finanziell vollständigen Ausgleich sowie in geringem Umfang bei vollständiger Finanzierung durch Dritte (sogenannte Refinanzierung) ausgebracht, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Konsolidierung des Stellenbestands umzusetzen. Allerdings werden zur Stärkung der inneren Sicherheut die durch die sogenannten Zulaufvermerke bereits im Haushalt verankerten zusätzlichen Stellen beim Zoll (960 Stellen) und bei der Bundespolizei (1 000 Stellen) ausgebracht.

Im Bereich des BMI werden zur Stärkung der inneren Sicherheit und des Zivil- und Bevölkerungsschutzes außerdem weitere 650 Stellen neu ausgebracht. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls wird mit weiteren 500 Stellen gestärkt. Durch Verbesserungen bei der Dotierung und durch die Ausbringung neuer Stellen im Bereich der Bundeswehrverwaltung sowie für Soldatinnen und Soldaten stärkt der Bund die Landes- und Bündnisverteidigung. Im militärischen Bereich des BMVg werden dafür weitere 10 000 Stellen für Soldatinnen und Soldaten ausgebracht, im zivilen Bereich 2 000 Stellen. Mit Blick auf einen „Neuen Wehrdienst“ sind darüber hinaus 20 000 neue Stellen für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit vorgesehen.

Durch die Änderungen steigt das Stellensoll (ziviler Bereich in der unmittelbaren Bundesverwaltung, d. h. ohne Soldatinnen und Soldaten, ohne Zuwendungsempfänger) von 301 211 Stellen (Stand 2. RegE 2025) auf 306 155 in 2026.

Entwicklung 2023 bis 2026:

2023	2024	2. RegE 2025	RegE 2026
299 489	298 140	301 211	306 155

Vom Gesamtstellenbestand unterfallen die Stellen im Bereich des BMVg, die Stellen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk vollständig der Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 Artikel 115-Gesetz. Weitere Planstellen und Stellen, die der Bereichsausnahme unterfallen, werden in gesonderte Titelgruppen verschiedener Einzelpläne umgesetzt. Insgesamt unterfallen damit im RegE 2026 rd. 83 451 Planstellen und Stellen der Bereichsausnahme.

Für die voraussichtlichen Mehrbedarfe aufgrund der Ergebnisse der Tarifrunde 2025 sowie für weitere sich abzeichnende Mehrbedarfe, wie z. B. aufgrund der Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation, wurde eine zentrale Vorsorge mit Personalverstärkungsmitteln (PVM)

getroffen. Es ist vorgesehen, dass die Vorsorge nur für Stellen, die nicht der Bereichsausnahme unterfallen, in Anspruch genommen werden kann.

D. Stellenabbau in der Bundesverwaltung

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Zeilen 1684-1685) sieht einen Stellenabbau in der Bundesverwaltung um 8 % (2 %/Jahr) vor. Die Sicherheitsbehörden sollen dabei von der Einsparung ausgenommen werden.

Um das o. g. Einsparziel zu erreichen wurde eine entsprechende Regelung zur Stelleneinsparung in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 aufgenommen. Die Einsparquote für 2026 soll 2 % betragen.

Ausgenommen werden z. B. die Organe der Rechtspflege, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, die Zollverwaltung sowie der gesamte Haushalt des BMVg.

E. Das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Bund, Länder und Kommunen stehen in den kommenden Jahren vor immensen Aufgaben. Trotz der bisherigen Anstrengungen sind die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur im letzten Jahrzehnt mit Blick auf die erheblichen Investitionsbedarfe zu gering ausgefallen. Dies gilt nicht nur für die Infrastruktur des Bundes, sondern auch für jene der Länder und Kommunen. Um die Investitionsbedarfe angemessen erfüllen zu können, wurde mit dem neuen Artikel 143h des Grundgesetzes die Grundlage für die Errichtung eines Sondervermögens mit eigener Kreditermächtigung von bis zu 500 Mrd. € für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur sowie für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 geschaffen.

Die zur Errichtung des Sondervermögens notwendigen Gesetzgebungsverfahren hat die Bundesregierung binnen kürzester Frist auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit dem zweiten Regierungsentwurf 2025 wurden am 24. Juni 2025vom Kabinett beschlossen:

- eine Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD für einen Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) und
- der Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 als Anlage zum 2. Regierungsentwurf 2025.

Der Gesetzentwurf für das SVIKG wurde am 11. Juli 2025 erstmals im Bundestag beraten. Der Entwurf für ein Gesetz zur Regelung des Anteils für die Länder am Sondervermögen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) in Höhe von 100 Mrd. € wurde am

2. Juli 2025 vom Kabinett beschlossen und am 11. Juli 2025 im ersten Durchgang im Bundesrat behandelt.

Das künftige Sondervermögen umfasst drei Säulen: Für zusätzliche Investitionen des Bundes in die Infrastruktur stehen 300 Mrd. € zur Verfügung. Weitere 100 Mrd. € gehen an die Länder zur Unterstützung der Investitionsbedarfe in die Infrastruktur im Aufgabenbereich der Länder und Kommunen und weitere 100 Mrd. € stehen für zusätzliche Investitionen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bereit. Die Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht bereits für das Jahr 2025 Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen von 18,9 Mrd. € aus der Bundessäule vor. Zusammen mit den jährlichen Zuweisungen von 10 Mrd. € an den Klima- und Transformationsfonds und von rd. 8,3 Mrd. € zur Unterstützung der Investitionsbedarfe im Aufgabenbereich der Länder und Kommunen sind somit für 2025 bereits Ausgaben von insgesamt rd. 37 Mrd. € veranschlagt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens für 2026 sieht Ausgaben aus der Bundessäule in Höhe von rd. 40,5 Mrd. € vor. Zusammen mit den oben genannten jährlichen Zuweisungen an den KTF sowie an die Länder und Kommunen ergeben sich somit für 2026 geplante Ausgaben von insgesamt rd. 59 Mrd. €.

Die Ausgaben aus der Bundessäule erstrecken sich auf die Bereiche Verkehr, Krankenhausinvestitionen, Energieinfrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, sowie Neubauförderung im Wohnungsbau. Sie sollen in den Jahren bis 2029 im Rahmen des Weiteren Investitionshochlaufs weiterhin eine Größenordnung von rund 40 Mrd. € pro Jahr erreichen. Unter Einschluss der Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds sowie der Mittel aus der Ländersäule des Sondervermögens ist somit geplant, im Sondervermögen mehr als 57 Mrd. € p. a. vorzusehen.

beabsichtigte Ausgaben SVIK*	2025	2026	2027	2028	2029
	in Mrd. Euro				
Verkehrsinfrastruktur	11,7	21,3	20,2	20,3	19,8
Krankenhausinfrastruktur	1,5	6,0	3,5	3,5	3,5
Energieinfrastruktur	0,9	2,1	2,8	3,2	3,0
Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	0,0	1,2	1,4	1,4	1,5
Forschung und Entwicklung	0,5	1,0	1,5	2,1	3,4
Digitalisierung	4,0	8,5	8,6	8,6	8,5
Wohnungsbau	0,3	0,5	0,7	1,0	1,2
Bundessäule gesamt	18,9	40,5	38,8	40,1	40,8
Zuweisungen an Länder/ Kommunen	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
Zuweisung an KTF	10	10	10	10	10
Ausgaben gesamt	37,2	58,9	57,1	58,4	59,2

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Die über dieses Sondervermögen des Bundes mögliche Investitionsoffensive als integraler Bestandteil eines umfassenden Wachstums- und Investitionspakets der Bundesregierung ist ein wesentlicher Schritt, um das mittelfristige Wirtschaftswachstum der deutschen Volkswirtschaft spürbar zu stärken.

F. Das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“

Der KTF leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz. Neben der Förderung von Effizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudesektor und der Transformation der Industrie sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz und für eine klimafreundliche Energieversorgung zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF. Darüber hinaus werden ab 2026 auch der internationale Klimaschutz signifikant unterstützt und die privaten und gewerblichen Verbraucher bei den Netzentgelten erheblich entlastet – zusätzlich zu den bestehenden Entlastungen bei den Energiekosten.

Um den KTF zu stärken und um eine langfristig belastbare Finanzplanung sicherzustellen, erhält der KTF im Planungszeitraum bis 2029 aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität jährliche Zuweisungen in Höhe von 10 Mrd. €. Außerdem entfallen die ursprünglich geplanten Zuführungen des KTF an den Kernhaushalt: Im August 2024 hatte das Kabinett mit der Aufstellung des 1. Regierungsentwurfs 2025 des Wirtschaft- und Finanzplans für den KTF noch beschlossen, dass es ab 2027 zu Abführungen des KTF an den Kernhaushalt kommen sollte. Diese hätten sich im Finanzplanungszeitraum auf 20 Mrd. € summiert.

Dieser Stärkung stehen im gleichen Zeitraum auch Belastungen gegenüber. Diese resultieren aus Mindereinnahmen, die gegenüber der alten Finanzplanung aus August 2024 bei den Erlösen aus der europäischen und nationalen CO_2-Bepreisung zu erwarten sind, sowie der Notwendigkeit, die in der alten Finanzplanung enthaltenen, sehr hohen globalen Minderausgaben deutlich zu reduzieren. Darüber hinaus werden einzelne Titel aus dem Kernhaushalt in den KTF überführt, mit dem Ziel der programmatischen Stärkung des KTF und einer teilweisen Kompensation des Verzichts auf eine Zuführung des KTF an den Kernhaushalt. Insgesamt bleibt eine deutliche Stärkung des KTF im Finanzplanungszeitraum und es ergibt sich Spielraum für zusätzliche Maßnahmen.

Im Jahr 2026 entfallen von den geplanten Programmausgaben in Höhe von rd. 35,7 Mrd. € rd. 12,6 Mrd. € auf die Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich. Die „Bundesförderung energieeffiziente Gebäude“ ist mit rd. 12,1 Mrd. € das größte Förderprogramm des KTF. Zur Entlastung stromintensiver Unternehmen stehen 3,0 Mrd. € zur Verfügung. Außerdem werden Zuschüsse zu den Übertragungsnetzkosten (Netzentgelte) in Höhe von 6,5 Mrd. € geleistet. Damit werden private und gewerbliche Verbraucher bei den Stromkosten entlastet und die Sektorkopplung unterstützt. Auf der Grundlage der durch die EU geschaffenen beihilferechtlichen Regelungen wird die Einführung eines Industriestrompreises geprüft. Zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität sind insgesamt rd. 3,5 Mrd. € vorgesehen, davon rd. 1,7 Mrd. € für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Außerdem werden alternative Antriebe und Kraftstoffe, die Elektromobilität sowie ab 2026 auch die Infrastruktur für den Radverkehr gefördert. Für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft stehen rd. 3,0 Mrd. € zur Verfügung, davon rd. 2,8 Mrd. € für den Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion und die deutsch-französischen Wasserstoffprojekte sowie die Nationale Wasserstoffstrategie. Für die Transformation der Industrie sind rd. 2,7 Mrd. € eingeplant, davon rd. 1,0 Mrd. € für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft. Für den Internationalen Klimaschutz sind im Jahr 2026 rd. 0,8 Mrd. € vorgesehen, davon rund 0,6 Mrd. € für die Internationale Klimaschutzinitiative. Der KTF leistet damit auch einen wichtigen Beitrag, dass Deutschland weiterhin seinen fairen Anteil an der internationalen Klimafinanzierung bereitstellt.

Der KTF finanziert sich im Jahr 2026 aus eigenen Einnahmen in Höhe von rd. 21,0 Mrd. €. Dies sind die auf ihn entfallenden Anteile aus den Erlösen des europäischen Emissionshandels (rd. 4,3 Mrd. €) sowie aus den Erlösen der CO_2-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels

(rd. 16,7 Mrd. €). Außerdem erfolgt eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von rd. 2,1 Mrd. €. Hinzu kommt eine Zuweisung in Höhe von 10 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Insgesamt sollen zwischen 2026 und 2029 Programmausgaben in Höhe von rd. 151 Mrd. € für die Aufgaben des Sondervermögens bereitgestellt werden. Davon sind rd. 48 Mrd. € für die Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich, rd. 14 Mrd. € für eine klimafreundliche Mobilität, rd. 13 Mrd. € für den Hochlauf der Wasserstoffindustrie sowie rd. 15 Mrd. € für die Transformation der Industrie vorgesehen. Außerdem plant die Bundesregierung in diesem Zeitraum Entlastungen bei den Energiekosten von insgesamt rd. 42 Mrd. € aus dem KTF, davon Zuschüsse zu den Übertragungsnetzkosten (Netzentgelte) in Höhe von 26 Mrd. €, zu leisten.

Insgesamt ergibt sich nachfolgendes Bild für den Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 und für die Finanzplanung bis 2029 des KTF:

	2025	2026	2027	2028	2029
	2. RegE	RegE	Finanzplan		
	in T €				
Einnahmen					
Erlöse gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (ETS)	5.332.000	4.265.000	4.640.000	7.486.000	9.528.000
Erlöse gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	15.413.599	16.713.426	21.254.535	20.151.845	18.153.130
Bundezuweisung	0	0	0	0	0
Zuweisung aus dem SV Infrastruktur und Klimaneutralität	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Entnahme aus der Rücklage	5.957.706	2.100.000	0	0	0
Einnahmen insgesamt	36.703.305	33.078.426	35.894.535	37.637.845	37.681.130
Programmausgaben	36.635.064	35.660.806	36.670.268	39.018.306	39.506.826
darunter:					
Klimaschutz im Gebäudebereich	*16.926.442*	*12.564.456*	*11.638.096*	*11.920.332*	*12.258.681*
Entlastungen bei Energiekosten	*6.565.350*	*9.793.901*	*10.326.357*	*10.767.445*	*10.797.529*
Klimafreundliche Mobilität	*3.179.222*	*3.477.629*	*3.238.952*	*3.577.681*	*3.568.274*
Hochlauf Wasserstoffwirtschaft	*2.144.129*	*2.987.297*	*3.363.216*	*3.618.416*	*3.395.011*
Transformation der Industrie	*4.789.324*	*2.729.557*	*3.517.607*	*4.227.962*	*4.399.961*

Klimafreundliche Energieversorgung	*999.656*	*1.746.978*	*2.010.650*	*2.138.075*	*2.318.975*
Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung	*837.967*	*1.000.243*	*1.193.819*	*1.391.706*	*1.391.706*
Internationaler Klimaschutz	*735.000*	*766.078*	*766.367*	*766.328*	*766.328*
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen	*457.974*	*594.667*	*615.204*	*610.361*	*610.361*
Zuführung zur Rücklage	2.100.000	0	0	0	0
Globale Mehrausgabe	0	0	0	0	0
Globale Minderausgabe	-2.031.759	-2.582.380	-775.733	-1.380.461	-1.825.696
Ausgaben insgesamt	36.703.305	33.078.426	35.894.535	37.637.845	37.681.130

G. Themenbezogene Haushaltsanalysen (Spending Reviews)

Die Bundesregierung strebt die bestmögliche Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel an. Dazu führt sie jährlich themenbezogene Haushaltsanalysen (Spending Reviews) durch. Die Spending Reviews untersuchen, ob die im Bundeshaushalt vorgesehenen Maßnahmen und Programme die gewünschten Ergebnisse erzielen und ob dies wirtschaftlich erfolgt. Sie ergänzen das regierungsinterne Verfahren der Haushaltsaufstellung und sind ein wichtiges Element einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung.

Mit dem Kabinettbeschluss am 10. April 2024 wurde das BMF mit der Durchführung der 12. Spending Review „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“ im Review-Zyklus 2024/2025 beauftragt. Die Spending Review wurde zusammen mit dem BMV sowie dem BMI bzw. BMDS durchgeführt. Sie wird mit der heutigen Kenntnisnahme des Abschlussberichts sowie einer gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung abgeschlossen.

Die Spending Review hat geprüft, wie die Vorschläge der vorangegangenen Spending Review umgesetzt werden können. Dazu hat sie konkrete Maßnahmen zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung für den Bundeshaushalt erarbeitet.

Der Abschlussbericht ist abrufbar unter folgendem Link:

http://www.bundesfinanzministerium.de/abschlussbericht-12-spending-review

Im Rahmen des nächsten Zyklus wird das BMF beauftragt, die 13. Spending Review zu dem Thema „Forderungsmanagement II“ gemeinsam mit weiteren Ressorts durchzuführen. Dabei soll der Erfolg in der Umsetzung der Empfehlungen der Spending Review zum Forderungs-

management aus dem Zyklus 2018/2019 überprüft werden. Zusätzlich sollen im Hinblick auf die Vervollständigung der Forderungsbuchungen Hindernisse analysiert und Empfehlungen erarbeitet werden, wie eine flächendeckende Anwendung der veränderten Anforderungen der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Buchung von Forderungen unterstützt werden könnten. Die neue Spending Review soll Mitte 2026 abgeschlossen werden.

H. Haushaltsgesetz, Rechtsförmlichkeit, Sonstiges

Über die Einzelpläne einschließlich der ihnen zugehörigen Ansätze im Regierungsentwurf 2026 ist Einvernehmen erzielt worden.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 einschließlich Begründung ist beigefügt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Rechtsförmlichkeit des Gesetzentwurfs geprüft.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes werden eingehalten.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Männern und Frauen wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2026 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2026 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2026 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2026 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten.

Der Nationale Normenkontrollrat war beteiligt. Er hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

1 Abdruck dieses Schreibens nebst Anlagen ist beigefügt.

Anlage 1

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026) - Anlage 16 - und der Entwurf des Bundeshaushalts 2026 (Anlage 17) werden beschlossen.

2. Der Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 (Anlage 3) und die Einzelplanplafonds bis 2029 (Anlage 8 und 9) mit den ihnen zugrundeliegenden Ansätzen werden beschlossen. Das Bundesministerium der Finanzen wird beauftragt, den Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 in der üblichen Weise darzustellen.

3. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2026 (Anlage 19) wird beschlossen.

4. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für das Jahr 2026 (Anlage 20) wird beschlossen.

5. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für das Jahr 2026 (Anlage 21) und der Finanzplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für die Jahre 2025 bis 2029 (Anlage 22) werden beschlossen.

6. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfefonds 2021“ für das Jahr 2026 (Anlage 23) wird beschlossen.

7. Die Übersendung der „Übersicht über die Erfüllung der Pflichten nach der Europäischen Klimaschutzverordnung (§ 7 Absatz 2 Bundes-Klimaschutzgesetz)“ (Anlage 24) an den Deutschen Bundestag wird beschlossen.

8. Die Bundesregierung nimmt den vom Bundesminister der Finanzen vorgelegten Abschlussbericht der 12. Spending Review zum Thema „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“ (Anlage 25) zur Kenntnis.

9. Die Bundesregierung beschließt die „Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung“ in der Fassung von Kapitel 10.1 des Abschlussberichts der 12. Spending Review zum Thema „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“.

10. Das Bundesministerium der Finanzen wird beauftragt, gemeinsam mit weiteren Ressorts eine Spending Review zum Thema „Forderungsmanagement II“ bis zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 im kommenden Jahr durchzuführen. Dabei soll der Erfolg in der Umsetzung der Empfehlungen der Spending Review zum Forderungsmanagement aus dem Zyklus 2018/2019 überprüft werden. Zusätzlich sollen im Hinblick auf die Vervollständigung der Forderungsbuchungen Hindernisse analysiert und Empfehlungen erarbeitet werden, wie eine flächendeckende Anwendung der veränderten Anforderungen der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Buchung von Forderungen unterstützt werden könnten.

11. In den Jahren 2027, 2028 und 2029 weist der Finanzplan einen erheblichen verbleibenden finanzpolitischen Handlungsbedarf zur Einhaltung der Regelgrenze der grundgesetzlichen Schuldenregel auf. Zukünftige konjunkturelle Mehreinnahmen und sonstige Entlastungen sind für die Auflösung des Handlungsbedarfs zu verwenden. Darüber hinaus sind alle Ressorts gefordert, konkrete Einsparmöglichkeiten durch strikte Priorisierung und konsequente Überprüfung ihrer Ausgaben zu identifizieren und somit zum Schließen des Handlungsbedarfs beizutragen.

12. Das BMF wird ermächtigt, Unrichtigkeiten zu bereinigen, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und ggf. einen Spitzenausgleich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite herbeizuführen.

13. Das BMF wird ermächtigt, den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 sowie den Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 zu veröffentlichen.

Anlage 2

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Die Bundesregierung hat heute den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026), den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2026, den Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2026, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für das Jahr 2026, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für das Jahr 2026, den Finanzplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für die Jahre 2025 bis 2029 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2026 beschlossen.

Mit diesen Beschlüssen verstärkt die Bundesregierung den mit dem zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 sowie den Eckwerten 2026 bis 2029 eingeleiteten Politikwechsel.

Die Bundesregierung setzt dabei drei zentrale finanzpolitische Prioritäten, um mehr Wachstum und Gerechtigkeit in unserem Land zu erreichen:

1. Investitionen für neues und schnelles Wachstum, mehr Beschäftigung und die Modernisierung Deutschlands sowie in die Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit
2. Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, auch durch schnellere Verfahren und weniger Bürokratie
3. Konsolidierung des Haushalts: strikter Finanzierungsvorbehalt und Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit

Mit den Beschlüssen zum Bundeshaushalt 2025 und zum Bundeshaushalt 2026 hat die Bundesregierung die Grundlage für die staatliche Investitionsoffensive gelegt. Zugleich entlastet die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger im erheblichen Umfang unter anderem durch die Reduzierung der Energiepreise, die Anhebung der Pendlerpauschale, der Umsatzsteuersenkung der Gastronomie und durch die kurzfristige Stabilisierung der Sozialversicherungen.

Damit die Investitionsoffensive gelingt, kommt es jetzt darauf an, die zur Verfügung stehenden Mittel zügig und effizient einzusetzen. Insbesondere mit Maßnahmen wie dem Wachstumsbooster, dem Bauturbo, dem Standortförderungsgesetz und der Hightech_Agenda stellt die Bundesregierung ganz unmittelbar wichtige Weichen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Weitere wichtige Vorhaben werden in den kommenden Monaten folgen, um Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen und Arbeitsplätze zu sichern.

In den kommenden Jahren wird der Fokus der Bundesregierung verstärkt auch auf der Konsolidierung liegen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden dabei eine umfassende Aufgabenkritik, eine konsequente Anwendung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltspolitik sowie die Ergebnisse der im Koalitionsvertrag genannten Kommissionen und

Arbeitsgruppen eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig werden die staatlichen Einnahmen gestärkt, indem konsequent gegen Steuerbetrug und Finanzkriminalität vorgegangen wird. Es gilt zudem in allen Ressorts eine strikte Ausgabendisziplin walten zu lassen. Neue Vorhaben stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Die Ressorts müssen für die künftigen Haushaltsaufstellungen klare Prioritäten setzen.

Anlage 3
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Der Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029

Gesamtübersicht

	2. RegE 2025	Entwurf 2026	Finanzplan		
			2027	2028	2029
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	**503,0**	**520,5**	**507,5**	**546,4**	**572,1**
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+6,1	+3,5	-2,5	+7,7	+4,7
II. Einnahmen	**503,0**	**520,5**	**507,5**	**546,4**	**572,1**
Steuereinnahmen	386,8	383,8	400,6	412,3	423,9
Nettokreditaufnahme	81,8	89,9	88,1	116,5	126,9
nachrichtlich:					
Ausgaben für Investitionen	62,7	56,1	48,6	46,9	46,5

Differenzen durch Rundung möglich

Anlage 4
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne		2. RegE 2025	Entwurf 2026	Veränderung gegenüber Vorjahr
		Mio. €		in Prozent
1		2	3	4
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,10	0,10	-
02	Deutscher Bundestag	2,21	2,34	+6,0
03	Bundesrat	0,08	0,05	-37,0
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	32,30	2,30	-92,9
05	Auswärtiges Amt	67,82	192,82	+184,3
06	Bundesministerium des Innern	643,40	590,76	-8,2
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	739,78	749,78	+1,4
08	Bundesministerium der Finanzen	408,80	256,28	-37,3
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	1 562,90	894,00	-42,8
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	99,75	110,92	+11,2
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 834,25	1 481,72	-19,2
12	Bundesministerium für Verkehr	14 226,11	14 668,71	+3,1
14	Bundesministerium der Verteidigung	1 600,00	800,00	-50,0
15	Bundesministerium für Gesundheit	106,19	106,16	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1 153,03	1 331,91	+15,5
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	269,04	279,67	+4,0
19	Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	-
20	Bundesrechnungshof	0,37	0,39	+6,2
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	-
22	Unabhängiger Kontrollrat	-	-	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	729,97	678,97	-7,0
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	176,83	183,17	+3,6
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	51,25	51,25	-
32	Bundesschuld	83 942,69	91 232,72	+8,7
60	Allgemeine Finanzverwaltung	395 359,41	406 861,43	+2,9
	Insgesamt	**503 006,41**	**520 475,59**	

Differenzen durch Rundung möglich

Anlage 5
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne		2. RegE 2025	Entwurf 2026	Veränderung gegenüber Vorjahr
		Mio. €		in Prozent
1		2	3	4
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	58,94	67,39	+14,3
02	Deutscher Bundestag	1 234,15	1 253,11	+1,5
03	Bundesrat	38,52	40,97	+6,3
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3 967,82	4 897,87	+23,4
05	Auswärtiges Amt	5 964,80	6 059,13	+1,6
06	Bundesministerium des Innern	15 171,15	16 011,77	+5,5
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1 161,99	1 163,04	+0,1
08	Bundesministerium der Finanzen	10 562,76	10 777,90	+2,0
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8 988,78	7 973,20	-11,3
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	6 884,29	6 986,90	+1,5
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	190 304,68	197 407,13	+3,7
12	Bundesministerium für Verkehr	38 264,76	28 219,67	-26,3
14	Bundesministerium der Verteidigung	62 431,60	82 687,44	+32,4
15	Bundesministerium für Gesundheit	19 299,28	20 088,79	+4,1
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 691,38	2 853,65	+6,0
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	14 197,28	14 718,90	+3,7
19	Bundesverfassungsgericht	44,83	46,42	+3,6
20	Bundesrechnungshof	195,97	202,24	+3,2
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	47,40	52,15	+10,0
22	Unabhängiger Kontrollrat	11,65	14,60	+25,4
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 276,11	9 944,72	-3,2
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	7 369,90	7 595,55	+3,1
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	22 377,68	21 259,00	-5,0
32	Bundesschuld	34 171,97	34 080,71	-0,3
60	Allgemeine Finanzverwaltung	47 288,74	46 073,33	-2,6
	Insgesamt	**503 006,41**	**520 475,59**	

Differenzen durch Rundung möglich

Anlage 6
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Einzelplanübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeit

Einzelpläne		Verpflichtungsermächtigung 2026	von dem Gesamtbetrag (Spalte 2) dürfen fällig werden				
			2027	2028	2029	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1		2	3	4	5	6	7
02	Deutscher Bundestag	48,5	9,7	6,1	4,2	28,5	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	920,9	270,3	232,0	158,6	196,9	63,1
05	Auswärtiges Amt	2 512,0	1 125,3	812,6	462,7	111,4	-
06	Bundesministerium des Innern	6 462,9	1 518,1	1 051,5	864,8	3 028,5	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1,9	0,9	0,8	0,2	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen	3 197,6	414,8	218,8	231,4	2 332,6	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	6 835,8	1 418,8	1 273,9	1 033,3	512,1	2 597,8
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	1 524,5	534,0	440,5	347,0	203,0	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6 867,3	2 628,6	1 817,9	1 076,6	1 344,1	-
12	Bundesministerium für Verkehr	17 596,6	4 124,3	3 013,0	2 135,5	5 823,8	2 500,0
14	Bundesministerium der Verteidigung	349 515,7	28 480,4	40 809,8	56 108,6	224 116,9	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	1 154,4	370,5	450,0	331,0	2,9	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 094,6	623,7	515,3	368,5	587,0	-
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 003,4	400,9	326,5	237,2	38,8	-
19	Bundesverfassungsgericht	1,7	0,8	0,3	0,3	0,3	-
22	Unabhängiger Kontrollrat	2,2	2,2	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 963,5	897,3	791,3	599,3	121,5	4 554,1
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	5 175,3	1 157,8	1 323,1	1 418,0	1 276,4	-
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	6 300,7	1 718,9	1 725,8	1 527,3	1 328,7	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung	12 791,2	3 280,7	4 172,1	3 850,3	1 488,1	-
	Summe	**430 970,6**	**48 977,9**	**58 981,3**	**70 754,9**	**242 541,5**	**9 714,9**

Differenzen durch Rundung möglich

Anlage 7a
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Ausgaben der Bereichsausnahmen nach §1a Artikel 115-Gesetz

A. Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a Artikel 115-Gesetz

Ausgaben der Bereichsausnahmen		Betrag für 2026 1 000 €
1		2
1.	**Verteidigungsausgaben**	**82 410 215**
	Epl. 14 ohne die Titel Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 853 01, Kap. 1413 Tgr. 08 und Titel der Obergruppe 98	82 410 215
2.	**Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz**	**1 997 344**
	Kap. 0602 Tgr. 02	665 256
	Kap. 0616 ohne die Tgr. 01 und 03	86 914
	Kap. 0628 ohne die Titel 981 01, 981 03 und Tgr. 02	609 627
	Kap. 0629 ohne die Titel 981 01, 981 03 und Tgr. 01	635 547
3.	**Ausgaben des Bundes für die Nachrichtendienste**	**2 196 955**
	Kap. 0414 - BND	1 510 273
	Kap. 0626 - BfV	686 682
4.	**Ausgaben des Bundes für den Schutz der informationstechnischen Systeme *)**	**2 205 867**
	Kap. 0112 Tgr. 01, Kap. 0212 Tgr. 08, Kap. 0312 Tgr. 01, Kap. 0412 Tgr. 01, Kap. 0432 Tgr. 01, Kap. 0452 Tgr. 08, Kap. 0512 Tgr. 05, Kap. 0602 Tit. 544 02 und 532 17, Kap. 0614 Tgr. 02, Kap. 0623 ohne die Titel 831 01, 981 01, 981 03 und Tgr. 01, Kap. 0624 Tgr. 01, Kap. 0625 Tgr. 03, Kap. 0633 Tgr. 01, Kap. 0812 Tgr. 01, Kap. 0813 Tgr. 01, Kap. 0815 Tgr. 01, Kap. 0816 Tgr. 01, Kap. 1011 Tgr. 01, Kap. 1112 Tgr. 55, Kap. 1113 Tgr. 55, Kap. 1114 Tgr. 55, Kap. 1115 Tgr. 55, Kap. 1116 Tgr. 55, Kap. 1503 Tgr. 03, Kap. 1512 Tgr. 09, Kap. 1513 Tgr. 09, Kap. 1515 Tgr. 09, Kap. 1516 Tgr. 09, Kap. 1517 Tgr. 09, Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04, Kap. 1616 Tgr. 03, Kap. 1912 Tgr. 01, Kap. 2012 Tgr. 01, Kap. 2112 Tgr. 01, Kap. 2212 Tgr. 01, Kap. 3004 Tgr. 20	2 205 867
5.	**Ausgaben des Bundes für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten**	**8 546 799**
	6002 687 06	8 546 799
	Summe	97 357 180

*) soweit nicht schon in den Bereichsausnahmen 1 bis 3 enthalten.

Wie in der Beschlussempfehlung und im Bericht des Haushaltsausschusses auf BT-Drs. 20/15117, S. 23 vorgegeben, fließen in die Kategorie "Verteidigungsausgaben" nur die Ausgaben des Epl. 14, in die Kategorie "Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz" nur im Epl. 06 veranschlagte und in die Kategorie "Ausgaben des Bundes für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten" nur im Epl. 60 veranschlagte Ausgaben ein.

Anlage 7b
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetze

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2026 Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	4 305 260
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (Produkt aus den Positionen 1. und 2.)	15 068
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen (Differenz zwischen den Positionen 4a. und 4b.)	-7 599
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen	(844)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	844
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben	(8 443)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	8 443
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-
5.	Konjunkturkomponente* (Produkt der Positionen 5a. und 5b.)	-12 895
5a.	Nominale Produktionslücke	-63 551
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7.	**Zulässige Nettokreditaufnahme** (Differenz zwischen der Position 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	**35 562**
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes	89 866
9.	Abzug aufgrund der Bereichsausnahme des Artikels 115 Absatz 2 Satz 4 GG (Differenz zwischen 9a und 9b)	54 305
9a.	Ausgaben der Bereichsausnahme	97 357
9b.	1% des nominalen Bruttoinlandsprodukts des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43 053
10.	Nettokreditaufnahme der Sondervermögen	-
11.	**Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme** (Summe aus (8. abzüglich 9.) und 10)	**35 561**
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2024		55 700

* (-): Unterschreitung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials (Erhöhung der zulässigen Nettokreditaufnahme gemäß § 5 Art. 115-Gesetz)

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich

Anlage 8
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026 und Finanzplan 2025 bis 2029

Einnahmen

Einzelpläne		2025	2026	2027	2028	2029
			Plafond			
			Mio. €			
1		2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
02	Deutscher Bundestag	2,21	2,34	2,34	2,34	2,34
03	Bundesrat	0,08	0,05	0,08	0,05	0,08
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	32,30	2,30	2,30	2,30	2,30
05	Auswärtiges Amt	67,82	192,82	192,82	192,82	192,82
06	Bundesministerium des Innern	643,40	590,76	585,73	585,73	585,73
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	739,78	749,78	749,78	749,78	749,78
08	Bundesministerium der Finanzen	408,80	256,28	205,58	204,98	204,28
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	1 562,90	894,00	389,35	386,45	412,38
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	99,75	110,92	97,99	96,71	95,83
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 834,25	1 481,72	1 480,72	1 474,72	1 448,72
12	Bundesministerium für Verkehr	14 226,11	14 668,71	14 855,47	14 975,94	15 090,09
14	Bundesministerium der Verteidigung	1 600,00	800,00	800,00	800,00	800,00
15	Bundesministerium für Gesundheit	106,19	106,16	106,16	606,16	1 506,16
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1 153,03	1 331,91	1 219,53	1 191,81	1 085,03
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	269,04	279,67	289,66	299,66	299,66
19	Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
20	Bundesrechnungshof	0,37	0,39	0,39	0,30	0,01
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
22	Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	729,97	678,97	575,93	580,82	572,82
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	176,83	183,17	142,61	141,11	137,16
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	51,25	51,25	51,25	51,25	51,25
32	Bundesschuld	83 942,69	91 232,72	89 580,74	118 074,68	128 545,49
60	Allgemeine Finanzverwaltung	395 359,41	406 861,43	396 215,02	406 016,19	420 284,20
	Insgesamt	**503 006,41**	**520 475,59**	**507 543,68**	**546 434,03**	**572 066,37**

Differenzen durch Rundung möglich

Anlage 9
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026 und Finanzplan 2025 bis 2029

Ausgaben

Einzelpläne		2025	2026	2027	2028	2029
			Plafond			
		Mio. €				
1		2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	58,94	67,39	67,51	66,27	66,56
02	Deutscher Bundestag	1 234,15	1 253,11	1 260,36	1 277,61	1 301,72
03	Bundesrat	38,52	40,97	48,21	52,34	50,73
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3 967,82	4 897,87	4 859,36	4 798,16	4 751,92
05	Auswärtiges Amt	5 964,80	6 059,13	6 036,99	6 055,99	6 055,99
06	Bundesministerium des Innern	15 171,15	16 011,77	15 969,78	16 154,82	16 222,65
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1 161,99	1 163,04	1 105,77	1 095,32	1 094,32
08	Bundesministerium der Finanzen	10 562,76	10 777,90	10 242,35	10 227,54	10 214,30
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8 988,78	7 973,20	7 591,55	7 523,21	7 500,36
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	6 884,29	6 986,90	6 812,18	6 744,46	6 668,57
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	190 304,68	197 407,13	202 029,57	210 489,01	219 201,12
12	Bundesministerium für Verkehr	38 264,76	28 219,67	27 681,73	27 405,06	27 461,92
14	Bundesministerium der Verteidigung	62 431,60	82 687,44	93 348,94	136 484,16	152 829,16
15	Bundesministerium für Gesundheit	19 299,28	20 088,79	16 571,70	17 460,65	17 052,62
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 691,38	2 853,65	2 823,70	2 730,86	2 685,37
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	14 197,28	14 718,90	14 831,45	14 688,51	14 812,07
19	Bundesverfassungsgericht	44,83	46,42	46,29	45,83	46,53
20	Bundesrechnungshof	195,97	202,24	206,72	211,09	214,72
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	47,40	52,15	52,29	52,51	52,94
22	Unabhängiger Kontrollrat	11,65	14,60	14,99	14,99	14,99
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 276,11	9 944,72	9 472,69	9 270,62	9 269,10
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	7 369,90	7 595,55	7 866,44	8 624,79	9 232,17
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	22 377,68	21 259,00	21 337,72	21 178,64	21 021,85
32	Bundesschuld	34 171,97	34 080,71	43 486,79	60 748,12	71 635,76
60	Allgemeine Finanzverwaltung	47 288,74	46 073,33	13 778,61	-16 966,50	-27 391,05
	Insgesamt	**503 006,41**	**520 475,59**	**507 543,68**	**546 434,03**	**572 066,37**

Differenzen durch Rundung möglich

Anlage 10
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Zusammenfassung des Anteils der veranschlagten Investitionen an den gesamten Ausgaben

Zusammenfassung des Anteils der veranschlagten Investitionen an den gesamten Ausgaben

Nachfolgend wird die Investitionsquote im Bundeshaushalt im Sinne des Art. 143h Absatz 1 Satz 2 GG abgeleitet und dargestellt. Die Ableitung der bereinigten Investitionen und der bereinigten Gesamtausgaben beruht auf den Vorgaben aus der Gesetzesbegründung zu Art. 143 h GG in der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auf BT-Drs. 20/15117, S. 23.

		Betrag für 2026
		1 000 €
1		2
I.	**Zu berücksichtigende Ausgaben**	
A)	Investitionen	
1.	Veranschlagte Ausgaben für Investitionen insgesamt	56 118 449
2.	ausgabeseitige finanzielle Transaktionen im Sinne von § 3 Satz 1 Artikel 115-Gesetz	8 443 395
	Bereinigte Ausgaben für Investitionen (Differenz zwischen 1. und 2.)	**47 675 054**
B)	Gesamtausgaben	
1.	Veranschlagte Gesamtausgaben	520 475 593
2.	ausgabeseitige finanzielle Transaktionen im Sinne von § 3 Satz 1 Artikel 115-Gesetz	8 443 395
3.	Ausgaben der Bereichsausnahmen gem. Art. 109 und 115 GG	97 357 180
	davon	
	im Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) veranschlagte Ausgaben	*82 410 215*
	im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern) veranschlagte Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz	*1 997 344*
	in den Einzelplänen 04 (Bundeskanzleramt) und 06 (Bundesministerium des Innern) veranschlagte Ausgaben für die Nachrichtendienste	*2 196 955*
	in allen Einzelplänen veranschlagte Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	*2 205 867*
	im Einzelplan 60 veranschlagten Ausgaben für die Ertüchtigungshilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten	*8 546 799*
4.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des Haushaltsjahres (gem. gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzung der Bundesregierung)	4 305 260 000
5.	1 % des nominalen BIP	43 052 600
6.	Überschreitungsbetrag (Differenz zwischen 3. und 5.)	54 304 580
	Bereinigte Gesamtausgaben (Differenz zwischen 1. und der Summe aus 2. und 6.)	**457 727 618**
II.	**Investitionsquote**	
	Die Investitionsquote berechnet sich aus dem Verhältnis der bereinigten Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben multipliziert mit 100 %.	10,4
	Investitionsquote	

Anlage 11
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
04	**Bezeichnung:**	**Abgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter**	48,92	48,20	51,62
	Rechtsgrundlagen:	§§ 151,152,153,154,155, 156 i.V.m. § 146 ff FFG vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413), zuletzt geändert durch Art. 1-3 vom 16.07.2021 (BGBI. I S. 3019)			
	Abgabezweck:	Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2,3 gemäß FFG durch die Film- förderungsanstalt			
	verpflichtet:	Kinos §§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG); Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154,155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG)			
	begünstigt:	Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos			
08	**Bezeichnung:**	**Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**	520,54	520,54	476,65
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	**Bezeichnung:**	**Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes**	0,01	0,01	0,01
	Rechtsgrundlagen:	§ 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten			
	verpflichtet:	Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	**Bezeichnung:**	**Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen**	0,01	0,01	0,01
	Rechtsgrundlagen:	§ 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	**Bezeichnung:**	**Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel**	0,01	0,01	0,01
	Rechtsgrundlagen:	§ 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	**Bezeichnung:**	**Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation**	16,50	16,50	14,80
	Rechtsgrundlagen:	§ 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	Abgabezweck:	Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	verpflichtet:	Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG			
	begünstigt:	Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
08	**Bezeichnung:**	**Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe**			
	Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
		Jahresbeitrag	10,00	10,00	10,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
	verpflichtet:	Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	begünstigt:	Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
		Einmalige Zahlung	0,10	0,10	0,05
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
		Sonderzahlungen	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
08	**Bezeichnung:**	**Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken**			
	Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
		Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)	286,00	320,00	791,27
	Rechtsgrundlagen:	§ 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet:	Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken zugeordnet sind			
	begünstigt:	Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken zugeordnet sind			
		Einmalige Zahlung	0,05	0,05	0,05
	Rechtsgrundlagen:	§ 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
		Sonderbeitrag	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
08	**Bezeichnung:**	**Abgabe aus Treibhausgasminderungsquote**	1,40	1,40	1,13
	Rechtsgrundlagen:	§ 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck:	Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminderung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet:	Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt:	Bund			
09	**Bezeichnung:**	**Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen**	11,05	8,08	8,08
	Rechtsgrundlagen:	§ 51 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck:	Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet:	Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt:	Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	zu Spalten 3 bis 5:	Netto-Abgabenhöhe			
10	**Bezeichnung:**	**Abgabe für den Deutschen Weinfonds**	10,60	10,60	10,55
	Rechtsgrundlagen:	§ 37 ff. des Weingesetzes			
	Abgabezweck:	Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			
	verpflichtet:	Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt:	Deutsche Weinwirtschaft			
10	**Bezeichnung:**	**Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds**	-	-	-
	Rechtsgrundlagen:	Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen			
	verpflichtet:	Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben			
	begünstigt:	durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.			
10	**Bezeichnung:**	**Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose**	-	-	-
	Rechtsgrundlagen:	Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013			
	Abgabezweck:	Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker			
	verpflichtet:	Zucker- und Isoglucosehersteller			
	begünstigt:	EU-Haushalt			
	zu Spalte 3:	Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.			
10	**Bezeichnung:**	**Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz**	5,20	5,50	6,70
	Rechtsgrundlagen:	§ 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)			
	Abgabezweck:	Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung			
	verpflichtet:	Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen			
	begünstigt:	Milcherzeuger			
11	**Bezeichnung:**	**Winterbeschäftigungs-Umlage**	k. A.	503,00	514,48
	Rechtsgrundlagen:	§§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung			
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
	begünstigt:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
11	**Bezeichnung:**	**Umlage für das Insolvenzgeld**	k. A.	1 339,00	781,59
	Rechtsgrundlagen:	§§ 358 bis 361 SGB III			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Unternehmer			
	begünstigt:	Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses			
11	**Bezeichnung:**	**Schwerbehindertenausgleichsabgabe**	872,22	872,22	878,32
	Rechtsgrundlagen:	§ 160 SGB IX			
	Abgabezweck:	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)			
	verpflichtet:	Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen			
	begünstigt:	Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden			
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**	32,10	28,00	28,83
	Rechtsgrundlagen:	§ 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**DRG-Systemzuschlag**	30,74	30,74	24,88
	Rechtsgrundlagen:	§ 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen**	1 400,00	1 300,00	1 200,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Ausbildende Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen**	37,17	35,50	35,93
	Rechtsgrundlagen:	§ 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses**	51,50	49,05	37,93
	Rechtsgrundlagen:	§ 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Gemeinsamer Bundesausschuss			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Qualitätssicherungszuschläge**	15,30	15,10	16,20
	Rechtsgrundlagen:	§ 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz			
	Abgabezweck:	Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	begünstigt:	Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Finanzierung der Gesellschaft für Telematik**	k. A.	101,80	86,91
	Rechtsgrundlagen:	§ 316 SGB i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik des jeweiligen Jahres			
	Abgabezweck:	Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Gesellschaft für Telematik			
	zu Spalte 3	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§ 377 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§ 378 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	In § 378 SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung			
	zu Spalte 3:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses**	k. A.	7,66	6,90
	Rechtsgrundlagen:	§ 87 Absatz 3c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	verpflichtet:	Krankenkassen			
	begünstigt:	Institut des Bewertungsausschusses			
	zu Spalte 3:	Die Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2024. Ausgabevolumen 2025 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.			
15	**Bezeichnung:**	**Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)**	166,00	166,00	166,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)			
	Abgabezweck:	Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird fürdie geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.			
	verpflichtet:	Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)			
	begünstigt:	Alle Apotheken, die Notdienst leisten			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken**	178,50	178,50	158,60
	Rechtsgrundlagen:	§ 129 Abs. 5e SGB V			
	Abgabezweck:	Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels.			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	verpflichtet:	Alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapotheken)			
	begünstigt:	Alle Apotheken			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen**	5,78	33,40	26,94
	Rechtsgrundlagen:	§ 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV			
	Abgabezweck:	Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentlicheStellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder			
	begünstigt:	Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV)			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.			
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogene Krebsregisterpauschale**	57,00	49,00	61,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)			
	Abgabezweck:	Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.			
	verpflichtet:	GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)			
	begünstigt:	Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Die Angaben für 2024, 2025 und 2026 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder. Es ist davon auszugehen, dass sich die derzeit kalkulierten Soll-Werte für 2025 und 2026 noch ändern werden.			
15	**Bezeichnung:**	**Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)**	5 830,00	5 830,00	5 212,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 33 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG)			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege seit 2020. Die Finanzierung erfolgt über einen bei den Ländern jeweils eingerichteten Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der neuen Pflegeausbildungen, d.h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung (ggf. unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden) sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PflBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden.			
	verpflichtet:	Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflege-Pflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet			
	begünstigt:	Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Die neuen Ausbildungen nach dem PflBG haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Die Angaben für 2023, 2024 und 2025 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder zum Gesamtfinanzierungsbedarf nach § 9 Absatz 3 der Pflegeberufe - Ausbildungs-verordnung (PflAFinV).			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§ 379 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastrukturentstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Apotheken			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehendentelematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§ 380 SGB V			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten.			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Hebammen, Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer, zahntechnische Labore, Erbringer von Soziotherapie nach § 37a SGB V			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§ 381 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienstentstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§ 382 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abwasserabgabe**	k. A.	k. A.	311,47
	Rechtsgrundlagen:	§§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes			
	Abgabezweck:	wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers			
	verpflichtet:	Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)			
	begünstigt:	Länder			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 45d Abs. 2 BNatSchG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen:	§ 45d Abs. 2 Satz 1 bis 7 BNatSchG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten einschließlich deren Lebensstätten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Windenergieanlagen			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 43m Abs. 2 EnWG**	k. A.	k. A.	2,80
	Rechtsgrundlagen:	§ 43m Abs. 2 EnWG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Bau von Offshore-Anbindungsleitungen betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Offshore-Anbindungsleitungen			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 6 WindBG**	k. A.	k. A.	0,11
	Rechtsgrundlagen:	§ 6 Abs. 1 WindBG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Windenergieanlagen			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 72a WindSeeG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen:	§ 72a Abs. 2 WindSeeG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Windenergieanlagen			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Einwegkunststofffonds (ab 1.1.2024)**	104,00	52,00	-
	Rechtsgrundlagen:	§ 4 (Errichtung EWKFonds), § 12 EWKFondsG (Abgabepflicht für Hersteller)			
	Abgabezweck:	Kostenbeteiligung an den Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	verpflichtet:	Hersteller von To-Go-Lebensmittelbehältnisse, Tüten- und Folienverpackungen, Getränkebecher und -behälter, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie kunststoffhaltige Tabakfilter(produkte)			
	begünstigt:	Kommunen, Landkreise und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sowie sonstige Anspruchsberechtigte.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 6b Abs. 7 WindBG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen:	§ 6b Abs. 7 WindBG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen an Land betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Windenergieanlagen an Land			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 6c Abs. 7 WindBG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen:	§ 6c Abs. 7 WindBG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Solarenergieanlagen betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Solarenergieanlagen			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 70a Abs. 5 WindSeeG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen:	§ 70a Abs. 5 WindSeeG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen auf See betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Windenergieanlagen auf See			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 70b Abs. 1 und 4 WindSeeG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen:	§ 70b Abs. 1 und 4 WindSeeG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Bau von Offshore-Anbindungsleitungen betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Offshore-Anbindungsleitungen			

Bundeshaushalt 2026

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts-bereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
1	2		3	4	5
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 43n Abs. 1 und 4 EnWG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen:	§ 43n Abs. 1 und 4 EnWG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Bau von Stromnetzen (an Land) betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Stromnetzen (an Land)			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen keine Informationen vor.			

Anlage 12
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	2 500	3 750	1 101
2	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 u 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	2 281	2 210	2 147
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 381	1 377	1 371
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 291	1 241	1 194
5	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 251	1 272	1 343
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	1 073	1 043	1 012
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	982	964	945
8	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	770	717	668
9	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	703	621	542
10	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	620	620	545

Bundeshaushalt 2026

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
11	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	490	490	485
12	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	451	440	419
13	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	432	415	402
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	368
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	367	362	356
16	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	265	265	265
17	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Fördervolumen) ((§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	221	221	270
18	Lohn– bzw. Einkommensteuerbefreiung bei der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ((§ 3 Nr. 39 EStG (§ 19a EStG a.F.))	95	Finanzen	210	210	217
19	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land– und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	170	170	166

Bundeshaushalt 2026

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
20	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	168	311	423

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2025.

Anlage 13
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	12 582	12 220	11 869
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 870	1 823	1 828
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 052	1 026	988
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	453	446	440
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	355	340	323
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	272	272	272
7	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	102	102	102
8	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	95	95	95

Bundeshaushalt 2026

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
9	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	85	85	80
10	Steuerbefreiungen für- Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung;- Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften;- Straßenreinigungsfahrzeuge;- Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge;- Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
11	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	64	62	60
12	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	62	66	68
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	55	53	49
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	43	40

Bundeshaushalt 2026

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
15	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen);Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht.Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	4	Soziales	28	34	43
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	26	26	26

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 29. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Anlage 14
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

20 größte Finanzhilfen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 29. Subventionsberichts	Entwurf 2026 Mio. €	2. RegE 2025 Mio. €	Ist 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	60 92	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	131	12 065	15 321	14 117
2	60 92	Förderung der Mikroelektronik	61	5 000	2 900	587
3	60 92	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	30	3 000	2 850	2 398
4	60 92	IPCEI Wasserstoff	27	2 750	1 737	1 213
5	25 01	Sozialer Wohnungsbau	135	2 653	2 028	1 656
6	60 93	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	87	2 255	2 929	1 224
7	60 92	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	125	2 117	2 037	244
8	60 92	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	124	2 010	1 900	247
9	60 92	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	116	1 895	1 767	97
10	60 92	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	117	1 714	1 575	346
11	60 92	Transformation Wärmenetze: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	34	1 398	979	127
12	60 92	Projekte mit Verkehrsbezug im Rahmen des IPCEI Wasserstoff	127	1 084	982	59
13	60 92	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	31	973	918	555
14	60 92	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	83	822	579	230
15	25 01	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	136	808	798	727

Bundeshaushalt 2026

20 größte Finanzhilfen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 29. Subventionsberichts	Entwurf 2026 Mio. €	2. RegE 2025 Mio. €	Ist 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
16	60 92	Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement	23	712	479	189
17	60 92	Dekarbonisierung der Industrie/ Bundesförderung Industrie und Klimaschutz/ Klimaschutzverträge	84	701	553	41
18	60 92	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	85	611	634	325
19	10 03	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	7	590	566	527
20	60 92	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	35	520	325	137

Anlage 15
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt-ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags-ende)	Kaufpreis bei Vertrags-ende (Option)
			Veraus-gabt bis 2024	Bewilligt 2025	Veran-schlagt 2026	Finanz-plan-jahre 2027 - 2029	Folgejahre (insge-samt) 2030 ff.		
		Mio. €						Jahr(e)	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ÖPP-Projekte								
Epl. 12	Hochbau								
	a) Laufende Maßnahme								
1201 891 11	A 8 Augsburg/West-München/Allach	1 058	486	37	38	124	373	30 (2037)	
	A 4 Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	747	341	27	25	88	266	30 (2037)	
	A 1 AK Bremen-AD Buchholz	936	442	33	35	109	317	30 (2038)	
	A 5 AS Offenburg-Malsch	719	268	24	26	84	317	30 (2039)	
	A 9 Landesgrenze Thüringen/Bayern-AS Lederhose	431	288	18	22	64	39	20 (2031)	
	A 8 Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 358	504	43	42	133	636	30 (2041)	
	A 6 Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 378	507	35	38	108	699	30 (2046)	
	A 7 AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 556	599	46	47	135	729	30 (2044)	
	A 7 AS Göttingen-AS Bockenem	1 160	493	29	33	76	529	30 (2047)	
	A 94 Forstinning-Marktl	1 183	418	35	35	98	597	30 (2046)	
	A 10/A 24 AS Neuruppin-AD Pankow	1 426	423	41	42	121	799	30 (2048)	
	A 3 AK Fürth/Erlangen-AK Biebelried	2 920	798	302	69	210	1 541	30 (2050)	
	A 49 AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 463	473	41	39	107	803	30 (2050)	
1201 823 21	B 247 Mühlhausen - Bad Langensalza	582	145	63	18	39	317	30 (2051)	
Epl. 14	Hochbau								
	a) Laufende Maßnahme								
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	133	10	10	11	-	20 (2028)	
Epl. 12	Hochbau								
	b) Neue Maßnahme								
1201 891 11	A 61 LGr. RP/BW – AK Frankenthal	2 500	-	-	25	460	2 015		
Epl. 14	Sonstige								
	a) Laufende Maßnahme								
1407 553 69	Simulatorenausbildung NH 90	828	658	54	55	61	-	20 (2028)	entfällt
Summe		**20 409**	**6 976**	**838**	**599**	**2 028**	**9 977**		

Bundeshaushalt 2026

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertragsende)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
			Verausgabt bis 2024	Bewilligt 2025	Veranschlagt 2026	Finanzplanjahre 2027 - 2029	Folgejahre (insgesamt) 2030 ff.		
		Mio. €						Jahr(e)	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Nachrichtlich: (Projektsummen aus ÖPP-Vertrag) **ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**								
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	176	12	12	36	141	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	132	85	2	2	7	36	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	378	245	6	6	17	100	30 (2047)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	382	238	8	6	19	111	30 (2047)	
	Herrichtung Puschkinallee 52, BKA, Berlin	1 345	112	151	213	210	659	vorauss. 30 (2053)	

Differenzen durch Rundung möglich

Anlage 16
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Haushaltsgesetz

gesondert geheftet

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

(Haushaltsgesetz 2026 – HG 2026)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

A b s c h n i t t 1

A l l g e m e i n e s , E r m ä c h t i g u n g e n

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 520 475 593 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2026 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ wird für das Jahr 2026 in Einnahmen und Ausgaben auf 25 509 765 000 Euro festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2026 als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ wird für das Jahr 2026 in Einnahmen und Ausgaben auf 58 866 284 000 Euro festgestellt.

(4) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2026 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ wird für das Jahr 2026 in Einnahmen und Ausgaben auf 33 078 426 000 Euro festgestellt.

(5) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2026 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2026 in Einnahmen und Ausgaben auf 2 500 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2026 Kredite bis zur Höhe von 89 865 580 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2026 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen

Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 30 000 000 000 Euro zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2026 fällig werdenden Krediten zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigungen ist bei Bundeswertpapieren der kassenwirksame Betrag anzurechnen. Die Anrechnung von sonstigen Finanzierungsinstrumenten erfolgt zum Nennwert. Auf die Kreditermächtigungen ist zudem der jeweilige Betrag anzurechnen, der dem periodengerechten Anteil der gesamten Zinskosten zu den Zahlungsterminen ohne Berücksichtigung der kassenmäßigen Kuponzahlungen entspricht. Die Anrechnung gemäß Satz 1 bis 3 erfolgt für Transaktionen, die ab dem 1. Januar 2025 valutieren. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigungen anzurechnen, die sich aus den hierzu abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Die Kreditermächtigungen umfassen unbeschadet der Höhe der Einnahmen aus Krediten jeweils auch das Recht, die Verpflichtung zur endfälligen Tilgung in Höhe des Nennwertes einzugehen; die Höhe des für das Haushaltsjahr maximal zulässigen Verpflichtungsvolumens wird im Kreditfinanzierungsplan ausgewiesen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundeswertpapieren aufzunehmen. Für die Anrechnung auf die Kreditermächtigungen gilt Absatz 4 entsprechend. Der Nennwert des Eigenbestands an Bundeswertpapieren darf mit Ausnahme der Eigenbestände nach Satz 4 die Höhe von 15 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen. Darüber hinaus darf ein zusätzlicher Eigenbestand an Grünen Bundeswertpapieren und den dazugehörenden konventionellen Bundeswertpapieren maximal bis zur Höhe des Betrages des Nennwerts der umlaufenden Grünen Bundeswertpapiere aufgebaut werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie

2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach den Sätzen 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(8) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden; dies umfasst die Ermächtigung, die Verpflichtung zur endfälligen Tilgung in Höhe des Nennwertes einzugehen;

2. Verträge nach Absatz 7 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet. Für die Kreditermächtigung nach Satz 1 Nummer 1 ist die Höhe des maximal zulässigen Verpflichtungsvolumens identisch mit der Höhe dieser Kreditermächtigung.

(9) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf den nach Satz 1 festgestellten Betrag sind auch solche Beträge anzurechnen, die dem Bund im Rahmen der freiwilligen Anlage freier Liquidität von Einrichtungen insbesondere des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob sie als Kassenverstärkungskredite genutzt werden und sofern sie nicht nach Absatz 1 bis Absatz 3 angerechnet werden. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinswährungsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 7 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 und 3 bis 5 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 und 3 bis 5 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(11) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 1 012 710 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 140 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,

2. bis zu 70 000 000 000 Euro

   a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichem Interesse der Bundesrepublik Deutschland,

   b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;

3. bis zu 46 000 000 000 Euro

   a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

   b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

   c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie

   d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,

4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,

5. bis zu 650 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,

6. bis zu 90 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,

7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,

8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine

Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1, 2 und 5 über 700 000 000 Euro je Haushaltsjahr und Einzelfall ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen. Sofern aus zwingenden Gründen eine unerlässliche Ausnahme von der Unterrichtung oder Einwilligung geboten ist oder die Übernahme der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Anschluss unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Ergänzend zu den Regelungen in § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige

Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 und § 37 Absatz 4 Sätze 2 bis 4 der Bundeshaushaltsordnung bleiben unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

§ 5

Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a des Artikel 115-Gesetzes

(1) Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes sind

1. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 1 angeführten Ausgaben als Verteidigungsausgaben,

2. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 2 angeführten Ausgaben als Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz,

3. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 3 angeführten Ausgaben als Ausgaben für die Nachrichtendienste,

4. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 4 angeführten Ausgaben als Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme,

5. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 5 angeführten Ausgaben als Ausgaben für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten.

(2) Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme dürfen nicht zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes herangezogen werden. Ausgeschlossen sind insbesondere

1. eine Deckungsfähigkeit von Ausgaben der Bereichsausnahme zugunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme,

2. ein Ausgleich von über- und außerplanmäßigen Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme durch Einsparungen bei Ausgaben der Bereichsausnahme und

3. eine Einsparung nach § 45 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bei Ausgaben der Bereichsausnahme für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden. Von den Absätzen 2, 3 und 4 Satz 1 sowie Absatz 5 Satz 1 kann durch Haushaltsvermerk abgewichen werden. Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes und Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes bilden bei der Anwendung der Absätze 2 und 3 voneinander getrennte Deckungskreise.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,

2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,

3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,

4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,

5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Satz 1 Nummer 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter den Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar. § 5 Absatz 2 ist zu beachten.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311, 2511 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist. § 5 Absatz 2 ist zu beachten.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 7

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 16 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist,

2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,

3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 6 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.

2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.

3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529

anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet werden. Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. § 5 Absatz 2 ist zu beachten. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

(11) Die Absätze 1, 2 und 6 gelten nicht für Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes. Bei der Anwendung der Absätze 3 und 4 können Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme nur zur Deckung von Ausgaben der Bereichsausnahme herangezogen werden; Ausgabeermächtigungen außerhalb der Bereichsausnahme können nur zur Verstärkung oder Deckung von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes herangezogen werden.

§ 8

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1

Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 9

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung, die den Anforderungen des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) geändert worden ist, entspricht, dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Satz 2 gilt nicht, soweit die projektgeförderte Einrichtung den bei ihr Beschäftigten außer den unmittelbar im Projekt Beschäftigten das Besserstellungsverbot übersteigende Gehälter aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Daneben gilt Satz 2 nicht, wenn die Zuwendungen der öffentlichen Hand überwiegend von einem Bundesland geleistet werden und das Haushaltsrecht dieses Bundeslandes ein Besserstellungsverbot vorsieht. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 1 zuzulassen. Die zuständige oberste Bundesbehörde wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 7 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

(3) Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Dies gilt nicht bei sich wiederholenden gleichartigen Vorhaben desselben Trägers, soweit

1. für ein gleichartiges Vorhaben im vorhergehenden Bewilligungszeitraum, der nicht länger als zwei Haushaltsjahre zurückliegt, Zuwendungen bewilligt wurden,

2. eine wesentliche Änderung der Bewilligungsvoraussetzungen nicht eingetreten ist,

3. im nachfolgenden Bewilligungszeitraum für dieses Vorhaben haushaltsmäßig Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen,

4. der Zuwendungsantrag vor Beginn des Anschlussvorhabens bei der Bewilligungsbehörde eingereicht worden ist und

5. die im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben 500 000 Euro nicht übersteigen.

Abweichend von Satz 1 kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen zulassen, soweit eine Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgt. In den Fällen der Sätze 2 und 3 besteht kein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung. Bis zum Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes oder bei vorläufiger Haushaltsführung bis zum Tag der Bekanntmachung dieses Gesetzes im Bundesgesetzblatt durch die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein oder für einzelne Zuwendungsbereiche durch das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen getroffene Entscheidungen, welche von Satz 1 abweichende Regelungen vorsehen, bleiben unberührt.

(4) Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von zweckgebundenen Spenden hinzu, ermäßigt sich die Zuwendung nicht. Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von Eintrittsgeldern oder nicht zweckgebundenen Spenden hinzu, die nicht im Projektfinanzierungsplan oder im Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers enthalten sind, ermäßigt sich die Zuwendung in Höhe von 30 Prozent dieser neu hinzugetretenen Deckungsmittel, soweit diese für den Zuwendungszweck verwendet werden. Abweichend von Satz 2 kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen geringere Anrechnungen zulassen. Bis zum Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes oder bei vorläufiger Haushaltsführung bis zum Tag der Bekanntmachung dieses Gesetzes im Bundesgesetzblatt getroffene Entscheidungen für Zuwendungen oder Zuwendungsbereiche, welche von Satz 2 abweichende Regelungen vorsehen, bleiben unberührt.

§ 10

Sorgfalts- und Prüfpflichten

(1) Leistungen des Bundes dürfen

1. nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden;

2. nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen.

(2) Die Ressorts müssen bei der Gewährung von Haushaltsmitteln sicherstellen, dass die Mittelempfänger zur Einhaltung von Absatz 1 verpflichtet sind.

§ 11

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Dabei ist die mögliche Höhe der Zulagen für Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes und Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes getrennt zu berechnen. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

(5) Der Zuschuss nach Absatz 4 kann alternativ auch für den Kauf, die Miete oder das private Leasing eines Fahrrads (e-Bike sowie Fahrrad) für Beschäftigte und Auszubildende geleistet werden.

§ 12

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 13

Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Der Bund gewährt dem Gesundheitsfonds bis zum 1. Februar 2026 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2 300 000 000 Euro, das in jährlichen Raten wie folgt zurückzuzahlen ist:

1. 500 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2029,

2. 500 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2030,

3. 500 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2031,

4. 500 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2032 und

5. 300 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2033.

(5) Das dem Gesundheitsfonds aufgrund von § 12 Absatz 4 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2023 gewährte Darlehen in Höhe von 1 000 000 000 Euro ist abweichend von § 12 Absatz 4 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2023 bis spätestens 31. Dezember 2033 zurückzuzahlen.

(6) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(7) Der Bund gewährt dem Ausgleichsfonds nach § 65 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zur Sicherung der Liquidität ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1 500 000 000 Euro, welches bis zum 31. Januar 2026 an den Ausgleichsfonds zu leisten ist. Der Darlehensbetrag ist in den Jahren 2029 bis 2033 in jährlichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 300 000 000 Euro jeweils bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres zurückzuzahlen.

(8) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 14

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 6 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur,

wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 15

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,

2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,

3. von Sondervermögen des Bundes oder

4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 17

Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2026 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 2 Prozent dieser Planstellen und Stellen kegelgerecht eingespart würden. Nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen sind Planstellen und Stellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind

1. die Organe der Rechtspflege,

2. die Planstellen und Stellen bei der Bundespolizei sowie beim Bundeskriminalamt,

3. die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beim Deutschen Bundestag,

4. die Planstellen und Stellen bei der Zollverwaltung,

5. die Planstellen und Stellen beim Bundeszentralamt für Steuern zur Sanktionsdurchsetzung und Bekämpfung von Steuerkriminalität, maximal 280 Planstellen und Stellen,

6. die Planstellen und Stellen im Einzelplan 14,

7. die Planstellen und Stellen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,

8. die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,

9. die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie,

10. die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,

11. die Planstellen und Stellen bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich,

12. die Planstellen und Stellen bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für sicherheitsbezogene Aufgaben zum Schutz der regulierten Netzsektoren, maximal 620 Planstellen und Stellen,

13. die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Exportkontrolle, maximal 263 Planstellen und Stellen,

14. die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Justiz mit Sicherheitsrelevanz, maximal 250 Planstellen und Stellen,

15. die Planstellen und Stellen beim Robert Koch-Institut für Sicherheitsaufgaben, maximal 56 Planstellen und Stellen,

16. die Planstellen und Stellen beim Bundesrechnungshof sowie

17. die Planstellen und Stellen beim Unabhängigen Kontrollrat.

Diese Planstellen und Stellen sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2026 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu betrachten.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen, soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2026 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tag weg.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 18

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden

§ 19

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder

2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 20

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,

2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 59) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,

3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,

4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,

5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:

   a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,

   b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,

   c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,

   d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,

e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates oder in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 21

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 22

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe“ trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 23

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 24

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 6 sowie die §§ 3 bis 23 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 25

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2026 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 ist neben den Beträgen zur Feststellung des Haushaltsplans und zur Kreditermächtigung in den §§ 1 und 2 auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- In § 13 Absatz 4 wird zur kurzfristigen Stabilisierung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung geregelt, dass der Bund im Jahr 2026 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds leistet. Zudem wird in § 13 Absatz 5 geregelt, dass das dem Gesundheitsfonds aufgrund von § 12 Absatz 4 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2023 gewährte Darlehen in Höhe von 1 Milliarde Euro abweichend von § 12 Absatz 4 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2023 bis spätestens 31. Dezember 2033 zurückzuzahlen ist.
- Um die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung kurzfristig zu stabilisieren, wird in § 13 Absatz 7 geregelt, dass der Bund im Jahr 2026 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro an den Ausgleichsfonds nach § 65 des Elften Buches Sozialgesetzbuch leistet.
- In § 17 wird als Beitrag zur strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts der Umfang der Stelleneinsparung von 0,5 Prozent auf 2 Prozent erhöht.

III. Exekutiver Fußabdruck

Wesentliche Beiträge von Interessenvertreterinnen, Interessenvertretern oder beauftragten Dritten zum Inhalt des Gesetzentwurfs liegen nicht vor.

IV. Alternativen

Keine.

V. Gesetzgebungskompetenz; Artikel 115 des Grundgesetzes

Die Gesetzgebungskompetenz ergibt sich aus Artikel 110 des Grundgesetzes.

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115-Gesetz fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2026	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	4 305 260 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	15 068 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente	-12 895 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-7 599 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme	35 562 Millionen Euro

Differenzen durch Rundungen möglich

In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 des Grundgesetzes nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen Sondervermögen ist für das Haushaltjahr 2026 keine für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme eingeplant.

In Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) geregelt, dass von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen ist, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 Prozent im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.

Veranschlagte Ausgaben der Bereichsausnahme	97 357 Millionen Euro
Abzüglich 1% des nominalen BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43 053 Millionen Euro
Bei der Schuldenregel nicht zu berücksichtigende Kreditaufnahme nach Art. 115 Absatz 2 Satz 4 GG	54 305 Millionen Euro

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2026 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 89 866 Millionen Euro vor. Die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 2026 entspricht damit der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme und der Erhöhung aufgrund der Bereichsausnahme.

VI. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Das Gesetz ist mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen vereinbar.

VII. Gesetzesfolgen

1. Nachhaltigkeitsaspekte

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2026 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und unter Berücksichtigung der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszugestalten.

Insbesondere leistet der Bundeshaushalt 2026 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz vor Armut (SDG 1), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7), zur Förderung einer nachhaltigen Produktion bzw. eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2026 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2026 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zu diesem globalen Nachhaltigkeitsziel.

2. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2026 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“ Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2026 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger oder für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2026 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

3. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2026 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2026 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

4. Weitere Gesetzesfolgen

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2026 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2026 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2026 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

VIII. Befristung; Evaluierung

Das Haushaltsgesetz 2026 gilt nur für das Haushaltsjahr 2026 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeines, Ermächtigungen)

Zu § 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung von Krediten des Bundes, die im laufenden

Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundeswertpapiere als ursprünglich geplant oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel für das folgende Haushaltsjahr zu nutzen.

Zu Absatz 4

Satz 1 legt fest, dass für Bundeswertpapiere der kassenwirksame Betrag auf die Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres anzurechnen ist. Der kassenwirksame Betrag ist gleichbedeutend mit dem am Kapitalmarkt gebräuchlichen Begriff des ausmachenden Betrags, d. h. dem Verkaufserlös einer Transaktion. Dieser weicht in aller Regel vom Nennwert, also dem Rückzahlungsbetrag ab. Rückkäufe in den Eigenbestand werden mit dem kassenwirksamen Betrag negativ auf die Kreditermächtigung angerechnet. Unter Transaktionen sind Neuemissionen oder Aufstockungen von Bundeswertpapieren sowie deren Verkäufe und Käufe am Sekundärmarkt zu verstehen, die ab dem Haushaltsjahr 2025 valutieren. Die durch Transaktionen der Vorjahre bereits feststehenden Buchungen bis zur Fälligkeit bleiben unverändert. Zeitpunkt der Transaktion ist jeweils der Valutatag der Neuemission bzw. Aufstockung oder des Verkaufs bzw. Kaufs am Sekundärmarkt. Die Ergänzung um die Behandlung sonstiger Finanzierungsinstrumente erfolgt mit Blick auf die neben Wertpapieren in § 4 Absatz 1 Bundesschuldenwesengesetz (BSchuWG) aufgeführten Instrumente, die der Bund zur Kreditaufnahme nutzen könnte, der Vollständigkeit halber. Für die Finanzierung des Bundes sind diese sonstigen Instrumente derzeit irrelevant und es ist mangels Markttiefe bzw. Angebot ausgeschlossen, dass sie in absehbarer Zukunft eine relevante Rolle spielen können.

Gemäß Satz 3 erfolgt neben der Anrechnung des kassenwirksamen Betrags nach Satz 1 eine zusätzliche Anrechnung auf die Kreditermächtigung in Höhe des periodengerechten Anteils der gesamten Zinskosten (bestehend aus Kuponzahlungen, Agio/Disagio, Stückzins und Diskontbetrag), der sich über die periodengerechte Aufteilung der gesamten Zinskosten ohne Berücksichtigung der kassenwirksamen Kuponzahlung ergibt. Dabei sind die gesamten Zinskosten jeweils auf die Periode von Zahlungstermin zu Zahlungstermin zu beziehen; Zahlungstermine sind der Tag der Transaktion, der Tag der Fälligkeit und bei kupontragenden Papieren zusätzlich die Kupontermine. Zu buchende Krediteinnahme und zu buchende Zinsausgaben entsprechen in Summe der Höhe der kassenwirksamen Zahlung am Zahlungstermin. Die Krediteinnahme und damit die Anrechnung auf die Kreditermächtigung kann negativ sein und damit einer anteiligen Tilgung entsprechen. Die nicht-kassenwirksame Krediteinnahme aus periodengerechter Veranschlagung ist im Kreditfinanzierungsplan auszuweisen. Bei der periodengerechten Berücksichtigung der gesamten Zinskosten von inflationsindexierten Bundeswertpapieren ist der Anteil der Kosten, der in Bezug zur Schlusszahlung steht und über die Zuführung zum Sondervermögen nach dem Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz periodengerecht berücksichtigt wird, auszuklammern.

Satz 4 bestimmt, dass die Anrechnung gemäß Satz 1 bis 3 für Transaktionen erfolgt, die ab dem 1. Januar 2025 valutieren.

In Satz 5 wird zu Fremdwährungsanleihen eine sprachliche Klarstellung vorgenommen, da die ergänzenden Verträge zur Begrenzung des Währungsrisikos bei Fremdwährungsanleihen nicht gleichzeitig, sondern nur im zeitlichen Zusammenhang mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen abgeschlossen werden können.

Zu Absatz 5

Die periodengerechte Veranschlagung von Zinskosten führt dazu, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 bei Begebung bzw. Aufstockung eines Bundeswertpapiers die kassenmäßige Krediteinnahme (kassenwirksamer Betrag) und die Tilgung zum Nennwert bei Fälligkeit der Höhe nach in der Regel auseinanderfallen. Mit dem neuen Absatz 5 wird das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, sich ungeachtet der in Absatz 4 geregelten Anrechnungsvorschriften bei Kreditaufnahme jeweils zur endfälligen Tilgung der im Haushaltsjahr durch Bundeswertpapiere aufgenommenen Kredite in Höhe der Nennwerte zu verpflichten (Tilgungsermächtigung). Diese Ermächtigung erlaubt dem Bund, zum Zeitpunkt der Transaktion entsprechende Rechtsgeschäfte einzugehen. Aufgrund der Vorgabe von Artikel 115 Absatz 1 des Grundgesetzes, dass die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung bedarf, ist im Kreditfinanzierungsplan das maximale Verpflichtungsvolumen im Rahmen der Tilgungsermächtigung auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts ist die Summe der Nennwerte der geplanten Kreditaufnahme nicht exakt bestimmbar, da sie von der Zinsentwicklung während des Haushaltsjahres abhängt. Das im Kreditfinanzierungsplan ausgewiesene maximale Verpflichtungsvolumen ist daher auf Basis von Zinsannahmen numerisch zu bestimmen. Die für die Schuldenregel des Grundgesetzes maßgebliche Krediteinnahme im jeweiligen Haushaltsjahr bleibt davon unberührt. Für die Anrechnung und Steuerung der Krediteinnahme auf die Kreditermächtigung sind die Anrechnungsvorschriften nach Absatz 4 maßgeblich.

Zu Absatz 6

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Gemäß Satz 2 gelten für die Aufnahme von Krediten zum Aufbau von Eigenbeständen die Anrechnungsregeln des Absatzes 4. Satz 3 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 15 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf und sich die hier definierte Obergrenze für den Eigenbestand an Bundeswertpapieren auf den Nennwert der Papiere bezieht. Damit ist diese Kreditermächtigung im Sinne der Tilgungsermächtigung direkt bestimmbar. Gemäß Satz 4 darf ein zusätzlicher Eigenbestand an Grünen Bundeswertpapieren und den dazugehörenden konventionellen Bundeswertpapieren maximal bis zur Höhe des Nennwertes der umlaufenden Grünen Bundeswertpapiere aufgebaut werden. Dieser ist nicht auf die Obergrenze nach Satz 3 anzurechnen. Dass sich die Obergrenze auf den Nennwert der Papiere bezieht und die die Kreditermächtigung im Sinne der Tilgungsermächtigung damit direkt bestimmbar ist, gilt auch für Satz 5, der klarstellt, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 6 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 7

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/ Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser

Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 7 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 8

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Kreditverträge zur Tilgung fällig werdender Kredite gemäß Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Verträge gemäß Absatz 7 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet. Zudem wird durch die Regelung in Satz 1 Nummer 1 klargestellt, dass die hier geregelte Kreditermächtigung für den Fall der vorläufigen Haushaltsführung auch die jeweilige Tilgungsermächtigung im Sinne von Absatz 5 beinhaltet. Außerdem wird im Satz 3 geregelt, dass die Höhe des maximal zulässigen Verpflichtungsvolumens auf Nennwertbasis identisch ist mit der Höhe der Kreditermächtigung, auf die die kassenwirksamen Beträge angerechnet werden.

Zu Absatz 9

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 9 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 10

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Satz 2 regelt, dass der Bund auch dann Mittel von

Einrichtungen insbesondere des Bundes und der Länder annehmen darf, wenn sie nicht zur Kassenverstärkung genutzt werden. Die Mittel aus freiwilligen Anlagen freier Liquidität („Liquiditäts-Pooling“) dürfen auch zur Haushaltsfinanzierung verwendet werden. Die Verwendung der im Liquiditäts-Pooling entgegengenommenen Mittel zur Haushaltsfinanzierung liefert dem Bund eine zusätzliche flexible Finanzierungsquelle. Dies erlaubt dem Bund einerseits, durch einen kontinuierlicheren Bestand an diesen Mitteln seine Finanzierungsquellen nachhaltiger zu diversifizieren und reduziert auf Seiten der jeweiligen Kontrahenten Kreditrisiken.

Durch den gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024 veränderten Wortlauts von § 2 Absatz 10 und durch nähere Spezifizierung in der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Finanzagentur wird ermöglicht, dass neben Einrichtungen des Bundes und der Länder weitere Kategorien von Kontrahenten zulässig sein können. Die jeweils aktuelle Fassung der Rahmenvereinbarung bestimmt näher, welche Kategorie von Kontrahenten zulässig sind; hierunter fallen beispielsweise auch privatrechtliche Unternehmen mit ausschließlicher Beteiligung des Bundes oder der Länder. Die Entscheidung über die nähere Spezifizierung in der Rahmenvereinbarung erfolgt jeweils danach, ob eine Einbeziehung bestimmter Kategorien von Kontrahenten im Interesse des Bundes ist. Ein Interesse des Bundes in diesem Sinne kann vorliegen, wenn im Hinblick auf eine Diversifikation der Finanzierungsquellen auch das implizite Haftungsrisiko des Bundes reduziert und die Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahme verbessert wird. Die Zulässigkeit der Annahme dieser Mittel ergibt sich aus § 1 Absatz 1 BSchuWG in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Übertragung von Aufgaben nach dem BSchuWG.

Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 3 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 6 Satz 4 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 10 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 7 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 10 Satz 1 und 3 bis 5 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 11

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine

wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 10).

Zu § 3 (Gewährleistungsermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr. Des Weiteren bedarf es seiner Einwilligung bei Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1, 2 und 5 über 700 000 000 Euro je Haushaltsjahr und Einzelfall.

Zu § 4 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu § 5 (Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a des Artikel 115-Gesetzes)

Artikel 115 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes regelt, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) wurde folgender Satz in Artikel 115 Absatz 2 aufgenommen: „Von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten ist der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen."

Gemäß dem Entwurf zu § 1a des Artikel 115-Gesetzes in der Fassung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 erfolgt die nähere Bestimmung der Ausgaben der Bereichsausnahme im Haushaltsgesetz, wobei finanzielle Transaktionen nicht den Ausgaben der Bereichsausnahme zugerechnet werden. Für diese nähere Bestimmung, welche Ausgaben unter „Verteidigungsausgaben", „Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz", „Ausgaben für die Nachrichtendienste", „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme" und „Ausgaben für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten" fallen, verweist der vorliegende Gesetzentwurf mit § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 auf den Gesamtplan, Teil II Buchstabe A. Dort erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben der Bereichsausnahme inklusive der im Haushaltsplan jeweils veranschlagten Beträge. Eine Aufnahme des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst in die dortige Nummer 3 (Ausgaben des Bundes für die Nachrichtendienste) erübrigt sich dadurch, dass die Ausgaben hierfür bereits als Verteidigungsausgaben (dortige Nummer 1) in die Bereichsausnahme fallen.

Absatz 2 Satz 1 enthält eine allgemeine Bestimmung, wonach zwecks verfassungskonformer Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushalts Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme nicht zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme herangezogen werden dürfen. Damit werden unter anderem Verstärkungen von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme durch Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme oder die Erbringung von Globalen Minderausgaben durch Minderausgaben innerhalb der Bereichsausnahme ausgeschlossen. Die Regelung dient als Generalklausel, die zu den

speziellen Regelungen in weiteren Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans als allgemeiner Auffangtatbestand hinzutritt. In Satz 2 sind einige in der Praxis besonders relevanten Ausprägungen des in Satz 1 genannten Grundsatzes beispielhaft aufgezählt. Satz 2 Nummer 1 bezieht sich dabei sowohl auf § 20 der Bundeshaushaltsordnung als auch auf § 46 der Bundeshaushaltsordnung.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 6 (Flexibilisierte Ausgaben)

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Die Regelungen zur Bereichsausnahme erfordern eine entsprechende Begrenzung der in Absatz 1 Satz 2 vorgesehenen Möglichkeit, durch Haushaltsvermerk Abweichungen von den nachfolgenden Absätzen des § 6 zu regeln, auf die ausdrücklich genannten Bestimmungen. Die neuen Regelungen zur Bereichsausnahme erfordern auch die in Absatz 1 in dem neuen Satz 3 eingefügte, für die beiden Folgeabsätze geltende Regelung, wonach Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme und Titel außerhalb der Bereichsausnahme voneinander getrennte Deckungskreise bilden. Somit gelten die Regeln der Absätze 2 und 3 nur für Deckungen zwischen Ausgaben der Bereichsausnahme oder zwischen Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen). Der neue Satz 2 stellt im Interesse verfassungskonformer Anwendung noch einmal die Geltung des § 5 Absatz 2 klar.

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden. Der neue Satz 2 stellt klar, dass dabei keine Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes herangezogen werden dürfen.

Zu § 7 (Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 6 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine oder keine ausreichenden Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr ausgedehnt.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 9

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 10

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu Absatz 11

Folgeänderung zur Einführung der Bereichsausnahme. Ausgaben der Bereichsausnahme und Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme sind jeweils getrennt zu halten.

Zu § 8 (Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 9 (Bewilligung von Zuwendungen)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus

eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Mit der in Satz 5 geregelten Zuständigkeit für Ausnahmen vom Besserstellungsverbot wird die Entscheidung bei Projektförderungen auf die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde verlagert. Damit wird die in haushaltsrechtlichen Regelungen vorgesehene grundsätzliche Zuweisung der Zuständigkeit für Maßnahmen des Haushaltsvollzugs an die Beauftragten für den Haushalt der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde auch auf die Ausnahmeentscheidung bei Projektförderungen erstreckt, weil eine sachnahe und zweckdienliche Entscheidung einfacher durch diese erfolgen kann. Die Änderung dient dabei auch der Straffung der Entscheidungsprozesse und damit der Entbürokratisierung.

Zu Absatz 3

Durch die Regelung werden die Voraussetzungen der §§ 23, 44 Absatz 1 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung zur Gewährung von Zuwendungen für Projektförderungen konkretisiert. Danach dürfen Zuwendungen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Abweichend hiervon ist ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bei Anschlussvorhaben desselben Trägers unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Zur Sicherstellung der im Zuwendungsrecht nötigen Anreizwirkung ist es insbesondere notwendig, dass für das Anschlussvorhaben eine entsprechende Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgte.

Satz 4 sichert die Möglichkeit, sowohl für den Einzelfall als auch für Zuwendungsbereiche Abweichungen von der gesetzlichen Vorgabe vorzusehen. Satz 5 regelt den Bestandsschutz für getroffene Entscheidungen.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Absatz 4 soll Anreize bei Zuwendungsempfängern zur Generierung von Drittmitteln in Form von Eintrittsgeldern und nicht zweckgebundenen Spenden schaffen. Der Erhalt von zweckgebundenen Spenden führt zu keinerlei Ermäßigung. Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von Eintrittsgeldern oder nicht zweckgebundenen Spenden hinzu, die nicht im Projektfinanzierungsplan oder im Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers enthalten sind, ermäßigt sich die Zuwendung lediglich in Höhe von 30 Prozent dieser neu hinzugetretenen Deckungsmittel, soweit diese für den Zuwendungszweck verwendet werden.

Satz 3 ermächtigt die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen. Satz 4 regelt den Bestandsschutz für getroffene Entscheidungen.

Zu § 10 (Sorgfalts- und Prüfpflichten)

Mit der Regelung wird wie schon im Haushaltsgesetz 2024 die bisherige Praxis klarstellend gesetzlich verankert, dass Mittel des Bundes nicht zur Finanzierung von Terroraktivitäten eingesetzt werden und dies kontinuierlich überprüft wird.

Das Finanzierungsverbot gilt unabhängig von der Rechtsgrundlage der Leistung. Es erfasst unmittelbare Leistungen aus dem Bundeshaushalt oder Leistungen aus dem Bundeshaushalt, die über Dritte vorgesehen sind (mittelbare Leistungen).

Zu § 11 (Bezüge)

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 6 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu Absatz 4

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden, Zuschüsse für ein Jobticket zu leisten.

Zu Absatz 5

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden, Zuschüsse für den Erwerb eines Fahrrads alternativ zum Jobticket zu leisten.

Zu § 12 (Verbriefung von Verpflichtungen)

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Green Climate Fund (GCF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 13 (Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung)

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit (BA) Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom

Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Zur kurzfristigen Stabilisierung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung leistet der Bund im Jahr 2026 ein Darlehen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds. Das Darlehen ist vom Gesundheitsfonds in den Jahren 2029 bis 2032 jeweils in Raten in Höhe von 500 Millionen Euro und im Jahr 2033 in einer Schlussrate in Höhe von 300 Millionen Euro zurückzuzahlen. Kumuliert mit dem im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 vorgesehenen Darlehen ergeben sich dadurch Rückzahlungen der beiden Darlehen von jährlich insgesamt 1 Milliarde Euro in den Jahren 2029 bis 2032 und Schlusszahlungen von insgesamt 600 Millionen Euro im Jahr 2033.

Zu Absatz 5

Zur kurzfristigen Stabilisierung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung wird zudem geregelt, dass der Rückzahlungstermin des dem Gesundheitsfonds aufgrund von § 12 Absatz 4 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2023 gewährten Darlehens in Höhe von 1 Milliarde Euro von spätestens 31. Dezember 2026 auf spätestens 31. Dezember 2033 verschoben wird.

Zu Absatz 6

Die in den Sätzen 1 bis 2 enthaltenen Regelungen schaffen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2026 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 7

Um die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung kurzfristig zu stabilisieren, leistet der Bund im Jahr 2026 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro an den Ausgleichsfonds nach § 65 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Die Rückzahlung ist für die Jahre 2029 bis 2033 mit jährlich jeweils 300 Millionen Euro vorgesehen.

Kumuliert mit dem im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 vorgesehenen Darlehen ergeben sich dadurch Rückzahlungen der beiden Darlehen von jährlich insgesamt 400 Millionen Euro in den Jahren 2029 bis 2033.

Zu Absatz 8

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der

personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 9

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 14 (Rückzahlung, Titelverwechslung)

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 15 (Verbindlichkeit des Stellenplans)

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt. Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 16 (Ausbringung von Planstellen und Stellen)

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 17 (Stelleneinsparung)

Absatz 1 definiert den Rahmen und die Berechnungsgrundlage für die pauschale Stelleneinsparung. Die weiteren Absätze bestimmen u. a. die ausgenommenen Bereiche und die Frist für die vorzunehmende Stelleneinsparung.

Zu § 18 (Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 19 (Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 20 (Ausbringung von Leerstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei dem nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2026 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung übertragenen Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates bzw. der ebenfalls vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung übertragenen Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 21 (Umwandlung von Planstellen und Stellen)

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 22 (Sonderregelungen)

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent und geht damit über die gesetzliche Vorgabe gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und § 241 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -SGB IX- hinaus.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 23 (Überhangpersonal)

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 24 (Fortgeltung)

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 25 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2026.

Anlage 17
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Einzelpläne

gesondert geheftet

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	11
0112	Bundespräsidialamt	14
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	16
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	24
	Übersicht	
	Personalhaushalt	25

01 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3	3	-		44
Übrige Einnahmen	100	100	-		1 191
Gesamteinnahmen	103	103	-		1 235
Ausgaben					
Personalausgaben	28 965	28 476	+489	214	28 131
Sächliche Verwaltungsausgaben	31 864	21 439	+10 425	2 780	12 900
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 494	4 609	-115		5 522
Ausgaben für Investitionen	2 065	4 416	-2 351	3 711	709
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	67 388	58 940	+8 448	6 705	47 262
davon flexibilisiert	38 866	41 375	-2 509	6 698	34 966
davon nicht flexibilisiert	28 522	17 565	+10 957	7	12 296
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	730	782	-52		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	23 566	23 357	+209	214	23 444
Aus Hauptgruppe 5	13 464	13 876	-412	2 773	10 813
Aus Hauptgruppe 7	666	900	-234	2 608	111
Aus Hauptgruppe 8	1 170	3 242	-2 072	1 103	598
Zusammen	38 866	41 375	-2 509	6 698	34 966

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 088
Gesamteinnahmen	-	-	-		1 088
Ausgaben					
Personalausgaben	355	355	-		351
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 100	1 100	-		1 296
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 348	3 348	-		3 952
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 803	4 803	-		5 599
davon flexibilisiert	355	355	-		351
davon nicht flexibilisiert	4 448	4 448	-		5 248

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugedachte Einnahmen	-	-	1 088
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(222)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 100	1 100	1 296
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung des Bundespräsidenten.....	1 100 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 239
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Übernahme von Patenschaften ... 225 2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung ... 1 053 3. Besondere Bewilligungen ... 70 Zusammen ... 1 348			
684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 000	2 000	2 713
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			
	Erläuterungen: Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 ...	355	355	351
	Aus Hauptgruppe 5 ...	-	-	-
	Zusammen ...	355	355	351
F 421 01 -011	*Bezüge des Bundespräsidenten*	*277*	*277*	*273*
	Haushaltsvermerk: *Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.*			
	Erläuterungen: *Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts des Bundeskanzlers.*			
F 421 02 -011	*Aufwandsgeld*	*78*	*78*	*78*
	Erläuterungen: *Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.*			

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	-	-	-
	Erläuterungen: *Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	-	-	-
	Erläuterungen: *Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.*			

Vorbemerkung

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	100	100	-		103
Gesamteinnahmen	100	100	-		103
Ausgaben					
Personalausgaben	6 922	6 812	+110		6 338
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 004	2 638	+366	361	2 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	985	1 100	-115		1 465
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	10 911	10 550	+361	361	10 093
davon flexibilisiert	3 966	3 802	+164	361	3 484
davon nicht flexibilisiert	6 945	6 748	+197		6 609

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
	Erläuterungen: Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(100)	(100)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	100	100	103
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	368	352
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0113 - 539 99	4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 545)	(6 380)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen	900	900	858

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 998	3 911	3 392

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	225	222	192

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 347	1 347	1 295
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	75	-	520

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	1 362	1 532	1 546
Aus Hauptgruppe 5	2 604	2 270 *361*	1 938
Zusammen	3 966	3 802 *361*	3 484

F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*-*	*-*	*198*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*380*	*380*	*328*

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*60*	*40*	*64*

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*12*	*12*	*11*

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*20*	*20*	*6*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*40*	*50*	*9*

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0111

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*2 544*	*2 200*	*1 923*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*910*	*1 100*	*945*

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3	3	-		40
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	3	3	-		40
Ausgaben					
Personalausgaben	19 633	19 254	+379		19 491
Sächliche Verwaltungsausgaben	26 882	16 786	+10 096	2 160	8 459
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	1 975	4 336	-2 361	3 613	707
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	48 490	40 376	+8 114	5 773	28 657
davon flexibilisiert	31 804	34 450	-2 646	5 773	28 657
davon nicht flexibilisiert	16 686	5 926	+10 760		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	730	782	-52		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	2	2	14
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	17
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	9
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 956	5 144	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(730)	(782)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*43*	*43*	*-*
B 525 11 -011	*Aus- und Fortbildung*	*10*	*12*	*-*
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*448*	*453*	*-*
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*229*	*274*	*-*
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	19 633	19 254	19 491
	Aus Hauptgruppe 5	10 425	11 134 *2 160*	8 459
	Aus Hauptgruppe 7	666	900 *2 608*	111
	Aus Hauptgruppe 8	1 080	3 162 *1 005*	596
	Zusammen	31 804	34 450 *5 773*	28 657
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*8 276*	*8 176*	*7 084*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*961*	*961*	*1 443*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*10 346*	*10 067*	*10 942*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*22*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 538*	*1 703*	*1 100*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*210*	*200*	*216*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *Soll 2026* / *Soll 2025*			
	personengebundene Pkw..... 7 7			
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 978*	*3 837*	*2 975*
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*382*	*426*	*304*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*812*	*1 705*	*1 649*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*130*	*158*	*100*
F 526 04 -011	*Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 Abs. 6 Parteiengesetz*	*-*	*-*	*-*
	Erläuterungen:			
	Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*300*	*300*	*292*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*915*	*915*	*409*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*300*		
F 532 04 -011	*Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten im Ausland*	*1 600*	*1 600*	*1 212*
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.			

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 05 -011	*Kosten für Orden und Ehrenzeichen*	*120*	*150*	*100*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör	*115*
2. Druckkosten	*4*
3. Sonstiges	*1*
Zusammen	*120*

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*140*	*140*	*102*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*666*	*900*	*111*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Kleine Umbauten	*666*

F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*400*	*440*	*97*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*680*	*2 722*	*499*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*574*
2. Ersatzbeschaffung	*106*
Zusammen	*680*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom 11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		4
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		4
Ausgaben					
Personalausgaben	2 055	2 055	-	214	1 951
Sächliche Verwaltungsausgaben	878	915	-37	259	855
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	161	161	-		105
Ausgaben für Investitionen	90	80	+10	98	2
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	3 184	3 211	-27	571	2 913
davon flexibilisiert	2 741	2 768	-27	564	2 474
davon nicht flexibilisiert	443	443	-	7	439

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. 2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	437	437	435
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6	6	4
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	6 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 529 01			
	Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- *7*	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	2 216	2 216 *214*	2 056
	Aus Hauptgruppe 5	435	472 *252*	416
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	90	80 *98*	2
	Zusammen	2 741	2 768 *564*	2 474
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*655*	*655*	*540*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*30*	*30*	*34*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 317*	*1 317*	*1 333*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*45*	*45*	*35*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.*			

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*6*	*6*	*8*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.*			
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*2*	*2*	*1*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.*			
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*104*	*109*	*65*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*55*	*55*	*-*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*80*	*112*	*154*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*196*	*196*	*197*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	*114*
2. Sonstiges	*82*
Zusammen	*196*

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*161*	*161*	*105*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*10*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*80*	*80*	*2*

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	26
	Gesamtübersicht	27
0112	Bundespräsidialamt	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	31
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	33

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0112	Bundespräsidialamt	141,0	139,0	87,0	89,0	228,0	228,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	7,0	7,0	16,5	16,5	23,5	23,5
	Zusammen	148,0	146,0	103,5	105,5	251,5	251,5
	Leerstellen						
0112	Bundespräsidialamt	7,0	7,0	6,0	6,0	13,0	13,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
	Zusammen	7,0	7,0	6,5	6,5	13,5	13,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0112	Bundespräsidialamt	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen	26,5	-	-	-	-	-	-	26,5

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3	18,0	17,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	23,0	23,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	5,2	5,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	25,8	25,8	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	5,0	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	141,0	139,0	81,5	2,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	27,0	29,0	31,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	87,0	89,0	127,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	87,0	89,0	137,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

2. **Zu A 11:**

   1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

3. **Zu B 3:**

   1,0 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 6,0 B3; 4,0 A16; 9,0 A15; 4,0 A14; 1,0 A13h; 2,5 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 6,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 2,0 A6e; 6,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 51,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 5,0 ATB; 6,0 E15; 6,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,5 E10; 2,0 E9b; 4,0 E9a; 2,0 E8; 4,0 E7; 2,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 51,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 9.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
B 3.....	1,0	1,0	1.2	Senatsverwaltung Berlin
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Bayerischer Landesdienst
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku 31.12.2025**	
				1.1	in Bes.-Gr. B 3	
B 6.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
				1.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2	-

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				2.	**kw**	
				2.1	-	
B 3	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
A 14	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen	15,0	-	15,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 7	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 7	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 9b	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 4	1,0	-	1,0			-
E 14	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 5	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 4	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	schwerbehindert	
E 5	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 4	1,0	-	1,0	3.2.1	Kraftfahrer	-
Zusammen	11,0	-	11,0			

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,5	1,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	15,5	15,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	16,5	16,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A16; 1,0 A15; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	0,5	0,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0112, 0113	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0112	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
0212	Deutscher Bundestag	11
	Ausgaben-Tgr. 08 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	29
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	31
0214	Bundesversammlung	34
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments	36
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste	39
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	42
0218	Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag	45
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	48
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	49
	Personalhaushalt	51

02 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 21. Deutschen Bundestag gehören 630 Abgeordnete an. Die Präsidentin, die zwei stellvertretenden Präsidentinnen und zwei stellvertretende Präsidenten bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Die Präsidentin wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht der Präsidentin oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 21. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 208 Mitglieder
Fraktion der AfD: 151 Mitglieder
Fraktion der SPD: 120 Mitglieder
Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN: 85 Mitglieder
Fraktion DIE LINKE: 64 Mitglieder
Fraktionslos: 2 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 24 ständige Ausschüsse eingesetzt:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,
Petitionsausschuss,
Auswärtiger Ausschuss,
Innenausschuss,
Ausschuss für Sport und Ehrenamt,
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,
Finanzausschuss,
Haushaltsausschuss,
Ausschuss für Wirtschaft und Energie,
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat,
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Verteidigungsausschuss,
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit,
Verkehrsaussschuss,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung,
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
Ausschuss für Tourismus,
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,
Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung,
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:
das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 80 Zollfahndungsdienstgesetz,
das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,
das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,
das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,
der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung
sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:
der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und
der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht der Präsidentin, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:
Parlamentsdienste
Mandatsdienste
Ausschüsse
Petitionen und Eingaben
Abteilung Außenbeziehungen, Europa und Analyse mit den Unterabteilungen:
Internationale Beziehungen
Europa
Wissenschaftliche Dienste
Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:
Bibliothek und Dokumentation
Information und Kommunikation
Abteilung Bau und Infrastruktur mit den Unterabteilungen:
Bau- und Gebäudemanagement
Bedarfsdeckung, Logistik und infrastrukturelle Dienste
Abteilung Digitalisierung mit den Unterabteilungen:
Entwicklung und Support
Management in der Informationstechnik
Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:
Zentrale Verwaltung
Recht
Sicherheit

Unterabteilung des Wehrbeauftragten

Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Unterabteilung des Polizeibeauftragten des Bundes

Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten

Kompetenzzentrum Datenschutz

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 343	2 211	+132		2 495
Übrige Einnahmen	-	-	-		39
Gesamteinnahmen	2 343	2 211	+132		2 534
Ausgaben					
Personalausgaben	791 253	810 083	-18 830	17 632	759 457
Sächliche Verwaltungsausgaben	224 810	221 974	+2 836	83 605	190 444
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	162 838	160 705	+2 133	4 350	171 836
Ausgaben für Investitionen	74 209	41 386	+32 823	73 286	28 506
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 253 110	1 234 148	+18 962	178 873	1 150 243
davon flexibilisiert	535 424	495 096	+40 328	178 873	439 415
davon nicht flexibilisiert	717 686	739 052	-21 366		710 828
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	6 067	6 015	+52		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	243 737	239 176	+4 561	21 982	223 201
Aus Hauptgruppe 5	220 446	217 006	+3 440	83 605	187 708
Aus Hauptgruppe 7	6 949	16 055	-9 106	40 639	10 869
Aus Hauptgruppe 8	64 292	22 859	+41 433	32 647	17 637
Zusammen	535 424	495 096	+40 328	178 873	439 415
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	48 469				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	9 653				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 110				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 182				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	4 182				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	4 057				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem SED-Opferbeauftragtengesetz, dem Polizeibeauftragtengesetz, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		39
Gesamteinnahmen	-	-	-		39
Ausgaben					
Personalausgaben	51 269	50 237	+1 032	137	46 163
Sächliche Verwaltungsausgaben	17 203	17 505	-302	1 796	12 522
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18 155	16 258	+1 897	4 350	13 950
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	86 627	84 000	+2 627	6 283	72 635
davon flexibilisiert	39 463	37 254	+2 209	6 283	30 266
davon nicht flexibilisiert	47 164	46 746	+418		42 369

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	39
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	350	350	213
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung		€
1.	Zur Verfügung	
1.1	der Präsidentin des Deutschen Bundestages	130 000
1.2	der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages	25 500
1.3	der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages	111 000
1.4	des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	51 000
1.5	des Direktors beim Deutschen Bundestag	8 000
1.6	der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	5 400
1.7	des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag	5 400
2.	Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel	13 620
Zusammen		349 920

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 664	2 746	2 523

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01	-
Fachinformationen	
0211 - 543 01	8 087
0211 - 545 01	2 810
0212 - 531 02	9 052
0212 - 531 05	5 762
0213 - 545 01	32
0217 - 545 01	30

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(25)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(44 150)	(43 650)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	400	400	278
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG), ehemalige SED-Opferbeauftragte (§ 9 OpfBG i. V. m. § 14 BMinG) sowie ehemalige Polizeibeauftragte des Bundes (§ 14 PolBeauftrgG i.V.m. § 14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	34 000	34 000	31 198
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 620	1 620	1 391
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	3
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	7 500	7 000	6 581

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	182

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	25 274	22 845 *4 487*	20 480
Aus Hauptgruppe 5	14 189	14 409 *1 796*	9 786
Zusammen	39 463	37 254 *6 283*	30 266

F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*2 439*	*2 407*	*1 962*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 500*	*4 000*	*4 193*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*200*	*200*	*167*

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

F 443 02 -840	*Heilfürsorge*	*150*	*150*	*53*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*450*	*450*	*337*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*435*	*435*	*186*

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 62 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*2 849*	*2 849*	*2 465*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung — *1 000 €* *1. Sachverständige für die Verwaltung ..... 469* *2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385) ..... 2 380* *Zusammen 2 849*			
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*8*	*8*	*6*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*8 087*	*8 087*	*4 506*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*2 810*	*3 030*	*2 623*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*17 535*	*15 638*	*13 768*

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 336	2 204	+132		2 429
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2 336	2 204	+132		2 429
Ausgaben					
Personalausgaben	720 521	740 454	-19 933	14 392	697 338
Sächliche Verwaltungsausgaben	205 655	202 459	+3 196	81 703	176 995
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	144 683	144 447	+236		157 886
Ausgaben für Investitionen	74 077	41 239	+32 838	73 185	28 452
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 144 936	1 128 599	+16 337	169 280	1 060 671
davon flexibilisiert	482 987	444 834	+38 153	169 280	399 832
davon nicht flexibilisiert	661 949	683 765	-21 816		660 839
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	6 067	6 015	+52		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	48 469				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	9 653				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 110				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 182				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	4 182				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 057				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	4 057				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011 Gebühren, sonstige Entgelte — 473 | 457 | 422

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011 Einnahmen aus Veröffentlichungen — 170 | 170 | 163

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament"	170
Zusammen	170

119 99 -011 Vermischte Einnahmen — 203 | 128 | 202

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.
2. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge	1
2. Schadenersatzleistungen	121
3. Erstattungen Dritter	10
4. Sonstige vermischte Einnahmen	71
Zusammen	203

124 01 -011 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 1 420 | 1 379 | 1 332

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie Wilhelmstraße 60 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 124 01				
	für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass in der bundeseigenen Liegenschaft Unter den Linden 62-68 in Berlin Räumlichkeiten (Ladenlokal inkl. Nebenräumen) unentgeltlich an und zum Betrieb durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur unentgeltlichen Nutzung durch die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung und in der bundeseigenen Liegenschaft Unter den Linden 48-56 in Berlin Räumlichkeiten (Ladenlokal inkl. Nebenräume) unentgeltlich an und zum Betrieb durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur unentgeltlichen Nutzung durch die Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung überlassen werden; die Verpflichtung zur Zahlung von Betriebs- und Nebenkosten bleibt davon jeweils unberührt. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	70	70	310
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
   Ausgenommen ist Tgr. 08.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0216, Kap. 0217 und Kap. 0218.
3. Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
4. Sachleistungen nach § 58 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Personalausgaben			
411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	87 532	88 884	92 623

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen	86 403
2. Amtszulagen	1 129
Zusammen	87 532

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	40 429	43 610	43 416

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale	40 398
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter	31
Zusammen	40 429

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	280 599	285 369	279 749

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 325 768 € je Abgeordneter	205 234
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2026 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Jahressonderzahlung	15 119
1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften	30
1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 400
1.5 Übergangsgeld	70
1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels	-
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	20 630
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung	2 884
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	18 966
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	3 993
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	6 455
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung	791

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss	2 620
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	597
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen	40
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gemäß BildscharbV sowie Beratungsstellen	173
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJ Politik	490
2.13 Sterbegeld	30
2.14 Arbeitgeberhaftung	82
2.15 Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Assistenzkräfte in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand	872
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte	120
Zusammen	280 599

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04 -011 Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz — 10 601 | 11 341 | 10 753

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz	10 591
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz	10
Zusammen	10 601

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an den Bundeskanzler, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05 -011 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz — 5 087 | 18 153 | 645

411 11 -011 Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz — 750 | 750 | 203

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12 -011 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz — 61 014 | 58 000 | 53 853

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
411 13 -011	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.			
411 16 -011	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	8 000	9 260	5 905
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	5 900	5 900	4 690
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen	763
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen	3 011
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen	600
4. Sonstige Informationsreisen	1 526
Zusammen	5 900

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	998	998	590
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.			
411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	7 650	8 243	7 741
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 519	2 675	2 785

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	122 989	122 989	138 352
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.			
	Erläuterungen: Die Geldleistungen bemessen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.			
685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 403
	Erläuterungen: Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.			
685 02 -011	Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte	5 427	5 427	5 427

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 02*	84,43	100,00	5 427	5 427	5 427
Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.					
Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veranschlagt.					

685 12 -011	Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke			5 195	5 195	4 600
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.					
	Erläuterungen:					

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 12*	85,52	100,00	2 735	2 735	2 712
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 12*	74,62	100,00	100	100	86
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 12*	66,67	100,00	138	138	134
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 12*	97,66	100,00	1 722	1 722	1 597

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 12

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
5. Bürgerverein Demokratieort Paulskirche e. V.			500	500	71
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
Zusammen			5 195	5 195	4 600
- Summe Tit. 685 12			*5 195*	*5 195*	*4 600*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Zu 1. :
Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 2., 3. und 4. :
In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Luisenstraße 32-34, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01). Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 01 -011 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit Mitgliedschaften — 1 872 | 1 872 | 1 732

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf	6,60	789 CHF	852	-	852
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (angeschlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	15,90		763	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3			509	-	509
3. OSZE-Parlamentarierversammlung			409	-	409
4. Ostseeparlamentarierkonferenz			25	-	25
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum			29	-	29
6. Sonstiges			45	-	45
Zusammen			1 869	3	1 872

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 -144 Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches — 6 565 | 6 329 | 5 372

Verpflichtungsermächtigung ..... 6 586 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 658 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 928 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2026 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2025/2026 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2026/2027. Die eingestellte Verpflichtungs-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

ermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2027/2028.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(131)

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(6 067)	(6 015)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikels 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 81 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*935*	*894*	-
B 428 81 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*814*	*777*	-
B 511 81 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*589*	*765*	-
B 532 81 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*761*	*1 107*	-
B 812 82 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 968*	*2 472*	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	20
2. Ersatzbeschaffung	2 948
Zusammen	2 968

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	207 573	205 480 *14 392*	194 385
Aus Hauptgruppe 5	204 305	200 587 *81 703*	176 995
Aus Hauptgruppe 7	6 869	15 975 *40 639*	10 815

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 8.....	64 240	22 792 *32 546*	17 637
	Zusammen.....	482 987	444 834 *169 280*	399 832
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*87 144*	*85 576*	*81 210*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0212 Tit. 422 02	*346*	*137*

F 422 03 -011	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*728*	*728*	*502*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*12 209*	*11 797*	*8 230*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	*200*
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	*1 692*
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	*1 164*
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	*-*
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	*93*
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	*7 633*
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	*1 427*
Zusammen.....	*12 209*

F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*104 982*	*104 523*	*102 274*

Erläuterungen:

F 429 02 -011	*Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung*	*-*	*-*	*-*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*370*	*370*	*244*
F 459 09 -011	*Vermischte Personalausgaben*	*22*	*22*	*6*

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 459 09

andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 511 01 -011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung — *11 918* — *10 599* — *7 708*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Geschäftsbedarf	*5 186*
2. Kommunikation	*1 984*
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	*1 195*
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen	*35*
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten	*124*
6. Parlamentsdrucksachen	*1 142*
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik	*2 252*
Zusammen	*11 918*

F 514 01 -011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. — *803* — *803* — *565*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Haltung von Fahrzeugen inkl. Verbrauchsmittel	*340*
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Verbrauchsmittel	*463*
Zusammen	*803*

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
Pkw	*53*	*53*
davon 8 personengebunden		
Lkw	*13*	*13*
Omnibusse	*3*	*3*
Zusammen	*69*	*69*

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 -011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume — *76 164* — *87 196* — *70 932*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Heizung	*13 541*
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	*5 606*
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung	*18 857*
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges	*38 160*
Zusammen	*76 164*

Zu 4.:
Davon für den Betrieb der Übertragungswege des Parlamentsfernsehens: 1 525 T€.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 -011 Mieten und Pachten — *27 989* | *28 176* | *26 979*

Verpflichtungsermächtigung..... 41 883 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 995 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 182 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 182 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 182 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 057 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 057 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 4 057 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 4 057 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 4 057 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 4 057 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	*9 640*
*2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	*18 349*
*Zusammen.....	*27 989*

F 519 01 -011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen — *16 300* | *14 825* | *15 913*

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 -011 Aus- und Fortbildung — *1 252* | *1 252* | *1 123*

*F **526 03** -011 Ausgaben für parlamentarische Gremien* — *1 467* | *1 467* | *1 744*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	*829*
*2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	*531*
*3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	*107*
*Zusammen.....	*1 467*

F 527 01 -011 Dienstreisen — *1 417* | *1 417* | *1 289*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 531 02 -011	*Besucherdienst*	*9 052*	*8 714*	*6 437*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.*			
F 531 05 -011	*Erinnerungskultur, historische Ausstellung, Veranstaltungen und Festakte*	*5 762*	*4 311*	*8 261*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*11 507*	*6 887*	*6 699*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 532 04 -011	*Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit*	*2 100*	*1 400*	*1 603*
F 532 05 -011	*Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages*	*310*	*310*	*825*
F 532 06 -011	*Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit*	*4 410*	*2 915*	*1 858*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Gäste des Parlaments	*680*
2. Internationale Parlamentskooperationen, Austausch- und Besucherprogramme	*2 015*
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen	*101*
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen	*30*
5. Veranstaltungen der parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der NATO in Deutschland	*200*
6. Jahrestagung der NATO-PV	*1 384*
Zusammen	*4 410*

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 697*	*2 852*	*1 703*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs	*10*
2. Maßnahmen zur Personalgewinnung, Nachrufe, insbesondere Bekanntmachungen	*730*
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte	*750*
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen	*75*
5. Baunebenkosten	*50*
6. Förderpreise	*48*

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	*1 000 €*
7. Sonstiges	*1 034*
Zusammen	*2 697*

Zu 4.:
Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01 -011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *1 580* — *1 373* — *323*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude	*-*
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus	*450*
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus	*-*
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	*450*
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften	*150*
6. Sonstige Baumaßnahmen	*530*
Zusammen	*1 580*

F 712 01 -011 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* — *-* — *67*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11	*16 991*	*16 308*	*-*	*683*	*-*	*-*
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66	*45 184*	*43 871*	*-*	*1 313*	*-*	*-*
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich-Ebert-Platz 2	*22 062*	*21 594*	*-*	*468*	*-*	*-*
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais	*6 900*	*6 115*	*-*	*785*	*-*	*-*
Zusammen	*91 137*	*87 888*	*-*	*3 249*	*-*	*-*

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.
Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 400 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

F 811 01 -011 Erwerb von Fahrzeugen — *200* — *150* — *357*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw	*200*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
Zusammen	*200*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*8 456*	*2 165*	*2 103*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*6 659*
2. Ersatzbeschaffung	*1 797*
Zusammen	*8 456*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*10 000*	*3 257*	*3 144*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 976*
2. Ersatzbeschaffung	*8 024*
Zusammen	*10 000*

F 812 03 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages*	*2 372*	*3 690*	*3 063*

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 58 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04 -011	*Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke*	*275*	*275*	*200*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. *Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.*
2. *Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.*

F 812 06 -011	*Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums*	*505*	*525*	*302*

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für den Wehrbeauftragten und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

	Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1.	*Erstbeschaffung*	
1.1	*Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten*	*70*
1.2	*Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes)*	*430*
1.3	*Funktechnik*	*-*

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 06

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Modernisierung digitales Behördenfunknetz	*5*
Zusammen	*505*

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(2 509)	(2 509) *(60)*	

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 130 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 868*	*1 868*	*1 672*
F 517 91 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*269*	*269*	*198*
F 519 91 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*142*	*142*	*155*
F 547 91 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*230*	*230*	*134*

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(78 487)	(54 404) *(49 483)*	
F 427 59 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*250*	*250*	*110*
F 511 56 -011	*Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung*	*5 738*	*5 514*	*4 940*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Geschäftsbedarf	*5*
2. Kommunikation	*-*
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	*5 733*
Zusammen	*5 738*

F 518 56 -011	*Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software*	*-*	*-*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 525 56 -011	*Aus- und Fortbildung*	*439*	*347*	*187*
F 532 51 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*24 339*	*20 961*	*17 742*

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*2 727*	*1 350*	*1 864*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiedenen Liegenschaften	*552*
2. Einbau Elektroakustisches Notfallwarnsystem im Jakob-Kaiser-Haus	*-*
3. Sonstige Baumaßnahmen	*2 175*
Zusammen	*2 727*

F 712 56 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*2 562*	*13 252*	*8 561*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in der Fraktionsebene des Reichtagsgebäudes	*28 150*	*5 316*	*8 298*	*13 484*	*1 052*	*-*
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegenschaften des Deutschen Bundestages	*12 800*	*10 540*	*-*	*2 260*	*-*	*-*
5. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in den Ausschusssitzungssälen	*17 614*	*4 313*	*4 954*	*6 837*	*1 510*	*-*
Zusammen	*58 564*	*20 169*	*13 252*	*22 581*	*2 562*	*-*

Zu 1. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.
Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 15 060 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

F 812 52 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*42 432*	*12 730*	*8 468*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Nach den Ausführungsbestimmungen des Ältestenrates zu § 12 Abs. 4 Nr. 1 Abgeordnetengesetz können den Abgeordneten über die IuK-Amtsausstattung hinaus weitere mobile PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, wobei zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten der Jahreshöchstbetrag für sonstige Amtsausstattung durch einen jährlich ermittelten Pauschalbetrag für jedes bereitgestellte Gerät reduziert wird. Die vom Jahreshöchstbetrag abgezogenen Beträge sollen wiederum den Ausgaben zufließen.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 52 (Titelgruppe 56)

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 235*
2. Ersatzbeschaffung	*41 197*
Zusammen	*42 432*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	*422 02 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*346*	*137*

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 02		Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin
685 12	1.	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.

0212 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**6 428**	**6 428**	**7 341**
1.1 Personalausgaben	5 050	5 050	5 807
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 361	1 361	1 519
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17	17	15
2. Finanzierung der Ausgaben	**6 428**	**6 428**	**7 341**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 001	1 001	1 914
2.2 Zuwendung des Bundes	**5 427**	**5 427**	**5 427**
aus Kap. 0212 Tit. 685 02	*5 427*	*5 427*	*5 427*

Zu Tit. 685 12

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 198**	**3 198**	**3 164**
1.1 Personalausgaben	3 077	3 077	3 005
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	121	121	159
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 198**	**3 198**	**3 164**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	463	463	452
2.2 Zuwendung des Bundes	**2 735**	**2 735**	**2 712**
aus Kap. 0212 Tit. 685 12	*2 735*	*2 735*	*2 712*

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1	1	-		66
Gesamteinnahmen	1	1	-		66
Ausgaben					
Personalausgaben	4 695	4 562	+133	116	4 328
Sächliche Verwaltungsausgaben	866	814	+52	80	475
Ausgaben für Investitionen	15	30	-15	101	-
Gesamtausgaben	5 576	5 406	+170	297	4 803
davon flexibilisiert	5 576	5 406	+170	297	4 803

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	66
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	4 695	4 562 *116*	4 328
	Aus Hauptgruppe 5	866	814 *80*	475
	Aus Hauptgruppe 8	15	30 *101*	-
	Zusammen	5 576	5 406 *297*	4 803
F 421 01 -011	*Bezüge des Wehrbeauftragten*	*208*	*208*	*203*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 569*	*2 409*	*2 208*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0213 Tit. 422 02	*50*	*42*

F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 908*	*1 893*	*1 864*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*10*	*2*	*11*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*321*	*321*	*222*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*238*	*193*	*22*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*190*	*190*	*121*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*85*	*90*	*58*
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*32*	*20*	*52*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten* *Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.*			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*15*	*30*	*-*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*50*	*42*

0214 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Personalausgaben			
411 01 -011	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	-	-
427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April 1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben	8 573	8 541	+32		7 620
Gesamtausgaben	8 573	8 541	+32		7 620
davon nicht flexibilisiert	8 573	8 541	+32		7 620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
411 01 -011	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz	550	520	497
	Erläuterungen: Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.			
411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	556	541	583
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse	551
2. Unterstützungen	5
Zusammen	556

	Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.			
411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	144	330	-
	Erläuterungen: Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.			
411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	10	10	20
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.			
	Erläuterungen: Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.			
411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	6 781	6 620	6 160
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.			
	Erläuterungen: Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.			

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
411 13 -011	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	50	50	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.			
	Erläuterungen: Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.			
411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
	Erläuterungen: Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.			
411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
	Erläuterungen: Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.			
411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	372	360	360

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Diese oder dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sachverhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die, der oder dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben, beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	2	-		-
Gesamteinnahmen	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	3 110	3 098	+12	1 845	2 347
Sächliche Verwaltungsausgaben	648	748	-100	12	386
Ausgaben für Investitionen	77	77	-		54
Gesamtausgaben	3 835	3 923	-88	1 857	2 787
davon flexibilisiert	3 835	3 923	-88	1 857	2 787

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	3 110	3 098 *1 845*	2 347
Aus Hauptgruppe 5	648	748 *12*	386
Aus Hauptgruppe 7	60	60	54
Aus Hauptgruppe 8	17	17	-
Zusammen	3 835	3 923 *1 857*	2 787

F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 420*	*2 195*	*1 886*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0216 Tit. 422 02	*179*	*1*

F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*590*	*624*	*460*

Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste 0216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*-*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*123*	*123*	*75*
F 526 05 -011	*Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das Parlamentarische Kontrollgremium*	*376*	*476*	*268*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	*238*
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	*38*
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	*100*
Zusammen.....	*376*

F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*100*	*100*	*29*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*49*	*49*	*14*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*60*	*60*	*54*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*17*	*17*	*-*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*179*	*1*

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Vorbemerkung

Nach § 1 des SED-Opferbeauftragtengesetzes hat die oder der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) insbesondere die Aufgabe, als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Politik und Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. Der oder die Opferbeauftragte nimmt ihre oder seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages wahr. Die ihr oder ihm für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0217	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	2	-		-
Gesamteinnahmen	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	1 061	1 107	-46	256	895
Sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	-	14	66
Ausgaben für Investitionen	20	20	-		-
Gesamtausgaben	1 276	1 322	-46	270	961
davon flexibilisiert	1 276	1 322	-46	270	961

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag 0217

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	1 061	1 107 *256*	895
Aus Hauptgruppe 5	195	195 *14*	66
Aus Hauptgruppe 7	10	10	-
Aus Hauptgruppe 8	10	10	-
Zusammen	1 276	1 322 *270*	961

F 421 01 -051	*Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag*	*144*	*144*	*142*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*779*	*799*	*385*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0217 Tit. 422 02	*20*	*-*

F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*113*	*119*	*356*

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*12*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*40*	*40*	*20*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*100*	*100*	*19*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*25*	*25*	*4*
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*30*	*30*	*23*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz werden insbesondere Ausgaben für Informationsveranstaltungen und Fachtagungen der Bundesbeauftragten sowie deren finanzielle Beteiligung an den Bundeskongressen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet.* *Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Bundesbeauftragten verwendet werden.*			
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*10*	*10*	*-*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*10*	*10*	*-*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*20*	*-*

Vorbemerkung

Der Polizeibeauftragte des Bundes hat die Aufgabe gemäß § 1 Polizeibeauftragtengesetz -PolBeauftrG - in der Fassung vom 28. Februar 2024 (BGBl. I Nr. 72), strukturelle Mängel oder Fehlentwicklungen bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und der Polizei beim Deutschen Bundestag (Polizeibehörden des Bundes) sowie mögliches Fehlverhalten von Beschäftigten der Polizeibehörden des Bundes zu untersuchen und zu bewerten.

Der Polizeibeauftragte des Bundes nimmt seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wahr und ist auf der Grundlage von § 10 PolBeauftrG eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0218	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	2	-		-
Gesamteinnahmen	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	2 024	2 084	-60	886	766
Sächliche Verwaltungsausgaben	243	253	-10		-
Ausgaben für Investitionen	20	20	-		-
Gesamtausgaben	2 287	2 357	-70	886	766
davon flexibilisiert	2 287	2 357	-70	886	766

0218 Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	2 024	2 084 *886*	766
	Aus Hauptgruppe 5	243	253	-
	Aus Hauptgruppe 7	10	10	-
	Aus Hauptgruppe 8	10	10	-
	Zusammen	2 287	2 357 *886*	766
F 421 01 -011	*Bezüge des Polizeibeauftragten*	*167*	*167*	*133*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 524*	*1 548*	*308*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0218 Tit. 422 02	*20*	*-*

F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*283*	*299*	*325*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*-*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*100*	*100*	*-*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*100*	*100*	*-*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*43*	*53*	*-*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*10*	*10*	*-*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*10*	*10*	*-*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*20*	*-*

02 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 **WBeauftrG** in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01, 428 81,
Kap. 0213 Tit. 428 01,
Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0217 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0218 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0212									
685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	4 918	1 844	1 844	1 230	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	6 565	a)	1 792	1 792	-	-	-	-	-
		b)	6 195	4 392	1 803	-	-	-	-
		c)	6 586		4 658	1 928	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	27 989	a)	8 881	3 276	2 669	1 427	715	794	-
		b)	4 617	3 852	734	31	-	-	-
		c)	41 883		4 995	4 182	4 182	28 524	-
526 03 - Ausgaben für parlamentarische Gremien	1 467	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 100	3 000	2 000	3 100	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
531 02 - Besucherdienst	9 052	a)	6 148	906	1 514	1 345	1 192	1 191	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
531 05 - Erinnerungskultur, historische Ausstellung, Veranstaltungen und Festakte	5 762	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 56									
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	2 562	a)	2 562	2 562	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	42 432	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	63 000	36 000	27 000	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0212		a)	24 301	10 380	6 027	4 002	1 907	1 985	-
		b)	82 412	47 744	31 537	3 131	-	-	-
		c)	48 469		9 653	6 110	4 182	28 524	-
Summe des Einzelplans 02		a)	24 301	10 380	6 027	4 002	1 907	1 985	-
		b)	82 412	47 744	31 537	3 131	-	-	-
		c)	48 469		9 653	6 110	4 182	28 524	-

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	52
	Gesamtübersicht	53
0212	Deutscher Bundestag	54
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	59
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste	61
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	62
0218	Die oder der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag	63
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	64

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	70,0	33,6
0212	427 59	3,6	-
Zusammen		73,6	33,6

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0212	Deutscher Bundestag	1 520,0	1 530,0	1 327,5	1 327,5	2 847,5	2 857,5
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	32,0	32,0	22,0	22,0	54,0	54,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste	26,0	26,0	9,0	9,0	35,0	35,0
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	9,0	9,0	2,0	2,0	11,0	11,0
0218	Die oder der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag	18,0	18,0	5,0	5,0	23,0	23,0
	Zusammen	1 605,0	1 615,0	1 365,5	1 365,5	2 970,5	2 980,5
	Leerstellen						
0212	Deutscher Bundestag	51,0	51,0	26,0	26,0	77,0	77,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0212	Deutscher Bundestag	24,0	-	4,0	-	-	-	-	20,0
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	25,0	-	4,0	-	-	-	-	21,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
0212	Deutscher Bundestag	99,5	99,5

0212 Deutscher Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 12

Die im Kap. 0212, Kap. 0213 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste), Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	17,0	17,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	89,0	89,0	51,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	54,0	54,0	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	249,5	252,5	158,6	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 14	61,5	61,5	56,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	25,0	25,0	53,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	48,0	48,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	200,0	205,0	164,6	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 12	105,5	105,5	62,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	60,5	60,5	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	15,0	15,0	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	12,0	12,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	82,0	82,0	74,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	187,0	189,0	148,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 8	74,0	74,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	47,0	47,0	60,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	17,0	17,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	57,0	57,0	40,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	102,0	102,0	48,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 520,0	1 530,0	1 117,6	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	31,0	31,0	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	12,0	12,0	29,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	29,5	29,5	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	147,5	147,5	169,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	29,0	29,0	58,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	10,5	10,5	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	11,5	11,5	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	84,5	84,5	72,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	278,0	278,0	262,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	25,0	25,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	273,5	273,5	244,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	27,5	27,5	45,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	87,0	87,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	86,5	86,5	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	164,5	164,5	251,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 297,5	1 297,5	1 408,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 297,5	1 297,5	1 412,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

2. **Zu B 3:**

   1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.

3. **Zu A 15:**

   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

4. **Zu A 13 g:**

   4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.

5. **Zu A 9 g:**

   1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

6. **Zu A 9 m + Z:**

   2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.

7. **Zu A 9 m:**

   4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.

8. **Zu A 5:**

   2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.

9. **Zu A 13 h:**

   1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**

   Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2. **Zu E 9 a:**

   3 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

3. **Zu E 7:**

   9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Stelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.

4. **Zu E 3:**

   1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

5. **Zu E 6:**

   1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**

   Sekretariatskräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

   Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,

   Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,

   Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,

   Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,

   Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10.

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 3,0 A16; 32,4 A15; 10,8 A14; 8,5 A13h; 2,9 A13g+Z; 24,7 A13g; 29,6 A12; 15,9 A11; 4,9 A10; 1,0 A9m+Z; 22,5 A9m; 11,7 A8; 14,1 A7; 5,0 A6m; 9,9 A6e; 49,5 A5; 9,0 A4 (Zusammen: 257,4).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
2,0 A15; 5,0 A13g+Z; 4,0 A13g; 15,0 A12; 14,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 21,0 A9m+Z; 48,0 A9m; 22,0 A8; 16,0 A7 (Zusammen: 153,0).

Daneben werden 37,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 29,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B3); 2,0 ATB; 14,4 E15; 14,2 E14; 27,9 E13; 50,1 E12; 21,9 E11; 4,4 E10; 2,0 E9b; 21,7 E9a; 11,7 E8; 9,7 E7; 8,1 E6; 2,0 E5; 64,3 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 257,4).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	4,0	4,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	4,0	4,0		
A 15	3,0	3,0		
A 14	2,0	2,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 6 e	1,0	1,0		
B 3	3,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	2,0	2,0		
A 12	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0		
A 15	3,0	3,0		
A 14	1,0	1,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 7	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 16	1,0	1,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 6 e	1,0	1,0		
A 5	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 15	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15	1,0	1,0	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
A 15	1,0	1,0	1.15	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen	38,0	38,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	13,0	13,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	51,0	51,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
AT (B 3)	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15	1,0	1,0		
E 14	1,0	1,0		
E 10	1,0	1,0		
E 9a	1,0	1,0		
AT (B 1)	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13	1,0	1,0		
E 8	1,0	1,0		
E 15	1,0	1,0	1.3	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stifung
E 15	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15	1,0	1,0	1.6	Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen
E 15	1,0	1,0	1.8	UN-Hochkommissar für Flüchtlinge
E 13	1,0	1,0	1.9	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 9a.....	1,0	1,0	1.10	Europäische Kommission
Zusammen.....	14,0	14,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 14.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	2,0	2,0		
E 7.....	3,0	3,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	26,0	26,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bürgerräte	-
A 15.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Sprachendienst	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Geheimnisschutz, Informationsfreiheit	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Sekretariat Ausschuss für Gesundheit	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.5	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Pressedokumentation	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Kommission Wahlrechtsreform	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Referat Parlamentsdokumentation	-
				2.2	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				3.	**kw 30.06.2027**	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Sekretariat des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				6.	**kw 31.12.2025**	
				6.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	6.1.1	Referat Internationale Austauschprogramme	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	6.1.2	Referat Personal Grundsatzangelegenheiten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	6.1.3	Referat Organisation	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				10.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				10.1	schwerbehindert	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
Zusammen.....	16,0	-	26,0			

0212 Deutscher Bundestag

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Protokoll	-
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bürgerräte	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.4	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Parlamentsdokumentation	-
				3.	**kw 31.12.2027**	
				3.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Referat IT-Systementwicklung	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				5.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
E 12.....	1,0	-	1,0	5.1.3	bei dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Prof. Dr. Lammert	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Tgr. 09 - Kosten der Kindertagesstätte

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 91 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 10.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 13

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste), Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	8,0	8,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	32,0	32,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	22,0	22,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär der/des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert. Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär der/des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g; 1,8 A12; 1,0 A8 (Zusammen: 4,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 2,8 E12; 1,0 E5 (Zusammen: 4,8).

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw
				1.	**kw**
				1.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Menschenführung in der Bundeswehr, Soldaten im Ausland -

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 16

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0217 (Der/die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	3,0	3,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	26,0	26,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E13 (Zusammen: 2,0).

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 17

Die im Kap. 0217, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	3,0	3,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9,0	9,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 12	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13g; 1,0 A9m (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E12; 1,0 E9a (Zusammen: 3,0).

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 18

Die im Kap. 0218, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0217 (Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	18,0	18,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5,0	5,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,8 A15; 1,0 A13g; 3,8 A9m (Zusammen: 5,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,8 E13; 1,0 E12; 3,8 E9a (Zusammen: 5,6).

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213, 0216	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
		Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
0312	Bundesrat	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	13
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	17
	Übersicht	
	Personalhaushalt	19

03 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder.

Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,
Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	31	61	-30		74
Übrige Einnahmen	20	20	-		23
Gesamteinnahmen	51	81	-30		97
Ausgaben					
Personalausgaben	22 892	22 416	+476	500	20 374
Sächliche Verwaltungsausgaben	14 700	13 223	+1 477	8 798	10 272
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 106	1 759	+347		1 454
Ausgaben für Investitionen	1 270	1 125	+145	150	778
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	40 968	38 523	+2 445	9 448	32 878
davon flexibilisiert	31 487	29 769	+1 718	9 448	26 198
davon nicht flexibilisiert	9 481	8 754	+727		6 680
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	179	163	+16		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	18 599	18 059	+540	500	17 109
Aus Hauptgruppe 5	11 618	10 585	+1 033	8 798	8 311
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 8	1 270	1 125	+145	150	778
Zusammen	31 487	29 769	+1 718	9 448	26 198

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	20	20	-		23
Gesamteinnahmen	20	20	-		23
Ausgaben					
Personalausgaben	5 164	5 127	+37	73	4 415
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 590	1 146	+444		895
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 834	1 492	+342		1 199
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 588	7 765	+823	73	6 509
davon flexibilisiert	2 348	2 231	+117	73	1 947
davon nicht flexibilisiert	6 240	5 534	+706		4 562

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(25)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	23
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	17
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat	13 000
Zusammen	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 510	1 066	784

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen, Broschüren u. Ä.	280
2. Ausstellungen	350
3. Pressetermine	10
4. Berichterstattung/Konzepte	195
5. Onlinemedien	675
Zusammen	1 510

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99	15
0312 - 532 04	1 360

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(4 685)	(4 423)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 405	3 405	2 989
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	158	158	149
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	890	860	623
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	232	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 313	2 196 *73*	1 853
	Aus Hauptgruppe 5.....	35	35	94
	Zusammen.....	2 348	2 231 *73*	1 947

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0311

	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
		Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F	*424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*242*	*235*	*216*
F	*441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*400*	*400*	*377*
F	*443 01 -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*39*	*39*	*41*
F	*452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*30*	*30*	*20*
F	*526 01 -011*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*25*	*25*	*94*
		Erläuterungen: *Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.*			
F	*526 02 -011*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*10*	*10*	*-*
F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*1 602*	*1 492*	*1 199*

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	31	61	-30		74
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	31	61	-30		74
Ausgaben					
Personalausgaben	17 728	17 289	+439	427	15 959
Sächliche Verwaltungsausgaben	13 110	12 077	+1 033	8 798	9 377
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	272	267	+5		255
Ausgaben für Investitionen	1 270	1 125	+145	150	778
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	32 380	30 758	+1 622	9 375	26 369
davon flexibilisiert	29 139	27 538	+1 601	9 375	24 251
davon nicht flexibilisiert	3 241	3 220	+21		2 118
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	179	163	+16		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 7 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).			
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	31	45
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	29
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Personalausgaben			
411 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	691
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.			

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 411 02

2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

3. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG ist einzelfallbezogen nachzuweisen, um nicht gegen § 7 BHO zu verstoßen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	605
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	293
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	167
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	185
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	167	167	157

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 360	1 360	1 003

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	720
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	640
Zusammen.....	1 360

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und interparlamentarische Vereinigungen	272	267	255

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	15,88		782	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3			261	-	261
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat			4	-	4
3. Sonstiges			7	-	7
Zusammen			272	-	272

Differenzen durch Rundung möglich

	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(109)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(179)	(163)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 11 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*179*	*163*	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	16 286	15 863 *427*	15 256
Aus Hauptgruppe 5	11 583	10 550 *8 798*	8 217
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	1 270	1 125 *150*	778

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	29 139	27 538 *9 375*	24 251
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 764*	*9 513*	*9 306*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*300*	*300*	*244*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*6 194*	*6 022*	*5 706*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*-*
F 459 09 -011	*Vermischte Personalausgaben*	*3*	*3*	*-*
	Erläuterungen: *Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.* *Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.* *Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.*			
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 326*	*1 483*	*1 283*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 100*	*3 000*	*2 531*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*685*	*670*	*654*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*3 233*	*2 800*	*1 360*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*150*	*150*	*206*
	Haushaltsvermerk: *Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 531 06 -011	*Veranstaltungen*	*600*	*650*	*904*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 045*	*1 045*	*561*
F 532 05 -011	*Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit*	*852*	*160*	*158*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen	*762*
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen	*90*
Zusammen	*852*

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*592*	*592*	*560*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 6 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	*36*
2. Fortbildung	*68*
3. Mieten/Leasing	*215*
4. Dienstleistungen	*35*
5. BVA (Abrechnung Besoldung und Beihilfe)	*84*
6. Amtliches Handbuch des Bundesrates	*15*
7. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten	*2*
8. Sonstiges	*137*
Zusammen	*592*

Zu 7.:
Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	-	-	-
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	-	-	-

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*5*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*300*	*300*	*115*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*950*	*800*	*655*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*260*
2. Ersatzbeschaffung	*690*
Zusammen	*950*

F 812 03 -011	*Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates*	*20*	*20*	*8*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel: Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	20
	Gesamtübersicht	21
0312	Bundesrat	22
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	24

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	3,1	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0312	Bundesrat	149,0	146,0	64,5	64,5	213,5	210,5
	Leerstellen						
0312	Bundesrat	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0312	Bundesrat	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	9,0	9,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	17,0	16,0	10,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	22,0	20,0	18,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	12,0	12,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	7,0	7,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,0	9,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	20,0	20,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	147,0	144,0	123,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	19,0	19,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	17,0	17,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	15,5	15,5	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	64,5	64,5	77,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10
Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 0,8 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 1,0 A12; 2,0 A11; 2,0 A9m; 1,0 A8; 5,0 A4 (Zusammen: 16,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 4,8 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9c; 1,0 E9a; 2,0 E8; 5,0 E3 (Zusammen: 16,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3.....	1,0	1,0	2.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Betreuung der Baumaßnahme Anbau mit Besucherzentrum einschließlich Anbindung an das Haupthaus	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	schwerbehindert	
A 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen	7
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	10
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts	11
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	12
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	14
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Bereichsausnahme	19
0414	Bundesnachrichtendienst	23
0415	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland	25
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	31
0416	Staatsministerin für Sport und Ehrenamt	32
	Ausgaben-Tgr. 01 Ehrenamt und Engagement	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport	37
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	48
0417	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	52
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA	57
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	58
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	60
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	68
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs	71
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	72
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	74

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	79
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	82
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	90
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	101
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek	104
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler	105
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins	107
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	111
	Ausgaben-Tgr. 08 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	114
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	114
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	119
0453	Bundesarchiv	134
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa	144
0456	Kunstverwaltung des Bundes	148
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	153
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	154
	Personalhaushalt	159

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik; er trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien des Bundeskanzlers sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Der Bundeskanzler leitet die Geschäfte der Bundesregierung; er hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0417

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (SDG 10 "Weniger Ungleichheiten), der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt, des institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik (SDGs 4 "Hochwertige Bildung", 5 "Geschlechtergleichheit", 10 "Weniger Ungleichheiten", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz" und 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen"), die Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (sämtliche SDGs), des Bundesinstituts für Sportwissenschaft sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und seines Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0454 und Kapitel 0456

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und seines Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie der Kunstverwaltung des Bundes dargestellt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar. Er führt seine inneren Verwaltungsangelegenheiten selbständig.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 264	32 262	-29 998		577 805
Übrige Einnahmen	38	38	-		886
Gesamteinnahmen	2 302	32 300	-29 998		578 691
Ausgaben					
Personalausgaben	404 216	398 768	+5 448	6 255	398 188
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 729 355	1 403 013	+326 342	125 090	1 211 490
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 007 581	1 573 292	+434 289	122 471	1 646 504
Ausgaben für Investitionen	757 366	617 915	+139 451	67 536	555 559
Besondere Finanzierungsausgaben	-644	-25 170	+24 526		-
Gesamtausgaben	4 897 874	3 967 818	+930 056	321 352	3 811 741
davon flexibilisiert	606 037	580 933	+25 104	86 920	530 070
davon nicht flexibilisiert	4 291 837	3 386 885	+904 952	231 268	3 281 671
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 523 827	1 201 919	+321 908	84 853	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	313 562	307 493	+6 069	7 330	304 487
Aus Hauptgruppe 5	94 005	95 298	-1 293	40 192	97 869
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	26 802	25 167	+1 635	589	18 537
Aus Hauptgruppe 7	145 909	130 890	+15 019	31 364	86 909
Aus Hauptgruppe 8	25 759	22 085	+3 674	7 445	22 268
Aus Hauptgruppe 9	-	-	-		-
Zusammen	606 037	580 933	+25 104	86 920	530 070
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	920 862				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	270 341				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	231 981				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	158 569				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	101 771				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	44 660				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	26 490				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	13 490				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	7 990				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	2 490				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	63 080				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 0412 Tgr. 01, Kap. 0414, Kap. 0432 Tgr. 01 und Kap. 0452 Tgr. 08** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

04 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält fachliche Ausgaben des Bundeskanzleramtes. Einen Schwerpunkt bilden die Ausgaben für die institutionelle Förderung der Stiftung Wissenschaft und Politik (Titel 685 02, SDGs 4, 5, 10, 13, 16) und die Ausgaben für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (Titel 547 01, SDGs 1 bis 17).

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 357	8 008	-1 651	4 790	6 689
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19 302	18 967	+335	589	18 537
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	25 659	26 975	-1 316	5 379	25 226
davon flexibilisiert	23 583	23 337	+246	5 379	22 046
davon nicht flexibilisiert	2 076	3 638	-1 562		3 180

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -011	Digitalpolitik, gesellschaftlicher Dialog, Staatsmodernisierung	2 076	1 972	619
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.			
532 06 -011	Stärkung Datenkompetenz Bundeskanzleramt	-	1 666	2 561
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(187)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 281	4 370 *4 790*	3 509
	Aus Hauptgruppe 6.....	19 302	18 967 *589*	18 537
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	23 583	23 337 *5 379*	22 046
F 547 01 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*4 281*	*4 370*	*3 509*
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*			
	Erläuterungen: *Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.*			
F 685 02 -165	*Zuschuss für laufende Zwecke*	*19 302*	*18 967*	*18 537*

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	*Finanzierungsanteil in Prozent*		*Soll 2026*	*Soll 2025*	*Ist 2024*
	mit	*ohne*			
	Eigenmittel		*1 000 €*	*1 000 €*	*1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Wissenschaft und Politik..... - aus Kap. 0410 Tit. 685 02	*99,90*	*100,00*	*19 302*	*18 967*	*18 537*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen. Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind in der Anlage zu Kap. 0410 nachrichtlich als Projektförderung ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 -011	Zuschuss DigitalService4Germany	-	-
F 831 01 -011	*Stammkapital DigitalService4Germany*	*-*	*-*

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**19 348**	**19 013**	**18 582**
1.1 Personalausgaben	13 285	13 250	12 844
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 953	5 653	5 456
1.3 Ausgaben für Investitionen	110	110	282
2. Finanzierung der Ausgaben	**19 348**	**19 013**	**18 582**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	46	46	45
2.2 Zuwendung des Bundes	**19 302**	**18 967**	**18 537**
aus Kap. 0410 Tit. 685 02	*19 302*	*18 967*	*18 537*

Vorbemerkung

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes (BKAmt) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	16	16	-		-
Übrige Einnahmen	38	38	-		98
Gesamteinnahmen	54	54	-		98
Ausgaben					
Personalausgaben	79 015	79 775	-760		81 255
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 293	1 319	-26	900	745
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 730	1 730	-		1 260
Besondere Finanzierungsausgaben	-168	-168	-		-
Gesamtausgaben	81 870	82 656	-786	900	83 260
davon flexibilisiert	3 880	3 849	+31	900	3 334
davon nicht flexibilisiert	77 990	78 807	-817		79 926

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	98
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0411 Tit. 981 01 und Kap. 0412 Tit. 532 05.			

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts 0411

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	356	363	231
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundeskanzlers	355 000
1.2 der Direktorin des Bundesinstituts für Sportwissenschaft	1 000
Zusammen	356 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Zu 1.1:
Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für den Bundeskanzler wahrnehmen, geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0611 Tit. 529 01	500	-

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Erläuterungen: Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-168	-168	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(77 802)	(78 612)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	642	702	696
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	61 784	61 704	61 346
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 992	2 942	2 863
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	124	24
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	10 610	11 410	13 506
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	1 260

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts 0411

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 4	2 943	2 893	2 820
	Aus Hauptgruppe 5	937	956	514
			900	
	Zusammen	3 880	3 849	3 334
			900	
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 020*	*1 020*	*944*
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0415 veranschlagt.			
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*1 652*	*1 602*	*1 588*
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0415 veranschlagt.			
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*215*	*215*	*217*
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0415 veranschlagt.			
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*56*	*56*	*71*
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0415 veranschlagt.			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*192*	*196*	*160*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*144*	*147*	*23*
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beratung durch Sachverständige	*96*
2. Gutachten und Studien	*28*
3. Dolmetscherkosten	*-*
4. Ausgaben für das Beratende Gremium nach § 6c BMinG	*20*
Zusammen	*144*

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*25*	*25*	*10*
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0415 veranschlagt.			

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*576*	*588*	*321*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. digitale/hybride Veranstaltungsformate	*576*
2. Sonstiges	*-*
Zusammen	*576*

Vorbemerkung

Nach Artikel 65 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Bundeskanzler des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat den Bundeskanzler über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen des Bundeskanzlers vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	50	50	-		18
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	50	50	-		18
Ausgaben					
Personalausgaben	66 858	64 323	+2 535		60 359
Sächliche Verwaltungsausgaben	30 920	29 264	+1 656	11 957	27 323
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 204	7 074	+130		6 133
Ausgaben für Investitionen	158 225	139 426	+18 799	33 084	89 010
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	263 207	240 087	+23 120	45 041	182 825
davon flexibilisiert	254 097	234 915	+19 182	45 041	180 769
davon nicht flexibilisiert	9 110	5 172	+3 938		2 056
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	6 905	2 921	+3 984		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	3 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 500				

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	3
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	15
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(60)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen Tgr. 01. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 04 -011	Zur Verfügung des Bundeskanzlers zu allgemeinen Zwecken	98	100	58
	Haushaltsvermerk: Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.			
532 05 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)	2 107	2 151	1 998
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0410, Kap. 0411 und Kap. 0412. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(119)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Bereichsausnahme	(6 905)	(2 921)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 050*	*900*	*-*
B 517 11 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*170*	*-*	*-*
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*671*	*671*	*-*
B 711 11 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
B 812 11 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*950*	*-*	*-*
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*4 064*	*1 350*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	74 062	71 397	66 492
Aus Hauptgruppe 5	26 824	25 442 *11 957*	25 267
Aus Hauptgruppe 7	145 559	130 490 *29 740*	84 162
Aus Hauptgruppe 8	7 652	7 586 *3 344*	4 848
Aus Hauptgruppe 9	-	-	-
Zusammen	254 097	234 915 *45 041*	180 769

F 421 01 -011	*Bezüge des Bundeskanzlers, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und des Staatsministers*	*1 050*	*1 050*	*1 003*

Erläuterungen:

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*38 983*	*36 447*	*32 373*
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) / *Soll 2025 1 000 €* / *Ist 2024 1 000 €*			
	Kap. 0412 Tit. 422 02 ..... 915 1 110			
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 192*	*1 188*	*1 401*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*24 419*	*24 209*	*24 204*
F 439 01 -018	*Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990*	*-*	*-*	*-*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*214*	*214*	*268*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 285*	*4 309*	*3 794*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*350*	*294*	*350*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *Soll 2026* / *Soll 2025*			
	personengebundene Pkw..... 9 9			
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*7 770*	*6 310*	*7 855*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*8 030*	*7 125*	*7 312*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*3 356*	*3 426*	*2 080*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*173*	*274*	*153*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*950*	*970*	*917*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 253*	*1 928*	*2 102*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*657*	*806*	*704*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*7 204*	*7 074*	*6 133*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*5 378*	*7 240*	*3 160*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2024 1 000 €*	*Bewilligt 2025 1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2026 1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Mängelbeseitigung an den raumlufttechnischen Anlagen.....	*902*	*145*	*94*	*-*	*341*	*322*
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	*5 406*	*1 012*	*1 780*	*1 548*	*973*	*93*
6. Erweiterung der Kühlung und Stromversorgung von Serverräumen, IT-Etagenverteilern und sonstigen IT-Räumen...	*5 000*	*948*	*1 091*	*1 469*	*1 492*	*-*
7. Sanierung der Brandschutzanlagen.....	*3 686*	*857*	*1 117*	*1 456*	*256*	*-*
8. Tiefgaragensanierung (Wände u. Böden; Leitungströge).....	*4 054*	*-*	*438*	*-*	*445*	*3 171*
9. Anschluss Fernwärme Willy-Brandt-Str.	*1 662*	*4*	*618*	*1 040*	*-*	*-*
10. Mängelbeseitigung und Ertüchtigung der Rauch- und Brandschutztore.....	*4 079*	*92*	*789*	*749*	*1 210*	*1 239*
11. Ertüchtigung Im-Betrieb-Offene-Brandschutztüren.....	*3 121*	*102*	*1 313*	*818*	*661*	*227*
12. BOS-Funkanlage.....	***3 500***	***-***	***-***	***-***	***-***	***3 500***
13. Anpassung Bestandskantine.....	***2 000***	***-***	***-***	***-***	***-***	***2 000***
14. Fassadensanierung (Teilbereiche) Willy-Brandt-Straße..	***2 000***	***-***	***-***	***-***	***-***	***2 000***
Zusammen.....	*35 410*	*3 160*	*7 240*	*7 080*	*5 378*	*12 552*

F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*140 181*	*123 250*	*81 002*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2024 1 000 €*	*Bewilligt 2025 1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2026 1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Erweiterungsbau Bundeskanzleramt.....	*636 800*	*162 462*	*118 500*	*11 571*	*133 500*	*210 767*
3. Sanierung Dach Leitungsgebäude Bundeskanzleramt.....	*13 277*	*865*	*4 750*	*4 691*	*2 681*	*290*
4. Erneuerung der Beleuchtungsanlagen Bundeskanzleramt.....	*12 918*	*2 861*	*-*	*4 639*	*4 000*	*1 418*
Zusammen.....	*662 995*	*166 188*	*123 250*	*20 901*	*140 181*	*212 475*

Die Verpflichtungsermächtigung wird im Rahmen der Baumaßnahme zu Ziffer 2 benötigt.

Mehr wegen Anpassung an den Baufortschritt.

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*10*	*10*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
von Dienstfahrrädern und Nutzfahrzeugen	*10*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
2. Sonstiges	*-*
Zusammen	*10*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*632*	*632*	*1 197*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*27*
2. Ersatzbeschaffung	*605*
Zusammen	*632*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*7 010*	*6 944*	*3 651*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*4 400*
2. Erweiterung	*600*
3. Ersatzbeschaffung	*800*
4. Sonstiges	*1 210*
Zusammen	*7 010*

Die veranschlagten Mittel dienen zur Modernisierung von Basis- und Querschnittsdiensten in der Infrastruktur und Projekten gemäß IT-Rahmenkonzept des Bundes.

F 812 03 -011	*Erwerb von Kunstwerken*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

F 972 88 -880	*Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04*	*-*	*-*	*-*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*1 215*	*1 110*
532 06 -011	Kosten für Kolloquien		-	-

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 510 273	1 194 703	+315 570	84 853	988 547
Gesamtausgaben	1 510 273	1 194 703	+315 570	84 853	988 547
davon nicht flexibilisiert	1 510 273	1 194 703	+315 570	84 853	988 547
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 510 273	1 194 703	+315 570	84 853	-

0414 Bundesnachrichtendienst

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 541 01 -019	*Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst*	*1 510 273*	*1 194 703 84 853*	*988 547*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorbemerkung

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Festigung der Deutschen Einheit und die gezielte Unterstützung Ostdeutschlands bei der Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten sind weiterhin zentrale Ziele der Bundesregierung und des Wirkens der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland. Es gibt zahlreiche Aufgabenfelder, denen sich die Beauftragte im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West widmen muss und über die der Deutsche Bundestag regelmäßig mit dem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit unterrichtet wird (Titel 686 01, SDG 10).

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0415 entfällt auf die Unterstützung von Projekten und Vorhaben, bei denen die Beauftragte die spezifischen Belange Ostdeutschlands einbringt.

Ein zentrales Vorhaben ist der Aufbau des 2024 gegründeten Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle an der Saale. Das von der Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit" vorgeschlagene Zentrum zielt insbesondere darauf ab, die innere Einheit Deutschlands weiter voranzubringen, europäische Transformationsprozesse wissenschaftlich zu untersuchen sowie gewonnene Erkenntnisse in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen breit in einen bürgerschaftlichen Diskurs einzubringen. So soll gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet, der enge Zusammenhang von Deutschlands Einheit und der Demokratie in Europa gesichert sowie Strategien für die Transformationsprozesse der Gegenwart und Zukunft entwickelt werden.

Überblick zum Kapitel 0415	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		18
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		18
Ausgaben					
Personalausgaben	3 848	3 848	-	1 906	3 915
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 092	3 291	-1 199	2 412	2 513
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12 384	11 084	+1 300	5 352	5 738
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		25
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	18 324	18 223	+101	9 670	12 191
davon flexibilisiert	14 024	13 933	+91	5 393	6 426
davon nicht flexibilisiert	4 300	4 290	+10	1 113	5 765
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	8 540				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 180				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 680				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 680				

0415 Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	18
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 685 02.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	500	490	496
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. Erläuterungen:			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschland Monitors	1 000	1 000 *454*	912
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
5. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 01 -691	Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland	2 800	2 800 *659*	1 878

Verpflichtungsermächtigung..... 3 840 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 120 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
5. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wettbewerbe und Projekte zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.....	1 400
2. Aufarbeitung der Transformation und Gestaltung des Erinnerungsprozesses.....	1 200
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	2 800

Aus dem Ansatz können auch Projektträgerkosten geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(99)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12)

0415 Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	4 932	4 932 *2 981*	4 384
	Aus Hauptgruppe 5	1 592	2 801 *2 412*	2 017
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	7 500	6 200	-
	Aus Hauptgruppe 8	-	-	25
	Zusammen	14 024	13 933 *5 393*	6 426
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 798*	*2 698*	*2 884*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0415 Tit. 422 02	*100*	*25*

F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*100*	*100*	*-*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*900*	*900*	*968*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*38*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*-*	*-*	*-*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*101*	*103*	*100*
F 531 01 -011	*Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen*	*24*	*25*	*49*

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

1. *Die Mittel dienen insbesondere der Organisation des Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremiums zu Vereinigungsfragen, dessen jährliche Treffen alternierend in Deutschland und in der Republik Korea abgehalten werden.*
2. *Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*33*	*1 209*	*474*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*1 434*	*1 464*	*1 389*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 580 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 560 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 560 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.*			
	Erläuterungen: *Für Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*-*	*-*	*5*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*1 084*	*1 084*	*469*
F 685 02 -162	*Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Betrieb*	*7 500*	*6 200* *3 164*	*2 479*
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 686 01.* *2. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.* *5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 40 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Ermächtigung zur Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln endet am 31.12.2030.*			

0415 Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	*Finanzierungs-anteil in Prozent*		*Soll 2026*	*Soll 2025*	*Ist 2024*
	mit	*ohne*			
	Eigenmittel		*1 000 €*	*1 000 €*	*1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (ZuZe) in Halle (Saale)..... - aus Kap. 0415 Tit. 685 02	*100,00*	*100,00*	*7 500*	*6 200*	*505*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0415.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 240 T€.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	*422 02 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*100*	*25*
F	*831 01 -162*	*Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Stammkapital*	*-*	*25*

Anlage zu Kapitel 0415 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (ZuZe) in Halle (Saale)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**7 500**	**6 200**	**505**
1.1 Personalausgaben	2 377	2 100	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 933	3 975	505
1.3 Ausgaben für Investitionen	190	125	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**7 500**	**6 200**	**505**
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes	**7 500**	**6 200**	**505**
aus Kap. 0415 Tit. 685 02	*7 500*	*6 200*	*505*

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Sport und Ehrenamt erfüllen wichtige Gemeinwohl- und Integrationsfunktionen - sie schaffen einen gesellschaftlichen Mehrwert über soziale und kulturelle Unterschiede hinweg, sorgen in einzigartiger Weise für unvergessliche Momente und vermitteln Werte, wie Teamgeist, Fairplay und Toleranz. Mit dem neu eingeführten Amt einer Staatsministerin für Sport und Ehrenamt beim Bundeskanzleramt werden die zahlreichen und vielfältigen Aufgabenfelder im Bereich Sport und Ehrenamt gebündelt und in ihrer Bedeutung gestärkt.

Das Kapitel besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die den Themen Ehrenamt und Sport zuzuordnen sind.

In Tgr. 01 sind die Mittel zur Förderung und Unterstützung von Ehrenamt und Engagement veranschlagt. Dazu gehören Zuschüsse an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) und die Stiftung Mitarbeit. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Ausgaben um das Thema Ehrenamt und Engagement zur öffentlichen Würdigung, Anerkennung und Motivation sowie öffentlichkeitswirksamen Kampagnen.

Die Mittel zur Förderung des Spitzensports sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische und Paralympische Spiele sowie Welt-/Europameisterschaften), Beteiligungen des Bundes an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland wie die 2029 in Deutschland stattfindenden World Games sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. 02 sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA), Projektförderungen an das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) sowie Mittel zur Olympiabewerbung, den Aufbau des Zentrums für Safe Sport und zur Fortsetzung des Spitzensportreformprozesses enthalten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Ziele im Bereich von Ehrenamt und Engagement sind vielfältig und dienen insgesamt der Stärkung engagierter Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weiterer Institutionen. In nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben sie eine große Bedeutung, die vor dem Hintergrund steigender Herausforderungen an den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land, die Teilhabe möglichst vieler an einem aktiven Gemeinwesen sowie der Zunahme von Krisen und Herausforderungen weiter wächst. Dem tragen die Engagementpolitik des Bundes und die DSEE mit Beratung, Service und Förderangeboten zur Unterstützung Ehrenamtlicher Rechnung. Kampagnen und Anerkennungsformate dienen ergänzend der Sichtbarmachung und Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit sowie der Motivation für freiwilligen Einsatz.

Vorrangiges Ziel der Sportförderung ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler sollen in einem positiven Bild Deutschlands in aller Welt beitragen. Athletinnen und Athleten sind Vorbilder. Sie stehen für Vielfalt und motivieren Menschen jeden Alters, mit und ohne Behinderungen, ihnen nachzueifern. Sie tragen dazu bei, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann (SDGs 3, 4, 10, 16). Daher unterstützt die Bundesregierung den organisierten Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik und sind auch ein Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung (SDG 16). Der Aufbau des Zentrums für Safe Sport und die Fortsetzung des Spitzensportreformprozesses stärkt den Spitzensport in Deutschland langfristig. Die Unterstützung einer deutschen Bewerbung für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele ist eine nationale Aufgabe, die den Sport in Deutschland insgesamt voranbringen soll.

Überblick zum Kapitel 0416	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 232	-	+5 232		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	304 550	-	+304 550		-
Ausgaben für Investitionen	49 688	-	+49 688		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	359 470	-	+359 470		-
davon flexibilisiert	190	-	+190		-
davon nicht flexibilisiert	359 280	-	+359 280		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	246 421				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	106 571				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	75 092				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	38 887				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	25 871				

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011 Vermischte Einnahmen -

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26, 686 23 und 686 25.**
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 13.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung	-
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerlichen Engagements	-
3. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Titel 684 27 und Titel 686 27	-
4. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 119 99	100	7 259

Übrige Einnahmen

272 01 -011 Zuschüsse EU -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 26.

282 09 -011 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-		
	Haushaltsvermerk: **1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.** **2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.**			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-		
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ehrenamt und Engagement	(13 332)	(-)	
532 13 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 400		
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€ Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.** **3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann.** **4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.** Erläuterungen: Aus den Mitteln werden Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements finanziert.			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0610 Tit. 532 03	980	2 309

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

544 11 -011 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 192

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Aufträge bzw. Förderungen im Bereich Forschung Themenfeld Ehrenamt und Engagement getätigt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0612 Tit. 544 01	398	490

684 11 -219 Privat öffentlicher Förderfonds ehrenamtliches Engagement -

Haushaltsvermerk:

1. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
2. **Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.**

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Ausgaben zur Förderung des privat öffentlichen Förderfonds geleistet, der - mit Blick auf eine bessere Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen - gesellschaftliches, insbesondere kross-sektorales Engagement im Zusammenhang mit der Verbesserung von Ankommens- und Teilhabeprozessen stärkt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0603 Tit. 684 14	1 000	-

685 11 -144 Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" 740

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 592 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 685 11	740	740

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 12 -290 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt 10 000

Verpflichtungsermächtigung..... 3 495 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 092 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 261 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 95 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Weitere Mittel sind in den Epl. 10 und 17 veranschlagt. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 685 13	10 000	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport (345 948) (-)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 24 und 686 25.

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 04.....	11 392
Epl. 05.....	1 800
Epl. 06.....	49 956
Epl. 08.....	3 237
Epl. 11.....	1 516
Epl. 14.....	136 194
Epl. 15.....	2 801
Epl. 17.....	23 075
Epl. 25.....	268 200
Epl. 30.....	9 819

531 21 -322 Olympiabewerbung 2 450

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 531 21 (Titelgruppe 02):

2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

3. **Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.**

4. **Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk-, Dienst- und Kooperationsverträge, Honorare, Sachverständige, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. partizipative Elemente, Beteiligungs- und Dialogformate) oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 531 21	1 207	-

542 22 -322 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 -

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 542 22	-	6 324

681 21 -322 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport 616

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.**

2. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 681 21	616	611

684 20 -043 Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport 1 000

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 20 (Titelgruppe 02):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und programmbezogene Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konzepterstellung	-
2. Umsetzung Bundesprogramm	1 000
Zusammen	1 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 684 20	1 000	956

684 21 -322 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports 222 559

Verpflichtungsermächtigung ..... 64 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 16 950 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 16 650 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 15 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 21 und 685 22.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

5. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.

6. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3, 9 und 10 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

7. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.1, 1.2 bzw. Nr. 2.1, 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten und der nicht olympischen Sportarten ohne World Games Bezug)	
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien	54 015
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer	57 463
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	4 966
1.4 Trainerprämien für olympische Medaillen	1 000
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände	8 230

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung	805
2.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	1 292
2.4 Leistungssportpersonal	5 312
2.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen	500
3. Olympiastützpunkte und Trainingszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung)	68 697
4. Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)	1 308
5. Jugend trainiert	1 500
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1 Förderung der Werte im Sport	550
6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben	165
6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben	1 120
7.2 Special Olympics Deutschland e.V.	2 000
8. Athletenförderung	
8.1 Athleten Deutschland e.V.	770
8.2 Unmittelbare Athletenförderung	7 200
8.3 Athletenversorgung	2 700
8.4 Duale Karriere	1 300
9. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	166
10. Entwicklungsplan Sport	1 000
Zusammen	222 559

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 541 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 684 21	201 268	180 923

684 22 -322 Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) — 23 200

Verpflichtungsermächtigung ..... 25 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport bei den o.g. Instituten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 684 22	22 600	22 600

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 23 -322 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen — 5 170

Verpflichtungsermächtigung..... 3 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	1 750
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	1 150
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	850
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	500
5. Universiade.....	800
6. DJK-Bundessportfest.....	120
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
Zusammen.....	5 170

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 684 23	6 980	6 734

684 26 -322 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug — 21 481

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
3. **Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**
4. **Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch Personalausgaben in Höhe von bis zu 800 T€ geleistet werden geleistet werden.**
5. **Die Mittel zu Nr. 1.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Höhe der Zuweisungen ist auf den in der Nr. 1.4 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports insbes. internationale Wettkämpfe, Lehrgänge, Vertretung in internationalen Gremien, Athletenservice.....	10 955
1.2 Geschäftsstelle der NOV.....	800

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	500
1.4 Leistungssportpersonal	9 126
2. Sportmedizinische Grunduntersuchung	100
Zusammen	21 481

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 359 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 684 26	13 889	10 003

684 27 -322 Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine -

Haushaltsvermerk:

1. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**
2. **Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum 31.12.2026 wieder zu.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 472 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 684 27	-	-

684 28 -322 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen 2 317

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sommeruniversiade 2025	467
2. World Games 2029	1 850
Zusammen	2 317

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 684 28	44 543	8 438

685 21 -322 Zentrum Safe Sport 2 810

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.**
2. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Bundeszuschuss für die Ansprechstelle Safe Sport und der weitergehende Prozess des Aufbaus des Zentrum Safe Sport finanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 685 21	734	881

685 22 -322 Sportagentur 500

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die angemessene und dauerhafte Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der Sportagentur sowie über die Verwendung von Bundesmitteln zur Spitzenförderung und der Erfüllung der vom Haushaltsausschuss per Maßgabebeschluss vom 16.11.2023 festgelegten Anforderungen an die Errichtung einer Sportagentur.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.**
3. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsaufgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der weitergehende Spitzensportreformprozess finanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 685 22	200	-

685 23 -322 Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V. 811

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 685 23	679	-

686 21 -322 Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 -

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 701 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 686 21	-	4 040

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

686 23 -322 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung 10 633

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.**
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
4. **Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)..... *- aus Kap. 0416 Tit. 686 23*	83,17	100,00	7 460	7 460	7 570
Projektförderung					
2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....			2 983	2 157	2 827
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....			120	120	42
4. Sonstiges.....			70	70	70
Zusammen.....			3 173	2 347	2 939
Insgesamt.....			10 633	9 807	10 509
- Summe Tit. 686 23.....			*10 633*	*9 807*	*10 509*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0416.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 686 23	9 807	10 509

686 24 -029 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) 1 453

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund des wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,55	1 509 USD	1 453	-	1 453
Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates					
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung					

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 686 24	1 371	1 240

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer -
-322

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 686 25	-	-

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen 1 260
-322

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.**
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
4. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 686 26	1 260	947

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

686 27
-322 Programm "Neustart nach Corona" -

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2026 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt wieder zu.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 686 27	-	-

882 21
-322 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport 48 188

Verpflichtungsermächtigung..... 140 294 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 797 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 181 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 792 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.**
3. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.**
4. **Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.**
5. **Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben für die Evaluierung des Förderprogramms geleistet werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 882 21	18 810	9 532

882 23
-322 Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen 1 500

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 882 23	1 500	1 500

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	190	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	190	-	-

F 422 01 -011 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -

F 427 09 -011 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -

F 428 01 -011 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -

F 453 01 -011 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* -

F 526 02 -011 *Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* *190*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 190 T€

Erläuterungen:

Hieraus werden u. a. die Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission finanziert. Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0417 Tgr. 01 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0612 Tit. 532 02	*190*	*190*

F 527 01 -011 *Dienstreisen* -

F 539 99 -011 *Vermischte Verwaltungsausgaben* -

F 545 01 -011 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* -

F 634 03 -011 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* -

Anlage zu Kapitel 0416 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**8 970**	**8 886**	**8 686**
1.1 Personalausgaben	3 350	3 135	2 672
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 420	5 516	5 856
1.3 Ausgaben für Investitionen	150	185	108
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	50	50	50
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 970**	**8 886**	**8 953**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 510	1 426	1 383
2.2 Zuwendung des Bundes	**7 460**	**7 460**	**7 570**
aus Kap. 0416 Tit. 686 23	*7 460*	*7 460*	*7 570*
nachrichtlich: **Projektförderung**	2 983	2 157	2 827

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (700 T€) und von Dritten (1 004 T€) gefördert. Zu Spalte 4: Die Abweichungen zwischen Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen beträgt 267 T€. Die überschüssigen Einnahmen wurden zu Beginn des Jahres 2025 zurückgezahlt.

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 23. Februar 2023) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren sowie Forschungsergebnisse zu bewerten und diese zu transferieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport" (WVL) obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagement im WVL. Eine Servicestelle Wissensmanagement WVL ist organisatorisch beim BISp verortet. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

In dem Kapitel sind Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinare und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel (SDG 9).

Überblick zum Kapitel 0417	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	-	+2		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2	-	+2		-
Ausgaben					
Personalausgaben	3 323	-	+3 323		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 476	-	+1 476		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6 534	-	+6 534		-
Ausgaben für Investitionen	59	-	+59		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	11 392	-	+11 392		-
davon flexibilisiert	4 078	-	+4 078		-
davon nicht flexibilisiert	7 314	-	+7 314		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	5 280				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 280				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 350				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	550				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	100				

0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -165 Vermischte Einnahmen 2

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.**
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Vertäge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der sportwissenschaftlichen Forschungsförderung	-
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte	-
3. Sonstige Einnahmen	2
Zusammen	2

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 119 99	-	141
Kap. 0618 Tit. 119 99	2	2
Zusammen	2	143

129 01 -165 Einnahmen aus Veranstaltungen -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 129 01	-	-

132 01 -165 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 132 01	-	40

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Übrige Einnahmen

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 381 03	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 195

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 518 02	194	195

532 03 -322 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 532 03	-	63

0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 01 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 534		
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 280 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 280 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 350 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 550 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.** **2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.** **3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.**			
	Erläuterungen: Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 686 22	6 534	6 385

	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-		
	Erläuterungen:			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 981 03	-	-

	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(585)		(-)
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**			
	Erläuterungen: Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0416 Tit. 526 02 gezahlt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 -322 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige — 53

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 427 19	53	66

428 11 -322 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer — 395

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 428 11	395	200

532 11 -322 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik — 96

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 532 11	99	88

539 19 -322 Vermischte Verwaltungsausgaben — 26

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 539 19	27	16

812 11 -322 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — 5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 812 11	5	-

812 12 -322 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — 10

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 812 12	10	-

0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	2 875	-	-
Aus Hauptgruppe 5	1 159	-	-
Aus Hauptgruppe 8	44	-	-
Zusammen	4 078	-	-

F 422 01 -165 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* — *1 306*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 422 01	*1 306*	*1 498*

F 427 09 -165 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* — *377*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 427 09	*377*	*267*

F 428 01 -165 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* — *1 187*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 428 01	*1 187*	*1 080*

F 453 01 -165 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* — *5*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 453 01	*5*	*-*

F 517 01 -165 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* — *169*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 517 01	*168*	*150*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 -011 *Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* *14*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0611 Tit. 529 02	*14*	*-*

F 532 01 -165 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *580*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 532 01	*617*	*690*

F 539 99 -165 *Vermischte Verwaltungsausgaben* *174*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 539 99	*180*	*79*

F 543 01 -011 *Veröffentlichungen und Fachinformationen* *182*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0611 Tit. 543 01	*186*	*-*

F 545 01 -011 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* *40*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0611 Tit. 545 01	*40*	*-*

F 634 03 -011 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* *-*

0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 *-165*	*Erwerb von Fahrzeugen*		-	

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025* *1 000 €*	*Ist 2024* *1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 811 01	*-*	*-*

F 812 01 *-165*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*		-	

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025* *1 000 €*	*Ist 2024* *1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 812 01	*-*	*-*

F 812 02 *-165*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*		*44*	

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung.....	*44*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025* *1 000 €*	*Ist 2024* *1 000 €*
Kap. 0618 Tit. 812 02	*44*	*22*

Vorbemerkung

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Das BPA besitzt eine EMAS-Zertifizierung und gestaltet seine Beschaffungen und Prozesse nachhaltig (SDG 12).

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	11 970	11 963	+7	7	11 759
Sächliche Verwaltungsausgaben	160	102	+58	24	75
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 036	2 905	+131		2 724
Besondere Finanzierungsausgaben	-476	-476	-		-
Gesamtausgaben	14 690	14 494	+196	31	14 558
davon flexibilisiert	4 029	3 885	+144	31	3 700
davon nicht flexibilisiert	10 661	10 609	+52		10 858

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	5	1
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung	3 000
1.2 stellvertretenden Chefin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung	1 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung	1 000
Zusammen	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	100	50	37

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0415 - 542 01	500
0451 - 542 01	515
Fachinformationen	
0451 - 543 01	629

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-476	-476	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(39)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(11 032)	(11 030)	
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	60	58	57
432 57 -018	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	8 222	8 222	8 086

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA 0431

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	420	420	349
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30	30	11
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 000	2 000	2 084
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	300	233

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	3 974	3 838 *7*	3 663
Aus Hauptgruppe 5	55	47 *24*	37
Zusammen	4 029	3 885 *31*	3 700

F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*347*	*347*	*275*

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*750*	*750*	*781*

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*76*	*76*	*56*

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*65*	*60*	*60*

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben					
F	*526 01 -011*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*5*	*7*	*6*
F	*526 02 -011*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*20*	*10*	*-*
F	*527 03 -011*	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*	*30*	*30*	*31*
F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*2 736*	*2 605*	*2 491*

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien bei den Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger (SDGs 4, 12, 16).
Daneben sind Mittel für Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G7- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt (SDGs 12, 16).

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat als Oberste Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzlers den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung (SDG 16).

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung (SDGs 4, 16).

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	210	210	-		371
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	210	210	-		371
Ausgaben					
Personalausgaben	44 085	44 070	+15		43 717
Sächliche Verwaltungsausgaben	85 312	78 257	+7 055	5 398	89 884
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 496	3 516	-20		3 467
Ausgaben für Investitionen	3 836	4 328	-492	917	4 648
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	136 729	130 171	+6 558	6 315	141 716
davon flexibilisiert	62 128	65 752	-3 624	6 315	61 580
davon nicht flexibilisiert	74 601	64 419	+10 182		80 136
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 370	3 120	+250		-

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	55	55	43
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03 und 542 04. 2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	140	140	289
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03 und 542 04. 2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	39
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 517 01. 2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(6 430)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	-
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 544 01 und Tgr. 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 535	10 535	10 229
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
524 01 -011	Medienauswertung und Unterrichtung	1 000	2 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 05 und 544 01.			
531 09 -011	Informationstagungen	29 700	24 020	33 259
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.			
532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 200	4 200	4 018
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 524 01 und 544 01.			
542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	20 200	15 028	15 674
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01 **und 545 01.** 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und 546 01. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 04. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden. Erläuterungen: Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Medien und ressortübergreifende Koordinierung.			

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
542 04 -011	Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 BHO geleistet werden.			
544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 100	2 000	1 944
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 524 01 und 532 05. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.			
546 01 -011	Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.	-	-	11 545
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03. Erläuterungen:			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	196	216	167
685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	3 300	3 300	3 300
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 06

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Europa-Union Deutschland e. V.	68,40	100,00	500	500	500
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.	86,96	100,00	700	700	700
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.	89,42	100,00	600	600	600
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
4. Aspen Institute Deutschland e. V.	27,32	100,00	500	500	500
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
5. Zentrum Liberale Moderne gGmbH	16,85	100,00	500	500	500
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
6. Das Progressive Zentrum e. V.	32,15	100,00	500	500	500
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
Zusammen			3 300	3 300	3 300
- Summe Tit. 685 06			*3 300*	*3 300*	*3 300*

Zu 1. :
Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2. :
Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3. :
Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4. :
Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Zu 5. :
Das überparteiliche Zentrum Liberale Moderne setzt sich für die Verteidigung und Erneuerung der Demokratie im In- und Ausland ein und fördert die demokratische Willensbildung mit Veranstaltungen und Online-Medien, Studien sowie Angeboten der Politikberatung für Exekutive und Legislative.

Zu 6. :
Das Progressive Zentrum e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, fortschritts- und innovationsorientierte Politikideen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(132)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	-

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(3 370)	(3 120)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*950*	*690*	*-*
B 518 11 -011	*Mieten und Pachten*	*154*	*190*	*-*
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*691*	*640*	*-*
B 542 13 -011	*Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung*	*700*	*700*	*-*
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*875*	*900*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	44 085	44 070	43 717
Aus Hauptgruppe 5	15 082	18 254	13 215
		5 398	
Aus Hauptgruppe 7	100	150	17
		235	
Aus Hauptgruppe 8	2 861	3 278	4 631
		682	
Zusammen	62 128	65 752	61 580
		6 315	

F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 295*	*13 295*	*12 916*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*750*	*750*	*542*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*30 000*	*30 000*	*30 225*

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*40*	*25*	*34*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.* *3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*2 518*	*3 528*	*3 707*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* *Erläuterungen:* ***Bezeichnung** — Soll 2026 — Soll 2025* *personengebundene Pkw..... 1 1*	*30*	*40*	*19*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*	*6 044*	*6 494*	*5 148*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*1 417*	*1 881*	*1 652*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*73*	*125*	*11*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*200*	*243*	*178*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*600*	*690*	*550*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 000*	*4 353*	*1 310*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*-*	*750*	*-*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*200*	*150*	*640*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*100*	*150*	*17*

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*134*	*181*	*241*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 727*	*3 097*	*4 390*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

Vorbemerkung

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. Kunstverwaltung des Bundes (0456).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		36
Gesamteinnahmen	-	-	-		36
Ausgaben					
Personalausgaben	28 805	28 734	+71	2 346	27 267
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 296	2 101	+195	825	2 269
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9 147	9 147	-		10 497
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-24 526	+24 526		-
Gesamtausgaben	40 248	15 456	+24 792	3 171	40 033
davon flexibilisiert	16 119	15 853	+266	3 171	14 240
davon nicht flexibilisiert	24 129	-397	+24 526		25 793

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(29)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	36
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs 0451

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41	41	29

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin	38 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs	2 200
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	300
1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes	500
Zusammen	41 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	515	515	777

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	465
2. Bundesarchiv	40
3. Kunstverwaltung des Bundes	10
Zusammen	515

Zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form,
1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
1.2 Filme und Bildreihen,
1.3 Diskussionsveranstaltungen,
1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 -880	Globale Minderausgabe	-	-24 526	-

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4 und Kap. 0452 Tit. 894 24) erbracht werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(7)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 573)	(23 573)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	479	479	479

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs 0451

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	18 523	18 523	18 523
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	844	844	843
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 070	3 070	3 135
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	657	657	657
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	14 379	14 308 *2 346*	12 777
	Aus Hauptgruppe 5	1 740	1 545 *825*	1 463
	Zusammen	16 119	15 853 *3 171*	14 240
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 392*	*1 392*	*1 085*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*3 742*	*3 971*	*2 674*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*362*	*162*	*201*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*393*	*293*	*327*

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*145*	*125*	*142*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*60*
2. Bundesarchiv	*40*
3. Kunstverwaltung des Bundes	*45*
Zusammen	*145*

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*102*	*102*	*131*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*67*
2. Bundesarchiv	*20*
3. Kunstverwaltung des Bundes	*15*
Zusammen	*102*

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihrem Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Material und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*157*	*57*	*90*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*629*	*629*	*417*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.*
4. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.*
5. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
6. *Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*30*
2. Bundesarchiv	*530*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	*49*
4. Kunstverwaltung des Bundes	*20*
Zusammen	*629*

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. *Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,*
2. *Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,*
3. *Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,*
4. *Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.*

Zu 2. und 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*707*	*632*	*683*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*140*
2. Bundesarchiv	*475*
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	*72*
4. Kunstverwaltung des Bundes	*20*
Zusammen	*707*

Zu 1.

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.
Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

Zu 3.

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

3. Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.

Zu. 4.

Veranstaltungen von Fachtagungen, Vorträgen und Besprechungen zu Provenienzthemen und Verwaltung des Kunstbesitzes des Bundes sowie zum Kulturgutschutz, zur Krisenresilienz und zum Fördermittelmanagement.

F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*8 490*	*8 490*	*8 490*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*5 002*
2. Bundesarchiv	*3 300*
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa	*38*
4. Kunstverwaltung des Bundes	*150*
Zusammen	*8 490*

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgruppe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Hierfür unterstützt er insbesondere Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem Museen und Gedenkstätten. Die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaats in der Hauptstadt ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft fallen in seine Zuständigkeit. Er widmet sich ferner der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und fördert die wissenschaftliche Forschung hierzu.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 350	31 350	-30 000		572 299
Übrige Einnahmen	-	-	-		731
Gesamteinnahmen	1 350	31 350	-30 000		573 030
Ausgaben					
Personalausgaben	33 009	33 009	-		33 484
Sächliche Verwaltungsausgaben	13 494	14 390	-896	677	11 812
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 640 025	1 518 711	+121 314	116 530	1 574 919
Ausgaben für Investitionen	540 342	467 805	+72 537	29 735	451 449
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	2 226 870	2 033 915	+192 955	146 942	2 071 664
davon flexibilisiert	51 346	46 975	+4 371	1 640	45 873
davon nicht flexibilisiert	2 175 524	1 986 940	+188 584	145 302	2 025 791
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 279	1 175	+2 104		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	582 421				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	156 310				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	150 359				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	116 452				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	75 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	43 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	24 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	11 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	5 500				

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere, wenn dies ein Schiedsgericht entschieden hat. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.

1.2 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.

1.3 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.

1.4 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1 350	31 350	572 299

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen	-
2. Einnahmen aus Erbschaften und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-
3. Sonstiges	1 350
Zusammen	1 350

zu 3.

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

129 01 -187	Einnahmen Dritter zur Stärkung des Kulturpasses	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

232 01 -195	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	84

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkommitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

272 01 -187	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	647

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07, Tgr. 08 und Tgr. 09.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -187	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 754	4 020	4 163
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 320)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(189 276)	(185 692) *(16 601)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
532 14 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	244	244 *45*	327
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	100	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€			
632 11 -187	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	32 500	32 500	32 500
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden. 3. Aus den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 4. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen: **Bezeichnung** / 1 000 € 1. Stiftung Berliner Philharmoniker..... 7 500 2. Stiftung Oper in Berlin..... 10 000 3. Hauptstadtkulturfonds..... 15 000 Zusammen..... 32 500			
	Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 780 T€.			
681 11 -187	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	1 500	968	500
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden. 5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen: 1. Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder. 2. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.			
	Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 157 T€.			

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
684 11 -187	Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende	1 500	3 610	3 634
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	-	-	1 629
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden. 5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Bis zum 30.06.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel für die Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2024 notwendigen Mittel - wieder zu.			
	Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 55 481 T€.			
684 13 -195	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 251	2 251	2 251

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma..... *- aus Kap. 0452 Tit. 684 14*	100,00	100,00	702	702	702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.2 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma..... *- aus Kap. 0452 Tit. 684 14*	88,33	90,18	1 549	1 549	1 549
Zusammen.....			2 251	2 251	2 251
- Summe Tit. 684 14.....			*2 251*	*2 251*	*2 251*

684 15 -187 Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit — 1 000 | 700 | 300

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 326 T€.

684 17 -187 Digitalisierung — 3 300 | 5 865 | 5 083

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Deutsche Digitale Bibliothek.....			1 800	1 800	2 305
2. Einzelprojekte.....			1 500	1 065	228
3. Datenraum Kultur.....			-	1 200	750
4. Themenportal rechte Gewalt.....			-	1 800	1 800
Zusammen.....			3 300	5 865	5 083

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 752 T€.

684 18 -187 Kulturpass — 4 610 | - *14 056* | 32 932

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zur Stärkung des Kulturpasses dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Weniger Sonderveranschlagung im Vorjahr.

685 10 -187	Kulturelle Vermittlung	1 500	1 500	2 025

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 807 T€.

685 12 -680	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates	423	423	423

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14 -187	Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	12 231	11 931	11 270

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste..... *- aus Kap. 0452 Tit. 685 14*	99,35	99,35	11 631	11 231	11 231

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
2. Einzelprojekte			600	700	39
Insgesamt			12 231	11 931	11 270
- Summe Tit. 685 14			*12 231*	*11 931*	*11 270*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Rechtsträger der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut ist das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste. Die Ausgaben der Schiedsgerichtsbarkeit werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Im Soll 2026 sind 1000 T€ für den Finanzierungsanteil des Bundes an der Schiedsgerichtbarkeit NS-Raubgut enthalten.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 312 T€.

685 15 -187 Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin — 59 521 — 56 621 — 65 036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	76,24	96,05	59 914	57 014	65 429
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15			*59 521*	*56 621*	*65 036*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12			*393*	*393*	*393*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 887 T€.

685 16 -187 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft — 608 — 563 — 1 447

685 17 -187 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation — 61 000 — 53 000 — 78 595

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. **Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Kulturstiftung des Bundes *- aus Kap. 0452 Tit. 685 17*	98,98	100,00	35 000	35 000	37 585
Projektförderung					
2.1 Stiftung Kunstfonds			3 900	2 900	6 400
2.2 Fonds darstellende Künste			7 600	5 600	12 290
2.3 Literaturfonds			2 800	2 200	3 800
2.4 Fonds Soziokultur			2 900	2 900	6 250
2.5 Übersetzerfonds			1 900	1 500	2 600
2.6 Musikfonds			3 900	2 900	6 400
2.7 Einzelprojekte			-	-	3 270
2.8 Innovation			3 000	-	-
Zusammen			26 000	18 000	41 010
Insgesamt *- Summe Tit. 685 17*			61 000 *61 000*	53 000 *53 000*	78 595 *78 595*

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 43 939 T€.

685 18 -187	Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus	500	2 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 197 T€.

685 19 -187	Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung	1 445	1 373	1 481

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1.1 Bundesverband Soziokultur			341	269	341
1.2 Museum für Sepulkralkultur			481	481	481
1.3 Deutscher Künstlerbund			123	123	123
1.4 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung			-	-	-
1.5 Deutscher Museumsbund			126	126	126

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4	5	6
1.6	ICOM Deutschland			96	96	96
1.7	Internationale Gesellschaft der bildenden Künste			108	108	108
1.8	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler			113	113	113
1.9	Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine			57	57	57
1.10	Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V.			-	-	-
1.11	Deutsche Burgenvereinigung			-	-	36
1.12	Bund Deutscher Amateurtheater			-	-	-
Zusammen				1 445	1 373	1 481

686 12 -187 Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027" — - | - | 647

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 13 -187 Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien — 2 000 | 9 000 | 2 206

Verpflichtungsermächtigung ..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 21 933 T€.

894 11 -195 Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen — - | - | 47 354

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 240 163 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	393	393	393
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 453 T€. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.			
894 13 -183	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	222
	Haushaltsvermerk: 1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 106 T€.			
894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	2 500 *2 500*	2 500
894 17 -187	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	150	150
894 18 -182	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 487 T€.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	(956 815)	(805 694) *(119 021)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12. 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
683 21 -187	Filmförderung	77 436	73 153	48 974

Verpflichtungsermächtigung..... 22 954 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 502 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 252 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.
2. **Die Mittel dürfen auch zur Förderung von Vorbereitungskosten eingesetzt werden, sofern und soweit diese Ausgaben zur Antragstellung erforderlich sind.**
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... *- aus Kap. 0452 Tit. 683 21*	98,04	99,99	13 585	13 585	10 211
Projektförderung					
2.1 Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. (DFF), Frankfurt.....			467	467	477
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....			45 582	41 482	29 248
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher Serien.....			9 031	8 448	7 148
2.4 Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.....			1 771	2 171	1 890
2.5 Kinoförderung.....			7 000	7 000	-
Zusammen.....			63 851	59 568	38 763
Insgesamt.....			77 436	73 153	48 974
- Summe Tit. 683 21.....			*77 436*	*73 153*	*48 974*

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 63 436 T€.

Mehr wegen Reform der Filmförderung.

683 22 -187	Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	250 000	133 333 *102 474*	123 019

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02):

3. Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.

4. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.

5. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

6. Die Mittel dürfen auch zur Förderung von Vorbereitungskosten der Vorhaben eingesetzt werden, sofern und soweit diese Ausgaben zur Antragsstellung erforderlich sind.

7. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 70 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Deutscher Filmförderfonds I			70 000	44 444	51 383
2. Deutscher Filmförderfonds II			90 000	44 445	28 056
3. German Motion Picture Fund			90 000	44 444	43 580
Zusammen			250 000	133 333	123 019

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

Überschreitet der Bestand der zugewiesenen Selbstbewirtschaftungsmittel den Betrag von 250 Mio. €, ist der überschreitende Betrag durch eine entsprechende Reduzierung der Veranschlagung des Haushaltsansatzes oder durch eine Vereinnahmung dieser Mittel in den Bundeshaushalt im folgenden aufzustellenden Haushalt abzubauen.

Mehr wegen Reform der Filmförderung.

683 23 -187	Digitalisierung des Filmerbes	2 222	2 222	2 222

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 742 T€.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
683 24 -187	Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 850 T€ Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.	1 000	1 000	982
683 25 -187	Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 126 T€.	2 000	2 000	1 984
683 26 -187	Anreiz zur Stärkung der Entwicklung und Produktion von Computerspielen in Deutschland Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 60 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	-	-	26 028
684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater Verpflichtungsermächtigung..... 8 486 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 626 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 860 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen sind in Höhe von **2 000 T€** gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2, 2.3, 2.6 und 2.8 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden. 4. Die Mittel zu Nr. 2.1.1, 2.3, 2.8 und 2.20 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. 5. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. 6. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	45 447	48 709	73 003

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

7. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.18 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

8. Die Mittel zu Nr. 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Musik:	36,23	52,42	**(14 321)**	**(13 918)**	**(14 673)**
1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH	13,18	36,92	4 221	3 844	4 262
- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.4 Stiftung Bacharchiv	26,03	32,40	850	824	884
- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn	22,07	40,37	765	765	765
- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin	83,64	100,00	8 485	8 485	8 762
- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.2 Literatur:	40,65	42,21	**(550)**	**(550)**	**(550)**
1.2.1 Stiftung Kleist-Museum	40,65	42,21	550	550	550
- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
Zusammen			14 871	14 468	15 223
- Summe Tit. 684 21			*14 871*	*14 468*	*15 223*
Projektförderung					
2.1 Musik / Theater			**(12 304)**	**(12 369)**	**(24 740)**
2.1.1 Einzelprojekte			5 674	6 339	18 831
2.1.2 Mitteldeutsche Barockmusik			380	380	377
2.1.3 Händel-Festspiele			380	380	380
2.1.4 ITI - Internationales Theaterinstitut			1 079	479	287
2.1.5 Deutscher Musikrat			4 211	4 211	4 211
2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e. V.			100	100	150
2.1.7 Bund Deutscher Amateurtheater			480	480	504
2.2 Sprache/Literatur/Literaturpreis			1 721	1 521	1 648
2.3 Festival-Förder-Fonds			2 000	4 000	4 000
2.4 Ruhrfestspiele			307	307	324
2.5 Festspiele Bad Hersfeld			307	407	870
2.6 Orden pour le mérite			310	310	313
2.7 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung			511	511	511
2.8 Amateurmusikfonds			3 000	4 600	4 600
2.11 Deutscher Kulturrat e. V.			538	538	538
2.12 Writers in exile			-	-	-
2.15 Schillertage Mannheim			-	-	-
2.17 Kabarettarchiv Mainz/Bernburg			188	188	199
2.18 Bundesverband Freie Darstellende Künste			156	156	3 864
2.20 Einzelprojekte Tanz			2 959	3 059	3 398
2.22 Beethovenjubiläum 2020			-	-	-
2.23 Reeperbahn-Festival			6 275	6 275	8 275
2.24 Lausitz-Festival			-	-	4 000
2.25 Bayreuth Baroque			-	-	500
Zusammen			30 576	34 241	57 780
Insgesamt			45 447	48 709	73 003
- Summe Tit. 684 21			*45 447*	*48 709*	*73 003*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Wirtschaftspläne zu 1.1.3 und 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52 757 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

684 22 -182	Initiative Musik	17 702	15 852	17 343

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 601 T€.

685 21 -183	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	242 302	253 814	252 429

Verpflichtungsermächtigung..... 425 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.2 und 2.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO						
1.1	kulturelle Vereine.....	50,18	57,19	**(9 244)**	**(10 002)**	**(10 312)**
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	95,52	100,00	1 130	1 130	1 130
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			*1 110*	*1 110*	*1 110*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			*20*	*20*	*20*
1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	15,74	30,37	925	883	883
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	48,44	49,86	6 870	7 670	7 980
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			*6 408*	*7 208*	*7 518*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			*462*	*462*	*462*

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4	5	6
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.	41,03	48,52	319	319	319
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2	Kulturelle Einrichtungen:	52,53	58,40	**(206 524)**	**(206 173)**	**(211 765)**
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	91,00	100,00	21 620	21 620	21 986
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*20 650*	*20 650*	*21 396*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21			*970*	*970*	*590*
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.	99,31	100,00	25 799	25 646	26 484
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*25 499*	*24 896*	*25 734*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21			*300*	*750*	*750*
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung	98,43	100,00	56 542	56 542	55 518
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*55 704*	*55 704*	*53 525*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21			*838*	*838*	*1 993*
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar	39,81	45,99	15 090	15 090	16 590
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*14 334*	*14 334*	*15 834*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21			*756*	*756*	*756*
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.	32,93	41,66	21 657	21 657	21 657
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*20 291*	*20 291*	*20 291*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen)			*1 366*	*1 366*	*1 366*
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau	17,85	24,82	2 122	2 122	2 122
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.9	Franckesche Stiftungen	7,27	11,16	862	862	862
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau	8,45	9,24	1 000	1 085	2 573
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*1 000*	*859*	*2 347*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen)			*-*	*226*	*226*
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund	11,93	35,28	1 693	1 693	1 693
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*1 625*	*1 625*	*1 625*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21			*68*	*68*	*68*
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin	96,21	100,00	32 204	32 204	33 482
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten	13,47	14,62	1 366	1 366	1 366
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum	95,36	100,00	25 106	25 106	26 145
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*24 506*	*24 506*	*24 545*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21			*600*	*600*	*1 600*
1.2.17	Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen)	70,91	76,42	1 463	1 180	1 287
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
Zusammen				215 768	216 175	222 077
- Summe Tit. 685 21				*210 388*	*210 119*	*214 246*
- Summe Tit. 894 21				*5 380*	*6 056*	*7 831*
Projektförderung						
2.2	Mitteldeutsche Schlösser und Gärten			26 028	22 000	13 000
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland			575	475	826
2.5	Kulturhauptstadt Chemnitz 2025			-	10 000	7 000
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben			1 822	7 681	13 952
2.10	Leuchttürme Ost			2 121	2 121	2 018
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz			928	928	928
2.14	Friesische Volksgruppe			320	370	370
2.16	Niederdeutsche Sprache			120	120	89
Zusammen				31 914	43 695	38 183

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			247 682	259 870	260 260
- Summe Tit. 685 21			*242 302*	*253 814*	*252 429*
- Summe Tit. 894 21			*5 380*	*6 056*	*7 831*

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5 :
Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 117 503 T€.

685 22 -182 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH — 16 145 — 16 145 — 16 144

685 24 -183 Humboldt Forum — 50 067 — 48 064 — 48 474

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss *- aus Kap. 0452 Tit. 685 24*	94,13	100,00	50 067	48 064	48 474

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Im Soll 2025 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 685 31.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 315 T€.

685 25 -183 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts — 2 500 — 2 500 — 2 480

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 685 25 (Titelgruppe 02): 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.			
685 26 -187	Studie zur Untersuchung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur Kulturellen Bildung Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 51 T€.	-	-	-
686 21 -181	Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 099 T€.	-	1 000	-
831 21 -811	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	15	-
892 22 -187	Zukunftsprogramm Kino Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 400 T€.	-	-	10 000
894 21 -183	Zuschüsse für Investitionen Verpflichtungsermächtigung..... 119 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 26 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 27 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 27 500 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 21 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.	99 265	62 814 *16 547*	92 228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02):

3. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.

4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.

5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
	Zusammenstellung ZE bei 685 21	
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum Rom)	20
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.	462
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der BRD	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der BRD	300
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum	838
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar	756
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund	68
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum	600
	Sonstiges	
2.	Musikinstrumentenfonds	-
Zusammen		4 014

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)		Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1		2	3	4	5	6	7
1.	Institutionelle Förderung	-	-	-	-	-	-
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg	186 652	139 436	1 366	-	1 366	44 484
2.	Projektförderung	-	-	-	-	-	-
2.1	Deutsche Schillergesellschaft e. V.	73 000	-	-	-	4 000	69 000
2.2	Klassik Stiftung Weimar	74 674	40 024	2 500	-	3 000	29 150
2.4	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	34 000	34 000	-	-	-	-
2.5	Stiftung Deutsches Historisches Museum	68 686	13 651	14 648	-	18 304	22 083
2.9	sonstige Investitionsmaßnahmen (Strukturstärkung Kohleregionen)	7 850	7 850	-	-	-	-
2.10	verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost)	8 213	7 284	-	-	50	879
2.11	Wartburg-Stiftung, Eisenach	9 750	8 510	248	-	248	744
2.12	Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus	19 970	17 985	397	-	397	1 191
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	37 375	33 175	840	-	840	2 520
2.22	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau	32 746	31 616	226	-	226	678
2.23	Kulturfabrik Kampnagel	60 000	-	-	5 000	10 000	45 000
2.29	Garnisonkirche, Potsdam	24 750	24 750	-	-	-	-
2.30	Festspielhaus Bayreuther Festspiele	94 700	11 497	-	8 547	-	74 656
2.35	Stiftung Bauhaus Dessau	14 500	14 500	-	-	-	-
2.36	Bauhaus-Archiv, Berlin	43 380	39 080	1 300	-	3 000	-
2.45	Alter Elbtunnel Hamburg	21 320	21 320	-	-	-	-
2.46	Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal	37 200	-	-	5 000	-	32 200
3.	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II	206 960	38 866	26 820	-	32 820	108 454
4.	Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitionsprogramm	200 000	35 000	10 000	-	21 000	134 000
Zusammen		1 255 726	518 544	58 345	18 547	95 251	565 039

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Zu 2.46:
An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.
Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 260 061 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 22 -183	Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	20 000	15 113

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 -183	Bauvorhaben Kronberg Academy	-	2 500	5 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 30 750 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	130 729	122 573	84 488

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen	2 358 850	458 266	90 881	-	94 192	1 715 511
2. Schloss Friedenstein Gotha	30 000	3 182	2 800	-	5 000	19 018
3. Deutsches Hafenmuseum Hamburg/MS Peking	185 500	39 404	-	-	926	145 170
4. Nationaltheater Mannheim	80 000	40 708	18 500	-	19 534	1 258
5. Najade/Seute Deern	46 000	2 456	-	-	-	43 544
6. Deutsches Nationaltheater Weimar	58 919	-	10 392	-	11 077	37 450
12. Weitere Investitionsmaßnahmen	163 148	-	-	-	-	163 148
Zusammen	2 922 417	544 016	122 573	-	130 729	2 125 099

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 352 435 T€.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz — (414 054) — (388 384)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 33, 685 31, 894 31, 894 32 und 894 33.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 33 -183 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Gutachten, Untersuchungen u. ä. zum Preußischen Kulturbesitz finanziert.

685 31 -183 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz — 180 085 — 166 085 — 162 893

Verpflichtungsermächtigung ..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	84,01	88,23	411 764	387 094	315 672
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31			*177 795*	*164 795*	*161 603*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31			*13 161*	*13 161*	*13 161*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32			*107 508*	*115 138*	*106 208*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 34			*100 300*	*77 000*	*34 700*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 35			*13 000*	*17 000*	-
Projektförderung					
1. Hamburger Bahnhof			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung			198	198	198
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten			-	-	-
5. Gipsformerei			-	-	-
6. Sonderprogramm Bauunterhalt			1 000	-	-
Zusammen			2 290	1 290	1 290
Insgesamt			414 054	388 384	316 962
- Summe Tit. 685 31			*180 085*	*166 085*	*162 893*
- Summe Tit. 894 31			*13 161*	*13 161*	*13 161*
- Summe Tit. 894 32			*107 508*	*115 138*	*106 208*
- Summe Tit. 894 34			*100 300*	*77 000*	*34 700*
- Summe Tit. 894 35			*13 000*	*17 000*	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1. :
Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs. Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Zu 6. :
Mit dem Sonderprogramm Bauunterhalt werden über einen Zeitraum von 10 Jahren Mittel zum Abbau des Bauunterhaltsstatus an Gebäuden der SPK etatisiert. Das Land Berlin erbringt eine Kofinanzierung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2025 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Die jährliche institutionelle Förderung bedarf der Mitfinanzierung durch das Land Berlin entsprechend dem geltenden Finanzierungsabkommen.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 579 T€.

685 34 -183 Digitale Strategien für deutsche Museen — - — - — -

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 222 T€.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
894 31 -183	Zuschüsse für Investitionen	13 161	13 161	13 161

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen	13 161

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 -183	Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	107 508	115 138	106 208

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 35.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 55 847 T€.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kleine Investitionsmaßnahmen	321 370	244 628	11 208	-	18 408	47 126
2. Grundinstandsetzung Staatsbibliothek, Haus 1	495 327	492 883	1 000	-	500	944
3. Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmuseums, BA A	610 286	484 621	42 500	-	32 000	51 165
4. Depotneubau Staatliche Museen in Friedrichshagen	140 809	78 527	29 430	-	23 000	9 852
5. Grundinstandsetzung Neue Nationalgalerie	159 571	158 071	1 500	-	-	-
6. Funktionsertüchtigung im Museumskomplex Dahlem	29 699	25 821	1 000	-	100	2 778
7. Gesamtfertigstellung, Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmuseums, BA B	745 627	79 061	25 000	-	30 000	611 566
8. Weitere Investitionsmaßnahmen	96 974	2 282	3 500	-	3 500	87 692
Zusammen	2 599 663	1 565 894	115 138	-	107 508	811 123

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
894 34 -183	Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	100 300	77 000	34 700

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts".....	376 376	114 550	77 000	-	100 300	84 526

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 35 -183	Zuschüsse zur Grundinstandsetzung und Sanierung der Staatsbibliothek	13 000	17 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 93 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 13 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 32.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zuschüsse zur Grundinstandsetzung und Sanierung der Staatsbibliothek Haus 2.....	555 000	31 000	17 000	-	13 000	494 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsche Nationalbibliothek	(56 102)	(56 102)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 582 T€.

685 41 -162 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek — 54 247 — 54 247 — 58 897

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Nationalbibliothek	98,46	100,00	56 102	56 102	62 345
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41			*54 247*	*54 247*	*58 897*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41			*1 855*	*1 855*	*3 448*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 582 T€.

894 41 -162 Zuschüsse für Beschaffungen — 1 855 — 1 855 — 3 448

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler — (4 730) — (5 110)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
687 51 -187	Förderung deutscher Künstler im Ausland	4 198	4 010	4 075

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 308 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	98,15	100,00	2 567	2 444	2 479
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			*2 567*	*2 444*	*2 479*
1.2 Studienzentrum Venedig.....	97,76	100,00	654	654	660
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			*654*	*654*	*660*
Ausland					
Zusammen.....			3 221	3 098	3 139
- Summe Tit. 687 51.....			*3 221*	*3 098*	*3 139*
Projektförderung					
2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			477	477	486
2.3 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles/Berlin.....			500	435	450
Zusammen.....			977	912	936
Insgesamt.....			4 198	4 010	4 075
- Summe Tit. 687 51.....			*4 198*	*4 010*	*4 075*

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

812 53 -183	Erwerb zeitgenössischer Kunst	400	400	299

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 -187	Zuschüsse für Investitionen	132	700	30

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 108 T€.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(100 916)	(93 083) *(9 680)*	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 61 -195	Einrichtungen und Aufgaben	82 187	87 527	80 070

Verpflichtungsermächtigung..... 21 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.10 der Erläuterungen für die kulturelle Aufarbeitung des Völkermords an den Jesiden sind in Höhe von 300 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzeptes.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10, 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
5. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 2.2, 2.10, 2.13 und 2.18 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
6. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2, 2.10 und 2.18 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4	5	6
	Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur..... *- aus Kap. 0452 Tit. 685 61*	86,60	100,00	8 189	8 182	8 353
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:.....	99,23	100,00	**(17 088)**	**(17 588)**	**(17 788)**
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus..... *- aus Kap. 0452 Tit. 685 61*	99,83	100,00	2 980	2 980	3 067

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4	5	6
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg	96,67	100,00	1 262	1 162	1 162
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh	100,00	100,00	1 822	2 122	2 122
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus	99,76	100,00	2 084	2 384	2 384
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung	98,35	100,00	2 980	2 980	3 003
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung	100,00	100,00	2 980	2 980	2 980
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung	100,00	100,00	2 980	2 980	3 070
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3	Gedenkstätten:	35,02	36,94	**(35 600)**	**(35 357)**	**(32 580)**
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	46,26	50,00	4 807	4 807	4 013
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*4 013*	*4 013*	*4 013*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen)			*794*	*794*	-
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin	35,04	35,87	1 520	1 316	1 354
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors	36,87	37,58	2 881	2 881	2 881
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand	79,15	79,49	5 233	5 233	5 233
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße.	45,49	48,24	4 487	4 487	3 487
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*3 487*	*3 487*	*3 487*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen)			*1 000*	*1 000*	-
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth	12,87	18,05	345	157	183
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.7	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	23,46	29,27	1 995	1 915	1 915
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.8	Stiftung Sächsische Gedenkstätten	13,57	13,62	1 496	1 363	1 483
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	95,08	100,00	5 116	5 793	4 955
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*5 116*	*5 793*	*4 955*
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer	36,99	37,61	2 259	2 259	2 259
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.12	Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme	30,12	32,24	1 458	1 458	1 458
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.13	Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg	10,66	11,32	1 801	1 536	1 081
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.14	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen	45,66	46,73	1 859	1 859	1 859
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	14,14	14,14	218	168	168
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.17	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau			125	125	251
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:	68,98	71,37	**(4 467)**	**(4 124)**	**(4 064)**
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin	99,12	100,00	2 272	2 243	2 199
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*2 272*	*2 243*	*2 199*
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst	98,19	100,00	1 845	1 631	1 661
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*1 845*	*1 631*	*1 661*
1.4.3	Hambacher Schloss	9,63	14,11	350	250	204
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4	5	6
1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte..... *- aus Kap. 0452 Tit. 685 61*	100,00	100,00	5 000	10 000	4 620
1.5.1	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte.....			-	-	-
Zusammen.....				70 344	75 251	67 405
- Summe Tit. 685 61.....				*68 550*	*73 457*	*67 405*
- Summe Tit. 894 61.....				*1 794*	*1 794*	-
Projektförderung						
2.1	Europäisches Netzwerk.....			750	750	750
2.2	Kosten für Sachverständige.....			4	4	9
2.8	Gedenkstättenkonzept.....			5 016	5 016	2 781
2.10	Sonstiges.....			909	1 467	6 236
2.13	Zeitzeugenbüro.....			380	380	380
2.14	Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			789	664	664
2.15	Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.....			489	489	589
2.16	Programm "Jugend erinnert".....			5 000	5 000	939
2.17	Orte der Demokratiegeschichte.....			-	-	17
2.18	Jewish Digital Cultural Recovery Project.....			300	300	300
Zusammen.....				13 637	14 070	12 665
Insgesamt.....				83 981	89 321	80 070
- Summe Tit. 685 61.....				*82 187*	*87 527*	*80 070*
- Summe Tit. 894 61.....				*1 794*	*1 794*	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.7, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.9 und 1.5 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 47 047 T€.

685 62 -187 Historische Jahrestage/Jubiläen — - — - — -

685 63 -195 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen — - — - — 390

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	-
2. Projektförderungen.....	-
Zusammen.....	-

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
894 61 -195	Zuschüsse für Investitionen	9 689	4 044 *4 600*	10 392

Verpflichtungsermächtigung..... 20 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 848 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 652 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Projektförderung						
2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	33 904	23 766	794	-	794	8 550
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	54 138	33 170	1 000	-	1 000	18 968
3. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	82 334	48 289	2 250	4 600	7 895	19 300
Zusammen.....	170 376	105 225	4 044	4 600	9 689	46 818

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 49 026 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 65 -195	Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	8 040	1 250 *5 080*	452

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung.....						
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	23 220	13 040	-	4 640	5 540	-
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	4 500	1 560	-	440	2 500	-
Zusammen.....	27 720	14 600	-	5 080	8 040	-

894 66 -195	Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland	1 000	262	-

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen — (16 548) — (17 530)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

632 71 -164 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) — 3 479 — 3 479 — 3 527

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Hessen**			**(3 527)**	**(3 479)**	**(3 479)**
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg		50,00	3 527	3 479	3 479
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71					
Zusammen			3 527	3 479	3 479
- Summe Tit. 632 71			*3 527*	*3 479*	*3 479*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 551 T€.

684 71 -246 Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa — 12 086 — 12 133 — 13 853

Verpflichtungsermächtigung..... 648 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 324 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 324 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V....	99,54	100,00	864	864	894
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.4 Adalbert Stifter Verein e. V.....	97,99	100,00	684	684	738
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.5 Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	45,88	48,89	773	773	773
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.9 Ostpreußisches Landesmuseum.....	55,64	72,61	957	957	1 017
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.11 Pommersches Landesmuseum.....	42,90	54,48	846	846	873
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.12 Schlesisches Museum zu Görlitz.....	48,71	53,97	805	805	930
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.14 Westpreußisches Landesmuseum.....	84,59	85,54	763	763	718
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.15 Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek.....	69,29	69,53	966	1 013	995
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.16 Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V.....	99,84	100,00	1 849	1 849	1 912
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.19 Donauschwäbisches Zentralmuseum.....	55,65	58,18	640	640	640
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.20 Deutsches Kulturforum östliches Europa.....	98,35	100,00	1 606	1 606	1 726
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
Zusammen.....			10 753	10 800	11 216
- Summe Tit. 684 71.....			*10 753*	*10 800*	*11 216*
Projektförderung					
2.2 sonstige Projektförderung.....			1 333	1 333	2 638
2.3 Akademisches Förderprogramm.....			-	-	-
2.4 Online-Portal östliches Europa.....			-	-	-
Zusammen.....			1 333	1 333	2 638
Insgesamt.....			12 086	12 133	13 854
- Summe Tit. 684 71.....			*12 086*	*12 133*	*13 854*

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 189 T€.

684 72 -187	Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen	983	983	974

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 72 (Titelgruppe 07):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk *- aus Kap. 0452 Tit. 684 72*	79,23	82,39	290	290	342
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland *- aus Kap. 0452 Tit. 684 72*	100,00	100,00	393	393	401
Zusammen *- Summe Tit. 684 72*			683 *683*	683 *683*	743 *743*
Projektförderung					
2. Projektförderung			300	300	231
Insgesamt *- Summe Tit. 684 72*			983 *983*	983 *983*	974 *974*

Zu 1.5 :
Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 -246 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa — - — - — -

687 72 -246 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa — - — - — 188

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 075 T€.

893 72 -246 Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa — - — 935 — 244

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 893 72 (Titelgruppe 07)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung						
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen	27 058	27 058	-	-	-	-
Zusammen	27 058	27 058	-	-	-	-

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 116 T€.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes — (3 279) — (1 175)

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 511 81 -011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung — *63* — *63* — *-*

B 517 81 -011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume — *301* — *301* — *-*

B 532 81 -011 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik — *931* — *811* — *-*

B 812 82 -011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *1 984* — *-* — *-*

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) — (430 050) — (430 150)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 91 -772 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" — 405 500 — 405 500 — 390 500

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 09):

2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Welle	97,25	100,00	425 000	425 000	410 000
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91			*405 000*	*405 000*	*390 000*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91			*20 000*	*20 000*	*20 000*
Projektförderung					
2. Erstattung der Kosten für die Alterversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ			500	500	500
Insgesamt			425 500	425 500	410 500
- Summe Tit. 685 91			*405 500*	*405 500*	*390 500*
- Summe Tit. 894 91			*20 000*	*20 000*	*20 000*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 920 T€.

685 92 -772 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich — 4 550 — 4 650 — 4 511

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 -772 Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" — 20 000 — 20 000 — 20 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen	15 000
2. Kfz-Beschaffungen	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände	-
4. Sonstige Investitionen	5 000
Zusammen	20 000

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	33 009	33 009	33 484
Aus Hauptgruppe 5	8 101	8 851	7 322
		632	

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
			880	
	Aus Hauptgruppe 8	10 236	5 115	5 067
			128	
	Zusammen	51 346	46 975	45 873
			1 640	
F 421 01 -011	*Bezüge des Staatsministers*	*167*	*167*	*167*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*23 460*	*23 110*	*23 110*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0452 Tit. 422 02	*350*	*38*

F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 744*	*1 744*	*2 534*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*7 578*	*7 578*	*7 578*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*60*	*60*	*57*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*717*	*897*	*437*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. IT-Geschäftsbedarf	*247*
2. IT-Kommunikation	*100*
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	*370*
Zusammen	*717*

F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*60*	*63*	*40*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 556*	*1 706*	*2 244*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*177*	*210*	*154*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*47*	*344*	*20*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*390*	*147*	*127*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*880*	*880*	*804*
F 531 03 -011	*Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht*	*100*	*86*	*76*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 089*	*4 333*	*3 399*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*-*	*-*	*-*
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.*			
F 539 19 -183	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*-*
	Haushaltsvermerk: *1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.* *3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.*			
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*85*	*185*	*21*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*106*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*30*	*30*	*16*

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*600*	*85*	*51*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	*280*
2. Sonstiges	*320*
Zusammen	*600*

F 894 10 -011	*Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen*	*9 500*	*5 000*	*5 000*

Haushaltsvermerk:

1. *Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.*

2. *Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.*

Erläuterungen:

Zuschuss an die Klassik Stiftung Weimar für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlosses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 794 T€ (davon 11 930 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*350*	*38*

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		**Allgemeine kulturelle Angelegenheiten**
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		**Kulturförderung im Inland**
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		**Stiftung Preußischer Kulturbesitz**
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		**Deutsche Nationalbibliothek**
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 05		**Förderung deutscher Künstler**
687 51	1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo
Tgr. 06		**Pflege des Geschichtsbewusstseins**
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
	1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte
Tgr. 09		**Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)**
685 91		Deutsche Welle

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**11 704**	**11 304**	**11 294**
1.1 Personalausgaben	3 381	3 181	2 747
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 070	870	932
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 227	7 227	7 609
1.4 Ausgaben für Investitionen	26	26	6
2. Finanzierung der Ausgaben	**11 704**	**11 304**	**11 294**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	1
2.2 Zuwendungen von Ländern	73	73	62
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**11 631**	**11 231**	**11 231**
aus Kap. 0452 Tit. 685 14	*11 631*	*11 231*	*11 231*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	39	-

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**77 681**	**74 781**	**105 301**
1.1 Personalausgaben	26 996	26 996	33 042
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	50 274	47 374	70 758
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18	18	5
1.4 Ausgaben für Investitionen	393	393	1 496
2. Finanzierung der Ausgaben	**77 681**	**74 781**	**105 301**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	15 422	15 422	32 947
2.2 Zuwendungen von Ländern	-	-	646
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	2 345	2 345	6 279
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**59 914**	**57 014**	**65 429**
aus Kap. 0452 Tit. 685 15	*59 521*	*56 621*	*65 036*
aus Kap. 0452 Tit. 894 12	*393*	*393*	*393*

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**35 360**	**35 360**	**38 468**
1.1 Personalausgaben	4 243	4 243	4 104
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 917	2 917	1 559
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	28 113	28 113	32 773
1.4 Ausgaben für Investitionen	87	87	31
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	1
2. Finanzierung der Ausgaben	**35 360**	**35 360**	**38 468**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	360	360	883
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**35 000**	**35 000**	**37 585**
aus Kap. 0452 Tit. 685 17	*35 000*	*35 000*	*37 585*

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**13 856**	**13 856**	**11 481**
1.1 Personalausgaben	4 869	4 869	5 801
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	8 977	8 977	5 594
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10	10	16
1.4 Ausgaben für Investitionen	-	-	70
2. Finanzierung der Ausgaben	**13 856**	**13 856**	**10 939**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	270	270	727
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	1	1	1
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**13 585**	**13 585**	**10 211**
aus Kap. 0452 Tit. 683 21	*13 585*	*13 585*	*10 211*

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**30 295**	**29 272**	**29 751**
1.1 Personalausgaben	21 336	21 771	20 712
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	7 239	6 501	6 039
1.3 Ausgaben für Investitionen	660	1 000	783
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	1 060	-	2 217
2. Finanzierung der Ausgaben	**30 295**	**29 257**	**29 751**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	18 917	18 819	19 652
2.2 Zuwendungen von Ländern	5 221	4 541	3 900
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	1 936	2 053	1 937
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**4 221**	**3 844**	**4 262**
aus Kap. 0452 Tit. 684 21	*4 221*	*3 844*	*4 262*

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**10 135**	**10 085**	**10 272**
1.1 Personalausgaben	4 420	4 420	5 367
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 565	5 515	4 730
1.3 Ausgaben für Investitionen	50	50	50
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	100	100	125
2. Finanzierung der Ausgaben	**10 135**	**10 135**	**10 272**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 650	1 650	1 510
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**8 485**	**8 485**	**8 762**
aus Kap. 0452 Tit. 684 21	*8 485*	*8 485*	*8 762*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	1 115	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**14 183**	**14 983**	**16 233**
1.1 Personalausgaben	10 373	10 373	9 651
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 502	4 302	5 672
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	58	58	58
1.4 Ausgaben für Investitionen	250	250	852
2. Finanzierung der Ausgaben	**14 183**	**14 983**	**16 233**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	405	405	796
2.2 Zuwendungen von Ländern	6 870	6 870	7 419
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	38	38	38
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**6 870**	**7 670**	**7 980**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*6 408*	*7 208*	*7 518*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*462*	*462*	*462*

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**23 750**	**23 750**	**25 090**
1.1 Personalausgaben	6 712	6 712	7 307
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	16 068	16 068	17 243
1.3 Ausgaben für Investitionen	970	970	540
2. Finanzierung der Ausgaben	**23 750**	**23 750**	**25 090**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 130	2 130	3 104
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**21 620**	**21 620**	**21 986**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*20 650*	*20 650*	*21 396*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*970*	*970*	*590*

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**25 978**	**25 825**	**26 663**
1.1 Personalausgaben	11 594	11 594	11 529
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	13 484	13 331	14 617
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	150	150	60
1.4 Ausgaben für Investitionen	750	750	457
2. Finanzierung der Ausgaben	**25 978**	**25 825**	**26 663**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	179	179	179
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**25 799**	**25 646**	**26 484**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*25 499*	*24 896*	*25 734*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*300*	*750*	*750*

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**57 437**	**57 437**	**58 142**
1.1 Personalausgaben	16 298	16 793	16 141
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	40 031	39 536	40 008
1.3 Ausgaben für Investitionen	1 108	1 108	1 993
2. Finanzierung der Ausgaben	**57 437**	**57 437**	**56 423**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	895	895	905
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**56 542**	**56 542**	**55 518**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*55 704*	*55 704*	*53 525*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*838*	*838*	*1 993*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	14 648	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**37 147**	**37 147**	**37 275**
1.1 Personalausgaben	20 250	20 250	19 319
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	16 650	16 150	16 605
1.3 Ausgaben für Investitionen	247	747	1 351
2. Finanzierung der Ausgaben	**37 147**	**37 147**	**37 275**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4 922	4 922	4 505
2.2 Zuwendungen von Ländern	15 090	15 090	14 105
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	2 045	2 045	2 075
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**15 090**	**15 090**	**16 590**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*14 334*	*14 334*	*15 834*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*756*	*756*	*756*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	2 500	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**72 937 000**	**72 989**	**90 542 192**
1.1 Personalausgaben	36 020 300	34 529	31 186 213
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	32 364 600	32 255	31 534 702
1.3 Ausgaben für Investitionen	4 552 100	6 205	4 220 911
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	23 600 366
2. Finanzierung der Ausgaben	**51 301 657**	**72 989**	**68 766 650**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	16 018 000	14 366	18 169 697
2.2 Zuwendungen von Ländern	30 995 645	36 591	30 804 656
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	4 266 355	375	19 770 640
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**21 657**	**21 657**	**21 657**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*20 291*	*20 291*	*20 291*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen)	*1 366*	*1 366*	*1 366*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	26 820	-

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**33 470**	**33 470**	**37 338**
1.1 Personalausgaben	12 447	12 447	12 860
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	19 686	19 686	20 434
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	516	516	1 881
1.4 Ausgaben für Investitionen	821	821	2 163
2. Finanzierung der Ausgaben	**33 470**	**33 470**	**35 787**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 266	1 266	2 305
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**32 204**	**32 204**	**33 482**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*32 204*	*32 204*	*33 482*

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**26 300**	**25 750**	**27 131**
1.1 Personalausgaben	10 634	10 634	10 645
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	15 056	14 506	14 876
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen	600	600	1 600
2. Finanzierung der Ausgaben	**26 300**	**26 300**	**27 131**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 194	1 194	986
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**25 106**	**25 106**	**26 145**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*24 506*	*24 506*	*24 545*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*600*	*600*	*1 600*

Zu Tgr. 02 Tit. 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**53 067**	**51 064**	**51 274**
1.1 Personalausgaben	17 843	17 843	16 114
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	33 471	31 471	33 617
1.3 Ausgaben für Investitionen	1 753	1 750	1 543
2. Finanzierung der Ausgaben	**53 067**	**51 064**	**51 274**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3 000	3 000	2 800
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**50 067**	**48 064**	**48 474**
aus Kap. 0452 Tit. 685 24	*50 067*	*48 064*	*48 474*

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**496 511**	**490 540**	**400 891**
1.1 Personalausgaben	149 474	147 529	147 729
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	123 621	97 862	109 906
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 608	2 573	1 901
1.4 Ausgaben für Investitionen	220 808	242 576	141 355
2. Finanzierung der Ausgaben	**496 511**	**465 540**	**400 891**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	23 452	23 451	25 169
2.2 Zuwendungen von Ländern	61 295	54 995	60 050
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**411 764**	**387 094**	**315 672**
aus Kap. 0452 Tit. 685 31	*177 795*	*164 795*	*161 603*
aus Kap. 0452 Tit. 894 31	*13 161*	*13 161*	*13 161*
aus Kap. 0452 Tit. 894 32	*107 508*	*115 138*	*106 208*
aus Kap. 0452 Tit. 894 34	*100 300*	*77 000*	*34 700*
aus Kap. 0452 Tit. 894 35	*13 000*	*17 000*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	1 290	-

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**56 977**	**56 977**	**63 220**
1.1 Personalausgaben	41 505	41 505	43 505
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	11 805	11 805	13 698
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 812	1 812	1 812
1.4 Ausgaben für Investitionen	1 855	1 855	4 205
2. Finanzierung der Ausgaben	**56 977**	**56 977**	**63 220**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	875	875	875
2.2 Zuwendung des Bundes	**56 102**	**56 102**	**62 345**
aus Kap. 0452 Tit. 685 41	*54 247*	*54 247*	*58 897*
aus Kap. 0452 Tit. 894 41	*1 855*	*1 855*	*3 448*

Zu Tgr. 05 Tit. 687 51

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 588**	**2 490**	**2 531**
1.1 Personalausgaben	1 070	1 025	1 115
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 148	1 133	1 020
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	360	332	373
1.4 Ausgaben für Investitionen	10	-	23
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 588**	**2 490**	**2 531**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	21	46	52
2.2 Zuwendung des Bundes	**2 567**	**2 444**	**2 479**
aus Kap. 0452 Tit. 687 51	*2 567*	*2 444*	*2 479*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**9 921**	**9 448**	**10 225**
1.1 Personalausgaben	3 686	3 220	3 383
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 300	2 243	2 217
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 760	3 760	4 095
1.4 Ausgaben für Investitionen	175	225	78
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	452
2. Finanzierung der Ausgaben	**9 921**	**9 448**	**10 225**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 732	1 266	1 872
2.2 Zuwendung des Bundes	**8 189**	**8 182**	**8 353**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*8 189*	*8 182*	*8 353*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 985**	**2 985**	**3 079**
1.1 Personalausgaben	1 549	1 549	1 627
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 316	1 316	1 391
1.3 Ausgaben für Investitionen	120	120	61
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 985**	**2 985**	**3 079**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5	5	12
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**2 980**	**2 980**	**3 067**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 980*	*2 980*	*3 067*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 030**	**3 030**	**3 023**
1.1 Personalausgaben	1 960	1 960	1 757
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 070	1 070	1 266
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 030**	**3 030**	**3 023**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50	50	20
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**2 980**	**2 980**	**3 003**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 980*	*2 980*	*3 003*

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 980**	**2 980**	**3 865**
1.1 Personalausgaben	1 785	1 785	1 926
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 195	1 195	1 899
1.3 Ausgaben für Investitionen	-	-	40
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 980**	**2 980**	**3 865**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	885
2.2 Zuwendung des Bundes	**2 980**	**2 980**	**2 980**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 980*	*2 980*	*2 980*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 980**	**2 980**	**3 070**
1.1 Personalausgaben	1 202	1 202	1 116
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	942	942	1 638
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41	41	41
1.4 Ausgaben für Investitionen	795	795	275
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 980**	**2 980**	**3 070**
2.1 Zuwendung des Bundes	**2 980**	**2 980**	**3 070**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 980*	*2 980*	*3 070*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**9 054**	**8 675**	**8 841**
1.1 Personalausgaben	4 690	4 379	4 260
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 154	4 086	4 338
1.3 Ausgaben für Investitionen	210	210	243
2. Finanzierung der Ausgaben	**9 848**	**9 469**	**8 841**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	680	649	815
2.2 Zuwendungen von Ländern	4 361	4 013	4 013
2.3 Zuwendung des Bundes	**4 807**	**4 807**	**4 013**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*4 013*	*4 013*	*4 013*
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen)	*794*	*794*	-

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**7 900**	**7 813**	**7 321**
1.1 Personalausgaben	3 544	3 049	2 688
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 356	4 764	4 633
2. Finanzierung der Ausgaben	**7 900**	**7 813**	**7 321**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	147	147	215
2.2 Zuwendungen von Ländern	4 872	4 785	4 225
2.3 Zuwendung des Bundes	**2 881**	**2 881**	**2 881**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 881*	*2 881*	*2 881*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**6 477**	**6 477**	**6 334**
1.1 Personalausgaben	4 356	4 421	3 791
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 114	2 049	2 537
1.3 Ausgaben für Investitionen	7	7	6
2. Finanzierung der Ausgaben	**6 477**	**6 477**	**6 334**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	30	26	33
2.2 Zuwendungen von Ländern	1 214	1 218	1 068
2.3 Zuwendung des Bundes	**5 233**	**5 233**	**5 233**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*5 233*	*5 233*	*5 233*

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**7 880**	**7 665**	**7 956**
1.1	Personalausgaben	5 041	4 747	4 855
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 813	2 863	3 073
1.3	Ausgaben für Investitionen	26	55	28
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**8 880**	**8 665**	**7 956**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	435	436	609
2.2	Zuwendungen von Ländern	3 958	3 742	3 860
2.3	**Zuwendung des Bundes**	**4 487**	**4 487**	**3 487**
	aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*3 487*	*3 487*	*3 487*
	aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen)	*1 000*	*1 000*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**		-	1 000	-

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**5 456**	**6 093**	**5 281**
1.1	Personalausgaben	2 008	1 969	1 795
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	3 400	4 124	3 196
1.3	Ausgaben für Investitionen	48	-	290
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**5 456**	**6 093**	**5 281**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	340	300	326
2.2	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3	**Zuwendung des Bundes**	**5 116**	**5 793**	**4 955**
	aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*5 116*	*5 793*	*4 955*
	aus Kap. 0452 Tit. 894 61	-	-	-

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**5 000**	**10 000**	**4 620**
1.1 Personalausgaben	1 500	800	1 500
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 495	195	3 120
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 000	9 000	-
1.4 Ausgaben für Investitionen	5	5	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**5 000**	**10 000**	**4 620**
2.1 Zuwendung des Bundes	**5 000**	**10 000**	**4 620**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*5 000*	*10 000*	*4 620*

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**437 000**	**437 000**	**447 118**
1.1 Personalausgaben	325 000	325 000	326 118
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	95 000	95 000	94 592
1.3 Ausgaben für Investitionen	17 000	17 000	26 408
2. Finanzierung der Ausgaben	**437 000**	**437 000**	**422 545**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	12 000	12 000	12 545
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**425 000**	**425 000**	**410 000**
aus Kap. 0452 Tit. 685 91	*405 000*	*405 000*	*390 000*
aus Kap. 0452 Tit. 894 91	*20 000*	*20 000*	*20 000*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	500	-

0453 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Aufgabe des Bundesarchivs ist es, das Archivgut des Bundes und seiner Rechtsvorgänger auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Zur Ergänzung des amtlichen Schriftguts übernimmt oder erwirbt das Bundesarchiv auch Unterlagen nichtöffentlicher Einrichtungen und natürlicher Personen. Es nimmt außerdem die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Zum 1. Januar 2019 wurde die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der deutschen Wehrmacht (WASt) in das Bundesarchiv überführt. Das Bundesarchiv setzt die weiterhin bestehenden Aufgaben der früheren Deutschen Dienststelle fort. In der Bayreuther Dienststelle des Bundesarchivs werden im zentralen Archiv für den Lastenausgleich u.a. Akten der Lastenausgleichsverwaltung, Erlebnisberichte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die Heimatortskartei des Kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv sichert Unterlagen, die außerhalb der staatlichen Behörden der DDR zur Kontrolle und Steuerung von Staat und Gesellschaft entstanden sind, etwa beim Politbüro der SED, und macht sie für die Benutzung zugänglich.

In die Zuständigkeit des Bundesarchivs fällt seit Juni 2021 auch die Erfassung, Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Das Bundesarchiv erteilt Auskünfte aus den Unterlagen und gewährt Einsicht gemäß den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wirkt das Bundesarchiv an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte mit und unterstützt die Forschung. Die 13 Außenstellen der ehemaligen BStU-Behörde sind in die regionale Gedenkstättenlandschaft einbezogen und informieren in vielfältiger Form über die Geschichte des Staatssicherdienstes.

Bei diesen Aufgaben orientiert sich das Bundesarchiv am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der vereinten Nationen und ihrer Umsetzung in Form der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Nachhaltigkeitszielen 4 und 16. Das Bundesarchiv leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erinnerungskultur mit der dauerhaften Sicherung und Zugänglichmachung des Archivgutes des Bundes für Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit sowie der Bildungsarbeit vor allem im Bereich des Stasi-Unterlagen-Archivs, der Erinnerungsstätte Rastatt und der Außenstelle Ludwigsburg. Darüber hinaus werden die Sustainable Development Goals (SDGs) 9, 10 und 17 vom Bundesarchiv umgesetzt. Insbesondere durch Digitalisierungsmaßnahmen sowie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz ermöglicht das Bundesarchiv eine Online-Bereitstellung und breite Zugänglichmachung von Archivgut (SDG 9). Dabei trägt insbesondere Archivgut in Bezug auf NS-/SED-Unrecht zu einer öffentlichen Information über diskriminierende Gesetze und Politikmaßnahmen bei (SDG 10). Auf nationaler und internationaler Ebene berät und unterstützt das Bundesarchiv Einrichtungen und Initiativen bei der Aufarbeitung der NS- und SED-Diktatur und im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit (SDG 17).

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	630	630	-		1 242
Übrige Einnahmen	-	-	-		21
Gesamteinnahmen	630	630	-		1 263
Ausgaben					
Personalausgaben	128 489	128 489	-		126 647
Sächliche Verwaltungsausgaben	68 986	70 002	-1 016	10 746	72 229
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	173	158	+15		114
Ausgaben für Investitionen	4 945	6 060	-1 115	3 228	10 347
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	202 593	204 709	-2 116	13 974	209 337
davon flexibilisiert	166 905	166 934	-29	13 974	173 708
davon nicht flexibilisiert	35 688	37 775	-2 087		35 629
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	74 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 660				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	2 490				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 490				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 490				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	2 490				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	63 080				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.

1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.

1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	400	400	525

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren	400
2. Einnahmen aus sonstigen Entgelten	-
Zusammen	400

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	10
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01 und Kap. 0453 Tit. 543 02.			
119 99 -162	Vermischte Einnahmen	175	175	109
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen und Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 06, 532 07 und 812 02.			
124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	9
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.			
132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	25	25	589

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein	175
2. Erstattungen der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten	-
Zusammen	175

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	21
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04. Erläuterungen: **Bezeichnung** | 1 000 € 1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen..... - 2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter..... - Zusammen..... - **Zu 2.:** Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBl 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(53)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 07, 532 08, 543 02 und 547 01.			

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	35 515	37 617	35 515
	Verpflichtungsermächtigung..... 74 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 660 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 490 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 490 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 490 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 490 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 63 080 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -162	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WASt)	100	85	43
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	73	73	71
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(43)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	128 489	128 489	126 647
	Aus Hauptgruppe 5.....	33 471	32 385 *10 746*	36 714
	Aus Hauptgruppe 7.....	250	250 *509*	2 730
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 695	5 810 *2 719*	7 617
	Zusammen.....	166 905	166 934 *13 974*	173 708
F	*422 01 -162 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*30 006*	*29 792*	*29 350*
F	*422 03 -162 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*753*	*753*	*753*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 09 -162	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.*	*3 900*	*3 900*	*634*
F 428 01 -162	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Haushaltsvermerk:* *Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.*	*93 558*	*93 558*	*95 424*
F 453 01 -162	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* *Erläuterungen:* *Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.*	*272*	*187*	*187*
F 511 01 -162	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.*	*6 044*	*6 044*	*5 748*
F 514 01 -162	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*516*	*464*	*418*
F 517 01 -162	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*10 195*	*10 176*	*13 123*
F 518 01 -162	*Mieten und Pachten*	*100*	*100*	*80*
F 519 01 -162	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*500*	*500*	*2 531*

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 523 01 -162	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*19*	*19*	*20*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.*
2. *Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erwerbung	*17*
2. Bestandspflege	*2*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*19*

F 525 01 -162	*Aus- und Fortbildung*	*615*	*615*	*560*

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01 -162	*Dienstreisen*	*524*	*524*	*428*
F 532 01 -162	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*10 855*	*10 155*	*10 348*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
4. *Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes	*-*
2. Leistungen an Bildverwertungsgesellschaften und Bildagenturen	*-*
3. Sonstiges	*10 855*
Zusammen	*10 855*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04 -162 Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien — *1 013* — *948* — *737*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.*
3. *Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ankauf von Archivalien	*60*
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung	*900*
3. Lizenzgebühren an Dritte	*20*
4. Sonstiges	*33*
Zusammen	*1 013*

5. *Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion ververnichteter Unterlagen gezahlt werden.*

F 532 07 -162 Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes — *186* — *50* — *412*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
3. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
4. *Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.*

F 532 08 -162 Kosten für die Bewachung von Archivgut — *1 600* — *1 486* — *1 400*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Hauptdienststelle Koblenz	*260*
2. Militärarchiv Freiburg	*160*
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten	*460*
4. Außenstelle "Goerzallee, Berlin"	*56*
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde	*464*
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv	*120*
7. Außenstelle Rastatt	*80*
Zusammen	*1 600*

F 539 99 -162 Vermischte Verwaltungsausgaben — *1 104* — *1 104* — *694*

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 543 02 -162	*Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Zusammenhang mit § 2 Absatz 2 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)*	*200*	*200*	*196*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.*			
F 547 01 -162	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*19*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.* *Erläuterungen:* *Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.*			
F 711 01 -162	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*250*	*250*	*1 941*
F 712 01 -162	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*789*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde...	*74 155*	*72 587*	*-*	*1 568*	*-*	*-*

F 811 01 -162	*Erwerb von Fahrzeugen*	*100*	*100*	*148*
F 812 01 -162	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 230*	*2 345*	*1 636*
F 812 02 -162	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 365*	*3 365*	*5 833*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung.....	*2 055*
2. Ersatzbeschaffung.....	*1 210*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Sonstiges	*100*
Zusammen	*3 365*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -162	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*299*	*299*

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	6	6	-		6
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	6	6	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben	1 757	1 757	-		1 757
Sächliche Verwaltungsausgaben	235	316	-81	28	233
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	21	46	-25	25	10
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	2 013	2 119	-106	53	2 000
davon flexibilisiert	1 903	1 971	-68	53	1 891
davon nicht flexibilisiert	110	148	-38		109

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -187	Vermischte Einnahmen	6	6	6

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen	5
2. Sonstiges	1
Zusammen	6

	Übrige Einnahmen			
272 01 -187	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	110	148	109
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	1 757	1 757	1 757
	Aus Hauptgruppe 5	125	168 *28*	124
	Aus Hauptgruppe 8	21	46 *25*	10
	Zusammen	1 903	1 971 *53*	1 891
F 422 01 -187	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*548*	*548*	*494*
F 427 09 -187	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*80*	*80*	*83*
F 428 01 -187	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 129*	*1 129*	*1 180*
F 453 01 -187	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa 0454

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -187	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*51*	*51*	*37*
F 517 01 -187	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*37*	*77*	*45*
F 518 01 -187	*Mieten und Pachten*	*1*	*1*	*-*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*2*	*2*	*1*
F 527 01 -187	*Dienstreisen*	*17*	*18*	*22*
F 532 01 -187	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*5*	*7*	*5*
F 539 09 -187	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*-*
F 539 99 -187	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*8*	*8*	*9*
F 544 01 -187	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*4*	*4*	*5*
	Erläuterungen: *Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.*			
F 812 01 -187	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
F 812 02 -187	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*21*	*46*	*10*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*21*

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Die Kunstverwaltung des Bundes nimmt Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie hat insbesondere die Aufgaben der zentralen Erfassung des auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitzes des Bundes in einer Kunstdatenbank, übernimmt Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes sowie die Verwaltung aller Kunstbestände. Die Kunstverwaltung des Bundes ist befasst mit der Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Zudem soll sie die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern übernehmen und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei Aufgaben des Fördermittelmanagements unterstützen.

Überblick zum Kapitel 0456	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	3 057	2 800	+257	1 996	2 428
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 229	1 260	-31	628	1 282
Ausgaben für Investitionen	250	250	-	547	70
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 536	4 310	+226	3 171	3 780
davon flexibilisiert	3 755	3 529	+226	3 171	2 909
davon nicht flexibilisiert	781	781	-		871

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere, wenn dies ein Schiedsgericht entschieden hat. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.

1.2 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.

1.3 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.

1.4 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -187	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
119 99 -187	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 01 -195	Einnahmen aus Erstattungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus der Erstattung von materiellen Rückerstattungsleistungen des Bundes, die für die Entziehung eines Kulturgutes ursprünglich gezahlt worden und aufgrund erfolgter Restitution zurückzuerstatten sind.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	781	781	871
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(18)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	3 057	2 800 *1 996*	2 428
	Aus Hauptgruppe 5	448	479 *628*	411
	Aus Hauptgruppe 8	250	250 *547*	70
	Zusammen	3 755	3 529 *3 171*	2 909
F 422 01 -162	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*700*	*609*	*294*
F 427 09 -162	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*130*	*130*	*78*
F 428 01 -162	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 217*	*2 051*	*2 051*
F 453 01 -162	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*10*	*10*	*5*
F 511 01 -162	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*50*	*70*	*37*
F 514 01 -162	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*4*	*4*	*-*
F 517 01 -162	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*170*	*170*	*248*
F 518 01 -162	*Mieten und Pachten*	*10*	*10*	*12*
F 525 01 -162	*Aus- und Fortbildung*	*17*	*35*	*10*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer/-innen unentgeltlich abgegeben wird.

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01 -162	*Dienstreisen*	*20*	*25*	*13*
F 532 01 -162	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*94*	*110*	*54*
F 532 02 -162	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*30*	*10*	*1*
F 539 99 -162	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*43*	*40*	*36*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 544 01 -162	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*10*	*5*	*-*
F 811 01 -162	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -162	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*50*	*50*	*58*
F 812 02 -162	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*200*	*200*	*12*

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundeskanzler in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.

1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.

1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 und
Kap. 0453 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0412									
518 01 - Mieten und Pachten	8 030	a)	15 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	140 181	a)	174 572	98 120	51 141	25 311	-	-	-
		b)	55 918	18 000	25 918	12 000	-	-	-
		c)	3 500		1 000	2 500	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 010	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 250	250	250	250	250	250	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0412		a)	189 572	101 120	54 141	28 311	3 000	3 000	-
		b)	57 168	18 250	26 168	12 250	250	250	-
		c)	3 500		1 000	2 500	-	-	-
Kapitel 0413									
684 01 - Unterstützung von Flüchtlingsprojekten	-	a)	353	235	118	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0413		a)	353	235	118	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0414									
541 01 - Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	1 510 273	a)	1	-	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0414		a)	1	-	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0415									
685 01 - Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschland Monitors	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
686 01 - Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland	2 800	a)	253	253	-	-	-	-	-
		b)	3 780	1 540	1 120	1 120	-	-	-
		c)	3 840		1 600	1 120	1 120	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 434	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 009	815	597	597	-	-	-
		c)	1 700		580	560	560	-	-
Summe des Kapitels 0415		a)	253	253	-	-	-	-	-
		b)	6 289	2 855	1 717	1 717	-	-	-
		c)	8 540		3 180	2 680	2 680	-	-
Kapitel 0416									
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	190	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	190		190	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 01									
532 13 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 400		2 400	-	-	-	-
685 11 - Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit"	740	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	592		592	-	-	-	-
685 12 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 495		2 092	1 261	95	47	-
Tgr. 02									
531 21 - Olympiabewerbung	2 450	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	700		700	-	-	-	-
681 21 - Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	616	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	450		450	-	-	-	-
684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	222 559	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	64 500		16 950	16 650	15 900	15 000	-
684 22 - Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	23 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	25 100		8 600	7 300	5 900	3 300	-
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	5 170	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 250		2 750	500	-	-	-
685 21 - Zentrum Safe Sport	2 810	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-	-
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	10 633	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 600		1 200	1 200	1 200	-	-
686 26 - Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	1 260	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	350		350	-	-	-	-
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	48 188	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	140 294		68 797	48 181	15 792	7 524	-
Summe des Kapitels 0416		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	246 421		106 571	75 092	38 887	25 871	-
Kapitel 0417									
686 01 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Ta-	6 534	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-

04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
gungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft		c)	5 280		3 280	1 350	550	100	-
Summe des Kapitels 0417		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 280		3 280	1 350	550	100	-
Kapitel 0432									
685 05 - Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	196	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75	75	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0432		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75	75	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0452									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 754	a)	14 362	3 180	3 214	2 658	885	4 425	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 10 - Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	9 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	35 000	5 000	5 000	5 000	5 000	15 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200		400	400	400	-	-
684 11 - Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 390	1 390	-	-	-	-	-
		c)	550		550	-	-	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a)	1 000	500	500	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	12 231	a)	2 103	1 774	329	-	-	-	-
		b)	7 800	2 600	2 600	2 600	-	-	-
		c)	7 800		2 600	2 600	2 600	-	-
686 13 - Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien	2 000	a)	400	400	-	-	-	-	-
		b)	5 370	1 790	1 790	1 790	-	-	-
		c)	400		200	200	-	-	-
894 13 - Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	a)	456	270	186	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	a)	750	150	150	150	150	150	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 02									
683 21 - Filmförderung	77 436	a)	650	325	325	-	-	-	-
		b)	22 954	8 502	8 252	6 200	-	-	-
		c)	22 954		8 502	8 252	6 200	-	-
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	250 000	a)	68 474	47 019	15 943	5 512	-	-	-
		b)	180 000	65 000	55 000	40 000	20 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 24 - Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	850	850	-	-	-	-	-
		c)	850		850	-	-	-	-
684 21 - Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	45 447	a)	5 125	1 125	1 125	1 125	1 125	625	-
		b)	9 206	8 526	680	-	-	-	-
		c)	8 486		7 626	860	-	-	-
685 21 - Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	242 302	a)	3 942	1 971	1 971	-	-	-	-
		b)	1 625	1 550	75	-	-	-	-
		c)	425		350	75	-	-	-
685 25 - Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	500	300	-	-	-	-
		c)	800		500	300	-	-	-
894 21 - Zuschüsse für Investitionen	99 265	a)	58 989	8 976	9 214	12 375	14 150	14 274	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	119 000		13 500	26 000	27 000	52 500	-
894 22 - Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	a)	13 403	10 171	3 232	-	-	-	-
		b)	22 000	10 000	8 000	4 000	-	-	-
		c)	22 000		10 000	8 000	4 000	-	-
894 24 - Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	130 729	a)	169 847	83 628	35 995	27 360	11 957	10 907	-
		b)	180 000	70 000	55 000	30 500	10 500	14 000	-
		c)	120 000		13 000	22 000	20 000	65 000	-
Tgr. 03									
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	180 085	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	34 500	7 000	5 500	4 000	3 500	14 500	-
		c)	18 000		5 500	4 000	3 500	5 000	-
894 32 - Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	107 508	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	122 700	31 500	21 000	14 100	16 600	39 500	-
		c)	55 000		19 000	11 000	10 500	14 500	-
894 34 - Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	100 300	a)	54 000	39 000	13 000	2 000	-	-	-
		b)	65 000	30 000	24 000	10 000	1 000	-	-
		c)	65 000		37 000	25 000	2 000	1 000	-
894 35 - Zuschüsse zur Grundinstandsetzung und Sanierung der Staatsbibliothek	13 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	29 300	7 500	7 000	5 900	5 900	3 000	-
		c)	93 000		20 000	28 000	32 000	13 000	-
Tgr. 04									
894 41 - Zuschüsse für Beschaffungen	1 855	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 339	1 484	1 113	742	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 05								
687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	4 198	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 185	185	-	-	-	-	-
		c) 308		308	-	-	-	-
Tgr. 06								
685 61 - Einrichtungen und Aufgaben	82 187	a) 5 884	5 483	230	171	-	-	-
		b) 33 500	17 600	11 400	3 000	1 500	-	-
		c) 21 100		10 000	7 000	3 100	1 000	-
894 61 - Zuschüsse für Investitionen	9 689	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 20 200	6 000	6 000	7 800	400	-	-
		c) 20 800		4 000	4 848	4 652	7 300	-
894 65 - Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	8 040	a) 540	540	-	-	-	-	-
		b) 1 250	1 250	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
894 66 - Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 4 000		2 000	1 500	500	-	-
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	12 086	a) 323	323	-	-	-	-	-
		b) 648	324	324	-	-	-	-
		c) 648		324	324	-	-	-
Summe des Kapitels 0452		a) 400 248	204 835	85 414	51 351	28 267	30 381	-
		b) 777 717	278 651	213 034	135 632	64 400	86 000	-
		c) 582 421		156 310	150 359	116 452	159 300	-
Kapitel 0453								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	35 515	a) 158 000	6 046	6 046	6 046	6 808	133 054	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 74 700		-	-	-	11 620	63 080
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 855	a) 5 000	2 500	2 500	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0453		a) 163 000	8 546	8 546	6 046	6 808	133 054	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 74 700		-	-	-	11 620	63 080
Kapitel 0456								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	781	a) 2 500	820	835	845	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0456		a) 2 500	820	835	845	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 04		a) 755 927	315 809	149 054	86 553	38 075	166 436	-
		b) 841 249	299 831	240 919	149 599	64 650	86 250	-
		c) 920 862		270 341	231 981	158 569	196 891	63 080

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	160
	Gesamtübersicht	161
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	162
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	166
0415	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland	167
0417	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	168
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	169
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	171
0453	Bundesarchiv	174
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	177
0456	Kunstverwaltung des Bundes	178
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	179
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen	181
0416	Staatsministerium für Sport und Ehrenamt	184
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	186
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	188

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	8,8	12,0
0413	427 09	1,0	-
0415	427 09	-	-
0432	427 09	8,3	8,0
0452	427 09	10,4	0,2
0453	427 09	63,4	44,6
0454	427 09	1,0	-
0456	427 09	1,0	-
Zusammen		93,9	64,8

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

   Für Kap. 0412, 0413 und 0415 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

   Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Kap. 0412, 0413 und 0415 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	548,9	536,4	253,9	247,9	802,8	784,3
0415	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland	43,0	43,0	3,0	3,0	46,0	46,0
0417	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	19,0	-	19,0	-	38,0	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	220,7	220,7	312,9	312,9	533,6	533,6
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	385,7	385,7	60,8	59,8	446,5	445,5
0453	Bundesarchiv	840,0	840,0	1 418,0	1 425,0	2 258,0	2 265,0
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	10,0	10,0	10,5	10,5	20,5	20,5
0456	Kunstverwaltung des Bundes	44,0	45,0	17,0	16,0	61,0	61,0
	Zusammen	2 111,3	2 080,8	2 095,1	2 075,1	4 206,4	4 155,9
	Leerstellen						
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	8,0	8,0	8,0	8,0	16,0	16,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	18,0	18,0	10,0	10,0	28,0	28,0
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	21,0	21,0	4,0	4,0	25,0	25,0
0453	Bundesarchiv	5,0	5,0	10,0	10,0	15,0	15,0
	Zusammen	52,0	52,0	32,0	32,0	84,0	84,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	kw-Vermerke								
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	56,0	-	-	-	6,0	12,0	-	38,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	5,0	-	4,0	-	-	-	-	1,0
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	21,0	-	-	-	-	-	-	21,0
0453	Bundesarchiv	16,0	-	-	-	2,0	-	-	14,0
	Zusammen	98,0	-	4,0	-	8,0	12,0	-	74,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
0410	Sonstige Bewilligungen	149,5	150,0
0415	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland	15,0	15,0
0416	Staatsministerium für Sport und Ehrenamt	40,8	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	47,0	47,0
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	7 642,6	7 644,7
	Zusammen	7 894,9	7 856,7

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	9,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 6	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	53,0	53,0	34,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	22,0	22,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	161,0	157,0	108,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	22,0	22,0	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	2,0	2,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	24,0	24,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	104,0	97,0	47,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	14,0	14,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	5,0	4,7	12,2	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	24,0	24,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	58,0	58,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	6,9	6,7	9,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	6,0	6,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	548,9	536,4	394,3	11,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 11)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	8,0	8,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,9	5,9	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	51,0	48,0	51,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	38,0	37,0	38,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	58,0	54,0	20,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	17,5	17,5	68,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	19,5	20,5	28,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	24,0	25,0	28,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	253,9	247,9	311,9	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	253,9	247,9	318,9	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 26 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 6:**
   1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**
   1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 15:**
   2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 13 g:**
   7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 12:**
   2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 11:**
   1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 9 m:**
   1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 10,8 A15; 2,0 A14; 13,9 A13g; 6,0 A12; 2,3 A11; 1,0 A10; 3,0 A9m+Z; 27,0 A9m; 5,0 A8; 4,0 A7; 3,0 A5 (Zusammen: 86,0).

Daneben werden 15,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 4,0 E15; 7,8 E14; 1,0 E13; 15,9 E12; 5,3 E11; 2,0 E9b; 17,0 E9a; 6,0 E8; 1,0 E7; 14,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 86,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	8,0	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	8,0		

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.4	-	
B 3	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
				1.5	-	
A 14	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
B 6	2,0	-	2,0	2.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 16	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
B 6	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0			-
B 3	1,0	-	1,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund	-
A 15	4,0	-	4,0			-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw 31.12.2030**	
				3.1	-	
B 3	2,0	-	-	3.1.1	Ukraine-Krise	Aufnahme des Vermerks
A 15	6,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				4.	**kw 31.12.2026**	
				4.1	-	
A 15	-	-	1,0	4.1.1	Projektgruppe Neubau	Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
B 3	-	-	2,0	4.1.2	Ukraine-Krise	Wegfall des Vermerks
A 15	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				6.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				6.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
				7.	**kw 31.12.2029**	
				7.1	-	
A 15	1,0	-	-	7.1.1	Projektgruppe Neubau	Aufnahme des Vermerks
A 13 g	2,0	-	1,0			Aufnahme des Vermerks
Zusammen	41,0	-	41,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	1.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	-
E 12	1,0	-	1,0			-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 5	2,0	-	2,0			-
E 12	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 9a	1,0	-	1,0			-
E 5	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.2	-	
E 5	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	**kw 31.12.2029**	
				4.1	-	
E 7.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Zugangsmanagement Baustelle	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	-	-	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	38,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 6,3 A14; 1,0 A13h; 2,0 A12; 0,9 A11; 2,0 A9m; 3,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6e (Zusammen: 20,2).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 7,3 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 0,9 E11; 1,0 E8; 5,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 20,2).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	16,0	16,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	43,0	43,0	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 3)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3,0	3,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 3,0 A15; 1,0 A14; 1,6 A13g+Z; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 8,6).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 2,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E12; 0,8 E11; 1,8 E10 (Zusammen: 8,6).

0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 14	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
A 13 h	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 12	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 14	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 12	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-
E 9c	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
Zusammen	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-

Tgr. 01 - Geschäftsstelle zur Unterstützung der POTAS-Kommission

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 11	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	10,0	10,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	18,0	18,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	7,0	7,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	51,0	51,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	21,0	21,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	9,0	9,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	29,0	29,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	12,1	12,1	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	24,5	24,5	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,1	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	220,7	220,7	141,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 10)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	28,0	28,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	41,2	41,2	54,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	6,0	6,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	33,5	33,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	55,5	55,5	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	11,5	11,5	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	4,0	4,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	55,0	55,0	60,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	20,0	20,0	27,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	18,0	18,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,2	9,2	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	305,9	305,9	341,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	312,9	312,9	354,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B10; 1,0 B9; 3,0 B3; 7,0 A15; 14,5 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 11,5 A11; 1,0 A9g; 9,1 A9m; 3,0 A8 (Zusammen: 57,1).

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B10); 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B3); 2,0 E15; 16,5 E14; 5,0 E13; 1,0 E12; 10,0 E11; 3,0 E10; 0,5 E9b; 9,1 E9a; 4,0 E8 (Zusammen: 57,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 14	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	1,0	1.3	EU-Kommission
Zusammen	3,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	2,0	2,0		
A 16	2,0	2,0		
A 15	2,0	2,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
A 11	1,0	1,0		
A 11	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	11,0	11,0		
Insgesamt	18,0	18,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9c	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15	1,0	1,0	1.2	Münchener Sicherheitskonferenz (MSC)
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	6,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 12	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 11	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	10,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

						kw
				1.	**kw 31.12.2027**	
				1.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	Abgeordnetenfahrten	-
A 11	2,0	-	2,0			-
Zusammen	3,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

						kw
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 12	1,0	-	1,0	1.1.1	Betreuung IT-Struktur BKM	-
				2.	**kw 31.12.2027**	
				2.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	2.1.1	Besucherdienst	-
Zusammen	2,0	-	2,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 52

1. Im Kap. 0452 gilt für Einrichtungen, die den TV-L bzw. TV-L H oder die Entgeltordnung VKA zum TVöD anwenden: Beschäftigte, die ohne Änderung ihrer Tätigkeit allein aufgrund einer neuen Entgeltordnung infolge von Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bzw. dem Land Hessen und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum TV-L bzw. TV-H oder aufgrund von den in der Entgeltordnung des Bundes abweichenden Regelungen in der Entgeltordnung VKA höhergruppiert werden, dürfen weiterhin auf ihren bisherigen Stellen geführt werden, bis der konkrete Änderungsbedarf feststeht und im Bundeshaushalt umgesetzt ist. Freie oder frei werdende Stellen dürfen in diesem Zeitraum schon mit Beschäftigten besetzt werden, die bereits in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert sind, die sich infolge der Tarifeinigung bei der Neubewertung der unverändert auszuübenden Tätigkeit ergibt.

2. Bis zu 10 Prozent der Planstellen dürfen im Kap. 0452 aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten der jeweils niedrigeren Laufbahngruppe besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	20,0	20,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	22,0	22,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	58,5	58,5	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	26,8	26,8	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	36,0	36,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	14,7	14,7	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	86,8	86,8	56,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	21,9	21,9	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	17,0	17,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	13,0	13,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	6,0	6,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	16,0	16,0	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	14,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	385,7	385,7	296,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	3,0	3,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	3,3	3,3	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9c	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 9b	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	5,5	3,5	1,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 6	11,5	9,0	19,7	-	-	-	-	-	-	4,5	2,0	-	-
E 5	-	4,5	5,6	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-
E 4	5,0	4,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	57,8	56,8	72,0	1,0	-	-	-	-	-	8,5	8,5	-	-
Insgesamt	60,8	59,8	84,7	1,0	-	-	-	-	-	8,5	8,5	-	-

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 11:**
   Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden davon die nächsten frei werdenden 2,0 Planstellen nach Kap. 0453 umgesetzt.
2. **Zu A 10:**
   Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden davon die nächsten frei werdenden 2,0 Planstellen nach Kap. 0453 umgesetzt.
3. **Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
   Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 9 b:**
   Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden davon die nächsten frei werdenden 6,0 Stellen nach Kap. 0453 umgesetzt.
2. **Zu E 6:**
   Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden davon die nächsten frei werdenden 3,0 Stellen nach Kap. 0453 umgesetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B6; 3,7 B3; 3,0 A16; 4,8 A15; 4,5 A14; 3,8 A13h; 1,5 A12; 2,0 A9m; 4,0 A8; 2,0 A7; 4,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 37,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,7 AT(B3); 4,0 ATB; 1,0 E15; 4,5 E14; 7,6 E13; 1,5 E12; 2,0 E9a; 8,0 E6; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 37,3).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Türkisch-Deutsche Universität
A 16.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	21,0	21,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0	1.2	ARD
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Reformationsjubiläum	-
A 15.....	3,0	-	3,0	3.1.2	Abwicklung Förderprojekte	-
A 13 g.....	15,0	-	15,0			-
Zusammen.....	20,0	-	20,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kraftfahrer in Bonn	-

0453 Bundesarchiv

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	56,0	56,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	53,0	53,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	18,0	18,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	7,2	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	48,8	48,8	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	74,0	74,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	114,0	114,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	60,0	60,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	98,0	98,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	31,0	31,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	76,0	76,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	44,0	44,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	129,0	129,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	840,0	840,0	508,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	17,0	17,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	13,0	13,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	70,0	66,0	94,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 10	42,0	20,0	55,0	-	-	-	-	-	-	26,0	4,0	-	-
E 9c	210,0	236,0	252,0	-	-	-	-	-	-	-	26,0	-	-
E 9b	21,0	21,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	76,0	76,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	57,0	38,0	49,0	-	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-
E 7	-	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	19,0	-	-
E 6	338,0	297,0	335,0	-	-	-	-	-	-	41,0	-	-	-
E 5	338,0	355,0	314,0	-	5,0	-	-	-	-	29,0	41,0	-	-
E 4	37,0	67,0	78,0	-	1,0	-	-	-	-	-	29,0	-	-
E 3	167,0	168,0	169,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 417,0	1 424,0	1 566,0	-	7,0	-	-	-	-	119,0	119,0	-	-
Insgesamt	1 418,0	1 425,0	1 566,0	-	7,0	-	-	-	-	119,0	119,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 2,0 A15; 14,0 A14; 8,0 A13h; 17,0 A12; 50,0 A11; 21,0 A10; 47,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 17,0 A8; 17,0 A7; 42,0 A6m (Zusammen: 240,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 33,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 6,0 E14; 18,0 E13; 10,0 E12; 34,0 E11; 35,0 E10; 49,0 E9c; 7,0 E9b; 1,0 E9a; 17,0 E8; 5,0 E7; 44,0 E6; 10,0 E5; 3,0 E4 (Zusammen: 240,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
AT B.....	1,0	1,0	2.1	Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 11.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				3.	**kw**	
				3.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Übernahme von Fachverfahren in der Bundesverwaltung	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

0453 Bundesarchiv

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 9c.....	10,0	-	10,0	2.1.2	-	-
				4.	**kw 31.12.2029**	
				4.1	-	
E 9c.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Erschließung in der Abteilung BE	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10,5	10,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A9m+Z; 1,0 A8 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E9c; 1,0 E8; 1,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 4,0).

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11	11,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	44,0	45,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	3,0	3,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	17,0	16,0	31,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 11:

Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird davon die nächste frei werdende Planstelle (1,0) nach Kap. 0453 umgesetzt.

Zu Titel 428 01

Zu E 9 c:

Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird davon die nächste frei werdende Stelle (1,0) nach Kap. 0453 umgesetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,8 A14; 1,6 A13h; 2,8 A12; 3,0 A11; 9,7 A10; 1,0 A8 (Zusammen: 18,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,8 E14; 1,6 E13; 2,8 E11; 1,0 E10; 11,7 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 18,9).

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0453	Präsidentin oder Präsident
B 6	0412	Brigadegeneral
	0453	Direktor
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0454	Direktorin oder Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0456	Direktorin oder Direktor
	0453, 0454	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Direktorin oder Direktor
	0456	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g+Z	0452, 0453	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0456	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Amtfrau oder Amtmann

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0432, 0452, 0453	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0454	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0432, 0452, 0453	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0432, 0452, 0453	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0452, 0453	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412	Hauptwartin oder Hauptwart
	0412, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0410

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 02		Stiftung Wissenschaft und Politik

0410 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 4)	2,0	2,0	2,0
S (W 3)	1,0	1,0	1,0
AT (B 4)	1,0	1,0	-
AT B	3,0	3,0	-
Zusammen	7,0	7,0	3,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	10,0	10,0	4,0
E 14	48,0	48,0	50,6
E 13	19,0	20,0	9,0
E 12	4,0	4,0	2,8
E 11	26,0	23,0	14,3
E 10	-	-	12,2
E 9c	4,0	5,0	3,0
E 9b	10,0	10,0	7,9
E 9a	2,0	3,0	3,9
E 8	9,0	9,0	8,9
E 7	3,0	3,0	0,5
E 6	3,5	4,0	2,0
E 5	2,0	2,0	2,0
E 4	2,0	2,0	1,2
Zusammen	142,5	143,0	122,3
Insgesamt	149,5	150,0	125,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 02

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.

2. Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:

   1 E 11.

3. **Zu AT B:**

   Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15	1,0	1,0	1.2	Universität Hamburg
E 14	1,0	1,0	1.3	Europäische Union (EU)
E 15	1,0	1,0	1.4	Bundesministerium der Finanzen
E 14	1,0	1,0	1.5	Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

0416 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0416

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 23		MAKKABI Deutschland e.V. (MAKKABI)
686 23		Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
Zu Titel 685 23			
MAKKABI Deutschland e.V. (MAKKABI)			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 11	2,0	-	-
Zu Titel 686 23			
Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	2,0	-	-
E 15	1,0	-	-
E 14	3,0	-	-
E 13	15,5	-	-
E 12	2,8	-	-
E 11	3,5	-	-
E 10	1,0	-	-
E 9b	2,0	-	-
E 9a	3,0	-	-
E 8	3,0	-	-
E 7	2,0	-	-
Zusammen	38,8	-	-

0432 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0432

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 06	4.	Aspen Institute Deutschland e. V.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 06

4. Aspen Institute Deutschland e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	-
E 14	2,0	2,0	2,0
E 13	2,0	2,0	2,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 10	3,0	3,0	3,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 4	1,5	1,5	1,5
Zusammen	12,5	12,5	11,5
Insgesamt	13,5	13,5	12,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 06

Zu Nr. 4 der Erläuterung:
Zu AT B:
Die Stelleninhaberin erhält aus Gründen des Bestandsschutzes ein Jahresentgelt in Höhe von 120 000 Euro.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		**Allgemeine kulturelle Angelegenheiten**
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		**Kulturförderung im Inland**
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		**Stiftung Preußischer Kulturbesitz**
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		**Deutsche Nationalbibliothek**
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		**Pflege des Geschichtsbewußtseins**
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
	1.3.12	Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 09		**Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)**
685 91		Deutsche Welle

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	6,0	6,0	5,8
E 13	10,0	10,0	8,2
E 11	13,0	13,0	11,9
E 9c	3,0	3,0	2,0
E 9b	1,0	1,0	-
E 8	1,0	1,0	1,0
E 5	3,0	3,0	3,0
Zusammen	37,0	37,0	31,9
Insgesamt	39,0	39,0	33,9

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (KL)	22,0	22,0	23,0
S (B 3)	1,0	1,0	1,0
Zusammen	23,0	23,0	24,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	4,0	4,0	4,0
E 13	35,0	35,0	34,0
E 12	11,0	11,0	10,9
E 11	60,0	60,0	58,5
E 10	12,0	12,0	10,6
E 9c	22,5	22,5	22,3
E 9b	30,8	30,8	30,8
E 9a	44,0	44,0	45,8
E 8	22,7	22,7	17,9
E 7	5,0	5,0	5,0
E 6	11,0	11,0	12,5
E 5	12,5	12,5	12,5
E 4	1,2	1,2	1,1
Zusammen	272,7	272,7	266,9
Insgesamt	295,7	295,7	290,9

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (KSB)	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	8,0	8,0	7,8
E 13	3,0	3,0	3,0
E 11	8,0	8,0	7,9
E 10	2,0	2,0	2,0

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 9c	2,0	2,0	2,0
E 9b	1,0	-	-
E 9a	2,0	3,0	3,0
E 8	3,0	3,0	3,0
E 6	16,0	15,0	15,0
E 5	5,0	6,0	5,8
Zusammen	51,0	51,0	50,5
Insgesamt	53,0	53,0	52,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:
5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 9 b und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

						kw
				1.		**kw**
				1.2		-
E 5	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 5	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen	2,0	-	2,0			

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	4,0	4,0	4,0
E 13	7,0	7,0	6,0
E 11	8,8	8,8	7,9
E 10	9,7	9,7	9,6
E 9c	3,8	3,8	3,5
E 9b	7,3	7,3	6,1
E 9a	6,0	6,0	5,9
E 8	2,7	2,7	2,7
E 7	3,2	3,2	3,2
E 6	2,5	2,5	2,5
E 5	4,2	4,2	4,0
Zusammen	60,2	60,2	56,4
Insgesamt	61,2	61,2	57,4

Zu Titel 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Tarifliche Angestellte			
I a	1,0	1,0	1,0
II a	2,0	2,0	2,0
III	3,0	3,0	3,0
IV b	3,0	3,0	3,0
V c	4,0	4,0	4,0
VI b	7,0	7,0	7,0
VII	7,5	7,5	7,5
Zusammen	27,5	27,5	27,5
Arbeiterinnen und Arbeiter			
MTArb	34,0	34,0	31,1
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (KL)	2,0	2,0	2,0
Insgesamt	63,5	63,5	60,6

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (W 3)	5,5	5,5	4,5
AT (W 2)	6,5	6,5	6,0
S (KL)	3,0	3,0	3,0
Zusammen	15,0	15,0	13,5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 13	10,0	10,0	10,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	6,0	6,0	5,5
E 9c	5,5	5,5	4,0
E 9a	4,0	4,0	4,0

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 8	4,5	4,5	4,5
E 6	1,0	1,0	-
E 5	1,0	1,0	1,0
E 3	4,0	4,0	3,5
E 2	1,0	1,0	1,0
Zusammen	38,0	38,0	34,5
Insgesamt	53,0	53,0	48,0
Zu Titel 685 21			
1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.			
Tarifliche Angestellte			
I	1,0	1,0	1,0
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	5,0	5,0	4,0
E 14	5,0	5,0	5,0
E 13	21,5	21,5	21,5
E 12	0,5	0,5	0,5
E 11	5,0	5,0	5,0
E 10	2,0	2,0	2,0
E 9b	35,1	35,1	34,4
E 9a	1,0	1,0	1,0
E 8	5,0	5,0	4,7
E 6	17,7	17,7	17,5
E 5	8,5	8,5	8,5
E 4	1,0	1,0	1,0
E 3	9,7	7,7	7,7
E 2	4,4	6,4	5,1
Zusammen	121,4	121,4	117,9
Insgesamt	122,4	122,4	118,9
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 5)	1,0	1,0	1,0
S (B 3)	1,0	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	17,0
E 13	18,0	18,0	3,0
E 12	3,0	3,0	17,5
E 11	17,5	17,5	17,5
E 10	2,0	2,0	2,0
E 9c	8,0	7,0	7,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 9a	7,5	7,5	6,5
E 8	6,4	6,4	5,3
E 7	3,0	3,0	2,0
E 6	17,4	17,4	17,4
E 5	3,2	3,2	3,2

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 4	1,0	1,0	1,0
E 3	-	1,0	-
Zusammen	89,0	89,0	100,4
Insgesamt	91,0	91,0	102,4
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland			
Beamtinnen und Beamte			
B 5	1,0	1,0	1,0
A 16	1,0	1,0	1,0
A 15	2,0	2,0	2,0
A 13 h	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	1,0
A 11	4,0	4,0	4,0
A 10	1,0	1,0	1,0
A 9 m	2,0	2,0	2,0
A 7	3,0	3,0	3,0
Zusammen	16,0	16,0	16,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	4,0	4,0	4,0
E 13	30,0	30,0	30,0
E 12	8,0	8,0	8,0
E 11	25,0	25,0	25,0
E 10	3,0	3,0	3,0
E 9c	6,0	6,0	6,0
E 9b	10,0	10,0	10,0
E 9a	13,0	13,0	13,0
E 8	4,0	4,0	4,0
E 7	4,0	4,0	4,0
E 6	9,0	9,0	9,0
E 5	14,5	14,5	14,5
E 4	6,0	6,0	6,0
Zusammen	136,5	136,5	136,5
Insgesamt	152,5	152,5	152,5
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung			
Beamtinnen und Beamte			
B 5	1,0	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0	1,0
A 13 h	1,0	1,0	-
Zusammen	3,0	3,0	2,0
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	-
AT B	1,0	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	4,0	4,0	3,0
E 14	6,0	6,0	3,0
E 13	34,5	31,5	24,0
E 12	1,0	2,0	2,0
E 11	43,3	45,3	33,6
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9c	20,5	20,5	19,3

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 9b	10,0	10,0	6,7
E 9a	6,0	6,0	5,0
E 8	8,0	8,0	8,0
E 7	5,0	5,0	5,0
E 6	17,0	17,0	15,6
E 5	11,5	11,5	9,0
E 4	5,0	5,0	4,8
E 3	2,0	2,0	2,8
Zusammen	174,8	174,8	142,8
Insgesamt	179,8	179,8	145,8

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamtinnen und Beamte

B 3	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	2,0	2,0
A 14	2,0	2,0	2,0
A 11	1,0	1,0	1,0
Zusammen	6,0	6,0	6,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6)	1,0	1,0	1,0
AT	2,0	2,0	2,0
Zusammen	3,0	3,0	3,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	4,0	4,0	3,0
E 14	13,0	15,0	13,0
E 13 Ü	2,0	2,0	3,0
E 13	40,0	38,0	35,0
E 12	3,0	3,0	2,0
E 11	23,0	23,0	22,0
E 10	17,0	17,0	14,0
E 9b	35,0	35,0	33,5
E 9a	19,0	19,0	18,0
E 8	10,0	9,0	8,0
E 7	3,0	4,0	4,0
E 6	41,0	41,0	41,0
E 5	45,0	45,0	42,0
E 3	2,0	2,0	1,0
Zusammen	257,0	257,0	239,5
Insgesamt	266,0	266,0	248,5

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamtinnen und Beamte

B 4	1,0	1,0	1,0
B 2	2,0	2,0	2,0
A 16	2,0	2,0	2,0
A 14	1,0	1,0	1,0
A 13 h	2,0	2,0	2,0
A 7	1,0	1,0	1,0
A 6 m	0,5	0,5	0,5
Zusammen	9,5	9,5	9,5

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	5,0	5,0	4,8
E 14	6,0	6,0	5,8
E 13	44,8	44,8	44,3
E 12	4,0	4,0	3,8
E 11	44,9	44,9	42,5
E 10	25,3	25,3	23,4
E 9b	47,6	47,6	47,5
E 9a	70,7	62,7	56,6
E 8	13,4	13,4	12,3
E 7	24,8	24,8	22,2
E 6	119,9	123,4	104,7
E 5	96,1	100,6	90,1
E 4	4,0	4,0	5,0
E 3	21,9	21,9	17,9
E 2	1,0	1,0	1,0
Zusammen	529,4	529,4	481,9
Insgesamt	538,9	538,9	491,4
1.2.13 Akademie der Künste, Berlin			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (KL)	2,0	2,0	2,0
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Zusammen	3,0	3,0	3,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	3,0	3,0	3,0
E 14	17,0	17,0	16,0
E 13	30,0	30,0	28,0
E 12	3,0	3,0	3,0
E 11	9,0	9,0	9,0
E 10	35,5	35,5	35,5
E 9c	9,5	9,5	9,5
E 9b	3,0	3,0	3,0
E 9a	28,0	28,0	28,0
E 8	3,0	3,0	3,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	6,5	6,5	5,5
E 5	13,0	13,0	12,0
E 4	1,0	1,0	1,0
Zusammen	162,5	162,5	157,5
Insgesamt	165,5	165,5	160,5
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum			
Beamtinnen und Beamte			
B 5	1,0	1,0	1,0
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
AT B	1,0	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	2,0	2,0	2,0
E 14	6,0	6,0	6,0

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 13	28,9	28,9	28,9
E 12	11,0	11,0	11,0
E 11	9,1	9,1	9,1
E 10	9,0	9,0	9,0
E 9c	19,5	19,5	19,5
E 9b	6,8	6,6	6,6
E 9a	10,0	10,0	10,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 7	2,0	2,0	2,0
E 6	17,0	17,0	17,0
E 5	1,0	1,0	1,0
E 4	3,5	3,5	3,5
E 3	1,5	1,5	1,5
Zusammen	128,3	128,1	128,1
Insgesamt	131,3	131,1	131,1

Zu Titel 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 4)	1,0	1,0	1,0
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT B	2,0	2,0	1,0
S (KL)	1,0	1,0	1,0
Zusammen	5,0	5,0	4,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	12,0	12,0	12,0
E 14	19,0	19,0	19,0
E 13	39,0	39,0	39,0
E 12	17,0	17,0	17,0
E 11	13,0	13,0	13,0
E 10	20,5	20,5	18,5
E 9c	4,0	4,0	4,0
E 9b	15,0	15,0	15,0
E 9a	16,5	16,5	16,5
E 8	13,0	13,0	8,0
E 7	7,0	7,0	6,0
E 6	12,0	12,0	12,0
E 5	7,0	7,0	7,0
E 4	1,0	1,0	1,0
E 3	22,0	22,0	21,0
Zusammen	218,0	218,0	209,0
Insgesamt	223,0	223,0	213,0

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
   Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
   Zu S (B 6):
   Die am 1.8.2019 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig und über den gesamten Zeitraum vom Freistaat Thüringen getragen.
4. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
   Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
   Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
5. **Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
   Zu E 15:
   Einer der am 11. Dezember 2017 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt (AT B).
6. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
   10,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 13,1,0 E 11, 2,0 E 9c, 1,5 E 9a, 1,0 E 7 und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.
7. **Zu Nr. 1.2.2 der Erläuterung:**
   1,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (0,5 E 10,1,0 E 9b) hinausgehendes Entgelt.
8. **Zu Nr. 1.2.16 der Erläuterung:**
   Die am 01. April 2024 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von 3.250 Euro monatlich.

Zu Titel 685 24

1. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**
   Zu AT (B 3):
   Dem am 01.01.2021 vorhandenen Stelleninhaber kann ein über die Wertigkeit hinausgehendes Entgelt in Höhe von bis zu 1 T€ pro Monat gewährt werden.
2. **Zu E 15:**
   Für die Inhaber/innen von 3 Stellen der Entgeltgruppe 15 mit Leitungsaufgaben im Bereich Programm können Zulagen bis zur Höhe von 1 T€ pro Monat gewährt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 B 2, 2,0 A 16, 1,0 A 14, 1,0 A 13 h, 1,0 AT (B2), 1,0 AT B, 1,0 E 15 Ü, 1,0 E 14, 1,0 E 13.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Befristete Übernahme des Amtes des Stiftungspräsidenten

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 4.....	1,0	1,0	1.1	Generalintendant Stiftung Humboldt Forum

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9b.....	1,0	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/Verg.-/E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 5.....	2,5	-	2,5	1.1.1	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

					kw	
				1.	**kw**	
				1.2	-	
E 7	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 6	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 11	3,5	-	3,5	2.1.1	-	-
E 6	1,0	-	1,0			-
Zusammen	6,5	-	6,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

					ku	
				2.	**ku**	
				2.1	in Entgeltgruppe E 13	
A 14	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				8.	**ku 31.12.2025**	
				8.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14	-	-	2,0	8.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				9.	**ku 31.12.2028**	
				9.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14	1,0	-	1,0	9.1.1	-	-
				10.	**ku 31.12.2036**	
				10.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
				11.	**ku 31.12.2040**	
				11.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü	1,0	-	1,0	11.1.1	-	-
				13.	**ku 31.12.2028**	
				13.1	in Entgeltgruppe E 6	
E 9a	1,0	-	1,0	13.1.1	-	-
Zusammen	5,0	-	7,0			

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte			
B 8	1,0	1,0	1,0
B 5	3,0	3,0	2,0
B 3	1,0	1,0	-
B 2	1,0	1,0	1,0
A 16	31,0	31,0	18,0
A 15	42,0	42,0	28,0
A 14	91,0	90,0	53,0
A 13 h	33,0	34,0	19,0

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
A 13 g+Z	3,0	3,0	1,0
A 13 g	15,0	15,0	11,0
A 12	48,0	48,0	30,0
A 11	81,0	80,0	49,0
A 10	99,0	100,0	47,0
A 9 g	57,0	57,0	18,0
A 9 m	5,0	5,0	3,0
A 8	11,0	11,0	5,0
A 7	15,0	16,0	8,0
A 6 m	14,0	14,0	9,0
A 6 e	2,0	2,0	1,0
A 5	1,0	1,0	-
Zusammen	554,0	555,0	304,0
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT	-	-	9,0
Zusammen	1,0	1,0	10,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	3,0	3,0	8,0
E 14	24,0	24,0	44,0
E 13	122,0	115,0	172,3
E 12	27,0	28,0	27,5
E 11	95,0	93,0	146,6
E 10	31,5	29,5	45,7
E 9c	68,0	66,0	141,3
E 9b	41,0	39,0	56,0
E 9a	81,5	73,5	89,2
E 8	101,5	95,5	114,1
E 7	56,0	56,0	49,6
E 6	99,5	108,5	86,7
E 5	200,5	216,5	217,2
E 4	149,5	107,5	106,9
E 3	93,5	145,5	116,9
E 2	38,5	41,5	56,0
Zusammen	1 232,0	1 242,0	1 478,0
Insgesamt	1 787,0	1 798,0	1 792,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

2. **Zu A 16:**
   Einer der am 01.01.2022 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2029 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 10 834,00 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

15 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

31 Auszubildende

49 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie (Vorstudien-)Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 14	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte			
B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	4,0	3,9
A 15.....	7,0	7,0	2,0
A 14.....	22,0	22,0	11,1
A 13 h.....	27,0	27,0	22,1
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 13 g.....	12,0	12,0	6,6
A 12.....	29,0	30,0	11,8
A 11.....	70,5	70,5	39,5
A 10.....	78,5	78,5	49,8
A 9 g.....	38,7	38,7	11,8
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0
A 8.....	12,0	12,0	7,5
A 7.....	22,0	22,0	9,9

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
A 6 m	18,0	18,0	-
A 6 e	2,0	2,0	-
A 4	1,0	1,0	-
Zusammen	351,7	352,7	184,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	2,0	2,0	3,0
E 14	3,5	3,5	7,4
E 13	16,5	16,5	23,4
E 12	9,0	9,0	12,4
E 11	19,8	19,8	48,4
E 10	6,0	6,0	15,3
E 9c	31,2	32,2	51,1
E 9b	2,0	2,0	8,9
E 9a	9,0	9,0	7,2
E 8	45,8	45,8	39,9
E 7	4,8	4,8	6,3
E 6	20,5	20,5	52,9
E 5	65,2	65,2	31,4
E 4	19,5	19,5	42,0
E 3	3,3	3,3	5,8
E 2	-	-	1,0
Zusammen	258,1	259,1	356,4
Insgesamt	609,8	611,8	540,4

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen	4,0	4,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

						kw
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
E 11	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw**	
				4.1	-	
A 4	1,0	-	1,0	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen	3,0	-	3,0			

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewußtseins

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	-
E 13	11,5	11,5	11,0
E 12	-	-	0,5
E 11	10,0	10,0	9,8
E 10	1,0	1,0	0,5
E 9c	7,0	7,0	5,2
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 9a	2,0	2,0	-
E 8	2,0	2,0	3,0
E 6	1,0	1,0	1,0
E 5	1,0	1,0	1,0
E 4	2,0	2,0	2,0
E 3	1,0	1,0	1,0
Zusammen	40,5	40,5	36,0
Insgesamt	41,5	41,5	37,0

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Beamtinnen und Beamte			
A 12	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 13	3,0	3,0	3,0
E 11	2,0	2,0	2,0
E 9c	1,5	1,5	1,0
E 9b	0,8	0,8	0,5
E 9a	-	-	0,5
E 8	0,7	0,7	0,7
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	2,3	2,3	2,0
E 5	7,7	7,7	6,0
E 2	3,0	3,0	3,0
Zusammen	23,0	23,0	20,7
Insgesamt	24,0	24,0	21,7

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Beamtinnen und Beamte			
A 12	1,0	1,0	1,0
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 13	4,0	4,0	4,0
E 11	4,0	4,0	3,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 8	2,0	2,0	1,0

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 6	1,5	1,5	1,5
E 5	2,5	2,5	2,5
E 3	3,0	3,0	3,0
Zusammen	18,0	18,0	16,0
Insgesamt	20,0	20,0	18,0
1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung			
Beamtinnen und Beamte			
A 12	1,0	1,0	-
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	-
E 13	5,0	5,0	3,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	3,0	3,0	2,0
E 9c	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 9a	1,0	1,0	1,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 5	2,0	2,0	1,0
E 3	2,0	2,0	1,5
Zusammen	18,0	18,0	12,5
Insgesamt	20,0	20,0	13,5
1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung			
Beamtinnen und Beamte			
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	-
A 9 m	1,0	1,0	1,0
Zusammen	3,0	3,0	2,0
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 13	3,0	3,0	3,0
E 11	1,0	1,0	1,0
E 9c	1,0	1,0	1,0
Zusammen	5,0	5,0	5,0
Insgesamt	9,0	9,0	8,0
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	9,0	9,0	8,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 11	13,0	13,0	14,0
E 10	2,0	2,0	2,0
E 9b	7,0	7,0	6,8

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 9a	1,0	1,0	1,0
E 8	2,5	2,5	2,5
E 6	8,0	8,0	8,0
E 5	10,8	10,8	9,8
E 4	1,0	1,0	2,0
Zusammen	58,3	58,3	58,1
Insgesamt	59,3	59,3	59,1

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	2,0	2,0	2,0
E 13 Ü	2,0	2,0	2,0
E 13	9,0	9,0	8,0
E 11	6,8	6,8	5,8
E 9b	10,0	10,0	9,0
E 9a	2,0	2,0	2,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0	1,0
E 5	1,0	1,0	1,0
Zusammen	35,8	35,8	32,8
Insgesamt	36,8	36,8	33,8

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	2,0	2,0	2,0
E 13	22,5	22,5	19,5
E 11	9,0	9,0	7,0
E 10	4,0	4,0	4,0
E 9a	2,0	2,0	2,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0
E 4	6,0	7,5	6,0
Zusammen	48,5	49,0	42,5
Insgesamt	49,5	50,0	43,5

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	2,0	2,0	2,0
E 13 Ü	3,0	3,0	3,0
E 13	9,0	9,0	7,9
E 11	15,5	13,5	13,1
E 10	4,0	4,0	3,8

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 9b	5,7	9,7	5,8
E 9a	2,0	-	2,0
E 8	1,0	1,0	2,0
E 6	4,0	3,0	2,0
E 5	17,0	18,0	19,2
E 4	4,7	4,7	5,0
Zusammen	68,9	68,9	66,8
Insgesamt	69,9	69,9	67,8

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 13	9,0	9,0	7,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	6,0	6,0	6,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9c	1,0	1,0	1,0
E 9a	6,5	4,0	4,0
E 6	-	2,0	2,0
E 5	-	1,0	-
Zusammen	24,5	25,0	22,0
Insgesamt	25,5	26,0	23,0

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	2,0	2,0	2,0
E 13	4,0	3,0	3,0
E 11	7,0	6,0	5,8
E 9b	4,0	4,0	4,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 6	1,3	1,3	1,0
E 5	3,0	3,0	2,9
E 3	10,4	10,4	10,3
Zusammen	32,7	30,7	30,0
Insgesamt	33,7	31,7	31,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 61

Zu Nr. 1.3.12 der Erläuterung:
Zu AT (B 2):
Der am 1. Juli 2022 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig über den gesamten Zeitraum vom Land Hamburg getragen.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Hamburg.

1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 61

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

					kw	
				1.	**kw 31.12.2025**	
				1.1	-	
E 13.....	-	-	-	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)			
AT DW	10,0	10,0	10,0
I DW	45,0	45,0	45,0
II DW	99,6	99,6	99,6
III DW	296,3	296,3	296,3
IV DW	431,9	431,9	430,9
V DW	351,1	351,1	346,1
VI DW	226,6	226,6	224,1
VII DW	90,1	90,1	89,1
VIII DW	13,5	13,5	13,5
IX DW	3,0	3,0	3,0
X DW	1,0	1,0	-
Zusammen	1 568,1	1 568,1	1 557,6

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	21
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit	26
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	29
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	36
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	48
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	52
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	59
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	63
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	64
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	67
0512	Bundesministerium	71
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland	73
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland	74
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	77
0513	Deutsches Archäologisches Institut	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter	96
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	96
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	106

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	107
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen	114
	Personalhaushalt	117

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.
7. Seine Aufgaben sind insbesondere,
8. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
9. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
10. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
11. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
12. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
13. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
14. die außenpolitischen Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.
15. Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.
16. Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (SDGs 4,5,10,16) und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz integrierter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist (SDG 16). Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (SDGs 1, 2, 3, 5, 6, 16, 17). Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte bzw. Kriege, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen sowie in Gaza, die Wahrung der Menschenrechte, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe. Mit einer ambitionierten und zielgerichteten Klima-, Energie- und Umweltaußenpolitik setzt sich Deutschland, auch mit seinen Auslandsvertretungen dafür ein, die Umsetzung der Rio-Beschlüsse von 1992 und des Übereinkommens von Paris voranzutreiben und die Auswirkungen zu bewältigen, die die Klima- und Biodiversitätskrise weltweit auf Frieden, Sicherheit und Stabilität hat (SDG 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17).

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung der Bundesministerin des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	192 619	67 619	+125 000		208 121
Übrige Einnahmen	200	200	-		2 211
Gesamteinnahmen	192 819	67 819	+125 000		210 332
Ausgaben					
Personalausgaben	1 393 597	1 355 202	+38 395	11 940	1 325 864
Sächliche Verwaltungsausgaben	848 351	808 168	+40 183	56 751	699 517
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 539 981	3 613 140	-73 159	1 413	4 604 087
Ausgaben für Investitionen	312 939	264 528	+48 411	89 032	344 860
Besondere Finanzierungsausgaben	-35 738	-76 238	+40 500		-
Gesamtausgaben	6 059 130	5 964 800	+94 330	159 136	6 974 328
davon flexibilisiert	1 968 586	2 016 406	-47 820	140 697	2 019 775
davon nicht flexibilisiert	4 090 544	3 948 394	+142 150	18 439	4 954 553
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	218 984	64 800	+154 184		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	1 220 727	1 199 179	+21 548	11 685	1 166 496
Aus Hauptgruppe 5	497 987	579 122	-81 135	51 093	519 410
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	814	814	-	227	926
Aus Hauptgruppe 7	157 561	136 761	+20 800	51 955	105 683
Aus Hauptgruppe 8	91 497	100 530	-9 033	25 737	227 260
Aus Hauptgruppe 9	-	-	-		-
Zusammen	1 968 586	2 016 406	-47 820	140 697	2 019 775
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	2 511 981				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 125 268				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	812 609				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	462 749				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	41 623				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	8 878				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	8 605				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	8 462				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	8 062				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	7 420				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	7 274				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	4 074				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	3 630				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	3 630				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	3 630				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	4 567				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	300				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	300				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	300				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	300				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	300				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0512 Tgr. 05** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0511 Tit. 981 01 und 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 01 und 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:
1 USD = 0,96256 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgaben dieses Kapitels werden im Rahmen eines Gender Budgeting seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst (SDGs 5, 16).

Humanitäre Hilfe ist Ausdruck der außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt und unseres solidarischen Selbstverständnisses. Regionale Schwerpunkte sind der Nahe und Mittlere Osten, Afrika und die humanitäre Notlage aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (SDGs 1, 2, 3, 6).

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN) und weitere internationale Organisationen** dar. Hierdurch erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung (SDG 17).

Maßnahmen der **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** flankieren das diplomatische Handeln der Bundesregierung. Sie sind ein Instrument der Sicherheitspolitik, in fragilen Kontexten gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern. Hierzu gehören die Stärkung eines bürgernahen und verantwortungsvollen Sicherheitssektors, Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Polizei und Streitkräfte, Mediation, die Förderung von Rechtstaatlichkeit und Demokratie ebenso wie die Bekämpfung von Extremismus und Terror mit zivilen Mitteln sowie der Prävention und Bewältigung klimainduzierter bewaffneter Konflikte (SDG 16).

Das Auswärtige Amt setzt daneben auch Maßnahmen zur **Förderung der Menschenrechte** um, u. a. über unsere, zu diesem Zwecke vom Deutschen Bundestag auch personell verstärkten Auslandsvertretungen weltweit und eine verstärkte Unterstützung des Büros des Hohen VN-Kommissars für Menschenrechte (SDG 5).

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch **Abrüstung, Rüstungskontrolle und Zusammenarbeit zur Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ein. Schwerpunkt ist hierbei, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine rücken erhöhte Risiken im Bereich von Nuklear-, Bio- und Chemiewaffen, die nukleare Sicherheit und Sicherung der KKW der Ukraine sowie zunehmend Cyberthemen in den Mittelpunkt (SDG 16).

Mit der **Entsendung ziviler Expertinnen und Experten über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze** unterstützt die Bundesregierung multilaterale Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Hilfe (SDGs 1, 2, 3, 5, 6, 16, 17).

Als deutscher Federführer in der **internationalen Klimapolitik** und in den internationalen Klimaverhandlungen steuert das Auswärtige Amt die Bemühungen, Industrie- und Schwellenländer zu mehr Klimaschutz zu bewegen und sie konkret beim Kohleausstieg, bei der Dekarbonisierung ihrer Industrie oder beim Stopp der Entwaldung zu unterstützen. Klimapolitik ist Sicherheits- und Geopolitik: Durch ein verlässliches und überzeugendes klimapolitisches Angebot stärkt Deutschland die internationalen Klimaregime und schärft sein Profil als verlässlicher Partner auch in Zeiten, in denen der regelbasierte Multilateralismus von verschiedenen Seiten unter Druck gerät.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** soll dazu beitragen, die weitere Verschärfung humanitärer Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen in Notlagen ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten (SDGs 1, 2, 3, 6).

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normen setzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen (SDG 16, 17).

Die Mittel für Krisenfrüherkennung, **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** ermöglichen einen politischen Beitrag zur Prävention und Bewältigung von Gewaltkonflikten. Stabilisierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Grundlagen für Frieden und menschliche Sicherheit herzustellen sowie ein weiteres Anwachsen der humanitären Bedarfe zu verhindern. Im Rahmen des **PREVIEW-Projekts** setzt das AA den Ausbau von Krisenfrüherkennungs- und Analysefähigkeiten fort (SDG 16).

Ziel der Projektarbeit zur **Förderung der Menschenrechte** ist die Unterstützung der örtlichen Zivilgesellschaft, primär in Entwicklungs- und Schwellenländern, in ihrem Engagement für die Überwachung, Stärkung und Durchsetzung von Menschenrechten weltweit.

Ziel der Förderung im Bereich **Abrüstung, Rüstungskontrolle und der Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Wichtige Beiträge hierfür sind u.a. die Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen, eine Erhöhung der Biosicherheit, konventionelle Rüstungskontrolle, einschl. neuer Regelungsansätze für neue Technologien und den Weltraum. Die Vorhaben zur Cybersicherheit und Weltraumkommunikation sollen der Stärkung eines globalen, offenen und freien Internets dienen (SDG 16).

Die seit 2022 vom AA verantwortete **Klima-, Energie- und Umweltaußenpolitik** trägt zur Umsetzung der SDGs 7, 13, 14, 15 und 17 bei, ebenso die Beiträge zur Klimarahmenkonvention und (UNFCCC), dem „International Panel on Climate Change“ (IPCC) und der „Climate and Clean Air Coalition“

(CCAC). Die Teilnahme an zentralen Internationalen Klimakonferenzen (COP) sowie ihre Ausrichtung (Petersberger Klimadialog) sind dabei grundlegend, um den Klimaschutz weltweit voranzutreiben, gemeinsame Ziele zu definieren und ihre Erreichung fortlaufend zu überprüfen.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	7 500	7 500	-		4 492
Übrige Einnahmen	200	200	-		-
Gesamteinnahmen	7 700	7 700	-		4 492
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	32 517	30 517	+2 000		29 208
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 454 886	2 547 000	-92 114		3 503 855
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		2 450
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	2 487 403	2 577 517	-90 114		3 535 513
davon nicht flexibilisiert	2 487 403	2 577 517	-90 114		3 535 513
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 703 711				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	805 307				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	618 827				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	279 497				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	80				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	4 492
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -029	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen der European Peace Facility (EPF) sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 35.			
286 01 -029	Rückeinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-
	Erläuterungen: Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 34 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 536)
	Ausgaben			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 105)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(960 828)	(1 045 042)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 600	6 100	6 000
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.			
518 12 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 084	19 584	18 024
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
525 11 -029	Aus- und Fortbildung	150	150	111
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
681 11 -029	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen	210	210	103
	Erläuterungen: Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.			
681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	230	230	76
	Erläuterungen: Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.			
687 10 -022	Beitrag an die Vereinten Nationen	576 664	680 809	334 387

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	6,11	226 094 USD	217 629	-	217 629

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen)	6,11	4 336 USD	4 174	-	4 174
2.2 UNIFIL (Libanon)	6,11	34 456 USD	33 166	-	33 166
2.3 MINURSO (Westsahara)	6,11	4 448 USD	4 282	-	4 282
2.4 UNFICYP (Zypern)	6,11	3 572 USD	3 439	-	3 439
2.5 UNMIK (Kosovo)	6,11	2 866 USD	2 758	-	2 758
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo)	6,11	54 686 USD	52 639	-	52 639
2.12 UNSOS (Somalia)	6,11	32 758 USD	31 532	-	31 532
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei)	6,11	19 450 USD	18 722	-	18 722
2.14 UNMISS (Südsudan)	6,11	74 646 USD	71 852	-	71 852
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik)	6,11	73 877 USD	71 111	-	71 111
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR)	6,11	3 470 USD	3 340	-	3 340
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung)	6,11	500 USD	481	-	481
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD)	6,11	1 600 USD	1 540	-	1 540
Zusammen			516 665	-	516 665

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 24 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den VN-Friedensmissionen: Jahr 1 (2026) 100%, Jahr 2 (2027) 50%, Jahr 3 (2028) 150%.

687 12 -022 Ansiedlung von VN-Organisationen — 8 000 — 3 000 — 3 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 -022 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich — 279 517 — 268 928 — 238 980

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)...	5,20	357 CHF	379	-	379
2. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	10,40		9 142	-	9 142
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO).....	16,20		86 500	-	86 500
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	11,30	12 261 USD	11 802	-	11 802
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	11,30		8 956	-	8 956
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	7,50		260	-	260
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	21,10		1 441	-	1 441
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
7. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coalition (CCAC).....			100	-	100
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,35		16 650	10 000	26 650
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut français des relations internationales.....	50,00		131	-	131
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag					
davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		90	-	90
12. Wassenaar Arrangement.....	7,87		150		150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF).....	6,40		300	-	300
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949.....	12,85	30 CHF	32	-	32
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	6,44		5 026	-	5 026
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	6,26	4 800 USD	4 620	-	4 620
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,50		3 600	-	3 600
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	13,09		53 700	10 000	63 700
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	13,70		230	-	230
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,16		25 069	-	25 069

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen)	2,49		6 400	-	6 400
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS)	4,92		1 394	-	1 394
27. Antarktissekretariat	3,90	56 USD	54	-	54
28. Arms Trade Treaty (ATT)	6,40		70	-	70
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkommens über Streumunition	13,50	66 CHF	70	-	70
30. Beitrag an International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)	3,30		1 500	-	1 500
31. Kulturrouten des Europarates	10,80		68	-	68
32. Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (Inland)			19 083	-	19 083
33. Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement			2 000	-	2 000
Zusammen			259 517	20 000	279 517

Differenzen durch Rundung möglich

---

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 25 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 -029	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	68 373	66 031	61 259

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)			-	4 250	4 250
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)			-	24 000	24 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA)			-	18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR)			-	12 000	12 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO)			-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen			-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht			-	40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO)			-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge			-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF)			-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen			-	50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA			-	5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung			-	400	400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
15. Commonwealth War Graves Commission (CWGC)			-	1 100	1 100
16. UNODC/UNCAC			-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen			-	-	-
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK)			-	361	361
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL)			-	1 000	1 000
20. Kandidaturen für Präsidentschaften, Vorsitze und Entscheidungsgremien			-	-	-
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe			-	220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm			-	33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen			-	110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD)			-	75	75
26. UNESCO-Global Geopark			-	250	250
27. IBE (UNESCO Internationales Büro für Bildung)			-	-	-
Zusammen			-	68 373	68 373

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.

812 11 -011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) - - 2 450

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung (73 000) (77 100)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 -029 Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens - 4 100 2 993

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.

2. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Transformationsprozessen in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens hin zu mehr Demokratie und gesellschaftlichem Pluralismus. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

687 23 -029 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte — 33 000 — 33 000 — 31 848

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.
3. Minderausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Deckung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Für die Elisabeth-Selbert-Initiative sind mindestens 1,6 Mio. € vorzusehen.

Erläuterungen:

Vorhaben werden hauptsächlich in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Krisenregionen durchgeführt. Ziel der Projekte ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten. Besondere Schwerpunkte sind die Gleichstellung der Geschlechter, Schnittstellen zu Klimawandelfolgen und Künstlicher Intelligenz. Aus dem Titel wird auch die Elisabeth-Selbert-Initiative zum temporären Schutz von Menschenrechtsverteidigern gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 75 Prozent ODA-anrechenbar.

687 27 -029 Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie K. I.) — 40 000 — 40 000 — 38 123

Verpflichtungsermächtigung..... 31 821 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 917 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 387 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 517 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art und zur Stärkung struktureller Kapazitäten internationaler Organisationen beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Risiken im Bereich der Massenvernichtungswaffen noch effektiver entgegenzuwirken und damit Resilienz zu erhöhen. Entsprechend werden z. B. Maßnahmen zur Cybersicherheit, zum Ausbau des Dialogs über neue und disruptive Technologien (wie bspw. KI) und zur Stärkung der Weltraumsicherheit gefördert. Durch Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch wird die globale Exportkontrollarchitektur gestärkt. Im konventionellen Bereich handelt es sich u. a. um Maßnahmen zur Sicherung konventioneller Waffen und Munition, zur Eindämmung und Reduzierung illegaler Kleinwaffen, sowie um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation von Waffen in Post-Konflikt-Situationen, um Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle und Aktivitäten zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms-Trade-Treaty). Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 50 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	(1 430 277)	(1 432 077)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 30 -165	Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	35 196	35 196	33 378

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	99,06	100,00	7 412	7 412	7 370
- aus Kap. 0501 Tit. 685 30					
Projektförderung					
2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....			27 784	27 784	26 008
Insgesamt.....			35 196	35 196	33 378
- Summe Tit. 685 30.....			*35 196*	*35 196*	*33 378*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

Zu 2.1 :
Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitgeber der Sekundierten. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings, der Evaluierung und für die Teilnahme an Wahlbeobachtungen.

Die Ausgaben sind zu 93 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
686 30 -029	Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement	-	1 800	1 738

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement..... - 1 800 1 738
- aus Kap. 0501 Tit. 686 30

687 32 -029	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	1 048 000	1 048 000	2 259 565

Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 650 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Mindestens 30 Prozent der Ausgaben sind für zweckungebundene und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des Grand Bargain auszuzahlen.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34 -029	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik	327 081	327 081	362 987

Verpflichtungsermächtigung..... 349 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 99 450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 89 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 160 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

6. Minderausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

7. Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.

8. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.

9. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

10. Ausgaben von jeweils bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE und für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.

11. Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS e. V. - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.

12. Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.

13. Aus dem Titel sind bis zu 1 000 T€ an das "European Institute of Peace" zu leisten.

14. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 800 T€ dienen der Finanzierung für materielle Hilfe des ukrainischen Parlaments.

15. **Minderausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehrausgaben für Evakuierungsmaßnahmen und andere krisenbedingte Ausgaben geleistet werden bei folgendem Titel: 0502 687 01.**

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Vorhaben dienen der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen sowie auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung von Instrumenten der Krisenfrüherkennung. Zudem werden Maßnahmen der Demokratisierungshilfe sowie Ausbildungs- und Ausstattungsprogramme für Polizei und Streitkräfte in ausgewählten Partnerländern finanziert.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere in Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materialieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

687 35 -029	Maßnahmen zur Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Stärkung der internationalen Sicherheit aus EU-Mitteln	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Rückzahlungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bei einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland	20 000	20 000	18 350

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus dem Titel sind Ausgaben in Höhe von 3 000 T€ für das Programm "KulturGutRetter", **angesiedelt im DAI,** zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen der Katastrophenhilfe finanziert, die keine humanitären Hilfsmaßnahmen sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 33 Prozent ODA-anrechenbar.

687 39 -029	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(23 298)	(23 298)	
525 41 -011	Aus- und Fortbildung	1 760	1 760	1 423

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
532 45 -332	Internationale Zusammenarbeit im Klimaschutz	2 164	2 164	3 061
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 900 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 41 und 687 43. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	759	759	589
	Verpflichtungsermächtigung..... 620 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 170 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 290 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 80 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 687 43. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
687 40 -029	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	8 615	8 615	7 978
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 720 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 470 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 250 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitorings sowie der Evaluierung von Projekten. Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.			

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
687 43 -029	Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik	10 000	10 000	109 090

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 46 Prozent ODA-anrechenbar.

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**7 482**	**7 482**	**7 440**
1.1 Personalausgaben	5 679	5 679	5 700
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 781	1 781	1 740
1.3 Ausgaben für Investitionen	22	22	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**7 482**	**7 482**	**7 440**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	70	70	70
2.2 Zuwendung des Bundes	**7 412**	**7 412**	**7 370**
aus Kap. 0501 Tit. 685 30	*7 412*	*7 412*	*7 370*
nachrichtlich: **Projektförderung**	27 784	27 784	26 008

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: **"Bilaterale Zusammenarbeit"** (Titelgruppe 01) und **"Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit"** (Titelgruppe 02). Außerdem enthält das Kapitel Zuweisungen und Zuschüsse zur Erhaltung deutscher Kriegsgräber sowie die Ausgaben für Hilfeleistungen der Auslandsvertretungen nach dem Konsulargesetz (KonsG).

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland sowie das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands).

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Dies erfolgt entweder im Rahmen von Projektförderungen oder in Form von institutioneller Förderung. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Förderung des europäischen Gedankens.

Dessen Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft** der Zielerreichung. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen über zahlreiche **Kleinstmaßnahmen** der Auslandsvertretungen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit immer lokal verankertem Fokus (breite SDG-Orientierung, insbesondere SDGs 1 bis 7, 10, 12, 13, 15 und 16) und gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der **politischen Stiftungen** , die durch Ihre Kontakte in alle Bereiche der Zivilgesellschaft in den Projektländern wesentlich dazu beitragen, auf breiter Basis das Verständnis für außen- und sicherheitspolitische, wirtschaftliche, soziale, umweltpolitische und soziokulturelle Entwicklungen zu verbessern, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern und den friedlichen internationalen Interessenausgleich und die Völkerverständigung zu unterstützen. (SDGs 4, 5, 8, 10, 16).

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen 0502

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	520	520	-		5 141
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	520	520	-		5 141
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 570	12 192	+378	1 830	11 238
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	140 319	137 838	+2 481	1 186	147 056
Ausgaben für Investitionen	15 137	14 137	+1 000		6 707
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	168 026	164 167	+3 859	3 016	165 001
davon nicht flexibilisiert	168 026	164 167	+3 859	3 016	165 001
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	120 729				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	35 360				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	34 589				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	42 333				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 247				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 200				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 200				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 200				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 200				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 200				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 200				

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	-
119 99 -029	Vermischte Einnahmen	500	500	5 141
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -165	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(808)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	95

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -249 Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit. — 19 500 | 19 500 | 19 500

Verpflichtungsermächtigung..... 5 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 650 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:.	-
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:.....	-
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	17 680
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit.....	1 700
Zusammen.....	19 500

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 -281 Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten — 3 000 | 1 000 | 14 805

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.
3. **Mehrausgaben für Evakuierungsmaßnahmen und andere krisenbedingte Ausgaben können geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei folgendem Titel: 0501 687 34.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	3 200
1. Rückzahlungen beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	-200
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen.....	-
Zusammen.....	3 000

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(212)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(27 140)	(24 998) *(1 186)*	
518 12 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 680	480	480

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin	150
3. Äthiopische Botschaft, Berlin	1 200
Zusammen	1 680

531 14 -029	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	900	722	593

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 531 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	500
2. Aufenthalts- und Programmkosten.....	400
Zusammen.....	900

Das Gästeprogramm ist ein gemeinsames Instrument des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung zur Erschließung und Pflege hochrangiger politischer Kontakte im Ausland. Veranschlagt sind Einladungen zu Gruppenreisen mit wechselnder thematischer Ausrichtung. Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	1 756

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	22	22 *21*	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 035	3 035	2 434

Verpflichtungsermächtigung..... 2 849 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 821 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands sowie Einladungen des Bundeskanzlers an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Durchführung erfolgt durch Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	800 *200*	137
	Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-
687 12 -029	Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki	744	2 122	4 500
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 13 -029	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	3 142	1 000 *965*	1 370
687 16 -029	German Marshall Fund	2 000	2 000	2 000
687 18 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	-
687 91 -029	International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	1 000	997
687 92 -023	Versöhnungsleistungen Namibia	4 000	4 000	-
	Erläuterungen: Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,100 Mrd. Euro für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,050 Mrd. Euro auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. Euro auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05.			
896 12 -029	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	7 417	7 417	6 707
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 896 12 (Titelgruppe 01)

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 100 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(118 246)	(118 529) *(1 830)*	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	3 400	3 400 *1 621*	1 679

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	693

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amts bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amts.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspekteure des Auswärtigen Amts.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:
Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	- *209*	698

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 712 21.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
546 26 -029	Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze	1 500	1 500	369

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandvertretungen an Veranstaltungen entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 27 -029	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024	-	1 000	4 875

Erläuterungen:

Die Konferenz wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Die für das BMZ erwarteten Ausgaben sind im Epl. 23 veranschlagt.

Veranschlagt sind die Nachlaufkosten im Zusammenhang mit der 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz für das AA zu erwartenden Kosten. Dies sind insbesondere die im Einzelfall aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten, wie zum Beispiel (ggfs. anteilige) Kosten für Anmietung, Einrichtung, Ausstattung des Veranstaltungsortes und des Pressezentrums, Akkreditierungsportal und Akkreditierungszentrum, Sicherheitsdienst und -ausstattung, Sanitätsdienst, Catering, Moderation von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Vorkonferenzen und Side-Events von AA und ggfs. weiterer Partnerländer). Ferner sind Reisekosten veranschlagt, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des AA an Veranstaltungen der Ukraine Recovery Konferenz und entsprechender Vorkonferenzen und Side-Events entstehen. Die Reisekosten anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 155	5 155	4 981

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Hamburg**			**(5 155)**	**(5 155)**	**(4 981)**
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA)			5 155	5 155	4 981
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21					

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zusammen			5 155	5 155	4 981
- Summe Tit. 632 21			*5 155*	*5 155*	*4 981*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 506 T€.

685 20 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	12 527	12 810	11 314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 910 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 310 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen zu Nr. 2.7 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	77,52	100,00	693	693	774
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	89,79	100,00	690	690	680
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	32,46	50,00	38	38	41
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	88,75	100,00	1 344	1 344	1 299
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	32,84	35,32	873	881	843
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	16,97	32,85	586	586	389
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	59,61	100,00	667	667	558

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	94,61	100,00	650	650	687
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	99,01	100,00	1 991	1 991	1 991
1.10 Mercator Institut for China Studies (Merics) *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	11,63	11,63	500	500	500
Zusammen *- Summe Tit. 685 20*			8 032 *8 032*	8 040 *8 040*	7 762 *7 762*
Projektförderung					
2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE			40	75	70
2.2 Internationale Gespräche			2 015	1 845	1 297
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts			120	120	107
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin			175	175	-
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG und Plattform Weimarer Dreieck			520	520	276
2.7 Umsetzung Vertrag von Aachen			1 000	957	721
2.9 Erinnerungs- und Begegnungsort Polen			-	-	-
2.10 Akademisches Netzwerk Osteuropa (Akno e. V.)			625	625	625
2.11 Digitalisierungsprojekt Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.			-	170	164
2.12 Stiftung Genshagen			-	283	265
Zusammen			4 495	4 770	3 525
Insgesamt *- Summe Tit. 685 20*			12 527 *12 527*	12 810 *12 810*	11 287 *11 287*

Zu 1.1 :
Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2 :
Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3 :
Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4 :
Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5 :
Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6 :
Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7 :
Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8 :
Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Zu 1.9 :
Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 1.10 :
Das Mercator Institute for China Studies (MERICS) gGmbH ist das größte europäische Forschungsinstitut, das sich ausschließlich mit der Analyse des aktuellen Chinas und seiner Beziehung zu Europa und der Welt beschäftigt. Als unabhängiger Think Tank vermittelt MERICS Erkenntnisseaus der China-Forschung in die Öffentlichkeit, informiert Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und dient als Ansprechpartner für die Medien. Das Auswärtige Amt und MERICS sind Partner in der Sicherung und dem Ausbau unabhängiger China-Kompetenz im Sinne der von der Bundesregierung beschlossenen China-Strategie vom 13. Juli 2023.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

685 21 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	7 283	7 283	8 509

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.	49,94	100,00	1 681	1 681	1 876
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien	96,19	100,00	3 195	3 195	3 272
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
Zusammen			4 876	4 876	5 148
- Summe Tit. 685 21			*4 876*	*4 876*	*5 148*
Projektförderung					
2.2 Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg			1 157	1 157	1 030
2.4 Regionalforschung			1 250	1 250	994
2.6 United Nations Innovation Technology Accelerator for Cities (UNITAC), Hamburg			-	-	1 337
Zusammen			2 407	2 407	3 361
Insgesamt			7 283	7 283	8 509
- Summe Tit. 685 21			*7 283*	*7 283*	*8 509*

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1 :
Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internationalePolitik, außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substanziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte in Deutschland zuleisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beraten sowie die außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Zu 1.2 :
Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	2 111	2 111	2 009

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Europäische Bewegung Deutschland.....	83,63	100,00	1 021	1 021	1 077
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					
Projektförderung					
2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			750	750	733
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. <ZW>I. <ZW>L. <ZW>D.), Paris.....			40	40	40
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			-	-	-
2.4 Sonstiges.....			-	-	-
2.5 Grenzüberschreitende Regionalräte.....			300	300	159
Zusammen.....			1 090	1 090	932
Insgesamt.....			2 111	2 111	2 009
- Summe Tit. 685 25.....			*2 111*	*2 111*	*2 009*

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	76 000	76 000	74 500

Verpflichtungsermächtigung..... 71 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02):			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.			
	3. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.			
	2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.			
	3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.			
	4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.			
	5. Die Ausgaben sind zu 7 Prozent ODA-anrechenbar.			
712 21 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	7 720	6 720	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 24 380 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 392 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 458 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 483 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 539 29.			
882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.			

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 245**	**3 245**	**3 352**
1.1 Personalausgaben	2 115	2 115	2 252
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	863	863	900
1.3 Ausgaben für Investitionen	267	267	200
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 245**	**3 245**	**3 352**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50	50	80
2.2 Zuwendung des Bundes	**3 195**	**3 195**	**3 272**
aus Kap. 0502 Tit. 685 21	*3 195*	*3 195*	*3 272*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	50	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der **Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP)** ab.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der mittlerbasierten Auslandskulturarbeit ist die **institutionelle Förderung** (Titelgruppe 04). Dazu gehören u.a. das Goethe-Institut mit seinem weltweiten Netzwerk, das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) und die Deutsche UNESCO-Kommission; im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie werden der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) institutionell gefördert.

Einen weiteren Schwerpunkt mit rund einem Drittel der Ausgaben bildet der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), mit dem das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich gefördert wird. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung der deutschen Sprache weltweit zum Schwerpunkt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01) werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Schwerpunkte bilden Maßnahmen für den Schutz von Kultur und Bildung in der Ukraine, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern Osteuropas und – mit großen Einschränkungen – der russischen Zivilgesellschaft sowie Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas (SDG 5, 10, 16). Hervorzuheben sind auch Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland und zur Bekämpfung von Desinformation sowie Projekte in den Bereichen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung. Hinzu kommen Stipendienprogramme und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit") sowie Schutzprogramme für Kultur- und Medienschaffende. Zu dieser Titelgruppe zählt auch die Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung.

Die Ausgaben werden im Rahmen des Gender Budgeting seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst.

Kleinere und größere Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem **Baufonds** (Titelgruppe 03) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist es, weltweit Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern, unsere Positionen und Werte zu vermitteln und gegen Desinformation und Propaganda vorzugehen. Auf diese Weise werden Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke geschaffen, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen- und Konfliktszenarien ermöglicht die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik durch ihre Angebote Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Zugang zu Bildung und wissenschaftlicher Zusammenarbeit. Mit bisher rd. 2 000 Partnerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die bislang jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung (SDG 4). Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt dabei ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Zudem begeistert das Goethe-Institut in rund 150 Einrichtungen weltweit unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	7 500	7 500	-		6 086
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	7 500	7 500	-		6 086
Ausgaben					
Personalausgaben	8 300	8 100	+200		7 564
Sächliche Verwaltungsausgaben	29 655	29 355	+300	6 273	30 542
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	908 487	892 273	+16 214		913 814
Ausgaben für Investitionen	23 400	27 000	-3 600	67 710	21 242
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	969 842	956 728	+13 114	73 983	973 162
davon flexibilisiert	25 000	28 300	-3 300	61 981	19 886
davon nicht flexibilisiert	944 842	928 428	+16 414	12 002	953 276
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	397 320				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	140 415				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	113 954				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	103 120				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	31 666				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	2 048				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 775				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 632				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 232				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	590				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	444				

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	6 086

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.			
	3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3 310)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(126 282)	(123 357)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
546 11 -029	Deutschlandbild im Ausland	23 515	23 515	24 756
	Verpflichtungsermächtigung..... 26 010 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 070 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 740 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 200 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.			
	4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..	9 300
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	3 200
3. Abwehr von Desinformation und weitere Querschnittsthemen.....	4 800
3.1 Regionale Deutschlandzentren (RDZ).....	500
3.2 Sonstiges.....	5 315
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	-
5. Kandidatur VN-Sicherheitsrat 2026.....	400
Zusammen.....	23 515

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 546 11 (Titelgruppe 01)

Aus dem Titelansatz sind 929 T€ für die Förderung der Internationalen Journalisten-Programme e. V. vorgesehen.

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbilds im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

681 11 -142	Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	20 500	20 500	27 359

Verpflichtungsermächtigung..... 23 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen, Studierende , Hochschulpraktikanten und Hochschulpraktikantinnen der Politischen Stiftungen.....	12 000	12 000	11 274
2. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 000	3 000	9 759
3. Fulbright-Kommission.....	3 000	3 000	3 000
4. Sonstige akademische Stipendienprogramme.....	2 500	2 500	3 226
Zusammen.....	20 500	20 500	27 259

Zu 2.:
Das durch das Auswärtige Amt imitierte Sur-Place-Stipendienprogramm des UNHCR Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) ermöglicht anerkannten Flüchtlingen, in ihren jeweiligen Aufenthaltsländern einen tertiären Bildungsabschluss zu erlangen.

Zu 3.:
Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studierenden, Lehrenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Die akademische Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amts in der jeweils gültigen Fassung.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 10 -024	Förderung Musikwirtschaft International	1 400	1 400	1 330

Verpflichtungsermächtigung..... 1 620 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 780 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln sind bis zu 1 000 T€ für die Förderung der Barenboim-Said Akademie vorgesehen.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 732 T€.

687 11 -024 Förderung der internationalen Museumskooperation — 1 000 | 1 000 | 1 634

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen.....	-
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit.....	750
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern.....	-
4. Anlaufstelle zur Rückgabe von Human Remains.....	250
Zusammen.....	1 000

Zu 2.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 3.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis 5 000 T€.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 893 T€.

687 12 -024 Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen — 60 | 60 | 48

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen mit Wissenschafts- und Forschungsbezug, u.a. internationale Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen, wissenschaftliche Institute und Zentren sowie Studiengänge im Ausland

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

687 13 -024	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	13 700	13 700	16 203

Verpflichtungsermächtigung..... 13 960 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 740 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 740 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden. Zur Förderung der dt.- poln. sowie dt.- frz. zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit sind auch Projekte mit poln./frz. Beteiligung förderfähig.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 -024	Sonstige Maßnahmen	1 000	2 000	1 945

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	300	500	532
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	-	-	29
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	100	100	120
5. Einladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	300	300	145
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	100	100	203

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

	Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	1	2	3	4
7.2	Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU	-	-	-
7.3	Sonstiges	-	-	39
8.	Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit	200	200	1
9.	Maßnahmen in Bezug auf Klima und Feministische Außenpolitik	-	800	876
	Zusammen	1 000	2 000	1 945

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

687 15 -024	Programmarbeit	15 515	14 165	19 479

Verpflichtungsermächtigung ..... 16 762 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 913 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 643 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 6 206 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	1	2	3	4
1.	Regionen übergreifende Programmaktivitäten	350	350	1 746
2.	Sonstige Programmaktivitäten	115	115	1 015
3.	Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten)	2 000	2 000	1 752
4.	Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen	2 300	2 300	2 622
5.	Medienförderung	400	400	1 195
6.	Regionale Programmarbeit	3 550	3 000	8 098
7.	Hannah-Arendt-Initiative	6 000	6 000	2 844
8.	Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung	-	-	-
10.	Förderung Kreativwirtschaft International	800	-	107
	Zusammen	15 515	14 165	19 379

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Zu 3.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 582 T€.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
687 16 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	4 825	8 100	7 488

Verpflichtungsermächtigung..... 2 005 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 930 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	-	100	76
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in Afrika.....	-	150	432
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	-	-	91
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	2 225	5 000	4 619
1.5 Förderung der deutschen Sprachen in Nordamerika.....	-	250	-
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	1 500	1 500	1 137
2.2 Förderung von Lehrenden im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 100	1 100	1 133
Zusammen.....	4 825	8 100	7 488

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Zu 1.4:
Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0603 Tit. 687 50.

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	16 142	14 792	15 799

Verpflichtungsermächtigung..... 21 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 340 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 680 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	-	-	273
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	-	-	33
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	-	-	-
1.4 Deutsche Ordensobernkonferenz.....	-	-	-
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	20	20	7

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1.7 Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen	-	-	179
1.8 Sonstiges	-	-	-
Summe Nr. 1.1 bis 1.8	20	20	492
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17)	4 022	4 152	4 225
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland	5 200	5 200	5 546
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23)	1 800	1 800	1 798
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme	1 500	1 400	1 381
5.1 Brücken Bauen für die Zukunft	-	500	190
5.2 Deutsch-Niederländischer Jugendaustausch	-	120	93
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen	-	-	-
6.1 Inland	-	-	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018)	-	-	157
6.1.2 11 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br., Saarbrücken, München, Köln, Hamburg, Kaiserslautern, Leipzig und Stuttgart)	550	550	895
6.1.3 Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch	2 000		
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats	50	50	48
6.2 Ausland		-	-
6.2.1 space for ideas 1014 New York	1 000	1 000	974
Summe Nr. 6.1 bis 6.2	3 600	1 600	2 074
Zusammen	16 142	14 792	15 799

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Zu 5.1:
Mitveranschlagt sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierungs-, Reise- und Projektpersonalkosten

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 36 184 T€.

687 18 -024	Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost	15 800	11 700	16 161

Verpflichtungsermächtigung..... 20 740 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 620 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 320 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten und Stipendien der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.
4. Für elda "The female campaigning school middle east" sind 280 T€ vorgesehen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen in den Ländern Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens Räume für Dialog und Begegnung erhalten und geschaffen werden - insbesondere in den Ländern, in denen sich zukunftsorientierte zivilgesellschaftliche Akteure des Wandels für den gesellschaftlichen Pluralismus einsetzen und in denen zivilgesellschaftliche Teilhabe in einem zunehmend widrigem Umfeld unsere Unterstützung verdient.

Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, medienpolitischer und sozio-ökonomischer Vorhaben sowie Stipendien im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 90 Prozent ODA anrechenbar.

687 91 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	500	300	917

Verpflichtungsermächtigung..... 540 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 120 T€

687 92 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 825	11 825	7 827

Verpflichtungsermächtigung..... 9 475 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 210 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 535 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 730 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Projektförderung zur Holocaust Thematik mit Auslandsbezug.....	5 425
1.2 Yad Vashem.....	1 000
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Institutes.....	500
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 700
5. Projektförderung zur Thematik Völkermord an den Sinti und Roma und Antiziganismus mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	11 825

Zu 1.1:
Mittel in Höhe von 849 T€ sind für die psychosoziale Unterstützung von Holocaust-Überlebenden und deren Nachkommen auch in krisenhafter Situation in Israel durch AMCHA Deutschland vorgesehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
687 93 -029	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	500	300	881
	Verpflichtungsermächtigung..... 540 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 240 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 180 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 120 T€			
687 94 -029	Zustiftung an das Leo Baeck Institut Jerusalem	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	(299 425)	(289 636)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 20, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.			
427 29 -024	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	7 500	7 300	7 047
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	-	-	-
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	7 500	7 300	7 047
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	-	-	-
Zusammen.....	7 500	7 300	7 047

Zu 1.1:
Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:
Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 70 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
429 21 -024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch	800	800	517

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. ZfA	800	800	517

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21 -024 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder — 15 000 — 15 000 — 13 482

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20 -024 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG — 213 500 — 207 000 — 198 713

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 70 Prozent ODA-anrechenbar.

687 21 -024 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte — 38 500 — 38 500 — 33 573

Verpflichtungsermächtigung..... 42 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte	-
1.1 Personalausgaben	25 500
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise	3 300
2. Programmlehrkräfte	-
2.1 Personalausgaben	8 900
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise	800
Zusammen	38 500

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Zu 1.:
Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Abt. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem BfAA geschlossen werden.

Zu 2.:
Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte. Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

687 22 -024 Zuwendungen an Schulen im Ausland — 14 914 | 11 100 | 24 123

Verpflichtungsermächtigung..... 25 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	11 914	9 600	21 500
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfeschulen").....	3 000	1 500	2 623
Zusammen.....	14 914	11 100	24 123

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen

687 26 -024 Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler — 1 300 | 1 500 | 1 371

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 300 T€

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	7 911	8 436	7 786

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung		2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
1.	Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1	Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 300	1 200	1 025
1.2	sonstige Förderungsmaßnahmen.....	300	300	273
1.3	Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	30	30	25
1.4	Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	1 570	1 570	1 560
1.5	Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	500	500	504
	Summe Nr. 1.1 bis 1.5.....	3 600	3 600	3 387
2.	Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens.....	-	-	-
2.1	Förderung des Schüleraustausches.....	1 025	1 550	1 465
2.2	Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	230	230	193
2.3	Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	600	600	841
2.4	Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	-	-	-
2.5	Internationales Baccalaureat-Office.....	70	70	60
	Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	2 450	2 450	2 559
3.	Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1	Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	5	5	5
3.3	Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	300	300	432
3.5	Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 457	1 557	808
3.6	Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	-	-	-
3.7	Werbemittel und Personalaquise.....	300	300	543
3.8	Sonstige Ausgaben.....	224	224	52
	Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	2 386	2 386	1 840
Zusammen.....		7 911	8 436	7 786

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(519 135)	(515 435) *(12 002)*	
518 42 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 540	4 540	4 382
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden. Erläuterungen: Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
539 49 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	- *662*	-
681 41 -142	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	235	218
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 115 T€			
687 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	228 700	224 700	229 544
	Verpflichtungsermächtigung ..... 32 042 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 586 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 6 647 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 6 507 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 4 637 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 1 348 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 1 275 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 1 332 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 1 232 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 590 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 444 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Goethe-Institut e. V., München	73,23	100,00	73 240	72 000	73 246
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42			*4 540*	*4 540*	*4 382*
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40			*68 700*	*67 460*	*68 864*
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40			-	-	-
Ausland					
Goethe-Institut e. V., München	73,23	100,00	160 000	157 240	160 680
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40			*160 000*	*157 240*	*160 680*
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40			-	-	-
Zusammen			233 240	229 240	233 926
- Summe Tit. 518 42			*4 540*	*4 540*	*4 382*
- Summe Tit. 687 40			*228 700*	*224 700*	*229 544*
- Summe Tit. 893 40			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projekt- förderung). Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budge- tiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 151 Einrichtungen in 98 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

687 46 -024	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	52 900	52 900	53 200

Verpflichtungsermächtigung..... 45 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 950 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn *- aus Kap. 0504 Tit. 687 46*	96,86	100,00	52 900	52 900	53 200

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 46 (Titelgruppe 04)

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Wissen- schaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipen- dien-Richtlinie des Auswärtigen Amts in der jeweils gültigen Fassung (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 40 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 208 T€.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	24 760	25 060	24 159

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen , begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart	80,45	81,85	17 740	17 740	17 300
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*17 740*	*17 740*	*17 300*
1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn	95,20	100,00	4 420	4 420	4 360
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*4 420*	*4 420*	*4 360*
1.9 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck	84,38	98,52	380	380	385
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*380*	*380*	*385*
1.11 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles	97,56	100,00	1 300	1 500	1 274
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*1 300*	*1 500*	*1 274*
1.12 Deutsch-Türkische Jugendbrücke		100,00	570	570	600
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*570*	*570*	*600*
Ausland					
1.8 Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London	12,37	100,00	150	150	140
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*150*	*150*	*140*
Zusammen			24 560	24 760	24 059
- Summe Tit. 687 47			*24 560*	*24 760*	*24 059*
Projektförderung					
2. Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau			100	200	100
3. Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e. V.			100	100	-
Zusammen			200	300	100
Insgesamt			24 760	25 060	24 159
- Summe Tit. 687 47			*24 760*	*25 060*	*24 159*

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3 :
Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9 :
Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Zu 1.11 :
Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten der Ziffern 1.3 bis 1.11	16 900

Die Ausgaben sind zu 2 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	208 000	208 000	210 574

Verpflichtungsermächtigung..... 92 591 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 811 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 874 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 937 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 969 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattung im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn	95,73	99,70	197 685	197 685	200 214
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48			*197 685*	*197 685*	*198 480*
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47			-	-	*1 734*
Ausland					
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn	95,73	99,70	10 315	10 315	13 120
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48			*10 315*	*10 315*	*12 094*
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47			-	-	*1 026*
Zusammen			208 000	208 000	213 334
- Summe Tit. 687 48			*208 000*	*208 000*	*210 574*
- Summe Tit. 893 47			-	-	*2 760*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studier- enden, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinie des Auswärtigen Amts in der jeweils gültigen Fassung (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 200 T€.

712 41 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	- *11 340*	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	-	-	2 760
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 46 und 687 48.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 48.			
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 5	1 600	1 300 *5 611*	1 404
	Aus Hauptgruppe 7	13 400	16 000 *45 566*	7 781
	Aus Hauptgruppe 8	10 000	11 000 *10 804*	10 701
	Zusammen	25 000	28 300 *61 981*	19 886
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(25 000)	(28 300) *(61 981)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 519 31 -024	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*800*	*800*	*32*

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 39 -024 Vermischte Verwaltungsausgaben — *800* — *500* — *1 372*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 480 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 160 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

F 711 31 -024 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *3 400* — *4 000* — *328*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 840 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 360 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
*1. Kulturinstitute.....	*3 100*
*2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	*300*
*Zusammen.....	*3 400*

F 739 31 -024 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *10 000* — *12 000* — *7 453*

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
*2. 1014 Inc. New York ehemals German Academy New York..	*44 046*	*3 758*	*9 000*	*21 273*	*7 000*	*3 015*
*5. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	*10 928*	*1 024*	*3 000*	*3 904*	*3 000*	*-*
*13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	*63 909*	*61 709*	*-*	*-*	*-*	*2 200*
*14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	*48 763*	*4 739*	*-*	*-*	*-*	*44 024*
*Zusammen.....	*167 646*	*71 230*	*12 000*	*25 177*	*10 000*	*49 239*

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.
Zu 13.: Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.
Zu 14.: Das Projekt wird wegen massiver Kostensteigerungen komplett neu aufgesetzt.

F 821 31 -024 Erwerb von Liegenschaften im Ausland — *-* — *-* — *-*

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 896 31 -024	*Zuschüsse zu Baumaßnahmen*	*10 000*	*11 000*	*10 701*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Alexandria *Neubau der Deutschen Schule.....*	*29 816*	*19 539*	*6 778*	*-*	*3 499*	*-*
3. Rom *Renovierung Campo Santo Teutonico.....*	*16 000*	*-*	*-*	*-*	*-*	*16 000*
5. Bilbao *Neubau Sportgebäude, Erweiterung Kindergarten.....*	*12 784*	*10 730*	*1 922*	*-*	*-*	*132*
6. Jerusalem *Renovierung und Umbau Abtei Dormitio.....*	*12 000*	*3 815*	*-*	*-*	*-*	*8 185*
7. Jerusalem *Renovierung und Umbau Komplex Erlöserkirche/Wissenschaftszentrum Ölberg.....*	*12 000*	*-*	*-*	*-*	*-*	*12 000*
8. Riga *Renovierung St. Petri-Kirche.....*	*33 088*	*-*	*500*	*-*	*-*	*32 588*
9. Riga *Renovierung Wagner Theater.....*	*5 200*	*2 200*	*1 000*	*-*	*1 253*	*747*
10. Kleine Baumaßnahmen.....	*147 959*	*114 874*	*-*	*9 297*	*4 684*	*19 104*
11. Renovierung des Leo Baeck Instituts Jerusalem.....	*464*	*-*	*300*	*-*	*164*	*-*
12. Jugendbegegnungsstätte Lommel.....	*900*	*-*	*500*	*-*	*400*	*-*
Zusammen.....	*270 211*	*151 158*	*11 000*	*9 297*	*10 000*	*88 756*

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 784 T€. Hiervon trägt die DS Bilbao einen Eigenanteil in Höhe von 1 850 T€.

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 04		**Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)**
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland	80 740	79 500	78 246
1.1 Personalausgaben	38 700	38 000	37 146
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	42 040	41 500	41 100
Ausland	266 500	263 740	255 480
1.1 Personalausgaben	135 760	133 000	130 450
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	130 740	130 740	125 030
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland	80 740	79 500	78 246
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7 500	7 500	5 000
2.2 Zuwendung des Bundes	**73 240**	**72 000**	**73 246**
aus Kap. 0504 Tit. 518 42	*4 540*	*4 540*	*4 382*
aus Kap. 0504 Tit. 687 40	*68 700*	*67 460*	*68 864*
aus Kap. 0504 Tit. 893 40	-	-	-
Ausland	266 500	263 740	255 480
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	106 500	106 500	94 800
2.2 Zuwendung des Bundes	**160 000**	**157 240**	**160 680**
aus Kap. 0504 Tit. 687 40	*160 000*	*157 240*	*160 680*
aus Kap. 0504 Tit. 893 40	-	-	-

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**54 600**	**54 600**	**54 850**
1.1 Personalausgaben	11 492	11 492	10 992
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 596	4 596	2 700
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	38 512	38 512	41 158
2. Finanzierung der Ausgaben	**54 600**	**54 600**	**54 850**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 700	1 700	1 650
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**52 900**	**52 900**	**53 200**
aus Kap. 0504 Tit. 687 46	*52 900*	*52 900*	*53 200*

Zu Nr. 1.5 Soll 2022:
Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**20 392**	**20 392**	**19 874**
1.1 Personalausgaben	9 350	9 350	8 600
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 400	3 400	2 950
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	7 642	7 642	8 324
2. Finanzierung der Ausgaben	**20 392**	**20 392**	**19 874**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	118	118	113
2.2 Zuwendungen von Ländern	1 706	1 706	1 678
2.3 Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	828	828	783
2.4 Zuwendung des Bundes	**17 740**	**17 740**	**17 300**
aus Kap. 0504 Tit. 687 47	*17 740*	*17 740*	*17 300*

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**4 590**	**4 590**	**4 590**
1.1 Personalausgaben	3 150	3 150	3 150
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 180	1 180	1 180
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	260	260	260
2. Finanzierung der Ausgaben	**4 590**	**4 590**	**4 590**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	170	170	230
2.2 Zuwendung des Bundes	**4 420**	**4 420**	**4 360**
aus Kap. 0504 Tit. 687 47	*4 420*	*4 420*	*4 360*

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**			
	Inland	198 485	198 485	201 002
1.1	Personalausgaben	34 795	34 795	34 378
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 053	10 053	15 420
1.3	Besondere Finanzierungsausgaben	153 637	153 637	151 204
	Ausland	18 664	18 664	18 344
1.1	Personalausgaben	12 633	12 633	10 861
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 031	6 031	7 483
2.	**Finanzierung der Ausgaben**			
	Inland	198 485	198 485	201 002
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	183	183	183
2.2	Zuwendungen von Ländern	617	617	605
2.3	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4	**Zuwendung des Bundes**	**197 685**	**197 685**	**200 214**
	aus Kap. 0504 Tit. 687 48	*197 685*	*197 685*	*198 480*
	aus Kap. 0504 Tit. 893 47	-	-	*1 734*
	Ausland	18 664	18 664	18 344
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8 349	8 349	5 224
2.2	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3	**Zuwendung des Bundes**	**10 315**	**10 315**	**13 120**
	aus Kap. 0504 Tit. 687 48	*10 315*	*10 315*	*12 094*
	aus Kap. 0504 Tit. 893 47	-	-	*1 026*

Zu Nr. 1.4 Inland:
Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststellen sind das Deutsche Archäologische Institut (DAI) und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513, Rechtsgrundlagen und Aufgaben des BfAA sind im Kapitel 0514 – jeweils in den Vorbemerkungen - dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	112	112	-		28
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 939
Gesamteinnahmen	112	112	-		1 967
Ausgaben					
Personalausgaben	238 592	221 945	+16 647		223 567
Sächliche Verwaltungsausgaben	15 813	17 113	-1 300	5 773	11 385
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34 859	34 599	+260		37 943
Besondere Finanzierungsausgaben	-35 738	-76 238	+40 500		-
Gesamtausgaben	253 526	197 419	+56 107	5 773	272 895
davon flexibilisiert	93 816	95 116	-1 300	4 610	88 263
davon nicht flexibilisiert	159 710	102 303	+57 407	1 163	184 632

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	1 920
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
	Erläuterungen: Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(22 041)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	28
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	19
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 232 57 (Titelgruppe 57)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten	-
Zusammen	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	124

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesminister des Auswärtigen	130 000
1.2 Chefs des Protokolls	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	56 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen	23 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA	5 000
Zusammen	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	903	903	546

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0511 - 543 01	1 550

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- *1 163*	2 010

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auswärtiges Amt	-
2. Deutsches Archäologisches Institut	-
3. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	-
Zusammen	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe Open Skies	-	-	-
972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-35 738	-76 238	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(152)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(173)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(524)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(194 315)	(177 408)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	893	735	848
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	150 855	139 017	143 265
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 001	6 651	6 467
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	273	157	259
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	34 033	29 848	29 882
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 260	1 000	1 231

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	79 122	79 122	79 549
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 680	15 980 *4 610*	8 705
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14	9
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	93 816	95 116 *4 610*	88 263
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*14 886*	*14 886*	*13 405*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*21 000*	*21 000*	*20 787*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*8 440*	*8 440*	*7 701*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen, Maßnahmen der Krisenvorsorge (u.a. Nothilfe für lokal Beschäftigte).....	*4 890*
*2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	*1 200*
*3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland.....	*2 350*
*Zusammen.....	*8 440*

Zu 2.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 3.:

Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner kön-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 443 01

nen Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*1 211*	*1 211*	*953*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 200*	*1 200*	*954*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Anwalts- und Gerichtskosten für Verfahren, in denen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Partei ist. Auch Rechtsberatung sowie anwaltliche Vertretung und Gerichtskosten bei Verfahren im Ausland, an denen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt, beteiligt ist, sowie rechtliche Abwehr von Entschädigungsklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten, insbesondere um unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*750*	*750*	*206*

Haushaltsvermerk:

1. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.*
2. *Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.*

F 526 04 -011	*Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige*	*400*	*400*	*198*

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*100*	*100*	*54*
F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 980*	*2 980*	*2 027*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 550*	*1 550*	*1 256*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 545 01 -165	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*7 700*	*9 000*	*4 010*

Haushaltsvermerk:

1. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	*7 550*
2. Deutsches Archäologisches Institut.....	*40*
3. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	*110*
Zusammen.....	*7 700*

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amts oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 -165	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*33 585*	*33 585*	*36 703*
F 684 09 -029	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*14*	*14*	*9*

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amts, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88 -880	*Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05*	*-*	*-*	*-*

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Klimaaußenpolitik und Geoökonomie, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Gesellschaft, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften	154
Multilaterale Vertretungen	12
Generalkonsulate	50
Konsulate	7
Vertretungsbüro	1
Informationsbüro	1
Zusammen	225

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Aus der Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" sollen Ausgaben erfolgen, die überwiegend der Absicherung der Auslandsvertretungen und ihrer Beschäftigten gegen Ausspähung und Gewalteinwirkung dienen. Maßnahmen, die dem Brand- und Arbeitsschutz sowie der allgemeinen baulichen Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen, werden hingegen weiterhin aus der Titelgruppe 02 finanziert.

0512 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	176 911	51 911	+125 000		186 006
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	176 911	51 911	+125 000		186 006
Ausgaben					
Personalausgaben	1 063 022	1 056 087	+6 935		1 022 701
Sächliche Verwaltungsausgaben	735 134	696 996	+38 138	34 238	595 003
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	800	800	-	227	917
Ausgaben für Investitionen	273 052	221 941	+51 111	16 300	311 186
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	2 072 008	1 975 824	+96 184	50 765	1 929 807
davon flexibilisiert	1 751 994	1 809 994	-58 000	50 765	1 830 582
davon nicht flexibilisiert	320 014	165 830	+154 184		99 225
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	218 984	64 800	+154 184		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	289 861				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	144 026				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	45 119				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	37 719				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	8 630				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 630				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	5 630				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 630				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	5 630				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	5 630				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	5 630				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	3 630				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	3 630				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	3 630				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	3 630				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	4 567				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	300				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	300				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	300				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	300				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	300				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(5 432)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(1 831)	(1 831)	
111 11 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1 023	1 023	1 133

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amts für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen (AAB-GebV) und der Verordnung über die Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer Urkunden von der Legalisation (UkrBefrV 1997 Haag)	1 020
2. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).	3
Zusammen	1 023

119 11 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	80	80	14
124 11 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	385	385	452
132 11 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	343	343	38

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausland	(175 080)	(50 080)	
111 21 -021	Gebühren, sonstige Entgelte	165 000	40 000	171 466

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0502 Tit. 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.
2. Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke, Visaetiketten und Begleitmaterial sind von den Einnahmen abzusetzen.
3. Auslagen nach der Besonderen Gebührenverordnung des AA für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz sind hier zu veranschlagen.
   Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
4. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.
5. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 25 Prozent zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1 - 17 KonsG	182 000
2. Ab-/zuzüglich Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1-17 KonsG	-
3. Abzüglich Kosten für Vordrucke, Etiketten und Begleitmaterial	-17 000
Zusammen	165 000

119 29 -021	Vermischte Einnahmen	400	400	17

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständensind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne	500
2. Kursverluste	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen	310
Zusammen	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
124 21 -021	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7 500	7 500	7 756
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.			
131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	4 587
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21. 2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.			
132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	543
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden. Erläuterungen: Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.			
266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 21.

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22. Ausgenommen ist Tgr. 05.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	84 330	84 330	83 310
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
529 03 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16 700	16 700	15 915
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen. Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(15 736)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(218 984)	(64 800)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 5. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 51 -029	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*16 876*	*500*	-
*B **517 51** -029*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*6 090*		
B 518 52 -029	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*23 107*	*20 000*	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 711 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 076 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 369 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 369 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 3 330 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 4 267 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
B 532 51 -029	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*124 167*	*31 200*	*-*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 20 000 T€			
B 812 52 -029	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*48 744*	*13 100*	*-*
	Verpflichtungsermächtigung ... 25 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 22 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 1 000 T€			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	1 063 022	1 056 087	1 022 701
Aus Hauptgruppe 5	463 864	544 266 *34 238*	495 778
Aus Hauptgruppe 6	800	800 *227*	917
Aus Hauptgruppe 7	144 091	120 591 *2 220*	96 029
Aus Hauptgruppe 8	80 217	88 250 *14 080*	215 157
Zusammen	1 751 994	1 809 994 *50 765*	1 830 582

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(614 445)	(699 401) *(29 877)*	

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 412 11 -011	*Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte*	*124*	*124*	*102*
F 421 11 -011	*Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister*	*511*	*511*	*737*
F 422 11 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren*	*139 201*	*132 878*	*133 761*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 12 -011 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte — *- 1 344 1 407*

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

F 427 19 -011 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige — *1 892 1 892 1 599*

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11 -011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer — *91 760 91 760 93 182*

F 453 11 -840 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen — *73 763 73 763 66 431*

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19 -840 Vermischte Personalausgaben — *178 178 93*

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 15 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11 -011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung — *42 858 48 111 47 575*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11 -011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. — *254 254 181*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*8*	*8*

F 517 11 -011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume — *25 000 25 000 23 587*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstat-

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 517 11 (Titelgruppe 01):

tungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11 -011	*Mieten und Pachten*	*2 600*	*2 600*	*2 406*
F 519 11 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*3 497*	*3 497*	*1 428*
F 525 11 -011	*Aus- und Fortbildung*	*12 418*	*11 118*	*8 856*

Haushaltsvermerk:

1. *Den Anwärterinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.*
2. *Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.*
3. *Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.*

F 527 11 -011	*Dienstreisen*	*6 226*	*6 226*	*4 731*

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*158 384*	*234 833*	*221 961*

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

F 539 19 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 978*	*1 978*	*1 429*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs	*20*
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen	*223*
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	*150*
4. Ausgaben für Kindertagesstätte	*30*
5. Baunebenkosten	*680*
6. Sonstiges	*875*
Zusammen	*1 978*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

Zu 4.:
Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

F	*711 11 -011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 591*	*1 591*	*2 261*
F	*712 11 -011*	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F	*811 11 -011*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*11*
F	*812 11 -011*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 274*	*1 274*	*1 223*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*1 274*

F	*812 12 -011*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*50 936*	*60 469*	*59 694*

Verpflichtungsermächtigung ..... 47 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*15 000*
2. Ersatzbeschaffung	*35 936*
Zusammen	*50 936*

F	*821 12 -029*	*Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(1 011 016)	(984 060) *(14 700)*	

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

0512 Bundesministerium

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
		Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F	*422 21 -021*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*400 626*	*379 729*	*379 015*
F	*422 22 -021*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*18 226*	*18 019*
		Haushaltsvermerk: *Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.*			
F	*422 23 -021*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*11 905*	*11 905*	*11 130*
F	*427 29 -021*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*169 663*	*169 663*	*154 041*
		Erläuterungen: *Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.* *Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.* *Mehr wegen inflationsbedingter Anpassungen der ortsüblichen Entlohnung.*			
F	*428 21 -021*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*118 530*	*119 245*	*111 705*
		Haushaltsvermerk: *Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.* *Erläuterungen:* *Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.*			
F	*511 21 -021*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*11 200*	*11 200*	*7 919*
F	*514 21 -021*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*3 250*	*3 250*	*3 120*
F	*517 21 -021*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*30 000*	*30 000*	*29 093*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 21 -021	*Mieten und Pachten*	*75 000*	*75 000*	*65 647*
	Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 500 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 500 T€* *im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 000 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*			
	Erläuterungen: *Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.* *Mehr wegen Anmietung von Übergangskanzleien im Zusammenhang mit Großen Baumaßnahmen.*			
F 519 21 -021	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*27 000*	*27 000*	*24 226*
F 527 21 -021	*Dienstreisen*	*5 500*	*5 500*	*3 686*
	Erläuterungen: *Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).*			
F 532 24 -021	*Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland*	*600*	*600*	*476*
	Erläuterungen: *Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen Dritter.*			
F 539 29 -021	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*9 749*	*9 749*	*4 618*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	*-*
2. Bankspesen.....	*270*
3. Baunebenkosten.....	*7 899*
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	*30*
5. Kreditkartenzahlungen.....	*-*

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 539 29 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	*1 000 €*
6. Kosten für externe Dienstleister	*750*
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern)	*800*
Zusammen	*9 749*

F 687 22 -021 *Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte* — *800* | *800* | *917*

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21 -021 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* — *30 000* | *30 000* | *18 846*

Verpflichtungsermächtigung ..... *12 000 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *7 000 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *5 000 T€*

Haushaltsvermerk:

1. *Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*
3. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Allgemeine Maßnahmen	*30 000*

F 739 21 -021 *Baumaßnahmen* — *95 000* | *70 000* | *64 153*

Verpflichtungsermächtigung ..... *15 000 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *5 000 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *5 000 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *5 000 T€*

Haushaltsvermerk:

1. *Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*
3. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Belgrad						
Neubau Kanzlei	*21 025*	*19 532*	*570*	*-*	*343*	*580*
2. Accra						
Neubau Kanzlei	***41 435***	***-***	***-***	***-***	***1 500***	***39 935***
4. Nikosia						
Neubau Kanzlei	*11 925*	*811*	*500*	*400*	*2 375*	*7 839*
5. Tel Aviv						
Neubau Residenz	*11 715*	*179*	*600*	*697*	*2 600*	*7 639*
9. Taschkent						
Neubau der Kanzlei	*35 085*	*30 441*	*5 870*	*-*	*644*	*-1 870*
10. Sofia						
Neubau der Kanzlei	*31 073*	*23 227*	*3 250*	*159*	*2 800*	*1 637*
11. San Francisco						
Generalsanierung Kanzlei/L-DW	*43 060*	*7 415*	*13 520*	*-*	*16 600*	*5 525*
12. Rabat						
Neubau Kanzlei und Residenz	*30 979*	*3 235*	*4 700*	*335*	*11 800*	*10 909*
13. Wien						
Neubau Kanzlei und Residenz	*37 926*	*30 432*	*5 580*	*-*	*81*	*1 833*
14. Moskau						
Generalsanierung Residenz	*15 634*	*1 667*	*810*	*-*	*600*	*12 557*
15. Brasilia						
Generalsanierung Kanzlei & Residenz	*51 621*	*-*	*2 250*	*-*	*11 900*	*37 471*
16. Washington						
Generalsanierung Kanzlei (inkl. Zwischenunterbringung)	*117 335*	*114 887*	*2 200*	*-*	*212*	*36*
17. Chisinau						
Neubau Kanzlei und Residenz	*17 709*	*2 660*	*900*	*-*	*2 100*	*12 049*
18. London						
Sanierung Residenz	*22 292*	*19 194*	*4 500*	*-*	*-*	*-1 402*
21. Addis Abeba						
Sanierung Kanzlei und DW	*51 631*	*2 758*	*6 000*	*-*	*14 550*	*28 323*
24. Amman						
Neubau Kanzlei und Residenz	*43 299*	*2 586*	*9 000*	*67*	*17 750*	*13 896*
25. Paris						
Generalsanierung Kanzlei	*40 765*	*42 776*	*-*	*-*	*-*	*-2 011*
48. Stockholm						
Sanierung Kanzlei	*9 979*	*9 979*	*-*	*-*	*-*	*-*
89. Algier						
Neubau Kanzlei	*53 924*	*16 840*	*9 750*	*-*	*9 145*	*18 189*
Zusammen	*688 412*	*328 619*	*70 000*	*1 658*	*95 000*	*193 135*

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Abidjan, Ankara, Bangkok, Bern, Canberra, Dakar, Genf, Harare, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalisierung), Izmir, Jaunde, Kairo, Kalkutta, Kampala, Khartum, Kinshasa, La Paz, Lagos, Neu Delhi, New York (Generalisierung Deutsches Haus), Ouagadougou, Peking (Dienstwohnungen) Pristina, Quito, Riad, Shanghai, Teheran (Sanierung Kanzlei, Neubau Visastelle), Tokyo (Dienstwohnungen, Washington, Vilnius, Zagreb.

Hinweise

Zu Nr. 2, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 48, 89: bundeseigene Liegenschaft

Zu Nr. 1: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13 268 T€ enthalten.

Zu Nr. 13: Kosten i.H.v. 4 300 T€ für den Abriss der alten Kanzlei (KBM Wien) sind bei 0512-711 21 abgeflossen.

Zu Nr. 14: Gegenseitigkeitsabkommen

Mehr wegen Abbau des Sanierungsstaus.

Mehr wegen Abbau des Sanierungsstaus.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 21 -021	*Erwerb von Fahrzeugen*	*4 000*	*4 000*	*3 107*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
*nicht personengebundene Pkw.....	*350*
2. Ersatzbeschaffungen	
*23 personengebundene Pkw.....	*950*
*65 nicht personengebundene Pkw.....	*3 000*
*abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG.....	*-500*
*3. Sonstiges.....	*200*
*Zusammen.....	*4 000*

F 812 21 -021	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*5 000*	*5 000*	*3 933*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausstattung von	
*1. Kanzleien.....	*3 600*
*2. amtlichen Empfangsräumen.....	*1 250*
*3. anderen Dienstwohnungen.....	*150*
*Zusammen.....	*5 000*

F 821 21 -021	*Erwerb von Liegenschaften im Ausland*	*13 193*	*13 193*	*135 501*

Haushaltsvermerk:

1. *Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 739 21.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*
3. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen	(123 664)	(123 664) *(6 188)*	
	Erläuterungen: Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.			
F 422 31 -021	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*33 000*	*-*	*-*
F 422 32 -021	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*33 000*	*32 677*
	Haushaltsvermerk: Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.			
	Erläuterungen: Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamtinnen/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.			
F 427 39 -021	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*18 000*	*18 000*	*15 439*
	Erläuterungen: Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.			
F 428 31 -021	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 000*	*1 000*	*494*
	Haushaltsvermerk: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.			
	Erläuterungen: Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.			
F 514 31 -021	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*9 250*	*9 250*	*6 528*
F 517 31 -021	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*28 500*	*28 500*	*27 563*
	Erläuterungen: Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die			

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 517 31 (Titelgruppe 03)			
	Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.			
F 518 31 -021	*Mieten und Pachten*	*4 500*	*4 500*	*4 257*
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 850 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 850 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 950 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*			
	Erläuterungen: *Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.*			
F 519 31 -021	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*5 100*	*5 100*	*3 571*
F 525 31 -011	*Aus- und Fortbildung*	*500*	*500*	*129*
F 532 31 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*-*	*-*	*2 709*
F 539 39 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*500*	*500*	*82*
	Erläuterungen: *Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.*			
F 711 31 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*7 500*	*7 500*	*4 936*
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.* *2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
	Erläuterungen:			

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Sicherheitsmaßnahmen	*7 500*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 739 31 -011	*Baumaßnahmen*	*10 000*	*11 500*	*5 833*

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*
2. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Islamabad						
Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen.....	*76 433*	*56 761*	*11 500*	*471*	*10 000*	*-2 299*
2. Kabul						
Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung.....	*58 190*	*19 038*	*-*	*-*	*-*	*39 152*
3. Kabul,						
Härtung DW-Gebäude.....	*25 690*	*2 780*	*-*	*-*	*-*	*22 910*
Zusammen.....	*160 313*	*78 579*	*11 500*	*471*	*10 000*	*59 763*

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Bagdad, Damaskus.

Hinweise

Es handelt sich bei den o. g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit .739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*5 200*	*3 700*	*4 557*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
4 nicht personengebundene Pkw.....	*1 600*
2. Ersatzbeschaffungen	
15 nicht personengebundene Pkw.....	*3 400*
3. Sonstiges.....	*200*
Zusammen.....	*5 200*

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 31 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*614*	*614*	*131*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
Sicherheitsrelevante Ausstattung von	
1. Kanzleien..... 400	
2. anderen Dienstwohnungen..... 214	
Zusammen..... 614	

F 812 32 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*-*	*-*	*7 000*
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Personalreserve gem. § 6 GAD	(2 869)	(2 869)	
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.			
F 422 41 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 371*	*2 371*	*2 371*
F 428 41 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*498*	*498*	*498*
F 453 41 -840	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*
F 459 49 -840	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
F 511 41 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*-*	*-*	*-*
F 514 41 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*-*	*-*	*-*
F 525 41 -011	*Aus- und Fortbildung*	*-*	*-*	*-*
F 527 41 -011	*Dienstreisen*	*-*	*-*	*-*
F 532 41 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*-*	*-*	*-*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 49 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	-	-	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das DAI verfügt darüber hinaus über Projektmittel, die in Kap. 0501 und 0504 veranschlagt sind.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 40 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 8,3 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut verfügt darüber hinaus über Projektmittel, die in Kap. 0501 und 0504 veranschlagt sind.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungsarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	69	69	-		6 368
Übrige Einnahmen	-	-	-		272
Gesamteinnahmen	69	69	-		6 640
Ausgaben					
Personalausgaben	26 450	26 950	-500	6 945	26 575
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 770	12 270	+500	5 499	14 184
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	630	630	-		502
Ausgaben für Investitionen	700	700	-	4 297	2 480
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	40 550	40 550	-	16 741	43 741
davon flexibilisiert	33 120	33 120	-	14 483	29 521
davon nicht flexibilisiert	7 430	7 430	-	2 258	14 220
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	360				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	160				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	120				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	80				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11	11	4

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	5
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	6
Zusammen.....	11

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	23

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	8	8	6 331

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständensind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen	-
2. Kursgewinne	3
3. Kursverluste	-8
4. Sonstige vermischte Einnahmen	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
Zusammen	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 -165 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — - — - — -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 -165 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — - — - — 10

Übrige Einnahmen

272 01 -165 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen — - — - — 272

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 -890 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen — - — - — (27)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen **verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - — - — (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Personalausgaben			
428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	5 100	5 100	4 939
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 700	1 700	1 640
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -165	Stipendien	600	600	491
	Verpflichtungsermächtigung..... 360 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 160 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 120 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	30	30	11
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(16)

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) *(2 245)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *47*	449
428 22 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	- *195*	2 364
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
518 21 -165	Mieten und Pachten	-	- *281*	484
544 21 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *1 722*	3 808
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-) *(13)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	32
429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	- *13*	2
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 41 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 42 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	21 350	21 850 *6 690*	18 789
Aus Hauptgruppe 5	11 070	10 570 *3 496*	8 252
Aus Hauptgruppe 7	-	- *4 147*	1 873
Aus Hauptgruppe 8	700	700 *150*	607
Zusammen	33 120	33 120 *14 483*	29 521

F	*422 01 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*5 700*	*5 700*	*5 740*
F	*427 09 -165*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 000*	*2 000*	*1 908*

Erläuterungen:

1. *Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.*
2. *Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte*
3. *Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten*

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*9 000*	*9 000*	*8 195*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*150*	*150*	*172*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.* *Erläuterungen:*	*1 500*	*1 500*	*1 297*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*200*	*200*	*117*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.* *Erläuterungen:* *10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.*	*1 500*	*1 500*	*1 367*
F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*1 100*	*1 100*	*279*
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*700*	*700*	*487*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*60*	*60*	*32*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*400*	*400*	*350*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 034*	*1 034*	*346*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*750*	*750*	*341*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für Informationstechnik	*400*
2. Sonstiger Geschäftsbedarf	*1 100*
Zusammen	*1 500*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 739 01 -165	*Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*1 873*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2024 1 000 €*	*Bewilligt 2025 1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2026 1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau).....	*29 893*	*25 746*	*-*	*4 147*	*-*	*-*

F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*100*	*100*	*1*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*300*	*300*	*103*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*300*	*300*	*503*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung.....	*300*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(8 326)	(8 326) *(6 160)*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass unentgeltlich überlassen werden darf: Preziosen, Ausstellungsgegenstände sowie Gegenstände für Ausgrabungen und Restaurierungsmaßnahmen an außer-/universitäre Forschungseinrichtungen, Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können die Gegenstände unentgeltlich übereignet werden.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 500*	*5 000*	*2 774*

Erläuterungen:

1. *Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.*
2. *Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichnerinnen und Zeichner)*
3. *Entgelte für nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.*
4. *Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.*
5. *Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.*

Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.

F 544 11 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*200*	*200*	*76*

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F 547 11 -165	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*3 626*	*3 126*	*3 560*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
2. *Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	*2 876*
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten	*200*
3. Druckkosten	*200*
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen	*20*
5. Fotoarchive	*30*
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter	*-*
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung	*300*
Zusammen	*3 626*

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11 -165	*Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten*	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		-	-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurde als Bundesoberbehörde mit Errichtungsgesetz vom 12. Juni 2020 zum 1. Januar 2021 errichtet und ist dem Auswärtigen Amt nachgeordnet. Das BfAA übernimmt als serviceorientierte Behörde schrittweise nicht-ministerielle Aufgaben und unterstützt mit seinem Leistungsspektrum den Auswärtigen Dienst mit seinen Auslandsvertretungen. Bei seiner Aufgabenerfüllung setzt das BfAA als Vorreiter im Bereich E-Government auf digitales, orts- und zeitflexibles Arbeiten.

Das BfAA unterstützt den Auswärtigen Dienst derzeit auf folgenden Gebieten der Auswärtigen Angelegenheiten:

1. Visumbearbeitung im Inland zur teilweisen Entlastung der Auslandsvertretungen, insbesondere bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes,
2. Fördermittelmanagement für bilaterale und multilaterale Projekte auf dem Gebiet der Krisenprävention und humanitären Hilfe sowie der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
3. Apostilleerteilung/Endbeglaubigung für deutsche Urkunden zur Verwendung im Ausland,
4. Verwaltung der Liegenschaften im Ausland,
5. Förderung deutscher Schulen im Ausland als wichtige Säule der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
6. Personalbezahlung und –verwaltung, Fortbildungsmanagement, Vergabewesen und zentraler Einkauf, das Veranstaltungsmanagement und Aufgaben der Anlagenbuchhaltung auf dem Gebiet der Inneren Verwaltung für das Auswärtige Amt und das BfAA.

Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr veranschlagten Kosten im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufwuchs und sukzessiv weiterer Aufgabenübertragungen. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen sowie entsprechende Sachkosten für Liegenschaften und Ausstattung. Weitere Schwerpunkte bilden die Mittelveranschlagungen für die – im Rahmen der überwiegend international ausgerichteten Aufgabenwahrnehmung – notwendigen Dienstreisen sowie für Fortbildungen, die unerlässlich sind, um das erforderliche Fachwissen für eine dauerhaft qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung zu erlangen.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	7	7	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	7	7	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	57 233	42 120	+15 113	4 995	45 457
Sächliche Verwaltungsausgaben	9 892	9 725	+167	3 138	7 957
Ausgaben für Investitionen	650	750	-100	725	795
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	67 775	52 595	+15 180	8 858	54 209
davon flexibilisiert	64 656	49 876	+14 780	8 858	51 523
davon nicht flexibilisiert	3 119	2 719	+400		2 686

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. 2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 100	2 700	2 686
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19	19	-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	57 233	42 120 *4 995*	45 457
	Aus Hauptgruppe 5	6 773	7 006 *3 138*	5 271
	Aus Hauptgruppe 7	70	170 *22*	-
	Aus Hauptgruppe 8	580	580 *703*	795
	Zusammen	64 656	49 876 *8 858*	51 523
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*15 001*	*14 251*	*11 913*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*400*	*400*	*168*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*41 632*	*27 269*	*33 296*
F 453 01 -840	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*200*	*200*	*80*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*750*	*683*	*522*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*18*	*18*	*7*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 102*	*1 102*	*1 013*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.*			
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*154*	*154*	*67*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*30*	*30*	*11*

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*704*	*604*	*296*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 504*	*1 404*	*922*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 030*	*1 030*	*1 030*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 481*	*1 981*	*1 403*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*70*	*170*	*-*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*6*	*6*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Neubeschaffung	
2 E-Bikes	*6*
Zusammen	*6*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*100*	*100*	*321*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*474*	*474*	*474*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 412 11.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit sowie den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2)bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.

1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich)bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €)bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0501									
Tgr. 01									
517 11 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 600	a)	107 486	5 741	5 741	5 741	5 741	84 522	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 084	a)	350 805	18 890	18 890	18 890	18 890	275 245	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000		500	500	-	-	-
687 12 - Ansiedlung von VN-Organisationen	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	2 000		2 000	-	-	-	-
Tgr. 02									
687 23 - Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33 000	a)	4 775	2 305	2 470	-	-	-	-
		b)	53 000	23 000	17 000	13 000	-	-	-
		c)	21 000		8 000	7 000	6 000	-	-
687 27 - Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie K. I.)	40 000	a)	8 322	5 131	3 191	-	-	-	-
		b)	37 350	19 450	12 000	5 900	-	-	-
		c)	31 821		11 917	11 387	8 517	-	-
Tgr. 03									
685 30 - Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	35 196	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b)	22 000	20 000	2 000	-	-	-	-
		c)	22 000		20 000	2 000	-	-	-
687 32 - Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	1 048 000	a)	237 770	233 474	4 296	-	-	-	-
		b)	928 576	366 576	152 000	410 000	-	-	-
		c)	1 250 000		650 000	500 000	100 000	-	-
687 34 - Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik	327 081	a)	94 162	91 356	2 806	-	-	-	-
		b)	293 853	133 853	90 000	70 000	-	-	-
		c)	349 150		99 450	89 700	160 000	-	-
687 38 - Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland	20 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	8 000	4 000	3 000	-	-	-
		c)	15 000		8 000	4 000	3 000	-	-
Tgr. 04									
532 45 - Internationale Zusammenarbeit im Klimaschutz	2 164	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 837	1 157	880	800	-	-	-
		c)	2 600		1 000	700	900	-	-
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	759	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 283	575	445	175	88	-	-
		c)	620		170	290	80	80	-
687 40 - Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	8 615	a)	7 140	3 640	3 500	-	-	-	-
		b)	3 050	1 400	1 100	550	-	-	-
		c)	2 720		1 470	1 250	-	-	-

05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 43 - Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik	10 000	a) 826	826	-	-	-	-	-
		b) 3 300	2 300	1 000	-	-	-	-
		c) 5 800		2 800	2 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0501		a) 813 286	363 363	40 894	24 631	24 631	359 767	-
		b) 1 361 249	577 311	280 425	503 425	88	-	-
		c) 1 703 711		805 307	618 827	279 497	80	-
Kapitel 0502								
685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	a) 3 209	1 609	1 600	-	-	-	-
		b) 5 350	2 000	1 700	1 650	-	-	-
		c) 5 350		2 000	1 700	1 650	-	-
Tgr. 01								
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 680	a) 660	330	330	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 12 000		1 200	1 200	1 200	8 400	-
685 17 - Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 035	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 800	2 200	1 600	1 000	-	-	-
		c) 2 849		828	821	1 200	-	-
687 10 - Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 600	300	300	-	-	-	-
		c) 640		340	300	-	-	-
687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	3 142	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 800	800	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 16 - German Marshall Fund	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 10 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 92 - Versöhnungsleistungen Namibia	4 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 46 000	4 000	4 000	4 000	4 000	30 000	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 02								
685 20 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	12 527	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 319	2 069	250	-	-	-	-
		c) 1 910		1 600	310	-	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	7 283	a) 1 546	1 510	36	-	-	-	-
		b) 2 400	800	800	800	-	-	-
		c) 2 400		800	800	800	-	-
685 25 - Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	2 111	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 200	200	-	-	-	-	-
		c) 200		200	-	-	-	-
687 27 - Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	76 000	a) 61 000	36 600	24 400	-	-	-	-
		b) 73 701	24 200	20 000	29 501	-	-	-
		c) 71 000		20 000	19 000	32 000	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
712 21 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	7 720	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 605	10 432	3 173	-	-	-	-
		c)	24 380		8 392	10 458	5 483	47	-
Summe des Kapitels 0502		a)	66 415	40 049	26 366	-	-	-	-
		b)	159 775	49 001	33 823	38 951	6 000	32 000	-
		c)	120 729		35 360	34 589	42 333	8 447	-
Kapitel 0504									
Tgr. 01									
546 11 - Deutschlandbild im Ausland	23 515	a)	3 330	3 330	-	-	-	-	-
		b)	31 265	11 365	10 340	9 560	-	-	-
		c)	26 010		10 070	5 740	10 200	-	-
681 11 - Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	20 500	a)	10 619	8 170	2 449	-	-	-	-
		b)	17 200	6 000	6 200	5 000	-	-	-
		c)	23 250		7 750	7 300	8 200	-	-
687 10 - Förderung Musikwirtschaft International	1 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 020	1 120	340	560	-	-	-
		c)	1 620		780	280	560	-	-
687 11 - Förderung der internationalen Museumskooperation	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 800		800	600	400	-	-
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	60	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	40	-	-	-	-	-
		c)	40		40	-	-	-	-
687 13 - Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	13 700	a)	220	220	-	-	-	-	-
		b)	16 660	5 960	5 220	5 480	-	-	-
		c)	13 960		5 740	2 740	5 480	-	-
687 14 - Sonstige Maßnahmen	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	1 100	1 200	-	-	-	-
		c)	1 000		-	600	400	-	-
687 15 - Programmarbeit	15 515	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 497	6 332	5 499	5 666	-	-	-
		c)	16 762		6 913	3 643	6 206	-	-
687 16 - Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	4 825	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 240	5 340	4 080	2 820	-	-	-
		c)	2 005		-	75	1 930	-	-
687 17 - Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	16 142	a)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		b)	19 992	7 592	6 664	5 736	-	-	-
		c)	21 360		6 340	6 340	8 680	-	-

05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 18 - Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost	15 800	a) 497	497	-	-	-	-	-
		b) 15 060	3 360	7 020	4 680	-	-	-
		c) 20 740		5 620	4 800	6 320	4 000	-
687 91 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 540		240	180	120	-	-
687 92 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 825	a) 6 500	1 250	1 250	1 000	1 000	2 000	-
		b) 14 560	6 000	5 000	3 560	-	-	-
		c) 9 475		3 210	2 535	3 730	-	-
687 93 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 540		240	180	120	-	-
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	38 500	a) 38 564	23 180	11 164	3 157	826	237	-
		b) 31 556	7 620	11 936	8 400	2 100	1 500	-
		c) 42 900		14 100	15 200	9 300	4 300	-
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	14 914	a) 4 679	4 564	115	-	-	-	-
		b) 18 003	8 000	6 000	4 003	-	-	-
		c) 25 900		9 900	8 000	8 000	-	-
687 26 - Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 100	100	-	-	-	-	-
		c) 1 300		1 300	-	-	-	-
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	7 911	a) 51	51	-	-	-	-	-
		b) 1 520	1 000	350	170	-	-	-
		c) 6 000		4 800	800	400	-	-
Tgr. 03								
539 39 - Vermischte Verwaltungsausgaben	800	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 1 600		640	480	320	160	-
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 400	a) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b) 6 800	3 200	2 400	1 200	-	-	-
		c) 2 520		320	840	1 360	-	-
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10 000	a) 6 000	4 000	2 000	-	-	-	-
		b) 15 600	5 600	5 200	4 800	-	-	-
		c) 6 000		800	1 200	4 000	-	-
896 31 - Zuschüsse zu Baumaßnahmen	10 000	a) 4 000	4 000	-	-	-	-	-
		b) 39 988	9 600	10 200	8 100	7 500	4 588	-
		c) 2 000		-	-	-	2 000	-
Tgr. 04								
681 41 - Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 115	115	-	-	-	-	-
		c) 115		115	-	-	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	228 700	a)	40 118	11 128	9 821	8 507	4 642	6 020	-
		b)	39 198	7 790	7 586	6 647	6 507	10 668	-
		c)	32 042		7 586	6 647	6 507	11 302	-
687 46 - Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	52 900	a)	18 500	11 500	5 000	2 000	-	-	-
		b)	31 000	15 000	8 000	5 000	3 000	-	-
		c)	45 250		23 300	14 900	4 950	2 100	-
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	24 760	a)	1 234	354	364	364	152	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 48 - Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	208 000	a)	87 400	54 400	18 000	15 000	-	-	-
		b)	127 000	45 000	48 000	18 000	16 000	-	-
		c)	92 591		29 811	30 874	15 937	15 969	-
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0504		a)	224 212	129 144	50 163	30 028	6 620	8 257	-
		b)	462 714	159 234	152 235	99 382	35 107	16 756	-
		c)	397 320		140 415	113 954	103 120	39 831	-
Kapitel 0511									
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 550	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 150	1 450	1 450	1 450	1 450	4 350	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0511		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 150	1 450	1 450	1 450	1 450	4 350	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0512									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	84 330	a)	581 344	31 355	39 164	39 405	38 747	432 673	-
		b)	126 820	350	350	350	350	125 420	-
		c)	6 000		300	300	300	5 100	-
Tgr. 01									
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	42 858	a)	25 638	15 043	6 529	4 066	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 11 - Mieten und Pachten	2 600	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 11 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	158 384	a)	18 209	14 300	3 901	8	-	-	-
		b)	40 000	24 000	8 000	8 000	-	-	-
		c)	55 000		35 000	10 000	10 000	-	-
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50 936	a)	4 298	2 031	2 267	-	-	-	-
		b)	46 000	25 000	8 000	8 000	5 000	-	-
		c)	47 500		27 000	9 500	9 500	1 500	-

05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 02									
518 21 - Mieten und Pachten	75 000	a)	113 225	36 570	24 945	19 578	16 381	15 751	-
		b)	36 000	8 500	6 500	6 500	2 500	12 000	-
		c)	36 000		8 500	6 500	6 500	14 500	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30 000	a)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b)	12 000	7 000	5 000	-	-	-	-
		c)	12 000		7 000	5 000	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	95 000	a)	13 000	8 000	5 000	-	-	-	-
		b)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		c)	15 000		5 000	5 000	5 000	-	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeugen	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		c)	2 500		2 500	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		c)	2 500		2 500	-	-	-	-
Tgr. 03									
518 31 - Mieten und Pachten	4 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	1 750	1 750	1 750	1 750	-	-
		c)	2 850		1 850	950	50	-	-
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a)	4 500	1 500	3 000	-	-	-	-
		b)	3 500	3 000	500	-	-	-	-
		c)	3 500		3 000	500	-	-	-
739 31 - Baumaßnahmen	10 000	a)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
811 31 - Erwerb von Fahrzeugen	5 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		c)	3 000		3 000	-	-	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	614	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-	-
Tgr. 05									
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 107	a)	274 918	16 450	16 751	17 059	17 376	207 282	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	49 711		2 076	3 369	3 369	40 897	-
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	124 167	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 440	1 440	-	-	-	-	-
		c)	20 000		20 000	-	-	-	-
812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	48 744	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 600	3 600	-	-	-	-	-
		c)	25 000		22 000	1 000	1 000	1 000	-
Summe des Kapitels 0512		a)	1 043 134	133 251	101 557	80 116	72 504	655 706	-
		b)	305 660	88 940	38 100	31 600	9 600	137 420	-
		c)	289 861		144 026	45 119	37 719	62 997	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0513									
681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	360		160	120	80	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	880	880	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 040	1 040	-	-	-	-	-
		c)	360		160	120	80	-	-
Kapitel 0514									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 100	a)	7 084	1 932	1 932	1 932	1 288	-	-
		b)	5 500	500	500	500	500	3 500	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0514		a)	7 084	1 932	1 932	1 932	1 288	-	-
		b)	5 500	500	500	500	500	3 500	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05		a)	2 154 131	667 739	220 912	136 707	105 043	1 023 730	-
		b)	2 306 088	877 476	506 533	675 308	52 745	194 026	-
		c)	2 511 981		1 125 268	812 609	462 749	111 355	-

05 Übersicht 2
Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

Gültig ab 1.1.2020

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Bestreitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltsjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B9	
L	760,00
V	230,00
Referent	120,00
Kanzler	80,00
SB	60,00
Sonstige	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B6	
L	250,00
V	130,00
Referent	95,00
Kanzler	80,00
SB	50,00
Sonstige	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15	
L	190,00
V	130,00
Referent	70,00
Kanzler	80,00
SB	30,00
Sonstige	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu A13	
L	100,00
Sonstige	30,00

Erläuterung:

L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,

V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist

Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,

Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23.April 1963.

   Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

   Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiter die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.

6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.

7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	118
	Gesamtübersicht	119
0512	Bundesministerium	120
0513	Deutsches Archäologisches Institut	130
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	132
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	135
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität	137
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	139
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	143

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	65,0	-
0512	427 19	8,0	8,0
0512	427 29	33,0	-
0513	427 09	4,0	-
0513	427 19	9,0	-
0513	427 29	1,0	-
0513	427 49	2,5	-
Zusammen		122,5	8,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0512	Bundesministerium	4 967,4	4 973,8	2 107,5	2 119,2	7 074,9	7 093,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut	106,0	106,0	99,9	101,0	205,9	207,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	345,0	345,0	429,2	429,2	774,2	774,2
	Zusammen	5 418,4	5 424,8	2 636,6	2 649,4	8 055,0	8 074,2
	Leerstellen						
0512	Bundesministerium	122,0	122,0	50,0	50,0	172,0	172,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut	4,0	4,0	3,0	3,0	7,0	7,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	12,0	12,0	7,0	7,0	19,0	19,0
	Zusammen	138,0	138,0	60,0	60,0	198,0	198,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0512	Bundesministerium	96,0	-	-	3,0	3,0	-	21,0	69,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	11,0	-	-	-	1,0	-	-	10,0
	Zusammen	108,0	-	-	4,0	4,0	-	21,0	79,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität	78,0	78,0
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	153,5	152,5
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	811,2	811,2
	Zusammen	1 042,7	1 041,7

0512 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 12

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 9	14,0	13,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 6	31,0	31,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	86,0	87,0	44,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16	57,0	57,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	218,5	217,5	224,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14	203,5	203,5	156,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	147,0	147,0	185,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	61,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	228,5	228,5	276,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	147,5	147,5	147,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	129,0	129,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	75,0	75,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	30,3	30,3	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	64,0	64,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	114,0	114,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	83,5	83,5	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	78,0	78,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	44,5	44,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	20,0	20,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	16,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 850,3	1 850,3	1 662,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 854,3	1 854,3	1 666,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 11)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	29,0	30,0	25,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14	66,5	67,5	84,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13	74,0	75,0	132,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12	65,8	65,8	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	46,5	46,5	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	26,7	26,7	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	25,5	25,5	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	41,3	41,3	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	71,7	71,7	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	201,2	201,2	182,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	76,4	76,4	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	58,4	58,4	124,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	81,8	82,8	81,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4	83,0	83,0	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht																		
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr														
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken												
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9						
E 3.....	29,0	29,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
Zusammen.....	976,8	980,8	1 229,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-					
Insgesamt.....	985,8	989,8	1 237,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-					

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 12 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Zu Titel 428 11

1. **Zu E 2 bis E 8:**

   Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.

2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst

   bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,

   bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,

   bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,

   bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und

   bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10

   übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.

3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B11; 1,0 B9; 2,0 B6; 1,0 B3; 3,0 A16; 11,0 A15; 44,0 A14; 31,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 32,0 A12; 25,0 A11; 8,0 A10; 30,0 A9g; 5,0 A9m; 1,0 A7 (Zusammen: 196,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 3,0 ATB; 2,0 E15; 18,0 E14; 67,0 E13; 28,0 E12; 16,0 E11; 3,0 E10; 27,0 E9c; 27,0 E9b; 1,0 E7 (Zusammen: 196,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6	3,0	3,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3	3,0	3,0		
A 16	1,0	1,0		
A 15	10,0	10,0		
A 14	5,0	5,0		
A 15	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 16	2,0	2,0	1.22	EU-Kommission
A 15	1,0	1,0	1.23	Europäisches Parlament
A 14	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.24	Rat der Europäischen Union
B 6	1,0	1,0	1.25	Europäischer Rat
A 15	1,0	1,0	1.26	1014 Inc.
A 14	1,0	1,0	1.28	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 12	1,0	1,0		
Zusammen	39,0	39,0		
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6	2,0	2,0		
B 3	2,0	2,0		
A 16	2,0	2,0		
A 15	8,0	8,0		
A 14	9,0	9,0		
A 13 g	3,0	3,0		
A 10	2,0	2,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
B 6	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 3	2,0	2,0		
A 16	2,0	2,0		
A 14	2,0	2,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
A 10	1,0	1,0		
A 6 m	1,0	1,0		
Zusammen	42,0	42,0		
			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	41,0	41,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	122,0	122,0		

Zu Titel 428 11

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	46,0	46,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15	1,0	1,0	2.2	UN-Klimasekretariat Bonn
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9b	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
E 4	1,0	1,0		
E 8	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen	3,0	3,0		
Insgesamt	50,0	50,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					ku	
				1.	**ku 31.12.2025**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 3	-	-	1,0	1.1.1	Befristete Übernahme von Aufgaben	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				2.	**ku 01.08.2025**	
				2.1	in Bes.-Gr. B 9	
B 11	-	-	1,0	2.1.1	Befristete Übernahme von Aufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	-	-	2,0			
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 16	1,0	-	-	1.1.2	Chief Data Scientist	Aufnahme des Vermerks
A 16	1,0	-	-	1.1.3	Internationale Klimapolitik	Aufnahme des Vermerks
A 12	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.	**kw**	
				2.2	Ersatzplanstelle	
B 6	1,0	1,0	1,0	2.2.1	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0			-
A 16	1,0	1,0	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	schwerbehindert	
A 14	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw 30.06.2028**	
				4.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	4.1.1	Internationale Prüfungsmandate (World Food Programme)	-
				5.	**kw 31.12.2026**	
				5.1	-	
A 16	-	-	1,0	5.1.1	Feministische Außenpolitik, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 16	-	-	1,0	5.1.2	Chief Data Scientist	Wegfall des Vermerks
A 16	-	-	1,0	5.1.3	Internationale Klimapolitik	Wegfall des Vermerks
A 12	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15	-	-	1,0	5.1.4	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Wegfall des Vermerks
				6.	**kw 31.12.2029**	
				6.1	-	
A 15	1,0	-	-	6.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Aufnahme des Vermerks
				7.	**kw 31.12.2028**	
				7.1	-	
A 16	1,0	-	-	7.1.1	Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	Aufnahme des Vermerks
A 14	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen	15,0	3,0	15,0			

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 15	-	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	Wirksamwerden des Vermerks
E 14	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13	-	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5	-	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	**kw 31.12.2029**	
				2.1	-	
E 12	1,0	-	-	2.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Aufnahme des Vermerks
				5.	**kw 31.12.2026**	
				5.1	-	
E 12	-	-	1,0	5.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Wegfall des Vermerks

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				6.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				6.1	-	
E 15	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
Zusammen	2,0	-	6,0			

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	57,0	57,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	106,0	106,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	145,0	145,0	123,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	292,0	292,0	162,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	277,5	277,5	212,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	118,0	118,0	176,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	81,0	81,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	319,0	319,0	321,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	209,0	209,0	173,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	177,4	177,4	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	166,5	166,5	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	135,0	135,0	279,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	151,8	151,8	134,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	241,0	241,0	144,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	131,4	137,8	126,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,4
A 7	131,5	131,5	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	61,0	61,0	166,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	62,0	62,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 886,1	2 892,5	2 475,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,4
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	20,0	20,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	25,0	25,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	56,0	56,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	26,0	26,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	212,0	212,0	146,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	357,0	354,0	323,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 7	44,0	31,0	22,0	-	-	-	-	-	-	16,0	3,0	-	-
E 6	83,3	82,7	83,0	-	-	-	-	-	-	23,0	16,0	-	6,4
E 5	109,7	134,0	71,0	-	1,3	-	-	-	-	-	23,0	-	-
E 4	76,0	76,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	46,7	46,7	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 099,7	1 107,4	838,0	-	1,3	-	-	-	-	42,0	42,0	-	6,4
Insgesamt	1 099,7	1 107,4	846,0	-	1,3	-	-	-	-	42,0	42,0	-	6,4

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indessen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registraturdienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 231,0 Beamte (2025: 239,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 4,0 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 6,0 A12; 7,0 A11; 5,0 A10; 18,0 A9g; 3,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 54,0).

Daneben werden 89,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 326,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g+Z / A 13 g	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft	18,0	18,0	42,0	42,0	44,0	44,0	34,0	34,0	15,0	15,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats	-	-	3,0	3,0	18,0	18,0	13,0	13,0	14,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter eines Delegation	-	-	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vetretung	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschafträte Erster Klasse	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschafträtinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Generalkosulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0
Zusammen	22,0	22,0	57,0	57,0	104,0	104,0	133,0	133,0	215,0	218,0	8,0	8,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Frankreich: Paris	Israel: Tel Aviv	Polen: Warschau
Äthiopien: Addis Abeba	Großbritannien: London	Italien: Rom	der Russischen Föderation: Moskau
Brasilien: Brasilia	Indien: New Delhi	Japan: Tokyo	Spanien: Madrid
China: Peking	Indonesien: Jakarta	Mexiko: Mexiko-Stadt	der Türkei: Ankara

0512 Bundesministerium

den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington
beim Heiligen Stuhl: Vatikan
Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland
bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf
bei der Europäischen Union: Brüssel
bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
bei den Vereinten Nationen: New York

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Algerien: Algier
Argentinien: Buenos Aires
Australien: Canberra
Belgien: Brüssel
Bulgarien: Sofia
Chile: Santiago de Chile
Dänemark: Kopenhagen
Finnland: Helsinki
Griechenland: Athen
Irak: Bagdad
Iran: Teheran
Irland: Dublin
Jordanien: Amman
Kanada: Ottawa
Kasachstan: Astana
Kenia: Nairobi
Kolumbien: Bogotá
Korea: Seoul
Kuba: Havanna
Libanon: Beirut
Marokko: Rabat
den Niederlanden: Den Haag
Nigeria: Abuja
Norwegen: Oslo
Österreich: Wien
Pakistan: Islamabad
Peru: Lima
Portugal: Lissabon
Rumänien: Bukarest
Saudi-Arabien: Riad
Schweden: Stockholm
der Schweiz: Bern
Singapur: Singapur
Südafrika: Pretoria
Thailand: Bangkok
der Tschechischen Republik: Prag
Tunesien: Tunis
Ungarn: Budapest
Ukraine: Kyjiw
Venezuela: Caracas
den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi
Vietnam: Hanoi
Weißrußland: Minsk
Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland
bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris
beim Europarat: Straßburg
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien
Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bei der Europäischen Union in: Brüssel
Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Türkei: Istanbul
den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
bei den Vereinten Nationen in: New York
Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana
Angola: Luanda
Armenien: Eriwan
Aserbaidschan: Baku
Bahrain: Manama
Bangladesh: Dhaka
Benin: Cotonou
Bolivien: La Paz
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo
Burkina Faso: Ouagadougou
Costa Rica: San José
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo
Ecuador: Quito
Côte d'Ivoire: Abidjan
El Salvador: San Salvador
Estland: Tallinn
Georgien: Tiflis
Ghana: Accra
Guatemala: Guatemala-Stadt
Guinea: Conakry
Honduras: Tegucigalpa
Island: Reykjavik
Jamaika: Kingston
der Republik Jemen: Sanaa
Kambodscha: Phnom Penh
Kamerun: Jaunde
Katar: Doha
Kirgisistan: Bischkek
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang
Kosovo: Pristina
Kroatien: Zagreb
Kuwait: Kuwait
Laos: Vientiane
Lettland: Riga
Libyen: Tripolis
Litauen: Vilnius
Luxemburg: Luxemburg
Madagaskar: Antananarivo
Mazedonien: Skopje
Malawi: Lilongwe
Malaysia: Kuala Lumpur
Mali: Bamako
Malta: Valletta
Mauretanien: Nouakchott
Moldau: Chisinau
Mongolei: Ulan Bator
Mosambik: Maputo
Myanmar: Rangun
Namibia: Windhuk
Nepal: Kathmandu
Neuseeland: Wellington
Nicaragua: Managua
Niger: Niamey
Oman: Maskat
Panama: Panama
Paraguay: Asunción
Philippinen: Manila
Ruanda: Kigali
Sambia: Lusaka
Senegal: Dakar
Serbien: Belgrad
Simbabwe: Harare
der Slowakei: Pressburg
Slowenien: Ljubljana
Sri Lanka: Colombo
Sudan: Khartum
Tadschikistan: Duschanbe
Tansania: Daressalam
Togo: Lomé
Trinidad und Tobago: Port-of-Spain
Turkmenistan: Aschgabat
Uganda: Kampala
Uruguay: Montevideo
Usbekistan: Taschkent
Zypern: Nikosia
Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris
Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom
Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien
Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Generaldirektor/in beim Deutschen Institut Taiwan: Taipei
Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Australien: Sydney
Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
China: Kanton, Shenyang, Shanghai, Chengdu, Hongkong
den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
der Türkei: Izmir
Frankreich: Bordeaux, Marseille
Griechenland: Thessaloniki
Indien: Kalkutta, Mumbai
Irak: Erbil
Italien: Mailand
Japan: Osaka-Kobe
Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
Pakistan: Karachi
Polen: Breslau, Danzig
der Russischen Föderation: St. Petersburg
Saudi Arabien: Djidda
Spanien: Barcelona
den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete:Ramallah

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Botsuana: Gaborone
Brunei: Bandar Seri Begawan
Burundi: Bujumbura
Dschibuti: Dschibuti
Eritrea: Asmara
Fidschi: Suva
Gabun: Libreville
Gambia: Banjul

Haiti: Port-au-Prince
Kongo, Republik: Brazzaville
Liberia: Monrovia
Montenegro: Podgorica
Sierra Leone: Freetown
Südsudan: Dschuba
Tschad: N'Djamena
Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Brasilien: Porto Alegre, Recife
Frankreich: Lyon, Straßburg
Großbritannien: Edinburgh
Indien: Chennai, Bangalore
Kasachstan: Almaty
Nigeria: Lagos
Polen: Krakau
Südafrika: Kapstadt
der Ukraine: Donezk
den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt

Zu A 13 g +Z - Konsulin oder Konsul in:

den Niederlanden: Amsterdam
Polen: Oppeln
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt
Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga
Türkei: Antalya

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 90,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2025: 88,0).

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 2,0 E14; 2,0 E13; 7,0 E12; 6,0 E11; 9,0 E9c; 20,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 54,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 12	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8	5,0	-	5,0			-
A 16	1,0	-	-	1.1.8	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordinierung)	Aufnahme des Vermerks
A 14	11,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g	3,0	-	-	1.1.9	Bewältigung der Flüchtlingslage	Aufnahme des Vermerks
A 12	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m	6,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 3	2,0	2,0	2,0	3.1.2	Sekundierte und Austauschbeamte	-
A 16	2,0	2,0	2,0			-
A 15	4,0	4,0	4,0			-
A 14	4,0	4,0	4,0			-
A 13 h	4,0	4,0	4,0			-
A 12	1,0	1,0	1,0			-
A 10	1,0	1,0	1,0			-
				4.	**kw 31.12.2026**	
				4.1	-	
A 16	-	-	1,0	4.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordinierung)	Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	11,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	3,0	4.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	Wegfall des Vermerks
A 12	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 11	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 10	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen	77,0	18,0	77,0			

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 8	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-
				2.	**kw 31.12.2026**	
				2.1	-	
E 11	-	-	1,0	2.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Wegfall des Vermerks
				3.	**kw 31.12.2029**	
				3.1	-	
E 11	1,0	-	-	3.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Aufnahme des Vermerks
Zusammen	2,0	-	2,0			

Tgr. 04 - Personalreserve gem. § 6 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 41									
Beamtinnen und Beamte									
B 9	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 6	2,0	2,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 3	12,0	12,0	10,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 16	12,0	12,0	13,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 15	25,0	25,0	25,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	20,0	20,0	5,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 h	10,0	10,0	13,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g+Z	2,0	2,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g	24,0	24,0	7,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 12	21,0	21,0	15,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 11	15,0	15,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 10	14,0	14,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 g	9,0	9,0	11,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m+Z	9,0	9,0	9,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m	10,0	10,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 8	15,0	15,0	8,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 7	8,0	8,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 m	9,0	9,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 e	8,0	8,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 5	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	227,0	227,0	126,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Titel 428 41 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 14	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 13	-	-	10,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9c	-	-	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9b	5,0	5,0	9,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9a	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 8	10,0	10,0	11,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 7	3,0	3,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
E 6	-	-	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	22,0	22,0	44,0	- -	- -	- -	- -	- -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A14; 6,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 9,0 A9g; 1,0 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 10,0 E13; 1,0 E11; 4,0 E9c; 6,0 E9b; 1,0 E7 (Zusammen: 24,0).

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	21,0	21,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	16,0	16,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	15,0	11,0	5,8	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 9 g	1,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 9 m	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	105,0	105,0	61,8	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 1	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	106,0	106,0	62,8	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	10,0	10,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	9,0	9,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,0	4,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	7,0	7,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	8,0	8,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,0	4,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	15,0	15,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,5	2,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	1,9	3,0	1,0	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	99,9	101,0	104,5	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	99,9	101,0	105,5	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 02 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (W 2)	-	-	1,0										
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14			2,0										
E 13			24,1										
E 11			1,8										
E 9b			12,5										
E 9a			2,0										
E 8			1,5										
E 6	-	-	1,5										
Zusammen	-	-	45,4										
Insgesamt	-	-	46,4										

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 3,0 A15; 6,8 A14; 5,9 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 4,8 A11; 1,1 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 29,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 3,0 E15; 1,8 E14; 10,9 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 5,4 E9b; 0,4 E9a; 1,0 E8; 0,1 E6 (Zusammen: 29,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				8.	**kw 14.06.2028**	
				8.1	-	
W 1.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Gemeinsame Juniorprofessur	-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	23,5	23,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	10,7	10,7	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	32,3	32,3	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	45,0	45,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	52,8	52,8	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	38,7	38,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	27,0	27,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	32,0	32,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	26,5	26,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	17,5	17,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	345,0	345,0	164,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	39,0	39,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	30,3	30,3	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	20,0	20,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	115,5	115,5	153,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	13,0	13,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	45,0	45,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	9,2	9,2	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	48,5	48,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	62,3	62,3	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	16,4	16,4	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	429,2	429,2	505,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Besoldungsgruppe entsprechende Planstelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Planstellen geführt werden. Dies gilt für bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 6 m bis A 9 m+Z bzw. bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 9 g bis A 13 g+Z. Die Beamtinnen und Beamten sind in die nächsten frei werdenden Planstellen ihrer jeweiligen Laufbahn einzuweisen.

Zu Titel 428 01

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Stellen geführt werden, bis die nächste Stelle ihrer jeweiligen Entgeltgruppe frei wird. Dies gilt für bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 6 bis E 9a bzw. bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 9b bis E 13.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 1,0 A14; 5,0 A12; 30,0 A11; 17,0 A10; 22,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 8,0 A9m; 4,0 A8; 7,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 98,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 24,0 E11; 6,0 E10; 34,0 E9c; 9,0 E9b; 5,0 E9a; 5,0 E8; 3,0 E7; 5,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 98,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Deutsche Schule in Porto
A 15.....	3,0	3,0	2.3	Auslandsschuldienst
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	12,0	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw 31.12.2026**	
				1.1	-	
A 11.....	-	-	1,0	1.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	1.1.2	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				2.	**kw 31.12.2029**	
				2.1	-	
A 11.....	1,0	-	-	2.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Aufnahme des Vermerks
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	-	3.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw 31.12.2026**	
				1.1	-	
E 9c.....	-	-	3,0	1.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	Wegfall des Vermerks
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 9c.....	3,0	-	-	2.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0514	Präsidentin oder Präsident
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	0514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0501, 0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0512, 0514	Gesandtin oder Gesandter
	0501, 0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0501, 0512	Professorin oder Professor
	0501, 0512, 0514	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512, 0513	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513, 0514	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0514	Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512, 0514	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

05 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
	0512	Konsulin oder Konsul
A 13 g	0512, 0513, 0514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
A 12	0512, 0513, 0514	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0512, 0513, 0514	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0512, 0513, 0514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512, 0514	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513, 0514	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512, 0513, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512, 0513, 0514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0512, 0514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0512, 0514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0512, 0514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0501

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 03		**Humanitäre Hilfe und Krisenprävention**
685 30		Zentrum für internationale Friedenseinsätze
686 30		Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement

0501 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 03 - Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 4)	1,0	1,0	1,0
AT B	2,0	2,0	2,0
Zusammen	3,0	3,0	3,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	3,0	3,0	3,0
E 14	6,0	6,0	6,0
E 13	16,0	16,0	16,0
E 12	9,0	9,0	9,0
E 10	6,5	6,5	6,5
E 9b	10,0	10,0	10,0
E 8	7,0	7,0	7,0
Zusammen	57,5	57,5	57,5
Insgesamt	60,5	60,5	60,5

Zu Titel 686 30

Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement

Beamtinnen und Beamte			
B 3	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 13	4,5	4,5	3,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	5,0	5,0	4,0
E 9b	5,0	5,0	5,0
E 7	1,0	1,0	1,0
Zusammen	16,5	16,5	14,0
Insgesamt	17,5	17,5	15,0

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 02		**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**
685 20	1.1	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.
	1.2	Südosteuropa-Gesellschaft e. V.
	1.3	Gesellschaft für Außenpolitik e. V.
	1.4	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.
	1.5	Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.
	1.7	Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.
	1.8	Deutsche Afrika Stiftung e. V.
	1.9	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
	1.10	Mercator Institut for China Studies (Merics)
685 21	1.1	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.
	1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien
685 25		Europäische Bewegung Deutschland

0502 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
Zu Titel 685 20			
1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	3,0	3,0	3,0
E 13	1,0	1,0	1,0
E 9b	2,0	2,0	2,0
E 9a	1,0	1,0	1,0
Zusammen	7,0	7,0	7,0
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft e. V.			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 9a	-	-	1,0
E 8	1,0	1,0	-
E 6	1,0	1,0	1,0
Zusammen	5,0	5,0	5,0
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik e. V.			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 9b	0,7	0,7	0,7
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	2,0	2,0	2,0
E 11	2,0	2,0	2,0
E 10	3,0	2,0	2,0
E 9a	1,0	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0	1,0
Zusammen	10,0	9,0	9,0
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	3,0	3,0	3,0
E 11	1,0	1,0	1,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9b	4,0	4,0	4,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 6	1,9	1,9	1,9
E 5	0,6	0,6	1,0
Zusammen	13,5	13,5	13,9
Insgesamt	14,5	14,5	14,9

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0	1,0
E 4	1,0	1,0	1,0
Zusammen	4,0	4,0	4,0
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V.			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 13	2,0	2,0	2,0
E 11	2,0	2,0	2,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
Zusammen	6,0	6,0	6,0
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 13	4,0	4,0	4,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
Zusammen	8,0	8,0	8,0
Insgesamt	9,0	9,0	9,0
1.10 Mercator Institut for China Studies (Merics)			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	4,0	4,0	-
E 14	4,0	4,0	-
E 13	7,0	7,0	-
E 12	5,0	5,0	-
E 11	10,0	10,0	-
E 10	1,0	1,0	-
E 9	3,0	3,0	-
E 6	1,0	1,0	-
Zusammen	35,0	35,0	-
Zu Titel 685 21			
1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15 Ü	2,0	2,0	2,0
E 14	2,0	2,0	2,0
E 13	13,3	13,3	13,3
E 11	0,7	0,7	0,7
E 9b	4,0	4,0	4,0
E 9a	6,5	6,5	6,5
E 8	1,0	1,0	1,0

0502 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 5	1,8	1,8	1,8
E 1	1,0	1,0	0,6
Zusammen	32,3	32,3	31,9
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	5,0	5,0	5,0
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	8,0	8,0	8,0
E 11	2,0	2,0	2,0
E 9c	1,0	1,0	-
E 9b	-	-	1,0
E 9a	3,0	3,0	3,0
E 7	1,0	1,0	1,0
Zusammen	21,0	21,0	21,0
Insgesamt	22,0	22,0	22,0
Zu Titel 685 25			
Europäische Bewegung Deutschland			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 13	2,0	2,0	3,0
E 11	1,0	1,0	1,0
E 9b	3,0	3,0	5,0
E 7	1,0	1,0	1,0
Zusammen	8,0	8,0	11,0

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 04		**Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)**
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
	1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London
	1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck
	1.11	Villa Aurora <ET> Thomas Mann House e. V., Los Angeles
	1.12	Deutsch-Türkische Jugendbrücke
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 7)	1,0	1,0	1,0
S (B 5)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	7,0	7,0	7,0
Zusammen	9,0	9,0	9,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	8,0	8,0	9,4
E 14	38,5	38,5	26,9
E 13	86,0	86,0	85,9
E 12	5,0	5,0	11,9
E 11	32,0	32,0	32,2
E 10	48,0	48,0	47,1
E 9c	-	-	3,2
E 9b	45,0	45,0	27,5
E 9a	30,5	30,5	43,3
E 8	45,4	45,4	25,1
E 6	3,8	3,8	2,8
E 5	7,0	7,0	3,0
Zusammen	349,2	349,2	318,3
Zus. Inland	358,2	358,2	327,3

Ausland

Ortskräfte			
Ortskräfte	-	-	2 654,3
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	12,0	12,0	12,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	44,0	44,0	32,6
E 14	119,0	119,0	108,0
E 13	96,0	96,0	95,3
E 12	-	-	4,0
E 11	15,0	15,0	6,6
E 10	8,0	8,0	13,4
Zusammen	282,0	282,0	259,9
Zus. Ausland	294,0	294,0	2 926,2
Insgesamt	652,2	652,2	3 253,5

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 5)	-	-	1,0
AT (B 2)	-	-	4,0
Zusammen	-	-	5,0

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	-	-	2,6
E 14	-	-	9,5
E 13	-	-	13,0
E 12	-	-	7,5
E 11	-	-	18,3
E 10	-	-	0,4
E 9b	-	-	29,2
E 9a	-	-	6,6
E 8	-	-	1,2
E 7	-	-	6,0
E 6	-	-	1,2
E 5	-	-	1,3
E 4	-	-	0,5
E 3	-	-	0,6
Zusammen	-	-	97,9
Insgesamt	-	-	102,9
Zu Titel 687 47			
1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	2,0	2,0	2,0
E 14	3,0	3,0	3,0
E 13	17,0	17,0	16,8
E 12	5,0	5,0	5,0
E 11	7,5	7,5	7,5
E 10	14,5	14,5	14,5
E 9c	9,3	9,3	9,3
E 9b	13,8	13,8	13,3
E 9a	2,2	2,2	0,5
E 8	6,0	6,0	6,0
E 6	12,2	12,2	9,5
E 5	11,0	11,0	11,0
E 3	1,0	1,0	-
Zusammen	104,5	104,5	98,4
Insgesamt	105,5	105,5	99,4
1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn			
Reinigungskräfte			
Reinigungskraft	0,5	0,5	-
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15 Ü	1,0	1,0	1,0
E 15	4,0	4,0	4,0
E 14	5,0	5,0	4,6
E 13	10,0	10,0	9,9
E 11	2,0	2,0	1,9
E 10	3,0	3,0	3,0
E 9b	2,0	2,0	2,0

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 8	1,5	1,5	1,5
E 7	2,0	2,0	2,0
E 6	2,0	2,0	2,0
Zusammen	32,5	32,5	31,9
Insgesamt	34,0	34,0	32,9
1.8 Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London			
Ausland			
Ortskräfte			
Ortskräfte	4,0	4,0	4,0
Zus. Ausland	4,0	4,0	4,0
1.9 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 5	1,0	1,0	1,0
Zusammen	3,0	3,0	3,0
1.11 Villa Aurora <ET> Thomas Mann House e. V., Los Angeles			
Ortskräfte			
Ortskräfte	3,0	3,0	3,0
1.12 Deutsch-Türkische Jugendbrücke			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 11	6,5	6,5	6,0
E 10	-	-	0,5
E 9a	2,0	2,0	2,0
Zusammen	9,5	9,5	9,5
Zu Titel 687 48			
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn			
Inland			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 5)	-	-	1,0
AT (B 7)	-	-	1,0
AT (B 3)	-	-	6,0
Zusammen	-	-	8,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	-	-	9,5
E 14	-	-	50,7
E 13	-	-	19,2
E 12	-	-	34,0
E 11	-	-	46,0
E 10	-	-	9,7
E 9c	-	-	18,7
E 9b	-	-	39,3
E 9a	-	-	58,0

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 8	-	-	42,4
E 7	-	-	21,3
E 6	-	-	12,0
E 5	-	-	6,1
E 4	-	-	2,9
E 3	-	-	6,7
E 2	-	-	0,5
Zusammen	-	-	377,0
Zus. Inland	-	-	385,0
Ausland			
Ortskräfte			
Ortskräfte	-	-	91,3
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	-	-	2,0
E 14	-	-	16,0
E 13	-	-	2,0
Zusammen	-	-	20,0
Zus. Ausland	-	-	111,3
Insgesamt	-	-	496,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
   Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
   Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 111.341 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
   Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 97.090 Euro.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:
Zu S (B 5):
Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7. **Der seit Mai 2025 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 6.**

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1. Aufwandsentschädigung:

1.1 Die Präsidentin des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 36 000 €, davon werden 14 400 € aus Bundesmitteln und 21 600 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

1.2 Die Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten erhalten eine Aufwandsentschädigung von jährlich 10 000 €, davon werden 5 000 € aus Bundesmitteln und 5 000 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung

1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 31 000 €, davon werden 12 400 € aus Bundesmitteln und 18 600 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 36 000 €, davon werden 14 400 € aus Bundesmitteln und 21 600 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

1.1 Die Vizepräsidentin des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 10 000 €, davon werden 5 000 € aus Bundesmitteln und 5 000 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	10
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	22
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	23
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	33
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes	34
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds	35
	Ausgaben-Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen	36
	Ausgaben-Tgr. 08 Modernisierung der Registerlandschaft	36
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	37
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	38
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration	45
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	51
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	53
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	54
0610	Sonstige Bewilligungen	57
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	61
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)	62
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)	67
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	70
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	71
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	75
0612	Bundesministerium	81

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0614	Statistisches Bundesamt	90
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	93
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	94
0615	Bundesverwaltungsamt	99
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	107
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter	109
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	110
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	115
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	117
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (entfallend)	119
0619	Beschaffungsamt des BMI	122
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	127
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	132
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	137
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	140
0624	Bundeskriminalamt	147
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	152
0625	Bundespolizei	160
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	166
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	167
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz	180
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	182
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	189
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	196
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	201
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	208
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	211
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	217
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	220
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	224
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	230
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	232
	Personalhaushalt	245

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben inklusive dem Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung bis hin zur Verwaltungsmodernisierung und der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
4. Bundespolizei,
5. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS),
6. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK),
7. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und
8. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG).

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren (SDG 16).

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten (SDGs 4, 10, 15, 16).

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsverfahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen (SDGs 4, 16).

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen (SDGs 9, 16).

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des BMI nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Migration und Integration wahr. Soweit hierbei Sicherheitsbezüge erkennbar sind, stimmt sich das BAMF eng mit den Sicherheitsbehörden ab.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten (SDG 10).

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den über die Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0622 bis 0629).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung** umfasst die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog und Verfassung, die in zwei Titelgruppen behandelt werden.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602.**

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** stra-

tegisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0617, 0619 und 0620** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Beschaffungsamt des BMI sowie das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** (ohne das BKG) in den **Kapiteln 0622 bis 0629:** Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	584 200	636 841	-52 641		467 367
Übrige Einnahmen	6 561	6 561	-		404 084
Gesamteinnahmen	590 761	643 402	-52 641		871 451
Ausgaben					
Personalausgaben	6 515 338	6 550 434	-35 096	142 284	6 506 623
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 904 700	3 217 536	+687 164	501 826	3 436 355
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 402 069	3 874 409	-472 340	730 962	3 955 910
Ausgaben für Investitionen	2 264 666	1 611 771	+652 895	634 282	1 245 479
Besondere Finanzierungsausgaben	-75 000	-83 000	+8 000		-
Gesamtausgaben	16 011 773	15 171 150	+840 623	2 009 354	15 144 367
davon flexibilisiert	9 751 483	8 828 349	+923 134	672 166	8 552 168
davon nicht flexibilisiert	6 260 290	6 342 801	-82 511	1 337 112	6 592 199
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 373 863	2 234 367	+1 139 496	577 879	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	6 101 188	5 960 240	+140 948	89 221	5 822 568
Aus Hauptgruppe 5	2 083 765	1 717 011	+366 754	314 548	1 667 077
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	95 575	99 633	-4 058	18 174	111 038
Aus Hauptgruppe 7	84 688	39 205	+45 483	37 938	30 293
Aus Hauptgruppe 8	1 386 267	1 012 260	+374 007	212 285	921 192
Zusammen	9 751 483	8 828 349	+923 134	672 166	8 552 168
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 462 884				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 518 121				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 051 474				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	864 792				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	196 262				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	190 645				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	170 266				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	174 703				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	132 899				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	132 899				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	92 899				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	92 099				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	92 099				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	92 099				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	92 099				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	92 012				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	91 743				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	91 607				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	90 996				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	90 996				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	90 996				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	1 021 178				

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
   § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
   § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
   § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle") **.**
   § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
   § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. Minderausgaben bei den der Bereichsausnahme unterfallenden Titeln des Epl. 06 dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR, 1 CHF = 1,06247 EUR.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus den zwei Titelgruppen (Tgr.) Heimat und Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog sowie Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Schwerpunkt im Bereich **Verfassung** (Tgr. 04) bilden die Kosten der Bundestagswahl sowie die Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament und die Zuweisungen gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden in Deutschland bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen. Mit seiner aktiven Gesellschaftspolitik verfolgt das BMI die Erreichung der SDGs „Ungleichheit verringern“ (SDG 10) und „Friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern“ (SDG 16).

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen (SDGs 4, 10, 16). Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 100	1 100	-		14 552
Übrige Einnahmen	-	-	-		40
Gesamteinnahmen	1 100	1 100	-		14 592
Ausgaben					
Personalausgaben	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 846	12 865	-7 019	3 811	13 824
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	339 400	785 422	-446 022	16 682	688 749
Ausgaben für Investitionen	17 800	56 835	-39 035	79 785	22 817
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	363 046	855 122	-492 076	100 278	725 390
davon nicht flexibilisiert	363 046	855 122	-492 076	100 278	725 390
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	23 415				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	13 015				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	7 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 600				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	1 100	1 100	14 552
	Erläuterungen:			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	40
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0601 Tit. 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -012	Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und Studien, Veranstaltungen, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden. 4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 244 T€.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 29 -000	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	-	-	-

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(853)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(197 672)	(259 389) *(83 305)*	
532 12 -012	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 365	1 142	665

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.....	505
2. Forschung, Demoskopie, Evaluierung.....	95
3. Durchführung von Veranstaltungen	400
4. Sonstiges.....	365
Zusammen.....	1 365

532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	2 000	8 820 *1 651*	4 407

Verpflichtungsermächtigung..... 1 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 720 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und **3** der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu **Nr. 4** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01):

Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 2 **und 3** der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1, 2 und **3** der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.
5. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 **und 3** der Erläuterungen dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. **3** der Erläuterungen dürfen **auch** Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studie zur inneren Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten ("Extremismusstudie")	-
2. Kosten im Zusammenhang mit der Analyse und Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit ausländischer Desinformation und weiteren hybriden Bedrohungen	100
3. Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Ausstattung der Zentralen Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation	1 900
4. Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen für die EUAA bzw. für die nationale Kontaktstelle des EMN	-
Zusammen	2 000

532 15 -013	Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	2 000	78	683

Verpflichtungsermächtigung ..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

532 16 -012	Aufbau einer interdisziplinären Bundesakademie	-	980 *2 000*	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundesta-

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 16 (Titelgruppe 01):

ges. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzepts zum Aufbau einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie in Realstruktur.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Aus den Ausgaben dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	3 335	3 335 *29*	3 051

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Am 21. Juni 1957 schlossen der Bund, die Länder und die Vertreter der Juden in Deutschland eine Vereinbarung zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Für die in die Vereinbarung aufgenommenen Friedhöfe teilen sich der Bund und die Länder hälftig die Kosten.

684 13 -187	Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	450	450	450

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU).....	90,24	100,00	450	450	450
- aus Kap. 0601 Tit. 684 13					

684 14 -187	Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung	9 441	2 080 *5 215*	165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 180 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 580 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. **Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstleistungsverträge, Honorare, Sachkosten inkl. Betriebskosten für**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01):

die Liegenschaft und Technik, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945"	-
2. Zuschuss „Denkort Bunker Valentin" Bremen	-
3. Zuschuss an das Deutsche Auswandererhaus	580
4. Zuschuss NSU Dokumentationszentrum	8 861
Zusammen	9 441

Zu 1.:
Der Zuschuss in Erläuterungsziffer 1 dient der Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

Zu 3.:
Der Zuschuss in Erläuterungsziffer 3 dient der Förderung eines fünfjährigen interkulturellen Bildungs- und Forschungsprojekts mit Sonderausstellungen im Deutschen Auswandererhaus in Bremerhaven. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023.

685 11 -144	Zuschuss an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	420	1 160	1 159
685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	115 959	148 000	148 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Globalzuschüsse werden den förderberechtigten Stiftungen nach dem Stiftungsfinanzierungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährt, insbesondere der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 44 607 T€.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	37 262	38 139	33 652

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4	5	6
	Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	1 084	1 084	923
2.	Internationales Auschwitz Komitee..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	97,00	100,00	222	222	202
3.	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	70,87	100,00	1 005	974	943
5.	Werteinitiative e. V..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	97,31	100,00	1 000	1 000	770
6.	TIKVAH Institut..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	700	700	400
7.	Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus - RIAS e. V..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	1 100	896	820
8.	Jüdisches Leben in Europa e. V..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	2 600	2 496	400
9.	Nathan Peter Levinson Stiftung..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	29,00	29,00	388	388	-
	Zusammen.....			8 099	7 760	4 458
	- Summe Tit. 685 14.....			*8 099*	*7 760*	*4 458*
	Sonstige Zuwendungsempfänger					
	Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003, in aktueller Fassung vom 25.04.2023)..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	22 000	22 000	22 000
	Projektförderung					
2.2	Hochschule für jüdische Studien.....			934	743	723
2.4	Leo Baeck Institut.....			1 249	1 249	1 249
2.5	Internationaler Rat der Christen und Juden.....			250	250	85
2.7	Union Progressiver Juden.....			250	250	105
2.8	Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den christlich-jüdischen Dialog unterstützen.....			100	319	63
2.11	Toleranz-Tunnel e. V.....			-	-	1 500
2.13	TIKVAH Institut.....			-	-	393
2.14	Nevatim Programm der Jewish Agency.....			400	400	399
2.16	Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus - RIAS e. V.....			-	204	409
2.18	Makkabi Deutschland e. V.....			-	-	400
2.19	Projektförderung Jüdisches Leben in Europa e. V.....			1 500	1 500	58

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
2.20 Jüdischer Kulturfonds			2 000	2 000	480
2.21 OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitistischer Gewalt und Diskriminierung			480	480	347
2.22 ZADA Zentrum für eine Gesellschaft ohne Antisemitismus, Diskriminierung und Ausgrenzung			-	984	983
Zusammen			7 163	8 379	7 194
Insgesamt			37 262	38 139	33 652
- Summe Tit. 685 14			*37 262*	*38 139*	*33 652*

Wirtschaftsplan zu 8. siehe Anlage zum Kapitel 0601.

Zu 1. und 2.2: Auf Grundlage des Vertrages mit dem Zentralrat der Juden in Deutschl- and vom 27. Januar 2003 wird das Zentralarchiv institutionell geförde- rt und die Hochschule für jüdische Studien im Einvernehmen mit den Ländern mit einem Bundesanteil von bis zu 30 Prozent der Gesamtausgaben gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt den Zentralrat der Juden in Deutschland bei seinen integrationspolitischen, sozialen und überregionalen Aufgaben, den Kosten seiner Verwaltung sowie bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes und dem Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft.

685 15 -199 Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse — 400 | 400 | 400

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Eckiger Tisch e.V.	400

685 16 -199 Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse — 1 050 | 900 *487* | 613

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kirchentage	1 000
2. Herausragende Jubiläen und Ereignisse	50
Zusammen	1 050

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 -187 Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam — 5 898 | 6 005 *1 000* | 3 384

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen (einschließlich des Förderansatzes "Moscheen für Integration").....	4 893
3. Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	755
Zusammen.....	5 898

Zu 1.:
Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

686 12 -165 Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972 — - | 1 000 *1 073* | 671

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Historikerkommission ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

687 11 -244 Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden — 292 | 375 | 94

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	10 500	16 850 *27 400*	8 485

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bundes liegt.

894 13 -187	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	7 300	19 675 *42 450*	3 300

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge "Roonstraße" Köln	6 000
2. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung der Erweiterung der Synagoge Münstersche Straße in Berlin-Wilmersdorf	-
3. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung des Wiederaufbaus der "Synagoge am Bornplatz" in Hamburg durch den Bund	-
4. Ausgaben zur Sanierung der ehemaligen Synagoge Schlüchtern	1 300
Zusammen	7 300

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Haushaltsmittel sind bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 779 T€.

Weniger wegen planmäßiger Zuschussfinanzierung.

894 14 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	-	- *2 000*	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS	-

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 429 T€.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Verfassung	(165 374)	(262 735) *(8 726)*	
532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 125 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.	156	153	1 238
532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.	-	-	-
532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	73	70
532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit	250	250	250
532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden. 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.	-	162 *60*	187
632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.	44 322	141 546 *8 666*	122 591

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 41 (Titelgruppe 04):

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen durchgeführter Bundestagswahl in 2025.

632 44 -012 Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU — 500 | 500 | 222

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden	494
2. Europaschilder	5
3. Bewirtungsausgaben im Rahmen der Sitzungen der Grenzkommissionen	1
Zusammen	500

632 45 -042 Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen — 120 000 | 120 000 | 120 000

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

685 45 -165 Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen — 71 | 51 | 30

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 21 -322 Olympiabewerbung — | 1 207 | -

542 22 -322 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 — | - *100* | 6 324

681 21 -322 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport — | 616 | 611

684 20 -043 Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport — | 1 000 | 956

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports		201 268	180 923
684 22 -322	Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)		22 600	22 600
684 23 -322	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen		6 980	6 734
684 26 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug		13 889	10 003
684 27 -322	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine		-	-
684 28 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen		44 543	8 438
685 13 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt		10 000	-
685 21 -322	Zentrum Safe Sport		734	881
685 22 -322	Sportagentur		200	-
685 23 -322	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V.		679	-
686 21 -322	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024		-	4 040
686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft		6 534 *212*	6 385
686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung		9 807	10 509
686 24 -029	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)		1 371	1 240
686 25 -322	Fonds DDR-Dopingopfer		-	-
686 26 -322	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen		1 260	947
686 27 -322	Programm "Neustart nach Corona"		-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport		18 810 *7 935*	9 532
882 23 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen		1 500	1 500

Anlage zu Kapitel 0601 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

8. Jüdisches Leben in Europa e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**-**	**-**	**-**
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 600**	**2 496**	**400**
2.1 Zuwendung des Bundes	**2 600**	**2 496**	**400**
aus Kap. 0601 Tit. 685 14	*2 600*	*2 496*	*400*

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und für den Aufbau digitaler Infrastrukturen ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs des bestehenden **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel für die Neuaufstellung der IT-Dienste des Bundes (Dienstekonsolidierung) und für die Beschaffungsbündelung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 enthält die Mittel für Aufbau und **Betrieb der Netze des Bundes (NdB)**.

Zur Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern wurde mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung ein **Polizei-IT-Fonds** eingerichtet. Entsprechende Maßnahmen sind in der Titelgruppe 06 veranschlagt.

In den Titelgruppen 07 und 08 sind die Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen sowie der Modernisierung der Registerlandschaft ausgebracht.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Der Digitalfunk (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist das etablierte länderübergreifende Instrument für die einsatzkritische Sprachkommunikation. Lebensrettende Einsatzkräfte, Feuerwehr, Polizei und weitere BOS sind bei ihrer Arbeit auf den Digitalfunk angewiesen, der damit elementarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands ist. Wesentliches Ziel ist der laufende Betrieb eines bundesweit einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte. Als etabliertes Kommunikationsnetz trägt der Digitalfunk zu einer widerstandsfähigen Infrastruktur und leistungsfähigen Institutionen auf allen Ebenen (SDGs 9, 16) bei. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der bestehende Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das bestehende Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben, aber durch den Bund mitfinanziert. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme geworben und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der Dienstekonsolidierung und der Beschaffungsbündelung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen. Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung Bund umfasst vier Handlungsstränge: Betriebskonsolidierung, Dienstleisterertüchtigung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung, wobei die Betriebskonsolidierung und die Dienstleisterertüchtigung durch das Bundesministerium der Finanzen verantwortet werden.

In der Titelgruppe **Netze des Bundes** sind insbesondere die Mittel für den Betrieb von NdB durch die BDBOS seit dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuerungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kontroll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen soweit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben (SDGs 9, 16). Mit den Netzen des Bundes wird eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitgestellt, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann. Darüber hinaus sind Mittel für die Weiterentwicklung der Netze des Bundes zu einer neuen leistungsfähigeren Netzinfrastruktur für die öffentliche Verwaltung in Deutschland vorgesehen.

Der **Polizei-IT-Fonds** hat das Ziel, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, indem die verschie-

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

denen Systeme konsolidiert und einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden können.

In der Titelgruppe 07 sind Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen veranschlagt.

In der Titelgruppe 08 sind die Mittel für die Umsetzung der verfassungsfesten Registermodernisierung ausgebracht. Die Nutzbarmachung von in Registern gespeicherten Daten durch eine konzertierte Modernisierung der deutschen Registerlandschaft ist Voraussetzung für jegliche nachhaltige Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Die Registermodernisierung ist elementarer Baustein für einen modernen, digitalen Staat und zentrale Voraussetzung für zwei Versprechen aus dem Koalitionsvertrag: Nur wenn in Registern vorgehaltene Nachweise digital nutzbar gemacht werden, lassen sich „nachweisfreie“ digitale Verwaltungsleistungen (sog. „Once-Only-Prinzip“) sowie proaktives Verwaltungshandeln realisieren.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 150	2 150	-		11 517
Übrige Einnahmen	-	-	-		58 350
Gesamteinnahmen	2 150	2 150	-		69 867
Ausgaben					
Personalausgaben	8 140	8 140	-	43 583	2 231
Sächliche Verwaltungsausgaben	218 881	199 778	+19 103	120 438	505 779
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	623 273	563 391	+59 882	337 114	362 185
Ausgaben für Investitionen	546 491	436 491	+110 000	253 184	227 462
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 396 785	1 207 800	+188 985	754 319	1 097 657
davon nicht flexibilisiert	1 396 785	1 207 800	+188 985	754 319	1 097 657
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	711 134	565 420	+145 714	314 983	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	871 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	211 850				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	155 940				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	104 100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	80 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	80 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	80 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	80 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	40 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	40 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	11 517

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 34.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen für den Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von Dritten zur Finanzierung von Projekten über den Polizei-IT-Fonds	-
2. Einnahmen aus dem PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst	-
3. Sonstige Einnahmen	2 150
Zusammen	2 150

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds	-	-	55 656

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind auf Grundlage sonstiger vertraglicher Vereinbarungen mit den Ländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderanteil am Polizei-IT-Fonds gem. Verwaltungsvereinbarung.	-
2. Sonstige Einnahmen von den Ländern gem. weiterer vertraglicher Vereinbarungen	-
Zusammen	-

272 02 -012	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	2 694

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04, 532 34 und Tgr. 06.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(9 951)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -165	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	-	216

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben , die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme folgendes Titels 532 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 18 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	610	821	649

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Register der Innenverwaltung ("Standard XInneres")	356
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe")	254
Zusammen	610

B	*544 02 -165*	*Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien*	*39 600*	*18 620*	*28 698*

Verpflichtungsermächtigung ..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an die Finanzplanung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
831 01 -165	Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 667)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	IT und Netzpolitik	(28 517)	(25 734) *(60 328)*	
	Haushaltsvermerk: Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.			
532 10 -011	Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	4 290	3 880	4 349
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 990 T€.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungs- und Evaluierungszentrum für Künstliche Intelligenz (BeKI).....	2 400
2. Open-Data.....	850
3. Förderung digitaler Teilhabe.....	500
4. Sonstiges.....	540
Zusammen.....	4 290

532 12 -011	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
532 13 -042	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 632	2 655 *39 468*	11 357
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 650 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit Digitaler Souveränität und Innovationen.			
532 14 -011	Ausgaben für IT-Steuerung des Bundes	3 260	3 706 *18 773*	21 278
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	192	196 *87*	102
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
B 532 17 *-011*	*IT- und Cybersicherheit*	*6 278*	*2 432* *2 000*	*4 778*
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
685 10 -011	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation	9 865	9 865	43 061

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)..... *- aus Kap. 0602 Tit. 685 10*	22,54	22,52	9 865	9 865	43 061

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0602.

Schlüssige Angaben zum Wirtschaftsplan lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Die FITKO unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags. Die FITKO bildet damit den operativen Unterbau des IT-Planungsrats. Als agile Organisation bündelt FITKO nötige Ressourcen, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrats zielgerichtet voranzutreiben. Die strategische Steuerung der Projekte obliegt dem IT-Planungsrat.

686 11 -011	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	3 000	2 971

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitalfunk	(665 256)	(544 368) *(312 983)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

B	*511 21 -042*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*-*	*-*	*24*
B	*517 21 -042*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*11 834*	*12 080* *191*	*9 749*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
B 518 21 -042	*Mieten und Pachten* Verpflichtungsermächtigung ..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 200 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	*21 557*	*22 006*	*22 539*
B 519 21 -042	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	*16 320*	*16 660*	*12 108*
B 525 21 -042	*Aus- und Fortbildung*	*-*	*-*	*50*
B 526 22 -042	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*-*	*-*	*-*
B 539 29 -042	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*4*
B 685 20 -042	*Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben* Verpflichtungsermächtigung ..... 340 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 80 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 40 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Mehr wegen	*330 245*	*306 322* *229 139*	*173 948*
B 711 21 -042	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* Haushaltsvermerk: Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Mehr wegen	*55 000*	*58 000*	*33 219*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
B 812 20 -042	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen*	*3 000*	*3 000* *22 942*	*4 504*
B 894 20 -042	*Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen*	*227 300*	*126 300* *60 711*	*95 586*

Verpflichtungsermächtigung..... 420 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anfinanzierung Breitbandausbau.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(3 880)	(3 795) *(12 680)*	
532 34 -011	Europäisches Identitätsökosystem	-	- *12 680*	34 751

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus Mitteln des EU-Programms „Digitales Europa“.....	-
2. Ausgaben aus dem PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
532 36 -011	Bundesanteil für den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115 Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	661	675	689
532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 440 T€ Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.	1 056	686	14
632 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.	1 550	1 550	1 550

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Sonstige Zuwendungsempfänger					
1. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... *- aus Kap. 0602 Tit. 632 31*	50,00	50,00	1 550	1 550	1 550

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

632 33 -133	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer Erläuterungen: Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).	175	446	174
686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maastricht Erläuterungen: Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.	153	153	153

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	84

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel	6,70		80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettbeschluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV					
Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.)			30	-	30
Zusammen			110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften gehören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	111

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(134 476)	(139 399) *(93 016)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 140	8 140 *42 968*	551
427 49 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 680
532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	81 517	86 440	108 960
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€			
812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	44 819 *50 048*	18 165
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€			
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Netze des Bundes	(501 022)	(453 443) *(226 822)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
532 51 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 650	7 301	7 192
685 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	278 175	241 945 *107 919*	140 000
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
812 52 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 500	2 500 *3 903*	-
894 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	213 697	201 697 *115 000*	67 000
	Erläuterungen: Mehr wegen			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Polizei-IT-Fonds	(23 424)	(21 620) *(20 988)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 232 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus länderfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Ausgaben aus bundesfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds.....	23 424
3. Ausgaben für weitere Projekte mit Beteiligung der Länder oder Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	23 424

511 61 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
518 61 -011	Mieten und Pachten	-	-	-
532 61 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	23 424	21 620 *20 408*	81 466

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

812 62 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- *580*	8 877

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen	(-)	(-) *(9 412)*	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 79 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *315*	-
532 71 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	- *9 041*	62 427
532 73 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	-	50 862
	Erläuterungen:			
684 71 -011	Förderung NExT e. V.	-	- *56*	244
812 72 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Modernisierung der Registerlandschaft	(-)	(-) *(18 090)*	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 89 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *300*	-
532 81 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	- *17 790*	43 517
	Haushaltsvermerk: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.			
812 82 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0602 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**-**	**-**	**-**
2. Finanzierung der Ausgaben	**9 865**	**9 865**	**43 061**
2.1 Zuwendung des Bundes	**9 865**	**9 865**	**43 061**
aus Kap. 0602 Tit. 685 10	*9 865*	*9 865*	*43 061*

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit rd. 954 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationsspezifischen Maßnahmen mit rd. 219 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), das die entscheidende Grundvoraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2025 werden rd. 6,3 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 4,7 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2026 wird mit bis zu 314 300 neuen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern gerechnet.

Für Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler ist der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene. Er koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der (Spät-)Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen mit den Titularstaaten zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört auch die Informationsarbeit bei den deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten und im Inland. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und im Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen Gemeinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den (Spät-)Aussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenengesetz nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von (Spät-)Aussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

Für die nationalen Minderheiten in Deutschland (die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma) und die Sprecherinnen und Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch ist der Beauftragte ebenfalls zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Der Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Förderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementärfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt. Zudem unterstützt das BMI die Forschung zu minderheitenpolitischen Themen durch die Förderung des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI).

Sämtliche Schwerpunkte dieses Kapitels zahlen auf die Erreichung der SDGs, "Ungleichheit in und zwischen Ländern zu verringern" sowie "friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern" (SDGs 10 und 16) ein.

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15 000	19 000	-4 000		21 835
Übrige Einnahmen	21	21	-		209 465
Gesamteinnahmen	15 021	19 021	-4 000		231 300
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 100	1 078	+22		1 060
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 254 112	1 366 433	-112 321	321 126	1 873 016
Ausgaben für Investitionen	1 627	1 614	+13		2 350
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 256 839	1 369 125	-112 286	321 126	1 876 426
davon nicht flexibilisiert	1 256 839	1 369 125	-112 286	321 126	1 876 426
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	186 277				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	74 530				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	56 370				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	55 377				

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -246	Vermischte Einnahmen	15 000	19 000	21 835
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61 und 685 19.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung | 1 000 € 1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern ..... - 2. Sonstige Einnahmen ..... 15 000 Zusammen 15 000			
	Übrige Einnahmen			
162 04 -246	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	1
182 03 -249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22. 2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
182 04 -246	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	19	19	6
232 01 -246	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
271 01 -219	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 61, Kap. 0633 Tit. 427 09, 511 01, 532 01 und 532 02.			
	Erläuterungen: Durch die Europäische Union gewährte pauschale Erstattung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
272 02 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	209 458

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2026 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	-
2. Mittel des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	209 458
Zusammen.....	-	209 458

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -246	Informationsarbeit zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern	1 100	1 078	1 060

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	960
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Förderung des Saterfriesischbeauftragten in der Oldenburgischen Landschaft.....	50
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 100

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Zu 4.:
Ausgaben können dem Land Niedersachsen zur ausschließlichen Verwendung für die benannte Personalstelle zugewiesen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -246	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz	150	150	69
681 04 -246	Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aus- und Übersiedler	5	33	2

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Förderprogramme richteten sich an Deutsche aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet. Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler.

681 05 -249	Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter	-	- *16*	-

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleistet.

684 02 -246	Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	1 317	1 317	1 129

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen)			700	700	675
2. Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch			540	540	407
3. Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Projekte und Veranstaltungen			77	77	47
Zusammen			1 317	1 317	1 129

684 03 -249	Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen	12 170	12 270 *58*	10 696

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro..... *- aus Kap. 0603 Tit. 684 03*	99,96	100,00	12 170	12 270	10 696

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der vollständige Wirtschaftsplan lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

685 02 -246 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas — 2 157 | 2 157 | 1 998

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn..... *- aus Kap. 0603 Tit. 685 02*	90,81	100,00	1 197	1 197	1 015
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			960	960	983
Insgesamt.....			2 157	2 157	1 998
- Summe Tit. 685 02.....			*2 157*	*2 157*	*1 998*

Zu 2. :
Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 -187 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk" — 14 823 | 12 153 | 15 672

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die "Stiftung für das Sorbische Volk" ist als landesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts nach sächsischem Landesrecht, die zur Hälfte vom Bund unterhalten wird und als Stelle außerhalb der Bun-

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 03

desverwaltung eine Zuwendung des Bundes zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhält, auf Grundlage des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg über die Einrichtung der Stiftung für das sorbische Volk und des Sächsischen Stiftungsgesetzes nach der Sächsischen Haushaltsordnung berechtigt, an folgende Institutionen Mittel zur institutionellen Förderung weiterzuleiten:
Domowina-Verlag GmbH, Domowina e. V. einschl. Witaj-Sprachzentrum, Sorbisches Institut e. V., Sorbisches National-Ensemble gGmbH, Deutsch-Sorbisches Volkstheater, Sorbisches Museum Bautzen, Wendisches Museum Cottbus und Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Stiftung für das Sorbische Volk.....	50,00	50,00	14 628	11 958	11 958
- aus Kap. 0603 Tit. 685 03					
Projektförderung					
2. Digitalisierungsprojekte.....			195	195	195
Insgesamt.....			14 823	12 153	12 153
- Summe Tit. 685 03.....			*14 823*	*12 153*	*12 153*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Zu 1. :
Der Bund fördert die Stiftung anteilsmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

Zu 2. :
Zusätzlich zur Förderung aufgrund des Finanzierungsabkommens fördert der Bund Digitalisierungsprojekte mit 195 T€.

Im Ist 2024 sind weitere Ausgaben in Höhe von 3 519 T€ für Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen enthalten.

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	442	442	442

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	442	442	442
- aus Kap. 0603 Tit. 685 06					

685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	100	100	85

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4 197)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Integration und Migration	(1 172 940)	(1 287 986) *(321 052)*	
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.			
532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.			
684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- *278 352*	295 117

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 12, 684 15, 684 61, 685 19, Kap. 0615 Tit. 427 09, 532 01, 812 02, Kap. 0624 Tit. 518 01, 532 01, 812 02, Kap. 0625 Tit. 422 01, 527 04, 532 02, Kap. 0633 Tit. 427 09, 511 01, 517 01, 518 02, 532 01, 532 02, 544 01 und 812 02.
   Die Inanspruchnahme setzt den Eingang entsprechender zweckgebundener Mehreinnahmen gem. Haushaltsvermerk Nr. 2 voraus. Werden diese Mehreinnahmen unterjährig nicht unmittelbar aus diesem Titel verausgabt, können sie gemäß ihrer Zweckbindung für weitere Mehrausgaben verwendet werden, die einen europäischen Mehrwert erbringen und als Zuschuss von der zuständigen AMIF-Verwaltungsbehörde mit fachaufsichtlicher Zustimmung des Bundesministeriums des Innern bewilligt worden sind.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2026 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	38 312
2. Mittel des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	256 805
Zusammen.....	-	295 117

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	953 980	1 065 725	1 240 766

Verpflichtungsermächtigung..... 9 020 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 660 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 960 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung bewilligt worden sind.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und 684 14.
4. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Aus dem Ansatz können Mittel für das ESF-Plus-Programm "Integrationskurs mit Kind Plus" verausgabt werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Durchführung der Integrationskurse.....			953 980	1 082 725	1 249 368
3. Einnahmen durch das Erstattungsverfahren nach § 4 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG).....			-	-17 000	-8 602
4. Maßnahmen im Bereich der Durchführung von Integrationskursen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....			-	-	-
Zusammen.....			953 980	1 065 725	1 240 766

Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	76 991	77 491	77 282

Verpflichtungsermächtigung..... 73 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	58 987	61 002	58 431

Verpflichtungsermächtigung..... 59 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 950 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 950 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 13.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Erstorientierungskurse für Asylsuchende.....			22 724	23 723	23 275
2. Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte e. V.....			-	327	327
3. Zuschuss Welcome Alliance Fund.....			-	1 000	893
4. Sonstige Projektförderung.....			36 263	35 952	33 936
Zusammen.....			58 987	61 002	58 431

Zu 3. :
Umgesetzt in den Epl. 04 aufgrund Organisationserlass des Bundeskanzlers.

684 15 -219	Internationale Projektarbeit	2 005	2 500 *39*	570

Verpflichtungsermächtigung..... 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 420 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit bewilligt worden sind.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	-
2. Sonstiges	2 005
Zusammen	2 005

684 16 -219	Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	25 845

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	8 900	15 365 *22 562*	46 204

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahmeverfahren bewilligt worden sind.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
4. Mehrausgaben zu **Nr. 3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und im Einzelfall Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahme, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	-
2. Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahme, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	-
3. Sonstiges	8 900
Zusammen	8 900

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
684 62 -219	Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)	24 500	25 000 *10 327*	22 893

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	6 735	6 023	5 219

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf					
Rechtsgrundlage: Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954. Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht.....	6,37	6 339 CHF	6 735	-	6 735
Zusammen.....			6 735	-	6 735

Differenzen durch Rundung möglich

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration	38 139	32 197 *9 772*	25 008

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise bewilligt worden sind.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01):

4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus dem Ansatz zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/ GARP, StarthilfePlus und von Reintegrationsprojekten für Rückkehrende sowie von Maßnahmen zur Informationsvermittlung.....	32 139
2. Ausgaben aus dem Ansatz zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.....	6 000
3. Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
4. Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise, die aus Erstattungen Dritter finanziert werden.....	-
Zusammen.....	38 139

686 10 -165	Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 703	2 683	2 236

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH..... *- aus Kap. 0603 Tit. 686 10*	100,00		2 497	2 477	2 236
Projektförderung					
2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat).....			20	20	-
3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung.....			186	186	-
Zusammen.....			206	206	-
Insgesamt.....			2 703	2 683	2 236
- Summe Tit. 686 10.....			*2 703*	*2 683*	*2 236*

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(8 837)	(9 658)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
671 24 -246	Kosten der Rückführung von Deutschen	876	816	300
671 25 -246	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	6 100	7 121	5 083
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden. Erläuterungen: Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.			
681 22 -246	Eingliederungshilfen nach § 9 Abs. 3 BVFG	1 461	1 321	971
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	624
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (Verwaltungskosten).....	837
Zusammen.....	1 461

Zu 1.:
Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694) erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

684 23 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	400	400	230

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(25 081)	(24 331)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 -249	Allgemeine Hilfen	24 081	23 331	20 802

Verpflichtungsermächtigung..... 13 087 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 27 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen oder wissenschaftliche Expertise geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Projektförderungen.....			24 031	23 281	20 802
2. Regierungskommissionen sowie Formate mit Vertretern der deutschen Minderheiten.....			50	50	-
Zusammen.....			24 081	23 331	20 802

Zu 1. :
Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien. Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten. 200 T€ werden dem Beauftragten als Budget u. a. für Projektförderungen, Begegnungsformate und Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit seinem Verantwortungsbereich zur Verfügung gestellt.

896 32 -249	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	1 000	1 336

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 252 T€.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(17 717)	(17 450)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.			
632 50 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	5 600	5 600	4 925
	Erläuterungen: Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.			
687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark	11 490	11 236	11 041

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bund deutscher Nordschleswiger..... *- aus Kap. 0603 Tit. 687 50*	20,29	23,90	11 490	11 236	11 041

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	627	614	1 014
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€			

0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro
685 03	1.	Stiftung für das Sorbische Volk
Tgr. 05		**Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig**
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**-**	**12 275**	**-**
1.1 Personalausgaben	-	6 606	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	-	2 287	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	3 300	-
1.4 Ausgaben für Investitionen	-	82	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**12 170**	**12 275**	**10 696**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	5	-
2.2 Zuwendung des Bundes	**12 170**	**12 270**	**10 696**
aus Kap. 0603 Tit. 684 03	*12 170*	*12 270*	*10 696*

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tit. 685 03

1. Stiftung für das Sorbische Volk

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**29 510**	**30 519**	**30 074**
1.1 Personalausgaben	2 410	2 334	2 054
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 800	1 601	1 732
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	25 000	23 894	21 766
1.4 Ausgaben für Investitionen	300	2 690	2 463
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	2 059
2. Finanzierung der Ausgaben	**29 510**	**30 519**	**30 074**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	254	6 473	4 558
2.2 Zuwendungen von Ländern	14 628	12 088	13 558
2.3 Zuwendung des Bundes	**14 628**	**11 958**	**11 958**
aus Kap. 0603 Tit. 685 03	*14 628*	*11 958*	*11 958*
nachrichtlich: **Projektförderung**	195	195	195

Die Besonderen Finanzierungsausgaben (Nr. 1.5) beinhalten im Ist 2024 eine Zuführung zur Betriebsmittelrücklage i. H. v. 2 059 T€.
In Nr. 2.1 (Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen) ist im Soll 2025 eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 5 320 T€ enthalten.

0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**56 625**	**55 635**	**53 608**
1.1 Personalausgaben	42 370	42 036	40 227
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	14 255	13 599	13 381
2. Finanzierung der Ausgaben	**56 625**	**55 635**	**53 608**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8 569	8 615	9 500
2.2 Zuwendungen von Ländern	2 273	2 124	2 124
2.3 Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	9 028	8 937	8 755
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	25 265	24 723	22 188
2.5 Zuwendung des Bundes	**11 490**	**11 236**	**11 041**
aus Kap. 0603 Tit. 687 50	*11 490*	*11 236*	*11 041*
nachrichtlich: **Projektförderung**	627	614	1 014

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1	1	-		974
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1	1	-		974
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 437	3 121	+316	2 205	5 440
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8 300	9 260	-960		8 515
Ausgaben für Investitionen	24 825	21 825	+3 000	50 001	24 104
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	36 562	34 206	+2 356	52 206	38 059
davon nicht flexibilisiert	36 562	34 206	+2 356	52 206	38 059
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	54 520				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	18 340				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	15 040				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 140				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	7 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	4 000				

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -043	Vermischte Einnahmen	1	1	35
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.			
	Erläuterungen:			
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	939
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte — Soll 2026: 2 300 — Soll 2025: 1 960, *Reste 2025: 1 691* — Ist 2024: 3 535

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.

532 06 -165 Erstellung von Fernerkundungsdaten — Soll 2026: 1 077 — Soll 2025: 1 100, *Reste 2025: 514* — Ist 2024: 1 875

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 077
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte	-
Zusammen	1 077

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -043 Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen — Soll 2026: 1 100 — Soll 2025: 1 200 — Ist 2024: 1 263

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Gewaltfrei in die Zukunft	1 100

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	700	1 560	1 262

Verpflichtungsermächtigung..... 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 140 T€

Haushaltsvermerk:

2. Aus den Ausgaben dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekte der Präventionsarbeit.....	200
2. Projekte zur Evaluation und Qualitätssicherung.....	500
Zusammen.....	700

687 07 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	6 500	5 990

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(24 885)	(21 886) *(50 001)*	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.			
539 19 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	60	61	30
	Erläuterungen: Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.			
811 11 -043	Erwerb von Fahrzeugen	24 142	21 142 *45 263*	21 886
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport; hier: Ersatzbeschaffung von Kfz verschiedener Ausführungen.			
812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	683 *4 738*	2 218
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			
	Erläuterungen: Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.			

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 891 540
Gesamteinnahmen	-	-	-		1 891 540
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		1 891 540
Gesamtausgaben	-	-	-		1 891 540
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		1 891 540

Anlage 1 0610

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06. Erläuterungen: Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.	-	-	467 316
231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen. Erläuterungen: Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.	-	-	864 471
234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen. Erläuterungen: Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.	-	-	559 753
359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Erläuterungen: Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.	-	-	-

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
359 03 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.			
	Erläuterungen: Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.			
359 04 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.			
359 05 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.			

Anlage 1 0610

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
636 03 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04. Erläuterungen: Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.			
919 03 -850	Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05. Erläuterungen: Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.			
919 04 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	864 471
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.			

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.	-	-	559 753
919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.	-	-	467 316

Anlage 2 0610

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		2 521 454
Gesamteinnahmen	-	-	-		2 521 454
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		2 521 454
Gesamtausgaben	-	-	-		2 521 454
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		2 521 454

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	255 382
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.			
231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	2 229 975
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.			
231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	36 097
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.			
359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01. 3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.			

Anlage 2 0610

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01. 3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	2 229 975
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01. 2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.			
919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	36 097
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.			
919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	255 382
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.			

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Gut bezahltes / versorgtes Personal ist für eine leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institution essentiell und trägt gleichzeitig zur Korruptionsprävention bei (SDG 16). Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

- das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
- das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
- das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
- das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
- das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
- das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
- die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
- das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
- das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
- die Bundespolizei (Kapitel 0625),
- das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
- das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
- die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
- die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
- die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	146	146	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 666
Gesamteinnahmen	146	146	-		1 666
Ausgaben					
Personalausgaben	1 189 307	1 278 253	-88 946		1 292 658
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 724	17 158	-434	9 416	14 818
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	602 380	516 439	+85 941		450 395
Besondere Finanzierungsausgaben	-75 000	-83 000	+8 000		-
Gesamtausgaben	1 733 411	1 728 850	+4 561	9 416	1 757 871
davon flexibilisiert	799 788	713 718	+86 070	9 379	637 642
davon nicht flexibilisiert	933 623	1 015 132	-81 509	37	1 120 229
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 388				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	267				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	272				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	277				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	283				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	289				

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	146
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(17)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(15 024)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	146	146	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 520
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0612 Tit. 546 02.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	108	109	96

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung		€
1.	Zur Verfügung der/des	
1.1	Bundesminister des Innern	50 000
1.2	Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	2 600
1.3	Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus	2 600
1.4	Präsidenten des Statistischen Bundesamtes	2 000
1.5	Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	1 000
1.6	Präsidenten des Bundeskriminalamtes	5 000
1.7	Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	1 500
1.8	Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	1 200
1.9	Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	4 900
1.10	Präsidentin des Bundesverwaltungsamtes	2 600
1.11	Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie	1 300
1.12	Direktorin und Professorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung	2 300
1.13	Präsidentin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik	1 500
1.14	Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden	20 000
1.15	Präsident des Beschaffungsamtes	300
1.16	Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	1 200
1.17	Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung	500
1.18	Präsidenten des Technischen Hilfswerks	6 600
1.19	Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	500
1.20	Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	800
Zusammen		108 400

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 717	1 570	1 084

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern	929
2. Statistisches Bundesamt	191
3. Bundesverwaltungsamt	20
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	4
5. Beschaffungsamt des BMI	8
6. Bundespolizei	298
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	10
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	239
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	3
Zusammen	1 717

Zu 1.:
Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form

1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen

1.2 Filme und Bildreihen

1.3 Diskussionsveranstaltungen

1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)

1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen

2. Sonstige PR-Maßnahmen

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
0611 - 543 01	3 662

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- *37*	148

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 -022	Beiträge an verschiedene Organisationen	802	684	644

Verpflichtungsermächtigung..... 1 388 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 267 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 272 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 277 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 283 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 289 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	120 CHF	130	-	130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	145	-	145
3. Mitgliedschaft Centre for Migration Policy Development.....			353		353
4. Sonstige.....			174	-	174
Zusammen.....			802	-	802

Differenzen durch Rundung möglich

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-26 724	-29 351	-

Erläuterungen:

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-5 898	-5 898	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-42 378	-47 751	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(232)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(10 963)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 005 996)	(1 095 769)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	820	820	980
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	842 376	932 149	875 340
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 000	26 000	47 026
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 800	1 800	2 248
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	135 000	135 000	177 269
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	2

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	15 392

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	784 889	698 239	624 152
Aus Hauptgruppe 5	14 899	15 479 *9 379*	13 490
Zusammen	799 788	713 718 *9 379*	637 642

F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*83 288*	*84 111*	*80 536*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*86 437*	*84 451*	*94 599*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*6 802*	*8 368*	*9 254*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*6 784*	*5 554*	*5 404*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 695*	*1 731*	*2 183*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern	*345*
2. Bundesverwaltungsamt	*209*
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	*3*
4. Beschaffungsamt des BMI	*148*
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	*2*
6. Bundeskriminalamt	*44*
7. Bundespolizei	*345*
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	*5*
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	*35*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	*1 000 €*
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	*263*
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	*276*
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	*20*
Zusammen	*1 695*

F	*526 02 -011*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*3 398*	*3 510*	*2 056*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.*
3. *Mehrausgaben zu **Nr. 5** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern	*1 863*
2. Statistisches Bundesamt	*50*
3. Bundesverwaltungsamt	*324*
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	*13*
5. Beschaffungsamt des BMI	*202*
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	*660*
7. Bundeskriminalamt	*154*
8. Bundespolizei	*13*
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	*7*
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	*96*
11. Bundeszentrale für politische Bildung	*6*
12. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	*10*
Zusammen	*3 398*

Zu 1.:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz	*12*
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten	*200*
3. Gutachten	*243*
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien im Bereich der Digitalisierung	*717*
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung	*400*
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI	*186*
7. Beirat für Verwaltungsverfahrensrecht	*8*

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	*1 000 €*
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen	*8*
9. Bundespersonalausschuss	*4*
10. Sonstiges	*85*
Zusammen	*1 863*

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:
Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt.

Zu 4.:
Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 7.:
Ausgaben für Gutachten.

Zu 10.:
Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 11.:
Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

F	*527 03 -011*	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*2 246*	*2 293*	*2 952*
F	*531 03 -012*	*Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht*	*816*	*833*	*53*
F	*543 01 -012*	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*3 662*	*3 925*	*3 446*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.*
3. *Mehrausgaben zu **Nr. 7** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
5. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern	*9*
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	*30*
3. Statistisches Bundesamt	*333*
4. Bundesverwaltungsamt	*9*
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	*2*
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	*56*
7. Beschaffungsamt des BMI	*64*
8. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	*1 131*
9. Bundeskriminalamt	*113*
10. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	*457*
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	*1 246*
12. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	*30*
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	*20*
14. Bundespolizei	*162*
Zusammen	*3 662*

Zu 1.:
Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 9.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F	*545 01 -012*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*3 082*	*3 187*	*2 800*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. **5** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.*

2. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.*

3. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.*

4. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.*

5. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	*56*
2. Statistisches Bundesamt	*194*
3. Bundesverwaltungsamt	*144*
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	*98*

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	*1 000 €*
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	*1 102*
6. Bundespolizei	*162*
7. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	*182*
8. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	*36*
9. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	*-*
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	*-*
11. Bundesministerium des Innern	*374*
12. Beschaffungsamt des BMI	*10*
13. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	*674*
14. Bundeskriminalamt	*50*
Zusammen	*3 082*

Zu 4.:
Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*601 578*	*515 755*	*434 359*

Erläuterungen:
Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 12 Abteilungen und 1 Stab mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Leitung, Planung und Kommunikation,
2. Zentralabteilung,
3. Öffentliche Sicherheit,
4. Angelegenheiten der Bundespolizei,
5. Migrations-, Flüchtlings- und Rückkehrpolitik,
6. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
7. Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht,
8. Öffentlicher Dienst,
9. Digitale Gesellschaft, Informationstechnik,
10. Digitale Verwaltung, Steuerung OZG,
11. Cyber- und Informationssicherheit,
12. Heimat, Zusammenhalt und Demokratie,
13. Stab E - Internationale und EU-Angelegenheiten.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	214	214	-		14 405
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	214	214	-		14 405
Ausgaben					
Personalausgaben	145 906	155 233	-9 327		160 911
Sächliche Verwaltungsausgaben	86 189	87 018	-829	39 352	85 517
Ausgaben für Investitionen	14 989	17 589	-2 600	22 869	17 601
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	247 084	259 840	-12 756	62 221	264 029
davon flexibilisiert	217 083	228 164	-11 081	62 221	234 603
davon nicht flexibilisiert	30 001	31 676	-1 675		29 426
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	7 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 500				

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012 Gebühren, sonstige Entgelte — 25 | 25 | 80

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 -011 Vermischte Einnahmen — 151 | 151 | 13 733

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 267 qm Geschäftszimmer-Räume in der Liegenschaft des Bundesministeriums des Innern in der Graurheindorfer Straße 198 in Bonn unentgeltlich, einschließlich der Ausstattung mit IT-Standardarbeitsplätzen, Betriebs-, Unterhaltungs- und Unterstützungsleistungen sowie Serviceleistungen für Informations- und Kommunikationstechnik, der Geschäftsstelle der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) für IT-Dienstleistungen	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)	-
5. Sonstige Einnahmen	104
Zusammen	151

124 01 -011 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 5 | 5 | -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	592
	Übrige Einnahmen			
272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(168)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	30 001	31 676	29 426
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
546 02 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0611.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 989)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	145 906	155 233	160 911

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 5	56 188	55 342 *39 352*	56 091
	Aus Hauptgruppe 7	399	399 *6 644*	19
	Aus Hauptgruppe 8	14 590	17 190 *16 225*	17 582
	Zusammen	217 083	228 164 *62 221*	234 603
F 412 01 -011	*Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten*	*-*	*-*	*42*
F 421 01 -011	*Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*502*	*502*	*745*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*110 274*	*119 669*	*115 062*
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 550*	*1 550*	*1 119*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 400*	*1 400*	*2 487*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*25 791*	*25 791*	*34 269*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*750*	*750*	*1 233*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 914*	*5 126*	*4 092*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*368*	*381*	*443*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*7*	*9*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 436*	*13 405*	*11 887*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*472*	*497*	*385*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*924*	*983*	*46*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*823*	*853*	*1 060*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 886*	*1 955*	*3 208*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*8 218*	*9 373*	*9 619*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*19 945*	*16 143*	*19 852*

Verpflichtungsermächtigung..... 7 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. **4** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

2. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.*
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

4. *Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.*

5. *Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.*

6. *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:	
1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	*5 701*
2. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts 910	

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen	*1 200*
4. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II)	*-*
5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA	*110*
6. Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 20/20)	*1 000*
7. Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus	*1 504*
8. Unterstützungsleistungen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung technischer Sicherheitsinfrastrukturen	*3 816*
9. Unterstützungsleistungen im Bereich des Inneren Dienstes, vor allem in Liegenschaftsangelegenheiten	*200*
10. Steuerung Migrationsprojekte	*2 039*
11. Wirtschaftsschutz	*450*
12. Digitale Sicherheitsakte	*3 015*
Zusammen	*19 945*

Zu 1: Davon Ausgaben zur Umsetzung des von Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	*1 000 €*
Aktionswoche gegen Antisemitismus	*500*

F 539 99 -011 Vermischte Verwaltungsausgaben — *980* | *1 016* | *327*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Hausinterne Umzüge und Transporte	*300*
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung	*223*
3. Sonstiges	*457*
Zusammen	*980*

F 544 01 -011 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches — *192* | *398* | *362*

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01 -011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *399* | *399* | *19*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin	*300*
2. Sonstiges	*99*
Zusammen	*399*

F 712 01 -011 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* | *-* | *-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*146*	*146*	*6*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
2. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw (a)	*616*
12 Pkw (b)	*592*
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-1 106*
3. Sonstiges	*44*
Zusammen	*146*

a) Personengebundene Fahrzeuge

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 252*	*1 452*	*652*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*13 192*	*15 592*	*16 924*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*8 056*
2. Ersatzbeschaffung	*5 136*
Zusammen	*13 192*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(10 669)	(10 783) *(11 355)*	
F 422 11 -012	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*4 808*	*4 740*	*5 301*
F 427 19 -012	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*32*
F 428 11 -012	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*697*	*697*	*621*
F 453 11 -012	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*134*	*134*	*-*
F 518 11 -012	*Mieten und Pachten*	*288*	*298*	*317*

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 525 11 -012	*Aus- und Fortbildung*	*3 189*	*3 305*	*3 276*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.*
4. *Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind	*2 267*
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen	*230*
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten	*20*
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel	*25*
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel	*20*
6. Sonstige Leistungen	*10*
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen	*20*
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen	*167*
9. Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard	*400*
10. Sonstiges	*30*
Zusammen	*3 189*

F 527 11 -012	*Dienstreisen*	*1 073*	*1 112*	*1 086*

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

F 532 11 -012	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*480*	*497*	*131*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	*422 12 -012*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	-	-

0614 Statistisches Bundesamt

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist das Hauptstadtbüro eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der Europäischen Gemeinschaften: Rund 70 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiterin für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist sie auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 154	1 654	-500		6 087
Übrige Einnahmen	-	-	-		589
Gesamteinnahmen	1 154	1 654	-500		6 676
Ausgaben					
Personalausgaben	170 802	166 545	+4 257	1 708	180 196
Sächliche Verwaltungsausgaben	70 014	62 104	+7 910	25 885	85 855
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9	9	-		11
Ausgaben für Investitionen	6 187	3 937	+2 250	2 408	5 717
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	247 012	232 595	+14 417	30 001	271 779
davon flexibilisiert	227 463	220 097	+7 366	27 677	237 561
davon nicht flexibilisiert	19 549	12 498	+7 051	2 324	34 218
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	7 432	-	+7 432		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	602	912
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	5 132

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen. Hierunter fällt auch die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2026 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung	16	94
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter	884	4 946
3. Sonstiges	92	92
Zusammen	992	5 132

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	43

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	589

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(14 859)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgensind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und **Energie** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
4. Nach § 61 Abs. 1 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben der auftraggebenden Bundesbehörde erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2026 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge	-	14 782
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke	-	77
3. Register über Unternehmensbasisdaten	-	-
Zusammen	-	14 859

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(5 924)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 **und Tgr. 02.**
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
   § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 438	10 816	12 803
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(25)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 679)	(1 682) *(2 324)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 02 und 381 01.			
422 11 -014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	- *15*	328
427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	815	815 *1 693*	8 289
428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	726	625
547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62	65 *544*	12 104
812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76 *72*	69

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(7 432)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
B ***511 21 -014***	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 032*		
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — Soll 2025 1 000 € — Ist 2024 1 000 €			
	Kap. 0614 Tit. 511 01 ..... 1 032 1 032			
B ***518 21 -014***	*Mieten und Pachten*	*1 000*		
B ***532 21 -014***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 300*		
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — Soll 2025 1 000 € — Ist 2024 1 000 €			
	Kap. 0614 Tit. 532 01 ..... 300 300			
B ***812 22 -014***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 100*		
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — Soll 2025 1 000 € — Ist 2024 1 000 €			
	Kap. 0614 Tit. 812 02 ..... 100 100			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	169 261	165 004	170 954
Aus Hauptgruppe 5	53 182	51 223	60 948
		25 341	
Aus Hauptgruppe 6	9	9	11
Aus Hauptgruppe 7	1 000	1 000	786
		1 300	
Aus Hauptgruppe 8	4 011	2 861	4 862
		1 036	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen	227 463	220 097 *27 677*	237 561
F 422 01 -014	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*48 110*	*47 504*	*45 078*
F 427 09 -014	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*16 376*	*14 606*	*18 605*
F 428 01 -014	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*101 670*	*100 539*	*104 936*
F 453 01 -014	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*200*	*200*	*29*
F 511 01 -014	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*6 760*	*7 791*	*7 138*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus)	*-*
2. Durchführung und Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken	*6 310*
3. Bewacherregister	*450*
Zusammen	*6 760*

Weniger durch Umsetzung nach Kap.0614 Tit. 511 21.

F 517 01 -014	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 472*	*5 670*	*8 972*
F 518 01 -014	*Mieten und Pachten*	*1 008*	*1 045*	*2 801*
F 519 01 -014	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*336*	*348*	*142*
F 525 01 -014	*Aus- und Fortbildung*	*805*	*823*	*1 056*

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

F 527 01 -014	*Dienstreisen*	*769*	*808*	*461*

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 01 -014	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*33 864*	*30 641*	*32 631*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus)	*7 587*
2. Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken	*25 827*
3. Bewacherregister	*450*
4. Datenlabor	*-*
Zusammen	*33 864*

F 532 03 -014	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*2 894*	*2 999*	*6 506*

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus)	*-*
2. Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken	*1 516*
3. Standard-Kosten-Modell	*1 262*
4. Projekt RIFOSS 2 (Research Innovation for Official and Survey Statistics)	*116*
5. Datenlabor	*-*
Zusammen	*2 894*

F 539 09 -014	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*454*	*471*	*598*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*150*
2. Verbrauchsmittel	*56*
3. Sonstiges	*248*
Zusammen	*454*

F 684 09 -014	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*9*	*9*	*11*
F 711 01 -014	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 000*	*1 000*	*786*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Medientechnik	*600*
2. Hydraul. Abgleich (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung)	*400*
Zusammen	*1 000*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 712 03 -014	*Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -014	*Erwerb von Fahrzeugen*	*20*	*20*	*118*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (a), bis 42 000 €, Hybridfahrzeug	*42*
2 Pkw (b)	*44*
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-66*
Zusammen	*20*

Anmerkungen:

a) Personengebundene Fahrzeuge

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 -014	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*780*	*780*	*438*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobiliarbeschaffung	*480*
1.2 Geräte und Maschinen	*300*
Zusammen	*780*

F 812 02 -014	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 195*	*2 045*	*4 296*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 045*
2. Ersatzbeschaffung	*2 150*
Zusammen	*3 195*

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	(3 741)	(2 798) *(167)*	

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31 -019	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*234*	*234*	*161*

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 39 -019	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 785*	*1 385*	*1 671*
F 428 31 -019	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*886*	*536*	*474*
F 526 32 -019	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*820*	*627*	*643*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen ..... (Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 62 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 55 T€).	*282*
2. Vermischte Personalausgaben.....	*10*
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	*173*
4. Dienstreisen.....	*260*
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	*95*
Zusammen.....	*820*

F 812 31 -019	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*16*	*16*	*10*

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfebearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisations- und Digitalisierungsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises. Ferner wurde im Kontext des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) festgelegt, dass das BVA die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahrnimmt.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für zahlreiche Ressorts bearbeitet.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Unter anderem vergibt es Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	4 201	4 201	-		7 102
Übrige Einnahmen	-	-	-		7 270
Gesamteinnahmen	4 201	4 201	-		14 372
Ausgaben					
Personalausgaben	367 858	363 580	+4 278	16 189	353 164
Sächliche Verwaltungsausgaben	324 240	232 117	+92 123	71 260	211 542
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	45	45	-	27	36
Ausgaben für Investitionen	38 633	23 801	+14 832	21 037	19 340
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	730 776	619 543	+111 233	108 513	584 082
davon flexibilisiert	701 888	590 867	+111 021	108 437	552 166
davon nicht flexibilisiert	28 888	28 676	+212	76	31 916

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012 Gebühren, sonstige Entgelte — 3 766 | 3 766 | 2 797

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2026 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	2 786	1 813
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	980	1 113
Zusammen.....	3 766	2 926

112 01 -012 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — - | - | -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

119 99 -012 Vermischte Einnahmen — 45 | 45 | 4 074

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5, Hgr. 7 und Hgr. 8.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen)	-
3. Sonstige Einnahmen	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen	-
Zusammen	45

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350	350	185

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 -012	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	5
132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	41

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	7 270

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10 787)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(6 932)

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 112 01.
4. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	28 888	28 676	31 916

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(655)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(870)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	367 858	363 580 *16 189*	353 164

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 5	295 352	203 441 *71 184*	179 626
	Aus Hauptgruppe 6	45	45 *27*	36
	Aus Hauptgruppe 7	25 241	11 347 *3 762*	7 489
	Aus Hauptgruppe 8	13 392	12 454 *17 275*	11 851
	Zusammen	701 888	590 867 *108 437*	552 166
F 422 01 -012	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*193 131*	*165 144*	*146 266*
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.*			
F 422 03 -012	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*667*	*667*	*2 319*
F 427 09 -012	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*13 737*	*12 266*	*9 786*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesverwaltungsamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung — *1 000 €* *1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden* — *-* *2. Sonstiges* — *13 737* *Zusammen* — *13 737*			
F 428 01 -012	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*159 382*	*184 562*	*194 194*
	Erläuterungen: *Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.*			
F 453 01 -012	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*906*	*906*	*599*
F 459 09 -012	*Vermischte Personalausgaben*	*35*	*35*	*-*
F 511 01 -012	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*20 004*	*18 616* *76*	*10 123*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.*			

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

2. *Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

3. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

F 514 01 -012	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*141*	*146*	*209*
F 517 01 -012	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*20 136*	*20 866*	*18 977*
F 518 01 -012	*Mieten und Pachten*	*1 847*	*1 914*	*449*
F 519 01 -012	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*233*	*242*	*461*
F 525 01 -012	*Aus- und Fortbildung*	*2 048*	*2 122*	*1 816*
F 527 01 -012	*Dienstreisen*	*2 136*	*2 213*	*1 809*
F 532 01 -012	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*246 297*	*152 825*	*142 666*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesverwaltungsamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Sonstiges	*246 297*
Zusammen	*246 297*

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 532 02 -012	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*-*	*-*	*-99*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

F 539 99 -012 Vermischte Verwaltungsausgaben — *2 510* — *4 497* — *3 215*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter	*95*
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister)	*390*
3. Sonstiges	*2 025*
Zusammen	*2 510*

F 681 08 -142 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs — *45* — *45* — *36*

F 711 01 -012 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *4 847* — *4 847* — *7 489*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Bauliche, technische, sicherheitstechnische und arbeitsschutzrechtliche Ertüchtigung der Liegenschaft zur Schaffung zusätzlicher Bürokapazitäten	*3 400*
2. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Räume für die Zugänge Netze des Bundes in den Liegenschaften aufgrund Forderungen des BSI und der BDBOS	*900*
3. Ertüchtigung der Liegenschaften im Hinblick auf Innovationsfähigkeit des BVA	*147*
4. Einführung und Erneuerung von elektronischen Schließsystemen in den Liegenschaften	*300*
5. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM)	*100*
Zusammen	*4 847*

F 712 01 -012 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *20 394* — *6 500* — *-*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Neubau Köln	***37 771***	***-***	***-***	***3 513***	***20 394***	***13 864***

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 811 01 -012 Erwerb von Fahrzeugen — *48* — *48* — *-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
7 Pkw/Kombi (b)	*238*

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-190*
Zusammen	*48*

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 -012 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *1 741* — *1 741* — *345*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02 -012 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *11 603* — *10 665* — *11 506*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesverwaltungsamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.*
3. *Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*
4. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Erstbeschaffung	*5 453*
3. Ersatzbeschaffung	*6 150*
Zusammen	*11 603*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -012 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* — *-* — *-*

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der erforderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,
3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. der Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportal oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	184	184	-		3 437
Übrige Einnahmen	-	-	-		8
Gesamteinnahmen	184	184	-		3 445
Ausgaben					
Personalausgaben	31 292	32 922	-1 630	4 776	28 929
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 678	16 642	+36	2 686	16 509
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	824	844	-20		845
Ausgaben für Investitionen	38 140	34 939	+3 201	14 266	26 434
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	86 934	85 347	+1 587	21 728	72 717
davon flexibilisiert	83 888	82 301	+1 587	15 699	67 541
davon nicht flexibilisiert	3 046	3 046	-	6 029	5 176
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	86 914	85 327	+1 587	15 699	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	14 289				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 341				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 009				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 539				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 200				

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	11
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	3 416
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Erläuterungen:			
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	8
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	2
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass durch das BKG eigene Software zur Förderung der digitalen Souveränität des Bundes als Open-Source-Software unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	8
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben	-
3. Sonstige Einnahmen	138
Zusammen	138

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(251)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 687 21. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 518 02 -165	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*3 026*	*3 026*	*2 986*
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) *(5 643)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *4 390*	613
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
539 19 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20 *1 003*	1 204
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- *250*	373

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) *(386)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	177
527 31 -165	Dienstreisen	-	-	-
547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	100
812 31 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	31 292	32 922	28 316
Aus Hauptgruppe 5	13 632	13 596 *1 683*	12 319
Aus Hauptgruppe 6	824	844	845
Aus Hauptgruppe 7	150	150 *261*	8
Aus Hauptgruppe 8	37 990	34 789 *13 755*	26 053
Zusammen	83 888	82 301 *15 699*	67 541

BF 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 076*	*8 334*	*7 703*
BF 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 000*	*1 421*	*1 798*
BF 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*18 163*	*19 579*	*16 739*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*65*	*35*
BF 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 252*	*2 398*	*3 169*
BF 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 707*	*2 707*	*2 582*
BF 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*300*	*300*	*-*
BF 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*830*	*878*	*162*
BF 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*140*	*140*	*306*
BF 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*3 848*	*4 418*	*2 447*
BF 539 09 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*411*	*611*	*454*
BF 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*30*	*30*	*32*
	Erläuterungen: *Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".*			
BF 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*150*	*150*	*8*
BF 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
BF 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*26*	*26*	*23*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (b)	*26*

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*169*	*169*	*177*
	Erläuterungen:			
	Einjährige Maßnahmen — *1 000 €*			
	Ersatzbeschaffung ... *169*			
BF 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 553*	*1 539*	*7 891*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung — *1 000 €*			
	1. Erstbeschaffung ... *600*			
	2. Ersatzbeschaffung ... *1 953*			
	Zusammen ... *2 553*			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie	(41 183)	(39 536) *(12 531)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
BF 427 29 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.*	*3 003*	*3 523*	*1 864*
BF 459 29 -165	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
BF 527 21 -165	*Dienstreisen*	*280*	*280*	*565*
BF 539 29 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*56*	*56*	*80*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 544 21 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*500*	*500*	*421*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2024 1 000 €*	*Bewilligt 2025 1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2026 1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Virtuelles Forschungzentrum "Gauß-Zentrum".....	*628*	*628*				
2. Gauß-Zentrum - Phase II.....	*2 000*		*500*		*500*	*1 000*
Zusammen.....	*2 628*	*628*	*500*	*-*	*500*	*1 000*

BF 547 21 -165	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*1 308*	*1 308*	*2 033*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

BF 687 21 -165	*Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie*	*794*	*814*	*813*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	*Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)*			*Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)*	*Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €*
	in Prozent	*in Tausend-Fremdwährung (gerundet)*	*in 1 000 € (gerundet)*		
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
1. Beitrag des BKG für GGCE.....	*100*	*875 USD*	*773*	*-*	*773*
Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU)					
2. Beitrag des BKG zu den Common Costs des GGCE					
Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU).....	*100*	*24 USD*	*21*	*-*	*21*
Zusammen.....			*794*	*-*	*794*

Differenzen durch Rundung möglich

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2024 1 000 €*	*Bewilligt 2025 1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2026 1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE).....	*3 331*	*2 517*	*814*			
2. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE) - Phase II.....	*3 970*				*794*	*3 176*
Zusammen.....	*7 301*	*2 517*	*814*	*-*	*794*	*3 176*

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 812 21 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*35 242*	*33 055*	*17 962*

Verpflichtungsermächtigung..... 14 289 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 341 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 009 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 539 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Geodäsie	*3 371*
1.2 Geodaten und Geodienstleistungen	*5 522*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Geodäsie	*1 274*
2.2 Geodaten und Geodienstleistungen	*4 224*
Zusammen	*14 391*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
30. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geodätischen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Resolution zum GGRF	*660*	*446*	*160*	*54*	*-*	*-*
33. Digitaler Zwilling Deutschlands	*31 774*	*1 261*	*10 000*	*10 513*	*10 000*	*-*
35. Geodatenbestände für den Bedarf des Bundes	*309*	*210*	*55*	*30*	*14*	*-*
36. Entwicklungsarbeiten zum Aufbau einer Galileo-Monitoring-Station auf dem Geodätischen Observatorium Wettzell (WESIS Beta)	*174*	*74*	*100*	*-*	*-*	*-*
38. Kommerzielle Satellitenbilddaten für den Bund (Sat4Bund).	*30 000*	*-*	*10 000*	*-*	*10 000*	*10 000*
40. Verkehrsdaten für den Bedarf des Bundes	*276*	*-*	*92*	*-*	*92*	*92*
41. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geodätischen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Resolution zum GGRF	*500*	*-*	*-*	*-*	*320*	*180*
42. Erweiterung Geodatenbeschaffung	*975*	*-*	*-*	*-*	*325*	*650*
43. Beschaffung von Verkehrsdaten	*300*	*-*	*-*	*-*	*100*	*200*
44. Geodaten zu Waldwegen, zur Forstverwaltung und PLZ-Gebieten	***186***	***-***	***-***	***-***	***-***	***186***
45. AGGO - VGOS Radioteleskop	***5 100***	***-***	***-***	***-***	***-***	***5 100***
46. TerraSAR-X	***3 900***	***-***	***-***	***-***	***-***	***3 900***
47. Aufbau Digitaler Zwilling Transport und Logistik	***5 103***	***-***	***-***	***-***	***-***	***5 103***
Zusammen	*79 257*	*1 991*	*20 407*	*10 597*	*20 851*	*25 411*

BF 821 21 -165	*Erwerb von Grundstücken und Gebäuden*	*-*	*-*	*-*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

BF 422 02 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,
4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	74	74	-		23
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	74	74	-		23
Ausgaben					
Personalausgaben	5 700	5 482	+218	883	6 008
Sächliche Verwaltungsausgaben	682	706	-24	1 632	1 422
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 157	3 157	-	1	2
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	9 539	9 345	+194	2 516	7 432
davon flexibilisiert	6 334	6 140	+194	1 060	5 787
davon nicht flexibilisiert	3 205	3 205	-	1 456	1 645

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	74	74	23

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstiges	74
Zusammen	74

	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 205)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 01 -165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 155	3 155	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) *(1 456)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	Erläuterungen: Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.			
422 11 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	- *10*	117
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 *524*	1 266
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	43
459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *922*	219
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	5 650	5 432 *349*	4 582

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 5	682	706 *710*	1 203
	Aus Hauptgruppe 6	2	2 *1*	2
	Aus Hauptgruppe 8	-	-	-
	Zusammen	6 334	6 140 *1 060*	5 787
F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 468*	*2 250*	*1 975*
	Erläuterungen: *Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.*			
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 232*	*2 232*	*1 381*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*945*	*945*	*1 209*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*5*	*5*	*17*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*221*	*229*	*79*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*125*	*129*	*-*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*48*	*50*	*173*
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*288*	*298*	*951*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Befragung im Bereich Migration	*112*
2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme	*148*
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung	*16*
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen	*12*
Zusammen	*288*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*2*	*2*	*2*
F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	2	-2		42
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	2	-2		42
Ausgaben					
Personalausgaben	-	3 323	-3 323	773	3 111
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	1 285	-1 285	377	1 281
Ausgaben für Investitionen	-	59	-59	82	22
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	-	4 667	-4 667	1 232	4 414
davon flexibilisiert	-	3 884	-3 884	1 232	3 786
davon nicht flexibilisiert	-	783	-783		628

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (entfallend)

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
		Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
	119 99 -165	Vermischte Einnahmen		2	2
	129 01 -165	Einnahmen aus Veranstaltungen		-	-
	132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		-	40
	381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
F	*422 01 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*		*1 306*	*1 498*
F	*427 09 -165*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*		*377*	*267*
	427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		53	66
F	*428 01 -165*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*		*1 187*	*1 080*
	428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		395	200
F	*453 01 -165*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*		*5*	-
F	*517 01 -165*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*		*168*	*150*
	518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		194	195
F	*532 01 -165*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*		*617*	*690*
	532 03 -322	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte		-	63
	532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		99	88
	539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben		27	16

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (entfallend) 0618

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*		*180*	*79*
F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*		-	-
F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*		-	-
F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*		*44*	*22*
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		10	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(-)

0619 Beschaffungsamt des BMI

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBl 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,
5. Bereitstellung und Weiterentwicklung des E-Beschaffungsportals bis hin zu einem durchgängig medienbruchfreien Beschaffungsprozess,
6. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich,
7. Dauerhafte Übernahme der Fachverantwortlichen Stelle e-Rechnung zur Übernahme und Sicherstellung für den Bund gemäß den gesetzlichen Regelungen der EU-Richtlinie 2014/EU und der E-RechV vom 13.10.2017.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	22	22	-		190
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	22	22	-		190
Ausgaben					
Personalausgaben	23 283	23 309	-26		22 586
Sächliche Verwaltungsausgaben	19 701	21 180	-1 479	349	25 849
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	40	40	-		5
Ausgaben für Investitionen	822	822	-	67	597
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	43 846	45 351	-1 505	416	49 037
davon flexibilisiert	42 185	43 630	-1 445	416	47 367
davon nicht flexibilisiert	1 661	1 721	-60		1 670

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	22	22	175

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
3. **Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.**
4. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten	-
4. Erstattungen von Umsatzsteuer für innergemeinschaftliche Erwerbe	-
5. Einnahmen aus der Nutzung der e-Rechnung-Plattformen	-
6. Sonstiges	22
Zusammen	22

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	15

Übrige Einnahmen

162 01 -012	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen	-	-	-

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(171)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und Tit. 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 661	1 721	1 670
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	23 283	23 309	22 586
Aus Hauptgruppe 5	18 040	19 459	24 179
		349	
Aus Hauptgruppe 6	40	40	5
Aus Hauptgruppe 7	15	15	-
Aus Hauptgruppe 8	807	807	597
		67	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	42 185	43 630 *416*	47 367
F 422 01 -012	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*15 433*	*13 870*	*11 085*
F 427 09 -012	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*850*	*850*	*282*
F 428 01 -012	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*6 988*	*8 577*	*11 207*
F 453 01 -012	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*12*	*12*	*12*
F 511 01 -012	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*1 212*	*1 255*	*980*
F 517 01 -012	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*567*	*588*	*760*
F 525 01 -012	*Aus- und Fortbildung*	*173*	*179*	*262*
F 527 01 -012	*Dienstreisen*	*163*	*169*	*295*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 532 01 -043	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*15 408*	*16 732*	*21 744*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.* *Erläuterungen:*			

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -012	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*517*	*536*	*138*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 681 08 -142	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*40*	*40*	*5*
F 711 01 -012	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*15*	*15*	*-*
F 811 01 -012	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*49*
F 812 01 -012	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*92*	*92*	*-*
F 812 02 -012	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*715*	*715*	*548*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.* *3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Erstbeschaffung	*715*

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Darüber hinaus nimmt das BADV zentrale Aufgaben für Bundesbedienstete und Behörden wahr. Dazu gehören das Management von Verträgen der Bundesverwaltung zur pauschalen Abgeltung für nach dem Urheberrechtsgesetz zu entrichtende Nutzungsgebühren sowie die zentrale Zahlungsabwicklung der Nutzungsgebühren, die Koordinierung der Vorschläge aus dem Bereich des Bundes zur Berufung ehrenamtlicher Richter für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltung sowie der Abschluss von Jobticket-Rahmenverträgen.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		8
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		8
Ausgaben					
Personalausgaben	23 894	22 066	+1 828	2 246	16 614
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 796	1 241	+555	5 302	635
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	272	272	-	792	122
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	25 962	23 579	+2 383	8 340	17 371
davon flexibilisiert	25 962	23 579	+2 383	8 340	17 371
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	-	-	8

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind. Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat. Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
3. Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
5. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstiges	-
Zusammen	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(119)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 0 und 812 01 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	23 894	22 066 *2 246*	16 614
	Aus Hauptgruppe 5	1 796	1 241 *5 302*	635
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	272	272 *792*	122
	Zusammen	25 962	23 579 *8 340*	17 371
F *422 01 -061*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 959*	*9 602*	*6 057*
F *427 09 -012*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*295*	*289*	*107*
F *428 01 -061*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*9 755*	*8 469*	*7 283*
F *453 01 -061*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*15*	*15*	*14*
F *511 01 -061*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*444*	*463*	*364*

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 -061	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*-*	*-*	*6*
F 518 01 -061	*Mieten und Pachten*	*20*	*20*	*9*
F 525 01 -061	*Aus- und Fortbildung*	*99*	*102*	*23*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -061	*Dienstreisen*	*89*	*92*	*42*
F 532 01 -061	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*735*	*142*	*18*
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*409*	*422*	*173*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente	*229*
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten	*70*
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel	*13*
4. Sonstiges	*97*
Zusammen	*409*

F 711 01 -061	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -061	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -061	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*50*	*50*	*-*
F 812 02 -061	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*222*	*222*	*122*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(3 870)	(3 691) *(1 078)*	
F 422 11 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 164*	*1 109*	*950*
F 428 11 -061	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 706*	*2 582*	*2 203*
F 459 19 -061	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogene Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		236
Gesamteinnahmen	-	-	-		236
Ausgaben					
Personalausgaben	27 483	30 574	-3 091		28 051
Sächliche Verwaltungsausgaben	38 980	39 142	-162	892	40 018
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21	59	-38		88
Ausgaben für Investitionen	22 650	10 850	+11 800	29 413	10 088
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	89 134	80 625	+8 509	30 305	78 245
davon flexibilisiert	84 314	75 805	+8 509	30 305	72 899
davon nicht flexibilisiert	4 820	4 820	-		5 346
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	16 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	9 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 000				

Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich **0622**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -043	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	236
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(397)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 01 und 812 02. 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01. 4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass durch die ZITiS im Zuge ihrer zentralen Entwicklungsaufgabe entwickelte Soft- und Hardware an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass durch die ZITiS im Zuge ihrer zentralen Entwicklungsaufgabe entwickelte Soft- und Hardware an in- und ausländische Polizei-, Justiz- oder andere			

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	öffentliche Dienststellen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 820	4 820	5 346
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(825)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	27 483	30 574	28 051
	Aus Hauptgruppe 5	34 160	34 322 *892*	34 672
	Aus Hauptgruppe 6	21	59	88
	Aus Hauptgruppe 7	4 100	300 *4 000*	-
	Aus Hauptgruppe 8	18 550	10 550 *25 413*	10 088
	Zusammen	84 314	75 805 *30 305*	72 899
F *422 01 -043*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*6 212*	*6 212*	*7 648*
F *427 09 -043*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*484*	*484*	*1 437*
F *428 01 -043*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*20 683*	*23 774*	*18 935*
F *453 01 -043*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*80*	*80*	*25*
F *459 09 -043*	*Vermischte Personalausgaben*	*24*	*24*	*6*
F *511 01 -043*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 539*	*3 450*	*3 030*

Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich 0622

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 514 01 -043	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*121*	*121*	*64*
F 517 01 -043	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 250*	*3 250*	*2 971*
F 518 01 -043	*Mieten und Pachten*	*200*	*200*	*84*
F 519 01 -043	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*50*	*50*	*-*
F 525 01 -043	*Aus- und Fortbildung*	*900*	*900*	*594*
F 527 01 -043	*Dienstreisen*	*1 000*	*900*	*645*
F 532 01 -043	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*21 000*	*20 000*	*21 839*
F 532 02 -043	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*1 500*	*2 550*	*1 810*
F 539 09 -043	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*100*	*100*	*72*
F 544 01 -043	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*2 500*	*2 801*	*3 563*
F 681 01 -043	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte*	*21*	*59*	*88*
F 711 01 -043	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*4 100*	*300*	*-*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Technikliegenschaft - Infrastrukturerweiterungen Rechenzentrum.	*4 000*
2. sonstige Baumaßnahmen.....	*100*
Zusammen.....	*4 100*

F 811 01 -043	*Erwerb von Fahrzeugen*	*50*	*50*	*168*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	*50*
Zusammen.....	*50*

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 01 -043	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*5 500*	*2 500*	*4 778*

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Neubeschaffungen im Geschäftsfeld Kryptoanalyse	*2 500*
2. Neubeschaffungen im Geschäftsfeld Digitale Forensik	*1 500*
3. Neubeschaffungen für die Technikliegenschaft	*1 200*
4. Sonstiges	*300*
Zusammen	*5 500*

F 812 02 -043	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*13 000*	*8 000*	*5 142*

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*9 000*
2. Erweiterungen	*2 000*
3. Ersatzbeschaffungen	*1 500*
4. Sonstiges	*500*
Zusammen	*13 000*

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet und verfügt über weitere Standorte in Freital und Saarbrücken. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet das BSI Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und nimmt hierzu im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten,
4. Erteilung von Sicherheitszertifikaten und nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung,
5. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
6. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
7. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
8. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen und von Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse,
9. Verbraucherschutz und Verbraucherinformation im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
10. Beschreibung und Veröffentlichung eines Stands der Technik bei sicherheitstechnischen Anforderungen an IT-Produkte,
11. Beratung und Unterstützung der Stellen des Bundes in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik sowie Kontrolle der Sicherheit der Kommunikationstechnik des Bundes,
12. Zuständige Stelle für die Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 640	1 640	-		4 091
Übrige Einnahmen	-	-	-		232
Gesamteinnahmen	1 640	1 640	-		4 323
Ausgaben					
Personalausgaben	149 645	122 123	+27 522		112 794
Sächliche Verwaltungsausgaben	179 355	82 784	+96 571	38 893	93 077
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	641	641	-	14 165	20 325
Ausgaben für Investitionen	49 718	25 183	+24 535	11 824	26 604
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	379 359	230 731	+148 628	64 882	252 800
davon flexibilisiert	338 890	218 898	+119 992	63 927	240 582
davon nicht flexibilisiert	40 469	11 833	+28 636	955	12 218
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	376 084	230 731	+145 353	63 927	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	216 894				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	143 574				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	47 943				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	24 874				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	150				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	154				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	159				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	40				

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	1 500	1 500	2 727

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen und Kennzeichen	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte	1 285
Zusammen	1 500

112 01 -043	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	1 277

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutz und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen	10
3. IT-Sicherheitskongress	-
Zusammen	10

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	87
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	232
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 527 01, 532 01, 532 04, 812 01 und 812 02.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 000)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 889)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 681 01 und 686 02.
   Ausgenommen sind **Tit. 831 01 und** Tgr. 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0623 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
   § **5** Abs. **2** HG ist **zu beachten.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01 und 527 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B *518 02 -043*	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*37 194*	*11 833*	*12 218*
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 004 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 584 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 393 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 524 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 154 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 159 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 40 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
	Ausgaben für Investitionen			
831 01 -043	Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit	3 275		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0623.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(731)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(955)*	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 11 -043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	112
427 19 -043	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	355
453 11 -043	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
511 11 -043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
514 11 -043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
517 11 -043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
525 11 -043	Aus- und Fortbildung	-	-	-
527 11 -043	Dienstreisen	-	-	-
532 14 -043	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	-	-	680

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

539 19 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 12 -043	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	66

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	149 645	122 123	112 794
	Aus Hauptgruppe 5	142 161	70 951	80 859
			38 705	
	Aus Hauptgruppe 6	641	641	20 325
			14 165	
	Aus Hauptgruppe 7	1 433	2 044	3 556
			2 073	
	Aus Hauptgruppe 8	45 010	23 139	23 048
			8 984	
	Zusammen	338 890	218 898	240 582
			63 927	
BF 422 01 -043	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*129 863*	*70 648*	*65 166*
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
BF 427 09 -043	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 728*	*4 789*	*4 098*
BF 428 01 -043	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*14 854*	*46 498*	*42 895*
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
BF 453 01 -043	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*200*	*188*	*168*
BF 511 01 -043	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*7 969*	*6 205*	*5 517*
BF 514 01 -043	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*150*	*150*	*209*
BF 517 01 -043	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*11 306*	*5 733*	*5 607*
BF 518 01 -043	*Mieten und Pachten*	*1 000*		
BF 519 01 -043	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*213*	*463*	*15*
BF 525 01 -043	*Aus- und Fortbildung*	*1 664*	*1 664*	*1 592*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 527 01 -043	*Dienstreisen*	*2 617*	*2 617*	*2 878*
BF 532 01 -043	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*24 265*	*24 265*	*15 676*

Verpflichtungsermächtigung..... 7 605 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 605 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Ausgaben im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten.....	-
*2. Sonstiges.....	*24 265*
*Zusammen.....	*24 265*

BF 532 04 -043	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben*	*92 066*	*28 943*	*45 888*

Verpflichtungsermächtigung..... 106 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 76 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. *Die Erläuterungen sind verbindlich.*
3. *Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1.	
*1.1 Ausgaben im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten.....	-

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	*1 000 €*
1.2 Sonstige Ausgaben	*92 066*
Zusammen	*92 066*

2. Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und die insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist.

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt finanziert werden.

Mehr wegen Ausweitung IT-Sicherheit.

BF 539 99 -043	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*911*	*911*	*2 797*
BF 686 02 -043	*Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit*	*500*	*500*	*20 193*

Verpflichtungsermächtigung ..... *400 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *300 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *50 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *50 T€*

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten in Höhe von max. 10 % des Titelansatzes geleistet werden.

BF 686 09 -043	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*14*
BF 687 09 -043	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*135*	*135*	*118*
BF 711 01 -043	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 433*	*2 044*	*3 556*

Verpflichtungsermächtigung ..... *1 485 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *885 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *300 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *300 T€*

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften.

BF 811 01 -043	*Erwerb von Fahrzeugen*	*125*	*125*	*114*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Pkw	*20*
2. Ersatzbeschaffung	

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
6 Pkw	*105*
Zusammen	*125*

BF 812 01 -043 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *1 500* | *1 500* | *465*

Verpflichtungsermächtigung ... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten	*-*
2. Sonstige Beschaffungen	*1 500*
Zusammen	*1 500*

BF 812 02 -043 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *43 385* | *21 514* | *22 403*

Verpflichtungsermächtigung ... 89 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 59 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*33 325*
2. Ersatzbeschaffung	*10 060*
3. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten	*-*
Zusammen	*43 385*

Mehr wegen Ausweitung IT-Sicherheit.

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

BF 681 01 -142	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte*		-	-

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG),
2. Ermittlungen (§ 4 BKAG),
3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG),
4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	300	300	-		3 812
Übrige Einnahmen	-	-	-		24 326
Gesamteinnahmen	300	300	-		28 138
Ausgaben					
Personalausgaben	574 363	582 123	-7 760		564 378
Sächliche Verwaltungsausgaben	427 323	354 948	+72 375	5 913	334 685
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10 915	10 665	+250	83	32 775
Ausgaben für Investitionen	228 718	95 055	+133 663	26 483	78 241
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 241 319	1 042 791	+198 528	32 479	1 010 079
davon flexibilisiert	993 135	964 759	+28 376	32 411	895 056
davon nicht flexibilisiert	248 184	78 032	+170 152	68	115 023
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	153 634	-	+153 634		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	334 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	274 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	39 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	20 000				

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	155

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	4
119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -042	Vermischte Einnahmen	120	120	1 274

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit"	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
3. Sonstiges	120
Zusammen	120

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	100

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

deren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	2 279

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software	-
3. Kraftfahrzeuge	-
Zusammen	-

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	13 949

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 -011	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	10 212

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2026 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020	-	-
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027	-	10 212
Zusammen	-	10 212

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 211)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	85 000	68 732	81 466

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

532 04 -042	Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 -042	Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter	-	- *68*	1 159

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	3 100	2 954	2 954

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 700
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	400
Zusammen.....	3 100

Zu 1.:
Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

Zu 2.:
Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

684 01 -042	Zuschuss zum Pilotprojekt Reflexives Einsatztrainingszentrum	-	-	2 500
685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	21 577

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2026 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	1 476
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	20 101
Zusammen.....	-	21 577

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 450	6 346	5 367

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung	5,70		6 400	-	6 400
2. Sonstige			50	-	50
Zusammen			6 450	-	6 450

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - - (613)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes — (153 634) (-)

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
3. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**

B ***511 11 -042*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* — *24 200*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0624 Tit. 511 01	19 430	17 422

B ***517 11 -042*** *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* — -

B ***518 11 -042*** *Mieten und Pachten* — *16 000*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0624 Tit. 518 01	10 000	9 842

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

B ***518 12 -042*** *Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement* -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B ***532 11 -042*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *9 606*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0624 Tit. 532 01	3 380	3 889

B ***812 12 -042*** *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* *103 828*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 132 600 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	574 363	582 123	564 378
Aus Hauptgruppe 5.....	292 517	286 216 *5 845*	252 060
Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 *83*	377
Aus Hauptgruppe 7.....	12 566	6 366 *17 232*	4 245
Aus Hauptgruppe 8.....	112 324	88 689 *9 251*	73 996
Zusammen.....	993 135	964 759 *32 411*	895 056

F *422 01 -042* *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* *349 600* *378 394* *339 151*

F *422 03 -042* *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* *12 053* *12 053* *19 479*

F *427 09 -042* *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *9 376* *9 376* *15 352*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -042	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*194 984*	*175 300*	*182 081*
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.*			
F 453 01 -042	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*8 350*	*7 000*	*8 315*
F 511 01 -042	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.* *Erläuterungen:* *Weniger durch Umsetzung nach Kap.0624 Tit. 511 11.*	*49 300*	*49 776*	*54 142*
F 514 01 -042	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*10 342*	*10 342*	*7 942*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 517 01 -042	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*30 000*	*18 251*	*31 785*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.* *Erläuterungen:* *Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.*			
F 518 01 -042	*Mieten und Pachten*	*52 900*	*57 053*	*31 032*
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€* *Haushaltsvermerk:* *2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.* *1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt,*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 518 01

die dem Bundeskriminalamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Sonstiges	*52 900*
Zusammen	*52 900*

F	*519 01 -042*	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*200*	*339*
F	*525 01 -042*	*Aus- und Fortbildung*	*5 791*	*5 791*	*4 613*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F	*527 01 -042*	*Dienstreisen*	*15 184*	*14 534*	*10 239*
F	*532 01 -042*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*107 294*	*110 913*	*87 246*

Verpflichtungsermächtigung ..... 93 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundeskriminalamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
4. *Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.*
5. *Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.*
6. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.*

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

7. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 2020 erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Sonstiges	*107 294*
Zusammen	*107 294*

Weniger durch Umsetzung nach Kap.0624 Tit. 532 11.

F	*532 02 -042*	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*1 467*	*1 467*	*13 814*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F	*532 03 -042*	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*13 390*	*10 890*	*7 257*

Verpflichtungsermächtigung ..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie für Planungs- und Honorarkosten für (Um-) Baumaßnahmen und allgemein fachliche Beratung.

F	*539 99 -042*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*4 000*	*4 000*	*1 723*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen	*300*
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*1 000*
3. Auslagen für Vorstellungsreisen/Auswahlverfahren	*2 000*
4. Umzugskosten	*500*
5. Sonstiges	*200*
Zusammen	*4 000*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 -042 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches — *2 649* — *2 999* — *1 928*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 681 08 -042 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs — *65* — *65* — *4*

F 687 01 -042 Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland — *1 300* — *1 300* — *373*

F 711 01 -042 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *7 000* — *800* — *894*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Sanierung Geländesicherung	*5 400*
2. bauliche IT-Infrastruktur	*1 600*
Zusammen	*7 000*

F 712 01 -042 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *5 566* — *5 566* — *3 351*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Verschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Sanierung Brandschutz, W1	*14 121*	*8 615*	*-*	*4 237*	*-*	*1 269*
4. Rückbau KT-Gebäude, W1	*109 082*	*71 998*	*5 566*	*15 701*	*5 566*	*10 251*
Zusammen	*123 203*	*80 613*	*5 566*	*19 938*	*5 566*	*11 520*

F 811 01 -042 Erwerb von Fahrzeugen — *11 200* — *7 500* — *7 367*

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
50 Pkw, 40 KPSF	*6 950*

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
2. Ersatzbeschaffung	
100 Pkw, 25 KPSF	*5 500*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-1 250*
Zusammen	*11 200*

F 812 01 -042 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *22 900* — *11 500* — *5 774*

Verpflichtungsermächtigung ..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie	*5 000*
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik	*2 000*
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie	*4 000*
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät	*3 000*
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen	*4 000*
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit	*1 500*
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät	*2 500*
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu)	*500*
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät	*400*
Zusammen	*22 900*

Mehr wegen Anpassung an die Beschaffungsplanung.

F 812 02 -042 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *78 224* — *69 689* — *60 855*

Verpflichtungsermächtigung ..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundeskriminalamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
3. *Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

4. *Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.*

5. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Erstbeschaffung	*32 500*
3. Ersatzbeschaffung	*45 724*
Zusammen	*78 224*

0625 Bundespolizei

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nichtmilitärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	555 772	603 411	-47 639		368 225
Übrige Einnahmen	200	200	-		38 488
Gesamteinnahmen	555 972	603 611	-47 639		406 713
Ausgaben					
Personalausgaben	2 957 569	3 003 104	-45 535		2 948 713
Sächliche Verwaltungsausgaben	827 478	749 712	+77 766	14 439	742 870
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	481 940	562 032	-80 092	1 084	429 569
Ausgaben für Investitionen	753 130	625 894	+127 236	29 170	515 248
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	5 020 117	4 940 742	+79 375	44 693	4 636 400
davon flexibilisiert	4 180 279	4 127 017	+53 262	36 011	3 978 089
davon nicht flexibilisiert	839 838	813 725	+26 113	8 682	658 311
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	101 809	-	+101 809		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	2 001 472				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	320 841				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	315 008				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	302 453				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	30 802				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	30 802				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	32 483				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	36 167				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	36 059				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	36 059				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	36 059				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	36 059				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	36 059				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	36 059				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	36 059				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	35 972				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	35 972				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	35 836				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	35 225				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	35 225				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	35 225				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	467 048				

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042 Gebühren, sonstige Entgelte — 5 100 | 5 100 | 5 178

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke	750
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAuslG	300
3. Sonstige Refinanzierungen	3 500
4. Einnahmen nach BMI-BGebV	550
Zusammen	5 100

111 02 -042 Luftsicherheitsgebühr — 517 957 | 567 660 | 319 686

111 03 -042 Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen — - | - | 6 571

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 -042 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — 3 700 | 3 700 | 5 996

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder	3 600
Zusammen	3 700

119 02 -042 Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei — 20 500 | 18 236 | 20 699

119 99 -042 Vermischte Einnahmen — 1 500 | 2 700 | 1 547

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.

124 01 -042 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 15 | 15 | 17

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und

1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7 000	6 000	8 531

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erlöse aus der	
1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen	700
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen	100
3. Veräußerung von Wasserfahrzeugen	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit	6 050
5. Sonstiges	100
Zusammen	7 000

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	200	200	134

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien	190
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter	10
Zusammen	200

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	29 563
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.			
272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds Grenzmanagement und Visumpolitik (BMVI) der Europäischen Union	-	-	8 791
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.			
281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
	Erläuterungen: Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 883)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01, 811 04 und 811 05.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 878)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.
   Ausgenommen sind Tgr. 02 **und Tgr. 03.**
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 01, 811 04, 811 05, 811 06, 812 01, 812 02 und 812 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -042	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	264 095	247 095	217 012
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 097 733 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 824 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 043 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 975 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 29 968 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 29 968 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 31 649 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 35 333 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 35 225 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 35 225 T€ ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 467 048 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen:			
532 04 -042	Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	23 960	23 960 *30*	36 793
	Verpflichtungsermächtigung..... 41 628 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 418 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 626 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 584 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.			

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä...	11 329
Zusammen.....	23 960

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	- *8 652*	13 050

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds Grenzmanagement und Visumpolitik (BMVI) der Europäischen Union	-	-	37 229

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12 385)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(449 974)	(542 670)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
	2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
511 22 -042	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	13 868	15 872	17 909
671 21 -042	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	405 226	483 348	319 499
	Erläuterungen: Weniger durch Aufgabenwegfall.			
812 23 -042	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	30 880	43 450	16 819
	Verpflichtungsermächtigung..... 35 586 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 206 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 380 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			
	Erläuterungen: Weniger durch Aufgabenwegfall.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(101 809)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**			
B ***511 31 -042***	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*18 000*		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0625 Tit. 511 01	16 000	7 514

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

B ***532 31*** *-042* *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *20 000*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0625 Tit. 532 01	8 000	15 553

B ***812 32*** *-042* *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* *63 809*

Verpflichtungsermächtigung ..... 113 518 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 27 582 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 47 135 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 38 801 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0625 Tit. 812 02	56 000	1 287

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	2 957 569	3 003 104	2 948 713
Aus Hauptgruppe 5	487 555	462 785	458 106
		5 757	
Aus Hauptgruppe 6	76 714	78 684	72 841
		1 084	
Aus Hauptgruppe 7	23 372	13 972	10 342
		1 456	
Aus Hauptgruppe 8	635 069	568 472	488 087
		27 714	
Zusammen	4 180 279	4 127 017	3 978 089
		36 011	

F *422 01* *-042* *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* *2 414 466* *2 490 001* *2 393 483*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die der Bundespolizei als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 422 01

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte	*2 414 466*
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMV	*-*
3. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
Zusammen	*2 414 466*

F	*422 03 -042*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*73 094*	*73 094*	*118 050*
F	*427 09 -042*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*8 061*	*8 061*	*17 257*
F	*428 01 -042*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*348 900*	*348 900*	*319 445*
F	*453 01 -042*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*42 078*	*22 078*	*31 407*

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F	*459 09 -042*	*Vermischte Personalausgaben*	*245*	*245*	*492*
F	*511 01 -042*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*89 412*	*87 412*	*72 003*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap.0625 Tit. 511 31.

F	*514 01 -042*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*91 319*	*89 819*	*97 298*

Verpflichtungsermächtigung ..... 103 174 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 48 655 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 35 791 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 18 728 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 514 01

4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.

3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein	*91 319*
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMV	*-*
Zusammen	*91 319*

F 517 01 -042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume — *124 290* — *118 790* — *108 832*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	*96 246*
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG)	*18 174*
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMV	*-*
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	*9 870*
Zusammen	*124 290*

F 517 02 -042 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden — *21 268* — *20 268* — *18 848*

F 518 01 -042 Mieten und Pachten — *9 149* — *7 949* — *8 961*

F 519 01 -042 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen — *6 630* — *6 030* — *2 276*

F 525 01 -042 Aus- und Fortbildung — *23 760* — *23 260* — *13 520*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 527 01 -042	*Dienstreisen*	*47 626*	*46 626*	*63 603*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein	*47 626*
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMV	*-*
Zusammen	*47 626*

F 527 04 -042	*Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer*	*10 250*	*7 250*	*8 799*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die der Bundespolizei als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Sonstiges	*10 250*
Zusammen	*10 250*

F 532 01 -042	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*34 965*	*30 465*	*29 333*

Verpflichtungsermächtigung ..... 46 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap.0625 Tit. 532 31.

F 532 02 -042	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*15 873*	*11 873*	*14 243*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die der Bundespolizei als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.*

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten)	*11 297*
2. Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Kosten für Ermittlungsverfahren	*4 576*
3. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
Zusammen	*15 873*

F 539 99 -042	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*3 513*	*3 543*	*5 801*
F 544 01 -042	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*950*	*950*	*218*
F 671 03 -042	*Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen*	*-*	*3 500*	*1 082*

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04 -042	*Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG*	*76 651*	*75 151*	*71 745*

Verpflichtungsermächtigung ..... 22 106 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 111 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 858 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 858 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu ..... 834 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu ..... 747 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu ..... 747 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu ..... 611 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSIG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen	*21 521*
1.2 Unterbringung auf Flughäfen	*30 732*
1.3 Unterbringung in Seehäfen	*398*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 671 04

Bezeichnung	*1 000 €*
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG	*24 000*
Zusammen	*76 651*

F 681 08 -042	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*20*	*20*	*1*
F 684 09 -042	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*10*	*10*	*10*

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09 -042	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*33*	*3*	*3*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	*Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)*			*Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)*	*Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €*
	in Prozent	*in Tausend-Fremdwährung (gerundet)*	*in 1 000 € (gerundet)*		
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
1. Internationale Organisation "Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST)"	*100*	*3 USD*	*3*	*-*	*3*
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Zusammenarbeit internationaler Sicherheitsteams / „Computer Emergency Response Team (CERT)“ beim Umgang mit Cybersicherheitsvorfällen					
2. ReCAAP - Informationsaustausch und regionaler Kapzitätsaufbau zur Verhütung und Bekämpfung der Seeräuberei	*100*		*30*		*30*
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit					
Zusammen			*33*	*-*	*33*

Differenzen durch Rundung möglich

F 711 01 -042	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*16 712*	*13 972*	*10 342*

Verpflichtungsermächtigung ..... *7 482 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *2 494 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *2 494 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *2 494 T€*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. BPOLR Neumünster - Installation einer Netzersatzanlage	*68*
2. BPOLR Neumünster - Einbau einer Klimatisierung	*100*
3. BPOLI HAM - Ertüchtigung des Besprechungsraumes	*40*
4. BPOLI HAM - Infrastruktur zum Ausbau der Videoanbindung Sperrgepäckschalter AIS VT LST	*75*
5. BPOLI HAM - Ausbau GAT	*25*

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
6. BPOLI HAM - Infrastrukturelle Maßnahmen zur Modernisierung Video Pier Nord	*50*
8. BPOLR BRE - Modernisierung der Kontrolltechnik	*100*
9. BPOLI HAJ - Infrastrukturelle Maßnahmen zum Ausbau BAO-Raum (Video und LuSi-Technik)	*10*
10. BPOLI HAJ - Ausbau GAT LuSi-Technik und Video	*35*
11. BPOLR Neustadt - Erneuerung Gewahrsamsbereich	*120*
12. BPOLI KS - Erneuerung und Erweiterung Gegensprechanlage Gewahrsamsbereich	*130*
13. BPOLI Trier - Erneuerung Schleusentür und Ertüchtigung Erdgeschoss Gewahrsamsbereich	*130*
14. BPOLI R Hbf - Umbaumaßnahmen	*1 000*
15. BPOLR Pforzheim (BPOLR PF) - Installation Zutrittskontrollen durch Firma Siemens	*35*
16. BPOLR FKB - nutzerspezifische Herrichtung	*350*
21. BPOLR AB - Videokonzept	*100*
24. BPOLR GAZ - nutzerspezifische Herrichtung	*48*
25. BPOLD FRA - Neustrukturierung T2 nach Umbau/Sanierung	*100*
26. BPOLFLS BLU - nutzerspezifische Herrichtung	*40*
27. BPOLFLG - Anbindung Bürocontainer und Schließanlage für C08/C09	*140*
28. BPOLD FRA - infrastrukturelle Ertüchtigungen	*50*
62. BPOLI Hansestadt Bremen - Einrichtung einer Aufbewahrungsmöglichkeit für die Diensthundefortbildung	*130*
81. BPOLI MUC I - Ertüchtigung Leitstelle	*40*
82. BPOLI MUC III - Ertüchtigung Leitstelle	*50*
86. BPOL MUC - Teil-Umrüstung auf elektronisches Schließsystem.	*200*
88. BPOLI MUC - Umbau von Gewahrsamsräumen	*100*
94. BPOLR B-HBF - Umbau Gewahrsamsbereich	*50*
95. BPOLR B-SKR - Umbau Gewahrsamsbereich	*20*
Zusammen	*3 336*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2024 1 000 €*	*Bewilligt 2025 1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2026 1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
10. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung	*2 369*	*1 827*	*424*	*-*	*118*	*-*
12. Bundespolizeirevier Heilbronn - Nutzerspezifische Herrichtung	*1 089*	*67*	*373*	*-*	*300*	*349*
15. Bundespolizeidirektion Flughafen Hannover - Tausch Zutrittskontrolle Direktionsbereich	*2 735*	*1 733*	*252*	*-*	*250*	*500*
26. Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof - Baukostenzuschuss für nutzerspezifische Herrichtung	*850*	*-*	*-*	*-*	*300*	*550*
38. Bundespolizeidirektion 11 - GSG 9 - baul. Anpassungen Trainingsanlagen WIWEB	*1 611*	*311*	*-*	*-*	*500*	*800*
41. Bundespolizeidirektion Hannover - Infrastrukturmaßnahmen zur Videoüberwachung	*111*	*11*	*-*	*-*	*100*	*-*
42. Bundespolizeidirektion Berlin - Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge	*397*	*112*	*-*	*-*	*285*	*-*
46. Videoüberwachung in Gewahrsamsbereichen diverse § 62-Liegenschaften	*150*	*-*	*50*	*-*	*100*	*-*
49. BPOLI Köln-Bonn - Ausbau Terminal 2	*2 233*	*932*	*309*	*-*	*992*	*-*
50. BPOLI Düsseldorf - Raum für Nacherfassung	*321*	*29*	*161*	*-*	*131*	*-*
51. BPOLR Paderborn - Baukostenzuschuss Investorenmodell.	*3 508*	*877*	*1 231*	*-*	*1 400*	*-*
52. BPOLR Wiesbaden - Absicherung Liegenschaft	*230*	*-*	*60*	*-*	*170*	*-*
53. BPOLR Stendal - Deckung Raumfehl	*1 081*	*243*	*326*	*-*	*512*	*-*
54. BPOLI L - Gefahrenmeldeanlage - Zutrittskontrolle - LEZ	*1 607*	*2*	*603*	*-*	*1 002*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
55. BPOLD B - temporäre Auslagerung von Teilen des Stabes..	*253*	*53*	*-*	*-*	*200*	*-*
56. BPOLP Neubau Offlineschließanlage.....	*680*	*-*	*580*	*-*	*100*	*-*
57. RBW DEG - Hallenerweiterung IKT.....	*220*	*-*	*100*	*-*	*120*	*-*
58. RBW DEG - Hebebühnen.....	*200*	*-*	*80*	*-*	*120*	*-*
59. BPOLFLS BLU - Erneuerung Kersosintanks und Einbau Tankpantograph.....	*2 020*	*-*	*440*	*-*	*1 580*	*-*
60. BPOLI BER - BKZ für Herrichtung zusätzlicher Flächen im Pier Süd.....	*410*	*-*	*187*	*-*	*223*	*-*
61. BPOLI MUC I - Absicherung T 1 Modul B.....	*350*	*-*	*250*	*-*	*100*	*-*
62. GÜG Ellund - Herrichtung Grenzkontrollfläche.....	*400*	*-*	*240*	*-*	*160*	*-*
63. DVR BS-WOB - Eigensicherungsmaßnahmen.....	*120*	*-*	*60*	*-*	*60*	*-*
64. Flughäfen - ATIX Gepäckkontrollanlagen in den Kontrollspuren der Flughäfen.....	*200*	*-*	*100*	*-*	*100*	*-*
65. BPOLR Pforzheim Herrichtung der Erweiterungsfläche.....	*1 194*	*-*	*115*	*-*	*363*	*716*
66. BPOLR Singen - Neuunterbringung.....	*5 846*	*-*	*150*	*-*	*122*	*5 574*
67. BPOLI FRA III - Neustrukturierung Ausreisewache Geb. 199, E2.....	*100*	*-*	*60*	*-*	*40*	*-*
68. BPOLD FRA - Teilverglasung.....	*191*	*5*	*100*	*-*	*86*	*-*
69. BPOLI FRA I bis IV - Umbauten 2. Kontrolllinie.....	*130*	*-*	*75*	*-*	*55*	*-*
70. BPOLD BP - Sanierung Außenzaunanlage.....	***1 700***	***-***	***-***	***-***	***500***	***1 200***
71. BPOLD FRA - diverse Absicherungsmaßnahmen.....	***1 620***	***-***	***185***	***-***	***315***	***1 120***
72. BPOLI Karlsruhe (BPOLI KA) - Hbf - Gesamtsanierung..	***1 192***	***-***	***117***	***-***	***214***	***861***
73. BPOLI Köln Hbf - Nutzerspezifische Herrichtung	***1 626***	***-***	***68***	***-***	***158***	***1 400***
74. BPOLR FD - Einrichtung Gewahrsamsbereich und Erweiterung.....	***800***	***-***	***-***	***-***	***600***	***200***
75. BPOLR NK - Neuunterbringung im Bahnempfangsgebäude.....	***500***	***-***	***-***	***-***	***100***	***400***
76. BPOLI DUS - Einrichtung Räumlichkeiten Wache A_B...	***2 068***	***-***	***168***	***-***	***1 900***	***-***
Zusammen.....	*40 112*	*6 202*	*6 864*	*-*	*13 376*	*13 670*

F 712 01 -042 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *6 660* — *-* — *-*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 600 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. BPOLI CGN - Behördengebäude dauerhafte Unterbringung.....	***12 000***					***12 000***
2. BPOLR BA - Angleichung an Raumprogramm (Absicherung u. Erweiterung).....	***7 050***	***-***	***-***	***-***	***2 660***	***4 390***
3. GSG 9 - Absicherung / Ertüchtigung Geb.30f Julius-Leber-Kaserne.....	***6 000***	***-***	***-***	***-***	***4 000***	***2 000***
4. GSG 9 - Modulbauanlage Julius-Leber-Kaserne.....	***9 600***	***-***	***-***	***-***	***-***	***9 600***
Zusammen.....	*34 650*	*-*	*-*	*-*	*6 660*	*27 990*

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -042	*Erwerb von Fahrzeugen*	*70 322*	*69 322*	*66 532*

Verpflichtungsermächtigung..... 69 575 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 882 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 764 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 31 929 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
2. *Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
GEF3	*6 000*
2. Ersatzbeschaffung	
GEF4	*10 000*
div. Halbgruppenfahrzeuge	*11 100*
div. Streifenfahrzeuge	*21 075*
div. Einsatz- und Spezialfahrzeuge	*22 147*
Zusammen	*70 322*

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 04 -042	*Investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen*	*68 300*	*58 800*	*47 800*

Verpflichtungsermächtigung..... 80 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 640 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 680 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben für die investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
3. *Die Erläuterungen sind verbindlich.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Für investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen	*68 300*
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMV	*-*
Zusammen	*68 300*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 05 -042	*Erwerb von Luftfahrzeugen*	*229 900*	*193 800*	*262 737*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
2. *Die Erläuterungen sind verbindlich.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport	*229 900*
2. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando	*-*
3. Für den Erwerb von unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung	*-*
4. Für den Erwerb von sonstigem Luftfahrtgerät	*-*
Zusammen	*229 900*

Mehr wegen Anpassung an den Beschaffungsprozess.

F 811 06 -042	*Erwerb von Wasserfahrzeugen*	*18 261*	*10 561*	*7 426*

Verpflichtungsermächtigung ..... *40 176 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *10 204 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *16 911 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *13 061 T€*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Wasserfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.*

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 812 01 -042	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*53 049*	*53 049*	*29 547*

Verpflichtungsermächtigung ..... *72 488 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *32 439 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *23 829 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *16 220 T€*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.	*8 800*
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.	*12 280*
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung	*31 969*
Zusammen	*53 049*

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeräten, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeräten - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

Mehr wegen Anpassung an die Beschaffungsplanung.

F 812 02 -042	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*99 630*	*93 833*	*32 398*

Verpflichtungsermächtigung ..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*56 000*
2. Ersatzbeschaffung	*27 000*
3. Sonstiges	*16 630*
Zusammen	*99 630*

Weniger durch Umsetzung nach Kap.0625 Tit. 812 32.

F 812 04 -042	*Erwerb von Waffen und Gerät*	*95 207*	*88 707*	*41 394*

Verpflichtungsermächtigung ..... 137 966 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 57 592 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 35 671 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 44 703 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Werkstättengerät für Bereichswerkstätten	*1 000*
2. Werkstättengerät für Luftfahrzeuge	*400*
3. Werkstättengerät für Seefahrzeuge	*30*
4. Waffen und Gerät	*76 777*
5. Kommunikationstechnik	*17 000*
Zusammen	*95 207*

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(79 675)	(69 675) *(55)*	
F 443 13 -840	*Kosten der Heilfürsorge*	*70 725*	*60 725*	*68 579*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen	*26 680*
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte	*10 283*
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten	*20 278*
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren	*6 995*
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen	*65*
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen	*2 807*
7. Kosten für Hilfsmittel	*2 009*
8. Fahrtkosten	*1 105*
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen	*72*
10. Sonstiges	*431*
Zusammen	*70 725*

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 511 11 -042	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*250*	*250*	*242*
F 514 11 -042	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*8 300*	*8 300*	*14 129*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel	*7 800*
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel	*500*
Zusammen	*8 300*

F 812 13 -042	*Erwerb von Sanitätsgerät*	*400*	*400*	*253*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -042	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2632) festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	686 682	576 991	+109 691	28 763	504 340
Gesamtausgaben	686 682	576 991	+109 691	28 763	504 340
davon nicht flexibilisiert	686 682	576 991	+109 691	28 763	504 340
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	686 682	576 991	+109 691	28 763	-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 541 01 -047	*Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz*	*686 682*	*576 991* *28 763*	*504 340*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	110	110	-		1 659
Übrige Einnahmen	6 339	6 339	-		41 056
Gesamteinnahmen	6 449	6 449	-		42 715
Ausgaben					
Personalausgaben	58 871	50 408	+8 463	361	46 400
Sächliche Verwaltungsausgaben	236 927	116 817	+120 110	35 592	106 239
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38 846	17 426	+21 420	34 267	56 490
Ausgaben für Investitionen	275 583	151 210	+124 373	54 575	108 187
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	610 227	335 861	+274 366	124 795	317 316
davon flexibilisiert	526 433	301 431	+225 002	87 539	237 998
davon nicht flexibilisiert	83 794	34 430	+49 364	37 256	79 318
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	609 627	335 261	+274 366	123 723	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	920 740				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	361 221				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	308 610				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	250 909				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045 Vermischte Einnahmen — 100 | 100 | 932

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für Projekte sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung	100
2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter	-
Zusammen	100

132 01 -045 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — 10 | 10 | 727

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 -045 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union — - | - | 27 868

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	6 339	6 339	13 188

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen gesetzlicher Regelung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der BABZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	6 339
Zusammen.....	6 339

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(565)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
   § **5** Abs. **2** HG ist **zu beachten.**
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 532 06, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
   § **5** Abs. **2** HG ist **zu beachten.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 514 02 -045	*Haltung von Luftfahrzeugen*	*5 881*	*5 881*	*12 511*
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten. Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber. Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 746 T€.			
B 518 02 -045	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*5 499*	*5 499*	*5 761*
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
B 531 01 -045	*Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung*	*-*	*-*	*-*
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. Erläuterungen: Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.			
B 532 04 -045	*Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen*	*300*	*300*	*201*
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 532 05 -045	*Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen*	*30 000*	*3 056*	*1 341*
	Verpflichtungsermächtigung..... 78 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€			
	Erläuterungen: Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben. Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.			
B 532 06 -045	*Schutz kritischer Infrastruktur*	*400*	*400*	*-*
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
B 532 07 -045	*Aufbau des digitalisierten 360-Grad-Lagebilds für den Bevölkerungs- und Zivilschutz*	*1 000*	*- 1 931*	*115*
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
B 546 01 -045	*Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz*	*80*	*80*	*6*
B 547 01 -045	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*1 192*	*1 192*	*632*
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
	Erläuterungen: Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
B 632 01 -045	*Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes*	*-*	*-*	*3*
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 632 02 -045	*Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut*	*2 663*	*2 663*	*3 013*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbeondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

B 681 02 -045	*Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen*	*202*	*202*	*234*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadensersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung	2
2. Bundesauftragsverwaltung	200
Zusammen	202

B 684 01 -045	*Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen*	*3 000*	*3 000* *34 004*	*16 233*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

B 684 02 -045	*Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz*	*4 450*	*3 450*	*3 250*

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamts als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 684 03 -045	*Förderung des Selbstschutzes*	*9 500*	*2 000*	*778*
	Verpflichtungsermächtigung..... 17 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.			
B 684 04 -045	*Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen*	*16 902*	*3 982* *249*	*5 628*
	Verpflichtungsermächtigung..... 34 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung im Zivilschutz- oder Katastrophenfall finanziert der Bund für Personen ab 7 Jahren Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbstschutzinhalten. Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.			
B 684 05 -045	*Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.*	*2 125*	*2 125*	*3 532*
	Erläuterungen: Die Mittel dienen der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Ehrenamt des Malteser Hilfsdienstes e.V..			
B 684 06 -045	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen*	*-*	*-*	*-*
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 016)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(600)	(600) *(1 072)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels: 532 22 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 29 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *361*	861
525 21 -045	Aus- und Fortbildung	-	- *651*	72
532 22 -045	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	600	600	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Erbringung verbindlicher vorhabenbezogener Finanzierungsanteile des Bundes.			
544 21 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	- *46*	1 332
632 21 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	- *14*	23 815

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	58 871	50 408	45 539
Aus Hauptgruppe 5	191 975	99 809 *32 964*	84 268
Aus Hauptgruppe 6	4	4	4
Aus Hauptgruppe 7	1 800	- *1 179*	114
Aus Hauptgruppe 8	273 783	151 210 *53 396*	108 073

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	526 433	301 431 *87 539*	237 998
BF 422 01 -045	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*29 011*	*24 603*	*14 691*
BF 427 09 -045	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 671*	*2 671*	*2 973*
BF 428 01 -045	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*27 122*	*23 067*	*27 729*
BF 453 01 -045	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*67*	*67*	*146*
BF 511 01 -045	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.*	*4 737*	*2 521*	*2 459*
BF 514 01 -045	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*222*	*222*	*214*
BF 517 01 -045	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Liegenschaft Provinzialstraße Bonn).*	*6 677*	*5 660*	*5 230*
BF 518 01 -045	*Mieten und Pachten* *Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€* *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€* *Erläuterungen:* *Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)*	*8 798*	*7 848*	*6 188*
BF 525 01 -045	*Aus- und Fortbildung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.*	*6 195*	*3 812*	*1 954*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 525 01

2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.*

4. *Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ)	*4 383*
2. Einsatznachsorgezentrum (ENZ)	*1 500*
3. Sonstige Aus- und Fortbildung	*312*
Zusammen	*6 195*

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 148 T€.

BF 527 01 -045	*Dienstreisen*	*561*	*561*	*580*
BF 532 01 -045	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*113 464*	*41 464*	*34 662*

Verpflichtungsermächtigung..... 215 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

BF 532 02 -045	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*10 190*	*190*	*4 445*

Verpflichtungsermächtigung..... 18 342 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 152 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 114 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 076 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 539 09 -045	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*663*	*663*	*624*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.* *Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.*			
BF 544 01 -045	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*3 080*	*2 080*	*1 498*
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 464 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 216 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 616 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 632 T€* *Haushaltsvermerk:* *1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.*			
BF 684 09 -045	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*4*	*4*	*4*
BF 711 01 -045	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 000*	*-*	*103*
BF 712 01 -045	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*800*	*-*	*11*
	Verpflichtungsermächtigung..... 41 200 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 000 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€* *Erläuterungen:*			

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Entwicklungs- und Erprobungszentrum Zivilschutz.....	***400 000***	***-***	***-***	***-***	***400***	***399 600***
2. Standorterweiterung Liegenschaft Ahrweiler (BABZ).....	***291 535***	***-***	***-***	***-***	***400***	***291 135***
Zusammen.....	*691 535*	*-*	*-*	*-*	*800*	*690 735*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 811 01 -045 *Erwerb von Fahrzeugen* — *1 917* | *331* | *126*

Verpflichtungsermächtigung..... 5 581 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 858 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 994 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 729 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Neubeschaffung	
5 Pkw	*450*
Ersatzbeschaffung	
6 Pkw, 1 Omnibus, 1 Lkw	*1 467*
Zusammen	*1 917*

BF 811 02 -045 *Erwerb von Luftfahrzeugen* — *-* | *-* | *-*

BF 812 01 -045 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *26 236* | *8 236* | *607*

Verpflichtungsermächtigung..... 63 755 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 499 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 21 252 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 004 T€

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

BF 812 02 -045 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *16 386* | *5 386* | *1 061*

Verpflichtungsermächtigung..... 27 625 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 439 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 622 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 564 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*16 266*
2. Ersatzbeschaffung	*120*
Zusammen	*16 386*

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 812 03 -045	*Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial*	*8 099*	*6 099*	*2 078*
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 461 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 440 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 820 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 201 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Sanitätsmaterial, das sechs Monate vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums ungenutzt ist, an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.*			
	Erläuterungen: *Es muss gewährleistet sein, dass vor der vorzeitigen Entnahme zur Abgabe an Dritte eine schnellstmögliche Ersatzbeschaffung sichergestellt ist.*			
BF 821 01 -045	*Einrichtung eines Einsatznachsorgezentrums*	*-*	*-*	*8 300*
BF 883 01 -045	*Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen*	*27 800*	*15 800*	*2 133*
	Verpflichtungsermächtigung..... 63 320 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 160 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 960 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 200 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.*			
	Erläuterungen: *Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quellfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.* *Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.*			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes	(230 733)	(150 146) *(52 007)*	
	Erläuterungen: Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.			
BF 532 12 -045	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*37 388*	*34 788*	*26 414*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben auf Standortebene	*13 450*
2. Wartung und Instandsetzung	*10 900*
3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz	*360*
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung	*12 678*
Zusammen	*37 388*

Zu 1.
Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastropfenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.
Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

Zu 4.
Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

BF 811 11 -045 *Erwerb von Fahrzeugen* — *145 437* | *93 950* | *71 505*

Verpflichtungsermächtigung ..... 234 418 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 112 271 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 68 147 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 54 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

BF 812 11 -045 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *47 908* | *21 408* | *22 263*

Verpflichtungsermächtigung ..... 60 574 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 23 086 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 21 885 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 15 603 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 808), leistet das THW technische Unterstützung

1. im Zivilschutz,

2. bei Einsätzen und Maßnahmen im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,

3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei Unterstützungsleistungen und Maßnahmen im Sinne der Nummern 1 bis 3, die das Technische Hilfswerk durch Vereinbarung übernommen hat.

In 669 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 88 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von rund 2 200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, acht Landesverbandsdienststellen (LV), 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, vier Logistikzentren in vier LV und dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) mit den drei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	349	349	-		5 245
Übrige Einnahmen	-	-	-		22 112
Gesamteinnahmen	349	349	-		27 357
Ausgaben					
Personalausgaben	182 458	156 083	+26 375		144 453
Sächliche Verwaltungsausgaben	265 469	216 631	+48 838	21 934	231 191
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 693	4 043	+1 650		5 010
Ausgaben für Investitionen	189 207	69 630	+119 577	26 763	123 670
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	642 827	446 387	+196 440	48 697	504 324
davon flexibilisiert	447 161	270 751	+176 410	30 784	325 857
davon nicht flexibilisiert	195 666	175 636	+20 030	17 913	178 467
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	635 547	440 637	+194 910	30 784	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 786 041				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	74 613				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	84 835				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	85 550				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	75 109				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	72 927				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	56 427				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	57 427				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	55 771				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	55 771				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	554 130				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	77	77	1 639

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und **2** der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung	-
3. Sonstiges	77
Zusammen	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tgr. 01).

124 01 -045	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16	16	87

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 519 11.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	3 519

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfs-

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

werks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	22 112

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(969)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(470)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
   § 5 Abs. 2 HG ist **zu beachten.**
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
   § 5 Abs. 2 HG ist **zu beachten.**
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel Hgr. 4 und 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
   § 5 Abs. 2 HG ist **zu beachten.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 518 02 -045	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*114 904*	*102 204*	*95 231*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 644 241 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 313 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 235 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 52 650 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 53 609 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 55 427 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 56 427 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 57 427 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 55 771 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 55 771 T€ ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 554 130 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.			
B 532 04 -045	*Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen*	*7 400*	*7 400*	*21 475*
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629. **2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen gem. § 6 THW-Gesetz den Ausgaben zu.** **3.** Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen.			
B 532 05 -045	*Ausgaben der Ortsverbände*	*60 627*	*56 477*	*48 183*
	Haushaltsvermerk: **1. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen gem. § 6 THW-Gesetz den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden.**			

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.

3. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen gem. § 6 THW-Gesetz den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.

4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer	7 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV	5 400
1.3 Sonstige Aufwendungen	530
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen	6 500
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke	13 150
2.3 Ersatzbeschaffung	3 247
3. Ausbildung	7 500
4. Helfererhaltung/Helferreserve	4 200
5. Wartung und Instandsetzung	13 100
Zusammen	60 627

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 92 T€.

B	*532 07 -045*	*Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland*	*200*	*200*	*331*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die durch internationale Hilfeleistungssysteme, wie den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder andere Hilfeleistungsabkommen (z. B. Nachbarschaftshilfe) ausgelöst werden. Erkundungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weltweit, wie z. B. im Rahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung der Bundesregierung.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B	*684 01 -045*	*Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V., die THW-Jugend e. V. und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)*	*5 255*	*3 605*	*4 124*

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.	92,00	100,00	2 230	1 460	2 744
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					
Projektförderung					
2.1 THW-Jugend e. V.			2 400	1 720	1 380
2.2 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)			625	425	-
Zusammen			3 025	2 145	1 380
Insgesamt			5 255	3 605	4 124
- Summe Tit. 684 01			*5 255*	*3 605*	*4 124*

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1 :
In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Zu 2.2 :
Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(474)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 613)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(7 280)	(5 750)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels: 532 12 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
427 19 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
511 11 -045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
519 11 -045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-		
	Haushaltsvermerk: **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.**			
532 12 -045	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	7 280	5 750	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Erbringung verbindlicher vorhabenbezogener Finanzierungsanteile des Bundes.			
532 16 -045	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	-	-	-
544 11 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
811 11 -045	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 11 -045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 12 -045	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	182 458	156 083	144 453
Aus Hauptgruppe 5	75 058	44 600	56 848
		4 021	
Aus Hauptgruppe 6	438	438	886
Aus Hauptgruppe 7	10 523	523	671
Aus Hauptgruppe 8	178 684	69 107	122 999
		26 763	
Zusammen	447 161	270 751	325 857
		30 784	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 412 01 -045	*Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*	*4 899*	*4 800*	*4 723*
	Erläuterungen: *Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.*			
BF 422 01 -045	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*31 382*	*18 955*	*17 591*
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.*			
BF 427 09 -045	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* ***Erstattungen nach § 17 Abs. 3 BFDG fließen den Ausgaben zu.***	*13 254*	*7 721*	*7 040*
BF 428 01 -045	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*132 561*	*124 427*	*114 883*
BF 453 01 -045	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*362*	*180*	*216*
BF 511 01 -045	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*22 809*	*16 701*	*15 579*
BF 514 01 -045	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*2 818*	*2 818*	*3 007*
BF 517 01 -045	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*10 547*	*6 047*	*6 611*
BF 518 01 -045	*Mieten und Pachten*	*180*	*180*	*86*
BF 519 01 -045	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*1 215*	*1 215*	*1 897*
BF 525 01 -045	*Aus- und Fortbildung* *Haushaltsvermerk:* ***1. Erstattungen nach § 17 Abs. 3 BFDG fließen den Ausgaben zu.*** *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.* ***3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.*** *4. Die Mittel für Verpflegung an den THW-Ausbildungszentren dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.*	*26 051*	*14 251*	*15 049*

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 525 01			
	Erläuterungen:			
	Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 T€.			
	Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.			
BF 527 01 -045	*Dienstreisen*	*1 530*	*830*	*1 446*
BF 532 01 -045	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*6 318*	*1 318*	*2 622*
BF 532 02 -045	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*-*	*-*	*5 542*
	Haushaltsvermerk:			
	Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Ausgaben der weitergehenden fachbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.			
	Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.			
BF 539 09 -045	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 000*	*600*	*3 655*
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen:			
	Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.			
BF 539 99 -045	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*590*	*590*	*749*
BF 544 01 -045	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*1 000*	*50*	*605*
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.			
BF 681 01 -045	*Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb*	*432*	*432*	*864*
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.			
BF 684 09 -045	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*22*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 711 01 -045	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*10 523*	*523*	*671*

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

BF 811 01 -045	*Erwerb von Fahrzeugen*	*91 056*	*42 486*	*66 985*

Verpflichtungsermächtigung..... 70 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

*Die Verpflichtungsermächtigung ist mit **den Verpflichtungsermächtigungen** bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 812 01 **und 812 02.***

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffungen	
80 Pkw bis 25 000 € (b)	*3 800*
2. Sonstiges	
5 Anhänger Netzersatzanlage 200 kVA	*825*
4 Anhänger Netzersatzanlage 650 kVA	*840*
40 Mannschaftstransportwagen	*3 600*
9 Sattelzugmaschinen	*1 620*
9 Auflieger Plane/Spriegel	*405*
10 Auflieger Container	*400*
8 Anhänger Führung/Lage	*1 760*
50 Gerätekraftwagen	*15 750*
3 Bergungsräumgeräte	*1 227*
50 Teleskoplader	*2 500*
1 Anhänger Pumpe 15 t/l	*309*
60 Hochgeländegängige Fahrzeuge	*23 760*
200 Anhänger Plattform	*17 000*
90 Anhänger Plane/Spriegel	*7 110*
100 Anhänger Netzersatzanlage 50 kVA	*5 500*
4 LKW Brb	*4 400*
Erprobung	*250*
Zusammen	*91 056*

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 812 01 -045	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*69 224*	*23 277*	*50 291*

Verpflichtungsermächtigung..... 49 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

*Die Verpflichtungsermächtigung ist mit **den Verpflichtungsermächtigungen** bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 01 **und 812 02.***

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
*Erprobung Ausstattung.....	*250*
2. Ersatzbeschaffung	
*Auslandsbeschaffungen und ZAL (Hygiene, medizinische Ausstattung, Feldbetten, Trinkwasseraufbereitungsanlagen u. Zubehör etc.).....	*550*
*Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer (Helm, Handschuhe, Einsatzbekleidung, Schuhe etc.).....	*40 000*
*Jugendbekleidung.....	*5 050*
*Notstromaggregate.....	*12 000*
*Faltbehälter.....	*5 000*
*3. Sonstiges.....	*6 374*
*Zusammen.....	*69 224*

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

BF 812 02 -045	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*18 404*	*3 344*	*5 723*

Verpflichtungsermächtigung..... 14 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 01 und 812 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 15 -045	Ausgaben der Ortsverbände		-	-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
532 06 -045	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte		- *17 913*	8 698

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vorliegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen. Ab 12. Juni 2026 nimmt es zudem die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben aus den zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ergangenen Verordnungen der Europäischen Union wahr.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BAMF in behördenübergreifenden Zentren aktiv, dazu zählen u. a. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld "islamistische (De-)Radikalisierung" und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher Deradikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	892	1 392	-500		1 840
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	892	1 392	-500		1 840
Ausgaben					
Personalausgaben	539 766	486 766	+53 000	69 664	532 191
Sächliche Verwaltungsausgaben	415 431	358 883	+56 548	50 591	357 559
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56	56	-	23	-
Ausgaben für Investitionen	49 512	32 403	+17 109	1 334	34 217
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 004 765	878 108	+126 657	121 612	923 967
davon flexibilisiert	949 845	825 962	+123 883	121 612	871 967
davon nicht flexibilisiert	54 920	52 146	+2 774		52 000
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	5 000	-	+5 000		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	18 958				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 029				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 147				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 973				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 718				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 273				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 197				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 069				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 069				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 069				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 069				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	269				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	269				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	269				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	269				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	269				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -219	Gebühren, sonstige Entgelte	842	862	902

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016, umgesetzt in nationales Recht	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests sowie der Tests "Leben in Deutschland"	841
Zusammen	842

112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20	500	33
119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	126

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 71 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.

3. Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Logistik und Mobilität überlassen werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bis zu 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der European Union Agency for Asylum (EUAA) überlassen werden.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für das Ministerium für Nationale Einheit der Ukraine angemieteten Räume diesem unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	779

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(35 275)

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG **. Ausgenommen ist Tgr. 01.**
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
   § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	49 920	52 146	52 000

Verpflichtungsermächtigung..... 18 958 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 029 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 147 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 973 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 718 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 273 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 197 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 069 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 069 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 069 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 069 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 269 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 269 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 269 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 269 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 269 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
2. Sonstiges.....	49 920
Zusammen.....	49 920

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(19)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(5 000)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**			
B ***532 11 -219***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*5 000*		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0633 Tit. 532 01	2 185	1 961

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	539 766	486 766 *69 664*	532 191
Aus Hauptgruppe 5.....	360 511	306 737 *50 591*	305 559
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 *23*	-
Aus Hauptgruppe 7.....	4 084	3 084 *21*	3 063
Aus Hauptgruppe 8.....	45 428	29 319 *1 313*	31 154
Zusammen.....	949 845	825 962 *121 612*	871 967

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01 -219	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* *Erläuterungen:* *Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.*	*261 839*	*234 544*	*228 221*
F 422 03 -219	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*53*
F 427 09 -219	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.* *2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.* *Erläuterungen:*	*56 209*	*56 209*	*51 290*

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	*-*
3. Sonstiges	*56 209*
Zusammen	*56 209*

F 428 01 -219	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Erläuterungen:* *Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.*	*215 398*	*189 693*	*250 047*
F 453 01 -219	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*6 320*	*6 320*	*1 174*
F 511 01 -219	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.* *2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.*	*48 872*	*38 218*	*38 937*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	*-*
3. Sonstiges	*48 872*
Zusammen	*48 872*

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 514 01 -219	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*669*	*693*	*295*
F 517 01 -219	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*35 040*	*36 429*	*38 370*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Sonstiges	*35 040*
Zusammen	*35 040*

F 518 01 -219	*Mieten und Pachten*	*2 547*	*1 644*	*4 554*
F 519 01 -219	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*2 691*	*2 788*	*618*
F 525 01 -219	*Aus- und Fortbildung*	*6 841*	*4 105*	*3 773*
F 527 01 -219	*Dienstreisen*	*5 387*	*3 592*	*3 010*
F 532 01 -219	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*126 788*	*94 295*	*123 239*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.*

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	*-*
3. Sonstiges	*126 788*
Zusammen	*126 788*

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 532 02 -219	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*130 583*	*123 840*	*91 489*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.*

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	*-*
3. Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und weitere Sachverständige	*90 000*
4. Gerichtskosten	*20 000*
5. Kosten im Zusammenhang mit Überstellungen in die Mitgliedstaaten	*10 000*
6. Sonstiges	*10 583*
Zusammen	*130 583*

F 539 99 -219	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*402*	*417*	*615*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Umzüge	*200*
2. Sonstiges	*202*
Zusammen	*402*

F 544 01 -219	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*691*	*716*	*659*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Sonstiges	*691*
Zusammen	*691*

F 681 08 -219	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*56*	*56*	*-*
F 711 01 -219	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*4 084*	*3 084*	*3 063*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Brandschutzes	*615*
2. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Herstellung der Barrierefreiheit	*1 410*
3. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes	*250*
4. Weitere Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen u.a. zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts	*1 809*
Zusammen	*4 084*

F 712 01 -219	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -219	*Erwerb von Fahrzeugen*	*541*	*541*	*1 268*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
Pkw (b)	*541*
Zusammen	*541*

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 -219	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 643*	*1 643*	*1 260*
F 812 02 -219	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*43 244*	*27 135*	*28 626*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Erstbeschaffung	*14 835*

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Ersatzbeschaffung	*28 409*
Zusammen	*43 244*

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	*422 02 -219*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*1 406*

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamtinnen und -beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 8 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste und Wetterdienst durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei, die Vorbereitung anderer Bewerberinnen und Bewerber gem. § 19 BBG sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund im Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung den Fernstudiengang “Verwaltungsmanagement“ an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang “Master of Public Administration“ durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen. Weiterhin wird seit 2020 der Studiengang Digital Administration and Cyber Security (DACS) von der HS Bund in Brühl angeboten.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	685	685	-		1 958
Übrige Einnahmen	1	1	-		246
Gesamteinnahmen	686	686	-		2 204
Ausgaben					
Personalausgaben	30 410	33 643	-3 233	2 101	35 794
Sächliche Verwaltungsausgaben	20 741	22 415	-1 674	12 758	13 331
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen	5 257	2 257	+3 000	3 027	1 408
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	56 409	58 316	-1 907	17 886	50 534
davon flexibilisiert	45 057	47 547	-2 490	15 785	43 317
davon nicht flexibilisiert	11 352	10 769	+583	2 101	7 217

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -133	Vermischte Einnahmen	5	5	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen zur Förderung der anwendungsorientierten Weiterentwicklung und Forschung.....	-
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	5

124 01 -133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 800

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01 -133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	158

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -133	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen	1	1	246
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Erläuterungen: Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.			
272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(776)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.			
	Erläuterungen: Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(45)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 350	10 767	6 143
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(98)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) *(2 101)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 261 01 und 381 01.			
422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 *2 101*	810
427 19 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	100
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	163
812 11 -133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 12 -133	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	30 409	33 642	34 884
Aus Hauptgruppe 5	9 391	11 648 *12 758*	7 025
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	5 257	2 257 *3 027*	1 408

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 0634

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	45 057	47 547 *15 785*	43 317
F 422 01 -133	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*12 730*	*12 730*	*11 194*
F 422 03 -133	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*12 446*	*15 679*	*17 123*
F 427 09 -133	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*	*395*	*395*	*437*
F 428 01 -133	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*3 415*	*3 415*	*4 550*
F 453 01 -133	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*1 423*	*1 423*	*1 580*
F 511 01 -133	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*	*1 288*	*1 336*	*1 265*
F 517 01 -133	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*	*5 397*	*7 508*	*3 539*
F 519 01 -133	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*	*605*	*627*	*40*
F 525 01 -133	*Aus- und Fortbildung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:*	*996*	*1 032*	*1 220*

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 525 01

272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aus- und Fortbildung	*996*
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung	*-*
Zusammen	*996*

F 527 01 -133 Dienstreisen — *304* | *315* | *422*

F 532 01 -133 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik — *386* | *400* | *300*

F 539 99 -133 Vermischte Verwaltungsausgaben — *415* | *430* | *239*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 711 01 -133 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *-* | *-* | *-*

F 811 01 -133 Erwerb von Fahrzeugen — *-* | *-* | *169*

F 812 01 -133 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *2 952* | *1 452* | *290*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 500*
2. Ersatzbeschaffung	*1 452*
Zusammen	*2 952*

F 812 02 -133 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *2 305* | *805* | *949*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 993*
2. Ersatzbeschaffung	*312*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 305*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F -133	*422 02*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn, Berlin und Gera ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungsangebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Mit ihrem Angebot trägt sie auch zur Stärkung demokratischer Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	206	206	-		365
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	206	206	-		365
Ausgaben					
Personalausgaben	28 591	26 757	+1 834		27 441
Sächliche Verwaltungsausgaben	41 026	42 920	-1 894	9 338	43 514
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	32 416	34 446	-2 030	6 390	27 893
Ausgaben für Investitionen	1 105	1 105	-	7 202	1 250
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	103 138	105 228	-2 090	22 930	100 098
davon flexibilisiert	81 778	83 799	-2 021	19 331	82 579
davon nicht flexibilisiert	21 360	21 429	-69	3 599	17 519
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	9 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
119 99 -153	Vermischte Einnahmen	200	200	365
	Übrige Einnahmen			
272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(140)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 360	4 429	5 244
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 01 -153	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	17 000	17 000 *3 599*	12 275
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.			

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Von den Mitteln dürfen bis zu 6 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	28 591	26 757	27 441
Aus Hauptgruppe 5	36 666	38 491	38 270
		9 338	
Aus Hauptgruppe 6	15 416	17 446	15 618
		2 791	
Aus Hauptgruppe 7	5	5	-
		10	
Aus Hauptgruppe 8	1 100	1 100	1 250
		7 192	
Zusammen	81 778	83 799	82 579
		19 331	

F 422 01 -153	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*12 108*	*12 108*	*7 513*
F 427 09 -153	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*616*	*616*	*2 723*
	Erläuterungen:			
	Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.			
F 428 01 -153	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*15 857*	*14 023*	*17 191*
F 453 01 -153	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*10*	*10*	*14*
F 511 01 -153	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*522*	*541*	*690*
F 517 01 -153	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*651*	*674*	*1 415*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01 -153	*Mieten und Pachten*	*144*	*149*	*13*
F 525 01 -153	*Aus- und Fortbildung*	*86*	*90*	*-*
F 527 01 -153	*Dienstreisen*	*298*	*308*	*546*
F 532 01 -153	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*550*	*570*	*1 657*
F 532 02 -153	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*34 332*	*36 073*	*33 190*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
3. *Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.*
5. *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:	
1. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften	*3 750*
2. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung	*2 400*
3. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen	*3 300*
4. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme)	*1 000*
5. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen	*4 900*
6. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen	*9 400*
7. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen	*1 082*
8. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass	*500*

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	*1 000 €*
9. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses	*1 900*
10. Für den Ausbau von Angeboten zur digitalen politischen Bildung und Medienbildung	*6 100*
Zusammen	*34 332*

F 532 03 -153 *Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte* - - -

Haushaltsvermerk:

1. *Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen für die Ausstellung geleistet werden.*
2. *Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.*

Erläuterungen:

Ausgaben zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing 737-200C „Landshut“.

F 539 99 -153 *Vermischte Verwaltungsausgaben* *83* *86* *759*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

F 684 02 -153 *Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen* *15 416* *17 446* *15 618*

Verpflichtungsermächtigung ..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.*

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 711 01 -153	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*5*	*5*	*-*
F 811 01 -153	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*9*
F 812 01 -153	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*200*	*200*	*192*
F 812 02 -153	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*900*	*900*	*1 049*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*600*
2. Ersatzbeschaffung	*300*
Zusammen	*900*

F 893 02 -153	*Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des "Lernorts Weiße Rose"*	*-*	*-*	*-*

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 500 T€.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

F 893 01 -183	*Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing 737-200C "Landshut" Friedrichshafen*		*-*	*-*

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.

1.5 Diensthundführerzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0625 Tit. 428 01.

1.6 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootspersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgendem Titel:
Kap. 0625 Tit. 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.

1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.

1.9 Einkleidungsaufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.

2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2.3 Übergangsgeldbei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.

2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.

2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.

2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.

2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0601								
Tgr. 01								
532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 365	a) 65	65	-	-	-	-	-
		b) 1 300	550	450	300	-	-	-
		c) 1 350		550	500	300	-	-
532 14 - Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 600	1 600	1 200	800	-	-	-
		c) 1 360		640	720	-	-	-
532 15 - Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 3 500		2 000	1 500	-	-	-
684 14 - Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung	9 441	a) 1 740	580	580	580	-	-	-
		b) 4 600	2 000	2 600	-	-	-	-
		c) 3 180		2 600	580	-	-	-
685 11 - Zuschuss an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	420	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 740	740	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	37 262	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 500	500	500	500	-	-	-
		c) 6 000		4 000	2 000	-	-	-
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse	1 050	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 400	400	-	-	-	-	-
		c) 400		400	-	-	-	-
685 19 - Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	5 898	a) 336	336	-	-	-	-	-
		b) 7 600	2 800	2 500	2 300	-	-	-
		c) 7 500		2 700	2 500	2 300	-	-
Tgr. 04								
532 44 - Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 120	120	-	-	-	-	-
		c) 125		125	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
531 21 - Olympiabewerbung	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 700	1 560	1 140	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	-	a) 138 284	56 197	42 391	39 696	-	-	-
		b) 26 246	7 350	6 980	6 016	5 900	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 22 - Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	-	a) 13 200	6 600	3 300	3 300	-	-	-
		b) 19 800	6 600	6 600	3 300	3 300	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 000	1 560	440	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 26 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 12 300	3 150	3 150	3 000	3 000	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 28 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen	-	a) 467	467	-	-	-	-	-
		b) 54 010	1 850	2 500	7 500	42 050	110	-
		c) -		-	-	-	-	-
685 13 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	-	a) 1 232	1 232	-	-	-	-	-
		b) 3 000	1 830	1 170	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	-	a) 2 002	1 311	591	100	-	-	-
		b) 5 420	3 420	1 350	550	100	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	-	a) 2 287	1 358	929	-	-	-	-
		b) 1 580	353	337	890	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 26 - Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 350	350	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	-	a) 13 188	8 291	4 897	-	-	-	-
		b) 28 367	8 557	4 762	7 524	7 524	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
882 23 - Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von	-	a) 3 000	1 500	1 500	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen									
Summe des Kapitels 0601		a)	175 801	77 937	54 188	43 676	-	-	-
		b)	175 633	45 290	35 679	32 680	61 874	110	-
		c)	23 415		13 015	7 800	2 600	-	-
Kapitel 0602									
544 02 - Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	39 600	a)	18 500	9 500	9 000	-	-	-	-
		b)	39 000	16 000	16 000	7 000	-	-	-
		c)	21 000		7 000	7 000	7 000	-	-
Tgr. 01									
532 10 - Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	4 290	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 500	1 000	500	-	-
532 13 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 632	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 450		650	500	300	-	-
532 14 - Ausgaben für IT-Steuerung des Bundes	3 260	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 500	1 000	500	-	-
532 17 - IT- und Cybersicherheit	6 278	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	2 400		1 000	800	600	-	-
Tgr. 02									
518 21 - Mieten und Pachten	21 557	a)	36 026	6 017	6 009	6 000	6 000	12 000	-
		b)	24 000	3 000	3 000	3 000	3 000	12 000	-
		c)	600		200	200	200	-	-
685 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	330 245	a)	651 760	92 920	69 420	69 420	70 000	350 000	-
		b)	280 000	40 000	40 000	40 000	40 000	120 000	-
		c)	340 000		80 000	60 000	40 000	160 000	-
894 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	227 300	a)	151 200	74 200	51 000	26 000	-	-	-
		b)	66 000	22 000	22 000	22 000	-	-	-
		c)	420 000		80 000	60 000	40 000	240 000	-
Tgr. 03									
532 37 - Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 056	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	440		-	440	-	-	-
Tgr. 04									
532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	81 517	a)	9 049	9 049	-	-	-	-	-
		b)	120 000	50 000	40 000	30 000	-	-	-
		c)	50 000		25 000	15 000	10 000	-	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	60 000	25 000	20 000	15 000	-	-	-
		c)	30 000		15 000	10 000	5 000	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 05									
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 650	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	278 175	a)	394 134	106 259	107 875	110 000	35 000	35 000	-
		b)	400 000	50 000	50 000	50 000	50 000	200 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 500	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	213 697	a)	290 000	110 000	90 000	30 000	30 000	30 000	-
		b)	105 000	15 000	15 000	15 000	15 000	45 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0602		a)	1 552 669	409 945	333 304	241 420	141 000	427 000	-
		b)	1 110 500	226 500	211 500	187 500	108 000	377 000	-
		c)	871 890		211 850	155 940	104 100	400 000	-
Kapitel 0603									
685 03 - Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	14 823	a)	12 197	2 067	2 155	2 001	2 022	3 952	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
684 12 - Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	953 980	a)	10 914	9 886	1 028	-	-	-	-
		b)	26 100	8 800	9 300	8 000	-	-	-
		c)	9 020		3 660	2 960	2 400	-	-
684 13 - Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	76 991	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	103 482	45 992	34 494	22 996	-	-	-
		c)	73 000		27 000	23 000	23 000	-	-
684 14 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	58 987	a)	18 467	18 467	-	-	-	-	-
		b)	54 388	27 174	27 214	-	-	-	-
		c)	59 850		19 950	19 950	19 950	-	-
684 15 - Internationale Projektarbeit	2 005	a)	303	300	3	-	-	-	-
		b)	4 000	1 500	1 260	1 240	-	-	-
		c)	820		420	400	-	-	-
684 61 - Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	8 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 100	700	700	700	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 62 - Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)	24 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000		10 000	10 000	10 000	-	-
685 19 - Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration	38 139	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	530	200	200	130	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 03								
684 32 - Allgemeine Hilfen	24 081	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 13 087	13 000	60	27	-	-	-
		c) 13 087		13 000	60	27	-	-
Tgr. 05								
896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	627	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 791	491	150	150	-	-	-
		c) 500		500	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0603		a) 41 881	30 720	3 186	2 001	2 022	3 952	-
		b) 234 478	107 857	83 378	43 243	-	-	-
		c) 186 277		74 530	56 370	55 377	-	-
Kapitel 0610								
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 100	1 200	900	-	-	-	-
		c) 2 100		1 200	900	-	-	-
532 06 - Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 077	a) 1 395	465	465	465	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 01 - Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen	1 100	a) 1 100	1 100	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 04 - Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	700	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 260	560	420	280	-	-	-
		c) 420		140	140	140	-	-
687 07 - Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 3 000		3 000	-	-	-	-
Tgr. 01								
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	24 142	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 49 700	15 000	14 000	9 700	7 000	4 000	-
		c) 49 000		14 000	14 000	10 000	11 000	-
Summe des Kapitels 0610		a) 2 495	1 565	465	465	-	-	-
		b) 53 060	16 760	15 320	9 980	7 000	4 000	-
		c) 54 520		18 340	15 040	10 140	11 000	-
Kapitel 0611								
687 20 - Beiträge an verschiedene Organisationen	802	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 1 388		267	272	277	572	-
Summe des Kapitels 0611		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 1 388		267	272	277	572	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0612									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	30 001	a)	185 916	12 099	12 099	12 099	12 099	137 520	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	472	a)	23 964	6 847	6 847	6 847	3 423	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	19 945	a)	190	190	-	-	-	-	-
		b)	3 200	1 600	1 600	-	-	-	-
		c)	7 900		4 400	3 500	-	-	-
Tgr. 01									
525 11 - Aus- und Fortbildung	3 189	a)	240	120	120	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0612		a)	210 310	19 256	19 066	18 946	15 522	137 520	-
		b)	3 200	1 600	1 600	-	-	-	-
		c)	7 900		4 400	3 500	-	-	-
Kapitel 0615									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	28 888	a)	223 478	16 473	16 738	15 612	15 887	158 768	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	2 048	a)	6	6	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0615		a)	223 484	16 479	16 738	15 612	15 887	158 768	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0616									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 026	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 274	394	394	394	394	6 698	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 848	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 850	1 950	1 950	1 950	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 02									
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 21 - Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie	794	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 970	794	794	794	794	794	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	35 242	a)	30 198	20 106	10 092	-	-	-	-
		b)	1 775	745	605	425	-	-	-
		c)	14 289		4 341	4 009	3 539	2 400	-
Summe des Kapitels 0616		a)	30 198	20 106	10 092	-	-	-	-

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		b) 21 369	4 383	4 243	4 063	1 188	7 492	-
		c) 14 289		4 341	4 009	3 539	2 400	-
Kapitel 0619								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 661	a) 6 212	921	936	951	966	2 438	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0619		a) 6 212	921	936	951	966	2 438	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0622								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 820	a) 20 224	4 743	4 777	3 375	3 464	3 865	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 130	130	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	21	a) 10	10	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 500	1 500	1 000	-	-	-	-
		c) 6 000		3 500	2 500	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13 000	a) 231	107	124	-	-	-	-
		b) 8 000	4 000	3 000	1 000	-	-	-
		c) 10 000		6 000	3 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0622		a) 20 465	4 860	4 901	3 375	3 464	3 865	-
		b) 10 630	5 630	4 000	1 000	-	-	-
		c) 16 000		9 500	5 500	1 000	-	-
Kapitel 0623								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	37 194	a) 1 104 231	45 804	41 162	40 188	40 010	937 067	-
		b) 6 317	1 444	4 027	246	141	459	-
		c) 12 004		2 584	4 393	4 524	503	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	24 265	a) 3 062	2 814	248	-	-	-	-
		b) 33 971	19 412	14 559	-	-	-	-
		c) 7 605		4 605	3 000	-	-	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	92 066	a) 6 705	5 323	1 382	-	-	-	-
		b) 22 500	12 000	5 500	5 000	-	-	-
		c) 106 000		76 000	20 000	10 000	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit	500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 400	300	50	50	-	-	-
		c) 400		300	50	50	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 433	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 796	346	150	300	-	-	-
		c) 1 485		885	300	300	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 400	200	200	-	-	-	-
		c) 400		200	200	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	43 385	a) 4 442	3 227	1 215	-	-	-	-
		b) 26 000	13 500	8 500	4 000	-	-	-
		c) 89 000		59 000	20 000	10 000	-	-
Summe des Kapitels 0623		a) 1 118 440	57 168	44 007	40 188	40 010	937 067	-
		b) 90 384	47 202	32 986	9 596	141	459	-
		c) 216 894		143 574	47 943	24 874	503	-
Kapitel 0624								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	85 000	a) 446 680	32 030	32 030	32 030	32 030	318 560	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	52 900	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 22 500	10 000	7 500	5 000	-	-	-
		c) 22 500		10 000	7 500	5 000	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	107 294	a) 3 314	3 292	22	-	-	-	-
		b) 69 500	44 000	17 500	8 000	-	-	-
		c) 93 000		70 000	15 000	8 000	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	13 390	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 150	1 050	1 050	1 050	-	-	-
		c) 6 000		2 000	2 000	2 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 649	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c) 2 000		1 000	1 000	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	11 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 000	3 000	1 000	-	-	-	-
		c) 4 000		3 000	1 000	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	22 900	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 6 400	4 000	2 400	-	-	-	-
		c) 9 000		6 000	3 000	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	78 224	a) 1 764	1 728	36	-	-	-	-
		b) 37 000	22 000	10 000	5 000	-	-	-
		c) 65 000		50 000	10 000	5 000	-	-
Tgr. 01								
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	103 828	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 132 600		132 600	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0624		a) 451 758	37 050	32 088	32 030	32 030	318 560	-
		b) 144 550	85 050	40 450	19 050	-	-	-
		c) 334 100		274 600	39 500	20 000	-	-

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0625									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	264 095	a)	1 653 839	84 869	75 796	79 660	80 768	1 332 746	-
		b)	1 182 275	17 156	32 418	34 661	44 345	1 053 695	-
		c)	1 097 733		5 824	14 043	25 975	1 051 891	-
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	23 960	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 250	750	750	750	-	-	-
		c)	41 628		18 418	13 626	9 584	-	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	91 319	a)	74	74	-	-	-	-	-
		b)	99 000	29 000	28 000	22 000	20 000	-	-
		c)	103 174		48 655	35 791	18 728	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	34 965	a)	3 867	2 499	1 368	-	-	-	-
		b)	73 000	33 000	22 000	18 000	-	-	-
		c)	46 000		20 000	14 000	12 000	-	-
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	76 651	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	25 851	12 302	8 302	4 302	35	910	-
		c)	22 106		4 111	3 858	2 858	11 279	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	16 712	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	14 966	7 483	4 989	2 494	-	-	-
		c)	7 482		2 494	2 494	2 494	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	6 660	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 250	6 660	6 400	3 190	-	-	-
		c)	13 600		-	-	13 600	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	70 322	a)	41 048	22 265	18 783	-	-	-	-
		b)	76 281	29 959	20 193	26 129	-	-	-
		c)	69 575		18 882	18 764	31 929	-	-
811 04 - Investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen	68 300	a)	48 000	8 000	10 000	10 000	10 000	10 000	-
		b)	70 000	10 000	-	-	-	60 000	-
		c)	80 440		34 640	30 680	15 120	-	-
811 05 - Erwerb von Luftfahrzeugen	229 900	a)	1 865 000	253 000	255 000	150 000	320 000	887 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 06 - Erwerb von Wasserfahrzeugen	18 261	a)	900	900	-	-	-	-	-
		b)	21 126	7 869	8 757	4 500	-	-	-
		c)	40 176		10 204	16 911	13 061	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	53 049	a)	6 970	6 970	-	-	-	-	-
		b)	39 439	16 439	10 000	8 000	5 000	-	-
		c)	72 488		32 439	23 829	16 220	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	99 630	a)	20 014	13 059	6 000	467	122	366	-
		b)	215 000	90 000	75 000	50 000	-	-	-
		c)	120 000		40 000	40 000	40 000	-	-
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	95 207	a)	9 551	9 551	-	-	-	-	-
		b)	105 026	40 569	30 974	33 483	-	-	-
		c)	137 966		57 592	35 671	44 703	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 02									
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug-gast- und Reisegepäckkontrolle	405 226	a)	802 330	338 719	282 561	172 141	8 909	-	-
		b)	54 304	4 078	11 049	11 900	13 463	13 814	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 23 - Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	30 880	a)	17 681	10 697	6 500	484	-	-	-
		b)	32 584	5 634	19 570	7 380	-	-	-
		c)	35 586		-	18 206	17 380	-	-
Tgr. 03									
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	63 809	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	113 518		27 582	47 135	38 801	-	-
Summe des Kapitels 0625		a)	4 469 274	750 603	656 008	412 752	419 799	2 230 112	-
		b)	2 027 352	310 899	278 402	226 789	82 843	1 128 419	-
		c)	2 001 472		320 841	315 008	302 453	1 063 170	-
Kapitel 0628									
514 02 - Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	a)	9 867	759	759	759	759	6 831	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 499	a)	970	970	-	-	-	-	-
		b)	81 515	4 529	5 499	5 499	5 499	60 489	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 04 - Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	280	70	70	70	70	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	78 000		28 000	30 000	20 000	-	-
547 01 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 192	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 356	452	452	452	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 02 - Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	4 450	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 910	2 660	1 870	1 380	-	-	-
		c)	5 700		1 800	1 900	2 000	-	-
684 03 - Förderung des Selbstschutzes	9 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 600	1 600	1 200	800	-	-	-
		c)	17 800		7 600	5 800	4 400	-	-
684 04 - Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	16 902	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 928	3 982	3 982	3 982	3 982	-	-
		c)	34 500		11 500	11 500	11 500	-	-
684 05 - Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.	2 125	a)	4 250	2 125	2 125	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	8 798	a)	6 780	1 695	1 695	1 695	1 695	-	-
		b)	16 000	4 000	4 000	4 000	4 000	-	-
		c)	36 000		6 000	12 000	18 000	-	-

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	113 464	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 67 435	29 971	22 478	14 986	-	-	-
		c) 215 000		85 000	70 000	60 000	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 190	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 18 342		8 152	6 114	4 076	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 080	a) 1 099	742	357	-	-	-	-
		b) 1 843	755	256	832	-	-	-
		c) 4 464		1 216	1 616	1 632	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 200	800	600	400	400	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	800	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 41 200		1 200	24 000	16 000	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	1 917	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 5 581		1 858	1 994	1 729	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	26 236	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 940	490	490	490	490	980	-
		c) 63 755		28 499	21 252	14 004	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	16 386	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 300	550	550	550	550	1 100	-
		c) 27 625		13 439	8 622	5 564	-	-
812 03 - Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial	8 099	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 234	39	39	39	39	78	-
		c) 14 461		6 440	4 820	3 201	-	-
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	27 800	a) 1 686	1 001	685	-	-	-	-
		b) 1 484	404	360	720	-	-	-
		c) 63 320		25 160	18 960	19 200	-	-
Tgr. 01								
532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	37 388	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 41 700	6 950	6 950	6 950	6 950	13 900	-
		c) -		-	-	-	-	-
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	145 437	a) 34 912	20 947	13 965	-	-	-	-
		b) 110 199	15 402	13 897	20 225	20 225	40 450	-
		c) 234 418		112 271	68 147	54 000	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	47 908	a) 1 408	845	563	-	-	-	-
		b) 2 792	275	277	560	560	1 120	-
		c) 60 574		23 086	21 885	15 603	-	-
Summe des Kapitels 0628		a) 60 972	29 084	20 149	2 454	2 454	6 831	-
		b) 358 716	72 929	62 970	61 935	42 765	118 117	-
		c) 920 740		361 221	308 610	250 909	-	-
Kapitel 0629								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	114 904	a) 371 614	27 365	26 897	22 814	22 295	272 243	-
		b) -	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		c)	1 644 241		39 313	50 235	52 650	1 502 043	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10 523	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 100	400	300	200	200	-	-
		c)	8 000		2 000	2 000	2 000	2 000	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	91 056	a)	21 300	11 300	5 000	5 000	-	-	-
		b)	30 400	7 600	7 900	4 900	5 000	5 000	-
		c)	70 200		18 200	17 600	14 400	20 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	69 224	a)	11 500	7 500	2 000	2 000	-	-	-
		b)	19 300	5 000	4 800	5 500	2 000	2 000	-
		c)	49 400		11 400	11 300	11 700	15 000	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	18 404	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 400	2 700	2 000	1 350	1 350	-	-
		c)	14 200		3 700	3 700	4 800	2 000	-
Summe des Kapitels 0629		a)	404 414	46 165	33 897	29 814	22 295	272 243	-
		b)	58 200	15 700	15 000	11 950	8 550	7 000	-
		c)	1 786 041		74 613	84 835	85 550	1 541 043	-
Kapitel 0633									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	49 920	a)	216 376	33 167	30 343	27 714	25 447	99 705	-
		b)	33 963	625	1 038	200	200	31 900	-
		c)	18 958		3 029	4 147	1 973	9 809	-
Summe des Kapitels 0633		a)	216 376	33 167	30 343	27 714	25 447	99 705	-
		b)	33 963	625	1 038	200	200	31 900	-
		c)	18 958		3 029	4 147	1 973	9 809	-
Kapitel 0634									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 350	a)	139 562	9 959	12 126	12 339	11 721	93 417	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0634		a)	139 562	9 959	12 126	12 339	11 721	93 417	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0635									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 360	a)	66 306	5 514	5 514	5 514	5 514	44 250	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 01 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	42 240	10 560	10 560	10 560	10 560	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	550	a)	3	3	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	34 332	a)	4 834	3 917	917	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 02 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	15 416	a) 914	564	350	-	-	-	-
		b) 9 000	4 000	3 000	2 000	-	-	-
		c) 9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0635		a) 72 057	9 998	6 781	5 514	5 514	44 250	-
		b) 51 240	14 560	13 560	12 560	10 560	-	-
		c) 9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
Summe des Einzelplans 06		a) 9 196 368	1 554 983	1 278 275	889 251	738 131	4 735 728	-
		b) 4 373 275	954 985	800 126	620 546	323 121	1 674 497	-
		c) 6 462 884		1 518 121	1 051 474	864 792	3 028 497	-

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	246
	Gesamtübersicht	247
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	249
0612	Bundesministerium	251
0614	Statistisches Bundesamt	256
0615	Bundesverwaltungsamt	260
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	262
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	264
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	265
0619	Beschaffungsamt des BMI	266
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	268
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	271
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	273
0624	Bundeskriminalamt	275
0625	Bundespolizei	278
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	281
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	283
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	286
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	288
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	291
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	293
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung	296
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	298
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	300
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	303

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	15,6	21,5
0612	427 19	-	-
0614	427 09	267,7	36,8
0614	427 19	100,0	-
0614	427 39	0,7	-
0615	427 09	110,0	61,0
0616	427 09	14,1	9,0
0616	427 19	7,3	-
0616	427 29	25,5	-
0616	427 39	2,7	-
0617	427 09	19,5	-
0617	427 19	12,9	-
0618	427 09	7,0	-
0618	427 19	-	-
0619	427 09	6,2	-
0620	427 09	0,9	-
0622	427 09	20,6	-
0623	427 09	78,0	12,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	209,0	69,0
0625	427 09	92,3	247,0
0628	427 09	97,0	8,0
0628	427 29	30,0	-
0629	427 09	141,7	26,0
0633	427 09	15,9	52,5
0634	427 09	3,8	8,0
0635	427 09	20,0	20,9
Zusammen		1 298,4	571,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von

   - Kap. 0623: Bedingt durch den erheblichen Aufgaben- und damit auch Stellenaufwuchs der letzten Jahre konnte noch nicht für alle Tarifbeschäftigten eine aktuelle Arbeitsplatzbeschreibung erstellt werden.
   - Kap. 0625: Im Zusammenhang mit der Anerkennung und Einrichtung neuer Dienststellen muss eine Vielzahl neuer Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen erstellt werden.
   - Kap. 0633: Aufgrund der Priorisierung des Asylsektors wegen der nach wie vor stark steigenden Asylantragszahlen und dem Einsatz von mehreren Arbeitsplatzbewertern als Entscheider konnte noch nicht für alle Tarifbeschäftigten eine Tätigkeitsdarstellung und -bewertung erstellt werden.

5. Kap. 0602 und 0612: Arbeitsplatzbeschreibungen werden im Rahmen der Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend bei Einstellungs- und Personalumsetzungsmaßnahmen erstellt bzw. aktualisiert.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	145,5	145,5	-	-	145,5	145,5
0612	Bundesministerium	1 697,5	1 698,5	269,8	269,8	1 967,3	1 968,3
0614	Statistisches Bundesamt	1 197,7	1 184,6	995,5	997,1	2 193,2	2 181,7
0615	Bundesverwaltungsamt	3 554,1	3 371,1	2 300,5	2 520,2	5 854,6	5 891,3
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	213,0	203,0	149,5	139,5	362,5	342,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	35,8	36,0	8,5	8,5	44,3	44,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	-	19,0	-	19,0	-	38,0
0619	Beschaffungsamt des BMI	326,0	324,0	67,2	69,4	393,2	393,4
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	152,0	152,0	168,6	170,7	320,6	322,7
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	231,0	229,0	130,0	112,0	361,0	341,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	1 722,5	1 642,7	144,0	144,0	1 866,5	1 786,7
0624	Bundeskriminalamt	7 346,5	6 870,0	1 592,4	1 822,4	8 938,9	8 692,4
0625	Bundespolizei	49 010,0	47 910,0	5 757,0	5 757,0	54 767,0	53 667,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	637,5	537,5	102,3	102,3	739,8	639,8
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	576,0	553,0	1 720,1	1 693,1	2 296,1	2 246,1
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	6 242,9	6 242,9	2 105,9	2 115,9	8 348,8	8 358,8
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	206,5	206,5	48,9	48,9	255,4	255,4
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	262,5	271,5	159,8	150,8	422,3	422,3
	Zusammen	73 557,0	71 596,8	15 720,0	16 140,6	89 277,0	87 737,4
	Leerstellen						
0612	Bundesministerium	93,0	93,0	10,0	10,0	103,0	103,0
0614	Statistisches Bundesamt	25,0	25,0	48,0	48,0	73,0	73,0
0615	Bundesverwaltungsamt	75,0	75,0	96,0	96,0	171,0	171,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
0619	Beschaffungsamt des BMI	6,0	6,0	-	-	6,0	6,0
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	6,0	6,0	5,0	5,0	11,0	11,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	30,0	30,0	9,0	9,0	39,0	39,0
0624	Bundeskriminalamt	68,0	68,0	26,0	26,0	94,0	94,0
0625	Bundespolizei	451,0	451,0	65,0	65,0	516,0	516,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	17,0	17,0	12,0	12,0	29,0	29,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	6,0	6,0	32,0	32,0	38,0	38,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	199,0	199,0	130,0	130,0	329,0	329,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	4,0	4,0	2,0	2,0	6,0	6,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	8,0	8,0	4,0	4,0	12,0	12,0
	Zusammen	991,0	991,0	441,0	441,0	1 432,0	1 432,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0612	Bundesministerium	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0614	Statistisches Bundesamt	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0615	Bundesverwaltungsamt	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	57,0	-	-	-	-	-	-	57,0
	kw-Vermerke								
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	145,5	-	-	-	-	-	-	145,5
0612	Bundesministerium	30,0	-	5,0	-	-	-	17,0	8,0
0614	Statistisches Bundesamt	126,0	-	-	-	-	-	-	126,0
0615	Bundesverwaltungsamt	19,0	-	-	1,0	-	-	-	18,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
0619	Beschaffungsamt des BMI	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	17,0	-	-	-	-	-	-	17,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	81,0	-	-	-	-	-	2,0	79,0
0624	Bundeskriminalamt	134,0	-	-	-	-	-	-	134,0
0625	Bundespolizei	164,0	-	-	-	-	-	16,0	148,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen	755,5	-	5,0	1,0	-	-	35,0	714,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar	
		Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung	43,0	81,8
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	48,0	48,0
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	467,1	468,1
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	7,0	7,0
	Zusammen	565,1	604,9

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Haushaltsvermerk:

Zu Titelgruppe 04

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 41													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	68,7	68,7	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	47,5	47,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	7,3	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	145,5	145,5	80,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 41 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	42,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
14,3 A15; 8,0 A13g+Z; 16,6 A13g; 1,0 A9m+Z; 3,0 A9m (Zusammen: 42,9).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,8 E14; 2,5 E13; 1,0 E12; 14,3 E11; 8,3 E10; 2,0 E9b; 1,0 E8; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 42,9).

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	8,0	-	8,0			-
A 15.....	68,7	-	68,7			-
A 13 g+Z.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	47,5	-	47,5			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	7,3	-	7,3			-
Zusammen.....	145,5	-	145,5			

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	12,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	26,0	26,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	104,0	104,0	88,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	51,0	52,0	34,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15	313,6	312,6	288,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14	178,5	178,5	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	74,5	74,5	94,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	62,0	62,0	49,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	288,0	288,0	244,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	125,5	125,5	57,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	46,5	46,5	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	16,0	16,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	7,0	7,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	37,0	37,0	32,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	110,0	110,0	78,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	57,5	57,5	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	54,0	54,0	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	34,8	34,8	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	19,0	19,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	7,1	7,1	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 645,0	1 646,0	1 312,2	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	9,0	9,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	32,0	32,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	4,0	4,0	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	61,0	61,0	71,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	20,0	20,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	37,9	37,9	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	40,5	40,5	68,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	5,9	5,9	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	31,0	31,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	259,3	259,3	424,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	259,3	259,3	428,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

0612 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
2. **Zu A 15:**
   Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
3. **Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
   Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0452 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.
4. **Zu A 9 m:**
   Davon 1 für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 A15.

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 3,0 B3; 5,8 A15; 17,4 A14; 4,0 A13h; 12,8 A13g; 29,8 A12; 21,9 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 19,8 A9m; 27,1 A8; 0,8 A7; 9,8 A6m; 10,0 A6e; 12,0 A5; 2,0 A4; 0,9 A3 (Zusammen: 182,1).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
1,0 B5; 1,0 B3; 4,0 A16; 9,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 7,0 A13g+Z; 30,7 A13g; 2,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 7,0 A9m+Z; 1,9 A9m (Zusammen: 73,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 2,0 E15; 19,2 E14; 6,0 E13; 12,7 E12; 48,0 E11; 3,0 E10; 0,8 E9c; 2,0 E9b; 17,8 E9a; 28,1 E8; 1,8 E7; 11,8 E6; 9,0 E5; 14,0 E4; 1,9 E3 (Zusammen: 182,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
A 16.....	5,0	5,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	7,0	7,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Grenzschutzagentur FRONTEX
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Präsident der BDBOS
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.11	CDU-Bundesgeschäftsstelle
A 15.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin
A 12.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.17	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 7	1,0	1,0		
B 9	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
A 15	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
A 15	2,0	2,0	1.23	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
A 15	1,0	1,0	1.24	Europäisches Hochschulinstitut
Zusammen	37,0	37,0		
			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	2,0	2,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 6	2,0	2,0		
B 3	6,0	6,0		
A 16	2,0	2,0		
A 15	23,0	23,0		
A 14	3,0	3,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 13 g	3,0	3,0		
A 12	1,0	1,0		
B 9	1,0	1,0	4.2	Bundespräsidialamt
B 6	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	4.4	Auswärtiges Amt
A 12	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	4.5	Unabhängiger Kontrollrat
A 15	1,0	1,0	4.6	Nationaler Normenkontrollrat
Zusammen	52,0	52,0		
Insgesamt	93,0	93,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 8	1,0	1,0	1.1	Europäische Kommission
E 14	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4	1,0	1,0		
E 14	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14	1,0	1,0	1.4	GovTech Campus Deutschland
Zusammen	5,0	5,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14	1,0	1,0		
E 9a	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9a	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6	1,0	1,0		
Zusammen	5,0	5,0		
Insgesamt	10,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 9 g	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				3.	**ku**	
				3.1	in Bes.-Gr. A 14	
A 15	1,0	-	1,0	3.1.1	nach Umsetzung der Planstelle A 15 aus Kap. 1403	-
Zusammen	2,0	-	3,0			
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
A 9 m	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 15	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 15	2,0	2,0	2,0	2.1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst	-
B 3	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Ständige Vertretung bei der NATO	-
A 15	1,0	1,0	1,0	2.1.6	Rat der Europäischen Union in Brüssel	-
A 14	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g	2,0	2,0	2,0	2.1.7	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
B 3	1,0	1,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	-
A 14	3,0	3,0	3,0			-
A 11	1,0	1,0	1,0			-
A 7	1,0	1,0	1,0			-
A 14	1,0	1,0	1,0	2.1.10	Projekt der International Monitoring Operation	-
A 15	1,0	1,0	1,0	2.1.11	Heimatschutzministerium USA	-
A 9 g	1,0	1,0	1,0	2.1.12	International Centre for Migration Policy Development	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.2	-	
A 15	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw 31.12.2027**	
				5.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	5.1.1	Koordinierung Historikerkommission Olympia-Attentat 1972	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
Zusammen	27,0	17,0	27,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	schwerbehindert	
E 9a	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
Zusammen	3,0	-	3,0			

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	11,0	11,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	7,0	7,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	12,0	12,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,5	4,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	5,0	5,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	52,5	52,5	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10,5	10,5	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,6 A14; 1,0 A12; 5,0 A11; 1,0 A7 (Zusammen: 10,6).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,8 E14; 0,8 E13; 1,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E7 (Zusammen: 10,6).

0614 Statistisches Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	30,0	30,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	83,0	83,0	57,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	222,0	212,0	126,9	2,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	122,0	121,0	91,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	12,0	12,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	50,0	52,0	36,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12	148,6	142,6	73,1	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11	149,5	145,5	56,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	107,7	103,7	35,9	-	-	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g	84,6	85,6	11,3	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	38,0	41,0	16,4	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 8	47,4	48,3	23,7	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	29,5	30,9	4,5	-	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	16,9	18,5	3,5	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,5	10,5	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2,0	3,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 174,7	1 161,6	595,9	6,0	5,9	18,0	5,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	12,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	101,0	100,0	122,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	93,9	81,5	121,6	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	89,3	90,3	114,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	148,4	145,4	195,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	70,4	67,5	111,3	3,0	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	134,0	135,9	186,8	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,1	3,1	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	312,8	325,6	305,2	-	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	16,8	16,9	32,3	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	1,1	4,2	35,4	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	1,0	12,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	0,1	1,1	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	983,9	985,5	1 298,5	19,4	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	984,9	986,5	1 300,5	19,4	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,4 A16; 11,4 A15; 55,4 A14; 24,7 A13h; 0,5 A13g+Z; 7,0 A13g; 51,1 A12; 66,7 A11; 53,9 A10; 72,9 A9g; 1,0 A9m+Z; 20,5 A9m; 14,9 A8; 20,0 A7; 11,1 A6m; 1,0 A6e; 1,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 416,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 6,0 E15; 39,8 E14; 44,1 E13; 31,5 E12; 75,3 E11; 42,8 E10; 81,8 E9c; 16,7 E9b; 24,9 E9a; 12,6 E8; 23,8 E7; 10,7 E6; 2,5 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 416,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Kommission
A 13 h.....	1,0	1,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	23,0	23,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	25,0	25,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	47,0	47,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	48,0	48,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.5	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	-	-	1,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				1.6	in Bes.-Gr. A 10	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	-	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	Wirksamwerden des Vermerks
				1.8	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	4,0	-	6,0			
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	4,0	-	4,0			-
A 14.....	29,0	-	21,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	18,0	-	12,0			Neue Planstelle

0614 Statistisches Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 11	9,0	-	9,0			-
A 10	9,0	-	6,0			Neue Planstelle
A 9 g	-	-	2,0			Wegfall der Planstelle
A 9 m+Z	3,0	-	3,0			-
A 9 m	22,0	-	25,0			Wegfall der Planstelle
Zusammen	101,0	-	88,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 8	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 9a	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.5	-	
E 5	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				1.8	schwerbehindert	
E 8	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-
Zusammen	5,0	-	5,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Titel 422 11								
Beamtinnen und Beamte								
A 15	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -
A 14	5,0	5,0	0,8	- -	- -	- -	- -	- -
A 13 g	5,0	5,0	-	- -	- -	- -	- -	- -
A 12	8,0	8,0	-	- -	- -	- -	- -	- -
A 11	1,0	1,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -
A 10	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -
Zusammen	20,0	20,0	5,8	- -	- -	- -	- -	- -
Titel 428 11 - Erläuterungen								
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
E 14	-	-	5,0	- -	- -	- -	- -	- -
E 13	-	-	0,1	- -	- -	- -	- -	- -
E 12	-	-	3,0	- -	- -	- -	- -	- -
E 11	-	-	3,1	- -	- -	- -	- -	- -
E 10	-	-	1,1	- -	- -	- -	- -	- -
E 9c	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -
E 9b	-	-	1,8	- -	- -	- -	- -	- -
E 9a	-	-	0,1	- -	- -	- -	- -	- -
Zusammen	3,0	3,0	16,2	- -	- -	- -	- -	- -

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,1 A15; 5,0 A14; 2,2 A13g; 5,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 13,3).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E14; 0,1 E13; 3,0 E12; 3,1 E11; 1,1 E10; 1,0 E9b (Zusammen: 13,3).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

						kw
				1.		**kw**
				1.1		-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 14	5,0	-	5,0			-
A 13 g	5,0	-	5,0			-
A 12	8,0	-	8,0			-
A 11	1,0	-	1,0			-
Zusammen	20,0	-	20,0			

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 31													
Beamtinnen und Beamte													
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	2,0	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,6	7,6	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0615 Bundesverwaltungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	12,0	12,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	32,3	26,3	22,7	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	116,2	108,2	72,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	127,0	115,0	92,6	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	54,2	54,2	51,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	47,0	38,0	36,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	207,9	190,9	137,3	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	365,3	342,3	163,7	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	623,0	577,0	321,0	45,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10	431,1	374,1	226,1	55,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	184,7	124,7	164,7	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	96,2	96,2	78,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	283,1	283,1	186,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	621,6	613,6	391,6	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 7	258,0	288,0	197,6	-	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	60,5	81,5	379,6	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	21,0	21,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	10,0	21,5	3,5	-	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3 554,1	3 371,1	2 550,5	235,0	63,0	3,0	-	-	-	-	-	8,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14	6,0	6,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	33,0	24,0	44,2	-	-	4,0	-	-	-	-	-	5,0	-
E 12	51,5	51,5	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	221,6	209,6	400,3	-	-	7,0	-	-	-	-	-	5,0	-
E 10	89,0	88,0	71,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	133,3	131,3	255,8	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	81,5	81,5	134,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1 385,9	1 032,9	895,6	-	-	-	-	-	-	352,0	-	1,0	-
E 8	23,7	375,7	422,0	-	-	-	-	-	-	-	352,0	-	-
E 7	40,0	76,0	34,5	-	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	123,5	283,1	383,8	-	166,0	-	-	-	-	-	-	6,4	-
E 5	11,3	15,0	36,5	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	82,9	102,0	82,4	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	14,3	41,6	105,5	-	27,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 300,5	2 520,2	2 902,8	-	252,1	15,0	-	-	-	352,0	352,0	17,4	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,7 A14; 20,2 A13h; 214,4 A11; 147,9 A10; 81,9 A9g; 77,9 A8; 12,5 A7; 10,7 A6e; 17,5 A5; 0,5 A4 (Zusammen: 585,2).

Daneben werden 128,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,7 E14; 20,2 E13; 214,4 E11; 147,9 E9c; 81,9 E9b; 77,9 E6; 12,5 E5; 27,7 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 585,2).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 12	1,0	1,0	1.1	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 12	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	66,0	66,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 8	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 13 g	2,0	2,0		
Zusammen	7,0	7,0		
Insgesamt	75,0	75,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	69,0	69,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9b	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a	11,0	11,0		
E 8	2,0	2,0		
E 6	8,0	8,0		
E 5	4,0	4,0		
E 3	1,0	1,0		
Zusammen	27,0	27,0		
Insgesamt	96,0	96,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw 31.03.2028**	
				1.1	-	
A 11	1,0	-	1,0	1.1.1	Bearbeitung Projektmittel ÖGD	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 11	1,0	-	-	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 10	2,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen	4,0	-	1,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 15	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle
E 13	4,0	-	-			Neue Stelle
E 11	7,0	-	-			Neue Stelle
E 10	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9c	2,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen	15,0	-	-			

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	24,0	22,0	18,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	32,0	29,0	8,6	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	16,0	14,0	8,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	4,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	19,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	38,0	37,0	15,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	32,0	31,0	7,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	10,0	10,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	11,0	11,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	213,0	203,0	98,2	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	45,0	38,0	37,9	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	20,0	19,0	32,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	19,0	17,0	29,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	20,0	20,0	44,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	11,5	12,5	17,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	16,0	16,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	7,0	6,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	5,0	4,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	2,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	149,5	139,5	208,1	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,8 A15; 12,8 A14; 5,6 A13h; 8,8 A13g; 19,3 A12; 21,1 A11; 2,0 A10; 4,0 A8; 7,4 A7 (Zusammen: 83,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,8 E15; 10,8 E14; 13,4 E13; 15,6 E12; 23,3 E11; 7,5 E10; 2,0 E8; 8,4 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 83,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung, Zugang zur digitalen Geodateninfrastruktur	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung, Smart Mapping	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.6	schwerbehindert	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.6.1	-	-
				3.	**kw**	
				3.1	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	5,0	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	19,8	21,0	8,5	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	7,0	7,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	35,8	36,0	27,5	1,0	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,0	4,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	8,5	8,5	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,6 A14; 0,7 A10 (Zusammen: 3,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,6 E14; 0,7 E10 (Zusammen: 3,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 16	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15	-	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 14	-	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 13 h	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 12	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen	-	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 14	-	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 13	-	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 12	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 11	-	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5
E 9c	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9b	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Zusammen	-	14,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Tgr. 01 - Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 13	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 11	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
Zusammen	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0

0619 Beschaffungsamt des BMI

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	32,0	32,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	35,0	35,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	11,0	11,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	10,0	10,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	47,0	47,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	80,0	80,0	15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	44,0	43,0	19,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	28,0	28,0	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	7,0	7,0	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	7,0	8,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	12,0	11,0	6,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	5,0	4,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	3,0	3,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	326,0	324,0	183,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	8,0	8,0	40,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	10,0	10,0	35,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	6,0	6,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	20,0	20,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	1,0	6,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,1	3,1	0,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	9,1	9,3	11,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	67,2	69,4	154,2	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,8 A15; 11,6 A14; 1,0 A13h; 17,0 A13g; 36,1 A12; 10,4 A11; 5,9 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 0,9 A6m (Zusammen: 90,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,8 E14; 14,6 E13; 2,0 E12; 36,6 E11; 28,0 E10; 2,8 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 0,9 E6 (Zusammen: 90,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	2.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 10	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 11.....	1,0	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 10.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	11,0	11,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	16,0	16,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	17,0	17,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	37,0	37,0	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	12,0	12,0	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	136,0	136,0	101,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	5,0	5,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	11,0	10,0	9,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	9,0	10,0	6,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	30,0	30,0	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	19,0	19,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,0	11,0	9,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6	28,0	29,0	26,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5	2,0	2,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	0,7	0,8	3,5	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	124,7	126,8	131,6	1,0	1,1	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E13 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.4	-	
A 15	2,0	-	2,0	2.4.3	Vermögenszuordnungsgesetz	-
A 14	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				4.2	-	
A 12	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
Zusammen	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.2	-	
E 11	3,0	-	3,0	3.2.1	-	-
E 10	1,0	-	1,0			-
E 9c	1,0	-	1,0			-
E 9a	2,0	-	2,0			-
E 7	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	11,0	-	13,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	16,0	16,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	12,0	12,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,0	4,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	0,9	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	43,9	43,9	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	32,0	31,0	18,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	60,0	56,0	26,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	27,0	27,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 g+Z	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	24,2	22,2	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	26,0	27,0	5,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 11	21,0	23,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 10	7,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 g	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	9,8	9,8	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen	231,0	229,0	108,1	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	13,0	12,0	17,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	37,0	34,0	46,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	19,0	15,0	33,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12	25,0	20,0	35,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 11	7,0	5,0	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10	11,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	5,0	5,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	5,0	5,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	5,0	5,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	130,0	112,0	198,2	8,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
Insgesamt	130,0	112,0	199,2	8,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 8,0 A15; 22,7 A14; 13,7 A13h; 1,0 A13g+Z; 6,0 A13g; 14,8 A12; 11,5 A11; 8,3 A10; 5,0 A9m; 4,8 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 98,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 8,0 E15; 19,9 E14; 15,5 E13; 18,9 E12; 14,4 E11; 5,5 E10; 1,0 E9c; 5,8 E9a; 5,9 E8; 1,9 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 98,8).

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 9 m.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	4,0	4,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	28,0	27,0	19,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	170,0	164,0	102,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	566,0	539,0	232,2	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	172,0	163,0	175,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	12,0	12,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	159,0	152,0	70,3	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	224,0	212,0	66,6	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	146,5	139,5	37,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	24,0	24,0	83,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	12,0	12,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	69,0	64,0	23,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	75,8	72,0	33,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
A 7	49,0	47,0	26,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 722,5	1 642,7	935,2	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	21,0	21,0	39,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	26,0	26,0	183,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	21,0	21,0	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	13,0	13,0	54,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	8,0	8,0	72,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,0	4,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	18,0	18,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	8,0	8,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	4,0	4,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	9,0	9,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	144,0	144,0	514,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A16; 18,9 A15; 119,4 A14; 52,7 A13h; 25,1 A13g; 51,9 A12; 56,3 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 16,5 A9m; 19,9 A8; 13,3 A7 (Zusammen: 382,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
11,8 E15; 21,7 E14; 158,3 E13; 14,0 E12; 43,4 E11; 63,1 E10; 7,8 E9c; 11,2 E9b; 5,0 E9a; 8,7 E8; 18,0 E7; 18,0 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 382,0).

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	29,0	29,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Insgesamt.....	30,0	30,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	9,0	9,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 14.....	5,0	-	5,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, digitales Gesundheitswesen	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	23,0	-	23,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	7,0	-	7,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	4,0	-	4,0			-
A 8.....	4,0	-	4,0			-
A 7.....	5,0	-	5,0			-
Zusammen.....	79,0	-	79,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	Ersatzstelle	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	Ständige Vertretung bei der NATO	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.1.2	Europäische Kommission in Brüssel	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 24

Bis zu 140 Planstellen / Stellen dürfen anderen Geschäftsbereichsbehörden im Einzelplan 06 für die Bereiche Sicherheit und Digitalisierung (insbesondere Umsetzung GEAS / Eurodac III / Grenze) zur Bewirtschaftung übertragen werden. Davon sind mindestens 50 Planstellen / Stellen für die Umsetzung von GEAS zur Bewirtschaftung zu übertragen.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	58,0	55,0	49,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	306,0	289,0	224,9	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	535,5	355,5	186,5	84,0	-	-	-	-	-	-	-	96,0	-
A 13 h	163,0	208,5	180,1	1,0	59,5	-	-	-	-	-	-	13,0	-
A 13 g+Z	109,0	92,0	67,7	7,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
A 13 g	621,0	545,0	447,9	39,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0	-
A 12	1 487,0	1 345,0	893,0	76,0	25,0	-	-	-	-	-	-	91,0	-
A 11	1 475,0	1 451,0	876,0	30,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1 242,0	1 223,0	733,1	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	829,5	820,5	1 447,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m+Z	17,0	12,0	8,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	144,0	125,0	35,8	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8	98,0	93,0	57,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	113,5	108,5	58,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	22,0	21,0	50,3	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	52,0	52,0	67,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	52,0	52,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7 341,5	6 865,0	5 456,9	332,0	105,5	-	-	-	-	-	-	250,0	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	7 346,5	6 870,0	5 459,9	332,0	105,5	-	-	-	-	-	-	250,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	2,0	12,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	9,5	95,5	176,3	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	96,0
E 13	126,5	174,5	131,1	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	60,0
E 12	325,0	401,0	354,7	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	91,0
E 11	5,0	-	243,3	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	6,0	5,0	33,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	139,5	127,5	77,3	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	214,5	225,5	453,5	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 9a	362,4	365,4	360,7	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	45,0	43,0	41,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	63,0	67,0	44,8	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	197,5	222,5	186,9	-	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	92,5	92,5	254,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 592,4	1 822,4	2 411,1	67,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	250,0

0624 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**
   Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
   1 W 3, 2 W 2.
2. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:
   1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.
3. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:
   11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 15,0 A 5.
4. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
10,6 A15; 55,0 A14; 9,5 A13h; 12,6 A13g; 101,0 A12; 106,5 A11; 86,6 A10; 170,0 A9g; 36,2 A9m; 4,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 3,0 A6e; 10,0 A5 (Zusammen: 611,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
3,0 B6; 1,0 B4; 7,0 B3; 36,4 A16; 148,9 A15; 39,3 A14; 64,6 A13h; 54,4 A13g+Z; 377,1 A13g; 662,9 A12; 725,2 A11; 494,5 A10; 1 110,9 A9g (Zusammen: 3 725,2).

Daneben werden 848,8 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,6 E15; 48,0 E14; 24,1 E13; 84,5 E12; 113,8 E11; 16,3 E10; 2,0 E9c; 145,9 E9b; 32,7 E9a; 1,0 E8; 1,0 E7; 13,5 E6; 110,0 E5; 7,6 E4 (Zusammen: 611,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 12	2,0	2,0		
B 3	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14	2,0	2,0		
A 11	2,0	2,0		
A 12	2,0	2,0	1.4	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 11	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 10	1,0	1,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen	12,0	12,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	56,0	56,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	68,0	68,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 12	1,0	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9c	1,0	1,0		
E 9b	2,0	2,0		
E 9a	2,0	2,0		
E 6	4,0	4,0		
Zusammen	10,0	10,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	16,0	16,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	26,0	26,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	schwerbehindert	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.2	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1	Hochschule der Polizei	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.2	Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 9b.....	8,0	-	8,0	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	12,0	-	12,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
				1.3	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
				1.4	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.2	-	
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9c.....	19,0	-	19,0			-
E 9b.....	26,0	-	26,0			-
E 9a.....	15,0	-	15,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	27,0	-	27,0			-
Zusammen.....	127,0	-	127,0			

0625 Bundespolizei

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	119,0	119,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	298,0	296,0	257,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	324,0	323,0	220,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	167,0	166,0	104,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	507,0	483,0	357,1	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1 989,0	1 893,0	1 550,9	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4 030,0	3 968,0	3 142,5	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	5 305,0	5 115,0	4 564,2	190,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	5 548,0	5 440,0	4 470,6	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	2 957,0	2 877,0	3 571,8	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	4 626,0	4 545,0	4 070,9	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10 507,0	10 320,0	6 897,8	187,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	10 523,0	10 255,0	3 260,4	268,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2 016,0	2 016,0	9 329,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	37,0	37,0	186,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	48 984,0	47 884,0	42 094,6	1100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	19,0	19,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	26,0	26,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	49 010,0	47 910,0	42 105,6	1100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	6,0	6,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	39,0	20,0	23,9	-	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-
E 13	-	19,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	19,0	-	-
E 12	12,0	12,0	40,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	16,5	16,5	64,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	19,0	19,0	59,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	37,0	37,0	86,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	314,0	314,0	277,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1 133,0	1 133,0	467,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	313,0	313,0	316,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1 123,0	1 030,0	989,9	-	-	-	-	-	-	93,0	-	-	-
E 5	2 250,0	1 977,0	1 922,8	-	-	-	-	-	-	366,0	93,0	-	-
E 4	473,0	244,0	420,2	-	-	-	-	-	-	229,0	-	-	-
E 3	14,5	549,5	735,1	-	-	-	-	-	-	-	535,0	-	-
E 2	3,0	63,0	58,6	-	-	-	-	-	-	-	60,0	-	-
Zusammen	5 754,0	5 754,0	5 543,6	-	-	-	-	-	-	707,0	707,0	-	-
Insgesamt	5 757,0	5 757,0	5 545,6	-	-	-	-	-	-	707,0	707,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.

2. **Zu W 3 und W 2:**

   Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

3. **Zu W 3 und W 2:**

   Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

4. Planstellen des gehobenen Dienstes dürfen bis zu einem Sollansatz von 60 Prozent mit Beschäftigten des mittleren Dienstes besetzt werden.

5. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
9,4 A15; 5,8 A14; 4,6 A13h; 1,0 A13g+Z; 48,8 A13g; 15,0 A12; 92,6 A11; 60,2 A10; 42,9 A9g; 0,1 A9m+Z; 32,7 A9m; 78,2 A8; 299,2 A7; 4,9 A6m (Zusammen: 695,4).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
7,0 B6; 5,0 B4; 10,0 B3; 57,9 A16; 161,6 A15; 126,2 A14; 68,7 A13h; 276,8 A13g+Z; 1 316,2 A13g; 2 956,8 A12; 4 158,1 A11; 4 156,4 A10; 3 187,2 A9g; 3 661,8 A9m+Z; 7 295,6 A9m; 2 075,0 A8; 8 767,3 A7 (Zusammen: 38 287,6).

Daneben werden 5 598,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,4 E15; 3,9 E14; 25,9 E13; 39,3 E12; 55,1 E11; 59,5 E10; 35,1 E9c; 45,1 E9b; 29,9 E9a; 39,8 E8; 32,0 E7; 98,0 E6; 137,7 E5; 21,6 E4; 64,1 E3 (Zusammen: 695,4).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	429,0	429,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 15.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	2.4	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL
B 4.....	1,0	1,0	2.6	EU-Mission Armenien
A 15.....	1,0	1,0	2.11	Vereinte Nationen
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	2.20	Europäische Kommission
Zusammen.....	22,0	22,0		
Insgesamt.....	451,0	451,0		

0625 Bundespolizei

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	65,0	65,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				4.	**kw**	
				4.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.4	Grenzschutzagentur FRONTEX	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	6,0			-
A 13 g.....	6,0	6,0	6,0			-
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.2	-	
E 9a.....	4,0	-	4,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 7.....	10,0	-	10,0			-
E 6.....	25,0	-	25,0			-
E 5.....	45,5	-	27,0			Aufnahme des Vermerks
E 4.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	14,0	-	14,0			-
E 2.....	-	-	18,5			Wegfall des Vermerks
				1.3	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 5.....	9,0	-	3,0			Aufnahme des Vermerks
E 4.....	0,5	-	0,5			-
E 3.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.3	-	-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	30,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	-	-	30,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	148,0	-	148,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	56,0	43,0	20,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	138,0	132,0	52,4	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	24,0	23,0	21,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	6,0	5,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	37,0	34,0	25,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	94,0	84,0	11,2	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	124,0	106,0	8,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	15,0	13,0	12,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	9,0	6,0	9,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	31,0	22,0	1,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	40,0	31,0	8,1	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	18,5	10,5	8,6	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	9,0	4,0	15,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	13,0	1,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	637,5	537,5	204,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	12,0	12,0	65,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,0	5,0	93,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	6,0	6,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,5	2,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	12,8	12,8	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	4,0	4,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	9,0	9,0	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	12,0	12,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	11,0	11,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	16,0	16,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	102,3	102,3	351,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,8 A16; 12,6 A15; 52,5 A14; 12,8 A13h; 1,0 A13g+Z; 5,4 A13g; 47,8 A12; 80,0 A11; 6,1 A10; 2,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 11,0 A9m; 13,8 A8; 7,5 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 256,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
11,4 E15; 53,7 E14; 13,5 E13; 41,1 E12; 90,2 E11; 5,0 E10; 2,6 E9c; 3,5 E9b; 4,0 E9a; 14,0 E8; 14,3 E7; 2,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 256,3).

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	2,0	2,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	12,0	12,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.2	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	7,0	6,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	21,0	18,0	3,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	27,0	24,0	16,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	35,0	32,0	20,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	31,0	31,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	52,0	44,0	31,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	60,0	55,0	35,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	42,0	42,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	11,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	100,0	100,0	60,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	101,0	101,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	69,0	69,0	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	576,0	553,0	308,8	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 2)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	7,0	5,0	19,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	31,0	29,0	29,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	24,0	22,0	51,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	112,0	110,0	112,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	356,0	354,0	355,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	244,0	243,0	238,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	15,0	15,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	326,0	321,0	348,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	186,5	178,5	211,6	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	374,0	371,0	400,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	24,0	24,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	5,6	5,6	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 719,1	1 692,1	1 824,4	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 720,1	1 693,1	1 829,4	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B2; 2,0 A16; 14,0 A15; 6,0 A14; 7,9 A13h; 1,0 A13g+Z; 22,0 A13g; 10,0 A12; 16,5 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 35,9 A9m; 42,9 A8; 37,3 A7 (Zusammen: 205,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B2); 2,0 ATB; 14,0 E15; 6,0 E14; 30,9 E13; 10,0 E12; 16,5 E11; 5,0 E10; 2,0 E9c; 35,9 E9a; 42,9 E8; 37,3 E7 (Zusammen: 205,5).

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	31,0	31,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	32,0	32,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe AT B	
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
				3.	**ku**	
				3.1	in Entgeltgruppe E 15	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.2	in Entgeltgruppe E 10	
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1	gemäß § 27 HG 1997	-
				3.3	in Entgeltgruppe E 9	
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.4	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2	-	-
				3.5	in Entgeltgruppe E 6	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.6	in Entgeltgruppe E 5	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1	-	-
				3.7	in Entgeltgruppe E 13	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.8	in Entgeltgruppe E 11	
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1	-	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0			
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.2	-	
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2.1	-	-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	schwerbehindert	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				3.	**kw**	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	23,0	23,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	151,1	151,1	118,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	338,0	338,0	228,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	72,1	72,1	91,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	90,0	90,0	56,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	368,0	368,0	156,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	1 516,2	1 516,2	733,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	710,3	710,3	112,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	272,0	272,0	582,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	88,0	88,0	231,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	113,0	113,0	32,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	280,0	280,0	127,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	971,6	971,6	744,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1 178,1	1 178,1	82,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	52,5	52,5	590,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6 242,9	6 242,9	3 916,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	17,0	17,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	57,0	62,0	84,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 12	669,3	669,3	1 191,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	165,5	170,5	353,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 10	10,0	10,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	93,0	93,0	160,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	118,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	58,8	58,8	101,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	69,8	69,8	58,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	792,1	792,1	65,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1 545,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	8,0	8,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	41,4	41,4	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 104,9	2 114,9	3 690,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
Insgesamt	2 105,9	2 115,9	3 694,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 2,9 A16; 12,8 A15; 4,7 A14; 25,9 A13h; 561,3 A12; 179,9 A11; 63,4 A10; 18,9 A9g; 86,5 A8; 629,6 A7; 47,5 A6m (Zusammen: 1 634,4).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,9 ATB; 13,8 E15; 2,6 E14; 28,1 E13; 553,4 E12; 179,8 E11; 19,9 E10; 70,4 E9c; 20,0 E8; 20,2 E7; 723,3 E6 (Zusammen: 1 634,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 9 g.....	1,0	1,0	1.2	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
A 13 h.....	1,0	1,0	1.5	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 12.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.6	Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Seoul)
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	187,0	187,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 14.....	4,0	4,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	199,0	199,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	125,0	125,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15.....	1,0	1,0	2.1	Asylagentur der Europäischen Union (Valetta)
E 12.....	1,0	1,0	2.2	AfD-Fraktion beim Niedersächsischen Landtag
E 12.....	1,0	1,0	2.3	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen.....	3,0	3,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	130,0	130,0		

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	23,0	23,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	10,0	10,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	12,0	12,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	20,0	20,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	11,7	11,7	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	14,5	14,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 7	13,3	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	123,5	123,0	137,4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	66,0	66,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	75,0	75,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	198,5	198,0	145,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	3,0	3,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	6,0	6,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	7,9	7,9	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	4,5	5,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
E 6	8,0	8,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	48,4	48,9	70,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 0,2 A12; 7,9 A11; 1,0 A9g; 5,1 A8; 10,4 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 28,6).

Daneben werden 743,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E13; 6,8 E11; 1,0 E9b; 5,6 E8; 4,9 E7; 8,3 E6 (Zusammen: 28,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
W 3.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 132 BBG
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.7	in Entgeltgruppe E 5	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7.1	-	-
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 9 m.....	3,0	-	3,0	1.1.3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				1.2	schwerbehindert	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.3	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Zusammen	3,0	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	8,0	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 7	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 35

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	5,0	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	41,0	52,0	7,0	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	56,0	56,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	14,0	14,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	24,0	24,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	33,0	33,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	6,0	6,5	17,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	8,0	6,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	20,0	18,0	1,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	23,0	32,0	9,2	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	13,5	9,0	4,9	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	262,5	271,5	121,7	13,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	9,0	9,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	20,0	20,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	27,0	26,0	95,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	2,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	13,0	9,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	7,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	5,0	3,0	19,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	6,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	15,0	12,0	7,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	11,8	10,8	12,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	27,0	27,0	40,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,0	9,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	156,8	147,8	236,1	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	159,8	150,8	240,1	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,3 A15; 27,7 A14; 38,6 A13h; 3,3 A13g; 7,0 A12; 10,4 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 6,6 A9m; 14,0 A8; 2,3 A7 (Zusammen: 114,2).

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 E14; 64,3 E13; 2,0 E12; 2,0 E11; 4,0 E10; 10,9 E9c; 4,0 E9b; 1,8 E9a; 7,9 E8; 11,8 E6; 3,5 E5 (Zusammen: 114,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 9 m.....	1,0	1,0	3.1	Juristischer Vorbereitungsdienst
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15.....	1,0	1,0	3.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

						kw
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0615, 0624, 0625, 0633	Präsidentin oder Präsident
B 8	0612, 0614, 0623, 0629	Präsidentin oder Präsident
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0620, 0625, 0628, 0635	Präsidentin oder Präsident
	0615, 0624, 0625, 0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	0622, 0634	Präsidentin oder Präsident
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	0614, 0623, 0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0619, 0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0614, 0615, 0618, 0623, 0624, 0625, 0633	Direktorin oder Direktor
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0620, 0625, 0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	0629, 0634	Direktorin oder Direktor
	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0616, 0620, 0622, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
	0625	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Rätin oder Rat
	0615, 0625	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0624, 0625, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0624, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0615	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 3	0612, 0614	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
		Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst
B 6	0624, 0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident
B 5	0612	Inspekteurin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0624, 0625	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 15	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
A 14	0612, 0624, 0625	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0612, 0624, 0625	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0612, 0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0612, 0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0612, 0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

0601 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0601

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 02		**Sport**
686 23	1.	Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Tgr. 02 - Sport

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	-	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	-	1,0	-
E 14	-	3,0	1,6
E 13	-	15,5	13,6
E 12	-	2,8	2,8
E 11	-	3,5	1,0
E 10	-	1,0	2,0
E 9b	-	2,0	1,0
E 9a	-	3,0	4,6
E 8	-	3,0	4,0
E 7	-	2,0	1,8
Zusammen	-	36,8	32,4
Insgesamt	-	38,8	34,4

0602 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0602

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 01		**IT und Netzpolitik**
685 10	1.	Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Tgr. 01 - IT und Netzpolitik

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Beamtinnen und Beamte			
B 3	1,0	1,0	-
A 16	4,0	4,0	5,0
A 15	8,0	8,0	10,0
A 14	9,0	9,0	16,0
A 13 h	2,0	2,0	4,0
A 13 g	6,0	6,0	8,0
A 12	1,0	1,0	3,0
A 11	1,0	1,0	2,0
A 9 m	2,0	2,0	1,0
Zusammen	34,0	34,0	49,0
Tarifliche Angestellte			
AT	-	-	1,0
E 15	6,0	6,0	15,0
E 14	3,0	3,0	15,0
E 13	5,0	5,0	-
E 12	-	-	5,0
Zusammen	14,0	14,0	36,0
Insgesamt	48,0	48,0	85,0

0603 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro
Tgr. 05		**Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig**
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -			
E 15	3,0	3,0	1,0
E 14	5,0	5,0	5,2
E 12	6,0	5,0	4,7
E 11	2,0	2,0	3,0
E 10	3,0	3,0	4,0
E 9b	9,0	9,0	10,3
E 9	25,0	25,0	23,7
E 8	9,5	9,5	7,9
E 6	21,0	21,0	17,9
E 6b	1,0	1,0	0,9
E 5	9,0	11,0	6,2
Zusammen	93,5	94,5	84,8

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte			
obere	29,0	29,0	29,0
mittlere	187,5	187,5	187,5
untere	64,3	64,3	64,3
Zusammen	280,8	280,8	280,8
Arbeiterinnen und Arbeiter			
MTArb	49,8	49,8	49,8
Insgesamt	330,6	330,6	330,6

0603 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
mittlere.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
untere.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0629

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 01		Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.

0629 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 684 01

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 10	2,0	2,0	2,0
E 9c	1,0	1,0	-
E 9b	1,0	1,0	1,0
Zusammen	7,0	7,0	6,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0710	Sonstige Bewilligungen	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	13
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	15
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	16
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	19
0712	Bundesministerium	23
0713	Bundesgerichtshof	29
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	34
0715	Bundesverwaltungsgericht	39
0716	Bundesfinanzhof	43
0717	Bundespatentgericht	47
0718	Bundesamt für Justiz	51
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	58
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	64
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	65
	Personalhaushalt	67

07 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die “klassischen“ Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der digitalen amtlichen Verkündungs- und Bekanntmachungsorgane des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Zudem trägt das BMJV mit seinen Zuwendungen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 10 "Weniger Ungleichheiten", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 “Sonstige Bewilligungen“ zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das in Kapitel 0718 veranschlagte Bundesamt für Justiz ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz. Es erfüllt vielfältige Aufgaben u. a. im internationalen Rechtsverkehr, im Registerwesen sowie bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	749 493	739 493	+10 000		722 898
Übrige Einnahmen	284	284	-		1 340
Gesamteinnahmen	749 777	739 777	+10 000		724 238
Ausgaben					
Personalausgaben	687 267	688 267	-1 000	1	675 918
Sächliche Verwaltungsausgaben	307 784	292 555	+15 229	56 698	219 694
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	148 273	163 571	-15 298	37 983	120 024
Ausgaben für Investitionen	27 699	29 164	-1 465	14 362	16 360
Besondere Finanzierungsausgaben	-7 980	-11 570	+3 590		-
Gesamtausgaben	1 163 043	1 161 987	+1 056	109 044	1 031 996
davon flexibilisiert	804 441	798 570	+5 871	74 036	732 335
davon nicht flexibilisiert	358 602	363 417	-4 815	35 008	299 661
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	578 371	579 371	-1 000	2 957	574 012
Aus Hauptgruppe 5	198 290	189 954	+8 336	56 698	141 891
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	81	81	-	19	72
Aus Hauptgruppe 7	374	819	-445	1 923	-
Aus Hauptgruppe 8	27 325	28 345	-1 020	12 439	16 360
Zusammen	804 441	798 570	+5 871	74 036	732 335
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	200				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patentgericht, die Zuführung an die Stiftung Forum Recht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau. Aus dem Kapitel werden auch Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz geleistet.

Daneben sind in diesem Kapitel Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Mitteleinsatz verfolgt die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung, Menschenrechten und Chancengleichheit sowie die Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards (SDGs 10,12, 16).

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. trägt aufgrund ihrer Spezialisierung im Bereich der internationalen Rechtsstaatsförderung insbesondere zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz und zur Reduzierung von Korruption in allen ihren Formen bei. Ausländische Staaten sollen bei der Schaffung und Weiterentwicklung rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlich ausgerichteter Strukturen unterstützt werden (SDG 16).

Die Stiftung Forum Recht leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 16, indem sie aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie aufgreift und sie für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden lässt.

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) trägt maßgeblich zur Verwirklichung des Ziels 12 „Nachhaltig produzieren und konsumieren“ bei, indem es internationale Standards zur Erstellung und Offenlegung eines Nachhaltigkeitsberichts entwickelt und sich weltweit für deren Einführung einsetzt (SDG 12).

Mit den Haushaltsmitteln für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld werden gezielt Maßnahmen gefördert, um einer gesellschaftlichen Diskriminierung queerer Menschen in Deutschland entgegenzuwirken (SDG 10).

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	26	26	-		388
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	26	26	-		388
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	58 838	57 838	+1 000	43 891	43 919
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34 329	28 827	+5 502	8	27 814
Ausgaben für Investitionen	50	50	-	2	-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	93 217	86 715	+6 502	43 901	71 733
davon flexibilisiert	51 166	50 166	+1 000	43 893	36 198
davon nicht flexibilisiert	42 051	36 549	+5 502	8	35 535
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	600				

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -059	Vermischte Einnahmen	26	26	388
	Übrige Einnahmen			
141 01 -059	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausstattung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausstattung mit Mobilar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 722	7 722	7 721
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 776	2 775	2 228

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier	1 446
2. Tagungsstätte Wustrau	1 330
Zusammen	2 776

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 -059	Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	835	735	648

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden	591
2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, (OP-CAT), Wiesbaden	244
Zusammen	835

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	1	11 *8*	1

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	1 641	1 485	1 978

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an den DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	210
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte	-
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017)	29
4. Zuschuss an die Hate Aid gGmbH	600
5. Zuschuss an das Anne Frank Zentrum	752

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Bezeichnung	1 000 €
6. Sonstiges	50
Zusammen	1 641

685 01 -059 Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben — 2 183 | 2 161 | 983

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus)	75
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014)	30
3. Anschubfinanzierung des International Sustainability Standards Board (ISSB)	1 688
4. Zuschuss an die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung e.V.	50
5. Sonstiges	340
Zusammen	2 183

685 03 -059 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung — 3 158 | 2 948 | 3 041

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Institut für Ostrecht e. V., Regensburg *- aus Kap. 0710 Tit. 685 03*	40,04	75,00	200	300	400
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristen- kommission e. V., Karlsruhe *- aus Kap. 0710 Tit. 685 03*	51,18	100,00	65	55	54
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld *- aus Kap. 0710 Tit. 685 03*	86,20	100,00	806	706	706
1.4 Weimarer Republik e. V. *- aus Kap. 0710 Tit. 685 03*	86,96	100,00	1 200	1 000	1 000
Zusammen			2 271	2 061	2 160
- Summe Tit. 685 03			*2 271*	*2 061*	*2 160*

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 03

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
2.2 Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH e. V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.			187	187	187
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			500	500	494
2.5 Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Berlin.....			200	200	200
Zusammen.....			887	887	881
Insgesamt.....			3 158	2 948	3 041
- Summe Tit. 685 03.....			*3 158*	*2 948*	*3 041*

Zu Spalte 6:
Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 -059 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten) — 5 | 1 | 1

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 08 -059 Zuführung an die Stiftung Forum Recht — 3 538 | 3 538 | 2 969

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Forum Recht.....	99,75	100,00	3 538	3 538	2 969
- aus Kap. 0710 Tit. 685 08					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

686 01 -059 Zuschuss an die Stiftung Datenschutz — 1 110 | 1 110 | 1 110

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Datenschutz.....	88,03	100,00	1 110	1 110	1 110
- aus Kap. 0710 Tit. 686 01					

687 01 -059 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine — 650 | 616 | 555

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	135	-	135
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 140 CHF	1 212	-	1 212
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag.....	5,97	-	267	-	267
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (12 Institutionen).....			44	-	44
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-1 003	-	-1 003
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-5	-	-5
Zusammen.....			650	-	650
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs	1 119	1 119	946

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationaler Seegerichtshof in Hamburg.....	10,91		1 119	-	1 119
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen					

687 03 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts	9 900	5 115	5 741

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Einheitliches Patentgericht..... Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten	42,82		9 900	-	9 900

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	7 413	7 213		7 613

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn..... *- aus Kap. 0710 Tit. 687 88*	98,34	100,00	7 413	7 213	7 613

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:
Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 228)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	51 116	50 116 *43 891*	36 198
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	50	50 *2*	-

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	51 166	50 166 *43 893*	36 198
F 511 01 -059	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*26*	*26*	*42*
F 532 01 -059	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *Haushaltsvermerk:* *Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Sachausgaben für das Datenlabor geleistet werden.*	*1 070*	*70*	*1 006*
F 532 03 -059	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte* *Haushaltsvermerk:* *1. Die Ausgaben sind in Höhe von **5 256 T€** gesperrt. Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigen Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der jeweiligen Länderbeteiligungen und der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen* ***2.** Die Erläuterungen sind verbindlich.* *Erläuterungen:* *Es handelt sich um Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz. Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben des Bundes und für gemeinsame Vorhaben des Bundes und der Länder sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben.* *Die Ausgaben dürfen in Höhe von 44 744 T€ in Anspruch genommen werden, soweit damit Projekte finanziert werden, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Entsperrung von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 bereits bewilligt hat.*	*50 000*	*50 000*	*35 150*
F 539 99 -059	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*20*	*20*	*-*
F 812 01 -059	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
F 812 02 -059	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* *Erläuterungen:* ***Bezeichnung** — *1 000 €* *Ersatzbeschaffung..... 50*	*50*	*50*	*-*

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 08		Stiftung Forum Recht
687 88		Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

0710 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 08

Stiftung Forum Recht

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**3 547**	**3 548**	**2 981**
1.1	Personalausgaben	2 382	2 436	1 953
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 069	1 098	937
1.3	Ausgaben für Investitionen	96	14	91
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**3 547**	**3 548**	**2 981**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	9	10	12
2.2	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3	**Zuwendung des Bundes**	**3 538**	**3 538**	**2 969**
	aus Kap. 0710 Tit. 685 08	*3 538*	*3 538*	*2 969*

Die Stiftung Forum Recht ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts, für die die Regelungen gemäß §§ 105 ff. BHO anzuwenden sind.

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**7 538**	**7 338**	**7 688**
1.1	Personalausgaben	4 758	4 758	4 715
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 758	2 558	2 940
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	4
1.4	Ausgaben für Investitionen	22	22	29
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**7 538**	**7 338**	**7 688**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	125	125	75
2.2	**Zuwendung des Bundes**	**7 413**	**7 213**	**7 613**
	aus Kap. 0710 Tit. 687 88	*7 413*	*7 213*	*7 613*

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	60	60	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		872
Gesamteinnahmen	60	60	-		872
Ausgaben					
Personalausgaben	196 015	196 015	-		201 099
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 945	6 350	+595	46	5 265
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	68 395	68 395	-	37 956	73 602
Besondere Finanzierungsausgaben	-7 980	-11 570	+3 590		-
Gesamtausgaben	263 375	259 190	+4 185	38 002	279 966
davon flexibilisiert	92 724	92 170	+554	3 002	103 827
davon nicht flexibilisiert	170 651	167 020	+3 631	35 000	176 139

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	872
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	144	103	66

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung		€
1.	Zur Verfügung der/des	
1.1	Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz	58 000
1.2	Präsidentin des Bundesgerichtshofs	2 500
1.3	Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof	2 500
1.4	Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts	2 500
1.5	Präsidenten des Bundesfinanzhofes	2 500
1.6	Präsidentin des Bundespatentgerichts	2 500
1.7	Präsidentin des Bundesamtes für Justiz	2 500
1.8	Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes	2 500
1.9	Verbindungsbeamtin Paris	1 000
1.10	Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	2 500
2.	Abendempfang Deutscher Juristentag	20 000
3.	Verabschiedung Präsidentin und Amtseinführung beim BGH	15 000
4.	(Wieder-) Einweihung West- und Ostflügel Dienstgebäude BGH	15 000
5.	Verabschiedung Präsident und Amsteinführung beim BVerwG	15 000
Zusammen		144 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	392	392	154
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	804	411

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01	2 394

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	650
2. Bundesgerichtshof	20
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	10
4. Bundesverwaltungsgericht	15
5. Bundesfinanzhof	4
6. Bundespatentgericht	10
7. Bundesamt für Justiz	35
8. Deutsches Patent- und Markenamt	60
Zusammen	804

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	- *35 000*	-

Erläuterungen:

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-7 980	-11 570	-

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen im Einzelplan 07 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(345)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(313)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(177 291)	(177 291)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	518
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	140 461	140 461	143 114
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	6 289	6 510
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	7
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	28 161	28 161	24 319
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 720	1 720	1 040

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	87 119	87 119 *2 956*	99 193
Aus Hauptgruppe 5	5 605	5 051 *46*	4 634
Zusammen	92 724	92 170 *3 002*	103 827

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*6 274*	*6 274*	*7 327*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*13 000*	*13 000*	*18 180*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*820*	*820*	*848*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*350*	*350*	*276*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 200*	*976*	*1 009*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	*288*
2. Bundesgerichtshof	*450*
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	*5*
4. Bundesverwaltungsgericht	*40*
5. Bundesfinanzhof	*5*
6. Bundespatentgericht	*12*
7. Bundesamt für Justiz	*250*
8. Deutsches Patent- und Markenamt	*150*
Zusammen	*1 200*

Zu 2.:
Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:
Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*1 000*	*670*	*761*

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat	*655*
2. Sonstiges	*345*
Zusammen	*1 000*

F	*527 03 -011*	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*211*	*211*	*192*
F	*543 01 -011*	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*2 394*	*2 394*	*2 182*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3 und 4 zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4 und **5** der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 6 und **7** der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Veröffentlichungen des DPMA	
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften	*1 338*
2. Veröffentlichung von Übersetzungen	*210*
3. Herstellung des Patentblattes	*32*
4. Herstellung des Markenblattes	*32*
5. Jahresbericht	*28*
Weitere Veröffentlichungen	
6. Veröffentlichungen des BMJV	*750*
7. Veröffentlichungen des BfJ	*4*
Zusammen	*2 394*

F	*545 01 -011*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*800*	*800*	*490*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Ein-*

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

richtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	*648*
2. Bundesgerichtshof	*15*
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	*15*
4. Bundesverwaltungsgericht	*15*
5. Bundesfinanzhof	*2*
6. Bundespatentgericht	*5*
7. Bundesamt für Justiz	*20*
8. Deutsches Patent- und Markenamt	*80*
Zusammen	*800*

F 634 03 -011 Zuweisungen an den Versorgungsfonds — *66 675* — *66 675* — *72 562*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	*8 207*
2. Bundesgerichtshof	*8 087*
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	*4 085*
4. Bundesverwaltungsgericht	*3 562*
5. Bundesfinanzhof	*3 347*
6. Bundespatentgericht	*1 210*
7. Bundesamt für Justiz	*7 302*
8. Deutsches Patent- und Markenamt	*30 875*
Zusammen	*66 675*

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden acht Abteilungen:

Abteilung L	Politische Steuerung und Kommunikation,
Abteilung Z	Justizverwaltung,
Abteilung R	Rechtspflege,
Abteilung I	Bürgerliches Recht,
Abteilung II	Strafrecht,
Abteilung III	Handels- und Wirtschaftsrecht,
Abteilung IV	Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht,
Abteilung D	Bessere Rechtsetzung; Digitale Gesellschaft und Innovation; Europaangelegenheiten und internationale Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8 008	8 008	-		13 609
Übrige Einnahmen	-	-	-		2
Gesamteinnahmen	8 008	8 008	-		13 611
Ausgaben					
Personalausgaben	78 548	78 548	-		78 216
Sächliche Verwaltungsausgaben	50 648	51 352	-704	1 998	45 440
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	140	140	-		-5
Ausgaben für Investitionen	4 398	4 398	-	2 526	2 760
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	133 734	134 438	-704	4 524	126 411
davon flexibilisiert	108 493	109 475	-982	4 524	102 323
davon nicht flexibilisiert	25 241	24 963	+278		24 088

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	3
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5 000	5 000	5 245

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers	5 000

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	4 921

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	70

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 002	3 002	3 335

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn	7 130
davon 50,01 Prozent	3 566
abzgl. hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag	-564
Zusammen	3 002

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 121 03

50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	35

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(664)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 456	20 178	19 830

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4 141	4 141	4 114

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	504	504	149

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -011	Entschädigungsleistungen	140	140	-5
	Haushaltsvermerk: Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	78 548	78 548	78 216
	Aus Hauptgruppe 5	25 547	26 529	21 347
			1 998	
	Aus Hauptgruppe 7	19	19	-
			204	
	Aus Hauptgruppe 8	4 379	4 379	2 760
			2 322	
	Zusammen	108 493	109 475	102 323
			4 524	
F ***421 01*** -011	*Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*550*	*550*	*339*
F *422 01* -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*57 999*	*47 399*	*46 881*
	Erläuterungen: *Mehr wegen der Umsetzung aus Kap. 0712 Tit. 422 02.*			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0712 Tit. 422 02	*10 600*	*10 451*

F *427 09* -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 496*	*2 496*	*2 461*
F *428 01* -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*16 201*	*16 201*	*16 628*
F *453 01* -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*1 260*	*1 260*	*1 414*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 339*	*3 109*	*2 501*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*7 287*	*7 287*	*6 465*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*1 600*	*1 250*	*875*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Software Bibliothek	*1 000*
2. Hard- und Software	*500*
3. Sonstiges	*100*
Zusammen	*1 600*

F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*-*	*-*	*-*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*246*	*176*	*140*

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 060*	*1 060*	*683*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*7 814*	*9 193*	*7 840*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*2 764*	*3 094*	*2 099*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*222*	*145*	*114*
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*1 150*	*1 150*	*583*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*19*	*19*	*-*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw	*98*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-98*
Zusammen	*-*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*379*	*379*	*117*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*187*
2. Ersatzbeschaffung	*117*
3. Sonstiges	*75*
Zusammen	*379*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*4 000*	*4 000*	*2 643*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 000*
2. Erweiterung	*1 000*
3. Ersatzbeschaffung	*1 000*
Zusammen	*4 000*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	(107)	(107) *(144)*	
F 412 11 -011	*Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland*	*42*	*42*	*42*
F 539 19 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*65*	*65*	*47*
F 811 11 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*10 600*	*10 451*

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 sind zwei der Strafsenate in Leipzig angesiedelt.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 ist mit Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die Bibliothek ist auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	20 814	20 814	-		21 984
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	20 814	20 814	-		21 984
Ausgaben					
Personalausgaben	50 703	50 703	-		48 595
Sächliche Verwaltungsausgaben	21 763	14 092	+7 671	1 621	10 270
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3	3	-	11	2
Ausgaben für Investitionen	1 419	4 387	-2 968	1 641	1 202
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	73 888	69 185	+4 703	3 273	60 069
davon flexibilisiert	60 615	62 779	-2 164	3 273	55 825
davon nicht flexibilisiert	13 273	6 406	+6 867		4 244

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	20 800	20 800	21 943
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.			
	Erläuterungen:			
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	41
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 273	6 406	4 244
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte	20 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige	-
Zusammen	20 800

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	-	-	-
	Erläuterungen: Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(22)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	50 703	50 703	48 595
	Aus Hauptgruppe 5	8 490	7 686 *1 621*	6 026
	Aus Hauptgruppe 6	3	3 *11*	2
	Aus Hauptgruppe 7	50	50	-
	Aus Hauptgruppe 8	1 369	4 337 *1 641*	1 202
	Zusammen	60 615	62 779 *3 273*	55 825
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten*	*39 396*	*30 796*	*29 011*
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2025 1 000 €* — *Ist 2024 1 000 €* *Kap. 0713 Tit. 422 02 ..... 8 600 9 440*			
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*800*	*800*	*753*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*10 057*	*10 057*	*8 806*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*450*	*450*	*585*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 223*	*2 072*	*1 784*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 360*	*2 176*	*1 786*

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -051	*Mieten und Pachten*	*1 392*	*1 045*	*1 376*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*-*	*-*	*-*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*516*	*756*	*380*
F 532 03 -051	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*655*	*1 293*	*475*
	Erläuterungen: *Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).*			
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*344*	*344*	*225*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	*90*
2. Dienstreisen	*75*
3. Fortbildung	*110*
4. Sonstiges	*69*
Zusammen	*344*

F 687 09 -059	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*3*	*3*	*2*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*50*	*50*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*53*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-53*
Zusammen	*-*

F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*80*	*3 204*	*23*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 289*	*1 133*	*1 179*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*679*
2. Ersatzbeschaffung	*610*
Zusammen	*1 289*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*8 600*	*9 440*

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	261	261	-		585
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	261	261	-		585
Ausgaben					
Personalausgaben	30 758	30 758	-		30 326
Sächliche Verwaltungsausgaben	13 750	12 855	+895	2 881	11 712
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	39 000	34 800	+4 200		14 992
Ausgaben für Investitionen	2 593	2 484	+109	1 409	1 041
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	86 101	80 897	+5 204	4 290	58 071
davon flexibilisiert	41 131	40 497	+634	4 290	37 223
davon nicht flexibilisiert	44 970	40 400	+4 570		20 848
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	200				

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	414
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	4
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.			
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	167
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 970	5 600	5 856
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	39 000	34 800	14 992
	Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Erläuterungen: Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhaft einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG. Ausgaben für die genannten Maßnahmen, die im Einzelfall nicht von den Ländern, sondern durch den GBA selbst beauftragt wurden, können auch aus diesem Titel finanziert werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(31)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	30 758	30 758	30 326
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 780	7 255 *2 881*	5 856
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 593	2 484 *1 409*	1 041
	Zusammen.....	41 131	40 497 *4 290*	37 223
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten*	*25 764*	*19 501*	*18 520*
	Erläuterungen:			
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*104*	*104*	*107*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0714 Tit. 422 02	*6 263*	*7 294*

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*4 390*	*4 390*	*3 899*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*500*	*500*	*506*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 165*	*1 925*	*1 174*
F 514 01 -051	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*70*	*70*	*53*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 960*	*3 700*	*3 517*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*442*	*402*	*334*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*85*	*100*	*4*
F 527 01 -051	*Dienstreisen*	*600*	*600*	*525*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*358*	*358*	*148*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*100*	*100*	*101*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*55*	*40*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw	*183*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-128*
Zusammen	*55*

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 538*	*2 444*	*1 041*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*500*
2. Erweiterung	*500*
3. Ersatzbeschaffung	*1 538*
Zusammen	*2 538*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*6 263*	*7 294*

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof des Bundes höchste Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll im Bereich öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden.

Es ist grundsätzlich Revisionsinstanz, entscheidet aber auch abschließend in erster und zugleich letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen sowie in Verfahren der Wehrdisziplinar- und der Wehrbeschwerdeordnung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 666	1 666	-		1 744
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 666	1 666	-		1 744
Ausgaben					
Personalausgaben	19 788	19 788	-		18 994
Sächliche Verwaltungsausgaben	9 337	8 530	+807	1 291	7 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen	1 124	916	+208	1 586	1 715
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	30 255	29 240	+1 015	2 877	27 715
davon flexibilisiert	26 604	25 589	+1 015	2 877	24 110
davon nicht flexibilisiert	3 651	3 651	-		3 605

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 656	1 656	1 651
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	2
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	91
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(5)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 651	3 651	3 605
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(7)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	19 788	19 788	18 994
	Aus Hauptgruppe 5	5 686	4 879 *1 291*	3 395
	Aus Hauptgruppe 6	6	6	6
	Aus Hauptgruppe 7	75	75	-
	Aus Hauptgruppe 8	1 049	841 *1 586*	1 715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	26 604	25 589 *2 877*	24 110
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten*	*14 587*	*13 495*	*12 899*
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2025 1 000 €* — *Ist 2024 1 000 €*			
	Kap. 0715 Tit. 422 02 ..... 1 092 1 113			
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*580*	*580*	*613*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*4 491*	*4 491*	*4 214*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*130*	*130*	*155*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 382*	*1 382*	*1 000*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 816*	*1 679*	*1 363*
F 518 01 -051	*Mieten und Pachten*	*519*	*519*	*482*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*-*	*-*	*34*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 246*	*1 076*	*381*
F 532 03 -051	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*500*		
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*223*	*223*	*135*
	Erläuterungen:			
	Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:			
	Bezeichnung — *Soll 2026* — *Soll 2025*			
	personengebundene Pkw..... 1 1			
F 687 09 -059	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*6*

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*75*	*75*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*103*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 72 000 €	*72*
1 Pkw	*72*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-144*
Zusammen	*-*

F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*40*	*40*	*29*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 009*	*801*	*1 583*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*600*
2. Ersatzbeschaffung	*409*
Zusammen	*1 009*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-
F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 092*	*1 113*

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit.

Im Rahmen der abschließenden Entscheidung von Einzelfällen auf dem Gebiet der Steuern und Zölle ist es seine Aufgabe als Revisionsgericht, allgemeine Grundsätze zur Auslegung und Anwendung des Gesetzes herauszuarbeiten, um so für die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung zu sorgen.

Der Bundesfinanzhof hat seinen Sitz in München.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	4 350	4 350	-		3 954
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	4 350	4 350	-		3 954
Ausgaben					
Personalausgaben	15 723	15 723	-		15 705
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 991	5 470	+521	744	5 390
Ausgaben für Investitionen	1 017	1 017	-	1 270	542
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	22 731	22 210	+521	2 014	21 637
davon flexibilisiert	19 900	19 379	+521	2 014	18 855
davon nicht flexibilisiert	2 831	2 831	-		2 782

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	4 350	4 350	3 911
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	43
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 831	2 831	2 782
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(27)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	15 723	15 723	15 705
	Aus Hauptgruppe 5	3 160	2 639 *744*	2 608
	Aus Hauptgruppe 7	20	20 *29*	-
	Aus Hauptgruppe 8	997	997 *1 241*	542

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	19 900	19 379 *2 014*	18 855
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten*	*12 971*	*12 018*	*12 782*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0716 Tit. 422 02	*953*	*895*

F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*225*	*225*	*50*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 452*	*2 452*	*1 873*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*75*	*75*	*105*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*800*	*800*	*706*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 305*	*843*	*1 221*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*251*	*251*	*214*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*-*	*-*	*-*
F 525 01 -051	*Aus- und Fortbildung*	*108*	*108*	*27*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*464*	*405*	*265*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*232*	*232*	*175*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*20*	*20*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*62*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*72*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-72*
Zusammen	*-*

F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*200*	*200*	*21*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*797*	*797*	*459*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*201*
2. Ersatzbeschaffung	*596*
Zusammen	*797*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*953*	*895*

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es entscheidet über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts in Patent-, Gebrauchsmuster-, Design- und Markensachen. Es ist zudem zuständig für Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und für Klagen wegen Zwangslizensen. Weiterhin entscheidet das Bundespatentgericht über Beschwerden gegen Beschlüsse des Bundessortenamts in Sortenschutzsachen.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8 002	8 002	-		4 427
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	8 002	8 002	-		4 427
Ausgaben					
Personalausgaben	15 306	15 306	-	1	14 693
Sächliche Verwaltungsausgaben	810	822	-12	691	855
Ausgaben für Investitionen	782	795	-13	355	388
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	16 898	16 923	-25	1 047	15 936
davon flexibilisiert	16 898	16 923	-25	1 047	15 936
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	4 419
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Gebühren und sonstige Entgelte ... 8 000 2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige ... - Zusammen ... 8 000			
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	2	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	-	8
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	15 306	15 306 *1*	14 693
	Aus Hauptgruppe 5	810	822 *691*	855
	Aus Hauptgruppe 7	10	455 *40*	-
	Aus Hauptgruppe 8	772	340 *315*	388

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	16 898	16 923 *1 047*	15 936
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten*	*12 791*	*12 408*	*12 017*
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2025 1 000 €* — *Ist 2024 1 000 €* *Kap. 0717 Tit. 422 02 ..... 383 493*			
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*114*	*114*	*28*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 381*	*2 381*	*2 147*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*20*	*20*	*8*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*426*	*468*	*498*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*180*	*180*	*139*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*110*	*80*	*68*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*94*	*94*	*150*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*10*	*455*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*40*	*40*	*5*

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*732*	*300*	*383*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*-*
2. Ersatzbeschaffung	*732*
Zusammen	*732*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*383*	*493*

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des internationalen Zivil- und Strafrechts sowie des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister) wahr. Ferner ist es zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Vollstreckungsverfahren. Zu den Zuständigkeiten im Bereich des Internationalen Zivilrechts zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie Aufgaben im internationalen Urkundenverkehr. Auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Als Teil einer gemeinsamen wissenschaftlichen Redaktion mit dem Bundeskriminalamt erstellt es den Periodischen Sicherheitsbericht. In die Zuständigkeit des Bundesamts für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten sowie die Gewährung von Entschädigungen an Personen, die ehemals wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind.

Ferner unterstützt das Bundesamt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. als Schriftleitung der Bundesgesetzblätter und des Bundesanzeigers bei Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen, bei der Normendokumentation, bei der Vergabe von Forschungsvorhaben sowie bei Aufgaben im Rahmen der europäischen Justizfortbildung. Ferner führt das Bundesamt Statistiken aus vielfältigen Bereichen des Rechts sowie der Rechtspflege und stellt sie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Justiz ist nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zuständig für die Durchführung von Aufsichts- und Bußgeldverfahren wegen der Nichtbenennung inländischer Zustellungsbevollmächtigter. Es nimmt außerdem Aufgaben nach der Pauschalreiserichtlinie wahr. Darüber hinaus ist es u. a. für die Führung des Registers für Musterfeststellungsklagen und die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig. Außerdem nimmt es die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Streitigkeiten mit Videosharingplattform-Diensten und dem Urheber-Dienstanbieter-Gesetz wahr.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in eine Leitungseinheit und acht Abteilungen:

Leitungseinheit L	Strategische Steuerung,
Abteilung I	Verwaltung,
Abteilung II	Internationales Zivilrecht,
Abteilung III	Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Härteleistungen; Justizstatistik,
Abteilung IV	Zentrale Register,
Abteilung V	Informationstechnik,
Abteilung VI	Ordnungsgeldverfahren, Bußgeldverfahren im Bilanz- und Gesellschaftsrecht; Zwangsvollstreckung,
Abteilung VII	Rechtsinformationssystem des Bundes; Sprachendienst,
Abteilung VIII	Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz.

Darüber hinaus ist beim Bundesamt für Justiz die sachlich unabhängige externe Meldestelle des Bundes zum Schutz hinweisgebender Personen errichtet worden. Aufgabe der externen Meldestelle ist das Errichten und Betreiben von Meldekanälen, die Prüfung der Stichhaltigkeit einer Meldung und die Führung des Verfahrens auf Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes.

0718 Bundesamt für Justiz

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	199 205	184 205	+15 000		182 423
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	199 205	184 205	+15 000		182 423
Ausgaben					
Personalausgaben	77 391	78 391	-1 000		71 992
Sächliche Verwaltungsausgaben	45 058	40 390	+4 668	1 876	26 615
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6 249	31 249	-25 000	8	3 574
Ausgaben für Investitionen	9 708	9 200	+508	384	2 252
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	138 406	159 230	-20 824	2 268	104 433
davon flexibilisiert	125 916	122 091	+3 825	2 268	95 733
davon nicht flexibilisiert	12 490	37 139	-24 649		8 700

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	197 200	182 200	181 411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen	35 297
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters	2 700
3. Einnahmen der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption	3
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB	159 000
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr	200
Zusammen	197 200

112 01 -059	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 000	2 000	1 011
119 99 -059	Vermischte Einnahmen	5	5	1
132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 -290	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(100)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 291	5 940	5 168
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -290	Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Taten	6 000	6 000	3 519
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01. 2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich. 4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden. 5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden. 6. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Taten im Inland dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden Erläuterungen: Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Gewalt bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.			
681 03 -290	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten	199	199	13
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 100 T€ verausgabt werden.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten	139
2. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten	60
Zusammen	199

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
681 04 -290	Finanzielle Hilfen für Betroffene der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024	-	25 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich. 4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 70 T€ verausgabt werden. 5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für die Opfer und Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden. 6. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen der Tat im Inland dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Leistungen aus Billigkeit an Opfer der Tat bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 267)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	77 391	78 391	71 992
Aus Hauptgruppe 5	38 767	34 450 *1 876*	21 447
Aus Hauptgruppe 6	50	50 *8*	42
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	9 708	9 200 *384*	2 252
Zusammen	125 916	122 091 *2 268*	95 733

F 422 01 -059	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*44 418*	*43 418*	*39 307*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0718 Tit. 422 02	*2 000*	*1 853*

F 427 09 -059	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 246*	*4 246*	*2 975*

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 428 01 -059	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*28 540*	*28 570*	*27 756*
F 453 01 -059	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*187*	*157*	*101*
F 511 01 -059	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*	*13 110*	*14 666*	*11 779*
F 517 01 -059	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 935*	*3 785*	*1 465*
F 518 01 -059	*Mieten und Pachten*	*3 216*	*201*	*475*
F 525 01 -059	*Aus- und Fortbildung*	*600*	*750*	*352*
F 527 01 -059	*Dienstreisen*	*50*	*200*	*91*
F 532 01 -059	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*	*12 432*	*10 932*	*5 012*
F 532 03 -059	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*4 786*	*3 278*	*2 076*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übersetzungskosten	*800*
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung	*500*
3. Beleihung der Universalschlichtungsstelle Bund	*1 000*
4. Organisationsuntersuchungen	*750*
5. Sonstiges	*1 736*
Zusammen	*4 786*

F 539 99 -059	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*638*	*638*	*197*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*380*
2. Sonstiges	*258*
Zusammen	*638*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	*687 09 -059*	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*50*	*50*	*42*
F	*711 01 -059*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F	*712 01 -059*	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F	*811 01 -059*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*120*	*62*
F	*812 01 -059*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*300*	*180*	*84*
F	*812 02 -059*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*9 408*	*8 900*	*2 106*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 900*
2. Ersatzbeschaffung	*6 508*
Zusammen	*9 408*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	*422 02 -059*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*2 000*	*1 853*

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster,

Hauptabteilung 2 Information,

Hauptabteilung 3 Marken und Designs,

Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	507 101	512 101	-5 000		493 784
Übrige Einnahmen	284	284	-		466
Gesamteinnahmen	507 385	512 385	-5 000		494 250
Ausgaben					
Personalausgaben	203 035	203 035	-		196 298
Sächliche Verwaltungsausgaben	94 644	94 856	-212	1 659	63 228
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	151	151	-		39
Ausgaben für Investitionen	6 608	5 917	+691	5 189	6 460
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	304 438	303 959	+479	6 848	266 025
davon flexibilisiert	260 994	259 501	+1 493	6 848	242 305
davon nicht flexibilisiert	43 444	44 458	-1 014		23 720

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	507 000	512 000	493 749

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte	505 900
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung	100
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben	900
Zusammen	507 000

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -059	Vermischte Einnahmen	87	87	9
124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	4
132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	22

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	10

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	48

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	408
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, **532 03,** 539 99 und 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(250)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	43 315	44 329	23 703
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden. Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft “Cincinnatistraße“ geleistet.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	17
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(71)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	203 035	203 035	196 298
	Aus Hauptgruppe 5	51 329	50 527 *1 659*	39 525
	Aus Hauptgruppe 6	22	22	22
	Aus Hauptgruppe 7	200	200 *1 650*	-
	Aus Hauptgruppe 8	6 408	5 717 *3 539*	6 460

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	260 994	259 501 *6 848*	242 305
F 422 01 -059	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*152 161*	*151 661*	*147 647*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*			
	Erläuterungen:			
F 427 09 -059	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 200*	*1 214*	*1 002*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*			
F 428 01 -059	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*49 428*	*49 414*	*47 132*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*			
F 453 01 -059	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*246*	*246*	*138*
F 511 01 -059	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*15 709*	*15 709*	*11 938*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.* *4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.*			
F 517 01 -059	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*11 994*	*10 800*	*9 137*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0719 Tit. 422 02	*500*	*379*

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -059	*Mieten und Pachten*	*3 712*	*2 867*	*2 408*
F 519 01 -059	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*264*	*264*	*92*
F 525 01 -059	*Aus- und Fortbildung*	*1 100*	*1 100*	*302*
F 527 01 -059	*Dienstreisen*	*396*	*496*	*189*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.*			
F 532 01 -059	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*16 903*	*18 183*	*14 678*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*			
F 532 03 -059	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*355*	*355*	*109*
	Haushaltsvermerk: ***Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.***			
F 539 99 -059	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*896*	*753*	*672*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung	*200*
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte	*50*
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	*47*
4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA	*143*
5. Sonstiges	*456*
Zusammen	*896*

F 684 09 -059	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*22*	*22*	*22*
F 711 01 -059	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*200*	*200*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 -059	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -059	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -059	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*882*	*882*	*435*
F 812 02 -059	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*5 526*	*4 835*	*6 025*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*310*
2. Ersatzbeschaffung	*5 216*
Zusammen	*5 526*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -059	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*500*	*379*

07 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.

1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.

1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.

1.3.3 in Höhe von jährlich 3 120 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.

1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBl. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 0716 Tit. 422 01.

1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0710									
684 01 - Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	1 641	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200		600	600	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 183	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	125	120	5	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
685 03 - Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	3 158	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 100	500	300	300	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	50 000	a)	44 744	44 744	-	-	-	-	-
		b)	5 256	5 256	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0710		a)	44 744	44 744	-	-	-	-	-
		b)	6 481	5 876	305	300	-	-	-
		c)	1 300		700	600	-	-	-
Kapitel 0712									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 456	a)	141 791	9 567	9 654	9 742	9 832	102 996	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 600	a)	800	800	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0712		a)	142 591	10 367	9 654	9 742	9 832	102 996	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0713									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 273	a)	214 234	7 371	7 761	7 761	7 761	183 580	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 392	a)	565	565	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0713		a)	214 799	7 936	7 761	7 761	7 761	183 580	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0714									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 970	a)	26 235	3 219	3 219	3 219	3 219	13 359	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
632 01 - Verwaltungskostenerstattung an Länder	39 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-

07 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	442	a) 289	289	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0714		a) 26 524	3 508	3 219	3 219	3 219	13 359	-
		b) 600	200	200	200	-	-	-
		c) 600		200	200	200	-	-
Kapitel 0718								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 291	a) 60 204	5 522	4 777	4 428	4 428	41 049	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0718		a) 60 204	5 522	4 777	4 428	4 428	41 049	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0719								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	43 315	a) 325 890	25 372	25 372	23 954	23 923	227 269	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	3 712	a) 5 541	2 271	2 487	783	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0719		a) 331 431	27 643	27 859	24 737	23 923	227 269	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 07		a) 820 293	99 720	53 270	49 887	49 163	568 253	-
		b) 7 081	6 076	505	500	-	-	-
		c) 1 900		900	800	200	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	68
	Gesamtübersicht	69
0712	Bundesministerium	70
0713	Bundesgerichtshof	72
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	74
0715	Bundesverwaltungsgericht	76
0716	Bundesfinanzhof	78
0717	Bundespatentgericht	79
0718	Bundesamt für Justiz	81
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	84
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	86
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0710	Sonstige Bewilligungen	88

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	28,7	12,3
0713	427 09	15,7	-
0714	427 09	1,4	2,7
0715	427 09	6,6	4,7
0716	427 09	1,0	-
0717	427 09	-	2,2
0718	427 09	60,9	23,0
0719	427 09	8,8	28,2
Zusammen		123,1	73,1

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 und im Kapitel 0710 Titel 687 88 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0712	Bundesministerium	658,1	660,1	194,5	194,5	852,6	854,6
0713	Bundesgerichtshof	300,5	296,5	136,4	140,6	436,9	437,1
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	258,1	258,7	64,1	64,1	322,2	322,8
0715	Bundesverwaltungsgericht	157,0	157,0	53,4	54,0	210,4	211,0
0716	Bundesfinanzhof	133,0	133,0	39,0	39,0	172,0	172,0
0717	Bundespatentgericht	159,8	159,0	55,7	56,8	215,5	215,8
0718	Bundesamt für Justiz	811,5	811,5	349,1	351,6	1 160,6	1 163,1
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	1 975,5	1 975,5	867,0	867,0	2 842,5	2 842,5
	Zusammen	4 453,5	4 451,3	1 759,2	1 767,6	6 212,7	6 218,9
	Leerstellen						
0712	Bundesministerium	21,0	21,0	9,0	9,0	30,0	30,0
0713	Bundesgerichtshof	21,0	21,0	13,0	13,0	34,0	34,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	8,0	8,0	2,0	2,0	10,0	10,0
0715	Bundesverwaltungsgericht	5,0	5,0	3,0	3,0	8,0	8,0
0716	Bundesfinanzhof	6,0	6,0	1,0	1,0	7,0	7,0
0717	Bundespatentgericht	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0718	Bundesamt für Justiz	56,0	56,0	22,0	22,0	78,0	78,0
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	45,0	45,0	33,0	33,0	78,0	78,0
	Zusammen	165,0	165,0	83,0	83,0	248,0	248,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0712	Bundesministerium	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0713	Bundesgerichtshof	19,5	-	-	-	-	-	2,0	17,5
0717	Bundespatentgericht	4,5	1,0	-	-	-	2,5	1,0	-
0718	Bundesamt für Justiz	9,8	-	3,5	-	-	-	1,0	5,3
	Zusammen	39,8	1,0	3,5	-	-	2,5	4,0	28,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
0710	Sonstige Bewilligungen	103,3	102,6

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	8,0	7,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	79,0	79,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	31,0	31,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	238,5	239,5	161,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14	18,0	18,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	2,0	2,0	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	23,0	19,0	18,1	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 13 g	98,0	103,0	61,5	-	-	-	-	-	1,0	-	4,0	-	-
A 12	47,5	47,5	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	23,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
A 9 m	56,0	64,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 8	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4,1	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	658,1	660,1	536,6	1,0	1,0	-	-	-	2,0	12,0	12,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	15,0	15,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	44,0	44,0	51,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	16,8	16,8	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	41,0	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	38,5	38,5	49,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	8,0	8,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	11,0	11,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	9,2	9,2	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	193,5	193,5	243,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	194,5	194,5	246,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 A16; 17,8 A15; 10,8 A14; 5,6 A12; 20,0 A9m; 2,0 A8; 3,8 A5 (Zusammen: 62,0).

Daneben werden 107,3 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 ATB; 1,8 E15; 26,8 E14; 2,0 E12; 3,6 E11; 12,7 E9a; 8,8 E8; 0,5 E6; 3,8 E4 (Zusammen: 62,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	1,0	1.4	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
B 6	1,0	1,0	1.6	Bundesgeschäftsführerin der FDP
A 13 g	1,0	1,0	1.7	Verwendung beim Land Brandenburg im Rahmen eines Referendariats
Zusammen	5,0	5,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	13,0	13,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	3,0	3,0		
Insgesamt	21,0	21,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 7	1,0	1,0	1.1	Mitarbeiter/in MdB-Büro
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 6	1,0	1,0		
Zusammen	3,0	3,0		
Insgesamt	9,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.2	-	
A 15	2,0	-	2,0	2.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw 31.12.2025**	
				3.1	-	
A 15	-	-	1,0	3.1.1	Pandemiebedingte Zusatzaufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	3,0	-	5,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.2	Fahrbereitschaft	
E 3	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
E 6	2,0	-	2,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
Zusammen	3,0	-	3,0			

0713 Bundesgerichtshof

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	136,0	136,0	131,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	156,0	156,0	151,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,6	4,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	20,9	20,9	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	16,0	16,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	9,0	8,0	12,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,5	1,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	1,0	0,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	9,5	9,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	27,0	26,0	19,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	19,0	19,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	19,0	16,0	17,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	144,5	140,5	107,3	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	300,5	296,5	259,1	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	0,5	0,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	73,5	72,5	52,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,8	2,8	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	3,0	1,0	18,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	21,6	21,8	24,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	13,0	20,0	20,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	136,4	140,6	134,0	3,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A9g; 3,7 A9m; 2,0 A7; 0,5 A5 (Zusammen: 10,2).

Daneben werden 72,9 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 1,0 E10; 1,0 E9b; 3,7 E9a; 2,0 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 10,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
R 6.....	1,0	1,0	1.1	Internationaler Strafgerichtshof
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	3,0		
R 6.....	4,0	4,0	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	21,0	21,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	10,0	10,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6.....	2,0	2,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	Ersatzplanstelle	
R 6.....	2,0	2,0	2,0	1.1.1	Einheitliches Patentgericht	-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Personalrat	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5	2.1.2	Gleichstellungsbeauftragte	-
Zusammen.....	3,5	2,0	3,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 3.....	11,0	-	11,0	1.1.1	Boten- und Pfortendienst Interimsunterkunft	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Verstärkung Geschäftsstelle Strafsenat	-
E 9a.....	3,0	-	3,0	1.1.3	Einführung der elektronischen Gerichtsakte in den Geschäftsstellen	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Digitalisierung der Rechtsprechung und der Verwaltung	-
Zusammen.....	16,0	-	16,0			

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte													
R 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	37,0	37,0	36,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3	79,1	79,1	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2	32,0	32,6	28,6	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	153,1	153,7	125,7	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 15	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	15,0	15,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	17,0	17,0	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	9,0	9,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	25,5	25,5	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	8,5	8,5	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	105,0	105,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	258,1	258,7	206,7	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	29,0	29,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	7,0	7,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	12,5	12,5	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,6	2,6	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	64,1	64,1	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A12; 0,5 A11; 0,6 A9m+Z; 3,4 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 7,5).

Daneben werden 53,4 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E12; 0,5 E10; 3,0 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 7,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	8,0	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 5.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

0715 Bundesverwaltungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	50,0	50,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	62,0	62,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 15	6,0	6,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	11,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	19,0	19,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m	14,0	15,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	95,0	95,0	62,4	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Insgesamt	157,0	157,0	122,4	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	25,0	25,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	10,0	10,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	4,4	5,0	4,9	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	53,4	54,0	68,7	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,6 A14; 6,6 A12; 3,1 A11; 1,0 A10; 2,9 A9m; 0,9 A8; 0,9 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 19,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,6 E14; 0,9 E12; 5,8 E11; 4,0 E9c; 1,9 E9a; 0,9 E8; 1,0 E7; 0,9 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 19,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

0716 Bundesfinanzhof

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Richterinnen und Richter									
R 10	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
R 8	10,0	10,0	9,0	- -	- -	- -	- -	- -	
R 6	48,0	48,0	46,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	59,0	59,0	56,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Beamtinnen und Beamte									
A 15	2,0	2,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	5,0	5,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g+Z	4,8	4,8	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g	19,2	19,2	20,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 12	9,0	9,0	6,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 11	7,0	7,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m+Z	3,0	3,0	2,8	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m	9,0	9,0	9,2	- -	- -	- -	- -	- -	
A 8	4,0	4,0	1,8	- -	- -	- -	- -	- -	
A 7	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 e	5,0	5,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 5	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 4	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	74,0	74,0	61,3	- -	- -	- -	- -	- -	
Insgesamt	133,0	133,0	117,3	- -	- -	- -	- -	- -	
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 12	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9a	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 8	6,0	6,0	6,3	- -	- -	- -	- -	- -	
E 7	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 6	3,0	3,0	0,8	- -	- -	- -	- -	- -	
E 5	13,0	13,0	8,8	- -	- -	- -	- -	- -	
E 4	1,0	1,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 3	7,0	7,0	2,2	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	39,0	39,0	28,1	- -	- -	- -	- -	- -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	6,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3	19,3	19,0	12,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2	78,0	78,0	71,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	99,3	99,0	85,8	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 15	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	10,0	9,0	7,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12	11,0	12,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11	11,0	11,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	8,5	8,0	7,1	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 8	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	60,5	60,0	46,5	-	-	0,5	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Insgesamt	159,8	159,0	132,3	0,3	-	0,5	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 9a	28,0	28,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4,9	4,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,0	3,8	1,0	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	15,8	16,1	8,4	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	55,7	56,8	35,4	-	0,3	-	0,8	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 6,0 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
R 2	1,0	1,0	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	3,0	3,0		

0717 Bundespatentgericht

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	**kw 31.12.2026**	
				2.1	-	
A 12	1,0	-	1,0	2.1.1	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs	-
				4.	**kw**	
				4.1	Ersatzplanstelle	
R 2	1,0	1,0	1,0	4.1.1	Einheitliches Patentgericht	-
				5.	**kw 31.05.2030**	
				5.1	-	
A 12	1,0	-	1,0	5.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-
A 9 m	1,5	-	1,0			Neue Planstelle
Zusammen	4,5	1,0	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw 31.05.2030**	
				1.1	-	
E 5	-	-	0,8	1.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	Wegfall der Stelle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	48,9	48,9	43,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	68,8	68,8	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	13,0	13,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	67,3	66,3	58,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12	167,1	168,1	86,2	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11	107,7	107,7	50,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	8,5	8,5	52,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	2,5	2,5	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	27,5	27,5	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	80,0	80,0	52,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	124,3	124,3	96,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	50,3	50,3	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	17,0	17,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	11,5	11,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,6	1,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	811,5	811,5	641,7	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	3,0	3,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,9	5,9	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	15,8	15,8	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	24,5	19,5	29,1	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 10	27,0	22,0	43,8	-	-	-	-	-	-	10,0	5,0	-	-
E 9c	19,0	30,5	25,2	-	1,5	-	-	-	-	-	10,0	-	-
E 9b	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	61,7	61,7	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	38,0	34,0	31,2	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 7	49,5	45,5	33,9	-	-	-	-	-	-	8,0	4,0	-	-
E 6	38,7	39,7	98,1	-	-	-	-	-	-	7,0	8,0	-	-
E 5	29,7	37,7	31,9	-	1,0	-	-	-	-	-	7,0	-	-
E 4	30,0	23,0	16,9	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
E 3	5,3	12,3	31,1	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
Zusammen	349,1	351,6	430,5	-	2,5	-	-	-	-	41,0	41,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,6 A14; 0,1 A13g+Z; 4,1 A13g; 26,4 A12; 18,4 A11; 1,0 A10; 1,3 A9m+Z; 17,3 A9m; 26,7 A8; 25,6 A7; 2,9 A6e; 3,0 A5; 0,1 A4; 1,5 A3 (Zusammen: 134,0).

Daneben werden 25,1 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,2 E14; 0,3 E13; 9,0 E12; 17,1 E11; 21,4 E10; 2,4 E9c; 9,8 E9a; 10,9 E8; 9,5 E7; 40,6 E6; 2,3 E5; 1,1 E4; 4,4 E3 (Zusammen: 134,0).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 15	1,0	1,0	1.3	Vereinte Nationen
A 14	1,0	1,0	1.4	Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO)
A 14	1,0	1,0	1.5	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
A 12	1,0	1,0	1.6	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (NRW)
B 2	1,0	1,0	1.7	juris-GmbH, Saarbrücken
Zusammen	6,0	6,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	49,0	49,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 9 m	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	56,0	56,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	16,0	16,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a	2,0	2,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5	1,0	1,0		
E 9b	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen	4,0	4,0		
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 6	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt	22,0	22,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	**kw 31.12.2026**	
				2.1	-	
A 14	-	-	2,0	2.1.1	CC-RIS, NEU RIS	Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	spätestens 31.12.2026	
A 14	-	-	3,0	3.1.1	Neuordnung des Rechtsinformationssystems des Bundes	Wegfall des Vermerks
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12	1,0	-	1,0			-
				8.	**kw 31.07.2027**	
				8.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	8.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 8	1,5	-	1,5			-
				9.	**kw**	
				9.1	Ersatzplanstelle	
A 14	1,0	1,0	1,0	9.1.2	Europäische Staatsanwaltschaft	-
Zusammen	6,5	1,0	12,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 3	1,3	-	1,3	2.1.1	-	-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
E 8	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	66,0	66,0	54,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1 149,0	1 149,0	935,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	119,0	119,0	132,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	97,0	97,0	175,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	21,6	21,6	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	86,4	86,4	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	125,0	125,0	103,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	191,2	191,2	122,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	6,0	6,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	18,0	18,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	28,0	28,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	34,0	34,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	4,3	4,3	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 975,5	1 975,5	1 771,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	11,0	11,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	5,0	5,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	7,0	7,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	30,0	30,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	14,0	14,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,0	4,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	21,0	21,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	50,5	50,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	217,5	217,5	184,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	23,5	23,5	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	105,9	105,9	61,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	236,6	236,6	215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	134,0	134,0	72,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	867,0	867,0	760,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,9 A15; 6,8 A14; 11,7 A11; 1,0 A10; 4,0 A9g (Zusammen: 25,4).

Daneben werden 6,8 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,9 E15; 6,8 E14; 6,7 E11; 5,0 E10; 3,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 25,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Marktgemeinde Wendelstein
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	41,0	41,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	45,0	45,0		

Zu Titel 428 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	26,0	26,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	33,0	33,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0719	Direktorin oder Direktor
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 5	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0712, 0718, 0719	Rätin oder Rat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0715, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0713, 0714, 0718, 0719	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0715, 0716	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

0710 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 08		Stiftung Forum Recht
687 88		Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 08

Stiftung Forum Recht

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 5)	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	2,0	2,0	1,0
E 13	9,0	9,0	6,6
E 11	2,0	2,0	3,0
E 9c	1,0	1,0	-
E 9b	1,0	1,0	2,0
E 9a	4,0	4,0	3,0
E 7	4,0	4,0	4,0
Zusammen	23,0	23,0	19,6
Insgesamt	25,0	25,0	21,6

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
AT B	2,0	2,0	2,0
Zusammen	4,0	4,0	4,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	9,0	9,0	7,0
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	14,0	14,0	9,5
E 12	3,5	11,5	-
E 11	9,5	1,5	7,6
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,5	1,5	-
E 9a	4,0	4,0	2,8
E 8	-	-	2,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0	2,0
E 5	1,0	1,0	1,0
E 4	1,0	1,0	-
Zusammen	47,5	47,5	34,9
Insgesamt	51,5	51,5	38,9

0710 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben	10
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften	12
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	20
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	21
0810	Sonstige Bewilligungen	23
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	24
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund	28
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	29
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	31
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	32
0812	Bundesministerium	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	39
0813	Zollverwaltung	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	49
0815	Bundeszentralamt für Steuern	56
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	59
0816	Informationstechnikzentrum Bund	62
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	64
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	69
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	70
	Personalhaushalt	75

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den obersten Bundesbehörden, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Etatreife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeiten der Zollverwaltung zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielt und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützt. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z. B. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialmissbrauch) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus. Daneben beteiligt sich das BMF an dem Vorhaben KONSENS, mit dem gemeinsam mit den Ländern die Entwicklung neuer Software für die Steuerverwaltung koordiniert wird.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Das BMF trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development

Goals, SDGs) 4 "Hochwertige Bildung", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" sowie 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer Umsetzung in Form der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Ein Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801,** das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für **Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802.** In **Kapitel 0803** werden die Ausgaben für die **Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt. Weitere Fach- und Programmausgaben sind in Kapitel 0810 zusammengefasst. Schwerpunkt der Ausgaben sind das Vorhaben KONSENS und das Projekt „IT-Betriebskonsolidierung Bund“.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die Generalzolldirektion (GZD) leitet bundesweit die Durchführung der Aufgaben der **Zollverwaltung**. Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 41 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in elf Direktionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr. Bei der GZD sind zudem das Zentrale Finanzwesen des Bundes und die Bundeskasse errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813.**

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)** ist als Bundesoberbehörde in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren nichtrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts der zentrale IT-Dienstleister des Bundes, derzeit noch primär für den Geschäftsbereich des BMF, des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Verkehr (BMV). Die Veranschlagung der für die Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in **Kapitel 0816.**

Im Zuge der IT-Konsolidierung der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung) wird sukzessive der IT-Betrieb weiterer Behörden sowie von sogenannten Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdiensten (z. B. E-Akte) zum ITZBund konsolidiert.

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	228 675	379 093	-150 418		321 949
Übrige Einnahmen	27 609	29 711	-2 102		97 186
Gesamteinnahmen	256 284	408 804	-152 520		419 135
Ausgaben					
Personalausgaben	4 502 627	4 529 191	-26 564	9 495	4 494 471
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 387 712	2 292 749	+94 963	406 331	2 157 719
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 231 825	3 042 668	+189 157	252 840	2 878 438
Ausgaben für Investitionen	655 737	698 148	-42 411	197 519	717 670
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	10 777 901	10 562 756	+215 145	866 185	10 248 298
davon flexibilisiert	5 937 484	6 004 887	-67 403	272 802	5 791 831
davon nicht flexibilisiert	4 840 417	4 557 869	+282 548	593 383	4 456 467
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	89 746	13 683	+76 063		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	3 524 752	3 557 276	-32 524	16	3 483 725
Aus Hauptgruppe 5	1 816 953	1 839 695	-22 742	156 285	1 676 185
Aus Hauptgruppe 7	7 440	13 382	-5 942	3 949	5 082
Aus Hauptgruppe 8	588 339	594 534	-6 195	112 552	626 839
Zusammen	5 937 484	6 004 887	-67 403	272 802	5 791 831
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	3 197 584				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	414 793				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	218 849				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	231 384				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	127 508				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	95 050				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	95 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	55 000				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	825 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 0812 Tgr. 01, Kap. 0813 Tgr. 01, Kap. 0815 Tgr. 01 und Kap. 0816 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 0812 Tgr. 01, Kap. 0813 Tgr. 01, Kap. 0815 Tgr. 01 und Kap. 0816 Tgr. 01** dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 AUD = 0,59623 EUR; 1 CAD = 0,66899 EUR; 1 ILS = 0,26396 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird vor allem durch die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen für jüdische und nicht-jüdische Verfolgte, insbesondere nach der so genannten Artikel 2-Vereinbarung mit der Conference on Jewish Material Claims Against Germany. Schwerpunkte dieser Leistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Zuschüsse für die häusliche Pflege. Weitere Aufgabenschwerpunkte der Titelgruppe 03 bilden die **Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** in Form von **Erinnerungs- und Bildungsaufgaben** (SDGs 4 und 16) sowie des Aufbaus des digitalen **Themenportals Wiedergutmachung** (SDG 16).

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Diese Wiedergutmachungsleistungen werden aufgrund einer erlassenen Härterichtlinie zur Leistung von Hilfen auch nach Ablauf der gesetzlichen Antragsfrist nach dem BEG-Schlussgesetz geleistet. Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln für außergesetzliche Wiedergutmachungsleistungen (Artikel 2-Vereinbarung) eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die bisher nur begrenzte Leistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, angestrebt.

Die in der Titelgruppe 03 für die **Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** etatisierten Mittel dienen der Förderung der **Erinnerungs- und Bildungsaufgaben** in Form der Bildungsagenda NS-Unrecht der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft und des Programms Holocaust Education der Conference on Jewish Material Claims Against Germany. Zudem wird durch die Digitalisierung von Akten und Dokumenten im **Themenportal Wiedergutmachung** das Dokumentenerbe bewahrt und der unbeschränkte Informationszugang gewährleistet.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleichsgesetzen** resultierenden gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen **Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	10	25	-15		6
Übrige Einnahmen	1 301	1 703	-402		1 353
Gesamteinnahmen	1 311	1 728	-417		1 359
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 510	494	+1 016	2 723	335
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 683 800	1 692 294	-8 494	128 220	1 594 381
Ausgaben für Investitionen	1 000	1 000	-	1 750	40
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 686 310	1 693 788	-7 478	132 693	1 594 756
davon nicht flexibilisiert	1 686 310	1 693 788	-7 478	132 693	1 594 756
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	79 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	31 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	26 300				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	22 000				

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -243	Vermischte Einnahmen	10	25	6
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -243	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	1	3	-
182 01 -243	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	300	500	301
282 01 -243	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	1 000	1 200	1 052
382 01 -890	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(470)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11. 2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Lastenausgleich	(3 051)	(3 382) *(100)*	
671 11 -219	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	43	95	51
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 €			
	1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der			
	1.1 KfW-Bankengruppe 5			
	1.2 Postbank 38			
	2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich ..... -			
	Zusammen 43			
681 11 -243	Laufende Leistungen aufgrund des LAG	3 000	3 280	3 281
687 12 -246	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	8	7	7
698 11 -243	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG	-	- *100*	-
982 11 -890	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(470)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(53 422)	(49 999) *(6 271)*	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	10	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
526 22 -249	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- *84*	126
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	50 182	46 164 *97*	44 500

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	2 000	2 500	2 286
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	90	75	146
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	120	200	142
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	20	50	19
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 000	1 000 *1 750*	40
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben	(1 629 837)	(1 640 407) *(126 322)*	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 500	484 *2 639*	209
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	31 000	38 000 *7 928*	38 296
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	2	3	2
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	69	120	65
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	-	2 000 *4 829*	1 182
685 32 -244	Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung und weitere Aufgaben der Erinnerungskultur	11 234	6 234 *27 586*	6 390
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 100 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€			
685 33 -244	Bildungsagenda NS-Unrecht	9 000	9 000 *5 692*	13 308
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	47 389	44 540 *1 113*	44 407
687 32 -244	Holocaust Education	40 000	34 000 *67 534*	2 979
	Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€			
	Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 16 375 T USD, 51 385 T ILS, 485 T AUD, 638 T CAD, 425 T GBP.			
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	1 489 643	1 506 026 *9 001*	1 430 465
	Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 638 959 T USD, 615 761 T ILS, 23 420 T AUD, 59 518 T CAD, 19 421 T GBP.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften		- *4 340*	6 855

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus** freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden.** Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Die Abwicklung der Freigaben von Liegenschaften, die Projektierung neuer Baumaßnahmen und die **Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte** bilden weitere Ausgabenschwerpunkte. Die ausländischen Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die bündnispolitischen Verpflichtungen des Bundes im Rahmen der völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen. Rechtsgrundlagen sind insbesondere das NATO-Truppenstatut und das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Aufenthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	725	726	-1		1 186
Übrige Einnahmen	-	-	-		55 652
Gesamteinnahmen	725	726	-1		56 838
Ausgaben					
Personalausgaben	5 200	3 000	+2 200	5 423	7 138
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 980	5 980	+1 000	4 871	57 143
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 950	3 600	+1 350	522	8 385
Ausgaben für Investitionen	3 030	1 130	+1 900	18 603	684
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	20 160	13 710	+6 450	29 419	73 350
davon nicht flexibilisiert	20 160	13 710	+6 450	29 419	73 350

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften 0802

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -033	Vermischte Einnahmen	25	25	302
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.			
	Erläuterungen:			
124 01 -033	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	700	700	883
	Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
132 01 -033	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	1	1
	Übrige Einnahmen			
286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	50 784
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.			
342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben	-
2. Sonstige Einnahmen	25
Zusammen	25

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Personalausgaben			
429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	5 200	3 000 *5 423*	7 138
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 500	4 200 *434*	4 480
518 01 -061	Mieten und Pachten	1 000	1 000 *3 787*	51 453
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten	1 000
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden	-
Zusammen	1 000

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 050	350 *650*	584
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	30	30	88
532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	400	400	538
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	450	100 *450*	391

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften 0802

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	1
698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	4 000	3 000	7 425
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
698 04 -033	Ausgleich von Besatzungsschäden	200	200 *72*	252
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	300	300	316
	Ausgaben für Investitionen			
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	-	-	-
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	100	100	127
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	-	-	-
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	430	30 *953*	437
883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	2 500	1 000 *17 650*	120

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) Zuwendungen des Bundes (institutionelle Förderung).

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 (SDG 12) veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 (SDG 15) veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlagergerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen insbesondere der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt zur Erreichung der SDGs 12 und 15 und dadurch zu Verbesserungen in Bezug auf die Beseitigung ökologischer Altlasten und den Rückbau von Kernkraftwerken einschließlich der notwendigen Entsorgungstätigkeiten bis zur Endlagerung bei.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	85 000	235 000	-150 000		66 122
Gesamteinnahmen	85 000	235 000	-150 000		66 122
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	456 423	404 418	+52 005	32 550	372 475
Ausgaben für Investitionen	26 200	36 613	-10 413	25 957	37 857
Gesamtausgaben	482 623	441 031	+41 592	58 507	410 332
davon nicht flexibilisiert	482 623	441 031	+41 592	58 507	410 332
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	100 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	25 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	25 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	25 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	25 000				

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen	85 000	235 000	66 122

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(226 700)	(234 653) *(14 487)*	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	209 200	206 953	185 600

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	90,78	100,00	226 700	234 653	215 217
- aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....			*209 200*	*206 953*	*185 600*
- aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....			*17 500*	*27 700*	*29 617*

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt 0803

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 682 21 (Titelgruppe 02)

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	17 500	27 700 *14 487*	29 617

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Maschinen, technischen Geräten, Anlagen...	5 342
2. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen/Anlagen/Nutzfahrzeuge.....	5 620
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	5 249
Zusammen.....	16 211

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	65 120	46 231	11 624	7 265	-	-
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum technisch-administrativen Komplex.....	19 260	12 237	2 730	3 004	1 289	-
Zusammen.....	84 380	58 468	14 354	10 269	1 289	-

Zu Spalte 2: Steigerung der Gesamtausgaben resultiert aus Nachträgen im Rahmen der Bauausführung, erhöhten Baukosten und notwendigen Anpassungen des Brandschutzkonzeptes. Anerkennung durch die zuständige Bauverwaltung ist erfolgt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 21.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(255 923)	(206 378) *(44 020)*	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	247 223	197 465 *32 550*	186 875

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH..	52,00	79,84	255 923	206 378	195 115
- aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....			*247 223*	*197 465*	*186 875*
- aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....			*8 700*	*8 913*	*8 240*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 682 31 (Titelgruppe 03)

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	-
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	8 700	8 913 *11 470*	8 240

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen Ausrüstungen/Fahrzeuge	1 355
2. Erwerb/Rückkauf von Grundstücken	49
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€	3 576
Zusammen	4 980

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz	72 800	3 356	5 153	5 321	3 720	55 250

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.

891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 02		**Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**
682 21	1.	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Tgr. 03		**Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**
682 31	1.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Tgr. 04		**Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)**
682 41		Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

0803 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 682 21

1. EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**250 118**	**259 746**	**243 451**
1.1 Personalausgaben	83 832	85 720	75 648
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	148 786	146 326	138 186
1.3 Ausgaben für Investitionen	17 500	27 700	29 617
2. Finanzierung der Ausgaben	**250 118**	**259 746**	**243 451**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	23 418	25 093	28 234
2.2 Zuwendung des Bundes	**226 700**	**234 653**	**215 217**
aus Kap. 0803 Tit. 682 21	*209 200*	*206 953*	*185 600*
aus Kap. 0803 Tit. 891 21	*17 500*	*27 700*	*29 617*

Zu Tgr. 03 Tit. 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**510 894**	**443 064**	**381 085**
1.1 Personalausgaben	78 807	74 997	72 627
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	419 287	354 167	300 218
1.3 Ausgaben für Investitionen	12 800	13 900	8 240
2. Finanzierung der Ausgaben	**501 117**	**422 042**	**381 085**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	142 194	130 964	106 867
2.2 Zuwendungen von Ländern	103 000	84 700	79 103
2.3 Zuwendung des Bundes	**255 923**	**206 378**	**195 115**
aus Kap. 0803 Tit. 682 31	*247 223*	*197 465*	*186 875*
aus Kap. 0803 Tit. 891 31	*8 700*	*8 913*	*8 240*

zu Spalte 2 Ziffer 2.3: Zuzüglich Ausgabereste 2024 (9 777 T€), zu Spalte 3 Ziffer 2.3: zuzüglich Ausgabereste 2023 (21 022 T€)

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**1 120 428**	**1 306 080**	**1 387 905**
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 057	1 157	972
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	117 440	266 950	87 469
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	1 001 931	1 037 973	1 299 464
2. Finanzierung der Ausgaben	**1 120 428**	**1 306 080**	**1 387 905**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 120 428	1 306 080	1 387 905

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die keine Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Ausgabenschwerpunkte bilden dabei die Ausgaben,

- die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet sowie

- zur finanziellen Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde „Anti-Money Laundering Authority (AMLA)“ in Frankfurt am Main sowie

- für die IT-Betriebskonsolidierung Bund.

Daneben sind hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine, für Beratungshilfen im Ausland, für die Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierte Beschaffungen sowie die Verwaltungskostenerstattung an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation veranschlagt.

Mit den Ausgaben für die Investitionsberatung (Tit. 526 03) werden Instrumente und Ansätze zur verbesserten Umsetzung von wirtschaftlichen und nachhaltigen Investitionen insbesondere in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung entwickelt (SDGs 4, 9 und 11). Die für die Leistung von Beiträgen an internationale Organisationen, als Beratungshilfe und als Unterstützung der AMLA in der Aufbauphase veranschlagten Mittel (Tit. 687 01, 687 02, 689 01) unterstützen durch den Austausch von Wissen, Fachkenntnissen und Technologien den Aufbau leistungsfähiger und transparenter Institutionen auf allen Ebenen und fördern somit die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern (SDGs 16 und 17).

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 013	915	+98		2 838
Übrige Einnahmen	2 700	4 400	-1 700		4 656
Gesamteinnahmen	3 713	5 315	-1 602		7 494
Ausgaben					
Personalausgaben	3 686	1 686	+2 000	4 056	3 859
Sächliche Verwaltungsausgaben	178 000	113 772	+64 228	242 452	80 796
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	65 776	54 223	+11 553	8 065	53 015
Ausgaben für Investitionen	5 040	47 768	-42 728	34 708	47 168
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	252 502	217 449	+35 053	289 281	184 838
davon flexibilisiert	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert	252 502	217 449	+35 053	289 281	184 838
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	65 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	59 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 000				

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -062	Vermischte Einnahmen	1 000	900	2 826

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Land Hessen und Stadt Frankfurt am Main über die Unterstützung der AMLA zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 689 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Fremdmieterzuschlägen (Ausgleich für eine Fehlbelegung öffentlich für einen bestimmten Zweck geförderten Wohnraums)	1 000
2. anteilige Finanzierungsbeiträge des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zur Unterstützung der Ansiedlung der EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde Anti-Money Laundering Authority (AMLA) am Standort Frankfurt am Main	-
Zusammen	1 000

121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	12	14	12

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
14 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften	12
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 518 T€)	

133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1	1	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

	Übrige Einnahmen			
161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(2 700)	(4 400)	
162 14 -411	Zinseinnahmen	800	900	1 522

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
182 14 -411	Tilgungsbeiträge	1 900	3 500	3 134

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen	1 400
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen	500
Zusammen	1 900

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -011	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	15 000	11 500 *4 651*	15 063

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Partnerschaften Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	56 100	46 000 *7 636*	44 172

Verpflichtungsermächtigung ..... 61 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 58 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erfolgsabhängiger Zuschuss "FMK Kriterium" gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 5 VerwAbk	10 000
2. Prozentualer Bundesanteil gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 3 und 5 VerwAbk	48 100
3. Aufwendung des Bundes	-2 000
Zusammen	56 100

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	3 000	3 000	3 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	3 893	3 383 *29*	3 344

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit	5,01	-	843	-	843
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA) Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen der europäischen Mitgliedsländer	-	-	57	-	57
3. Egmont-Gruppe Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	4,06	85 USD	82	-	82
4. BRUEGEL Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Forschungsbasierte Analysen und Politikempfehlungen zu wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen	-	-	116	-	116
5. Sonstige Kapazitätsentwicklungsaktivitäten des IWF Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Verbesserung der Makro- und Finanzstabilität in den Empfänger-Mitgliedsländern weltweit	-	-	-	2 000	2 000
6. EFAP (Externally Financed Appointee Program) des IWF Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Finanz- und Währungspolitik	-	500 USD	-	482	482
7. Brussels Institute for Geopolitics (BIG)	-	-	150	-	150

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Förderung der Analyse strategischer Fragen der Geopolitik und Geoökonomie mit besonderem Bezug zur EU					
8. Sonstige.....	-	-	17	146	163
Zusammen.....			1 265	2 628	3 893

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 -029 Beratungshilfe für das Ausland — 783 — 840 *400* — 499

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.

689 01 -022 Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main — 2 000 — 1 000 — 2 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -669 Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten — 40 — 40 — 77

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

831 02 -649 Bundesbeteiligung Uniper SE — - — - *1 787* — -

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Beratung und Sachverständige geleistet werden.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
861 01 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(7)
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	IT-Betriebskonsolidierung Bund	(171 686)	(151 686) *(274 778)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 686	1 686 *4 056*	2 563
428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 296
511 41 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 000	-	15 610
532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	158 000	102 272 *237 801*	50 123
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 000	47 728 *32 921*	47 091

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion mit ihren örtlichen Behörden (Kap. 0813),
2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) sowie
3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind in den Vorbemerkungen der jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	21 000	21 500	-500		18 851
Übrige Einnahmen	1 003	1 003	-		7 175
Gesamteinnahmen	22 003	22 503	-500		26 026
Ausgaben					
Personalausgaben	1 501 329	1 478 832	+22 497	16	1 448 928
Sächliche Verwaltungsausgaben	30 932	28 858	+2 074	10 400	42 371
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	341 180	311 185	+29 995		256 769
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 873 441	1 818 875	+54 566	10 416	1 748 068
davon flexibilisiert	572 840	534 869	+37 971	10 416	487 693
davon nicht flexibilisiert	1 300 601	1 284 006	+16 595		1 260 375
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	11 550				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 750				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 400				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 400				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	3	3	62
	Erläuterungen: Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).			
272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	337
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 Tit. 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01, 532 01 und 539 99.			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	3 664
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 Tit. 812 01 und 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(101)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(423)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(22 000)	(22 500)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	21 000	21 500	18 851
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	3 112

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	48

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	88 300
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern	500
1.4 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund	500
Zusammen	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 762	5 492	3 809
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt: **Bezeichnung** — 1 000 € Fachinformationen 0811 - 543 01 ..... 1 330			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(209)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 253)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 294 739)	(1 278 414)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	995	995	785
432 57 -068	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	946 100	946 100	935 003
434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	45 792	45 792	41 086
443 57 -068	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 000	581	800
446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	289 672	273 761	267 500
453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	11 000	11 000	11 125
681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft Erläuterungen: Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen. Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der “Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen“ gewährt.	180	185	219

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	547 770	511 603 *16*	449 179
Aus Hauptgruppe 5.....	25 070	23 266 *10 400*	38 514

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen	572 840	534 869 *10 416*	487 693
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*60 240*	*60 240*	*60 049*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*150 000*	*144 332*	*136 347*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*5 530*	*5 287*	*5 385*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*2 000*	*1 744*	*1 973*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*11 250*	*11 250*	*12 800*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.*			
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*8 000*	*4 200*	*6 720*

Verpflichtungsermächtigung..... 10 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 950 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Gutachter und andere Dritte	*6 696*
2. Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen	*1 004*
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	*-*
3.1 Schätzungsbeirat	*65*
3.2 Wissenschaftlicher Beirat	*120*
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen	*20*
3.4 Franco-German Fiscal Policy Seminar	*25*
3.5 Börsensachverständigenkommission	*3*
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat	*20*
3.7 Future of Finance Forum (FoFF)	*7*
3.8 Praxisbeirat Sustainable Finance	*40*
Zusammen	*8 000*

Zu 3.:
Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*1 040*	*1 036*	*1 173*
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 000*	*2 000*	*12 701*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Planungskosten für Eigenbaumaßnahmen der BImA	*687*
2. Sonstiges	*313*
Zusammen	*1 000*

F 543 01 -061	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 330*	*2 330*	*2 365*
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*2 450*	*2 450*	*2 755*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*330 000*	*300 000*	*245 425*

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 02 -880	Globale Minderausgabe Errichtung BBF		-	-

0812 Bundesministerium

Vorbemerkung

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des GG aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die insbesondere Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.
Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig. Darüber hinaus wirkt das Bundesministerium der Finanzen auf nationaler und internationaler Ebene an der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	14 405	14 405	-		39 776
Übrige Einnahmen	462	462	-		2 114
Gesamteinnahmen	14 867	14 867	-		41 890
Ausgaben					
Personalausgaben	184 053	183 067	+986		180 017
Sächliche Verwaltungsausgaben	183 523	157 853	+25 670	73 874	180 613
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14 120	13 120	+1 000		6 632
Ausgaben für Investitionen	25 780	15 723	+10 057	4 817	26 090
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	407 476	369 763	+37 713	78 691	393 352
davon flexibilisiert	347 254	321 468	+25 786	78 691	348 679
davon nicht flexibilisiert	60 222	48 295	+11 927		44 673
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	4 930	1 047	+3 883		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	40 820				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	24 040				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	9 690				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 740				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	300				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	50				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	5	5	13
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	11 000	11 000	36 339
	Haushaltsvermerk: Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.			
	Erläuterungen: In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	3 400	3 400	3 424
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
232 01 -011	Sonstige Zuweisungen von Ländern	462	462	2 114
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte	835
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus	-122
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung	-346
2. Erstattungen für Verpflegung	357
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung	-262
Zusammen	462

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(101)

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01, Kap. 0812 Tit. 532 06, 636 01 und 683 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	41 040	34 000	37 642
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 620 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 540 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 540 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 540 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	132	128	399
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	500	500	344
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.			
	2. Rückzahlungen zu viel geleisteter Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			
682 01 -011	Zuschuss an die Einrichtung "Global Solutions Initiative (GSI)"	100	100	100
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 01 -011	Erstattung von Mindereinnahmen infolge der Gebührenbefreiung gemäß § 24 Geldwäschegesetz an die Bundesanzeiger Verlag GmbH	13 520	12 520	6 188
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(127)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(4 930)	(1 047)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. **3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 11 und 532 11.** **4.** Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. **5.** Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
B ***422 11*** -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*280*		
B ***428 11*** -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*150*		
B *511 11* -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 T€	*200*	*73*	-
B *518 11* -011	*Mieten und Pachten*	-	*8*	-

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 300*	*820*	*-*
	Verpflichtungsermächtigung ... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 100 T€			
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*-*	*146*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 ...	183 623	183 067	180 017
Aus Hauptgruppe 5 ...	137 851	122 824 *73 874*	142 572
Aus Hauptgruppe 7 ...	150	143 *517*	-197
Aus Hauptgruppe 8 ...	25 630	15 434 *4 300*	26 287
Zusammen ...	347 254	321 468 *78 691*	348 679

F	***421 01 -011***	*Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*560*	*581*	*625*
F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*144 436*	*141 352*	*139 162*
F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*6 500*	*6 824*	*5 582*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*30 027*	*29 676*	*29 852*
F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*2 100*	*1 941*	*2 049*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 -011 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* — *11 200* | *10 712* | *10 640*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 250 T€

F 514 01 -011 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* — *140* | *136* | *83*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw.....	*7*	*7*

F 517 01 -011 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* — *20 000* | *19 768* | *18 080*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01 -011 *Mieten und Pachten* — *2 350* | *1 317* | *3 667*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01 -011 *Aus- und Fortbildung* — *1 762* | *1 707* | *1 877*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 -011 *Dienstreisen* — *3 000* | *3 000* | *2 657*

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*94 299*	*81 206*	*101 632*
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€*			
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*			
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 600*	*2 556*	*1 595*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Programmbeirat, Kunstbeirat	*816*
2. Finanzreferentinnen und Finanzreferenten	*1 200*
3. Personalgewinnung	*262*
4. Umzugskosten	*168*
5. Sonstiges	*154*
Zusammen	*2 600*

F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*2 500*	*2 422*	*2 341*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*			
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*150*	*143*	*-197*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*20*	*20*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Pkw bis zu 108 000 €	*108*
2. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw bis zu 108 000 €	*324*
1 Pool-DKfz	*72*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-484*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*20*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 -011 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *799* — *899* — *1 480*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*432*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Dienstzimmermöblierung und ergonomische Arbeitsplätze	*170*
3. Sonstiges	*197*
Zusammen	*799*

F 812 02 -011 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *24 811* — *14 515* — *24 807*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*13 604*
2. Erweiterung	*2 197*
3. Ersatzbeschaffung	*9 010*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*24 811*

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* — — *2 693* — *2 747*

0813 Zollverwaltung

Vorbemerkung

Die Generalzolldirektion, die Hauptzollämter einschließlich ihrer Dienststellen (Zollämter) und die Zollfahndungsämter nehmen als Bundesfinanzbehörden nach §§ 1, 5a und 12 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz - FVG) die Aufgaben der Zollverwaltung wahr. Diese hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Union obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigarettenschmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Die bei der GZD eingerichtete Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) soll mittels gezielter Analyse Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Mit der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) obliegt der GZD ebenfalls die Durchsetzung von wirtschaftlichen Sanktionen nach dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Sie nimmt zudem für verschiedene Dienststellen und Einrichtungen des Bundes Querschnittsaufgaben wahr, wie z. B. die Betreuung durch den Technischen Dienst oder Versorgungs- und Altersgeldangelegenheiten.

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	77 900	77 900	-		154 601
Übrige Einnahmen	22 143	22 143	-		26 236
Gesamteinnahmen	100 043	100 043	-		180 837
Ausgaben					
Personalausgaben	2 411 269	2 465 612	-54 343		2 428 680
Sächliche Verwaltungsausgaben	836 640	886 644	-50 004	26 452	777 395
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 000	7 000	-		6 465
Ausgaben für Investitionen	202 516	221 657	-19 141	96 538	227 297
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	3 457 425	3 580 913	-123 488	122 990	3 439 837
davon flexibilisiert	3 216 950	3 352 967	-136 017	122 990	3 196 083
davon nicht flexibilisiert	240 475	227 946	+12 529		243 754
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	4 068	-	+4 068		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	2 400 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	169 150				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	77 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	88 350				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	80 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	55 000				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	825 000				

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	39 000	39 000	41 420

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Zustellungsgebühren	27 000
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung	6 000
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	3 800
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte	600
5. Abgabe Teibhausgasminderungsquote	1 600
Zusammen	39 000

112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	30 000	30 000	84 865

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen	4 500
2. Einnahmen aus Geldbußen	25 000
3. Einnahmen aus Gerichtskosten	500
Zusammen	30 000

119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	200	200	255
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	4 500	4 500	4 083

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nrn. 1 und 5 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte	590
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Schadenersatzleistungen	700
4. Rückzahlung überzahlter Beträge	10
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen)	3 200
Zusammen	4 500

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 200	3 200	5 060

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.

1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	800	800	1 664

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	17 254

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Fahrzeugen	-
2. Sonstiges	200
Zusammen	200

Übrige Einnahmen

233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	75	75	87

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20 000	20 000	23 992
286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	2 068	2 068	2 157

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717
2. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 351
Zusammen.....	2 068

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(454)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	229 407	220 946	237 289

Verpflichtungsermächtigung..... 2 265 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 55 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 825 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 01 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	7 000	7 000	6 465

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen , insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 094)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(4 068)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
3. **Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**
4. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**

B	***422 11 -011*** *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*3 700*		
B	***428 11 -011*** *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*250*		
B	***532 11 -011*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*118*		

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	2 407 319	2 465 612	2 428 680
Aus Hauptgruppe 5	607 115	665 698 *26 452*	540 106
Aus Hauptgruppe 7	7 050	13 000 *2 803*	5 256

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 8.....	195 466	208 657 *93 735*	222 041
	Zusammen.....	3 216 950	3 352 967 *122 990*	3 196 083
F 422 01 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 051 254*	*2 111 038*	*2 072 208*
F 422 03 -061	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*100 000*	*97 885*	*99 119*
F 427 09 -061	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*7 500*	*8 669*	*8 074*
F 428 01 -061	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*230 565*	*225 310*	*231 681*
F 453 01 -061	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*18 000*	*21 500*	*16 651*
F 511 01 -061	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Erläuterungen:* *Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.*	*151 594*	*177 151*	*124 123*
F 514 01 -061	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* *Verpflichtungsermächtigung* *fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€* *Erläuterungen:*	*29 963*	*29 963*	*29 404*

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw.....	*1*	*1*

F 517 01 -061	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*116 207*	*127 559*	*110 393*
F 518 01 -061	*Mieten und Pachten* *Verpflichtungsermächtigung..... 7 050 T€* *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 350 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 350 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 350 T€*	*23 938*	*18 800*	*23 452*
F 519 01 -061	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*200*	*16*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01 -061	*Aus- und Fortbildung*	*30 031*	*30 031*	*26 955*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -061	*Dienstreisen*	*13 778*	*12 778*	*15 780*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.*			
F 532 01 -061	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*214 070*	*245 138*	*178 962*
	Verpflichtungsermächtigung *fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.* *Erläuterungen:* *Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.*			
F 532 02 -061	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*5 700*	*2 200*	*3 251*
	Haushaltsvermerk: *Einnahmen fließen den Ausgaben zu.* *Erläuterungen:* *Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.*			
F 533 01 -061	*Herstellung von Tabaksteuerzeichen*	*6 500*	*6 500*	*8 850*
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*15 134*	*15 378*	*18 920*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.* *3. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	*500*
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	*1 000*

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Schadenersatzleistungen	*600*
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagenerstattungen, Einstellungsuntersuchungen)	*6 000*
5. Betrieb der Kantinen und Kantinenzuschüsse	*2 100*
6. Weiterentwicklung „attraktiver Arbeitgeber"	*500*
7. Datenträgervernichtung	*500*
8. Pförtnerbetrieb	*3 134*
9. Sonstiges (z. B. Türöffnungen, Kinderbetreuungskosten, Zertifizierung „berufundfamilie")	*800*
10. Zollmuseum	*-*
Zusammen	*15 134*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 0813 Tit. 459 09	*150*	*100*

F	*711 01 -061*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*7 050*	*13 000*	*5 256*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	*811 01 -061*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*54 700*	*79 810*	*107 244*

Verpflichtungsermächtigung ..... *30 000 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *10 000 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *4 700 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *9 600 T€*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... *5 700 T€*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
3. *Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
36 Pkw	*1 595*
55 sonstige Fahrzeuge	*3 924*
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 (gem. HV Nr. 1) aus der Veräußerung von Fahrzeugen	*-3 000*
2. Ersatzbeschaffung	
578 Pkw	*26 480*
185 sonstige Fahrzeuge	*18 151*
3 Zollboote (Teilzahlungen)	*8 550*
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-3 000*
3. Sonstiges	*2 000*
Zusammen	*54 700*

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -061	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*64 400*	*58 088*	*40 081*

Verpflichtungsermächtigung..... 12 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.*

2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu den Einjährigen Maßnahmen und zu Nr. 10 der Mehrjährigen Maßnahmen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		*1 000 €*
1.	*Erstbeschaffung*	
1.1	*Büromöbel*	*200*
1.2	*Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten*	*700*
1.3	*Sonstige Schutzausrüstung*	*500*
1.4	*Raumverwaltungsprogramm*	*300*
1.5	*Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle etc. aufgrund Erhöhung der Aus- und Fortbildungskapazitäten*	*300*
1.6	*Zutritts-, Schließ-, Personenaufrufanlagen inklusive Einbruchmeldeanlagen*	*300*
1.7	*Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der GZD*	*500*
1.8	*Röntgentechnik*	*1 000*
1.9	*Dienstkleidung*	*2 000*
1.10	*Digitalfunktechnik*	*350*
1.11	*TK-Anlagen*	*100*
1.12	*Waffen*	*100*
1.13	*Ausbau Fahrzeuge Zollfahndungsdienst*	*500*
1.14	*Sonstiges (z. B. Funk-/Werkstattausstattungen, Spezialtechnik für ZFD)*	*1 600*
1.15	*Anpassung AMTA-ESB Zeiterfassungs-/Zutrittssysteme Einsatztrainingszentren*	*1 900*
2.	*Ersatzbeschaffung*	
2.1	*Büromöbel*	*400*
2.2	*Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten*	*800*
2.3	*Sonstige Schutzausrüstung*	*200*
2.4	*Neue Dienstkleidung*	*6 500*
2.5	*Röntgentechnik (ohne CAB2000)*	*900*
2.6	*Digitalfunktechnik*	*900*
2.7	*Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle, etc.*	*800*
2.8	*Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der GZD*	*500*
2.9	*TKÜ-Anlagenteile und Auswertetechnik (Bestandsanlagen)*	*500*

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
2.10 Digitale Forensik	*300*
2.11 Waffen	*556*
2.12 Zutritts-, Schließ-, Personenaufrufanlagen	*500*
2.13 Sonstiges (z. B. Werkbänke, Brennstoffzellen, Spezialtechnik ZFD)	*1 000*
2.14 Bekämpfung OK	*7 150*
3. Von der EU geförderte Maßnahmen	*-*
Zusammen	*31 356*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB)	*1 870*	*1 670*	*100*	*-*	*100*	*-*
2. 2 vollmobile Großröntgenanlagen	***6 000***	***-***	***-***	***-***	***-***	***6 000***
3. 5 vollmobile Großröntgenanlagen	*12 000*	*-*	*-*	*-*	*7 600*	*4 400*
5. Übernahme IP-Telefonie durch ITZBund	*4 200*	*3 130*	*526*	*-*	*544*	*-*
6. Ertüchtigung Liegenschaftsüberwachung	*2 500*	*500*	*1 000*	*-*	*1 000*	*-*
7. 3 Pontonanlagen für Zollschiffe/-boote	*9 000*	*1 500*	*2 000*	*-*	*5 500*	*-*
8. 1 Pontonanlage für Zollschiffe/-boote	*2 800*	*-*	*-*	*-*	*2 800*	*-*
9. KDR-System	*15 500*	*-*	*-*	*-*	*15 500*	*-*
10. Von der EU geförderte Maßnahmen	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*
Zusammen	*53 870*	*6 800*	*3 626*	*-*	*33 044*	*10 400*

F 812 02 -061 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *70 316* — *70 659* — *73 874*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*3 484*
2. Erweiterung	*1 843*
3. Ersatzbeschaffung	*64 989*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*70 316*

F 891 01 -061 *Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung* — *5 100* — *100* — *842*

F 896 01 -061 *Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland* — *950* — *-* — *-*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	*422 02 -061*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*1 060*	*769*
F	*459 09 -061*	*Vermischte Personalausgaben*		*150*	*178*

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Vorbemerkung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG).

In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,
8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,
9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wurden dem BZSt seit 2013 vermehrt internationale steuerliche Aufgaben übertragen, um mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen zu erreichen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Deren Beschäftigte wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die auch dem Bund zufließen, gewahrt werden.

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	13 372	13 372	-		18 059
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	13 372	13 372	-		18 059
Ausgaben					
Personalausgaben	130 500	130 455	+45		126 179
Sächliche Verwaltungsausgaben	196 141	195 999	+142	2 572	105 223
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	658 576	556 828	+101 748	83 483	580 316
Ausgaben für Investitionen	3 768	11 261	-7 493	8 524	11 124
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	988 985	894 543	+94 442	94 579	822 842
davon flexibilisiert	320 716	327 687	-6 971	11 096	233 335
davon nicht flexibilisiert	668 269	566 856	+101 413	83 483	589 507
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 493	1 828	-335		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	70 256				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	60 803				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 196				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 749				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	508				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	1 644	1 644	1 661
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	2 500	3 117
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	9 221	9 221	13 274
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Säumniszuschläge	9 220
3. Sonstiges	1
Zusammen	9 221

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7	7	7
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 500)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 200	8 200	9 191
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 400 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	5 000 *1 716*	5 218
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 326 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 773 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 696 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 349 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 508 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften.			
636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	511 584	420 499 *73 057*	442 070
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 02. 3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.			
	Erläuterungen: Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
636 02 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	141 992	131 329 *8 710*	133 028
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(184)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. 4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.	(1 493)	(1 828)	
B 422 11 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*552*		
B 428 11 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*-*		
B 511 11 -061	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*64*	*36*	*-*
B 517 11 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*104*		
B 525 11 -011	*Aus- und Fortbildung*	*33*		
B 532 11 -061	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*640*	*1 682*	*-*
B 812 12 -061	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*100*	*110*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	-
2. Erweiterung	-
3. Ersatzbeschaffung	100
4. Sonstiges	-
Zusammen	100

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 4	129 948	130 455	126 179
	Aus Hauptgruppe 5	187 100	186 081 *2 572*	96 032
	Aus Hauptgruppe 7	40	39 *332*	15
	Aus Hauptgruppe 8	3 628	11 112 *8 192*	11 109
	Zusammen	320 716	327 687 *11 096*	233 335
F 422 01 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*111 448*	*107 542*	*105 123*
F 422 03 -061	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*6 000*	*6 972*	*6 313*
F 427 09 -061	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*400*	*274*	*359*
F 428 01 -061	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*11 200*	*11 494*	*11 160*
F 453 01 -061	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*900*	*750*	*837*
F 511 01 -061	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*9 222*	*8 924*	*9 249*
F 517 01 -061	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 837*	*2 488*	*2 719*
F 518 01 -061	*Mieten und Pachten*	*2 255*		
F 525 01 -061	*Aus- und Fortbildung*	*716*	*690*	*384*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -061	*Dienstreisen*	*3 500*	*3 500*	*2 273*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 01 -061	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*166 958*	*168 917*	*79 638*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 530 T€			
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 612*	*1 562*	*1 769*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Personalgewinnung	*700*
2. Sonstiges	*912*
Zusammen	*1 612*

F 711 01 -061	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*40*	*39*	*15*
F 811 01 -061	*Erwerb von Fahrzeugen*	*20*	*15*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	*-*
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (Utilities mittel Hybrid)	*55*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-37*
3. Sonstiges	*2*
Zusammen	*20*

F 812 01 -061	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*202*	*207*	*39*
F 812 02 -061	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 406*	*10 890*	*11 070*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*500*
2. Erweiterung	*-*
3. Ersatzbeschaffung	*2 906*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*3 406*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*3 423*	*2 387*

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Vorbemerkung

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) wurde mit § 1 Abs. 1 des ITZBund-Umwandlungsgesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I Nr. 60, S. 2756) als bundesunmittelbare nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Die Anstalt als Bundesoberbehörde hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes bereitzustellen und deren Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere:

1. Infrastruktur- und Hardwareleistungen,
2. IT-Betrieb der Rechenzentren,
3. Bereitstellung von IT-Arbeitsplätzen,
4. Bereitstellung von Basis- und Querschnittsdiensten,
5. Bereitstellung von Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung,
6. Softwareentwicklung und Beratungsleistungen.

Alle Leistungen werden in einem Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis erbracht. Darüber hinaus übernimmt das ITZBund weitere Aufgaben als zentraler IT-Dienstleister des Bundes im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15 250	15 250	-		20 510
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	15 250	15 250	-		20 510
Ausgaben					
Personalausgaben	266 590	266 539	+51		299 670
Sächliche Verwaltungsausgaben	953 986	903 149	+50 837	42 987	913 843
Ausgaben für Investitionen	388 403	362 996	+25 407	6 622	367 410
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 608 979	1 532 684	+76 295	49 609	1 580 923
davon flexibilisiert	1 479 724	1 467 896	+11 828	49 609	1 526 041
davon nicht flexibilisiert	129 255	64 788	+64 467		54 882
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	79 255	10 808	+68 447		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	428 608				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	95 550				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	68 913				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	24 145				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	20 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	15 250	15 250	20 510

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	15 000
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter	-
3. Sonstiges	250
Zusammen	15 250

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(8 445)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	50 000	53 980	54 882
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(454)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(79 255)	(10 808)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. 4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
B ***422 11*** *-011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*7 345*		

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

B	***428 11 -011***	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*3 153*		
B	*511 11 -061*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*7 803*	*2 851*	-
B	*518 11 -061*	*Mieten und Pachten*	*10 455*	*641*	-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 435 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 145 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 145 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 145 T€

B	*532 11 -061*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*25 911*	*3 851*	-

Erläuterungen:
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

B	*812 12 -061*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*24 588*	*3 465*	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	-
2. Erweiterung	21 945
3. Ersatzbeschaffung	2 643
4. Sonstiges	-
Zusammen	24 588

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	256 092	266 539	299 670
Aus Hauptgruppe 5	859 817	841 826 *42 987*	858 961
Aus Hauptgruppe 7	200	200 *297*	8
Aus Hauptgruppe 8	363 615	359 331 *6 325*	367 402
Zusammen	1 479 724	1 467 896 *49 609*	1 526 041

F	*422 01 -061*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*117 330*	*119 624*	*115 802*

Erläuterungen:
Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 03 -061	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*5 294*	*5 294*	*5 916*
F 427 09 -061	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*5 169*	*5 169*	*4 568*
F 428 01 -061	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*127 449*	*135 602*	*172 398*
F 453 01 -061	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*850*	*850*	*986*
F 511 01 -061	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Verpflichtungsermächtigung..... 76 778 T€* *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 249 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 529 T€*	*293 644*	*292 560*	*267 684*
F 514 01 -061	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*109*	*109*	*142*
F 517 01 -061	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*80 000*	*86 322*	*47 209*
F 518 01 -061	*Mieten und Pachten* *Verpflichtungsermächtigung..... 39 395 T€* *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 156 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 239 T€* *Erläuterungen:* *Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*	*93 600*	*63 523*	*102 516*
F 525 01 -061	*Aus- und Fortbildung* *Haushaltsvermerk:* *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*	*3 500*	*6 500*	*3 526*
F 527 01 -061	*Dienstreisen*	*3 500*	*2 300*	*4 083*
F 532 01 -061	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*380 364*	*384 528*	*422 760*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*5 100*	*5 984*	*11 041*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Personalmarketing	*4 684*
2. Stellenausschreibungen	*131*
3. Mitgliedsbeiträge	*85*
4. Sonstiges	*200*
Zusammen	*5 100*

F 711 01 -061	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*200*	*200*	*8*
F 811 01 -061	*Erwerb von Fahrzeugen*	*720*	*320*	*234*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
15 Pkw	*880*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-160*
Zusammen	*720*

F 812 01 -061	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*3 000*	*3 732*	*2 474*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Aufbau moderner Arbeitswelten an ausgewählten Dienstsitzen (u. a. Desksharing)	*465*
1.2 Ausstattung neuer/erweiterter Liegenschaften (u. a. Besprechungsräume, Verschattungen, Barrierefreiheit)	*1 005*
1.3 Büromöbel	*263*
1.4 Sonderausstattung (u. a. für Arbeits- und Gesundheitsschutz)	*250*
1.5 Sonstiges (u. a. nachhaltiges Liegenschaftsmanagement, Ausbau Ladepunkte für Elektro-Fahrzeuge)	*740*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Austausch defekter Geräte	*180*
2.2 Sonstiges (u. a. Büromöbel, Zutritts- und Zeiterfassungsterminals)	*97*
Zusammen	*3 000*

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -061	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*345 795*	*343 279*	*355 084*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*95*
2. Erweiterung	*148 705*
3. Ersatzbeschaffung	*196 995*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*345 795*

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 123 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

F 892 01 -061	*Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung*	*14 100*	*12 000*	*9 610*

Verpflichtungsermächtigung ..... *9 000 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *3 000 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *3 000 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *3 000 T€*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen **Staatssekretäre** in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0810 Tit. 428 41,
Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

08 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0801								
Tgr. 02								
712 22 - Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 500	500	-	-	-	-	-
		c) 500		500	-	-	-	-
Tgr. 03								
685 32 - Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung und weitere Aufgaben der Erinnerungskultur	11 234	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 18 404	5 404	5 900	7 100	-	-	-
		c) 16 400		7 100	5 300	4 000	-	-
685 33 - Bildungsagenda NS-Unrecht	9 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 15 000		7 000	5 000	3 000	-	-
687 32 - Holocaust Education	40 000	a) 30 000	15 000	15 000	-	-	-	-
		b) 48 000	17 000	16 000	15 000	-	-	-
		c) 48 000		17 000	16 000	15 000	-	-
Summe des Kapitels 0801		a) 30 000	15 000	15 000	-	-	-	-
		b) 66 904	22 904	21 900	22 100	-	-	-
		c) 79 900		31 600	26 300	22 000	-	-
Kapitel 0802								
518 01 - Mieten und Pachten	1 000	a) 8 300	8 300	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0802		a) 8 300	8 300	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0803								
Tgr. 02								
891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	17 500	a) 67 100	3 000	3 000	3 000	3 000	55 100	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 03								
682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	247 223	a) 2 831 368	229 400	212 700	191 564	180 414	2 017 290	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 100 000		25 000	25 000	25 000	25 000	-
Summe des Kapitels 0803		a) 2 898 468	232 400	215 700	194 564	183 414	2 072 390	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 100 000		25 000	25 000	25 000	25 000	-
Kapitel 0810								
526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	15 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 14 000	11 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c) 4 000		1 000	1 000	1 000	1 000	-

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	56 100	a)	92 907	44 169	48 738	-	-	-	-
		b)	53 500	-	-	53 500	-	-	-
		c)	61 600		1 900	1 700	58 000	-	-
687 01 - Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	3 893	a)	300	150	150	-	-	-	-
		b)	8 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	783	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
689 01 - Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	2 000	a)	5 001	2 000	1 667	1 334	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0810		a)	98 208	46 319	50 555	1 334	-	-	-
		b)	76 700	13 400	3 400	56 900	3 000	-	-
		c)	65 600		2 900	2 700	59 000	1 000	-
Kapitel 0811									
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 762	a)	450	300	150	-	-	-	-
		b)	600	300	-	300	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	8 000	a)	1 100	800	300	-	-	-	-
		b)	1 300	500	500	300	-	-	-
		c)	10 750		4 950	3 400	2 400	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 330	a)	500	250	250	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 450	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	800	-	-	-	-	-
		c)	800		800	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0811		a)	2 050	1 350	700	-	-	-	-
		b)	2 700	1 600	500	600	-	-	-
		c)	11 550		5 750	3 400	2 400	-	-
Kapitel 0812									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	41 040	a)	166	166	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	16 620		5 540	5 540	5 540	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 200	a)	2 400	1 050	1 000	300	50	-	-
		b)	2 950	1 700	800	250	200	-	-
		c)	2 950		1 700	750	250	250	-
518 01 - Mieten und Pachten	2 350	a)	450	250	100	50	50	-	-
		b)	850	400	250	100	50	50	-
		c)	1 150		600	350	100	100	-

08 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	94 299	a) 32 500	22 000	10 500	-	-	-	-
		b) 6 000	4 000	1 500	500	-	-	-
		c) 10 000		7 000	2 500	500	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 500	a) 940	740	200	-	-	-	-
		b) 1 000	500	300	200	-	-	-
		c) 1 000		500	300	200	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	799	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 100	100	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	24 811	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 845	3 845	-	-	-	-	-
		c) 8 000		8 000	-	-	-	-
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 500		200	150	150	-	-
532 11 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 600		500	100	-	-	-
Summe des Kapitels 0812		a) 36 456	24 206	11 800	350	100	-	-
		b) 14 745	10 545	2 850	1 050	250	50	-
		c) 40 820		24 040	9 690	6 740	350	-
Kapitel 0813								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	229 407	a) 2 798 043	115 465	135 256	152 355	147 403	2 247 564	-
		b) 1 375 000	50 000	50 000	50 000	50 000	1 175 000	-
		c) 2 265 000		65 000	65 000	75 000	2 060 000	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	151 594	a) 34	17	17	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	29 963	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 6 000	6 000	-	-	-	-	-
		c) 6 000		6 000	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	23 938	a) 3 856	598	181	181	181	2 715	-
		b) 8 500	2 500	2 500	2 500	500	500	-
		c) 7 050		2 350	2 350	2 350	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	30 031	a) 22 000	11 500	10 500	-	-	-	-
		b) 22 500	5 500	7 000	10 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	214 070	a) 142	142	-	-	-	-	-
		b) 50 000	50 000	-	-	-	-	-
		c) 50 000		50 000	-	-	-	-

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	15 134	a)	3 000	1 500	1 500	-	-	-	-
		b)	1 400	700	700	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	54 700	a)	30 780	10 830	4 750	9 500	5 700	-	-
		b)	19 700	7 500	7 400	4 800	-	-	-
		c)	30 000		10 000	4 700	9 600	5 700	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	64 400	a)	9 109	7 800	1 309	-	-	-	-
		b)	20 500	19 500	1 000	-	-	-	-
		c)	12 800		5 800	5 600	1 400	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	70 316	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50 000	50 000	-	-	-	-	-
		c)	30 000		30 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0813		a)	2 866 964	147 852	153 513	162 036	153 284	2 250 279	-
		b)	1 553 600	191 700	68 600	67 300	50 500	1 175 500	-
		c)	2 400 850		169 150	77 650	88 350	2 065 700	-
Kapitel 0815									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 200	a)	25 966	6 965	3 900	3 900	3 900	7 301	-
		b)	9 216	1 024	3 072	3 072	2 048	-	-
		c)	9 400		3 500	3 500	2 400	-	-
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	a)	5 728	3 227	1 952	549	-	-	-
		b)	5 445	2 041	1 441	1 414	549	-	-
		c)	5 326		1 773	1 696	1 349	508	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 222	a)	44	18	14	12	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	166 958	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	55 530		55 530	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	1 612	a)	433	94	74	74	74	117	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0815		a)	32 171	10 304	5 940	4 535	3 974	7 418	-
		b)	14 661	3 065	4 513	4 486	2 597	-	-
		c)	70 256		60 803	5 196	3 749	508	-
Kapitel 0816									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	50 000	a)	118 634	18 779	17 154	17 175	17 892	47 634	-
		b)	300 000	20 000	20 000	20 000	20 000	220 000	-
		c)	300 000		20 000	20 000	20 000	240 000	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	293 644	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	19 136	9 568	9 568	-	-	-	-
		c)	76 778		51 249	25 529	-	-	-

08 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	93 600	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 58 954	29 477	29 477	-	-	-	-
		c) 39 395		20 156	19 239	-	-	-
892 01 - Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung	14 100	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
Tgr. 01								
518 11 - Mieten und Pachten	10 455	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 3 435		1 145	1 145	1 145	-	-
Summe des Kapitels 0816		a) 118 634	18 779	17 154	17 175	17 892	47 634	-
		b) 378 090	59 045	59 045	20 000	20 000	220 000	-
		c) 428 608		95 550	68 913	24 145	240 000	-
Summe des Einzelplans 08		a) 6 091 251	504 510	470 362	379 994	358 664	4 377 721	-
		b) 2 107 400	302 259	160 808	172 436	76 347	1 395 550	-
		c) 3 197 584		414 793	218 849	231 384	2 332 558	-

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	76
	Gesamtübersicht	77
0810	Sonstige Bewilligungen	78
0812	Bundesministerium	80
0813	Zollverwaltung	84
0815	Bundeszentralamt für Steuern	88
0816	Informationstechnikzentrum Bund	91
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	94
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	96

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	57,9	25,0
0813	427 09	82,3	9,7
0815	427 09	9,7	-
0816	427 09	87,3	6,0
Zusammen		237,2	40,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0810	Sonstige Bewilligungen	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812	Bundesministerium	1 757,3	1 746,3	408,7	405,7	2 166,0	2 152,0
0813	Zollverwaltung	44 542,1	43 091,1	3 086,9	3 097,4	47 629,0	46 188,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern	2 048,5	2 044,5	180,0	187,0	2 228,5	2 231,5
0816	Informationstechnikzentrum Bund	3 102,8	3 101,8	872,0	872,0	3 974,8	3 973,8
	Zusammen	51 518,7	50 051,7	4 547,6	4 562,1	56 066,3	54 613,8
	Leerstellen						
0812	Bundesministerium	139,0	139,0	16,0	16,0	155,0	155,0
0813	Zollverwaltung	999,0	999,0	51,0	51,0	1 050,0	1 050,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern	112,0	112,0	5,0	5,0	117,0	117,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund	45,0	45,0	38,0	38,0	83,0	83,0
	Zusammen	1 295,0	1 295,0	110,0	110,0	1 405,0	1 405,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0816	Informationstechnikzentrum Bund	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	kw-Vermerke								
0810	Sonstige Bewilligungen	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
0812	Bundesministerium	55,0	-	3,0	-	-	-	2,0	50,0
0813	Zollverwaltung	92,5	-	-	-	-	-	9,0	83,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern	58,0	-	-	-	-	-	-	58,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
	Zusammen	285,5	-	3,0	-	-	-	11,0	271,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	1 737,0	1 737,0

0810 Sonstige Bewilligungen

Tgr. 04 - IT-Betriebskonsolidierung Bund

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 41													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	24,0	24,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	31,0	31,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	68,0	68,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 41 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auch anderen Kapiteln des Epl. 08 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A15; 1,0 A13g+Z; 9,7 A13g; 1,0 A9m (Zusammen: 15,7).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 3,9 E12; 3,8 E11; 2,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 15,7).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 41						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
A 16	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	24,0	-	24,0			-
A 13 g+Z.....	8,0	-	8,0			-
A 13 g.....	31,0	-	31,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	68,0	-	68,0			

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	4,0	4,0	4,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
B 9	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	36,0	34,0	30,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3	152,0	149,0	128,6	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16	50,0	50,0	50,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	417,0	418,0	353,8	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	1,0
A 14	211,7	208,7	138,3	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	51,0	50,0	153,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	81,0	82,0	72,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g	327,5	328,5	254,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 12	119,0	118,0	96,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11	42,5	41,5	69,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10	17,0	17,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	7,0	7,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	71,0	71,0	65,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	91,0	91,0	82,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 8	41,6	41,6	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	6,0	6,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 754,3	1 746,3	1 613,7	-	-	15,0	-	-	3,0	-	-	-	4,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	19,0	19,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	13,5	13,5	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	11,5	11,5	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	9,0	10,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9b	9,0	9,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	82,0	81,0	73,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8	79,5	79,5	73,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	74,0	73,0	52,4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6	69,0	70,0	110,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5	9,2	9,2	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	20,0	19,0	21,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	406,7	405,7	441,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Insgesamt	406,7	405,7	445,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 3,0 B3; 3,0 A15; 7,0 A14; 10,0 A13h; 1,0 A9m; 10,7 A8; 2,8 A6m; 4,0 A6e; 8,0 A5 (Zusammen: 50,5).

Daneben werden 38,0 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 2,0 E15; 3,0 E14; 15,0 E13; 4,0 E8; 2,8 E7; 7,7 E6; 1,0 E5; 9,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 50,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	1,0	1.1	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)
B 9	1,0	1,0	1.2	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union
A 15	1,0	1,0	1.3	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 15	3,0	3,0	1.4	EU-Kommission
A 15	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3	1,0	1,0	1.6	VEBEG
A 15	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 13 g	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.9	Deutsche Steuergesellschaft (DStG)
B 3	1,0	1,0	1.10	Europäischer Rat
A 15	1,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
B 3	1,0	1,0	1.12	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
B 3	2,0	2,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	5,0	5,0		
A 15	5,0	5,0		
A 14	1,0	1,0		
B 3	2,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.16	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
B 6	1,0	1,0	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
A 15	1,0	1,0	1.18	Internationale Finanz-Corporation (IFC)
A 16	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
B 6	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	2,0	2,0		
A 14	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
B 3	1,0	1,0	1.28	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
B 6	1,0	1,0	1.29	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 15	1,0	1,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 12	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
Zusammen	53,0	53,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	26,0	26,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6	4,0	4,0		
B 3	6,0	6,0		
A 16	8,0	8,0		
A 15	19,0	19,0		
A 14	13,0	13,0		
A 13 h	3,0	3,0		
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 13 g	3,0	3,0		
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15	1,0	1,0		
Zusammen	60,0	60,0		
Insgesamt	139,0	139,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9b	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9a	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	7,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 12	2,0	2,0		
E 9b	1,0	1,0		
E 9a	1,0	1,0		
E 8	1,0	1,0		
Zusammen	7,0	7,0		
Insgesamt	16,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 e	1,0	-	1,0			-
A 5	2,0	-	2,0			-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	2.1.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	3,0	-	3,0			-
A 14	2,0	-	2,0			-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
B 11	1,0	-	1,0	2.1.4	zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte im BMF	-
A 15	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
B 11	-	-	-	2.1.6	Vizekanzler	Umsetzung der Planstelle, Wirksamwerden des Vermerks
B 6	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
B 3	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 15	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 14	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 13 h	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 12	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 11	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 9 m	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 16	1,0	-	1,0	2.1.7	unabhängige DARP-Audit Einheit	-
A 13 g+Z	2,0	-	2,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0	2.1.8	Arbeitsassistenz	-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 13 g	1,0	1,0	1,0	3.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 11	1,0	1,0	1,0			-
				5.	**kw 31.12.2025**	
				5.1	-	
A 15	-	-	2,0	5.1.1	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	**kw 31.12.2027**	
				6.1	-	
A 13 g	2,0	-	2,0	6.1.1	Betreuung von Unternehmensbeteiligungen	-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
Zusammen	46,0	2,0	34,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 9a.....	1,0	-	-	2.1.1	Vizekanzler	Umsetzung der Stelle
E 7.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 4.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	9,0	-	6,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht																		
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr														
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken												
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9						

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-					
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-					
A 13 g.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-					
Zusammen.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-					

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-					
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-					
Zusammen.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-					

0813 Zollverwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	95,0	95,0	59,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	215,0	215,0	166,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	306,0	307,0	262,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h	161,0	161,0	141,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	633,0	549,0	419,6	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 13 g	2 517,0	2 192,0	1 294,4	325,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4 556,5	4 183,5	2 868,4	396,0	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0
A 11	4 737,6	4 555,6	4 489,2	200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0
A 10	3 475,0	3 475,0	884,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1 555,5	1 555,5	3 289,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3 936,0	3 866,0	3 495,9	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 9 m	9 154,0	8 982,0	6 506,0	172,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	7 927,5	7 766,5	7 538,7	162,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7	4 696,5	4 613,5	6 218,6	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	294,0	294,0	226,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	74,5	123,5	15,6	-	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	-	-	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	44 370,1	42 970,1	37 974,5	1500,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	51,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
C 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	20,0	20,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	101,0	101,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	121,0	121,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	44 491,1	43 091,1	38 023,9	1500,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	51,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	6,0	3,0	7,7	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 13	11,0	14,5	33,1	-	0,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 12	56,5	56,5	97,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	120,0	122,0	267,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 10	55,5	55,5	191,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	247,0	248,0	381,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9b	31,0	31,0	182,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	489,0	489,0	421,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	338,9	338,9	357,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	272,0	272,0	244,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	714,8	714,8	593,4	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	402,7	412,7	383,4	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	151,5	151,5	140,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	187,0	187,0	177,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3 083,9	3 097,4	3 483,0	19,0	29,5	-	-	-	-	3,0	3,0	-	3,0
Insgesamt	3 083,9	3 097,4	3 486,8	19,0	29,5	-	-	-	-	3,0	3,0	-	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**
   Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**
   Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.

4. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:
   72 Planstellen des höheren Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 18 Planstellen,
   2.256 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 85 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 275 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 189 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 239 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 459 Planstellen, Haushaltsjahr 2028: 416 Planstellen und Haushaltsjahr 2029: 233 Planstellen,
   1.806 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2021: 88 Planstellen, Haushaltsjahre 2022 und 2023: jeweils 173 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 172 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 191 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 451 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 410 Planstellen und Haushaltsjahr 2028: 148 Planstellen,
   28 Planstellen des einfachen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 7 Planstellen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 15,0 Beamte (2025: 18,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B2; 4,0 W2; 3,8 A16; 1,0 A15; 2,7 A14; 6,0 A13h; 10,7 A13g; 126,6 A12; 165,4 A11; 232,7 A10; 100,5 A9g; 7,0 A9m; 15,9 A8; 8,8 A7 (Zusammen: 687,1).

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 4.472,7 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 0,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2025: 1,0).

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B2); 1,8 ATB; 1,0 E15; 4,7 E14; 20,7 E13; 44,0 E12; 146,6 E11; 137,7 E10; 149,5 E9c; 147,4 E9b; 21,9 E8; 4,0 E7; 4,0 E6; 1,8 E5 (Zusammen: 687,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 12	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 11	2,0	2,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14	1,0	1,0	1.9	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 13 h	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 12	3,0	3,0		
A 10	2,0	2,0		
A 9 g	4,0	4,0		
A 9 m	3,0	3,0		
A 8	3,0	3,0		

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 7	1,0	1,0		
A 6 e	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen	25,0	25,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	970,0	970,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 11	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8	1,0	1,0		
A 8	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
Zusammen	4,0	4,0		
Insgesamt	999,0	999,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	49,0	49,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9c	1,0	1,0	2.2	Frontex
E 6	1,0	1,0	2.3	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	51,0	51,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.2	schwerbehindert	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 9 m+Z	1,0	-	1,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 12	1,5	-	1,5			-
A 11	1,0	-	1,0			-
				6.	**kw**	
				6.1	Ersatzplanstelle	
A 11	1,0	1,0	1,0	6.1.1	-	-
A 10	1,0	1,0	1,0			-
A 8	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h	1,0	1,0	1,0	6.1.2	EU-Kommission, Brüssel	-
A 11	1,0	1,0	1,0	6.1.3	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	-
A 9 g	1,0	1,0	1,0			-
A 8	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	6.1.4	Weltzollorganisation (WZO)	-
Zusammen	15,5	9,0	15,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 6	3,0	-	3,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
E 14	1,0	-	1,0	1.1.2	Neugestaltung Zollmuseum Hamburg	-
E 6	1,0	-	1,0	1.1.3	Arbeitsassistenz	-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 9b	2,0	-	2,0			-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a	1,0	-	1,0			-
E 6	8,0	-	8,0			-
E 5	48,0	-	48,0			-
E 4	7,0	-	7,0			-
E 3	1,0	-	1,0			-
Zusammen	77,0	-	77,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr: Neue Stellen, Stellenwegfall ohne ku/kw-Vermerke +	-	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken +	-	Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken +	-	Hebungen, Herabstufungen +	-	Umwandlungen, Umsetzungen +	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
A 14	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 12	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-
A 11	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-
A 9 m+Z	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,0	-
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 11	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9c	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	11,0	11,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	70,0	70,0	55,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	152,0	153,0	97,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h	11,0	11,0	37,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	103,0	103,0	67,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	419,0	421,0	325,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 12	405,0	406,0	276,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11	180,0	182,0	93,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0
A 10	18,5	18,5	54,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	13,0	13,0	234,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	55,0	55,0	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	202,0	202,0	170,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0
A 8	253,5	246,5	240,4	5,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-
A 7	114,5	117,5	44,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 6 m	22,0	22,0	94,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 042,5	2 044,5	1 852,9	5,0	-	-	-	-	1,0	4,0	4,0	-	6,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	19,0	19,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	37,0	37,0	19,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	9,0	9,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	24,0	23,0	17,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6	39,0	42,0	24,9	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5	19,0	21,0	31,2	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	21,0	24,0	25,8	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	180,0	187,0	174,7	-	7,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g; 5,0 A12; 1,0 A11; 5,0 A8 (Zusammen: 13,0).

Daneben werden 62,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 268,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13; 6,0 E11; 5,0 E8 (Zusammen: 13,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	109,0	109,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	112,0	112,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	CUM EX	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.3	Bußgeld- und Strafsachenstellen	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	14,0	-	14,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	3,0	-	4,0	3.1.4	Steuerabzug nach § 50a EStG	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	56,0	-	57,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
				5.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				5.1	schwerbehindert	
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
A 14	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 12	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	17,0	17,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	72,8	74,8	44,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 14	235,0	245,0	112,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
A 13 h	10,8	10,8	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	74,0	76,0	62,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 g	319,3	332,3	193,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
A 12	739,4	767,4	366,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0
A 11	1 011,6	1 065,6	406,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,0
A 10	119,5	119,5	312,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	13,5	13,5	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	50,0	51,0	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m	111,0	110,0	54,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8	167,4	171,4	77,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 7	32,5	32,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 988,8	3 101,8	1 782,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	114,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	22,0	22,0	102,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	16,0	16,0	67,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	131,5	146,5	431,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
E 11	485,8	505,8	1 001,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
E 10	21,5	21,5	103,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	15,0	15,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	63,8	63,8	97,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	39,6	39,6	133,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	36,0	36,0	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	0,8	0,8	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	834,0	869,0	2 042,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
Insgesamt	837,0	872,0	2 045,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,5 A15; 80,2 A14; 85,1 A13g; 401,2 A12; 440,1 A11; 39,2 A9m; 93,9 A8; 24,4 A7 (Zusammen: 1 170,6).

Daneben werden 304,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,5 E15; 80,2 E14; 51,8 E13; 285,4 E12; 495,9 E11; 81,7 E10; 11,6 E9c; 21,3 E9a; 94,3 E8; 3,5 E7; 14,0 E6; 17,4 E5; 7,0 E4 (Zusammen: 1 170,6).

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	43,0	43,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 8.....	1,0	1,0	3.1	gem. § 4 Abs. 6 ITZBund-Umwandlungsgesetz
B 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	45,0	45,0		

Zu Titel 428 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	38,0	38,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kommunikationstechnisches Zentrum	-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	schwerbehindert	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
A 13 g+Z	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 g	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-
A 12	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	-
A 11	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,0	-
A 9 m+Z	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
Zusammen	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	114,0	-
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 12	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
E 11	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
Zusammen	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident
B 8	0815	Präsidentin oder Präsident
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0812	Präsidentin oder Präsident
B 5	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0813, 0815, 0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0810, 0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Direktorin oder Direktor
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
C 2	0813	Professorin oder Professor
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0813, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

0803 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0803

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 02		**Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**
682 21	1.	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Tgr. 03		**Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**
682 31	1.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Tgr. 02 - Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
GF EWN	2,0	2,0	2,0
AT (B1-B3) EWN	15,0	15,0	15,0
Zusammen	17,0	17,0	17,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
O EWN	10,0	10,0	8,0
N EWN	19,0	19,0	13,0
M EWN	28,0	28,0	24,0
L EWN	64,0	64,0	49,0
K EWN	54,0	54,0	40,0
J EWN	148,0	148,0	151,0
I EWN	118,0	118,0	116,0
H EWN	65,0	65,0	45,0
G EWN	59,0	59,0	71,0
F EWN	142,0	142,0	144,0
E EWN	304,0	304,0	328,0
D EWN	11,0	11,0	10,0
A EWN	1,0	1,0	1,0
Zusammen	1 023,0	1 023,0	1 000,0
Insgesamt	1 040,0	1 040,0	1 017,0

Tgr. 03 - Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
GF LMBV	2,0	2,0	2,0
AT (B2-B3) LMBV	10,0	10,0	10,0
Zusammen	12,0	12,0	12,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
11 LMBV	35,0	35,0	34,0
10 LMBV	14,0	14,0	14,0
9 LMBV	89,0	89,0	79,0
8 LMBV	23,0	23,0	24,0
7 LMBV	193,0	193,0	189,0
6 LMBV	173,0	173,0	175,0
5 LMBV	65,0	65,0	68,0

0803 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
4 LMBV	45,0	45,0	42,0
3 LMBV	46,0	46,0	45,0
2 LMBV	2,0	2,0	2,0
1 LMBV	-	-	2,0
Zusammen	685,0	685,0	674,0
Insgesamt	697,0	697,0	686,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda	23
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt	34
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	41
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	42
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	59
0903	Energie und Nachhaltigkeit	60
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	67
	Ausgaben-Tgr. 02 Unternehmen der Innovation und Transformation	69
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	70
	Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz	71
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	74
0904	Chancen der Globalisierung	75
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	87
0910	Sonstige Bewilligungen	90
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung	100
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	101
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	102
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	106
0912	Bundesministerium	111
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	119
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	123
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	132
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	135
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	137

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	142
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	145
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur	147
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	148
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen	150
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	160
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	162
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	164
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	164
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	165
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	165
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	166
0917	Bundeskartellamt	170
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	176
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	182
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	183
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	191
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	192
	Personalhaushalt	205

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik zuständig. Das BMWE koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort auch Ansprechpartner für die wirtschaftlichen Belange der ostdeutschen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen und eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWE gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWE die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWE durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWE fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWE vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWE unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium setzt das BMWE die Rahmenbedingungen für die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftsträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWE setzt hierzu Mittel des Sondervermögens Klima- und Transformationsfonds (KTF) und des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWE wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWE insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Das BMWE trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 4 "Hochwertige Bildung, 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWE gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWE im Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie im Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiepolitik sowie der Transformationstechnologien.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	892 110	1 561 130	-669 020		2 283 671
Übrige Einnahmen	1 893	1 773	+120		8 539
Gesamteinnahmen	894 003	1 562 903	-668 900		2 292 210
Ausgaben					
Personalausgaben	1 057 983	1 061 381	-3 398	69 066	1 100 301
Sächliche Verwaltungsausgaben	552 651	615 301	-62 650	292 514	528 581
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 009 354	4 576 308	-566 954	54 338	5 686 467
Ausgaben für Investitionen	2 405 870	2 748 801	-342 931	393 971	3 424 425
Besondere Finanzierungsausgaben	-52 655	-13 013	-39 642		-
Gesamtausgaben	7 973 203	8 988 778	-1 015 575	809 889	10 739 774
davon flexibilisiert	1 274 639	1 284 294	-9 655	432 170	1 192 642
davon nicht flexibilisiert	6 698 564	7 704 484	-1 005 920	377 719	9 547 132
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	809 530	832 425	-22 895	68 633	804 796
Aus Hauptgruppe 5	322 158	313 660	+8 498	170 075	266 712
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	880	872	+8	317	748
Aus Hauptgruppe 7	50 444	41 867	+8 577	108 811	31 417
Aus Hauptgruppe 8	91 627	95 470	-3 843	84 334	88 969
Zusammen	1 274 639	1 284 294	-9 655	432 170	1 192 642
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 835 833				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 418 756				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 273 912				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 033 303				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	257 925				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	170 800				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	22 137				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	21 152				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	20 107				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	18 725				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 243				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	2 597 773				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 876 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.

4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0903 Tit. 671 01 und Kap. 0910 Tit. 662 01.

5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.

6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 03.

7. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 11 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 671 01.

8. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 831 01.

9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

10. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von rd. 4 027 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **themenoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von rd. 804 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit 558,4 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit rd. 246 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Digitales, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2026 mit rd. 400,2 Mio. Euro gefördert, darunter unter anderem Technologien und Innovationen für die Transformation der Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie (rd. 55 Mio. Euro) sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie (rd. 163 Mio. Euro) und in Ergänzung dazu der eher mittel- bis langfristig ausgelegte Zukunftsfonds Automobilindustrie (rd. 102 Mio. Euro). Im maritimen Bereich liegen die Schwerpunkte der Förderung bei den maritimen Technologien (rd. 53 Mio. Euro) sowie beim innovativen Schiffbau (24 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind im Klima- und Transformationsfonds (KTF) eingegliedert, ebenso wie die Förderung von hybridelektrischem Fliegen.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2026 mit rd. 631 Mio. Euro gefördert. Davon entfallen rd. 75 Mio. Euro auf die Entwicklung digitaler Technologien. Weitere Mittel von rd. 263 Mio. Euro werden für das europäische Projekt "Cloud und Datenverarbeitung" zur Verfügung gestellt.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit rd. 2,1 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2026 mit rd. 165 Mio. Euro gefördert. Das Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation wird mit rd. 282 Mio. Euro gefördert. Für die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) sind rd. 644 Mio. Euro in Ansatz gebracht. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen rd. 982 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Ziel dieser **themenoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert den Fokus der Innovationsförderung auf nichtechnische Innovationen. Es zielt insbesondere auf die Stärkung der Innovationskraft von KMU inkl. Selbständigen und jungen Unternehmen ab.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des Automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT-Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Zudem sind bereichsübergreifende Maßnahmen zur **Künstlichen Intelligenz** umfangreich im Haushalt abgebildet. Hierzu gehört beispielsweise das Leuchtturmprojekt GAIA-X, das zur Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, zu verlässlicher Datensouveränität und einer besseren und breiteren Datenverfügbarkeit beitragen soll.

Mit einem europäischen Projekt, dem IPCEI Cloud und Datenverarbeitung soll die Entwicklung der nächsten Generation von Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO_2-Emmissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundes-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

regierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Weltraumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 4, 7, 8, 9, 11 bis 14, 16 und 17 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	944	979	-35		23
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 498 815	2 530 835	-32 020	20 447	3 059 512
Ausgaben für Investitionen	1 527 192	1 855 071	-327 879	48 450	1 681 309
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 026 951	4 386 885	-359 934	68 897	4 740 844
davon nicht flexibilisiert	4 026 951	4 386 885	-359 934	68 897	4 740 844
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 983 290				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	693 813				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	656 012				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	509 517				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	103 754				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	20 194				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
129 01 -165	Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 03.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02. 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 662 32 und Kap. 0903 Tit. 526 01. 4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -045	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung eines Impfstoffherstellers durch die KfW	5 000	11 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 11 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. 3. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.			

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 01 -165	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	558 441	519 344	438 165

Verpflichtungsermächtigung..... 525 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 215 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 110 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
5. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **1 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 23.

   Haushaltsjahr 2027 ..... 1 000 T€
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

   Haushaltsjahr **2027** ..... 15 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 10 000 T€
   Haushaltsjahr **2029** ..... 5 000 T€
7. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil), ZIM und IGP sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
8. Die Erläuterungen zu Nr. **3** sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	536 441
2. Nichttechnische und soziale Innovationsförderung.....	22 000
Zusammen.....	558 441

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)" und das "Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
2. Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei, die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

3. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	23 508
Gutachten/Begleitforschung	150
Fachtagungen	700

683 02 -634 Innovationsberatung — 6 809 — 6 634 — 4 079

Verpflichtungsermächtigung ..... 6 374 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 754 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 980 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **5 000** T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)	4 730
2. Zentrale Beratungsstellen	990
3. Programm "go-cluster"	1 089
Zusammen	6 809

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:
Das Programm “go-inno“ unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:
Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die “Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes“ sowie die “Nationale Kontaktstelle für KMU“ rasch und einfach Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Zu 3.:
Das Programm “go-cluster“ unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs- und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterentwicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 02

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	700
Evaluationen/Begleitforschung	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer	40

683 05 -165	Plattform Industrielle Bioökonomie	14 021	12 065	10 608

Verpflichtungsermächtigung..... 12 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 772 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 494 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 536 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 718 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie	14 021
2. Kofinanzierung der Maßnahmen zu Nr. 1 aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
Zusammen	14 021

Mit der im Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen sowie umweltschonender Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen. Der Ausbau der Bioökonomie als eine der sogenannten Game-Changer-Technologien soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, die gutes Leben und zukunftsfähige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Die Bioökonomie leistet dabei wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Ziel ist es, durch die regionale und überregionale Vernetzung die Entwicklung der industriellen Bioökonomie zu unterstützen. Mit der "Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie“ sollen die bereits gewonnenen Kenntnisse und entwickelten Verfahren für eine industrielle Produktion nutzbar gemacht werden, indem konkrete Schritte - insbesondere von Seiten KMU - im Bereich der marktnahen experimentellen Entwicklung, des Baus von Demonstrationsanlagen und der Skalierung bereits erprobter Verfahren gefördert werden und solche skalierten biobasierten Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsketten integriert werden.

Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 05

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	923
Evaluation/Begleitforschung	42
Fachtagungen, Messen, Workshops, Kommunikationsmaßnahmen und Ergebnistransfer	100

685 01 -165	Technologie- und Innovationstransfer	33 690	34 000	25 253

Verpflichtungsermächtigung..... 32 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO	20 430
2. Förderung des Normenwesens	4 360
3. Innovative Beschaffung	3 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur	2 500
5. Transferinitiative	2 000
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung	1 400
Zusammen	33 690

Zu 1.:
Mit der Richtlinie “WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:
Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) , Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:
Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. “vorkommerzielle Auftragsvergabe“ (engl. “Pre Commercial Procurement“ (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:
Mit diesem UT soll das Globalprojekt QI fortgeführt werden, das fachpolitische Dialoge zur Qualitätsinfrastruktur (Normung, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung und Produktsicherheit) mit internationalen strategischen Handelspartnern unter Einbezug relevanter Stakeholder konzipiert und implementiert.

Zu 5.:
Mit der Transferinitiative steigert BMWE die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWE greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Zu 6.:
Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung ermöglichen die Erprobung von innovativen und nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen unter realen Bedingungen (z. B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig bieten Reallabore die Möglichkeit, bestehende Regulierungen zu überprüfen und den Rechtsrahmen innovations-, umwelt- und klimafreundlich weiterzuentwickeln („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung von Reallaboren verbessert BMWE u.a. deren rechtliche Möglichkeiten im nationalen und europäischen Recht, betreut eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur und führt regelmäßig den Innovationspreis Reallabore durch.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	2 500
Begleitforschung/Evaluation	100
Fachtagungen	100

Bezeichnung	1 000 €
Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:	
0417 - 539 99	1
0629 - 684 09	4
0719 - 684 09	9
1017 - 685 01	340
1107 - 684 05	461
1110 - 684 09	15
1210 - 686 08	247
1217 - 684 09	20
1413 - 511 01	1 100
1601 - 685 04	1 885
1608 - 684 03	1 100
2501 - 686 06	559
3004 - 683 02	60
3004 - 683 07	6
3004 - 685 42	96

685 02 -165	Nationale Akkreditierungsstelle	4 214	4 250	1 634

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Beleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS GmbH).

Die DAkkS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkkS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

685 03 -165	Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	24 826	28 986	26 499

Verpflichtungsermächtigung..... 88 952 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 222 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 903 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 47 827 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
6. Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sprunginnovationen.....	10 000
2. Digitale Souveränität.....	13 630
3. Bug-Resilience Projekt im Rahmen des Sovereign Tech Funds.....	1 196
Zusammen.....	24 826

Mit der Agentur für Sprunginnovationen - SPRIND wird ein bisher für Deutschland einmaliger innovationspolitischer Ansatz zur Förderung von bahnbrechenden Innovationen umgesetzt. Dabei steht die Agentur allen Themen, Branchen und Technologien offen und verfolgt gleichzeitig mit Unterstützung des BMWE den Aufbau eines Innovations- und Transferökosystems. Eine wichtige Aufgabe der Agentur ist es, Innovations-Scouting zu betreiben, Entwicklungen in der Wissenschaft und Wirtschaft zu beobachten und ihr Potenzial für sog. disruptive Innovationen zu erkennen. Die Agentur wird zum Beispiel durch Wettbewerbe neue

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 03

Potentiale und ihre Protagonisten sichtbar machen. Sind konkrete Themen identifiziert, gibt die Agentur die Chance, diese in einem unternehmerischen Design in Projekt-GmbHs umzusetzen. Das BMWE wird sich unter anderem mit Blick auf die wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Organisation und Administration der SPRIND,
- Innovationsmanagement,
- Begleitung von Forschungsprojekten durch finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaften oder durch andere Finanzierungsinstrumente,
- die Verwertung und den Transfer von Ideen in den Markt,
- das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe,
- die Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU,
- strukturelle und inhaltliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verwirklichung der oben genannten Ziele,
- weitere Projekte und Querschnitts- sowie administrative Aufgaben zur Unterstützung des Ziels der Agentur, Ideen mit Sprunginnovationspotential zu identifizieren und diese zu fördern und ein Innovationsökosystem zur Stärkung eines souveränen Wirtschaftsstandorts Deutschland aufzubauen.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sovereign Tech Fund (STF) werden ab 2025 Mittel in Höhe von bis zu 15 Mio. € bereitgestellt. Das Vorhaben zielt auf die Förderung und Absicherung von Open Source Basistechnologien. Das Open Source Ökosystem soll damit auch gegen Angriffe von außen resilienter gemacht werden. Eine zügige Umsetzung des STF stärkt die Cybersicherheit und Resilienz in der Breite der deutschen Wirtschaft.

686 01 -165	Industrieforschung für Unternehmen	245 952	253 111	240 179

Verpflichtungsermächtigung..... 212 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 31 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

   Haushaltsjahr **2027** ..... 15 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 10 000 T€
   Haushaltsjahr **2029** ..... 5 000 T€
4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und INNO-KOM (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	178 452
2. Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM).....	67 500
Zusammen.....	245 952

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungskooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.

   Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
2. Das Programm “Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen“ (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlaufforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Ingesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	6 042
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben	2 000
Fachtagungen	100

Ausgaben für Investitionen

831 01 -634	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an der Meyer Werft GmbH	1 500	201 500	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Beteiligung geleistet werden.

Weniger wegen laufender Beteiligungsführung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(400 151)	(451 639) *(32 012)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

662 11 -634 Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis — - — - — -

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

683 11 -165 Technologien und Innovationen für die Transformation der Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie — 54 587 — 54 756 — 54 809

Verpflichtungsermächtigung..... 40 946 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 073 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 709 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 068 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 096 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 11, 686 24 und 892 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 11 und 686 24.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“ wird die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Fahrzeugindustrie gestärkt. Im Rahmen des Programms werden insbesondere anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, die innovative Lösungen im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene einschließlich angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren hervorbringen. Die entwickelten Lösungen sollen dabei stark an den drei Aspekten Skalierung, Branchenwirkung und Transferpotential ausgerichtet werden. Das Förderprogramm löst die bisherige Förderrichtlinie „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ ab.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 288
Gutachten/Begleitforschung.....	133
Fachtagungen.....	100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
683 12 -165	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	52 811	62 343 *5 654*	60 450

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 11 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

   Haushaltsjahr **2027** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2029** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2030** ..... 2 000 T€

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 500 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

   Haushaltsjahr **2027** ..... 2 500 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 1 500 T€
   Haushaltsjahr **2029** ..... 1 000 T€
   Haushaltsjahr **2030** ..... 500 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	29 046
2. Meerestechnik.....	23 765
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA/MARLEN).....	-
Zusammen.....	52 811

Das Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meerestechnischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MARLEN - Maritime Low Emission Network".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	4 151

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
683 13 -165	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 353	1 358	319

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Fachveranstaltungen und Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

683 14 -165	F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	2 901	2 910 *426*	2 286

Verpflichtungsermächtigung..... 2 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 520 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 11 000 T€ der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

   Haushaltsjahr **2027** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2029** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2030** ..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Es werden FuE-Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und Erprobung von innovativen Echtzeittechnologielösungen zur Steigerung der zivilen maritimen Sicherheit in den Bereichen "Safety" und "Security" zum Gegenstand haben. Das Programm steht der gesamten Branche offen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
686 11 -634	Zukunftsfonds Automobilindustrie	101 983	70 766 *7 176*	61 000

Verpflichtungsermächtigung..... 307 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 92 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 24 und 892 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 24.
4. **Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahmen bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel dient der Umsetzung des „Transfergesamtkonzept unter Einbindung der Regionen“ entsprechend den Empfehlungen des „Expertenausschusses Zukunftsfonds Automobilindustrie“. Dieses Konzept enthält die drei Bereiche „Regionale Transformations-Netzwerke“ (Förderbekanntmachung „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“), „Thematische Transformations-Hubs“ (Förderbekanntmachung „Aufbau und Umsetzung von Transformations-Hub zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie“) und „Transformationsprojekte“.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Arbeit von Expertenausschüssen, Geschäftsstellen und Projektadministration geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Begleitforschung und – Maßnahmen, Vernetzungsmaßnahmen sowie Fachöffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektförderung und Demonstrationsvorhaben sowie Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Informationsplattform zur Energiewende im Verkehr „alternativ-mobil“ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 099
Gutachten/Begleitforschung.....	-
Fachtagungen.....	250

Mehr wegen neuer Förderphase der Transformations-Netzwerke und Hubs 2027 - 2029.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
892 10 -634	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	23 637	32 000 *10 518*	26 348

Verpflichtungsermächtigung..... 19 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 500 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

   Haushaltsjahr **2027** ..... 2 500 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 1 500 T€
   Haushaltsjahr **2029** ..... 1 000 T€
   Haushaltsjahr **2030** ..... 500 T€
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Mit dem Förderprogramm unterstützen Bund und Länder inländische Werften bei der erstmaligen industriellen Anwendung innovativer schiffbaulicher Produkte und Verfahren. Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze zu sichern.
2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

892 11 -634	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	162 879	227 506 *8 238*	274 919

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 11 und 686 24.
2. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen, Beratung, Digitalisierung	62 951
2. Forschung und Entwicklung	99 928
3. Regionale Innovationscluster	-
4. Weiterbildungsverbünde	-
Zusammen	162 879

Der Titel dient der Umsetzung der Ziffer 35c des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“.

1. Gefördert werden Investitionen in Beratung und bedarfsorientierte Forschung zu neuen Technologien, Verfahren und Anlagen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der Digitalisierung/Einführung Industrie 4.0. Hierzu zählen z. B.: Neue Konzepte in der Entwicklung (Digital Twin), digitale, flexible Produktionsanlagen (flexible, automatisierte Multiproduktionslinien, 3D-Druck) sowie B2B-Plattformen (insbesondere Supply-Chain).
2. Hier werden vorwettbewerbliche FuE Projekte gefördert, die gleich im Anschluss zu neuen Produkten und Investitionen in den Unternehmen führen. Dazu wird das BMWE-Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ thematisch ergänzt.
3. Ziel des Moduls ist die Förderung der Vorbereitung und des Aufbaus von Innovationsclustern, über alle Innovationsthemen hinweg: z. B. Digitalisierung der Produktion, Digitalisierung des Fahrzeugs, neue Antriebe wie Wasserstoff, neue Methoden im Leichtbau usw.
4. Aus dem Titel können auch Mittel zum Ausbau des bereits bestehenden Bundesprogramms "Aufbau von Weiterbildungsverbünden", sowie zum Aufbau eines neuen Bundesprogramms regionale "Qualifizierungscluster" verwendet werden.
5. Aus dem Titel kann auch die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien gefördert werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 162 879 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	4 965
Begeleitforschung/Evaluation	-
Fachtagungen/Informationstransfer	135

Weniger wegen Auslaufen des Programms.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda (631 376) (540 715)
(29 694)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
683 21 -165	Entwicklung digitaler Technologien	73 933	74 831	128 368

Verpflichtungsermächtigung..... 56 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 21.**
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 26.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 26.

   Haushaltsjahr **2027** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... **3 000 T€**
   Haushaltsjahr **2029** ..... **3 000 T€**
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.

   Haushaltsjahr **2027** ..... **1 706 T€**
   Haushaltsjahr **2028** ..... **509 T€**
   Haushaltsjahr **2029** ..... **285 T€**
6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz	18 000
2. Quanten-Computing	6 400
3. Souveräne Datenwirtschaft - Identitäten, Kommunikation, Ökosysteme	8 500
4. Digitale Nachhaltigkeit	39 033
5. Mobilität der Zukunft	2 000
Zusammen	73 933

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025, der Umsetzungsstrategie Digitalisierung und der Strategie Künstliche Intelligenz.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 21 zu buchen.

Zu 1.:
Der Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme" beinhaltet die Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolgversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können. Ziel des neuen "KI-Innovationswettbewerbs - Generative KI für den Mittelstand" ist die rasche Anknüpfung an die enorme wirtschaftliche Bedeutung, die Systeme wie ChatGPT in kurzer Zeit erlangt haben. Mit dem Programm soll die wirtschaftliche Erschließung des Potenzials generativer KI vor allem im Mittelstand vorangebracht werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Darüber hinaus zielt das Technologieprogramm "SmartLivingNEXT - Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen" auf die Schaffung intelligenter, digitaler Dienstleistungen und Produkte in den exemplarischen Anwendungsbereichen Energie sowie Gesundheit und Prävention. Das Programm setzt insbesondere auf vorliegende Ergebnisse des Plattformprojekts "ForeSight - Plattform für kontextsensitive, intelligente und vorausschauende Smart-Living-Services" des KI-Innovationswettbewerbs auf.

Zu 2.:
Das laufende Technologieprogramm "Quanten-Computing (QC) - Anwendungen für die Wirtschaft" zielt auf die Schaffung von Software für die praktische Anwendung von QC in der Wirtschaft. Schwerpunkte des laufenden Programms sind Software-Engineering-Methoden und Werkzeuge für QC, Hybride Quanten-Software sowie Software-/Hardware-Co-Design. Das Programm knüpft an das inzwischen abgeschlossene Plattformprojekt PlanQK an, das mit über 100 beteiligten Organisationen derzeit das größte, Community bildende Vorhaben in Deutschland bei Anwendungs-Software für QC darstellt.

Zu 3.:
Im auslaufenden Technologieprogramm "Schaufenster Sichere Digitale Identitäten" werden bis Anfang 2025 Projekte gefördert, die aufzeigen, wie digitale Identitäten im Alltag sinnvoll genutzt werden können, beispielsweise für die rechtssichere Authentifizierung. Die Identitäten sollen Dienste der Stadtverwaltung (E-Government), kommunaler Betriebe (z. B. ÖPNV), der Privatwirtschaft oder kultureller/sportlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger einfacher nutzbar machen. Die Schaufenster-Projekte wirken an der Ausgestaltung und Umsetzung einer digitalen, europäischen Identitäten-Brieftasche ("EU-ID Wallet") aktiv mit. Das Technologieprogramm "Edge Datenwirtschaft" zielt auf die Entwicklung und den Einsatz von nachhaltigen Data Science Technologien für Edge-Cloud-Szenarien und deren Anwendung in Edge Daten- und Dienste-Plattformen insbesondere von KMUs. Das in 2025 auslaufende Technologieprogramm "5G-Campusnetzwerke" hat zum Ziel, ein technologisch souveränes, modulares Campusnetz-Ökosystem in Deutschland aufzubauen. Der Schwerpunkt liegt auf offenen und sicheren Funknetzen und interoperablen Netzkomponenten (OpenRAN-Ansatz). Hierdurch sollen Herstellerunabhängigkeit und mehr Wettbewerb in der Netzausrüstung sowie Innovationen ermöglicht werden, um die digitale Souveränität von Unternehmen in Deutschland zu stärken. Adressiert werden relevante Branchen wie Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, See- und Flughäfen, Bauwesen und Logistik.

Zu 4.:
Im Fokus des Technologieprogramms "Green Tech Innovationswettbewerb" stehen die Entwicklung und die Anwendung digitaler Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Optimierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten, zur verbesserten Koordination der Sektorkopplung und damit zur Minimierung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen; die Vermeidung von Rebound-Effekten beim Einsatz digitaler Technologien sowie nachhaltige Geschäftsmodelle und Nutzungskonzepte für digitale Technologien.

Zu 5.:
Mit der Initiative "Gründungswettbewerb - Digitale Innovationen" werden Start-ups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	3 372
Begleitforschung/Evaluation	4 090
Fachtagungen/Informationstransfer	1 864

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
683 22 -165	Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene, Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland und Computerspielpreis	124 563	88 302	37 120

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.

   Haushaltsjahr **2027** ..... **1 000 T€**
   Haushaltsjahr **2028** ..... **1 000 T€**
   Haushaltsjahr 2029 ..... **2 000 T€**

3. Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes des Computerspielpreises für die Preisverleihungsveranstaltung fließen den Ausgaben zu.

4. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln, Preis- und Nominierungsgeldern fließen den Ausgaben zu.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des Computerspielpreises Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

6. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

7. **Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Computerspieleförderung des Bundes.....	121 061
2. Strategie für den Games-Standort Deutschland.....	2 000
3. Computerspielpreis.....	1 502
Zusammen.....	124 563

Zu 1.:
Die Gaming-Branche hat großes kulturelles, wirtschaftliches und technologisches Potenzial. Mit Spill Over-Effekten sorgt sie für Fortschritt und Innovation. Zielsetzung der Förderung ist die Schaffung eines wirtschaftlich gesunden und nachhaltigen Games-Ökosystem aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen, Deutschland als Gamesstandort im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft zu erhalten und international wettbewerbsfähig zu machen.

Zu 2.:
Neben der Computerspieleförderung des Bundes definiert die im Jahr 2021 verabschiedete "Strategie für den Games-Standort Deutschland" weitere relevante Handlungsfelder. Hierzu gehört eine umfassende Standortförderung einschließlich Maßnahmen, um internationale Investoren und Fachkräfte anzuwerben. Darüber hinaus beispielsweise auch die Vernetzung der Branche und die Bildung von Hubs, Stärkung von Innovationen und Wissenstransfer, Stärkung unternehmerischen Know-Hows sowie die Nutzung der Potentiale von Games für Kultur und Gesellschaft. Ziel ist auch insoweit, Deutschland zu einem Leitmarkt für Computerspiele zu entwickeln und den Produktionsstandort international wettbewerbsfähig zu machen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02)

Zu 3.:
Der Deutsche Computerspielpreis (DCP) wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestags gegründet und wird seit 2009 jährlich gemeinsam von der Bundesregierung und dem Branchenverband vergeben. Er ist der wichtigste nationale Preis für digitale Spiele. Die Auszeichnung erfolgt in verschiedenen Kategorien und ist mit einem Preisgeld verbunden. Die Verleihung erfolgt in einer großen, öffentlichkeitswirksamen Gala im Frühjahr jeden Jahres.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	4 000
Begleitforschung/Evaluation	100
Fachtagungen	20

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 22 -165	Mittelstand Digital	53 574	54 000	57 042

Verpflichtungsermächtigung..... 53 096 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 478 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 897 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 721 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.**
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 26.
3. **Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 27.**
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 26.

   Haushaltsjahr **2027** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... **3 000 T€**
   Haushaltsjahr **2029** ..... **3 000 T€**
5. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 7 600 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 27.**

   Haushaltsjahr 2027 ..... **3 000 T€**
   Haushaltsjahr 2028 ..... **3 000 T€**
   Haushaltsjahr 2029 ..... **1 600 T€**
6. Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren	47 374
2. IT-Sicherheit in der Wirtschaft	6 200
Zusammen	53 574

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalstrategie der Bundesregierung.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft, von Start-ups und des Handwerks bei der Digitalisierung gefördert. "Mittelstand-Digital" zeigt, welche Chancen sich durch die Digitalisierung (und insb. neue Technologien wie KI) eröffnen und

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

wie die Umsetzung in der Praxis gelingt - durch gut verständliche, neutrale und praxisorientierte Informationen, Qualifizierungsangebote sowie durch Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Darüber hinaus werden KMU beim Thema IT-Sicherheit dabei unterstützt, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen.

Zu 1.:
Mit dem bundesweiten Unterstützungsnetzwerk von Mittelstand-Digital Zentren erhalten KMU, Start-ups und das Handwerk vor Ort praxisnahe und mittelstandsgerechte Unterstützungsangebote für die digitale Transformation der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Im Fokus steht bewusst nicht die Technologie als Treiber, sondern die Sicht des Unternehmens, strategisch und wirtschaftlich mithilfe der Digitalisierung nachhaltig zu handeln. Lösungsansätze für die Bewältigung der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Herausforderungen sollen in einer für KMU geeigneten Weise erschlossen, praxisorientiert aufbereitet und zielgruppengerecht vermittelt werden. Es werden stets für KMU aktuell relevante Digitalisierungsthemen adressiert und, wie beim Thema Künstliche Intelligenz, gezielt durch Experten (sog. KI-Trainer) vermittelt. Das Netzwerk wird seit Mitte 2024 stärker auf die Themen KI und KI-Readiness ausgerichtet.

Zu 2.:
Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, durch mittelstandsorientierte Instrumente und Materialien KMU, Handwerk und Start-ups zum Thema IT-Sicherheit aufzuklären und sie dabei zu unterstützen, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen. Durch die Zuwendungsprojekte zugunsten der Zielgruppen werden bundesweit Projekte unterstützt, die z. B. zielgruppengerechte Awarenesskampagnen, Best-Practice-Anleitungen und Schulungsangebote oder einfache Werkzeuge zum eingenständigen Aufbau von Cybersicherheit anbieten. Darüber hinaus werden KMU im Sinne einer Lotsenfunktion an die weiteren Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Bereich IT-Sicherheit (insbesondere das Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren und go-digital) heranführt. Die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand (Nachfolge der Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand) übernimmt seit Juli 2023 diese Lotsenfunktion und ist die Anlaufstelle für den Mittelstand, das Handwerk und Start-ups. Sie bündelt vorhandene Unterstützungsangebote für den Mittelstand und bereitet sie praxisnah und verständlich auf.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	2 847
Begleitforschung/Evaluation	846

686 23 -692	Potenziale der digitalen Wirtschaft	8 807	19 400	22 492

Verpflichtungsermächtigung ..... 10 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **8 500** T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 26.

2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 27.**

3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **1 000 T€** der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 683 01.

   Haushaltsjahr 2027 ..... 1 000 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 26.

Haushaltsjahr **2027** ..... 3 000 T€
Haushaltsjahr **2028** ..... **3 000 T€**
Haushaltsjahr **2029** ..... **3 000 T€**

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 7 600 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 27.

Haushaltsjahr 2027 ..... **3 000 T€**
Haushaltsjahr 2028 ..... **3 000 T€**
Haushaltsjahr 2029 ..... **1 600 T€**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	1 450
2. Gründungswettbewerb Digitale Innovationen.....	2 466
3. Digital Hub Initiative.....	4 891
Zusammen.....	8 807

Der Titel dient der Umsetzung des Koalitionsvertrages im Hinblick auf Startups, die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft sowie der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:
Wesentliches Ziel ist es, die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung der Wettbewerbsfähigkeit zu erschließen und die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das politische Bewusstsein zu rücken. Dabei ist sowohl die Vernetzung junger IT Unternehmen untereinander als auch mit etablierten Unternehmern und Kapitalgebern wichtig. Aus dem Titel sollen wichtige Vorhaben und Projekte für die Digitalisierung der Wirtschaft und die junge digitale Wirtschaft finanziert werden. Die veranschlagten Mittel werden zum großen Teil für die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels, der als wichtige Umsetzungsplattform für digitalpolitische Vorhaben der Bundesregierung bekannt ist, eingesetzt. Des Weiteren wird der D21-Digital Index, der die Messung der Digitalisierung in der Gesellschaft erfasst, über diesen Titel finanziert sowie das Thema "Digitalisierung und Nachhaltigkeit" vorangetrieben.

Zu 2.:
Mit dem "Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen" prämiert das BMWE öffentlichkeitswirksam die besten Ideen für Startup-Gründungen. Dabei werden die Preisträgerinnen und Preisträger auch mit einem umfassenden Coaching- und Vernetzungsangebot unterstützt. Bei Demo Days, Fachmessen u. ä. Veranstaltungen können sich die Preisträgerteams mit interessierten Unternehmen sowie Investorinnen und Investoren vernetzen.

Zu 3.:
Mit der Digital Hub Initiative („de:hub“) des BMWE ist ein Start-up-Ökosystemverbund entstanden, der es innovativen Gründerinnen und Gründern ermöglicht, ihre zukunftsträchtigen Geschäftsmodelle schneller zum Markterfolg zu führen. Derzeit fördert die Initiative deutschlandweit in 25 Hubs die Vernetzung von Start-ups mit etablierten Unternehmen (insbesondere Mittelständlern), Talenten, Investoren und Wissenschaft. Zentrale Aufgaben nimmt die vom BMWE beauftragte „Hub-Agency“ wahr und die GTAI führt Aktivitäten mit Auslandsbezug durch. Im Jahr 2024 hat das BMWE die de:hub thematisch (neue Industriesektoren) und regional (jetzt in allen Bundesländern) erweitert und verstärkt die Vernetzung der verschiedenen Ökosysteme im In- und Ausland.

Weniger wegen Übergang der Startup-Strategie nach Kap. 0901 Titel 686 27 und Auslaufen des Programms "go digital".

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
686 24 -692	Initiative Industrie 4.0	83 163	50 380	42 210

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme folgender Titel: 683 11, 686 11 und 892 11.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 14 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 11 und 892 11.
5. **Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle Plattform Industrie 4.0 und Einzelprojekte.....	7 163
2. FuE-Förderung für "Manufacturing-X".....	76 000
Zusammen.....	83 163

Zu 1.:
Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle treiben Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von Industrie 4.0-Technologien und -Konzepten voran, bspw. für Datenökosysteme oder den digitalen Zwilling in der Industrie. Die Plattform ist als breites Industrienetzwerk der Kristallisationspunkt für zentrale Initiativen für die digitale Transformation der deutschen Industrie. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 stärkt den Zugang von KMU zu internationalen Märkten und deren Wettbewerbsfähigkeit. Die internationalen Kooperationen (u. a. mit Japan, USA, Frankreich, Italien und Südkorea) werden weiter vorangetrieben, um die Konzepte international zu verankern. Neben dem Thema Datenökosysteme liegt der aktuelle Schwerpunkt der Plattform Industrie 4.0 auf dem Themenkomplex Künstliche Intelligenz. Um die Konzepte des Netzwerks der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen bzw. die Konzepte zu validieren und fortzuentwickeln, werden konkrete Projekte unterstützt. Hierzu gehören wichtige Projekte aus dem Bereich der Standardisierung, der Forschung und Entwicklung, der Umsetzung und dem Transfer in den Mittelstand.

Zu 2.:
"Manufacturing-X" ist ein Leuchtturmprojekt der Digitalstrategie der Bundesregierung. Ziel der Fördermaßnahme ist die Unterstützung der Digitalisierung der Lieferketten der Industrie über alle Branchen hinweg und damit die Entwicklung des Datenraum Industrie 4.0, d. h. die Schaffung der notwendigen technologischen Grundlagen und die Verwirklichung erster Anwendungen. Diese datengetriebene Kollaboration in digitalen Ökosystemen ist Grundlage für die Resilienz von Lieferketten, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und gesteigerte Effizienz in der Produktion. Um die Effizienz der Fördermaßnahme zu erhöhen, wird Manufacturing-X an Catena-X, das Leitprojekt der Förderungmaßnahme "Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie" anschließen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 76 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	1 400
Begleitforschung/Evaluation	-
Fachtagungen/Informationstransfer	550

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 25 -692	Investitionsförderung für KMU	-	18 892	48 984

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 22.

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" hat die digitale Transformation von KMU beschleunigt und Möglichkeiten eröffnet, neue digitale Geschäftsmodelle sowie Geschäftsprozesse zu generieren. Hierzu wurden KMU bei Investitionen in digitale Technologien (innovative Hard- und Software) sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten zu Digitalthemen mit einem Investitionszuschuss unterstützt. Die Förderrichtlinie ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten.

Weniger wegen Auslaufen des Programms "Digital Jetzt" und entsprechender bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 26 -165	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	18 998	39 760	43 864

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **18 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

   Haushaltsjahr **2027** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... **3 000 T€**
   Haushaltsjahr **2029** ..... **3 000 T€**
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dateninstitut	10 000
2. Souveräne Datenökosysteme	8 998
Zusammen	18 998

Ziel ist die Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, die verlässlich Datensouveränität und eine bessere und breitere Datenverfügbarkeit ermöglicht. Eine solche Dateninfrastruktur schafft die Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von wettbewerbsfähigen und skalierbaren Daten- und KI-Anwendungen sowie ihren Transfer in die Wirtschaft befördert. Dieses Leuchtturmprojekt soll Signalwirkung entfalten und die konkrete Umsetzung von Open Source Technologien, KI-Anwendungen und Datenräumen durch die Bundesregierung öffentlich sichtbar machen und so die digitale Souveränität stärken.

Finanziert werden dabei sowohl Basistechnologien zum Aufbau und Erhalt von souveränen Dateninfrastrukturen als auch diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen. Im Fokus steht daneben die Vernetzung von Infrastrukturlösungen über Open Source-Anwendungen und interoperable Standards, die Datenmigration zwischen diesen Lösungen ermöglicht. Darauf wird mit dem Gaia-X Förderwettbewerb "Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem Gaia-X" die beschleunigte Entwicklung eines digitalen, global wettbewerbsfähigen innovativen Ökosystem geschaffen, in dem Daten intelligent geteilt, Anwendungen und Geschäftsmodelle unter Einsatz von KI-Technologien entwickelt und vermarktet werden können.

Für eine bessere Datenverfügbarkeit für Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft benötigt es einen nationalen Akteur, der Expertise, Beratung, Vernetzung und Steuerung für die Datenökosysteme bündelt und einbringt. Dafür ist ein unabhängiges Dateninstitut einzurichten, welches die Aufgaben der bisherigen Aufsichts- und Datenschutzbehörden eigenständig ergänzt. Es soll Datenzugang, -teilen, -verfügbarkeit und -standardisierung auch in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Dateninstitutionen vorantreiben und ermöglichen.

Zudem wird der nationale Gaia-X-Hub auf- und ausgebaut, der als zentrale Kontaktstelle für die branchenspezifischen Datenökosysteme dient, um Synergien zwischen ihnen zu heben. Die geförderten Use Cases dienen als Nukleus für den Aufbau der Ökosysteme innerhalb des Hubs. Gleichzeitig dient der Gaia-X-Hub der europäischen und internationalen Vernetzung und steht damit im Einklang mit der Europäischen Datenstrategie der EU-Kommission. Damit wird unmittelbar auf das Ziel einer KI, die zu Produktinnovation beiträgt und damit zu wirtschaftlichem Wachstum in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft führt, eingezahlt.

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

686 27 -692 Startup-Strategie 5 000

Verpflichtungsermächtigung ..... 15 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22 und 686 23.**

2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 7 600 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22 und 686 23.**

   Haushaltsjahr 2027 ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr 2028 ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr 2029 ..... 1 600 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Aus dem Titel sollen wesentliche, zumeist übergreifende Strategiemaßnahmen finanziert werden, wie bspw. der "Startup Germany Summit" und weitere Veranstaltungen (z. B. Start-Up-Nights, Workshops), Maßnahmen zur intensiveren Vernetzung des Startup-Ökosystems, Standortmarketingaktivitäten, Studien sowie Monitoring.

892 23 -680	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	263 338	189 150	92 003

Verpflichtungsermächtigung..... 70 244 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 244 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 33 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 14 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 24.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **18 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 26.

3. **Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Für Europa ist es von entscheidender Bedeutung, intelligente technologische Grundlagen dafür zu schaffen, wie Daten zum Nutzen der europäischen Wirtschaft, ihrer Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaften generiert, gespeichert, gesucht, analysiert, verarbeitet, abgerufen, geteilt und ausgetauscht werden können. Dazu sind erhebliche, strategische Investitionen in die nächste Generation europäischer Cloud- und Edge-Kapazitäten notwendig.

Das IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services wird dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas herzustellen, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu stärken und den Weg für innovative digitale Innovationen, Produkte und Dienste zu ebnen, die hohe Anforderungen der Anwender erfüllen können. Dazu soll die Entwicklung der nächsten Generation hochskalierbarer, föderierter, interoperabler, vertrauenswürdiger und energieeffizienter Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die Förderung zielt insbesondere auf umfangreiche FuE-Tätigkeiten, u. a. die Entwicklung und Definition von Open-Source-Technologien. Ebenfalls sind Investitionen in eine erste industrielle Anwendung Gegenstand des Programms. Das IPCEI baut auf den von Gaia-X zusammengestellten Regeln und Standards auf. Die Leistungsfähigkeit soll mit der Implementierung eines oder mehrerer hochkomplexer Anwendungsfälle demonstriert werden. Das IPCEI wird erhebliche Spillover-Effekte auf alle Bereiche der europäischen Wirtschaft, darunter Produktion, Energie, Mobilität oder Gesundheitswesen, haben.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 189 150 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	3 796
Gutachten/Begleitforschung.....	-
Fachtagungen.....	250

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
893 21 -165	Innovationsquartier Oldenburg	-	6 000 *29 694*	793

Verpflichtungsermächtigung..... 12 763 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 969 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 509 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 285 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 21.**

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

   Haushaltsjahr **2027** ..... **1 706 T€**
   Haushaltsjahr **2028** ..... **509 T€**
   Haushaltsjahr **2029** ..... **285 T€**

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördern gemeinsam den Aufbau des Innovationsquartiers Oldenburg (IQ-ON). Ziel des IQ-ON ist die Verbesserung und Beschleunigung digitaler Innovationen durch räumliche Zusammenführung universitärer und dualer Bildung, grundlagen- wie auch anwendungsorientierter Forschung mit Unternehmen, Start-ups sowie Nutzerinnen und Nutzern auf einem gemeinsamen Campus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	30

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Luft- und Raumfahrt	(2 100 971)	(2 323 641) *(7 191)*	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

2. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
   Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

526 31 -011 Gerichts- und ähnliche Kosten — 944 | 979 | 23

Verpflichtungsermächtigung..... 1 235 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 730 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 355 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE.....	300
2. WTO.....	644
Zusammen.....	944

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 32 -634 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge — 4 096 | 2 200 | 1 749

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Programms Luftfahrt-Entwicklungs-Darlehen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation.....	150

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	165 003	165 514	201 497

Verpflichtungsermächtigung..... 89 190 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 641 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 29 630 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 925 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 994 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Eine leistungsfähige und innovative Luftfahrtindustrie als Spitzen- und Schlüsseltechnologie hat strategische Bedeutung für den Hightech-Standort Deutschland. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität und sind mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Hinzu kommen hohe Markteintrittsbarrieren, Entwicklungs- und Zulassungskosten sowie komplexe Zulieferketten für "neue" Anbieter.
   Ziel des Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes (LuFo) ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Durch gezielte Förderung sollen Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsverfahren (MRO) in Deutschland langfristig erhalten und ausgebaut werden. Weiteres Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten und Hochschulen.
   Vor dem Hintergrund der Pariser Klimabeschlüsse und des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden (Green Deal), ist die Dekarbonisierung der Luftfahrt eine zentrale Zukunftsaufgabe der kommenden Dekade. LuFo orientiert sich an den Zielen der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung sowie dem europäischen Strategiedokument "Flightpath 2050". Im Zentrum von LuFo steht die weitere Reduzierung von Lärm- und Schadgasemissionen, die Erhöhung der Flugsicherheit und die Schaffung eines leistungsfähigen und effizienten Luftverkehrssystems.
   Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm VI wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug eingesetzt. Ein Schwerpunkt der Förderung ist klimaneutrales Fliegen kombiniert mit alternativen Kraftstoffen für den Luftverkehr, die einen wesentlichen Beitrag zu weiteren CO_2-/THG-Einsparungen leisten können. Durch verstärkte Umsetzung der More-Electric-Aircraft-Strategie und Weiterentwicklung von Bordsystemen im Flugzeug lässt sich darüber hinaus nachhaltig der Gesamtenergieverbrauch reduzieren. Neben der direkten Verbrennung kann Wasserstoff als Energieträger für Brennstoffzellen eingesetzt werden. LuFo unterstützt hierbei u. a. Projekte in der Lausitz-Region. Ebenfalls setzt LuFo starke Akzente im Bereich Digitalisierung, die ein wichtiger Innovationstreiber in allen Teilgebieten der Luftfahrt ist. Durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) entstehen in der Luftfahrt neue Einsatzmöglichkeiten im Bereich der adaptiven Fertigung und Netzwerken (Smart Factory) und darauf basierenden Dienstleistungen sowie Entwicklung der notwendigen IT-Infrastruktur und -Sicherheit. Unterstützt werden insbesondere KMU durch eine eigene Förderlinie.
2. Nicht im Rahmen des Titels gefördert werden Industrievorhaben aus den Themenbereichen "hybrid", "elektrisch", "Brennstoffzelle" oder "Wasserstoff", die sich dezidiert der Zweckbestimmung bei Kap. 6092 Tit. 683 05 zuordnen lassen (ausgenommen Vorhaben, die sich mit der Entwicklung von Wasserstofftanks beschäftigen und somit vorrangig die Disziplin "Bauweisen und Struktur" adressieren sowie Vorhaben, die eine Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen erhalten).
3. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommision als staatliche Beihilfe unter SA.55829 (2019/N) angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014). Mitnotifiziert wurden F&E-Vorhaben der Bundesländer, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 31 zu buchen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	8 511
Begleitforschung: Studien, Gutachten, Evaluationen	540
Fachtagungen	330

683 32 -165	Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	282 058	291 682 *7 191*	327 288

Verpflichtungsermächtigung..... 196 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 59 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 54 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 60 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung	15 370	21 030
1.2 Kommunikation	14 790	510
1.3 Navigation	10 300	-
Zusammen 1	40 460	21 540
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums	32 080	18 220
2.2 Forschung und Exploration	20 480	10 620
Zusammen 2	52 560	28 840
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport	15 300	-
3.2 Weltraumlage	2 150	7 350
Zusammen 3	17 450	7 350
4. Technik für Raumfahrtsysteme und übrige Aktivitäten	113 858	-
Zusammen	224 328	57 730

1. Das Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation (RIKo) steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und begleitet die Zusammenarbeit zwischen Deutschland mit internationalen Partnerländern im Bereich der Raumfahrt. Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben, Aktivitäten zur sicherheitsrelevanten Raumfahrt und einen Beitrag zum Space Innovation Hub der Bundesregierung sowie Projekte und Missionen in bi- und multilateraler europäischer und internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zu den Themen Outreach und Wissenstransfer und begleitende Managementaktivitäten. Die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands in Raumfahrtangelegenheiten gegenüber internationalen Organisationen wahr. In diesem Rahmen werden auch Ausgaben zur Stärkung des deutschen Personalanteils in internationalen Organisationen mit Raumfahrtbezug geleistet. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten, einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstigen Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	64 700
Gutachten	100
Fachtagungen	200

683 33 -165 Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) — 23 041 | 21 640 | 20 259

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration geleistet werden.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 56 606 T€.

685 31 -164 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb — 549 991 | 642 711 | 570 073

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz			782 110	847 888	724 727
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31			*549 991*	*642 711*	*549 373*
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31			*94 005*	*93 772*	*91 242*
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11			*63 300*	*48 122*	*57 972*
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11			*4 900*	*2 900*	*5 440*
- aus Kap. 6002 Tit. 893 43			*69 914*	*60 383*	*20 700*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Dem BMWE werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Die Mittel nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden entsprechend dem Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021 bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt, Weltraum, Energie, Verkehr, Sicherheit und Digitalisierung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 11 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.
   Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

1.1 Materie,

1.2 Erde und Umwelt,

1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,

1.4 Gesundheit,

1.5 Energie,

1.6 Information.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.
Die Mittel können im Umfang von bis zu 45,810 Mio. € (Bundesanteil, davon 5,079 Mio. € für Forschungsstrukturen für die internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 478 758 T€.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 685 31 zu buchen.

Weniger wegen u.a. auslaufender befristeter Mittel des Konjunktur- und Zukunftspaketes 2020 (Sondermittel des Bundes für Quantentechnologien)

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	94 005	93 772	91 242

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 91 242 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	981 833	939 143	1 045 859

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 60 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03):

2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris.....			981 833		981 833

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie weltraumtechnischer Anwendungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	238 682
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	733 893
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen.....	3 189
(Das Sondervorhaben Esrange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen.....	6 069
(Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	
Zusammen.....	981 833

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen und Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland geleistet werden.

Ausgaben im Zusammenhang mit dem europäischen Raumfahrtprogramm GovSatCom/IRIS2 können aus diesem Titel finanziert werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

871 31 -634	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten	166 000	150 000

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**-**	**1 745 130**	**1 059 578**
1.1 Personalausgaben	-	910 000	603 488
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	-	673 439	247 904
1.3 Ausgaben für Investitionen	-	161 691	208 186
2. Finanzierung der Ausgaben	**782 110**	**1 745 130**	**1 059 578**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	810 000	817 109
2.2 Zuwendungen von Ländern	-	87 242	97 742
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-580 000
2.4 Zuwendung des Bundes	**782 110**	**847 888**	**724 727**
aus Kap. 0901 Tit. 685 31	*549 991*	*642 711*	*549 373*
aus Kap. 0901 Tit. 894 31	*94 005*	*93 772*	*91 242*
aus Kap. 1404 Tit. 685 11	*63 300*	*48 122*	*57 972*
aus Kap. 1404 Tit. 894 11	*4 900*	*2 900*	*5 440*
aus Kap. 6002 Tit. 893 43	*69 914*	*60 383*	*20 700*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	212 000	207 513

Zu 2.3: Ende 2024 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 580 000 T€ nach 2025 übertragen.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.
Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 132 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit rd. 57 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Hierfür stehen insgesamt rd. 640 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,3 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung bzw. berufliche Bildung,** für die insgesamt gut 145 Mio. Euro vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung für KMU stehen rd. 26 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm “Berufliche Bildung“ unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 175 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm “Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital“, durch die private Investoren, insbesondere “Business Angels“, unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen, sowie der German Accelerator (GA) .

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 30,3 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWE ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, sodass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in eine Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch das zentrale Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" informiert. Das gut etablierte und breit anerkannte Portal ist nebst Unterstützungsstrukturen zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften im neuen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung als gesetzliche Aufgabe verankert worden. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Im Rahmen der innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST Gründerstipendium sind rund 2900 und über den EXIST Forschungstransfer ca. 500 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als rund 20 500 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den “INVEST - Zuschuss für Wagniskapital“ sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhöhen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Fluchthinter-

grund) zu heben sowie unternehmensgrößenspezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4, 7, 8, 9 und 13 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	33 265	33 265	-		26 107
Übrige Einnahmen	-	-	-		4 605
Gesamteinnahmen	33 265	33 265	-		30 712
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	419 176	398 010	+21 166	18 000	394 766
Ausgaben für Investitionen	713 127	735 026	-21 899		774 725
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 132 303	1 133 036	-733	18 000	1 169 491
davon nicht flexibilisiert	1 132 303	1 133 036	-733	18 000	1 169 491
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 091 337				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	394 194				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	368 735				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	284 212				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	15 473				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	12 923				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	4 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	4 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	3 600				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	2 200				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	700				

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	26 107
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.			
	Erläuterungen: Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.			
	Übrige Einnahmen			
346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	4 605
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03. 2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.			
346 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04. 2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: **1.** Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07. **2.** Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01. 3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	45 660	41 160	36 350
	Verpflichtungsermächtigung..... 44 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 200 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 4 500 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 200 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind übertragbar. **2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 220 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 532 03.**			
	Erläuterungen: Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.			
671 01 -691	Deutschlandfonds	-	-	-
686 01 -692	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	7 932	8 000	5 293
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 174 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden: **Bezeichnung** | 1 000 € Begleitvorhaben..... 98			
686 02 -165	Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	13 199	13 105	11 774
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-			

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.	87,30	100,00	7 461	7 461	6 835
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn	57,70	67,00	1 859	1 859	1 769
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin	25,10	38,09	1 733	1 644	1 473
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn	87,50	100,00	1 791	1 791	1 600
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
Zusammen			12 844	12 755	11 677
- Summe Tit. 686 02			*12 844*	*12 755*	*11 677*
Projektförderung					
5. Projekt Entwicklung von ÜLU-Plänen der Fachstufe für das Bauhauptgewerbe			355	350	-
Insgesamt			13 199	13 105	11 677
- Summe Tit. 686 02			*13 199*	*13 105*	*11 677*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1. :
Das RKW Kompetenzzentrum fördert als gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW e. V. auf Bundesebene Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die praxisnahen branchenübergreifenden Lösungen und Handlungsempfehlungen des RKW Kompetenzzentrums richten sich an Unternehmer:innen, die ihre Produkte und betriebliche Abläufe an neue gesellschaftliche und technologische Herausforderungen zukunftsorientiert anpassen möchten. Sie adressieren auch potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen. Bei der Auswahl der Unterstützungsangebote kooperiert das RKW Kompetenzzentrum eng mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Ist 2024 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom RKW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 95 T€.

Zu 2. :
Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Zu 3. :
Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung. Ist 2024 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 2 T€.

Zu 4. :
Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Zu 5. :
Des Weiteren unterstützt das BMWE einmalig unmittelbar die umfangreiche Entwicklung von Unterweisungs- und Durchschnittskostenplänen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung der Fachstufe für 13 klimarelevante Berufe des Bauhauptgewerbes durch die Interessengemeinschaft des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik an der Leibnitz Universität Hannover e. V. (IG HPI), welche aus der Novellierung der Ausbildungsordnungen für 19 Berufe des Bauhauptgewerbes resultiert.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung und Berufswettbewerbe	81 395	70 000	69 966

Verpflichtungsermächtigung..... 5 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.
4. Ein etwaiger Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes ab 2025 wird nur verausgabt werden dürfen, wenn das jeweilige Bundesland einen komplementären Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert. Zur Berechnung des Finanzierungsanteils der Länder wird nur die Fachstufenförderung heranzuziehen sein.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe.....	81 275
2. Durchführung und Teilnahme Berufswettbewerbe.....	120
Zusammen.....	81 395

Zu 1.:
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:
Ferner unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Durchführung von Berufswettbewerben und die Teilnahme an diesen, so dass Fachkräfte zu einer erhöhten Leistungsbereitschaft angereizt und zu Bestleistungen motiviert werden und schließlich die Qualität des deutschen Ausbildungssystems insgesamt erhöht wird.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	204
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 05 -253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	25 835	25 449	22 547

Verpflichtungsermächtigung..... 23 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 220 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 532 03.

4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.

5. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.

6. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

7. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte)	10 166
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung")	90
3. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Passgenaue Besetzung")	6 904
4. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von offenen Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Willkommenslotsen")	2 820
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge")	2 184
6. Attraktivität berufliche Bildung ("DQR", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis)	290
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen"	3 381
8. Kofinanzierung zu 3. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
Zusammen	25 835

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Zu 1.:
Das BMWE unterstützt Unternehmen bei ihrer Fachkräftesicherung und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das von BMWE geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) sensibilisiert KMU und Multiplikatoren für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer effektiven Fachkräftesicherung und unterstützt sie beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften. Das KOFA stellt KMU und Multiplikatoren spezifisch aufbereitete Informationsan-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

gebote bereit und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Expertise stützt sich auf empirisch fundierte Analysen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland angewiesen. Das Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" wird im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bedarfsorientiert weiterentwickelt. Das Portal informiert ausländische Fachkräfte und Unternehmen über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Flankierend hierzu fördert das BMWE Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftegewinnung aus ausgewählten Herkunftsländern. Ziel dabei ist es, einen optimalen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Zu 2.:
Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - in der betrieblichen Ausbildung zu halten, sie für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie hierfür zu befähigen. Die Allianzpartner beobachten kontinuierlich den Ausbildungsmarkt. Das BMWE initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de.

Zu 3. und 4.:
Das Förderprogramm "Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund" gliedert sich in zwei Module ("Passgenaue Besetzung" und "Willkommenslotsen") und fördert bundesweit den Einsatz von Beratern und Willkommenslotsen an Kammern und Wirtschaftsorganisationen. Im Modul "Passgenaue Besetzung" werden inländische Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund für eine Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis berücksichtigt. Gegenstand des Moduls "Willkommenslotsen" ist die Integration von Geflüchteten und Drittstaatsangehörigen. Die Berater und Willkommenslotsen sensibilisieren in ihren Regionen Unternehmen dafür, dass es sinnvoll ist, bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden für ihre offenen Ausbildungsstellen sowohl inländische als auch ausländische Bewerber mit und ohne Fluchthintergrund sowie mit verschiedenen Lebenshintergründen zu berücksichtigen. Ferner bieten sie den Unternehmen niedrigschwellige und individuelle Beratungsleistungen sowie Unterstützungsmaßnahmen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen an.

Zu 5.:
Das BMWE fördert zur Umsetzung des “Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Das von BMWE geförderte NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" richtet sich an Unternehmen, die geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (wollen). Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3 sind KMU) die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Zu 6.:
Mit Hilfe des DQR soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften gefördert werden. Im Fall von Schulungsbedarf auf Kammerebene soll dieser ggfs. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt und weiterentwickelt werden.

Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT prämiert mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) geförderten Preis Unternehmen, Schulen und Netzwerke für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf. Dies dient einer frühzeitigen Nachwuchssicherung.

Zu 7.:
Mit der “Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften“ sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung kleinere und mittlere Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität gewonnen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater und Mobilitätsberaterinnen werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten zu Nrn. 3., 4. und 7. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	414
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	167
Fachtagungen/Fachinformation	170

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 1 Mio. € in 2025 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 05 zu buchen.

686 06 -651	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	11 660	12 080	8 876

Verpflichtungsermächtigung ..... 9 214 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 026 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 456 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 732 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.

   Haushaltsjahr **2027** ..... **1 000 T€**
   Haushaltsjahr **2028** ..... **1 000 T€**
   Haushaltsjahr 2029 ..... **2 000 T€**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte	8 012
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft	750
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe	2 898
Zusammen	11 660

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	16
Gutachten/Begleitforschung	-
Fachtagungen	400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 07 -165	Innovative Unternehmensgründungen	175 434	176 006	182 334

Verpflichtungsermächtigung..... 230 190 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 84 780 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 070 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 53 340 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
4. **Einsparungen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 220 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 532 03.**
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
7. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
8. Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	101 800
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	44 421
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	18 080
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte.....	4 633
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
6. Exist Women.....	6 500
Zusammen.....	175 434

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 07

Zu 1.:
Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:
Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:
Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 4.:
Gründungskultur und Nachfolgegründungen sollen durch verschiedene Maßnahmen zur Information und Beratung von Gründungsinteressierten gestärkt werden. So soll u. a. das unternehmerische Wissen von Schülerinnen und Schülern weiter verbessert und Frauen verstärkt ermuntert werden, unternehmerisch tätig zu werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Digitalisierung und Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Prozessen und Akteuren weiter steigen. Ziel im Bereich Nachfolgegründungen ist ein erfolgreicher Generationswechsel, der durch eine proaktive Ansprache von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Nachfolgeinteressierten und Vernetzung regionaler Unterstützungsangebote bzw. Partner realisiert werden soll. Nachfolgende für wirtschaftlich tragfähige Unternehmen zu gewinnen, ist essentiell, um KMU und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

Zu 6.:
Mit Exist Women sollen mehr Frauen erfolgreiche Ausgründungen aus der Wissenschaft hervorbringen können. Der Anteil der Gründerinnen soll damit erhöht werden. Der Ansatz umfasst auch begleitende Informations- und Vernetzungsmaßnahmen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	5 800
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	350
Fachtagungen und -informationen	1 000

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 15 Mio. € in 2026 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 -680	Förderung unternehmerischen Know-hows	30 297	29 598	46 051

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 08

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.

4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU	14 192
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen	16 105
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
Zusammen	30 297

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 2) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:
Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

Zu 2.:
Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWE fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 16 Mio. € in 2026 erwartet.

686 10 -680	Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12 und 687 32.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 10

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

686 11 -692	Bundeswettbewerb Zukunft Region	11 324	6 000	1 912

Verpflichtungsermächtigung..... 6 115 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 123 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 123 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 623 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **11 324** T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.

   Haushaltsjahr 2027 ..... **2 500 T€**
   Haushaltsjahr 2028 ..... **500 T€**
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	623

686 12 -680	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)	16 440	16 612 *18 000*	9 663

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 12

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU.....	14 902
2. Projektumsetzungskosten.....	1 538
3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben.....	-
4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten.....	-
Zusammen.....	16 440

Zu 1.:
Der Titel dient der Förderung des Gemeinwohlorientierten Unternehmertums/Social Entrepreneurships.

Aus dem Titel wird die Förderrichtlinie "Nachhaltig wirken − Förderung des gemeinwohlorientierten Unternehmertums", die am 17. Juni 24 in Kraft trat, gefördert. Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Social Economy insbesondere in ihrer Gründungs- und Wachstumsphase zu erhöhen. Dazu soll diesen Unternehmen der Zugang zu bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt werden. Das Förderprogramm baut auf der zum 31.12.2023 ausgelaufenen Förderrichtlinie "REACT with impact" auf.

Die Programmmittel werden zu ca. 45 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) kofinanziert. Dies erfolgt im Rückerstattungsprinzip. ESF-Mittel werden nachträglich erstattet und können bis zu zwei Jahre nach Bewilligung der Zuwendungen bzw. Projekte bei der KOM abgerechnet werden, sind also im Bundeshaushalt ein durchlaufender Posten. Erstattungsanträge bei der KOM können dreimal jährlich gestellt werden. Die KOM erstattet die Mittel ca. 3 - 4 Monate nach Antragstellung zurück an DEU.

Zu 2.:
Aus dem Ansatz werden begleitende Maßnahmen zur Unterstützung des gemeinwohlorientierten Unternehmertums/Social Entrepreneurship, zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinie sowie Fachtagungen und Fachstudien finanziert. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Programmumsetzung von "Nachhaltig Wirken" stehen anteilig EU-Mittel aus der sog. Technischen Hilfe (TH) des ESF zur Verfügung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 538
Strategische Begleitung und Evaluation.....	-
Fachtagungen und -information.....	500

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 10 Mio. € in 2026 erwartet.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	640 077	649 326	718 451
	Verpflichtungsermächtigung..... 640 178 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 230 233 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 220 928 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 189 017 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0903 Tit. 698 01. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von **11 324** T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11. Haushaltsjahr 2027 ..... **2 500 T€** Haushaltsjahr 2028 ..... **500 T€** 4. Absehbar nicht verausgabte, den Bundesländern zugewiesene Mittel können anderen Bundesländern zur Verwendung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen: Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder. Bund und Länder tragen die Ausgaben für die Förderung je zur Hälfte. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt. Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:			

Bezeichnung	1 000 €
Fachtagungen.....	500
Analysen zum Stand und zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Öffentlichkeitsarbeit.....	250

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.	-	-	4 605
882 04 -692	Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.	-	-	-
882 05 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm Verpflichtungsermächtigung..... 33 016 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 508 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 508 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€ Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02. Erläuterungen: Die Mittel dienen der Umsetzung des im Zukunftspaket "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" der Bundesregierung vorgesehenen Sonderprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)". Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze und die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen sowie ggf. weitere Bestimmungen des Sonderprogramms. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder. Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte. Weniger wegen bedarfsgerechter Fortführung der Fördermaßnahme.	35 050	47 700	12 349
893 01 -153	Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen Verpflichtungsermächtigung..... 46 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 200 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 100 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 100 T€ Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08. **2. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.** Erläuterungen: Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bil-	38 000	38 000	39 320

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 893 01

dungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit der Förderung soll die Ausbildungsfähigkeit gestärkt und die Fort- und Weiterbildungskosten der kleinen und mittleren Betriebe auf ein wirtschaftlich tragfähiges Maß gesenkt werden.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Externe Gutachten.....	250

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(237)

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**8 546**	**8 546**	**7 700**
1.1 Personalausgaben	5 838	5 838	5 409
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 038	2 038	2 005
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10	10	8
1.4 Ausgaben für Investitionen	60	60	-
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	600	600	278
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 546**	**8 546**	**7 700**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 085	1 085	865
2.2 Zuwendung des Bundes	**7 461**	**7 461**	**6 835**
aus Kap. 0902 Tit. 686 02	*7 461*	*7 461*	*6 835*

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Energiepolitik zusammengefasst. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 538 Mio. Euro.

Ebenso sind Mittel für den im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) vorgesehenen Betrieb eines Kompetenzzentrums für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Power-to-X (PtX) inklusive einer Demonstrationsanlage in der Lausitz veranschlagt. Die Erzeugung und Verwendung von PtX ist ein elementarer Baustein zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele.

Das Anpassungsgeld für ehemalige Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, wird zusammen mit den Ausgaben für die **Wismut-Sanierung** mit insgesamt rd. 152 Mio. Euro finanziert. Veranschlagt sind zudem Mittel für das Anpassungsgeld gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes für die künftigen Anpassungsgeldempfänger im Braunkohletagebau und der Stein- und Braunkohleanlagen in Höhe von rd. 224 Mio. Euro.

Unternehmen der Innovation und Transformation werden in der Titelgruppe 02 zusammengefasst. Jedes von ihnen ist Wegbereiter für die Energiesicherheit, das Vorantreiben von Innovation und der Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland. Dafür werden im Jahr 2026 Mittel in Höhe von rd. 84 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2020 bis 2028 abgeschlossen sein, danach folgen ausschließlich Langzeitaufgaben.

Aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wurde ein **Anpassungsgeld** für ältere Beschäftigte eingeführt, um die sozialen Folgen abzufedern, die durch die Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Steinkohle- und Braunkohleanlagen entstehen.

Die veranschlagten Mittel der Titelgruppe 02 dienen insbesondere dem Führen der jeweiligen Beteiligung zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 9, 11, 13, 15 und 17 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	302 000	413 110	-111 110		551 843
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	302 000	413 110	-111 110		551 843
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	53 028	100 496	-47 468	103 499	66 149
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	470 351	1 015 227	-544 876	4 500	1 663 991
Ausgaben für Investitionen	13 744	13 041	+703	46 791	714 643
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	537 123	1 128 764	-591 641	154 790	2 444 783
davon nicht flexibilisiert	537 123	1 128 764	-591 641	154 790	2 444 783
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	3 036 123				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	122 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	119 950				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	118 950				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	117 150				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	120 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	2 437 373				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	507
121 01 -649	Gewinne und Einnahmen aus Beteiligungen	300 000	411 110	275 000
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 15 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.** 2. Ausgaben für anfallende Nebenkosten und Steuern dürfen aus zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.			
	Erläuterungen: Weniger wegen aktueller Schätzung.			
133 01 -649	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-		
	Haushaltsvermerk: **Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen, Provisionszahlungen und Steuern geleistet werden.**			
	Übrige Einnahmen			
232 01 -632	Beiträge der Bundesländer zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund des Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH mit den Ländern Thüringen und Sachsen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01. 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02. 3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 25.			

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051 Gerichts- und ähnliche Kosten — 11 520 | 12 000 | 692

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.

526 02 -643 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen — 37 995 | 39 202 | 19 537

Verpflichtungsermächtigung..... 28 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.
3. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 21.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom.....	16 000
2. Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG.....	4 800
3. Gas- und Energieversorgungskrise sowie -sicherheit, Abwicklung Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie.....	6 235
4. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Wärme, Wasserstoff und Effizienz.....	960
5. FSRU, Aufbau der LNG-Infrastruktur, LNG-Versorgung und Versorgungssicherheit sowie Beteiligungsführung der DET.....	10 000
Zusammen.....	37 995

Zu 1.:
Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesonde-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

re für Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

Zu 2.:
Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG im Auftrag des BMWE finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet. Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2023. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Seit dem Jahr 2017 ist die Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG zuständig (§ 32a KWKG).

Zu 3.:
Der Titel dient der Finanzierung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Gas- und Energieversorgungskrise und deren Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der laufenden Beteiligungsführung. Hinzu kommen Beratungsleistungen zur Umsetzung und Abwicklung der Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energiekrise (WSF-E), schwerpunktmäßig die Evaluation des WSF-E sowie die nachlaufende Missbrauchsaufsicht der Energiepreisbremsen.

Zu 4.:
Aus dem Titel werden Sachverständigen- oder Gutachteraufträge zu den Themen Wärme, Wasserstoff und Energieeffizienz finanziert.

Zu 5.:
Aus dem Titel werden Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Floating Storage and Regasification Units (FSRU's), dem Aufbau der LNG-Infrastruktur, LNG-Versorgung und Versorgungssicherheit sowie der Beteiligungsführung der Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) finanziert.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	439

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 505	1 515	1 173

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistische Informationsbasis für die Energiepolitik Deutschlands sowie für die Berechnung energiebedingter CO_2-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien zur Ermittlung von anderweitig nicht verfügbaren, für die Energiepolitik und/oder die Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten benötigten Daten,
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Internationale Energieagentur (IEA)).

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 03 -642	Ausgaben im Zusammenhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfallrisiken geothermischer Bohrungen	8 250	750	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Der Titel dient der Finanzierung des Förderinstruments zur Abfederung des Ausfallrisikos bei Tiefengeothermiebohrungen. Für die Nutzung geothermischer Lagerstätten sind kostenintensive Bohrungen notwendig, die hohe Anfangsinvestitionen erfordern. Gleichzeitig sind diese Investitionen mit erheblichen Risiken verbunden, welche ein zentrales Hemmnis zur Erschließung von geothermischer Wärme und somit dem Erreichen der Ausbauziele des Bundes darstellen. Mit diesem neuartigen Ansatz werden Schadensfälle aus erfolglosen geothermischen Tiefenbohrungen anteilig finanziert. Dabei wird der Schaden in einen privatwirtschaftlichen (Versicherung) und in einen öffentlichen (Bund) Haftungsanteil aufgeteilt. Fördermechanismus ist ein KfW-Förderdarlehen zur anteiligen Finanzierung der Tiefenbohrung, das im Schadensfall, also einer erfolglosen Bohrung ohne Wärmeertrag, nicht zurückgezahlt werden muss.			
686 05 -165	Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	-	-	-
	Erläuterungen: Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Da der EuGH mit Urteil vom 28. März 2019 (Az. C 405/16 P) den Beschluss (EU) 2015/1585 der Kommission vom 25. November 2014 über die Beihilferegelung SA.33995 (2013/C) (ex 2013/NN) für nichtig erklärt hat, besteht aus diesem Beschluss keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Leistung von Ausgaben. Sollte sich u. a. mangels Übertragbarkeit des EuGH-Urteils auf die Folgefassungen des EEG die Notwendigkeit weiterer Ausgaben in 2025 ergeben, stehen dafür ausreichend Ausgabereste zur Verfügung.			
686 06 -332	Zuschüsse an Vereine der Energiewende	2 620	2 287	1 767

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag an das Deutsch-Französiche Büro für die Energiewende e. V.	417
2. Mitgliedsbeitrag an die Fachagentur Wind- und Solarenergie e. V.	2 203
Zusammen	2 620

Das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende (DFBEW) fördert die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Regierungen bei der Energiewende und unterstützt als Informations- und Netzwerkplattform Industrieverbände und Unternehmen in beiden Ländern bei deren Aktivitäten auf dem Energiemarkt.

Die Fachagentur begleitet und unterstützt den natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie an Land und der Solarenergie in Deutschland, fördert die Systemintegration sowie die Förderung von Bildung und Wissenschaft in diesem Bereich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 07 -165	Kompetenzzentren im Energiebereich	-	-	13 485

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Wärmewende	-
2. Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude	-
Zusammen	-

Das Kompetenzzentrum Wärmewende und das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude werden als Maßnahme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen finanziert.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 -642	Reallabore der Energiewende	-	83 968	80 220

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 08 zu buchen.

Weniger wegen Verschiebung in den KTF. Strukturstärkungsmittel laufen weiter über diesen Titel.

686 90 -332	Stiftung Umweltenergierecht	4 352	4 998	2 783

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Umweltenergierecht *- aus Kap. 0903 Tit. 686 90*	100,00	100,00	4 352	4 998	2 739

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0903.

Ist 2024: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Jahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Die Stiftung Umweltenergierecht ist eine unabhängige außeruniversitäre Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde 2011 in Würzburg gegründet und beschäftigt sich mit dem Rechtsrahmen der Energiewende. Forschungsschwerpunkte sind das Recht der erneuerbaren Energien, die Transformationen des Energierechts, das europäische Klima- und Energierecht sowie das Planungs- und Genehmigungsrecht für Erneuerbare-Anlagen und Energie(wende)infrastrukturen.

Es handelt sich um eine insitutionelle Förderung nach § 26 Abs. 3 BHO.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 91 -332	Klima-Allianz	1 190	1 200	1 165

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Klima-Allianz *- aus Kap. 0903 Tit. 686 91*			1 190	-	1 118
1. Klima-Allianz Deutschland e. V. *- aus Kap. 0903 Tit. 686 91*	80,00	100,00	-	1 200	-
Zusammen *- Summe Tit. 686 91*			1 190 *1 190*	1 200 *1 200*	1 118 *1 118*

Zu 1. :
Ist 2024: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Jahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge. Die Klima-Allianz ist ein gesellschaftliches Bündnis für den Klimaschutz in Form eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins mit Sitz in Berlin. Sie besteht aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen und setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ziel ist es insbesondere, das zivilgesellschaftliche Wirken im Kampf gegen die Erderwärmung zu stärken. Hierbei stellt die Klima-Allianz eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen zu klima- und energiepolitischen Themen bereit.

697 04 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anlegers für verflüssigte Gase in Wilhelmshaven	-	-	-
698 01 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	223 747	179 990	106 876

Verpflichtungsermächtigung..... 559 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 103 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 108 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 112 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 116 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0902 Tit. 882 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Abfederung der sozialen Folgen der Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Deutschland wurde ein Anpassungsgeld für ältere Beschäftigte ab 58 Jahren eingeführt, denen ein früherer Übergang in den Ruhestand durch die Gewährung eines Anpassungsgelds (APG) für längstens fünf Jahre erleichtert werden soll. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Unternehmens, das Kohle verstromt bzw. abbaut und das von einer Stilllegungsmaßnahme des KVBG betroffen ist. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das nahezu ausschließlich und unmittelbar für das Unternehmen tätig ist. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Beschäftigte von Partnerunternehmen, wenn diese nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlebergbau tätig sind. Einzelheiten regeln die am 3. September 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassenen "Richtlinien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 698 01			
	zur Gewährung von APG an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen". Mehr wegen jährlichen Neuzugängen ins APG.			
	Ausgaben für Investitionen			
893 03 -649	Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	-	-	-
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(601)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(152 208)	(158 121) *(9 400)*	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	100	70	46
	Erläuterungen: Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.			
682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	128 500	126 500 *2 500*	126 500
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.			
	Erläuterungen: Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8,9 Mrd. € belaufen. Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sah eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor.			

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 682 11 (Titelgruppe 01)

Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinaus und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut- Altstandorte von insgesamt 114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung bereits ab 2021 dient dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.

686 12 -632	Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 108	3 051 *2 000*	75

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung	3 108
2. Beiträge der Bundesländer	-
Zusammen	3 108

Förderung der Wismut Stiftung gGmbH zur Umsetzung des Wismut-Erbe-Konzepts durch den Bund und die Freistaaten Sachsen und Thüringen.

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	10 500	18 500	26 485

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)				
	vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.			
891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	10 000	10 000 *4 900*	11 500
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Unternehmen der Innovation und Transformation	(84 039)	(82 491) *(360)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.			
671 21 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW	16 076	10 481	-
	Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 306 573 T€ Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. **3.** Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.			
671 22 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an 50Hertz durch die KfW	44 631	50 142	-
	Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 130 800 T€ Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**			
671 23 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	18 305	13 968	-
671 24 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland	-	-	-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €	
Noch zu Titelgruppe 02					
671 25 -661	Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	1 427	5 000		-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben in Bezug auf Verwaltungskosten der KfW oder sonstigen Umsetzungskosten dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.				
831 21 -649	Bundesbeteiligung SEFE	3 600	2 900 *360*		-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.				
	Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	(9 697)	(10 029) *(900)*		
511 31 -642	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	46	46		-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32. 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.				
517 31 -642	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	923	926 *900*		-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32. 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.				
518 32 -642	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	939	1 466		-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
687 33 -642	Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 645	7 450	8 032

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....		7 123 USD	7 113	532	7 645
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit					

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	144	141	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Klimaschutz	(-)	(66 099) *(144 130)*	
531 41 -332	Klimaschutzkampagne	-	2 271	3 072
531 42 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	-	11 698 *16 128*	4 622
532 42 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	2 218	8 242

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beauftragung des Kompetenzzentrums Nationales Dekarbonisierungsprogramm (KEI) mit der Umsetzung Strategischer Vorhaben	-
2. PtX-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage (PtXLab Lausitz).....	-
Zusammen.....	-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 532 42 (Titelgruppe 04)			
	Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden. Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 532 42 zu buchen.			
532 45 -332	Internationale Zusammenarbeit	-	24 203	24 107
	Erläuterungen:			
541 41 -332	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	-	- *86 471*	-
544 41 -332	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	4 881	4 658
686 41 -332	Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	-	3 800	20
	Haushaltsvermerk: **1.** Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. **2.** Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. **3.** Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu. **4.** Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu. **5.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung | 1 000 € 1. Programmausgaben Kompetenz Klima ..... - 2. Programmumsetzungskosten Kompetenz Klima ..... - 3. Kofinanzierung der Maßnahme Kompetenz Klima aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ..... - Zusammen ..... -			
686 42 -332	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	-	11 028	7 506

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
687 41 -332	Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	-	6 000	4 147
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
683 01 -165	Energieforschung		486 114	504 540
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
896 41 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland		- *41 531*	702 662

Anlage zu Kapitel 0903 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 90

Stiftung Umweltenergierecht

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**4 685**	**5 266**	**3 027**
1.1 Personalausgaben	3 200	3 239	2 258
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 452	1 994	763
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13	13	2
1.4 Ausgaben für Investitionen	20	20	4
2. Finanzierung der Ausgaben	**4 685**	**5 266**	**3 027**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	333	268	288
2.2 Zuwendung des Bundes	**4 352**	**4 998**	**2 739**
aus Kap. 0903 Tit. 686 90	*4 352*	*4 998*	*2 739*
nachrichtlich: **Projektförderung**	1 308	1 398	605

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - “Chancen der Globalisierung“ umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 442 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort.** Für die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, stehen insgesamt rd. 111 Mio. Euro zur Verfügung, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen, das Programm Partnering in Business with Germany, das Markterschließungsprogramm für KMU und für Exportinitiativen in den Bereichen Energie und Umwelt sowie für den Schwerpunkt Afrika. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI (“Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“) werden mit insgesamt ca. 108,5 Mio. Euro gefördert.

Für die Finanzierung der Beteiligungskosten an strategischen Rohstoffprojekten mit einem Gesamtbeteiligungswert in Höhe von 1 Mrd. Euro stehen rd. 43,6 Mio. Euro zur Verfügung. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen geleistet werden.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 40,6 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort.**

Für die **energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit** mit der Ukraine stehen rd. 99 Mio. Euro zur Verfügung.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 25 Mio. Euro, davon gehen fast 65 Prozent (rd. 16 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWE ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 230 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Der Bedarf an kritischen Rohstoffen ist erheblich. Ziel des Rohstofffonds ist es daher, einen Beitrag für resiliente Lieferketten und zur Sicherung der Importwege für stategische Rohstoffe zu leisten und die Abhängigkeit von anderen Ländern zu reduzieren. Hierfür wird sich der Bund über die KfW mit insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro an stategischen Rohstoffprojekten beteiligen.

Bei der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images des Reiselands Deutschland im Ausland sowie die Wertschöpfung durch Reisen nach Deutschland. Verstärkt berücksichtigt werden dabei auch Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 7, 8, 9, 13 und 17 der DNS bei.

0904 Chancen der Globalisierung

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 827	25 000	-18 173	9 909	15 917
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	435 528	414 647	+20 881	3 000	335 856
Ausgaben für Investitionen	-	-	-	72 642	-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	442 355	439 647	+2 708	85 551	351 773
davon nicht flexibilisiert	442 355	439 647	+2 708	85 551	351 773
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	528 541				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	132 338				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	70 549				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	69 254				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	16 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	160 400				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01. 4. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01. 3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 11. 5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	6 827	25 000 *9 909*	15 917
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.			
	Erläuterungen: Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen in den Jahren 2025, 2027 und 2030 bestimmt. Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf: 2025 in Osaka: 56,4 Mio. €, 2027 in Belgrad: 14,408 Mio. €, 2030 in Riad: 50,0 Mio. €. Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden. Weniger wegen Abschluss der großen Weltausstellung in 2025.			

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoffvorhaben	43 640	13 380	613
	Verpflichtungsermächtigung..... 166 320 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 640 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 640 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 640 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 92 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Mehr wegen bedarfsgerechter Anpassung.			
686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	40 598	39 915	40 598
	Haushaltsvermerk: 40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	85,34	100,00	32 889	32 534	35 007
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			*32 889*	*32 534*	*35 007*
Ausland					
Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	85,34	100,00	7 709	7 381	5 591
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			*7 709*	*7 381*	*5 591*
Zusammen.....			40 598	39 915	40 598
- Summe Tit. 686 01.....			*40 598*	*39 915*	*40 598*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.
2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.
   Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 01 -029	Beratungshilfe für das Ausland: Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning) und Regierungsberatung	5 905	6 265	6 301

Verpflichtungsermächtigung..... 16 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 650 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 500 T€

Haushaltsvermerk:

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften.....	5 905
2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU.....	-
Zusammen.....	5 905

Mit Institutionellen Partnerschaften unterstützt das BMWE ressortübergreifend ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte wirtschaftspolitische Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Verwaltungspartnerschaften. Damit wird u. a. das Geschäftsumfeld für die lokale als auch deutsche Wirtschaft in den Partnerländern verbessert.

Durch die "Hochrangige Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe ("German Economic Team" - GET)" erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse insbesondere in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Kosovo, Armenien und Usbekistan.

687 02 -651	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	108 505	103 957 *3 000*	98 149

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0902 Tit. 882 05.

3. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.

4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 08.

5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	46 282	44 165	41 421
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			*46 282*	*44 165*	*41 421*
Ausland					
Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	4 522	3 656	3 104
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			*4 522*	*3 656*	*3 104*
Zusammen.....			50 804	47 821	44 525
- Summe Tit. 687 02.....			*50 804*	*47 821*	*44 525*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 500 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	57 701
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	50 804
Zusammen.....	108 505

Zu 1.:
Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netzes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:
Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Die GTAI wird ihre Aktivitäten in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus auf Diversifizierung der Zielmärkte ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 6 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0904 Tit. 687 02 zu buchen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 03 -680	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	25 660	24 923	23 132

Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 440 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 265 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 90 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 4 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris.....	8,00		1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit					
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf.....	8,00	15 065 CHF	16 006	-	16 006
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung					
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris.....	6,70		78	-	78
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik					
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris.....	4,00		60	-	60
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens					
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris.....	8,00		76	-	76
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen					
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO).....	2,68		442	-	442
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus					
7. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston.....	8,27	1 185 USD	1 140	-	1 140
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens					
8. Weltpostverein (UPU), Bern.....	5,50	2 589 CHF	2 750	-	2 750
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs					
9. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,20		235	-	235
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
10. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,78	146 USD	141	-	141
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
11. Internationale Energieagentur (IEA), Paris Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9,79		2 343	689	3 032
12. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9,72		80	-	80
13. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschungsförderung			128	-	128
14. Sonstige			292	-	292
Zusammen			24 971	689	25 660

Differenzen durch Rundung möglich

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 noch nicht vorliegt.

687 04 -649 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam jedoch nie zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 -029 Erschließung von Auslandsmärkten — 111 152 — 106 207 — 99 211

Verpflichtungsermächtigung..... 204 956 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 84 288 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 144 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 21 524 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 68 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.

4. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 697 01.

5. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist. Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	44 727
2. Exportinitiative Energie	21 194
3. Partnering in Business with Germany	12 698
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister	10 265
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland (Young Innovators)	2 478
6. Unterstützung bei der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland	951
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien	1 934
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika	9 105
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika	5 510
10. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm)	1 834
11. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe	456
12. Durchführung der Asien-Pazifik-Konferenz	-
Zusammen	111 152

Zu 1.:
Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Beteiligungspreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

Zu 2.:
Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energielösungen anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze, Speicher, Wasserstoff und Brennstoffzelle im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen, Konsortialbildung und Präsentation erfolgreicher Referenzprojekte im Rahmen des Renewable-Energy-Solutions Programms (RES) sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

Zu 3.:
Partnering in Business with Germany (PG) unterstützt kleine und mittelständische deutsche Unternehmen bei der erfolgreichen Erschließung von Auslandsmärkten, speziell in Schwellen- und Entwicklungsländern. Das PG bereitet Führungskräfte aus derzeit 17 Partnerländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa ge-

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

zielt auf die Geschäftsanbahnung und Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vor. Gleichzeitig setzt es Impulse für den Ausbau marktwirtschaftlicher Strukturen und zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Mittelstandes in den Partnerländern. Im Zuge der Diversifizierung der deutschen Außenwirtschaftsbeziehungen soll der Kreis um Partnerländer mit Marktpotenzialen erweitert werden. Inhaltlich richtet sich das Programm zunehmend stärker auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz aus.

Zu 4.:
Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMWE-Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland, Einkaufsinitiativen für deutsche Unternehmen in ausländischen Beschaffungsmärkten sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten.

Zu 5.:
Das Programm unterstützt junge deutsche innovative Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland (Label "Innovation made in Germany").

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 6.:
EITI ist eine ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtete globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Sie soll dazu beitragen Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie an den Staat sowie andere Informationen (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen) über den Rohstoffsektor öffentlich und transparent zugänglich zu machen. So soll eine Basis für einen öffentlichen Dialog über die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und ihre Verwendung entstehen und dafür Sorge getragen werden, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zugutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMWE finanziert wird.

Zu 7.:
Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

Zu 8.:
Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika (WNA) bietet das BMWE deutschen Unternehmen ein gebündeltes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Die Afrika-Partner in der Geschäftsstelle, das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) bieten interessierten Unternehmen eine Einstiegsberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit an. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über den gesamten Markteinstieg in afrikanische Märkte begleitet. Zudem bietet das WNA zusätzliche Außenwirtschaftsförderung für den Markteinstieg an, u.a. die Beratungsgutscheine Afrika mit Zuwendungen für vertiefte Beratung zu Geschäftsvorhaben und Branchenexperten zur Identifizierung von Geschäftsmöglichkeiten. Daneben werden Finanzierungskompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten unterstützt, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Einzelheiten der Beratungsgutscheine Afrika regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 9.:
Mit dem CIRR-Festzinsprogramm werden die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

Zu 10.:
Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWE kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte "Skills Experts".

Zu 11.:
Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern in acht rohstoffreichen Ländern beraten und unterstützen deutsche Unternehmen u. a. in Bezug auf nachhaltige Rohstoffsicherung und die Vermarktung von Bergbautechnologien im Ausland. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird rege in Anspruch genommen und soll daher auch nach dem sukzessiven Auslaufen der Projektförderung im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds fortgeführt und aus dem BMWE-Haushalt abgesichert werden.

Zu 12.:
Die Asien-Pazifik-Konferenz (APK) ist eine der zentralen außenwirtschaftspolitischen Veranstaltungen von Wirtschaft und Politik. Sie ist die wichtigste Dialog-Plattform der Führungsebene der deutschen Asienwirtschaft und der Bundeswirtschaftsministerin mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern und Handelsministern der Region Asien-Pazifik. Die APK wird im 2-Jahres-Rhythmus vom Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem BMWE und den Auslandshandelskammern an einem Standort in der Region ausgerichtet.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

Aus dem Ansatz des UT 2 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	1 902

687 08 -680	Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte	750	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.**

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und/oder Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Projekten im Ausland, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Projektausschreibungen sein kann. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 11 -649	Energie- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	99 318	120 000	67 852

Verpflichtungsermächtigung..... 132 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 820 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Rückzahlungen z. B. von Darlehen fließen den Ausgaben zu.
4. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln werden insbesondere der Wiederaufbau des ukrainischen Energiesektors, die Energiewende und die Dekarbonisierung der Ukraine unterstützt. Außerdem soll die Wirtschaftszusammenarbeit mit der Ukraine und die Stärkung der ukrainischen Wirtschaft gefördert werden.

Weniger wegen degressiver Finanzplanung.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	- *72 642*	-

Erläuterungen:

Die vietnamesischen Behörden haben entschieden, das Projekt in Eigenregie und ohne Unterstützung der internationalen Banken umzusetzen. Es sind in 2026 lediglich noch Restzahlungen für bereits erbrachte Leistungen zu tätigen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland	39 862	31 508	44 160
1.1 Personalausgaben	8 010	7 661	7 599
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 670	3 130	3 442
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35	38	39
1.4 Ausgaben für Investitionen	550	535	738
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	29 597	20 144	32 342
Ausland	7 709	5 979	5 591
1.1 Personalausgaben	7 709	5 979	5 591
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland	39 862	37 597	44 163
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 973	5 063	9 156
2.2 Zuwendung des Bundes	**32 889**	**32 534**	**35 007**
aus Kap. 0904 Tit. 686 01	*32 889*	*32 534*	*35 007*
Ausland	7 709	7 381	5 591
2.1 Zuwendung des Bundes	**7 709**	**7 381**	**5 591**
aus Kap. 0904 Tit. 686 01	*7 709*	*7 381*	*5 591*

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge. Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland	46 482	44 365	41 533
1.1 Personalausgaben	23 733	22 401	22 085
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	9 757	8 799	9 134
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26	26	21
1.4 Ausgaben für Investitionen	1 507	2 408	1 435
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	11 459	10 731	8 858
Ausland	4 522	3 656	3 104
1.1 Personalausgaben	2 244	1 928	1 111
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 270	1 720	1 047
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen	7	7	2
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	943
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland	46 482	44 365	41 533
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	200	200	112
2.2 Zuwendung des Bundes	**46 282**	**44 165**	**41 421**
aus Kap. 0904 Tit. 687 02	*46 282*	*44 165*	*41 421*
Ausland	4 522	3 656	3 104
2.1 Zuwendung des Bundes	**4 522**	**3 656**	**3 104**
aus Kap. 0904 Tit. 687 02	*4 522*	*3 656*	*3 104*
nachrichtlich: **Projektförderung**	3 443	3 443	3 443

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 500 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	31 660	331 660	-300 000		34 653
Übrige Einnahmen	890	890	-		3 358
Gesamteinnahmen	32 550	332 550	-300 000		38 011
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	38 536	36 136	+2 400		14 647
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92 989	95 386	-2 397	8 074	150 522
Ausgaben für Investitionen	5 316	5 034	+282	2 680	123 438
Besondere Finanzierungsausgaben	-52 655	-13 013	-39 642		-
Gesamtausgaben	84 186	123 543	-39 357	10 754	288 607
davon nicht flexibilisiert	84 186	123 543	-39 357	10 754	288 607
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	82 423				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	27 471				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	27 783				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	26 072				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 097				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -680	Vermischte Einnahmen	31 660	331 660	34 653
	Erläuterungen: Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen. Weniger , da die Erhöhung in 2025 aus einer einmaligen Zahlung eines Landes beruhte.			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -680	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	7
182 01 -165	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	890	890	247
182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
272 01 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	3 104
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 097)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: **1.** Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03. **2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 600 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.**			

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-335
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.			
531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	2 826	3 832	693
	Verpflichtungsermächtigung..... 388 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 97 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 97 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 97 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. 3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	375
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	160
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	41
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	97
5. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	241
6. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik.....	244
7. North Sea Summit 2025.....	1 668
Zusammen.....	2 826

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
532 03 -680	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	5 280	5 000	6 000

Verpflichtungsermächtigung..... 12 430 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 420 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 060 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 220 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902 Tit. 662 02, 686 05 und 686 07.**

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung der Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund zusätzlicher Berichterstattungspflichten von Unternehmen zur Nachhaltigkeit sowie der Erweiterung der Unterstützungsstruktur für Unternehmen, die den Deutschen Nachhaltigkeitskodex nutzen. Ziel ist eine Erleichterung der Erfüllung der Berichterstattungspflichten, insbesondere für mittelständische Unternehmen.

532 04 -014	Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	18 030	16 353	-

Verpflichtungsermächtigung..... 10 507 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 507 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (kurz: Basisregister für Unternehmen) wird federführend durch das BMWE als Teil der Bemühungen der Bundesregierung zur Registermodernisierung realisiert. Es ist ein zentrales Projekt zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, das in Zukunft gleichzeitig Entlastungen für Unternehmen mit sich bringen soll. Es erfasst die Stammdaten aller wirtschaftlich Tätigen in einem zentralen Register, das mit Quell- und Zielregistern vernetzt werden soll; ein einheitlicher Identifikator, die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, sorgt für eindeutige Zuordnungen. Einzelheiten zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Basisregisters sind im Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) festgeschrieben. Der Aufbau und Betrieb des Basisregisters erfolgt beim Statistischen Bundesamt (registerführende Behörde).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Evaluationen/Strategische Beratung.....	250

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 225	4 256	2 464

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiepolitik und Energiewende.....	1 408
2. Stärkung der Industrie, Innovationsfähigkeit und neue Technologien.....	1 408
3. Mittelstand, Gründungen und Fachkräftesicherung.....	1 409
Zusammen.....	4 225

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist, um die Menschen mitzunehmen. Es ist dabei wichtig, alle Zielgruppen adäquat anzusprechen, um das Bewustsein für notwendige Maßnahmen zu stärken, für mehr Akzeptanz zu werben, zum Mitmachen zu animieren, Informationsdefizite zu beheben und Vorbehalte zu entkräften.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	8 175	6 695	5 825

Verpflichtungsermächtigung..... 7 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 140 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 880 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XUnternehmen, XGewerbeordnung, XGewerbeanzeige.....	267
2. Digitalisierung der Verwaltung.....	669
3. Digitale Antragsbearbeitung Rüstungsexportkontrolle.....	288
4. Onlineantrag Investitionsprüfung.....	98

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Förderzentrale Deutschland	6 853
Zusammen	8 175

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	61 211	55 711	53 515

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Bayern**			**(8 329)**	**(7 366)**	**(7 171)**
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München		50,00	8 329	7 366	7 171
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*7 982*	*7 037*	*6 936*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*347*	*329*	*235*
2. **Berlin**			**(8 693)**	**(7 533)**	**(7 300)**
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)		50,00	8 693	7 533	7 300
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*7 975*	*7 162*	*7 076*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*718*	*371*	*224*
3. **Hessen**			**(4 295)**	**(3 930)**	**(3 232)**
3.1 Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main		50,00	4 295	3 930	3 232
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*4 170*	*3 744*	*3 096*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*125*	*186*	*136*
4. **Nordrhein-Westfalen**			**(5 492)**	**(4 861)**	**(4 598)**
4.1 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen		50,00	5 492	4 861	4 598
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*5 053*	*4 598*	*4 459*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*439*	*263*	*139*
5. **Sachsen-Anhalt**			**(6 530)**	**(5 337)**	**(4 694)**
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle		50,00	6 530	5 337	4 694
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*5 389*	*4 790*	*4 422*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*1 141*	*547*	*272*
6. **Schleswig-Holstein**			**(24 314)**	**(23 387)**	**(20 624)**
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel		50,00	7 089	6 638	6 136
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*6 821*	*6 355*	*6 051*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*268*	*283*	*85*

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
6.2 Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel		50,00	17 225	16 749	14 488
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*15 818*	*14 319*	*14 051*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*1 407*	*2 430*	*437*
7. **Niedersachsen**			**(-)**	**(-)**	**(-)**
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover			-	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01			-	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01			-	-	-
8. **Baden-Württemberg**			**(8 874)**	**(8 331)**	**(7 699)**
8.1 Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim		50,00	8 874	8 331	7 699
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*8 003*	*7 706*	*7 424*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*871*	*625*	*275*
Zusammen			66 527	60 745	55 318
- Summe Tit. 632 01			*61 211*	*55 711*	*53 515*
- Summe Tit. 882 01			*5 316*	*5 034*	*1 803*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

632 02 -165	Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	40	40	40

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

632 03 -860	Erstattung aus Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR) und Rückerstattung an die KOM	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen	488	470	-617

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/ **BMWE** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm “Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen“ (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

683 04 -680	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	-	- *5 601*	5 459

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

683 05 -692	Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	-	88 205

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen finanziert. Hierzu gehört insbesondere die Finanzierung des STARK-Bundesprogramms, mit dem durch primär nicht-investive Projekte eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation unterstützt werden soll. Es werden erforderliche Ausgaben für das Bund-Länder-Koordinierungsgremium geleistet. Weiterhin wird die Evaluierung des Investitionsgesetz Kohleregionen und des STARK-Bundesprogramms finanziert.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 05 zu buchen.

683 07 -634	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	200	- *1 000*	-15 895

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 683 07			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration bzw. -evaluierung sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
683 10 -691	Flankierung von Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland	16 524	16 666	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 48 144 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 277 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 972 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 895 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWE, BMG und BMFTR veranschlagt. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Administration bzw. Evaluierung der Maßnahme sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
686 01 -165	Zukunft der Industrie	1 766	1 828	380
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 434 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 330 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 354 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.** **2.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.			
686 02 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Postgesetz (PostG)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
697 01 -680	Ausgaben im Zusammenhang mit Antidumpingzöllen und Antisubventionsverfahren	1 951	1 749	1 245
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0904 Tit. 687 05.			
	Erläuterungen: Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden. Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Sachverständigenleistungen geleistet werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 316	5 034	1 803
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			
	Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 477 T€. WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.			
892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)	-	- *2 680*	121 635
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-52 655	-13 013	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(14)

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Pandemievorsorge und -bewältigung	(10 809)	(18 922) *(1 473)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
683 11 -045	Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	3 786	6 000	7 014
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
683 12 -045	Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	82	1 750 *730*	318
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
683 13 -045	Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	6 941	11 172 *743*	10 858
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt		-	-
892 06 -692	Investitionen für die Ansiedlung von Industrie in Braunkohle-Strukturwandelregionen		-	-

Vorbemerkung

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),

die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),

die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),

das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),

das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie

die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	120	-120		236
Übrige Einnahmen	270	150	+120		24
Gesamteinnahmen	270	270	-		260
Ausgaben					
Personalausgaben	286 544	279 533	+7 011		275 629
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 892	22 650	+242	12 797	22 977
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	87 137	106 816	-19 679		79 577
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	396 573	408 999	-12 426	12 797	378 183
davon flexibilisiert	138 249	152 962	-14 713	12 797	131 851
davon nicht flexibilisiert	258 324	256 037	+2 287		246 332

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	18
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	120	236
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	270	150	6
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	96	100	45

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	80 640
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt	1 440
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	1 440
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	1 440
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1 680
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes	1 440
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur	1 680
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	6 240
Zusammen	96 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 085	3 997	2 364

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3 793
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	48

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	33
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	115
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	96
Zusammen	4 085

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft und Energie, dazu gehören u. a, die Themen Mittelstand, Industrie, Digitalisierung, Innovationen, Energiewende, Europa und Technologie	2 093
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien	700
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Informationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nachrichtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit	600
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raumfahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen	400
Zusammen	3 793

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 6092 686 14	7 921
aus 0901 683 01	20
aus 0901 683 05	100
aus 0901 683 12	238
aus 0901 683 13	200
aus 0901 683 21	1 864
aus 0901 683 22	605
aus 0901 683 32	1 600
aus 0901 686 22	60
aus 0901 686 23	700
aus 0901 686 24	500
aus 0901 686 26	200
aus 0901 892 23	200
aus 0902 686 02	20
aus 0902 686 05	26
aus 0902 686 06	75
aus 0902 686 07	1 000
aus 0902 686 12	7
aus 0902 882 01	50
aus 0903 541 01	150
aus 0903 686 90	70
aus 0903 686 91	12
aus 0904 687 05	260
aus 0910 532 03	11
aus 0910 532 04	300
aus 0910 541 01	4 401
aus 0910 686 01	500
aus 0910 683 11	21

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 0911 545 01	3 988
Fachinformationen	
aus 6092 686 14	1 079
aus 6092 687 02	23
aus 0901 683 01	600
aus 0901 683 02	40
aus 0901 683 11	100
aus 0901 683 12	107
aus 0901 683 22	505
aus 0901 683 32	500
aus 0901 685 01	778
aus 0901 686 01	100
aus 0901 686 22	600
aus 0901 686 23	2 175
aus 0901 686 24	280
aus 0901 892 11	135
aus 0901 892 23	50
aus 0902 686 05	180
aus 0902 686 07	970
aus 0903 686 91	85
aus 0904 687 05	30
aus 0910 686 01	200
aus 0911 543 01	2 912

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 542 01 zu buchen.

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - — - — 18

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht — - — - — -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (200)

981 07 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben — - — - — (31 140)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(254 143)	(251 940)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 408	1 200	1 507
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	197 495	212 594	191 709
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
	Mehr wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	9 077	7 100	9 487
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	42	41	43
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	44 042	28 941	39 102
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Bedarfsanpassung.			
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 079	2 064	2 057
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	119 538	134 409	111 301
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 711	18 553	20 550
			12 797	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen	138 249	152 962 *12 797*	131 851
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*9 600*	*7 971*	*9 666*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*22 805*	*19 516*	*21 882*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*1 144*	*1 226*	*1 311*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*177*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*170*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*90*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*386*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*54*
6. Bundeskartellamt	*20*
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*247*
Zusammen	*1 144*

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*931*	*944*	*922*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*4 934*	*5 138*	*5 464*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*1 993*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*136*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*480*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*51*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*180*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*11*
7. Bundeskartellamt	*479*
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*1 604*
Zusammen	*4 934*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 01 zu buchen.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*4 817*	*4 317*	*6 316*

Haushaltsvermerk:

1. *Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*2 672*
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte	*130*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*60*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*69*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*345*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*75*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*62*
7. Bundeskartellamt	*86*
8. Monopolkommission	*369*
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €)	*116*
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*1 079*
davon: Beiräte und Kommissionen	*80*
Zusammen	*4 817*

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 02 zu buchen.

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*447*	*466*	*375*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*71*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*38*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*19*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*66*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*40*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*4*
7. Bundeskartellamt	*27*
8. Monopolkommission	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 527 03

Bezeichnung	*1 000 €*
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen	*182*
Zusammen	*447*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 527 03 zu buchen.

F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*624*	*650*	*1 041*

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abgeltung anfallender Kosten zur Beihilfebearbeitung durch Dritte.

F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*3 902*	*4 075*	*4 203*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*2 912*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*117*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*48*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*127*
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse	*58*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*12*
6. Bundeskartellamt	*14*
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*672*
Zusammen	*3 902*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 543 01 zu buchen.

F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*3 987*	*3 907*	*3 151*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.*
2. *Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*2 987*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*98*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*86*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*201*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*72*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*72*
7. Bundeskartellamt	*104*
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*367*
Zusammen	*3 987*

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:
Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 545 01 zu buchen.

F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*85 058*	*104 752*	*77 520*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*31 495*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*7 130*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*4 350*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*4 529*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*5 408*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*294*
7. Bundeskartellamt	*4 073*
8. Monopolkommission	*-*
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*27 779*
Zusammen	*85 058*

Weniger wegen Anpassung an den bestehenden Bedarf.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem sowie technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen und einen Leitungsstab.

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung E Europapolitik,

Abteilung I Wirtschaftspolitik,

Abteilung WE Wirtschaftsstabilisierung und Energiesicherheit,

Abteilung II Wärme, Wasserstoff und Effizienz,

Abteilung III Strom,

Abteilung K Klimaschutz,

Abteilung IV Industriepolitik,

Abteilung V Außenwirtschaftspolitik,

Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik,

Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 503	1 503	-		1 855
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 503	1 503	-		1 855
Ausgaben					
Personalausgaben	189 872	191 057	-1 185		192 812
Sächliche Verwaltungsausgaben	115 830	120 021	-4 191	80 000	72 694
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56	56	-	40	31
Ausgaben für Investitionen	20 706	15 136	+5 570	47 906	14 412
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	326 464	326 270	+194	127 946	279 949
davon flexibilisiert	282 843	273 565	+9 278	127 946	242 165
davon nicht flexibilisiert	43 621	52 705	-9 084		37 784
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	24 148				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 409				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	7 829				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	7 160				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	750				

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	314
	Haushaltsvermerk: Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	142
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 390
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	9
	Übrige Einnahmen			
271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(536)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	43 621	52 705	37 784
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(437)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	189 872	191 057	192 812
	Aus Hauptgruppe 5	72 209	67 316 *80 000*	34 910
	Aus Hauptgruppe 6	56	56 *40*	31
	Aus Hauptgruppe 7	3 850	1 850 *28 380*	3 387
	Aus Hauptgruppe 8	16 856	13 286 *19 526*	11 025
	Zusammen	282 843	273 565 *127 946*	242 165
F ***412 01*** *-011*	*Aufwandsentschädigung für den Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus*	*31*	*44*	*62*
F ***421 01*** *-011*	*Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*572*	*740*	*731*
F *422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*143 687*	*144 276*	*148 381*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*			

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.* *Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Zwischenbeschäftigung von Laureatinnen und Laureaten (d. h. Bewerber in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU -, die die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden.*	*3 889*	*5 057*	*3 480*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*	*40 020*	*39 287*	*38 643*
F 452 01 -229	*Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder* *Erläuterungen:* *Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.*	*1*	*1*	*-*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*1 500*	*1 500*	*1 322*
F 459 99 -011	*Vermischte Personalausgaben* *Erläuterungen:* *Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitet wurden.*	*172*	*152*	*193*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*9 635*	*8 962*	*6 490*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*221*	*225*	*97*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*8*	*7*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*14 655*	*15 441*	*10 417*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*1 226*	*788*	*587*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*1 488*	*1 519*	*879*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*1 111*	*1 205*	*986*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*4 608*	*4 704*	*4 957*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*30 017*	*24 833*	*11 478*

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 250 T€

F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*584*	*864*	*1 367*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	*288*
2. Pressespiegel	*154*
3. Sonstiges	*142*
Zusammen	*584*

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 051*	*1 081*	*-7 392*

Haushaltsvermerk:

*Einnahmen **und** Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	*177*
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	*164*
3. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen	*144*
4. Maßnahmen zur CO^2-Neutralisierung des BMWE	*134*
5. Sonstiges	*432*
Zusammen	*1 051*

F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*7 613*	*7 694*	*5 044*

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 148 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 909 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 579 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 910 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09 -011	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*56*	*56*	*31*

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*3 850*	*1 850*	*2 804*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen	*950*
2. Dienstgebäude Berlin, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen	*300*
Zusammen	*1 250*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
3. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Verbesserung Barrierefreiheit	*300*	*95*	*-*	*205*	*-*	*-*
6. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Gebäudeautomation und Aufzüge	*1 143*	*983*	*-*	*160*	*-*	*-*
8. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Neubau USV-Anlage	*214*	*131*	*-*	*83*	*-*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
11. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche zur Liegenschaft	*3 939*	*1 578*	*-*	*2 361*	*-*	*-*
12. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Rückkühlanlage	*1 400*	*1 167*	*-*	*233*	*-*	*-*
15. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Elektromobilität (Infrastruktur)	*518*	*334*	*-*	*184*	*-*	*-*
16. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Leitungsbereich während Sanierung (nutzerspezifische Anforderungen)	*550*	*-*	*-*	*550*	*-*	*-*
18. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Absturzsicherung/Arbeitsschutzmaßnahmen	*1 053*	*938*	*-*	*115*	*-*	*-*
19. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Akustik	*198*	*187*	*-*	*11*	*-*	*-*
20. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Leitungsbereich mit Sicherungsmaßnahmen (einschl. Abhörschutz) - bauliche und technische Herrichtung	*2 000*	*-*	*-*	*2 000*	*-*	*-*
21. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Bauliche Herrichtung 4. Liegenschaft	*5 000*	*675*	*-*	*4 325*	*-*	*-*
23. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Austausch Lesegeräte Zutrittskontrolle (Planungskosten)	*150*	*-*	*-*	*150*	*-*	*-*
24. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße) und Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung/Modernisierung von Teilen der Gefahrenmelde-/ Videoüberwachungsanlage (Planungskosten)	*6 637*	*566*	*-*	*6 071*	*-*	*-*
25. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung technischer Anlagen, insbesondere Aufzugsanlagen in den Häusern L, M, K, G, E und F	*2 600*	*1 788*	*200*	*612*	*-*	*-*
26. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Sanierung Haus I einschließlich Ausbau Technikräume	*3 500*	*511*	*1 300*	*1 689*	*-*	*-*
27. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung Unterverteilung, Photovoltaikanlage, NSHV Haus M	*1 500*	*198*	*300*	*402*	*600*	*-*
28. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Instandsetzung Werksteinfliesen	*850*	*674*	*-*	*176*	*-*	*-*
29. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung technischer Anlagen Haus K	*5 000*	*229*	*-*	*2 771*	*2 000*	*-*
30. Ertüchtigung nutzerspezifischer Anlagen und Umsetzung von Erfordernissen während Sanierung Geb. A – C (sog. Mieterinvestition – wie z. B. Netzinfrastruktur, W-LAN, Umzug Lagezentrum, Umbauten wg. Anforderungen im Bereich materieller Sicherungsanforderungen; Anpassung bzw. Umbau von Räumen wg. Arbeitsplatzverdichtung, Modernisierung und Ertüchtigung Konferenzzentrum, Wegeleitsystem und Raumkennzeichnung)	*3 696*	*-*	*-*	*3 696*	*-*	*-*
31. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen (Geb. G)	*1 150*	*-*	*-*	*1 150*	*-*	*-*
Zusammen	*41 398*	*10 054*	*1 800*	*26 944*	*2 600*	*-*

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 -011 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — - — - — *583*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	*19 472*	*18 037*	*-*	*1 435*	*-*	*-*

F 811 01 -011 Erwerb von Fahrzeugen — *90* — *90* — *-*

F 812 01 -011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *1 696* — *1 196* — *136*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung.....	*1 300*
2. Ersatzbeschaffung.....	*396*
Zusammen.....	*1 696*

F 812 02 -011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *15 070* — *12 000* — *10 889*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung.....	*7 996*
2. Ersatzbeschaffung.....	*7 074*
Zusammen.....	*15 070*

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen “Normalen“ und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Voraussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	13 381	13 281	+100		40 950
Übrige Einnahmen	120	120	-		156
Gesamteinnahmen	13 501	13 401	+100		41 106
Ausgaben					
Personalausgaben	113 103	113 103	-		150 278
Sächliche Verwaltungsausgaben	72 295	70 263	+2 032	2 681	88 996
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	550	555	-5	277	1 394
Ausgaben für Investitionen	64 846	65 230	-384	66 724	55 744
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	250 794	249 151	+1 643	69 682	296 412
davon flexibilisiert	235 281	233 806	+1 475	40 920	226 614
davon nicht flexibilisiert	15 513	15 345	+168	28 762	69 798
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	54 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	31 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	15 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	8 500				

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	14 283

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, 517 01 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten	3 806
2. Gebühren für Leistungen nach dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO	2 500
3. Entgelte und Leistungen nach dem Einheiten- und Zeitgesetz, dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO	4 500
4. Gebühren nach dem Waffen- und Beschussrecht	200
5. Gebühren nach dem Strahlenschutzrecht	400
6. Gebühren im Bereich Medizinprodukte	280
7. Sonstige Gebühren und Entgelte	-
Zusammen	11 686

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	1 385	1 385	25 958

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen	548
Zusammen	1 385

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	220	120	281

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 -165	Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Dienst-ten	30	30	78

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus	25
2. Sonstiges	5
Zusammen	30

Zu 1.:
Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	350

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten	40
2. Sonstiges	20
Zusammen	60

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	120	156

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3)	112
2. Sonstiges	8
Zusammen	120

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(31 954)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(72)

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31. Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 400	15 230	15 232

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	113	115	106

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen, für Beratungsleistungen und Veranstaltungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit von COOMET. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	938

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(84)
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(28 762)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterungen: Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).			
427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	23 250
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	-	4 335
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	20 787
	Erläuterungen: Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.			
812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	- *28 762*	5 150

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	113 103	113 103	122 693
Aus Hauptgruppe 5	56 895	55 033 *2 681*	52 977
Aus Hauptgruppe 6	437	440 *277*	350
Aus Hauptgruppe 7	31 970	27 564 *25 097*	20 938
Aus Hauptgruppe 8	32 876	37 666 *12 865*	29 656
Zusammen	235 281	233 806 *40 920*	226 614

F *422 01 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*42 600*	*42 600*	*42 528*
F *427 09 -165*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*12 124*	*12 124*	*22 195*
F *428 01 -165*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*58 207*	*58 207*	*57 786*
F *429 01 -165*	*Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland*	*147*	*147*	*161*
	Erläuterungen: *Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.* *Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*23*
F 459 99 -165	*Vermischte Personalausgaben*	*-*		
	Erläuterungen: *Ausgaben dürfen für in den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes vorgesehene Zuschüsse an Kantinen geleistet werden, sofern diese die geltenden Kriterien des "Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit" erfüllen.*			
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 109*	*3 764*	*2 676*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*449*	*449*	*385*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*18 715*	*18 715*	*20 270*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*			
F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*1 452*	*1 245*	*1 349*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*			
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*20 266*	*18 869*	*13 508*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*542*	*542*	*745*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*725*	*725*	*660*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*1 240*	*1 240*	*1 219*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*650*	*457*	*512*

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*750*	*750*	*1 003*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*120*
2. Auslagen für technische Gutachten	*70*
3. Baunebenkosten	*200*
4. Lizenzvergütungen	*10*
5. Sonstiges	*350*
Zusammen	*750*

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*110*	*110*	*125*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*19 963*	*14 790*	*9 830*

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Umnutzung der Halle im Bunsen-Bau in Braunschweig	*3 665*	*2 100*	*1 085*	*480*	*-*	*-*
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin	*5 500*	*4 643*	*166*	*241*	*-*	*450*
3. Parkpalette West in Braunschweig	*5 800*	*-*	*4 000*	*-*	*1 800*	*-*
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Süd) in Berlin	*1 700*	*1 525*	*-*	*175*	*-*	*-*
5. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Nord) in Berlin	*2 040*	*925*	*1 000*	*115*	*-*	*-*
6. Sonstige Baumaßnahmen	*10 177*	*517*	*484*	*222*	*8 178*	*776*
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Wohnungen	*7 756*	*3 356*	*1 000*	*1 478*	*1 500*	*422*
8. Gebäude für Materiallogistik und Wäscherei in Braunschweig	*4 321*	*202*	*-*	*2 198*	*1 921*	*-*
9. Sicherheitsgebäude NEB 1, Einbau eines Kalibrierlaboratoriums	*3 864*	*223*	*-*	*2 077*	*1 564*	*-*
10. Magazingebäude in Braunschweig	*4 000*	*-*	*-*	*2 000*	*-*	*2 000*
11. Forschungssolarpark	*4 500*	*-*	*1 000*	*1 000*	*1 130*	*1 370*
12. Umschluß Fernwärmeleitung West in Braunschweig	*2 500*	*-*	*-*	*-*	*1 000*	*1 500*
14. Errichtung eines Modulbaus für Digitalisierung in Braunschweig	*5 920*	*4 312*	*600*	*688*	*320*	*-*
15. Medienversorgung Stammgelände in Berlin	*6 000*	*-*	*100*	*-*	*1 500*	*4 400*
16. Neubau einer Heliumleitung (West) in Braunschweig	*750*	*-*	*-*	*750*	*-*	*-*
17. Neubau der Elektro-Kälte-Zentrale-Nord in Braunschweig	*5 318*	*2 974*	*1 500*	*794*	*50*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
19. Parkpalette Nord gem. Liegenschaftskonzept in Braunschweig	*5 800*	*-*	*3 855*	*945*	*1 000*	*-*
Zusammen	*79 611*	*20 777*	*14 790*	*13 163*	*19 963*	*10 918*

F 712 01 -165 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *12 007* — *12 774* — *11 108*

Verpflichtungsermächtigung ..... 14 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig	*24 037*	*11 268*	*3 800*	*4 937*	*4 032*	*-*
2. Planck-Bau BT 1a-c in Braunschweig	*16 000*	*-*	*1 000*	*-*	*1 000*	*14 000*
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	*46 575*	*45 006*	*300*	*294*	*975*	*-*
4. Erweiterung des Rechenzentrums in Braunschweig	*9 300*	*-*	*3 700*	*-*	*1 300*	*4 300*
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig	*8 426*	*7 440*	*400*	*586*	*-*	*-*
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin	*33 759*	*24*	*2 644*	*1 534*	*4 000*	*25 557*
7. Errichtung eines Gebäudes für den elektrischen Explosionsschutz in Braunschweig	***29 000***	***-***	***-***	***-***	***500***	***28 500***
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin	*12 890*	*12 641*	*-*	*249*	*-*	*-*
9. Neubau Biochemie in Braunschweig	***41 659***	***-***	***-***	***-***	***200***	***41 459***
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin	*12 800*	*9 179*	*930*	*2 691*	*-*	*-*
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quantentechnologie in Braunschweig	*7 290*	*6 844*	*-*	*446*	*-*	*-*
Zusammen	*241 736*	*92 402*	*12 774*	*10 737*	*12 007*	*113 816*

Zu 5., 8., 11., 12.:
Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0913 Tit. 712 01 HG 2020.

Zu 2., 7. und 9.:
Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 5. und 11.:
Änderung der Gesamtausgaben aufgrund allg. Lohn- und Stoffpreissteigerungen.

F 811 01 -165 Erwerb von Fahrzeugen — *517* — *514* — *359*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
2 e-Kleintransporter	*120*
4 Kleinbusse	*240*

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
1 e-Obere Mittelklasse	*72*
1 e-Transporter mit Ladefläche	*60*
1 e-Transporter (geschlossen)	*60*
1 Feuerwehrfahrzeug	*250*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-285*
2. Sonstiges	*-*
Zusammen	*517*

F	*812 01 -165*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*402*	*460*	*617*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *200 T€*

F	*812 02 -165*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 645*	*2 328*	*2 840*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *800 T€*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*364*
2. Erweiterung	*521*
3. Ersatzbeschaffung	*760*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*1 645*

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(38 636)	(42 971) *(11 602)*	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 31 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*5 032*	*5 032*	*7 349*
F 518 31 -165	*Mieten und Pachten*	*10*	*10*	*118*
F 532 32 -165	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 955*	*3 235*	*3 183*

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin	*2 825*
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB)	*90*
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben	*40*
Zusammen	*2 955*

F 681 31 -165	*Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation* *Haushaltsvermerk:* *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.*	*327*	*330*	*225*

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulkooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen*	*30 312*	*34 364*	*25 840*

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Erstbeschaffungen						
1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung)	*50 265*	*562*	*24 335*	*-*	*23 174*	*2 194*
2. Erstausstattung Einsteinbau Teil 2	*1 902*	*706*	*665*	*12*	*519*	*-*
3. 18-Zoll-Fizeau-Interferometer	*1 300*	*-*	*50*	*-*	*400*	*850*
5. Hochdruckprüfstand mit optischer Diagnostik	*1 700*	*1 344*	*-*	*356*	*-*	*-*
6. Quantentechnologiemaßnahmen im Konjunkturpaket	*25 000*	*18 705*	*4 000*	*2 295*	*-*	*-*
7. Aufbau einer druckstabilisierten hydrostatischen Wägeapparatur (DHW)	*798*	*664*	*14*	*120*	*-*	*-*
8. Modernisierung des Messplatzes für hohe Impulsspannungen und Ströme	*400*	*304*	*-*	*96*	*-*	*-*
9. Modernisierung des Messplatzes zur Aktivitätsdarstellung radioaktiver Gase	*350*	*42*	*100*	*208*	*-*	*-*
10. Durchflussmengennormal für hohe Temperaturen	*3 370*	*200*	*640*	*300*	*347*	*1 883*
11. Nahfeldgoniophotometer	***408***	***-***	***-***	***-***	***130***	***278***
12. Katalytischer Hochtemperatur-Hochdruckreaktor	*650*	*28*	*150*	*472*	*-*	*-*
13. Hochauflösender Computertomograf	*840*	*310*	*530*	*-*	*-*	*-*
14. THz-nano-Spektroskopie Messplatz	*970*	*-*	*390*	*130*	*450*	*-*
15. Magnetisch-geschirmte Kabine	*743*	*235*	*500*	*8*	*-*	*-*
16. Vollautomatisierte 450 kV-Röntgenanlage	*1 100*	*152*	*627*	*33*	*288*	*-*
17. Spektrometer zur Messung von Gaszusammensetzungen	*446*	*-*	*146*	*-*	*300*	*-*
18. Hochauflösendes 600 MHz NMR Spektrometer	*2 995*	*2 441*	*-*	*554*	*-*	*-*
19. Ausbau der faseroptischen Thermometrie	*260*	*-*	*100*	*-*	*160*	*-*
20. TDLAS-Laser-Infrarotspektrometer	***500***	***-***	***-***	***-***	***150***	***350***
34. Umsetzung der KI in der Medizin	*2 780*	*-*	*-*	*2 780*	*-*	*-*
43. Primärnormale für Wasserstoffleckraten	***400***	***-***	***-***	***-***	***150***	***250***
Ersatzbeschaffungen						
21. Erneuerung des Messplatzes für die Strahlungsthermometrie	*1 220*	*597*	*415*	*-*	*208*	*-*
22. Neutronenquelle für die Neutronendosimetrie	*656*	*-*	*456*	*200*	*-*	*-*
23. Hochtemperaturanlage zur Kalibrierung von Berührungsthermometern	*371*	*-*	*112*	*259*	*-*	*-*
24. Spurenfeuchtegenerator	*350*	*66*	*200*	*2*	*82*	*-*
25. Optischer Frequenzkamm	***595***	***-***	***-***	***-***	***200***	***395***
26. Goniophotometer	*505*	*221*	*284*	*-*	*-*	*-*
27. Hochpräzise Drahterodiermaschine	*495*	*-*	*250*	*-*	*245*	*-*
28. 1,1 MN-Drehmomentnormalmesseinrichtung	***2 500***	***-***	***-***	***-***	***750***	***1 750***
29. Molekularstrahlepitaxieanlage	***1 785***	***-***	***-***	***-***	***535***	***1 250***
30. Messplatz zur Kalibrierung von UV- und VUV-Strahlungsquellen	*470*	*404*	*-*	*66*	*-*	*-*
31. Messplatz im EUV und weichen Röntgenbereich	*850*	*-*	*100*	*-*	*350*	*400*
32. Zyklengesteuerte Drehmaschine für den Gerätebau Berlin	*350*	*-*	*-*	*-*	*350*	*-*
33. On-Wafer-Messplatz bis 220 GHz	***1 190***	***-***	***-***	***-***	***-***	***1 190***
36. Detektorvergleichsmessplatz für die Strahlungsthermometrie	*691*	*123*	*-*	*568*	*-*	*-*
37. Klinischer Linearbeschleuniger	*1 670*	*1 498*	*-*	*172*	*-*	*-*
38. Erneuerung der Messeinrichtungen für die Detektorradiometrie	*937*	*-*	*279*	*-*	*367*	*291*
39. Mehrachspositionsregelung	***360***	***-***	***-***	***-***	***180***	***180***
41. Aufbau einer resilienten Zeitskala UTC (PTB)	***899***	***-***	***-***	***-***	***257***	***642***

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
42. Hybridpixel-Röntgendetektor	***1 280***	***-***	***-***	***-***	***500***	***780***
44. 5-Achs.CNC-Fahrständerdrehmaschine	***660***	***-***	***-***	***-***	***220***	***440***
Zusammen	*115 011*	*28 602*	*34 343*	*8 631*	*30 312*	*13 123*

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

Forschung und Entwicklung zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirtschaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

Prüfung, Analyse, Zulassung von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.

Beratung und Information im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWE oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

Technologietransfer und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	5 338	5 338	-		28 162
Übrige Einnahmen	153	153	-		38
Gesamteinnahmen	5 491	5 491	-		28 200
Ausgaben					
Personalausgaben	96 234	96 234	-	19 398	105 841
Sächliche Verwaltungsausgaben	57 846	58 573	-727	8 687	64 682
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	86	72	+14		202
Ausgaben für Investitionen	24 828	24 828	-	59 563	30 689
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	178 994	179 707	-713	87 648	201 414
davon flexibilisiert	111 058	110 263	+795	86 147	110 861
davon nicht flexibilisiert	67 936	69 444	-1 508	1 501	90 553

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165 Gebühren, sonstige Entgelte — 5 000 | 5 000 | 8 525

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Besonderen Gebühren-Ordnung der BAM (BAMGebV)	1 153
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)	50
3. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV)	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte	300
7. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM)	3 400
Zusammen	5 000

112 01 -165 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — 1 | 1 | -

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 -165 Vermischte Einnahmen — 132 | 132 | 18 056

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebun-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
5. Sonstige vermischte Einnahmen	122
Zusammen	132

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	2
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 579

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	38

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 973)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.			
	3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.			
	4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Personalausgaben			
428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	41 033	42 533	39 274
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 100	26 100	26 011
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	116
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(179)
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(1 501)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	16 748
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	-	329
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	6 434
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.			
812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	- *1 501*	1 641
981 41 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(803)	(811)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barrierespezifischer Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.			
428 62 -342	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	611	611	-
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
511 61 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	173	180	-
527 61 -342	Dienstreisen	19	20	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	54 590	53 090 *19 398*	49 490
Aus Hauptgruppe 5	31 554	32 273 *8 687*	32 237
Aus Hauptgruppe 6	86	72	86
Aus Hauptgruppe 7	7 249	7 249 *43 127*	6 509
Aus Hauptgruppe 8	17 579	17 579 *14 935*	22 539
Zusammen	111 058	110 263 *86 147*	110 861

F	*422 01 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*23 016*	*23 016*	*19 755*

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 193*	*3 193*	*2 114*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*14 559*	*13 059*	*14 429*
F 429 01 -165	*Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland*	*30*	*30*	*49*
	Erläuterungen: *Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.*			
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*30*	*30*	*31*
F 459 99 -165	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
	Erläuterungen: *Ausgaben dürfen für in den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes vorgesehene Zuschüsse an Kantinen geleistet werden, sofern diese die geltenden Kriterien des "Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit" erfüllen.*			
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.*	*1 228*	*1 294*	*1 849*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*288*	*300*	*271*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 000*	*12 000*	*16 504*
F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*480*	*500*	*519*
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*7 734*	*7 946*	*4 586*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*480*	*500*	*736*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*1 574*	*1 640*	*1 409*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*480*	*500*	*1 188*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 -165 Vermischte Verwaltungsausgaben — *1 440* — *1 500* — *-718*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*100*
2. Akkreditierung	*150*
3. Baunebenkosten	*500*
4. Sonstiges	*150*
5. Steuer	*540*
Zusammen	*1 440*

F 686 09 -165 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs — *69* — *60* — *66*

F 687 09 -165 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs — *17* — *12* — *20*

F 711 01 -165 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *7 249* — *7 249* — *3 494*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Sonstige Baumaßnahmen	*3 300*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2024 1 000 €*	*Bewilligt 2025 1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2026 1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung	*2 418*	*818*	*531*	*802*	*267*	*-*
2. Unter den Eichen, Errichtung eines Pufferspeichers	*3 564*	*2 068*	*1 000*	*-*	*496*	*-*
7. Sonstige Baumaßnahmen	*10 369*	*2 209*	*2 408*	*1 376*	*2 676*	*1 700*
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge	*5 100*	*3 853*	*456*	*-*	*450*	*341*
15. Fabeckstraße, Neugestaltung Fassade	*610*	*417*	*-*	*133*	*60*	*-*
Zusammen	*22 061*	*9 365*	*4 395*	*2 311*	*3 949*	*2 041*

Zu Spalte 4:
Durch Projektverschiebungen oder Projektveränderungen weicht das Soll 2025 von dem bewilligten Betrag 2025 ab.

F 712 01 -165 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* — *-* — *3 015*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2024 1 000 €*	*Bewilligt 2025 1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2026 1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm	*11 227*	*5 638*	*-*	*5 589*	*-*	*-*
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus	*14 942*	*5 890*	*-*	*9 052*	*-*	*-*
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum	*58 811*	*56 003*	*-*	*2 808*	*-*	*-*
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz	*63 111*	*61 673*	*-*	*1 438*	*-*	*-*
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche	*4 993*	*4 556*	*-*	*437*	*-*	*-*

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm	*5 206*	*5 143*	*-*	*63*	*-*	*-*
Zusammen	*158 290*	*138 903*	*-*	*19 387*	*-*	*-*

Zu 7.:
Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

Zu 12. und 13.:
Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0914 Tit. 712 01 HG 2020

Zu 13.:
Der Nachtrag in Höhe von 180 T€ ergibt sich aus Änderungen/Ergänzungen der Bedarfsanforderungen.

F 811 01 -165 Erwerb von Fahrzeugen — *150* — *150* — *182*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 e-Utility groß	*80*
2. Ersatzbeschaffung	
2 Utilities mittel Hybrid	*140*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-70*
Zusammen	*150*

F 812 01 -165 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *200* — *200* — *7*

F 812 02 -165 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *3 000* — *3 000* — *8 638*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 200*
2. Erweiterung	*500*
3. Ersatzbeschaffung	*1 000*
4. Sonstiges	*300*
Zusammen	*3 000*

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben — (33 617) — (33 859) *(26 931)*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 39 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*13 572*	*13 572*	*12 983*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.*			
F 511 31 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 816*	*6 058*	*5 879*
F 812 33 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen*	*14 229*	*14 229*	*13 712*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Sonstige Beschaffungen	*6 689*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage	*500*	*211*	*-*	*289*	*-*	*-*
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werkstoffwissenschaften	*4 000*	*2 389*	*-*	*1 611*	*-*	*-*
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher	*3 400*	*2 370*	*108*	*232*	*690*	*-*
11. Wasserstoff-Reinstgasanalytik	*635*	*561*	*-*	*74*	*-*	*-*
12. Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie	*2 300*	*1 256*	*-*	*1 044*	*-*	*-*
14. Sonstige Beschaffungen	*32 571*	*6 790*	*5 200*	*10 381*	*5 200*	*5 000*
15. Prüfinfrastruktur für die Untersuchung der Alterung von elektrischen Batteriespeichern	*1 100*	*-*	*-*	*600*	*500*	*-*
16. TherChem Analyse-Einheit	*679*	*456*	*-*	*123*	*100*	*-*
17. Transmissionselektronenmikroskop	*2 300*	*-*	*1 500*	*-*	*800*	*-*
18. MISTRAL	*450*	*-*	*350*	*-*	*100*	*-*
19. CNC-Dreh-Fräs-Zentrum	*600*	*-*	*450*	*-*	*150*	*-*
Zusammen	*48 535*	*14 033*	*7 608*	*14 354*	*7 540*	*5 000*

Zu Spalte 4:
Durch Projektverschiebungen oder Projektänderungen weicht das Soll 2025 von dem bewilligten Betrag 2025 ab.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(224)	(225) *(222)*	
F 422 51 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*-*	*-*	*-*
F 428 51 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*190*	*190*	*129*
F 539 59 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*34*	*35*	*14*

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWE 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält Außenstellen in Berlin und Cottbus.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren in den neuen Bundesländern betreibt die BGR in der Außenstelle Cottbus das "Forschungs- und Entwicklungszentrum Bergbaufolgen (FEZB)".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Mit dem Mineralische-Rohstoffe-Sorgfaltspflichtengesetz (MinRohSorgG) wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochkrisengebieten (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch.

Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	356	611	-255		1 656
Übrige Einnahmen	460	460	-		21
Gesamteinnahmen	816	1 071	-255		1 677
Ausgaben					
Personalausgaben	56 605	56 902	-297		59 588
Sächliche Verwaltungsausgaben	35 784	36 249	-465	14 979	49 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	468	472	-4		409
Ausgaben für Investitionen	13 474	10 143	+3 331	17 721	7 615
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	106 331	103 766	+2 565	32 700	116 888
davon flexibilisiert	74 958	72 816	+2 142	25 668	67 301
davon nicht flexibilisiert	31 373	30 950	+423	7 032	49 587
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	14 280				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 640				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 740				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 250				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 550				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	550				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	550				

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	-
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	154	409	1 651

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu **Nr. 1** der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der **Mehrausgaben** bei folgenden Titeln: **Tgr. 05.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)"	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen	93
Zusammen	154

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	172	172	-
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	5

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

	Übrige Einnahmen			
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	460	460	21

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99)	-
Zusammen	460

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(18 743)

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen** zu **Nr. 2** der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der **Mehrausgaben** bei folgenden Titeln: Tgr. 05.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBTzweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.
Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 873	6 865	9 308

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 986)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(255) *(7 032)*	

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben bis zur Höhe der nach Haushaltsvermerk Nr. 4 nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 31.**

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 05			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. **Mehrausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von **Kosten** verzichtet wird.			
427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind. Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 427 59 zu buchen.	-	-	8 908
428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 428 51 zu buchen.	-	51	1 128
459 59 -165	Vermischte Personalausgaben Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 459 59 zu buchen.	-	46	3
547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 547 51 zu buchen.	-	5 *7 032*	8 659
812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 812 53 zu buchen.	-	153	229

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Deutsche Rohstoffagentur	(4 069)	(4 070)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen: Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur". Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor. Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.			
422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	262	262	143
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	-
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 455	1 455	1 537
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	621
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	227
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	550	400	209

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	169	170	128
	Erläuterungen: Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.			
812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150	300	30
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 T€			
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(18 863)	(18 192)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.			
422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 944	3 944	2 623
427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	969	1 169	860
428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 446	8 076	8 532
459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	659	500	855
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
514 71 -342	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	135	135	32
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
517 71 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	630	600	727
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
527 71 -342	Dienstreisen	191	160	173
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.			
539 79 -342	Vermischte Verwaltungsausgaben	521	501	401
	Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	25
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	210
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	200
4. Sonstiges.....	86
Zusammen.....	521

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

544 71 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	46	248	64
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.			

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

546 71 -342 Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline — 1 617 — 1 617 — 926

Verpflichtungsermächtigung..... 1 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 -342 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — 1 100 — 675 — 286

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 100 T€

811 71 -342 Erwerb von Fahrzeugen — 100 — - — -

812 73 -342 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen — 1 495 — 557 — 1 635

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 950 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Hydraulik und EMSR-Technik für zwei triaxiale Prüfmaschinen vom Typ „Z".....	400
1.2 Messanordnung für Kriechversuche bei kleinen deviatorischen Spannungen.....	150
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Ramanspektrometer.....	350
2.2 BackUp-Server.....	190
3. Sonstiges.....	405
Zusammen.....	1 495

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen — (1 568) — (1 568)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	304	304	305
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	-
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	523	523	495
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	550	550	543

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 550 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD).....	11 057	7 207	550	-	550	2 750

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	40 348	39 718	35 054
Aus Hauptgruppe 5.....	23 712	24 368	26 531
		7 947	
Aus Hauptgruppe 6.....	299	302	281
Aus Hauptgruppe 7.....	5 588	3 417	145
		2 343	
Aus Hauptgruppe 8.....	5 011	5 011	5 290
		15 378	
Zusammen.....	74 958	72 816	67 301
		25 668	

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*16 141*	*15 511*	*12 386*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 422 01 zu buchen.*			
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 808*	*1 808*	*1 227*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.*			
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*22 320*	*22 320*	*21 440*
	Haushaltsvermerk: *Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 428 01 zu buchen.*			
F 429 01 -165	*Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland*	*38*	*38*	*1*
	Erläuterungen: *Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.*			
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*41*	*41*	*-*
***F 459 99** -165*	*Vermischte Personalausgaben*	*-*		
	Erläuterungen: *Ausgaben dürfen für in den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes vorgesehene Zuschüsse an Kantinen geleistet werden, sofern diese die geltenden Kriterien des "Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit" erfüllen.*			
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 366*	*3 416*	*3 506*
	Haushaltsvermerk: *Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.* *Erläuterungen:* *Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 511 01			
	Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.			
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*330*	*330*	*121*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 400*	*3 400*	*4 535*
	Erläuterungen: *821 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.*			
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*625*	*625*	*770*
	Erläuterungen: *288 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.*			
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*211*	*211*	*449*
	Haushaltsvermerk: *Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.* *Erläuterungen:* *Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.*			
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*700*	*700*	*988*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 132*	*1 132*	*1 297*
	Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 450 T€* *Haushaltsvermerk:* *1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nichtkommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.* *Erläuterungen:* *Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.*			

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*211*	*211*	*280*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*62*	*63*	*53*
F 687 01 -165	*Mitgliedsbeiträge im Ausland*	*237*	*239*	*228*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	*Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)*			*Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)*	*Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €*
	in Prozent	*in Tausend-Fremdwährung (gerundet)*	*in 1 000 € (gerundet)*		
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel			*148*	*-*	*148*
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige			*89*	*-*	*89*
Zusammen			*237*	*-*	*237*

Differenzen durch Rundung möglich

F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*5 588*	*3 417*	*159*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2024 1 000 €*	*Bewilligt 2025 1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2026 1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Dienstgebäude Hannover:						
1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien	*8 448*	*920*	*1 457*	*933*	*3 298*	*1 840*
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen	*1 950*	*-*	*200*	*322*	*-*	*1 428*

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
4. Dienstbereich Berlin, Dienstbereich Cottbus	***770***	***-***	***-***	***-***	***770***	***-***
5. Sonstige Baumaßnahmen	*10 562*	*-*	*1 760*	*1 078*	*1 520*	*6 204*
Zusammen	*21 730*	*920*	*3 417*	*2 333*	*5 588*	*9 472*

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 2 660 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.
Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 650 T€
Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 500 T€
Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 510 T€

F 712 01 -165 *Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall* — — *-14*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut	*8 591*	*8 582*	*-*	*9*	*-*	*-*

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 8 592 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 291 T€. (Die Mittel werden bei Titel 119 99 vereinnahmt).
Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 291 T€.

F 811 01 -165 *Erwerb von Fahrzeugen* *51* *51* *94*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*51*
Zusammen	*51*

F 812 01 -165 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* *51* *51* *2*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*721*	*721*	*2 019*
	Verpflichtungsermächtigung..... 290 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 140 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.*			
	Erläuterungen:			

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	*231*
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Netzwerk-Komponenten	*250*
2.2 Server	*240*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*721*

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(17 925)	(18 531) *(16 591)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden. 2. Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.			
F 511 31 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*700*	*700*	*1 673*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 511 31 zu buchen.*			
F 514 31 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*640*	*640*	*953*
F 539 39 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*9*	*9*	*16*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 31 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*12 388*	*12 994*	*11 943*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik..... 7 194	
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten..... 2 500	
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung..... 2 494	
4. Geothermieforschung..... 200	
Zusammen..... 12 388	

Zu 1.:
Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen..... 4 000	
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik..... 3 000	
3. Sonstiges..... 194	
Zusammen..... 7 194	

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:
In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. *Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,*
2. *Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,*
3. *Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,*
4. *Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regionalgeologischen Rahmen,*
5. *Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.*

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP)	*7 528*	*4 428*	*500*	*-*	*500*	*2 100*
1.11 D-ANDRILL	*2 550*	*1 800*	*300*	*-*	*300*	*150*
1.12 GANOVEX	*11 250*	*5 150*	*950*	*-*	*950*	*4 200*
2. Forschungsarbeiten in der Arktis						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE)	*12 981*	*9 481*	*750*	*-*	*750*	*2 000*
Zusammen	*34 309*	*20 859*	*2 500*	*-*	*2 500*	*8 450*

Zu 3.:

1. *Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.*
2. *Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.*
3. *Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.*

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Themenfeld Mineralische Rohstoffe	*410*
2. Themenfeld Energierohstoffe	*264*
3. Themenfeld Grundwasser	*530*
4. Themenfeld Boden	*440*
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes	*-*
6. Themenfeld Kernwaffenteststopp und Geogefahren	*215*
7. Themenfeld Fachliche Querschnittsaufgabe	*635*
Zusammen	*2 494*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 544 31 zu buchen.

Zu 4.:
Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys	*27 830*	*23 355*	*625*	*-*	*200*	*3 650*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 33 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen*	*4 188*	*4 188*	*3 175*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	
*1.1 Hyperspektrale LWIR Drohne.....	*2 142*
2. Ersatzbeschaffungen	
*3. Sonstiges.....	*2 046*
*4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	*-*
*Zusammen.....	*4 188*

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüferaufsicht" wahr.

Außenwirtschaft

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinfuhren tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhren.

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutsche Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).
Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

Energie

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

Abschlussprüferaufsicht

Die Abschlussprüferaufsicht (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	18 498	18 498	-		14 855
Übrige Einnahmen	-	-	-		337
Gesamteinnahmen	18 498	18 498	-		15 192
Ausgaben					
Personalausgaben	75 654	85 654	-10 000	47 842	90 045
Sächliche Verwaltungsausgaben	49 841	37 312	+12 529	11 300	50 207
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	100	100	-		85
Ausgaben für Investitionen	6 251	9 584	-3 333	12 800	2 031
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	131 846	132 650	-804	71 942	142 368
davon flexibilisiert	107 170	107 948	-778	69 510	114 005
davon nicht flexibilisiert	24 676	24 702	-26	2 432	28 363
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	386				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	335				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	51				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -649	Gebühren, sonstige Entgelte	13 049	13 049	3 482

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	1 500
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz	150
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	8 500
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen	50
5. Gebühren Kriegswaffenkontrolle	250
6. Gebühren Investitionsprüfungen	300
7. Gebühren Ausfuhrkontrolle	2 233
8. Gebühren Unbrauchbarmachung von Kriegswaffen	6
9. Sonstige Gebühren und Entgelte	60
Zusammen	13 049

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	700

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	30	30	-
132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	118

Übrige Einnahmen

232 01 -610	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01 -610	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	261

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	76
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(63)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	9 747
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Kostendeckungsvereinbarung zum APASeG vom 31.12.2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	808
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 600	4 600	5 440
	Verpflichtungsermächtigung..... 386 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 335 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 51 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 518 02 zu buchen.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	85
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.			
683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 129)

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen: Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.			
427 19 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	28
547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	21
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(10 893)	(10 893)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.			
422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 099	1 099	1 677
427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	2 821
428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 051	4 051	3 264
428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 617	5 617	5 252
	Erläuterungen: Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) *(2 432)*	
427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *433*	269
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- *606*	297
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
527 31 -610	Dienstreisen	-	- *919*	725
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- *277*	273
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *197*	124
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	Erläuterungen: Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.			

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	11
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 083)	(9 109)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 518 52 und 547 51. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 51.			
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	824
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 022	6 022	6 341
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	169

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
514 51 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49	-
518 52 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	651	651	404
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
525 51 -610	Aus- und Fortbildung	103	103	69
527 51 -610	Dienstreisen	435	435	106
547 51 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	310	336	160
711 51 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	18	-
811 51 -610	Erwerb von Fahrzeugen	31	31	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €)	31

812 51 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	-
812 52 -610	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung	94

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	57 747	67 747 *47 409*	69 569
Aus Hauptgruppe 5	43 361	30 806 *9 301*	42 405
Aus Hauptgruppe 7	987	987 *2 249*	18
Aus Hauptgruppe 8	5 075	8 408 *10 551*	2 013

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	107 170	107 948 *69 510*	114 005
F 422 01 -610	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*22 147*	*22 147*	*20 466*
F 427 09 -610	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*10 805*	*10 805*	*15 915*
F 428 01 -610	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 428 01 zu buchen.* *Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung.*	*24 755*	*34 755*	*33 166*
F 453 01 -610	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*40*	*40*	*22*
F 511 01 -610	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 511 01 zu buchen.*	*5 492*	*6 316*	*5 569*
F 517 01 -610	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 517 01 zu buchen.*	*2 715*	*2 715*	*2 920*
F 518 01 -610	*Mieten und Pachten*	*80*	*80*	*67*
F 525 01 -610	*Aus- und Fortbildung* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 525 01 zu buchen.*	*461*	*461*	*372*
F 527 01 -610	*Dienstreisen* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 527 01 zu buchen.*	*914*	*914*	*390*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 01 -610	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*32 477*	*19 144*	*31 678*

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 532 01 zu buchen.

Mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung.

F 539 99 -610	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 222*	*1 176*	*1 409*

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 539 99 zu buchen.

F 711 01 -610	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*987*	*987*	*18*

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 711 01 zu buchen.

F 811 01 -610	*Erwerb von Fahrzeugen*	*92*	*92*	*201*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €	*46*
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €	*114*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-68*
Zusammen	*92*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 811 01 zu buchen.

F 812 01 -610	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*879*	*4 212*	*25*

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 01 zu buchen.

F 812 02 -610	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*4 104*	*4 104*	*1 787*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 200*
2. Erweiterung	*900*
3. Ersatzbeschaffung	*754*
4. Sonstiges	*250*
Zusammen	*4 104*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 02 zu buchen.

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle in 2017 nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

Wettbewerbsregister

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen ist im Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Untenehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom und Fernwärmepreisbremsen

Am 24. Dezember 2022 sind die beiden Gesetze zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) und einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (ErdgasWärmePBG) in Kraft getreten, die dem BKartA neue Aufgaben zur Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom- und Fernwärmepreisbremsen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	187 026	187 026	-		62 652
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	187 026	187 026	-		62 652
Ausgaben					
Personalausgaben	35 864	35 836	+28	450	34 181
Sächliche Verwaltungsausgaben	19 106	22 909	-3 803	9 692	11 474
Ausgaben für Investitionen	850	1 500	-650	3 681	2 431
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	55 820	60 245	-4 425	13 823	48 086
davon flexibilisiert	51 813	56 238	-4 425	13 823	44 282
davon nicht flexibilisiert	4 007	4 007	-		3 804

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	7 000	7 000	8 555
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.			
	Erläuterungen: Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.			
112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	180 000	180 000	54 095
	Erläuterungen: Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben. In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.			
119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	-
132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	2
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 007	4 007	3 804
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(493)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	35 864	35 836 *450*	34 181
	Aus Hauptgruppe 5	15 099	18 902 *9 692*	7 670
	Aus Hauptgruppe 7	-	- *140*	-
	Aus Hauptgruppe 8	850	1 500 *3 541*	2 431
	Zusammen	51 813	56 238 *13 823*	44 282
F 422 01 -610	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*23 768*	*23 740*	*21 989*
F 422 03 -610	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*-*
F 427 09 -610	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*388*	*388*	*401*
F 428 01 -610	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*10 077*	*10 077*	*10 145*
F 453 01 -610	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*61*
F 459 99 -610	*Vermischte Personalausgaben*	*-*		
	Erläuterungen: *Ausgaben dürfen für in den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes vorgesehene Zuschüsse an Kantinen geleistet werden, sofern diese die geltenden Kriterien des "Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit" erfüllen.*			

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -610	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 836*	*1 729*	*1 625*
F 517 01 -610	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 694*	*1 686*	*1 439*
F 518 01 -610	*Mieten und Pachten*	*939*	*1 034*	*767*
F 519 01 -610	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*135*	*135*	*124*
F 525 01 -610	*Aus- und Fortbildung*	*150*	*150*	*145*
F 527 01 -610	*Dienstreisen*	*180*	*180*	*218*
F 532 01 -610	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*9 892*	*13 715*	*3 048*
F 539 99 -610	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*273*	*273*	*304*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	*70*
2. Sonstiges	*203*
Zusammen	*273*

F 711 01 -610	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Brandschutzmaßnahme	*880*	*610*	*-*	*270*	*-*	*-*

F 712 01 -610	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*	
F 811 01 -610	*Erwerb von Fahrzeugen*	*20*	*20*	*43*	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 -610	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*130*	*130*	*144*
F 812 02 -610	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*700*	*1 350*	*2 244*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*500*
2. Ersatzbeschaffung	*150*
3. Sonstiges	*50*
Zusammen	*700*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Monopolkommission	(1 581)	(1 581) *(450)*	

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11 -610	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*-*	*-*	*-*
F 427 19 -610	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*530*	*530*	*568*

Erläuterungen:

Mittel für befristet beschäftigte Assistentenstellen, insbesondere zur Sicherung der Innovationsfähigkeit, zur Einbringung aktueller Methodenkompetenz und zur Sicherstellung eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses, das sich an die wechselnden inhaltlichen Zielsetzungen neuer Kommissionsmitglieder anpasst.

F 428 11 -610	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 041*	*1 041*	*913*
F 453 11 -610	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*10*	*10*	*4*

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte der Zentrale in Mainz, Berlin, Saarbrücken und Cottbus sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung des Wettbewerbs in den Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmärkten zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), Digitale-Dienste-Gesetz (DDG), Postgesetz (PostG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

Mit dem neuen DDG übernimmt die BNetzA seit 2024 als nationale Koordinierungsstelle für digitale Dienste die Aufgaben nach dem Digital Service Act (EU-Verordnung). Dieser legt Regeln für digitale Dienste und Plattformen fest, z. B. EU-weite Vorgaben zu Meldewegen gegen illegale Inhalte, zur Transparenz von Algorithmen oder den Zugang zu Plattformdaten. Ziel ist ein transparentes und sicheres Online-Umfeld.

Energie

Wesentliche Aufgaben der BNetzA im Energiemarkt sind die Ausgestaltung der Bedingungen, zu denen Strom- und Gasanbieter die Netze zur Belieferung nutzen können und die Regelung der Entgelte, die hierfür verlangt werden dürfen. Hierbei legt die BNetzA ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Netzbetreiber die großen Aufgaben der Energiewende meistern können, ohne dabei Verbraucherinnen und Verbraucher finanziell übermäßig zu belasten.

Die BNetzA stellt damit einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung für Elektrizitätsübertragungsnetze übertragen.

Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

Internationale Zusammenarbeit

Um die deutschen Positionen in Regulierungsfragen zu vertreten, arbeitet die BNetzA sowohl mit vorrangig europäischen Regulierungsbehörden und der EU-Kommission, als auch supranationalen Organen und Organisationen zusammen. In den von ihr regulierten Sektoren wirkt sie zudem in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit. Darüber hinaus fungiert sie in ihrer Eigenschaft als multisektoraler Regulierer als Ansprechpartnerin für ausländische Behörden und andere staatliche Organisationen.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	299 083	556 718	-257 635		1 520 702
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	299 083	556 718	-257 635		1 520 702
Ausgaben					
Personalausgaben	204 107	203 062	+1 045	1 376	191 927
Sächliche Verwaltungsausgaben	79 722	84 713	-4 991	38 970	71 539
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 098	14 132	-10 034		122
Ausgaben für Investitionen	15 536	14 208	+1 328	15 013	17 388
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	303 463	316 115	-12 652	55 359	280 976
davon flexibilisiert	273 267	276 696	-3 429	55 359	255 563
davon nicht flexibilisiert	30 196	39 419	-9 223		25 413
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	20 405				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 456				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 263				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	8 388				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 151				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 133				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	787				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	652				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	507				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	525				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	543				

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	78 348	103 733	93 521

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	47 766
2. Gebühren nach der Verordnung (EU) Nummer 910/2014	113
3. Gebühren nach der Amateurfunkverordnung (AFuV)	214
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen	-
5. Gebühren nach dem LuftVG (FlugfunkV)	325
6. Gebühren und Beiträge nach dem EMVG/FuAG/MüG	2 514
7. Gebühren nach dem Postgesetz (PostG)	-
8. Gebühren nach dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in bes. Fällen (PTSG)	-
9. Gebühren aus dem Bereich Energie	6 816
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)	20 000
11. Gebühren nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG)	600
12. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	-
Zusammen	78 348

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	20 000	20 000	85 230

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen)	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG	100
Zusammen	20 000

112 01 -019	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	1 870
119 02 -019	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	1 031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99 -019	Vermischte Einnahmen	100	100	253

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim	-
2. Sonstige Einnahmen	100
Zusammen	100

124 01 -019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	15
129 01 -532	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz	200 000	432 250	1 338 400

Erläuterungen:

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

132 01 -019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	382

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9 013)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 532 01, 812 02, 812 03 und Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(37)
382 01 -890	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(358)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01. 3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -019	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 765	16 954	16 278
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 875 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 677 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 933 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 118 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 133 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 787 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 652 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 507 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 525 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 543 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 518 02 zu buchen.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
683 01 -019	Entschädigungen nach § 164a TKG	3 965	13 999	-
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Einrichtung des Warnsystems nach § 164a I TKG.....	-
2. Erstattung notwendiger Aufwendungen für Betrieb und Wartung nach § 164a I TKG.....	3 965
Zusammen.....	3 965

	Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.			
687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	131	131	122
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 535)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(170)

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(356)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG	-
Zusammen	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	(8 335)	(8 335)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 335 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

422 11 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 269	5 340	-
427 19 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	370	257	-
527 11 -019	Dienstreisen	60	60	-
539 19 -019	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 280	1 290	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
812 11 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	532	502	-
812 12 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	824	886	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 21 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	2 231
427 29 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
532 21 -019	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	5 163
547 21 -019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	666
812 21 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	953
812 22 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	198 468	197 465 *1 376*	189 696
Aus Hauptgruppe 5	60 617	66 409 *38 970*	49 432
Aus Hauptgruppe 6	2	2	-
Aus Hauptgruppe 7	800	800 *7 475*	420

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 8.....	13 380	12 020 *7 538*	16 015
	Zusammen.....	273 267	276 696 *55 359*	255 563
F 421 01 -019	*Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur*	*528*	*528*	*521*
	Erläuterungen: *Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.*			
F 422 01 -019	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*154 249*	*153 249*	*141 672*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.* *2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	*-*
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	*-*
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	*-*
4. Sonstige Ausgaben.....	*154 249*
Zusammen.....	*154 249*

	Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 422 01 zu buchen.			
F 422 03 -019	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*104*	*69*	*51*
F 427 09 -019	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 782*	*3 782*	*3 820*
F 428 01 -019	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*38 685*	*38 685*	*42 119*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 428 01 zu buchen.*			

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -019	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*320*	*352*	*439*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 453 01 zu buchen.*			
F 459 99 -019	*Vermischte Personalausgaben*	*800*	*800*	*1 074*
	Erläuterungen: *Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten.*			
F 511 01 -019	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*16 865*	*15 637*	*13 350*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.* *2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden	*-*
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG	*-*
3. Sonstige Ausgaben	*16 865*
Zusammen	*16 865*

	Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 511 01 zu buchen.			
F 514 01 -019	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*700*	*700*	*774*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 514 01 zu buchen.*			
F 517 01 -019	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*11 768*	*12 579*	*9 345*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*			

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden	*-*
2. Sonstiges	*11 768*
Zusammen	*11 768*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 517 01 zu buchen.

F	*518 01 -019*	*Mieten und Pachten*	*4 354*	*4 134*	*3 001*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 322 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufwand für Verfahren nach NABEG	*710*
2. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz	*1 100*
3. Sonstiges	*2 544*
Zusammen	*4 354*

F	*519 01 -019*	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*500*	*500*	*516*
F	*525 01 -019*	*Aus- und Fortbildung*	*800*	*800*	*843*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F	*527 01 -019*	*Dienstreisen*	*2 500*	*2 500*	*2 530*
F	*532 01 -019*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*10 076*	*15 294*	*8 620*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe	*-*
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle	*-*
3. Aufwand für Verfahren nach NABEG	*-*
4. Sonstige Ausgaben	*10 076*
Zusammen	*10 076*

F 539 99 -019	*Vermischte Verwaltungsausgaben*		*2 811*	*4 022*	*4 332*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

*2. Mehrausgaben zu Nr. **8** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.*

*3. Mehrausgaben zu Nr. **9** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern (ohne NABEG)	*245*
2. Prüfungsvergütungen	*-*
3. Aufwendungen Kindertagesstätte	*215*
4. Urheberrecht	*50*
5. Messelogistik	*212*
6. Hotline Verbraucherservice Energie	*50*
7. Aufwendungen Umzugsvorhaben	*250*
8. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG	*-*
9. Aufwand für Verfahren nach NABEG	*788*
10. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz	*475*
11. Sonstiges	*526*
Zusammen	*2 811*

F 544 01 -019	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*		*10 243*	*10 243*	*6 121*

Verpflichtungsermächtigung ..... 5 664 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 184 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 314 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 133 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 33 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 544 01			

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe	*-*
2. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz	*300*
3. Sonstige Ausgaben	*9 943*
Zusammen	*10 243*

F 686 09 -019	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*2*	*2*	*-*
F 711 01 -019	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*800*	*800*	*420*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS)	*-*
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen	*800*
Zusammen	*800*

F 712 01 -019	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag)	*6 008*	*5 714*	*-*	*294*	*-*	*-*

F 811 01 -019	*Erwerb von Fahrzeugen*	*500*	*500*	*1 086*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschafftung	
28 Pkw (davon 21 Hybrid und 7 E-Fahrzeuge)	*1 713*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-1 213*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*500*

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -019	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*8 200*	*6 840*	*11 293*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 348*
2. Erweiterung	*1 597*
3. Ersatzbeschaffung	*4 255*
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden	*-*
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG	*-*
6. Sonstiges	*-*
Zusammen	*8 200*

F 812 03 -019	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke*	*4 680*	*4 680*	*3 636*

Verpflichtungsermächtigung ..... *544 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *272 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *272 T€*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	*-*
2. Ersatzbeschaffungen	*-*
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden	*-*
4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG	*-*
5. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).	*680*
Zusammen	*680*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1.2 Entwicklung eines Antennenträgersystems und Errichtung von sechs Musterstandorten	*4 548*	*-*	*948*	*-*	*1 200*	*2 400*
1.3 Entwicklung einer Software zur automatisierten Beobachtung des Funkspektrums	*3 032*	*-*	*632*	*-*	*800*	*1 600*
1.4 Errichtung eines Datentransfer- und Systemsteuerungsnetzwerkes	*1 895*	*-*	*395*	*-*	*500*	*1 000*

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 03

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1.5 Aufbau Monitoringstellen	***750***	***-***	***-***	***-***	***250***	***500***
2.4 Ersatz ESCS durch ESBNR	*708*	*-*	*348*	*-*	*360*	*-*
2.5 Kryptotechnik	***903***	***-***	***-***	***-***	***890***	***13***
Zusammen	*11 836*	*-*	*2 323*	*-*	*4 000*	*5 513*

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für den Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus in Höhe von jährlich **31** 000,00 € (monatlich je Koordinatorin 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.

1.5 Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten des BMWE an Auslandsvertretungen bei folgendem Titel:bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für die Bundesministerin und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. **428 02**,
Kap. 0915 Tit. 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.

2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 428 01, Kap. 0916 Tit. 428 01, Kap. 0917 Tit. 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0901									
671 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung eines Impfstoffherstellers durch die KfW	5 000	a)	302 000	1 000	1 000	-	-	300 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 01 - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	558 441	a)	359 481	270 410	89 071	-	-	-	-
		b)	583 000	253 000	220 000	110 000	-	-	-
		c)	525 000		215 000	200 000	110 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	6 809	a)	3 601	2 099	1 502	-	-	-	-
		b)	7 553	3 395	2 158	2 000	-	-	-
		c)	6 374		1 754	1 980	2 640	-	-
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	14 021	a)	12 295	8 655	3 640	-	-	-	-
		b)	16 138	2 617	4 921	5 700	2 900	-	-
		c)	12 520		4 772	2 494	2 536	2 718	-
685 01 - Technologie- und Innovationstransfer	33 690	a)	16 044	9 798	6 067	179	-	-	-
		b)	39 700	19 700	6 400	13 600	-	-	-
		c)	32 600		14 000	5 700	12 900	-	-
685 03 - Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	24 826	a)	49 280	24 640	24 640	-	-	-	-
		b)	25 040	-	-	25 040	-	-	-
		c)	88 952		18 222	22 903	47 827	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	245 952	a)	128 912	103 822	25 090	-	-	-	-
		b)	223 500	107 000	84 000	32 500	-	-	-
		c)	212 000		101 000	80 000	31 000	-	-
831 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an der Meyer Werft GmbH	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 500	500	500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
662 11 - Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	-	a)	980	450	310	180	40	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 11 - Technologien und Innovationen für die Transformation der Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie	54 587	a)	56 270	33 690	22 580	-	-	-	-
		b)	54 215	10 176	10 751	22 192	11 096	-	-
		c)	40 946		10 073	9 709	10 068	11 096	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	52 811	a)	38 857	20 853	11 004	7 000	-	-	-
		b)	57 000	18 500	18 500	13 000	7 000	-	-
		c)	35 000		13 000	5 000	10 000	7 000	-
683 13 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 353	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 020	340	340	340	-	-	-
		c)	1 400		380	340	340	340	-
683 14 - F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	2 901	a)	3 252	1 796	856	600	-	-	-
		b)	2 750	600	950	600	600	-	-
		c)	2 120		500	500	520	600	-
686 11 - Zukunftsfonds Automobilindustrie	101 983	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	68 000	60 000	8 000	-	-	-	-
		c)	307 000		92 000	100 000	100 000	15 000	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	23 637	a) 14 544	8 321	6 223	-	-	-	-
		b) 33 000	11 000	9 000	10 000	3 000	-	-
		c) 19 200		4 500	4 700	7 000	3 000	-
892 11 - Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	162 879	a) 131 617	131 617	-	-	-	-	-
		b) 22 676	22 676	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 02								
683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	73 933	a) 87 791	47 933	29 272	10 586	-	-	-
		b) 63 000	14 150	14 650	19 050	15 150	-	-
		c) 56 700		14 800	13 500	13 000	15 400	-
683 22 - Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene, Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland und Computerspielpreis	124 563	a) 12 858	9 071	3 787	-	-	-	-
		b) 122 789	51 291	39 198	30 300	2 000	-	-
		c) 150 000		65 000	45 000	25 000	15 000	-
686 22 - Mittelstand Digital	53 574	a) 30 788	22 368	8 097	323	-	-	-
		b) 51 363	17 632	14 737	17 994	1 000	-	-
		c) 53 096		19 478	12 897	19 721	1 000	-
686 23 - Potenziale der digitalen Wirtschaft	8 807	a) 6 802	4 512	2 290	-	-	-	-
		b) 7 660	3 660	2 200	1 800	-	-	-
		c) 10 350		3 750	3 300	3 300	-	-
686 24 - Initiative Industrie 4.0	83 163	a) 77 467	76 067	1 400	-	-	-	-
		b) 3 801	2 201	1 600	-	-	-	-
		c) 6 500		1 800	2 800	1 900	-	-
686 26 - Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	18 998	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 68 000	18 000	16 000	14 000	10 000	10 000	-
		c) 10 000		4 000	3 000	3 000	-	-
686 27 - Startup-Strategie	5 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 15 600		8 000	6 000	1 600	-	-
892 23 - IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	263 338	a) 310 774	235 371	75 403	-	-	-	-
		b) 35 000	14 000	6 000	15 000	-	-	-
		c) 70 244		2 244	35 000	33 000	-	-
893 21 - Innovationsquartier Oldenburg	-	a) 1 366	1 335	31	-	-	-	-
		b) 7 808	5 249	1 765	509	285	-	-
		c) 12 763		11 969	509	285	-	-
Tgr. 03								
526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	944	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 581	186	-	395	-	-	-
		c) 1 235		730	150	355	-	-
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	165 003	a) 274 001	118 595	70 158	42 598	42 650	-	-
		b) 116 800	19 800	30 400	24 200	8 400	34 000	-
		c) 89 190		30 641	29 630	12 925	15 994	-
683 32 - Raumfahrtprogramm für Innovation und internationa-	282 058	a) 403 932	211 602	102 910	54 420	12 200	22 800	-

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
le Kooperation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben		b)	454 800	112 500	114 800	102 500	52 200	72 800	-
		c)	196 500		45 200	59 900	54 600	36 800	-
683 33 - Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	23 041	a)	165 377	23 827	23 950	24 076	24 205	69 319	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	94 005	a)	23 000	17 000	6 000	-	-	-	-
		b)	28 000	11 000	11 000	6 000	-	-	-
		c)	28 000		11 000	11 000	6 000	-	-
Summe des Kapitels 0901		a)	2 511 289	1 384 832	515 281	139 962	79 095	392 119	-
		b)	2 095 694	780 173	617 870	467 220	113 631	116 800	-
		c)	1 983 290		693 813	656 012	509 517	123 948	-
Kapitel 0902									
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	45 660	a)	154 930	38 230	32 300	26 500	21 000	36 900	-
		b)	44 300	6 000	6 000	5 800	5 500	21 000	-
		c)	44 300		6 000	6 000	5 800	26 500	-
686 01 - Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	7 932	a)	3 419	2 430	989	-	-	-	-
		b)	9 675	5 025	4 650	-	-	-	-
		c)	2 174		2 174	-	-	-	-
686 02 - Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	13 199	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	355	145	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung und Berufswettbewerbe	81 395	a)	204	204	-	-	-	-	-
		b)	6 000	5 000	250	250	250	250	-
		c)	5 750		5 000	250	250	250	-
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	25 835	a)	10 588	6 495	3 625	468	-	-	-
		b)	19 500	13 600	5 900	-	-	-	-
		c)	23 200		14 550	6 400	2 250	-	-
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	11 660	a)	10 082	5 363	4 719	-	-	-	-
		b)	9 127	3 476	1 548	4 103	-	-	-
		c)	9 214		3 026	2 456	3 732	-	-
686 07 - Innovative Unternehmensgründungen	175 434	a)	86 477	63 164	23 313	-	-	-	-
		b)	249 050	85 000	75 150	48 900	20 000	20 000	-
		c)	230 190		84 780	90 070	53 340	2 000	-
686 08 - Förderung unternehmerischen Know-hows	30 297	a)	1 575	1 054	521	-	-	-	-
		b)	24 000	19 000	4 000	1 000	-	-	-
		c)	24 000		19 000	4 000	1 000	-	-
686 11 - Bundeswettbewerb Zukunft Region	11 324	a)	5 338	3 165	1 432	741	-	-	-
		b)	5 115	2 000	623	623	623	1 246	-
		c)	6 115		3 123	1 123	623	1 246	-
686 12 - Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)	16 440	a)	25 409	16 146	9 263	-	-	-	-
		b)	37 500	16 500	12 000	7 000	2 000	-	-
		c)	27 000		11 000	11 000	5 000	-	-
882 01 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesse-	640 077	a)	590 339	406 105	184 234	-	-	-	-
		b)	645 271	233 428	223 233	188 610	-	-	-
		c)	640 178		230 233	220 928	189 017	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
rung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)									
882 05 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm	35 050	a)	31 052	24 559	6 493	-	-	-	-
		b)	27 940	9 440	10 500	8 000	-	-	-
		c)	33 016		13 508	11 508	8 000	-	-
893 01 - Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	38 000	a)	30 994	18 595	12 399	-	-	-	-
		b)	47 400	11 800	10 400	15 200	5 000	5 000	-
		c)	46 200		1 800	15 000	15 200	14 200	-
Summe des Kapitels 0902		a)	950 407	585 510	279 288	27 709	21 000	36 900	-
		b)	1 125 378	410 624	354 399	279 486	33 373	47 496	-
		c)	1 091 337		394 194	368 735	284 212	44 196	-
Kapitel 0903									
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	11 520	a)	1 857	1 857	-	-	-	-	-
		b)	25 000	13 000	8 000	4 000	-	-	-
		c)	8 000		3 000	3 000	2 000	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	37 995	a)	11 350	9 028	2 322	-	-	-	-
		b)	20 400	10 000	6 000	3 400	1 000	-	-
		c)	28 800		14 800	8 400	4 600	1 000	-
541 01 - Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 505	a)	1 910	1 010	700	200	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	1 200		350	350	350	150	-
671 03 - Ausgaben im Zusammenhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfallrisiken geothermischer Bohrungen	8 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	49 500	5 000	14 000	14 000	16 500	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
682 01 - Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	-	a)	5 072 505	836 829	703 126	427 670	436 040	2 668 840	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 07 - Kompetenzzentren im Energiebereich	-	a)	8 319	7 345	974	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 08 - Reallabore der Energiewende	-	a)	202 930	90 949	61 102	24 858	16 277	9 744	-
		b)	8 053	951	1 728	1 379	1 913	2 082	-
		c)	-		-	-	-	-	-
698 01 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	223 747	a)	171 399	74 015	56 298	30 581	10 505	-	-
		b)	320 000	60 000	60 000	60 000	60 000	80 000	-
		c)	559 000		103 000	108 000	112 000	236 000	-
Tgr. 01									
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	10 500	a)	12 790	9 118	3 632	40	-	-	-
		b)	876	622	254	-	-	-	-
		c)	250		250	-	-	-	-

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 02									
671 21 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW	16 076	a)	3 135 396	35 265	49 433	50 628	-	3 000 070	-
		b)	698 881	3 067	14 958	23 024	-	-	657 832
		c)	2 306 573		-	-	-	-	2 306 573
671 22 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an 50Hertz durch die KfW	44 631	a)	1 166 820	5 760	5 760	4 800	-	1 150 500	-
		b)	132 600	-	-	-	-	-	132 600
		c)	130 800		-	-	-	-	130 800
671 23 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	18 305	a)	924 912	4 452	7 383	8 315	7 868	896 894	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
671 25 - Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	1 427	a)	746 227	927	935	934	250	743 181	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
831 21 - Bundesbeteiligung SEFE	3 600	a)	2 000 000	-	-	-	-	2 000 000	-
		b)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
Tgr. 03									
687 33 - Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 645	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	300	200	-	-	-	-
		c)	500		300	200	-	-	-
Tgr. 04									
531 41 - Klimaschutzkampagne	-	a)	1 299	1 299	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
531 42 - Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	-	a)	12 750	7 650	5 100	-	-	-	-
		b)	8 485	1 900	1 975	4 610	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 42 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	a)	52 159	20 508	21 126	10 525	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 45 - Internationale Zusammenarbeit	-	a)	21 812	9 061	7 456	3 295	2 000	-	-
		b)	18 596	7 859	3 883	4 854	2 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	2 158	1 466	692	-	-	-	-
		b)	5 212	2 212	1 600	1 400	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 41 - Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 320	3 040	2 280	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 42 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	-	a)	6 381	3 487	2 562	332	-	-	-
		b)	11 497	5 597	3 400	2 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
687 41 - Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	-	a)	900	900	-	-	-	-	-
		b)	1 146	270	286	590	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
896 41 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	-	a)	1 014 007	387 675	274 207	160 387	112 825	78 913	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
683 01 - Energieforschung	-	a)	659 956	312 827	217 891	91 751	32 132	5 355	-
		b)	433 025	116 243	119 703	108 250	57 342	31 487	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0903		a)	15 227 837	1 821 428	1 420 699	814 316	617 897	10 553 497	-
		b)	1 742 691	233 261	238 467	228 207	138 755	113 569	790 432
		c)	3 036 123		122 700	119 950	118 950	237 150	2 437 373
Kapitel 0904									
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	6 827	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	67 398	5 627	8 266	8 255	12 690	32 560	-
		c)	-		-	-	-	-	-
671 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoffvorhaben	43 640	a)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		b)	98 700	15 400	15 400	15 400	-	-	52 500
		c)	166 320		24 640	24 640	24 640	-	92 400
687 01 - Beratungshilfe für das Ausland: Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning) und Regierungsberatung	5 905	a)	5 510	5 510	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	16 650		5 650	5 500	5 500	-	-
687 02 - Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	108 505	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 700	5 500	3 500	1 700	-	-	-
		c)	7 000		3 500	2 000	1 500	-	-
687 03 - Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	25 660	a)	12	12	-	-	-	-	-
		b)	795	440	265	90	-	-	-
		c)	795		440	265	90	-	-
687 05 - Erschließung von Auslandsmärkten	111 152	a)	95 985	43 790	19 488	4 822	4 265	23 620	-
		b)	89 509	46 609	13 127	9 883	400	-	19 490
		c)	204 956		84 288	31 144	21 524	-	68 000
687 11 - Energie- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	99 318	a)	6 380	6 120	260	-	-	-	-
		b)	237 620	73 880	35 740	16 000	16 000	96 000	-
		c)	132 820		13 820	7 000	16 000	96 000	-
Summe des Kapitels 0904		a)	123 887	61 432	24 748	9 822	4 265	23 620	-
		b)	504 822	147 556	76 298	51 328	29 090	128 560	71 990
		c)	528 541		132 338	70 549	69 254	96 000	160 400
Kapitel 0910									
531 02 - Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskom-	2 826	a)	234	137	97	-	-	-	-
		b)	463	172	97	97	97	-	-
		c)	388		97	97	97	97	-

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
missionen und Kooperationsräte									
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	5 280	a)	8 250	5 500	2 750	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 430		2 420	5 060	4 950	-	-
532 04 - Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	18 030	a)	1 213	1 213	-	-	-	-	-
		b)	21 445	9 090	8 287	2 034	2 034	-	-
		c)	10 507		4 507	4 000	1 000	1 000	-
541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 225	a)	28	28	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
544 03 - Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	8 175	a)	2 020	2 020	-	-	-	-	-
		b)	5 302	240	2 068	2 994	-	-	-
		c)	7 820		3 140	1 800	2 880	-	-
683 05 - Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	a)	180 546	101 662	56 468	21 821	595	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 07 - Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
683 10 - Flankierung von Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland	16 524	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	49 998	16 666	16 666	16 666	-	-	-
		c)	48 144		16 277	15 972	15 895	-	-
686 01 - Zukunft der Industrie	1 766	a)	1 175	777	398	-	-	-	-
		b)	2 326	760	780	786	-	-	-
		c)	1 434		330	354	750	-	-
Tgr. 01									
683 11 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	3 786	a)	3 733	3 733	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 12 - Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	82	a)	614	82	532	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 13 - Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	6 941	a)	9 609	6 867	2 742	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
682 01 - Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung)	-	a)	195 200	-	-	-	-	195 200	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt								
Summe des Kapitels 0910		a)	402 622	122 019	62 987	21 821	595	195 200	-
		b)	81 034	27 428	28 398	23 077	2 131	-	-
		c)	82 423		27 471	27 783	26 072	1 097	-
Kapitel 0911									
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	4 085	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 817	a)	280	280	-	-	-	-	-
		b)	3 833	1 286	1 309	1 146	92	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	3 902	a)	800	800	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0911		a)	1 080	1 080	-	-	-	-	-
		b)	3 983	1 336	1 359	1 196	92	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0912									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	43 621	a)	213 944	16 973	14 907	15 166	15 428	151 470	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 635	a)	68	13	11	11	11	22	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14 655	a)	57	52	5	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	30 017	a)	6 241	6 241	-	-	-	-	-
		b)	22 500	5 000	8 500	9 000	-	-	-
		c)	16 000		5 500	5 250	5 250	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	584	a)	30	-	30	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	1 051	a)	7	7	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 613	a)	1 426	950	476	-	-	-	-
		b)	7 150	2 700	2 200	1 500	750	-	-
		c)	8 148		2 909	2 579	1 910	750	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 070	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0912		a)	221 773	24 236	15 429	15 177	15 439	151 492	-

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
		b)	34 150	9 200	12 200	12 000	750	-	-
		c)	24 148		8 409	7 829	7 160	750	-
Kapitel 0913									
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	19 963	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 000	8 000	6 000	3 000	-	-	-
		c)	17 000		8 000	6 000	3 000	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	12 007	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	7 500	4 500	3 000	-	-	-
		c)	14 700		7 200	4 500	3 000	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	517	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	402	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 645	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	800		800	-	-	-	-
Tgr. 03									
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30 312	a)	2 133	347	1 786	-	-	-	-
		b)	22 000	15 000	4 500	2 500	-	-	-
		c)	22 000		15 000	4 500	2 500	-	-
Summe des Kapitels 0913		a)	2 133	347	1 786	-	-	-	-
		b)	54 900	31 400	15 000	8 500	-	-	-
		c)	54 900		31 400	15 000	8 500	-	-
Kapitel 0914									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 100	a)	557 119	-	632	16 487	18 000	522 000	-
		b)	7 440	-	1 240	1 240	1 240	3 720	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0914		a)	557 119	-	632	16 487	18 000	522 000	-
		b)	7 440	-	1 240	1 240	1 240	3 720	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0915									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 873	a)	11 036	853	868	883	898	7 534	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 132	a)	692	677	15	-	-	-	-
		b)	720	220	350	150	-	-	-
		c)	850		400	450	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 588	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 417	3 417	2 000	-	-	-	-
		c)	2 000		-	2 000	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	721	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	850	140	430	280	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
sowie Software im Bereich Informationstechnik		c)	290		140	150	-	-	-
Tgr. 03									
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 388	a)	1 435	935	500	-	-	-	-
		b)	13 000	2 000	3 000	4 000	4 000	-	-
		c)	2 000		-	-	-	2 000	-
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4 188	a)	4	2	2	-	-	-	-
		b)	3 550	850	1 200	1 500	-	-	-
		c)	1 500		1 000	500	-	-	-
Tgr. 06									
547 61 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	550	a)	270	270	-	-	-	-	-
		b)	490	90	200	200	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	120	30	90	-	-	-	-
		c)	90		-	90	-	-	-
Tgr. 07									
539 79 - Vermischte Verwaltungsausgaben	521	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-	-
		c)	200		-	100	100	-	-
544 71 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	46	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	92	46	46	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
546 71 - Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline	1 617	a)	2 400	1 200	1 200	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 550		-	950	600	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	675	675	-	-	-	-	-
		c)	1 100		1 100	-	-	-	-
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 495	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	220	55	165	-	-	-	-
		c)	1 950		1 000	950	-	-	-
Tgr. 08									
539 89 - Vermischte Verwaltungsausgaben	550	a)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 750		-	550	550	1 650	-
Summe des Kapitels 0915		a)	17 838	4 938	3 585	883	898	7 534	-
		b)	25 334	7 623	7 581	6 130	4 000	-	-
		c)	14 280		3 640	5 740	1 250	3 650	-
Kapitel 0916									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 600	a)	16 206	4 280	4 215	4 504	3 185	22	-
		b)	370	320	50	-	-	-	-
		c)	386		335	51	-	-	-
Tgr. 05									
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	651	a)	398	398	-	-	-	-	-
		b)	2 127	231	408	420	432	636	-

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0916		a)	16 604	4 678	4 215	4 504	3 185	22	-
		b)	2 497	551	458	420	432	636	-
		c)	386		335	51	-	-	-
Kapitel 0917									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 007	a)	25 089	3 356	3 356	3 246	3 026	12 105	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0917		a)	25 089	3 356	3 356	3 246	3 026	12 105	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0918									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 765	a)	202 566	15 380	19 072	12 544	12 700	142 870	-
		b)	11 745	556	725	7 176	411	2 877	-
		c)	13 875		-	677	7 933	5 265	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	16 865	a)	8 458	4 385	2 067	2 006	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	4 354	a)	1 555	827	364	364	-	-	-
		b)	3 621	-	181	181	203	3 056	-
		c)	322		-	-	322	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 076	a)	1 235	1 016	219	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	2 811	a)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 243	a)	50	50	-	-	-	-	-
		b)	9 618	4 778	3 875	965	-	-	-
		c)	5 664		4 184	1 314	133	33	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	4 680	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 860	3 188	2 800	1 872	-	-	-
		c)	544		272	272	-	-	-
Tgr. 02									
532 21 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	a)	6 027	6 027	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0918		a)	221 891	28 685	22 722	14 914	12 700	142 870	-
		b)	32 844	8 522	7 581	10 194	614	5 933	-
		c)	20 405		4 456	2 263	8 388	5 298	-
Summe des Einzelplans 09		a)	20 279 569	4 042 541	2 354 728	1 068 841	776 100	12 037 359	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		b) 5 710 767	1 657 674	1 360 851	1 088 998	324 108	416 714	862 422
		c) 6 835 833		1 418 756	1 273 912	1 033 303	512 089	2 597 773

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	206
	Gesamtübersicht	207
0912	Bundesministerium	208
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	213
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	216
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	219
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	224
0917	Bundeskartellamt	229
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	232
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	235
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	237
0903	Energie und Nachhaltigkeit	240
0904	Chancen der Globalisierung	242

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	39,6	51,0
0913	427 09	342,0	116,0
0913	427 49	303,0	-
0914	427 09	7,0	46,0
0914	427 39	178,0	-
0914	427 49	270,0	-
0915	427 09	20,0	15,0
0915	427 59	81,0	-
0915	427 69	-	-
0915	427 79	10,0	-
0915	427 89	-	-
0916	427 09	38,2	15,0
0916	427 19	-	-
0916	427 29	16,0	-
0916	427 39	-	-
0917	427 09	2,9	9,0
0917	427 19	7,3	-
0918	427 09	20,9	150,0
Zusammen		1 335,9	402,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,

   - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912, 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.

5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0912	Bundesministerium	1 939,5	1 959,5	478,0	483,0	2 417,5	2 442,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	632,0	632,0	804,5	804,5	1 436,5	1 436,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	374,0	374,0	216,0	216,0	590,0	590,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	334,0	330,0	399,5	389,5	733,5	719,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	660,0	654,0	802,5	812,0	1 462,5	1 466,0
0917	Bundeskartellamt	338,3	338,3	112,6	112,6	450,9	450,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	3 005,1	3 023,3	186,4	184,4	3 191,5	3 207,7
	Zusammen	7 282,9	7 311,1	2 999,5	3 002,0	10 282,4	10 313,1
	Leerstellen						
0912	Bundesministerium	147,0	147,0	15,0	15,0	162,0	162,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
0917	Bundeskartellamt	17,0	17,0	4,0	4,0	21,0	21,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	59,0	59,0	6,0	6,0	65,0	65,0
	Zusammen	229,0	229,0	27,0	27,0	256,0	256,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0912	Bundesministerium	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0917	Bundeskartellamt	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
	kw-Vermerke								
0912	Bundesministerium	151,0	-	10,0	28,0	-	9,0	9,0	95,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	30,0	-	-	-	-	-	-	30,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	40,2	-	22,0	-	-	-	-	18,2
0917	Bundeskartellamt	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	84,7	-	-	-	-	4,0	1,0	79,7
	Zusammen	308,9	-	32,0	28,0	-	13,0	12,0	223,9

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	150,2	150,2
0903	Energie und Nachhaltigkeit	50,6	50,6
0904	Chancen der Globalisierung	389,0	388,0
	Zusammen	589,8	588,8

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	4,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0
B 9	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	43,0	45,0	40,8	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
B 3	164,0	168,0	137,9	-	-	-	3,0	-	1,0	-	-	-	-
A 16	85,0	85,0	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	403,0	405,0	362,6	-	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-
A 14	279,5	282,5	149,9	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h	139,0	141,0	247,5	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z	69,8	69,8	67,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	253,2	253,2	228,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	135,0	138,0	42,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0
A 11	75,0	76,0	19,1	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10	26,0	26,0	38,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	3,0	3,0	97,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	38,0	38,0	36,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	116,0	117,0	82,1	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8	51,0	51,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	19,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	22,0	22,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 e	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 939,5	1 959,5	1 705,3	-	-	1,0	15,0	-	3,0	-	-	-	3,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 11)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	12,0	12,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	14,0	14,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	7,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 12	46,0	46,0	44,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	172,0	173,0	154,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8	19,0	19,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	113,5	114,5	88,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6	19,0	19,0	47,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,5	4,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	42,0	43,0	22,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3	17,0	17,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	478,0	483,0	494,6	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	2,0
Insgesamt	478,0	483,0	514,5	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B11; 3,0 B9; 3,0 B6; 11,9 B3; 3,5 A15; 1,0 A14; 4,9 A13h; 6,0 A12; 1,9 A11; 22,6 A9m; 17,1 A8; 0,8 A7; 3,0 A6e (Zusammen: 80,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B11); 3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 11,9 AT(B3); 2,7 E15; 1,8 E14; 4,9 E13; 5,0 E12; 2,0 E11; 0,9 E10; 13,4 E9a; 12,1 E8; 9,4 E7; 5,6 E6; 1,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 80,7).

Leerstellenübersicht

Zu Titel 422 01

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	6,0	6,0	1.1	EU-Kommission
A 14	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0	1.3	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
B 3	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 9 g	1,0	1,0	1.5	Aktion Lichtblicke Ghana e. V.
B 3	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15	1,0	1,0	1.7	Niederländisches Ministerium für Wirtschaft und Klima
B 3	1,0	1,0	1.8	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 13 g	1,0	1,0	1.10	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
A 14	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	4,0	4,0		
A 13 h	1,0	1,0		
B 6	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0		
B 9	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	2,0	2,0		
A 15	2,0	2,0		
A 14	1,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0	1.22	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 13 h	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen	42,0	42,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	57,0	57,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6	2,0	2,0		
B 3	6,0	6,0		
A 16	1,0	1,0		
A 15	13,0	13,0		
A 14	11,0	11,0		
A 13 h	5,0	5,0		
A 13 g	3,0	3,0		
A 11	1,0	1,0		
A 10	1,0	1,0		
B 9	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g	1,0	1,0		
B 6	1,0	1,0	3.3	gemäß § 22 SUrlV

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	48,0	48,0		
Insgesamt.....	147,0	147,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	2,0	2,0		
AT B.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
E 9a.....	1,0	1,0	3.5	Soldat auf Zeit
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	15,0	15,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	des Planstelleninhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-
					kw	
				2.	**kw**	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle, Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0			-
B 3.....	-	-	1,0	2.1.2	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Nationale Expertin EU-Kommission Luxemburg	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Schiedsverfahren Strabag	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 11.....	-	-	1,0	3.1.3	Vizekanzler	Umsetzung der Planstelle
B 6.....	2,0	-	4,0			Umsetzung der Planstelle
B 3.....	3,0	-	6,0			Umsetzung der Planstelle
A 15.....	6,0	-	8,0			Umsetzung der Planstelle
A 14.....	3,0	-	6,0			Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	2,0			Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 11.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 9 m.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 15	1,0	-	1,0	3.1.4	Reform des Gebührenrechts	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 15	2,0	-	2,0	3.1.5	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
B 6	2,0	-	2,0	3.1.6	Bewältigung der Energiekrise	-
B 3	3,0	-	3,0			-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	14,0	-	14,0			-
A 14	8,0	-	8,0			-
A 13 h	6,0	-	6,0			-
A 13 g	12,0	-	12,0			-
A 12	7,0	-	7,0			-
A 9 m	5,0	-	5,0			-
A 8	2,0	-	2,0			-
				5.	**kw 31.12.2027**	
				5.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	5.1.1	ESF-kofinanzierte Programme	-
A 15	3,0	-	3,0			-
A 13 g	4,0	-	4,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0	5.1.2	Marktanreizprogramm Elektromobilität	-
				6.	**kw 31.12.2028**	
				6.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	6.1.1	Corona-Hilfsprogramme	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
A 8	2,0	-	2,0	6.1.2	Digitale Verwaltung	-
B 3	1,0	-	1,0	6.1.3	Energieeffizienzpaket	-
A 15	3,0	-	3,0			-
A 14	4,0	-	4,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
A 16	1,0	-	-	6.1.4	Warenkreditversicherung - Bundesbürgschaften	Aufnahme des Vermerks
A 15	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				14.	**kw 31.12.2026**	
				14.1	-	
A 16	-	-	1,0	14.1.1	Warenkreditversicherung - Bundesbürgschaften	Wegfall des Vermerks
A 15	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				15.	**kw 31.12.2030**	
				15.1	-	
A 15	2,0	-	2,0	15.1.1	Arbeitsstab Produktion	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
B 3	1,0	-	1,0	15.1.2	Lenkungsausschuss SoPro	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
Zusammen	141,0	9,0	158,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a	1,0	-	1,0			-
E 8	2,0	-	2,0	2.1.3	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
E 9a	-	-	1,0	2.1.4	Vizekanzler	Umsetzung der Stelle

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 7.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 4.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
				3.	**kw 31.12.2028**	
				3.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	3.1.1	Digitale Verwaltung	-
Zusammen.....	10,0	-	13,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	35,0	35,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	70,0	70,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	149,0	149,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	29,0	29,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	54,0	54,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	56,0	56,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	33,0	33,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	37,0	37,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	47,0	47,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	32,0	32,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	632,0	632,0	570,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 2)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	76,0	76,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	41,0	41,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	55,0	55,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	80,0	80,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	61,5	61,5	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	48,0	48,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	119,0	119,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	150,0	150,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	49,0	49,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	58,5	58,5	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	20,0	20,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	27,5	27,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	803,5	803,5	785,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	804,5	804,5	786,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2:**

   Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. **Zu B 3:**

   Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

3. **Zu A 15:**

   Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.

4. **Zu A 14:**

   Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A15; 7,0 A14; 11,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m; 2,0 A8; 6,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 37,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B2); 8,0 E14; 11,0 E13; 2,0 E11; 3,0 E10; 3,0 E8; 3,0 E7; 4,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E2 (Zusammen: 37,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Internationales Büro für Maß und Gewicht (BiPM), Sevres/Frankreich
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 15.....	5,0
E 14.....	13,4
E 13.....	12,7
E 12.....	3,0
E 11.....	3,5
E 10.....	4,0
E 9c.....	5,4
E 9b.....	1,5
E 9a.....	9,5
E 8.....	1,1
E 6.....	3,4
Zusammen.....	62,5

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 8	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 5	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
B 3	10,0	10,0	7,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 2	21,0	21,0	11,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 1	37,0	37,0	26,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 16	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 15	36,0	36,0	19,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	107,0	107,0	57,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 h	31,0	31,0	42,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g+Z	2,0	2,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g	16,0	16,0	14,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 12	51,0	51,0	29,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 11	24,0	24,0	14,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 10	10,0	10,0	12,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 g	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m+Z	3,0	3,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m	8,0	8,0	5,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 8	11,0	11,0	11,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 7	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 e	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	374,0	374,0	257,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
AT B	-	-	12,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	1,0	1,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 14	5,0	5,0	6,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 13	5,0	5,0	16,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 12	6,0	6,0	6,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11	12,0	12,0	14,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 10	7,0	7,0	9,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9c	1,0	1,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9b	12,0	12,0	7,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9a	16,0	16,0	11,9	- -	- -	- -	- -	- -	
E 8	28,0	28,0	31,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 7	19,0	19,0	13,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 6	49,0	49,0	32,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 5	49,0	49,0	50,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 4	3,0	3,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 3	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	213,0	213,0	202,9	- -	- -	- -	- -	- -	
Insgesamt	213,0	213,0	214,9	- -	- -	- -	- -	- -	

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15			3,0
E 14			90,5
E 13			56,5
E 12			39,3
E 11			61,5
E 10			55,0
E 9c	-	-	1,0
E 9b			30,0
E 9a			60,0
E 8			35,0
E 7			20,0
E 6			32,0
E 5			8,0
E 4			1,0
Zusammen	-	-	492,8

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2/B 3:**

   Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

   Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

2. **Zu B 2/B 1:**

   Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Bei den Planstellen B 1 und B 2 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 1 bzw. B 2 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs- bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

3. **Kooperationsvertrag:**

   Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 3,0 B2; 7,0 B1; 3,0 A15; 12,0 A14; 4,0 A13h; 5,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 39,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
12,0 ATB; 2,0 E15; 4,0 E14; 11,0 E13; 2,0 E12; 4,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E8 (Zusammen: 39,0).

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0
E 11.....	1,0
Zusammen.....	3,0

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Tgr. 05 - Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				+	-	+	-	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5		6		7	8	9

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9					
Titel 422 01																	
Beamtinnen und Beamte																	
B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
B 3	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
B 2	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
B 1	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 15	23,0	23,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 14	100,0	100,0	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 13 h	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 13 g	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 12	27,0	27,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 11	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 10	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 9 g	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 9 m	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 8	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	250,0	250,0	187,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Titel 428 01 - Erläuterungen																	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																	
E 15	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 14	34,0	34,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 13	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 12	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 11	41,0	41,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 10	23,5	23,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9c	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9b	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9a	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 8	20,0	20,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 7	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 6	40,5	40,5	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 5	22,5	22,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 4	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 3	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	268,5	268,5	251,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

1. Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
2. Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metalllagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14.
   Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 24,0 A14; 3,0 A13h; 2,0 A13g; 5,0 A12; 4,0 A11; 4,0 A10; 3,0 A9g; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 50,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 24,0 E14; 3,0 E13; 6,0 E12; 5,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E9c; 3,0 E9b; 2,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	2.1	Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Jamaika
A 14.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Umweltagentur
Zusammen.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Ausstattung der Außenstelle Berlin	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Ausstattung der Außenstelle Berlin	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	6,0	-	6,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	12,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,0	18,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 51

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 61																	
Beamtinnen und Beamte																	
A 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 61 - Erläuterungen																	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																	
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 71													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	36,0	32,0	21,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	71,0	67,0	39,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 71 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	83,0	83,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 10,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 10,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E11; 4,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 71

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

						kw
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 14.....	11,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlgesetz	Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	12,0	-	8,0			

Tgr. 08 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 81													
Beamtinnen und Beamte													
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 81 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	13,0	14,0	10,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	70,0	70,0	41,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	71,0	70,0	21,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	8,6	8,6	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	34,4	34,4	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	125,0	117,0	63,4	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11	213,0	213,0	79,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	17,0	17,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	9,0	9,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	34,0	35,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	617,0	610,0	301,9	-	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 3)	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	27,0	28,0	32,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12	29,2	37,5	6,4	-	-	-	8,3	-	-	-	-	-	-
E 11	64,0	63,0	111,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	138,4	139,5	149,9	-	0,1	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	161,5	161,5	91,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,0	10,0	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	242,0	243,1	312,2	-	0,1	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5	-	-	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	687,1	697,6	763,7	1,0	0,2	-	9,3	-	2,0	-	-	-	-
Insgesamt	688,1	697,6	764,7	2,0	0,2	-	9,3	-	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 9,9 A15; 15,7 A14; 2,0 A13g; 19,7 A12; 86,2 A11; 16,2 A10; 5,9 A9g; 27,8 A9m; 3,9 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 190,3).

Daneben werden 2,9 beamtete Hilfskräfte beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 9,9 E15; 13,7 E13; 50,8 E11; 2,6 E10; 78,6 E9c; 9,8 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7; 20,9 E6 (Zusammen: 190,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 8.....	1,0	1,0	2.1	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	1.1.1	Umsetzung Stark-Programm	Neue Planstelle
A 12.....	8,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	9,0	-	-			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 9c.....	-	-	1,0	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Einfuhrausschusses (IEA)	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Herstellerabschläge	-
E 13.....	1,0	-	2,0	1.1.3	Umsetzung Stark-Programm	Wegfall der Stelle
E 12.....	4,2	-	12,5			Wegfall der Stelle
				3.	**kw 31.12.2027**	
				3.1	-	
E 6.....	19,0	-	19,0	3.1.1	Abwicklung Förderprogramme	-
Zusammen.....	27,2	-	38,5			

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 16.....	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
A 15	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	20,0	21,0	18,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	7,6	5,6	6,5	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12	2,0	3,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11	3,0	4,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	3,4	2,4	3,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9b	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a	6,5	5,5	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8	3,0	4,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	35,0	35,0	38,0	1,0	1,0	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-
Insgesamt	35,0	35,0	38,0	1,0	1,0	-	-	-	-	3,0	3,0	1,0	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				2.	**kw 31.12.2027**	
				2.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Veränderung der Organisationsstruktur	-

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw 31.12.2027**	
				2.1	-	
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Tgr. 03 - Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	20,0	21,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	10,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	31,0	31,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Tgr. 05 - Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
A 6 m	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	23,0	23,0	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 51 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	41,0	41,0	31,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,2	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	3,2	3,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,4	7,4	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	48,4	48,4	45,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,8 A6m (Zusammen: 6,8).

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E13; 2,0 E9c; 1,8 E6 (Zusammen: 6,8).

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	54,0	53,0	49,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15	58,0	58,0	51,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	53,9	54,9	29,9	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h	13,6	13,6	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	29,0	29,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	28,6	28,6	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	14,4	14,4	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	5,9	5,9	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	7,0	7,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	14,4	14,4	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	16,0	16,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,5	2,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	3,0	3,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	338,3	338,3	264,2	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	14,0	14,0	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	9,2	9,2	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	7,0	7,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	40,6	40,6	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	0,8	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	99,6	99,6	143,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,2 A14; 5,6 A13h; 1,0 A13g; 13,6 A12; 9,9 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 4,3 A8; 2,1 A7; 0,8 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 48,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 11,8 E13; 2,0 E12; 20,4 E11; 3,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E8; 2,5 E7; 4,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 48,5).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 14	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	13,0	13,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	17,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				2.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				2.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m	1,0	-	1,0	2.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen	4,0	-	4,0			
					kw	
				2.	**kw**	
				2.2	Ersatzplanstelle	
A 16	1,0	1,0	-	2.2.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 14	1,0	1,0	2,0			Wegfall der Planstelle
Zusammen	2,0	2,0	2,0			

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5		6		7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2)	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,0	13,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	20,0	19,0	14,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2	7,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16	102,0	102,0	66,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	259,6	250,6	183,2	-	-	-	-	-	1,0	10,0	-	-	-
A 14	304,7	314,7	208,6	-	-	1,0	-	-	1,0	-	10,0	-	-
A 13 h	174,1	175,8	196,7	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	51,2	51,2	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	203,8	204,8	141,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12	417,2	415,2	271,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11	366,3	366,3	190,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	57,4	57,4	149,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	10,0	10,0	47,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	88,5	88,5	70,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	269,8	269,8	235,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	386,9	386,9	233,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	202,6	219,1	168,1	-	-	-	-	-	16,5	-	-	-	-
A 6 m	66,4	66,4	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,3	9,3	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4,3	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3 005,1	3 023,3	2 279,0	-	1,7	1,0	-	-	19,5	11,0	11,0	2,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	10,0	10,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	22,0	22,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	7,0	5,0	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12	25,0	25,0	56,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	37,5	37,5	65,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	15,0	15,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	12,0	12,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	13,4	13,4	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	16,5	16,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	13,5	13,5	88,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	7,5	7,5	120,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	186,4	184,4	586,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Insgesamt	186,4	184,4	587,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 12,4 A14; 55,5 A13h; 1,0 A13g; 37,9 A12; 84,4 A11; 15,5 A10; 1,0 A9g; 2,4 A9m; 105,4 A8; 53,8 A7; 39,6 A6m; 2,0 A5 (Zusammen: 411,9).

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 42203) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 10,6 E14; 57,3 E13; 30,7 E12; 35,8 E11; 65,1 E10; 1,0 E9c; 7,3 E9b; 1,4 E9a; 18,9 E8; 78,2 E7; 101,6 E6; 1,0 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 411,9).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	52,0	52,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3.....	1,0	1,0	3.1	gemäß § 4 BEGTPG
Insgesamt.....	59,0	59,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 7.....	67,5	-	84,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	1,2	-	1,2			-
				1.3	Ersatzplanstelle	
A 14.....	-	-	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	-	1.3.2	EU-Energieagentur "ACER", Ljubijana	Neue Planstelle
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	Wirksamwerden des Vermerks
				3.2	-	
A 15.....	1,0	-	2,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 14	0,5	-	0,5			-
A 13 h	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw 31.12.2030**	
				5.1	-	
A 14	2,0	-	2,0	5.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 11	1,0	-	1,0			-
Zusammen	82,7	1,0	101,2			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 6	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916, 0917	Präsidentin oder Präsident
	0913, 0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0916, 0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0913, 0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	0917, 0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0912, 0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

0902 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT B	3,0	3,0	3,0
Zusammen	4,0	4,0	4,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	4,0	4,0	3,5
E 14	11,0	11,0	10,3
E 13	18,0	18,0	17,5
E 12	2,0	2,0	2,0
E 11	6,0	6,0	5,0
E 9c	4,0	4,0	3,4
E 9b	4,5	4,5	3,9
E 9a	5,0	5,0	4,9
E 8	1,0	1,0	1,0
E 7	2,5	2,5	1,5
E 5	1,0	1,0	1,0
Zusammen	59,0	59,0	54,0
Insgesamt	63,0	63,0	58,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (W 3)	1,0	1,0	0,8
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	2,0	2,0	2,0
E 14	3,0	3,0	3,0
E 13	11,8	11,8	11,8
E 11	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,9	1,9	1,6
E 6	2,0	2,0	2,0
Zusammen	21,7	21,7	21,4
Insgesamt	22,7	22,7	22,2

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 10 410,11 Euro zuzüglich der Berufungsleistungszulage zur Schließung der Pensionslücke ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 905,96 Euro monatlich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0903 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0903

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 90		Stiftung Umweltenergierecht

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 686 90

Stiftung Umweltenergierecht

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 4)	1,0	1,0	-
AT (B 2)	1,0	1,0	-
Zusammen	2,0	2,0	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	10,0	10,0	-
E 14	16,8	16,8	-
E 13	2,6	2,6	-
E 11	3,0	3,0	-
E 9b	1,0	1,0	-
E 7	1,2	1,2	-
E 6	3,0	3,0	-
Zusammen	37,6	37,6	-
Insgesamt	39,6	39,6	-

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 6)	1,0	1,0	1,0
S (B 3)	1,0	1,0	-
AT B	1,0	1,0	1,0
Zusammen	3,0	3,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	5,0	5,0	5,0
E 14	8,0	8,0	7,0
E 13	6,2	6,2	5,7
E 12	6,0	6,0	6,0
E 11	17,0	17,0	17,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9c	12,0	12,0	12,0
E 9b	5,7	5,7	5,7
E 9a	6,5	6,5	6,5
E 7	3,0	3,0	3,0
E 6	1,7	1,7	1,7
E 5	1,0	1,0	1,0
E 3	2,0	2,0	2,0
Zusammen	75,1	75,1	73,6
Zus. Inland	78,1	78,1	75,6

Ausland

Entsandte Kräfte			
E 14	10,0	10,0	10,0
E 11	2,0	2,0	2,0
Zusammen	12,0	12,0	12,0
Ortskräfte			
Ortskräfte	63,0	63,0	63,0
Zus. Ausland	75,0	75,0	75,0
Insgesamt	153,1	153,1	150,6

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 9)	1,0	1,0	1,0
AT (B 3)	7,0	6,0	6,0
AT B	3,0	3,0	-
Zusammen	11,0	10,0	7,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	16,5	16,5	18,0
E 14	55,2	56,1	32,3
E 13	76,1	73,2	79,2
E 12	2,0	2,0	11,0
E 11	22,5	24,5	21,0
E 10	3,0	2,0	1,0

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 9c	8,4	9,4	7,3
E 9b	1,8	1,8	1,5
E 9a	5,7	5,7	6,8
E 8	9,7	9,7	11,5
E 7	-	-	1,0
E 5	2,0	2,0	2,0
Zusammen	202,9	202,9	192,6
Zus. Inland	213,9	212,9	199,6
Ausland			
Entsandte Kräfte			
E 15	10,5	10,5	4,0
E 14	7,5	7,5	2,0
E 13	-	-	12,0
Zusammen	18,0	18,0	18,0
Ortskräfte			
Ortskräfte	4,0	4,0	2,6
Zus. Ausland	22,0	22,0	20,6
Insgesamt	235,9	234,9	220,2

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 01

Zu S (B 6):

Die derzeitige Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 20 000 Euro jährlich. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin.

Zu Titel 687 02

1. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWE aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWE im Einvernehmen mit dem BMF.
2. Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
3. Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWE ermächtigt, eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
4. Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 15 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
5. **Zu AT (B 3):**

   Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 14	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 11	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.5	in Entgeltgruppe E 9a	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
Zus. Inland.....	3,0	-	3,0			

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	7,6	-	7,6	1.1.1	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 10

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	14
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)	15
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	28
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	28
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	30
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge	36
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)	38
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)	50
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation	61
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe	65
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	66
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation	68
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	70
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung	72
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung	73
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	75
1006	Internationale Maßnahmen	76
1010	Sonstige Bewilligungen	83
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	90
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des Umbaus der Tierhaltung	91
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	93
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	96
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	97
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	99
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	101

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1012	Bundesministerium	107
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	112
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	115
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	119
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	121
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	126
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	129
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	134
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	137
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	142
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	145
1018	Bundessortenamt	149
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	154
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	155
	Übersicht 2 Projektträger des BMLEH	161
	Personalhaushalt	163

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume und Heimat wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMLEH an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Das BMLEH unterstützt eine national und international wettbewerbsfähige und vielfältige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das BMLEH verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotenziale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen, ihre Attraktivität zu erhalten und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen. Die regionale Vielfalt von Deutschland zu stärken, ist Kern der Heimatpolitik des BMLEH.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Mit den „Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität", den „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels" und den „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" werden für diese Themenbereiche zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe fördert das BMLEH auch den Aufbau stabiler Wälder und sichert so die Wälder als Klimaschützer.

Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen nachhaltigen Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMLEH nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster, darunter die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMLEH ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMLEH berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig einen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instandhaltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen. Gleichzeitig soll die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland gestärkt werden.

Mit dem Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung leistet das BMLEH einen wichtigen Beitrag für die tierwohlgerechte Tierhaltung.

Die Forschungspolitik des BMLEH ist an fünf Missionen ausgerichtet:

- Klimaneutralität bis 2045 erreichen und Land-, Ernährungs- und Waldwirtschaft an die Auswirkungen der Klimakrise anpassen.
- Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungsketten in Land- und Ernährungswirtschaft, dem Wald und der Fischerei sicherstellen, 30 % Öko-Landbau erreichen, Agrarpolitik reformieren.
- Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt sichern.
- Gesundheitsförderliche Ernährung und nachhaltiger Konsum, transparente und offene Märkte gewährleisten.
- Gute und gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Land schaffen.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMLEH sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität, die Eindämmung der Klimakrise und deren Folgen auf die Land- und Forstwirtschaft. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie ein regelbasierter Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie internationale Standards zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen berücksichtigt. Das BMLEH setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungskooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

Die Förderung des Umbaus der Tierhaltung bildet ebenfalls einen Schwerpunkt.

Das BMLEH trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“ und 17 „Partnerschaften zur

10 Vorwort

Erreichung der Ziele“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie zu ländlichen Räumen für das BMLEH, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. phytosanitäre Risikobewertungen und Koordinierung der Erhebungen zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung neuer Schadorganismen der Pflanzen, Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMLEH. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMLEH bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,
5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,
6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	18	-	+18		53
Verwaltungseinnahmen	94 082	79 330	+14 752		105 386
Übrige Einnahmen	16 815	20 419	-3 604		48 379
Gesamteinnahmen	110 915	99 749	+11 166		153 818
Ausgaben					
Personalausgaben	518 085	512 709	+5 376	45	506 446
Sächliche Verwaltungsausgaben	326 073	305 590	+20 483	53 936	293 948
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 292 778	5 272 241	+20 537	38 665	4 952 892
Ausgaben für Investitionen	1 004 653	944 893	+59 760	429 600	843 001
Besondere Finanzierungsausgaben	-154 689	-151 139	-3 550		-
Gesamtausgaben	6 986 900	6 884 294	+102 606	522 246	6 596 287
davon flexibilisiert	648 085	627 969	+20 116	67 450	611 388
davon nicht flexibilisiert	6 338 815	6 256 325	+82 490	454 796	5 984 899
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	6 486	3 369	+3 117		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	432 859	427 464	+5 395	887	414 620
Aus Hauptgruppe 5	180 299	170 544	+9 755	49 134	166 693
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	156	144	+12	11	105
Aus Hauptgruppe 7	8 522	3 462	+5 060	6 830	2 705
Aus Hauptgruppe 8	26 249	26 355	-106	10 588	27 265
Zusammen	648 085	627 969	+20 116	67 450	611 388
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 524 514				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	534 029				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	440 464				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	347 016				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	77 814				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	60 762				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	10 862				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	10 862				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	10 862				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	10 862				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	10 862				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	462				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	5 499				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2026 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Ist 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
19	1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	7	590	566	527

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 1011 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 1011 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppe 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,40878 EUR; 1 USD = 0,96256 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 AUD = 0,59623 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4,2 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 2,4 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte**. Ein weiterer wesentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** mit ca. 1,6 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte** (AdL) ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche, Pachteinnahmen und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden ca. 80 % der Ausgaben finanziert (SDG 3).

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rentner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern deutlich höher als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch einen Solidaritätszuschlag sowie die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen.

Für die darüber hinaus gehenden Leistungsaufwendungen für die Rentner bzw. Altenteiler, die nicht durch deren Beiträge gedeckt sind, kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** (LUV) ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (305 Euro) übersteigt. Ausgenommen sind Unternehmen, die mehr als 50 000 Euro Bundesmittel erhalten hätten; je Unternehmen sind die Bundesmittel auf 20 000 Euro begrenzt.

Zudem stellt der Bund für die Beratung und Betreuung von Saisonarbeitskräften in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes 1 Mio. Euro zur Verfügung.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 157 900	4 090 600	+67 300		3 928 147
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 157 900	4 090 600	+67 300		3 928 147
davon nicht flexibilisiert	4 157 900	4 090 600	+67 300		3 928 147

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 420 000	2 390 000	2 272 231
	Erläuterungen: Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.			
636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100 000	120 000	99 779
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 1. Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe. 2. Für die Beratung und Betreuung von Arbeitnehmer/-innen, insbesondere von Wanderarbeiter/-innen und Saisonarbeitskräften, in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind aus diesem Titel 1 000 T€ vorzusehen.			
636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	5 000	5 000	4 648
	Erläuterungen: Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet. Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.			

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 595 500	1 540 000	1 518 092
	Erläuterungen: Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.			
636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	37 000	35 100	32 998
	Erläuterungen: Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.			
636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	400	500	399
	Erläuterungen: Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** in Höhe von rd. 164 Mio. Euro veranschlagt. Weitere wesentliche Ausgabeschwerpunkte des Kapitels sind die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher**, Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und die Maßnahmen zur **Förderung ausgewogener Ernährung**. Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMLEH sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Förderung von nachhaltigen Ernährungsweisen. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Mit den Mitteln zur Förderung der Verbraucher- und Ernährungsinformation sollen unter anderem im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten und deren Kompetenz gestärkt werden sowie Maßnahmen im Bereich Ernährung finanziert werden (SDGs 2, 3, 12). Dazu gehören insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln sowie die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	170 437	171 990	-1 553	2 233	151 872
Ausgaben für Investitionen	19 609	22 336	-2 727		10 402
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	190 046	194 326	-4 280	2 233	162 274
davon nicht flexibilisiert	190 046	194 326	-4 280	2 233	162 274
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	11 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000				

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(190)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -314	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	144 852	140 158 *2 233*	130 030

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesinstitut für Risikobewertung	96,05	100,00	164 461	162 494	140 432
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01			*144 852*	*140 158*	*130 030*
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01			*19 609*	*22 336*	*10 402*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 05 -522	Maßnahmen zur Förderung der Verbraucher- und Ernährungsinformation	19 341	16 000	7 676

Verpflichtungsermächtigung..... 11 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert bzw. finanziert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen Ernährung, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln, die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Er-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

nährung und Bewegung" sowie Vorhaben zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevante Themen.

Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende, begleitende und auswertende Projekte und Maßnahmen geleistet werden.

2. Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für den Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region" geleistet.
3. In diesem Titel sind auch die im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte veranschlagt.
4. Für Fachinformationen sind 5 000 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 684 04	9 650	8 135

685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	6 244	6 182	6 031

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V..... *- aus Kap. 1002 Tit. 685 01*	74,13	100,00	6 244	6 182	6 031

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	19 609	22 336	10 402

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(80)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 04 -522	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung		9 650	8 135

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**8 423**	**8 189**	**8 404**
1.1 Personalausgaben	4 637	4 386	4 570
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 609	3 644	3 697
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7	7	6
1.4 Ausgaben für Investitionen	170	152	131
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 423**	**8 189**	**8 404**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 179	2 007	2 373
2.2 Zuwendung des Bundes	**6 244**	**6 182**	**6 031**
aus Kap. 1002 Tit. 685 01	*6 244*	*6 182*	*6 031*

Im Ist 2024 enthalten sind 149 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,

Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,

Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),

Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,

Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	6 441	6 273	+168		7 088
Übrige Einnahmen	164 791	162 824	+1 967		676
Gesamteinnahmen	171 232	169 097	+2 135		7 764
Ausgaben					
Personalausgaben	85 122	83 442	+1 680		84 530
Sächliche Verwaltungsausgaben	59 142	54 157	+4 985		48 274
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 359	9 162	-1 803		4 990
Ausgaben für Investitionen	19 609	22 336	-2 727		10 402
Gesamtausgaben	171 232	169 097	+2 135		148 196
davon flexibilisiert	96 343	100 773	-4 430		74 140
davon nicht flexibilisiert	74 889	68 324	+6 565		74 056
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	9 049				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 272				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 277				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 500				

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	22	30	45
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	5 750	5 575	6 164
	Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.			
	Erläuterungen: **Bezeichnung** — 1 000 € 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter ..... 5 587 2. Sonstiges ..... 163 Zusammen 5 750			
124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	624	624	828
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	40	40	37
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.			
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	4	14
	Übrige Einnahmen			
231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	164 461	162 494	-
	Erläuterungen: **Bezeichnung** — 1 000 € Berechnung der Erstattung: Gesamtausgaben 2026 ..... 171 232 davon ab: Eigene Einnahmen ..... -6 771 Zusammen 164 461			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 231 01

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten	330	330	676

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	30
Zusammen	330

282 09 -314	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
§ 6 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	48 000	46 000	47 202

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 923	16 566	16 052
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	2
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Zur Verfügung des Präsidenten. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	45	22
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **Werbe-** und **Informationsmaterialien** gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.			
547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 917)	(5 709)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-			

Anlage 2 1002

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 705	4 725	5 004
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 212	984	5 375
685 21 -165	Forschungs- und Untersuchungsaufträge	-	-	-
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	399

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	38 361	38 465	35 271
Aus Hauptgruppe 5	35 958	36 558	26 823
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	2 415	3 414	2 043
Aus Hauptgruppe 7	4 000	4 000	1 253
Aus Hauptgruppe 8	15 609	18 336	8 750
Zusammen	96 343	100 773	74 140

F 422 01 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*15 550*	*15 052*	*13 663*
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*366*	*334*	*351*
F 427 09 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 500*	*1 500*	*1 040*
F 428 01 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*7 324*	*7 324*	*7 051*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*470*	*390*	*450*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*250*	*250*	*234*

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*30*	*30*	*4*
F 459 09 -314	*Vermischte Personalausgaben*	*90*		
F 511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 517*	*3 341*	*2 517*
F 514 01 -314	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*468*	*487*	*366*
F 517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 584*	*12 745*	*9 787*
F 518 01 -314	*Mieten und Pachten*	*1 830*	*897*	*822*
F 519 01 -314	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*2 600*	*2 600*	*1 943*
F 523 01 -314	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*600*	*600*	*569*
F 525 01 -314	*Aus- und Fortbildung*	*680*	*680*	*577*
F 526 01 -314	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*149*	*122*	*39*
F 526 02 -314	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*140*	*111*	*93*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Sachverständige	*40*
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR	*8*
2.2 Verbraucherbeirat	*-*
2.3 Kommission für kosmetische Mittel	*3*
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 7 Arbeitsgruppen	*18*
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen mit 1 Arbeitsgruppe	*10*
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen	*4*
2.7 Kommission für Futtermittel und Tierernährung	*4*
2.8 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte	*5*
2.9 Kommission für Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel	*3*
2.10 Kommission für Ernährung, neuartige Lebensmittel und Allergien	*3*
2.11 Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene	*3*

Anlage 2 1002

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	*1 000 €*
2.12 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette mit 2 Arbeitsgruppen	*10*
2.13 Kommission für Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung	*8*
2.14 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung	*3*
2.15 Bf3R-Kommission	*4*
2.16 Kommission für Tätowiermittel	*4*
2.17 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien	*10*
Zusammen	*140*

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F	*527 01 -314*	*Dienstreisen*	*650*	*650*	*703*
F	*532 01 -314*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 522*	*5 137*	*2 431*
F	*539 99 -314*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 418*	*1 288*	*1 076*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	*55*
2. Übersetzungen	*45*
3. Prüfung elektrischer Betriebsmittel	*200*
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*400*
5. Bauplanungskosten	*400*
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA	*200*
7. Beratungsleistungen	*-*
8. Umzugskosten	*30*
9. Gerichtskosten	*-*
10. Sonstiges	*88*
Zusammen	*1 418*

F	*543 01 -314*	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 300*	*1 300*	*1 066*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Veröffentlichung und Dokumentation	*450*
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation	*850*
Zusammen	*1 300*

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 543 01				
	Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.			
F 545 01 -314	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*400*	*500*	*345*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **Werbe-** und **Informationsmaterialien** gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 547 01 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*100*	*100*	*61*
	Erläuterungen: ***Bezeichnung*** — *1 000 €* *Total Diet Study (TDS)..... 100*			
F 634 03 -314	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*4 944*	*5 748*	*2 947*
F 684 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*15*	*14*	*14*
F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*4 000*	*4 000*	*1 253*
	Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 420 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 T€*			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Biotoxine)	*3 257*	*2 962*	*295*	*-*	*-*	*-*
13. Austausch und Modernisierung der TGA Diedersdorfer Weg und Alt-Marienfelde	*7 541*	*2 204*	*580*	*-*	*1 000*	*3 757*
15. Sonstige Baumaßnahmen	*18 323*	*6 746*	*3 125*	*-*	*3 000*	*5 452*
Zusammen	*29 121*	*11 912*	*4 000*	*-*	*4 000*	*9 209*

F 712 01 -314	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*

Anlage 2 1002

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*90*	*100*	*137*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 E-Multicar	*90*
Zusammen	*90*

F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*470*	*220*	*167*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*244*
2. Ersatzbeschaffung	*226*
Zusammen	*470*

F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*9 900*	*7 768*	*6 816*

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 699 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 752 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 567 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 380 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 276*
2. Erweiterung	*256*
3. Ersatzbeschaffung	*6 494*
4. Sonstiges	*874*
Zusammen	*9 900*

F 812 05 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*3 564*	*8 663*	*-*

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 960 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 640 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Laborgeräte und Bedarf	*2 077*
1.2 Ausstattung Rechenzentrum	*1 487*
Zusammen	*3 564*

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 823 02 -314	*Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen*	-	-	-
	Haushaltsvermerk: *Rückeinnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.*			
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(17 822)	(18 822)	
F 427 69 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*7 837*	*7 837*	*9 531*
F 511 61 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 500*	*3 500*	*2 710*
F 547 61 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*2 500*	*2 500*	*1 718*
F 685 61 -314	*Forschungs- und Untersuchungsaufträge*	*2 400*	*3 400*	*2 029*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Die Erläuterungen sind verbindlich.*			
	Erläuterungen: *Der Bereich Forschung und Untersuchung beinhaltet neben verschiedenen Themenfeldern auch das Gebiet Risikokommunikation und Wahrnehmung. Aus dem Ansatz werden z. B. auch Forschungs- und Untersuchungsaufträge zum Gefährdungspotenzial von E-Zigaretten und für eine klinische Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks finanziert.*			
F 812 61 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 585*	*1 585*	*1 630*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Genomsequenziergerät..... 390	
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 High-Content Imaging/Screening System..... 900	
3. Sonstiges..... 295	
Zusammen..... 1 585	

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** stehen im Jahr 2026 rd. 907 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind neben den Mitteln für die allgemeine GAK 120 Mio. Euro für **„Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“** sowie insgesamt 127 Mio. Euro für **„Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“** (im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms sowie sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen) veranschlagt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von ca. 1,5 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß Artikel 91a Absatz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes wirkt der Bund auf dem Gebiet **"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Genaueres regelt das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG). Zur Erfüllung der GAK stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen **GAK-Rahmenplan** auf. Dieser beschreibt alle förderfähigen Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen. Die Durchführung des Rahmenplans ist Aufgabe der Länder.

Die Förderung zielt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen, die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist, zu gewährleisten sowie den Küstenschutz zu verbessern.

Bei den Fördermaßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, tier- und umweltgerechte Produktionsweisen werden besonders gefördert. Über die beiden **"Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels"** (SDGs 13, 14) und **"Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"** bilden Maßnahmen der Klimaanpassung einen weiteren Schwerpunkt der GAK.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die Förderung der Dorfentwicklung und ländlichen Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen, letztere soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	30 000	17 000	+13 000		33 419
Übrige Einnahmen	10 002	13 602	-3 600		10 909
Gesamteinnahmen	40 002	30 602	+9 400		44 328
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	264 003	264 003	-		221 791
Ausgaben für Investitionen	643 005	643 005	-	297 034	615 154
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	907 008	907 008	-	297 034	836 945
davon nicht flexibilisiert	907 008	907 008	-	297 034	836 945
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 160 390				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	383 190				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	307 690				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	288 810				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	71 400				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	57 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	10 400				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	10 400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	10 400				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	10 400				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	10 400				

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 09 -521	Vermischte Einnahmen	30 000	17 000	33 419
133 01 -521	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	-	-	1
152 02 -521	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	1 000	1 000	847
162 01 -521	Zinsen von verschiedenen Darlehen	1	1	-
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1 000	1 000	357
172 02 -521	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	8 000	11 600	9 704
182 01 -521	Tilgung von verschiedenen Darlehen	1	1	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität	(660 008)	(660 008) *(29 500)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.			
	Erläuterungen: Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.			
632 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen)	264 003	264 003	221 791
	Verpflichtungsermächtigung..... 316 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 79 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 79 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 76 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 400 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 400 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 400 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 10 400 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 10 400 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 10 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt, bis das BMLEH im Rahmen der PLANAK mit den Ländern vereinbart hat, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03. 4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.			

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen) Verpflichtungsermächtigung..... 536 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 129 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 129 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 39 500 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 38 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03. 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.	396 005	396 005 *29 500*	359 082
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90. 2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.	(120 000)	(120 000) *(224)*	
882 91 -625	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels Verpflichtungsermächtigung..... 159 690 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 54 490 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 54 490 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 43 710 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€	120 000	120 000 *224*	127 139
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90. 2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.	(127 000)	(127 000) *(267 310)*	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
882 92 -623	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms	50 000	50 000 *262 722*	65 016
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 99. 2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 882 99.			
882 99 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	77 000	77 000 *4 588*	63 917
	Verpflichtungsermächtigung..... 72 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 600 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 900 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 900 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 92. 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 882 92.			

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rd. 199 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen** zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich mindestens zum Teil vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMLEH die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMLEH zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbereich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein (SDG 2).

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	18	-	+18		53
Verwaltungseinnahmen	2 550	2 550	-		267
Übrige Einnahmen	250	250	-		33 627
Gesamteinnahmen	2 818	2 800	+18		33 947
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	-	4 802	200
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	233 521	233 346	+175	6 125	218 242
Ausgaben für Investitionen	14 371	30 387	-16 016	106 217	40 092
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	247 927	263 768	-15 841	117 144	258 534
davon nicht flexibilisiert	247 927	263 768	-15 841	117 144	258 534
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 300				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-Regelung	18	-	53

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 000	265

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kaution zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kaution verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	2

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	250	250	249
	Erläuterungen: Gemäß Art. 56 der VO (EG) Nr. 2021/2116 des Rates vom 2. Dezember 2021 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.			
272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	28 221
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03. 2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen. 3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen: Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beteiligen sich die Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.			
272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	5 157
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen aus ELER für den Bund sind gemäß VO (EG) Nr. 2021/2115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 671 02. 2. Mehreinnahmen für das Farm **Sustainability** Data Network (**FSDN**) sind gemäß EU-Verordnungen (EG) Nr. 1217/2009 und (EU) Nr. 2024/2746 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1004 Tit. 671 01, Kap. 1012 Tit. 427 09, 532 02, Kap. 1016 Tit. 427 09 und 544 01. 3. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen. 4. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen: Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen und ELER sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse. Gemäß Art. 6 der VO (EG) Nr. 2021/2016 des Rates vom 2. Dezember 2021 beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz und Nichtkonvergenz. Der Anteil des Bundes aus der ELER-Erstattung dient der Finanzierung der Nationalen Vernetzungsstelle bei Titel 671 02 und der übergeordneten Evaluierungs-Koordinierung des GAP-SP bei Titel 532 02. Aufgrund der EU-Verordnungen (EG) Nr. 1217/2009 und (EU) Nr. 2024/2746 gewährt die EU-Kommission zweckgebundene Zuschüsse für die Übermittlung von farm returns des FADN. Diese farm returns werden im Rahmen des nationalen Testbetriebsnetzes, das vom BMLEH betrieben und aus Kap. 1012 Tit. 532 02 finanziert wird, erstellt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.			
281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen. Erläuterungen: Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -523	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	- *4 802*	198
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02 soweit diese nicht bei 671 02 verausgabt wurden.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für die übergeordnete Evaluierungs-Koordinierung sowie für die Evaluierung des GAP-SP geleistet.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	21 000	30 500	33 560
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bun-			

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 661 01

des, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	184 806	176 326 *1 500*	130 341

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit	ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	97,37	100,00	199 177	206 713	170 433
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			*184 806*	*176 326*	*130 341*
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			*14 371*	*30 387*	*40 092*

Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	- *1 625*	2 030

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 02 und 272 04 soweit diese nicht bei 532 02 verausgabt wurden.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

Gemäß Art. 126 der VO (EU) Nr. 2021/2115 des Rates vom 2. Dezember hat jeder Mitgliedstaat nach Genehmigung des GAP-SP ein nationales Netzwerk einzurichten. Die Aufgabenerfüllung i. R. dieser EU-Vorgabe erfolgt durch die bei BLE angesiedelte "Nationale Vernetzungsstelle für ländliche Räume (NVS)". Diese führt ihre Aufgaben aus der Förderperiode 2014 - 2022 fort und übernimmt seit 2023 zusätzlich neue Aufgaben, die sich im Rahmen der Vernetzung auf Basis des GAP-SP ergeben.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	31 221
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	Erläuterungen: Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch. Die im Rahmen des EMFAF bereitgestellte technische Hilfe für den Bund wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) administriert.			
682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02. 2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu. 3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinnahmt wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.			
682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.			
683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	4
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.			
	Erläuterungen: Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.			

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	14 371	30 387 *106 217*	40 092
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01. Weniger wegen geringerer Veranschlagung für den Ersatzbau Walther Herwig III.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(524)
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(24 750)	(23 555) *(3 000)*	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	2
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.			
671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	24 715	23 520 *3 000*	21 086

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung ist die Vorlage eines neuen, modernen Konzepts für die Notfallvorsorge durch die Bundesregierung auch unter Einbeziehung der Expertise von THW und BBK, das insbesondere auch vulnerable Gruppen berücksichtigt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
4. Einnahmen aus Veräußerungserlösen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen)	665
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung)	17 770
3. Verwertungsverluste	6 280
Zusammen	24 715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 671 41 (Titelgruppe 04)

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-		-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Gemäß Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Amtsblatt der EU L 435 S. 187, ber. 2022 ABl. L 29 S. 45) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 5 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

die Maßnahmen zur Regulierung oder Stützung der Agrarmärkte,

Interventionen in bestimmten Sektoren (Obst & Gemüse, Bienenzuchterzeugnisse, Wein, Hopfen),

Interventionen in Form von Direktzahlungen an die Landwirte und

die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	4 445 700	4 514 800	-69 100		4 970 867
Gesamteinnahmen	4 445 700	4 514 800	-69 100		4 970 867
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 445 700	4 514 800	-69 100		4 970 867
Gesamtausgaben	4 445 700	4 514 800	-69 100		4 970 867
davon nicht flexibilisiert	4 445 700	4 514 800	-69 100		4 970 867

Anlage 1 1004

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	4 445 700	4 514 800	4 970 867
	Haushaltsvermerk:			
	1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.			
	2. 1. Buchungsabschnitt Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft 2. Buchungsabschnitt Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung 3. Buchungsabschnitt Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.			
	Erläuterungen: **Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):** Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 20 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 2021/2116 bereitgestellten monatlichen Erstattungen. **Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):** Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 20 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 2021/2116. **Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):** Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01			
	3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	4 445 700	4 514 800	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	-	-	1 908
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 04 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
682 11 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
682 12 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
682 13 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter und Ausgaben für Sondermaßnahmen	-	-	-

Anlage 1 1004

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
682 14 -522	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
682 24 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-
682 25 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-
682 26 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-
682 27 -522	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
683 21 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	-
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 34 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch	-	-	8 494
685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-
682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	-
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
683 69 -522	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
682 56 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 57 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 58 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 59 -522	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
682 60 -522	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

683 12 -522	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
683 19 -522	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-
683 58 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
683 59 -522	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
683 88 -522	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	-
683 92 -522	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger	-	-	-
683 93 -522	Frühvermarktungsprämie für Kälber	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
683 14 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse	-	-	25 165
683 62 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	-
683 63 -522	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genommenem Obst und Gemüse	-	-	-
683 65 -522	Prämien für die Rodung von Obstbäumen	-	-	-
685 60 -522	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von Obst	-	-	-
685 61 -522	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	53 318
685 62 -522	Sonstige Interventionen	-	-	-

Anlage 1 1004

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 09			
Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
683 67 -522	Prämien für Schaffleischerzeuger	-	-	-
683 68 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-
	Titelgruppe 10			
Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
683 71 -522	Prämien für den Ankauf von Rohtabak	-	-	-
683 78 -522	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung	-	-	-
	Titelgruppe 11			
Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
683 73 -522	Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor	-	-	28 837
683 74 -522	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen	-	-	-
683 76 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost	-	-	-
683 77 -522	Beihilfen für die Destillation von Wein	-	-	-
685 70 -522	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
685 71 -522	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost	-	-	-
685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 12			
Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-
	Titelgruppe 13			
Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-
	Titelgruppe 15			
Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-
	Titelgruppe 16			
Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
683 95 -522	Beihilfen für erzeugtes Saatgut	-	-	-

Anlage 1 1004

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 17			
Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
683 96 -522	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 188
	Titelgruppe 18			
Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
683 72 -522	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
683 97 -522	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-
	Titelgruppe 19			
Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
683 05 -522	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	-	-	1 265
685 80 -522	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
685 81 -522	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
685 82 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-
	Titelgruppe 20			
Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 23			
Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99 -522	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-
	Titelgruppe 24			
Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 -522	Direktzahlungen	-	-	4 840 394
683 09 -522	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	33 409
685 06 -522	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-
	Titelgruppe 25			
Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -522	Sanktionen	-	-	-3 906
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-20 205
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-
	Titelgruppe 26			
Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79 -522	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-

Anlage 1 1004

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 26				
685 50 -522	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
685 51 -522	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
685 52 -522	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
685 53 -522	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung	-	-	-
685 54 -522	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	-	-	-
685 55 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung	-	-	-
685 56 -522	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57 -522	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung	-	-	-
685 58 -522	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	-	-	-
685 59 -522	Sonstige Maßnahmen	-	-	-
685 65 -522	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
685 66 -522	Übergangsmaßnahmen	-	-	-

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehende gemeinsame Marktorganisation für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen mit den dazugehörigen Begleitdokumenten (Transportdokumente, Verarbeitungs-, Umladeerklärungen etc.) und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung. Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitätszentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist der neutrale und wissensbasierte Informationsdienstleister der BLE für den gesamten Agrarbereich. Des Weiteren ist das Bundeszentrum Weidetierhaltung und Wolf in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMLEH berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz für die Prüfung von FLEGT-Genehmigungen und die Kontrolle bei Überwachungsorganisationen, Marktteilnehmern und Händlern sowie für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Darüber hinaus ist die BLE zuständige Stelle für die Führung des Agrarorganisationenregisters nach dem Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMLEH.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMLEH übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. als Durchsetzungsbehörde gegen Unlautere Handelspraktiken, die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 320	1 354	-34		1 518
Übrige Einnahmen	203 227	211 463	-8 236		34 311
Gesamteinnahmen	204 547	212 817	-8 270		35 829
Ausgaben					
Personalausgaben	129 687	130 108	-421		123 064
Sächliche Verwaltungsausgaben	56 137	48 988	+7 149		40 109
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 352	3 334	+1 018		2 996
Ausgaben für Investitionen	14 371	30 387	-16 016		40 092
Gesamtausgaben	204 547	212 817	-8 270		206 261
davon flexibilisiert	198 622	205 563	-6 941		200 172
davon nicht flexibilisiert	5 925	7 254	-1 329		6 089

Anlage 2 1004

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -522	Gebühren, sonstige Entgelte	851	710	923
	Erläuterungen: 1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.). 2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625). 3. Gebühren gem. Biomassestrom- und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265). 4. Sonstige Entgelte.			
112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	79	89	51
	Erläuterungen: 1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten, 2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide, 3. Bußgeldbescheide.			
119 01 -522	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	250	131
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen.			
119 09 -522	Vermischte Einnahmen	325	300	407
	Haushaltsvermerk: **Ist-Einnahmen** zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der **Ausgaben** bei folgenden Titeln: Tgr. 07.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	300
2. Sonstige Einnahmen	25
Zusammen	325

129 01 -522	Einnahmen aus Steuererstattungen	60		
132 01 -522	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	6

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	199 177	206 713	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2026	204 547
davon ab:	
Eigene Einnahmen	-5 370
Zusammen	199 177

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	-	-	111
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
231 03 -522	Erstattungen anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	100	500	85
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen: Die BLE erhält für die Durchführung von Projekten Erstattungen aus folgenden Einzelplänen Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches), Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes), Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"), Kap. 1702 Tit. 684 02 (Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive), Kap. 6092 Tit. 686 22 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau).			
261 01 -511	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	59
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
266 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	2 350	2 250	1 813
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
266 02 -522	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	1 600	2 000	32 243
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.			
282 09 -522	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31, 547 51 und 547 71. Ausgenommen ist Tgr. 02. § 6 Absatz 4 HG findet keine Anwendung. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 261 01 und 266 02.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 697	6 250	5 985
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	3
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Zur Verfügung des Präsidenten. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.			

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 529 01				
	Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	124	500	7
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projektträgerschaft übernimmt	(100)	(500)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.			
422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	80	150	80
428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15	100	14
547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	250	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	133 910	133 158	125 937
Aus Hauptgruppe 5	50 307	41 984	34 114
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	34	34	29
Aus Hauptgruppe 7	-	-	9
Aus Hauptgruppe 8	14 371	30 387	40 083
Zusammen	198 622	205 563	200 172

Anlage 2 1004

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -522	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*20 816*	*24 294*	*18 680*
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*504*	*556*	*345*
F 427 09 -522	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*12 000*	*17 900*	*10 787*
F 428 01 -522	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*74 759*	*66 857*	*72 954*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*1 150*	*980*	*1 010*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*400*	*468*	*307*
F 453 01 -522	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*35*	*42*	*27*
F 511 01 -522	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 400*	*4 051*	*3 295*
F 514 01 -522	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*220*	*189*	*168*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
F 517 01 -522	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 975*	*4 233*	*2 809*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
F 518 01 -522	*Mieten und Pachten*	*4 086*	*1 630*	*1 725*
F 525 01 -522	*Aus- und Fortbildung*	*540*	*540*	*365*
F 526 01 -522	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*100*	*100*	*52*
	Erläuterungen: *Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.*			
F 526 02 -522	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*650*	*650*	*626*

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01 -522	*Dienstreisen*	*1 960*	*2 150*	*2 109*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
F 532 01 -522	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*13 331*	*7 940*	*5 861*
F 532 03 -522	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*374*	*965*	*77*
F 539 99 -522	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*400*	*400*	*264*
F 543 01 -522	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*2 500*	*2 700*	*1 912*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Erläuterungen:			
F 544 01 -511	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*-*	*-*	*-*
F 545 01 -522	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*1 100*	*1 100*	*1 153*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -522	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*4 318*	*3 300*	*2 967*
F 686 09 -522	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*30*	*30*	*25*
F 687 09 -522	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*4*	*4*	*4*

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Öffentlichkeitsarbeit	*-*
2. Fachinformationen	*2 500*
Zusammen	*2 500*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 712 02 -522	*Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Godesberg und Neubau einer Kantine*	*-*	*-*	*9*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7	*10 222*	*7 290*	*-*	*2 932*	*-*	*-*

F 811 01 -522	*Erwerb von Fahrzeugen*	*184*	*-*	*55*
F 812 01 -522	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*520*	*550*	*198*
F 812 02 -522	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*4 528*	*4 200*	*3 589*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*550*
2. Erweiterung	*2 522*
3. Ersatzbeschaffung	*1 456*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*4 528*

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.			
F 422 31 -522	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*-*	*-*	*5*
F 428 31 -522	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*-*	*-*	*105*
F 547 31 -522	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*-*

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Fischerei	(43 088)	(57 484)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.			
F 427 49 -532	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Erläuterungen:* *Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.* *Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.*	*17 958*	*17 061*	*16 973*
F 514 41 -532	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* *Erläuterungen:* *Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergieauf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.*	*14 101*	*14 101*	*12 724*
F 518 41 -532	*Mieten und Pachten*	*1 281*	*-*	*-*
F 525 41 -532	*Aus- und Fortbildung*	*120*		
F 527 41 -532	*Dienstreisen*	*400*		
F 539 49 -532	*Vermischte Verwaltungsausgaben* *Erläuterungen:* *In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.*	*89*	*685*	*335*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 41 -532	*Erwerb von Fahrzeugen*	*8 139*	*24 637*	*35 682*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
5. Ersatzbau "Walther Herwig III"	*243 391*	*72 000*	*24 637*	*102 760*	*8 139*	*35 855*

Zu 5.:
Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der voraussichtlich in 2027 zur Auslieferung kommen soll.

Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.

F 812 41 -532	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 000*	*1 000*	*559*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*100*
2. Ersatzbeschaffung	*150*
3. Sonstiges	*750*
Zusammen	*1 000*

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle für den ländlichen Raum"	(2 350)	(2 250)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

F 422 51 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*110*	*100*	*99*
F 427 59 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*140*	*170*	*107*
F 428 51 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 500*	*1 430*	*1 489*
F 547 51 -165	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*600*	*550*	*578*

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(300)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **Ausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Ist-Einnahmen** bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
F 422 71 -511	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*100*	*-*	*-*
F 427 79 -511	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 428 71 -511	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*120*	*-*	*82*
F 527 71 -511	*Dienstreisen*	*-*	*-*	*-*
F 547 71 -511	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*80*	*-*	*61*
F 812 71 -511	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 335 Mio. Euro. Davon sind ca. 71 Mio. Euro für die **Förderung Nachwachsender Rohstoffe** veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschung und Entwicklung. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit 43 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Die **zukunftsfähige, umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft sowie ökologischer Landbau** werden mit rd. 54 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind 36 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung** veranschlagt. Für die **Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz** sind inklusive der Mittel aus dem ehemaligen Sondervermögen Digitale Infrastruktur rd. 28 Mio. Euro und für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** 10 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden insbesondere Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die im Sinne einer nachhaltigen Bioökonomie der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. eine nachhaltige, insbesondere umwelt- und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
3. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
4. die Schonung natürlicher Ressourcen und
5. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs- und Informationsmaßnahmen gefördert sowie der Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung unterstützt (SDG 2).

Mit den Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung** werden modellhaft Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt, die beispielhaften Charakter haben, neue Themen oder Ideen aufgreifen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei strukturschwachen Regionen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Fördermaßnahmen wie u. a. die Einrichtung von Experimentierfeldern als Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen in der Landwirtschaft sowie Einzelprojekte finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der artgerechten Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen sowie des entsprechenden Umbaus der Nutztierhaltung.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	10 560	9 734	+826		5 245
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	269 987	312 242	-42 255	3 152	289 119
Ausgaben für Investitionen	54 648	56 649	-2 001		40 693
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	335 195	378 625	-43 430	3 152	335 057
davon nicht flexibilisiert	335 195	378 625	-43 430	3 152	335 057
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	170 304				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	60 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	55 250				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	46 050				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 904				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(582)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	2 960	3 410	1 259
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: 1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 1 Mio. Euro vorgesehen. 2. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden. 3. Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.			
686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus)	35 000	36 000 *1 892*	31 263
	Verpflichtungsermächtigung..... 25 004 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 150 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 100 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 354 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.			

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen und nachhaltig unterstützen - und damit auch zu lebenswerten Heimaten in den vielfältigen Regionen beitragen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Die Vernetzung in ländlichen Räumen soll darüber hinaus gestärkt werden. Ressourcenbündelung und ressortübergreifende Zusammenarbeit werden zukunftsweisend umgesetzt.

Es können auch Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen gefördert werden.

Im Rahmen von Modellprojekten kann beispielsweise die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch sowie die Ableitung von Best-Practice-Empfehlungen zur Stärkung der Dorfläden gefördert werden.

Für Projekte der am Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) stehen Mittel in folgender Höhe zur Verfügung:

BMLEH €	BMWSB €	BKM €	BMJV €
19 118 000	9 485 000	6 732 000	665 000

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformationen sind 5 000 T€ vorgesehen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Investitionen zur Weiterentwicklung regionaler Landwirtschaftsmuseen in Deutschland getätigt werden.

Aus dem Titelansatz werden in einem nicht unerheblichen Teil Maßnahmen zur Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten getätigt.

Ausgaben für Investitionen

893 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus)	1 000	1 000	1 026

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 893 05

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (13)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe — (70 885) — (80 160)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 -523 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft — 44 885 — 31 500 — 29 110

Verpflichtungsermächtigung..... 15 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

1. Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.
2. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.
3. Es können auch Maßnahmen zur nachhaltigen Holzverwertung gefördert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1005 Tit. 686 15	20 660	17 956

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	26 000	28 000	26 276
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(65 755)	(57 053)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	44 105	40 770	39 727
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Bayern**			**(2 352)**	**(2 339)**	**(2 306)**
1.1 Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz-LSB@TUM)	50,00		2 352	2 339	2 306
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*2 105*	*2 093*	*2 087*
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*247*	*246*	*219*
2. **Brandenburg**			**(31 137)**	**(26 959)**	**(26 810)**
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg	50,00		17 507	13 721	13 537
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*15 291*	*12 731*	*12 315*
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*2 216*	*990*	*1 222*
2.2 Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam	50,00		8 669	8 306	8 408
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*7 961*	*7 692*	*7 356*
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*708*	*614*	*1 052*
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren	50,00		4 961	4 932	4 865
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*4 515*	*4 479*	*4 422*
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*446*	*453*	*443*
3. **Mecklenburg-Vorpommern**			**(11 313)**	**(10 775)**	**(10 628)**
3.1 Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf	50,00		11 313	10 775	10 628
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*10 938*	*10 500*	*10 353*
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*375*	*275*	*275*
4. **Sachsen-Anhalt**			**(3 398)**	**(3 377)**	**(3 307)**
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle	50,00		3 398	3 377	3 307
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*3 295*	*3 275*	*3 194*
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*103*	*102*	*113*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zusammen			48 200	43 450	43 051
- Summe Tit. 632 21			*44 105*	*40 770*	*39 727*
- Summe Tit. 882 21			*4 095*	*2 680*	*3 324*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Zum 31.12.2023 endete die dreijährige Abwicklungsfinanzierung des FBN. Ziel ist es, nach erfolgreicher wissenschaftlicher Neuausrichtung zeitnah die Wiederaufnahme des FBN in die gemeinsame Förderung der WGL zu beantragen.

Die weitere Finanzierung des FBN ab 01.01.2024 beruht auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMLEH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Bis zur beabsichtigten Wiedereingliederung in die WGL sind die Haushaltsmittel für das FBN weiterhin bei Kapitel 1005 632 21 und 893 21 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 897 T€.

686 21 -165 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb — 12 502 — 11 539 — 10 987

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	91,88	100,00	17 555	13 603	14 041
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21			*12 502*	*11 539*	*10 987*
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21			*5 053*	*2 064*	*3 054*

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 555 T€.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 095	2 680	3 324

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 384 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen	5 053	2 064	3 054

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich (seit 2021 aus Kapitel 6002 Titel 893 44)	45 225	45 225	-	-	-	-
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	10 420	8 828	689	-	903	-
3. Sonstige Maßnahmen	32 503	13 168	1 375	-	4 150	13 810
Zusammen	88 148	67 221	2 064	-	5 053	13 810

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzliche Mittel aus dem Epl. 60 bereitgestellt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Forschung und Innovation	(58 257)	(61 129) *(1 060)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMLEH in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 720	6 794	4 188
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Das BMLEH bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe. Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.			
685 31 -165	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	287	225	105
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	36 000	38 660 *350*	39 450
	Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen: - Tier- und Pflanzengesundheit, - Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren, - Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, - Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln, - Umweltgerechte Landbewirtschaftung, - Gesundheitlicher Verbraucherschutz. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.			
686 32 -523	Maßnahmen zur Reduktion von Tierversuchen	300	500	1 000
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Zuwendungen und Aufträge zur Überführung einsatzreifer, modellhaft erprobter Methoden in die Praxis sowie zur Validierung tierversuchsfreier Methoden, z. B. durch Ringstudien.

687 31 -165 Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes — 7 950 | 7 950 *710* | 5 764

Verpflichtungsermächtigung..... 6 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten, European Partnerships und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMLEH liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 31 -523 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz — 7 000 | 7 000 | 1 390

Verpflichtungsermächtigung..... 6 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau — (59 413) | (74 660) *(200)*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
686 42 -523	Zukunftsfähige, umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft und ökologischer Landbau	54 413	15 000	13 682

Verpflichtungsermächtigung..... 38 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 45.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 45.**

Erläuterungen:

1. Die finanzwirksamen Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:
   a. Ackerbaustrategie
   b. ökologischer Landbau (BÖL)
   c. Proteine der Zukunft und Chancenprogramm Höfe
2. Aus dem Titel können auch Vorhaben nachhaltiger Landwirtschaft in den Bereichen Gartenbau und Sonderkulturen gefördert werden.
3. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien und gutachtliche Stellungnahmen geleistet werden.
4. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
5. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung gefördert werden.
6. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 600 T€ und für Fachinformationen 2 000 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1005 Tit. 686 43	40 000	36 901
Kap. 1005 Tit. 686 44	12 000	6 566
Zusammen	52 000	43 467

893 45 -523	Investitionsförderung für Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe	5 000	6 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.**
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.**

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionsförderungen, insbesondere für die Unterstützung von Betrieben, die von der Nutztierhaltung auf die Produktion und Verarbeitung innovativer Proteine für die Humanernährung umstellen wollen.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Nutztierhaltung	(13 840)	(18 745)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
533 51 -523	Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung	3 840	2 940	1 057
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Ausgaben werden für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet.			
686 52 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung	8 000	12 000	16 308
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 100 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 100 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.			
	Erläuterungen: 1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. 2. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 52 gefördert werden. 3. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden. 4. Aus dem Titelansatz werden virtuelle Ställe der Zukunft mit dem Schwerpunkt Rind und Geflügel finanziert.			
893 52 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung	2 000	3 805	3 083
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 893 52 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 52 gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Digitalisierung	(28 085)	(46 468)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind auch die Mittel des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, die aus der Auflösung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur stammen, veranschlagt. Dadurch und durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe wird dem Förderbedarf von Projekten im Bereich Digitalisierung des Bundesministeriums Rechnung getragen.

686 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	11 500	10 500	12 582

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. **4** sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 61 gefördert werden.
2. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
3. Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.
4. Aus dem Ansatz sind die Erstellung einer Landwirtschaftsdatenbank 2.0 und die Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank zur risikoorientierten Überwachung von Tiergesundheit und Tierwohl zu finanzieren.

686 63 -523	Digitalisierung in ländlichen Räumen	12 085	24 468	15 832

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 686 63 (Titelgruppe 06)			
	Weniger wegen geringerer Umschichtung aus dem ehemaligen Sondervermögen Digitale Infrastruktur.			
893 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2 500	2 500	2 507
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz kann die Anschaffung von Drohnen mit Infrarotsensor für Hegeringe gefördert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 61 gefördert werden. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.			
893 63 -523	Digitalisierung in ländlichen Räumen	2 000	3 000	25
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
686 15 -523	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung		20 660	17 956
686 33 -165	Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland		-	-
686 43 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)		40 000 *200*	36 901
686 44 -523	Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe		12 000	6 566
686 46 -523	Zukunftsprogramm Pflanzenschutz		1 660	-
686 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz		5 400	10 627
893 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz		600	8

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**19 107**	**13 695**	**14 013**
1.1 Personalausgaben	8 519	8 090	7 442
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 535	3 541	3 517
1.3 Ausgaben für Investitionen	5 053	2 064	3 054
2. Finanzierung der Ausgaben	**19 107**	**13 695**	**14 013**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 552	92	-28
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**17 555**	**13 603**	**14 041**
aus Kap. 1005 Tit. 686 21	*12 502*	*11 539*	*10 987*
aus Kap. 1005 Tit. 893 21	*5 053*	*2 064*	*3 054*
nachrichtlich: **Projektförderung**	15 863	8 000	12 891

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzliche Mittel aus dem Epl. 60 bereitgestellt.

1006 Internationale Maßnahmen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMLEH zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit ca. 32 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen.** Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit ca. 29 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden ca. 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** sind 21 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden ca. 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** mit 3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen,** insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt und zur Förderung genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMLEH Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung (SDGs 2, 12, 13, 15, 17).

Das BMLEH unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland, insbesondere in den ländlichen Räumen, bei.

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	67 385	69 720	-2 335	3 069	73 243
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	67 385	69 720	-2 335	3 069	73 243
davon nicht flexibilisiert	67 385	69 720	-2 335	3 069	73 243
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	15 870				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 770				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 400				

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	310
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 470 T€ Erläuterungen: Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.			
686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	740	740	540
	Erläuterungen: Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) sowie die Ansiedlung der Forest Risk Facility.			
687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	2 000	1 572
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	21 000	20 000 *2 319*	25 515
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMLEH bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 687 02 gefördert werden. Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt: 1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten. 2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert. 3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.			
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	54
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.			
687 04 -523	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	4 800	8 800	10 356
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.			

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	3 200
2. Förderung von Vorhaben der FAO und anderer internationaler Organisationen im Bereich genetischer Ressourcen.....	300
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Waldübereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	900
4. Förderung von anderen Vorhaben internationaler Organisationen.	400
Zusammen.....	4 800

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 -523	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	31 515	31 850	30 381

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Organisation für Tiergesundheit (WOAH) in Paris.....	2,00	-	332	18	350
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchenbekämpfung					
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris.	3,40	-	100	-	100
Rechtsgrundlage: Übereinkommen					
Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors					
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenhagen.....	7,50	1 996 DKK	268	-	268
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes					
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) in Paris.....	5,90	-	164	-	164
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes					
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	5,69	17 446 USD	16 792	-	16 792
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	-	-	12 123	-	12 123
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,70	268 CHF	285	-	285
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	8,60	252 USD	243	-	243
Rechtsgundlage: Gesetz					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien	3,43	160 AUD	95	-	95
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England)	4,10	82 GBP	99	-	99
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR)	10,90	-	66	-	66
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe	18,00	-	200	-	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten	-	-	253	-	253
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom	-	-	-	275	275
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
14. Sonstiges	-	-	122	80	202
Zusammen			31 142	373	31 515

Differenzen durch Rundung möglich

687 06 -523	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung		5 500	5 500 *750*	4 515

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 06

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMLEH bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	9 957	9 218	+739		19 872
Übrige Einnahmen	87	123	-36		212
Gesamteinnahmen	10 044	9 341	+703		20 084
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	98 885	100 238	-1 353	23 233	39 697
Ausgaben für Investitionen	234 963	161 373	+73 590		106 008
Besondere Finanzierungsausgaben	-154 689	-151 139	-3 550		-
Gesamtausgaben	179 159	110 472	+68 687	23 233	145 705
davon nicht flexibilisiert	179 159	110 472	+68 687	23 233	145 705
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	145 411				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	75 607				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	65 462				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 294				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	48				

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	12 421
	Erläuterungen: Insbesondere für Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse, Zinsen für unverwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.			
129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	1 797	238	153
	Erläuterungen: Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010. Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.			
129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	5 160	5 980	7 298
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1	1	2
162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	1	1	-
	Erläuterungen: Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.			
162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	7	10	17
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	1	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	15	34	26
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	3	5	1
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	60	70	166
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	1	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	88	88	-
	Erläuterungen: Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMLEH obliegt nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebens- und Futtermittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Europäische Union als auch bei einem radiologischen Notstand. § 57d LFGB ordnet hierfür Bundesauftragsverwaltung an.			
671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	41	53	65
683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	-	-

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	2 200	1 212
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.			
	Erläuterungen: Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für: 1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit, 2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen, 3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.			
683 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	13 903	14 975 *23 194*	58
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06. **2.** Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Förderung von Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG). Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden. Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.			
683 07 -523	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine	500	800	688
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb	19 771	19 426	19 454

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt	94,48	96,82	7 088	6 804	7 029
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01			*6 977*	*6 758*	*6 969*
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01			*111*	*46*	*60*
1.4 Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG)	48,44	50,00	311	300	295
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)	40,95	50,00	1 000	950	890
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01			*958*	*908*	*819*
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01			*42*	*42*	*71*
1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)	97,50	97,50	8 128	7 870	7 776
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01			*8 026*	*7 818*	*7 755*
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01			*102*	*52*	*21*
1.7 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW)	91,11	100,00	903	859	859
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.8 Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB)	84,86	100,00	450	450	450
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach	90,63	100,00	739	731	719
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
Zusammen			18 619	17 964	18 018
- Summe Tit. 684 01			*18 364*	*17 824*	*17 866*
- Summe Tit. 893 01			*255*	*140*	*152*
Projektförderung					
2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn			3	3	3
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt			32	32	32
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn			85	80	70
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten			75	75	75
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn			89	89	88
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn			880	880	880
2.10 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover			3	3	-
2.11 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen			240	240	240
2.12 Deutsches Landwirtschaftsmuseum			-	200	200
Zusammen			1 407	1 602	1 588
Insgesamt			20 026	19 566	19 606
- Summe Tit. 684 01			*19 771*	*19 426*	*19 454*
- Summe Tit. 893 01			*255*	*140*	*152*

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.2 :

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4 :
Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5 :
Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6 :
Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7 :
Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8 :
Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern.

Zu 1.10 :
Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2 :
Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zur Welt-Pflüger-Organisation (WPO).

Zu 2.3 :
Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5 Nationen (FAO), Bonn:
Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6 :
Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzüchtung und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7 :
Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermitteleinkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10 :
Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11 :
Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

Zu 2.12 :
Unter der Dachmarke Deutsches Landwirtschaftsmuseum soll an mehreren Standorten in Deutschland die gesamtdeutsche landwirtschaftliche Entwicklung von der Vergangenheit bis zur Gegenwart und Zukunft präsentiert werden.

685 01 -521	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 496 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 092 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 262 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 94 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 48 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBL. Teil I Nr. 16 Seite 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat etatisiert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	472	536	122

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 375 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	700

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

686 06 -523	Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung auslaufender Förderprogramme	810	60	-

Ausgaben für Investitionen

831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	450	450	287

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	300	153

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 892 01			
	Erläuterungen:			
	Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:			
	1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,			
	2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände,			
	3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieffizienz von Fischereifahrzeugen,			
	4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.			
892 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen)	5 958	9 983	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben dienen der Förderung von investiven Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).			
	Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.			
893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen	255	140	152
	Erläuterungen:			
	Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-154 654	-151 104	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-35	-35	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(10 000)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	(-)	(-)	
683 12 -523	Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

683 13 -523	Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz	-	-	-
892 11 -523	Investitionsprogramm Wald und Holz	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung des Umbaus der Tierhaltung	(278 000)	(200 000)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachausgaben der Projektträger sowie für begleitende Maßnahmen geleistet werden.

686 21 -523	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	50 000	50 000	3 922

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung der laufenden Mehrkosten, die den Tierhaltern durch die Einhaltung höherer Tierwohlstandards entstehen.

893 21 -523	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	228 000	150 000	7 782

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen in Stallumbaumaßnahmen zur Einhaltung höherer Tierwohlstandards.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 08 -532	Betriebsbeihilfen Fischerei		- *39*	5 549
686 04 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft		1 000	7 429
892 02 -523	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls		-	6

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
892 03 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft		500	97 628

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

1010 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	**Einnahmen**			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank	9 750	9 500	9 250
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen	6 595	4 417	2 939
1.3	Zinseinnahmen	3 808	725	377
1.4	Übrige Einnahmen	-	-	870
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens	31 642	8 467	-
	Gesamteinnahmen	**51 795**	**23 109**	**13 436**
2.	**Ausgaben**			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens	800	550	604
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG)	48 091	20 689	6 459
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG)	1 797	238	153
2.4	Übrige Ausgaben	-	-	187
2.5	Ausfall Start-Ups und haftungsfreie Darlehen	1 107	1 632	1 336
2.6	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens	-	-	4 697
	Gesamtausgaben	**51 795**	**23 109**	**13 436**

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**7 384**	**7 170**	**7 321**
1.1 Personalausgaben	5 864	5 644	5 929
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 406	1 477	1 329
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen	111	46	60
2. Finanzierung der Ausgaben	**7 384**	**7 170**	**7 321**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	172	242	168
2.2 Zuwendungen von Ländern	124	124	124
2.3 Zuwendung des Bundes	**7 088**	**6 804**	**7 029**
aus Kap. 1010 Tit. 684 01	*6 977*	*6 758*	*6 969*
aus Kap. 1010 Tit. 893 01	*111*	*46*	*60*

Im Ist 2024 enthalten sind 204 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**8 336**	**8 078**	**7 958**
1.1 Personalausgaben	7 511	7 285	7 366
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	723	741	570
1.3 Ausgaben für Investitionen	102	52	22
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 336**	**8 078**	**7 958**
2.1 Zuwendungen von Ländern	208	208	182
2.2 Zuwendung des Bundes	**8 128**	**7 870**	**7 776**
aus Kap. 1010 Tit. 684 01	*8 026*	*7 818*	*7 755*
aus Kap. 1010 Tit. 893 01	*102*	*52*	*21*

Im Ist 2024 enthalten sind 283 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMLEH wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und
4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMLEH Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		182
Gesamteinnahmen	-	-	-		182
Ausgaben					
Personalausgaben	107 274	108 479	-1 205		104 363
Sächliche Verwaltungsausgaben	24 315	21 408	+2 907	12 213	29 170
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	28 547	28 547	-	842	28 938
Ausgaben für Investitionen	2 976	1 016	+1 960		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	163 112	159 450	+3 662	13 055	162 471
davon flexibilisiert	57 996	56 543	+1 453	13 055	70 315
davon nicht flexibilisiert	105 116	102 907	+2 209		92 156
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	6 486	3 369	+3 117		-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	11
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	171
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 57.			

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	46	47	26

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	31 640
1.2 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts	2 680
1.3 Präsidentin des Friedrich Loeffler-Instituts	2 680
1.4 Präsidenten des Max Rubner-Instituts	2 680
1.5 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts	2 680
1.6 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	1 820
1.7 Präsidenten des Bundessortenamtes	1 820
Zusammen	46 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 100	1 100	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 05	500
aus 1005 - 686 11	250
aus 1005 - 686 42	600
aus 1005 - 533 51	3 840
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01	45
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 05	5 000
aus 1005 - 686 01	100
aus 1005 - 686 05	5 000
aus 1005 - 686 11	2 400
aus 1005 - Tgr. 03	2 000
aus 1005 - 686 42	2 000
aus 1005 - 686 61	100
1011 - 543 01	1 152
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01	1 300

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01	2 500

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	10

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(59)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(142)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(6 486)	(3 369)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 422 11 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	-	*49*	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	-

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

B 428 11 -011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer — *-* — *127* — *-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	-

B 511 11 -011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung — *2 029* — *1 600* — *-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	108
2. Julius Kühn-Institut	79
3. Friedrich-Loeffler-Institut	1 070
4. Max Rubner-Institut	250
5. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	414
6. Bundessortenamt	108
Zusammen	2 029

B 518 11 -011 Mieten und Pachten — *265* — *265* — *-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Julius-Kühn-Institut	265

B 525 11 -011 Aus- und Fortbildung — *113* — *22* — *-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Max-Rubner-Institut	20
2. Johann Heinrich von Thünen-Institut	66
3. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	27
Zusammen	113

B 532 11 -011 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik — *922* — *285* — *-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	96
2. Julius-Kühn-Institut	30
3. Friedrich-Loeffler-Institut	672
4. Max Rubner-Institut	110
5. Bundessortenamt	14
Zusammen	922

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
B 539 19 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*181*	*5*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat.....	176
2. Bundessortenamt.....	5
Zusammen.....	181

B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 976*	*1 016*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Loeffler-Institut.....	2 091
2. Max Rubner-Institut.....	209
3. Johann Heinrich von Thünen-Institut.....	80
4. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	513
5. Bundessortenamt.....	83
Zusammen.....	2 976

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(97 484)	(98 391)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	825	832	559

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	80 443	81 206	75 360

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 379	3 411	3 344

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	44	19
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	11 246	11 351	12 172
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 547	1 547	666

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	38 337	38 459 *842*	41 181
Aus Hauptgruppe 5	19 659	18 084 *12 213*	29 134
Zusammen	57 996	56 543 *13 055*	70 315

F	*424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 736*	*1 998*	*2 931*
F	*441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 642*	*4 686*	*6 167*
F	*443 01 -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*3 423*	*3 239*	*2 454*
F	*452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*1 536*	*1 536*	*1 357*
F	*526 01 -011*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*442*	*451*	*587*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium	*128*
2. Geschäftsbereich	*314*
Zusammen	*442*

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	*526 02 -011*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*748*	*908*	*446*

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	*1 000 €*
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	*269*
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI)	*1*
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI)	*1*
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI)	*40*
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI)	*127*
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	*27*
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA)	*1*
Zusammen	*466*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMLEH	
1. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMLEH	*20*
2. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes)	*9*
3. Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung	*14*
4. Bundesausschuss für Weinforschung	*8*
5. Tierschutzkommission	*5*
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft	*1*
7. Gutachterkommission für Waldinventur	*1*
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMLEH	*8*
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	*55*
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel	*2*
11. Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik	*9*
12. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	*5*
13. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen	*1*
14. Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)	*49*
Zusammen	*187*

Zu 4.:
Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	*2*
2. Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle	*2*
3. Fachbeiräte Forstschutz	*1*
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst	*1*

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	*1 000 €*
5. Journal für Kulturpflanzen	*1*
6. Fachbeirat Bienen	*1*
Zusammen	*8*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI	
1. Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	*3*
2. Ständige Impfkommission Veterinärmedizin	*8*
Zusammen	*11*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	*3*
2. Nationales Ernährungsmonitoring	*3*
3. Beirat COPLANT	*3*
4. Beirat für die Nationale Stillkommission	*3*
Zusammen	*12*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI	
Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei	*6*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL	
1. Fachbeirat Naturhaushalt	*3*
2. Fachbeirat Verbraucherschutz	*2*
3. Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau	*3*
4. Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels	*2*
5. Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte)	*3*
6. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS)	*17*
7. Expertenbeirat Lebensmittelbetrug	*2*
8. Ausschuss gem. § 28 a GenTG	*7*
9. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB	*17*
10. Arbeitsgruppe Stoffliste	*2*
Zusammen	*58*

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*317*	*323*	*281*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 152*	*1 568*	*1 333*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMLEH	*495*
2. Nachgeordneter Geschäftsbereich	*657*
Zusammen	*1 152*

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelansatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F	*544 01 -165*	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*-*	*-*	*8 207*
F	*545 01 -522*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*17 000*	*14 834*	*18 280*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Messen und Ausstellungen	*12 509*
2. Konferenzen und Tagungen	*4 491*
2.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	*3 783*
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI)	*25*
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI)	*30*
2.4 Max Rubner-Institut (MRI)	*40*
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI)	*53*
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	*550*
2.7 Bundessortenamt (BSA)	*10*
Zusammen	*17 000*

Zu 1.:
Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1.:

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*27 000*	*27 000*	*28 272*

Vorbemerkung

Das BMLEH nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und für die ländlichen Räume wahr.

Das BMLEH hat die Bereiche Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung (Abteilung 2), Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Abteilung 3) , Agrarmärkte, Ernährungswirtschaft und Export (Abteilung 4), Wald, Nachhaltigkeit und Nachwachsende Rohstoffe (Abteilung 5), EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit und Fischerei (Abteilung 6), Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarsozialpolitik, Steuern und Agrarstatistik (Abteilung 7) sowie Ländliche Entwicklung und Digitale Innovation (Abteilung 8) in eigenen Fachabteilungen organisiert.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	44	44	-		56
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	44	44	-		56
Ausgaben					
Personalausgaben	98 206	99 124	-918		91 693
Sächliche Verwaltungsausgaben	48 990	48 007	+983	9 457	45 320
Ausgaben für Investitionen	6 717	4 152	+2 565	2 626	2 599
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	153 913	151 283	+2 630	12 083	139 612
davon flexibilisiert	138 132	136 416	+1 716	12 083	124 871
davon nicht flexibilisiert	15 781	14 867	+914		14 741

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	5
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	3
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	48
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, 4 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(16)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 781	14 867	14 445
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMLEH für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 621)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 4	98 206	99 124	91 693
	Aus Hauptgruppe 5	33 209	33 140	30 579
			9 457	
	Aus Hauptgruppe 7	2 730	1 060	-
			1 482	
	Aus Hauptgruppe 8	3 987	3 092	2 599
			1 144	
	Zusammen	138 132	136 416	124 871
			12 083	
F 421 01 -011	*Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen*	*602*	*608*	*559*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*68 517*	*69 161*	*63 592*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*7 731*	*7 804*	*7 504*
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.			
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*20 656*	*20 851*	*19 564*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*700*	*700*	*474*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 970*	*5 066*	*3 000*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*115*	*118*	*90*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*4*	*4*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*8 246*	*8 289*	*7 677*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*743*	*497*	*240*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*192*	*196*	*227*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*432*	*441*	*240*

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*3 203*	*3 300*	*3 179*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 678*	*4 870*	*6 763*

Erläuterungen:

Für die Maßnahme zur Gründung und Implementierung von Datenlaboren werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 920 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

F 532 02 -523	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*10 006*	*9 726*	*8 556*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber)	*5 500*
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt	*600*
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten	*2 200*
4. Deutsches Bienenmonitoring	*800*
5. Bundeswaldinventur	*200*
6. Sonstige	*706*
Zusammen	*10 006*

F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*192*	*196*	*87*

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*432*	*441*	*520*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Baunebenkosten	*48*
2. Sonstiges	*384*
Zusammen	*432*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 -011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *2 730* — *1 060* — *-*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Erweiterung Cafeteria (Berlin)	*1 760*	*-*	*360*	*500*	*900*	*-*
2. Modernisierung Dolmetscherkabinen (Bonn)	*1 290*	*-*	*-*	*1 290*	*-*	*-*
3. Umbaumaßnahme Open Space Büros (Berlin)	*2 530*	*-*	*700*	*-*	*1 830*	*-*
Zusammen	*5 580*	*-*	*1 060*	*1 790*	*2 730*	*-*

F 712 01 -511 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* — *-* — *-*

F 811 01 -011 Erwerb von Fahrzeugen — *355* — *-* — *47*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Pkw Elektro/Hybrid Oberklasse bis 108.000 €	*108*
3 Pkw Elektro obere Mittelklasse bis 78.600 €	*236*
2. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
Sonstiges	*11*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	
Zusammen	*355*

F 812 01 -011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *540* — *-* — *245*

F 812 02 -011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *2 892* — *2 892* — *2 293*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*413*
2. Erweiterung	*-*
3. Ersatzbeschaffung	*2 479*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 892*

F 812 05 -011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten — *-* — *-* — *-*

F 812 06 -011 Beschaffung von Fernmeldegeräten — *200* — *200* — *14*

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bodenkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Pflanzengesundheitsgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr. Es arbeitet im Rahmen seiner Aufgaben in europäischen und internationalen Gremien mit. Das Julius Kühn-Institut hat zudem die Funktion einer zentralen, koordinierenden Stelle im Bereich Pflanzengesundheit und ist in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien zur Pflanzengesundheit tätig.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3 706	3 705	+1		4 627
Übrige Einnahmen	560	490	+70		584
Gesamteinnahmen	4 266	4 195	+71		5 211
Ausgaben					
Personalausgaben	64 800	64 084	+716		67 568
Sächliche Verwaltungsausgaben	39 760	40 882	-1 122	2 479	39 873
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	27	24	+3	3	26
Ausgaben für Investitionen	9 231	6 041	+3 190	7 281	6 346
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	113 818	111 031	+2 787	9 763	113 813
davon flexibilisiert	91 442	87 841	+3 601	6 846	86 113
davon nicht flexibilisiert	22 376	23 190	-814	2 917	27 700

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	150	150	189
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	5	3
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.			
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	3 090	3 090	4 007
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2 920
2. Sonstiges	170
Zusammen	3 090

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	5	25
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	360	360	345
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika	220
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft	110
3. Sonstiges	30
Zusammen	360

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	95	95	58
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.			

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	560	490	584
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 879)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 006	19 890	19 182
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	450
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	70
3. Sonstiges	40
Zusammen	560

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 370)	(3 300) *(2 917)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	2 400	2 330	6 750
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50	50	103
527 21 -165	Dienstreisen	130	130	240
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	690	690	1 147
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 *2 917*	278
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG** Aus Hauptgruppe 4.....	62 350	61 704	60 715

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 5	19 934	20 172 *2 479*	19 304
	Aus Hauptgruppe 6	27	24 *3*	26
	Aus Hauptgruppe 7	5 492	2 402 *3 175*	2 447
	Aus Hauptgruppe 8	3 639	3 539 *1 189*	3 621
	Zusammen	91 442	87 841 *6 846*	86 113
F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*14 413*	*15 030*	*12 980*
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 653*	*4 181*	*6 682*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*43 211*	*42 473*	*41 015*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*73*	*20*	*38*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 297*	*2 297*	*2 781*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*632*	*632*	*691*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*8 945*	*9 276*	*10 573*
F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*1 995*	*1 631*	*1 199*
	Erläuterungen: *Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.*			
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*579*	*579*	*822*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*138*	*100*	*88*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*270*	*240*	*252*

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*455*	*455*	*616*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*270*	*709*	*48*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*233*	*133*	*402*
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*4 120*	*4 120*	*1 832*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wirtschaftsausgaben	*601*
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf	*362*
3. Forschungs- und Versuchsbedarf	*347*
4. Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz	*210*
5. Projekte im Bereich Bienen	*250*
6. Kirschessigfliege	*350*
7. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften	*1 000*
8. Ökolandbau	*1 000*
Zusammen	*4 120*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*8*	*8*	*8*
F 687 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*19*	*16*	*18*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*5 492*	*2 402*	*2 447*
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*383*	*383*	*678*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
2 Mittelklasse Hybrid	*112*
1 e-Utilities mittel	*72*
4 Anbaugeräte	*162*
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-55*
3. Sonstiges	*92*
Zusammen	*383*

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 656*	*1 656*	*1 392*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Tropfengrößenmessgerät	*130*
1.2 CO_2-Regulierungsausstattung für Klimakammern	*129*
2. Sonstiges	*1 397*
Zusammen	*1 656*

F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 600*	*1 500*	*1 523*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*289*
2. Erweiterung	*188*
3. Ersatzbeschaffung	*1 123*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*1 600*

F 812 05 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*28*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz	*414*	*-*	*-*	*414*	*-*	*-*
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim	*2 884*	*2 884*	*-*	*-*	*-*	*-*
3. Sonstige Beschaffungen	*1 076*	*200*	*-*	*876*	*-*	*-*
Zusammen	*4 374*	*3 084*	*-*	*1 290*	*-*	*-*

F 892 01 -165	*Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen*	*-*	*-*	*-*

Vorbemerkung

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich-Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich-Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	6 543	5 725	+818		7 599
Übrige Einnahmen	850	640	+210		893
Gesamteinnahmen	7 393	6 365	+1 028		8 492
Ausgaben					
Personalausgaben	52 040	49 358	+2 682		50 204
Sächliche Verwaltungsausgaben	102 154	76 575	+25 579	7 570	82 349
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	29	23	+6		6
Ausgaben für Investitionen	4 841	10 626	-5 785	1 758	7 589
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	159 064	136 582	+22 482	9 328	140 148
davon flexibilisiert	102 745	93 895	+8 850	8 769	91 949
davon nicht flexibilisiert	56 319	42 687	+13 632	559	48 199

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	170	140	160
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	5 550	4 552	6 648
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	33	43	70
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	710	910	680
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	41
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, 7 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	850	640	893
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	5 200
2. Sonstiges	350
Zusammen	5 550

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	700
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	150
3. Sonstiges	-
Zusammen	850

381 01 -890 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen — - — - — (1 641)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - — - — (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement — 50 419 — 38 145 — 37 653

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Mietzahlungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter — (5 900) — (4 542) *(559)*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	3 550	2 392	5 163
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	150	80	259
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 100	1 970	4 957
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 *559*	167

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	48 490	46 966	45 041
Aus Hauptgruppe 5	49 485	36 380 *7 570*	39 480
Aus Hauptgruppe 6	29	23	6
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	4 741	10 526 *1 199*	7 422

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	102 745	93 895 *8 769*	91 949
F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 997*	*9 882*	*9 421*
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 454*	*4 454*	*3 929*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*33 656*	*32 547*	*31 654*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*383*	*83*	*37*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 724*	*3 599*	*4 617*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*589*	*579*	*582*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*22 732*	*15 898*	*15 380*
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*14 050*	*7 900*	*10 905*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*121*	*121*	*122*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*265*	*230*	*214*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*516*	*516*	*439*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit.....	*186*
2. Sonstige Dienstreisen.....	*330*
Zusammen.....	*516*

F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 293*	*2 350*	*2 147*

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*855*	*747*	*384*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Mieten und Pachten	*30*
2. Verlegung von Dienststellen	*500*
3. Sonstiges	*325*
Zusammen	*855*

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*5 340*	*4 440*	*4 690*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wirtschaftsausgaben	*390*
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf	*1 150*
3. Forschungs- und Versuchsbedarf	*2 900*
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz	*900*
5. Afrikanische Schweinepest	*-*
Zusammen	*5 340*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*6*	*5*	*6*
F 687 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*23*	*18*	*-*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*628*	*350*	*802*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Ballentransportwagen	*60*
2.2 Schwadlüfter	*10*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
2.3 Scheibenegge	*68*
2.4 Ackerschlepper	*395*
2.5 Teleskoplader	*95*
2.6 6 mittlere Utilities Hybrid/e-Utilities	*420*
2.7 Geländewagen Pickup	*46*
3. Sonstiges	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-466*
Zusammen	*628*

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*3 200*	*2 500*	*2 531*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Sorter, 4 Laser	*320*
1.2 FACSSymphony (inklusive SPD)	*164*
1.3 2 Durchflusszytometer	*400*
2. Sonstige Beschaffungen	*2 316*
Zusammen	*3 200*

F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*488*	*1 405*	*1 939*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*255*
2. Ersatzbeschaffung	*233*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*488*

F 812 05 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*425*	*6 271*	*2 150*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (2. Teilkatalog)	*23 043*	*23 043*	*-*	*-*	*-*	*-*
(3. Teilkatalog)	*1 244*	*1 244*	*-*	*-*	*-*	*-*
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena	*7 388*	*4 559*	*2 509*	*320*	*-*	*-*
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst	*17 900*	*13 713*	*3 762*	*-*	*425*	*-*
Zusammen	*49 575*	*42 559*	*6 271*	*320*	*425*	*-*

F 892 01 -165	*Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen*	*-*	*-*	*-*

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien und eines nationalen Referenzzentrums tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 660	1 697	-37		2 210
Übrige Einnahmen	50	65	-15		149
Gesamteinnahmen	1 710	1 762	-52		2 359
Ausgaben					
Personalausgaben	42 065	41 726	+339		40 824
Sächliche Verwaltungsausgaben	28 741	29 682	-941	7 915	24 265
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16	12	+4	7	16
Ausgaben für Investitionen	3 952	2 090	+1 862	3 229	3 312
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	74 774	73 510	+1 264	11 151	68 417
davon flexibilisiert	62 211	60 539	+1 672	10 901	55 265
davon nicht flexibilisiert	12 563	12 971	-408	250	13 152
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	14 739				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	462				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	462				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	5 499				

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.			
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	1 130	1 150	1 438
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	1 030
2. Sonstiges	100
Zusammen	1 130

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	190	207	225
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	320	320	503
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	44
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, 8 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	50	65	149
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	50
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	-
3. Sonstiges	-
Zusammen	50

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(574)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 533	11 866	11 041
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 739 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 462 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 462 T€ ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 5 499 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 030)	(1 105) *(250)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	600	675	1 469
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	50	50	58
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	370	370	548
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10 *250*	36

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	41 465	41 051	39 355
Aus Hauptgruppe 5	16 788	17 396 *7 915*	12 618
Aus Hauptgruppe 6	16	12 *7*	16
Aus Hauptgruppe 7	-	- *48*	114
Aus Hauptgruppe 8	3 942	2 080 *2 931*	3 162
Zusammen	62 211	60 539 *10 901*	55 265

F	*422 01 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*6 603*	*7 142*	*5 868*

Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel 1015

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Erläuterungen:* *Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.*	*4 685*	*4 134*	*4 936*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*30 165*	*29 751*	*28 550*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*12*	*24*	*1*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 336*	*1 686*	*1 278*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 544*	*5 698*	*6 396*
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*200*	*158*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*174*	*130*	*133*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*230*	*230*	*200*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*290*	*200*	*210*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*990*	*1 460*	*979*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*360*	*311*	*1 344*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	*90*
2. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität	*74*
3. Verlegung von Dienststellen	*-*
4. Sonstiges	*196*
Zusammen	*360*

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*7 664*	*7 481*	*1 920*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zu Nr. 5 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wirtschaftsausgaben	*400*
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf	*411*
3. Forschungs- und Versuchsbedarf	*200*
4. Nationales Ernährungsmonitoring	*4 870*
5. BLS-Analysen und Kooperationsplattform	*200*
6. Coplant-Studie	*1 058*
7. Forschungsbereich ökologisch produzierter pflanzlicher Lebensmittel	*100*
8. PEACHES Pubertäts-Follow-up	*425*
Zusammen	*7 664*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*2*	*2*	*2*
F 687 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*14*	*10*	*14*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*114*
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*151*	*151*	*301*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw	*487*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-487*
2. Sonstiges	*151*
Zusammen	*151*

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 850*	*1 000*	*750*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hochauflösendes Massenspektrometer gekoppelt mit einem Flüssigkeitschromatographen (UHPLC-qHRMS)	*650*

Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel 1015

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	*1 000 €*
2.2 Ultrahochleistungsflüssigkeitschromatograph gekoppelt mit einem Triple-Quadrupol-Massenspektrometer (LC-MS)	*550*
3. Sonstiges	*650*
Zusammen	*1 850*

F 812 02 -165 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *1 441* | *929* | *2 111*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware	*1 014*
1.2 Software	*427*
Zusammen	*1 441*

F 812 05 -165 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten* — *500* | - | -

F 892 01 -165 *Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen* — - | - | -

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität sowie die Strukturen, Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in ländlichen Räumen querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	6 728	6 713	+15		9 053
Übrige Einnahmen	4 950	5 178	-228		1 731
Gesamteinnahmen	11 678	11 891	-213		10 784
Ausgaben					
Personalausgaben	64 780	63 722	+1 058		69 225
Sächliche Verwaltungsausgaben	35 819	41 027	-5 208	6 906	30 027
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	76	76	-		50
Ausgaben für Investitionen	3 930	2 044	+1 886	6 345	4 102
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	104 605	106 869	-2 264	13 251	103 404
davon flexibilisiert	81 541	80 544	+997	9 321	72 353
davon nicht flexibilisiert	23 064	26 325	-3 261	3 930	31 051

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3	3	2
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.			
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	6 200	6 200	8 534
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	6 000
2. Sonstiges	200
Zusammen	6 200

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	75	60	85
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	400	400	376
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	56
	Übrige Einnahmen			
232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	300	528	528
	Erläuterungen: Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.			

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	650	650	1 203

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	450
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	170
3. Sonstiges	30
Zusammen	650

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	4 000	4 000	-

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 827)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 614	15 875	15 155

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(10 450)	(10 450) *(3 930)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 266 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	5 450	5 450	9 431
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 600	1 600	3 604
527 21 -165	Dienstreisen	300	300	514
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 000	3 000	2 146

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 *3 930*	201

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	57 730	56 672	56 190
Aus Hauptgruppe 5	19 905	21 852 *6 906*	12 212
Aus Hauptgruppe 6	76	76	50
Aus Hauptgruppe 7	300	- *1 852*	124
Aus Hauptgruppe 8	3 530	1 944 *563*	3 777
Zusammen	81 541	80 544 *9 321*	72 353

F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*14 234*	*13 312*	*11 646*
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.* *Erläuterungen:*	*3 932*	*3 932*	*9 276*

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Farm Sustainability Data Network	*-*
2. Sonstiges	*3 932*
Zusammen	*3 932*

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Erläuterungen:* *Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.*	*39 515*	*39 337*	*35 243*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*49*	*91*	*25*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 700*	*2 090*	*1 976*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*366*	*400*	*445*

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei 1016

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 836*	*6 272*	*6 007*
F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*270*	*270*	*263*
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*500*	*500*	*531*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*107*	*60*	*76*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*84*	*150*	*123*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*400*	*400*	*920*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*889*	*889*	*51*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*321*	*321*	*429*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität	*40*
2. Bauplanungskosten	*200*
3. Sonstiges	*81*
Zusammen	*321*

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*9 432*	*10 500*	*1 391*

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben **zu Nr. 8 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wirtschaftsausgaben	*491*
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf	*263*
3. Forschungs- und Versuchsbedarf	*211*
4. Monitoringaufgaben Agrar	*6 302*
5. Monitoringaufgaben Wald	*2 025*
6. Kompetenzzentrum Aquakultur	*100*

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
7. Monitoringaufgaben Ländliche Räume	*40*
8. Farm Sustainability Data Network	*-*
Zusammen	*9 432*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*36*	*36*	*32*
F 687 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*40*	*40*	*18*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*300*	*-*	*124*
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*416*	*300*	*484*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Anbaugeräte	*76*
1 Geländewagen groß	*68*
2. Ersatzbeschaffung	
1 Utilities mittel Hybrid	*72*
1 e-Mittelklasse	*60*
1 Kreiselegge 5 m	*60*
1 Kreiselegge 3 m	*39*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
3. Sonstiges	*41*
Zusammen	*416*

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 615*	*731*	*1 440*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstige Erstbeschaffungen	*216*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 CO2+CH4 Isotopenanalysator	*127*
2.2 Sonstige Ersatzbeschaffungen	*1 272*
Zusammen	*1 615*

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei 1016

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 499*	*913*	*1 584*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erweiterung Backup (Ausbau und Teilersatz)	*420*
1.1 WLAN-Ausbau	*20*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Allgemeine Arbeitsplatzausstattung	*200*
2.2 Zentrale Serversysteme	*162*
2.3 Mailsystem	*120*
2.4 DFN-Router	*150*
2.5 Gebäude-Netzwerkswitche	*230*
2.6 HPC-Ersatz Serverknoten	*118*
3. Sonstiges	*79*
Zusammen	*1 499*

F 812 05 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*269*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven	*4 347*	*3 908*	*-*	*439*	*-*	*-*
3. Sonstige Beschaffungen	*496*	*436*	*-*	*60*	*-*	*-*
Zusammen	*4 843*	*4 344*	*-*	*499*	*-*	*-*

F 882 01 -165	*Zuweisungen für Investitionen an Länder*	*-*	*-*	*-*
F 892 01 -165	*Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen*	*-*	*-*	*-*

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,
4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien,
7. Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien sowie wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Partnerländern einschließlich der Durchführung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	16 210	15 919	+291		13 480
Übrige Einnahmen	66	71	-5		92
Gesamteinnahmen	16 276	15 990	+286		13 572
Ausgaben					
Personalausgaben	70 630	68 437	+2 193	45	66 025
Sächliche Verwaltungsausgaben	25 834	27 248	-1 414	2 374	26 420
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 962	1 416	+546	1	1 742
Ausgaben für Investitionen	4 545	3 773	+772	3 324	5 431
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	102 971	100 874	+2 097	5 744	99 618
davon flexibilisiert	86 375	84 370	+2 005	4 469	83 638
davon nicht flexibilisiert	16 596	16 504	+92	1 275	15 980

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	12 600	11 848	10 017

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen im Bereich Novel-Food VO (VO (EU) 2015/2283) i.V.m. DVO (EU) 2018/456)	10
2. Gebühren und Auslagen im Bereich TabakerzG	30
3. Gebühren und Auslagen im Bereich LFGB	40
4. Gebühren und Auslagen im Bereich PflSchG	8 661
5. Gebühren und Auslagen im Bereich RHG (VO (EG) Nr. 396/2005)	48
6. Gebühren und Auslagen im Bereich TAM (AMG)	3 750
7. Gebühren und Auslagen im Bereich GenTG	-
8. Einnahmen der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS)	55
9. Gebühren und Auslagen nach dem Umweltinformationsgesetz	2
10. Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz	3
11. Gebühren und Auslagen nach dem Verbraucherinformationsgesetz	1
Zusammen	12 600

119 09 -314	Vermischte Einnahmen	3 600	4 063	3 444

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	3 555
2. Sonstiges	45
Zusammen	3 600

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	8	19

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattung von Verwaltungsausgaben	66	71	92

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	65
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	1
3. Sonstiges	-
Zusammen	66

381 01 -890 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen — - — - — (92)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - — - — (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement — 11 046 — 11 005 — 10 725

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -521 Einrichtung und Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITAgv) — 784 — 697 — 635

685 01 -314 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln — 1 173 — 714 — 1 103

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN)	340
2. Statistische Fragestellungen/Help Desk	357
3. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG)	18

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission	13
5. Gutachten Bund-Länder AG Stoffliste	4
6. Abdriftmessung 3D-Drohnenanwendung (zukunftsorientierte Applikationstechnik)	150
7. Untersuchungen zur Prävalenz von Resistenzen beim großen Leberegel Folgeprojekt	26
8. Erweiterung der NGS basierten GMO Screening Tools auf Kategorie NGT Pflanzen (2025-2028)	75
9. Optimierung der Methodik zur Reinheitsbestimmung von mesenchymalen Stammzellen zur Anwendung in Tierarzneimitteln (pureStem)	190
Zusammen	1 173

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(211)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 593)	(4 088) *(1 275)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	800	872	494

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 839	1 856	1 630
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	954	1 360	1 393

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- *1 275*	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	67 991	65 709 *45*	63 901
Aus Hauptgruppe 5	13 834	14 883 *2 374*	14 302
Aus Hauptgruppe 6	5	5 *1*	4
Aus Hauptgruppe 7	-	- *273*	20
Aus Hauptgruppe 8	4 545	3 773 *1 776*	5 411
Zusammen	86 375	84 370 *4 469*	83 638

F 422 01 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*24 822*	*24 818*	*21 804*
F 427 09 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 280*	*2 383*	*5 172*
F 428 01 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*38 869*	*38 488*	*36 902*
F 453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*20*	*20*	*23*
F 511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 342*	*3 710*	*2 820*
F 517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 009*	*2 009*	*2 296*
F 518 01 -314	*Mieten und Pachten*	*1 600*	*1 600*	*1 887*
	Erläuterungen: *Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Datenleitungen*			
F 525 01 -314	*Aus- und Fortbildung*	*543*	*568*	*610*
F 527 01 -314	*Dienstreisen*	*600*	*550*	*513*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 000*	*2 000*	*1 474*
F 539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 040*	*1 946*	*2 626*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Haltung von Fahrzeugen	*25*
2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*940*
3. Wissenschaftliche Sammlungen	*70*
4. Übersetzungen	*80*
5. Bauplanungskosten	*400*
6. Sonstiges	*525*
Zusammen	*2 040*

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*1 700*	*2 500*	*2 076*
F 684 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*5*	*5*	*4*
F 712 01 -314	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*20*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig	*19 768*	*19 495*	*-*	*273*	*-*	*-*

Die Gesamtbaukosten betragen 19 835 T€, da weitere 67 T€ aus dem Energieeinsparprogramm (Epl. 12) finanziert wurden.

F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*70*	*64*	*44*
F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 000*	*770*	*1 567*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*-*
1.1 Laborausstattung Umbau inkl. Digitalisierung/Automatisierung Labor; DW Haus 3A	*205*
1.2 Sonstiges	*132*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Gaschromatograph GC/MS	*287*
2.2 Orbitrap	*171*

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	*1 000 €*
2.3 Sonstiges	*205*
Zusammen	*1 000*

F 812 02 -314 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *3 475* | *2 939* | *3 267*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*219*
2. Erweiterung	*246*
3. Ersatzbeschaffung	*3 010*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*3 475*

F 812 05 -314 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten* — *-* | *-* | *533*

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet.

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind insbesondere:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe.

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbaugebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in Verbandsstaaten des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	16 684	16 759	-75		14 803
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	16 684	16 759	-75		14 803
Ausgaben					
Personalausgaben	18 290	17 779	+511		16 544
Sächliche Verwaltungsausgaben	9 865	10 992	-1 127	220	11 079
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3	4	-1		3
Ausgaben für Investitionen	1 865	1 401	+464	1 786	1 273
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	30 023	30 176	-153	2 006	28 899
davon flexibilisiert	27 643	27 821	-178	2 006	26 884
davon nicht flexibilisiert	2 380	2 355	+25		2 015

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -511 Gebühren, sonstige Entgelte — 16 250 | 16 250 | 14 219

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren	660
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen	6 500
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen	5 800
4. Jahresgebühren	450
5. Überwachungsgebühren	2 700
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen	140
Zusammen	16 250

119 09 -511 Vermischte Einnahmen — 226 | 285 | 226

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	140
2. Einnahmen aus Betriebsprämien	50
3. Sonstige Einnahmen	36
Zusammen	226

124 01 -511 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 43 | 44 | 44

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01 -511 Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern — 135 | 150 | 137

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01 -511 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — 30 | 30 | 177

Übrige Einnahmen

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - | - | (7)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -511	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 380	2 355	2 015
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(52)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	18 290	17 779	16 544
	Aus Hauptgruppe 5	7 485	8 637 *220*	9 064
	Aus Hauptgruppe 6	3	4	3
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	1 865	1 401 *1 786*	1 273
	Zusammen	27 643	27 821 *2 006*	26 884
F 422 01 -511	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 775*	*1 582*	*1 269*
F 427 09 -511	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*700*	*590*	*804*
	Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.			
F 428 01 -511	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*15 806*	*15 598*	*14 471*
F 453 01 -511	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*9*	*9*	*-*
F 511 01 -511	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 022*	*867*	*863*

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 514 01 -511	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*700*	*700*	*623*
F 517 01 -511	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 001*	*901*	*940*
F 519 01 -511	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*260*	*260*	*902*
F 527 01 -511	*Dienstreisen*	*150*	*90*	*86*
F 532 01 -511	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*286*	*1 700*	*1 783*
F 532 03 -511	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*3 798*	*3 851*	*3 597*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen	*3 278*
2. Registerprüfungen	*180*
3. Biomolekulare Techniken	*30*
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder	*310*
Zusammen	*3 798*

Zu 1. und 2.:
Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99 -511	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*268*	*268*	*270*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte	*147*
2. Aus- und Fortbildung	*77*
3. Sonstiges	*44*
Zusammen	*268*

F 687 09 -511	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*3*	*4*	*3*

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 09

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 711 01 -511	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -511	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -511	*Erwerb von Fahrzeugen*	*1 127*	*700*	*537*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Pflegeschlepper	*191*
1.2 E-Fahrräder bzw. E-Lastenräder	*21*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Elektro-Gabelstapler Dachwig	*26*
2.2 Frontmäher (Aufsitzmäher)	*119*
2.3 Allrad-Schlepper	*161*
2.4 Elektro-Gabelstapler Nossen	*26*
2.5 Mähdrescher Zürn 150	*420*
2.6 Ackerschlepper Traktor	*163*
Zusammen	*1 127*

F 812 01 -511	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*419*	*400*	*270*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*23*
2. Ersatzbeschaffung	*396*
Zusammen	*419*

F 812 02 -511	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*319*	*301*	*466*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*90*
2. Ersatzbeschaffung	*219*
3. Sonstiges	*10*
Zusammen	*319*

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.

2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1002									
684 05 - Maßnahmen zur Förderung der Verbraucher- und Ernährungsinformation	19 341	a)	10 815	7 477	3 338	-	-	-	-
		b)	15 900	6 300	5 600	4 000	-	-	-
		c)	11 200		4 600	3 600	3 000	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
684 04 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	-	a)	836	836	-	-	-	-	-
		b)	8 200	3 200	3 000	2 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1002		a)	11 651	8 313	3 338	-	-	-	-
		b)	24 100	9 500	8 600	6 000	-	-	-
		c)	11 200		4 600	3 600	3 000	-	-
Kapitel 1003									
Tgr. 01									
632 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen)	264 003	a)	148 701	57 450	46 949	33 697	7 520	3 085	-
		b)	318 000	110 000	45 000	45 000	22 000	96 000	-
		c)	316 400		79 000	79 000	76 000	82 400	-
882 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen)	396 005	a)	166 027	91 734	57 233	15 078	1 982	-	-
		b)	424 980	195 700	96 500	93 000	19 890	19 890	-
		c)	536 500		200 000	129 500	129 500	77 500	-
Tgr. 02									
882 91 - Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	120 000	a)	618 734	15 957	13 177	-	-	589 600	-
		b)	96 000	50 000	30 000	9 000	5 000	2 000	-
		c)	159 690		54 490	54 490	43 710	7 000	-
Tgr. 03									
882 92 - Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms	50 000	a)	33 318	10 504	22 814	-	-	-	-
		b)	34 000	19 000	10 000	5 000	-	-	-
		c)	75 000		30 000	25 000	20 000	-	-
882 99 - Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	77 000	a)	18 202	8 941	6 319	2 586	356	-	-
		b)	113 500	48 000	35 500	20 000	5 000	5 000	-
		c)	72 800		19 700	19 700	19 600	13 800	-
Summe des Kapitels 1003		a)	984 982	184 586	146 492	51 361	9 858	592 685	-
		b)	986 480	422 700	217 000	172 000	51 890	122 890	-
		c)	1 160 390		383 190	307 690	288 810	180 700	-

10 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1004								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	a) 1 200	600	300	300	-	-	-
		b) 9 200	2 600	3 300	3 300	-	-	-
		c) 6 600		3 300	3 300	-	-	-
893 01 - Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	14 371	a) 109 776	71 969	37 807	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1004		a) 110 976	72 569	38 107	300	-	-	-
		b) 9 200	2 600	3 300	3 300	-	-	-
		c) 6 600		3 300	3 300	-	-	-
Kapitel 1005								
686 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	2 960	a) 2 069	1 341	728	-	-	-	-
		b) 3 400	1 200	1 200	1 000	-	-	-
		c) 1 050		400	350	300	-	-
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE-plus)	35 000	a) 46 424	15 443	10 785	6 732	6 732	6 732	-
		b) 24 518	11 500	8 000	3 500	746	772	-
		c) 25 004		8 400	10 150	6 100	354	-
893 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE-plus)	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 250	550	350	350	-	-	-
		c) 2 750		1 200	800	750	-	-
Tgr. 01								
686 11 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	44 885	a) 25 866	14 095	11 771	-	-	-	-
		b) 27 100	9 400	5 900	11 800	-	-	-
		c) 15 300		2 800	7 500	5 000	-	-
893 11 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	26 000	a) 22 478	14 671	7 807	-	-	-	-
		b) 20 500	5 000	5 100	10 400	-	-	-
		c) 18 200		8 000	5 200	5 000	-	-
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 720	a) 4 353	2 718	1 635	-	-	-	-
		b) 6 000	2 900	2 200	900	-	-	-
		c) 6 600		2 400	2 400	1 800	-	-
685 31 - Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	287	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 300		300	-	-	-	-
686 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	36 000	a) 36 548	25 240	11 308	-	-	-	-
		b) 33 400	10 000	12 900	10 500	-	-	-
		c) 27 500		8 000	8 000	8 500	3 000	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 31 - Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 950	a) 4 817	3 196	1 621	-	-	-	-
		b) 7 200	3 000	2 450	1 750	-	-	-
		c) 6 850		2 250	2 300	2 300	-	-
893 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 000	a) 1 561	1 027	534	-	-	-	-
		b) 7 100	2 700	2 600	1 800	-	-	-
		c) 6 650		2 450	2 200	2 000	-	-
Tgr. 04								
686 42 - Zukunftsfähige, umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft und ökologischer Landbau	54 413	a) 9 623	7 768	1 855	-	-	-	-
		b) 11 500	4 500	4 000	3 000	-	-	-
		c) 38 600		13 500	10 800	9 800	4 500	-
893 45 - Investitionsförderung für Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe	5 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 7 001	4 000	3 000	1	-	-	-
		c) 4 000		4 000	-	-	-	-
Tgr. 05								
533 51 - Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung	3 840	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 5 200	2 600	1 600	1 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	8 000	a) 5 220	4 602	618	-	-	-	-
		b) 10 800	2 400	3 600	3 000	1 800	-	-
		c) 6 700		2 100	2 100	1 500	1 000	-
893 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	2 000	a) 972	972	-	-	-	-	-
		b) 2 000	800	600	400	200	-	-
		c) 1 300		1 000	150	100	50	-
Tgr. 06								
686 61 - Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	11 500	a) 6 229	3 283	2 572	374	-	-	-
		b) 12 700	4 500	4 200	4 000	-	-	-
		c) 7 300		2 300	2 500	2 500	-	-
686 63 - Digitalisierung in ländlichen Räumen	12 085	a) 13 106	6 889	6 217	-	-	-	-
		b) 14 000	6 500	7 500	-	-	-	-
		c) 100		100	-	-	-	-
893 61 - Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2 500	a) 2 012	866	1 146	-	-	-	-
		b) 1 640	440	800	400	-	-	-
		c) 1 700		500	800	400	-	-
893 63 - Digitalisierung in ländlichen Räumen	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 700	1 500	1 200	-	-	-	-
		c) 400		400	-	-	-	-

10 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
686 15 - Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	-	a)	16 000	8 832	7 168	-	-	-	-
		b)	16 300	5 500	3 600	7 200	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 43 - Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)	-	a)	33 402	20 215	9 283	3 601	303	-	-
		b)	33 800	11 000	10 800	6 000	4 000	2 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 44 - Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe	-	a)	11 213	6 402	4 811	-	-	-	-
		b)	5 645	2 125	2 520	1 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1005		a)	241 893	137 560	79 859	10 707	7 035	6 732	-
		b)	253 754	92 115	84 120	68 001	6 746	2 772	-
		c)	170 304		60 100	55 250	46 050	8 904	-
Kapitel 1006									
686 01 - Internationaler Praktikantenaustausch	530	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	470	470	-	-	-	-	-
		c)	470		470	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	740	a)	2 700	540	540	540	540	540	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 01 - Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	a)	217	217	-	-	-	-	-
		b)	1 600	960	640	-	-	-	-
		c)	2 400		1 700	700	-	-	-
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	21 000	a)	15 304	12 504	2 800	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
687 03 - Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	4 800	a)	4 900	3 270	1 630	-	-	-	-
		b)	6 000	2 500	2 000	1 500	-	-	-
		c)	400		-	-	400	-	-
687 06 - Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5 500	a)	3 399	2 454	945	-	-	-	-
		b)	5 500	2 500	2 000	1 000	-	-	-
		c)	3 500		1 500	1 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1006		a)	26 520	18 985	5 915	540	540	540	-
		b)	22 670	9 530	7 640	5 500	-	-	-
		c)	15 870		6 770	4 700	4 400	-	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1010									
683 04 - Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a)	91	56	35	-	-	-	-
		b)	1 700	1 300	200	200	-	-	-
		c)	1 700		1 300	200	200	-	-
683 06 - Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	13 903	a)	1 878	867	1 011	-	-	-	-
		b)	23 100	11 100	7 200	4 800	-	-	-
		c)	16 000		8 000	5 000	3 000	-	-
685 01 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a)	66	66	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 830	1 170	-	-	-	-
		c)	3 496		2 092	1 262	94	48	-
686 01 - Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	472	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	375	375	-	-	-	-	-
		c)	375		375	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	600		600	-	-	-	-
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	240	240	-	-	-	-	-
		c)	240		240	-	-	-	-
892 06 - Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen)	5 958	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 700	4 700	4 800	3 200	-	-	-
		c)	6 000		3 000	2 000	1 000	-	-
Tgr. 02									
686 21 - Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	225 000	50 000	50 000	50 000	25 000	50 000	-
		c)	100 000		50 000	50 000	-	-	-
893 21 - Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	228 000	a)	6 553	6 511	42	-	-	-	-
		b)	135 000	90 000	45 000	-	-	-	-
		c)	17 000		10 000	7 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1010		a)	8 588	7 500	1 088	-	-	-	-
		b)	401 715	160 145	108 370	58 200	25 000	50 000	-
		c)	145 411		75 607	65 462	4 294	48	-
Kapitel 1012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 781	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 660	424	424	424	424	9 964	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	192	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1012		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 060	624	624	424	424	9 964	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1013									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	19 006	a)	449 387	18 512	18 483	18 455	18 455	375 482	-
		b)	28 615	771	1 063	1 063	1 063	24 655	-

10 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1013		a)	449 387	18 512	18 483	18 455	18 455	375 482	-
		b)	28 615	771	1 063	1 063	1 063	24 655	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1014									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	50 419	a)	286 972	12 354	12 354	12 354	12 354	237 556	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1014		a)	286 972	12 354	12 354	12 354	12 354	237 556	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1015									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 533	a)	105 150	3 534	3 534	3 534	3 534	91 014	-
		b)	199 530	-	-	-	6 651	192 879	-
		c)	14 739		462	462	462	13 353	-
Summe des Kapitels 1015		a)	105 150	3 534	3 534	3 534	3 534	91 014	-
		b)	199 530	-	-	-	6 651	192 879	-
		c)	14 739		462	462	462	13 353	-
Kapitel 1016									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 614	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	110 820	3 694	3 694	3 694	3 694	96 044	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1016		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	110 820	3 694	3 694	3 694	3 694	96 044	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1017									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 046	a)	103 511	8 878	8 979	9 083	9 188	67 383	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 01 - Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 173	a)	543	533	10	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1017		a)	104 054	9 411	8 989	9 083	9 188	67 383	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 10		a)	2 330 173	473 324	318 159	106 334	60 964	1 371 392	-
		b)	2 048 944	701 679	434 411	318 182	95 468	499 204	-
		c)	1 524 514		534 029	440 464	347 016	203 005	-

Übersicht 2 10
Projektträger des BMLEH

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen und -projekten bedient sich das BMLEH der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR). Die BLE wird im Projektträgergeschäft im kleinen Umfang von zwei externen Projektträgern (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und Forschungszentrum Jülich (FZJ)) unterstützt, die sich in einem wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Umsetzung des Anteils des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am BULE+ erfolgt durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Die in untenstehender Übersicht ausgewiesenen Projektträgerkosten beziehen sich auf die fachliche und administrative Bearbeitung und Begleitung von Interessensbekundungen, Anträgen und Projekten. Neben den Projektträgeraufgaben werden insbesondere bei der BLE auch Leistungen im Programmmanagement (u.a. Geschäftsstellenfunktionen) und Wissenstransfer erbracht. Da die für die Ermittlung von aussagefähigen Projektträgerkosten erforderliche Umstellung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der BLE erst im Verlauf des Jahres 2024 erfolgt, können für das IST 2023 noch keine vergleichbaren Werte ermittelt werden (Angabe als "n/a").

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2026	2025	2024	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	**Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung**	**1002**				**1 597**	**1 329**	**-**
1.1	Verbraucherinformation	684 04	BLE	BLE	BLE	194	123	n/a
1.2	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung	684 05	BLE	BLE	BLE	1 403	1 206	n/a
2.	**Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation**	**1005**				**23 314**	**24 740**	**-**
2.1	Entscheidungshilfebedarf	544 31	BLE	BLE	BLE	668	630	n/a
2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen	685 31	BLE	BLE	BLE	22	19	n/a
2.3	Modell- und Demonstrationsvorhaben	686 01 / 893 01	BLE	BLE	BLE	373	326	n/a
2.4	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE+)	686 05 / 893 05				2 320	2 704	927
2.4.1	*BULE+ BMWSB-Anteil*	*686 05 / 893 05*	*BBSR*	*BBSR*	*BBSR*	*550*	*455*	*360*
2.4.2	*BULE+ BMLEH-Anteil*	*686 05 / 893 05*	*FZJ*	*FZJ*	*FZJ*	*156*	*821*	*121*
2.4.3	*BULE+ BMLEH-Anteil*	*686 05 / 893 05*	*DLR*	*DLR*	*DLR*	*228*	*261*	*446*
2.4.4	*BULE+ BMLEH-Anteil*	*686 05 / 893 05*	*BLE*	*BLE*	*BLE*	*1 386*	*1 167*	*n/a*
2.5	Nachwachsende Rohstoffe und nachhaltige Waldwirtschaft	686 11 / 893 11	FNR	FNR	FNR	3 750	3 750	3 607
2.6	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	686 15	FNR	FNR	FNR	500	500	488
2.7	Innovationsförderung	686 31 / 893 31	BLE	BLE	BLE	4 607	4 533	n/a
2.8	Internationale Forschungskooperation zu Welternährung	687 31	FZJ	n/a	n/a	419	411	n/a
2.9	Ackerbaustrategie	686 42 / 893 42	BLE	BLE	BLE	931	1 690	n/a
2.10	Bundesprogramm Ökologischer Landbau "BÖL"	686 43	BLE	BLE	BLE	3 903	3 803	n/a
2.11	Eiweißpflanzenstrategie	686 44	BLE	BLE	BLE	807	694	n/a
2.12	Bundesprogramm Nutztierhaltung	686 52 / 893 52	BLE	BLE	BLE	1 851	1 750	n/a
2.13	Digitalisierung	686 61 / 893 61	BLE	BLE	BLE	1 284	1 154	n/a
2.14	Digitalisierung in ländlichen Räumen	686 63 / 893 63	BLE	n/a	n/a	603	1 315	n/a
2.15	Künstliche Intelligenz inkl. KIDA	686 62	BLE	BLE	BLE	655	854	n/a
2.16	Int. Forschungskooperation Welternährung / Europäische Forschungskooperation	687 31	BLE	BLE	BLE	621	607	n/a
3.	**Internationale Maßnahmen**	**1006**				**697**	**759**	**-**
3.1	Praktikantenaustausch	686 01	BLE	BLE	BLE	63	67	n/a
3.2	Stärkung Außenhandel	687 01	BLE	BLE	BLE	371	427	n/a
3.3	Förderung Vorhaben FAO (genet. Ressourcen) / Zusammenarbeit mit FAO (Teilber. BTF)	687 04	BLE	BLE	BLE	144	149	n/a
3.4	Forschung internat. Waldwirtschaft	687 06	BLE	BLE	BLE	119	116	n/a
4.	**Sonstige Maßnahmen**	**1010**				**5 998**	**5 428**	**-**
4.1	Wettbewerbe / Ehrenpreise	686 01	BLE	BLE	BLE	31	4	n/a

10 Übersicht 2
Projektträger des BMLEH

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2026	2025	2024	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.2	BZI - Bundeszentrale Informationsveranstaltungen.....	686 02	BLE	BLE	BLE	268	79	n/a
4.3	Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft.....	686 04 / 892 03	LR	LR	LR	1 000	1 575	7 422
4.4	Investitionsprogramm Wald.....	686 06 / 892 11	LR	LR	LR	60	105	41
4.5	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung (Stallumbau).....	686 21 / 892 02	BLE	BLE	BLE	4 189	3 265	n/a
4.6	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine.....	683 07	SVLFG	SVLFG	SVLFG	450	400	n/a
5.	**Ministerium.....**	**1012**				**212**	**187**	**-**
5.1	Erhebungen / Testbetriebsnetz.....	532 02	BLE	BLE	BLE	212	187	n/a
Zusammen.....						31 818	32 443	12 485

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

FNR Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe

FZJ Forschungszentrum Jülich

LR Landwirtschaftliche Rentenbank

SVLFG Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	164
	Gesamtübersicht	165
1012	Bundesministerium	166
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	168
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	170
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	171
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	173
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	175
1018	Bundessortenamt	177
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	178
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung	180
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	183
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation	186
1010	Sonstige Bewilligungen	188

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	68,0	19,0
1013	427 09	95,6	46,0
1013	427 29	84,6	-
1014	427 09	59,0	25,0
1014	427 29	106,4	-
1015	427 09	51,6	38,0
1015	427 29	20,5	-
1016	427 09	115,7	16,0
1016	427 29	108,3	-
1017	427 09	66,7	21,0
1017	427 29	6,5	-
1018	427 09	8,0	18,0
Zusammen		790,9	183,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1012	Bundesministerium	901,5	901,5	180,5	181,5	1 082,0	1 083,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	218,0	218,0	554,6	556,5	772,6	774,5
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	177,0	176,0	465,4	466,4	642,4	642,4
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	142,0	142,0	359,5	359,9	501,5	501,9
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	196,0	196,0	542,5	543,5	738,5	739,5
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	561,0	561,0	295,3	295,3	856,3	856,3
1018	Bundessortenamt	46,0	46,0	219,1	219,0	265,1	265,0
	Zusammen	2 241,5	2 240,5	2 616,9	2 622,1	4 858,4	4 862,6
	Leerstellen						
1012	Bundesministerium	18,0	18,0	5,0	5,0	23,0	23,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	4,5	4,5	3,0	3,0	7,5	7,5
1018	Bundessortenamt	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen	25,5	25,5	8,0	8,0	33,5	33,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
1012	Bundesministerium	10,0	-	-	-	-	-	2,0	8,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	17,3	-	-	-	-	-	-	17,3
	Zusammen	28,3	-	-	-	-	-	2,0	26,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung	387,0	388,0
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 436,8	1 439,1
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation	2,0	2,0
1010	Sonstige Bewilligungen	171,2	171,2
	Zusammen	1 997,0	2 000,3

1012 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	66,0	66,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	22,0	22,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	211,0	211,0	187,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	128,0	128,0	93,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	65,0	65,0	71,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	111,0	111,0	98,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	56,0	56,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	29,5	29,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	13,0	13,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	18,0	18,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	49,0	49,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	26,0	26,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	20,0	20,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	16,0	16,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	901,5	901,5	785,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	9,0	9,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	72,5	72,5	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,0	24,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	47,0	47,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	6,0	6,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	1,0	1,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4	10,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	179,5	180,5	259,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	180,5	181,5	272,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B9; 2,0 B6; 6,0 B3; 1,0 A16; 7,0 A15; 18,8 A14; 13,3 A13h; 3,0 A13g; 17,0 A12; 6,0 A11; 1,0 A7; 8,0 A6m; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 94,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 1,0 E15; 15,8 E14; 22,3 E13; 5,0 E12; 19,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E7; 8,0 E6; 6,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 94,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	1.3	Oberlandesgericht Düsseldorf
B 9	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen	5,0	5,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	7,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	3,0	3,0		
A 6 m	1,0	1,0	3.2	gemäß § 11a BBG
A 12	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen	6,0	6,0		
Insgesamt	18,0	18,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	Ersatzplanstelle	
A 9 m	1,0	1,0	1,0	1.1.1	-	-
B 6	1,0	1,0	1,0	1.1.2	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom	-
				1.3	-	
A 11	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
A 6 m	1,0	-	1,0			-
Zusammen	6,0	2,0	6,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw**	
				2.3	-	
E 8	4,0	-	4,0	2.3.1	-	-
E 5	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	4,0	-	5,0			

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	107,0	107,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	27,0	27,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	218,0	218,0	181,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	45,6	44,3	62,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	23,0	19,0	19,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	23,5	21,5	23,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	57,5	62,0	62,0	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	62,0	58,7	58,7	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	134,5	138,2	140,2	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	85,0	87,3	87,3	-	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	54,0	55,0	55,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	13,5	15,5	15,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	553,6	555,5	592,5	10,6	13,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B1; 3,0 A15; 22,0 A14; 6,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A7 (Zusammen: 37,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 18,0 E14; 12,0 E13; 2,0 E11; 2,0 E7 (Zusammen: 37,0).

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	25,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14	55,0	55,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	18,0	18,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	177,0	176,0	125,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 14	45,5	45,5	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	0,5	0,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	6,8	6,8	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	8,6	8,6	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	49,3	49,3	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	42,6	42,6	46,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	39,4	39,4	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	119,0	119,0	113,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	69,0	69,0	71,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	25,1	25,1	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	16,1	16,1	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	26,5	26,5	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	465,4	466,4	495,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt	465,4	466,4	497,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B1; 2,0 A15; 7,0 A14; 7,0 A13h; 1,0 A13g; 6,0 A12; 6,0 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 5,0 A9m; 4,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 48,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 ATB; 1,0 E15; 12,0 E14; 3,0 E13; 4,0 E12; 7,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 3,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 48,0).

Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel 1015

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	52,0	50,0	19,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	13,0	15,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	142,0	142,0	75,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	43,1	43,1	67,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	10,6	10,0	16,4	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	15,5	17,5	19,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	32,7	32,7	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,5	1,5	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	10,8	10,8	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	33,5	35,5	36,1	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	52,1	51,1	47,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	28,9	29,9	38,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	50,5	50,5	36,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	63,7	64,7	65,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	9,1	9,6	10,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	359,5	359,9	392,7	6,1	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B1; 6,0 A15; 25,0 A14; 9,4 A13h; 1,0 A12; 2,5 A11; 5,0 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 53,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 27,5 E14; 9,4 E13; 2,0 E12; 2,0 E11; 5,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 2,0 E9a (Zusammen: 53,9).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	32,0	32,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	80,0	80,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	26,0	26,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	196,0	196,0	150,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	99,0	100,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 13	9,0	9,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	32,5	32,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	28,5	28,5	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	7,5	7,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	25,0	25,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	52,0	52,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	20,3	20,3	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	93,7	93,7	88,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	68,0	68,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	18,5	18,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,6	5,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	6,0	6,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	0,5	0,5	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	481,1	482,1	502,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A15; 23,0 A14; 11,0 A13h; 2,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A7 (Zusammen: 42,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 24,0 E14; 13,0 E13; 2,0 E9c; 1,0 E9a; 1,0 E6 (Zusammen: 42,0).

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	19,0	19,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,5	12,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,1	2,1	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	61,4	61,4	48,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	EU-Programm im Fischereisektor	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,5	-	1,5			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 14.....	6,0	-	6,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Data Collection Framework (DCF)	-
E 9c.....	0,5	-	0,5			-
E 9a.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	0,3	-	0,3			-
Zusammen.....	17,3	-	17,3			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	4,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	81,0	81,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	160,8	160,8	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	155,5	154,5	149,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	12,5	12,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	49,0	49,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	14,5	14,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	13,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	15,7	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	561,0	561,0	311,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	45,0	45,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,0	8,0	88,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	2,5	2,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	22,5	22,5	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	23,0	23,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	100,3	100,3	84,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	6,0	6,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	23,5	23,5	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	31,0	31,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,5	1,5	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	272,8	272,8	469,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B1; 16,5 A15; 59,9 A14; 56,0 A13h; 2,0 A13g; 6,5 A12; 36,5 A11; 6,5 A10; 12,0 A9g; 7,0 A9m; 9,6 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 215,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E15; 54,2 E14; 70,2 E13; 3,0 E12; 31,0 E11; 7,5 E10; 21,2 E9c; 4,3 E9b; 5,0 E9a; 10,1 E8; 1,5 E6; 1,5 E5 (Zusammen: 215,5).

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	4,5	4,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku**	
				1.4	in Bes.-Gr. A 13 h	
B 1.....	-	-	1,0	1.4.2	spätestens 01.02.2026	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,5	8,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,5	22,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	46,0	46,0	14,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	34,0	34,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	24,0	24,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,1	2,0	3,0	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	43,0	43,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	65,0	65,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	219,1	219,0	235,0	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	219,1	219,0	236,0	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 7,0 A15; 11,0 A14; 1,0 A13h; 5,0 A12; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m (Zusammen: 28,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 2,0 E15; 7,0 E14; 10,0 E13; 3,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9a (Zusammen: 28,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	1.1	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002, 1017	Präsidentin oder Präsident
	1013, 1014, 1015, 1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident
	1004	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1002, 1004, 1017	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1014, 1015, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012, 1016	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1014, 1015, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 9 m	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016, 1017	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012, 1017	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
671 01		Bundesinstitut für Risikobewertung

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamtinnen und Beamte			
B 6	1,0	1,0	1,0
B 3	9,0	9,0	9,0
B 2	3,0	3,0	3,0
B 1	16,0	16,0	15,0
A 16	1,0	1,0	1,0
A 15	56,0	56,0	54,0
A 14	101,0	101,0	101,0
A 13 h	46,0	46,0	46,0
A 13 g	6,0	6,0	6,0
A 12	5,0	5,0	5,0
A 11	6,0	6,0	6,0
A 10	4,0	4,0	4,0
A 9 g	1,0	1,0	1,0
Zusammen	255,0	255,0	252,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	2,0	1,0	1,0
E 13	3,0	3,0	3,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 11	5,0	5,0	5,0
E 10	6,0	6,0	6,0
E 9b	4,0	4,0	4,0
E 9a	15,0	15,0	15,0
E 8	10,0	10,0	9,0
E 7	20,0	20,0	20,3
E 6	11,0	11,0	11,0
E 5	9,0	9,0	9,0
E 4	6,0	7,0	7,0
E 3	1,0	2,0	3,0
Zusammen	94,0	95,0	95,3
Insgesamt	349,0	350,0	347,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

1. **Zu B 2:**
   Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.

2. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Zu Spalte 4:
Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 11,0 E 15, 157,8 E 14, 133,2 E 13, 43,0 E 12, 57,8 E 11, 32,0 E 10, 3,0 E 9c, 59,5 E 9b, 91,5 E 9a, 25,3 E 8, 37,0 E 7, 38,5 E 6, 8,0 E 5, 9,0 E 4, 8,0 E 3 (Zusammen: 714,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
671 01		Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

1004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte			
B 7	1,0	1,0	1,0
B 4	1,0	1,0	1,0
B 2	5,0	5,0	5,0
A 16	17,0	17,0	17,0
A 15	72,0	72,0	72,0
A 14	77,0	63,0	54,0
A 13 h	99,0	92,1	98,1
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0
A 13 g	18,0	18,0	18,0
A 12	60,0	60,0	54,0
A 11	142,0	138,0	135,0
A 10	72,0	76,0	66,0
A 9 g	75,0	75,0	63,0
A 9 m+Z	2,0	2,0	2,0
A 9 m	24,0	24,0	24,0
A 8	44,7	41,7	39,7
A 7	50,0	53,0	45,0
A 6 m	17,0	17,0	21,0
A 5	1,0	1,0	1,0
Zusammen	778,7	757,8	717,8
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	6,0	6,0	3,0
E 14	10,5	20,5	23,5
E 13	103,0	113,9	112,9
E 12	26,0	26,0	31,0
E 11	133,0	133,0	132,0
E 10	31,2	31,2	35,2
E 9c	101,0	101,0	99,0
E 9b	28,1	29,1	41,1
E 9a	98,9	98,9	97,9
E 8	6,0	6,0	6,0
E 7	70,4	70,4	70,4
E 6	36,4	36,4	36,4
E 5	2,6	2,9	2,9
E 4	4,0	5,0	4,0
Zusammen	657,1	680,3	695,3
Insgesamt	1 436,8	1 439,1	1 414,1

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	6,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

					kw	
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.2	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
				4.	**kw**	
				4.3	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

1005 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 02		**Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung**
686 21	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
Zusammen.....	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. **Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:**
   Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse aus Zuwendungsmitteln darf einen im Einvernehmen zwischen BMEL und BMF festgesetzten Wert nicht übersteigen. Das DBFZ ist ferner befugt, zulasten von Projektmitteln Dritter unbefristete Arbeitsverhältnisse in Höhe einer zwischen BMEL und BMF vereinbarten Zahl einzugehen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.
2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.
3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.
4. Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu vier Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.
5. **Zu AT (B 2):**
   Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1 000 Euro monatlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Zu Spalte 4:
Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 3,9 E 15, 9,5 E 14, 11,8 E 13, 2,9 E 12, 8,8 E 11, 5,5 E 10, 2,0 E9c, 11,5 E 9b, 3,8 E 9a, 3,6 E8, 3,0 E 7, 13,0 E 6, 4,1 E 5, 0,5 E 4 (Zusammen: 83,9).

1010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	2,0	2,0	4,0
E 14	18,5	18,5	16,6
E 13	14,0	14,0	13,5
E 12	1,0	1,0	1,0
E 9b	3,8	3,8	3,8
E 9a	1,8	1,8	1,8
E 8	2,5	2,5	2,5
E 6	3,4	3,4	3,5
E 5	3,4	3,4	3,4
E 3	1,0	1,0	1,0
Zusammen	51,4	51,4	51,1
Insgesamt	52,4	52,4	52,1

1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	9,0	9,0	9,0
E 13	1,0	1,0	1,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	1,0	1,0	1,0
E 10	0,5	0,5	0,5
E 9b	2,0	2,0	2,0
E 8	1,6	1,6	1,6
E 6	4,4	4,4	4,4
Zusammen	21,5	21,5	21,5
Insgesamt	22,5	22,5	22,5

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	4,0	4,0	4,0
E 14	22,0	22,0	22,0
E 13	11,0	11,0	11,0
E 12	3,0	3,0	3,0
E 11	16,5	16,5	16,5
E 10	4,0	4,0	4,0
E 9a	1,0	1,0	1,0
E 7	3,0	3,0	3,0
E 6	10,0	10,0	10,0
E 5	2,0	2,0	2,0
Zusammen	76,5	76,5	76,5
Insgesamt	77,5	77,5	77,5

1010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

1. **Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:**
   Zu AT B:
   Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1000 Euro monatlich.

2. **Zu Nr. 1.5 der Erläuterung:**
   Zu AT B:
   Der derzeitige Stelleninhaber (Geschäftsführender Direktor) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1000 Euro monatlich.

3. **Zu Nr. 1.6 der Erläuterung:**
   Zu AT (B 3):
   Der derzeitige Stelleninhaber (Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 850 Euro monatlich.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

					kw	
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	19
1103	Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen	23
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse	28
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	32
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz	37
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF) sowie sonstige internationale Angelegenheiten	39
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	42
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	45
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	46
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung	48
1110	Sonstige Bewilligungen	56
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	60
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	61
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	64
1112	Bundesministerium	68
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	70
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	75
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	79
1114	Bundesarbeitsgericht	88
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	90
1115	Bundessozialgericht	93
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	94

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	98
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	102
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen	104
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	105
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	108
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	113
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	114
	Personalhaushalt	119

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SDGs 1, 2, 3, 4, 8, 10). Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt (SDGs 1, 3, 4, 8, 10).

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Ausbildung und Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zugewanderten verbessert (SDGs 1, 2, 3, 4, 8, 10). Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2021 - 2027. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMFTR, BMBFSFJ, BMWE und BMUKN) beteiligen (SDGs 1, 4, 5, 8, 10, 17).

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten (SDG 8).

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (SDG 8).

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV). Dies löst das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) ab. In Anwendung des SGB XIV werden Leistungen für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht (SDGs 1, 3, 10).

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Das BMAS hat im Juni 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Behindertenpolitik der Bundesregierung zusammenfasst. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher stetig fortgeschrieben. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll. Die Bundesregierung hat die Barrierefreiheit in Deutschland zu einem zentralen Thema gemacht. Um hier sichtbare Verbesserungen zu erreichen, hat das BMAS die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen (SDGs 1, 8, 10).

Die mit neuen Technologien, der Digitalisierung der Arbeitswelt, der Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen gilt es frühzeitig - auch im Rahmen einer strategischen Vorausschau - zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Kontinuierliche Forschung und eine partizipative, interdisziplinäre Erarbeitung konkreter Gestaltungsoptionen sowie gesetzlicher Regulierung sind für eine erfolgreiche Bewältigung insbesondere der durch die Digitalisierung getriebenen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen und Bedarfe aus Unternehmen kontinuierlich zu identifizieren und aufzunehmen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen, digitalen und ökologischen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives und vorausschauendes Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung. Im Kontext von digitaler und ökologischer Transformation werden Aus- und Weiterbildung zur Schüsselfrage für Arbeit und Wirtschaft, für individuelle Resilienz, wirtschaftliche Stabilität und nicht zuletzt die struktuelle Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

11 Vorwort

Deshalb liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Fortsetzung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie (SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 10, 12, 16).

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation (SDGs 8, 10, 17).

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen,

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen),

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstlersozialkasse,

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten,

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	47 270	47 270	-		49 745
Übrige Einnahmen	1 434 451	1 786 978	-352 527		2 034 744
Gesamteinnahmen	1 481 721	1 834 248	-352 527		2 084 489
Ausgaben					
Personalausgaben	353 680	354 116	-436	2 781	322 043
Sächliche Verwaltungsausgaben	187 301	180 902	+6 399	53 488	155 122
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	193 213 753	188 415 419	+4 798 334	1 171 337	181 039 306
Ausgaben für Investitionen	3 820 292	2 367 232	+1 453 060	18 555	16 189
Besondere Finanzierungsausgaben	-167 895	-1 012 985	+845 090		-
Gesamtausgaben	197 407 131	190 304 684	+7 102 447	1 246 161	181 532 660
davon flexibilisiert	409 704	399 935	+9 769	65 278	344 552
davon nicht flexibilisiert	196 997 427	189 904 749	+7 092 678	1 180 883	181 188 108
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	10 103	13 382	-3 279		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	304 249	303 750	+499	2 781	260 511
Aus Hauptgruppe 5	87 958	83 125	+4 833	44 313	68 641
Aus Hauptgruppe 7	1 890	1 974	-84	1 441	1 552
Aus Hauptgruppe 8	15 607	11 086	+4 521	16 743	13 848
Zusammen	409 704	399 935	+9 769	65 278	344 552
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 867 267				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 628 647				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 817 885				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 076 635				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	813 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	505 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	8 900				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	6 400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	6 400				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 400				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 400				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 000				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 1112 Tgr. 55, Kap. 1113 Tgr. 55, Kap. 1114 Tgr. 55, Kap. 1115 Tgr. 55 und Kap. 1116 Tgr. 55** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 55,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 51,0 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende.** Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Bürgergeld mit rd. 28,1 Mrd. Euro (SDGs 1, 2, 3, 8, 10), das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 13,0 Mrd. Euro (SDGs 1, 3, 10) die größten Ausgabenposten.

Weitere bedeutsame Ausgabenpositionen sind die Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** und die **Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** mit zusammen 9,95 Mrd. Euro (SDGs 1, 4, 8, 10), die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** mit 450 Mio. Euro (SDGs 8, 10) und das **Darlehen** an die **Bundesagentur für Arbeit** mit rd. 3,8 Mrd. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (SDGs 1, 2, 3, 4, 8, 10) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 26 Tsd. auf rd. 2,93 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit** (SDGs 1, 4, 8, 10). Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und Eingliederung von Leistungsberechtigten liegt auf dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) wird sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe durch eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Die Förderung beinhaltet neben einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss auch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), sowie eine Kostenübernahme für erforderliche Weiterbildungen. Mit dem Regelinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) können Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfern sind, mit einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss mit integrierter ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus ist ein Passiv-Aktiv-Transfer möglich. Bis zu einem Volumen von 700 Millionen Euro können für das Bürgergeld veranschlagte Mittel auch zur Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II herangezogen werden. Auf diesem Weg können für passive Leistungen veranschlagte Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden. Die Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II wurde damit auf eine zweite Säule gestellt.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** (SDGs 8, 10) bildet zusammen mit den Integrationskursen das „Gesamtprogramm Sprache“. Mit der ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Sprachförderung wurde ein flächendeckendes und ausdifferenziertes Angebot geschaffen, das sich insbesondere an Neuzugewanderte richtet.

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 SGB III leistet der Bund der **Bundesagentur für Arbeit** die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen unterjährigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	10 000	10 000	-		9 273
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	10 000	10 000	-		9 273
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	15 864	14 700	+1 164	4 057	15 204
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	51 512 050	52 459 350	-947 300	375 855	52 198 157
Ausgaben für Investitionen	3 800 000	2 347 000	+1 453 000		-
Gesamtausgaben	55 327 914	54 821 050	+506 864	379 912	52 213 361
davon nicht flexibilisiert	55 327 914	54 821 050	+506 864	379 912	52 213 361
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 538 934				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 504 734				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 704 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 007 100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	802 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	502 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	7 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	5 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -253	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	9 273

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr.1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe	2 400
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe	-
3. Sonstige Einnahmen	7 600
Zusammen	10 000

Übrige Einnahmen

236 01 -253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach § 459 SGB III	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 459 SGB III zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 11.

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesagentur für Arbeit beträgt der nach § 459 SGB III zu zahlende pauschalierte Aufwendungsersatz 87 Mio. Euro im Jahr 2026. Der Betrag wird von der Bundesagentur für Arbeit am 15. Januar 2026 an den Bund gezahlt und im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung 2026 den Jobcentern zur Verfügung gestellt.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -253	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	60 200	57 500 *36 234*	50 033

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration	60 100	57 400	50 033
darunter:			
1.1. Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung	35 380	34 600	29 957
1.2. Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz"	550	6 000	5 097
1.3. Förderprogramm für Frauen mit Migrationshintergrund	18 070	16 800	16 249
1.4 Faire Integration	6 100	-	-
1.5 Sonstiges	-	-	-1 271
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG	100	100	-
Zusammen	60 200	57 500	50 033

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzierung des ESF-Programms "IQ - Integration durch Qualifizierung" (nachfolgend Förderprogramm IQ), durch das u. a. Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen und Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes, Beratungen zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen sowie flankierende Strukturangebote zur Fachkräfteeinwanderung gefördert werden.

Daneben wird das Förderprogramm "Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz", welches sich an Beschäftigte und Initiativen in der Arbeitswelt gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen richtet, ausfinanziert.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von (formal) geringqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund durch das ESF-Förderprogramm "MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch".

Darüber hinaus dient der Titel der Finanzierung von Veranstaltungen und Kongressen, die den vorgenannten Zwecken dienen.

Zusätzlich wird das Beratungsangebot "Faire Integration" gem. § 45b AufenthG zum 1. Januar 2026 verstetigt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	450 000	450 000	424 889

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 04

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG dient der Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Einzelheiten regelt das BMAS in der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung- DeuFöV). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

Ausgaben für Erstattungen von Personal- und Verwaltungskosten an das BAMF gemäß § 25 Abs. 2 DeuFöV sind aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gemäß § 61 BHO bei Kap. 1111 Tit. 981 07 zu buchen. Die verfügbaren Soll-Mittel verringern sich um die Summe der Verrechnungen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

684 05 -253	Servicestelle Jugendberufsagenturen	1 850	1 850 *1 057*	1 192

Verpflichtungsermächtigung..... 4 934 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 734 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(51 015 864)	(51 964 700) *(342 621)*	

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 864	14 700 *4 057*	15 204

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 544 11 (Titelgruppe 01):			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II) sowie die Ausgaben für die Evaluationen der Gleichstellungsimpulse im SGB II-Zielsteuerungssystem und der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete.			
632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	13 000 000	13 000 000	12 359 620
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12. Erläuterungen: Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Beteiligungssatz berücksichtigt auch einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert zum finanziellen Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Ingesamt ist die Bundesbeteiligung auf durchschnittlich 74 Prozent begrenzt.			
636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	5 250 000	5 250 000	6 535 047
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: 1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 SGB II und nach § 53 SGB II. 2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2026 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01)				
	vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
681 12 -251	Bürgergeld	28 050 000	29 600 000	29 150 930
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1110 Tit. 632 07. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11. 3. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Bürgergelds und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden. Erläuterungen: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Bürgergeld Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch die Leistungen für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Bürgergeld Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.			
685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 700 000	4 100 000 *338 564*	3 676 446
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 515 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 700 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 800 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13. 3. Mehrausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01. 4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. Erläuterungen: 1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350 000 T€ in Anspruch genommen werden. 2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Vor 2025 begonnene Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation werden noch bis zum Abschluss der Maßnahme durch die Jobcenter fortgeführt. Die Ausfinanzierung dieser			

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Maßnahmen erfolgt über einen von der Bundesagentur für Arbeit nach § 459 SGB III gezahlten pauschalierten Aufwendungsersatz.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4 700 000
2.2 Aufwendungsersatz nach § 459 SGB III	-
Zusammen	4 700 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(3 800 000)	(2 347 000)	
856 21 -225	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2026 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 -225	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	3 800 000	2 347 000	-

Erläuterungen:

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von rund 140,2 Milliarden Euro. Ein Großteil ist für die **Leistungen an die Rentenversicherung** in der Titelgruppe 01 und für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01) vorgesehen. In Titelgruppe 01 bilden die vier Titel

- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung,
- Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung,
- Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und
- Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung

die größten Ausgabeposten.

Daneben sind in diesem Kapitel die Erstattungen des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung für die Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche etatisiert. Hiervon wird ein Teil von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und in Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den hier veranschlagten Bundeszuschüssen **(Leistungen an die Rentenversicherung)**. Die Bundeszuschüsse (SDG 8) zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen.

Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** (SDGs 1, 10) ist, für Personen ab Erreichen der Altersgrenze für eine Regelaltersrente und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die greift, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund die Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 Prozent und entlastet damit die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	100	100	-		278
Übrige Einnahmen	1 375 000	1 728 000	-353 000		1 708 233
Gesamteinnahmen	1 375 100	1 728 100	-353 000		1 708 511
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	140 232 205	134 386 224	+5 845 981		127 224 525
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	140 232 205	134 386 224	+5 845 981		127 224 525
davon nicht flexibilisiert	140 232 205	134 386 224	+5 845 981		127 224 525

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -223	Vermischte Einnahmen	100	100	278
	Übrige Einnahmen			
176 01 -221	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
232 01 -229	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	1 375 000	1 728 000	1 708 233
	Erläuterungen: Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für die Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1-22 zum AAÜG vereinnahmt. Der Ansatz berücksichtigt die im Koalitionsbeschluss vom 2. Juli 2025 vorgesehene Anhebung der Bundesbeteiligung um 10 Prozentpunkte auf 60 Prozent und die damit einhergehende Entlastung der Länder im Beitrittsgebiet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -282	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	12 250 000	11 750 000	11 059 914
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).			
632 02 -281	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII	24 400	25 100	22 399
	Erläuterungen: Der Bund beteiligt sich nach § 136a SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt). Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes.			

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	11 000	9 140	7 934
	Erläuterungen: Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.			
636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	65	70	77
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.			
	Erläuterungen: Nach Art. 6 §§ 19 und 23 Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.			
636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	270	280	229
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.			
	Erläuterungen: Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (DKfAG) pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.			
636 06 -221	Digitale Rentenübersicht	7 900	7 300	6 800
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz - RentÜG) die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht erstattet. Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale Rentenübersicht" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 5 200 T€ bereitgestellt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
636 07 -221	Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI	-	-	-
685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	94 700	93 300	88 400
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) durch den Bund.			
685 02 -229	Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)	50	50	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aus dem Titel werden nach Maßgabe des § 30 Absatz 3 Betriebsrentengesetz die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) als Träger der Insolvenzsicherung erstattet. Die Erstattung beinhaltet die Entschädigungszahlung und auch eine Verwaltungskostenpauschale.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(127 843 820)	(122 500 984)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 589 000	3 607 000	3 590 529
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt. Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden: 1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena; 2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung			

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	91 000	91 000	83 185

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	4 690 000	4 770 000	4 881 157

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	63 443

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	64 356 975	48 207 871	44 849 312

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Der Zuschuss enthält ab dem Jahr 2026 auch den bis Ende 2025 gesondert gezahlten Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 636 81 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1102 Tit. 636 82	12 833 644	12 097 914

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	33 686 258	32 103 608	30 835 405

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss. Mit dem zusätzlichen Bundeszuschuss werden die nicht beitragsgedeckten Leistungen pauschal abgegolten.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI).

Bei dem Erhöhungsbetrag ist nach § 213 Abs. 5 SGB VI ein Abzugsbetrag von 409 Mio. Euro und nach § 287g SGB VI für die Jahre bis 2027 zusätzlich ein Abzugsbetrag von jährlich 1,2 Mrd. Euro zu berücksichtigen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	19 673 087	19 200 361	18 143 398

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

   Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,

2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,

2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,

2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen	1 690 000	1 620 000	1 494 429

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie in einem anschließenden Inklusionsbetrieb beschäftigten behinderten Men-

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 636 85 (Titelgruppe 01)

schen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtung allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet		12 833 644	12 097 914

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1103 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte des ab 1. Januar 2024 vollumfänglich geltenden Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) dargestellt, für dessen Durchführung die Länder zuständig sind. Veranschlagt sind die Ausgaben des Bundes für dessen gesetzlich geregelte Beteiligung im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts. Berücksichtigt sind auch Ausgaben für Maßnahmen zur bundeseinheitlichen Durchführung sowie zur stetigen Weiterentwicklung des SGB XIV. Insgesamt leisten die Maßnahmen des Sozialen Entschädigungsrechts einen Beitrag zu den SDGs 1, 3 und 10.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht (SER) auf neue Grundlagen gestellt. Es berücksichtigt sowohl die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen als auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklungen im Recht der sozialen Sicherung.

Mit Leistungen nach dem SGB XIV werden Menschen unterstützt, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Entschädigt werden können Opfer von zum Beispiel Gewalttaten, sowie Personen mit einer gesundheitlichen Schädigung, die sie als Auswirkungen beider Weltkriege oder im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes erlitten haben. In Anwendung des SGB XIV werden auch Leistungen an Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) erbracht. Geschädigte sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten angemessene und ihren Bedürfnissen entsprechende Leistungen, um die Folgen des schädigenden Ereignisses zu beheben, zu lindern oder auszugleichen.

Aufgrund der Änderung des Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften wird der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich erweitert, so dass mit einem deutlichen Anstieg von Anträgen zu rechnen ist.

Mit den sogenannten schnellen Hilfen, die Leistungen des Fallmanagements sowie der Traumaambulanz umfassen, können Berechtigten schnell und niedrigschwellig Hilfe erhalten. In Traumaambulanzen erfolgen psychotherapeutische Interventionen mit dem Ziel, den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern. Für die gesundheitlichen Folgen des schädigenden Ereignisses werden Leistungen der Krankenbehandlung erbracht, um die Gesundheitsstörung zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder die Beschwerden zu lindern. Ergänzt werden diese durch Leistungen zur Teilhabe, die insbesondere die Teilhabe am Arbeitsleben gewährleisten und die Selbstbestimmung des Geschädigten sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stärken sollen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen eine bedarfsgerechte und würdevolle Versorgung von pflegebedürftigen Geschädigten. Die Gewährung von Entschädigungszahlungen erkennt die Verletzung der gesundheitlichen Integrität an und trägt den finanziellen Mehrbelastungen durch das schädigende Ereignis Rechnung. Weitergehenden, außerordentlichen Bedarfen von Berechtigten kann durch besondere Leistungen im Einzelfall oder mittels Härteausgleich begegnet werden.

Durch umfassende Besitzstandregelungen wird sichergestellt, dass auch die nach dem bis zum 31.12.2023 geltenden Sozialen Entschädigungsrecht berechtigten Personen weiterhin Leistungen erhalten.

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	29 950	29 950	-		10 470
Übrige Einnahmen	245	245	-		37
Gesamteinnahmen	30 195	30 195	-		10 507
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 214	1 729	-515		179
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	419 850	455 650	-35 800		428 471
Ausgaben für Investitionen	50	50	-		45
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	421 114	457 429	-36 315		428 695
davon nicht flexibilisiert	421 114	457 429	-36 315		428 695

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -241	Vermischte Einnahmen	29 950	29 950	10 470
	Übrige Einnahmen			
162 01 -241	Zinsen für Darlehen	70	70	-
	Erläuterungen: Zinsen für im Rahmen des Titels 863 01 vergebene Darlehen.			
182 01 -241	Tilgung von Darlehen	130	130	37
	Erläuterungen: Tilgungsbeträge für im Rahmen des Titels 863 01 vergebene Darlehen.			
286 01 -241	Erstattung von Leistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	45	45	-
	Erläuterungen: Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
544 01 -241	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 214	1 729	179
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen , insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.			

Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen 1103

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf des BMAS im Rahmen des SGB XIV, insbesondere auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach § 132 SGB XIV, finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -241	Erstattung an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung	39 000	44 000	16 612

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Umfang der jeweiligen Leistungen der Pflege-, Kranken- und Unfallkassen ergibt sich aus den Vorgaben des SGB XIV.

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen der jeweiligen Leistungsträger erstattet (§§ 60, 61 sowie §§ 80, 81 SGB XIV).

681 01 -241	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten	133 410	126 790	108 000

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Erster Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.

681 02 -241	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider Weltkriege	202 500	260 000	283 798

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider Weltkriege im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Zweiter Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.

681 03 -241	Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes	6 200	6 200	4 311

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 681 03			
	Erläuterungen: Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Dritter Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.			
681 04 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)	10 000	6 100	7 200
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem HHG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.			
681 05 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)	10 000	6 900	7 527
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem StrRehaG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.			
681 06 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)	18 000	4 900	765
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem VwRehaG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.			
684 01 -241	Aufwendungen der Bundesstelle für Soziale Entschädigung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Kap. 19 und Kap. 20 SGB XIV	340	340	36
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen , insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Bundesstelle auch Maßnahmen, Modellvorhaben und Fortbildungen zur Weiterentwicklung des Sozialen Entschädigungsrechts zur bundeseinheitlichen Durchführung sowie zur Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des SGB XIV finanziert.			

Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen 1103

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
685 04 -241	Förderung des versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausches	240	240	215
	Erläuterungen: Veranschlagt sind hier die Ausgaben der überregionalen versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausche zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Begutachtung sowie einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften bei der Feststellung einer Behinderung (§ 5 Absatz 2, § 114 Absatz 1 SGB XIV, § 153 Absatz 2 SGB IX).			
687 01 -241	Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	160	180	7
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für: 1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963 2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter 3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung 4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte			
	Ausgaben für Investitionen			
863 01 -241	Darlehen an Leistungsberechtigte nach dem SGB XIV	50	50	45
	Erläuterungen: Der Bund trägt gemäß den Regelungen zur Kostentragung des SGB XIV anteilig auch die entstehenden Aufwendungen für Darlehen an Leistungsberechtigte. Zinsen fließen dem Titel 162 01, Tilgungsbeträge fließen dem Titel 182 01 zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 448,2 Mio. Euro, davon rd.:

1. 105,2 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,9 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 15,5 Mio. Euro für die Fremdrenten (SDGs 1, 3, 8),
2. 290,9 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 26,6 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG) (SDG 8).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 10,8 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Seit dem 1. Januar 2025 führt die UVB im Auftrag der Bundeswehrverwaltung die medizinische Versorgung, die Teilhabe am Arbeitsleben und die finanzielle Entschädigung von aktiven und früheren Soldaten und Soldatinnen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz (SEG) durch. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII) (SDG 8),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) (SDG 8),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für

a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation) (SDGs 1, 3, 8),
b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente) (SDG 1).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt das dafür zuständige Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern (SDG 8).

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	1 000	1 000	-		723
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		723
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	448 167	437 901	+10 266	15 214	414 016
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	448 167	437 901	+10 266	15 214	414 016
davon nicht flexibilisiert	448 167	437 901	+10 266	15 214	414 016

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
236 01 -223	Erstattungen von Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn	1 000	1 000	723
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 636 01.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel werden Erstattungen des Vorjahres der versicherten Unternehmen, insbesondere Erstattungen der Streitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut und den Zusatzabkommen gemäß § 27b Abs. 2 der Satzung UVB, vereinnahmt.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn	9 900	9 900 *3 410*	10 270
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.			
	Erläuterungen: Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 3 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.			
636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	26 613	26 613 *11 804*	20 143
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.			
636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	290 942	280 676	264 134
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 636 03

2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.

3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.

4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	15 500	15 500	16 963

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Fremdrentengesetz (FRG) und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	105 212	105 212	102 506

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle	75 000
2. DRK-Fälle	16 500
3. Übrige Kosten	13 712
Zusammen	105 212

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst die Einnahmen und Ausgaben des Bundes zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke sind die Erstattung von Fahrgeldausfällen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Titel 682 01, rd. 241 Mio. Euro, SDG 1) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Titelgruppe 01; rd. 70 Mio. Euro). Das im Kapitel veranschlagte Ausgabensoll mindert sich gegenüber 2025 um rd. 67 Mio. Euro. Dies ist v. a. mit allein 65 Mio. Euro auf die planmäßige Absenkung des Ansatzes für Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation (Titel 636 11) zurückzuführen, der fast ausschließlich aus Ausgaberesten finanziert wird.

Politisch bedeutsame Titel sind zudem der Nationale Aktionsplan (NAP) zur UN-Behindertenrechtskonvention (684 04, rd. 4,9 Mio. Euro) sowie die Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT (636 01, rd. 5,5 Mio. Euro) (SDG 10).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichgestellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BBG),
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Der Nationale Aktionsplan (NAP 2.0) enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung dafür. Er fasst die behindertenpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zusammen und bündelt sie in einem Maßnahmenkatalog.

Als Teil davon zeigt der **Teilhabebericht,** dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Auch in 2026 soll der seit 2017 durchgeführte Teilhabesurvey, der die zentrale Datengrundlage für den Teilhabebericht bildet, fortgesetzt werden. Die dafür geplanten Ausgaben sind seit 2025 im Forschungstitel (544 11, vorher im Titel 684 04) veranschlagt. Die Mittel des NAP-Titels (684 04, SDG 10) dienen den Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK, der Förderung der politischen Partizipation der Menschen mit Behinderungen sowie der Förderung des inklusiven Sports, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern.

Für die Umsetzung des BGG leistet die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt auch hinsichtlich der rechtlichen Entwicklung in Europa für zukünftige Themen der Barrierefreiheit umfängliche Beratung für Wirtschaft, Politik, den privaten Bereich und die Zivilgesellschaft. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit eine unabhängige **Überwachungsstelle IT** eingerichtet. Vor allem erfüllt sie die in der EU-Richtlinie festgelegten Überwachungsaufgaben und bereitet in Zusammenarbeit mit den obersten Bundesbehörden und den Ländern die darauf basierende Berichterstattung über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an die Europäische Kommission vor (SDG 8, 10).

Die Bundesregierung will Barrieren in allen Lebensbereichen abbauen, deshalb hat sie im Herbst 2022 die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Im Rahmen der Bundesinitiative will die Bundesregierung die Öffentlichkeit sensibilisieren und Gesetze und Verordnungen überarbeiten, um die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich zu stärken. Schwerpunkte in der Initiative sind u. a. die Themenfelder Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitales (SDG 8, 10).

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten finanziert das BMAS bundesweit ergänzende niedrigschwellige Beratungsangebote zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Diese Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wird unabhängig von der Beratung durch Leistungsträger und Leistungserbringer erbracht (Titel 684 17, SDG 10).

Mit den **Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation** (Titel 636 11) werden seit 2019 innovative Wege erprobt, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen besser als bisher erhalten oder wiederhergestellt und die Zusammenarbeit der Akteure weiter verbessert werden kann.

Mit dem **Forschungstitel** 544 11 werden Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt.

Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen 1105

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		19 050
Übrige Einnahmen	15 100	15 100	-		15 722
Gesamteinnahmen	15 100	15 100	-		34 772
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 685	1 470	+215	141	1 757
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	320 945	387 954	-67 009	424 006	338 088
Ausgaben für Investitionen	194	194	-	371	-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	322 824	389 618	-66 794	424 518	339 845
davon nicht flexibilisiert	322 824	389 618	-66 794	424 518	339 845
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	34 590				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	11 255				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 830				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	7 105				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 400				

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	19 050
	Übrige Einnahmen			
162 03 -235	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	100	100	6
	Erläuterungen: In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.			
182 03 -235	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	1 000	1 000	157
	Erläuterungen: In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.			
232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	14 000	14 000	15 559
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
636 01 -235	Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See	5 512	4 910 *1 482*	3 132
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
682 01 -290	Erstattung von Fahrgeldausfällen	241 014	242 164 *143 578*	169 038
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	671	671	615

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... *- aus Kap. 1105 Tit. 684 03*	100,00		671	671	615

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	4 861	5 116 *5 854*	6 933

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, die Durchführung von Beiratssitzungen, Dienstleistungen und Projekte geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen Nationaler Aktionsplan.....	2 461
2. Partizipation von Menschen mit Behinderungen.....	1 500
3. Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen.....	900
Zusammen.....	4 861

684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	110	110	155

Verpflichtungsermächtigung..... 25 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 684 06				
	Erläuterungen: Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.			
684 08 -290	Bundesinitiative Barrierefreiheit	500	1 000 *1 471*	2 363
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie zur Unterstützung der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten der Bundesinitiative, zur kommunikativen Begleitung, für die Evaluation und für Vernetzungstreffen sowie die Veröffentlichungen der Ergebnisse geleistet werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	194	194 *371*	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen 1105

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(69 962)	(135 453) *(271 762)*	
544 11 -236	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 685	1 470 *141*	1 757

Verpflichtungsermächtigung..... 2 665 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 645 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 620 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11 -236	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	2 129	67 883 *259 289*	97 099

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben, für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufen des Programms.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
684 17 -236	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	65 000	65 000 *12 194*	52 699

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Seit 2023 werden auf Grundlage der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben der Beratungsangebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Begleitung der EUTB®, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen sowie Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 -236	Erstattungen des Bundes an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation	1 148	1 100 *138*	1 093

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds PLUS (ESF Plus)** finanzierten ESF(Plus)-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13 - SDGs 1, 4, 5, 8, 10),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31 - SDGs 8, 10, 17),
3. des Anteils des Bundes an der Finanzierung der Beratungsstellen gemäß § 31 AEntG **"Faire Mobilität"** (Titel 684 31 - SDG 8),
4. von Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel (Titel 684 32 - SDG 8).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Ohne nationale Veranschlagung ist auch der zu 100 % aus europäischen Mitteln finanzierte REACT-EU-Fonds zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie, der über Titel 687 32 als besondere Maßnahme der EU umgesetzt wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Die Hauptzielgruppe im ESF Plus-Bundesprogramm umfasst benachteiligte Personen wie z. B. junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss, Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen sowie Personen mit Migrationshintergrund (z.B. Geflüchtete). Für Frauen sowie Migrantinnen und Migranten werden spezielle Fördermaßnahmen angeboten.

Inhaltlich soll der ESF Plus insbesondere

- die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung,
- aktive Inklusion,
- die sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen,
- den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Sozialschutzsystemen,
- sowie die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen

fördern.

Das ESF Plus-Bundesprogramm wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMFTR, BMWE, BMBFSFJ und BMWSB erstellt (SDGs 1, 4, 5, 8, 10).

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation,** die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze ein (SDGs 8, 10, 17).

Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten **auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden (SDGs 8, 17).

Die Beratungsstellen gemäß § 31 AEntG leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung **fairer Mobilität** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU (SDG 8).

Durch die Ratifikation des ILO Protokolls von 2014 zum "Übereinkommen über Zwangsarbeit" entsteht für Deutschland die Verpflichtung, das Übereinkommen in nationale Praxis umzusetzen, d. h. insbesondere einen nationalen Aktionsplan zur wirksamen und dauerhaften Beseitigung von Zwangs- oder Pflichtarbeit zu entwickeln. Daher hat die Bundesregierung am 12. Februar 2025 einen Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit beschlossen. Für die verlässliche Umsetzung des Aktionsplans wird u. a. die "Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel" weiterhin gefördert (SDG 8).

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die aufgrund größerer Umstrukturierungsmaßnahmen, die durch die Globalisierung sowie durch technologische und ökologische Veränderungen entstehen, ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt (SDGs 4, 8).

Ebenso wie der EHAP der Förderperiode 2014 bis 2020 ist auch der REACT-EU-Fonds im Jahr 2023 ausgelaufen. Über die Titel werden in den kommenden Jahren lediglich Zahlungsströme aus Rechnungslegungen und Finanzkorrekturen abgebildet.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		109
Übrige Einnahmen	-	-	-		270 853
Gesamteinnahmen	-	-	-		270 962
Ausgaben					
Personalausgaben	3 080	3 289	-209		2 520
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 431	2 379	+1 052		2 703
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	177 047	187 382	-10 335	312 341	310 363
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	183 558	193 050	-9 492	312 341	315 586
davon nicht flexibilisiert	183 558	193 050	-9 492	312 341	315 586
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	243 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	93 380				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	87 470				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	51 800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 400				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 400				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 400				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 400				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 400				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 400				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	109
	Übrige Einnahmen			
272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	2 985
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1106 Tit. 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.			
272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	241 105
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0903 Tit. 686 41, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 03 und Kap. 3012 Tit. 427 09.			
	Erläuterungen: Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinnahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (BMFTR, BMBFSFJ, BMWE, BMWSB, BMUKN, BMI, BA, BVA, BAMF, DRV KBS).			
272 03 -253	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	21 176
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3 089)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(153 129)	(160 288) *(271 744)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: 1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) sind die wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung der Humanressourcen. Sie fördern innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen. Im Jahr 2026 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 und Mittel der Förderperiode 2021 - 2027 zur Auszahlung kommen. 2. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst. 3. ESF- und ESF Plus-Mittel der technischen Hilfe werden als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt.			
427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	380	709	524
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	2 700	2 580	1 836
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	611	566	521
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 542 11 (Titelgruppe 01):			
	3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	336	614
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 180 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 120 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 410	1 311	1 499
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 100 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	94 332
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.			
686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- *211 744*	99 004
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0903 Tit. 686 41, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit.			

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01):				
	686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 03 und Kap. 3012 Tit. 427 09.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.			
686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	146 780	154 786 *60 000*	75 100

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 542 21, 544 21 und 686 22.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Kofinanzierung der ESF-Plus Bundesprogramme	
1.1	KOMPASS - Kompakte Hilfe für Soloselbstständige.....	22 358
1.2	EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen.....	2 304
1.3	Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten - weiter bilden und Gleichstellung fördern.....	23 443
1.4	Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder.....	23 979
1.5	WIR - Netzwerke integrieren Flüchtlinge in den regionalen Arbeitsmarkt.....	17 965
1.6	rückenwind3 für die Beschäftigten - Sozialwirtschaft im Wandel.	9 970
1.7	INQA Coaching.....	12 132
1.8	Zukunftszentren.....	14 100
1.9	JUVENTUS Deutschland - Mobilität stärken - für ein soziales Europa.....	12 333
1.10	Rat geben - Ja zur Ausbildung!.....	2 250
2.	Kofinanzierung Technische Hilfe (Programmumsetzungskosten).....	5 946
	Zusammen.....	146 780

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden. Im Ansatz sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation der ESF-Bundesprogramme mitveranschlagt.

Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF) sowie sonstige internationale Angelegenheiten 1106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(100)	(100) *(2 458)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	- *2 458*	526
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			
686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	100	100	140
	Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(30 329)	(32 662) *(38 139)*	
532 34 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	162	166	67
684 31 -253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	4 200	4 200	3 996
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 200 T€			
684 32 -313	Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel	821	596	486
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	25 146	27 700	26 715

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf.....	5,69	21 723 CHF	23 080	1 950	25 030
Rechtsgrundlage: Vertrag					
Zweck: Internationale Arbeitsnormen					
2. Sonstige.....			116	-	116
Zusammen.....			23 196	1 950	25 146

Differenzen durch Rundung möglich

687 32 -253	Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	- *38 139*	10 064

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0902 Tit. 686 10 und 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 32 (Titelgruppe 03):

Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

272 04 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen		-	5 587
427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	102
459 49 -253	Vermischte Personalausgaben		-	58
542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit		-	-
544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		-	-
547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		-	2
686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen		-	-
686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen		-	-
686 43 -253	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020		-	-

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Es umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt, zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs und Weiterbildung** (Titel 544 06, 545 01, 684 01, 684 02 - SDGs 4, 8),
2. Maßnahmen der **„Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“** (Titel 684 11 - SDG 8),
3. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (Titel 632 01, 882 01 - SDGs 3, 8), **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo),
4. Maßnahmen für die Vorbereitung einer "Work-and-Stay-Agentur" (Titel 685 01 - SDG 8)

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Digitalisierung, Dekarbonisierung, als Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie die demografische Entwicklung sind wesentliche Treiber des andauernden und umfassenden strukturellen Wandels der Arbeitswelt. Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Eine vorausschauende Fachkräftesicherung bleibt eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Die **Fachkräftestrategie der Bundesregierung** beschreibt Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern (Aus- und Weiterbildung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitskultur, Einwanderung). Maßnahmen der Fachkräftestrategie ebenso wie der **Nationalen Weiterbildungsstrategie** (NWS) werden in mehreren Titeln umgesetzt (SDGs 4, 8).

In kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) ist die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten geringer als in Großunternehmen. Die stärkere Vernetzung zwischen den regionalen Akteuren der Weiterbildungslandschaft und des Arbeitsmarktes kann hier gezielt und wirkungsvoll ansetzen, um die Weiterbildungsberatung vor Ort für Unternehmen und Ratsuchende zu stärken und für passende Qualifizierungsangebote und Bildungsentscheidungen zu sorgen. Deshalb soll der flächendeckende **Aufbau von Weiterbildungsagenturen (WBA)** nachhaltig unterstützt werden (SDGs 4, 8).

Die sozialpartnerschaftlich getragene **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)** unterstützt insbesondere die Beschäftigten in KMU, im Wandel der Arbeitswelt mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten. In den Projekten werden unter Beteiligung der Beschäftigten betriebliche Handlungsstrategien z. B. für ein gesundes Arbeiten von älteren Beschäftigten, für Diversität und für eine partizipative Arbeitskultur entwickelt (SDG 8). Regionale Netzwerke zur Fachkräftesicherung werden durch das **INQA-Netzwerkbüro** unterstützt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Strukturwandel durch das Zusammenwirken aller regionalen Arbeitsmarktakteure effizienter zu sichern (SDG 8).

Die Gestaltung der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Priorität der Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen. Der sozialen Gestaltung der digitalen Arbeitswelt kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Abteilung **"Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft"** analysiert - u. a. mit Instrumenten der Strategischen Vorschau die arbeits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen und Chancen, die sich aus technologischen Entwicklungen wie bspw. Künstlicher Intelligenz (KI) sowie daraus resultierenden neuen datengetriebenen Geschäftsmodellen ergeben und entwickelt politische Gestaltungsansätze für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft. Sie hat u. a. ein Observatorium für Künstliche Intelligenz eingerichtet, dessen Fokus die Anwendung von KI in Unternehmen und Verwaltung ist, und mit Civic Coding eine Struktur aufgebaut, um die Gesellschaft in die Gestaltung von KI einzubeziehen. Darüber hinaus entwickelt die Denkfabrik gesetzliche Regelungen für neue Herausforderungen wie die Arbeit in der Plattformökonomie, oder den Beschäftigtendatenschutz in einer zunehmend von neuen Technologien und automatisierten Systemen geprägten Arbeitswelt (SDG 8).

Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** zielen darauf ab, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest und krisenresilient weiterzuentwickeln. Dazu werden u. a. wissenschaftliche Analysen und Forschung beauftragt und Gestaltungsideen von Praktikerinnen und Praktikern, Bürgerinnen und Bürger sowie betroffenen Gruppen und deren Verbänden mittels beteiligungsorientierter Formate einbezogen (SDGs 1, 5, 8, 10, 16).

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet (SDGs 3, 8).

Für die Verbesserung der Prozesse der Erwerbsmigration sieht der Koalitionsvertrag die Schaffung einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung (**"Work-and-Stay-Agentur"**) als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte. Ziel ist es, die Prozesse der Erwerbsmigration und dabei auch die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen und Studienabschlüssen zu vereinfachen (SDG 8).

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Wertschöpfungskette zu realisieren. Dabei stehen insbesondere die Umsetzung und Neuregelung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) durch ein anwendungs- und vollzugsfreundliches Gesetz über die Internationale Unternehmensverantwortung sowie die Weiterent-

wicklung des Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Fokus SDGs 8, 12).

Mit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) soll das Arbeitsschutzsystem in Deutschland kontinuierlich modernisiert und Anreize für Betriebe geschaffen werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten weiter zu stärken. Die Träger (Bund, Länder und Unfallversicherungsträger) haben sich zu gemeinsamen Präventionshandeln verpflichtet. Im Jahr 2026 widmet sich die GDA dem Handlungsfeld „Verhütung von schweren und tödlichen Arbeitsunfällen". (SDGs 3, 8).

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		126
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		126
Ausgaben					
Personalausgaben	100	260	-160		2 818
Sächliche Verwaltungsausgaben	4 032	4 116	-84	900	4 146
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	45 571	41 509	+4 062	43 894	87 264
Ausgaben für Investitionen	644	1 005	-361		666
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	50 347	46 890	+3 457	44 794	94 894
davon nicht flexibilisiert	50 347	46 890	+3 457	44 794	94 894
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	18 546				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 671				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 050				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 825				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 000				

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	126
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(642)
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01, 684 02, 684 05 und 684 11.	100	260	2 818
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
544 06 -253	Fachkräfte-Offensive	672	686	822

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Kampagnen, und Kommunikationsarbeit sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
545 01 -313	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 360	3 430 *900*	3 324

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Kommunikationsarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	7 441	7 632	7 545

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Nordrhein-Westfalen.....**			**(8 085)**	**(8 637)**	**(8 211)**
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....		50,00	8 085	8 637	8 211
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....			*7 441*	*7 632*	*7 545*
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....			*644*	*1 005*	*666*
Zusammen.....			8 085	8 637	8 211
- Summe Tit. 632 01.....			*7 441*	*7 632*	*7 545*
- Summe Tit. 882 01.....			*644*	*1 005*	*666*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 194 T€.

684 01 -313	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	1 900	1 780 *1 000*	3 313

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 02 -253	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	3 350	20 450 *4 174*	38 071

Verpflichtungsermächtigung..... 10 370 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 770 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 350 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen **und Zinsen** fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
684 03 -165	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	460	300	318
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06.			
	Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	461	1 739 *9 430*	3 297
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 461 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 06 und 684 07. 3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgabe für Aufträge, Dienstleistungen, Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare, Reisekosten, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 552	1 552	1 572
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.			

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA	308	308	189
	Verpflichtungsermächtigung..... 315 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 140 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 75 T€			
	Haushaltsvermerk: 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05. 3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.			
684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	2 099	4 748 *1 594*	4 719
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
684 11 -165	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	3 000	3 000 *27 696*	27 468
	Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 11

Erläuterungen:

Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

685 01 -253 Work-and-Stay-Agentur — 25 000

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen, geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) — 644 — 1 005 — 666

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (235)

1110 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		15
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		15
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 674	2 740	-66	27	8 891
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	2 674	2 740	-66	27	8 891
davon nicht flexibilisiert	2 674	2 740	-66	27	8 891
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu	272				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	15

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnnahmen	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.	-
Zusammen	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 -282	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	100	200	28

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland	100	200	28
(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)	-	-	-
Zusammen	100	200	28

632 07 -287	Erstattung des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG	-	-	9 719

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1101 Tit. 681 12.

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 632 07			
	2. Rückzahlungen aus korrigierten Erstattungszahlungen fließen den Ausgaben zu.			
636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	358	344 *2*	298
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes (ASG) erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des ASG entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 ASG).			
636 02 -235	Kostenerstattung für das Sozialwerk MachMit! an die DRV Knappschaft-Bahn-See	290	290 *20*	270
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Der Bund hat nach § 77 Seearbeitsgesetz (SeeArbG) i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 SeeArbG nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation gemäß § 77 SeeArbG die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagen. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.			
684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz, statistische Auswertungen im Arbeitsrecht	150	150	391
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	247	227 *5*	222
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 197 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 03 -290	Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 500	1 500	1 500
684 09 -313	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	25
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
636 03 -229	Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 RentEPPG und § 1 Abs. 4 VEPPGewG		-	-3 562

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	189
2. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	28
3. Nationale Armutskonferenz.....	30
Zusammen.....	247

Erläuterungen:

Nach dem derzeit geltenden § 119 Absatz 4 des Seearbeitsgesetzes erhalten die Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1 500 T€ aus Mitteln des Bundes.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesamt für Soziale Sicherung (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte

   1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und

   2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40	40	-		-
Übrige Einnahmen	30	30	-		30
Gesamteinnahmen	70	70	-		30
Ausgaben					
Personalausgaben	61 800	64 959	-3 159	82	72 611
Sächliche Verwaltungsausgaben	15 969	16 254	-285	7 588	13 897
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35 110	35 297	-187		29 396
Besondere Finanzierungsausgaben	-167 895	-1 012 985	+845 090		-
Gesamtausgaben	-55 016	-896 475	+841 459	7 670	115 904
davon flexibilisiert	47 491	49 486	-1 995	3 593	40 082
davon nicht flexibilisiert	-102 507	-945 961	+843 454	4 077	75 822

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 1111

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(301)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	30
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	69	71	38

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung		€
1.	Zur Verfügung	
1.1	des Bundesministers für Arbeit und Soziales	50 000
1.2	der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	5 000
1.3	der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts	2 000
1.4	der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Soziale Sicherung	2 000
1.5	der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	2 000
1.6	der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts	2 000
1.7	der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	2 000
2.	Für sonstigen Aufwand im Ministerium	4 000
Zusammen		69 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 040	11 270 *4 077*	10 870

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1.	Ministerium	9 443
2.	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	1 300

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundeswahlbeauftragte oder Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	96
4. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	190
4.1 Hotline	*140*
4.2 Öffentlichkeitsarbeit	*50*
5. Sonstiges	11
Zusammen	11 040

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11	611
aus 1113 Tgr. 04	50
Fachinformation	
1111 - 543 01	1 892
1113 - 543 21	416

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - — - — -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.
   Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges	-
2. BAuA	-
Zusammen	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880 Globale Minderausgabe Grundrente und GMA — -167 895 — -1 012 985 — -

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (343)

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(34 958)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54 279)	(55 683)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	576
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	44 575	45 989	52 308
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	2 386
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 067	4 067	6 657
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 910	2 900	2 981

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	42 631	44 573 *82*	37 093
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 860	4 913 *3 511*	2 989
	Zusammen.....	47 491	49 486 *3 593*	40 082
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*3 200*	*3 920*	*3 086*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*6 175*	*7 200*	*6 664*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*866*	*866*	*748*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	*550*
*2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	*140*
*3. Bundesarbeitsgericht.....	*24*
*4. Bundessozialgericht.....	*40*
*5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	*112*
*Zusammen.....	*866*

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*190*	*190*	*180*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*451*	*461*	*438*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	*255*
*2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	*4*
*3. Bundesarbeitsgericht.....	*96*
*4. Bundessozialgericht.....	*96*
*Zusammen.....	*451*

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*1 559*	*1 592*	*724*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.*

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung		*1 000 €*
1.	*Bundesministerium für Arbeit und Soziales*	*795*
1.1	*Sachverständige*	*545*
1.2	*Beiräte*	*250*
2.	*Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*	*550*
2.1	*Sachverständige*	*430*
2.2	*Beiräte*	*120*
3.	*Bundesamt für Soziale Sicherung*	*214*
3.1	*Sachverständige*	*200*
3.1.1	*Sachverständige beim BAS*	*190*
3.1.2	*Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS*	*10*
3.2	*Beiräte*	*14*
Zusammen		*1 559*

F 527 03 -011 *Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen* — *264* — *270* — *291*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	*163*
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	*61*
3. Bundesarbeitsgericht	*10*
4. Bundessozialgericht	*15*
5. Bundesamt für Soziale Sicherung	*15*
Zusammen	*264*

F 543 01 -011 *Veröffentlichungen und Fachinformationen* — *1 892* — *1 923* — *1 164*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	*662*
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	*910*
3. Bundesarbeitsgericht	*10*
4. Bundessozialgericht	*10*
5. Bundesamt für Soziale Sicherung	*250*
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission	*50*
Zusammen	*1 892*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*694*	*667*	*372*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	*224*
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	*450*
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA	*310*
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen	*140*
2.3 Sonstiges	*-*
3. Bundesarbeitsgericht	*20*
Zusammen	*694*

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*32 200*	*32 397*	*26 415*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	*17 200*
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	*3 000*
3. Bundesarbeitsgericht	*3 000*
4. Bundessozialgericht	*3 000*
5. Bundesamt für Soziale Sicherung	*6 000*
5.1 Versorgungslasten beim BAS	*4 200*
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS	*800*
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS	*1 000*
Zusammen	*32 200*

1112 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf acht Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	30	30	-		449
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	30	30	-		449
Ausgaben					
Personalausgaben	132 666	132 155	+511	541	110 795
Sächliche Verwaltungsausgaben	69 065	66 310	+2 755	22 095	57 521
Ausgaben für Investitionen	10 945	9 926	+1 019	13 623	9 200
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	212 676	208 391	+4 285	36 259	177 516
davon flexibilisiert	187 523	179 057	+8 466	36 259	156 569
davon nicht flexibilisiert	25 153	29 334	-4 181		20 947
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 851	6 748	-3 897		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	13 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 200				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	5
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	444
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(945)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11. Ausgenommen ist Tgr. 55.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 302	22 586	20 947
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 834)

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 851)	(6 748)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 51 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*444*	*444*	*-*
B 428 51 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*162*	*162*	*-*
B 532 51 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 616*	*1 774*	*-*
B 812 52 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*629*	*4 368*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	132 060	131 549 *541*	110 795
Aus Hauptgruppe 5	45 147	41 950 *22 095*	36 574
Aus Hauptgruppe 7	450	450 *1 121*	46
Aus Hauptgruppe 8	9 866	5 108 *12 502*	9 154
Zusammen	187 523	179 057 *36 259*	156 569

F 412 01 -011	*Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger*	*55*	*55*	*-32*
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungskosten geleistet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 412 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten	*17*
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter	*15*
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben	*23*
Zusammen	*55*

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F	*421 01 -011*	*Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen*	*515*	*515*	*556*
F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*87 043*	*92 559*	*72 205*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01 und 272 02.*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 1112 Tit. 422 02	*2 392*	*535*

F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*11 905*	*8 786*	*7 641*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*32 173*	*26 873*	*28 990*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01 und 272 02.*

F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*300*	*300*	*766*
F	*511 01 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 374*	*3 964*	*3 350*

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*192*	*196*	*105*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*17 103*	*13 911*	*10 457*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*610*	*622*	*448*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*86*	*88*	*106*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*2 069*	*2 178*	*1 460*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 923*	*1 962*	*2 055*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.*			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*5 601*	*4 827*	*6 707*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*912*	*647*	*1 014*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Planungskosten	*400*
2. Sachkostenpauschale Entsendevereinbarung	*212*
3. Umzugs- und Verlegungskosten	*150*
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*75*
5. Sonstiges	*75*
Zusammen	*912*

F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*12 906*	*13 175*	*10 712*

Verpflichtungsermächtigung ... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*
2. *Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus ent-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

geltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der allgemeine Ressortforschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS sowie die Förderung der Sozialpolitikforschung in Deutschland finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen insbesondere für Projektträgerschaften im Bereich der Sozialpolitikforschung gewährt werden.

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*450*	*450*	*46*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*400*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 265*	*1 385*	*937*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1. Konzept Barrierefreiheit	*350*
1.2. Ausstattung neuer Konferenz- und Diensträume	*300*
1.3. Wissensorte schaffen	*225*
1.4. Sonstiges	*75*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Konferenz- und Standardmobiliar	*280*
2.2. Sonstiges	*35*
Zusammen	*1 265*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*8 601*	*3 723*	*7 817*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*3 800*
2. Ersatzbeschaffung	*4 801*
Zusammen	*8 601*

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	(440)	(449) *(914)*	
	Erläuterungen: Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.			
F 412 11 -011	*Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen*	*-*	*-*	*-*
F 427 19 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*69*	*69*	*134*
F 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*12*	*13*	*1*
F 514 11 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*18*	*19*	*12*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personenengebundene Pkw	*1*	*1*

F 518 11 -011	*Mieten und Pachten*	*5*	*5*	*18*
F 527 11 -011	*Dienstreisen*	*79*	*80*	*72*
F 547 11 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*257*	*263*	*57*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG	*243*
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	*14*
Zusammen	*257*

F 811 11 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*2 392*	*535*

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** im Geschäftsbereich des BMAS der Sicherheit und Gesundheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet. Mit ihrer Forschung und Entwicklung verfolgt sie langfristig angelegte Fragestellungen, um Veränderungstrends in der Arbeitswelt identifizieren zu können, und schließt aktuelle Wissenslücken in ihren Handlungsfeldern. Sie zielt darauf, Chancen und Risiken für die Beschäftigten frühzeitig zu erkennen, Ansätze für ein zielgerichtetes und angemessenes Arbeitsschutzhandeln zu entwickeln und bei technologischen und organisatorischen Innovationen von vornherein Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Im Ergebnis trägt die Forschung der BAuA nicht nur zur Weiterentwicklung des Wissens der arbeitsbezogenen Fachdisziplinen bei, sondern generiert wissenschaftliche Grundlagen für politisches und hoheitliches Handeln sowie die betriebliche Praxis.

Die BAuA beteiligt sich mit ihrer Expertise an der fachpolitischen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu relevanten Fragen in ihrem Themengebiet. Ihre wissenschaftliche Politikberatungsleistung erbringt sie sowohl in Form von Analysen und Gutachten, nationaler und internationaler Gremientätigkeit, Kooperationen als auch durch die direkte Beratung der Ministerien und anderer interessierter Kreise. Sie unterstützt das BMAS bei der Steuerung und fachlichen Koordination zentraler Initiativen und Gremien, wie z. B. der Initiative Neuer Qualität der Arbeit, und der staatlichen Arbeitsschutzausschüsse. In der BAuA eingerichtet sind die Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, die Bundesfachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (BSuGA), die wissenschaftliche Geschäftsstelle des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) sowie die Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn.

Die Bundesanstalt ist als **Bundesstelle für Chemikalien** die federführende nationale Behörde zur Durchführung der gesetzlichen Verfahren des Chemikaliengesetzes. In dieser Funktion ist sie auch verantwortlich für die Beratung der deutschen Industrie und die Vertretung nationaler Fachpositionen in der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki. Des Weiteren fungiert sie als Bewertungsstelle für den Arbeitsschutz und führt hier die Risikobewertung der Chemikalien in Bezug auf die Beschäftigten durch.

Mit ihrer **DASA Arbeitswelt Ausstellung** bietet die Bundesanstalt einem breiten Publikum Basis- und Orientierungswissen über die Arbeitswelt und ihre menschengerechte Gestaltung und sensibilisiert für die Risiken und Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 430	2 430	-		6 324
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2 430	2 430	-		6 324
Ausgaben					
Personalausgaben	55 592	53 826	+1 766	116	52 227
Sächliche Verwaltungsausgaben	35 846	36 087	-241	12 951	31 649
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	138	138	-		135
Ausgaben für Investitionen	4 885	4 885	-	1 370	5 509
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	96 461	94 936	+1 525	14 437	89 520
davon flexibilisiert	81 366	80 191	+1 175	14 437	77 795
davon nicht flexibilisiert	15 095	14 745	+350		11 725
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 048	1 698	+350		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	8 135				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 475				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 895				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 765				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	500				

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -313	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	4 073

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 44 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme der Titel Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Gebührenverordnung BMU-BMUGebV-vom 30. März 2021 (Inkrafttreten am 1. Oktober 2021).

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines	100
2. Biozide	900
Zusammen	1 000

119 99 -313	Vermischte Einnahmen	1 350	1 350	2 159

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung	400
5. Sonstige Einnahmen	300
Zusammen	1 350

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
124 01 -313	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	73	73	49

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA	25
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen	-
4. Sonstige Einnahmen	10
Zusammen	73

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	43

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09. Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA"	-
2. Sonstiges	-
Zusammen	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(380)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
   Ausgenommen ist Tgr. 55.
   Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme der Titel **Tgr. 01**, **Tgr. 02** und **Tgr. 03** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -313	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 909	12 909	11 590
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -313	Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt	110	110	109
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V. *- aus Kap. 1113 Tit. 684 02*	19,44	19,44	95	95	95

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 02

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			15	15	14
Insgesamt.....			110	110	109
- Summe Tit. 684 02.....			*110*	*110*	*109*

Zu 1. :
Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich. Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 -313	Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen	28	28	26

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(73)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(28)

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 048)	(1 698)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 51 -313	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*260*	*260*	-
B 511 51 -313	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 300*	*1 000*	-
B 525 51 -313	*Aus- und Fortbildung*	*8*	*8*	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 55			
B 532 51 -313	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*100*	*80*	*-*
B 812 52 -313	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*380*	*350*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	87
2. Ersatzbeschaffung	293
Zusammen	380

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	55 332	53 566 *116*	52 227
Aus Hauptgruppe 5	21 529	22 090 *12 951*	20 059
Aus Hauptgruppe 7	1 100	1 100 *23*	1 030
Aus Hauptgruppe 8	3 405	3 435 *1 347*	4 479
Zusammen	81 366	80 191 *14 437*	77 795

F 422 01 -313	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 496*	*13 412*	*11 854*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 1113 Tit. 422 02	*81*	*13*

F 423 01 -313	*Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende*	*-*	*-*	*-*
F 427 09 -313	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 410*	*2 380*	*2 328*

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.

F 428 01 -313	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*35 970*	*34 620*	*33 856*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 -313	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*42*	*42*	*32*
F 511 01 -313	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*682*	*1 970*	*1 920*
F 517 01 -313	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*6 055*	*5 150*	*4 057*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 -313	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*173*	*176*	*212*
F 525 01 -313	*Aus- und Fortbildung*	*952*	*980*	*825*
F 527 01 -313	*Dienstreisen*	*384*	*392*	*590*
F 532 01 -313	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 230*	*2 375*	*1 743*
F 539 99 -313	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*219*	*223*	*678*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vermischte Verwaltungsausgaben	*160*
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.	*52*
3. Mieten und Pachten	*7*
Zusammen	*219*

F 544 01 -313	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*5 932*	*5 820*	*4 765*

Verpflichtungsermächtigung ..... 5 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*
2. *Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Extramurale Forschung	*3 205*
2. Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt	*2 602*
3. Sonstiges	*125*
Zusammen	*5 932*

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. *Vergabe öffentlicher Aufträge,*
2. *Zuwendungen,*
3. *Aufträge an Bundesbehörden.*

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Zu Lasten der Ausgaben dürfen im Zusammenhang mit dem Projekt „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

F 711 01 -313	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 100*	*1 100*	*1 030*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01 -313	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -313	*Erwerb von Fahrzeugen*	*20*	*20*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*20*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 -313	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*400*	*400*	*142*

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€

F 812 02 -313	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*946*	*976*	*1 526*

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 125 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*218*
2. Ersatzbeschaffung	*728*
Zusammen	*946*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(4 572)	(4 201) *(243)*	
F 427 19 -313	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 154*	*2 771*	*2 965*
F 511 11 -313	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*503*	*514*	*492*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19 -313	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*76*	*77*	*27*

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vermischte Verwaltungsausgaben	*25*
2. Personentests für Forschungszwecke	*39*
3. Sonstiges	*12*
Zusammen	*76*

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 11 -313	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*839*	*839*	*1 869*
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 784)	(4 858) *(1 107)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.			
	Erläuterungen: Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.			
F 511 21 -313	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*48*	*49*	*54*
F 514 21 -313	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*77*	*78*	*57*
F 532 22 -313	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*3 043*	*3 107*	*3 030*
	Verpflichtungsermächtigung *fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.* *2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes	*50*
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten	*90*
3. Restaurierung	*13*
4. Aufsichtspersonal	*2 140*
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung	*300*
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen	*450*
Zusammen	*3 043*

F 543 21 -313 *Veröffentlichungen und Fachinformationen* — *416* — *424* — *483*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*
2. *Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten	*120*
2. Sonderveranstaltungen	*220*
3. Besucherforschung	*33*
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien	*43*
Zusammen	*416*

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 23 -313 *Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen* — *1 200* — *1 200* — *925*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter — (441) — (446) *(1 392)*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen die-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

se Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 -313	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*240*	*240*	*1 175*
F 527 31 -313	*Dienstreisen*	*14*	*15*	*42*
F 547 31 -313	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*187*	*191*	*676*
F 812 31 -313	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*17*

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(558)	(569) *(650)*	

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.
2. Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 50 T€, für Mindestlohnhotline i. H. v. 150 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 250 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41 -165	*Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission*	*20*	*20*	*4*
F 518 41 -165	*Mieten und Pachten*	*-*	*-*	*-*
F 539 49 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*58*	*59*	*31*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Dienstreisen	*10*
2. Geschäftsbedarf IT	*20*
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf	*5*
4. Aus- und Fortbildung	*10*
5. Sonstiges	*13*
Zusammen	*58*

F 544 41 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*480*	*490*	*377*

Verpflichtungsermächtigung ..... 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 90 T€

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	*422 02 -313*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*81*	*13*

1114 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 025	1 025	-		878
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 025	1 025	-		878
Ausgaben					
Personalausgaben	15 573	14 886	+687	138	13 228
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 803	6 071	-268	1 829	4 921
Ausgaben für Investitionen	508	294	+214	607	304
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	21 884	21 251	+633	2 574	18 453
davon flexibilisiert	18 152	18 295	-143	2 574	16 123
davon nicht flexibilisiert	3 732	2 956	+776		2 330
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 401	625	+776		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	860
	Erläuterungen: Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.			
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	18
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur	-
Zusammen	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 55.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 331	2 331	2 330
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 401)	(625)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 51 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*555*	*185*	-
B 428 51 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*163*	*163*	-
B 511 51 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*35*	*35*	-
B 532 51 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*410*	*158*	-
B 812 52 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*238*	*84*	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	14 855	14 538 *138*	13 228
Aus Hauptgruppe 5	3 027	3 547 *1 829*	2 591
Aus Hauptgruppe 7	35	35 *297*	-
Aus Hauptgruppe 8	235	175 *310*	304
Zusammen	18 152	18 295 *2 574*	16 123

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 412 01 -051	*Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter*	*100*	*100*	*66*
	Erläuterungen:			
	Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.			
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 631*	*7 608*	*7 952*
	Erläuterungen:			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 1114 Tit. 422 02	*1 048*	*938*

F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*263*	*263*	*5*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*4 672*	*5 330*	*4 194*
	Erläuterungen:			
	Weniger durch Umsetzung nach Kap.1114 Tit. 428 51.			
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*189*	*189*	*78*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*580*	*1 680*	*504*
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 601*	*1 215*	*1 234*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*240*	*245*	*87*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*98*	*118*	*415*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*508*	*289*	*351*
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	*20*
2. Mieten und Pachten.....	*65*
3. Aus- und Fortbildung.....	*95*
4. Dienstreisen.....	*50*
5. Sonstiges.....	*278*
Zusammen.....	*508*

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*35*	*35*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*56*
F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*30*	*30*	*-*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*205*	*145*	*248*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*205*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*1 048*	*933*

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet unter anderem über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstlersozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 12 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	785	785	-		604
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	785	785	-		604
Ausgaben					
Personalausgaben	18 968	18 610	+358	1 904	16 384
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 810	6 019	+1 791	1 833	5 386
Ausgaben für Investitionen	527	711	-184	315	859
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	27 305	25 340	+1 965	4 052	22 629
davon flexibilisiert	23 617	21 758	+1 859	4 052	19 624
davon nicht flexibilisiert	3 688	3 582	+106		3 005
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	682	576	+106		-

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	591
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	13
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 55.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 006	3 006	3 005
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12)
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(682)	(576)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B	*422 51 -051*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*509*	*324*	*-*
B	*511 51 -051*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*52*	*60*	*-*
B	*525 51 -051*	*Aus- und Fortbildung*	*2*	*2*	*-*
B	*532 51 -051*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*25*	*35*	*-*
B	*812 52 -051*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*94*	*155*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	18 459	18 286 *1 904*	16 384
Aus Hauptgruppe 5	4 725	2 916 *1 833*	2 381
Aus Hauptgruppe 7	250	334	482
Aus Hauptgruppe 8	183	222 *315*	377
Zusammen	23 617	21 758 *4 052*	19 624

F	*412 01 -051*	*Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter*	*50*	*50*	*50*

Erläuterungen:

Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.

F	*422 01 -051*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*12 326*	*10 089*	*10 212*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 1115 Tit. 422 02	*1 239*	*1 340*

F	*427 09 -051*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*530*	*411*	*475*

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*5 453*	*6 397*	*4 141*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*166*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 277*	*1 321*	*946*
F 514 01 -051	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*10*	*10*	*7*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 877*	*1 016*	*999*
F 518 01 -051	*Mieten und Pachten*	*5*	*5*	*-*
F 525 01 -051	*Aus- und Fortbildung*	*193*	*197*	*133*
F 527 01 -051	*Dienstreisen*	*19*	*20*	*33*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*267*	*269*	*131*
F 532 03 -051	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*29*	*29*	*70*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*48*	*49*	*62*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*250*	*334*	*482*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*10*
F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*26*	*26*	*22*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*157*	*196*	*345*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*157*
2. Ersatzbeschaffung	*-*
Zusammen	*157*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*1 239*	*1 340*

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BAS führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BAS obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Vertragstransparenzstelle,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),
3. die Verwaltung des Innovations-, des Struktur-, des Krankenhauszukunfts- und des Krankenhaustransformationsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung von Bundeszahlungen an die Sozialversicherung, insbesondere der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BAS ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) wurde zum 1. Januar 2024 die Bundesstelle für Soziale Entschädigung beim BAS eingerichtet.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 110	2 110	-		2 169
Übrige Einnahmen	43 076	42 603	+473		39 146
Gesamteinnahmen	45 186	44 713	+473		41 315
Ausgaben					
Personalausgaben	60 308	60 638	-330		51 460
Sächliche Verwaltungsausgaben	24 464	24 183	+281	2 094	17 759
Ausgaben für Investitionen	2 539	3 167	-628	2 269	-394
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	87 311	87 988	-677	4 363	68 825
davon flexibilisiert	44 225	44 200	+25	4 363	34 359
davon nicht flexibilisiert	43 086	43 788	-702		34 466
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 121	3 735	-614		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 100	2 100	2 164
	Erläuterungen: Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.			
119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	5
132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	-
236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	26 521	26 790	22 403
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02, 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 01.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:	
1. Ausgaben der Tgr. 01	18 425
2. Versorgungszuschlag	2 883
3. Anteilige Gemeinkosten	5 213
Zusammen	26 521

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem BAS nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BAS abgestimmten Kostenregelung vom 1. Juli 2024 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	164	164	183

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle	12 037	12 037	12 913

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BAS ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Das BAS hat gemäß § 293a SGB V eine bundesweite Vertragstransparenzstelle für Verträge nach §§ 73b und 140a SGB V inklusive Verträge nach § 140a Absatz 3 SGB V zum 1. April 2020 eingerichtet.

Seit dem 1. April 2020 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle	12 037
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds	-
Zusammen	12 037

236 06 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds, des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds	2 484	1 742	2 036

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BAS erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BAS im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BAS wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

Krankenhauszukunftsfonds

Beim BAS wurde gemäß § 14a KHG zur Förderung notwendige Investitionen in Krankenhäusern aus Mitteln der Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds ein Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist entsprechende Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und Durchführung notwendigen Aufwendungen des BAS

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 236 06

werden seit dem 29. Oktober 2020 aus Mitteln des Krankenhauszukunftsfonds gedeckt.

Krankenhaustransformationsfonds (TF)

Nach § 12 b KHG wird zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Anpassung der Strukturen in der Krankenhausversorgung an die durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz vom 5. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400) bewirkten Rechtsänderungen in den Jahren 2026 bis 2035 beim BAS ein Transformationsfonds (TF) errichtet. Das BAS veröffentlicht auf seiner Internetseite für jedes der Kalenderjahre 2026 bis 2035 die Höhe der Beträge, bis zu der einzelne Länder die Zuteilung von Fördermitteln beantragen können sowie den Betrag, der für die Förderung länderübergreifender Vorhaben zur Verfügung steht (§ 12 b Absatz 2 Satz 6 KHG) und teilt nach § 12 b Absatz 3 KHG für jedes der Kalenderjahre 2026 bis 2035 jedem Land auf Antrag Fördermittel zu den in Absatz 1 Satz 4 und 5 genannten Zwecken bis zur Höhe des Betrags zu, bis zu dem das jeweilige Land nach Absatz 2 Satz 2 die Zuteilung von Fördermitteln beantragen kann.
Die für die Verwaltung des TF und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BAS werden aus dem TF gedeckt.

236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren	1 870	1 870	1 611

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Das BAS verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem BAS bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(169)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 55.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 307	5 307	5 335

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird auch eine von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung finanziert. Hierfür sind ebenfalls Mittel in den Titeln 518 12 und 547 31 veranschlagt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
532 04 -219	Prüfungskosten	384	392	372
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(183)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(18 423)	(18 599)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03.			
	Erläuterungen: Das BAS hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt.			
422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 654	9 653	8 529
	Erläuterungen:			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1116 Tit. 422 12	1	-

422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	64	42
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	46
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 846	2 846	3 118
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	33	33	18
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	475	475	158
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 547	1 616	673

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	355	347	342
518 11 -219	Mieten und Pachten	25	25	17
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 107	1 012	1 150
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.			
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20	8
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	350	350	173
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.			
527 11 -219	Dienstreisen	780	780	225
532 11 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	442	444	321
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	98	98	45
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	1
812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	12
812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	511	719	65
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	511

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07. Erläuterungen: Das BAS nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Struktur-/Krankenhauszukunfts-/Krankenhaustransformationsfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches und der Vertragstransparenzstelle zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.	(15 851)	(15 755)	
422 31 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 581	6 581	5 554

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle	3 696
2. Innovationsfonds	74
3. Strukturfonds	349
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung	907
5. Disease-Management-Programme	1 023
6. Krankenhauszukunftsfonds	458
7. Prüfung und Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	74
Zusammen	6 581

427 39 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	46
428 31 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 521	3 425	3 165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle	3 197
2. Innovationsfonds	51
3. Strukturfonds	59
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung	84
5. Disease-Management-Programme	-
6. Krankenhauszukunftsfonds	-
7. Krankenhaustransformationsfonds	130
Zusammen	3 521

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
547 31 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 688	5 688	5 051
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.			
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(3 121)	(3 735)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 51 -219	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 067*	*2 067*	*-*
B 511 51 -219	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*824*	*1 196*	*-*
B 532 51 -219	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*230*	*280*	*-*
B 812 52 -219	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*-*	*192*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	34 945	35 371	30 784
Aus Hauptgruppe 5	7 307	6 628 *2 094*	4 047
Aus Hauptgruppe 7	55	55	-6
Aus Hauptgruppe 8	1 918	2 146 *2 269*	-466
Zusammen	44 225	44 200 *4 363*	34 359

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01 -219	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*19 891*	*18 838*	*18 193*
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2025 1 000 €* — *Ist 2024 1 000 €*			
	Kap. 1116 Tit. 422 02 ..... 9 3			
F 422 03 -219	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*244*	*244*	*108*
F 427 09 -219	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*598*	*98*	*331*
F 428 01 -219	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*14 162*	*16 132*	*12 129*
F 453 01 -219	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*20*
F 511 01 -219	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 775*	*4 009*	*1 652*
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.			
F 514 01 -219	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*21*	*22*	*12*
F 517 01 -219	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 698*	*794*	*1 155*
F 518 01 -219	*Mieten und Pachten*	*51*	*52*	*4*
F 519 01 -219	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*10*	*10*	*28*
F 525 01 -219	*Aus- und Fortbildung*	*282*	*288*	*233*
F 527 01 -219	*Dienstreisen*	*192*	*196*	*101*
F 532 01 -219	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 072*	*1 046*	*772*
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -219	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*206*	*211*	*90*
F 711 01 -219	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*55*	*55*	*-6*
F 811 01 -219	*Erwerb von Fahrzeugen*	*70*	*50*	*74*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*47*
1 E-Fahrzeug	*49*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-26*
Zusammen	*70*

F 812 01 -219	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*59*	*499*	*62*
F 812 02 -219	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 789*	*1 597*	*-602*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*-*
2. Ersatzbeschaffung	*1 789*
Zusammen	*1 789*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -219	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*9*	*3*
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		1	-

1117 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Migranten zu fördern. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik (Titel 684 01, SDG 10) auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, Integration vor Ort in den Kommunen, im Sport, sozialpolitische Aspekte, politische Partizipation oder den Dialog der Religionsgemeinschaften. Sie gibt daneben Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen und internationalen Rahmen.

Aufgrund der Umsetzung einer EU-Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, wurde im Mai 2016 mit der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS) eine unabhängige Ombudsstelle im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eingerichtet. Zu den Kernaufgaben der EU-GS gehört es, EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen zu informieren, zu unterstützen und zu beraten.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde am 23. Februar 2022 durch das Bundeskabinett zur ersten Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus berufen. Die Beauftragte nimmt beide Aufgaben in Personalunion wahr. Die Bekämpfung von Rassismus sowie die Unterstützung von Rassismus Betroffenen ist politischer Schwerpunkt der Beauftragten. Dabei verfolgt sie u. a. das Ziel, die Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rassismus durch neue Vorhaben und Modellprojekte zu stärken (Titel 684 03, SDG 10).

Überblick zum Kapitel 1117	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	800	800	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	800	800	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	5 593	5 493	+100		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 118	1 584	+534		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19 996	21 274	-1 278		-
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	27 707	28 351	-644		-
davon flexibilisiert	7 330	6 948	+382		-
davon nicht flexibilisiert	20 377	21 403	-1 026		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	10 340				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 460				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 440				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 440				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	800	800	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 02 und 684 03.			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
531 02 -011	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	3	-
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	750	500	-
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			

1117 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -235	Integrationspolitische Maßnahmen Verpflichtungsermächtigung..... 4 520 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 520 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€ Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.	9 422	10 000	-
684 02 -235	Dialoge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Extremismusprävention Verpflichtungsermächtigung..... 1 020 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 340 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 340 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	2 200	2 500	-
684 03 -235	Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 600 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	8 000	8 400	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus 1117

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	5 967	5 867	-
	Aus Hauptgruppe 5	1 363	1 081	-
	Aus Hauptgruppe 8	-	-	-
	Zusammen	7 330	6 948	-
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*3 784*	*3 651*	-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2025 1 000 €*	*Ist 2024 1 000 €*
Kap. 1117 Tit. 422 02	*33*	-

F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*72*	*72*	-
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 684*	*1 684*	-
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*53*	*53*	-
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*75*	*75*	-
F 526 02 -165	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*200*	*150*	-
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*88*	*88*	-
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*500*	*500*	-
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*500*	*250*	-
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*374*	*374*	-
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	-	-	-

1117 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für Expertenrat "Integration und Vielfalt"	(-)	(18)	
	Haushaltsvermerk: Die Mitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus festlegt, sowie Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.			
F 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*-*	*-*	*-*
F 526 12 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*-*	*15*	*-*
F 527 11 -011	*Dienstreisen*	*-*	*-*	*-*
F 545 11 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*-*	*3*	*-*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*33*	*-*

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin oder den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.

1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.

1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1115 Tit. 428 01.

11 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1101									
684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	60 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	202 600	60 200	60 200	60 200	5 500	16 500	-
		c)	10 000		-	-	2 500	7 500	-
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	450 000	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	13 000	5 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
684 05 - Servicestelle Jugendberufsagenturen	1 850	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 934		1 734	1 600	1 600	-	-
Tgr. 01									
685 11 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 700 000	a)	207 104	115 792	46 492	18 076	8 591	18 153	-
		b)	5 515 000	2 000 000	1 600 000	900 000	600 000	415 000	-
		c)	6 515 000		2 500 000	1 700 000	1 000 000	1 315 000	-
Summe des Kapitels 1101		a)	208 104	116 792	46 492	18 076	8 591	18 153	-
		b)	5 730 600	2 065 200	1 665 200	963 200	605 500	431 500	-
		c)	6 538 934		2 504 734	1 704 600	1 007 100	1 322 500	-
Kapitel 1103									
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 214	a)	1 845	978	867	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1103		a)	1 845	978	867	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1105									
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	4 861	a)	3 735	2 371	1 364	-	-	-	-
		b)	2 650	900	750	750	250	-	-
		c)	4 800		1 500	1 200	1 200	900	-
684 06 - Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	110	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	180	80	60	40	-	-	-
		c)	25		10	10	5	-	-
684 08 - Bundesinitiative Barrierefreiheit	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	400	300	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 685	a)	3	1	1	1	-	-	-
		b)	3 935	1 055	1 055	1 060	765	-	-
		c)	2 665		645	620	900	500	-
636 11 - Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	2 129	a)	74 061	54 312	17 284	1 961	504	-	-
		b)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		c)	11 000		5 000	5 000	1 000	-	-
684 17 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	65 000	a)	226 904	58 503	58 434	54 878	55 089	-	-
		b)	17 600	4 400	4 400	4 400	4 400	-	-
		c)	16 000		4 000	4 000	4 000	4 000	-
Summe des Kapitels 1105		a)	304 703	115 187	77 083	56 840	55 593	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
		b)	40 065	11 835	11 565	11 250	5 415	-	-
		c)	34 590		11 255	10 830	7 105	5 400	-
Kapitel 1106									
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	425	125	125	125	50	-	-
		c)	300		180	120	-	-	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 410	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-	-
		c)	28 200		8 500	7 100	1 800	10 800	-
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	146 780	a)	102 271	82 498	18 276	1 497	-	-	-
		b)	120 000	40 000	40 000	40 000	-	-	-
		c)	210 000		80 000	80 000	50 000	-	-
Tgr. 02									
686 22 - Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	750	500	250	-	-	-	-
		c)	750		500	250	-	-	-
Tgr. 03									
684 31 - Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	4 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 200	4 200	-	-	-	-	-
		c)	4 200		4 200	-	-	-	-
684 32 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel	821	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 184	728	728	728	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1106		a)	102 271	82 498	18 276	1 497	-	-	-
		b)	127 759	45 653	41 203	40 853	50	-	-
		c)	243 450		93 380	87 470	51 800	10 800	-
Kapitel 1107									
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 360	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 800	1 800	1 000	-	-	-	-
		c)	4 400		1 600	1 600	1 200	-	-
684 01 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	1 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 100	3 400	3 200	1 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 02 - Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	3 350	a)	4 510	3 540	970	-	-	-	-
		b)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		c)	10 370		2 770	3 350	2 250	2 000	-
684 03 - Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	460	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	200	100	-	-	-	-
		c)	300		200	100	-	-	-
684 05 - Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	461	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	461	461	-	-	-	-	-
		c)	461		461	-	-	-	-

11 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 552	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 656	1 552	1 552	1 552	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 07 - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA	308	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 315	140	100	75	-	-	-
		c) 315		140	100	75	-	-
684 08 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	2 099	a) 22	22	-	-	-	-	-
		b) 4 200	2 300	1 000	900	-	-	-
		c) 2 000		1 000	800	200	-	-
684 11 - Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	3 000	a) 10 733	9 423	1 310	-	-	-	-
		b) 300	100	100	100	-	-	-
		c) 700		500	100	100	-	-
Summe des Kapitels 1107		a) 15 265	12 985	2 280	-	-	-	-
		b) 36 132	14 953	12 052	9 127	-	-	-
		c) 18 546		6 671	6 050	3 825	2 000	-
Kapitel 1110								
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz, statistische Auswertungen im Arbeitsrecht	150	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 75	75	-	-	-	-	-
		c) 75		75	-	-	-	-
684 02 - Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	247	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 197	197	-	-	-	-	-
		c) 197		197	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1110		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 272	272	-	-	-	-	-
		c) 272		272	-	-	-	-
Kapitel 1111								
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	11 040	a) 9	3	3	3	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 559	a) 112	88	24	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 892	a) 75	42	25	8	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1111		a) 196	133	52	11	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1112									
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 906	a)	6 618	3 984	1 785	849	-	-	-
		b)	11 000	4 500	2 000	2 000	2 500	-	-
		c)	13 000		5 400	3 600	1 600	2 400	-
Summe des Kapitels 1112		a)	6 618	3 984	1 785	849	-	-	-
		b)	11 000	4 500	2 000	2 000	2 500	-	-
		c)	13 000		5 400	3 600	1 600	2 400	-
Kapitel 1113									
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	682	a)	796	289	273	234	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 055	a)	417	211	206	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	173	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	952	a)	40	40	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 230	a)	292	156	136	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	219	a)	62	59	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 932	a)	9 527	4 177	2 790	2 560	-	-	-
		b)	5 600	1 700	1 500	1 400	500	500	-
		c)	5 450		1 650	1 450	1 350	1 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	100	100	-	-	-
		c)	400		200	100	100	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	946	a)	21	21	-	-	-	-	-
		b)	800	400	200	200	-	-	-
		c)	550		300	125	125	-	-
Tgr. 01									
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	503	a)	8	8	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	839	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	300	100	100	-	-	-
		c)	500		300	100	100	-	-

11 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)								
Tgr. 02								
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 043	a) 1 323	1 309	12	2	-	-	-
		b) 400	400	-	-	-	-	-
		c) 350		350	-	-	-	-
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	416	a) 102	52	50	-	-	-	-
		b) 100	100	-	-	-	-	-
		c) 75		75	-	-	-	-
812 23 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 450	450	-	-	-	-	-
		c) 450		450	-	-	-	-
Tgr. 04								
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	480	a) 146	88	58	-	-	-	-
		b) 380	150	130	100	-	-	-
		c) 360		150	120	90	-	-
Summe des Kapitels 1113		a) 12 736	6 412	3 528	2 796	-	-	-
		b) 8 630	3 700	2 030	1 900	500	500	-
		c) 8 135		3 475	1 895	1 765	1 000	-
Kapitel 1116								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 307	a) 51 904	7 302	7 302	7 302	7 302	22 696	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1116		a) 51 904	7 302	7 302	7 302	7 302	22 696	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 1117								
684 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	9 422	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 15 240	7 360	4 680	3 200	-	-	-
		c) 4 520		1 520	1 500	1 500	-	-
684 02 - Dialoge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Extremismusprävention	2 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 250	1 890	1 420	940	-	-	-
		c) 1 020		340	340	340	-	-
684 03 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus	8 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 14 215	6 215	4 800	3 200	-	-	-
		c) 4 800		1 600	1 600	1 600	-	-
Summe des Kapitels 1117		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 33 705	15 465	10 900	7 340	-	-	-
		c) 10 340		3 460	3 440	3 440	-	-
Summe des Einzelplans 11		a) 703 642	346 271	157 665	87 371	71 486	40 849	-
		b) 5 988 163	2 161 578	1 744 950	1 035 670	613 965	432 000	-
		c) 6 867 267		2 628 647	1 817 885	1 076 635	1 344 100	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	120
	Gesamtübersicht	121
1112	Bundesministerium	122
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	126
1114	Bundesarbeitsgericht	128
1115	Bundessozialgericht	130
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	132
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	139
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	140

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	-	-
1107	427 09	-	-
1112	427 09	135,0	28,5
1112	427 19	-	-
1113	427 09	36,2	25,8
1113	427 19	34,6	-
1113	427 39	14,4	-
1114	427 09	-	-
1115	427 09	3,5	10,0
1116	427 09	4,1	6,9
1116	427 19	-	1,6
1116	427 39	3,3	-
1117	427 09		-
Zusammen		231,1	72,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, bzw. sind bei Kap. 1112 in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1112	Bundesministerium	1 016,0	1 019,0	277,5	274,5	1 293,5	1 293,5
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	242,5	242,5	370,7	371,1	613,2	613,6
1114	Bundesarbeitsgericht	84,0	86,0	67,5	67,5	151,5	153,5
1115	Bundessozialgericht	117,2	117,2	65,7	65,7	182,9	182,9
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	559,0	575,0	205,8	189,6	764,8	764,6
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	63,4	63,4	1,0	1,0	64,4	64,4
	Zusammen	2 082,1	2 103,1	988,2	969,4	3 070,3	3 072,5
	Leerstellen						
1112	Bundesministerium	51,0	51,0	23,0	23,0	74,0	74,0
1114	Bundesarbeitsgericht	-	-	3,5	3,5	3,5	3,5
1115	Bundessozialgericht	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	20,2	20,2	4,0	4,0	24,2	24,2
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	2,0	2,0	2,0	2,0	4,0	4,0
	Zusammen	75,2	75,2	33,5	33,5	108,7	108,7

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1112	Bundesministerium	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
	Zusammen	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
	kw-Vermerke								
1112	Bundesministerium	74,0	10,0	-	7,0	3,0	-	7,0	47,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1114	Bundesarbeitsgericht	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	326,9	0,5	-	-	-	1,0	-	325,4
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	403,9	10,5	-	7,0	3,0	1,0	7,0	375,4

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	7,0	7,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	3,0	3,0
	Zusammen	10,0	10,0

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	24,0	23,0	21,2	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	75,5	75,5	64,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	62,5	55,5	41,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	244,0	251,0	192,7	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	104,5	104,5	80,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	69,0	69,0	82,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	29,0	29,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	145,0	144,0	134,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	55,0	52,0	40,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	35,0	41,0	25,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 10	33,0	34,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g	5,5	5,5	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	13,0	13,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	36,0	35,0	29,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	30,0	29,0	24,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	26,0	29,0	2,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 m	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 014,0	1 017,0	807,6	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4,0	4,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	19,5	19,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	9,0	9,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,5	8,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	19,0	19,0	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,5	4,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10	2,0	1,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9b	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	68,0	68,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,0	23,0	32,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	43,5	41,5	58,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6	41,5	44,5	37,0	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	271,5	268,5	378,4	2,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	4,0	-
Insgesamt	275,5	272,5	385,2	2,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2025: 1,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 B3; 1,0 A16; 30,1 A15; 20,3 A14; 5,4 A13h; 1,2 A13g+Z; 4,0 A13g; 17,1 A12; 15,8 A11; 5,5 A10; 1,5 A9g; 0,2 A9m+Z; 1,4 A9m; 4,1 A8; 22,0 A7; 4,9 A6m; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 140,5).

Daneben werden 25,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B3); 14,2 E15; 26,7 E14; 16,0 E13; 20,2 E12; 16,9 E11; 4,8 E10; 1,6 E9b; 2,5 E9a; 4,7 E8; 22,1 E7; 4,8 E6; 1,0 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 140,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	2,0	2,0		
A 15	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.4	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie
A 16	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
Zusammen	6,0	6,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	17,0	17,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	4,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	5,0	5,0		
A 16	1,0	1,0		
A 15	10,0	10,0		
A 14	3,0	3,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	3.3	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen	28,0	28,0		
Insgesamt	51,0	51,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
AT (B 3)	2,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B	1,0	1,0		
E 15	2,0	2,0		
E 9a	1,0	1,0		
Zusammen	6,0	6,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	10,0	10,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 3)	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
E 8	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 7	1,0	1,0		
E 6	1,0	1,0		
E 9a	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5	1,0	1,0		
Zusammen	7,0	7,0		
Insgesamt	23,0	23,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
					kw	
				2.	**kw**	
				2.1	-	
B 3	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	13,0	-	13,0			-
A 14	5,0	-	5,0			-
A 13 g	8,0	-	8,0			-
A 12	5,0	-	5,0			-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 15	3,0	3,0	3,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	3.1.2	EU-Kommission, Genf	-
A 15	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Internationale Zusammenarbeit	-
				4.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				4.1	-	
B 3	-	-	1,0	4.1.1	-	Wegfall des Vermerks
				6.	**kw 31.12.2026**	
				6.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	6.1.1	Bürokratieabbau	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 11	1,0	-	1,0	6.1.2	E-Akte	-
A 14	1,0	-	1,0	6.1.3	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 11	1,0	-	1,0	6.1.4	IT-Mobile Arbeit	-
				7.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				7.1	-	
B 3	1,0	-	-	7.1.1	Beauftragte/r für die Sozialwahlen	Aufnahme des Vermerks
Zusammen	53,0	7,0	53,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw 31.12.2026**	
				1.1	-	
E 9b	1,0	-	1,0	1.1.1	Medientechnik	-
E 5	2,0	-	2,0	1.1.2	Registratur	-
E 4	-	-	1,0	1.1.3	Fahrbereitschaft	Wegfall des Vermerks
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 9a	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
				3.	**kw 30.09.2026**	
				3.1	-	
AT (B 6)	-	-	1,0	3.1.1	Beauftragte/r für die Belange schwerbehinderter Menschen	Wegfall des Vermerks
E 6	-	-	2,0	3.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	Wegfall des Vermerks
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.2	-	
E 9b	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
E 4	1,0	-	-	4.2.2	Fahrbereitschaft	Aufnahme des Vermerks
				5.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				5.2	-	
AT (B 6)	1,0	-	1,0	5.2.1	-	-
E 6	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.4	-	
E 7	1,0	-	1,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BImA	-
				6.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				6.1	-	
E 12	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				7.	**kw 31.12.2028**	
				7.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	7.1.1	KI-Strategie und Arbeitsschutz in der digitalen Arbeitswelt	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
				8.	**kw 31.12.2029**	
				8.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	-	8.1.1	Beauftragte/r für die Belange schwerbehinderter Menschen	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	2,0	-	-	8.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	21,0	-	22,0			

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 51									
Beamtinnen und Beamte									
A 15.....	2,0	2,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	-
Titel 428 51 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 13.....	2,0	2,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	8,0	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	9,0	9,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	53,5	53,5	28,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	73,0	73,0	50,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	40,0	40,0	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	22,5	22,5	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	13,0	13,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	240,0	240,0	156,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	13,5	13,5	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	65,0	65,0	67,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	29,0	29,0	66,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	35,5	35,5	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	41,0	41,0	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	5,0	5,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	19,0	19,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	42,0	42,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	19,0	17,0	22,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	53,0	50,0	44,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	29,5	34,5	41,9	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	2,6	2,6	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,6	3,0	2,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	370,7	371,1	421,9	5,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 3 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 1,0 B2; 2,9 B1; 19,0 A15; 20,4 A14; 12,5 A13h; 0,2 A13g; 10,1 A12; 6,3 A11; 1,8 A10 (Zusammen: 75,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
9,8 E15; 12,8 E14; 33,0 E13; 4,4 E12; 7,2 E11; 3,0 E10; 2,4 E9c; 2,6 E9b (Zusammen: 75,2).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.3	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	26,0	28,0	27,3	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	36,0	38,0	37,3	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	12,0	12,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	8,0	8,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	12,0	12,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	47,0	47,0	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	83,0	85,0	73,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	15,0	15,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,5	1,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	20,0	20,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	8,0	8,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	10,0	10,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	66,5	66,5	59,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 12	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11	1,0	1,0		
E 5	1,0	1,0		
E 2	0,5	0,5		
Zusammen	3,5	3,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 428 01						
					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 51									
Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 51 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	32,0	32,0	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	42,0	42,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 15	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	2,7	2,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	14,5	14,5	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	19,0	19,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10,0	10,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	72,2	72,2	61,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	114,2	114,2	102,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	4,0	4,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	22,0	22,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	8,0	8,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	9,0	9,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,7	4,7	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	65,7	65,7	64,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 8:

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,5 A14; 2,0 A12; 2,5 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 6,0).

Daneben werden 12,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,5 E12; 1,0 E11; 2,5 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 6,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
R 8.....	1,0	1,0	2.2	Bundesverfassungsgericht
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	38,8	38,8	37,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	35,0	35,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
A 13 h	17,5	17,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	50,5	49,5	46,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	72,7	79,2	68,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	5,5
A 11	36,0	37,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 10	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	7,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	287,5	294,5	258,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,5	1,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	6,5	6,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 12	33,5	28,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-
E 11	25,8	24,8	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	14,4	14,4	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	10,5	9,5	11,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	13,5	9,5	11,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	20,5	25,5	26,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	11,8	12,5	14,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	140,0	133,7	158,1	5,0	5,7	-	-	-	-	-	-	7,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,3 A15; 7,5 A14; 13,5 A12; 10,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 36,3).

Daneben werden 7,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,3 E15; 7,5 E14; 10,5 E12; 12,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9a; 1,0 E8; 2,0 E6 (Zusammen: 36,3).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	2,0	2,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15	3,0	3,0		
A 13 g	2,0	2,0		
A 12	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Zusammen	8,0	8,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	7,7	7,7	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 12	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt	16,7	16,7		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 3	
A 5	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.10	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.10.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.12	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.12.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.16	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.16.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
Zusammen	5,0	-	5,0			
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 5	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11															
Beamtinnen und Beamte															
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 15	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 14	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 13 g+Z	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 13 g	38,0	38,5	34,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-		
A 12	70,5	71,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5		
A 11	23,5	24,5	17,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	1,5		
A 10	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 9 g	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
A 7	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-		
A 6 m	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-		

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	153,0	155,0	137,0	-	-	1,5	1,5	-	-	-	-	-	2,0

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14	2,0	1,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,5	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	0,5	-
E 11	14,0	12,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-
E 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	3,0	7,0	5,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
E 8	4,0	-	1,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6	9,0	1,0	2,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	9,0	8,5	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen	38,0	36,0	45,0	-	-	13,0	13,0	-	-	-	-	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 1,0 A13g; 9,0 A12; 0,5 A11 (Zusammen: 12,5).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 2,0 E12; 7,5 E11; 1,0 E9a (Zusammen: 12,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 13 g+Z	1,0	-	1,0	1.1.1	Prüfdienst PDK	-
					kw	
				2.	**kw**	
				2.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen	-
A 15	8,0	-	8,0			-
A 14	3,0	-	3,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g+Z	6,0	-	6,0			-
A 13 g	38,0	-	38,5			Wegfall der Planstelle
A 12	70,5	-	71,0			Wegfall des Vermerks
A 11	23,5	-	24,5			Neue Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 9 g	1,0	-	1,0			-
A 7	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 6 m	-	-	1,0			Wegfall der Planstelle
A 5	1,0	-	1,0			-
Zusammen	153,0	-	155,0			

Zu Titel 428 11

					kw	
				2.	kw	
				2.1	-	
E 14	2,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle
E 12	3,0	-	3,5			Aufnahme des Vermerks, Wegfall der Stelle
E 11	14,0	-	12,5			Aufnahme des Vermerks
E 10	2,0	-	2,0			-
E 9a	3,0	-	7,0			Wegfall der Stelle
E 8	4,0	-	-			Neue Stelle
E 6	9,0	-	1,0			Neue Stelle
E 5	1,0	-	9,0			Wegfall der Stelle
Zusammen	38,0	-	36,0			

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Manangement-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 31													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	17,2	17,2	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	23,5	24,5	18,5	-	-	1,5	-	-	1,5	-	-	-	1,0
A 13 h	4,0	4,5	4,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
A 13 g	16,5	15,5	11,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	24,8	25,3	19,8	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
A 11	14,0	20,0	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	7,0
A 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	106,5	113,5	84,0	-	-	3,5	0,5	-	2,0	-	-	-	8,0
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,5	1,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	10,8	3,9	15,0	-	-	-	0,1	-	-	-	-	7,0	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	6,5	6,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
E 6.....	1,0	1,0	6,5	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen.....	27,8	19,9	35,0	- -	- 0,1	- -	- -	8,0 -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 A15; 2,0 A14; 1,0 A13g; 1,5 A12; 10,5 A11; 0,5 A7 (Zusammen: 17,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E15; 3,0 E14; 1,0 E12; 11,0 E11; 1,0 E10; 0,5 E7 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	0,5	0,5	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 31

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	14,2	-	14,2			-
A 14.....	11,5	-	11,0			Neue Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	2,0	-	2,5			Wegfall der Planstelle
A 13 g.....	10,0	-	9,0			Neue Planstelle
A 12.....	19,3	-	19,3			-
A 11.....	2,0	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 11	5,0	-	4,0			Neue Planstelle
A 14	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
A 15	2,0	-	2,0	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm)	-
A 14	2,0	-	2,0			-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 12	2,0	-	2,0			-
A 11	5,0	-	6,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0	1.1.6	mit Wegfall der Refinanzierung aus IT (SVLFG)	-
A 14	2,0	-	2,0	1.1.7	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw 31.12.2032**	
				2.1	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
				3.	**kw 31.12.2025**	
				3.1	-	
A 14	-	-	1,5	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	Wirksamwerden des Vermerks
A 12	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
A 14	4,0	-	4,0	4.1.1	Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds	-
A 13 g	0,5	-	0,5			-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 11	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 7	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw 31.12.2026**	
				5.1	-	
A 12	0,5	-	0,5	5.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-
Zusammen	107,5	-	114,5			
Zu Titel 428 31						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14	0,5	-	0,5	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
E 14	1,0	-	-	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	Aufnahme des Vermerks
E 12	3,0	-	3,0			-
E 11	2,9	-	3,0			Wegfall der Stelle
E 8	1,0	-	1,0			-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	4,5	-	4,5			-
E 12	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
E 15	0,5	-	0,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 14	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 12	1,0	-	1,0			-
E 11	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 11	3,0	-	-	2.1.1	Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds	Aufnahme des Vermerks
				3.	**kw 31.12.2026**	
				3.1	-	
E 14	-	-	1,0	3.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	Wegfall des Vermerks
Zusammen	27,4	-	19,5			

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 51													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	16,4	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	63,4	63,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	1,0	1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 13 h	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1113	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 2	1113	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1115, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1112, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1112, 1115, 1116	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1112, 1115, 1116	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1115	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	1115	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesfernstraßen	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	9
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut	20
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr	26
1202	Bundesschienenwege	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	34
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	35
1203	Bundeswasserstraßen	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung	52
1204	Digitale Infrastruktur	53
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen	57
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM)	58
1205	Luft- und Raumfahrt	60
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	67
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	68
1210	Sonstige Bewilligungen	71
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtsförderung	83
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMV	84
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	85
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs	87
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	90
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	93
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	94
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	95
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	98
1212	Bundesministerium	103

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	110
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	118
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	121
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	125
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	129
1216	Bundeseisenbahnvermögen	133
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	136
1217	Eisenbahn-Bundesamt	138
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	146
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen	153
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	155
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	160
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	164
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	164
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWE (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	165
1220	Deutscher Wetterdienst	169
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	175
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	176
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	177
1221	Luftfahrt-Bundesamt	186
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	188
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	189
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	194
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	199
1228	Fernstraßen-Bundesamt	204
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	206
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	206
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	210
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	212
	Personalhaushalt	227

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) ist mit seinen nachgeordneten Behörden und den in der Beteiligungsführung des BMV liegenden bundeseigenen Unternehmen zentraler Akteur bei Bereitstellung, Erhalt und Ausbau der zuverlässigen, resilienten und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Neben flächendeckender Verfügbarkeit von Mobilität im ganzen Land sowie der Digitalisierung der Verkehrssysteme (Sustainable Development Goal - SDG 9) liegt ein Schwerpunkt seiner Aufgaben in der Verstetigung moderner klimafreundlicher Mobilität. Dazu gehören auch ein verlässlicher, kontinuierlicher Rechts- und Ordnungsrahmen für moderne Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg sowie die Planung und Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege und der effektiven Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. (SDG 9 und 13)

Das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität stellt zusätzlich zu den Ausgaben im Einzelplan 12 Mittel für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung (SDG 9 und 13). Das BMV strebt zur Erhöhung der Planungssicherheit Finanzierungskreisläufe für die jeweiligen Verkehrsträger an.

Bei der Beteiligungsführung an bundeseigenen Unternehmen setzt das BMV die Interessen des Bundes wirksam um.

Mit dem Ziel Mobilität für alle zugänglich und bezahlbar zur Verfügung zu stellen, nimmt die Unterstützung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) einen besonderen Stellenwert ein (SDG 11 und 13). Auch der Luftverkehr wird im Rahmen der Zuständigkeiten des BMV zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandortes Deutschland unterstützt. Das BMV investiert mit seinen Förderprogrammen umfassend in Forschung und Innovation: Datengetriebene und technologieoffene, nachhaltige Mobilitätslösungen sollen die Zukunftsfähigkeit aller Verkehrsträger stärken. Zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse legt das BMV besonderen Wert auf die Ermöglichung von Mobilität in den ländlichen Räumen. (SDG 11)

Ein Fokus liegt außerdem auf der Dekarbonisierung des Mobilitätssektors. Diese wird maßgeblich unterstützt durch die Förderung klimafreundlicher Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung, die Förderung des Radverkehrs sowie den Ausbau der Radinfrastruktur. (SDG 13)

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld des BMV ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, vernetzte und intelligente Verkehrssysteme sowie das automatisierte und autonome Fahren bergen enorme Wertschöpfungspotenziale für den gewerblichen und privaten Verkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Zukunftstechnologien in der Mobilität auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft im Mobilitätssektor zu behaupten und international wettbewerbsfähig zu bleiben. Wichtige Maßnahmen sind hierbei die digitalen Testfelder im Bereich der Autobahnen, auf ausgewählten Schienenstrecken und Wasserstraßen sowie in Häfen, Städten und grenzüberschreitenden Räumen. Die technologieoffene Förderung innovativer Fahrzeugtechnologien leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur umweltverträglichen Mobilität. (SDG 9, 11 und 13)

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Im Kapitel 1201 werden die Ausgaben für die Bundesfernstraßen einschließlich der Erhebung der Lkw-Maut veranschlagt. Es folgen die Kapitel 1202 „Bundesschienenwege“ und 1203 „Bundeswasserstraßen“. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Im Kapitel 1204 „Digitale Infrastruktur“ werden Maßnahmen für Digital- und Datenpolitik und digitale Infrastruktur abgebildet, daran schließt sich das Kapitel 1205 „Luft- und Raumfahrt“ an. In beiden Kapiteln sind Mittel veranschlagt, die gem. Organisationserlass des Bundeskanzlers nach Abschluss entsprechender Verwaltungsvereinbarungen vsl. an andere Ressorts (BMDS sowie BMFTR) übergehen. In Kapitel 1206 „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ sind die Mittel für Finanzierungshilfen des Bundes für öffentlichen Nahverkehr in Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.

Weitere Programmausgaben sind im Kapitel 1210 „Sonstige Bewilligungen“ veranschlagt. Dazu gehören u. a. die Schifffahrtsförderung, die Förderung des Radverkehrs, die Schienenverkehrsförderung sowie der Kombinierte Verkehr. Außerdem wird für die Ausgaben für die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen im Bereich der Straße und Schiene eine gesonderte Titelstruktur vorgehalten.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMV.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	14 572 249	14 110 896	+461 353		13 579 091
Übrige Einnahmen	96 462	115 214	-18 752		541 614
Gesamteinnahmen	14 668 711	14 226 110	+442 601		14 120 705
Ausgaben					
Personalausgaben	2 113 385	2 122 750	-9 365	31 555	2 110 763
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 441 645	2 524 267	-82 622	201 074	2 402 750
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10 282 670	10 298 424	-15 754	583 007	10 064 314
Ausgaben für Investitionen	13 735 899	23 716 740	-9 980 841	2 653 291	30 468 245
Besondere Finanzierungsausgaben	-353 925	-397 425	+43 500		-
Gesamtausgaben	28 219 674	38 264 756	-10 045 082	3 468 927	45 046 072
davon flexibilisiert	2 279 241	2 289 149	-9 908	387 101	2 130 312
davon nicht flexibilisiert	25 940 433	35 975 607	-10 035 174	3 081 826	42 915 760
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	1 699 605	1 693 178	+6 427	24 495	1 703 898
Aus Hauptgruppe 5	415 505	399 750	+15 755	153 719	332 045
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	231	231	-	44	199
Aus Hauptgruppe 7	11 442	11 798	-356	33 167	8 449
Aus Hauptgruppe 8	152 458	184 192	-31 734	175 676	85 721
Zusammen	2 279 241	2 289 149	-9 908	387 101	2 130 312
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	17 596 612				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 124 267				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 013 003				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 135 545				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 505 760				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 125 389				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	663 675				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	563 186				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	345 907				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	257 566				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	379 834				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	277 574				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	196 070				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	161 592				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	137 140				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	100 644				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	100 644				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	644				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	644				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	5 528				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	200				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	1 800				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	2 500 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01 dienen bis zur Höhe von 250 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 mit Ausnahme des Titels Kap. 1203 Tit. 752 01.
   Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der Erläuterungen Nr. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22, 743 12, 831 02, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22 und Kap. 1202 Tit. 891 03.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

12 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,06247 EUR; 1 USD = 0,96256 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 100 DKK = 13,40878 EUR; 1 CAD = 0,66899 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Planung, Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen einschließlich Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) zusammengefasst. Auch die Ausgaben für Betrieb, Planungsleistungen, Verwaltung und der Investitionen der ab 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung über die "Die Autobahn GmbH des Bundes" geführten Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind enthalten. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes einschließlich der Brückenmodernisierung.

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Von den Einnahmen aus der Lkw-Maut werden ein Ausgleich für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw sowie Mittel für in anderen Einzelplänen anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut in Abzug gebracht. Außerdem erfolgt die Verrechnung des aus dem zweiten vorangegangenen Haushaltsjahr resultierenden Mautguthabens oder Mautfehlbetrages sowie der Abzug der zur Deckung von Ausgaben für Mobilität in anderen Kapiteln des Epl. 12 dienende Mittel. Der verbleibende Betrag dient der Deckung von Ausgaben in diesem Kapitel. Daraus werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut sowie Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesferstraßen finanziert (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut	13 477 000
Kompensation Kfz-Steuerausfälle	-150 000
Im Einzelplan 08 beim ITZBund anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	-505
Fehlbetrag aus der Lkw-Maut	-2 024 391
Ausgaben für Mobilität in anderen Kapiteln	-2 764 238
2. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben	8 537 866
Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (Tgr. 02)	1 287 866
Ausgaben für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (Tgr. 01)	7 250 000

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten beseitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden. Darüber hinaus soll durch den Bau von Radwegen an Bundesstraßen die Verkehrssicherheit für den Fahrradverkehr erhöht werden (SDG 13).

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 14 Projekten auf Bundesfernstraßen, davon eine Bundesstraßenmaßnahme.

1201 Bundesfernstraßen

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	13 553 082	13 506 582	+46 500		12 998 128
Übrige Einnahmen	1 350	1 350	-		2 050
Gesamteinnahmen	13 554 432	13 507 932	+46 500		13 000 178
Ausgaben					
Personalausgaben	113 648	113 648	-		71 237
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 352 326	1 462 321	-109 995	15 025	1 389 335
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 572 274	2 604 891	-32 617	19 130	2 877 045
Ausgaben für Investitionen	6 797 114	6 638 728	+158 386	160 847	9 608 249
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	10 835 362	10 819 588	+15 774	195 002	13 945 866
davon nicht flexibilisiert	10 835 362	10 819 588	+15 774	195 002	13 945 866
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	10 439 465				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 600 274				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000 164				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 399 885				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	904 867				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	555 110				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	265 366				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	165 634				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	5 916				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	6 211				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	6 522				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	6 848				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	7 190				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	7 550				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	7 928				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	2 500 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	900	850	879

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

121 01 -721	Gewinne aus Beteiligungen	29 450	75 000	-

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(13 478 682)	(13 386 682)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
3. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut	13 477 000
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	1 682
Zusammen	13 478 682

111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	119

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	13 477 000	13 385 000	12 957 330

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufkommen aus den Mautteilsätzen für die Infrastrukturkosten, Luftverschmutzungskosten und Lärmbelastungskosten	7 482 029
davon Anteil Baulastträger Bund	*7 455 961*
davon Anteil fremde Baulastträger	*26 068*
2. Aufkommen aus dem Mautteilsatz für die Kosten der Kohlenstoffdioxid-Emissionen	5 994 971
Zusammen	13 477 000

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	368	368	1 372
132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	12	12	813
272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

281 21 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	1 200	1 200	2 050
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(45 400)	(45 400)	

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

111 31 -711	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 31 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	1
119 39 -711	Vermischte Einnahmen	6 000	6 000	5 016
122 31 -721	Konzessionsabgabe	14 200	14 200	14 919

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 122 31 (Titelgruppe 03)			
	vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der BAB-Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) übertragen worden.			
124 31 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15 000	15 000	13 768
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr kein Entgelt erhoben wird.			
131 31 -721	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten	5 000	5 000	1 934
132 31 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5 000	5 000	1 977
	Erläuterungen: Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.			
161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
	Erläuterungen: Rückeinnahmen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 22 im Straßenbauplan). Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.			
281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300	300	286
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.			
532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170 *959*	5 368
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes	170
2. Finanzierungsanteil EU	-
Zusammen	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	2 100	2 265 *303*	2 407

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
535 02 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	21 200	25 200 *10 173*	18 534

Verpflichtungsermächtigung..... 13 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	3 051
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	1 390
3. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modelling (BIM).....	11 185
4. Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Bundesfernstraßennetzes.....	3 100
5. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport.....	1 272
6. Lkw-Stellplatz-Informationsdienst.....	1 202
Zusammen.....	21 200

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 500	10 500 *146*	11 044

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	2 200	2 200 *27*	2 973
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Ausgaben für Investitionen			
744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	800	800	1 108
	Erläuterungen: Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).			
831 02 -721	Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios	-	- *6 000*	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(261)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	(9 510 226)	(9 385 668) *(177 394)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tit. 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, 741 22 und Kap. 1204 Tit. 686 02. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 02. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 genannten Betrag beschränkt. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12. 4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 genannten Betrag beschränkt. 5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 682 12, 741 22 und 743 12. 6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 741 22.

8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

9. Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

10. Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt	7 250 000
2. Durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt	1 682
3. Durch konventionelle Mittel gedeckt	2 213 144
4. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt	45 400
Zusammen	9 510 226

521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen)	609 785	612 148	619 783

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

521 22 -722	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen	5 000	5 000 *3 444*	7 223

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung	2 000
2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3 000
Zusammen	5 000

632 22 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	135 000	135 000 *19 103*	154 013

682 12 -790	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 043 374	2 075 991	2 423 228

Verpflichtungsermächtigung ..... 653 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 286 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 218 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 149 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) sowie der Verwertung der im

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 682 12 (Titelgruppe 01):

Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb und Verkehr	735 615
2. Planungsleistungen	899 085
3. Verwaltung	408 674
Zusammen	2 043 374

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

711 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	19 000	36 748

Verpflichtungsermächtigung ..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 500 T€

712 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	6 005	7 500	6 468

Verpflichtungsermächtigung ..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 300 T€

741 22 -722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	682 257	756 525 *143 669*	624 659

Verpflichtungsermächtigung ..... 620 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
741 41 -722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	255 000	255 000	252 594

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 115 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42 -722	Erhaltung (Bundesstraßen)	1 387 391	1 492 324	1 563 468

Verpflichtungsermächtigung..... 1 460 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 460 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ingenieurbauwerke.....	635 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	752 391
Zusammen.....	1 387 391

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
742 21 -722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	28 000	28 000	53 028
	Verpflichtungsermächtigung..... 24 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
	Erläuterungen: Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.			
743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	4 694
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.			
745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	26 000	26 500	32 911
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen: Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	120 000	117 190
	Verpflichtungsermächtigung..... 104 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 59 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	25 000	25 000	35 194
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€			
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	12 000	16 618
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	50 000	50 000	55 608
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	23 000	23 000	31 008
	Erläuterungen: Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.			
823 21 -722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	17 633	63 329	44 604
	Erläuterungen: Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans. Die Veranschlagung umfasst die Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	1 900	200	34
883 11 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	51 000	51 900 *11 178*	43 822

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
891 11 -721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	4 012 881	3 627 251	6 637 624

Verpflichtungsermächtigung..... 6 960 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 280 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 780 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 100 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bedarfsplanmaßnahmen	1 966 584
davon ÖPP	*229 889*
2. Erhaltung	1 621 297
davon ÖPP	*288 965*
3. Sonstige Investitionen	425 000
davon Um- und Ausbau	*112 000*
davon Lärmschutzmaßnahmen	*40 000*
davon Hochbauten	*50 000*
davon Rastanlagen	*100 000*
davon Fernmelde/SWIS-Anlagen	*30 000*
davon Verkehrsbeeinflussungsanlagen	*50 000*
davon Tunnelnachrüstung	*40 000*
davon Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	*3 000*
Zusammen	4 012 881

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut	(1 287 866)	(1 392 485)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 511 22 und 525 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
422 21 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	63 193	63 193	31 619
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 €			
	1. Beschäftigte des BMV ... 153			
	2. Beschäftigte des BALM ... 63 040			
	Zusammen ... 63 193			
427 29 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 569	1 569	1 583
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 €			
	1. Beschäftigte des BMV ... 446			
	2. Beschäftigte des BALM ... 1 123			
	Zusammen ... 1 569			
428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48 796	48 796	38 029
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 €			
	1. Beschäftigte des BALM ... 48 576			
	2. Beschäftigte des KBA ... 85			
	3. Beschäftigte der BASt ... 85			
	4. Beschäftigte der BAV ... 50			
	Zusammen ... 48 796			
453 21 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	90	6
511 21 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 142	7 142	7 108
511 22 -719	Ausstattung für die Eigensicherung	250	250	68
514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 662	4 662	3 548
517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 600	2 400	2 067
518 21 -719	Mieten und Pachten	6 452	7 154	4 990

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
518 22 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 438	2 228	1 852
	Verpflichtungsermächtigung ..... 82 395 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 204 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 414 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 4 635 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 4 867 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 5 110 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 5 366 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 5 634 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 5 916 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 6 211 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 6 522 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 6 848 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 7 190 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu ..... 7 550 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu ..... 7 928 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
519 21 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	115	115	53
525 21 -719	Aus- und Fortbildung	493	493	281
525 22 -719	Schulung für die Eigensicherung	249	249	57
526 21 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 425	2 425	447
	Verpflichtungsermächtigung ..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 200 T€			
526 22 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 798	5 798	1 039
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige	5 798
1.1 Kostenanteil BMV	*5 200*
1.2 Kostenanteil BALM	*598*
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent)	-
Zusammen	5 798

527 21 -719	Dienstreisen	1 729	1 729	1 392
532 21 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	15 238	18 550	18 144
532 22 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	205

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

532 24 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	648 020	747 883	682 776

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) ermöglicht die Einbeziehung eines Betreibers sowie von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	5 446	5 446	660
543 21 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24	24	3
634 23 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 800	4 800	4 317

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Umweltschutz und Sicherheit-Programm) Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 000 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23. Erläuterungen: siehe Anlage 1	261 900	261 900	256 027
684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm) Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 100 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 49 800 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22. Erläuterungen: siehe Anlage 1	125 000	125 000	36 487
684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO2-armer Nutzfahrzeuge Haushaltsvermerk: Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen. Erläuterungen: siehe Anlage 1 Das Förderprogramm ist am 31.03.2021 ausgelaufen. Der Titel dient der Ausfinanzierung.	-	-	-
711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 077	1 077	220
811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 870 T€ Erläuterungen:	1 858	4 098	1 378

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
39 Pkw, bis 150 kW.....	1 833
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw, bis 160 kW.....	65

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	-40
Zusammen	1 858

812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 065	1 065	334
812 22 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 247	14 159	3 793

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	6 124
2. Ersatzbeschaffung	9 123
Zusammen	15 247

883 21 -722	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	45 144

1201 Anlage 1
Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifik der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund	150 000	150 000	150 000
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22)	261 900	261 900	256 027
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23)	125 000	125 000	36 487
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24)	-	-	-
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Logistik und Mobilität und für das ITZ Bund	19 906	19 335	16 792
Zusammen	556 806	556 235	459 306

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen sowie seit der Novellierung des BSWAG weitere Finanzierungsoptionen des Bundes für neue Tatbestände, die für die Umsetzung von Schienenmaßnahmen maßgeblich sind.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege.** Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit, Zustandskategorie Voll- und Teilerneuerte Eisenbahnüberführungen) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die LuFV III hat eine Geltungsdauer von 2020 bis 2029.

Das BSWAG regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes (SDG 13). Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volkswirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafenhinterlandanbindungen).

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur.

Mit den rund 1,8 Mrd. EUR für die Aus- und Neubaumaßnahmen des Bedarfsplans Schiene soll die deutsche Schieneninfrastruktur gezielt erweitert und damit nachhaltig gestärkt werden (SDG 9).

Für Maßnahmen zur Lärmsanierung stehen 185 Mio. EUR zur Verfügung, die zu einer Steigerung von Gesundheit und Wohlergehen beitragen (SDG 3).

1202 Bundesschienenwege

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	352 000	2 000	+350 000		5 841
Übrige Einnahmen	150	489	-339		9 208
Gesamteinnahmen	352 150	2 489	+349 661		15 049
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	4 150	3 200	+950		924
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	111 217	149 609	-38 392		106 304
Ausgaben für Investitionen	2 574 005	12 449 071	-9 875 066	873 334	16 137 065
Gesamtausgaben	2 689 372	12 601 880	-9 912 508	873 334	16 244 293
davon nicht flexibilisiert	2 689 372	12 601 880	-9 912 508	873 334	16 244 293
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	3 574 814				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	224 918				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	163 258				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	180 501				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	290 138				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	346 586				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	294 625				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	293 939				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	286 201				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	197 915				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	369 733				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	267 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	185 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	150 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	125 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	100 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	100 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -742	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	5 841
121 01 -742	Gewinne aus Beteiligungen	350 000	-	-

Erläuterungen:
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Übrige Einnahmen

161 01 -742	Zinseinnahmen aus Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
181 01 -742	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
281 01 -045	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	150	489	1 388

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge (insbesondere Vermietung von Brückengerät und mobilen Stellwerken)	150
Zusammen	150

281 02 -742	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	7 820

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 25 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1210 Tit. 682 52, 682 53, 892 41 und 892 42.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 281 02

3. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückforderungen nach § 24 LuFV III	-
2. Sonstiges	-
Zusammen	-

287 01 -742	Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages	2 200	2 500	-

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 760 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 440 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben möglich.
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	104 917	143 009	102 000

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 100	4 100	4 304

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 682 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen	969
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen	607
3. Erstattung Verwaltungskosten	2 465
4. Sonstiges	59
Zusammen	4 100

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VerkSiG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VerkSiG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -742 Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG — - | 8 485 000 | 5 500 000

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

861 01 -742 Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes — - | 3 000 000 | -

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 01 -742 Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene — 1 807 695 | 456 280 *181 732* | 2 050 000

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 907 981 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 39 501 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 228 978 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 286 226 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 286 225 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 286 202 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 286 201 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 197 915 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 369 733 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 267 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 185 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu ..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu ..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu ..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu ..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt	1 616 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt	191 695
Zusammen	1 807 695

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbauvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	318 314

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 05 -742	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 000	185 000 *61 145*	201 885

Verpflichtungsermächtigung..... 120 064 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 680 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 427 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 36 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 360 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 360 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 7 737 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	120 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	65 000
Zusammen.....	185 000

Der Bund kann Investitionen zur Lärmminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Ist einem Sanierungsbereich eine besondere Bedeutung für Tourismus oder Gesundheitswirtschaft zuerkannt, kann zur besseren Einpassung in das städtebauliche Umfeld für eine besonders zu gestaltende Wand einer aktiven Lärmschutzmaßnahme ein Zuschlagsfaktor in Ansatz gebracht werden, um den sich ergebenden Zusatznutzen und erhöhte Ausgaben zu berücksichtigen. Voraussetzung ist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis unter Berücksichtigung des Zusatznutzens und der erhöhten Kosten gleich oder größer 1 der aktiven Lärmschutzmaßnahme. Der

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 891 05			
	Zuschlagsfaktor auf den monetär bewerteten Nutzen der Pegelminderung darf maximal 3 betragen. Von den Mitteln können bis zu 0,75 Mio. € zur Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden. Von den Mitteln dürfen bis zu 2 Mio. € für innovative Lärmminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden. Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden. Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage von Machbarkeitsuntersuchungen an Lärmbrennpunkten im Elbtal, im Mittelrheintal, im Inntal sowie am östlichen Berliner Außenring außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung finanziert werden.			
891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	-	-	354 653
	Erläuterungen: Weniger wegen Verlagerung in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.			
891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	2 791 *8 600*	1 690
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 582 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 791 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 791 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.			
	Erläuterungen: Der Ansatz dient der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen. Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des VerkSiG obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebsschutzräume). Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.			
891 09 -742	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	108 000	165 000 *489 262*	43 635
	Verpflichtungsermächtigung..... 89 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 27 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 891 09

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1).
2. Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2).
3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms).

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 10 -742	Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege	349 469	35 000 *110 595*	70 534

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 61 219 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	150 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	199 469
Zusammen.....	349 469

Kleinere und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege sind Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG, zur Umsetzung des Deutschland-Taktes, zur Förderung Elektrischer Güterbahnen, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(4 150)	(3 200)	
532 14 -742	Ausgaben für Prüfungen und Gutachten LuFV/LV InfraGO	4 150	3 200	924

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten in direktem Zusammenhang mit der LuFV III bzw. einer künftigen Leistungsvereinbarung InfraGO (LV InfraGO) enthalten. Hierunter fallen insbesondere:

- Prüfungshandlungen z. B. für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer

- Gutachter- und Beratungsleistungen insb. zur Ermittlung künftiger Mittelbedarfe

- Leistungen zum fachlichen Monitoring von Infrastruktur und Investitionsplanung im Eisenbahnbereich (z. B. Kapazität, Pünktlichkeit, Netzverfügbarkeit und nutzerfreundliches Baustellenmanagement)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01)

- Leistungen zur Erstellung und Auswertung zu Messdatenmaterial
- Klärung von Einzelfragestellungen insb. aus dem parlamentarischen Raum.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 11 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	7 473 200

Erläuterungen:

Weniger wegen Verlagerung in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(121 050)	(120 000)	
745 21 -722	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	6 000	4 964

Verpflichtungsermächtigung..... 7 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.

882 21 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	15 000	15 720

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
883 21 -725	Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	92 550	91 500	98 597
	Verpflichtungsermächtigung..... 93 468 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 38 468 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für die Hälfte der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, die der Bund gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 EkrG zu tragen hat.			
883 23 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	7 500	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse an kommunale Baulastträger zur Förderung der Errichtung oder Änderung von Eisenbahnkreuzungen auf Strecken bundeseigener Eisenbahnen, wenn die Maßnahmen dazu dienen, einen neuen Radweg zu bauen oder einen bestehenden Radweg auszubauen.			
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
891 02 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr		- *22 000*	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 1.241 Mio. Euro liegen in der **Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur** in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung.** Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie alle Personalausgaben der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung im Kapitel 1218 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 312 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen (SDG 9)

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie Anpassungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschifffahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 106 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen (SDG 15)

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gemäß Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrinnen als Fischwanderhilfen erforderlich.

Die WSV ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) zudem für den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zuständig, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

1203 Bundeswasserstraßen

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	20 850	15 600	+5 250		11 361
Gesamteinnahmen	20 850	15 600	+5 250		11 361
Ausgaben					
Personalausgaben	5 658	5 658	-	3 968	6 943
Sächliche Verwaltungsausgaben	373 560	357 725	+15 835		391 013
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	90	90	-		60
Ausgaben für Investitionen	1 472 315	1 629 725	-157 410	197 153	1 384 983
Gesamtausgaben	1 851 623	1 993 198	-141 575	201 121	1 782 999
davon nicht flexibilisiert	1 851 623	1 993 198	-141 575	201 121	1 782 999
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	2 099 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	523 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	583 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	322 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	220 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	150 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	100 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	100 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	50 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	50 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	20 850	15 600	11 312

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal.	15 750
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 900
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 200
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	20 850

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	49

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 7 Abs. 6 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 752 01 dürfen bis zur Höhe von 250 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12 mit Ausnahme folgender Titel: Epl. 12 Tit. 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
6. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).

10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.

11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.

12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlendamm in Rostock und die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lampertheimer Altrhein.
Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.

13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Güdinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.

14. Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	15. Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinaltonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	19 812	20 094	22 210
514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	77 362	80 375	78 713
521 01 -731	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	100 949	89 687	107 830
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Hauptwasserstraßen..... 90 000 2. Nebenwasserstraßen..... 10 949 Zusammen..... 100 949			
	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
521 02 -731	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	44 342	42 148	47 120
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Hauptwasserstraßen..... 37 342 2. Nebenwasserstraßen..... 7 000 Zusammen..... 44 342			
521 03 -731	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	9 434	8 822	7 370
521 04 -731	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	54 719	49 009	35 556
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Für den Einsatz von Schleppern auf Bundeswasserstraßen sowie auf den seewärtigen Zufahrten in den Häfen wird die deutsche Flagge vorgeschrieben.			

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 521 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper	19 000
2. Luftüberwachung	12 500
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe	7 500
4. Betrieb Lufttransportaufgaben	4 400
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz	3 900
6. Such- und Rettungsdienst	2 300
7. Präsenzschlepper auf der Elbe	4 000
8. Sonstiges	1 119
Zusammen	54 719

521 05 -731	Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	31 133	29 406	36 302

Verpflichtungsermächtigung ..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen	25 133
2. Nebenwasserstraßen	6 000
Zusammen	31 133

521 06 -731	Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen und Planungen für die Infrastruktursicherheit und Nutzung der Wasserstraße für Stromnetzausbau	-	-	-
547 01 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	29 247	29 406	46 393

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung	90	90	60

Ausgaben für Investitionen

711 01 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8 000	8 000	2 838

Verpflichtungsermächtigung ..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen (< 750 T€)	500
2. WSA Ems/Nordsee, DO Meppen Ersatz Remise BHf/ABz Meppen	170

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
3. WSA Neckar Bau einer Lagerhalle BHf Neckar	300
Zusammen	970

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.6 Grundinstandsetzungen in den Außenbezirken, WSA Koblenz	1 610	701	120	-	-	789
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbezirk Diez, WSA Koblenz	2 720	2 165	250	-	300	5
2.19 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Nürnberg	1 500	1 327	-	-	-	173
2.28 Neubau einer Halle einschl. Außenlager ABz Münster, WSA Rheine	310	2	110	-	-	198
2.30 Ersatz des Büro und- Sozialgebäudes am Stützpunkt Heiligenhafen, WSA Ostsee (Lübeck)	1 962	-	255	-	-	1 707
2.32 Umgestaltung Bauhof Minden, WSA MLK/ESK	2 700	-	500	-	1 500	700
2.34 WSA MLK/ESK Sanierung Abwasserkanal, ABz Wittingen.	720	560	145	-	-	15
2.35 Neubau Havariedepot Wilhelmshaven	1 070	-	900	-	170	-
2.36 Ersatzneubau einer Lagerhalle für messtechnische Geräte der Gewässerkunde	210	-	210	-	-	-
2.37 WSA Ems/Nordsee Neubau einer Lagerhalle ABz Meppen; DO Meppen	600	-	100	-	300	200
2.38 WSA Donau/MDK Sanierung Dach Dienstgebäude ABz 4, DO Regensburg	850	-	350	-	300	200
2.39 WSA Oberrhein Neubau Stützpunkt Neuenburg, DO Freiburg	1 860	-	1 000	-	450	410
2.40 WSA Oberrhein Neubau Stützpunkt Altlußheim, DO Mannheim	1 400	-	500	-	450	450
2.41 WSA Oberrhein Neubau Stützpunkt Germersheim, DO Mannheim	1 550	-	500	-	480	570
2.42 WSA Elbe-Nordsee Neubau eines Betriebswohngebäude am Leuchtturm Helgoland	4 200	-	1 000	-	1 000	2 200
2.43 WSA Spree-Havel Dachsanierung Betriebswerkgebäude ABz 1-4	**300**	**-**	**-**	**-**	**100**	**200**
2.44 WSA Elbe-Nordsee Neubau Stützpunkt Balje	**5 900**	**-**	**-**	**-**	**300**	**5 600**
2.45 WSV-Liegenschaften Errichtung einer E-Ladeinfrastruktur	**24 100**	**-**	**-**	**-**	**1 680**	**22 420**
Zusammen	53 562	4 755	5 940	-	7 030	35 837
712 01 -731 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall			18 000	20 000		10 223

Verpflichtungsermächtigung ..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. Neubau Bauhof Heilbronn, WSA Neckar	39 796	9 256	14 000	-	9 500	7 040
21. Ersatz von Hochbaumaßnahmen WSA Ems/Nordsee	-	-	-	-	-	-
21.1 WSA Ems/Nordsee Ersatz von Werkhallen und Bürogebäuden, ABz'e Leer, Emden und Borkum, DO Emden	17 969	-	720	-	4 390	12 859

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
21.2 WSA Ems/Nordsee Ersatz von Werkhallen und Bürogebäuden, ABz'e Lathen und Edewechterdamm, DO Meppen	9 558	-	480	-	1 400	7 678
22. WSA MLK/ESK ABz Vorsfelde, DO Braunschweig	7 400	279	4 800	-	2 010	311
23. WSA Rhein Neubau ABz Koblenz und Abz Brohl, DO Koblenz	**18 900**	**-**	**-**	**-**	**200**	**18 700**
24. Neubau Betriebsgebäude VT Koblenz (für Revierzentrale Oberwesel und Duisburg mit Neubau ABVT-Gebäude)	**41 400**	**-**	**-**	**-**	**300**	**41 100**
25. WSA Donau MDK Neubau Bauhof Passau	**69 100**	**-**	**-**	**-**	**200**	**68 900**
Zusammen	204 123	9 535	20 000	-	18 000	156 588

752 01 -731 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen — - | - *2 554* | 12 992

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

780 01 -731 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur — 367 508 | 520 000 | 473 467

Verpflichtungsermächtigung ..... 340 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Unterelbe	86 808
1.2 Nord-Ostsee-Kanal	9 400
1.3 Ostsee Zufahrten	3 900
1.4 Außenems	7 250
1.5 Unterems	22 400
1.6 Unter- und Außenweser	22 050
1.7 Rhein	1 700
1.8 Main-Donau-Wasserstraße	6 000
1.9 restliche Wasserstraßen	10 600
2. Geschiebebewirtschaftung am Rhein	9 300
3. sonstige Maßnahmen	
3.1 Hauptwasserstraßen	160 300
3.2 Nebenwasserstraßen	27 800
Zusammen	367 508

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
780 02 -731	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	863 092	895 000	712 431

Verpflichtungsermächtigung..... 1 420 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal	155 100
2.	Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe	6 100
3.	Maßnahmen an der Ostsee	7 500
4.	Maßnahmen an der Nordsee	52 642
5.	Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	10 100
6.	Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal	45 400
7.	Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	8 400
8.	Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	74 700
9.	Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg	17 000
10.	Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal	36 400
11.	Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal	1 400
12.	Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	24 100
13.	Maßnahmen am Rhein	55 300
14.	Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn	18 100
15.	Maßnahmen am Neckar	34 500
16.	Maßnahmen am Main	10 800
17.	Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal	190 550
18.	Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen-Magdeburg-Berlin)	25 500
19.	Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung	24 100
20.	Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße	6 800
21.	Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark	25 500
22.	Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder	33 100
	Zusammen	863 092

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter und vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für anstehende Wasserstraßenprojekte veranschlagt.

zu 1. Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel und die Beschaffung einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel veranschlagt.

zu 3. Unter den Maßnahmen an der Ostsee ist auch die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock veranschlagt.

zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 780 02

zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (ehemals Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH) wahrgenommen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt	614 854
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt	248 238
Zusammen	863 092

780 03 -731	Ersatz- und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen	10 000	6 000	-

Verpflichtungsermächtigung ..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Aufbau des bundesweiten AIS-Dienstes vorgesehen.

780 04 -731	Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	15 000	10 000	480

Verpflichtungsermächtigung ..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
780 05 -731	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	50 000	33 510	3 873

Verpflichtungsermächtigung..... 47 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Flussgebietseinheit Rhein (FGE Rhein)						
1.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	232 000	17 144	16 000	-	23 000	175 856
1.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	75 000	313	4 500	-	5 000	65 187
1.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	75 000	46	4 500	-	5 000	65 454
2. Flussgebietseinheit Donau (FGE Donau).....						
2.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	5 500	1 232	-	-	1 000	3 268
2.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	-	500
2.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	2 000	13	1 000	-	500	487
3. Flussgebietseinheit Weser (FGE Weser).....						
3.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	50 000	1 237	-	-	2 000	46 763
3.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	-	-	-	3 500
3.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	10 000	1 463	2 500	-	3 000	3 037
4. Flussgebietseinheit Elbe (FGE Elbe).....						
4.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	12 000	3 130	510	-	2 000	6 360
4.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	6 000	-	-	-	-	6 000
4.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	12 000	1 647	1 500	-	2 000	6 853
4.4 Gesamtkonzept Elbe (GKE) Prozessbegleitung.....	11 000	902	1 000	-	1 500	7 598
5. Flussgebietseinheit Oder (FGE Oder).....						
5.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	-	-	-	-	-	-
5.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	-	500
5.3 wasserwirtschaftliche Unterhaltung/Erhaltung.....	2 900	-	-	-	-	2 900
5.4 integrative Maßnahmen (Planungsphase).....	18 100	134	2 000	-	2 000	13 966
6. Flussgebietseinheit Ems (FGE Ems).....						
6.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	6 000	1 117	-	-	1 500	3 383
6.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	-	-	500	3 000
6.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	4 000	-	-	-	1 000	3 000
7. Weitere (FGE Warnow/Peene, Eider, Schlei/Trave).....						
7.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	500	-	-	-	-	500
7.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	-	500
7.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	1 300	-	-	-	-	1 300
Zusammen.....	531 800	28 378	33 510	-	50 000	419 912

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen und den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen durchzuführen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

Ab 2022 werden die im Zuständigkeitsbereich des BMV zu finanzierenden Maßnahmen und Projekte des "Bundesprogramms Blaues Band Deutschland" hier veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
811 01 -731	Erwerb von Fahrzeugen	70 000	50 000	48 671

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Ersatzbeschaffung	
1.1	Landfahrzeuge	
1.1.1	Pkw.....	5 650
1.1.2	Lkw.....	3 750
1.1.3	Anhänger.....	800
1.1.4	Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	800
1.1.5	fahrbare Arbeitsgeräte.....	6 500
1.2	Wasserfahrzeuge	
1.2.17	Ersatzbeschaffung Vermessungsschiff "Weekeborg".....	-
1.2.18	Ersatz Seilgreifer auf SG "Spandau" WSA Spree-Havel, DO Berlin.....	1 130
1.2.19	Ersatz Mobilbagger auf SG "2796" WSA Spree-Havel, DO Berlin.....	-
1.2.20	Ersatz Ramme auf OP "2828" WSA Spree-Havel, DO Berlin.	-
1.2.21	Ersatz Teleskopkran auf SG "Mittelweser" WSA Weser, DO Verden.....	-
1.2.22	Ersatz von Krananlagen auf 5 Prahme WSA WDK, Rheine....	-
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	460
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.15	Ersatz Peiltechnik PS "Visurgis", WSA MLK/ ESK.....	-
3.16	Aufbau Flächenpeiltechnik MS "Wiesel", WSA Elbe, DO Lauenburg.....	-
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	-
Zusammen.....		19 090

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)		Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1		2	3	4	5	6	7
1.	Ersatzbeschaffung						
1.34	Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 700	3 137	500	-	-	63
1.61	Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	6 770	4 167	1 000	-	300	1 303
1.62	Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	6 900	2 637	1 000	-	1 200	2 063
1.63	Beschaffung eines Laderaumsaugbaggers für die Nordsee.....	142 000	118 088	1 000	-	-	22 912
1.66	Ersatz Tauchschiff "Bergeshövede"/Werkstattschiff 1545, WSA Rheine.....	4 230	1 268	800	-	1 500	662
1.67	Ersatz Tauchschiff "Raffelberg"/Werkstattschiff 1647, WSA Duisburg-Meiderich.....	4 230	423	1 000	-	2 000	807
1.69	Ersatz der Verkehrssicherungsschiffe "Bonn", "Köln","Neus", "Homberg", "Rees" - WSA Rhein.....	26 050	7 136	2 600	-	4 000	12 314
1.74	Ersatz Schubboot "Tauber", StO Würzburg.....	3 880	871	1 000	-	500	1 509
1.76	Neubau Wasserinjektionsgerät WSA Ems-Nordsee, StO Meppen.....	2 610	-	900	-	1 400	310
1.77	Ersatzbeschaffung Decksprahm DP"1779", WSA Koblenz	1 283	533	750	-	-	-
1.78	Neubau 26 m-Arbeitsschiff, WSA Elbe-Nordsee.....	10 100	2 520	2 000	-	2 200	3 380
1.79	Ersatz SB "Wisent" und SB "Elch", je mit Decksprahm; WSA Oberrhein, Mannheim.....	10 040	1 785	2 300	-	3 500	2 455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1		2	3	4	5	6	7
1.80	Ersatz SG "Otter", WSA Oberrhein, Freiburg	7 230	-	2 500	-	3 000	1 730
1.81	Ersatz SG "2628", WSA MLK/ESK	9 620	1 959	3 000	-	4 650	11
1.82	Ersatz MS "Innerste", durch Typboot 'Spatz', WSA MLK/ESK	1 900	454	550	-	-	896
1.83	Neubau SeeZM; WSA Elbe-Nordsee Abz Amrum	11 000	-	2 500	-	4 200	4 300
1.84	Ersatz Seezeichmotorschiff "Kollmar"; WSA Elbe-Nordsee StO Hamburg	10 100	2 520	2 500	-	2 300	2 780
1.86	Ersatz Deckprahm DP "2233", WSA Weser, DO Verden	640	-	190	-	190	260
1.87	Erstbeschaffung DP mit Klapp-Stelzensystem u. Bugstrahl, WSA WDK, DO Duisburg	2 501	-	250	-	620	1 631
1.88	Ersatz MS "Alpe", WSA MLK/ESK, DO Minden	1 580	-	100	-	400	1 080
1.89	Ersatz SG "Greif", WSA Mosel-Saar-Lahn, DO Koblenz	3 700	-	600	-	1 600	1 500
1.90	Ersatz SG "Stör", WSA Main, DO Schweinfurt	7 030	-	500	-	1 800	4 730
1.91	Ersatz SB "Steinbock" mit DP "1919", WSA Oberrhein, DO Kehl	6 810	-	500	-	1 700	4 610
1.92	Ersatz MS "Altmühl", WSA Donau/MDK, DO Nürnberg	4 400	-	300	-	1 100	3 000
1.93	Ersatz Schlepper "Schwarze Elster" u. "Weißeritz" durch 2 Arbeitsschiffe mit Eisbrechereigenscaften, WSA Elbe, DO Dresden	5 200	-	500	-	1 300	3 400
1.94	Ersatz MB "Wetzlar"	610	-	150	-	150	310
1.95	**Ersatz von 4 Mehrzweckbooten, WSA Rhein, DO Bingen**	**940**	**-**	**-**	**-**	**500**	**440**
1.96	**Ersatz 5 offene Prahme, WSA Neckar, DO Stuttgart**	**3 250**	**-**	**-**	**-**	**550**	**2 700**
1.97	**Ersatz der Schubschiffe "Nashorn" und "Yak" WSA Mosel-Saar-Lahn, DO Koblenz und Saarbrücken**	**6 800**	**-**	**-**	**-**	**1 850**	**4 950**
1.98	**Ersatz Motorschiff Ms"Söse" durch Typboot mit Eisbrechereigenschaft, WSA Weser**	**1 900**	**-**	**-**	**-**	**270**	**1 630**
1.99	**Ersatz Deckprahm mit Baggeroberwagen, WSA Elbe-Nordsee, ABz Glückstadt**	**2 100**	**-**	**-**	**-**	**1 300**	**800**
1.100	**Beschaffung eines 250 t OP, WSA Elbe-Nordsee, ABz Wedel**	**1 100**	**-**	**-**	**-**	**700**	**400**
1.101	**Ersatz der Peilrahmen PR "6589" für ABz Bad Friedrichshall und PR "6141" für ABz Eberbach, WSA Neckar**	**800**	**-**	**-**	**-**	**400**	**400**
2.	Sonstige Beschaffungen (<500 000 €)	15 000	-	400	-	-	14 600
3.	Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.14	Grundinstandsetzung SG "Emsland"; WSA Ems-Nordsee; StO Meppen	1 520	-	500	-	1 020	-
3.15	SG "Zander II" und SG "Steinbeißer" Einbau Stelzen und Ersatz Winden, WSA Main	1 610	15	100	-	810	685
3.16	Grundinstandsetzung SG "Mittelgrund", WSA Elbe- Nordsee	6 307	-	100	-	3 200	3 007
3.17	Ersatz Hauptmaschine PS "Visurgis", WSA MLK/ESK, DO Minden	690	-	100	-	-	590
3.18	**Grundinstandsetzung Mehrzw.-prahme "3457" und "3505", WSA Elbe im 1.RegE2025 unter 1. Ersatzbeschaffungen Nr. 1.85 dargestellt**	**1 400**	**-**	**640**	**-**	**700**	**60**
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €)	15 000	-	250	-	-	14 750
Zusammen		352 531	147 513	31 080	-	50 910	123 028

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
811 02 -731	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	51 375	61 875 *168 695*	107 242

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	1 093	450	-	-	405
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	200	-	150	162
2. Beschaffung eines Hochseeskimmers.....	1 500	-	1 500	-	-	-
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurzwellenanlagen.....	2 050	1 175	-	-	-	875
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhörn".....	242 500	178 357	19 675	12 500	31 925	43
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum".....	217 400	128 447	37 000	42 500	9 000	453
11. Obsoleszenzbeseitigung in der Missionsausrüstung des Luftfahrzeuges Do 228 57+05.....	7 500	7 044	-	-	-	456
12. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Neuwerk" mit Dual-Fuel-Antrieb (LNG/Diesel).....	222 500	103 397	3 050	105 000	10 000	1 053
13. Ersatzneubau für Ölauffangschiff "Eversand".....	114 000	-	-	8 695	-	105 305
14. Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung auf den neuen Mehrzweckschiffen GS Scharnhörn, Mellum und Neuwerk.....	**900**	**-**	**-**	**-**	**300**	**600**
Zusammen.....	810 897	419 600	61 875	168 695	51 375	109 352

Zu 7., 9. und 12.
Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

812 01 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	9 000	7 000	5 130

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel.	470
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich.....	210
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover.....	550
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster.....	800
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz.....	1 100
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg.	130
7. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg.....	225
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	1 825

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung	650
10. Ersatz von Ausstattungen in Betriebsgebäuden	700
Zusammen	6 660

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen	4 800	-	1 400	-	1 940	1 460
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Münster, Mainz und Würzburg	10 320	8 718	1 115	-	400	87
Zusammen	15 120	8 718	2 515	-	2 340	1 547

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.

812 02 -731 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — 10 000 — 8 000 — 7 176

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-, Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik	600
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik	1 200
3. Erwerb von Informationstechnik	6 700
Zusammen	8 500

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verkehrstechnik						
10. BIM-Implementierung in der WSV (Building Information Modeling-Bauwerksinformationmodellierung)	**13 596**	**-**	**-**	**-**	**1 500**	**12 096**
Zusammen	13 596	-	-	-	1 500	12 096

821 01 -731 Ankauf von unbebauten Grundstücken — - — - — 84

882 01 -652 Bundesprogramm touristische Wasserwege — - — 10 000 *25 904* — -

Haushaltsvermerk:

Förderschwerpunkt soll an Wasserstraßen liegen, die maßgeblich touristisch geprägt sind. Förderfähig sind Wasserstraßen von Ländern und Kommunen mit einem Fördersatz von maximal 75 Prozent.

Erläuterungen:

Weniger wegen Wegfall der Maßnahme.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Forschung und Entwicklung	(12 560)	(14 776) *(3 968)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01. Erläuterungen:			
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 658	5 658 *3 968*	6 943
544 21 -731	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 232	8 435	7 001
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: 1. Der Titel sieht die Finanzierung einer Studie in Höhe von bis zu 3 000 T€ vor. Ziel der Studie ist die Entwicklung von Resilienz der maritimen Versorgungswege zum Schutz des Logistikstandorts Deutschland. Die Studie wird von einem Konsortium, bestehend aus der TU Hamburg in Harburg, dem DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven sowie der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences Technology, Business and Design, durchgeführt. 2. Der Ansatz dient in Höhe von 1 000 T€ zur konzeptionellen Vorbereitung der modellhaften Erprobung wasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Optionen zur Sicherstellung zuverlässig kalkulierbarer Transportbedingungen am Rhein bei Niedrigwasser auf Grundlage aktueller Untersuchungsergebnisse der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für Gewässerkunde. 3. Aus dem Titelansatz sind bis zu 1 000 T€ zur Stärkung der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung im Bereich zukunftsorientierter Innovationen für die Binnenschifffahrt vorgesehen.			
547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	330	343	2 518
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340	376

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts	-
2. Eigene Forschung	12 560
Zusammen	12 560

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Aufgrund des neuen Aufgabenzuschnitts des BMV in der 21. Legislaturperiode und der Erweiterung der digitalpolitischen Zuständigkeit wird die Unterstützung digitaler Zukunftstechnologien und ihrer infrastrukturellen Voraussetzungen breiter aufgestellt. Im Kap. 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMV für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Dies umfasst weiterhin die Unterstützung digitaler Innovationen, unternehmerische wie gesellschaftliche Initiative sollen gefördert werden. Insbesondere soll der Einsatz von KI und anderen digitalen Zukunftstechnologien gestärkt werden. Die Förderung zielt auf Breitenwirkung und deutliches Wachstum von Zukunftstechnologien ab, um Deutschlands Attraktivität als starker Technologiestandort im globalen Wettbewerb zu sichern. Hierzu dient auch die **Förderung innovativer Netztechnologien** (Titel 633 01 und Titel 686 01) zur frühzeitigen Erforschung und Erprobung sowie Einführung neuer Technologien, derzeit insbesondere 5G.

Mit der **Forschungsinitiative "mFUND"** (Titel 686 11) fördert das BMV die Forschung und Entwicklung innovativer datenbasierter Dienste, Anwendungen und Verfahren in der Mobilität (SDGs 3, 8, 9, 11, 13). Die Forschungsförderung zum automatisierten und vernetzten Fahren (Titel 686 02) wird verkehrsträgerübergreifend fortgeführt.

Die **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft** (Titel 682 01) erbringt Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus. Dazu gehört als wesentlicher Baustein die Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms der Bundesregierung. Der Aufbau des BIM-Portals des Bundes und die Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben im Bereich digitalen Bauens erfolgen im Kompetenzzentrum zur Digitalisierung des Bauens und sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung strebt an, die digitale Transformation zu beschleunigen und damit die digitale Souveränität und internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu verbessern.

Ziel ist es, dass sich der technologische Fortschritt im Bereich der digitalen Mobilität positiv auf die Gesellschaft und das tägliche Leben der Menschen auswirkt und der Wirtschaft neue, nachhaltige Impulse mit Blick auf Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität gibt.

Ein weiteres Ziel ist es, die Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg effizienter, sicherer und umweltfreundlicher zu gestalten, die Datenerhebung und -bereitstellung voranzutreiben und mit offenen Daten neue Geschäftsfelder zu erschließen (SDGs 3, 8, 9, 11, 13).

Die Bundesregierung verfolgt zudem das Ziel, vernetzte, sichere und offene Datenökosysteme zur Steigerung der Resilienz Deutschlands (Digitale Souveränität) sowie die dafür notwendigen zugrunde liegenden Daten- und Schnittstellenaspekte (Datenökonomie, Datenräume, Standards) zugänglich und nutzbar zu machen, zu verstetigen und auszubauen.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		1 125
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 995
Gesamteinnahmen	-	-	-		3 120
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	30 065	30 665	-600	4 612	16 849
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	121 746	170 081	-48 335	228 107	232 523
Ausgaben für Investitionen	10 200	12 200	-2 000	40 997	1 248 430
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	162 011	212 946	-50 935	273 716	1 497 802
davon nicht flexibilisiert	162 011	212 946	-50 935	273 716	1 497 802
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	96 301				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	23 056				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	23 735				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	41 510				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	8 000				

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -692	Vermischte Einnahmen	-	-	1 125
	Übrige Einnahmen			
281 01 -692	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	1 995
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(395)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
531 01 -692	Nationale und internationale Digitalpolitik	5 665	5 665	7 401
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 932 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 533 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 133 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 266 T€			
	Erläuterungen: Die Mittel dienen der Strategieentwicklung einschließlich einer Rechenzentrenstrategie, Umsetzung der nationalen Digitalpolitik, dem Digitalgipfel der Bundesregierung und der Durchführung von Austauschformaten mit der Wirtschaft. Außerdem wird die internationale Zusammenarbeit in der Digitalisierung mit diesen Mitteln finanziert. Daneben dienen sie auch der Finanzierung von Studien und Strategien zum Thema Nachhaltigkeit in und durch Digitalisierung sowie ihrer Umsetzung.			
531 02 -019	Leistungen an die Bundesnetzagentur zur Durchführung von Aufträgen im Bereich Telekommunikation	15 500	14 800	-
	Erläuterungen: Die Mittel dienen der Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 78 TKG.			
546 01 -772	Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	3 600	3 600	2 997

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
633 01 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	-	5 950 *31 000*	44 952
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
682 01 -692	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	21 200	18 600 *8 500*	18 420
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für den Aufbau des elektronischen Portals und die zugrundeliegenden Datenerhebungen, die Vorbereitung einer übergreifenden Netzplanung sowie sonstige für die Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk notwendige Ausgaben (z. B. Studien, Workshops und Informationstransfer mit Ländern/Kommunen/Sonstigen, Mediationsverfahren) finanziert werden.			
686 01 -692	Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	800	4 200 *12 720*	45 643
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 02.			
686 02 -729	Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens	37 014	45 470 *112 000*	24 779
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 835 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 835 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und **4** sind verbindlich. 4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.			
	Erläuterungen: 1. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden. 2. Für die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg als Partnerstadt des UITP-Weltkongresses (Internationaler Verband für Öffentliches Verkehrswesen) in den Jahren 2025 und 2027 wird den Antragsstellern ein Betrag von bis zu 8 Mio. € bereitgestellt.			

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 686 02			
	3. In dem Titel stehen insgesamt 2,125 Mio. € (1 Mio. € in 2024 sowie 0,375 Mio. € jeweils in 2025, 2026 und 2027) für das Forschungs- und Erprobungsprojekt "Cyberphysische Resilienz für autonome Fahrzeuge" zur Verfügung.			
	4. In dem Titel stehen insgesamt 7 Mio. € (2 Mio. € in 2024 sowie jeweils 2,5 Mio. € in 2025 und 2026) für die Entwicklung der nächsten Fahrzeuggeneration im FuE-Projekt MONOCAB zur Verfügung.			
686 03 -731	Digitale Testfelder an Wasserstraßen	4 424	5 000 *8 747*	6 297
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 539 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 539 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagementkosten geleistet werden.			
686 06 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204.			
	Ausgaben für Investitionen			
891 01 -731	Digitale Testfelder in Häfen	10 000	12 000 *16 521*	13 517
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
892 02 -692	Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	-	- *21 714*	5 756
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9 013)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 248)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Digitale Innovationen	(58 798)	(91 351) *(55 094)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.			
544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 700	1 700 *4 612*	1 372
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 160 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 140 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 340 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 680 T€			
686 11 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	36 398	36 398 *6 901*	42 499
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 160 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 880 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 280 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 000 T€			
	Erläuterungen: 1. Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "mFUND", mit der verkehrsträgerübergreifend datenbasierte Innovationen für die vernetzte und effiziente Mobilität der Zukunft unterstützt werden. 2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden. 3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für die Förderung von Forschungsarbeiten geleistet, die sich mit Blockchain-Plattformen als dezentralen Peer-to-Peer-Netzwerken und über Smart Contracts intelligent gesteuerten Transportsystemen für den öffentlichen Nahverkehr befassen.			

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
686 12 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	500	3 703 *8 174*	5 604
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. Erläuterungen: 1. In dem Titel stehen insgesamt 3 Mio. € (1,5 Mio. € in 2024 sowie 1 Mio. € in 2025 und 0,5 Mio. € in 2026) für die Finanzierung eines Reallabors zur Drohnendetektion an Verkehrsflughäfen zur Verfügung. 2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
686 13 -692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	20 000	49 350 *35 188*	43 370
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€ Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. Erläuterungen: 1. Ausgaben in Höhe von 350 T€ und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 450 T€, davon 650 T€ fällig in 2026, 500 T€ in 2027 und 300 T€ in 2028, dienen dem Forschungsprojekt OMEI 4.0. 2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden. Weniger wegen Auslaufen der Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket.			
894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	200	200 *219*	728
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Building Information Modeling (BIM)	(5 010)	(6 310) *(4 877)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.			
544 22 -790	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	3 600	4 900	5 079

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
686 21 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	1 410	1 410 *4 877*	959
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 475 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 629 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 282 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 564 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
892 03 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen		-	3 373
894 03 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus		-	1 224 492
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
892 01 -742	Digitale Testfelder an Bahnstrecken		- *2 543*	564

1205 Luft- und Raumfahrt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1205 sind die Mittel für die Luft- und Raumfahrtpolitik veranschlagt.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt. Der mit Abstand größte Beitrag wird an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.**

Die Beteiligung an Satellitenprogrammen wird fortgeführt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus**, das Erdbeobachtungsinstrument **METimage** und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehört insbesondere **EUROCONTROL,** die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll (SDGs 8, 11).

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die mehrere Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz, die Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

METimage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigestellt. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substanziell einer genaueren und zuverlässigen Vorher-sage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	192 923	192 353	+570		101 873
Übrige Einnahmen	45 000	62 711	-17 711		143 901
Gesamteinnahmen	237 923	255 064	-17 141		245 774
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	739	3 075	-2 336	61	530
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	258 025	285 216	-27 191	75 776	246 445
Ausgaben für Investitionen	392 283	231 601	+160 682	53 766	178 634
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	651 047	519 892	+131 155	129 603	425 609
davon nicht flexibilisiert	651 047	519 892	+131 155	129 603	425 609
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	56 772				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20 962				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	19 690				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	16 120				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	192 923	192 353	101 866
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.			
	Erläuterungen: Einnahmen von EUROCONTROL für den deutschen Anteil der Flugsicherungsstreckengebühren			
119 99 -692	Vermischte Einnahmen	-	-	7
121 01 -750	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
161 02 -750	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	45 000	-	6 858
	Erläuterungen: Zurzeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH ausgereicht. Zinsleistungen sind vertragsgemäß ab dem Jahr 2026 zu erbringen. Die Fälligkeit der ab dem Jahr 2026 zu leistenden Zinsleistungen verschiebt sich um ein Kalenderjahr, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind. Die Flughafen München GmbH hat im Jahr 2025 die letzte Tranche ihres Gesellschafterdarlehens i. H. v. 62,7 Mio. € getilgt. Der Bund vereinnahmt hierfür Zinsen in den Jahren 2024 bis 2026. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
182 01 -750	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	62 711	65 000
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
281 01 -692	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	-
332 01 -750	Zuweisungen für den Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 01.			

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	-	-	277
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01. Erläuterungen: METimage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -750	Umsetzung von CSRD-Vorgaben an Flughäfen und Verkehrslandeplätzen	-	2 320	-
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Die Mittel sind für die weitgehende Standardisierung, Automatisierung und Digitalisierung von ESG-, CSRD- (Corporate Sustainability Reporting Directive) und ähnlichen Vorgaben über alle deutschen Flughäfen und Verkehrslandeplätze hinweg vorgesehen.			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	739	755 *61*	530
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. **2.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterungen: Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	30 515	30 365	28 437
	Erläuterungen: Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Flugsicherungsorganisation Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.			
671 02 -750	Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen im Gebührenbereich 2 (§ 1 Abs. 1a FSAAKV)	-	30 000 *44 138*	32 934
	Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€			
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	260	250	239
682 03 -750	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider (SCISP)	5 000	6 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Beauftragung der DFS.			
683 01 -750	Zuschüsse an Unternehmen und Start-Ups für die Entwicklung und den Bau von Microlaunchern für Satelliten	-	1 000	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
685 01 -692	Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 150	6 150 *2 017*	5 758
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 072 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 462 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 690 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 920 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 685 01				
	3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Erläuterungen: Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
686 03 -750	Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GALILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen	2 523	2 523	-
686 04 -790	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Verpflichtungsermächtigung..... 9 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 200 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der "Nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahme". Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement der Integrationsmaßnahme werden aus diesem Ansatz geleistet.	8 097	8 095 *3 822*	6 765
686 05 -750	Förderung von U-Space Service Providern (USSP) Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Genehmigung der Förderrichtlinie.	5 000	6 000	-
687 01 -750	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	200 480	194 833 *25 799*	172 244

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel			194 679	-	194 679
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt					
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal	5,08	1 737 USD	1 672	-	1 672
Rechtsgrundlage: Gesetz		3 225 CAD	2 157	-	2 157
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs					
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO		104 CAD	70	-	70
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag aufgrund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flugwetterinformation)		48 GBP	58		58
2.3 MET Alliance			23		23
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregierung vom 24.09.1957)			-	-	-
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftverkehr					
3.1 Island		7 USD	7	-	7
3.2 Grönland		205 DKK	27	-	27
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris					
Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen	11,01		357	-	357
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den europäischen Luftverkehr					
5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010			1 430	-	1 430
Zusammen			200 480	-	200 480

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

831 02 -750 Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH — - — - — -

891 01 -750 Entwicklung und Betrieb des Funkfeldüberwachungssystems "RAMONA" — 77 — 159 *176* — 11

Erläuterungen:

Das Projekt „RAMONA“ (Radio Field Monitoring and Analysis) dient der Erfassung der Belastung sowie der Vermeidung der Überlastung der Sekundärradarkanäle 1030 Mhz und 1090 Mhz.

892 01 -046 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" — 8 320 — 18 964 *36 940* — 1 519

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 01

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

893 01 -750	Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	-	- *1 650*	1 600

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 332 01.

896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	144 771	142 853	133 031

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Die ESA ist für die Copernicus-Weltraumkomponente zuständig und deckt mit ihren Programmen Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab.

Das Programm besteht aus mehreren Programmteilen. Aus diesem Titel werden derzeit folgende Programmteile finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. GMES Space Component (zusammengeführte Programmteile 1 und 2)	16 764
2. Programmteil 3: GSC-3	11 490
3. Programmteil 4: CSC-4	116 517
Zusammen	144 771

Im Zusammenhang mit der Erdbeobachtungsinfrastruktur Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. veranschlagt.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	67 515	69 625 *15 000*	42 473

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 01.

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselelement für Aufbau und Weiterentwicklung einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt sowie des Eisenbahn- und Straßenverkehrs dar. Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Evaluation und Erweiterung von Galileo sichern die Programme der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und legen die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Neben dem Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) wird die Weiterentwicklung und Erweiterung des Systems sowie die Nutzung von Synergien zwischen den Technologien der Satellitennavigation und Satellitenkommunikation gesichert.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(673)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(171 600)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
831 12 -750	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	171 600	-	-

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2026 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent)	2 860
Land Berlin (37 Prozent)	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent)	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent)	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent)	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent)	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent)	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent)	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent)	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent)	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent)	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent)	70 558

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 11 -750	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz **(GVFG-Bundesprogramm)** und für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** verwendet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das GVFG ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen.

Es wird dazu beigetragen, nachhaltige Städte und Gemeinden zu etablieren und mit dem dafür notwendigen Infrastrukturausbau einen Beitrag zur globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität zu leisten (SDGs 9, 11, 13).

Mit dem Forschungsprogramm Stadtverkehr werden Forschungsaufträge finanziert mit dem Ziel, Konzepte, Strategien und Lösungen für typische kommunale Verkehrsprobleme zu entwickeln, die auf vergleichbare Städte und Kommunen übertragbar sind.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 500	1 500	-		11 912
Gesamteinnahmen	1 500	1 500	-		11 912
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	4 167	4 167	-		2 788
Ausgaben für Investitionen	2 036 000	2 000 000	+36 000		992 681
Gesamtausgaben	2 040 167	2 004 167	+36 000		995 469
davon nicht flexibilisiert	2 040 167	2 004 167	+36 000		995 469
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	4 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	700				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -725	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	11 912
	Erläuterungen: Verzugszinsen.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 788
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Aus den Mitteln können Ausgaben für Forschungsbegleitung und/oder Projektmanagement geleistet werden. Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden vor allem Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 02 -741	Finanzhilfen an die Länder für Vorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs.	1 201 240	1 111 100	618 599
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.			

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Verkehr aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen sog. Bundesprogramme auf sowie die dafür notwendigen Mittel bereit. Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind im Titel 882 02 veranschlagt. Die Investitionszuschüsse an die DB AG sind im Titel 891 01 veranschlagt.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus dem GVFG.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	834 760	888 900	374 082

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	816	816	-		1 609
Übrige Einnahmen	15 075	15 558	-483		350 781
Gesamteinnahmen	15 891	16 374	-483		352 390
Ausgaben					
Personalausgaben	4 776	4 776	-		4 987
Sächliche Verwaltungsausgaben	35 319	43 890	-8 571	15 238	40 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	993 118	956 162	+36 956	245 327	654 908
Ausgaben für Investitionen	263 295	544 172	-280 877	1 101 920	816 994
Besondere Finanzierungsausgaben	-353 925	-397 425	+43 500		-
Gesamtausgaben	942 583	1 151 575	-208 992	1 362 485	1 517 672
davon flexibilisiert	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert	942 583	1 151 575	-208 992	1 362 485	1 517 672
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	806 534				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	611 616				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	120 518				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	73 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	700				

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Haushaltsvermerk: Erstattungen zu viel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -790	Vermischte Einnahmen	816	816	1 609
	Übrige Einnahmen			
153 01 -430	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	150	200	272
173 01 -430	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	2 000	2 000	2 167
182 01 -790	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	493	926	1 130
	Erläuterungen: Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.			
232 01 -692	Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	-	-	70
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	332 102
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 535 02, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 17, 532 19, **633 03** und Kap. 1212 Tit. 422 01. 2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen. 3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen: Zuschüsse aufgrund der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 und 2021/1153 vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" (Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027).			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	-	-	13
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1210 Tit. 532 06, Kap. 1211 Tit. 545 01, Kap. 1212 Tit. 427 09, Kap. 1215 Tit. 427 09 und Kap. 1217 Tit. 544 31. 2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.			
281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	12 432	12 432	15 027

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme der Titel Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 06 -719	Innovative Anwendungen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem StVG	14 602	13 632 *6 302*	14 264

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden innovative Maßnahmen im Bereich der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz), der Fahrzeugdokumente, dem Führerschein und den Fahrzeugdaten finanziert.

Aus dem Titelansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel	14 602
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	14 602

532 08 -712	Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt	2 413	2 461	1 230

Verpflichtungsermächtigung ..... 3 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufbau eines zentralen digitalen europäischen Meldeportals für die Seeschiffahrt (EMSWe)	1 152
2. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window"	1 097

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 08

Bezeichnung	1 000 €
3. Funkärztlicher Beratungsdienst	151
4. Webmail-Hosting	13
Zusammen	2 413

532 14 -153	Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal	86	88	26

Erläuterungen:

Es ist erforderlich, auch Personal von Verkehrsorganisationen außerhalb der Bundesverwaltung für die zivile Notfallvorsorge auszubilden bzw. Notfallübungen durchzuführen. Aus dem Titel werden die Kosten für die Übungen und Ausbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten geleistet.

532 16 -719	Kostenbeteiligung an Sekretariaten	584	520	277

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF)	1
2. Globale Erdbeobachtung GEO	200
3. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen	356
4. Conference of European Directors of Road	27
Zusammen	584

532 17 -165	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	14 102	11 334 *4 052*	7 627

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 270 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 220 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 650 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
3. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 17

3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau neuer Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel	14 102
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	14 102

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze	-	- *3 101*	327

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

546 02 -790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 440	1 470	1 660

Verpflichtungsermächtigung..... 4 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 410 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 380 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 350 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 03 -332	Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMPs-Sustainable Urban Mobility Plans)	8 000	8 000	2 971

Verpflichtungsermächtigung..... 16 618 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 418 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 633 03

Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel	8 000
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	8 000

633 04 -332 Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen — - | 4 500 *4 315* | 930

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Das Förderprogramm soll die Ausweitung von Sharing-Stationen unterstützen (Förderung von Errichtung und Ausbau, Beratung, Personal) und die Inter- und Multimodalität sowie die Kooperation der umweltfreundlichen Verkehrsmittel stärken, im Sinne von mehr Klimaschutz und der Reduktion von Treibhausgasen. Die Förderung ist beschränkt auf kleinere und mittlere Gemeinden (maximal 50.000 Einwohner*innen) in strukturschwachen Regionen.
2. Für die Förderung von Mobilitätsstationen wird zusätzlich ein Bezug zum ländlichen Raum hergestellt.
3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

636 01 -731 Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes — 14 740 | 12 186 | 10 316

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben	5 467
2. Hafenstaatliche Aufgaben	3 370
3. Sonstiges	5 903
Zusammen	14 740

671 02 -134 Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen — 510 | 492 | 480

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben	487
2. Sonstiges	23
Zusammen	510

676 01 -731 Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt — 18 | 18 | 18

682 03 -742 Deutsch-Polnisches Jugendticket — - | - *5 800* | -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 03 -165	Innovative Verkehrstechnologien	8 100	11 010 *11 580*	13 201
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 650 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwenden.			
	Erläuterungen: Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Es zielt auf die Entwicklung oder Anpassung innovativer Technologien in den deutschen See- und Binnenhäfen ab. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.			
684 01 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	135	134	124
686 03 -332	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	950	950 *22*	928
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Die Mittel kommen der Heinz Daemen-Stiftung für Jugend- und Erwachsenenbildung zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, einen wirksamen Beitrag zur Vermittlung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Leitprinzip deutscher Politik und bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im Kontext der Mobilität zu leisten.			
686 05 -642	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	17 750	17 750 *22 274*	6 716
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 02.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 07 -729	Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	15 400	15 054

Verpflichtungsermächtigung..... 3 368 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 168 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMV.....	3 750
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	4 250
3. Maßnahmen des BMV.....	7 400
Zusammen.....	15 400

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

686 08 -680	Förderung des Normenwesens	247	254	238

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMV relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMV möglich.

686 11 -165	Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen	890	890	478

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit	Finanzierungsanteil in Prozent ohne	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR).....	5,63	100,00	890	890	-
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11					

686 12 -165	Förderung der Verkehrswissenschaft	95	95	67

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 02 -790	Beiträge an internationale Organisationen	20 209	20 235 *700*	18 476

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschifffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschifffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		642	8	650
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Eisenbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		600 CHF	637	-	637
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettbeschluss v. 13.01.1956) Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Straßenbau und Straßenverkehr			54	-	54
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlantischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschifffahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		300 USD	289	-	289
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrographischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	5,00		67	4	71
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	6,00	4 176 CHF	4 437	90	4 527
7. Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts	1,17	537 GBP	648	263	911
8. Moselkommission in Trier..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschifffahrtregimes	33,00		150	9	159

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen			53	-	53
Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982					
Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen					
10. Donaukommission			175	-	175
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschifffahrtregimes					
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP)			68	-	68
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998					
Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System	3,00	68 CAD	45	-	45
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992					
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)					
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltverkehrsforum (ITF)	22		670	1 230	1 900
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt					
Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS)			520	-	520
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, Straßburg			65	-	65
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf	6,40	8 805 CF	9 355	-	9 355
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					
18. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen	9,50	1 968 DKK	264	-	264
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
19. Sonstige			430	6	436
Zusammen			18 599	1 610	20 209

Differenzen durch Rundung möglich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
883 01 -332	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	50 000	50 000 *219 769*	90 846
	Erläuterungen: 1. Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (insbesondere Kohlenstoffdioxid) im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung, der Reduktion von Luftschadstoffen und der Unterstützung der Digitalisierung der kommunalen und urbanen Mobilität. 2. Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.			
892 02 -790	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	- *60 750*	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu. 2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.			
892 06 -721	Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen	20 000	30 000 *30 769*	30 322
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€			
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
894 01 -332	Förderung der Postfossilen Mobilität	-	4 000 *13 000*	771
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen geleistet werden.			
	Erläuterungen: Die Mittel dienen der Förderung des Projekts Mobilitätszentrum Urban Land (MZL) im Rahmen des Modellprojekts „Postfossile Mobilität" der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.			

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Neubau Mobilitätszentrum UrbanLand.....	18 000	1 000	4 000	13 000	-	-	-

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
894 02 -642	Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	7 250	7 250 *5 010*	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bau einer Forschungshalle mit Innovationslabor zum automatisierten Fahren, Minden	12 500	-	889	140	5 587	-
2. Neubau Forschungshalle Erzgebirge für Automatisierung und Digitalisierung bahn- bzw. verkehrsbetrieblicher Funktionen, Annaberg-Buchholz	20 045	-	11 941	1 670	4 243	-
Zusammen (Summendifferenz)	32 545	-	12 830	1 810	9 830	-

Die Differenz zum Titelansatz resultiert aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen zum Titel 686 05. Die eingegangenen Verpflichtungen werden unter Inanspruchnahme von Ausgaberesten ausfinanziert.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-72 154	-72 154	-
972 05 -880	Globale Minderausgabe	-216 707	-260 207	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-65 064	-65 064	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 187)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(151)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Schifffahrtsförderung	(92 093)	(108 880) *(55 750)*	
683 11 -732	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeugen	46 534	46 534 *5 500*	42 872
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.			
	Erläuterungen: Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen sowie auf Hochseefischerei- und Küstenfahrzeugen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt). Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.			
683 12 -129	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	4 400	4 330 *2 000*	3 329
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 820 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 100 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 970 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 050 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
683 13 -732	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	29 096	40 000 *20 000*	17 731
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 920 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 170 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 730 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 020 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen und auch Ammoniak- und Methanol-Antriebe umfassen.			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

683 15 -732	Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	8 151	13 991 *27 800*	11 172

Verpflichtungsermächtigung..... 3 070 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 920 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 290 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 860 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

684 10 -790	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen	1 025	1 025	1 025

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 13 -165	Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	2 887	3 000	2 077

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsches Maritimes Zentrum e. V..... *- aus Kap. 1210 Tit. 686 13*	98,13	100,00	2 887	3 000	1 741

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1210.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMV	(6 865)	(6 907) *(1 783)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 776	4 987
544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 517	1 548 *1 783*	2 684

Verpflichtungsermächtigung..... 1 180 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 580 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben finanziert werden.

547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	527	538	212
686 31 -165	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
812 32 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	45	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(120 048)	(122 749) *(37 000)*	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der “Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen“ nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben. Des Weiteren werden Zuschüsse auf Grundlage der “Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie)" gewährt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	48	49	44
892 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	90 000	92 700 *32 000*	103 695

Verpflichtungsermächtigung..... 63 230 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 050 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 060 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

1. Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau KV-Terminals Hafen Riesa "Alter Hafen" .	18 850	-	-	-	3 365	15 485	-
3. Ausbau KV-Terminal Nürnberg.....	29 820	12 320	6 731	-	6 587	4 182	-
5. Ausbau Frankfurt Höchst, 2. Baustufe.....	14 974	11 271	3 703	-	-	-	-
6. Ausbau Hamburg Burchardkai, 3. Baustufe.....	7 368	6 832	536	-	-	-	-
12. Neubau Köln Nord, 2. Baustufe.....	18 625	18 045	580	-	-	-	-
15. Erweiterung und Ausbau des trimodalen KV-Terminals Mannheim-Mühlauhafen (1. Ausbaustufe).	20 677	19 268	-	1 409	-	-	-
17. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Contargo Neuss.....	30 023	29 783	-	240	-	-	-
18. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage im Bayernhafen Regensburg.....	18 265	17 073	-	1 192	-	-	-
19. Ausbau Berlin Westhafen, 3. Baustufe.....	22 982	7 297	7 857	2 974	4 854	-	-
20. Ausbau KV-Terminal Bremerhaven.....	48 431	36 921	11 510	-	-	-	-
21. Ausbau KV-Terminal Duisburg (PKV).....	10 335	9 201	1 134	-	-	-	-
23. Neubau KV-Terminal Straubing.....	18 995	11 157	5 838	-	2 000	-	-
24. Ausbau KV Terminal Hamburg Altenwerder.....	8 369	4 835	1 811	67	1 656	-	-
25. Ausbau KV Terminal Lübeck.....	15 292	11 040	3 715	175	362	-	-
26. Ausbau KV Terminal Wilhelmshaven.....	7 590	5 588	510	1 492	-	-	-
27. Ausbau KV Terminal Kaldenkirchen.....	57 711	5 113	19 307	3 085	28 894	1 312	-
28. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Voerde-Emmelsum.....	17 991	3 833	4 839	486	4 500	4 333	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 41 (Titelgruppe 04)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
29. Ausbau KV-Terminal Hamburg Waltershof.....	9 780	3 776	-	4	-	6 000	-
bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	22 903	12 971	8 186	834	912	-	-
Zusammen.....	398 981	226 324	76 257	11 958	53 130	31 312	-

Die Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 36 870 T€.

2. Seit 2023 können aus diesem Titel Gutachten und Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Schienengüterverkehrsstrecken finanziert werden.

892 42 -790 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs — 30 000 — 30 000 *5 000* — 18 381

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau Gleisanschluss Berger Beton Bau in Altenau.....	11 550	4 004	6 559	987	-	-	-
2. Bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	35 019	17 954	13 467	3 352	246	-	-
Zusammen.....	46 569	21 958	20 026	4 339	246	-	-

Die Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 29 754 T€.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs — (879 981) — (801 000) *(165 814)*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	630 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	249 981
Zusammen.....	879 981

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
682 52 -742	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	265 000	275 000	229 264
	Verpflichtungsermächtigung..... 197 622 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 191 649 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 973 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.			
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
682 53 -742	Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr	200 000	105 000	105
	Verpflichtungsermächtigung..... 41 247 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 247 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
682 54 -742	Förderung des Einzelwagenverkehrs	300 000	300 000 *111 021*	188 319
	Verpflichtungsermächtigung..... 270 849 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 249 181 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 21 668 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 51 -742	Innovationen im Schienengüterverkehr	48 981	20 000 *20 283*	19 557
	Verpflichtungsermächtigung..... 52 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind übertragbar. **2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.**			
	Erläuterungen: Mit der Richtlinie Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ (Z-SGV) werden private Investitionen in Erprobungen und Markteinführungen von Innovationen für einen zukunfts-, leistungs- und wettbewerbsfähigen Schienengüterverkehr angereizt. Mit der „Richtlinie zur Förderung von Pionierzügen der Digitalen Automatischen Kupplung im Schienengüterverkehr“ (PioDAK) wird - begleitend zur umfassenden DAK-Initiative der EU-Kommission - die Vorbereitung der Migration			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 51 (Titelgruppe 05)

der Digitalen Automatischen Kupplung über Erprobungen im Realbetrieb gefördert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	30 000
2. Vorbereitung Migration der Digitalen Automatischen Kupplung	18 981
Zusammen	48 981

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Aufbau eines Testfelds für die Automatisierte Schadenerkennung an Güterwagen (ASaG)	7 706	5 603	1 894	-	209	-	-
2. Pilotierung und Test neuer innovativer KV-Produkte und Verfahren unter Einbindung der MegaHub Schnellumschlaganlage in Hannover/Lehrte (KV-Hub)	11 757	7 783	2 769	-	1 205	-	-
3. Erprobung des automatisierten Zugbetriebs im Schienengüterverkehr auf der deutsch-niederländischen BETUWE-Route	18 861	5 638	3 222	-	9 259	742	-
4. Erprobung digitaler Lösungen und Teilautomatisierung im Schienengüterverkehr (Projekt VABE, Value Added Business Events)	6 935	5 641	-	-	1 294	-	-
5. Markteinführung des Helrom Trailer Wagon (HTW)	15 020	12 427	1 948	-	645	-	-
6. Konzeption, Aufbau und betriebliche Erprobung der Vollautomatischen Rangierlok (VAL)	8 132	3 296	2 125	-	1 939	772	-
7. Bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €	48 025	24 752	14 188	-	6 449	2 636	-
Zusammen	116 436	65 140	26 146	-	21 000	4 150	-

Die weitere Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 27 981 T€.

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

683 52 -742	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit		-	- *3 330*		5 785
891 51 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen		66 000	66 000 *31 180*		38 935

Verpflichtungsermächtigung ..... 52 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 37 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, fördert der Bund Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Ersatz, Aus- und Neubau), die dem Schienengüterfernverkehr dienen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz bzw. Neu- und Ausbau der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 891 51 (Titelgruppe 05)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Signalisierung Rotenburg (Wümme) - Bremervörde	9 278	-	3 247	5 103	928	-	-
2. Bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €	87 638	35 697	27 888	22 563	1 490	-	
Zusammen	96 916	35 697	31 135	27 666	2 418	-	-

Die Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mittel in Höhe von 63 582 T€.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
633 11 -692	Zuweisungen zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	969
686 10 -692	Zuschüsse zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	25 893
741 11 -722	Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	92 891
741 12 -722	Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	827
821 12 -722	Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	32 077
891 12 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	2 213
891 14 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	20 003
892 11 -692	Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	4 120

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
531 04 -790	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland		490	799
531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung		11 760	10 420
632 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts		5 838 *683*	5 227
633 02 -332	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik		- *200*	-
682 51 -742	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr		35 000	19 634
683 04 -790	Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße		1 000	200
683 14 -732	Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt		- *450*	498
686 02 -729	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen		2 500 *1 879*	2 134
686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur		2 250 *5 250*	2 428
686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements		5 000 *1 400*	4 596
686 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts		3 780 *840*	2 072
882 91 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen		22 132 *212 355*	9 210
882 92 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"		180 000 *388 394*	289 698
891 05 -332	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen		11 385	359
891 62 -642	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur		- *5 110*	36 720
891 91 -692	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts		20 250 *87 606*	17 984

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
891 92 -692	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"		18 310 *10 000*	23 385
892 04 -742	Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs		- *477*	-
892 62 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe		6 600 *500*	2 690
893 02 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlichen Bodenstromanlagen an Flughäfen		3 000	-
893 91 -692	Förderung des Fußverkehrs		2 500	1 867

Anlage zu Kapitel 1210 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 686 13

Deutsches Maritimes Zentrum e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 942**	**3 055**	**1 796**
1.1 Personalausgaben	1 804	1 765	1 211
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 131	1 270	583
1.3 Ausgaben für Investitionen	7	20	2
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 942**	**3 055**	**1 796**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	55	55	55
2.2 Zuwendung des Bundes	**2 887**	**3 000**	**1 741**
aus Kap. 1210 Tit. 686 13	*2 887*	*3 000*	*1 741*

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Verkehr als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Logistik und Mobilität (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßen und Verkehrswesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),
7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Havariekommando (Kapitel 1218),
10. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
11. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
12. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
13. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
14. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
15. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
16. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
17. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	120	120	-		909
Gesamteinnahmen	120	120	-		909
Ausgaben					
Personalausgaben	369 866	393 699	-23 833	547	391 977
Sächliche Verwaltungsausgaben	127 061	111 499	+15 562	66 144	89 319
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	98 493	97 743	+750	113	87 940
Ausgaben für Investitionen	4 500	15 400	-10 900		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	599 920	618 341	-18 421	66 804	569 236
davon flexibilisiert	268 159	268 702	-543	63 797	221 623
davon nicht flexibilisiert	331 761	349 639	-17 878	3 007	347 613
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	30 270				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	13 920				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 240				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 110				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(366)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	909
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	98	77

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung		€
1.	Zur Verfügung des	
1.1	Bundesministers für Verkehr	62 200
1.2	Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	3 500
1.3	Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau	500
1.4	Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde	500
1.5	Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie	500
1.6	Präsidenten der Bundesanstalt für Straßen und Verkehrswesen	500
1.7	Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes	500
1.8	Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes	500
1.9	Präsidenten des Bundesamtes für Logistik und Mobilität	500
1.10	Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes	500
1.11	Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes und des Direktors für Eisenbahnunfalluntersuchungen	600
1.12	Direktors der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	500
1.13	Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	100
1.14	Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes	500
1.15	Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen	100
1.16	Leiters des Havariekommandos	100
2.	Für sonstigen Aufwand im Ministerium	28 400
Zusammen		100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	118	116	89
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 007	3 927 *3 007*	3 310

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

5. Von den Mitteln sind 1 000 T€ für die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Deutschlandtaktes vorzusehen.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1201 - 543 21	24
1211 - 543 01	2 033
1222 - 543 01	29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
697 01 -790	Leistung von Schadenersatz und Entschädigungen	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(331)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(22)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(326 536)	(345 498)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 413	1 413	1 262
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	267 163	276 435	269 472
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10 022	10 022	12 774
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	16	16	27
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	45 391	55 081	56 917
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 531	2 531	3 685
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	141 823	145 944 *660*	135 780
	Aus Hauptgruppe 5.....	121 836	107 358 *63 137*	85 843
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 500	15 400	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	268 159	268 702 *63 797*	221 623
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*9 715*	*14 586*	*11 494*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	*2 265*
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMV nebst Geschäftsbereich.....	*7 450*
Zusammen.....	*9 715*

F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*24 130*	*24 130*	*28 727*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	*2 786*
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMV nebst Geschäftsbereich.....	*21 344*
Zusammen.....	*24 130*

F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*5 234*	*5 234*	*4 863*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	*114*
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMV nebst Geschäftsbereich.....	*5 120*
Zusammen.....	*5 234*

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*6 782*	*6 782*	*6 441*

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 733*	*1 698*	*3 760*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium	*706*
2. Geschäftsbereich	*1 027*
Zusammen	*1 733*

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*26 996*	*18 763*	*17 428*

Verpflichtungsermächtigung ..... *30 270 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *13 920 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *10 240 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *6 110 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Verkehr	*22 268*
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut (u. a. Prüfung der Zuwendungsunterlagen sowie der Planungsunterlagen der neuen Köhlbrandquerung (Tunnel))	*3 500*
davon: Bundesschienenwege	*2 350*
davon: Bundeswasserstraße	*500*
davon: Straßenverkehr	*500*
davon: sonstige Bereiche des Ministeriums (u.a. Beratungsleistung zur Einrichtung einer gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte in der DB AG)	*14 826*
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	*362*
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher	*230*
2. Bundesamt für Logistik und Mobilität	*84*
3. Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	*250*
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Straßenwesen	*5*
4. Eisenbahn-Bundesamt	*250*
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	*1 005*
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde	*-*
davon: Bundesanstalt für Wasserbau	*5*
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	*900*
7. Deutscher Wetterdienst	*199*
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdienst	*2*
8. Luftfahrt-Bundesamt	*540*
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	*1 300*
10. Fernstraßen-Bundesamt	*200*
Zusammen	*26 996*

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*2 002*	*1 962*	*1 799*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*80 155*	*74 352*	*56 011*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*2 630*	*2 577*	*528*

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden die anfallenden Kosten zur Beihilfebearbeitung durch die Postbeamtenkrankenkasse.

F 543 01 -719	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*2 033*	*1 992*	*1 473*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium	*1 319*
2. Geschäftsbereich	*714*
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste	*-*
Zusammen	*2 033*

F 545 01 -719	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*6 287*	*6 014*	*4 844*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.*
2. *Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium	*4 832*
2. Geschäftsbereich	*1 065*
3. Zuschüsse der EU	*-*
4. Kosten für Delegationsreisen und zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten	*300*
5. Kosten im Zusammenhang des "Tag der Schiene"	*90*
Zusammen	*6 287*

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

1. *Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Reisekosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien geleistet werden.*
2. *Aus diesem Titel sollen Maßnahmen in einer Höhe von bis zu 1 Mio. € finanziert werden, die der Vorbereitung auf die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung dienen. Dazu gehören die Finanzierung von Fach-Konferenzen und Netzwerk-Treffen.*

F 634 03 -011 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* — *95 962* — *95 212* — *84 255*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*€*
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)	*15 693*
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMV nebst Geschäftsbereich	*80 269*
Zusammen	*95 962*

F 812 02 -011 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *4 500* — *15 400* — *-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*4 500*
2. Ersatzbeschaffung	*-*
Zusammen	*4 500*

Zu 1.:
Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

Die Mittel dienen zur Beschaffung von Hardware für das IPv6-Projekt (Internet Protocol Version 6) und von Software für Kommunikationsprogramme.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Das BMV ist für das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist, verantwortlich. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst.

Das Bundesministerium gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung H Haushalt, Beteiligungen,

Abteilung StB Bundesfernstraßen,

Abteilung StV Straßenverkehr,

Abteilung E Eisenbahnen,

Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,

Abteilung LF Luftfahrt,

Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMV hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	598	598	-		119
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	598	598	-		119
Ausgaben					
Personalausgaben	127 398	127 787	-389		129 900
Sächliche Verwaltungsausgaben	46 924	46 445	+479	5 905	44 401
Ausgaben für Investitionen	18 321	11 456	+6 865	9 219	6 093
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	192 643	185 688	+6 955	15 124	180 394
davon flexibilisiert	170 261	163 306	+6 955	15 114	157 997
davon nicht flexibilisiert	22 382	22 382	-	10	22 397
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	25 270				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 834				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 834				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 834				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 834				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	2 834				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	5 328				

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011 Gebühren, sonstige Entgelte — 10 | 10 | -

119 99 -011 Vermischte Einnahmen — 500 | 500 | 80

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten	30
2. Sonstige Einnahmen	470
Zusammen	500

124 01 -011 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 8 | 8 | 6

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01 -011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — 80 | 80 | 33

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01) und von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - | - | (12)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 712 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 382	22 382	22 381
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 320 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 444 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 5 328 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	- *10*	16

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Baumaßnahme Robert-Schuman-Platz (Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen).....	20 034	20 024	-	10	-	-

	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(302)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	127 398	127 787	129 900
Aus Hauptgruppe 5.....	24 542	24 063 *5 905*	22 020

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 7	216	216 *271*	110
	Aus Hauptgruppe 8	18 105	11 240 *8 938*	5 967
	Zusammen	170 261	163 306 *15 114*	157 997
F 421 01 -011	*Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*680*	*680*	*697*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*83 962*	*84 351*	*86 010*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Konventionelle Mittel	*83 962*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*83 962*

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 200*	*1 200*	*647*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 140*	*2 140*	*2 942*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Konventionelle Mittel	*2 140*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*2 140*

F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*38 935*	*38 935*	*39 022*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*481*	*481*	*582*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 045*	*4 893*	*3 892*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*300*	*294*	*250*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw		*7*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 060*	*4 959*	*6 096*

Verpflichtungsermächtigung..... 11 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 390 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 390 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 390 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 390 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 390 T€

F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*1 572*	*297*	*1 128*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*1 354*	*1 327*	*3 019*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*540*	*529*	*375*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*3 247*	*3 182*	*3 432*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*6 146*	*7 149*	*2 876*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*404*	*576*	*184*

Erläuterungen:

Durchführung von Maßnahmen für Personalentwicklung und -gewinnung.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 09 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*874*	*857*	*768*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Zertifizierung "berufundfamilie" und Kinderbetreuungskosten)	*300*
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMV für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen	*250*
3. Ideenmanagement	*70*
4. Sonstige Personalausgaben (Bekanntmachung in Tageszeitungen, Einstellungsuntersuchungen, Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen)	*100*
5. Sonstige Sachausgaben	*154*
Zusammen	*874*

Zu 2.:
Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden allen Beteiligten an den mündlichen Prüfungen die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*216*	*216*	*110*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*100*	*100*	*12*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 100 000 €	*100*
Zusammen	*100*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*680*	*2 033*	*574*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*208*
2. Ersatzbeschaffung	*472*
Zusammen	*680*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*17 325*	*9 107*	*5 381*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*13 830*
2. Erweiterung	*1 715*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Ersatzbeschaffung	*1 780*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*17 325*

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 18. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr und zum 1. Januar 2023 die Umbenennung in Bundesamt für Logistik und Mobilität. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BALM sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen. Daneben ist das BALM Dienstleister des Bundes in der Umsetzung politischer Zielsetzungen insbesondere aus dem Klimaschutzprogramm 2030 sowie verantwortlich für die verkehrsträgerübergreifende Koordination in Krisenlagen.

Dem BALM obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStMG),
3. Ahndung bei Zuwiderhandlungen gegen GüKG, BFStrMG und weiterer Rechtsvorschriften,
4. Zuständige Verwaltungsbehörde für den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) in Deutschland,
5. Bewilligungsbehörde bzw. Projektträger für Förderprogramme im Bereich des Güterkraft-, Personen- und Radverkehrs, für ÖPNVModellprojekte, die Anschaffung klimaschonender Nutzfahrzeuge mit Betankungsinfrastruktur sowie Betrieb eines Mobilitätsforums Bund,
6. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge im Straßenverkehr und logistische verkehrsträgerübergreifende Koordination in Krisenlagen,
7. Erstellung von Markt- und Geschäftsstatistiken (Unternehmens-, Maut- und Zuwendungsstatistiken), Erarbeitung von Prognosen auf der Grundlage von Verkehrsdaten,
8. Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung,
9. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr),
10. Registerführung über Unternehmen des Straßengüterverkehrs,
11. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
12. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
13. Trägerbehörde des Dienstleistungszentrums Reisestelle der Bundesverkehrsverwaltung.

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	21 441	20 830	+611		24 042
Übrige Einnahmen	4	3	+1		5
Gesamteinnahmen	21 445	20 833	+612		24 047
Ausgaben					
Personalausgaben	52 565	51 562	+1 003	1 437	54 677
Sächliche Verwaltungsausgaben	31 189	33 180	-1 991	9 090	21 824
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56	56	-	25	54
Ausgaben für Investitionen	8 612	15 985	-7 373	12 037	6 391
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	92 422	100 783	-8 361	22 589	82 946
davon flexibilisiert	89 738	98 123	-8 385	22 089	79 065
davon nicht flexibilisiert	2 684	2 660	+24	500	3 881
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	47 314				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	12 122				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 987				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 086				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 190				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	2 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	2 415				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 536				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 663				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	2 796				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	2 935				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	3 082				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	3 236				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	3 398				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	3 568				

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	125	125	130

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof im erlaubnis-/lizenzpflichtigen Güterkraftverkehr gem. Ziff. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs.1 GükKostV / Gebührenverzeichnis	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/ Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 2, 7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis	48
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis	4
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Fahrt- und Zeitgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis	70
5. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. Ziff. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis	1
6. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV/Gebührenverzeichnis	2
7. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 S. 1 IFG i. V. m. IFGGebV /Gebühren- und Auslagenverzeichnis	-
8. Sonstiges	-
Zusammen	125

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 500	20 482	22 751

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder	1 900
2. Geldbußen	18 589
3. Zwangsgelder	-
4. Auslagen	11
Zusammen	20 500

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	800	205	1 057

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	16	18	104

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	4	3	5

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(645)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(407)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 184	2 160	1 856
	Verpflichtungsermächtigung..... 37 084 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 892 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 987 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 086 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 190 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 415 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 536 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 663 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 796 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 935 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 082 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 236 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 3 398 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 3 568 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
532 04 -719	Koordination der Flüchtlingsverteilung BALM	-	- *500*	1 949
532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500	76
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(15)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	52 565	51 562 *1 437*	54 677
	Aus Hauptgruppe 5.....	28 505	30 520 *8 590*	17 943
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 *25*	54
	Aus Hauptgruppe 7.....	400	400 *1 041*	95
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 212	15 585 *10 996*	6 296

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	89 738	98 123 *22 089*	79 065
F 422 01 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*12 354*	*12 354*	*12 506*
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 259*	*3 259*	*5 436*
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*36 874*	*35 871*	*36 701*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*78*	*78*	*34*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*6 068*	*5 004*	*4 451*
F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*3 143*	*3 056*	*1 920*
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 810*	*1 770*	*1 266*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*3 420*	*3 525*	*2 406*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*414*	*414*	*301*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*1 173*	*1 173*	*1 172*
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*8 181*	*10 588*	*4 810*
F 532 02 -719	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*125*	*125*	*155*
	Erläuterungen: *Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.*			
F 532 03 -719	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*1 960*	*1 800*	*1 276*

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 211*	*3 065*	*186*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übersetzungskosten	*3*
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen	*50*
3. Auskünfte aus den Handelsregistern	*32*
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren)	*30*
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge	*100*
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten	*50*
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen	*13*
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*61*
9. Administrative Bearbeitung von temporären Förderprogrammen.	*628*
10. Sonstiges	*1 244*
Zusammen	*2 211*

F 632 09 -820	*Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*6*

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens.

F 687 09 -719	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*50*	*50*	*48*

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 dem EuroControl-Route-Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (ECR-EVTZ) beigetreten. Der ECR-EVTZ beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*400*	*400*	*95*
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*1 732*	*8 424*	*2 814*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 10 230 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
Pkw, bis 150 kW (Büro-Kfz für den Straßenkontrolldienst (SKD))	*1 397*
Pkw, bis 150 kW (Büro-Kfz SKD)	*310*
2. Ersatzbeschaffung	
PKW, bis 160 kW (Büro-Kfz SKD)	*65*
3. abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. §7 Abs. 6 HG	*-40*
Zusammen	*1 732*

F 812 01 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*372*	*372*	*1 408*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -719	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*5 984*	*6 665*	*1 436*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 515*
2. Ersatzbeschaffung	*3 469*
Zusammen	*5 984*

F 812 03 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke*	*124*	*124*	*638*

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMV und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	4 935	4 845	+90		11 487
Übrige Einnahmen	100	100	-		163
Gesamteinnahmen	5 035	4 945	+90		11 650
Ausgaben					
Personalausgaben	29 038	28 654	+384		28 656
Sächliche Verwaltungsausgaben	17 933	17 494	+439		23 279
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 300	4 300	-	5 980	1 288
Ausgaben für Investitionen	3 084	2 970	+114	6 605	2 914
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	54 355	53 418	+937	12 585	56 137
davon flexibilisiert	41 709	40 743	+966	1 086	40 964
davon nicht flexibilisiert	12 646	12 675	-29	11 499	15 173
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	8 188				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 776				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 004				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 408				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	335
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	4 385	4 295	11 141

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträgezweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	3 790
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen	95
Zusammen	4 385

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	6
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	5

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	163

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 074)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(329)

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 056	4 085	4 027
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 02 -719	Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswesen	1 300	1 300	702
	Erläuterungen: Mit den Zuschüssen soll eine effektive Nachwuchsförderung zur akademischen Nachwuchsförderung im gesamten Straßen- und Verkehrswesen initiiert werden, um die Nachwuchssicherung und -gewinnung im Ingenieurbereich zukunftsfähig aufzustellen.			
686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	3 000 *5 980*	586
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 050 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 650 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.			
	Erläuterungen: Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(29)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 290)	(4 290) *(5 519)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 Erläuterungen: Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	1 550	1 550	1 463
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 353	1 353	1 256
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 11 -719	Dienstreisen	90	90	125
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 252	1 252	6 646
811 11 -719	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40 *5 519*	368

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	26 130	25 746	25 937
Aus Hauptgruppe 5	12 535	12 067	12 481
Aus Hauptgruppe 7	150	150 *168*	140
Aus Hauptgruppe 8	2 894	2 780 *918*	2 406
Zusammen	41 709	40 743 *1 086*	40 964

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*10 999*	*10 999*	*10 782*
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 400*	*3 400*	*3 742*
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*11 706*	*11 322*	*11 376*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*37*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 182*	*596*	*1 216*
F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*160*	*160*	*184*
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 969*	*1 969*	*2 333*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*409*	*409*	*358*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*402*	*402*	*375*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*140*	*140*	*202*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*350*	*350*	*339*
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*235*	*235*	*315*
F 532 02 -719	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*1 469*	*1 469*	*1 485*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen	*500*
2. Unterhaltung und Betrieb des Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der BASt (duraBASt)	*669*
3. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung von Messeinrichtungen	*300*
Zusammen	*1 469*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 03 -719	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*2 020*	*2 020*	*2 110*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 616 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 404 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 404 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 808 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen	*220*
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen	*1 800*
3. Sonstige Aufträge	*-*
Zusammen	*2 020*

F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*157*	*157*	*423*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw	*70*
2. Sonstiges	*87*
Zusammen	*157*

F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*4 042*	*4 160*	*3 141*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.*
3. *Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.*

F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*150*	*150*	*140*
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*40*	*40*	*85*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw mit alternativem Antrieb	*-*
1 Transporter mit alternativem Antrieb	*50*

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
abzgl. Mehreinnnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-10*
Zusammen	*40*

F 812 01 -719 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *2 354* — *2 240* — *723*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 1 822 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*534*
2. Ersatzbeschaffung	*170*
3. Sonstiges	*650*
Zusammen	*1 354*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Beschaffung einer zusätzlichen Rundlaufprüfanlage	*2 800*	*-*	*1 000*	*778*	*400*	*622*
2. Ersatzbeschaffung SKM-Messfahrzeug	***950***	***-***	***-***	***-***	***350***	***600***
3. Beschaffung eines Messfahrzeugs für ZEB-Radwege	***500***	***-***	***-***	***-***	***250***	***250***
Zusammen	*4 250*	*-*	*1 000*	*778*	*1 000*	*1 472*

F 812 02 -719 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *500* — *500* — *1 598*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*150*
2. Erweiterung	*120*
3. Ersatzbeschaffung	*230*
Zusammen	*500*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01 -719 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — - — -

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignungsregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,
4. des Fahrtenschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten,
5. des Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR) über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Abschlüsse zur Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	142 532	132 432	+10 100		128 293
Übrige Einnahmen	2 800	2 800	-		4 179
Gesamteinnahmen	145 332	135 232	+10 100		132 472
Ausgaben					
Personalausgaben	62 383	60 942	+1 441		68 047
Sächliche Verwaltungsausgaben	48 546	39 268	+9 278	7 163	36 212
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	60	60	-		66
Ausgaben für Investitionen	3 627	5 827	-2 200	7 868	2 403
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	114 616	106 097	+8 519	15 031	106 728
davon flexibilisiert	92 226	83 707	+8 519	15 031	87 320
davon nicht flexibilisiert	22 390	22 390	-		19 408

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	134 768	124 668	120 126

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen	54 362
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR)	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen	23 260
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen	12 120
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen	130
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen	606
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten	7 130
12. Gebühren für In-service-conformity-Prüfungen	1 560
13. Gebühren für Mitteilungen zur Erfassung im Berufskraftfahrerqualifikationsregister	2 160
14. Informationsschreiben an einem Halter nach § 63d StVG	2 310
15. Gebühren für die Nutzung der Großkundenschnittstelle	3 700
16. Sonstiges	-
Zusammen	134 768

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 sowie Nrn. 12 - 15 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 17. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 422), erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	610	132
119 19 -719	Vermischte Einnahmen	6 966	6 966	7 361

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	6 966
2. Sonstiges	-
Zusammen	6 966

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	674
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	-
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	4 179

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 12 geleistet werden	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03)	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen	128
Zusammen	2 800

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(61)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(457)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 446	4 446	4 142
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	287
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.			
538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	7 094
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.			
538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten	1 538	1 538	463
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	76
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 708
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	-
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	-
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	4 638
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
812 12 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	59 783	58 342	65 263
Aus Hauptgruppe 5	28 796	19 518 *7 163*	19 588
Aus Hauptgruppe 6	60	60	66
Aus Hauptgruppe 7	200	200	17
Aus Hauptgruppe 8	3 387	5 587 *7 868*	2 386
Zusammen	92 226	83 707 *15 031*	87 320

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 011*	*9 011*	*13 956*
F 422 03 -719	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*78*	*78*	*-*
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*	*2 744*	*2 744*	*5 904*
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*47 874*	*46 433*	*45 387*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*76*	*76*	*16*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*	*7 493*	*7 250*	*6 585*
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 806*	*2 806*	*3 000*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*489*	*578*	*1 124*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*332*	*332*	*143*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*600*	*600*	*602*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*200*	*200*	*275*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Konventionelle Mittel	*2 744*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*2 744*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 059*	*1 735*	*3 001*
F 532 02 -719	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 088*	*2 088*	*3 251*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F 532 03 -719	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*12 612*	*3 812*	*1 421*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG	*30*
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO	*109*
3. Konformitätsprüfungen	*285*
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen	*659*
5. In-service-conformity-Prüfungen	*1 560*
6. Begutachtung von TD in Joint-Audit-Teams	*39*
7. Prüfungen autonomes Fahren mit dem BSI	*80*
8. Kosten für den Betrieb der Großkundenschnittstelle	*1 050*
9. Kosten für den Betrieb des Digitalen Fahrzeugscheins	*8 800*
Zusammen	*12 612*

F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*117*	*117*	*186*
F 687 09 -719	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*60*	*60*	*66*

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*200*	*200*	*17*
F 712 01 -719	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*325*	*325*	*216*
F 812 02 -719	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 062*	*5 262*	*2 170*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*481*
2. Ersatzbeschaffung	*2 581*
Zusammen	*3 062*

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,
3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamtinnen und Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 975 270	5 872 510	+102 760		5 703 192
Gesamtausgaben.....	5 975 270	5 872 510	+102 760		5 703 192
davon nicht flexibilisiert.....	5 975 270	5 872 510	+102 760		5 703 192

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden. Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/ Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 632 610	5 522 800	5 384 391

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	56 940	54 520	33 500

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifausgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 634 02			
	der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).			
634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	1 420	1 750	1 831
634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	284 300	293 440	283 470
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.			
	Erläuterungen:			
	Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.			
	Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.			
	Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.			

1216 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
1.	**Einnahmen**	**627 840**	**703 160**	**754 290**
1.1	**Einnahmen - Verwaltungsbereich**	**77 270**	**80 490**	**87 498**
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2)	90	90	92
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3)	15 550	12 850	16 373
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4)	-	600	345
1.1.4	Zinseinnahmen (5)	40	40	60
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6)	30	30	58
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7)	4 470	5 080	5 282
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10)	43 730	47 260	48 603
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9)	12 300	13 420	14 456
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a)	710	740	737
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11)	350	380	1 492
1.2	**Einnahmen - abgeleiteter Bereich**	**550 570**	**622 670**	**666 792**
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74)	5 050	6 530	6 752
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71)	520 240	590 730	633 296
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72)	24 820	24 910	26 340
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73)	460	500	404
2.	**Ausgaben**	**6 603 110**	**6 575 670**	**6 465 495**
2.1	**Personalausgaben BEV**	**5 404 100**	**5 307 490**	**5 210 298**
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22)	53 420	54 540	46 946
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23)	7 920	7 260	6 807
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24)	27 940	24 430	19 813
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25)	20	30	26
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26)	1 820	1 830	1 706
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27)	10	10	6
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30)	3 539 310	3 561 130	3 550 476
2.1.8	Beihilfen, Fürsorgeleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31)	1 591 760	1 461 470	1 407 726
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28)	310	300	187
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32)	181 590	196 490	176 605
2.2	**Sächliche Verwaltungsausgaben**	**44 120**	**38 440**	**27 838**
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34)	990	990	617
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35)	860	820	698
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36)	60	60	30
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38)	6 860	6 800	7 143
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39)	4 940	4 830	4 486
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40)	9 320	4 030	401
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41)	1 100	1 000	419
2.2.8	Reisekosten (42)	940	940	711
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43)	5 960	6 610	3 824
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44)	5 300	4 650	4 624
2.2.11	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45)	7 790	7 710	4 885
2.3	**Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich**	**173 230**	**176 250**	**130 850**
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a)	11 960	12 300	9 760
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50)	56 940	54 520	33 500
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51)	3 450	3 300	2 464
2.3.4	Baumaßnahmen (54)	3 100	6 560	2 293
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55)	310	970	599
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56)	50	50	-

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49)	96 160	97 340	81 054
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52)	1 260	1 210	1 180
2.4	**Personalausgaben abgeleiteter Bereich**	**390 910**	**404 830**	**400 967**
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101)	880	1 070	1 990
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102)	150	280	286
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103)	1 160	1 280	1 487
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104)	10	20	20
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105)	8 380	9 500	10 477
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106)	20	20	8
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107)	270	300	276
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112)	75 500	77 330	80 370
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113)	18 820	19 840	20 752
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114)	1 420	1 750	1 831
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116)	284 300	293 440	283 470
2.5	**Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte**	**590 320**	**648 240**	**695 147**
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91)	483 790	543 640	596 593
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92)	78 990	80 810	80 263
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93)	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96)	27 540	23 790	18 291
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111)	-	-	-
2.6	**Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte**	**430**	**420**	**395**
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94)	380	380	342
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95)	50	40	53
3.	**Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben)**	**-5 975 270**	**-5 872 510**	**-5 711 205**
4.	**Bundesleistungen**	**5 975 270**	**5 872 510**	**5 703 192**
4.1	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des BEV (16)	5 632 610	5 522 800	5 384 391
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15)	56 940	54 520	33 500
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78)	284 300	293 440	283 470
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76)	1 420	1 750	1 831

Zu Spalte 1: Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2024 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27.12.1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Vegetationskontrolle, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen und Anerkennung von Prüfsachverständigen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,
5. Zulassung von Schienenfahrzeugen und -infrastruktur,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sowie Durchsetzung des Schienenlärmschutzgesetzes,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,
8. Aktive Kapazitätsüberwachung des Schienennetzes,
9. Immissionsschutz- und Umweltaufsicht, u. a. Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC), die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) sowie das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz. Das DZSF soll eine lösungs- und praxisorientierte Forschung und dauerhaft neutrale Beratung der Bundesregierung sicherstellen und Transferwissen zum Sektor herstellen. Es wird die Auftragsforschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten des BMV ausbauen sowie in Kooperationen mit der Wissenschaft und dem Sektor eigene Forschung betreiben.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	54 115	44 112	+10 003		62 019
Übrige Einnahmen	6 000	6 000	-		6 353
Gesamteinnahmen	60 115	50 112	+10 003		68 372
Ausgaben					
Personalausgaben	99 577	99 980	-403	36	101 702
Sächliche Verwaltungsausgaben	58 967	57 672	+1 295	24 717	45 144
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	45	45	-		17
Ausgaben für Investitionen	11 046	10 996	+50	4 106	2 819
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	169 635	168 693	+942	28 859	149 682
davon flexibilisiert	156 433	155 693	+740	28 859	136 542
davon nicht flexibilisiert	13 202	13 000	+202		13 140
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	21 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	9 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719 Gebühren, sonstige Entgelte — 50 000 | 40 000 | 57 011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt	47 500
2. Eisenbahn-Cert	2 500
Zusammen	50 000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

112 01 -719 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — 300 | 300 | 556

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtrSchG) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719 Vermischte Einnahmen — 300 | 300 | 254

124 01 -719 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 3 500 | 3 500 | 3 624

132 01 -719 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — 15 | 12 | 574

Übrige Einnahmen

261 01 -719 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland — 6 000 | 6 000 | 6 353

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - | - | (327)

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 202	13 000	13 140

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt	12 432
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01	208
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung,Tgr. 02	211
4. Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung, Tgr. 03	351
Zusammen	13 202

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(57)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	99 577	99 980 *36*	101 702
Aus Hauptgruppe 5	45 765	44 672 *24 717*	32 004
Aus Hauptgruppe 6	45	45	17
Aus Hauptgruppe 7	540	597	-
Aus Hauptgruppe 8	10 506	10 399 *4 106*	2 819
Zusammen	156 433	155 693 *28 859*	136 542

F	*422 01 -719*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*63 717*	*63 828*	*61 552*
F	*422 03 -719*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*629*	*672*	*642*
F	*427 09 -719*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 000*	*3 000*	*2 422*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*24 022*	*23 144*	*26 415*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*391*	*391*	*301*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*6 399*	*5 513*	*4 032*
F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*350*	*343*	*260*
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4 000*	*3 447*	*3 462*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*200*	*44*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*1 550*	*1 550*	*874*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*1 700*	*1 700*	*1 505*
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*6 037*	*8 172*	*3 373*
F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 345*	*1 345*	*1 307*
F 684 09 -719	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*20*	*20*	*17*
F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*540*	*597*	*-*
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*40*	*164*	*487*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
Bürofahrzeuge	*20*
Pkw	*20*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
Zusammen	*40*

F 812 01 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*50*	*50*	*27*

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -719	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 635*	*3 135*	*1 890*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 800*
2. Ersatzbeschaffung	*1 835*
Zusammen	*3 635*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 397)	(1 397) *(27)*	
F 422 11 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*948*	*948*	*745*
F 427 19 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*			
F 428 11 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*224*	*224*	*244*
F 453 11 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*5*	*5*	*-*
F 527 11 -719	*Dienstreisen*	*120*	*120*	*112*
F 539 19 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*100*	*100*	*159*

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(2 371)	(2 620) *(17)*	
F 422 21 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 931*	*2 154*	*1 719*
F 422 23 -719	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*26*	*-*
F 427 29 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*26*	*26*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 21 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*198*	*198*	*668*
F 453 21 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*10*	*10*	*6*
F 539 29 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*156*	*156*	*153*
F 811 21 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*50*	*50*	*-*
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	(35 040)	(33 527) *(13 449)*	
F 422 31 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*3 000*	*3 000*	*3 716*
F 427 39 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 464*	*1 464*	*1 320*
F 428 31 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*-*	*-*	*896*
F 453 31 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*12*	*12*	*-*
F 511 31 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*50*	*50*	*-*
F 517 31 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*65*	*65*	*-*
F 525 31 -719	*Aus- und Fortbildung*	*60*	*60*	*46*
F 527 31 -719	*Dienstreisen*	*120*	*120*	*145*
F 532 31 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*200*	*200*	*-*
F 532 32 -719	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*100*	*100*	*-*
F 539 39 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*488*	*214*	*132*

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 31 -719 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches — *22 725* | *21 217* | *16 400*

Verpflichtungsermächtigung..... 18 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.*
2. *Die Erläuterungen sind verbindlich.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Konventionelle Mittel.....	*22 725*
*2. Zuschüsse der EU.....	*-*
*Zusammen.....	*22 725*

F 684 39 -719 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs — *25* | *25* | *-*

F 812 31 -719 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *1 731* | *2 000* | *415*

Erläuterungen:

Die Mittel dienen den Investitionen in die Forschungsinfrastruktur des DZSF insbesondere für das Offene Digitale Testfeld „Halle-Cottbus-Niesky“ und das LärmLab21:

1. *Beschaffung von Messfahrzeugen,*
2. *Beschaffung von Testinfrastruktur, inklusive separater Testgleise,*
3. *Beschaffung von Messstationen, Messeinrichtungen.*

F 812 32 -719 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *2 000* | *2 000* | *-*

F 891 31 -719 Investitionszuschüsse zur Errichtung einer Erprobungs-Schallschutzwand im LärmLab des Offenen Digitalen Testfeldes — *3 000* | *3 000* | *-*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -719 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte — *878* | *1 056*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 12 *-719*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		-	-
F 422 22 *-719*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		-	-
F 422 32 *-719*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		-	-

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden, eine Mittelbehörde mit nachgeordnetem Bereich und das Havariekommando.
In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit den ihr nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, das Havariekommando sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die zwei weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat noch sieben weitere Standorte und wurde im Zuge der WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Das **Havariekommando** (HK) mit Sitz in Cuxhaven wurde zum 1. Januar 2003 als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zur Gewährleistung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee und zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen infolge von Unfällen eingerichtet. Das Havariekommando ist bundesseitig eine unmittelbar dem BMV nachgeordnete Behörde und stellt bei komplexen Schadenslagen auf See eine einheitliche Leitung des Einsatzes sicher.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einem Standort in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau. Darüber hinaus übernimmt die BAW die Planung und die Bauüberwachung von zivilen Spezialschiffen sowohl für ressorteigene Behörden als auch für andere Bundesressorts.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMV und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	143 004	129 404	+13 600		132 451
Übrige Einnahmen	19 790	19 790	-		16 743
Gesamteinnahmen	162 794	149 194	+13 600		149 194
Ausgaben					
Personalausgaben	866 144	858 741	+7 403	955	868 512
Sächliche Verwaltungsausgaben	187 283	187 657	-374	7 661	177 378
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	925	10 619	-9 694		151
Ausgaben für Investitionen	48 176	35 581	+12 595	21 247	28 822
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 102 528	1 092 598	+9 930	29 863	1 074 863
davon flexibilisiert	943 006	938 312	+4 694	20 242	937 240
davon nicht flexibilisiert	159 522	154 286	+5 236	9 621	137 623

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	4 581

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrtsverwaltung (BMV-Wasserstraßen und Schifffahrt Besondere Gebührenverordnung - BMV-WS-BesGebV)	3 430
2. Erstattung von Prozesskosten	10
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	500
4. Sonstige Gebühren	60
Zusammen	4 000

111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	109 200	95 600	92 110

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben	108 300
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen	900
Zusammen	109 200

Mehr wegen Anpassung der Lotstarifverordnung.

112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	386

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen	-
2. Geldbußen	600
Zusammen	600

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	1
119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	7 559

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebun-

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen	-
3. Sonstiges	3 500
Zusammen	3 500

124 01 -712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22 500	22 500	25 240

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 -712	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	200	200	76
132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	2 498

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut	1 200
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen	830
3. Verkauf von schwimmenden Geräten und Wasserfahrzeugen	700
4. Sonstiges	270
Zusammen	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	160

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	346

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 440	3 440	2 310

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen	1 530
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen	750
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz	800
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland	160
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg	-
9. Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein	100
Zusammen	3 440

zu 4.:
Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 232 03

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

261 01 -712 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte — 16 000 — 16 000 — 13 927

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim	1 800
2. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte	11 715
3. Erstattung von sonstigen Aufwendungen	1 615
4. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden	850
5. Erstattung von Reisekosten	20
Zusammen	16 000

Zu 5.:
Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

381 01 -890 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen — - — - — (15 700)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - — - — (719)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-
2. Sonstiges	-
Zusammen	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteurer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(186 633)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07. Erläuterungen: Durchlaufende Fremdgelder.			
382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(3 393)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07. Erläuterungen: Durchlaufende Fremdgelder.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 718	27 718	27 883
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
525 02 -712	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	630	630	523
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 525 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV	330
2. Berufsbildungszentrum Koblenz	160
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow	140
4. Sonstige	-
Zusammen	630

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

0,00 € Berufsbildungszentrum Koblenz

17 596,97 € Berufsbildungszentrum Kleinmachnow

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	500	500	238

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	100	100	53
546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	500	500	405

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben	100
4. Sonstiges	40
Zusammen	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 01 -731	Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals	585	789	99
	Erläuterungen: Mit den Zuschüssen wird eine Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Studiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ bei der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz geleistet.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 912)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(59)
982 07 -890	Durchleitung von Fremdgeldern	-	- *11*	(190 015)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Lotswesen	(129 489)	(114 549) *(8 666)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 12 und 632 11 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 518 12 und 632 11.			
518 12 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	170	170	110
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
521 11 -731	Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen	101 720	98 299	93 492

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
527 11 -731	Dienstreisen	9	9	6
547 11 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 571	2 581 *6 321*	4 386

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung	2 286
2. InkassoSee	280
3. Sonstiges	5
Zusammen	2 571

632 11 -731	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder für die Lotsenausbildung	340	330	52
711 11 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 019	- *446*	-
712 11 -731	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	- *1 632*	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neubau einer Lotsenbrücke im Hafen von Borkum	1 917	285	-	1 632	-	-

811 11 -731	Erwerb von Fahrzeugen	23 660	13 160 *267*	3 443

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Landfahrzeuge	
1.1.1 Pkw	35
Zusammen	35

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Ersatzbeschaffung von zwei SWATH Versetzfahrzeugen für das Seelotsrevier Elbe	52 500	-	13 125	-	23 625	15 750
7. Vorzeitige Ersatzbeschaffung für das Lotsversetzfahrzeug "Explorer" im Brunsbüttel- Range	8 660	8 393	-	267	-	-
Zusammen	61 160	8 393	13 125	267	23 625	15 750

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(955)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *955*	1 976
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4 451
527 21 -731	Dienstreisen	-	-	86
547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	420
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	866 144	858 741	862 085
	Aus Hauptgruppe 5	53 365	57 150 *1 340*	49 776
	Aus Hauptgruppe 7	1 487	1 495 *6 648*	2 544
	Aus Hauptgruppe 8	22 010	20 926 *12 254*	22 835
	Zusammen	943 006	938 312 *20 242*	937 240
F *422 01 -712*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*87 537*	*120 094*	*78 568*
	Erläuterungen: *Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.*			
F *422 03 -712*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*814*	*606*	*897*

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 09 -731	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*45 200*	*44 840*	*45 205*
F 428 01 -712	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*727 623*	*688 027*	*733 009*
F 429 01 -712	*Nicht aufteilbare Personalausgaben*	*3 500*	*3 500*	*3 203*
	Erläuterungen: *Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS)-Rentenzusatzversicherung.*			
F 453 01 -712	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*1 470*	*1 470*	*985*
F 511 01 -712	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.*	*16 068*	*15 790*	*9 579*
F 514 01 -712	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*2 227*	*2 727*	*2 539*
F 517 01 -712	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.*	*15 280*	*16 281*	*16 398*
F 518 01 -712	*Mieten und Pachten*	*1 388*	*2 395*	*2 132*
F 519 01 -712	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.*	*850*	*850*	*479*
F 525 01 -712	*Aus- und Fortbildung* *Haushaltsvermerk:* *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*	*5 965*	*6 778*	*6 484*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 527 01 -712	*Dienstreisen*	*4 919*	*4 987*	*5 023*

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 -731	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 069*	*4 743*	*4 472*
F 539 09 -712	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 599*	*2 599*	*2 670*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Stellenausschreibungen	*1 113*
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurwesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg	*720*
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*50*
4. Prüfungsvergütungen	*290*
5. Sonstiges	*426*
Zusammen	*2 599*

F 711 01 -712	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 487*	*1 495*	*2 134*
F 712 01 -712	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*410*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven	*21 738*	*21 040*	*-*	*698*	*-*	*-*

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

F 811 01 -712	*Erwerb von Fahrzeugen*	*2 421*	*2 421*	*1 940*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
112 Pkw	*2 951*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-530*

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
2. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 421*

F 812 01 -712 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *2 300* | *2 300* | *948*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen	*624*
2. Sonstiges	*1 676*
Zusammen	*2 300*

F 812 02 -731 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *15 509* | *14 550* | *18 384*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*4 712*
2. Erweiterung	*5 468*
Anpassung der Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum an die zusätzlichen Bedarfe zum Schutz der kritischen Infrastruktur im und am Meer	*5 000*
3. Ersatzbeschaffung	*4 539*
4. Sonstiges	*790*
Zusammen	*15 509*

Zu 2.:

Anpassung der Nationalen Datenplattform: Mittel in Höhe von 5 000 T€ sollen für die Erweiterung bzw. Anpassung der "Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum" verwendet werden, um die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben insbesondere zum Schutz der kritischen Infrastruktur im und am Meer sicherzustellen.

F 812 03 -731 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen* — *1 780* | *1 655* | *1 563*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	*1 085*
2. Sonstiges (BAW und BfG)	*695*
Zusammen	*1 780*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -712 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* — *204* | *218*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
699 01 -731	Entschädigungsleistungen zur Abgeltung entgangener Schifffahrtsabgaben		9 500	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMV mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	37 893	11 989	+25 904		24 769
Übrige Einnahmen	10	30	-20		8
Gesamteinnahmen	37 903	12 019	+25 884		24 777
Ausgaben					
Personalausgaben	65 658	66 034	-376		71 491
Sächliche Verwaltungsausgaben	26 886	27 794	-908	5 398	28 140
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 932	2 932	-		2 876
Ausgaben für Investitionen	37 019	59 094	-22 075	103 573	7 972
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	132 495	155 854	-23 359	108 971	110 479
davon flexibilisiert	121 444	144 787	-23 343	108 211	90 725
davon nicht flexibilisiert	11 051	11 067	-16	760	19 754
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu	500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -731	Gebühren, sonstige Entgelte	35 943	10 039	19 767

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflaggung	1 480
2. Sonstige Gebühren und Entgelte	34 455
3. Gebühren nach der besonderen Gebührenverordnung des BMV für individuelle zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verordnung zum Schutz der Umwelt in der Seeschifffahrt	8
Zusammen	35 943

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

Mehr wegen höherer Einnahmen im Offshore Bereich.

112 01 -731	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	110	110	468
119 01 -731	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 750	1 750	3 607

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste	-
Zusammen	1 750

119 99 -731	Vermischte Einnahmen	51	51	905

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge	-
3. Sonstiges	51
Zusammen	51

132 01 -731 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — 39 — 39 — 22

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -731 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben — 10 — 30 — 8

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden	10
Zusammen	10

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01.

381 01 -890 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen — - — - — (7 490)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWE für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem WindSeeG	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden	-
Zusammen	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(12)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien sowie die Nachrichten für Seefahrer (NfS) in digitaler Form gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 164	5 164	5 765

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 730	2 730	2 730

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	70	70	43
687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Ausgaben für Investitionen

812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 816	1 801 *18*	1 629

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Von dem Titelansatz dienen 80 T€ der Wiederaufbereitung und Neuausbringung von BGC Floats.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(50)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(742)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 672
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.			
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	39
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *742*	2 010
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	170
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 259)	(1 290)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	532	532	597
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	2
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	476	507	436
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11	11	6
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	3
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	9	9	1
527 21 -731	Dienstreisen	20	20	15
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	91
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWE (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	(-)	(-)	
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	2 048
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
428 31 -642	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 528
527 31 -642	Dienstreisen	-	-	22
547 31 -642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	471
812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 32 -642	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	464

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	64 562	64 907	65 208
Aus Hauptgruppe 5	21 679	22 587	19 808
		4 656	
Aus Hauptgruppe 7	-	690	-
Aus Hauptgruppe 8	35 203	56 603	5 709
		103 555	
Zusammen	121 444	144 787	90 725
		108 211	

F	*422 01 -731*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*18 488*	*21 832*	*16 952*
F	*427 09 -731*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 274*	*1 274*	*1 695*
		Erläuterungen: *Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.*			
F	*428 01 -731*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*44 727*	*41 728*	*46 505*
F	*453 01 -731*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*73*	*73*	*56*
F	*511 01 -731*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 411*	*5 349*	*4 599*
F	*514 01 -731*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*6 891*	*7 873*	*6 936*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 -731	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 640*	*2 640*	*3 107*
F 518 01 -731	*Mieten und Pachten*	*837*	*837*	*566*

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 750 T€.

F 519 01 -731	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*407*	*407*	*170*
F 525 01 -731	*Aus- und Fortbildung*	*490*	*490*	*569*
F 527 01 -731	*Dienstreisen*	*603*	*603*	*721*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	*170*
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen	*277*
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen	*156*
Zusammen	*603*

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 -731	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 199*	*2 187*	*1 517*
F 532 02 -731	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*1 007*	*1 007*	*913*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt	*400*
2. Seevermessung, Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit	*70*
3. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen	*251*
4. Maritime Raumordnung	*136*
5. Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt	*150*
Zusammen	*1 007*

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 09 -731	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*105*	*105*	*76*
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*1 089*	*1 089*	*634*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt	*1 045*
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche	*44*
Zusammen	*1 089*

F 711 01 -731	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*690*	*-*
F 811 01 -731	*Erwerb von Fahrzeugen*	*32 083*	*53 457*	*580*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Atair"	*111 784*	*111 784*	*-*	*-*	*-*	*-*
2. Ersatzbauten für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Wega" und "Deneb"	*291 000*	*-*	*53 457*	*103 176*	*32 083*	*102 284*
Zusammen	*402 784*	*111 784*	*53 457*	*103 176*	*32 083*	*102 284*

Zu 1.:
Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 -731	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 482*	*1 482*	*2 665*
F 812 02 -731	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 638*	*1 664*	*2 464*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*491*
2. Ersatzbeschaffung	*1 131*
3. Sonstiges	*16*
Zusammen	*1 638*

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettervorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,
4. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
5. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
6. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der DWD wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Normen und Standards mit.

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	19 356	20 297	-941		33 228
Übrige Einnahmen	13	13	-		1 421
Gesamteinnahmen	19 369	20 310	-941		34 649
Ausgaben					
Personalausgaben	134 759	133 105	+1 654	2 250	139 391
Sächliche Verwaltungsausgaben	58 226	56 540	+1 686	4 009	60 785
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	142 959	142 950	+9	8 530	150 236
Ausgaben für Investitionen	52 069	49 442	+2 627	47 203	41 766
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	388 013	382 037	+5 976	61 992	392 178
davon flexibilisiert	238 373	232 904	+5 469	41 021	225 344
davon nicht flexibilisiert	149 640	149 133	+507	20 971	166 834
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	380 810				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	77 290				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	77 290				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	77 040				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	76 360				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	67 790				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	440				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	200				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	1 800				

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -046	Gebühren, sonstige Entgelte	18 059	19 000	23 197

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	15 361
2. Entgelte aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 939
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	669
Zusammen.....	18 059

119 01 -046	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3	3	1
119 99 -046	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	9 713

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR)	-
6. Sonstige Einnahmen	384
Zusammen	1 175

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	69	69	188

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	129

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	13	1 414

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	7

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 02, 685 11, 685 12 und 685 13.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 269)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 002)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	725	425	424

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 200 T€
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121, 4/122 und 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT sowie Flurstücke 4/119 und 4/120.....	694
2. Pachtzins für das Grundstück Windmessstelle in Sembach.....	-
3. Liegenschaft Freiburg.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Liegenschaft Cuxhaven	-
5. Liegenschaft Braunschweig	19
6. Liegenschaft Wetterstation Schmücke	1
7. Sonstige	11
Zusammen	725

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	11	11 *44*	688

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	43	43	38
685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 500	1 500 *2 985*	924

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum)	1 500

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	366	366 *110*	320

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 -046	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	2 048	2 048	1 756

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	134 164	134 155 *590*	143 169

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten	20,59	12 826 GBP	15 469	550	16 019
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme	19,88		90 323	-	90 323
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom September 2015 Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3	23,62		-	700	700
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008 Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D	31,00		-	24 837	24 837
4. Sonstiges			-	2 285	2 285
Zusammen			105 792	28 372	134 164

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 -046	EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten	1 765	1 765 *308*	1 571

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten)	120
2. EUMETNET-Programme	1 645
Zusammen	1 765

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(7 826)	(7 628) *(8 395)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 11, 685 12 und 685 13 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.			
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 746	3 746 *2 250*	2 958
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	998	800 *1 652*	219
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 028	1 028 *1 209*	820
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€			
	Erläuterungen: Für die Entwicklung neuer Verfahren auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie ist die Expertise und die Unterstützung externer Forschungseinrichtungen erforderlich. Daher werden durch den DWD regelmäßig Forschungsaufträge an verschiedene Universitäten und Institute vergeben. Einen Schwerpunkt hierbei bilden die stetige Verbesserung der Vorhersage von wetterbedingten Extremereignissen sowie die Optimierung der Prozesse für das (Unwetter-) Warnmanagement.			
685 12 -046	Zuschüsse für Forschung und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Meteorologie und Erdbeobachtung	235	235 *122*	179
685 13 -046	Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	1 799 *3 162*	771
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 525 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 799 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 799 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 799 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 799 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 329 T€			
	Erläuterungen: Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit Italien insbesondere zwischen den an beiden EZMW-Standorten (Bonn und Bologna) ansässigen Forschungseinrich-			

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

tungen (Universität Bologna, Center for Earth System Observations and Computational Analysis (CESOC)).

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen	1 313
2. Zuschuss-Master-Programm - CESOC	486
3. Sonstiges	-
Zusammen	1 799

812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791) *(8 539)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520	6 841

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	172
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	4 690

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56 *8 539*	949
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(401)	(401)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann. Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.			
427 49 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41. Erläuterungen: Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.			
532 42 -046	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	100	100	70
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten	18
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen	35
3. Erstellung von Marktanalysen	16
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD	31
Zusammen	100

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
547 41 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	301	301	275
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41. 2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Geschäftsbereich Wettervorhersage ... 206 2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt ... 95 Zusammen ... 301			
812 41 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41. Erläuterungen: Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	130 483	128 829	129 592
Aus Hauptgruppe 5	55 902	54 714 *2 357*	54 935
Aus Hauptgruppe 6	-	-	-
Aus Hauptgruppe 7	8 171	7 936 *24 614*	5 541
Aus Hauptgruppe 8	43 817	41 425 *14 050*	35 276
Zusammen	238 373	232 904 *41 021*	225 344

F	*422 01 -046*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*68 739*	*72 478*	*71 297*
F	*422 03 -046*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*382*	*327*	*281*
F	*427 09 -046*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*4 849*	*5 182*	*4 226*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes	*-*
1.1 Stationen höherer Ordnung, 303 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen	*280*
1.2 Niederschlagmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 090 Beobachterinnen und Beobachter)	*1 200*
2. Entschädigung phänologische Beobachterinnen und Beobachter	*380*
3. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter	*35*
4. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende	*254*
5. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen für IVS	*-*
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF	*-*
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen	*2 204*
und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika und Gastwissenschaftler, inkl. Fellowship-Programm des EZMW	*95*
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte - HerZ	*401*
Zusammen	*4 849*

F 428 01 -046	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*55 995*	*50 324*	*53 531*
F 453 01 -046	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*518*	*518*	*257*
F 511 01 -046	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*18 231*	*17 027*	*16 447*

Erläuterungen:

Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMV 1 092 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 366 T€.

F 514 01 -046	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*591*	*591*	*587*
F 517 01 -046	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 108*	*12 108*	*16 250*
F 518 01 -046	*Mieten und Pachten*	*8 224*	*8 224*	*7 206*

Verpflichtungsermächtigung ..... *10 505 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *2 101 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *2 101 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *2 101 T€*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... *2 101 T€*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... *2 101 T€*

F 519 01 -046	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*2 658*	*2 658*	*2 416*

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01 -046	*Aus- und Fortbildung*	*962*	*942*	*638*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 9 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des BMV 5 T€.

F 527 01 -046	*Dienstreisen*	*1 600*	*1 600*	*1 311*
F 532 01 -046	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 318*	*4 354*	*3 729*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1 Web-Kompetenzzentrum	*75*
2. WAN im Geschäftsbereich des BMV	*50*
3. Lizenzierung	*-*
4. WarnWetterApp	*-*
5. Sonstiges	*4 193*
Zusammen	*4 318*

F 539 09 -046	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*661*	*661*	*589*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Umzugs- und Verlegungskosten	*16*
2. Beteiligungen an Ausstellungen	*337*
3. Sonstiges	*308*
Zusammen	*661*

F 544 01 -046	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*180*	*180*	*113*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage	*110*
2. Überwachung der Atmosphäre	*50*
3. Angewandte Meteorologie	*20*
Zusammen	*180*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01 -046	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*5 277*	*5 277*	*4 816*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb	*2 499*
2. Kosten für die Stationsbetreuung	*2 075*
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten	*-*
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel)	*26*
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -	*49*
6. Betriebskosten ICOS (Integrated Carbon Observation System)	*100*
7. Datenankauf	*348*
8. Vorhaben zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Informationsprozessen	*180*
Zusammen	*5 277*

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 -046	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*-*	*-*	*-*
F 711 01 -046	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*6 937*	*5 966*	*3 029*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Sonstige	*4 733*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
6. Anbau Braunschweig	*4 920*	*41*	*1 600*	*1 467*	*1 500*	*312*
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen	*12 626*	*2 867*	*2 247*	*5 358*	*704*	*1 450*
13. Um- und Neubau von Radartümen für IVS/Unwetter	*5 000*	*64*	*-*	*4 936*	*-*	*-*
Zusammen	*22 546*	*2 972*	*3 847*	*11 761*	*2 204*	*1 762*

F 712 02 -046	*Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke*	*1 214*	*1 950*	*2 512*

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 712 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Verlegung Wetterradar Flechtdorf (Kellerwaldturm)	*4 872*	*965*	*1 892*	*2 015*	*-*	*-*
3. Glasfaserverkabelung	*1 023*	*629*	*-*	*394*	*-*	*-*
5. Neubau Niederlassung Potsdam	*49 191*	*47 867*	*-*	*1 324*	*-*	*-*
8. Verlegung Wetterradar Emden (Borkum)	*6 900*	*643*	*58*	*1 395*	*1 214*	*3 590*
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)	*4 600*	*3 896*	*-*	*704*	*-*	*-*
10. Ertüchtigung Deutsches Meteorologisches Rechenzentrum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration, inkl. Optimierung der Kälteanlagen	*9 941*	*595*	*-*	*4 486*	*-*	*4 860*
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept)	*1 000*	*458*	*-*	*542*	*-*	*-*
Zusammen	*77 527*	*55 053*	*1 950*	*10 860*	*1 214*	*8 450*

F 811 01 -046 Erwerb von Fahrzeugen — *350* — *350* — *665*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw	*240*
1 Schneeraupe	*100*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
2. Sonstiges	*10*
Zusammen	*350*

F 812 01 -046 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *13 461* — *12 425* — *7 359*

Verpflichtungsermächtigung ..... *2 040 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *680 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *680 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *680 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	*700*
2. Ersatzbeschaffungen	*3 359*
Zusammen	*4 059*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisches Pollenmessnetz	*1 100*	*-*	*400*	*300*	*400*	*-*
1.2 Radartürme für IVS-Unwetter	*4 000*	*250*	*-*	*3 750*	*-*	*-*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1.3 Profilmessungen zum Aufbau von neuen Messsystemen und Datenquellen zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Informationsprozessen	*5 263*	*388*	*1 699*	*441*	*2 735*	*-*
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 HAMSTER	*10 970*	*1 314*	*3 887*	*2 012*	*3 757*	
2.2 AMALIA = Austausch Maßnahme Autosondensysteme und Liegenschaftliche Anpassung	*3 550*	*-*	*750*	*-*	*700*	*2 100*
2.3 Ersatzrechner für die MODES III-Systeme im nebenamtlichen Messnetz	*3 800*	*228*	*1 900*	*372*	*1 300*	*-*
2.4 Windprofiler Nordholz	*3 388*	*2 205*	*-*	*1 183*	*-*	*-*
2.8 Infrastruktur 2.0 für die Datengewinnung	*4 246*	*696*	*1 000*	*-*	*510*	*2 040*
3. Sonstiges						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamonitoring)	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*
Zusammen	*36 317*	*5 081*	*9 636*	*8 058*	*9 402*	*4 140*

F 812 02 -046 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstänen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *28 419* — *27 063* — *25 950*

Verpflichtungsermächtigung ..... *349 400 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *71 300 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *71 300 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *71 300 T€*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... *71 300 T€*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... *64 200 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*6 216*
2. Ersatzbeschaffung	*20 203*
3. Erneuerung der „High Performance Computing (HPC)"- Kapazitäten sowie der Datenhaltung und der Datenabgabesysteme zum Einsatz künstlicher Intelligenz beim DWD	*2 000*
4. Sonstiges	*-*
4.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF	*-*
Zusammen	*28 419*

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMV 385 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 170 T€.

F 821 01 -046 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke — *-* — *-* — *-*

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	(2 699)	(2 699)	
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 427 39 -332	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 459 39 -332	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
F 527 31 -332	*Dienstreisen*	*64*	*64*	*37*
F 544 31 -332	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*56*	*56*	*118*

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage	*44*
2. Überwachung der Atmosphäre	*12*
Zusammen	*56*

F 547 31 -332	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*972*	*972*	*678*

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31 -332	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*20*	*20*	*-*
F 811 31 -332	*Erwerb von Fahrzeugen*	*43*	*43*	*119*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Anhänger	*15*
1 Dienst-Kfz	*28*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
Zusammen	*43*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 31 -332 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *1 544* — *1 544* — *1 183*

Verpflichtungsermächtigung..... 5 040 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 960 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 960 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 960 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 960 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 960 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 240 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
*1. Erstbeschaffungen.....	*110*
*2. Ersatzbeschaffungen.....	*114*
*Zusammen.....	*224*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Ersatzbeschaffungen						
1.1 Alpha/Beta/Iod-Monitore.....	***5 760***	***-***	***-***	***-***	***720***	***5 040***
*1.2 In-Situ-Gammaspektrometrie-Systeme.....	*3 200*	*1 548*	*600*	*252*	*600*	*200*
*Zusammen.....	*8 960*	*1 548*	*600*	*252*	*1 320*	*5 240*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -046 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte — *-* — *-*

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luftfahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,
4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftragter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen,
5. die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS) in der speziellen Kategorie gemäß Artikel 5 Abs. 5 der VO (EU) 2019/947 (Standardszenarios), die Gewährung von Light UAS Operator Certificates (LUC), die Genehmigung des Betriebs von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie, die Prüfung von Fernpiloten, die Registrierung von Fernpiloten und von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	12 386	12 386	-		15 444
Übrige Einnahmen	6 050	6 250	-200		3 898
Gesamteinnahmen	18 436	18 636	-200		19 342
Ausgaben					
Personalausgaben	79 219	75 868	+3 351	7 030	80 157
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 348	16 365	-17	9 920	15 190
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	360	360	-	19	168
Ausgaben für Investitionen	1 617	1 649	-32	2 185	1 384
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	97 544	94 242	+3 302	19 154	96 899
davon flexibilisiert	84 430	80 928	+3 502	19 154	85 348
davon nicht flexibilisiert	13 114	13 314	-200		11 551

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750 Gebühren, sonstige Entgelte — 11 500 | 11 500 | 12 346

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV)	9 671
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV)	1 829
Zusammen	11 500

112 01 -750 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — 200 | 200 | 233

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99 -750 Vermischte Einnahmen — 30 | 30 | 34

129 03 -750 Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte — - | - | 2 290

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01 -750 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — 656 | 656 | 541

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02 -750 Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren — - | - | -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 261 02				
	Erläuterungen: Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(6 050)	(6 250)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	6 050	6 250	3 898
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 264	6 264	6 281
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Davon 360 T€ für Mieten und Pachten der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).			
532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	160	160	77
	Erläuterungen: Davon 160 T€ für die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 904)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(6 690)	(6 890)	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 634 13 und 636 11. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14. Erläuterungen: Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale erstattet.			
422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 550	5 750	4 265
428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 000	899
443 11 -313	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	-
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	13
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01. 2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.			
636 11 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	30	30	16

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	72 659	69 108 *7 030*	74 993
	Aus Hauptgruppe 5	10 084	10 101 *9 920*	8 909
	Aus Hauptgruppe 6	70	70 *19*	62
	Aus Hauptgruppe 8	1 617	1 649 *2 185*	1 384
	Zusammen	84 430	80 928 *19 154*	85 348
F 422 01 -750	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*33 112*	*33 362*	*35 607*
F 422 03 -750	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*94*	*94*	*-*
F 427 09 -750	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.* *Erläuterungen:* *Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.*	*611*	*611*	*1 129*
F 428 01 -750	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*33 301*	*29 500*	*34 619*
F 453 01 -750	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*200*	*200*	*120*
F 511 01 -750	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 976*	*1 976*	*1 789*
F 514 01 -750	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*150*	*150*	*150*
F 517 01 -750	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 981*	*1 981*	*2 467*
F 518 01 -750	*Mieten und Pachten*	*359*	*359*	*48*
F 525 01 -750	*Aus- und Fortbildung*	*1 642*	*1 642*	*1 610*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 527 01 -750	*Dienstreisen*	*984*	*984*	*500*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.* *Erläuterungen:* *Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.*			
F 532 01 -750	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 876*	*1 893*	*1 133*
F 539 09 -750	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*417*	*417*	*493*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 632 09 -750	*Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs*	*70*	*70*	*62*
F 681 08 -750	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -750	*Erwerb von Fahrzeugen*	*88*	*88*	*890*
	Erläuterungen: ***Bezeichnung*** / *1 000 €* *Ersatzbeschaffung* *40 Pkw ..... 744* *abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG..... -656* *Zusammen..... 88*			
F 812 01 -750	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*664*	*664*	*183*
F 812 02 -750	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*741*	*741*	*228*
	Erläuterungen: ***Bezeichnung*** / *1 000 €* *1. Erstbeschaffung..... 424* *2. Ersatzbeschaffung..... 187* *3. Sonstiges..... 130* *Zusammen..... 741*			

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(6 164)	(6 196) *(4 536)*	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 422 21 -750	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 062*	*1 062*	*865*
F 427 29 -750	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*170*	*170*	*213*
F 428 21 -750	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*4 094*	*4 094*	*2 438*
F 453 21 -750	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*15*	*15*	*2*
F 532 21 -750	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*189*	*189*	*242*
F 539 29 -750	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*510*	*510*	*477*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	*60*
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	*4*
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	*135*
4. Mieten und Pachten	*5*
5. Unterhaltung der Grundstücke	*3*
6. Aus- und Fortbildung	*70*
7. Dienstreisen	*80*
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	*50*
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	*98*
10. Aus- und Fortbildung IT	*5*
Zusammen	*510*

F 811 21 -750	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 21 -750	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*13*	*13*	*66*
F 812 22 -750	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*111*	*143*	*17*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -750	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	-		-

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,
2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizensierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	12 693	13 120	-427		14 006
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	12 693	13 120	-427		14 006
Ausgaben					
Personalausgaben	6 611	6 305	+306	2 461	6 724
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 385	2 240	+145	5 040	2 311
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	800	800	-		1 041
Ausgaben für Investitionen	95	95	-	864	41
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	9 891	9 440	+451	8 365	10 117
davon flexibilisiert	9 063	8 612	+451	8 365	9 220
davon nicht flexibilisiert	828	828	-		897

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	12 573	13 000	13 834

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für Flugsicherungsaufgaben	11 372
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben	1 059
3. Sonstige Gebühreneinnahmen	142
Zusammen	12 573

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	154

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	-	-	1
132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	17

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	828	828	897
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	7 411	7 105 *2 461*	7 765
	Aus Hauptgruppe 5	1 557	1 412 *5 040*	1 414
	Aus Hauptgruppe 8	95	95 *864*	41
	Zusammen	9 063	8 612 *8 365*	9 220
F *422 01 -750*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*4 430*	*4 430*	*4 748*
F *427 09 -750*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*150*	*150*	*3*
F *428 01 -750*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 961*	*1 655*	*1 902*
F *443 01 -313*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*65*	*65*	*39*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F *453 01 -750*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*5*	*5*	*32*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -750	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*311*	*311*	*243*
F 517 01 -750	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*215*	*215*	*214*
F 518 01 -750	*Mieten und Pachten*	*32*	*27*	*10*
F 525 01 -750	*Aus- und Fortbildung*	*123*	*123*	*64*
	Erläuterungen: *Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.*			
F 526 01 -750	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*65*	*5*	*5*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 526 02 -750	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*185*	*105*	*129*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 527 01 -750	*Dienstreisen*	*135*	*135*	*73*
	Erläuterungen: *Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.*			
F 532 01 -750	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*398*	*398*	*402*
F 539 09 -750	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*56*	*56*	*241*
F 543 01 -750	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*29*	*29*	*30*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -750	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*8*	*8*	*3*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 634 03 -750	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*800*	*800*	*1 041*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 811 01 -750	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -750	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*25*	*25*	*-*
F 812 02 -750	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*70*	*70*	*41*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -750	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMV Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichzahlungen. Im Auftrag des BMV übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	2	-		7
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2	2	-		7
Ausgaben					
Personalausgaben	22 335	27 704	-5 369	1 178	29 677
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 208	7 544	-4 336	2 884	5 732
Ausgaben für Investitionen	1 177	1 404	-227	1 401	128
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	26 720	36 652	-9 932	5 463	35 537
davon flexibilisiert	26 070	36 002	-9 932	5 463	33 219
davon nicht flexibilisiert	650	650	-		2 318

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	1	1	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter ... - 2. Sonstiges ... 1 Zusammen ... 1			
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	7
	Haushaltsvermerk: Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.			
	Erläuterungen: Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	650	650	2 318
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(14)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	22 335	27 704 *1 178*	29 677
	Aus Hauptgruppe 5	2 558	6 894 *2 884*	3 414
	Aus Hauptgruppe 7	10	10 *17*	-
	Aus Hauptgruppe 8	1 167	1 394 *1 384*	128
	Zusammen	26 070	36 002 *5 463*	33 219
F *422 01 -719*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*5 761*	*5 761*	*6 132*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F *427 09 -719*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 744*	*9 235*	*9 669*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F *428 01 -719*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*12 805*	*12 683*	*13 845*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F *453 01 -719*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*31*

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*958*	*4 941*	*1 186*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*33*	*33*	*36*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*415*	*415*	*883*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*18*	*18*	*8*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*10*	*10*	*42*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*200*	*200*	*255*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*164*	*164*	*131*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*595*	*948*	*733*
F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*165*	*165*	*140*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	*30*
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	*75*
3. Sonstiges.....	*60*
Zusammen.....	*165*

F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*10*	*10*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*65*	*65*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw	*125*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-60*
Zusammen	*65*

F 812 01 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*75*	*75*	*-*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02 -719	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 027*	*1 254*	*128*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*89*
2. Erweiterung	*56*
3. Ersatzbeschaffung	*823*
4. Sonstiges	*59*
Zusammen	*1 027*

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Autobahn GmbH des Bundes wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben beliehen ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,
4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plangenehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMV fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 123	2 030	+93		1 377
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2 123	2 030	+93		1 377
Ausgaben					
Personalausgaben	73 750	68 287	+5 463	11 693	56 685
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 363	15 526	+837	18 207	10 813
Ausgaben für Investitionen	1 344	1 344	-	8 966	476
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	91 457	85 157	+6 300	38 866	67 974
davon flexibilisiert	38 329	37 330	+999	38 669	25 705
davon nicht flexibilisiert	53 128	47 827	+5 301	197	42 269
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 174				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 099				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 183				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 151				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	671				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	769				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	385				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	433				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	483				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	4	3	1
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	25	10	29
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	2 094	2 017	1 347
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.			

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 173	5 023	5 008
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 174 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 099 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 183 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 151 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 671 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 769 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 385 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 433 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 483 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(143)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	(44 861)	(40 787)	
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**			
422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	44 811	40 737	35 293
422 13 -719	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
453 11 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 094)	(2 017) *(197)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
	Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	154	77	73
527 21 -719	Dienstreisen	9	9	-
547 21 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 800	1 800 *197*	1 895
812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	131	131	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	28 735	27 423 *11 693*	21 319
	Aus Hauptgruppe 5	8 381	8 694 *18 010*	3 910
	Aus Hauptgruppe 7	268	104 *408*	2
	Aus Hauptgruppe 8	945	1 109 *8 558*	474
	Zusammen	38 329	37 330 *38 669*	25 705
F 422 01 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*16 897*	*15 144*	*10 926*
F 422 03 -719	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*-*
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*350*	*300*	*111*
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*11 271*	*11 762*	*10 252*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*217*	*217*	*30*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 241*	*2 058*	*744*
F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*75*	*255*	*58*

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 005*	*1 707*	*1 476*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*189*	*189*	*47*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*10*	*50*	*-*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*270*	*398*	*97*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*368*	*368*	*240*
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 000*	*213*	*383*
F 532 02 -719	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*1 613*	*2 761*	*182*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Miete für Räume und Ton- und Aufzeichnungsechnik	*600*
2. Transkriptionsdienste (Schreibdienste und Stenografen)	*330*
3. Öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen	*550*
4. Fachgutachten und anwaltliche Begleitung	*80*
5. Einsatz von Dienstleistern gemäß § 17h FStrG	*53*
Zusammen	*1 613*

F 532 03 -719	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*506*	*475*	*658*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Untersuchungsstelle für Tunnelsicherheit der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung	*100*
2. Öffentlichkeitsarbeit für die Informationskampagne Tunnelsicherheit	*250*
3. Sonstiges	*156*
Zusammen	*506*

F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*104*	*220*	*25*
F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*268*	*104*	*2*
F 712 01 -719	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*271*	*271*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*65*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
2. Sonstiges	*206*
Zusammen	*271*

F 812 01 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*274*	*438*	*368*
F 812 02 -719	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*400*	*400*	*106*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Parlamentarische Staatssekretärin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 428 21,
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:
Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,
Kap. 1215 Tit. 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29 und 428 01.

2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01 und 428 01.

2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:
Kap. 1221 Tit. 422 11.
Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1222 Tit. 428 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1201									
534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	2 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 410	530	530	350	-	-	-
		c)	1 550		800	550	200	-	-
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	21 200	a)	22 900	12 700	10 200	-	-	-	-
		b)	12 200	4 200	4 000	4 000	-	-	-
		c)	13 200		6 200	6 000	1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 500	a)	314	314	-	-	-	-	-
		b)	8 000	4 000	3 000	1 000	-	-	-
		c)	8 200		3 600	3 200	1 400	-	-
Tgr. 01									
682 12 - Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 043 374	a)	255 304	162 883	92 421	-	-	-	-
		b)	765 290	238 080	260 290	266 920	-	-	-
		c)	653 650		286 000	218 500	149 150	-	-
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	a)	10 700	7 500	3 200	-	-	-	-
		b)	15 000	9 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	14 500		8 000	4 000	2 500	-	-
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	6 005	a)	2 505	2 505	-	-	-	-	-
		b)	4 000	3 500	500	-	-	-	-
		c)	600		300	300	-	-	-
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	682 257	a)	476 116	246 704	137 986	63 656	17 030	10 740	-
		b)	685 000	285 000	200 000	100 000	50 000	50 000	-
		c)	620 000		200 000	150 000	100 000	170 000	-
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	255 000	a)	103 424	74 416	29 008	-	-	-	-
		b)	227 000	137 000	55 000	35 000	-	-	-
		c)	210 000		115 000	60 000	35 000	-	-
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	1 387 391	a)	770 279	356 198	193 290	93 731	74 647	52 413	-
		b)	1 405 000	575 000	450 000	300 000	40 000	40 000	-
		c)	1 460 000		460 000	350 000	250 000	400 000	-
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	28 000	a)	4 522	3 822	700	-	-	-	-
		b)	24 000	12 500	8 500	3 000	-	-	-
		c)	24 500		13 000	8 500	3 000	-	-
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	26 000	a)	39 262	25 012	14 250	-	-	-	-
		b)	8 400	400	5 000	3 000	-	-	-
		c)	8 000		-	5 000	3 000	-	-
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	a)	29 722	22 838	6 884	-	-	-	-
		b)	102 000	57 000	30 000	15 000	-	-	-
		c)	104 000		59 000	30 000	15 000	-	-
811 22 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	25 000	a)	365	365	-	-	-	-	-
		b)	13 000	10 000	3 000	-	-	-	-
		c)	14 000		10 000	4 000	-	-	-
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	5 000	2 000	-	-	-	-
		c)	7 000		5 000	2 000	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	17 633	a)	370 069	13 960	13 024	13 119	13 216	316 750	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 11 - Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	4 012 881	a)	14 273 387	2 905 032	1 959 733	1 174 051	507 885	7 726 686	-
		b)	6 660 000	1 110 000	1 100 000	950 000	400 000	600 000	2 500 000
		c)	6 960 000		1 280 000	1 100 000	780 000	1 300 000	2 500 000
Tgr. 02									
518 22 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 438	a)	2 080	1 120	80	80	80	720	-
		b)	78 671	4 004	4 204	4 414	4 635	61 414	-
		c)	82 395		4 204	4 414	4 635	69 142	-
526 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten	2 425	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-
526 22 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 798	a)	1 875	1 867	8	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 24 - Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	648 020	a)	2 820 000	470 000	470 000	470 000	470 000	940 000	-
		b)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		c)	15 000		5 000	5 000	5 000	-	-
684 22 - Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Umweltschutz und Sicherheit-Programm)	261 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75 000	75 000	-	-	-	-	-
		c)	75 000		75 000	-	-	-	-
684 23 - Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	a)	85 578	47 761	37 817	-	-	-	-
		b)	121 400	23 100	48 500	49 800	-	-	-
		c)	121 400		23 100	48 500	49 800	-	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeugen	1 858	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	45 870		45 870	-	-	-	-
812 22 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 247	a)	13 219	2 133	11 076	10	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1201		a)	19 281 621	4 357 130	2 979 677	1 814 647	1 082 858	9 047 309	-
		b)	10 227 371	2 558 314	2 183 524	1 739 484	494 635	751 414	2 500 000
		c)	10 439 465		2 600 274	2 000 164	1 399 885	1 939 142	2 500 000
Kapitel 1202									
682 01 - Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages	2 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c)	4 200		1 760	1 440	1 000	-	-
682 07 - Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvor-	4 100	a)	4 100	4 100	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 200		4 100	4 100	-	-	-

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
sorge und des Krisenmanagements									
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	1 807 695	a)	17 020 331	2 244 833	2 251 262	2 195 448	1 980 464	8 348 324	-
		b)	2 427 763	54 230	77 393	110 960	136 144	2 049 036	-
		c)	2 907 981		-	-	39 501	2 868 480	-
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	402 572	193 721	149 999	50 000	8 852	-	-
		b)	250 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	-
		c)	250 000		50 000	50 000	50 000	100 000	-
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 000	a)	184 156	88 358	67 690	26 976	1 132	-	-
		b)	193 342	42 684	37 824	39 492	25 365	47 977	-
		c)	120 064		19 680	27 427	36 100	36 857	-
891 06 - Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	-	a)	4 862 339	1 407 831	761 595	586 266	550 565	1 556 082	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 07 - Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	a)	2 791	2 791	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 582		2 791	2 791	-	-	-
891 09 - Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	108 000	a)	70 798	61 366	9 432	-	-	-	-
		b)	106 520	21 600	73 000	11 920	-	-	-
		c)	89 000		33 500	28 500	27 000	-	-
891 10 - Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege	349 469	a)	429 778	206 175	147 756	73 467	2 119	261	-
		b)	329 606	83 938	86 985	70 633	58 832	29 218	-
		c)	61 219		61 219	-	-	-	-
Tgr. 01									
532 14 - Ausgaben für Prüfungen und Gutachten LuFV/LV InfraGO	4 150	a)	2 666	741	691	689	266	279	-
		b)	2 680	1 650	820	70	70	70	-
		c)	4 200		1 500	1 000	900	800	-
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	18 570 000	4 642 500	4 642 500	4 642 500	4 642 500	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 02									
745 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	a)	4 481	3 581	900	-	-	-	-
		b)	1 700	100	1 500	100	-	-	-
		c)	7 900		2 400	3 500	2 000	-	-
882 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	a)	9 464	6 964	2 500	-	-	-	-
		b)	12 000	7 500	3 000	1 500	-	-	-
		c)	17 000		6 500	7 500	3 000	-	-
883 21 - Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	92 550	a)	29 190	19 458	9 732	-	-	-	-
		b)	84 500	44 500	25 000	15 000	-	-	-
		c)	93 468		38 468	35 000	20 000	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
883 23 - Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	6 000		3 000	2 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1202		a)	41 592 666	8 882 419	8 044 057	7 575 346	7 185 898	9 904 946	-
		b)	3 418 611	311 202	359 022	301 675	270 411	2 176 301	-
		c)	3 574 814		224 918	163 258	180 501	3 006 137	-
Kapitel 1203									
521 01 - Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	100 949	a)	38 934	29 158	9 776	-	-	-	-
		b)	72 747	39 237	24 250	9 260	-	-	-
		c)	75 000		40 000	25 000	10 000	-	-
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	54 719	a)	95 000	30 000	23 000	21 000	21 000	-	-
		b)	13 000	6 000	5 000	2 000	-	-	-
		c)	13 000		6 000	5 000	2 000	-	-
521 05 - Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	31 133	a)	2 631	1 987	644	-	-	-	-
		b)	22 000	12 000	7 000	3 000	-	-	-
		c)	24 000		12 000	9 000	3 000	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	3 500	2 500	1 500	-	-	-
		c)	7 500		3 500	2 500	1 500	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	18 000	a)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b)	14 000	6 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	15 000		7 000	5 000	3 000	-	-
780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	367 508	a)	145 846	106 445	31 021	8 380	-	-	-
		b)	360 000	160 000	120 000	60 000	20 000	-	-
		c)	340 000		140 000	120 000	60 000	20 000	-
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	863 092	a)	623 329	372 165	211 192	39 972	-	-	-
		b)	710 000	300 000	250 000	110 000	50 000	-	-
		c)	1 420 000		220 000	350 000	200 000	650 000	-
780 03 - Ersatz- und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	4 000	3 000	2 000	1 000	-	-
		c)	9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	14 000	7 000	4 000	3 000	-	-	-
		c)	14 000		7 000	4 000	3 000	-	-
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	50 000	a)	157	28	119	9	1	-	-
		b)	55 000	30 000	15 000	10 000	-	-	-
		c)	47 000		22 000	15 000	10 000	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	70 000	a)	27 231	22 506	4 725	-	-	-	-
		b)	59 000	24 000	20 000	15 000	-	-	-
		c)	60 000		25 000	20 000	15 000	-	-
811 02 - Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	51 375	a)	40 000	30 000	10 000	-	-	-	-
		b)	15 625	1 375	4 250	10 000	-	-	-
		c)	60 000		30 000	20 000	10 000	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	9 000	a)	3 528	2 028	1 500	-	-	-	-
		b)	7 500	4 000	2 000	1 500	-	-	-

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		c)	6 500		3 000	2 000	1 500	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10 000	a)	3 563	2 453	1 110	-	-	-	-
		b)	8 000	4 000	2 500	1 500	-	-	-
		c)	8 000		4 000	2 500	1 500	-	-
Tgr. 02									
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 232	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1203		a)	985 219	601 770	293 087	69 361	21 001	-	-
		b)	1 371 372	602 112	465 500	232 760	71 000	-	-
		c)	2 099 000		523 500	583 000	322 500	670 000	-
Kapitel 1204									
531 01 - Nationale und internationale Digitalpolitik	5 665	a)	3 300	2 300	1 000	-	-	-	-
		b)	5 784	1 519	1 999	2 266	-	-	-
		c)	4 932		1 533	1 133	2 266	-	-
546 01 - Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	3 600	a)	7 800	3 600	3 600	600	-	-	-
		b)	1 200	1 200	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 01 - Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	800	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 02 - Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens	37 014	a)	40 745	20 370	20 375	-	-	-	-
		b)	28 399	9 998	2 401	16 000	-	-	-
		c)	30 835		6 835	8 000	16 000	-	-
686 03 - Digitale Testfelder an Wasserstraßen	4 424	a)	3 244	2 444	800	-	-	-	-
		b)	5 700	1 500	2 200	2 000	-	-	-
		c)	3 539		539	1 000	2 000	-	-
891 01 - Digitale Testfelder in Häfen	10 000	a)	8 843	8 843	-	-	-	-	-
		b)	11 000	1 000	6 000	4 000	-	-	-
		c)	8 000		2 000	2 000	4 000	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 700	a)	50	50	-	-	-	-	-
		b)	1 860	960	220	680	-	-	-
		c)	2 160		1 140	340	680	-	-
686 11 - Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	36 398	a)	50 184	23 785	18 399	8 000	-	-	-
		b)	18 274	1 317	3 839	6 559	6 559	-	-
		c)	30 160		6 880	7 280	8 000	8 000	-
686 12 - Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	500	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 13 - Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	20 000	a)	15 399	11 899	3 500	-	-	-	-
		b)	22 000	4 700	9 000	8 300	-	-	-
		c)	15 200		3 500	3 700	8 000	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 02									
544 22 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	3 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 21 - Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	1 410	a)	1 499	528	971	-	-	-	-
		b)	692	128	-	564	-	-	-
		c)	1 475		629	282	564	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
892 03 - Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	-	a)	12 648	2 847	1 542	1 998	1 553	4 708	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 03 - Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-	a)	10 978 630	2 127 345	2 176 521	1 973 783	1 830 258	2 870 723	-
		b)	1 836 350	156 950	392 030	466 630	401 230	419 510	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1204		a)	11 122 842	2 204 511	2 226 708	1 984 381	1 831 811	2 875 431	-
		b)	1 935 059	183 072	417 689	506 999	407 789	419 510	-
		c)	96 301		23 056	23 735	41 510	8 000	-
Kapitel 1205									
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	739	a)	595	395	200	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
671 02 - Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen im Gebührenbereich 2 (§ 1 Abs. 1a FSAAKV)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	36 000		16 000	12 000	8 000	-	-
685 01 - Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 150	a)	4 100	1 643	2 457	-	-	-	-
		b)	6 150	2 460	1 230	2 460	-	-	-
		c)	11 072		2 462	3 690	4 920	-	-
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	8 097	a)	4 078	2 186	1 892	-	-	-	-
		b)	8 600	3 200	2 900	2 500	-	-	-
		c)	9 700		2 500	4 000	3 200	-	-
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	8 320	a)	1 600	300	100	100	100	1 000	-
		b)	8 000	7 000	500	500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	144 771	a)	322 359	131 546	89 305	49 865	34 429	17 214	-
		b)	319 034	4 680	28 925	37 241	48 587	199 601	-
		c)	-		-	-	-	-	-
896 02 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	67 515	a)	17 219	13 011	4 208	-	-	-	-
		b)	67 515	27 006	13 503	27 006	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 01									
831 12 - Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	171 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	171 600	171 600	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1205		a)	349 951	149 081	98 162	49 965	34 529	18 214	-
		b)	580 899	215 946	47 058	69 707	48 587	199 601	-
		c)	56 772		20 962	19 690	16 120	-	-
Kapitel 1206									
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	a)	1 058	819	239	-	-	-	-
		b)	3 333	1 833	1 000	500	-	-	-
		c)	4 000		1 800	1 500	700	-	-
Summe des Kapitels 1206		a)	1 058	819	239	-	-	-	-
		b)	3 333	1 833	1 000	500	-	-	-
		c)	4 000		1 800	1 500	700	-	-
Kapitel 1210									
532 08 - Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt	2 413	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 900		1 700	1 300	900	-	-
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	14 102	a)	4 410	2 836	1 574	-	-	-	-
		b)	20 835	8 800	7 700	4 335	-	-	-
		c)	8 270		3 220	2 650	2 400	-	-
546 02 - Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 440	a)	458	458	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 140		1 410	1 380	1 350	-	-
633 03 - Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMPs-Sustainable Urban Mobility Plans)	8 000	a)	7 495	4 913	2 582	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	16 618		5 418	6 400	4 800	-	-
683 03 - Innovative Verkehrstechnologien	8 100	a)	10 743	6 343	4 400	-	-	-	-
		b)	5 483	2 283	1 600	1 600	-	-	-
		c)	1 200		650	550	-	-	-
686 03 - Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	950	a)	1 900	950	950	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 05 - Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	17 750	a)	31 548	15 123	16 425	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 07 - Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	a)	40	40	-	-	-	-	-
		b)	6 445	2 675	2 680	1 090	-	-	-
		c)	3 368		2 168	1 200	-	-	-
687 02 - Beiträge an internationale Organisationen	20 209	a)	3 600	450	450	450	450	1 800	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
883 01 - Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	50 000	a)	35 778	35 778	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
892 02 - Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	26 000	8 000	9 000	9 000	-	-	-
		c)	15 300		7 600	7 700	-	-	-
892 06 - Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen	20 000	a)	3 430	3 430	-	-	-	-	-
		b)	20 000	15 000	5 000	-	-	-	-
		c)	5 000		5 000	-	-	-	-
894 01 - Förderung der Postfossilen Mobilität	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 451	9 714	1 737	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 02 - Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	7 250	a)	17 905	9 830	8 075	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeugen	46 534	a)	777	769	8	-	-	-	-
		b)	8 500	5 000	2 500	1 000	-	-	-
		c)	8 500		5 000	2 500	1 000	-	-
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	4 400	a)	3 986	2 539	1 226	221	-	-	-
		b)	3 000	450	1 050	1 050	450	-	-
		c)	3 820		1 100	970	1 050	700	-
683 13 - Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	29 096	a)	3 991	3 991	-	-	-	-	-
		b)	23 000	12 300	8 900	1 800	-	-	-
		c)	10 920		5 170	2 730	3 020	-	-
683 15 - Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	8 151	a)	9 921	5 921	4 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 070		920	1 290	860	-	-
Tgr. 03									
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 517	a)	625	425	200	-	-	-	-
		b)	1 250	650	400	200	-	-	-
		c)	1 180		580	400	200	-	-
Tgr. 04									
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	90 000	a)	80 718	50 718	30 000	-	-	-	-
		b)	57 304	15 000	12 182	30 122	-	-	-
		c)	63 230		18 050	15 060	30 120	-	-
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs	30 000	a)	246	246	-	-	-	-	-
		b)	25 500	15 000	9 000	1 500	-	-	-
		c)	43 500		15 000	16 500	12 000	-	-
Tgr. 05									
682 52 - Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	265 000	a)	12 469	12 469	-	-	-	-	-
		b)	263 863	255 164	8 699	-	-	-	-
		c)	197 622		191 649	5 973	-	-	-

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
682 53 - Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr	200 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 103 256	100 000	3 256	-	-	-	-
		c) 41 247		40 000	1 247	-	-	-
682 54 - Förderung des Einzelwagenverkehrs	300 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 349 660	309 314	40 346	-	-	-	-
		c) 270 849		249 181	21 668	-	-	-
683 51 - Innovationen im Schienengüterverkehr	48 981	a) 25 150	21 000	4 150	-	-	-	-
		b) 15 850	-	7 850	8 000	-	-	-
		c) 52 000		20 000	16 000	16 000	-	-
891 51 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	66 000	a) 2 418	2 418	-	-	-	-	-
		b) 50 000	35 000	15 000	-	-	-	-
		c) 52 800		37 800	15 000	-	-	-
Tgr. 10								
686 10 - Zuschüsse zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	a) 25 578	21 384	4 194	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
741 11 - Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	a) 36 298	33 633	850	1 815	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
891 13 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	a) 2 831	2 508	323	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
891 14 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	a) 362 028	72 037	192 268	59 947	23 119	14 657	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
892 11 - Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	a) 49 909	20 681	19 486	9 742	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
531 63 - Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung	-	a) 7 575	6 550	1 025	-	-	-	-
		b) 6 420	500	2 000	2 000	960	960	-
		c) -		-	-	-	-	-
632 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an	-	a) 3 290	2 334	772	184	-	-	-
		b) 9 540	3 930	2 850	1 600	1 160	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts									
682 51 - Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 051	38 730	1 321	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 62 - Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	-	a)	5 594	4 199	1 395	-	-	-	-
		b)	5 500	2 000	3 500	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	-	a)	1 270	906	364	-	-	-	-
		b)	5 190	2 170	1 510	760	750	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
882 92 - Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	-	a)	552 715	182 288	174 186	166 241	15 000	15 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 91 - Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	-	a)	15 435	6 314	6 021	3 100	-	-	-
		b)	15 160	3 560	3 640	3 300	3 060	1 600	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	-	a)	8 993	3 818	3 613	1 212	350	-	-
		b)	14 920	3 080	3 750	3 740	2 850	1 500	-
		c)	-		-	-	-	-	-
892 62 - Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 200	3 600	1 600	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 91 - Förderung des Fußverkehrs	-	a)	486	486	-	-	-	-	-
		b)	3 500	1 500	1 000	1 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1210		a)	1 329 610	537 785	478 537	242 912	38 919	31 457	-
		b)	1 096 878	853 420	158 071	72 097	9 230	4 060	-
		c)	806 534		611 616	120 518	73 700	700	-
Kapitel 1211									
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	26 996	a)	511	381	130	-	-	-	-
		b)	10 050	3 800	3 600	2 650	-	-	-
		c)	30 270		13 920	10 240	6 110	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	80 155	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	10 612	4 217	3 063	3 332	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1211		a)	1 011	881	130	-	-	-	-
		b)	20 662	8 017	6 663	5 982	-	-	-
		c)	30 270		13 920	10 240	6 110	-	-
Kapitel 1212									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 382	a)	285 600	-	9 520	9 520	9 520	257 040	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	13 320		444	444	444	11 988	-

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 060	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	11 950		2 390	2 390	2 390	4 780	-
539 09 - Vermischte Verwaltungsausgaben	874	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	330	186	144	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	17 325	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 535	12 535	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1212		a)	285 600	-	9 520	9 520	9 520	257 040	-
		b)	12 865	12 721	144	-	-	-	-
		c)	25 270		2 834	2 834	2 834	16 768	-
Kapitel 1213									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 184	a)	962	962	-	-	-	-	-
		b)	35 318	1 802	1 892	1 987	2 086	27 551	-
		c)	37 084		1 892	1 987	2 086	31 119	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	1 732	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 230		10 230	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 984	a)	5 665	914	4 747	4	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1213		a)	6 627	1 876	4 747	4	-	-	-
		b)	35 318	1 802	1 892	1 987	2 086	27 551	-
		c)	47 314		12 122	1 987	2 086	31 119	-
Kapitel 1214									
685 02 - Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswesen	1 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	720	720	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 01 - Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	a)	497	350	147	-	-	-	-
		b)	4 700	1 900	1 600	1 200	-	-	-
		c)	2 050		650	600	800	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 020	a)	50	50	-	-	-	-	-
		b)	3 586	1 566	1 212	808	-	-	-
		c)	1 616		404	404	808	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 042	a)	258	258	-	-	-	-	-
		b)	4 930	2 150	1 900	880	-	-	-
		c)	2 700		900	1 000	800	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 354	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 822		1 822	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1214		a)	805	658	147	-	-	-	-
		b)	13 936	6 336	4 712	2 888	-	-	-
		c)	8 188		3 776	2 004	2 408	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1215									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 446	a)	2 192	428	428	428	428	480	-
		b)	864	144	144	144	144	288	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1215		a)	2 192	428	428	428	428	480	-
		b)	864	144	144	144	144	288	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1217									
Tgr. 03									
539 39 - Vermischte Verwaltungsausgaben	488	a)	119	119	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	22 725	a)	22 682	18 149	4 533	-	-	-	-
		b)	20 500	2 500	9 000	9 000	-	-	-
		c)	18 200		4 600	4 600	9 000	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 731	a)	189	189	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	250	250	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 31 - Investitionszuschüsse zur Errichtung einer Erprobungs-Schallschutzwand im LärmLab des Offenen Digitalen Testfeldes	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 400	2 400	1 800	1 200	-	-	-
		c)	3 000		2 000	1 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1217		a)	22 990	18 457	4 533	-	-	-	-
		b)	26 900	5 400	11 050	10 450	-	-	-
		c)	21 200		6 600	5 600	9 000	-	-
Kapitel 1218									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 718	a)	39 771	3 582	4 099	4 099	1 347	26 644	-
		b)	51 882	-	448	1 789	1 789	47 856	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals	585	a)	1 184	585	599	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	16 068	a)	2 700	2 700	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 509	a)	10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
632 11 - Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen	340	a)	515	340	175	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
der Länder für die Lotsenausbildung								
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	23 660	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 39 375	23 625	15 750	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1218		a) 54 170	12 207	9 873	4 099	1 347	26 644	-
		b) 91 257	23 625	16 198	1 789	1 789	47 856	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 1219								
812 04 - Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 816	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 500	500	-	-	-	-	-
		c) 500		500	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	837	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 500	750	750	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	32 083	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 232 800	21 975	14 550	36 825	95 325	64 125	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1219		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 234 800	23 225	15 300	36 825	95 325	64 125	-
		c) 500		500	-	-	-	-
Kapitel 1220								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	725	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 5 800		200	200	200	5 200	-
685 02 - Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 500	a) 1 706	1 500	102	104	-	-	-
		b) 6 000	-	1 398	1 396	1 500	1 706	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	134 164	a) 156	156	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	8 224	a) 9 815	755	755	755	755	6 795	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 10 505		2 101	2 101	2 101	4 202	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	13 461	a) 7 807	7 807	-	-	-	-	-
		b) 2 800	700	700	700	700	-	-
		c) 2 040		680	680	680	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	28 419	a) 6 142	6 142	-	-	-	-	-
		b) 77 458	10 458	16 600	14 600	14 300	21 500	-
		c) 349 400		71 300	71 300	71 300	135 500	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 01									
685 11 - Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 028	a)	1 450	850	600	-	-	-	-
		b)	534	178	178	178	-	-	-
		c)	500		250	250	-	-	-
685 13 - Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	a)	1 799	1 799	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 525		1 799	1 799	1 799	2 128	-
Tgr. 03									
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 544	a)	800	600	200	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 040		960	960	960	2 160	-
Summe des Kapitels 1220		a)	29 675	19 609	1 657	859	755	6 795	-
		b)	86 792	11 336	18 876	16 874	16 500	23 206	-
		c)	380 810		77 290	77 290	77 040	149 190	-
Kapitel 1222									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	828	a)	5 796	828	828	828	828	2 484	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1222		a)	5 796	828	828	828	828	2 484	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1228									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 173	a)	19 792	3 875	3 917	3 959	4 000	4 041	-
		b)	33 511	1 280	1 374	1 472	1 694	27 691	-
		c)	6 174		1 099	1 183	1 151	2 741	-
Summe des Kapitels 1228		a)	19 792	3 875	3 917	3 959	4 000	4 041	-
		b)	33 511	1 280	1 374	1 472	1 694	27 691	-
		c)	6 174		1 099	1 183	1 151	2 741	-
Summe des Einzelplans 12		a)	75 091 625	16 792 334	14 156 247	11 756 309	10 211 894	22 174 841	-
		b)	19 190 428	4 819 785	3 708 217	3 001 633	1 419 190	3 741 603	2 500 000
		c)	17 596 612		4 124 267	3 013 003	2 135 545	5 823 797	2 500 000

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	228
	Gesamtübersicht	229
1201	Bundesfernstraßen	231
1212	Bundesministerium	233
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	236
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	238
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	240
1217	Eisenbahn-Bundesamt	242
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	246
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	251
1220	Deutscher Wetterdienst	255
1221	Luftfahrt-Bundesamt	257
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	260
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	262
1228	Fernstraßen-Bundesamt	263
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	266
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1210	Sonstige Bewilligungen	269

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	21,5	-
1203	427 29	70,0	-
1210	427 39	60,3	-
1212	427 09	34,3	18,5
1213	427 09	51,0	27,0
1214	427 09	37,0	10,0
1214	427 19	12,5	-
1215	427 09	43,5	40,5
1215	427 19	1,0	-
1217	427 09	58,0	5,0
1217	427 39	9,0	-
1218	427 09	239,0	751,5
1218	427 29	11,0	-
1219	427 09	12,9	20,9
1219	427 19	15,7	-
1219	427 29	0,2	-
1220	427 09	31,5	13,5
1220	427 19	71,5	-
1220	427 29	51,0	-
1221	427 09	10,0	7,0
1221	427 29	12,0	-
1222	427 09	2,0	-
1223	427 09	162,0	5,0
1228	427 09	7,0	-
Zusammen		1 023,9	898,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1201	Bundesfernstraßen	841,5	831,5	626,2	658,2	1 467,7	1 489,7
1212	Bundesministerium	1 186,5	1 166,5	390,5	411,5	1 577,0	1 578,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	301,5	288,5	555,5	571,5	857,0	860,0
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	179,0	179,0	147,8	147,8	326,8	326,8
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	251,0	251,0	653,0	653,0	904,0	904,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt	1 355,5	1 355,5	234,5	234,5	1 590,0	1 590,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	1 839,0	1 838,0	11 267,5	11 265,5	13 106,5	13 103,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	458,0	458,0	552,5	553,5	1 010,5	1 011,5
1220	Deutscher Wetterdienst	1 261,0	1 281,5	775,5	771,0	2 036,5	2 052,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt	741,5	753,5	434,5	435,5	1 176,0	1 189,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	93,9	93,9	14,0	14,0	107,9	107,9
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	148,0	148,0	162,5	162,5	310,5	310,5
1228	Fernstraßen-Bundesamt	876,8	886,8	54,5	53,5	931,3	940,3
	Zusammen	9 533,2	9 531,7	15 868,5	15 932,0	25 401,7	25 463,7
	Leerstellen						
1201	Bundesfernstraßen	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1212	Bundesministerium	59,0	59,0	32,0	32,0	91,0	91,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	11,0	11,0	34,0	34,0	45,0	45,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	32,0	32,0	104,0	104,0	136,0	136,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	23,0	23,0	16,0	16,0	39,0	39,0
1220	Deutscher Wetterdienst	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt	7,0	7,0	5,5	5,5	12,5	12,5
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen	146,0	146,0	192,5	192,5	338,5	338,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1201	Bundesfernstraßen	304,0	-	-	-	-	-	-	304,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	50,0	-	-	-	-	-	-	50,0
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1220	Deutscher Wetterdienst	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen	358,0	-	-	-	-	-	-	358,0
	kw-Vermerke								
1201	Bundesfernstraßen	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium	67,0	-	4,0	48,0	-	-	5,0	10,0
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt	36,0	5,0	2,0	-	-	-	-	29,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	45,0	1,0	-	-	-	-	-	44,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
1220	Deutscher Wetterdienst	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt	520,0	-	-	-	-	-	-	520,0
	Zusammen	755,5	6,0	6,0	48,0	-	-	5,0	690,5

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar	
		Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
1210	Sonstige Bewilligungen.....	61,0	62,0

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	14,0	13,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	25,0	25,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	124,0	114,0	56,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	40,0	38,0	22,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	3,0	3,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	121,0	121,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	288,0	274,0	132,0	-	2,0	-	-	-	-	16,0	-	-	-
A 8	168,5	190,5	283,0	-	6,0	-	-	-	-	-	16,0	-	-
A 7	15,0	10,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	841,5	831,5	608,0	18,0	8,0	-	-	-	-	16,0	16,0	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	20,7	20,7	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	85,5	73,5	87,0	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
E 10	40,5	51,5	52,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-
E 9c	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	393,0	154,0	150,0	-	5,0	-	-	-	-	244,0	-	-	-
E 8	16,0	282,0	185,0	-	22,0	-	-	-	-	-	244,0	-	-
E 7	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	25,0	25,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	16,0	20,0	44,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	0,5	1,5	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	626,2	658,2	593,7	5,0	37,0	-	-	-	-	256,0	256,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Planstellen werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 15,1,0 A 14 und 1,0 A 12, die durch das BMV bewirtschaftet werden.

Zu Titel 428 21

Die Stellen werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewirtschaftet mit Ausnahme von 0,7 E 12, die durch die Bundesanstalt für Straßen - und Verkehrswesen bewirtschaftet werden, 1,0 E 11, die durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet werden sowie 1,0 E 7, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewirtschaftet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 A14; 1,0 A13g; 7,0 A12; 18,0 A11; 9,0 A10; 1,0 A9g; 12,0 A9m; 14,5 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 69,5).

1201 Bundesfernstraßen

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 4,0 E13; 3,0 E12; 15,0 E11; 12,0 E10; 5,0 E9c; 11,0 E9a; 8,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E6; 5,0 E5; 2,5 E4 (Zusammen: 69,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 10	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
				2.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				2.1	in Entgeltgruppe E 9b	
A 9 m+Z.....	79,0	-	79,0	2.1.1	-	-
				2.2	in Entgeltgruppe E 11	
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2.1	-	-
				2.3	in Entgeltgruppe E 10	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3.1	-	-
A 11.....	6,0	-	6,0			-
				2.4	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m.....	35,0	-	35,0	2.4.1	-	-
A 8.....	38,0	-	38,0			-
				2.5	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	140,0	-	140,0	2.5.1	-	-
Zusammen.....	304,0	-	304,0			
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 10.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-
A 8.....	31,5	-	31,5			-
Zusammen.....	51,5	-	51,5			

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
				1.2	-	
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	28,0	28,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	68,0	68,0	59,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	55,0	55,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	277,0	277,0	264,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	233,0	223,0	156,8	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
A 13 h	40,0	40,0	57,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	32,0	32,0	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	138,5	138,5	123,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	92,0	92,0	36,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	32,0	32,0	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	7,0	7,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	19,0	19,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	45,0	45,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	51,0	46,0	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 7	27,0	22,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 6 m	13,0	13,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 186,5	1 166,5	1 001,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	28,5	38,5	73,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
E 13	8,0	8,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	21,0	21,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	31,5	31,5	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	10,0	10,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	10,0	10,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	105,5	105,5	102,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	17,0	23,0	33,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	5,0
E 7	26,0	31,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 6	71,5	71,5	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	11,0	11,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	17,5	17,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	390,5	411,5	486,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	20,0
Insgesamt	390,5	411,5	491,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	20,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
   1 Planstelle darf mit Soldatinnen und Soldaten besetzt werden.

2. **Zu A 15:**
   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

1212 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 1,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 3,0 A15; 5,5 A14; 5,6 A13g; 20,4 A12; 8,6 A11; 1,0 A9g; 0,5 A9m; 1,0 A8; 3,5 A5 (Zusammen: 54,1).

Daneben werden 32,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 1,0 E15; 7,5 E14; 4,7 E13; 6,6 E12; 23,3 E11; 1,5 E9a; 1,0 E8; 3,5 E3 (Zusammen: 54,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	1,0	1.1	DB AG
A 15	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 g	1,0	1,0		
B 11	1,0	1,0	1.13	Toll Collect GmbH
B 6	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
B 6	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 3	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.17	EU-Kommission
B 6	1,0	1,0	1.18	Land Berlin
B 3	1,0	1,0		
Zusammen	22,0	22,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	24,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	8,0	8,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14	3,0	3,0		
A 13 g	2,0	2,0		
Zusammen	13,0	13,0		
Insgesamt	59,0	59,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	1,0	1,0	1.1	Toll Collect GmbH
E 15	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4	1,0	1,0		
E 12	1,0	1,0	1.4	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 12	1,0	1,0	1.5	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15	1,0	1,0	1.6	Europarat
E 14	2,0	2,0	1.7	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	8,0	8,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	18,0	18,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 3)	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 6.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	32,0	32,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
				2.2	-	
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	Französisches Verkehrsministerium	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0	3.1.4	Nationale Sachverständige	-
				4.	**kw 31.12.2028**	
				4.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 16.....	5,0	-	5,0	4.1.2	exekutive Kontrolle und Steuerung der Bundesbeteiligungen	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	9,0	-	9,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
				10.	**kw 31.12.2027**	
				10.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.2	Europäische und intern. Angelegenheiten digitale Infrastruktur	-
Zusammen.....	61,0	5,0	61,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Vorlesekraft	-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 8.....	1,0	-	2,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	6,0	-	7,0			

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	22,5	20,5	16,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14	24,0	25,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h	5,5	5,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	27,0	27,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	50,5	46,5	35,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10	46,5	38,5	25,0	10,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 g	3,0	3,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	46,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m	3,0	4,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	30,0	30,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	3,5	3,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	301,5	288,5	221,0	13,0	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	22,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 11	66,0	66,0	56,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
E 10	93,0	79,0	61,0	16,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9c	102,0	52,0	44,0	-	6,0	-	-	-	-	56,0	-	-	-
E 9b	141,0	221,5	206,0	-	24,5	-	-	-	-	-	56,0	-	-
E 9a	31,0	30,0	32,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	16,5	16,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	36,5	36,5	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	38,0	38,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	3,5	5,0	9,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	555,5	571,5	534,0	17,0	33,0	-	-	-	-	60,0	60,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 8,0 A14; 6,0 A12; 10,0 A11; 6,0 A10; 2,0 A7 (Zusammen: 33,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 4,0 E14; 4,0 E13; 6,0 E12; 3,0 E11; 8,0 E10; 2,0 E9c; 3,0 E9b; 1,0 E7; 1,0 E5 (Zusammen: 33,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 13 h	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 10	
A 9 m+Z.....	45,0	-	45,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	50,0	-	50,0			

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	24,0	24,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	57,0	57,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	23,0	23,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	7,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 12	13,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 11	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	5,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 8	9,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7	5,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 6 m	2,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen	179,0	179,0	141,5	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	20,5	20,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,0	8,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	15,3	16,3	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11	14,0	11,0	20,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 10	6,5	8,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9c	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9b	-	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a	28,5	25,5	22,5	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 8	9,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 7	13,5	10,5	11,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 6	5,5	5,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	133,8	133,8	147,5	-	-	-	-	-	-	10,0	10,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 9,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 6,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8; 2,0 A6m (Zusammen: 25,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 8,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 6,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 25,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 13 h	1,0	1,0	2.1	Hochschule des Bundes
Insgesamt	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9					

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 8.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 6	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 3	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 2	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 16	5,0	5,0	5,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 15	8,0	8,0	5,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	24,0	24,0	14,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 h	4,0	4,0	13,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g+Z	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g	18,0	18,0	14,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 12	50,0	50,0	45,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 11	52,0	52,0	51,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 10	12,0	12,0	12,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 g	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m+Z	8,0	8,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m	29,0	29,0	16,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 8	29,0	29,0	20,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 7	3,0	3,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 m	-	-	5,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	251,0	251,0	219,5	- -	- -	- -	- -	- -	
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 14	7,0	7,0	7,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 13	13,0	13,0	5,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 12	13,0	13,0	19,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11	136,5	136,5	128,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 10	13,0	13,0	19,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9c	16,0	16,0	13,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9b	27,0	27,0	30,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9a	121,5	121,5	115,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 8	9,0	9,0	21,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 7	24,5	24,5	23,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 6	217,0	217,0	227,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 5	3,0	3,0	18,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 4	1,0	1,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 3	12,5	12,5	12,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	615,0	615,0	644,0	- -	- -	- -	- -	- -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13g; 2,0 A11; 2,5 A10; 2,0 A9m+Z; 10,0 A9m; 8,5 A8; 0,5 A7 (Zusammen: 29,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 2,0 E12; 3,0 E11; 1,5 E10; 9,5 E9a; 7,5 E8; 1,0 E7; 4,0 E6 (Zusammen: 29,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	11,0	11,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	27,0	27,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 11.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	2,0	2,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	34,0	34,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

						kw
				1.		**kw**
				1.1		-
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	59,0	59,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	193,0	193,0	127,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	60,5	60,5	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	25,0	25,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	144,0	144,0	119,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	296,0	296,0	197,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	224,5	224,5	150,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	30,0	30,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	63,0	63,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	73,5	73,5	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	35,0	35,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 247,5	1 247,5	958,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	18,0	18,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	75,0	75,0	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	70,0	70,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	17,0	17,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	9,0	9,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	19,5	19,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	5,0	5,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	232,5	232,5	372,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
18,0 A14; 3,5 A13h; 3,0 A13g; 23,5 A12; 57,0 A11; 1,0 A10; 10,0 A9m; 18,0 A8; 9,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 147,0).

Daneben werden 17,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 17,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
14,0 E14; 7,5 E13; 18,0 E12; 61,0 E11; 2,5 E10; 2,0 E9c; 10,0 E9a; 12,0 E8; 11,5 E7; 7,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 147,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 14.....	11,0	-	11,0	1.1.1	mit Wegfall der Finanzierung aus InvKG	-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	9,0	-	9,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
				2.	**kw 31.12.2027**	
				2.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1.1	4. Eisenbahnpaket	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw 31.12.2026**	
				4.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-
A 12.....	3,0	-	3,0	4.1.2	ECM-Zertifizierung	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				6.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
Zusammen.....	36,0	-	36,0			

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,0 E7 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 02 - Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	37,0	37,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13g; 1,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 21

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 E13.

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10 (Zusammen: 6,0).

Tgr. 03 - Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 31													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	32,0	32,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	47,0	47,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 8,5 A14; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 14,5).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 8,5 E14; 3,0 E11; 1,0 E6 (Zusammen: 14,5).

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	50,0	50,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	144,0	144,0	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	323,5	322,5	168,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h	59,5	59,5	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	26,0	26,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	139,0	139,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	341,0	341,0	208,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	263,0	263,0	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	70,0	70,0	78,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	32,0	32,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	76,0	76,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	198,0	198,0	119,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	89,0	89,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 839,0	1 838,0	1 075,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	399,0	400,0	340,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 13	279,0	279,0	298,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	838,0	838,0	689,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	506,0	506,0	578,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	94,0	94,0	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	65,0	65,0	71,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	528,0	528,0	420,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1 229,9	1 229,9	1 014,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1 910,0	1 910,0	1 583,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	1 759,5	1 759,5	1 445,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2 386,5	2 386,5	1 891,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1 010,0	1 010,0	1 543,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	103,5	103,5	172,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	75,0	75,0	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	1,1	1,1	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	11 207,5	11 208,5	10 323,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 13 h.

   Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstelle in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet wird.

2. **Zu A 16::**

   Eine/r der Planstelleninhaber/innen erhält eine Amtszulage gem. Anlage IX zur Bundesbesoldungsordnung A.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 14, 1,0 E 13, 3,0 E 12, 2,0 E 11, 3,0 E 9 b, 11,0 E 8, 5,0 E 7, 2,0 E 6 (Zusammen: 28,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 31 Beamte (2025: 34,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B7; 4,0 A16; 16,5 A15; 82,0 A14; 32,0 A13h; 2,0 A13g+Z; 40,5 A13g; 90,5 A12; 95,5 A11; 14,5 A10; 5,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 14,0 A9m; 45,0 A8; 47,5 A7; 1,0 A6e (Zusammen: 492,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) sowie 26,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff-fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7	1,0	-	-	1,0
B 4	1,0	1,0	1,0	3,0
B 2	5,0	-	-	5,0
B 1	-	1,0	-	1,0
A 16	41,0	5,0	4,0	50,0
A 15	103,0	21,0	20,0	144,0
A 14	275,0	27,0	21,5	323,5
A 13 h	48,0	5,0	6,5	59,5
A 13 g+Z	26,0	-	-	26,0
A 13 g	134,0	3,0	2,0	139,0
A 12	324,0	11,0	6,0	341,0
A 11	250,0	4,0	9,0	263,0
A 10	65,0	3,0	2,0	70,0
A 9 g	4,0	-	2,0	6,0
A 9 m+Z	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m	74,0	2,0	-	76,0
A 8	198,0	-	-	198,0
A 7	89,0	-	-	89,0
A 6 e	10,0	-	-	10,0
A 5	2,0	-	-	2,0
Zusammen	1 681,0	83,0	75,0	1 839,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 61,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2025: 61,0).

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 8,0 E15; 54,5 E14; 57,5 E13; 91,5 E12; 100,0 E11; 15,5 E10; 6,0 E9c; 16,0 E9b; 6,0 E9a; 34,5 E8; 28,0 E7; 26,0 E6; 42,5 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 492,0).

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff-fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15	18,0	3,0	2,0	23,0
E 14	238,0	82,0	79,0	399,0
E 13	172,5	59,5	47,0	279,0
E 12	789,0	32,0	17,0	838,0
E 11	485,5	6,0	14,5	506,0
E 10	74,0	8,0	12,0	94,0
E 9c	62,0	1,0	2,0	65,0
E 9b	513,0	9,0	6,0	528,0
E 9a	1 178,5	23,0	28,4	1 229,9
E 8	1 870,5	30,0	9,5	1 910,0
E 7	1 722,5	26,0	11,0	1 759,5
E 6	2 358,0	16,5	12,0	2 386,5
E 5	995,0	3,0	12,0	1 010,0
E 4	99,5	-	4,0	103,5
E 3	74,0	-	1,0	75,0
E 2	1,1	-	-	1,1
Zusammen	10 651,1	299,0	257,4	11 207,5

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg
A 15	1,0	1,0	1.2	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 11	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein
A 14	1,0	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg
Zusammen	4,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	28,0	28,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	32,0	32,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	102,0	102,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	104,0	104,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				5.	**kw 31.12.2026**	
				5.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	5.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14	18,0	17,0	13,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13	9,0	7,0	9,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	60,0	57,0	55,5	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Bauwerksinspektion WSVPruf	Neue Stelle
E 13	2,0	-	-			Neue Stelle
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12	6,0	-	6,0			-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 9a	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
				2.2	-	
E 14	2,0	-	2,0	2.2.1	Betrieb GEMSStat	-
E 10	2,0	-	2,0			-
				2.3	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.3.1	Programm Wasserblick	-
E 13	1,0	-	1,0			-
E 8	1,0	-	1,0			-
				2.4	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.4.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm	-
E 13	3,0	-	3,0			-
E 12	1,0	-	1,0			-
E 9a	1,0	-	1,0			-
				2.5	-	
E 14	3,0	-	3,0	2.5.1	BMUB-Messprogramm	-
E 13	3,0	-	3,0			-
E 10	3,0	-	3,0			-
E 9a	2,0	-	2,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
				2.6	-	
E 14	2,0	-	2,0	2.6.1	Sicherung Seeschifffahrts- straße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Hafen	-
				2.7	-	
E 7	2,0	-	2,0	2.7.1	Betrieb Umweltprobenbank	-
E 4	1,0	-	1,0			-

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				2.8	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.8.1	Betrieb NIWIS	-
Zusammen.....	44,0	-	41,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	15,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	38,0	36,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14	91,5	92,5	63,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h	75,5	72,5	33,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	23,0	23,0	20,0	-	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12	64,5	68,5	40,5	-	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11	64,0	64,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	398,5	398,5	215,5	4,0	4,0	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	15,0	15,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	37,5	37,5	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	67,5	67,5	69,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	54,5	55,5	87,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	7,0	7,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	55,0	55,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	139,0	137,0	114,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 8	64,0	66,0	64,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 7	24,0	24,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	46,5	46,5	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	11,0	11,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	539,0	540,0	581,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 16,5 A14; 25,0 A13h; 6,0 A13g; 10,5 A12; 33,0 A11; 4,0 A9m; 1,0 A6m (Zusammen: 98,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 10,5 E14; 31,0 E13; 7,5 E12; 35,5 E11; 4,0 E10; 0,5 E9c; 2,0 E9b; 4,0 E9a; 1,0 E5 (Zusammen: 98,0).

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
A 12.....	1,0	1,0	1.2	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	19,0	19,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	21,0	21,0		

Zu Titel 428 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	16,0	16,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	ehem. BKK	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
A 13 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Tgr. 03 - Durchführung von Aufträgen des BMWE (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 31													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	28,5	28,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	52,5	52,5	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6,0	6,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A12; 3,0 A11 (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 7,0 E13; 3,0 E11; 1,0 E9c (Zusammen: 12,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	19,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15	76,0	77,0	69,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14	221,0	213,0	163,5	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
A 13 h	54,0	62,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	27,0	27,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	106,0	106,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	78,0	68,0	99,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 10	77,0	87,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 9 g	2,0	2,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	48,0	48,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	165,0	155,0	118,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 8	307,0	322,0	332,0	-	5,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 7	68,0	83,5	45,0	-	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 261,0	1 281,5	1 114,5	-	20,5	-	-	-	-	29,0	29,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	130,5	115,5	143,0	7,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 13	3,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
E 12	34,0	32,0	26,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	128,0	127,0	120,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	16,5	11,5	16,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 9c	1,5	6,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 9b	52,0	52,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	148,0	145,0	114,5	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 8	116,5	119,5	99,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 7	112,5	112,5	65,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	9,5	10,5	40,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	5,0	8,0	9,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,5	3,0	15,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	774,5	770,0	715,0	10,0	5,5	-	-	-	-	16,0	16,0	-	-
Insgesamt	775,5	771,0	718,0	10,0	5,5	-	-	-	-	16,0	16,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A16; 31,5 A14 (Zusammen: 33,5).

Daneben werden 16,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 ATB; 31,5 E14 (Zusammen: 33,5).

1220 Deutscher Wetterdienst

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14	2,0	2,0		
A 10	1,0	1,0		
Zusammen	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 8	
A 8	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
					kw	
				5.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				5.1	-	
A 14	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	15,0	15,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	28,0	28,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	133,0	133,0	90,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	9,0	9,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	79,0	79,0	52,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	152,0	152,0	130,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	47,5	47,5	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	15,0	15,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	88,0	88,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	46,0	46,0	51,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	35,0	35,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	672,5	672,5	531,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	8,0	8,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	81,5	81,5	90,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	24,0	24,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	112,5	112,5	84,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	49,0	49,0	90,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	6,5	6,5	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	41,5	41,5	62,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	15,5	15,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	29,0	29,0	30,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	16,5	16,5	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	389,0	389,0	422,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	392,0	392,0	423,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 1,0 A15; 21,2 A14; 1,0 A13g; 12,4 A12; 20,4 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g; 4,5 A9m+Z; 9,0 A9m; 5,5 A7; 1,1 A6m (Zusammen: 80,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
21,2 E14; 1,0 E13; 2,6 E12; 32,2 E11; 15,4 E9a; 3,8 E6; 2,6 E5; 1,3 E4 (Zusammen: 80,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	2.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 13 g+Z	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	7,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 13	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5	1,0	1,0		
E 4	0,5	0,5		
Zusammen	2,5	2,5		
Insgesamt	5,5	5,5		

Tgr. 01 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	5,0	7,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	8,0	10,0	10,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	21,0	26,0	14,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	5,0	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	53,0	65,0	55,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	13,0	14,0	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	8,0	8,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	29,5	29,5	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Zu A 12:

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin / einem Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E9c (Zusammen: 6,0).

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Haushaltsvermerk:

Zu Kapitel 22

1. **Zu A 13 g:**
   Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

2. **Zu A 14:**
   Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	22,0	22,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	30,9	30,9	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	93,9	93,9	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14,0	14,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 A13g; 3,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 4,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 12,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	18,0	18,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	44,5	44,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	148,0	148,0	91,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	27,0	27,0	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	4,0	4,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	89,0	89,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	12,4	12,4	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	11,1	11,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	162,5	162,5	204,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 A15; 10,0 A14; 2,0 A13h; 3,0 A12; 16,5 A11; 7,0 A10; 2,0 A9m; 3,5 A7 (Zusammen: 45,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,5 E14; 5,0 E13; 3,0 E12; 16,5 E11; 5,0 E9c; 2,0 E9b; 2,0 E9a; 3,5 E7 (Zusammen: 45,5).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	124,0	124,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	15,0	15,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	32,0	32,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	62,6	62,6	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	37,0	37,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	6,2	6,2	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	17,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	18,5	18,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	11,5	11,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	356,8	356,8	153,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	12,0	12,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	19,0	19,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,0	6,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2,5	2,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	52,5	52,5	137,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die Planstellen werden durch das Fernstraßen-Bundesamt bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 12 und 1,0 A 11, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen für die Aufgabe Stellenbewertungen für die Autobahn GmbH bewirtschaftet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 18,5 A14; 4,0 A13h; 11,0 A13g; 14,5 A12; 15,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 8,0 A9m; 12,0 A8; 6,0 A7; 4,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 98,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 17,5 E14; 5,0 E13; 18,0 E12; 21,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 6,5 E9a; 5,0 E8; 4,0 E7; 15,5 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 98,0).

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Tgr. 01 - Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	84,0	84,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	56,0	62,0	60,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	57,0	57,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	88,0	88,0	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	101,0	102,0	102,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	50,0	53,0	56,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 10.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	23,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	520,0	530,0	532,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

1. Die Planstellen dürfen nur mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, für die gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 Fernstraßenüberleitungsgesetz (FernstrÜG) vom BMVI den obersten Straßenbaubehörden der Länder auf der Grundlage der Mitteilung nach § 1 Absatz 3 FernstrÜG bis zum 31.12.2020 ein Verwendungsvorschlag bestätigt wurde und deren Versetzungs- und Zuweisungsverfahren formell bis zum 31.12.2020 eingeleitet wurde. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des BMF.

2. **Zu Ziffer 1.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

   Es wird zugelassen, dass im Rahmen der Personalfluktuation frei werdende Planstellen bis zur Höhe von 50 Prozent für Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesen bzw. für eine Tätigkeit bei der Autobahn GmbH beurlaubt sind, verwendet werden. In diesen Fällen fallen freie, niedriger bewertete Planstellen im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren weg. Beförderungsketten sind zulässig. Im Übrigen gilt kw mit Ausscheiden Planstelleninhaber/innen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4: Die Beamtinnen und Beamten folgender Besoldungsgruppen sind unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ beurlaubt: 1,0 B3; 4,0 B2; 13,0 A16; 10,0 A15; 4,0 A14; 7,0 A13g+Z; 16,0 A13g; 2,0 A12; 5,0 A11 (Zusammen: 62,0). Die Bediensteten erhalten für die Zeit der Beurlaubung Bezüge auf Basis privatrechtlicher Verträge durch die „Die Autobahn GmbH des Bundes“.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
B 4.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Autobahn GmbH	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
B 2.....	22,0	-	22,0			-
A 16.....	35,0	-	35,0			-
A 15.....	84,0	-	84,0			-
A 14.....	56,0	-	62,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g+Z.....	57,0	-	57,0			-
A 13 g.....	88,0	-	88,0			-
A 12.....	101,0	-	102,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	50,0	-	53,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	23,0	-	23,0			-
Zusammen.....	520,0	-	530,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident
B 6	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Präsidentin oder Präsident
	1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 5	1228	Präsidentin oder Präsident
	1214	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1223, 1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1222, 1228	Direktorin oder Direktor
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1214, 1217, 1219	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1228	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1218, 1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1217, 1219, 1221	Direktorin oder Direktor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g+Z	1201, 1212, 1213, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsrätin oder Amtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1213, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1228	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
	1212, 1218, 1228	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1212, 1217, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1210

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 13		Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg

1210 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 686 13

Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	-
E 14	8,0	9,0	-
E 13	4,0	5,0	-
E 12	1,0	-	-
E 11	2,0	2,0	-
E 9c	1,0	1,0	-
E 9b	1,0	1,0	-
E 8	1,0	1,0	-
Zusammen	19,0	20,0	-
Insgesamt	20,0	21,0	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	19
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	22
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	26
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	30
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	42
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	50
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	51
1405	Militärische Beschaffungen	53
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)	76
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr	86
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	90
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr	91
1408	Unterbringung	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	117
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	119
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben und Investitionen für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur des Bundes	120

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)	122
1410	Sonstige Bewilligungen	125
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	129
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	133
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	134
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	136
1412	Bundesministerium	140
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.	144
1414	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst	156
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	158
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	160
	Personalhaushalt.....	169

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Die Sicherheit im euroatlantischen Raum ist durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erstmals seit Jahrzehnten wieder militärisch bedroht. Der russische Angriffskrieg stellt eine Zäsur dar. Er zeigt aufs Neue: Freiheit und Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif - weder politisch, noch gesellschaftlich oder finanziell.

Die Verteidigung von Freiheit und Sicherheit ist die oberste Pflicht nationaler Sicherheitsvorsorge. Diese wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nichtstaatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus in multinationalen Bündnissen und Partnerschaften gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden gemeinsam mit bi- und multilateralen Formaten europäischer und transatlantischer Kooperation den Rahmen des sicherheitspolitischen Handelns Deutschlands.

Deutschland hat als global vernetztes Land ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung regelbasierter internationaler Stabilität und Ordnung. Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politische Verpflichtungen ein. Die Stärkung der NATO-EU-Zusammenarbeit dient der europäischen Sicherheit sowie der Stärkung der europäischen Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit in der NATO. Aus diesem Grund bilden die transatlantische und die europäische Partnerschaft eine entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie ist darauf ausgerichtet, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung NATO-EU-Kooperation im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird u. a. am Strategischen Konzept der NATO und am Strategischen Kompass der EU aus dem Jahr 2022 deutlich, als auch durch die dritte Gemeinsame Erklärung von EU und NATO ("Joint Declaration") von 2023.

Verfassungsrechtliche Vorgaben und die in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung beschriebenen sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des integrierten Ansatzes deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Ausgestaltung dieser politisch-strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne des Artikels 87a Grundgesetz einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Der Auftrag der Bundeswehr umfasst im Wesentlichen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und die Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten. Daraus leiten sich die konkreten Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichzeitig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören:

1. Landes- und Bündnisverteidigung als Kernauftrag im Rahmen der NATO,
2. Militärische Beiträge zum Internationalen Krisenmanagement der Bundesregierung im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland im Rahmen freier Kapazitäten,
4. Partnerschaft und Kooperation,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Ebenfalls gemäß der Nationalen Sicherheitsstrategie ist die Landes- und Bündnisverteidigung der Kernauftrag der Bundeswehr, dem sich die weiteren Aufgaben unterordnen. Auf sie werden die Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr prioritär ausgerichtet. Die Wahrung deutscher sicherheitspolitischer Interessen und die Verfolgung unserer strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten.

Die dauerhafte Stationierung einer Brigade in Litauen ist sichtbarer Ausdruck der Zeitenwende und unterstreicht die deutsche Rolle als verlässlicher Partner im Bündnis. Dies stellt einen wichtigen Beitrag für die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der NATO an der Ostflanke des Bündnisgebietes dar. Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU, VN und OSZE zu stärken bzw. zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation und die Bereitstellung substantieller Fähigkeiten innerhalb der NATO und der EU bzw. auch für die VN von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Lage, Größe, Wirtschaftskraft und seinem politischen Gewicht entsprechenden militärischen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Madrid 2022 haben den militärischen und politischen Anpassungsprozess der Allianz beschleunigt. Das dort verabschiedete Strategische Konzept der NATO beschreibt ein umfassendes Verständnis kollektiver Verteidigung und hebt die Bedeutung von glaubwürdiger Abschreckung und Verteidigung hervor.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit umfassender Investitionen in die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands über das Sondervermögen Bundeswehr hinaus. Beim NATO-Gipfel in Vilnius 2023 haben die Alliierten beschlossen, dauerhaft mindestens 2 % der Wirtschaftsleistung für die Bereitstellung notwendiger Fähigkeiten aufzubringen. Das Durchhalten und eine schrittweise Erhöhung dieser Verpflichtung sind angesichts des strategischen Umfelds und zukünftiger Fähigkeitsziele vordringlich und ein klares Signal an Verbündete, Partner und Herausforderer.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zusammen mit seinen Partnern entschieden für eine handlungsfähige EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung eingesetzt. Mit der Annahme des Strategischen Kompasses im März 2022 wurden

14 Vorwort

wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vereinbart, die seitdem umgesetzt werden. Mit der Vorlage eines White Papers zur europäischen Verteidigungsbereitschaft 2030 sowie den Maßnahmen des ReArm Europe-Plans haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Steigerung der europäischen Sicherheit und Verteidigung in voller Komplementarität zur NATO zu leisten und kritische militärische Fähigkeitslücken zu schließen. Dies umfasst auch unterstützende Maßnahmen für die europäische Sicherheits und Verteidigungsindustrie, insbesondere im Zusammengang mit dem European Defence Industry Programme (EDIP). Die bestehenden Initiativen der EU, wie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO), der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) und die Koordinierte jährliche Überprüfung der Verteidigung (CARD), werden fortgesetzt, stetig weiterentwickelt und an den NATO-Fähigkeitszielen ausgerichtet. Die Unterstützung der Ukraine durch die Europäische Friedensfazilität zeigt, dass die EU ein funktionierendes Instrument geschaffen hat, um einen signifikanten Beitrag zur Sicherheit und Stabilität zu leisten.

Die Rolle der Vereinten Nationen für den Weltfrieden ist von überragender Bedeutung. Deutschland wird sich daher auch weiterhin militärisch an VN-Einsätzen beteiligen, sicherheitspolitische Handlungsoptionen erhalten, und zur Stärkung der Instrumente und Truppensteller der VN beitragen.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von verbündeten Staaten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten Kommandostrukturen, Verbänden und Dienststellen in NATO und EU sowie durch seine Sitze in den politischen Entscheidungsgremien ist Deutschland fest in der sicherheitspolitischen Architektur beider Organisationen verankert. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU.

Der Einzelplan 14 unterstützt das Erreichen folgender Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bzw. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Goals, SDGs): 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 4 "Hochwertige Bildung", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die drei Behördenkapitel Bundesministerium (1412), Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (1414).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	669 270	1 467 770	-798 500		659 365
Übrige Einnahmen	130 730	132 230	-1 500		216 536
Gesamteinnahmen	800 000	1 600 000	-800 000		875 901
Ausgaben					
Personalausgaben	24 710 585	23 887 632	+822 953	39 771	22 392 914
Sächliche Verwaltungsausgaben	13 419 260	12 091 136	+1 328 124	135 997	10 217 893
Militärische Beschaffungen	38 534 560	21 641 016	+16 893 544		14 630 171
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 511 090	3 150 711	+360 379	4 564	2 525 544
Ausgaben für Investitionen	2 511 942	1 661 108	+850 834	16 241	449 316
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	82 687 437	62 431 603	+20 255 834	196 573	50 215 838
davon flexibilisiert	10 271 634	9 444 750	+826 884	189 883	8 536 433
davon nicht flexibilisiert	72 415 803	52 986 853	+19 428 950	6 690	41 679 405
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	82 410 215	62 428 703	+19 981 512	120 534	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	5 771 082	5 602 695	+168 387	44 335	5 331 692
Aus Hauptgruppe 5	4 014 595	3 505 020	+509 575	135 271	2 946 826
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	1 000	1 010	-10		796
Aus Hauptgruppe 7	9 500	8 000	+1 500		1 304
Aus Hauptgruppe 8	475 457	328 025	+147 432	10 277	255 815
Zusammen	10 271 634	9 444 750	+826 884	189 883	8 536 433

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026	
Verpflichtungsermächtigung	349 515 652
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	28 480 405
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	40 809 756
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	56 108 587
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	55 148 947
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	40 110 568
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	38 814 027
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	28 335 095
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	22 015 204
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	16 747 832
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	7 104 480
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	5 823 276
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	4 325 175
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	1 992 700
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	1 874 500
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	1 075 100
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	30 000
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	600 000

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31, 554 32, Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 518 02 und Kap. 1413 Tgr. 08 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 **Tgr. 07,** Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 02, **Kap. 1407 Tit. 514 03**, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, 547 01 und Kap. 1412 Tit. **546 01.**

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 **Tgr. 07** und Tgr. 08. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.

4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1413 Tgr. 08 bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1407 Tit. 511 03 und Kap. 1413 Tgr. 55.

5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.

8. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

9. Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund einer im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel des Epl. 14 übertragen werden.

10. Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die durch das Bundesministerium für Verkehr bis zum 31. Dezember 2024 aufgrund einer bei Kapitel 1201 Titel 891 11 oder Kapitel 1202 Titel 891 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel der Titelgruppe 05 bei Kapitel 1408 übertragen werden.

11. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewie-

sen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 10 NOK = 0,84782 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 PLN = 0,23392 EUR; 1 CAD = 0,66899 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In Kapitel 1401 werden finanzielle Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU, anderen internationalen Institutionen sowie solche, die mit **mandatierten internationalen Einsätzen** in Zusammenhang stehen, abgebildet. Die letztgenannte Thematik stellt mit der Titelgruppe 08 i.H.v. 427,56 Mio. Euro die größte Position dar. Die **NATO Militärhaushalte** (Titel 687 01), über die die NATO-Kommandostruktur gemeinsam finanziert wird, stehen hinsichtlich des haushalterischen Volumens i.H.v. 316 Mio. Euro an zweiter Stelle. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Soll-Ansatz des Vorjahres betreffen zum einen die Titelgruppe 08 mit einer Minderung um 32,44 Mio. Euro, sowie Titel 559 12, der sich um 60 Mio. Euro, Titel 687 01 der sich um 22 Mio. Euro, Titel 687 05, der sich um 61,6 Mio. Euro erhöht.

Die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU sowie den VN zeigt sich hier insbesondere an den teils massiv erhöhten Beiträgen zur **Gemeinschaftsfinanzierung von NATO und EU**. Darüber hinaus leistet Deutschland wesentliche **Beitragszahlungen** aufgrund der Mitgliedschaft in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Einrichtungen** und unterstützt ferner die Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte (SDG 4). Ziel ist es dabei, eine gestaltende Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik einzunehmen und als zuverlässiger sowie bedeutender Faktor wahrgenommen zu werden.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	36 246	37 746	-1 500		68 001
Gesamteinnahmen	36 246	37 746	-1 500		68 001
Ausgaben					
Personalausgaben	74 100	40 000	+34 100		35 618
Sächliche Verwaltungsausgaben	256 410	189 800	+66 610		203 080
Militärische Beschaffungen	944 882	683 881	+261 001		542 059
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	713 728	610 059	+103 669		483 510
Gesamtausgaben	1 989 120	1 523 740	+465 380		1 264 267
davon nicht flexibilisiert	1 989 120	1 523 740	+465 380		1 264 267
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 989 120	1 523 740	+465 380		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	76 209				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	24 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	17 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	20 728				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	7 064				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	7 417				

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	3 000	2 000	29 615
	Erläuterungen: Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.			
266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	33 246	34 746	37 410
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VNAusbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.			
286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	-	1 000	976
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.			

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*533 01 -032*	*Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte*	*4 950*	*4 800*	*3 126*

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B	*685 01 -032*	*Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center*	*4 104*	*3 571*	*3 420*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	4 238 USD	4 079	25	4 104
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)					

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 687 01 -032	*Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten*	*316 000*	*294 000*	*205 956*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	14,90		316 000	-	316 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten, hier NATO Kommandostruktur					

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen, und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen Militärstab,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

B 687 02 -032	*Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe*	*34 397*	*34 972*	*33 817*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich.....	50,00		2 700	-	2 700
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französischen Brigade in ihrer Gesamtheit					
2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30		4 542	-	4 542
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit					
3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur und NATO Ausbildungseinrichtungen mit Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm, Stettin/Polen und Oberammergau			20 520	-	20 520
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches bzw. Ausbildung von NATO Personal					
4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA, Belgien, Dänemark und Lettland (Stationierung MND-N).....			2 198	-	2 198

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches					
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien.....	50,00		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/Deutschland.....	40,00		180	-	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	10,00		23		23
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....				-	-
Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien.....	3,40		246	-	246
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,30		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande.....	38,00		1 300	-	1 300
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			1 754	-	1 754
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/Großbritannien.....	23,40		355	-	355
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien.....			25	-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
15. Multinational Helicopter Training Centre (MHTC) in Sintra, Portugal.....			515	-	515
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinschaftliches Ausbildungszentrum für Hubschrauberpiloten					
Zusammen.....			34 397	-	34 397

Differenzen durch Rundung möglich

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

B 687 03 -032	*Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen*	*78 232*	*72 482*	*70 535*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support and Procurement Organisation (NSPO) in Luxemburg.....			3 950	-	3 950
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien.....			2 280	-	2 280
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en matière d`Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	19		5 370	-	5 370
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten					
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			14 111	-	14 111
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	15,88		800	-	800
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....			650	-	650
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen	10		220	-	220
8. NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande in Aix-en-Provence/Frankreich Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90	36,30		4 556	-	4 556
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado	31,96		21 621	-	21 621
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten) in Brüssel/Belgien Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU	24,92		13 000	-	13 000
11. Sonstige Institutionen			400	-	400
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")	9,94		70	-	70
13. NATO Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA) Rechtsgrundlage: DIANA Charta Zweck: Beschleunigung neuer und disruptiver technischer Lösungen für kritische transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitsherausforderungen	15,88		11 000	-	11 000
14. Alliance Persistence Surveillance from Space (APSS) Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Austausch von Infromationen zur Verbesserung der Aufklärungs- und Überwachungsfähigkeit der NATO			204		204
Zusammen			78 232	-	78 232

Differenzen durch Rundung möglich

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 687 04 -032	*Beiträge zum NATO Pipeline System*	*31 035*	*23 678*	*21 450*

Verpflichtungsermächtigung..... 21 209 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 728 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 064 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 417 T€

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

B 687 05 -032	*Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen*	*166 560*	*104 956*	*80 396*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....		56 142 USD	54 040	-	54 040
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Raketenschießausbildung					
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		910	-	910
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien....	12,00		330	-	330
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		1 745	-	1 745
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER					
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....		19 329 USD	18 605	-	18 605
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....			13 400	-	13 400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....			490	-	490
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung					
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA.....		11 469 USD	11 040	-	11 040
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: TORNADO-Ausbildung					
10. Baumaßnahme eFP.....			60 000		60 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Baumaßnahme enhanced Forward Presence (eFP), nach Ende eFP (ehem, 1403/558 31)					
Zusammen.....			166 560	-	166 560

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Mehr wegen erhöhter Bedarfe in Bezug auf Einzelprojekte.

B 687 12 -032	*Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit*	*400*	*400*		*900*

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(304 000)	(244 000)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

B 559 11 -032	*Nationale Steuern und Zölle*	*4 000*	*4 000*	*7 296*

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
B 559 12 -032	*Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms*	*300 000*	*240 000*	*159 625*
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	(49 001)	(49 001)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
B 553 21 -032	*Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb*	*49 000*	*49 000*	*37 779*
B 559 21 -032	*Beitrag zu den Beschaffungskosten*	*1*	*1*	*-*
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)	(331 880)	(136 880)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.			
B 553 31 -032	*Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb*	*100 000*	*100 000*	*101 817*
B 559 31 -032	*Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C*	*25 880*	*25 880*	*31 380*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten	25 880
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	25 880

B 559 32 -032	*Beitrag Beschaffung Nf E3A*	*200 000*	*5 000*	*-*

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

B 687 31 -032 Beitrag zu den Verwaltungskosten des NAEW&C-Programmbüros (NAPMA) — *6 000* — *6 000* — *8 945*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande					
Verwaltungshaushalt.....	27,45		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Durchführung des Programms					
Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.					

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF) — (95 001) — (95 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

B 553 41 -032 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb — *95 000* — *85 000* — *74 685*

B 559 41 -032 Beitrag zu den Beschaffungskosten — *1* — *10 000* — *-*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen — (146 000) — (-)

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.**
   Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.**

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Ausgaben für bestimmte Zeiträume gegenüber der NATO und EU eingegangene und nach Art und Umfang jeweils spezifisch festgelegte Verpflichtungen zum Vorhalten von Kräften in schneller Verfügbarkeit mit der Befähigung, diese zum Einsatz bringen zu können, sowie für durch BMVg anerkannte Missionen.

B ***423 71*** *-032* *Personalausgaben* — *40 000*

Erläuterungen:

Auslandsverwendungszuschlag

B ***547 71*** *-032* *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben* — *80 000*

B ***553 71*** *-032* *Erhaltung von Wehrmaterial* — *6 000*

B ***554 71*** *-032* *Militärische Beschaffungen* — *10 000*

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€

B ***558 71*** *-032* *Militärische Anlagen* — *10 000*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen — (427 560) — (460 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. KOSOVO FORCE (KFOR)

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

2. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
3. European Union Naval Force Aspides (EUNAVFOR ASPIDES)
4. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
5. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
6. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI
7. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien
8. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)
9. European Union Force (EUFOR) Operation ALTHEA

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUNAVFOR ATALANTA, EUTM Mali, EUTM RCA, EUTM Somalia und EUTM MOZ auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

B 423 81 -032 *Personalausgaben* — *34 100* | *40 000* | *35 618*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag	31 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte	600
3. Sonstige Leistungen	2 500
Zusammen	34 100

B 547 81 -032 *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben* — *171 460* | *185 000* | *199 954*

B 553 81 -032 *Erhaltung von Wehrmaterial* — *80 000* | *90 000* | *85 577*

B 554 81 -032 *Militärische Beschaffungen* — *50 000* | *65 000* | *38 450*

Verpflichtungsermächtigung ..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

B 558 81 -032 Militärische Anlagen — *15 000* | *10 000* | *5 450*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

B 687 81 -032 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATOgeführte Militäreinsätze sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen — *77 000* | *70 000* | *58 091*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU).....	24,92		60 000	-	60 000
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
2. NATO.....	15,88		17 000	-	17 000
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
Zusammen.....			77 000	-	77 000

Differenzen durch Rundung möglich

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

1. **Allgemeines**

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium und BAMAD) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Wehrdienst Leistende (WDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für WDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. **Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitel 1403**

Durch die vorrangige Nutzung der Deutschen Bahn und des Öffentlichen Personennahverkehrs trägt das "Kostenlose Bahnfahren in Uniform der Soldatinnen und Soldaten" dazu bei, die Treibhausgase zu reduzieren (SDG 13). Dafür ist ein Volumen von rd. 115 Mio. Euro vorgesehen. Daneben werden im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagement rd. 0,9 Mio. Euro zur Gesundheitsförderung des militärischen Personals (SDG 3) investiert. Des Weiteren sind zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (SDG 4) sowie der Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs rd. 12 Mio. Euro für die Kinderbetreuung veranschlagt.

3. **Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))**

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2026	2025
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten	222 483	192 511
davon bei Kapitel 1412	*1 073*	*1 079*
davon bei Kapitel 1403	*221 410*	*191 432*
davon für Zeitsoldatinnen und -soldaten (bis 23 Monate)	20 000	
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten des BAMAD sind im geheimen Wirtschaftsplan des BAMAD bei Kapitel 1414 enthalten.		
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde	181 200	179 400
nachrichtlich:		
Anzahl der Wehrdienst Leistenden	12 500	12 500
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang	166 710	166 667
davon Streitkräfte	*160 052*	*159 999*
Ausbildungsumfang	38 688	36 903
Reservistenumfang	7 500	7 500
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften	22 336	22 188

4. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)

4.1 Heer

4.1.1 Bereich Kommando Heer

1 Kommando Heer

2 Panzerdivisionen

5 Mechanisierte Brigaden, davon 1 in Litauen stationiert

1 Brigade Mittlere Kräfte

1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade

1 Division Schnelle Kräfte

1 Gebirgsjägerbrigade

1 Luftlandebrigade mit 2 Regimenten

1 Kommando Spezialkräfte

1 Kommando Hubschrauber mit 3 Hubschrauberregimentern

1 Heimatschutzdivision mit 6 Heimatschutzregimentern

1 Amt für Heeresentwicklung mit 1 Stab Test und Versuch (D-LBO)

1 Ausbildungskommando

11 Schulen und Ausbildungszentren

4.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

1 Deutscher Anteil DEU/NLD Corps EUROCORPS

1 Deutscher Anteil EUROCORPS

1 Deutscher Anteil ARRC

1 Deutscher Anteil NRDC-ESP

1 Deutscher Anteil NRDC-FRA

1 Deutscher Anteil NRDC-ITA

1 Deutscher Anteil MND ME

1 Deutscher Anteil MND SE

1 Deutscher Anteil N

1 Deutscher Anteil USAREUR

1 Deutscher Anteil FüUstgBrig EUROCORPS

1 UstgGrp DDO EUROCORPS

3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA und ESP

1 Deutscher Anteil am Multinational Corps South East

3 Deutsche Anteile bei Multinational Divisions North, North East und Central

1 Deutscher Anteil V. (US) Corps

1 Deutscher Anteil bei 43. NLD Brigade

4.2 Luftwaffe

1 Kommando Luftwaffe

1 Luftfahrtamt der Bundeswehr

4.2.1 Bereich Kommando Luftwaffe

1 Luftwaffentruppenkommando

1 Air Component Command

1 Weltraumkommando der Bundeswehr

1 Continuing Airworthiness Management Organisation der Bundeswehr

4.2.2 Bereich Luftwaffentruppenkommando

6 Taktische Luftwaffengeschwader

1 Lufttransportgeschwader

1 Hubschraubergeschwader

1 Flugbereitschaft BMVg

1 Flugabwehrraketengeschwader

1 Objektschutzregiment der Luftwaffe

5 Schulen und Ausbildungszentren

1 Luftwaffenausbildungsbataillon

2 Waffensystemunterstützungszentren

1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme

1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe

1 Verbindungskommando NAMFI, GRC1 Luftwaffenunterstützungsgruppe Wahn

1 Flugabwehrraketengruppe

1 Deutscher Anteil TLP Albacete

1 Deutscher Anteil EDT ÉVREUX

1 Deutscher Anteil GBADC VREDEPEEL (Auflösung in 2025)

1 Deutscher Anteil MMF EINDHOVEN

1 German Patriot Office (GEPO), USA

4.2.3 Bereich Air Component Command

2 Einsatzführungsbereiche

1 Führungsunterstützungszentrum der Luftwaffe

1 Luftwaffenunterstützungsgruppe Kalkar

1 Deutscher Anteil EATC

1 Deutscher Anteil JAPCC

1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)

1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM

1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation à l' Appui Aérien NANCY-OCHEY)

1 Verbindungskommando der Luftwaffe USAFE

1 Deutscher Anteil AOCC 1. DEU/NLD Korps

1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL

1 Deutscher Anteil AOCC HO NRDC - TUR, TUR

1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA

2 Deutscher Anteil CAOC

1 Deutscher Anteil NISRF

1 Deutscher Anteil NAEW&C F

1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr

14 Verbindungskommandos der Luftwaffe

5 Flugsicherungssektoren

4.3 Marine

1 Marinenkommando

4.3.1 Bereich Marinekommando

1 Marinefliegerkommando

2 Einsatzflottillen

1 Marineunterstützungskommando

5 Schulen und Ausbildungszentrum

1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine

4.3.2 Bereich Einsatzflottille 1

1 Korvettengeschwader

1 Ubootgeschwader

1 Minensuchgeschwader

1 Kommando Spezialkräfte der Marine

1 Seebataillon

1 Unterstützungsgeschwader

1 Deutscher Anteil COE CSW (Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters)

4.3.3 Bereich Einsatzflottille 2

2 Fregattengeschwader

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

1 Trossgeschwader

4 Marinestützpunktkommandos

4.3.4 Bereich Marinefliegerkommando

2 Marinefliegergeschwader

4.3.5 Bereich Marineunterstützungskommando

1 Zentrum Einsatzprüfung

4.4 Cyber- und Informationsraum

1 Kommando Cyber- und Informationsraum

1 Kommando Aufklärung und Wirkung

2 Fernmeldeaufklärungszentralen (Nord und Süd)

4 Bataillone für Elektronische Kampfführung

1 Zentrum Cyber Operationen

6 Zentrum Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung

1 Zentrale Abbildende Aufklärung

1 Kommando für Informationstechnik-Services der Bundeswehr

1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel

6 Informationstechnikbataillone

1 Ausbildungszentrum Cyber- und Informationsraum

1 Zentrum Digitalisierung Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR

1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr

1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr

2 Schulen und Ausbildungszentrum

1 Zentrum für Operative Kommunikation

1 Amt für Militärkunde

1 DDO/DTA MilNW Huntington

4.5 Unterstützungsbereich

1 Unterstützungskommando der Bundeswehr

4.5.1 Sanitätsdienst

1 Kommando Gesundheitsversorgung der Bundeswehr

1 Bundeswehrzentralkrankenhaus

4 Bundeswehrkrankenhäuser

1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung

1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung mit 1 SanBtl

1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst

4 Sanitätsregimenter

1 Sanitätslehrregiment und 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial

1 Sanitätsakademie der Bundeswehr

2 Zentralinstitute

1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr

3 Fachinstitute

4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)

1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr

1 Mulitinational Medical Coordination Centre-Europe MMCC-E

4.5.2 Fähigkeitskommandos und deren nachgeordnete Dienststellen

1 Logistikkommando der Bundeswehr

1 Logistikschule der Bundeswehr mit 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum sowie 1 Logistisches Übungszentrum

1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr

1 Logistikzentrum der Bundeswehr

2 Logistikregimenter

8 Logistikbataillone

1 Spezialpionierregiment

1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr

1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr

3 Feldjägerregimenter

1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung

1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr

1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben

3 ABC-Abwehrregimenter

1 Kommando Zivil-militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr

4.5.3 Weitere Dienststellen im Unterstützungsbereich

1 Deutscher Anteil Joint Support an Enabling Command (JSEC)

1 Deutscher Anteil Multinationnales Kommando Operative Führung (MN KdoOpFü/MN JHQ Ulm)

1 Planungsamt der Bundeswehr

1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik

1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU

1 Streitkräfteamt

4.5.4 Dem Streitkräfteamt nachgeordnete Dienststellen

3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen

1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr

1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr

1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr mit 14 Musikkorps und 1 Big Band der Bundeswehr

1 Sportschule der Bundeswehr

1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr

1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr

1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies

1 Bundeswehrkommando USA/CAN

6 Deutsche Delegationen (FRA, GBR, ITA, NLD)

75 Militärattachéstäbe

7 Militärberaterelemente

41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEl Bi-/MN) und NATO Anteile

1 Deutscher Anteil NATO Communication and Informati on Agency (NCIA)

2 Delegationsanteile BMVg

43 Verbindungs-Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen

1 VNAusbZBw

4.6 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen

1 Operatives Führungskommando der Bundeswehr mit 16 Landeskommandos und 1 Zentrum Counter-IED/ Counter UxS

1 Führungsakademie der Bundeswehr

1 Zentrum Innere Führung mit
1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr mit
1 Militärhistorischem Museum der Bundeswehr

5. Zuwendungsempfänger

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	271 800	271 800	-		270 000
Übrige Einnahmen	-	-	-		52
Gesamteinnahmen	271 800	271 800	-		270 052
Ausgaben					
Personalausgaben	18 071 269	17 433 286	+637 983		16 183 437
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 095 760	1 726 348	+369 412	13 980	1 387 742
Militärische Beschaffungen	124 687	181 620	-56 933		153 421
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 169 296	1 043 726	+125 570		929 030
Ausgaben für Investitionen	26 265	17 437	+8 828	145	256
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	21 487 277	20 402 417	+1 084 860	14 125	18 653 886
davon flexibilisiert	2 318 287	1 864 651	+453 636	14 125	1 495 029
davon nicht flexibilisiert	19 168 990	18 537 766	+631 224		17 158 857
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	21 487 277	20 402 417	+1 084 860	14 125	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	413 244				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	50 078				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	73 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	64 834				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	61 380				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	64 640				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	63 713				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	34 999				

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	268 000	268 000	268 078
	Erläuterungen: Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.			
119 99 -032	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Erläuterungen: Rückforderungsbeträge ehemaliger Soldatinnen und Soldaten von Ausbildungskosten nach §§ 49 und 56 Soldatengesetz			
129 01 -032	Einnahmen aus der Betreuung Bundeswehrangehöriger im In- und Ausland sowie Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen geselliger Art.	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß § 31 SG i.V.m. § 10 Abs. 3 SG und gemäß der ZDv A-2640/21 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 29.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(575)
	Titelgruppe 58			
Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	1 922
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01, 558 21 und 698 23.
   Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 459 71, 525 71, 539 29, 634 13 und Tgr. 58.
   Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

B	*423 01 -032*	*Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn*	*9 521 533*	*9 231 172*	*8 623 533*

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

B	*423 02 -032*	*Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrdienst Leistenden*	*531 757*	*270 648*	*259 535*

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl an Wehrdienst Leistenden.

B	*424 02 -032*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*226 228*	*219 373*	*208 241*

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

B	*453 01 -032*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*403 269*	*394 625*	*361 102*

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 537 01 -032	*Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr*	*17 400*	*16 400*	*13 911*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	1 600
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	4 500
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	8 500
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	800
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	2 000
Zusammen.....	17 400

B 538 01 -032	*Nachwuchswerbung*	*70 500*	*58 000*	*57 834*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausweitung der Personalwerbemaßnahmen.

B 539 29 -032	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*5 000*	*11 500*	*-*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Einnahmen aus dem Verkauf von Marketenderwaren fließen den Ausgaben zur Deckung eines Mehrbedarfs der Erläuterungen zu Nr. 1 zu.
4. Auf Grundlage von § 26 Soldatenbeteiligungsgesetz und § 79 Bundespersonalvertretungsgesetz entscheiden über die Ausgaben und zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Interessen der entsprechenden Beteiligungsgremien der Betreuung des Zentralen Betreu-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 539 29

ungsausschusses, die Betreuungsausschüsse und Ausschüsse nach § 117 Bundespersonalvertretungsgesetz.

Erläuterungen:

1. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen u. a. der Abdeckung aller Ausgaben, die durch die Beschlüsse der örtlichen Betreuungsfonds und des Zentralen Betreuungsfonds entstehen sowie der systemimmanenten Ausgaben, die im Rahmen der Marketenderwarenversorgung (z. B. Personalausgaben, Ausstattung der Verkaufsräume, Verluste, Schäden) entstehen und daneben der Finanzierung von Betreuungsmaßnahmen in Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen, anerkannten Missionen und Übungen im Ausland.
2. Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B 632 01 -032 *Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz* — *7 908* — *7 753* — *7 046*

Haushaltsvermerk:

Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

B 634 13 -032 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* — *800 282* — *701 823* — *637 760*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
   Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tit. **423 01** und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme eines weiteren BS-Jahrganges.

B 685 01 -032 *Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."* — *26 000* — *24 766* — *24 307*

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.

1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.

1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.....	89,10	100,00	26 000	24 766	24 307
- aus Kap. 1403 Tit. 685 01					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist im Rahmen einer institutionellen Förderung die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (20 454)

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten — (1 235 869) — (1 127 689)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 04.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

B 423 71 -032 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit — *676 000* — *664 220* — *598 415*

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 423 71 (Titelgruppe 07)

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

B 423 72 -032	*Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende*	*188 314*	*120 000*	*78 935*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V)	14 570
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI)	165 600
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III)	6 644
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI)	1 500
Zusammen	188 314

Mehr wegen vermehrten Reservistendienst Leistenden.

B 433 71 -039	*Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit*	*3 000*	*2 000*	*2 542*
*B **459 71** -032*	*Familienheimfahrten der Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden*	*24 294*	*23 009*	*-*

Erläuterungen:

Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

B 525 71 -032	*Aus- und Fortbildung*	*92 600*	*92 300*	*89 892*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens	820
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung	90 800
3. Unterstützungsleistungen	980
Zusammen	92 600

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
B 534 71 -032	*Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten*	*1 000*	*1 000*	*113*

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Einrichtung und Pflege von Ehrengräbern der Bundeswehr, Überführungskosten im Todesfall von Soldatinnen und Soldaten mit dienstlichem Aufenthalt außerhalb des Hauptwohnortes, für Kranzspenden und Nachrufe verstorbener Soldatinnen und Soldaten sowie für Reisebeihilfen an Familienangehörige zur Teilnahme an militärischen Trauerfeiern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ehrengräber und die damit zusammenhängenden Ausgaben sind Ausdruck der Ehrung für gebrachte Opfer. Das Nähere zur Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie zur Übernahme der Überführungskosten im Todesfall von Soldatinnen und Soldaten mit dienstlichem Aufenthalt wird bestimmt durch Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (ZDv "Fürsorge in Todesfällen" A-2641/4 und für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15)).

B 671 71 -037	*Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz*	*1 500*	*2 000*	*658*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz	495
2. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz	165
3. Anreiz für private Arbeitgeber	808
4. Anreiz für öffentliche Arbeitgeber	32
Zusammen	1 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

B 681 71 -032	*Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard*	*5*	*50*	*-*
B 681 72 -037	*Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz*	*249 156*	*223 110*	*203 545*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG)	8 700
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG)	9 956
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG)	134 500
4. Leistungen für Versorgungsempfänger (§ 9 USG)	23 000
5. Prämie (§ 11 USG)	41 000
6. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG)	1 900
7. Zuschläge für RDL (§§ 12, 15 bis 19 USG)	4 800
8. Verpflichtungszuschlag für längeren Dienst (§ 13 USG)	21 600

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
9. Auslandsverwendungszuschlag (§ 18 USG).....	1 500
10. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.....	2 200
Zusammen.....	249 156

Mehr wegen vermehrten Reservistendienst Leistenden.

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (6 323 244) (6 140 562)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

B 433 07 -039 Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz *140 941* *134 256* *100 421*

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz, u.a, Ausgleichszahlungen an geschädigte Personen und deren Hinterbliebene, Sterbe- und Bestattungsgeld

B 433 53 -039 Versorgungsbezüge *3 888 990* *3 809 891* *3 684 504*

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

B 433 54 -039 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge *1 135 060* *1 011 111* *972 544*

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Anzahl an ausscheidenden SaZ.

B 434 53 -039 Zuführung an die Versorgungsrücklage *206 919* *224 252* *194 921*

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 58				
B 443 53 -039	*Fürsorgeleistungen und Unterstützungen*	*6 095*	*5 100*	*6 083*
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem SVG.			
B 446 53 -039	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*859 594*	*870 538*	*794 743*
B 453 53 -039	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*2 200*	*2 200*	*1 933*
	Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).			
B 632 53 -039	*Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten*	*35 000*	*42 000*	*33 274*
B 636 54 -039	*Erstattungen an die Unfallversicherung Bund und Bahn und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenentschädigungsgesetz*	*48 445*	*41 214*	*13 858*
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	257 075	250 000	233 343
	Aus Hauptgruppe 5	2 033 947	1 596 204 *13 980*	1 260 634
	Aus Hauptgruppe 6	1 000	1 010	796
	Aus Hauptgruppe 8	26 265	17 437 *145*	256
	Zusammen	2 318 287	1 864 651 *14 125*	1 495 029
BF 511 01 -032	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*77 000*	*76 200*	*44 859*
	Haushaltsvermerk: *1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.*			

Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten 1403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs	*38 350*
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen	*38 650*
Zusammen	*77 000*

BF 525 01 -032 *Aus- und Fortbildung* — *510 450* | *400 000* | *279 448*

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten.

BF 527 01 -032 *Dienstreisen* — *190 000* | *180 000* | *169 232*

Haushaltsvermerk:

1. *Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.*
2. *Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.*

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Versteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

Mehr wegen Preissteigerungen.

BF 531 01 -032 *Beschaffung und Haltung von Tieren* — *2 170* | *2 587* | *1 822*

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 532 01 -032	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*62 100*	*44 593*	*19 767*
	Verpflichtungsermächtigung..... 155 200 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 900 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 500 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 28 400 T€* *im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 31 000 T€* *im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 29 400 T€*			
	Erläuterungen: *Mehr wegen Ausweitung der Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik.*			
BF 534 01 -032	*Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports*	*1 580*	*1 950*	*4 418*
	Erläuterungen: *Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.*			
BF 534 02 -032	*Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung*	*1 960*	*1 900*	*1 272*
	Haushaltsvermerk: *1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch auch Zuschüsse für Soldatenheimegeleistet werden.* *2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.* *3. Aus den Ausgaben darf die Teilnahme von schulpflichtigen Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Kinderferienbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen	*310*
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen	*300*
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen	*1 350*
Zusammen	*1 960*

BF 538 02 -032	*Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt*	*134 000*	*97 000*	*63 624*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 538 02

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr wegen Transporte zum Aufbau der Brigade in Litauen.

BF 539 99 -032 Vermischte Verwaltungsausgaben — *210 230* — *60 300* — *41 938*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	*2 067*
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials	*360*
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen	*3 361*
4. Truppenbüchereien	*256*
5. Containeranmietung im Grundbetrieb	*7 227*
6. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA	*13 000*
7. Ausgaben für Untersuchungen im Annahmeverfahren	*1 300*
8. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür", Tag der Bundeswehr)	*182 659*
Zusammen	*210 230*

Mehr wegen eines Vorhalts für das neue Wehrdienstmodell.

BF 553 01 -032 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte — *124 687* — *122 056* — *99 008*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

BF 812 01 -032 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *25 700* — *17 000* — *-*

Verpflichtungsermächtigung ..... 27 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung eines unmittelbaren individuellen Bedarfs einer militärischen Dienststelle.

BF 812 03 -032 Erwerb von Turn- und Sportgerät — *565* — *437* — *256*

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(591 675)	(554 000)	
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.			
BF 443 13 -840	*Zahnärztliche Behandlung*	*28 345*	*28 000*	*26 013*
	Erläuterungen:			
	Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.			
	Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.			
BF 443 15 -840	*Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen*	*216 930*	*210 000*	*196 562*
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen	*74 000*
2. Kuren	*14 000*
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen	*30 500*
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle	*68 000*
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte	*25 000*
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten	*5 430*
Zusammen	*216 930*

BF 443 16 -840	*Krankenbeförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser*	*11 800*	*12 000*	*10 768*
BF 514 12 -032	*Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel*	*228 000*	*202 000*	*205 944*
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.			
	Erläuterungen:			
	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01)

werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Preissteigerungen.

BF 539 19 -032	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*16 000*	*12 000*	*9 524*
BF 547 11 -032	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*90 600*	*90 000*	*85 319*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter	*16 920*
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmittel	*53 565*
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement	*1 440*
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser	*9 900*
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben	*8 775*
Zusammen	*90 600*

Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehrkrankenhäuser.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(386 170)	(306 628) *(8 780)*	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

BF 518 21 -032	*Mieten und Pachten*	*23 610*	*17 644*	*28 187*

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 521 21 -032	*Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze*	*70 150*	*62 331*	*36 738*
	Verpflichtungsermächtigung..... 231 044 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 078 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 700 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 334 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 980 T€* *im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 33 640 T€* *im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 34 313 T€* *im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 34 999 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.*			
	Erläuterungen: *1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).* *2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).*			
BF 527 21 -032	*Dienstreisen*	*46 620*	*43 366*	*32 786*
	Erläuterungen: *Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).*			
BF 534 22 -032	*Sonstige Übungskosten*	*118 520*	*88 969*	*85 717*
	Erläuterungen: *Veranschlagt sind Ausgaben für:* *1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,* *2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,* *3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,* *4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,* *5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,* *6. Logistische Unterstützung der Verlegung von Kräften durch Deutschland,* *7. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.* *Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.*			

Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten 1403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 538 21 -032	*Transportkosten*	*126 270*	*93 308*	*51 031*
	Erläuterungen: *Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.* *Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.* *Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.*			
BF 698 23 -032	*Ersatzleistungen für Übungsschäden*	*1 000*	*1 010*	*796*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.* *Erläuterungen:* *Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei* *1. Truppenübungen der Streitkräfte,* *2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,* *3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen		-	52
B 423 31 -032	*Personalausgaben*		*40 000*	*37 744*
B 459 09 -032	*Vermischte Personalausgaben*		*160 891*	*-*
B 547 31 -032	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*		*73 000*	*64 366*
B 553 31 -032	*Erhaltung von Wehrmaterial*		*13 700*	*7 305*
B 554 31 -032	*Militärische Beschaffungen*		*10 000*	*877*
B 558 31 -032	*Militärische Anlagen*		*35 864*	*46 231*

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**29 180**	**28 241**	**27 513**
1.1 Personalausgaben	16 147	16 627	14 775
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	9 183	8 646	10 264
1.3 Ausgaben für Investitionen	3 850	2 968	2 474
2. Finanzierung der Ausgaben	**29 180**	**28 241**	**28 095**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3 180	3 475	3 788
2.2 Zuwendung des Bundes	**26 000**	**24 766**	**24 307**
aus Kap. 1403 Tit. 685 01	*26 000*	*24 766*	*24 307*

Zu Spalte 3: Die Personalausgaben beinhalten einen Vorsorgebetrag in Höhe von 366 T€ für die Tarifrunde öffentlicher Dienst. §Zu Spalte 4: Zum Redaktionsschluss lag noch kein Jahresabschluss vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 581 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von 600 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 620 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.** sowie der Finanzierungsbeitrag zum **deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung,** für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDGs 9 bei.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	18 300	18 300	-		8 801
Gesamteinnahmen	18 300	18 300	-		8 801
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	1 398 106	1 026 866	+371 240		718 519
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	145 600	127 600	+18 000		133 215
Ausgaben für Investitionen	36 800	33 600	+3 200	5 964	15 566
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 580 506	1 188 066	+392 440	5 964	867 300
davon nicht flexibilisiert	1 580 506	1 188 066	+392 440	5 964	867 300
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 580 506	1 188 066	+392 440	5 964	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	7 158 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 067 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 958 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 731 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 245 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	790 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	363 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 000				

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	18 300	18 300	8 801
	Erläuterungen: In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 551 20. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 150 000 T€ begrenzt. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Militärische Beschaffungen			
B 551 01 -036	*Wehrtechnische Forschung und Technologie*	*600 000*	*500 000*	*484 176*
	Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 175 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 75 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Pro-			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 551 01

zent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie	600 000
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	600 000

Mehr wegen erhöhtem Forschungsbedarf bei strategischen Interessenfeldern.

B	*551 02 -036*	*Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung*	*16 100*	*15 100*	*6 340*

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 551 03 -036	*Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr*	*57 500*	*54 000*	*28 062*

Verpflichtungsermächtigung..... 66 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

   Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nichttechnische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.
2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	**Zweckbestimmung (stichwortartig)**	2026 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation	15
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung	800
1403 / 527 01	Dienstreisen	100
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	3 200
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen	5
1413 / 527 01	Dienstreisen	10
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.	450
Zusammen		4 580

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 551 04 -036	*Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien*	*70 000*	*70 000*	*55 000*
	Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 000 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft. Weitere Mittel sind bei Kapitel 0602 Titel 544 02 veranschlagt.			
B 551 05 -036	*Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)*	*29 300*	*28 700*	*27 100*
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreiben das Deutsch Französische Forschungsinstitut Saint Louis auf Grundlage des Abkommens vom 31. März 1958 (BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) als Institut für Forschung, wissenschaftliche Untersuchungen und Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens. Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Abkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.			
B 551 11 -036	*Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung*	*620 206*	*356 066*	*117 045*
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 424 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 835 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 430 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 285 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 980 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 660 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 233 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.			

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 551 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	620 206
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	620 206

B 551 12 -036 *Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens* — *5 000* — *3 000* — *796*

Verpflichtungsermächtigung ..... 7 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst	1 560
2. Verpflegungswesen	140
3. Bekleidungswesen	3 100
4. Unterkunfts- und Bauwesen	200
Zusammen	5 000

B 551 16 -036 *Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA* — - — - — -

Verpflichtungsermächtigung ..... 10 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 7 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 551 16

Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

B 551 18 -036 *Entwicklung des Waffensystems Eurofighter* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 293 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 135 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 124 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

B 551 20 -036 *Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS)* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 320 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 170 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 551 20

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 973 T€.

B 551 21 -036 *Main Ground Combat System* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 460 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 149 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 130 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (23 185)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung (68 200) (51 000)

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrwisschenschaftlichen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich mit wehrwissenschaftlichen Themen, vor allem der Luftfahrt, Raumfahrt, Sensorik sowie Wirkungs- und Schutzaspekten befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

B 685 11 -036 *Betrieb* *63 300* *48 100* *57 972*

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Mehr wegen erhöhtem Forschungsbedarf bei maritimen Systemen und Drohnen.

B	*894 11 -036*	*Investitionen*	*4 900*	*2 900*	*5 440*

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(114 200)	(110 200) *(5 964)*	

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.
Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

B	*685 21 -036*	*Betrieb*	*82 300*	*79 500*	*75 243*

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

B	*894 21 -036*	*Investitionen*	*31 900*	*30 700* *5 964*	*10 126*

Verpflichtungsermächtigung..... 38 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für **militärische Beschaffungen** mit einem Gesamtvolumen von rund 22 374 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge), zahlreiche weitere projektbezogene Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben, einen Investitionstitel sowie einen Titel für besondere Finanzierungsausgaben.

Aus dem Wirtschaftsplan 2026 zum Sondervermögen Bundeswehr stehen im Jahr 2026 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 25 510 Mio. Euro für die im Bundeswehrfinanzierungs- und sondervermögensgesetz genannten Zwecke zur Verfügung.

Die sanitätsrelevanten Ausgaben dieses Kapitels dienen dem SDG 3.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte in allen Fähigkeitskategorien mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Ziele erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	22 314 197	8 183 343	+14 130 854		2 897 273
Ausgaben für Investitionen	60 174	59 912	+262		36 317
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	22 374 371	8 243 255	+14 131 116		2 933 590
davon nicht flexibilisiert	22 374 371	8 243 255	+14 131 116		2 933 590
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	22 374 371	8 243 255	+14 131 116		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	324 809 707				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	23 683 615				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	36 644 889				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	52 674 603				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	52 420 100				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	35 670 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	35 076 700				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	28 115 200				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	21 878 900				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	16 692 100				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	7 049 800				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	5 771 300				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	4 279 900				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	1 962 700				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	1 844 500				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	1 045 100				

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von 220 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.

2. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Grp. 554 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**

3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220 000 T€ begrenzt.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.

6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen

B 554 01 -032 *Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erst beschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial* — *348 198* — *370 118* — *130 861*

Verpflichtungsermächtigung..... 674 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 260 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 152 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 112 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 148 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 01

3. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung	139 507
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	208 691
Zusammen	348 198

B 554 02 -032 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte — *67 668* — *35 000* — *33 839*

Verpflichtungsermächtigung ..... 188 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 63 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 62 350 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 63 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, 554 12, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

B 554 03 -032 Beschaffung von Bekleidung — *23 414* — *57 604* — *36 878*

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 06, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbeschaffung	7 990
2. Erstbeschaffung	15 424
Zusammen	23 414

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 554 05 -032	*Beschaffung von Fernmeldematerial*	*1 120 308*	*375 606*	*146 713*

Verpflichtungsermächtigung..... 15 882 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 569 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 720 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 117 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 566 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 494 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 018 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 825 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 370 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 95 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 166 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial	1 120 308
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	1 120 308

B 554 06 -032	*Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs*	*1 500 700*	*345 662*	*331 935*

Verpflichtungsermächtigung..... 20 810 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 228 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 732 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 537 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 068 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 641 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 226 600 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 010 900 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 364 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 06

551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

B 554 07 -032 Beschaffung von Kampffahrzeugen — *246 666* — *136 068* — *63 028*

Verpflichtungsermächtigung..... 52 552 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 356 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 261 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 512 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 705 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 751 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 792 300 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 7 438 900 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 6 668 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 4 464 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 600 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 08, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

B 554 08 -032 Beschaffung von Munition — *12 659 368* — *3 048 336* — *256 779*

Verpflichtungsermächtigung..... 70 272 007 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 199 315 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 759 239 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 543 753 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 641 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 428 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 852 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 292 900 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 700 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 035 200 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 890 100 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 890 100 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 348 100 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 148 100 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 122 100 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 120 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 554 08			
	Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
B	*554 10 -032* *Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt*	*1 890 390*	*1 496 875*	*365 257*

Verpflichtungsermächtigung..... 22 888 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 654 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 258 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 254 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 892 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 504 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 666 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 501 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 762 700 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 361 400 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, 554 02, 554 11, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 554 12 -032	*Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät*	*1 346 608*	*142 442*	*134 229*

Verpflichtungsermächtigung..... 36 626 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 876 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 410 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 385 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 411 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 909 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 708 300 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 728 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 581 400 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 821 400 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 034 800 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 186 400 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 2 125 400 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 809 600 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 1 717 400 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 920 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0405 Tit. 554 06, Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 08, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

B 554 13 -032	*Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät*	*776 631*	*363 416*	*147 368*

Verpflichtungsermächtigung..... 34 229 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 857 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 840 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 821 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 163 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 281 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 365 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 800 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 08, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 13

Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

4. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 61 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 93 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€
im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€
im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€
im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	776 631
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	776 631

B 554 15 -032 *Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 39 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)	-
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	-

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 15

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 902 T€.

B 554 16 -032	*Beschaffung NATO-Hubschrauber 90*	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 455 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 107 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 128 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 192 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 206 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 198 600 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 179 300 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 141 200 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 117 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 89 100 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 645 T€.

B 554 17 -032	*Beschaffung des Waffensystems Eurofighter*	*123 316*	*244 090*	*10 917*

Verpflichtungsermächtigung..... 4 030 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 61 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 452 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 762 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 716 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 711 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 577 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 448 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 201 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 17

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 234 590 T€.

B	*554 18 -032*	*Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M*	*101 187*	*28 946*	*30 592*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 396 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 395 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 456 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 291 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 97 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

3. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M.....	101 187
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	101 187

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaus-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 18

halt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 407 381 T€.

B 554 20 -032 *Beschaffung Schützenpanzer PUMA* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 3 298 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 416 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 910 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 971 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 41, 554 45 u. 554 46 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 45 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 375 808 T€, davon fällig:
&im Haushaltsjahr 2028: 345 079 T€
&im Haushaltsjahr 2029: 30 729 T€.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 87 646 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 554 21 -032	*Beschaffung Fregatte 126*	*20 070*	*25 149*	*-*

Verpflichtungsermächtigung..... 400 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 56 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 152 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 152 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 53 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 52 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2030: 52 T €.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

B 554 22 -032	*Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)*	*-*	*-*	*-*

Verpflichtungsermächtigung..... 77 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 82 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€
im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 22

im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€
im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 T€.

B	*554 23 -032*	*Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)*	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 554 24 -032	*Beschaffung Korvetten Klasse 130*	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 441 T€.

B 554 25 -032	*Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design*	*80 000*	-	*1 000 000*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 286 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 81 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 211 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 220 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 222 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 209 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 242 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 55 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:
   im Haushaltsjahr 2029: 177 T€
   im Haushaltsjahr 2030: 146 T€
   im Haushaltsjahr 2031: 318 T€
   im Haushaltsjahr 2032: 146 T€
   im Haushaltsjahr 2033: 152 T€
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 25

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 711 T€.

B 554 26 -032 *Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 256 T€.

B 554 27 -032 *Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 129 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 27

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

B 554 28 -032	*Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)*	*150 000*	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

B 554 30 -032	*Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung*	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 16 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 30

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 418 T€.

B 554 31 -032 *Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)* *-* *239 000* *-*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 805 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 900 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 900 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 800 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 286 465 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B	*554 32 -032*	*Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger*	*130 780*	*165 076*	*208 877*

Verpflichtungsermächtigung..... 373 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 168 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 741 T€.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 554 33 -032	*Satellitengestützte Kommunikation der Bundeswehr*	*1 100 000*	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 13 321 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 550 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 964 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 007 400 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 3 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 500 000 T€			
B 554 34 -032	*Kryptomodernisierung der Bundeswehr*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 605 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 55 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 150 000 T€			
B 554 35 -032	*German Mission Network*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 11 795 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 13 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 491 300 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 1 551 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 1 350 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 2 170 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 2 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 2 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 2 000 000 T€			
B 554 37 -032	*Kurzwellenkommunikation*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 752 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 502 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 500 000 T€			
B 554 38 -032	*Digitalisierung landbasierte Operationen*	*21 000*	*1 000*	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 609 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 432 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 157 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 4 600 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 4 100 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 7 000 T€			

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 554 38			
	Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 32 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 633 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 210 633 T€			
B ***554 39*** *-032*	*Taktisches Wide Area Network (TaWAN)*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 506 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 201 600 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 501 700 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 800 300 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 000 000 T€			
B *554 42* *-032*	*Schwerer Waffenträger Infanterie*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 535 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 231 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 382 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 000 T€			
B *554 43* *-032*	*Nachfolge Überschneefahrzeug*	*17 000*	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 307 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 140 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 317 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 43 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 927 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 290 490 T€ im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€ im Haushaltsjahr 2031: 681 T€ im Haushaltsjahr 2032: 681 T€			

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 554 48 -032	*Beschaffung luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen*	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 676 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 57 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 37 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 327 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 507 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 900 300 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 845 000 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 41 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 48 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 383 356 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€
im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€
im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€
im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€
im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€
im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 554 57 -032	*Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte*	*50 893*	*1 108 955*	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 710 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 200 000 T€			
B 554 58 -032	*Beschaffung Nachfolge Transportpanzer Fuchs*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 2 858 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 527 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 431 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 300 000 T€			
B 554 59 -032	*Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM*	*460 000*	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 2 640 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 380 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 650 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 750 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 800 000 T€			
B 554 63 -032	*Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung NNbS*	*80 000*	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 7 120 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 720 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 1 000 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 1 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 1 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 1 200 000 T€			
B 554 81 -032	*Beschaffung des Waffensystems F-35*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 2 545 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 613 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 613 500 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 602 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 702 000 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 554 81

Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 81 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 405 622 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 837 149 T€
im Haushaltsjahr 2029: 659 525 T€
im Haushaltsjahr 2030: 374 512 T€
im Haushaltsjahr 2031: 534 436 T€

B 554 83 -032 *Beschaffung des Waffensystems ARROW* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 83 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€
im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€
im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.

Ausgaben für Investitionen

B 871 01 -032 *Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIRBUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit* *60 174* *59 912* *36 317*

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Grp. 554.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

In diesem Wirtschaftsplan sind die Einnahmen und Ausgaben des auf Art. 87a Absatz 1a Grundgesetz basierenden und durch das Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines "Sondervermögens Bundeswehr" errichteten Sondervermögens veranschlagt. Die Mittel des Sondervermögens sollen der Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr dienen. Dies umfasst insbesondere bedeutsame Maßnahmen im Bereich der Rüstungsinvestitionen nebst mit diesen zusammenhängender Forschung, Munitionsausgaben, Infrastrukturprojekte sowie Projekte auf den Gebieten der Informationstechnologie, zum Schutz von und zur Sicherstellung des Zugangs zu Schlüsseltechnologie und Logistik für die Bundeswehr.

Der Wirtschaftsplan 2026 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils rund 25 510 Mio. Euro vor.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		2 542
Übrige Einnahmen	25 509 765	24 059 693	+1 450 072		17 169 936
Gesamteinnahmen	25 509 765	24 059 693	+1 450 072		17 172 478
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	32 122 067	27 536 834	+4 585 233		16 385 426
Schuldendienst	1 127 223	666 324	+460 899		267 349
Besondere Finanzierungsausgaben	-7 739 525	-4 143 465	-3 596 060		-
Gesamtausgaben	25 509 765	24 059 693	+1 450 072		16 652 775
davon nicht flexibilisiert	25 509 765	24 059 693	+1 450 072		16 652 775
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 712 157				

Anlage 1 1405

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -032	Vermischte Einnahmen	-	-	2 542
	Übrige Einnahmen			
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	25 509 765	24 059 693	17 169 936
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 551 02, 551 11, 551 16, 551 18, 551 21, 551 61, 554 06, 554 08, 554 10, 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 27, 554 30, 554 32, 554 33, 554 34, 554 35, 554 36, 554 37, 554 39, 554 42, 554 43, 554 45, 554 48, 554 52, 554 53, 554 55, 554 56, 554 58, 554 59, 554 60, 554 63, 554 65, 554 68, 554 81, **554 82,** 554 83, 554 92, 554 93, 554 95 und 554 97. 4. Für Vorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden. 5. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert. Hiervon ausgenommen sind die Titel: 554 01. 6. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.			
	Militärische Beschaffungen			
551 02 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	124 438	124 778	24 686
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€			
554 01 -032	Beschaffung Sanitätsgerät	15 844	9 284	14 860

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
554 08 -032	Beschaffung Munition	2 133 723	1 656 832	2 970 771
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 276 066 T€			
554 10 -032	Beschaffung Feldzeug-/Quartiermeistermaterial	2 046 766	1 720 271	819 221
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 806 291 T€			
554 95 -032	Beschaffung Fernmeldematerial	1 404 003	789 594	132 601
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 498 900 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 05 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 69) in Höhe von 3 166 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€			
	Schuldendienst			
575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	1 127 223	666 324	267 349
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-7 739 525	-4 143 465	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz	(1 200 501)	(957 759)	
551 11 -036	Wehrtechnische Forschung und Erprobung	1 200 501	957 759	289 484
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 298 800 T€			

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Bekleidung und persönliche Ausrüstung	(4 636)	(739 593)	
554 24 -032	Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025	4 636	739 593	824 952
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung	(4 780 080)	(4 197 817)	
554 32 -032	D-LBO	2 740 628	1 604 940	435 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 238 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 38 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 633 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 210 633 T€.			
554 33 -032	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	844 249	1 098 130	510 317
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 600 T€			
554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	160 252	139 319	33 625
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 900 T€			
554 35 -032	German Mission Network	394 102	470 614	175 158
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 500 T€			
554 36 -032	Rechenzentrumsverbund GB BMVg	236 730	131 162	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€			

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
554 37 -032	Kurzwellenkommunikation	70 675	7 825	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
554 39 -032	Taktisches Wide Area Network	333 444	745 827	13 500
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Dimension Land	(4 990 893)	(4 411 944)	
551 21 -036	Main Ground Combat System	139 966	77 641	26 808
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	1 583 027	1 417 684	1 131 620
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 99 300 T€			
554 42 -032	Schwerer Waffenträger Infanterie	534 150	757 198	461 634
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 43 -032	Nachfolge Überschneefahrzeug	222 533	121 461	27 746
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 43 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 927 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 290 490 T€ im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€ im Haushaltsjahr 2031: 681 T€ im Haushaltsjahr 2032: 681 T€.			

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
554 45 -032	Schützenpanzer PUMA	1 492 012	894 121	223 261
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 44 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 20 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei den Tit. 554 41, 554 45 und 554 46) in Höhe von 375 808 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 345 079 T€ im Haushaltsjahr 2029: 30 729 T€.			
554 48 -032	Beschaffung luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	345 787	268 221	7 259
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 48 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 41) in Höhe von 383 356 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€ im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€ im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€ im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€ im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€ im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.			
554 57 -032	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	6 000	-	-
554 58 -032	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	126 735	182 826	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 97 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	540 683	692 792	202 671
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 179 000 T€			

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Dimension See	(3 231 840)	(2 680 735)	
554 30 -032	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	482 964	519 396	269 416
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€			
554 52 -032	Beschaffung Korvetten Klasse 130	282 761	249 425	176 133
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 43 300 T€			
554 53 -032	Beschaffung Fregatten Klasse 126	861 929	671 363	267 245
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 21 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe 52 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 52 T€.			
554 55 -032	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	244 069	43 672	259 620
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 25 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2029: 177 T€ im Haushaltsjahr 2030: 146 T€ im Haushaltsjahr 2031: 318 T€ im Haushaltsjahr 2032: 146 T€ im Haushaltsjahr 2033: 152 T€			
554 56 -032	NSM Block 1A	98 238	121 705	48 363
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			

Anlage 1 1405

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
554 92 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 261 879	1 075 174	296 062
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 777 400 T€			
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Dimension Luft	(12 189 343)	(10 248 227)	
551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA	90 953	134 214	78 048
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€			
551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	1 076 227	1 081 660	819 123
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 209 200 T€			
551 61 -032	Future Combat Air System (FCAS)	1 214 414	611 478	395 846
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 135 000 T€			
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	19 981	19 551	-
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems TIGER	60 294	52 174	28 412
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 400 T€			
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	776 315	713 275	435 341
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 77 200 T€			
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 226 729	1 306 656	1 111 535
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 400 T€			

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	437 967	649 563	411 376
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 85 200 T€			
554 27 -032	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS	290 453	121 865	309 182
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€			
554 59 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	363 078	336 969	104 687
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€			
554 60 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	261 343	291 053	43 943
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 500 T€			
554 63 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung NNbS	690 557	681 402	408 677
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 500 T€			
554 65 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J	61 078	133 617	146 400
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€			
554 68 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr	734 599	583 602	243 604
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€			
554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35	1 300 674	743 213	615 229
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 23 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 81 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Hö-			

Anlage 1 1405

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 554 81 (Titelgruppe 06):				
	he von 2 405 622 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 837 149 T€ im Haushaltsjahr 2029: 659 525 T€ im Haushaltsjahr 2030: 374 512 T€ im Haushaltsjahr 2031: 534 436 T€.			
554 82 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber	820 288	452 814	283 158
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€ Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 22 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€ im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€ im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€ im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€.			
554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW	317 717	457 698	790 144
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€ Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 83 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€ im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€ im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.			
554 93 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät	1 617 926	1 103 923	326 007
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 437 000 T€ Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 13 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€ im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€ im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€ im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.			
558 61 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35	828 750	773 500	192 701
558 62 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Schweren Transporthubschrauber	-	-	-

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr in Höhe von 7 599 Mio. Euro. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Finanziert werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Einsatzreife, zur materiellen Einsatzfähigkeit sowie zur Einsatzbereitschaft.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 3 535 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter, A400M und Tornado die größten Anteile aus.

Die sanitätsrelevanten Ausgaben dieses Kapitels dienen dem SDG 3.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte sicherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	7 599 310	6 795 244	+804 066		6 456 548
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	7 599 310	6 795 244	+804 066		6 456 548
davon nicht flexibilisiert	7 599 310	6 795 244	+804 066		6 456 548
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	7 599 310	6 795 244	+804 066		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (1 546)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMV im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMV

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **220 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.
4. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406 mit Ausnahme des Titels: 553 12 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**

Militärische Beschaffungen

B 553 01 -032 Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität *137 000* *120 087* *91 701*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 553 03 -032	*Erhaltung der Bekleidung*	*4 200*	*1 400*	*736*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil Materialverantwortung für die Einsatzreife	4 194
2. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche	6
Zusammen	4 200

B 553 04 -032	*Erhaltung des Fernmeldematerials*	*679 000*	*597 486*	*416 533*

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

B 553 05 -032	*Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial*	*621 000*	*594 014*	*430 404*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

B 553 06 -032	*Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen*	*316 270*	*244 887*	*283 447*

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

B 553 07 -032	*Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte*	*1 213 000*	*849 587*	*805 729*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 553 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2025.....	13 400
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter.....	80
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2025.....	4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

B	*553 10 -032*	*Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät*	*1 094 340*	*945 870*	*970 386*

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

B	*553 11 -032*	*Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät*	*3 534 500*	*3 441 913*	*3 457 612*

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
2. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28 und 554 31 veranschlagt sind.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
	Haushaltsvermerk: **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 553 10.**			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
553 12 -032	Erhalt Gerät bei anderen Bundesbehörden	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, strategische See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

- der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 1 089 Mio. Euro und
- der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von 680 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

- die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des Bekleidungswesens** sind Ausgaben von rd. 1 581,2 Mio. Euro vorgesehen.
- gewerbliche **Unterstützungsleistungen** für die Aufgaben der Bundeswehr **im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Krisenreaktion**, insbesondere in den Bereichen des gesicherten strategischen Luft-/Land- und Seetransports, der Lagerhaltung sowie der Satellitenkommunikation, für die rd. 540,4 Mio. Euro vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere der Vorhaltevertrag für strategische Lufttransporte von übergroßer Fracht (Strategic Airlift International Solution – SALIS) zur Verlegung von Truppen und Material als auch der Betreibervertrag für das unbemannte Luftfahrzeugsystem German-HERON TP zur Aufklärung und zum Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte von hoher militärischer Bedeutung.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDG 12 bei.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	102 800	902 800	-800 000		89 901
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	102 800	902 800	-800 000		89 901
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	879 746	805 104	+74 642		587 459
Militärische Beschaffungen	4 114 397	3 061 062	+1 053 335		2 451 935
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 994 143	3 866 166	+1 127 977		3 039 394
davon flexibilisiert	967 706	910 704	+57 002		790 940
davon nicht flexibilisiert	4 026 437	2 955 462	+1 070 975		2 248 454
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	4 994 143	3 866 166	+1 127 977		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	2 975 006				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	693 755				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	474 207				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	544 289				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	549 034				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	381 372				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	126 586				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	87 296				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	89 704				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	9 132				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	9 580				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	8 376				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	1 675				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Material der Bundeswehr, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.

7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden. Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.

9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.

11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	400	800 400	635

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen	6
4. Einnahmen nach der Allgemeinen Regelung A-2640/26	-
5. Rückzahlungen der BwBM GmbH im Rahmen der Umschichtung des Zahlungsplans für Bekleidungsbeschaffungen	-
Zusammen	400

Zu 3.:
Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Allgemeinen Regelung A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

Weniger wegen Entfall von Zahlungen nach Erläuterung Nr. 5.

132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	102 400	102 400	89 266

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr	100 000
2. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung	1 750

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter	650
Zusammen	102 400

Zu 1.:
Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.
Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 3.:
Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.
Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 543)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*514 02 -032*	*Gemeinschaftsverpflegung*	*105 000*	*76 000*	*61 177*

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
3. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 514 02

4. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.

5. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende	32 700
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende	100
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+"	18 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland	5 000
6. Ausgaben der Flugverpflegung	2 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr	450
8. Zusatzkost	2 000
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte	9 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung	29 500
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen	2 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer	2 000
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen	2 000
Zusammen	105 000

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dies erfordert die Befähigung zum resilienten, bundeswehrgemeinsamen Betrieb von eigenen stationären und feldmäßigen Verpflegungseinrichtungen, einschließlich Beschaffung, Transport, Lagerung und Umschlag von Lebensmitteln sowie Zubereitung und Ausgabe von Speisen im Grundbetrieb, im Einsatz und bei Versorgungskrisen.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift (Allgemeine Regelung A-1900/2) teilzunehmen.

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 514 02

der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

Mehr wegen Personalaufwuchs.

B 514 03 -032 Betriebsstoff für die Bundeswehr — *350 000* — *350 000* — *232 529*

Haushaltsvermerk:

2. Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

B 531 01 -032 Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge — *135 340* — *134 700* — *121 551*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

B 533 01 -032 Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven — *1 700* — *1 700* — *-*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen

B 553 19 -032 Betrieb des Bekleidungswesens — *1 581 160* — *1 014 826* — *727 144*

Verpflichtungsermächtigung..... 321 209 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 147 082 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 339 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 46 499 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 92 289 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 553 19

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung	22 859
2. Beschaffung von Bekleidung	1 280 615
3. Management- und Gesellschaftskosten	272 545
4. Managementkosten für die Kleiderkasse	5 141
Zusammen	1 581 160

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Mehr wegen zusätzlicher Beschaffungen zur fiskalischen Versorgung sowie Sonderzahlung zur Rückführung liquider Mittel.

B	*553 29 -032*	*Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten*	*106 450*	*29 583*	*20 802*

Verpflichtungsermächtigung ..... 346 590 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 61 610 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 30 810 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 115 530 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 73 940 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 36 970 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 27 730 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

Mehr wegen eines neuen Vorhabens der satellitengestützten Aufklärung.

B	*553 49 -032*	*Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)*	*1 089 000*	*980 000*	*789 281*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen anwachsender Migrations- und Instandhaltungsumfänge.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 553 59 -032	*Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe*	*77 100*	*12 100*	*6 484*

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

Mehr wegen der Veranschlagung von zwei neuen Vorhaben.

B 553 69 -032	*Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät*	*367 427*	*275 953*	*247 074*

Verpflichtungsermächtigung..... 966 770 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 215 770 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 127 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 133 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 76 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 79 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 81 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind “Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport“, “Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90“, “System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (German-HERON TP)“ und sonstige Betreibermodelle.

Mehr wegen zusätzlicher Bedarfe des German-HERON TP und wegen neu veranschlagter Vorhaben.

B 553 79 -032	*Vorhaltecharter für den Landtransport*	*195 400*	*77 600*	*36 449*

Verpflichtungsermächtigung..... 936 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 178 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 189 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 189 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 189 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 189 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 553 79

Erläuterungen:

Mehr wegen eines gestiegenen Bedarfs für den Vorhalt Schienentransport.

B ***553 89*** *-032* *Komplexe Dienstleistungen IT-Betrieb* — *17 860* — *3 000* — *-*

Verpflichtungsermächtigung..... 112 828 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 338 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 21 732 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 046 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 14 464 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 14 948 T€

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Komplexe Dienstleistungen mit militärischer Zwecksetzung zentral für den Einzelplan veranschlagt, welche nicht in den Ausgaben des für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Titel 532 01) oder den Beschaffungsvorhaben des Kapitels 1405 enthalten sind.

Mehr wegen eines Leistungsaufwuchses im Rahmen der Digitalisierung des Geschäftsbereiches BMVg.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (126)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	967 706	910 704	790 940
Zusammen.....	967 706	910 704	790 940

BF 511 01 -032 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* — *21 540* — *24 847* — *8 955*

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

BF 511 03 -032 *Satellitenkommunikation* — *76 086* — *49 000* — *24 155*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Epl. 14 mit Ausnahme der Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 511 03				
	Mehr wegen der Realisierung neuer Maßnahmen der Satellitenkommunikation.			
BF 514 01 -032	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*9 060*	*9 023*	*7 745*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen	*20*
2. Reinigungskostenpauschale	*880*
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere	*5 860*
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere	*2 000*
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere	*298*
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften	*2*
Zusammen	*9 060*

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstkleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

BF 534 01 -032	*Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben*	*6 200*	*6 000*	*5 565*

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

BF 534 02 -032	*Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze*	*28 780*	*28 700*	*25 398*

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

BF 534 03 -032	*Kosten der Flugsicherung*	*78 800*	*72 868*	*67 415*

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 553 39 -032	*Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements*	*680 000*	*668 000*	*624 701*

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrparkService GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(67 240)	(52 266)	
BF 514 11 -032	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*2 200*	*1 604*	*1 742*
BF 518 11 -032	*Mieten und Pachten*	*850*	*831*	*843*
BF 534 11 -032	*Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten*	*31 830*	*11 100*	*5 783*

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung..... 81 509 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 455 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 358 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 128 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 359 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 538 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 7 908 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 8 296 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 8 704 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 9 132 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 9 580 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 8 376 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 675 T€

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

Mehr wegen Vertragsauswirkung ZEBEL.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 537 11 -032	*Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr*	*23 860*	*30 459*	*10 289*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung	*15 171*
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial	*91*
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche	*10*
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche	*4 028*
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen	*4 560*
Zusammen	*23 860*

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

BF 538 11 -032	*Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt*	*2 380*	*2 257*	*1 518*
BF 547 11 -032	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*6 120*	*6 015*	*6 831*

1408 Unterbringung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland (ausgenommen internationale Einsätze sowie einsatzgleiche Verpflichtungen und Übungen im Ausland) stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BImA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Darüber hinaus wurden Ausgabemittel für verteidigungsrelevante Infrastrukturmaßnahmen des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDG 13 bei.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	21 500	-	+21 500		21 581
Übrige Einnahmen	934	934	-		45 592
Gesamteinnahmen	22 434	934	+21 500		67 173
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 298 586	5 880 069	+418 517		4 935 516
Militärische Beschaffungen	2 038 981	1 709 000	+329 981		1 410 416
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 045 826	968 879	+76 947		674 009
Ausgaben für Investitionen	1 930 011	1 231 571	+698 440		140 314
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	11 313 404	9 789 519	+1 523 885		7 160 255
davon nicht flexibilisiert	11 313 404	9 789 519	+1 523 885		7 160 255
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	11 313 404	9 789 519	+1 523 885		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	4 251 104				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 426 921				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	844 084				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	428 199				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	156 600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	136 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	96 600				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	96 600				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	46 600				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	46 600				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	45 100				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	43 600				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	43 600				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	30 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	30 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	30 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	30 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	30 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	30 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	30 000				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	30 000				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	600 000				

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	-	21 581

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,

1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,

1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,

1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,

1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,

1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechtigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,

1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROKORPS und anderen gemischten Korps sowie Verbänden verbündeter Streitkräfte im Rahmen gemeinsamer Übungen und Ausbildungen auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,

1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,

1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,

1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,

1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tages-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

pflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,

1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.

5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättendidaktische Nutzung) überlassen werden.

6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Auftragnehmern, die vertragliche Leistungen für die Bundeswehr in Liegenschaften der Bundeswehr erbringen, die für die Nutzung der Liegenschaft notwendigen Vermögensgegenstände unentgeltlich überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen (Liegenschaftsbetriebsleistungen) nicht erstattet werden. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Vergütungsregelungen bestehender Leistungsverträge entsprechend angepasst und die künftiger Leistungsverträge auf dieser Basis ausgestaltet werden.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	6

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01)	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen	-	-
Zusammen	1	170

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01)	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	130

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	452

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	493

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	44 510
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind für die Kostenerstattung für die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.			
	Erläuterungen: Erstattung der Kosten für 1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen, 2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen. **Zu 1.:** Die von der Bundesrepubik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet. **Zu 2.:** Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.			
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.			
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden 1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland, 2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm, 3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen. Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 313)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	4. Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.			
	5. Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 511 01 -032	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*36 500*	*36 000*	*36 671*
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.			
	Erläuterungen: Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Kap. 1413).			
B 517 01 -032	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 249 152*	*1 150 000*	*926 352*
	Haushaltsvermerk: Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.			
B 517 02 -032	*Absicherung von Liegenschaften*	*915 220*	*800 000*	*665 635*
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.			
B 517 03 -032	*Bewirtschaftung Forsten*	*62 270*	*60 454*	*50 032*
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 517 03

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

B 517 09 -032	*Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich*	*12 300*	*12 300*	*11 324*

Verpflichtungsermächtigung..... 149 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 13 600 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

B 518 01 -032	*Mieten und Pachten*	*100 000*	*69 315*	*43 948*

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 518 02 -032	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*3 720 944*	*3 550 000*	*3 015 047*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 30 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 600 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 050 000 T€ gesperrt.**

   Haushaltsjahr 2032 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2033 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2034 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2035 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2036 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2037 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2038 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2039 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2040 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2041 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2042 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2043 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2044 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2045 ..... **30 000 T€**
   Haushaltsjahr 2046 ..... **30 000 T€**
   ab Haushaltsjahr 2047 ..... 600 000 T€

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 537 01 -032	*Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen*	*-*	*-*	*32 995*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 537 01

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängenden Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:
Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:
Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen

B 558 70 -032 *Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland* - - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B 632 01 -032 *Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder* *785 000* *740 000* *668 347*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.

4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

B	633 01 -032	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung*	*200*	*850*	*626*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

B	682 01 -032	*Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten*	*1 000*	*1 000*	*2 078*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

B	686 01 -411	*Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland*	*1 500*	*1 510*	*1 927*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

B	698 01 -032	*Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen*	*1 500*	*1 510*	*1 031*

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

   Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 698 01

der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge nach dem dritten und vierten Abschnitt des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

   Veranschlagt werden Entschädigungen und Erstattungen auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der jeweils gültigen Fassung in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind.

   Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen;

   Veranschlagt sind hier auch Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

B	*812 01 -032*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*175 000*	*159 100*	*125 638*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände.....	39 200
1.2 Betriebsgerät.....	30 300
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände.....	52 300
2.2 Betriebsgerät.....	53 200
Zusammen.....	175 000

Zu 1.1 und 2.1:
Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:
Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) - Kap. 1413 -.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 821 03 -032	*Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen* Haushaltsvermerk: 1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. 2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu. 3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden. Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen. Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.	*110 000*	*38 000*	*10 820*
853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger Erläuterungen: Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.	-	-	-
B 883 01 -032	*Erschließungsbeiträge* Erläuterungen: Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für 1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und 2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen) des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.	*200*	*200*	-
B 883 02 -032	*Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände* Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.	*1 000*	*1 000*	*488*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 894 11 -187	*Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemusseum*	*3 000*	*4 000*	*1 125*

Verpflichtungsermächtigung..... 9 225 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 225 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums, Wilhelmshaven.....	17 350	1 125	4 000	-	3 000	9 225

Ein Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 5 sowie eine Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven bei Kap. 1410 Titel 686 03 Erl. Nr. 12 veranschlagt.

Die Veranschlagung der Baumaßnahme erfolgte ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie beruht auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(623)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(2 241 181)	(1 911 000)	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

B 519 11 -032	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200 000*	*200 000*	*151 681*

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:

3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,

3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
B 539 19 -032	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 200*	*2 000*	*1 831*

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

B 558 11 -032	*Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 129 981*	*970 000*	*723 521*

Verpflichtungsermächtigung..... 886 499 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 595 505 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 234 495 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 56 499 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	143 781
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	207 931
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	130 372
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	171 848
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	104 980
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	218 623
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	152 446
Zusammen.....	1 129 981

B 558 12 -032	*Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms*	*240 000*	*220 000*	*215 003*

Verpflichtungsermächtigung..... 181 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 558 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

B	*558 13 -032*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*669 000*	*519 000*	*471 892*

Verpflichtungsermächtigung..... 505 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 338 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 167 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
   Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.	
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	71 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	67 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	83 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	94 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	85 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	139 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	130 000
Zusammen.....	669 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04		Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(59 000)	(15 800)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr und weitere militärische Bedarfe im Rahmen des OPLAN DEU einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

B	*741 41 -032*	*Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes*	*11 500*	*1 800*	*-*

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

B	*882 41 -032*	*Zuweisungen für Investitionen an die Länder*	*12 000*	*2 500*	*167*
B	*883 41 -032*	*Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände*	*13 000*	*4 500*	*213*
B	*891 41 -032*	*Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen*	*11 000*	*3 000*	*1 791*
B	*893 41 -032*	*Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger*	*11 500*	*4 000*	*72*

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Ausgaben und Investitionen für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur des Bundes (1 838 437) (1 237 480)

Erläuterungen:

Ausgaben für die Realisierung von verteidigungsrelevanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen des Bundes.

Die Ausführung übernimmt das Bundesministerium für Verkehr nach enger Konsultation des BMVg. Das Nähere regelt eine Ressortvereinbarung.

B	***682 51 -032***	*Autobahn GmbH des Bundes Betrieb/Verkehr*	*256 626*	*224 009*	*-*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 51.

B	***891 51 -032***	*Autobahn GmbH des Bundes Erhalt/Erweiterung*	*1 026 506*	*896 038*	*-*

Verpflichtungsermächtigung..... 890 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 51.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die durch das BMV zu Lasten des Kap. 1201 Tit. 891 11 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2024 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 930 893 T€, davon fällig:
   im Haushaltsjahr 2026: 410 602 T€
   im Haushaltsjahr 2027: 307 786 T€
   im Haushaltsjahr 2028: 212 505 T€.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

B	***891 52 -032***	*Baukostenzuschüsse Schiene*	*555 305*	*117 433*	*-*

Verpflichtungsermächtigung..... 400 480 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 85 866 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 153 739 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 160 875 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die durch das BMV zu Lasten des Kap. 1202 Tit. 891 01 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2024 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 037 923 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026: 527 536 T€
im Haushaltsjahr 2027: 529 047 T€
im Haushaltsjahr 2028: 515 931 T€
im Haushaltsjahr 2029: 465 409 T€.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbauvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind und auch der militärischen Mobilität dienen.

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	416 000	410 000	+6 000		304 333
Gesamteinnahmen	416 000	410 000	+6 000		304 333
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	400 000	400 000	-		298 730
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16 000	10 000	+6 000		5 603
Gesamtausgaben	416 000	410 000	+6 000		304 333
davon nicht flexibilisiert	416 000	410 000	+6 000		304 333

Anlage 1 1408

NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	400 000	298 730
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 559 91.			
	Erläuterungen: Nachzuweisen sind: 1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen). 2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11). 3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12). 4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03). 5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.			
286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	16 000	10 000	5 603
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 632 91.			
	Erläuterungen: In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 286 03.			

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Militärische Beschaffungen			
559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	400 000	298 730
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgendem Titel: 286 91.			
	Erläuterungen: Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten): 1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen). Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet. 2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11). 3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12). 4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03). 5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	16 000	10 000	5 603
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgendem Titel: 286 93.			
	Erläuterungen: In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.			

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	270 220	290 220	-20 000		248 107
Übrige Einnahmen	75 000	75 000	-		83 099
Gesamteinnahmen	345 220	365 220	-20 000		331 206
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	32 180	32 170	+10		30 273
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22 292	22 027	+265		12 690
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	54 472	54 197	+275		42 963
davon nicht flexibilisiert	54 472	54 197	+275		42 963
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	54 472	54 197	+275		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	2 405				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 005				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	400				

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	120
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	30 000	30 000	31 326

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen	10 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz	1 000
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M	-
4. Sonstige Vertragsstrafen	19 000
Zusammen	30 000

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	220 000	240 000	200 690

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:

3.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

3.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,

3.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

3.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

4.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,

4.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,

4.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,

4.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,

4.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.

5. Außerdem wird zugelassen, dass

5.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,

5.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,

5.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,

5.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,

5.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,

5.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,

5.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National 2022 unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa	-
2.	Nebentätigkeiten	100
3.	Rechnungs-/Preisprüfung	5 000
4.	Überzahlungen	20 000
5.	Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal	-
6.	Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen	-
7.	Schadensersatzleistungen	10 080

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige	10
9. Veröffentlichungen	10
10. Übrige Einnahmen	184 800
Zusammen	220 000

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	20 000	20 000	15 971

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.

4. Außerdem wird zugelassen,

4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,

4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,

4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,

4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik und der Führungsakademie der Bundeswehr verzichtet werden kann.

4.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	4 802
	Erläuterungen: Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.			
166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	13 160
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.			
272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554, **Kap. 1406 Grp. 553** und Kap. 1407 Grp. 553 **mit Ausnahme folgendes Titels: Kap. 1406 Tit. 553 12.**			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(66 000)	(66 000)	
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine und Israels auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt. Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden. Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden. 3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.			
	Erläuterungen: Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.			

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland	26 000	26 000	25 994
266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland	40 000	40 000	39 143
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen aus entgeltlichen Materialabgaben an Israel sind zur Finanzierung der Nachbeschaffung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.			
381 13 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*531 02 -187*	*Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz*	*1 190*	*1 180*	*889*
B	*534 01 -032*	*Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen der Rüstungskontrolle*	*990*	*990*	*773*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen	140
2. WD-Maßnahmen	290
3. OS-Maßnahmen	460
4. CWÜ-Maßnahmen	10
5. Sonstiges	90
Zusammen	990

B	*537 01 -032*	*Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen*	*30 000*	*30 000*	*28 611*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 11.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 537 01

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

B 547 01 -032 *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben* - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Deckung der Finanzbedarfe für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb einer deutschen Brigade in Litauen, soweit diese nicht an anderer Stelle im Epl. 14 veranschlagt sind.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B 681 02 -032 *Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger* *270* *600* *48*

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

B 684 01 -032 *Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratenes aktives und ehemaliges Personal der Bundeswehr und der NVA sowie deren Angehörige und Hinterbliebene.* *2 700* *2 700* *2 600*

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

B 686 03 -187 *Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge* *5 122* *4 527* *3 217*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 405 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 005 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1.	Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2.	Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
3.	Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	150
4.	Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	264
5.	Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	510
6.	Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
7.	Bund Deutscher EinsatzVeteranen e. V.....	725
8.	Angriff auf die Seele e.V.....	175

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 03

Bezeichnung	1 000 €
10. Projektförderung SWP: Megatrends Afrika	400
11. Projektförderung SWP: Rückkehr des militärischen Wettbewerbs	375
12. Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven	1 083
Zusammen	5 122

Zu 1., 3., 6., 10. und 11.:
Rechtsgrundlage: § 23 BHO
Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

Zu 5. und 12.:
Siehe Kap. 1408 Tit. 894 11.

B 698 01 -032 *Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt* — *14 200* — *14 200* — *6 825*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden	4 500
2. Abgeltung von Flugunfallschäden	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden	8 400
5. Datenschutzgrundverordnung	200
6. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle	200
7. Erstattungen gemäß Gerichtsverfassungsgesetz	200
Zusammen	14 200

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen — - — - — (7 189)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (370)

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter der einheitlichen politischen Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	50	50	-		35
Übrige Einnahmen	250	250	-		982
Gesamteinnahmen	300	300	-		1 017
Ausgaben					
Personalausgaben	1 583 966	1 558 791	+25 175	691	1 491 052
Sächliche Verwaltungsausgaben	26 441	31 452	-5 011	34	21 642
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	382 758	346 895	+35 863	4 564	278 870
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 993 165	1 937 138	+56 027	5 289	1 791 564
davon flexibilisiert	649 467	613 462	+36 005	5 255	528 670
davon nicht flexibilisiert	1 343 698	1 323 676	+20 022	34	1 262 894
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 993 165	1 937 138	+56 027	5 289	-

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	492
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(85)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(300)	(300)	
119 57 -038	Vermischte Einnahmen	50	50	35
232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	490
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 529 01 -011	*Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen*	*3 900*	*3 900*	*3 240*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik"	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland	2 074 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU	1 405 000
Zusammen	3 900 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

B 542 01 -013	*Öffentlichkeitsarbeit*	*8 000*	*10 000*	*4 436*

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungsstreitkräfte und deren Familien.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
keine weiteren Titel	

B	*545 01 -011*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*3 000*	*6 000*	*1 759*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

B	*547 09 -011*	*Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden*	-	*- 34*	*463*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B	*689 06 -011*	*Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht*	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

	981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(165)
	981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(14 936)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 328 798)	(1 303 776)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
B 431 57 -038	*Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen* Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	*1 019*	*1 046*	*854*
B 432 57 -038	*Versorgungsbezüge* Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt. Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.	*1 012 242*	*987 898*	*959 167*
B 434 57 -038	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*46 750*	*45 577*	*43 248*
B 443 57 -038	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*250*	*250*	*72*
B 446 57 -038	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*255 786*	*256 314*	*236 488*
B 453 57 -038	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).	*180*	*120*	*165*
B 632 57 -038	*Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten*	*7 571*	*7 571*	*7 979*
B 671 57 -038	*Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche* Erläuterungen: Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgeistlichen.	*5 000*	*5 000*	*5 023*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	637 926	601 910 *5 255*	516 926

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5	11 541	11 552	11 744
	Zusammen	649 467	613 462 *5 255*	528 670
BF 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*50 372*	*48 542*	*47 834*
BF 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*174 667*	*174 044*	*157 340*
BF 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*17 600*	*19 900*	*21 886*
BF 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*25 100*	*25 100*	*23 998*
BF 526 01 -032	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*2 400*	*2 410*	*1 130*

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

BF 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*141*	*142*	*152*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Gutachten	*2*
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG	*5*
3. Beirat Innere Führung	*75*
4. Wehrmedizinischer Beirat	*32*
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr	*1*
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen	*1*
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr	*4*
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz	*1*
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal	*1*
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik	*1*
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr	*3*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	*1 000 €*
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS)	*1*
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS	*2*
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB)	*1*
15. Digitalrat BMVg	*2*
16. Wissenschaftlicher Beirat des Schifffahrtmedizinischen Institutes der Marine (SchiffMedInstM)	*3*
17. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw)	*3*
18. Wissenschaftlicher Beirat an der WTD 71	*3*
Zusammen	*141*

BF 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*9 000*	*9 000*	*10 462*
BF 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*370 187*	*334 324*	*265 868*

Erläuterungen:

Ausgaben für entsprechende Zuweisungen für Beamtinnen und Beamte.

Für Soldatinnen und Soldaten sind die Zuweisungen an den Versorgungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten und zu erwartender Besoldungserhöhung.

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement des Bundesministers als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchef der Bundeswehrverwaltung.

Der Bundesminister bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären sowie zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab des Ministers und der Planungs- und Führungsstab.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Rüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik verfolgt das Ziel einer weiteren Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und steuert wesentliche Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Einsatzbereitschaft und Unterstützung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Militärstrategie, Einsatz und Operation ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Zudem ist sie zuständig für Bundesrechnungshofangelegenheiten sowie Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungsführung und des Zuwendungsrechts.

Die Abteilung Recht und Organisation nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen und unterstützt die Leitung des BMVg bei der organisatorischen Gestaltung des Ministeriums sowie der Bundeswehr.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	283 999	279 492	+4 507		264 088
Sächliche Verwaltungsausgaben	36 900	33 230	+3 670	304	27 690
Ausgaben für Investitionen	13 000	10 500	+2 500	850	2 414
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	333 899	323 222	+10 677	1 154	294 192
davon flexibilisiert	227 230	216 952	+10 278	1 154	191 514
davon nicht flexibilisiert	106 669	106 270	+399		102 678
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	333 899	323 222	+10 677	1 154	-

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

	381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 423 01.
   Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

B	*423 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit*	*105 169*	*104 770*	*101 384*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*535 01 -011*	*Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation*	*1 150*	*1 150*	*745*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

B	*546 01 -011*	*Förderung des Vorschlagwesens*	*350*	*350*	*549*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	178 830	174 722	162 704
	Aus Hauptgruppe 5	35 400	31 730	26 396
			304	
	Aus Hauptgruppe 7	9 500	8 000	1 304
	Aus Hauptgruppe 8	3 500	2 500	1 110
			850	
	Zusammen	227 230	216 952	191 514
			1 154	
BF ***421 01*** *-011*	*Bezüge des Bundesministers und der Staatssekretäre*	*594*	*602*	*561*
BF 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*133 611*	*129 262*	*118 942*
BF 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*429*	*429*	*392*
BF 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*31 246*	*31 444*	*29 838*
BF 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*12 950*	*12 125*	*12 144*
BF 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 200*	*2 000*	*2 208*
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.			
BF 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*10 000*	*8 500*	*10 930*
BF 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*3 200*	*3 900*	*1 411*
BF 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*6 200*	*5 600*	*1 219*
BF 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*800*	*800*	*550*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 527 01 -011	*Dienstreisen*	*9 400*	*8 830*	*9 382*
BF 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*3 600*	*2 100*	*696*
	Erläuterungen:			
	Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 BHO gewährt werden.			
BF 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*9 500*	*8 000*	*1 304*
	Erläuterungen:			

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe	*4 150*
2. Unterkunftsbereich Berlin	*5 350*
Zusammen	*9 500*

BF 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*3 500*	*2 500*	*1 110*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
BF 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*860*	*827*

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
   das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
   das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
   das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
   das Bildungszentrum der Bundeswehr,das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
   das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
   das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
   die Karrierecenter der Bundeswehr,
   die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
   die wehrtechnischen Dienststellen,
   das Marinearsenal.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben die Universitäten der Bundeswehr, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärrabbinat eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:
der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 900	2 900	-		29 741
Übrige Einnahmen	-	-	-		10 009
Gesamteinnahmen	2 900	2 900	-		39 750
Ausgaben					
Personalausgaben	4 697 251	4 576 063	+121 188	39 080	4 418 719
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 491 099	3 130 778	+360 321	120 987	2 833 471
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	31 590	31 525	+65		14 220
Ausgaben für Investitionen	445 692	308 088	+137 604	9 282	254 449
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 665 632	8 046 454	+619 178	169 349	7 520 859
davon flexibilisiert	6 108 944	5 838 981	+269 963	169 349	5 530 280
davon nicht flexibilisiert	2 556 688	2 207 473	+349 215		1 990 579
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	8 388 410	8 043 554	+344 856	93 310	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	9 829 577				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 532 231				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	796 776				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	644 234				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	708 969				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 059 939				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 087 428				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
129 01 -165	Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	28 768
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08. Erläuterungen: 1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort. 2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -031	Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter	-	-	5 872
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08. Erläuterungen: Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(36 097)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08. Erläuterungen: 1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404. 2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(874)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(2)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
   Ausgenommen ist Tit. 532 01.
   Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Dies gilt nur für Einnahmen

4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,

4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

4.4 aus Gewinnen von Unternehmen und aus Beteiligungen,

4.5 aus Studiengebühren von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen der Universitäten der Bundeswehr für Dritte,

4.6 aus Erstattungen Dritten für die Gestellung von Personal der Bundeswehr.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*531 01 -031*	*Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr*	*13 000*	*13 100*	*6 725*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 532 01 -031	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 477 098*	*2 130 248*	*1 939 913*
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 491 512 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 577 593 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 612 642 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 593 856 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 639 577 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 003 303 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 064 541 T€			
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).			
B 532 04 -031	*Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH*	*35 000*	*32 600*	*29 721*
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.			
B 532 05 -031	*Rechenzentrumsverbund GB BMVg*	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
B 671 02 -031	*Erstattungen an Religionsgemeinschaften*	*2 090*	*2 025*	*1 323*
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01. Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind. 2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind. 3. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt und auch nicht durch die Besetzung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten kompensiert worden sind.			
	Erläuterungen: Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten (grundsätzlich versehen mit der Qualifikation als Bachelor in Religionspädagogik bwz. praktischer Theologie) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 671 02			
	Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.			
B 681 01 -031	*Unterstützungen und sonstige Geldleistungen*	*1 000*	*1 000*	*313*
	Erläuterungen: Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehreinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).			
B 687 01 -031	*Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland*	*6 500*	*6 500*	*1 463*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 300
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	75
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	5
5. Auslandsschule Litauen (PzBrig 45, nebst weiterer DSt/ASt).....	5 000
Zusammen.....	6 500

B 697 01 -036	*Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG*	*22 000*	*22 000*	*11 121*
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus **der Beteiligung** sind **zweckgebunden, dienen der Finanzierung der Kosten für die Beteiligungsführung** und fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3 031)
982 01 -890	Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Be treuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Über schüssen	-	-	(2)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.			
	Erläuterungen: Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 4	4 697 251	4 576 063 *39 080*	4 418 719
	Aus Hauptgruppe 5	966 001	954 830 *120 987*	857 112
	Aus Hauptgruppe 8	445 692	308 088 *9 282*	254 449
	Zusammen	6 108 944	5 838 981 *169 349*	5 530 280
BF 422 01 -031	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 882 434*	*1 785 779*	*1 664 282*
	Haushaltsvermerk: *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02. Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.*			
BF 422 03 -031	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*49 934*	*51 155*	*46 673*
BF 427 09 -031	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*117 522*	*120 713*	*111 411*
BF 428 01 -031	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 535 768*	*2 507 156*	*2 453 360*
BF 452 01 -031	*Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag*	*5 760*	*6 120*	*5 912*
	Erläuterungen: *Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.*			
BF 453 01 -031	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*103 393*	*102 700*	*98 771*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärgeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.*			
BF 511 01 -031	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*38 000*	*37 354*	*34 285*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.*			
BF 514 01 -031	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*7 390*	*7 000*	*8 379*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 518 01 -031	*Mieten und Pachten*	*4 420*	*5 000*	*1 606*
BF 525 01 -031	*Aus- und Fortbildung*	*34 960*	*37 543*	*23 971*
BF 527 01 -031	*Dienstreisen*	*34 000*	*29 380*	*32 923*
BF 531 02 -031	*Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht*	*1 700*	*2 500*	*1 439*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.*			
BF 534 01 -031	*Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen*	*33 821*	*28 753*	*29 392*
	Erläuterungen: *Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.* *Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.*			
BF 539 99 -031	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*20 460*	*27 000*	*18 822*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen	*3 940*
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge)	*250*
3. Unterbringung von Regionalstellen des BAAINBw ZtQ bei Industriefirmen	*-*
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw	*8 550*
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall (Karrierecenter)	*40*
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner	*18*
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen	*35*
8. Billigkeitsleistungen	*20*
9. Sonstiges	*7 607*
Zusammen	*20 460*

Die Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

BF 544 01 -032	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*100 000*	*100 000*	*116 598*
	Erläuterungen: *Ausgaben für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (dtec.bw)".*			

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 811 01 -031	*Erwerb von Fahrzeugen*	*1 210*	*3 200*	*1 132*
BF 812 01 -031	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*110 000*	*100 000*	*73 694*

Verpflichtungsermächtigung..... 68 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 38 992 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 633 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 505 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 550 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Sonstige Beschaffungen..... 75 732	

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. WTD 41, Trier.....						
1.21 Zukunftsfähiges Einsatzmesssystem.....	*1 100*	*-*	*100*	*-*	*300*	*700*
2. WTD 61, Manching						
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200.....	*2 947*	*846*	*1 480*	*-*	*621*	*-*
2.21 TUAS Erprobungsträger.....	*105*	*35*	*35*	*-*	*35*	*-*
2.24 Wellenleistungsprüfstand RTM 322.....	*11 225*	*225*	*2 000*	*-*	*4 500*	*4 500*
2.25 Regeneration Kamerapod.....	*21 000*	*2 000*	*4 500*	*-*	*4 500*	*10 000*
2.26 Heiskonservieranlage.....	*225*	*-*	*-*	*-*	*100*	*125*
2.27 Freifahrprüfstand.....	*780*	*-*	*-*	*-*	*360*	*420*
2.28 Adaption RTM322.....	*680*	*-*	*-*	*-*	*420*	*260*
2.29 AUS Nutzlastbay Starrflg.....	*400*	*-*	*-*	*-*	*300*	*100*
2.30 Tankanlage mobil.....	*400*	*-*	*-*	*-*	*300*	*100*
2.31 Funkgeräte.....	*1 367*	*-*	*-*	*-*	*608*	*759*
2.32 Flugplatzkontrolle hybrid.....	***12 000***	***-***	***-***	***-***	***8 000***	***4 000***
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.41 Erprobungsplattform für USV.....	*900*	*300*	*300*	*-*	*300*	*-*
3.49 Fortschreibung InfoSiKo Aschau.....	*250*	*50*	*50*	*-*	*50*	*100*
3.50 IT-Sich-Administration Messnetz.....	*150*	*50*	*50*	*-*	*50*	*-*
3.51 Tieffrequente akustische Schleppantenne.....	*6 612*	*-*	*382*	*-*	*1 909*	*4 321*
3.53 Lüftungstechnischer Prüfstand.....	*2 200*	*-*	*1 000*	*-*	*1 200*	*-*
3.56 Schleppkörper Flame II.....	*1 500*	*-*	*-*	*-*	*-*	*1 500*
3.57 Beschaffung zweier USV.....	*4 000*	*-*	*-*	*-*	*-*	*4 000*
3.58 GeoMagModel mit MES Anbindung EMS.....	*550*	*-*	*-*	*-*	*100*	*450*
3.59 zweiter Sender für SAS auf AUV SeaCat.....	*650*	*-*	*-*	*-*	*250*	*400*
3.60 Magnetische Vermessungsstelle Kiel.....	*1 550*	*-*	*-*	*-*	*250*	*1 300*
3.61 Regeneration Magnetfeldsensorik.....	*2 600*	*-*	*-*	*-*	*500*	*2 100*
3.62 Arbeitsschlauchboot.....	*150*	*-*	*-*	*-*	*110*	*40*
3.63 Erneuerung Unterwasser Messtechnik Aschau.....	*300*	*-*	*-*	*-*	*150*	*150*
3.64 Modellmesseinrichtung Ersatz und Weiterentwicklung.....	*400*	*-*	*-*	*-*	*100*	*300*
3.65 Messmine.....	*2 700*	*-*	*-*	*-*	*600*	*2 100*
3.66 Erneuerung mob. Unterwasser-Bahnvermessungsanlage..	*3 000*	*-*	*-*	*-*	*500*	*2 500*
3.67 Erneuerung abbildendes LWIR-Radiometer.....	*300*	*-*	*-*	*-*	*-*	*300*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
3.68 CTD Flossen	*110*	*-*	*-*	*-*	*55*	*55*
3.69 Neubeschaffung MARNEL	***12 500***	***-***	***-***	***-***	***100***	***12 400***
3.70 Vorentwurf Nachfolge 3000 kg VSPA	***300***	***-***	***-***	***-***	***-***	***300***
3.71 Neubeschaffung mobile Rada-ZSK	***1 000***	***-***	***-***	***-***	***-***	***1 000***
3.72 Einrüstung optischer Tracker inkl. Trackerkameras	***100***	***-***	***-***	***-***	***-***	***100***
3.73 Erneuerung abbildendes MWR-Radiometer	***300***	***-***	***-***	***-***	***-***	***300***
3.74 Surveillance, Inspection & Reconnaissance Remotely Operated Vehicle (SIS-ROV) für Minenjagd, Minenräumen & Seabed Warfare	***450***	***-***	***-***	***-***	***50***	***400***
4. WTD 81, Greding						
4.32 Nichtrotierendes Radar	*6 000*	*-*	*-*	*-*	*2 000*	*4 000*
4.33 Optronisches Suchkopt Test- und Analysesystem	*3 500*	*-*	*-*	*-*	*500*	*3 000*
4.34 mob. 3D-Antennenvermessungssystem	*1 550*	*-*	*-*	*-*	*950*	*600*
4.35 Funkerfassungssystem SIGINT	*4 000*	*-*	*-*	*-*	*2 000*	*2 000*
4.36 Erweiterung Hintergrundprojektion	*2 500*	*-*	*-*	*-*	*1 000*	*1 500*
4.37 Erweiterung Bewegtzielsimulator AO/1	*4 000*	*-*	*-*	*-*	*1 500*	*2 500*
Zusammen	*116 351*	*3 506*	*9 897*	*-*	*34 268*	*68 680*

F 831 02 -031 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften — *274 322* — *129 728* — *17 619*

Verpflichtungsermächtigung ... 1 172 588 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 862 173 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 128 087 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 33 963 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 68 842 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ... 56 636 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ... 22 887 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaften.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter — (2 900) — (2 900) *(76 039)*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01

F 427 89 -165 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige — *2 440* — *2 440* — *35 181*

F 511 81 -165 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung — *50* — *50* — *1 896*

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 547 81 -165	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*250*	*250*	*18 655*
F 812 81 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*160*	*160*	*2 103*
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt	(750 950)	(755 000) *(31 602)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Epl. 14 mit Ausnahme der Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 geleistet werden.			
BF 511 55 -031	*Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung*	*151 000*	*110 000*	*151 049*
BF 518 55 -031	*Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software*	*200*	*250*	*313*
BF 525 55 -031	*Aus- und Fortbildung*	*22 000*	*25 000*	*11 904*
BF 532 55 -031	*Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen*	*517 750*	*544 750*	*405 880*
	Verpflichtungsermächtigung..... 47 967 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 943 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 294 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 730 T€*			
BF 812 55 -031	*Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software*	*60 000*	*75 000*	*159 901*
	Verpflichtungsermächtigung..... 48 830 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 530 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 120 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 180 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Einnahmen aus Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit der Maßnahme "Cloud for Projects Bundeswehr" fließen den Ausgaben zu.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*33 856*
2. Ersatzbeschaffung	*26 144*
Zusammen	*60 000*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
BF 422 02 -031	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*		*3 129*

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Vorbemerkung

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) nimmt für das BMVg und seinen Geschäftsbereich die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr. Mit Wirkung vom 1. August 2017 wurde der Militärische Abschirmdienst aus den Streitkräften herausgelöst und unmittelbar dem BMVg unterstellt. Seitdem ist er als BAMAD mit der Eigenschaft einer zivilen Bundesoberbehörde und Sitz in Köln organisiert. Mit weiteren Organisationseinheiten ist das BAMAD darüber hinaus auch in der Fläche vertreten.

Die Aufgaben des BAMAD ergeben sich aus dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG).
Gemäß § 1 Abs. 1 des MADG sammelt das BAMAD Informationen über:

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (Extremismusabwehr),
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des MADG für eine fremde Macht (Spionageabwehr),
3. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (Terrorismusabwehr),

und wertet sie aus, sofern diese sich gegen Personen oder Einrichtungen des Geschäftsbereiches des BMVg richten oder von beziehungsweise aus diesen hervorgehen.

Das BAMAD wertet zur Beurteilung der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMVg und - unter bestimmten Voraussetzungen - von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des BMVg angehören oder in ihm tätig sind (§ 1 Abs. 2 MADG).

Ein weiteres Aufgabenfeld des BAMAD ist entsprechend § 14 MADG dessen Teilnahme an besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr zum Schutz der deutschen Einsatzkontingente. Ziel ist es, Risiken - auch für Leib und Leben - für Bundeswehrangehörige im Einsatz und in Einsatzgleichen Verpflichtungen und Missionen zu reduzieren.

Ferner wirkt das BAMAD bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschlusssachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereiches des BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen (§ 1 Abs. 3 MADG). Die diesbezüglichen Befugnisse des BAMAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt.

Das BAMAD wirkt mit bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Überblick zum Kapitel 1414	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	302 138	262 185	+39 953	692	191 020
Gesamtausgaben	302 138	262 185	+39 953	692	191 020
davon nicht flexibilisiert	302 138	262 185	+39 953	692	191 020
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	302 138	262 185	+39 953	692	-

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst 1414

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 541 01 -031	*Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst*	*302 138*	*262 185 692*	*191 020*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.

2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.

1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.

1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.

1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.

1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.

2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.

2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.

2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.

2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes.

2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.

2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG oder § 18 Abs. 4 SGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1401									
687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	31 035	a)	18 320	5 811	6 102	6 407	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	21 209		-	-	6 728	14 481	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	166 560	a)	20 655	18 601	2 054	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 03									
559 32 - Beitrag Beschaffung Nf E3A	200 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 295 000	200 000	300 000	400 000	700 000	1 695 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 07									
554 71 - Militärische Beschaffungen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	18 000		8 000	6 000	4 000	-	-
558 71 - Militärische Anlagen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
Tgr. 08									
547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	171 460	a)	38	38	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	24 000	14 000	10 000	-	-	-	-
		c)	25 000		15 000	10 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	10 000		-	-	10 000	-	-
Summe des Kapitels 1401		a)	39 013	24 450	8 156	6 407	-	-	-
		b)	3 349 000	224 000	320 000	410 000	700 000	1 695 000	-
		c)	76 209		24 000	17 000	20 728	14 481	-
Kapitel 1403									
537 01 - Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	17 400	a)	463	201	253	3	3	3	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	77 000	a)	12	12	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	62 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	76 131	14 340	14 770	15 213	15 669	16 139	-
		c)	155 200		7 000	32 900	26 500	88 800	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	210 230	a)	9	9	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	25 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	27 000	12 000	9 000	6 000	-	-	-
		c)	27 000		12 000	9 000	6 000	-	-
Tgr. 02									
521 21 - Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze	70 150	a)	22 028	22 028	-	-	-	-	-
		b)	261 523	30 479	31 078	31 700	32 334	135 932	-
		c)	231 044		31 078	31 700	32 334	135 932	-
Tgr. 07									
525 71 - Aus- und Fortbildung	92 600	a)	5 093	4 708	385	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
554 31 - Militärische Beschaffungen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	18 000	8 000	6 000	4 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
558 31 - Militärische Anlagen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	65 000	38 000	27 000	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1403		a)	27 605	26 958	638	3	3	3	-
		b)	447 654	102 819	87 848	56 913	48 003	152 071	-
		c)	413 244		50 078	73 600	64 834	224 732	-
Kapitel 1404									
551 01 - Wehrtechnische Forschung und Technologie	600 000	a)	89 760	58 515	25 786	3 942	1 517	-	-
		b)	377 000	150 000	100 000	75 000	50 000	2 000	-
		c)	450 000		175 000	150 000	75 000	50 000	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	16 100	a)	14 487	7 036	4 649	2 802	-	-	-
		b)	8 600	3 100	2 500	2 000	1 000	-	-
		c)	15 500		5 000	5 000	4 000	1 500	-
551 03 - Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	57 500	a)	111 431	29 292	17 739	12 880	12 880	38 640	-
		b)	75 000	25 000	20 000	15 000	15 000	-	-
		c)	66 000		18 000	18 000	15 000	15 000	-
551 04 - Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	70 000	a)	29 465	17 724	11 741	-	-	-	-
		b)	43 000	16 000	16 000	7 000	4 000	-	-
		c)	70 000		25 000	22 000	15 000	8 000	-
551 11 - Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	620 206	a)	885 037	4 205	941	248 374	242 483	389 034	-
		b)	1 110 000	120 000	170 000	470 000	275 000	75 000	-
		c)	5 424 000		835 000	1 430 000	1 285 000	1 874 000	-
551 12 - Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	5 000	a)	207	207	-	-	-	-	-
		b)	9 300	2 800	2 500	2 000	2 000	-	-
		c)	7 800		1 800	2 000	2 000	2 000	-

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	-	a)	607	-	-	96	96	415	-
		b)	2 700	-	-	2 700	-	-	-
		c)	10 100		-	7 800	1 700	600	-
551 18 - Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	-	a)	334 864	-	-	247 805	27 913	59 146	-
		b)	875 000	-	-	340 000	255 000	280 000	-
		c)	293 000		-	135 000	124 000	34 000	-
551 20 - Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS)	-	a)	1 438 299	-	-	803 999	634 300	-	-
		b)	320 000	-	-	150 000	170 000	-	-
		c)	320 000		-	150 000	170 000	-	-
551 21 - Main Ground Combat System	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	176 000	-	-	110 000	66 000	-	-
		c)	460 000		-	25 000	26 000	409 000	-
Tgr. 01									
685 11 - Betrieb	63 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	8 000	3 000	1 000	-	-	-
		c)	4 000		3 000	1 000	-	-	-
Tgr. 02									
894 21 - Investitionen	31 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 400	1 900	3 300	3 100	2 300	800	-
		c)	38 000		5 000	13 000	14 000	6 000	-
Summe des Kapitels 1404		a)	2 904 157	116 979	60 856	1 319 898	919 189	487 235	-
		b)	3 020 000	326 800	317 300	1 177 800	840 300	357 800	-
		c)	7 158 400		1 067 800	1 958 800	1 731 700	2 400 100	-
Kapitel 1405									
554 01 - Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erst beschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	348 198	a)	50 959	11 734	39 225	-	-	-	-
		b)	783 934	100 299	89 568	42 105	98 300	453 662	-
		c)	674 200		260 000	152 700	112 700	148 800	-
554 02 - Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	67 668	a)	23 000	23 000	-	-	-	-	-
		b)	14 000	14 000	-	-	-	-	-
		c)	188 700		63 000	62 350	63 350	-	-
554 03 - Beschaffung von Bekleidung	23 414	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 670	1 470	2 000	3 200	-	-	-
		c)	4 600		2 300	2 300	-	-	-
554 05 - Beschaffung von Fernmeldematerial	1 120 308	a)	188 904	18 913	14 612	73 733	54 357	27 289	-
		b)	2 199 493	156 240	65 047	997 828	973 379	6 999	-
		c)	15 882 700		1 569 200	2 720 100	3 117 400	8 476 000	-
554 06 - Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	1 500 700	a)	76 384	11 058	-	39 604	25 722	-	-
		b)	2 154 827	1 264 962	603 319	192 346	94 200	-	-
		c)	20 810 200		1 228 300	2 732 400	3 537 800	13 311 700	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	246 666	a)	2 999 427	10 965	1 032	918 536	1 086 446	982 448	-
		b)	3 448 593	30 299	3 075	493 172	1 152 679	1 769 368	-
		c)	52 552 400		356 800	1 261 400	7 512 800	43 421 400	-
554 08 - Beschaffung von Munition	12 659 368	a)	4 467 644	38 203	1 207	1 397 097	1 039 945	1 991 192	-
		b)	17 336 081	1 633 511	1 980 090	2 930 100	2 462 245	8 330 135	-
		c)	70 272 007		11 199 315	11 759 239	18 543 753	28 769 700	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
554 10 - Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	1 890 390	a)	1 110 603	83 704	18 492	547 106	336 687	124 614	-
		b)	4 338 885	387 782	683 734	1 645 814	989 096	632 459	-
		c)	22 888 000		2 654 200	4 258 200	3 254 600	12 721 000	-
554 12 - Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 346 608	a)	403 114	19 153	5 790	196 684	84 697	96 790	-
		b)	1 673 026	38 575	15 750	728 951	335 144	554 606	-
		c)	36 626 300		1 876 300	3 410 500	3 385 300	27 954 200	-
554 13 - Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	776 631	a)	96 592	46 279	5 430	44 650	97	136	-
		b)	916 434	180 291	77 348	318 772	187 173	152 850	-
		c)	34 229 900		857 600	2 840 500	3 821 000	26 710 800	-
554 15 - Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER	-	a)	75 732	-	-	24 493	19 120	32 119	-
		b)	34 393	-	-	22 262	11 131	1 000	-
		c)	39 600		-	14 900	7 300	17 400	-
554 16 - Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	-	a)	734 623	-	-	320 655	249 801	164 167	-
		b)	46 304	-	-	39 195	5 274	1 835	-
		c)	1 455 700		-	94 000	107 900	1 253 800	-
554 17 - Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	123 316	a)	2 772 422	5 100	-	506 910	456 726	1 803 686	-
		b)	4 242 178	116 232	120 083	593 328	766 276	2 646 259	-
		c)	4 030 700		61 500	452 400	762 500	2 754 300	-
554 18 - Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	101 187	a)	692 142	-	-	228 981	229 605	233 556	-
		b)	518 284	1 187	2 917	123 785	149 081	241 314	-
		c)	1 396 400		150 000	395 900	456 900	393 600	-
554 20 - Beschaffung Schützenpanzer PUMA	-	a)	322 583	-	-	296 073	26 510	-	-
		b)	1 480 423	-	-	503 622	976 801	-	-
		c)	3 298 500		-	416 600	910 800	1 971 100	-
554 21 - Beschaffung Fregatte 126	20 070	a)	5 080 431	850	-	1 077 251	758 904	3 243 426	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	400 200		11 100	11 100	10 000	368 000	-
554 22 - Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	-	a)	4 080 998	-	-	1 047 215	1 141 686	1 892 097	-
		b)	500	-	-	500	-	-	-
		c)	77 200		-	24 200	12 000	41 000	-
554 23 - Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)	-	a)	106 254	-	-	44 341	26 534	35 379	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 000		-	1 000	1 000	2 000	-
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	-	a)	9 386	-	-	9 386	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000		-	10 000	-	-	-
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	80 000	a)	5 502 459	-	-	187 568	797 439	4 517 452	-
		b)	292 825	80 000	30 000	51 365	43 700	87 760	-
		c)	1 286 600		-	81 300	211 300	994 000	-
554 26 - Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A	-	a)	100 963	-	-	78 549	22 414	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 000		-	1 000	1 000	-	-
554 27 - Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)	-	a)	1 638 989	-	-	448 937	265 114	924 938	-
		b)	126 607	-	-	51 810	23 502	51 295	-
		c)	129 000		-	52 000	24 000	53 000	-

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
554 28 - Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	150 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 350 000		300 000	350 000	200 000	500 000	-
554 30 - Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	-	a)	1 389 208	-	-	591 821	419 100	378 287	-
		b)	45 860	-	-	19 360	10 900	15 600	-
		c)	16 900		-	4 000	3 500	9 400	-
554 31 - Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	a)	735 983	-	-	349 246	192 821	193 916	-
		b)	699 000	-	-	263 000	250 000	186 000	-
		c)	2 805 000		-	5 000	200 000	2 600 000	-
554 32 - Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger	130 780	a)	383 419	99 799	273 268	10 352	-	-	-
		b)	402 000	27 000	28 000	172 000	170 000	5 000	-
		c)	373 000		31 000	170 000	168 000	4 000	-
554 33 - Satellitengestützte Kommunikation der Bundeswehr	1 100 000	a)	452 232	-	-	290 082	162 150	-	-
		b)	6 865	-	-	6 865	-	-	-
		c)	13 321 400		2 550 000	2 964 000	3 007 400	4 800 000	-
554 34 - Kryptomodernisierung der Bundeswehr	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 037	-	-	6 549	488	-	-
		c)	605 300		50 000	55 300	50 000	450 000	-
554 35 - German Mission Network	-	a)	893 327	-	-	283 770	308 120	301 437	-
		b)	14 417	-	-	14 417	-	-	-
		c)	11 795 600		-	13 300	491 300	11 291 000	-
554 37 - Kurzwellenkommunikation	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 752 700		250 000	502 700	500 000	500 000	-
554 38 - Digitalisierung landbasierte Operationen	21 000	a)	2 009 946	-	-	914 649	495 288	600 009	-
		b)	1 219 991	7 000	3 000	846 962	282 850	80 179	-
		c)	609 800		3 000	432 600	157 500	16 700	-
554 39 - Taktisches Wide Area Network (TaWAN)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	601 954	-	-	287 755	230 461	83 738	-
		c)	4 506 700		-	1 500	1 600	4 503 600	-
554 42 - Schwerer Waffenträger Infanterie	-	a)	792 843	-	-	290 789	397 693	104 361	-
		b)	60 500	-	-	60 500	-	-	-
		c)	1 535 000		-	11 000	11 000	1 513 000	-
554 43 - Nachfolge Überschneefahrzeug	17 000	a)	83 272	-	-	62 082	15 334	5 856	-
		b)	15 471	-	-	15 458	13	-	-
		c)	1 307 000		-	140 000	317 000	850 000	-
554 48 - Beschaffung luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	-	a)	476 695	10 148	-	147 377	88 865	230 305	-
		b)	849 553	-	-	65 213	36 133	748 207	-
		c)	2 676 900		-	57 900	37 900	2 581 100	-
554 57 - Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	50 893	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 798 226	50 893	50 893	57 341	337 624	2 301 475	-
		c)	710 000		-	5 000	5 000	700 000	-
554 58 - Beschaffung Nachfolge Transportpanzer Fuchs	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	899 696	-	-	476 495	131 641	291 560	-
		c)	2 858 000		-	527 000	100 000	2 231 000	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
554 59 - Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	460 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 640 000		60 000	380 000	650 000	1 550 000	-
554 63 - Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung NNbS	80 000	a)	154 652	-	-	135 049	13 158	6 445	-
		b)	855 659	-	-	166 356	436 303	253 000	-
		c)	7 120 000		150 000	250 000	300 000	6 420 000	-
554 81 - Beschaffung des Waffensystems F-35	-	a)	3 261 141	-	-	1 627 366	669 611	964 164	-
		b)	897 213	-	-	268 425	222 848	405 940	-
		c)	2 545 000		-	14 000	613 500	1 917 500	-
554 83 - Beschaffung des Waffensystems ARROW	-	a)	1 049 672	-	-	549 515	195 973	304 184	-
		b)	22 500	-	-	7 500	7 500	7 500	-
		c)	22 500		-	7 500	7 500	7 500	-
Summe des Kapitels 1405		a)	42 215 999	378 906	359 056	12 739 867	9 579 917	19 158 253	-
		b)	49 009 399	4 089 741	3 754 824	11 472 351	10 384 742	19 307 741	-
		c)	324 809 707		23 683 615	36 644 889	52 674 603	211 806 600	-
Kapitel 1406									
553 04 - Erhaltung des Fernmeldematerials	679 000	a)	3	3	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	621 000	a)	1 425	-	-	1 425	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	1 213 000	a)	4	2	2	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	3 534 500	a)	132 257	44	11	13 000	13 000	106 202	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1406		a)	133 689	49	13	14 425	13 000	106 202	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1407									
553 19 - Betrieb des Bekleidungswesens	1 581 160	a)	4 560 266	787 136	891 020	929 435	930 691	1 021 984	-
		b)	1 675 131	215 974	252 068	203 233	119 660	884 196	-
		c)	321 209		147 082	35 339	46 499	92 289	-
553 29 - Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten	106 450	a)	441 516	23 145	26 473	30 564	26 771	334 563	-
		b)	508 999	83 136	67 534	36 853	121 691	199 785	-
		c)	346 590		61 610	30 810	115 530	138 640	-
553 49 - Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	1 089 000	a)	6 556 296	973 377	1 029 028	1 069 872	1 098 266	2 385 753	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	77 100	a)	72 600	12 100	12 100	12 100	12 100	24 200	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	210 000		65 000	65 000	40 000	40 000	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge,	367 427	a)	417 455	188 402	97 305	48 792	26 925	56 031	-
		b)	625 089	96 550	84 539	27 000	41 000	376 000	-

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Flugkörper und flugtechnisches Gerät		c)	966 770		215 770	125 000	127 000	499 000	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	195 400	a)	72 144	66 422	5 722	-	-	-	-
		b)	200 700	189 600	11 100	-	-	-	-
		c)	936 100		178 500	189 400	189 400	378 800	-
553 89 - Komplexe Dienstleistungen IT-Betrieb	17 860	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	19 860	7 860	3 000	3 000	3 000	3 000	-
		c)	112 828		20 338	25 300	21 732	45 458	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	680 000	a)	1 965 000	635 000	655 000	675 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	31 830	a)	353 220	18 506	43 452	48 411	52 205	190 646	-
		b)	3 327	404	1 156	1 253	459	55	-
		c)	81 509		5 455	3 358	4 128	68 568	-
537 11 - Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	23 860	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 680	4 560	4 560	4 560	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407		a)	14 438 497	2 704 088	2 760 100	2 814 174	2 146 958	4 013 177	-
		b)	3 046 786	598 084	423 957	275 899	285 810	1 463 036	-
		c)	2 975 006		693 755	474 207	544 289	1 262 755	-
Kapitel 1408									
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	12 300	a)	19 946	8 641	8 641	2 664	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	149 600		-	13 600	13 600	122 400	-
518 01 - Mieten und Pachten	100 000	a)	11 018	1 856	873	873	873	6 543	-
		b)	28 500	3 000	3 000	3 000	3 000	16 500	-
		c)	28 500		3 000	3 000	3 000	19 500	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 720 944	a)	12 138 125	3 018 097	3 016 971	3 019 980	3 043 245	39 832	-
		b)	1 714 000	30 000	33 000	43 000	38 500	1 569 500	-
		c)	1 150 000		20 000	20 000	20 000	1 090 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	175 000	a)	330	330	-	-	-	-	-
		b)	40 000	40 000	-	-	-	-	-
		c)	50 000		50 000	-	-	-	-
894 11 - Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 000	7 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	9 225		4 000	3 000	2 225	-	-
Tgr. 01									
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 129 981	a)	148 904	123 452	25 452	-	-	-	-
		b)	668 000	450 000	170 000	48 000	-	-	-
		c)	886 499		595 505	234 495	56 499	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	240 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	180 000	121 000	48 000	11 000	-	-	-
		c)	181 000		120 000	49 000	12 000	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	669 000	a)	72 009	72 009	-	-	-	-	-
		b)	376 750	247 000	129 750	-	-	-	-
		c)	505 800		338 550	167 250	-	-	-
Tgr. 05									
891 51 - Autobahn GmbH des Bundes Erhalt/Erweiterung	1 026 506	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 250 000	400 000	250 000	200 000	150 000	250 000	-
		c)	890 000		210 000	200 000	160 000	320 000	-
891 52 - Baukostenzuschüsse Schiene	555 305	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	251 812	16 659	52 957	89 380	92 816	-	-
		c)	400 480		85 866	153 739	160 875	-	-
Summe des Kapitels 1408		a)	12 390 332	3 224 385	3 051 937	3 023 517	3 044 118	46 375	-
		b)	4 520 062	1 314 659	688 707	396 380	284 316	1 836 000	-
		c)	4 251 104		1 426 921	844 084	428 199	1 551 900	-
Kapitel 1410									
686 03 - Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	5 122	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 296	1 083	1 213	-	-	-	-
		c)	2 405		2 005	400	-	-	-
Summe des Kapitels 1410		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 296	1 083	1 213	-	-	-	-
		c)	2 405		2 005	400	-	-	-
Kapitel 1413									
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 477 098	a)	10 161 789	1 991 458	2 001 151	1 997 767	2 056 895	2 114 518	-
		b)	1 351 539	293 694	290 952	262 604	244 324	259 965	-
		c)	8 491 512		577 593	612 642	593 856	6 707 421	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	20 460	a)	1 154	714	440	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100 000	a)	13 654	13 654	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	1 210	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	110 000	a)	16 099	10 854	5 245	-	-	-	-
		b)	75 748	26 118	32 792	15 033	1 805	-	-
		c)	68 680		38 992	23 633	5 505	550	-
831 02 - Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	274 322	a)	65 000	27 000	30 000	5 000	2 000	1 000	-
		b)	237 708	115 578	122 130	-	-	-	-
		c)	1 172 588		862 173	128 087	33 963	148 365	-
Tgr. 55									
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	517 750	a)	245 435	178 332	66 981	122	-	-	-
		b)	344 330	174 000	88 070	59 960	19 640	2 660	-
		c)	47 967		30 943	13 294	3 730	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten,	60 000	a)	819	819	-	-	-	-	-
		b)	26 260	19 280	6 320	220	220	220	-

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen, Software		c) 48 830		22 530	19 120	7 180	-	-
Summe des Kapitels 1413		a) 10 503 950	2 222 831	2 103 817	2 002 889	2 058 895	2 115 518	-
		b) 2 035 935	629 020	540 264	337 817	265 989	262 845	-
		c) 9 829 577		1 532 231	796 776	644 234	6 856 336	-
Kapitel 1414								
541 01 - Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst	302 138	a) 24 791	12 553	6 703	5 445	90	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1414		a) 24 791	12 553	6 703	5 445	90	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 14		a) 82 678 033	8 711 199	8 351 276	21 926 625	17 762 170	25 926 763	-
		b) 65 431 132	7 286 206	6 134 113	14 127 160	12 809 160	25 074 493	-
		c) 349 515 652		28 480 405	40 809 756	56 108 587	224 116 904	-

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	170
	Gesamtübersicht	171
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	172
1412	Bundesministerium	178
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	182
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	187
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	192

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	7,0	-
1413	427 09	250,5	3 895,0
1413	427 89	212,0	-
Zusammen		469,5	3 895,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Im Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Anzahl der Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.

5. Im Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 7 500.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Planstellen und Stellen								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	221 410,0	191 432,0	-	-	-	-	221 410,0	191 432,0
1412	Bundesministerium	1 073,0	1 079,0	1 583,5	1 577,5	324,0	324,0	2 980,5	2 980,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	-	-	33 059,5	31 672,5	42 932,0	42 319,0	75 991,5	73 991,5
	Zusammen	222 483,0	192 511,0	34 643,0	33 250,0	43 256,0	42 643,0	300 382,0	268 404,0
	Leerstellen								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	1 509,0	1 509,0	-	-	-	-	1 509,0	1 509,0
1412	Bundesministerium	33,0	33,0	72,0	72,0	6,0	6,0	111,0	111,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	-	-	546,0	546,0	456,0	456,0	1 002,0	1 002,0
	Zusammen	1 542,0	1 542,0	618,0	618,0	462,0	462,0	2 622,0	2 622,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	250,0	-	-	-	250,0	-	-	-
	kw-Vermerke								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	1 662,0	8,0	3,0	1,0	508,0	1 141,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
	Zusammen	1 664,0	8,0	3,0	3,0	508,0	1 141,0	-	1,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	235,0	233,0

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 423 01													
Soldatinnen und Soldaten													
B 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	48,0	47,0	43,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	125,0	123,0	119,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	298,0	298,0	291,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1 109,0	1 068,0	1 039,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	4 495,0	4 195,0	3 818,0	300,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	8 298,0	7 798,0	6 735,0	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z	73,0	72,0	58,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	2 570,0	2 505,0	2 935,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4 784,0	4 294,0	3 918,0	490,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	9 886,0	9 426,0	7 694,0	460,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	6 171,0	6 171,0	5 801,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9	4 934,0	4 934,0	5 928,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (Lt)	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z	6 370,0	5 880,0	5 254,0	490,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw)	18 599,0	14 599,0	12 716,0	4000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z	30 227,0	30 229,0	26 785,0	20,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z	12 723,0	12 493,0	9 857,0	230,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	25 448,0	25 448,0	20 819,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6	10 932,0	10 932,0	9 439,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4 956,0	4 956,0	3 444,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 +Z	3 380,0	3 380,0	670,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 (Korp)	1 626,0	1 626,0	456,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z	25 635,0	22 235,0	21 696,0	3400,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG)	3 387,0	3 387,0	2 979,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z	28 950,0	8 950,0	7 754,0	20000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	2 356,0	2 356,0	3 732,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z	2 191,0	2 191,0	1 219,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	1 813,0	1 813,0	2 489,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	221 410,0	191 432,0	167 709,0	30000,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. **Zu A 16:**

   Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

2. **Zu A 15:**

   Davon

   dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

   Davon

   bis zu **350** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

4. **Zu A 12 bis A 9:**

   Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.

5. **Zu A 12:**

   Davon

   bis zu **2 215** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 11:**

Davon

bis zu **5 853** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

7. **Zu A 10:**

Davon

bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.

8. **Zu A 9:**

Davon

bis zu 1 509 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

9. **Zu A 9 + Z:**

Davon

dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

Davon bis zu 50 Planstellen für Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter.

10. **Zu A 9 (StFw):**

Davon bis zu 150 Planstellen für Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter.

11. **Zu A 8 + Z:**

Davon

bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,

bis zu 4 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

12. **Zu A 7:**

Davon

bis zu **2 325** Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

Davon dürfen bis zu **3 000** Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6+Z, A 5+Z **und A 4+Z** in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.

13. **Zu A 6:**

Davon dürfen bis zu 3 000 Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6 (Korp), A 5+Z **und A 4+Z** in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.

14. **Zu A 5:**

Davon

bis zu 2 759 Planstellen für Offizieranwärterinnen oder Offizieranwärter. Das Planstellensoll für Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

Davon dürfen bis zu **3 000** Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 5 (StG) und A 4+Z in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

15. **Zu A 4 + Z:**
Davon sind 20 000 Planstellen bis zum Kabinettsbeschluss zum Neuen Wehrdienst gesperrt.

16. **Kommandierungen:**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 30 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundestagsverwaltung, des Unabhängigen Kontrollrates und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

17. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 +Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).

18. **Dienstwohnungen:**

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

19. **Auslandsdienststellen::**

Die folgenden Planstellen sind Planstellen für Auslandsdienststellen: 2,0 B 10, 5,0 B 9, 13,0 B 7, 27,0 B 6, 48,0 B 3, 175,0 A 16, 385,0 A 15, 890,0 A 13/14, 139,0 A 12, 473,0 A 11, 134,0 A 10/A 9, 218,0 A 9 +Z, 1.762,0 A 9 (StFW), 621,0 A 8+Z, 1.280 A 7/7+Z, 240,0 A 5/6, 158,0 A 6/6+Z, 2.579,0 A 5/5+Z, 246,0 A 4+Z-A3 (Zusammen: 9.395,0).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Dies gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 423 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16	4,0	4,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 16	3,0	3,0		
A 15	9,0	9,0		
A 14	4,0	4,0		
A 13	2,0	2,0		
A 12	2,0	2,0		
A 11	10,0	10,0		
A 9 (StFw)	4,0	4,0		
A 8 +Z	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 16	1,0	1,0	1.7	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15	2,0	2,0		
A 9 (StFw)	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 16	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0		
A 13 +Z	6,0	6,0		
A 13	10,0	10,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 +Z	2,0	2,0		
A 16	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 13	2,0	2,0		
A 12	1,0	1,0		
A 10	1,0	1,0		
A 9 (StFw)	1,0	1,0		
B 7	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
B 3	1,0	1,0		
A 16	2,0	2,0		
A 16	9,0	9,0	1.19	BWI GmbH
A 15	11,0	11,0		
A 12	3,0	3,0		
A 10	1,0	1,0		
A 9 (StFw)	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 13	2,0	2,0		
A 12	5,0	5,0		
A 11	1,0	1,0		
A 8 +Z	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 16	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 13 +Z	1,0	1,0		
B 6	1,0	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 15	2,0	2,0		
B 3	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
B 3	1,0	1,0	1.44	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 16	3,0	3,0		
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0		
A 13	2,0	2,0		
A 12	1,0	1,0		
A 11	1,0	1,0		
A 9 (StFw)	2,0	2,0		
B 3	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 16	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0		
A 13 +Z	19,0	19,0		
A 13	53,0	53,0		
A 12	2,0	2,0		
A 9 +Z	2,0	2,0		
A 9 (StFw)	11,0	11,0		
A 12	1,0	1,0	1.46	BwConsulting GmbH
A 15	2,0	2,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 9 +Z	1,0	1,0		
A 9 (StFw)	1,0	1,0		
A 8 +Z	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
B 6	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 16	1,0	1,0		
A 15	2,0	2,0		
A 9 (StFw)	5,0	5,0		
A 15	1,0	1,0	1.67	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6	1,0	1,0	1.68	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 12	1,0	1,0	1.69	Patenschaftsnetzwerk AFG Ortskräfte e. V.
A 14	1,0	1,0	1.70	Bayerischer Landtag
A 10	1,0	1,0	1.71	Bürgerschaft Freie und Hansestadt Hamburg
A 14	1,0	1,0	1.72	Deutscher Bundestag
A 13	1,0	1,0		
A 7 +Z	2,0	2,0		
A 12	1,0	1,0	1.73	Landtag NRW
A 9 (StFw)	1,0	1,0	1.74	Landtag des Freistaates Sachsen
A 8 +Z	1,0	1,0		
A 15	4,0	4,0	1.75	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14	9,0	9,0		
A 13	4,0	4,0		
A 12	5,0	5,0		
A 11	5,0	5,0		
A 10	2,0	2,0		

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9	1,0	1,0		
A 9 +Z	2,0	2,0		
A 9 (StFw)	7,0	7,0		
A 12	1,0	1,0	1.76	Landtag Rheinland-Pfalz
A 11	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.77	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 9 (StFw)	1,0	1,0	1.78	HQ AIRCOM
B 3	1,0	1,0	1.79	NATO Defense College
Zusammen	298,0	298,0		
			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1 205,0	1 205,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			4.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0		
A 13	3,0	3,0		
Zusammen	6,0	6,0		
Insgesamt	1 509,0	1 509,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

					ku	
				1.	**ku 31.12.2029**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z	100,0	-	100,0	1.1.1	-	-
A 9 (StFw)	150,0	-	150,0			-
Zusammen	250,0	-	250,0			
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.13	spätestens 31.03.2025	
B 6	-	-	-	1.13.1	Director Logistics, Director Operations oder Director Concepts and Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	Wirksamwerden des Vermerks
B 7	-	-	-	1.13.3	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	Wirksamwerden des Vermerks
				1.16	spätestens 31.12.2026	
A 16	6,0	-	6,0	1.16.1	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-
B 6	1,0	-	1,0	1.16.2	Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	-
				1.17	spätestens 31.03.2026	
B 7	1,0	-	1,0	1.17.1	Director Operations & Planning im Internationalen Militärstab der NATO	-
B 6	-	-	1,0	1.17.3	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	Wegfall des Vermerks
				1.18	spätestens 31.03.2027	
B 7	1,0	-	1,0	1.18.1	Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Internationalen Militärstab der EU	-
B 6	1,0	-	-	1.18.2	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	Aufnahme des Vermerks
				1.19	spätestens 31.12.2027	
B 6	1,0	-	1,0	1.19.1	Head Joint Air Power and Space Element (JAPSE) im NATO International Military Staff (IMS), Brüssel	-
				1.20	spätestens 31.12.2028	
B 6	1,0	-	1,0	1.20.1	Assistant Chief of Staff Plans & Policy im HQ SACT der NATO	-
				1.21	spätestens 31.12.2029	
B 7	1,0	-	1,0	1.21.1	Commander Task Force (CTF) Baltic, Leiter German Maritime Forces Staff (DEU MARFOR)	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
B 7	1,0	-	1,0	1.21.2	Deputy Commander im Hauptquartier NATO Security Assistance and Training für Ukraine	-
B 6	1,0	-	1,0	1.21.3	Deputy Director Plans & Capabilities im International Military Staff (IMS) der NATO	-
B 6	1,0	-	1,0	1.21.4	Deputy Chief Information Officer for Coherence (DepCIO Coh) im Internationalen Militärstab (IMS) der NATO	-
				1.22	spätestens 31.03.2029	
B 6	1,0	-	1,0	1.22.1	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	-
B 6	1,0	-	1,0	1.22.2	Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq	-
B 6	1,0	-	1,0	1.22.3	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	-
B 6	1,0	-	1,0	1.22.4	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturrelevanten Bestandspersonals	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.3	-	
A 16	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.2	spätestens 31.12.2030	
A 16	7,0	-	7,0	4.2.1	Einsatz-WVG	-
A 15	40,0	-	40,0			-
A 14	59,0	-	59,0			-
A 13 +Z	2,0	-	2,0			-
A 13	11,0	-	11,0			-
A 12	33,0	-	33,0			-
A 11	71,0	-	71,0			-
A 10	11,0	-	11,0			-
A 9 (Lt)	2,0	-	2,0			-
A 9 +Z	92,0	-	92,0			-
A 9 (StFw)	259,0	-	259,0			-
A 8 +Z	192,0	-	192,0			-
A 7 +Z	33,0	-	33,0			-
A 7	104,0	-	104,0			-
A 6 +Z	3,0	-	3,0			-
A 6	10,0	-	10,0			-
A 6 (Korp)	1,0	-	1,0			-
A 5 +Z	205,0	-	205,0			-
A 5 (StG)	6,0	-	6,0			-
Zusammen	1 662,0	-	1 662,0			

1412 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	26,0	26,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	106,0	106,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	42,0	41,0	31,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	591,5	502,5	488,0	2,0	-	-	-	-	-	87,0	-	-	-
A 14	18,0	105,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	87,0	-	-
A 13 h	4,0	4,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	77,0	72,0	63,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 13 g	315,0	304,0	295,0	1,0	-	-	-	-	-	15,0	5,0	-	-
A 12	36,0	51,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-
A 11	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	89,0	87,0	73,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	198,0	198,0	125,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	19,0	19,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	15,0	15,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 583,5	1 577,5	1 391,0	6,0	-	-	-	-	-	107,0	107,0	-	-
Titel 423 01													
Soldatinnen und Soldaten													
B 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	13,0	13,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	87,0	86,0	84,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16	46,0	48,0	50,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15	624,0	626,0	527,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	9,0	9,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	100,0	101,0	95,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	15,0	15,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z	96,0	98,0	102,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw)	44,0	44,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 073,0	1 079,0	1 088,0	-	6,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	9,0	9,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	101,0	101,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	56,0	56,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	75,0	75,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	324,0	324,0	397,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	324,0	324,0	400,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 50 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 12:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 g des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 9 m:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.

4. **Wechselstellen:**

   Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL Rü und AL CIT -, 3 B 7 - für Stv AL Plg und Ltg PlaFüStab -, 4 B 6 für UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 3 A 13 g+Z, 34 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 206).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**

   Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 14:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

   Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. **Zu A 12:**

   Davon **10** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu **10** Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. **Zu A 11:**

   Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 9:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. **Wechselstellen:**

   Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL Rü, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B

   Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL Rü, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für Stv Ltg PlgFüStab, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14,2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9 (Zusammen: 147).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B6; 7,0 A15; 21,0 A14; 1,0 A13h; 8,0 A12; 7,0 A11; 21,0 A9m; 2,0 A8; 6,0 A6e; 7,0 A5 (Zusammen: 83,0).

Daneben werden 226,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
4,0 B3; 1,0 A16; 6,0 A15; 1,0 A14; 4,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A9m+Z; 2,0 A9m (Zusammen: 20,0).

1412 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 7,0 E15; 21,0 E14; 1,0 E13; 8,0 E12; 7,0 E11; 21,0 E9a; 2,0 E8; 6,0 E4; 7,0 E3 (Zusammen: 83,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15	5,0	5,0		
A 14	1,0	1,0		
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3	1,0	1,0	1.4	BWI GmbH
A 15	1,0	1,0		
A 13 g	2,0	2,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
B 6	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 15	7,0	7,0		
A 13 g	3,0	3,0		
A 13 g	1,0	1,0	1.26	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g	1,0	1,0	1.29	NAPMA
A 15	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	1,0	1.36	VBB
A 13 g	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.37	EEAS
B 3	1,0	1,0	1.38	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15	1,0	1,0	1.39	EDA, Brüssel
A 13 g	1,0	1,0	1.40	NSPA (NATO Support Agency)
A 14	1,0	1,0	1.41	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	42,0	42,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	16,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	1,0	1,0		
A 15	5,0	5,0		
A 14	2,0	2,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14	1,0	1,0	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen	14,0	14,0		
Insgesamt	72,0	72,0		

Zu Titel 423 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	3,0	3,0	1.1	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 15	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.8	BWI GmbH
A 16	5,0	5,0		
A 16	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 9 +Z	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 +Z	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15	1,0	1,0	1.30	OCCAR
B 3	2,0	2,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6	1,0	1,0	1.36	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
B 3	1,0	1,0		
A 16	2,0	2,0		
A 13	1,0	1,0		
A 9 +Z	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.37	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
Zusammen	30,0	30,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	33,0	33,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 14	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 12	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 5	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	6,0	6,0		

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 3	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	22,0	22,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
B 9	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	18,0	18,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	62,0	62,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	61,0	61,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	399,0	384,0	335,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1 887,0	1 779,0	1 593,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3 523,0	3 265,0	2 383,0	258,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	374,0	374,0	558,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	377,0	338,0	222,0	9,0	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-
A 13 g	1 526,0	1 492,0	1 351,0	64,0	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-
A 12	4 144,0	3 944,0	2 970,0	200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	4 031,0	3 801,0	3 280,0	230,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1 896,0	1 896,0	1 026,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	154,0	154,0	692,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1 197,0	1 144,0	719,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3 561,0	3 411,0	2 523,0	150,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	6 115,5	5 900,5	5 901,0	215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2 606,0	2 521,0	1 617,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	230,0	230,0	604,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	179,0	179,0	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	147,0	147,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	33,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	32 547,5	31 160,5	26 023,0	1387,0	-	-	-	-	-	30,0	30,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	240,0	240,0	198,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	124,0	124,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 1	126,0	126,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	490,0	490,0	318,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	33 059,5	31 672,5	26 360,0	1387,0	-	-	-	-	-	30,0	30,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	9,0	9,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	87,0	87,0	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	305,0	304,0	334,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	271,0	270,0	675,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	637,0	622,0	516,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	954,0	950,0	644,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	66,0	65,0	322,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	131,0	131,0	254,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1 126,0	1 123,0	1 038,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	3 273,0	3 187,0	3 081,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	4 630,5	4 510,5	3 696,0	120,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3 550,0	3 450,0	3 589,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	10 241,0	10 141,0	9 160,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	8 326,0	8 226,0	7 681,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5 281,0	5 256,0	3 035,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2 914,5	2 857,5	5 926,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	129,0	129,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 12a	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11b	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 10a	42,0	42,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d	39,0	39,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c	42,0	42,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b	203,0	203,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Kr. 9a.....	90,0	90,0	143,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	209,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	358,0	358,0	263,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42 923,0	42 310,0	40 826,0	613,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	42 932,0	42 319,0	40 852,0	613,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**

   14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.

2. **Zu A 15:**

   Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.

   44 für Dekaninnen oder Dekane.

3. **Wechselstellen:**

   Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 5 A 13 g+Z, 18 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).

4. **Zu W 3:**

   Die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

   Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.

   Davon 15 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.

5. **Zu A 9 m+Z:**

   Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.

6. **Zu W 2:**

   Die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

   Davon 59 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.

7. **Zu W 1:**

   Die Planstellen der Bes.-Gr. W 1 dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

8. Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

9. **Zu A 13 g:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl Planstellen der Bes.-Gr. A 12 bei Kap. 1412 ausgetauscht werden.

Zu Titel 428 01

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen unverbindlich.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2025: 1,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B2; 14,0 W3; 19,0 W2; 114,0 W1; 3,0 A16; 40,0 A15; 125,0 A14; 186,0 A13h; 12,0 A12; 23,0 A11; 6,0 A10; 29,0 A9g; 38,0 A8; 56,0 A7; 113,0 A6m; 3,0 A6e; 29,0 A5 (Zusammen: 812,0).

Daneben werden 2 083,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:
Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
1,0 B3; 6,0 A16; 28,0 A15; 44,0 A14; 9,0 A13h; 27,0 A13g; 47,0 A12; 55,0 A11; 12,0 A10; 1,0 A9m+Z; 12,0 A9m; 96,0 A8 (Zusammen: 338,0).
Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:
Davon für Rechtspflege:
1,0 B6; 4,0 A16; 2,0 A15; 1,0 A13g+Z; 4,0 A13g; 10,0 A12; 4,0 A11; 5,0 A9m+Z; 14,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 R3; 18,0 R2 (Zusammen: 71,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 10,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2025: 10,0).

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
19,0 ATB; 58,0 E15; 126,0 E14; 300,0 E13; 12,0 E12; 23,0 E11; 6,0 E10; 29,0 E9c; 38,0 E8; 56,0 E6; 113,0 E5; 32,0 E4 (Zusammen: 812,0).

Zu Spalte 2:
Davon Stellen für Auslandsdienststellen:
4,0 E14; 2,0 E13; 10,0 E12; 20,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 13,0 E9a; 59,0 E8; 5,0 E7; 27,0 E6; 83,0 E5; 27,0 E4; 59,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 318,0).

Zu Spalte 2:
Davon für Rechtspflege:
2,0 E8; 22,0 E6 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16.....	4,0	4,0	1.4	NETMA
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	6,0	6,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	BWI GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	11,0	11,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12	2,0	2,0		
A 14	3,0	3,0	1.33	NAPMA
A 13 g	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16	2,0	2,0		
A 15	9,0	9,0		
A 14	5,0	5,0		
A 13 g+Z	2,0	2,0		
A 13 g	3,0	3,0		
A 12	9,0	9,0		
A 11	5,0	5,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 8	3,0	3,0		
A 8	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.50	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 8	2,0	2,0		
A 15	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 12	1,0	1,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 14	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 15	1,0	1,0	1.64	BwConsulting GmbH
A 16	1,0	1,0	1.65	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	122,0	122,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	390,0	390,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	1,0	1,0		
A 13 g+Z	7,0	7,0		
A 13 g	7,0	7,0		
A 12	3,0	3,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 8	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g	5,0	5,0		
A 11	1,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen	34,0	34,0		
Insgesamt	546,0	546,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a	1,0	1,0	1.4	NETMA
E 6	1,0	1,0		
E 5	1,0	1,0		
Zusammen	3,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	450,0	450,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 12	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 7	1,0	1,0		
E 8	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	3,0	3,0		
Insgesamt	456,0	456,0		

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.2	spätestens 31.12.2028	
R 2.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Reduzierung Verfahrensrückstände TrDG	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Beamtinnen und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärrabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärrabbinerin oder Leitender Militärrabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1413	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1413	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsrätin oder Amtsrat
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen und Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flotillenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13 +Z	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Fähnrich
	1403	Feldwebel
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

1403 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 01		Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	3,0	3,0	3,0
E 13	2,0	2,0	2,0
E 12	7,0	6,0	6,0
E 11	2,0	2,0	2,0
E 10	12,0	12,0	12,0
E 9c	9,0	9,0	9,0
E 9b	95,0	95,0	93,0
E 9a	2,0	2,0	1,0
E 8	4,5	3,5	8,0
E 7	21,0	21,0	19,0
E 6	70,0	70,0	68,3
E 5	4,5	4,5	0,5
E 4	1,0	1,0	1,0
Zusammen	234,0	232,0	225,8
Insgesamt	235,0	233,0	226,8

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	13
1503	Prävention und Gesundheitsverbände	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	22
	Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	24
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	25
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen	27
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	39
1505	Internationales Gesundheitswesen	40
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	46
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	48
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	50
1512	Bundesministerium	55
	Ausgaben-Tgr. 09 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	57
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	65
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	68
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	68
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU	68
	Ausgaben-Tgr. 07 Präventiver Kinderschutz	69
	Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter	69
	Ausgaben-Tgr. 09 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	70
1515	Paul-Ehrlich-Institut	74
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter	77
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	77
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor	78
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	78
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU	79
	Ausgaben-Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)	79
	Ausgaben-Tgr. 09 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	80

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	84
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter	90
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	91
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur	91
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU	92
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz	93
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V	94
	Ausgaben-Tgr. 09 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	94
1517	Robert Koch-Institut	100
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	103
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU	104
	Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	104
	Ausgaben-Tgr. 09 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	105
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	110
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	111
	Personalhaushalt	117

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Mit all diesen Aufgaben und Zielsetzungen orientiert sich das BMG am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer Umsetzung in Form der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Nachhaltigkeitsziel 3. Weitere Nachhaltigkeitsziele (sustainable development goals – SDGs), die durch die Aufgaben des BMG insbesondere mit umgesetzt werden, sind die SDGs 4, 9 und 10. Auf internationaler Ebene trägt das BMG zudem dazu bei, das Nachhaltigkeitsziel 17 zu verwirklichen. Mit dem breiten Aufgabenspektrum des BMG wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" gestärkt.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und
5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner vier Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	104 955	104 977	-22		153 900
Übrige Einnahmen	1 208	1 208	-		41 419
Gesamteinnahmen	106 163	106 185	-22		195 319
Ausgaben					
Personalausgaben	402 109	400 701	+1 408	20 631	395 302
Sächliche Verwaltungsausgaben	666 850	649 816	+17 034	92 762	721 022
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15 150 146	15 410 305	-260 159	1 421 693	15 552 164
Ausgaben für Investitionen	3 885 000	2 868 370	+1 016 630	98 263	30 046
Besondere Finanzierungsausgaben	-15 318	-29 909	+14 591		-
Gesamtausgaben	20 088 787	19 299 283	+789 504	1 633 349	16 698 534
davon flexibilisiert	518 842	490 817	+28 025	128 751	443 282
davon nicht flexibilisiert	19 569 945	18 808 466	+761 479	1 504 598	16 255 252
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	193 370	2 000	+191 370		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	304 179	302 402	+1 777	2 150	281 404
Aus Hauptgruppe 5	157 510	140 359	+17 151	50 891	138 220
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	37	37	-	9	13
Aus Hauptgruppe 7	28 792	23 487	+5 305	53 502	3 792
Aus Hauptgruppe 8	28 324	24 532	+3 792	22 199	19 853
Zusammen	518 842	490 817	+28 025	128 751	443 282
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 154 379				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	370 479				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	450 015				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	330 985				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 900				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 1503 Tgr. 03, Kap. 1512 Tgr. 09, Kap. 1513 Tgr. 09, Kap. 1515 Tgr. 09, Kap. 1516 Tgr. 09 und Kap. 1517 Tgr. 09** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 1503 Tgr. 03, Kap. 1512 Tgr. 09, Kap. 1513 Tgr. 09, Kap. 1515 Tgr. 09, Kap. 1516 Tgr. 09 und Kap. 1517 Tgr. 09** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR, 1 CHF = 1,06247 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds). Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Ergänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Ab dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Titel 636 06 etatisiert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist zentraler Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 74 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben.** Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Aufgrund der vielschichtigen Wirkweise tragen die Mittel des Kapitels 1501 "Gesetzliche Krankenversicherung" zur Erreichung verschiedener Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bei. Insbesondere durch den Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung aller gesetzlich Versicherten wird dabei das SDG 3 verfolgt. Die Absicherung gegen wirtschaftliche Folgen von Krankheitsfällen hilft darüber hinaus, Armut zu vermeiden (SDG 1). Mitglieder der GKV entrichten Beiträge nach ihrer individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, während sich ihr Leistungsanspruch – unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge – allein nach ihrem individuellen Bedarf richtet. Durch dieses Solidaritätsprinzip der GKV wird das Ziel, Ungleichheiten zu verringern (SDG 10), verfolgt. Die Erreichung von SDG 10 wird zudem durch die Übernahme von Leistungen zur Teilhabe durch die GKV unterstützt. Durch die Übernahme von Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschutz sowie zur Empfängnisverhütung, bei Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch stärkt die gesetzliche Krankenversicherung die Geschlechtergleichstellung (SDG 5). Die Gesunderhaltung der erwerbsfähigen Bevölkerung durch die Leistungen der GKV unterstützt maßgeblich die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (SDG 8). Mit der Finanzierung innovativer Arzneimittel und Maßnahmen zur Sicherstellung medizinischer Infrastruktur trägt die GKV zur Zielerreichung von SDG 9 bei.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14 500 000	14 500 000	-		14 570 397
Ausgaben für Investitionen	2 300 000	2 300 000	-		-
Gesamtausgaben	16 800 000	16 800 000	-		14 570 397
davon nicht flexibilisiert	16 800 000	16 800 000	-		14 570 397

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
176 01 -224	Rückzahlung des Darlehens durch den Gesundheitsfonds	-	-	-
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -314	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	-	-	-405
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aufgrund der Bestimmung in Artikel 3 Nr. 5 i. V. m. Artikel 17 des Terminservice- und Versorgungsgesetzes vom 6. Mai 2019 entfällt die Erstattungsregelung ab dem 11. Mai 2019. Die in den Vorjahren bei diesem Titel veranschlagten Haushaltsmittel dienten der Abgeltung möglicher rückwirkender Erstattungsansprüche für Leistungen, die bis einschließlich 10. Mai 2019 erbracht wurden.			
636 03 -290	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	-	70 802
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000
	Erläuterungen: Das Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet als Sondervermögen seit dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.			

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
636 08 -224	Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	-	-	-
	Ausgaben für Investitionen			
856 01 -224	Überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds	2 300 000	2 300 000	-
863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 13 Abs. 6 Satz 1 HG geleistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG sowie für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen veranschlagt.

Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die **Förderung der freiwilligen privaten Pflege-Zusatzversicherungen** mit Mitteln i. H. v. 58 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind ferner die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Um zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen, sind für das Jahr 2026 keine Mittel für die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung gem. § 61a SGB XI veranschlagt, der Bundeszuschuss wird in dieser Zeit ausgesetzt. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzierbarkeit der Sozialen Pflegeversicherung wird die Zuführung zum Pflegevorsorgefonds im Jahr 2026 abgesenkt.

Weitere Schwerpunkte sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** sowie das **Pflegenetzwerk** und die **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland.**

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **soziale Pflegeversicherung** ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Sie hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten. Geschlechtsspezifische Unterschiede sollen bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.

Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, private Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorvorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen.

Über das **Pflegenetzwerk** soll mit geeigneten Informations- und Dialogmaßnahmen vor allem der fachliche Austausch zwischen Pflegepraxis, -wissenschaft und –politik gefördert werden. Neben den gewonnenen Erkenntnissen aus den Modell- und Studienmaßnahmen sollen auch Good-Practice Beispiele aus der Pflegepraxis einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie über gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes im Pflegesektor informiert warden.

Mit der Förderung der **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland** wird angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (Drittstaaten) gelten, angestrebt. Damit soll eine zusätzliche Möglichkeit für Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, offene Stellen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu besetzen.

Im Rahmen der Agenda 2030 der Weltgemeinschaft für eine sozial, wirtschaftlich und ökologische nachhaltige Entwicklung tragen die veranschlagten Mittel wesentlich zur Erreichung des SDG 3 bei: welches lautet “Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern”. Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit soll hierbei insbesondere der Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS gestärkt werden.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	200	200	-		10 154
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	200	200	-		10 154
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 700	1 200	+500		998
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	77 749	79 825	-2 076		71 785
Ausgaben für Investitionen	1 500 000	500 000	+1 000 000		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 579 449	581 025	+998 424		72 783
davon nicht flexibilisiert	1 579 449	581 025	+998 424		72 783
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	3 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 770				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 130				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	10 154
	Übrige Einnahmen			
176 01 -227	Rückzahlung des Darlehens durch den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -290	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	3 489	3 355	2 347
636 01 -232	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz	2 500	2 500	1 517
	Erläuterungen: Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann. Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).			
636 02 -290	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	-	-
636 03 -290	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung	-	-	-
	Erläuterungen: Aus dem Titel wird die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung nach § 61a SGB XI geleistet. Die pauschale Beteiligung des Bundes wird ausgesetzt.			

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
681 01 -314	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge	57 700	58 000	54 380

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:	
1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	55 500
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	2 000
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.....	200
Zusammen.....	57 700

684 08 -314	Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte	900	900	894

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.

685 01 -314	Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen	9 860	9 770	9 188

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus dem Titel werden neben den Leistungen an die Betroffenen auch die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beglichen.	
1. Leistungen an die Betroffenen.....	9 460
2. Verwaltungs- und sonstige Kosten.....	400
Zusammen.....	9 860

Ausgaben für Investitionen

856 01 -227	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
856 02 -227	Überjähriges Darlehen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	1 500 000	500 000	-
	Erläuterungen:			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(5 000)	(6 500)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. **2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.** **3.** Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden. Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
531 11 -314	Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	1 700	1 200	998
	Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.			

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
684 11 -235	Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen	2 300	3 300	1 749
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 270 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 680 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€			
687 12 -024	Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland	1 000	2 000	1 710
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind die **Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen** i. H. v. rd. 336 Mio. Euro, das **Sofortprogramm Cybersicherheit** i. H. v. 190 Mio. Euro und die Mittel i. H. v. rd. 52,2 Mio. Euro für den **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** (SDGs 3, 9) und die Zuschüsse zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus.** Daneben stehen Mittel bereit für den von dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) bewirtschafteten Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung.** Weiter sind Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten und für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs bereitgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt sind Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid (SDGs 3, 4, 10). Auch für Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen stehen Mittel zur Verfügung (SDGs 3, 4, 10). Schließlich sind Mittel veranschlagt für Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit, für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens, für das Nationale Gesundheitsportal und zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (SDGs 3, 4, 9, 10).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung insbesondere der Nachhaltigkeitsziele 3, 4, 9 und 10 im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Dadurch wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ gestärkt.

Der Titel zur **Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV 2** dient der Abwicklung der bestehenden Verträge.

Der **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** hat das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung wirksamer zu schützen und dazu den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Die aktuellen Erfahrungen aus der Pandemie sollen aufgegriffen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung effektiver erfüllt werden. Damit tragen die veranschlagten Mittel zu den Nachhaltigkeitszielen ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten, ihr Wohlergehen zu fördern und eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen bei (SDGs 3, 9).

Die Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit für Einrichtungen der Gesundheitsversorgung im Gesundheitswesen (Sofortprogramm Cybersicherheit) stellen sicher, dass alle relevanten Einrichtungen der unmittelbaren Gesundheitsversorgung entlang des (akut) stationären Versorgungspfads hinreichend Mittel zur Verfügung haben, um ein adäquates IT-Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Mit zunehmender Digitalisierung steigt die Vernetzung zwischen Systemen und Einrichtungen; gleichzeitig gilt der Gesundheitssektor zu den mit am häufigsten attackierten Sektoren bzgl. Cyberangriffen. Das Sofortprogramm trägt damit zu einer zukunftsfesten und resilienten Gesundheitsversorgung und Infrastruktur bei und beugt Betriebsausfällen sowie daraus entstehenden Folgen wirksam vor, sodass die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geschützt wird (SDGs 3, 9).

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von dem BIÖG als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen (SDG 3).

Ziele der **Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die nachhaltige Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Chlamydien, HPV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Damit kann die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessert werden, indem schwere gesundheitliche Folgeerkrankungen verhindert werden. Ungewollter Kinderlosigkeit und Fehlgeburten wird vorgebeugt und die Erkrankung Neugeborener verhindert. Neben positiven individuellen und gesellschaftlichen Effekten kann die Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung von Infektionen auch zu einer Verringerung der Gesamtausgaben beitragen. Die Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue Herausforderungen angepasst. Die Angebote werden zielgruppenspezifisch und anhand der jeweiligen Bedarfe ausgerichtet. Aufgrund der Vielseitigkeit der Adressaten- und Altersgruppen entsteht dabei eine größere Diversifizierung. Das Setting Schule wird ergänzend weiter ausgebaut, um die nachwachsenden Generationen frühzeitig zu erreichen.

Hauptziele der **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Insgesamt tragen sowohl bevölkerungsweite als auch zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zur Verwirklichung des SDG 3 bei.

Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit sollen dazu beitragen, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Mit **Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens** wird auf die angespannte Sicherheitslage reagiert und bestehende Maßnahmen seitens der Länder und der Hilfsorganisationen werden ergänzt.

Je besser die Vorbereitung auf eine Krise ist, umso besser kann auf diese reagiert werden.

Mit **Projekten und Maßnahmen** sollen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels gestärkt (SDGs 3, 11, 12), die Prävention gegen negative Umwelteinflüsse und für einwandfreies Trinkwasser intensiviert (SDGs 3, 6, 15) und die Resilienz des Gesundheitssystems insgesamt gefördert werden (SDGs 3, 13). Auch die Transformation zu einem klimaneutralen Gesundheitssystem soll durch wissenschaftliche Evidenz und beispielhafte Minderungsmaßnahmen unterstützt und relevante Akteure zum Handeln befähigt werden (SDG 13).

Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken ist ein zentraler Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen und wichtig für einen gesunden Lebensstil, sowie ein hohes Maß an Lebensqualität. Mit dem **Nationalen Gesundheitsportal** stellt das BMG verlässliche, neutrale und gut verständliche Informationen zu ausgewählten Gesundheits- und Pflegethemen zur Verfügung. Das Angebot dient dazu, die Gesundheitskompetenz und Patientensouveränität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, damit sie informierte Entscheidungen zur eigenen Gesundheit treffen können (SDG 3).

Darüber dient es dazu, (Fach-) Informationenbedarf für Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte im Gesundheitswesen anzubieten. Das Portal wird streng an den Kriterien der Nutzerorientierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet und schließt eine erhebliche Lücke in der Bereitstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen.

Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des SDG 3 geleistet.

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 000	2 000	-		1 419
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2 000	2 000	-		1 419
Ausgaben					
Personalausgaben	1 832	2 100	-268		2 145
Sächliche Verwaltungsausgaben	386 257	389 021	-2 764		448 863
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	332 696	568 190	-235 494	1 421 662	664 677
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	720 785	959 311	-238 526	1 421 662	1 115 685
davon flexibilisiert	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert	720 785	959 311	-238 526	1 421 662	1 115 685
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	190 000	2 000	+188 000		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 062 908				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	328 138				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	420 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	314 670				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 419

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -314	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	24 421	26 421	16 709

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 236
2.	Aufklärung zur Organ- und Gewebespende.....	5 058
3.	Motivationskampagne zur Blut- und Plasmaspende.....	246
4.	Gesundes Alter.....	1 147
5.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	1 843
6.	Erhöhung der Reichweiten.....	1 024
7.	Infektionsschutz (Impfen, Hygiene, Krisenkommunikation).....	5 078
8.	Stärkung der Laienreanimation.....	387
9.	Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität - Informations- und Beratungsangebot zum Schutz vor Konversionsbehandlungen.....	352
10.	Klimawandel, Umwelt und Gesundheit.....	187
11.	Nationaler Präventionsplan.....	1 764

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 531 01

Bezeichnung	1 000 €
12. Long-Covid Beratung	200
13. Diabetes mellitus und andere nicht übertragbare Krankheiten (NCD)	899
14. Begleitende Maßnahmen zur Krankenhausreform	4 000
Zusammen	24 421

Die Mittel werden überwiegend dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 02 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	9 900	9 900	10 861

Verpflichtungsermächtigung ..... 7 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. HIV/STI-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen	2 100
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren)	700
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe	6 500
4. Qualitätssicherung und Evalution der Kampagne; Streukosten	600
Zusammen	9 900

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
531 03 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	14 102	15 214	15 797
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingerämten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen: 1. In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden. 2. Die Mittel werden überwiegend dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit zur Bewirtschaftung zugewiesen.			
531 04 -314	Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (vormals genannt Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.			
531 05 -314	Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 350	1 350	957
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 531 05			
	3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
	4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
531 07 -314	Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen	336 136	336 136	404 261
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -314	Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs	-	-	2 431
684 02 -314	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 000	3 800	2 911
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 03 -314	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	5 400	60 000 *1 416 501*	49 879
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial, persönliche Schutzausrüstung, therapeutisches und diagnostisches Material sowie Vergleichbares gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Abwicklung Beschaffung von PSA (u. a.).....	5 400
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 400

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 684 03				
	Weniger wegen Abwicklung der Beschaffungsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung.			
684 04 -314	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	3 000	3 000	2 301
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 06 -314	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	-	-	-
684 07 -314	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	59 065	427 418	449 965
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 338 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.			
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
686 01 -314	Nationales Gesundheitsportal	1 850	1 850	1 843
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 24 -314	Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid	15 000	15 000 *5 161*	1 266

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504 Tit. 544 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	(4 341)	(4 002)	
684 11 -314	Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.	763	691	691

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)..... *- aus Kap. 1503 Tit. 684 11*	95,56	100,00	763	691	691

Mittel in Höhe von 150 T€ sollen für eine Fortführung des Psychatriedialogs genutzt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 -314 Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen — 999 — 831 — 831

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)..... *- aus Kap. 1503 Tit. 684 12*	95,76	100,00	999	831	831

684 13 -314 Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. — 559 — 460 — 460

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG)..... *- aus Kap. 1503 Tit. 684 13*	94,19	100,00	559	460	460

684 14 -314 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens — 2 020 — 2 020 — 1 205

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
2.1 Projektförderung APK, BVPG und andere.....			1 844	1 844	1 043
2.2 Projektförderung DHS und andere.....			176	176	162
Zusammen.....			2 020	2 020	1 205

Zu 2.1 :
Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 293 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 263 T€ (Geschäftsstelle IN FORM und andere), an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€ (APK und andere).

Zu 2.2 :
Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	(52 220)	(53 220)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesen Titeln dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, für Sachverständigengutachten sowie Beauftragungen und Dialogformate geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 400	2 100	2 145
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	288
632 21 -314	Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)			
	Erläuterungen:			
	Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 742 T€.			
685 21 -314	Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	12 000	11 000	10 181
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 100 T€			
	Erläuterungen:			
	Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 2 000 T€ bereitgestellt.			
685 22 -314	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	30 760	30 760	130 414
	Haushaltsvermerk:			
	Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			
	Erläuterungen:			
	Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 30 760 T€ bereitgestellt.			
	Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.			
686 21 -314	Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	1 000	2 000	1 451
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
686 22 -314	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	7 060	7 060	8 094
	Erläuterungen:			
	Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 7 060 T€ bereitgestellt.			
686 23 -314	Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	-	300	754
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(190 000)	(2 000)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
	3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 5. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Erläuterungen: Sofortprogramm zur Förderung von IT-Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur (Sofortprogramm Verbesserung Cybersicherheit im Gesundheitswesen) im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für Krankenhäuser und systemrelevante Gesundheitseinrichtungen.			
B 427 39 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*432*	*-*	*-*
*B **459 39** -314*	*Vermischte Personalausgaben*	*-*		
B 547 31 -312	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*348*	*-*	*-*
*B **684 31** -312*	*Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit für Einrichtungen der Gesundheitsversorgung im Gesundheitswesen* Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 000 T€ Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, Ausgaben für den wissenschaftlichen und informationstechnischen Erfahrungsaustausch, für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und Tools, für Sachverständigengutachten sowie Beauftragungen und Beratung von Einrichtungen sowie der Erarbeitung von Planungsunterlagen geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. Mehr wegen Umsetzung des Sofortprogramms zur Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur von Krankenhäusern und systemrelevanten Gesundheitseinrichtungen der Gesundheitsversorgung.	*189 220*	*2 000*	*-*

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** (Titel 544 01, SDG 3) des BMG mit einem Umfang von rd. 41 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)** (SDGs 3, 4, 9). Für die fünf aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. rd. 67 Mio. Euro veranschlagt. Weiter sind Mittel für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs veranschlagt (SDGs 3, 4). Außerdem stehen für **experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege** Haushaltsmittel zur Verfügung. Für **Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen** wurden Mittel i. H. v. 6,7 Mio. Euro (Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen) veranschlagt (SDGs 3, 4, 9).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung insbesondere der SDGs 3, 4 und 9 im Sinne der DNS bei. Dadurch wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" gestärkt.

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die Auswirkungen der Globalisierung, des Klimawandels und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind:

1. Förderung der Frauengesundheit (u.a. Wechseljahre, Endometriose),
2. Digitalisierung (Untersuchung der Chancen und Risiken von digitalen Anwendungen, Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten, Anwendung der KI in der Gesundheitsversorgung, regulatorische Forschung, Verbesserung der Interoperabilität von Daten im ÖGD),
3. Demografischer Wandel (u. a. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, flächendeckende Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung),
4. Gesundheitsversorgung (u. a. im nationalen Krebsplan, Forschung zur personalisierten Medizin, zur Schwangerschaft/Geburt und zu geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems),
5. Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung, insbesondere der Volkskrankheiten, auf nationaler und EU-Ebene (u. a. Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes, Forschung zur Bewegungsförderung, resiliente Gestaltung des Gesundheitssystems in Zeiten des Klimawandels, Maßnahmen zur Untersuchung der Trink- und Badewasserqualität, Forschung zu psychischen und seltenen Erkrankungen),
6. Gesundheit und Umwelt (u.a. Maßnahmen zu One Health, zum Thema Hitzeschutz und Umgang mit Extremwettersituationen im Allgemeinen, zur Ausbreitung von Infektionskrankheiten auf dem Boden des Klimawandels oder auch Auswirkungen auf die Trinkwasser- und Nahrungsmittelversorgung und somit auf das Wohlergehen der Bevölkerung),
7. Übertragbare Erkrankungen (u. a. Erforschung von Antibiotika-Resistenzen und Verbesserung des öffentlichen Gesundheitsschutzes sowie der Hygiene in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens),
8. Long-/Post-COVID (u.a. Modellprojekte zur Patientenversorgung sowie Versorgungsforschung zu Long-/Post-COVID).

Im Rahmen der institutionellen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch experimentelle Pilotprojekte Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden. Diese Projekte unterstützen u. a. das Ziel, auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in ganz Deutschland sicherzustellen und somit zum Erreichen insbesondere des SDG 3 beitragen. Die Pilotprojekte zielen auf die Verbesserung von Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege und damit unmittelbar auf die Gewährleistung eines gesunden Lebens für Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens. Dabei gewinnt das BMG auch Erkenntnisse, wie digitale Ansätze in der Versorgung verbreitet werden können und damit nachhaltig zur Verbesserung der Versorgung beitragen. Ebenso werden mit der Förderung von Projekten Innovationen

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

unterstützt und widerstandsfähige Infrastruktur aufgebaut, sodass die Förderung auch zur Erreichung von SDG 9 beiträgt.

Im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung werden über die bestehenden Titel Projekte gefördert, die unter Anwendung künstlicher Intelligenz wissenschaftliche Erkenntnisse zum Nutzen digitaler Innovationen generieren und hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung leisten. Dabei soll Nachhaltigkeit in allen Projekten mitgedacht und berücksichtigt werden und mit geeigneten Mitteln im Rahmen eines Monitorings erfasst und kontrolliert werden. Damit wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung umgesetzt wird und die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Insbesondere die SDGs 3, 9 und 10 werden durch den Einsatz von KI im Gesundheitswesen gestärkt. Die für den Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen verwendeten Mittel unter anderem für die Digitalisierungstrategie für das Gesundheitswesen und den Ausbau der gematik GmbH zu einer digitalen Gesundheitsagentur tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 8, 9 und 10 bei. Ferner werden die Prinzipien 1, 3b, 5 und 6c unterstützt.

Die Schwerpunkte der Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, Reduzierung des Cannabiskonsums, Reduzierung des Konsums illegaler Drogen, der Verhinderung von Verhaltenssüchten (z. B. internetbezogene Störungen), der Verhinderung von Medikamentenabhängigkeit und der Förderung des Nichtrauchens. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des SDG 3 geleistet.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3 000	3 000	-		3 832
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	3 000	3 000	-		3 832
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	42 451	44 059	-1 608	24 173	18 915
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	96 864	111 015	-14 151	22	95 844
Ausgaben für Investitionen	24 159	18 286	+5 873	22 527	3 457
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	163 474	173 360	-9 886	46 722	118 216
davon flexibilisiert	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert	163 474	173 360	-9 886	46 722	118 216
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	49 806				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	22 641				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	16 065				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	8 200				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 900				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	3 832
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -314	Gesundheitsberichterstattung	981	981	694
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 360 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 390 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.			

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	41 470	43 078 *24 173*	18 221

Verpflichtungsermächtigung..... 19 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1503 Tit. 686 24.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
7. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchung und Ähnliches	38 994
2. Projektträgerleistungen	2 476
3. Zuschüsse EU	-
Zusammen	41 470

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:
- Frauengesundheit
- Digitalisierung
- Gesundheitsversorgung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Demographischer Wandel und Pflege
- Gesundheit und Umwelt
- Übertragbare Krankheiten
- Long-/Post-Covid

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	52 710	52 710	45 884

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Nordrhein-Westfalen**			**(10 090)**	**(10 097)**	**(8 667)**
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ)		50,00	10 090	10 097	8 667
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*9 390*	*9 390*	*8 108*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*700*	*707*	*559*
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED)			-	-	-
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01					
2. **Schleswig-Holstein**			**(18 441)**	**(17 605)**	**(15 399)**
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften, Borstel (FZB)		50,00	18 441	17 605	15 399
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*16 441*	*16 441*	*14 336*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*2 000*	*1 164*	*1 063*
3. **Hamburg**			**(34 940)**	**(35 769)**	**(22 180)**
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM)		50,00	18 895	19 495	12 780
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*13 395*	*13 395*	*11 923*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*5 500*	*6 100*	*857*
3.2 Leibniz-Institut für Virologie (LIV)		50,00	16 045	16 274	9 400
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*10 374*	*10 374*	*8 759*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*5 671*	*5 900*	*641*
4. **Rheinland-Pfalz**			**(3 660)**	**(3 660)**	**(2 785)**
4.1 Leibniz-Institut für Psychologie		50,00	3 660	3 660	2 785
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*3 110*	*3 110*	*2 758*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*550*	*550*	*27*
Zusammen			67 131	67 131	49 031
- Summe Tit. 632 01			*52 710*	*52 710*	*45 884*
- Summe Tit. 882 01			*14 421*	*14 421*	*3 147*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 199 T€.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 01 -691	Anreize für Ansiedlung und Erhalt von Wirkstoffherstellungsstätten in Deutschland	16 666	16 666	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWE, BMG und BMFTR veranschlagt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Gutachten, Projektträgerleistungen, Rechtsanwaltskosten sowie sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 05 -314	Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	5 300	5 300	3 318

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Alkohol.....	514
2. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich der illegalen Drogen (einschließlich Neue Psychoaktive Substanzen), Cannabisprävention bei Jugendlichen.....	780
3. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich Tabak.....	395
4. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Medikamentenabhängigkeit.	190
5. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz.....	1 730
6. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Verhaltenssüchte, z.B. pathologischer Internetgebrauch und Glücksspielsucht.....	199
7. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	468

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

Bezeichnung	1 000 €
8. REITOX/Focal point	324
9. Zuschüsse der EU	-
10. Evaluation Cannabisgesetz	700
Zusammen	5 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 -165 Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main — 3 258 — 2 679 — 2 679

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	29,23	50,00	3 446	2 814	2 989
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01			*3 258*	*2 679*	*2 679*
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01			*188*	*135*	*310*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02 -165 Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung — 1 368 — 1 063 — 1 063

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Cochrane Deutschland Stiftung	97,16	100,00	1 368	1 063	1 063
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
685 03 -314	Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	1 280	782

Verpflichtungsermächtigung..... 1 010 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 245 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 255 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 510 T€

Haushaltsvermerk:

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Die Mittel sind bestimmt für	
1. Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung.....	480
2. Erhebungen auf dem Gebiet anderer nicht übertragbarer Krankheiten.....	450
3. Aufbau und Betrieb eines Zentrums für Medizinregister.....	350
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 280

686 01 -165	Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	948	900	796

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 260 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Verlaufs von HIV, Hepatitis B und C und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen (STI), Studien zur Prävention, Diagnose und Therapie dieser Infektionen sowie von opportunistischen Erkrankungen, klinische Studien der Behandlung von HIV, Hepatitis B und C und weiterer STI	400
2. Epidemiologische Studien zur Verbesserung der Surveillance von HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI	185
3. Studien zu Infektionsrisiken, Verhaltensdaten von spezifischen Zielgruppen bezüglich HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI	313
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene	50
5. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	948

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -314 Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten — 1 424 — 1 424 — 748

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 03 -314 Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit — 1 000 — 700 — 670

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 04 -314	Förderung der Kindergesundheit	2 760	2 760	1 450

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 -314	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	6 650	16 550 *22*	30 044

Verpflichtungsermächtigung..... 8 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 650 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	1 300
2. Patientenorientierte Versorgung und Pflege verbessern.....	1 150
3. Vertrauenswürdigkeit von KI in Versorgung und Pflege.....	500
4. Maßnahmen zur Förderung von Datenverfügbarkeit.....	2 900
5. Datenraum Gesundheit.....	800
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	6 650

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 06 -165	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. Erläuterungen: Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden. Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.	3 000	8 283	7 931
686 08 -165	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. Erläuterungen: Der zukünftigen Digitalagentur kommt eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens zu. Die Digitalisierungsstrategie des BMG wird als zentraler Leitfaden von der Digitalagentur umgesetzt und weitergeführt in operationale Prozesse übersetzt. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit, Beauftragung, Dialogverfahren, Gutachten sowie sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.	500	700	479
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 205 T€. WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.	14 421	14 421 *17 887*	3 147

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	188	135	310
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.			
894 03 -314	Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	9 550	3 130 *3 650*	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 986 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 986 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Es handelt sich um Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel können für den Neu- und Umbau einer Immobilie, für den Grundstückserwerb (ggf. inkl. eines bestehenden Gebäudes und der Grunderwerbskosten) sowie für die Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO eingesetzt werden.			
894 04 -314	Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig	-	600 *990*	-
	Erläuterungen: Es handelt sich um eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**11 790**	**11 108**	**12 069**
1.1 Personalausgaben	7 217	7 107	6 147
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 173	3 646	4 577
1.3 Ausgaben für Investitionen	400	355	1 345
2. Finanzierung der Ausgaben	**11 790**	**11 108**	**12 069**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 643	1 835	2 853
2.2 Zuwendungen von Ländern	5 343	4 562	4 551
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	1 358	1 897	1 676
2.4 Zuwendung des Bundes	**3 446**	**2 814**	**2 989**
aus Kap. 1504 Tit. 685 01	*3 258*	*2 679*	*2 679*
aus Kap. 1504 Tit. 894 01	*188*	*135*	*310*
nachrichtlich: **Projektförderung**	3 538	4 159	4 401

1505 Internationales Gesundheitswesen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 122,1 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** mit rd. 55,9 Mio. Euro (SDGs 3, 5, 6, 13, 10, 16, 17), die Beiträge an internationale Organisationen mit dem Mitgliedsbeitrag **an die Weltgesundheitsorganisation (WHO)** i. H. v. insgesamt rd. 39,3 Mio. Euro und die Unterstützung des Betriebs des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** (SDGs 3, 10, 16, 17) in Berlin mit 20 Mio. Euro. Weitere Mittel sind veranschlagt für Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (SDGs 3, 6, 10, 13, 17), für Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit (SDGs 3, 5, 16, 17).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 5, 6, 10, 16 und 17 bei.

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der **WHO** gehören u. a. das Setzen von Normen und Standards, die Bekämpfung von Krankheiten, die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Erhebung und Analyse weltweiter Gesundheits- und Krankheitsdaten, die Vorbeugung vor Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen.

Gesundheit ist Voraussetzung für stabile Systeme, die u. a. beitragen zu Bildung, Chancengleichheit, wirtschaftlichem Wachstum und Klimaschutz.

Hauptaufgabe des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** ist es, mittels einer globalen Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung zukünftige Pandemieausbrüche frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu werden Daten erhoben, ausgewertet und aktuelle Erkenntnisse zusammengeführt (globales Datenökosystem).

Mit dem Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation werden Einrichtungen gefördert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Ziele der bilateralen Gesundheitspolitik des BMG sind die europäische und internationale Zusammenarbeit und der Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch mit Partnerländern im wechselseitigen Interesse. Die Themen der Zusammenarbeit orientieren sich an den Schwerpunktthemen des BMG sowie an den vielfältigen Interessen unserer Partnerländer. Die bilaterale Zusammenarbeit wird u. a. durch die Förderung geeigneter Veranstaltungen, Vorhaben und Projekte gestärkt, die ein klares Bundesinteresse aufweisen.

Die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sollen allgemein Institutionen, die gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit leisten, stärken und Projekte ermöglichen, um auf dringende aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen mit den Mitteln eines effizienten Multilateralismus angemessen reagieren zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Kapazitäten der WHO. Als führende und koordinierende Instanz im Bereich der globalen Gesundheit spielt die WHO eine zentrale Rolle, insbesondere (aber nicht nur) bei der COVID-19-Pandemie. Wichtige gesundheitspolitische Ziele liegen im Bereich des globalen Gesundheitskrisenmanagements, samt Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), der Prävention nicht übertragbarer Krankheiten, dem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen, der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), der Stärkung von Gesundheitssystemen, der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (universelle Absicherung im Krankheitsfall), Gesundheitspersonal, dem Aufbau nationaler eHealth Strategien, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wie Hepatitis, TB und MDR-TB, HIV/AIDS, und vieles mehr.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	200	200	-		184
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	200	200	-		184
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 984	5 984	-		4 501
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	116 114	126 369	-10 255		124 476
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	122 098	132 353	-10 255		128 977
davon nicht flexibilisiert	122 098	132 353	-10 255		128 977
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	35 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	17 050				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	12 050				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 750				

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	184
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -314	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 984	5 984	4 501
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist. 3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, Programme und Veranstaltungen der OECD, des Europarats sowie anderer Institutionen, Organisationen und Fachgesellschaften in Deutschland, die sich mit Gesundheit im bilateralen oder internationalen Raum befassen	1 000
2. Übersetzungs- und Dolmetschdienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentationen)	200
3. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Entwicklung und Umsetzung von Themen und Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit, Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen sowie Erfahrungsaustausch von Fachleuten und Wissenstransfer	2 134
4. Gesundheitswirtschaft im Ausland	300
5. World Health Summit	1 000
6. Zuschüsse der EU	-
7. Umsetzung nationaler Aspekte der Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit, Stärkung des Beitrags Deutschlands in der globalen Gesundheit sowie Vernetzung nationaler Akteure, unter anderem im Global Health Hub Germany	1 350
Davon: Global Health Hub Germany	*900*
Zusammen	5 984

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	900	750	672

Verpflichtungsermächtigung ..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01 -314	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	55 880	59 334	58 992

Verpflichtungsermächtigung ..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen,

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

die Ausrichtung von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN).
Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von spezialisierten Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit. Hierfür wird Schlüsselexpertise aus Deutschland, insbesondere aus den Fachinstitutionen des BMG genutzt, die zugleich für die jeweiligen Themen auch national zuständig sind. Diese Expertise stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, welches in dieser Form nur im BMG mit seinem Geschäftsbereich vorhanden ist. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt vor allem auf der Vorbeugung, frühzeitige Erkennung und Eindämmung des Ausbruchs und der Verhinderung der grenzüberschreitenden Ausbreitung von Infektionskrankheiten, einschließlich solcher mit antimikrobiellen Resistenzen. Zur Erreichung der genannten Zwecke kann eine Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen, insbesondere Public Health Institutionen im globalen Süden erfolgen, um deren Fähigkeiten zur eigenständigen Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zu stärken.
Die Zusammenarbeit kann auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Partnerstaaten, die Ausbildung von Personal der Partnerstaaten sowie Unterstützungsleistungen im Bereich der epidemiologischen Lage- und Risikobewertung und des Krisenmanagements umfassen.

2. Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

3. Für UNAIDS werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 750 T€ bereitgestellt.

687 01 -314	Beiträge an internationale Organisationen	39 334	36 285	34 812

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf	5,70	19 609 USD	18 875	-	18 875
		16 492 CHF	17 522	-	17 522
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Beitrag zum UNODC					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon	7,90		1 145	-	1 145
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Mitgliedsbeitrag zum Tabakrahmenübereinkommen bei der WHO	8,00	348 USD	335	-	335
Mitgliedsbeitrag zum Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen	19,00	479 USD	461	-	461
Mitgliedsbeitrag zum Internationalen Pandemieabkommen		350 USD	337	-	337
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
5. Sonstiges			59	-	59
Zusammen			39 334	-	39 334

Differenzen durch Rundung möglich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 02 -022	Unterstützung des Betriebs des WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence in Berlin	20 000	30 000	30 000
	Erläuterungen: Die Mittel sind bestimmt für die Unterstützung der WHO beim Betrieb des WHO Hubs for Epidemic and Pandemic Intelligence. Aufgabe des Hubs ist die Entwicklung eines globalen Datenökosystems, das politischen EntscheidungsträgerInnen vor, während und nach Epidemien und Pandemien aktuelle Erkenntnisse und relevante Instrumente zur Verfügung stellt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit in Köln (Kapitel 1513),
2. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
3. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
4. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40	40	-		219
Übrige Einnahmen	-	-	-		19 185
Gesamteinnahmen	40	40	-		19 404
Ausgaben					
Personalausgaben	49 058	49 058	-		49 006
Sächliche Verwaltungsausgaben	8 564	7 987	+577	7 711	9 105
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	20 430	18 613	+1 817		20 513
Besondere Finanzierungsausgaben	-15 318	-29 909	+14 591		-
Gesamtausgaben	62 734	45 749	+16 985	7 711	78 624
davon flexibilisiert	31 672	29 278	+2 394	1 492	31 318
davon nicht flexibilisiert	31 062	16 471	+14 591	6 219	47 306

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	219
	Übrige Einnahmen			
272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	14 185
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 685 03, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	5 000
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei dem BIÖG.....	1 582
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	3 418
Zusammen.....	5 000

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(9)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(48)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.			

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	55	55	29

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Gesundheit	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts	900
1.6 Direktorin oder des Direktors des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts	900
1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium	7 100
Zusammen	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 215	5 215 *1 173*	3 596

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium	4 885
Davon: Bürgertelefon	*603*
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	110
Zusammen	5 215

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1502 - 531 11	1 700
1503 - 531 01	24 421
1503 - 531 02	9 900
1503 - 531 03	14 102
1511 - 543 01	364

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- *5 046*	2 722

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-15 318	-15 318	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben bei Kap. 1504 Tit. 683 01 dürfen nicht zur Erbringung dieser Globalen Minderausgabe herangezogen werden.			
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-	-14 591	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben bei Kap. 1504 Tit. 683 01 dürfen nicht zur Erbringung dieser Globalen Minderausgabe herangezogen werden.			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9 063)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(31)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(41 110)	(41 110)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	460	460	461
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin-			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

nen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	32 640	32 640	32 232

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 400	1 400	1 518
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 900	5 900	6 072
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	700	700	673

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	28 378	26 561	28 560
Aus Hauptgruppe 5	3 294	2 717	2 758
		1 492	
Zusammen	31 672	29 278	31 318
		1 492	

F	*424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*2 125*	*2 125*	*2 133*
F	*441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*5 000*	*5 000*	*5 057*
F	*443 01 -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*1 173*	*1 173*	*1 145*
F	*452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*350*	*350*	*385*

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*962*	*785*	*1 024*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*566*
2. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	*25*
3. Paul-Ehrlich-Institut	*100*
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*270*
5. Robert Koch-Institut	*1*
Zusammen	*962*

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*1 650*	*1 250*	*1 010*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*1 070*
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte	*600*
2. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	*11*
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte	*11*
3. Paul-Ehrlich-Institut	*35*
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte	*9*
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*245*
davon: Beiräte und Kommissionen	*100*
5. Robert Koch-Institut	*289*
davon: Beiräte und Kommissionen	*199*
Zusammen	*1 650*

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*119*	*119*	*110*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*364*	*364*	*411*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.*
3. *Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
5. *Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*130*
2. Paul-Ehrlich-Institut	*26*
3. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*98*
4. Robert Koch-Institut	*110*
Zusammen	*364*

F 545 01 -314 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen — *199* — *199* — *203*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. *Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*3*
2. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	*60*
3. Paul-Ehrlich-Institut	*42*
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*49*
5. Robert Koch-Institut	*45*
6. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*199*

F 634 03 -314 Zuweisungen an den Versorgungsfonds — *19 730* — *17 913* — *19 840*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*11 344*
2. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	*580*
3. Paul-Ehrlich-Institut	*3 013*
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*3 100*

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	*1 000 €*
5. Robert Koch-Institut	*1 693*
Zusammen	*19 730*

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Themenspektrum Gesundheitssicherheit, Klima und Nachhaltigkeit. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehören auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

Abteilung L: Leitungsabteilung,

Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,

Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,

Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,

Abteilung 3: Medizin- und Berufsrecht, Prävention,

Abteilung 4: Pflegeversicherung und -stärkung,

Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation,

Abteilung 6: Öffentliche Gesundheit.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	460	460	-		23
Übrige Einnahmen	1 208	1 208	-		340
Gesamteinnahmen	1 668	1 668	-		363
Ausgaben					
Personalausgaben	89 592	88 994	+598		81 300
Sächliche Verwaltungsausgaben	66 892	60 485	+6 407	18 848	60 126
Ausgaben für Investitionen	12 029	7 277	+4 752	12 757	4 964
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	168 513	156 756	+11 757	31 605	146 390
davon flexibilisiert	141 938	131 047	+10 891	31 605	120 726
davon nicht flexibilisiert	26 575	25 709	+866		25 664
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	850	-	+850		-

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	10
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	13

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung	100
Zusammen	100

	Übrige Einnahmen			
236 01 -011	Erstattung der Aufwendungen für Prüfungen nach § 274 SGB V	1 208	1 208	340
	Erläuterungen: Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie der Medizinische Dienst Bund erstatten gemäß § 274 SGB V die Kosten, die dem Bundesministerium für Gesundheit für die Durchführung der Prüfungen ihrer Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung entstehen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05. **Ausgenommen ist Tgr. 09.**			
	2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	25 425	25 409	25 664
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 09			
Tgr. 09	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(850)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.** **3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**			

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

B	***511 91 -011***	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*-*		
B	***532 91 -011***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*50*		
B	***812 92 -011***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*800*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	200
2. Ersatzbeschaffung	600
Zusammen	800

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	89 592	88 994	81 300
Aus Hauptgruppe 5	41 117	34 776 *18 848*	34 462
Aus Hauptgruppe 7	401	401 *827*	29
Aus Hauptgruppe 8	10 828	6 876 *11 930*	4 935
Zusammen	141 938	131 047 *31 605*	120 726

F	*421 01 -011*	*Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*562*	*535*	*562*
F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*53 168*	*52 937*	*49 403*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	*53 168*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*53 168*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03 -011 *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* — *-* — *-* — *-*

F 427 09 -011 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* — *4 238* — *3 898* — *6 514*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	*4 238*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*4 238*

F 428 01 -011 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* — *27 263* — *27 263* — *21 905*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	*27 263*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*27 263*

F 453 01 -011 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* — *100* — *100* — *122*

F 511 01 -011 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* — *3 861* — *2 678* — *2 896*

F 514 01 -011 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* — *102* — *102* — *142*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*6*	*6*

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	*517 01 -011*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*13 094*	*12 548*	*11 443*
F	*518 01 -011*	*Mieten und Pachten*	*328*	*328*	*315*
F	*519 01 -011*	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*107*	*107*	*124*
F	*525 01 -011*	*Aus- und Fortbildung*	*225*	*225*	*123*
F	*527 01 -011*	*Dienstreisen*	*1 463*	*1 463*	*1 492*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstattung von Reisekosten	*1 463*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*1 463*

F	*532 01 -011*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*13 987*	*11 240*	*12 306*
F	*539 99 -011*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*939*	*511*	*731*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*20*
2. Umzugs- und Verlegungskosten	*350*
3. Externe Dienstleister	*397*
4. Sonstiges	*172*
Zusammen	*939*

F	*711 01 -011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*401*	*401*	*29*
F	*811 01 -011*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*360*	*360*	*11*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €* *1. Erstbeschaffung* ... *60* *2. Ersatzbeschaffung* ... *300* *Zusammen* ... *360*			
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*10 251*	*6 299*	*4 915*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €* *1. Erstbeschaffung* ... *3 800* *2. Ersatzbeschaffung* ... *6 451* *Zusammen* ... *10 251*			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	(640)	(640) *(118)*	
F 427 19 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*570*	*570*	*579*
F 547 11 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*70*	*70*	*36*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(239)	(239) *(127)*	
F 412 21 -011	*Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung*	*43*	*43*	*-*
F 427 29 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*128*	*128*	*315*
F 539 29 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*68*	*68*	*20*
	Erläuterungen: *Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.*			

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 21 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(232)	(232) *(200)*	
F 412 31 -011	*Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege*	*43*	*43*	*42*
F 427 39 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*121*	*121*	*174*
F 539 39 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*68*	*68*	*4*
	Erläuterungen: *Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.*			
F 811 31 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(239)	(239) *(195)*	
F 412 41 -011	*Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung*	*43*	*43*	*42*
F 427 49 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*128*	*128*	*160*
F 539 49 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*68*	*68*	*2*
	Erläuterungen: *Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.*			
F 811 41 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und des Medizinischen Dienstes Bund Erläuterungen: Nach §§ 274, 281 SGB V ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie des Medizinischen Dienstes Bund zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die geprüften Stellen. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse regelt das Bundesministerium für Gesundheit in einer Verwaltungsvorschrift.	(1 208)	(1 208) *(348)*	
F 422 51 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*833*	*833*	*336*
F 427 59 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 428 51 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*94*	*94*	*-*
F 459 59 -011	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
F 547 51 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*227*	*227*	*17*
F 812 51 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*19*	*19*	*-*
F 812 52 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*35*	*35*	*-*
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implanateregisters Deutschland (IRD)	(8 931)	(7 494) *(2 456)*	
F 422 61 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*444*	*444*	*235*
F 427 69 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 428 61 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 814*	*1 814*	*911*
F 459 69 -314	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 547 61 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*6 510*	*5 073*	*4 811*
F 812 61 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*13*	*13*	*-*
F 812 62 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*150*	*150*	*9*

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) wurde aus der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, Errichtungserlass vom 20. Juli 1967) heraus entwickelt. Die Umbenennung erfolgte durch Erlass vom 13. Februar 2025 (GMBl Ausgabe 8, 2025, S. 160: "Erl. v. 13.2.25, Erlass zur nachhaltigen Stärkung der Öffentlichen Gesundheit durch RKI und BZgA").

Wesentliche Aufgabenbereiche des BIÖG sind

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Programme und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung, zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und zur Krisenkommunikation,
2. bevölkerungsweite Programme und Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Suchtprävention, sexuelle und körperliche Gesundheit, gesundheitliche Chancengleichheit, Prävention von Infektionskrankheiten, HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
3. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kinder-, Jugend-, Frauen und Männergesundheit, Gesundheit für ältere Menschen, gesundheitsfördernde Lebensstile, Laienreanimation, Klima, Umwelt und Gesundheit sowie Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten (Diabetes mellitus),
4. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen im Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum Themenschwerpunkt Prävention von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung,
5. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie der Blut- und Plasmaspende,
6. gesetzlich übertragene Aufgaben zu Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe,
7. gesetzlich übertragene Aufgaben zum Schutz vor Konversionsbehandlungen,
8. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitsbildung und -aufklärung tätigen Personen,
9. die nationale und internationale Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere Bund, Länder, Kommunen, Selbstverwaltung und Zivilgesellschaft sowie Public Health Institutionen im Ausland und international tätigen Organisationen,
10. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz.

Darüber hinaus bewirtschaftet das BIÖG auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung und dem präventiven Kinderschutz. Sitz des BIÖG ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	227	228	-1		1 227
Übrige Einnahmen	-	-	-		140
Gesamteinnahmen	227	228	-1		1 367
Ausgaben					
Personalausgaben	15 993	15 905	+88	646	20 513
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 119	5 319	-200	9 457	13 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen	585	385	+200	282	437
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	21 703	21 615	+88	10 385	33 973
davon flexibilisiert	17 463	17 458	+5	1 835	16 917
davon nicht flexibilisiert	4 240	4 157	+83	8 550	17 056
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	30	-	+30		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	65				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	30				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	20				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	15				

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314 Gebühren, sonstige Entgelte — 3 | 3 | 2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in dem Bundesinstitut hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314 Einnahmen aus Veröffentlichungen — 4 | 5 | 4

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314 Vermischte Einnahmen — 220 | 220 | 1 216

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit den Ländern und Gemeinden sowie rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	-
2. Einnahmen der Länder und Gemeinden für die Durchführung von Aufträgen im Rahmen des NZFH	-
3. Sonstiges	220
Zusammen	220

132 01 -314 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — - | - | 5

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 610)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07, Tgr. 08 und **Tgr. 09.**			
	Personalausgaben			
428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 833	2 780	2 697
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 377	1 377	1 174
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(54)

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	(-)	(-) *(59)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 562
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *59*	2
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) *(6 163)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *115*	736
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *6 048*	2 636
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) *(1 077)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
427 69 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *41*	748
459 69 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 61 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *1 036*	1 351
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Präventiver Kinderschutz	(-)	(-) *(426)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *7*	64
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *378*	1 547
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *41*	15
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) *(825)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *46*	396
459 89 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 81 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *779*	13

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(30)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
2. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**
3. **Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

B	***511 91 -011*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*10*		
B	***532 91 -011*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*10*		
B	***812 92 -011*** *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*10*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	5
2. Ersatzbeschaffung	5
Zusammen	10

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	13 160	13 125	12 761
Aus Hauptgruppe 5	3 722	3 942 *1 553*	3 713
Aus Hauptgruppe 6	6	6	6
Aus Hauptgruppe 7	15	15 *118*	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 8.....	560	370 *164*	437
	Zusammen.....	17 463	17 458 *1 835*	16 917
F 422 01 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*3 196*	*3 196*	*1 946*
F 427 09 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.*	*669*	*636*	*600*
F 428 01 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*8 241*	*8 241*	*9 157*
F 453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*3*	*3*	*-*
F 511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 671*	*1 681*	*1 693*
F 517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*400*	*400*	*405*
F 527 01 -314	*Dienstreisen*	*235*	*235*	*269*
F 532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*788*	*998*	*814*
F 532 02 -314	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*266*	*266*	*285*

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Zuschüsse der EU	*-*
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU	*58*
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen	*35*
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	*151*
5. Sonstiges	*22*
Zusammen	*266*

F 539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*312*	*312*	*180*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen	*-*
2. Sonstiges	*312*
Zusammen	*312*

Zu 1.:
Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in dem Bundesinstitut hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*6*
F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*15*	*15*	*-*
F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*21*
F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*20*	*20*	*-*
F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*540*	*350*	*416*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*250*
2. Ersatzbeschaffung	*290*
Zusammen	*540*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 101)	(1 099) *(142)*	
F 422 51 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*366*	*366*	*264*
F 427 59 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*	*45*	*43*	*54*
F 428 51 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*640*	*640*	*740*
F 547 51 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*50*	*50*	*67*
F 812 51 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie		-	140
422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		-	-
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	-
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-	-
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben		-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		-	4 115
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		-	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,
4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,
5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Zusätzlich ist das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) beim PEI angesiedelt.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	22 233	22 296	-63		34 656
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	22 233	22 296	-63		34 656
Ausgaben					
Personalausgaben	59 483	59 122	+361	9 863	61 924
Sächliche Verwaltungsausgaben	30 818	30 068	+750	10 175	29 327
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9	9	-	9	6
Ausgaben für Investitionen	7 461	7 461	-	27 783	3 867
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	97 771	96 660	+1 111	47 830	95 124
davon flexibilisiert	61 365	61 027	+338	40 082	53 822
davon nicht flexibilisiert	36 406	35 633	+773	7 748	41 302
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	390	-	+390		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314 Gebühren, sonstige Entgelte — 20 966 | 20 966 | 28 943

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz	1
5. Einnahmen und Auslagen für Tätigkeiten der EMA	6 900
Zusammen	20 966

119 99 -314 Vermischte Einnahmen — - | - | 3 198

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer	-
Zusammen	-

124 01 -314 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 45 | 78 | 39

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika/EU-Referenzlabor	1 192	1 192	2 475
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	30	60	1
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 109)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 07 und **Tgr. 09.**			
	Personalausgaben			
428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	16 473	16 112	14 653
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 721	7 699	7 689
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(32)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) *(2 097)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *2 097*	2 246
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	402
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) *(73)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *73*	917
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	264
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor	(1 768)	(1 768) *(35)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	641	641	317
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	198	198	615
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	562	562	753
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	798
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65 *35*	59
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	268

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	256
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) *(5 543)*	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *5 543*	4 173
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	161

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)	(10 054)	(10 054)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Koordinierung und Monitoring der Impfstoffentwicklung und -produktion geleistet werden.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250	250	92
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 422	5 422	6 060
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	560	560	64
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	10	10	6
532 71 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 050	1 050	407
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	762	762	148
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	2 000	954

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	500
2. Ersatzbeschaffung	1 000
3. Sonstiges	500
Zusammen	2 000

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(390)	(-)

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
2. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**
3. **Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

B	***511 91 -011***	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	-	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

B	***532 91 -011***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*190*		
B	***812 92 -011***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*200*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	100
2. Ersatzbeschaffung	100
Zusammen	200

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	35 365	35 365 *2 150*	31 504
Aus Hauptgruppe 5	20 795	20 257 *10 175*	19 458
Aus Hauptgruppe 6	9	9 *9*	6
Aus Hauptgruppe 7	1 700	1 700 *23 392*	681
Aus Hauptgruppe 8	3 496	3 696 *4 356*	2 173
Zusammen	61 365	61 027 *40 082*	53 822

F	*422 01 -314*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*20 171*	*20 171*	*12 748*
F	*427 09 -314*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 416*	*2 416*	*4 396*
F	*428 01 -314*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*12 342*	*12 342*	*13 556*
F	*453 01 -314*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*56*	*56*	*27*
F	*511 01 -314*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 389*	*2 389*	*3 803*
F	*514 01 -314*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*2 201*	*2 201*	*2 620*
F	*517 01 -314*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*9 982*	*9 982*	*9 476*

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 519 01 -314	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*3 051*	*3 073*	*1 850*
F 525 01 -314	*Aus- und Fortbildung*	*323*	*323*	*244*
F 527 01 -314	*Dienstreisen*	*540*	*540*	*364*
F 532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 699*	*1 139*	*1 092*
F 539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*333*	*333*	*-118*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
	Erläuterungen: *Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.*			
F 684 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*9*	*9*	*6*
F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 700*	*1 700*	*607*
F 712 01 -314	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*74*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	*24 600*	*19 332*		*5 268*		
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	*17 000*	*1 977*		*15 023*		
Zusammen.....	*41 600*	*21 309*	*-*	*20 291*	*-*	*-*

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor. Die Gesamtausgaben umfassen 7 Teilmaßnahmen. Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rundschreiben vom 26. Mai 2020.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*25*	*25*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*25*
Zusammen	*25*

F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 650*	*2 650*	*1 655*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 184*
2. Ersatzbeschaffung	*1 450*
3. Sonstiges	*16*
Zusammen	*2 650*

F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*821*	*1 021*	*518*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*463*
2. Ersatzbeschaffung	*358*
Zusammen	*821*

Titelgruppe 06

Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(657)	(657) *(269)*	
F 427 69 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*372*	*372*	*777*
	Haushaltsvermerk: *§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.*			
F 459 69 -314	*Vermischte Personalausgaben*	*8*	*8*	*-*
F 547 61 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*277*	*277*	*127*

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Ihm wurden mit dem medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz vom 28. April 2020 (BDBI. I S. 960) und dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) mit Wirkung vom 26. Mai 2020 zahlreiche Zuständigkeiten des Deutschen Institus für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) übertragen. Das DIMDI wurde in der Folge zum 10.07.2020 aufgelöst; Rechtsnachfolgerin ist das BfArM.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören

1. Zulassung von Fertigarzneimitteln, auf der Grundlage der analytischen, pharmakologisch-toxikologischen und klinischen Prüfungen, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit oder das Paul-Ehrich-Institut nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist; Entscheidung über die Zulassungspflicht von Arzneimitteln, Genehmigung von klinischen Prüfungen, einschließlich der Inspektionstätigkeit, soweit diese nicht von den Behörden der Länder wahrgenommen wird,
2. Registrierung homöopathischer Arzneimittel, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist sowie von traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln,
3. Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken oder Risiken durch gefälschte Arzneimittel oder gefälschte Wirkstoffe sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Arzneimitteln,
4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Zentrale Risikoerfassung und -bewertung sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Medizinprodukten; Entscheidung über Abgrenzung und Klassifizierung von Medizinprodukten; Sonderzulassung von Medizinprodukten; Genehmigung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten,
6. Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Aufgaben nach dem GÜG mit Überwachung des Grundstoffverkehrs,
7. Betrieb der Bundesopiumstelle, der Cannabisagentur und des Substitutionsregisters sowie Führen des Registers und Ausgabe von Rezepten nach § 3a AMVV,
8. Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel, Mitwirkung bei Nutzenbewertung von Arzneimitteln, Expertengruppen für die Abgabe von Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind, Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen,
9. Medizinische Dokumentation und Information einschließlich der technischen Fortentwicklung von Dokumentations- und Informationssystemen für den Bereich der Medizin und Förderung der Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information,
10. Amtliche Klassifikation,
11. Informationenssystem Medizinprodukte,
12. Informationssystem Arzneimittel,
13. Samenspender-Register, Register klinischer Studien, Versandhandelsregister, Organspenderregister,
14. Informationssystem Versorgungsdaten (Forschungsdatenzentrum).

Sitz des BfArM ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	76 544	76 502	+42		95 021
Übrige Einnahmen	-	-	-		21 754
Gesamteinnahmen	76 544	76 502	+42		116 775
Ausgaben					
Personalausgaben	92 699	93 932	-1 233	1 741	89 988
Sächliche Verwaltungsausgaben	42 132	40 244	+1 888	13 187	71 862
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 566	3 566	-		1 832
Ausgaben für Investitionen	3 686	2 686	+1 000	3 613	4 709
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	142 083	140 428	+1 655	18 541	168 391
davon flexibilisiert	123 267	122 817	+450	14 684	116 821
davon nicht flexibilisiert	18 816	17 611	+1 205	3 857	51 570
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 000	-	+1 000		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	850				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	350				

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	75 470	75 428	90 732

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 12 der Erläuterungen sind gemäß Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Datentransparenz-Gebührenverordnung i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 Datentransparenzverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der BMGBGebV Abschnitte 3 bis 6 und 8	51 025
2. Gebühren und Auslagen für Betäubungsmittelgesetz und Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung nach der BMGBGebV Abschnitt 1	6 500
3. Gebühren und Auslagen für Grundstoffüberwachungsgesetz nach der BMGBGebV Abschnitt 2	400
4. Gebühren und Auslagen für Medizinprodukte nach der BMGBGebV Abschnitte 8 bis 10	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung	500
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen	5 500
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMA	9 000
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz	1 000
9. Gebührenanteil Umweltprüfung	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz	5
11. Gebühren und Auslagen nach Datentransparenz-Gebührenverordnung	-
12. Gebühren nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung	-
13. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Pflegeanwendungen-Verordnung	40
Zusammen	75 470

112 01 -314	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40	40	8
119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	150	150	125

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 119 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM	150
2. Sonstiges	-
Zusammen	150

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	841	841	1 666

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
6. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	-
2. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters	376
3. Einnahmen aus Vermächtnissen	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA	-
6. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen	-
7. Sonstige Einnahmen	465
Zusammen	841

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3	3	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
129 02 -314	Einnahmen aus der Cannabis-Agentur	-	-	2 483
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	7
	Übrige Einnahmen			
236 01 -314	Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 SGB V)	-	-	19 870
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
236 02 -314	Erstattung der Kosten des Beschäftigtenverzeichnisses	-	-	1 884
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit dem GKV-SV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(439)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-
Zusammen	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 07 und **Tgr. 09.**
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6 852	6 647	6 024

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 420	7 420	7 419

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	415

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	907
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 T€			
687 01 -314	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	800	800	434

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. SNOMED International in Paddington..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag		-	800	-	800
2. Sonstiges.....		-	-	-	-
Zusammen.....			800	-	800

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) *(1 864)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *1 022*	-358
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *842*	1 498
812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) *(293)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *222*	484
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *71*	321
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Cannabis-Agentur	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden			

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
	Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	272
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	4 930
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) *(1 488)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *479*	586
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *1 009*	401
812 43 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Erläuterungen: Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Forschungsdatenzentrums für die Versorgungsdaten nach § 303a ff. SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt § 11 Datentransparenzverordnung - DaTraV. Mehrausgaben, die unter den Haushaltsvermerk Nr. 3 fallen, dienen zur Deckung des vom GKV-Spitzenverband im Rahmen der Erstattung nach § 11 Abs. 3 Satz 2 DaTraV in Abzug gebrachten Anrechnungsbetrages.	(-)	(-) *(194)*	
422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	1 199
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	695
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *194*	18 117
634 53 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	75
812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 52 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	1 108

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Verzeichnisstelle für das Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege nach § 293 Abs. 8 Satz 1 SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) nach § 293 Abs. 8 Satz 8 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die zugehörige Verwaltungsvereinbarung.	(-)	(-) *(18)*	
422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	68
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *18*	224
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	6 751
812 71 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
	Titelgruppe 09			
Tgr. 09	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**	(1 000)	(-)	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B	***511 91 -011***	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*500*		
B	***532 91 -011***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*350*		
B	***812 92 -011***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*150*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	100
2. Ersatzbeschaffung	50
Zusammen	150

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	85 847	87 285	80 794
Aus Hauptgruppe 5	33 862	32 824	32 425
		11 071	
Aus Hauptgruppe 6	22	22	1
Aus Hauptgruppe 7	178	178	-
		1 774	
Aus Hauptgruppe 8	3 358	2 508	3 601
		1 839	
Zusammen	123 267	122 817	116 821
		14 684	

F	*422 01 -314*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*31 316*	*32 211*	*20 697*
F	*427 09 -314*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 552*	*5 095*	*2 474*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*49 129*	*49 129*	*57 613*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*56*	*56*	*10*
F 511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 925*	*5 036*	*6 340*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 514 01 -314	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*140*	*140*	*91*
F 517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4 248*	*3 648*	*4 271*
F 518 01 -314	*Mieten und Pachten*	*165*	*165*	*153*
F 519 01 -314	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*380*	*380*	*62*
F 525 01 -314	*Aus- und Fortbildung*	*384*	*384*	*312*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 527 01 -314	*Dienstreisen*	*470*	*470*	*329*
F 532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*12 634*	*12 580*	*5 869*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 381 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.* *4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrich-*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

tungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.

5. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.*

F	*532 02 -314*	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*3 800*	*4 305*	*3 276*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung	*1 627*
2. Durchführung von Sonderaufgaben	*807*
3. Medizinische Klassifikation und verwandte Begriffssysteme	*60*
4. Beobachtung und Bewertung der Versorgungslage gem. ALBVVG	*1 300*
5. Sonstiges	*6*
Zusammen	*3 800*

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

F	*539 99 -314*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*266*	*266*	*6 833*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
4. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen	*-*
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen	*130*
3. Ausgaben für vereinnahmte Gebühren der Ethik-Kommission nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung	*-*
4. Sonstiges	*136*
Zusammen	*266*

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 684 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*22*	*22*	*1*
F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*178*	*178*	*-*
F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*80*	*-*
F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*495*	*415*	*121*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*230*
2. Ersatzbeschaffung	*265*
Zusammen	*495*

F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 813*	*1 963*	*3 477*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*813*
2. Ersatzbeschaffung	*2 000*
Zusammen	*2 813*

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Organ- und Gewebespenderegister	(6 294)	(6 294) *(1 106)*	
F 422 61 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*169*	*169*	*-*
F 427 69 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*346*	*346*	*-*
F 428 61 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*279*	*279*	*-*
F 459 69 -314	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 1516

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 547 61 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*5 450*	*5 450*	*4 889*
F 812 61 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
F 812 62 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*50*	*50*	*3*

1517 Robert Koch-Institut

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,
4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	51	51	-		7 165
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	51	51	-		7 165
Ausgaben					
Personalausgaben	93 452	91 590	+1 862	8 381	90 426
Sächliche Verwaltungsausgaben	76 933	65 449	+11 484	9 211	64 308
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 712	2 712	-		2 628
Ausgaben für Investitionen	37 080	32 275	+4 805	31 301	12 612
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	210 177	192 026	+18 151	48 893	169 974
davon flexibilisiert	143 137	129 190	+13 947	39 053	103 678
davon nicht flexibilisiert	67 040	62 836	+4 204	9 840	66 296
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 100	-	+1 100		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314 Gebühren, sonstige Entgelte — 25 | 25 | 4

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes nach BMGBGebV	17
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes nach BMGBGebV	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach IFG GebV	1
4. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gendiagnostikgesetzes nach BMGBGebV	1
5. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bundeskrebsregisterdatengesetzes nach BMGBGebV	5
Zusammen	25

119 99 -314 Vermischte Einnahmen — - | - | 7 134

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer	-
3. Sonstige Einnahmen	-
4. Vertrauensstelle	-
Zusammen	-

124 01 -314 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 6 | 6 | 3

129 01 -314 Einnahmen aus Vermächtnissen — - | - | -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	24

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung	20
Zusammen	20

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 582)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04 und **Tgr. 09.**

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	31 403	30 306	29 559

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 741	15 734	14 485

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 576
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(5 253)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *3 771*	6 047
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *23*	317
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *1 459*	2 726
812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 12 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) *(4 587)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *4 587*	1 797
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	723
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	(14 184)	(14 184)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
422 41 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 286	4 286	384
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	94
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 826	5 826	5 743
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

518 42 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	553	542	531
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 319	3 330	439
634 43 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	52
711 41 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
812 41 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	19
812 42 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	804

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 100)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.** **3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**			
B ***511 91 -011***	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*300*		
B ***532 91 -011***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*300*		
B ***812 92 -011***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*500*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	250
2. Ersatzbeschaffung	250
Zusammen	500

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	51 837	51 072	46 485
	Aus Hauptgruppe 5	54 720	45 843	45 404
			7 752	
	Aus Hauptgruppe 7	26 498	21 193	3 082
			27 391	
	Aus Hauptgruppe 8	10 082	11 082	8 707
			3 910	
	Zusammen	143 137	129 190	103 678
			39 053	
F 422 01 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 502*	*13 502*	*8 166*
F 427 09 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*9 528*	*8 763*	*7 723*
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.			
	Erläuterungen:			
	Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.			
F 428 01 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*28 441*	*28 441*	*30 456*
F 453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*15*	*15*	*5*
F 511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*7 717*	*7 696*	*7 803*
F 514 01 -314	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*4 950*	*4 750*	*4 064*
F 517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*13 031*	*9 031*	*14 254*
F 518 01 -314	*Mieten und Pachten*	*1 580*	*1 580*	*72*
F 519 01 -314	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*600*	*600*	*479*
F 525 01 -314	*Aus- und Fortbildung*	*364*	*364*	*835*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01 -314	*Dienstreisen*	*734*	*734*	*1 106*
F 532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 561*	*2 331*	*4 703*
F 532 02 -314	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*21 916*	*16 190*	*9 951*

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Einbindung Notaufnahmeregister in Krankenhauskapazitäts-Surveillance	*3 000*
2. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings	*1 354*
3. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben	*9 362*
4. Nationales Krebsregister	*500*
5. Biosicherheit	*400*
6. DIVI-Intensivregister	*1 500*
7. Abwassersurveillance	*5 800*
Zusammen	*21 916*

F 539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 756*	*2 056*	*1 828*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen	*-*
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer	*-*
3. Vertrauensstelle, Implantateregister und Genomsequenzierung	*1 264*
4. Sonstiges	*492*
Zusammen	*1 756*

Zu 2.:
Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 384*	*3 034*	*1 683*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Anschluss von Geräten und Apparaten	*160*
2. Umbau von Laboren und sonstigen Räumen	*1 224*
Zusammen	*1 384*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Interimsmaßnahme Dampfversorgung	*2 110*	*273*	*-*	*1 837*	*-*	*-*
2. Stromversorgung	*570*	*372*	*-*	*198*	*-*	*-*
4. Brandschutz der Häuser RKI Nordufer	*7 550*	*844*	*1 950*	*4 756*	*-*	*-*
5. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Liegenschaften Seestraße und Nordufer	*3 376*	*724*	*426*	*2 226*	*-*	*-*
6. Anpassungsumbauten für die Anmietung einer Ausweichliegenschaft aufgrund der Sanierungsankündigung durch BImA für die Liegenschaft General-Pape-Straße	*1 424*	*252*	*-*	*1 172*	*-*	*-*
Zusammen	*15 030*	*2 465*	*2 376*	*10 189*	*-*	*-*

F 712 01 -314	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*25 114*	*18 159*	*1 399*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2024* *1 000 €*	*Bewilligt 2025* *1 000 €*	*Nach 2025 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2026* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2027 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)	*190 915*	*189 221*	*-*	*1 694*	*-*	*-*
2. Energieoptimierung	*2 200*	*1 212*	*-*	*988*	*-*	*-*
3. Langfristige Unterbringung des RKI auf den Liegenschaften Seestr. und Nordufer in Berlin (2. Bauabschnitt)	*236 701*	*1 253*	*18 159*	*13 278*	*25 114*	*178 897*
Zusammen	*429 816*	*191 686*	*18 159*	*15 960*	*25 114*	*178 897*

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 7. Nachtrag.
Finanzierung aus Einnahmen aus Versicherungsleistungen im Umfang von 740 T€.
Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 190 915 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

Zu 3.: Gemäß der haushaltsmäßigen Anerkennung der ES-Bau für die langfristige Unterbringung des RKI in Berlin – 2. Bauabschnitt – beträgt die Kostenobergrenze 239 780 T €. Darin enthalten sind die in 2022 bewilligten Bauplanungskosten i. H. v. 3.079 T €, die aus den zu übertragenen Ausgaberesten aus Kap. 1517 Tit. 539 99 zu decken sind.

F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*20*	*20*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
nicht personengebundene Fahrzeuge, Nutzfahrzeuge	*38*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-20*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
2. Sonstiges	*2*
Zusammen	*20*

F	*812 01 -314*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*3 051*	*3 051*	*2 645*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 331*
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	*1 720*
Zusammen	*3 051*

F	*812 02 -314*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*7 011*	*8 011*	*6 062*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*3 950*
2. Ersatzbeschaffung	*3 061*
Zusammen	*7 011*

Titelgruppe 02

Tgr. 02		AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(862)	(862)	
F	*422 21 -314*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*-*	*-*	*-*
F	*427 29 -314*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*221*	*221*	*64*
F	*428 21 -314*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*130*	*130*	*71*
F	*459 29 -314*	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
F	*547 21 -314*	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*511*	*511*	*309*
F	*812 21 -314*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 31.

1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.

1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1502									
684 08 - Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte	900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 700	900	900	900	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
531 11 - Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	1 700	a)	82	41	41	-	-	-	-
		b)	450	200	150	100	-	-	-
		c)	450		200	150	100	-	-
684 11 - Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen	2 300	a)	1 547	1 078	469	-	-	-	-
		b)	1 850	650	500	700	-	-	-
		c)	2 450		1 270	680	500	-	-
687 12 - Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	800	500	300	-	-	-
		c)	1 000		300	300	400	-	-
Summe des Kapitels 1502		a)	1 629	1 119	510	-	-	-	-
		b)	6 600	2 550	2 050	2 000	-	-	-
		c)	3 900		1 770	1 130	1 000	-	-
Kapitel 1503									
531 01 - Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	24 421	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	22 000	10 000	7 000	5 000	-	-	-
		c)	22 000		10 000	7 000	5 000	-	-
531 02 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	9 900	a)	1 700	1 700	-	-	-	-	-
		b)	7 920	4 000	2 500	1 420	-	-	-
		c)	7 920		4 000	2 500	1 420	-	-
531 03 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	14 102	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	14 000	6 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	12 000		5 000	4 000	3 000	-	-
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 350	a)	639	225	414	-	-	-	-
		b)	1 500	750	250	500	-	-	-
		c)	1 200		400	300	500	-	-
531 07 - Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen	336 136	a)	651 250	336 136	175 159	105 717	34 238	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 02 - Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 000	a)	1 693	1 456	237	-	-	-	-
		b)	2 400	1 000	900	500	-	-	-
		c)	2 400		1 000	900	500	-	-
684 03 - Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	5 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c)	3 000		2 000	1 000	-	-	-
684 04 - Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	3 000	a)	1 015	792	223	-	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-	-
		c)	2 400		800	800	800	-	-
684 07 - Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	59 065	a)	21 292	15 565	5 727	-	-	-	-
		b)	1 051	1 051	-	-	-	-	-
		c)	338		338	-	-	-	-

15 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 01 - Nationales Gesundheitsportal	1 850	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 500	700	400	400	-	-	-
		c) 700		700	-	-	-	-
686 24 - Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid	15 000	a) 29 052	14 661	9 692	4 699	-	-	-
		b) 870	290	290	290	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 01								
684 14 - Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 020	a) 215	215	-	-	-	-	-
		b) 1 950	1 000	600	350	-	-	-
		c) 1 950		1 000	600	350	-	-
Tgr. 02								
685 21 - Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	12 000	a) 1 114	1 114	-	-	-	-	-
		b) 6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c) 9 000		2 900	3 000	3 100	-	-
685 22 - Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	30 760	a) 1 917	1 917	-	-	-	-	-
		b) 11 500	11 500	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 21 - Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	1 000	a) 336	336	-	-	-	-	-
		b) 201	201	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 22 - Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	7 060	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 400	3 400	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 03								
684 31 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit für Einrichtungen der Gesundheitsversorgung im Gesundheitswesen	189 220	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-	-
		c) 1 000 000		300 000	400 000	300 000	-	-
Summe des Kapitels 1503		a) 710 223	374 117	191 452	110 416	34 238	-	-
		b) 87 692	46 692	21 740	17 260	2 000	-	-
		c) 1 062 908		328 138	420 100	314 670	-	-
Kapitel 1504								
532 04 - Gesundheitsberichterstattung	981	a) 400	400	-	-	-	-	-
		b) 800	380	420	-	-	-	-
		c) 1 250		360	500	390	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	41 470	a) 56 400	28 442	18 213	9 745	-	-	-
		b) 12 100	4 500	3 600	2 000	1 000	1 000	-
		c) 19 300		7 200	6 300	2 900	2 900	-
683 01 - Anreize für Ansiedlung und Erhalt von Wirkstoffherstellungsstätten in Deutschland	16 666	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 49 998	16 666	16 666	16 666	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	5 300	a)	1 056	554	502	-	-	-	-
		b)	5 000	2 500	1 500	1 000	-	-	-
		c)	4 700		2 200	1 500	1 000	-	-
685 03 - Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a)	526	263	263	-	-	-	-
		b)	1 535	510	515	510	-	-	-
		c)	1 010		245	255	510	-	-
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	948	a)	201	201	-	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-	-
		c)	1 060		400	260	400	-	-
686 02 - Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a)	744	525	219	-	-	-	-
		b)	1 050	500	350	200	-	-	-
		c)	1 100		550	350	200	-	-
686 03 - Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 000	a)	87	87	-	-	-	-	-
		b)	1 300	600	400	300	-	-	-
		c)	1 300		600	400	300	-	-
686 04 - Förderung der Kindergesundheit	2 760	a)	1 595	799	796	-	-	-	-
		b)	2 650	1 000	850	800	-	-	-
		c)	2 100		750	750	600	-	-
686 05 - Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	6 650	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	8 800		3 650	3 250	1 900	-	-
686 06 - Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	2 200		1 700	500	-	-	-
686 08 - Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 03 - Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	9 550	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 986		4 986	2 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1504		a)	61 009	31 271	19 993	9 745	-	-	-
		b)	85 333	31 756	27 701	23 876	1 000	1 000	-
		c)	49 806		22 641	16 065	8 200	2 900	-
Kapitel 1505									
532 04 - Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 984	a)	2 645	1 945	700	-	-	-	-
		b)	5 400	2 500	1 900	1 000	-	-	-
		c)	5 100		1 800	1 800	1 500	-	-
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar-	900	a)	410	254	156	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-

15 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
beit mit der Weltgesundheitsorganisation		c)	750		250	250	250	-	-
686 01 - Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	55 880	a)	6 051	6 051	-	-	-	-	-
		b)	84 000	34 000	28 000	22 000	-	-	-
		c)	30 000		15 000	10 000	5 000	-	-
Summe des Kapitels 1505		a)	9 106	8 250	856	-	-	-	-
		b)	90 000	36 700	30 100	23 200	-	-	-
		c)	35 850		17 050	12 050	6 750	-	-
Kapitel 1512									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	25 425	a)	312 997	23 002	23 189	23 605	24 037	219 164	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	328	a)	473	-	-	-	-	473	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1512		a)	313 470	23 002	23 189	23 605	24 037	219 637	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1513									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 377	a)	1 256	314	314	314	314	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	65	30	20	15	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-
Summe des Kapitels 1513		a)	1 256	314	314	314	314	-	-
		b)	65	30	20	15	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-
Kapitel 1515									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 721	a)	1 340 922	-	-	-	184	1 340 738	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1515		a)	1 340 922	-	-	-	184	1 340 738	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1516									
685 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	a)	618	418	200	-	-	-	-
		b)	750	300	250	200	-	-	-
		c)	750		300	250	200	-	-
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	a)	550	400	150	-	-	-	-
		b)	1 100	550	400	150	-	-	-
		c)	1 100		550	400	150	-	-
Summe des Kapitels 1516		a)	1 168	818	350	-	-	-	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
		b)	1 850	850	650	350	-	-	-
		c)	1 850		850	650	350	-	-
Kapitel 1517									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 741	a)	40 776	5 057	5 133	5 210	5 288	20 088	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	25 114	a)	204 011	25 114	25 492	15 767	44 955	92 683	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 04									
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	553	a)	2 977	553	564	575	586	699	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1517		a)	249 264	31 724	31 689	21 552	50 829	113 470	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 15		a)	2 688 047	470 615	268 353	165 632	109 602	1 673 845	-
		b)	273 040	119 078	82 761	67 201	3 000	1 000	-
		c)	1 154 379		370 479	450 015	330 985	2 900	-

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	118
	Gesamtübersicht	119
1512	Bundesministerium	120
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	124
1515	Paul-Ehrlich-Institut	127
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	131
1517	Robert Koch-Institut	137
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	141
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen	142

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1503	427 29	24,9	-
1512	427 09	71,4	26,0
1512	427 19	4,0	-
1512	427 29	3,3	-
1512	427 39	1,0	-
1512	427 49	2,0	-
1513	427 09	23,7	13,4
1513	427 19	2,9	-
1513	427 39	17,2	-
1513	427 49	11,4	-
1513	427 59	0,5	-
1513	427 69	4,4	-
1513	427 79	3,7	-
1513	427 89	6,4	-
1515	427 09	23,3	31,0
1515	427 19	23,8	-
1515	427 29	13,6	-
1515	427 39	3,0	-
1515	427 49	3,0	-
1515	427 59	115,1	-
1515	427 69	2,4	-
1515	427 79	75,7	-
1516	427 09	40,9	26,1
1516	427 19	3,0	-
1516	427 29	16,9	-
1516	427 39	1,0	-
1516	427 49	8,1	-
1516	427 59	-	-
1516	427 79	3,0	-
1517	427 09	95,8	35,3
1517	427 19	93,9	-
1517	427 29	1,0	-
1517	427 39	11,8	-
1517	427 49	4,2	-
Zusammen		716,3	131,8

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1512	Bundesministerium	698,4	698,5	259,6	261,6	958,0	960,1
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	50,9	51,0	142,0	142,5	192,9	193,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut	242,8	242,8	191,8	192,6	434,6	435,4
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	476,3	476,3	586,3	577,3	1 062,6	1 053,6
1517	Robert Koch-Institut	205,0	205,0	430,5	429,5	635,5	634,5
	Zusammen	1 673,4	1 673,6	1 610,2	1 603,5	3 283,6	3 277,1
	Leerstellen						
1512	Bundesministerium	19,6	19,6	3,0	3,0	22,6	22,6
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	1,0	1,0	0,5	0,5	1,5	1,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	1,0	1,0	3,0	3,0	4,0	4,0
1517	Robert Koch-Institut	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
	Zusammen	26,6	26,6	6,5	6,5	33,1	33,1

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
1517	Robert Koch-Institut	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	kw-Vermerke								
1512	Bundesministerium	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	13,8	-	-	-	-	-	-	13,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut	51,0	-	-	-	-	-	-	51,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	49,0	-	-	-	-	-	-	49,0
1517	Robert Koch-Institut	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	Zusammen	133,8	-	-	-	-	-	-	133,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
1503	Prävention und Gesundheitsverbände	17,5	17,5
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen	10,0	10,0
	Zusammen	27,5	27,5

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	53,0	53,0	41,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	61,0	61,0	48,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	124,0	119,0	110,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	117,0	117,0	112,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	81,0	88,0	80,1	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	15,0	15,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	62,4	62,4	40,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	34,0	34,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	13,0	13,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	12,0	9,0	14,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	10,0	10,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	8,0	8,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	15,8	14,8	10,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8	13,7	14,8	12,6	-	0,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7	10,5	10,5	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	8,0	8,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	6,0	7,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	683,4	683,5	586,3	8,0	8,1	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	7,0	7,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	18,0	18,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	19,0	19,0	37,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	7,0	7,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,5	6,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	23,8	23,8	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	36,0	36,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	32,6	33,6	35,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	67,6	67,6	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,5	4,5	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	12,6	12,6	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	6,0	7,0	9,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	246,6	248,6	310,1	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	246,6	248,6	329,1	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B9; 6,0 B6; 9,0 B3; 7,0 A16; 9,4 A15; 1,8 A14; 8,7 A13h; 4,8 A13g; 12,8 A12; 3,0 A10; 1,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 A6e; 7,0 A5; 5,0 A4 (Zusammen: 85,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 6,0 ATB; 7,4 E15; 0,8 E14; 17,7 E13; 14,8 E12; 1,8 E11; 4,0 E10; 1,0 E8; 3,0 E7; 4,0 E6; 5,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 85,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14	1,0	1,0		
A 15	3,0	3,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14	1,0	1,0	1.6	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
B 6	1,0	1,0	1.8	Barmer Ersatzkasse
Zusammen	8,0	8,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	0,8	0,8	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16	1,0	1,0		
A 15	6,8	6,8		
A 14	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
Zusammen	10,8	10,8		
Insgesamt	19,6	19,6		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9b	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11)	1,0	1,0	1.2	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Zusammen	2,0	2,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 3)	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				5.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				5.1	schwerbehindert	
A 13 h	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
				6.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				6.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	6.1.1	Bündnis für Arbeit	-
Zusammen	2,0	-	2,0			

1512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
				4.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				4.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				5.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				5.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	schwerbehindert	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Tgr. 05 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 51

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

Tgr. 06 - Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	6,0	6,0	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	4,9	5,0	2,7	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,0	4,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	43,9	44,0	22,1	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 4)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	14,5	14,0	18,6	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 13	15,0	15,5	12,2	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 12	9,5	9,5	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	10,5	10,5	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	7,5	7,5	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	8,0	8,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,0	10,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	7,4	7,4	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,5	3,0	2,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,0	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	96,4	96,9	103,4	-	0,5	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-
Insgesamt	96,4	96,9	104,4	-	0,5	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	4,0
E 14	8,8
E 13	6,8
E 12	1,8
E 11	1,0
E 10	2,8
E 9c	2,0
E 9a	1,0
Zusammen	28,2

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B4; 1,0 A16; 4,0 A15; 4,1 A14; 1,0 A13h; 2,0 A12; 1,8 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 16,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B4); 4,0 E15; 5,1 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 0,8 E10; 2,0 E9c (Zusammen: 16,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	0,5	0,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Tgr. 03 - Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-
E 13.....	5,0	6,5	5,3	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-
E 12.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,8	9,8	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,8	23,8	13,1	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	-	-

Tgr. 05 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E12 (Zusammen: 3,0).

Tgr. 07 - Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 71									
Beamtinnen und Beamte									
A 15.....	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
Titel 428 71 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 14.....	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 13.....	4,0	4,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11.....	2,0	2,0	1,8	- -	- -	- -	- -	- -	
E 10.....	3,8	3,8	3,6	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen.....	13,8	13,8	13,4	- -	- -	- -	- -	- -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15.

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 428 71						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14.....	4,0	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Fonds Frühe Hilfen	-
E 13.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	3,8	-	3,8			-
Zusammen.....	13,8	-	13,8			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	41,0	41,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	84,0	84,0	67,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	19,8	19,8	31,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	7,0	7,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	19,0	19,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	8,0	8,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	8,0	8,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	232,8	232,8	156,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	21,0	21,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,0	8,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	6,0	4,0	5,9	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	12,5	14,5	16,2	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9a	31,0	24,0	26,4	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
E 8	11,0	18,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
E 7	13,0	13,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	11,0	11,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	12,0	12,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	18,3	19,1	23,8	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	152,8	153,6	197,1	-	0,8	-	-	-	-	9,0	9,0	-	-
Titel 428 02 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15			8,8										
E 14			46,1										
E 13			6,6										
E 12			5,2										
E 10			3,5										
E 9c			3,8										
E 9b			36,8										
E 9a			28,8										
E 8			7,2										
E 7			5,8										
E 6			15,6										
E 5			2,0										
Zusammen			170,2										

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 2,0 B1; 1,0 A16; 2,4 A15; 11,8 A14; 2,3 A13h; 2,0 A13g; 11,5 A12; 5,0 A11; 4,0 A10; 1,7 A9g; 6,4 A9m (Zusammen: 51,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E15; 15,5 E14; 1,0 E13; 8,5 E12; 9,0 E11; 4,0 E10; 1,0 E9c; 1,7 E9b; 5,4 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 51,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				3.	**kw**	
				3.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.2	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2.1	schwerbehindert	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	17,0	-	17,0			

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 31													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10,0	10,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	28,0	28,0	9,7	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E10; 1,0 E9b (Zusammen: 3,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 31						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
B 2	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
Zu Titel 428 31						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14	5,0	-	5,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 11	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9b	2,0	-	3,0			Wegfall des Vermerks
E 9a	11,0	-	11,0			-
Zusammen	19,0	-	19,0			

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 07 - Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	12,0	12,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	38,0	38,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	63,0	63,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	153,0	153,0	71,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	53,5	53,5	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	16,0	16,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	26,5	26,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	17,5	17,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	8,5	8,5	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	12,8	12,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	7,5	7,5	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	453,3	453,3	234,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	29,5	29,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	94,5	94,5	173,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	16,5	16,5	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	7,0	7,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	41,5	41,5	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	10,0	10,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	47,0	47,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	55,0	55,0	58,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	143,5	143,5	135,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	35,0	35,0	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	28,0	28,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	29,0	29,0	34,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	17,8	17,8	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	566,3	566,3	698,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	566,3	566,3	700,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
E 15	9,2
E 14	32,2
E 13	3,6
E 12	0,6
E 11	1,0
E 9b	6,5
E 9a	6,4
E 8	4,9
E 6	2,0
E 5	1,0
Zusammen	67,4

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 3/B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 3,7 B1; 1,0 A16; 17,7 A15; 70,0 A14; 13,2 A13h; 1,0 A13g+Z; 0,2 A13g; 9,0 A12; 16,4 A11; 6,5 A10; 15,8 A9g; 1,0 A9m+Z; 3,1 A9m; 7,0 A8; 5,3 A7; 2,1 A6m; 7,4 A6e; 4,0 A5 (Zusammen: 186,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B3); 10,8 E15; 79,8 E14; 15,0 E13; 8,8 E12; 16,7 E11; 5,5 E10; 9,0 E9c; 9,5 E9b; 4,3 E9a; 7,0 E8; 4,0 E7; 10,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 186,4).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	2.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Arzneimittelagentur (EMEA)
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.4	in Bes.-Gr. A 11	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.7	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				3.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 8.....	0,5	-	0,5	3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				3.5	in Entgeltgruppe E 9b	
A 12	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 11	1,0	-	1,0			-
				3.9	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m	2,0	-	2,0	3.9.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.10	in Entgeltgruppe E 9b	
A 12	1,0	-	1,0	3.10.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
Zusammen	7,0	-	7,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 14	2,0	-	2,0	1.1.1	ABDA-Kooperation	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 10	1,0	-	1,0	2.1.1	CTS/Eudratrack	-
E 9b	1,0	-	1,0			-
				7.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				7.2	-	
E 11	1,0	-	1,0	7.2.1	-	-
E 10	1,0	-	1,0			-
E 9b	1,0	-	1,0			-
E 9a	3,0	-	3,0			-
E 8	2,0	-	2,0			-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
E 5	2,0	-	2,0			-
E 4	1,0	-	1,0			-
E 3	2,0	-	2,0			-
Zusammen	19,0	-	19,0			

Tgr. 03 - Cannabis-Agentur

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen der EU

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9c.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 41

				kw		
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 9c.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle

Tgr. 05 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 14.....	8,0	8,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	19,0	19,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	8,5	0,5	3,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	
E 13.....	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 12.....	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 11.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 10.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	10,0	2,0	8,3	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14; 3,1 A13h; 2,2 A12 (Zusammen: 8,3).

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14; 2,6 E13; 1,2 E12; 0,5 E10; 1,0 E9b (Zusammen: 8,3).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

						kw
				1.		kw
				1.1		-
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 13 h.....	6,0	-	6,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 51

						kw
				1.		kw
				1.1		-
E 14.....	8,5	-	0,5	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle
E 11.....	0,5	-	0,5			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	-	2,0			

Tgr. 06 - Organ- und Gewebespenderegister

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 61													
Beamtinnen und Beamte													
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 61 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14.....	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Tgr. 07 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 71													
Beamtinnen und Beamte													
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 71 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

						kw
				1.		**kw**
				1.1		-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 71

						kw
				1.		**kw**
				1.1		-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 9b.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	31,0	31,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	25,0	25,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	59,0	59,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	7,0	7,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	6,0	6,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	170,0	170,0	84,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	21,0	21,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	82,0	82,0	105,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	24,0	24,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	22,0	22,0	27,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	25,0	25,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	17,0	17,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	42,1	42,1	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	23,2	23,2	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	26,0	26,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	18,5	18,5	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	11,2	11,2	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	20,9	20,9	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	13,6	13,6	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	357,5	357,5	389,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	358,5	358,5	390,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
E 15	8,8
E 14	112,4
E 13	25,9
E 12	9,0
E 11	6,6
E 10	12,2
E 9b	64,7
E 9a	38,9
E 8	12,5
E 7	10,0
E 6	11,1
E 5	10,3
E 4	1,0
E 3	22,2
Zusammen	345,6
Pflegedienst - Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
P 7	1,0
Insgesamt	346,6

1517 Robert Koch-Institut

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 4,0 B1; 14,0 A15; 27,0 A14; 7,0 A13h; 2,0 A13g; 4,0 A11; 3,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 65,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,0 E15; 29,0 E14; 9,0 E13; 5,0 E12; 3,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9b; 2,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 65,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 8.....	1,0	1,0	2.2	gemäß § 22 SUrlV
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				2.	**ku**	
				2.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	4,0	3,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,0	6,0	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14	3,0	-	3,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 12	4,0	-	3,0			Neue Stelle
Zusammen	7,0	-	6,0			

Tgr. 04 - Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	35,0	35,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	-	-	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	16,0	16,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	29,0	29,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,5	3,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1517 Robert Koch-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	65,0	65,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 B2; 0,8 B1; 3,0 A15; 9,0 A14; 2,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 17,3).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,3 E15; 11,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b (Zusammen: 17,3).

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1516, 1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	1513	Direktorin oder Direktor
	1515	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1515, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1515, 1516, 1517	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1512, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1515, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1516, 1517	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

1504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 01		Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
AT B	1,0	1,0	1,0
Zusammen	3,0	3,0	3,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	-	-	1,6
E 14	-	-	1,0
E 13	-	-	7,0
E 10	-	-	1,0
E 9	-	-	8,6
E 8	-	-	1,7
E 7	-	-	2,0
E 6	-	-	1,0
E 5	-	-	3,5
E 4	-	-	1,0
E 3	-	-	2,0
Zusammen	-	-	30,4
Insgesamt	3,0	3,0	33,4

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

1. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.

2. **Zu AT (B 2):**
   Der derzeitige Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend AT (B 3).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1601	Umweltschutz	6
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	23
1604	Naturschutz	30
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	40
1608	Verbraucherpolitik	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	54
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	58
1612	Bundesministerium	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	67
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	67
1613	Umweltbundesamt	71
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	76
	Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds	76
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	78
1614	Bundesamt für Naturschutz	81
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	84
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	84
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	88
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	91
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	91
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	95
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	98
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle	99
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	100
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	104

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	105
	Übersicht 2 Projektträger des BMUKN	110
	Personalhaushalt	111

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klimaschutzes, des Naturschutzes, der Klimaanpassung, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wahr. Das BMUKN wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen Fragen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUKN unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUKN Zuständigkeiten im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Das BMUKN trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 "Keine Armut", 2 "Kein Hunger", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen", 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Ungleichheit verringern", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Die sechs Transformationsbereiche "Schadstofffreie Umwelt", "Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme", "Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität", "Kreislaufwirtschaft", "Energiewende und Klimaschutz" sowie "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung. Das BMUKN trägt durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben wesentlich in allen sechs Bereichen zu Verbesserungen bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz.
2. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.
3. Naturschutz.
4. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	107 203	103 748	+3 455		119 452
Übrige Einnahmen	1 224 711	1 049 285	+175 426		1 006 037
Gesamteinnahmen	1 331 914	1 153 033	+178 881		1 125 489
Ausgaben					
Personalausgaben	445 813	437 918	+7 895	17 753	431 252
Sächliche Verwaltungsausgaben	346 373	327 910	+18 463	62 106	334 003
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	302 376	304 848	-2 472	10 692	310 801
Ausgaben für Investitionen	1 779 200	1 647 211	+131 989	215 654	1 883 156
Besondere Finanzierungsausgaben	-20 112	-26 512	+6 400		-
Gesamtausgaben	2 853 650	2 691 375	+162 275	306 205	2 959 212
davon flexibilisiert	569 444	557 397	+12 047	102 896	536 776
davon nicht flexibilisiert	2 284 206	2 133 978	+150 228	203 309	2 422 436
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	7 914	7 204	+710		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	410 772	401 663	+9 109	14 718	387 329
Aus Hauptgruppe 5	139 046	134 827	+4 219	43 346	131 108
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	163	168	-5	65	130
Aus Hauptgruppe 7	194	891	-697	8 387	454
Aus Hauptgruppe 8	19 269	19 848	-579	36 380	17 755
Zusammen	569 444	557 397	+12 047	102 896	536 776
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	2 094 556				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	623 736				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	515 305				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	368 469				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	214 246				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	124 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	73 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	39 800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	10 800				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	9 300				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	8 800				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	5 300				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	53 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 100 DKK = 13,40878 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 PLN = 0,23392 EUR.

1601 Umweltschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit, Ressourceneffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel geprägt. Die **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel** (Titel 685 01, SDGs 3, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15) stellt mit rd. 39 Mio. Euro einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die **Ressortforschung** (Titel 544 01) oder Maßnahmen zur Künstlichen Intelligenz auf dem Umweltgebiet (Titel 686 02) sowie **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** (Titel 892 01, insbesondere SDGs 9, 12 und 13, rd. 32 Mio. Euro). Für den **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** (Titel 687 06, SDGs 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17) sind weitere 20 Mio. Euro veranschlagt. Für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten (Titel 892 05, SDGs 3, 9, 14) sind Ausgaben in Höhe von 15 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Mit den Mitteln zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden zum einen im Rahmen der **Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)** "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (DAS-Förderrichtlinie) finanziert. Mit der Förderrichtlinie werden gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige kommunale Anpassungskonzepte gesetzt, die von kommunalen Klimaanpassungsmanager*innen erarbeitet werden und im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln. Zum anderen wird die "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo-Förderrichtlinie) finanziert. Mit dieser Förderrichtlinie sollen soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstige Träger*innen, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, unterstützt werden, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Weiterhin werden aus dem Titel u. a. das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) sowie der Bundeswettbewerb "Blauer Kompass" finanziert.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** werden durch das BMUKN Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen, insbesondere landseitig aber auch seebasiert, in die Weltmeere beitragen, wobei hier generell ein quellenbasierter Ansatz verfolgt wird. Im Fokus stehen dabei jene Einzugsgebiete von Flüssen, Küsten und Regionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeresmüll (vorrangig Kunststoffe) verantwortlich sind.

Bei Titel 892 05 wird mit dem Sofortprogramm Munitionsaltlasten die Konzeptionierung einer Munitionsbergung aus Nord- und Ostsee im großen Maßstab weiter vorangetrieben.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 6 bis 16 und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit", "Schadstofffreie Umwelt", "Energiewende und Klimaschutz" der DNS bei.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04	5
Epl. 05	107
Epl. 08	545
Epl. 09	890
Epl. 10	1 021
Epl. 12	1 907
Epl. 14	1 183
Epl. 16	2 814
Epl. 17	17
Epl. 23	3 132
Epl. 25	197
Epl. 30	1 336
Zusammen	13 154

Ausgaben des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" (Kapitel 6092): 35 661 Mio. Euro

Ausgaben des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" (Kapitel 6093): 1 897 Mio. Euro.

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt in 2026 eine Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds in Höhe von 10 Mrd. Euro.

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	58 335	57 576	+759		53 345
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	58 335	57 576	+759		53 345
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	79 392	78 889	+503	2 400	75 691
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	99 546	114 713	-15 167	6 896	118 561
Ausgaben für Investitionen	58 500	68 700	-10 200	54 104	72 958
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	237 438	262 302	-24 864	63 400	267 210
davon nicht flexibilisiert	237 438	262 302	-24 864	63 400	267 210
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	386 981				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	129 518				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	114 870				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	88 593				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	47 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 000				

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	8 170
124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	-
	Erläuterungen: Einnahmen aus Dienstwohnungen.			
129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	97
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsauflage der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.			
132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
	Erläuterungen: Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.			
132 02 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	56 253	55 494	45 078
	Erläuterungen: Die Einnahmen dienen der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelstelle im UBA. Die hierfür anfallenden Ausgaben sind bei Kapitel 1613 und 1611 veranschlagt.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 744	9 393	8 411

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 248
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 796
3. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	200
4. Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz.....	-
5. Nationale Meeresstrategie.....	500
6. Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassungs-Verordnung.....	1 000
Zusammen.....	8 744

Zu 4.:
Hier werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	9 982	8 582 *400*	13 928

Verpflichtungsermächtigung..... 15 611 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 529 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 889 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 193 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
6. Erstattungen Dritter **zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten** fließen den Ausgaben zu.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	7 342
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
Zusammen.....	9 982

Zu 1.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Dem Ansatz fließen Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten in Höhe von voraussichtlich bis zu 300 T€ zu.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

1. der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

533 02 -332	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	5 815	5 815	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit dem Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse und von Küstengewässern erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und nationalen Verpflichtungen. Das Programm umfasst:

Übereinkommen zum Schutz von Rhein, Donau, Oder, Mosel, Saar und Elbe vor Verunreinigungen und zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus.

Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Unterstützung der Berichterstattung zu europäischen Richtlinien.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 533 02

Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) mit wichtigen Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP und Instrumenten zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Bundesmittelpriorisierung gemäß GAK-Rahmenplan, Förderbereich 7, Maßnahme A. 2.0 Präventiver Hochwasserschutz im Rahmen des NHWSP.

Durchführung der Routineprobenahme „Schwebstoffe“ für die Umweltprobenbank des Bundes. Etablierung und Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationssystems.

Aufbau und Betrieb des NTS-Datenportals (Non-Target-Screening) ab 2024.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 -332	Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	6 857	5 088

Verpflichtungsermächtigung..... 3 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	47 994	48 242 *2 000*	48 264

Verpflichtungsermächtigung..... 45 486 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 708 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 778 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.
4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
7. Die Erläuterungen zu Nr. **3** und **4** sind verbindlich.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt	46 768
2. Potentialstudie Wasserkraftwerke	-
3. Potentialanalyse für die Inwertsetzung von Gruben-, Grund- und Oberflächenwässern in Deutschland vorgesehen	760
4. Forschungsprojekt Plastikrecycling mit Enzymen	466
Zusammen	47 994

Zu 1.:
Ressortforschungsplan Umwelt umfasst die Themen:

- Übergreifende Fragen der Umweltpolitik und des Umweltrechts/ Gesellschaftlicher Dialog / internationaler Umweltschutz
- Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels / Umweltaspekte Klimaschutz, Energie
- Ressourceneffizienz / Kreislaufwirtschaft
- Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Soziales
- Nachhaltige Produktpolitik
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Meeresschutz
- Umweltanforderungen an die Verkehrswende / Lärmschutz / Luftreinhaltung / Umweltfreundliche Technologien
- Umwelt und Gesundheit, Stoffliche Risiken
- Urbaner Umweltschutz – nachhaltiges Flächenmanagement

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Die zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1613 Tgr. 01 vorgesehenen Mittel (Haushaltsvermerk Nr. 2) können nach dessen Maßgaben vom UBA für Eigenforschungsvorhaben einschließlich Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:
1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	38 571	38 571	27 251

Verpflichtungsermächtigung..... 41 961 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 488 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 045 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 428 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 915	11 585 *2 465*	12 811

Verpflichtungsermächtigung..... 16 297 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 832 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 759 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 706 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, 2.2 und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL)..... *- aus Kap. 1601 Tit. 685 04*	65,86	100,00	1 687	1 637	1 587
1.3 Deutscher Naturschutzring e. V..... *- aus Kap. 1601 Tit. 685 04*	68,74	100,00	2 381	2 281	2 281
Zusammen.....			4 068	3 918	3 868
- Summe Tit. 685 04.....			*4 068*	*3 918*	*3 868*
Projektförderung					
2.1 Unterstützung der Normungstätigkeit.....			**(2 514)**	**(2 314)**	**(2 191)**
2.1.1 Normenausschuss "Akustik, Lärmminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....			406	440	398
2.1.2 Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....			210	208	176
2.1.3 Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....			322	341	309
2.1.4 Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....			120	130	96
2.1.5 Normenausschuss "Landwirtschaft".....			20	24	16
2.1.6 Normenausschuss "Wasserwesen".....			421	349	361
2.1.7 Normausschuss "Bauwesen".....			74	58	52
2.1.9 Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....			290	279	270
2.1.10 Normenausschuss "Kunststoffe".....			83	79	66
2.1.11 Normenausschuss "Kältetechnik".....			23	28	17
2.1.12 Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....			6	8	6
2.1.13 Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....			269	270	270
2.1.14 Förderung des Normungsprozesses durch Vergabe eines Preises für nachhaltige Filmproduktion.....			70	100	154
2.1.15 Förderung europäischer/internationaler Normungs-/Standardisierungsarbeit durch DIN.....			200	-	-
2.2 Umweltschutzprojekte einschließlich Projekte mit Chemikalienbezug und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen...			5 183	5 083	5 009
2.4 Förderung von Projekten im Bereich Umwelt und Bauen.....			150	270	1 743
Zusammen.....			7 847	7 667	8 943

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			11 915	11 585	12 811
- Summe Tit. 685 04			*11 915*	*11 585*	*12 811*

Zu 1. :
Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMUKN bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um. Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3 :
Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.2 :
Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden und Vereinen gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umweltschutzes einschließlich Projekte mit Chemikalienbezug und des Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

686 01 -332 Reparieren statt Wegwerfen — 2 000 | 4 000 | -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

686 02 -332 Förderung der künstlichen Intelligenz — 4 000 | 18 104 *2 800* | 27 563

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.

Erläuterungen:

1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI" mit dem Green-AI Hub Mittelstand sowie das "Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl" mit den KI-Ideenwerkstätten für Umweltschutz finanziert und im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms "Künstliche Intelligenz für Umwelt und Klima" umgesetzt.
2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf- und Begleitforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 686 02			
	Weniger wegen Auslaufens zeitlich befristeter Mittel.			
686 03 -332	Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	-	- *1 000*	3 015
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 02.			
686 04 -332	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	-	- *621*	7 615
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	Erläuterungen:			
	Es werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.			
	Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
686 05 -332	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	-	- *10*	45
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	3. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderprojekte 2014 - 2020						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes	15 412	15 402	-	10	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU	16 107	16 107	-	-	-	-
Zusammen	31 519	31 509	-	10	-	-

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

Gefördert wird im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds die arbeitsmarktbezogene Maßnahme im Rahmen der ESF-Bundesprogramme "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung" in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020.

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1 479 000 Euro hinzuzurechnen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	20 620	20 013	18 985

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz.....	-		383	-	383
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen.....	47,50		185	-	185
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen	16,05	295 GBP	356	-	356
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES".....	20,26	238 DKK	32	-	32
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR".....	-		22	-	22
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission....	14,30		72	-	72
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Maas					
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens.....	9,25		217	-	217
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes					
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.....	6,36	364 USD	350	-	350
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,70		490	-	490
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Elbe					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,75	727 PLN	170	-	170
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
9. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,70	452 USD	435	-	435
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
10. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,33		136	-	136
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Donauschutz					
11. Beitrag für das Sekretariat des Globalen Rahmenwerks für Chemikalien.....	7,12		149	-	149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
12. VN-Umweltfonds.....	-		7 420	942	8 362
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
13. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....	-		-	3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
14. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	6,36	77 USD	74	-	74
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
15. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....	-		65	-	65
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
16. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	8,02	551 USD	530	-	530
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
17. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	7,65	287 USD	276	-	276
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
18. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Recources.....	-		100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
19. UNEP Life Cycle Initiative.....	-		20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.					

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
20. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor Quecksilber	9,90		422	-	422
21. UNECE-Konvention Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen	17,70	442 USD	425	-	425
22. Chemikalienprogramm der OECD Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm	-		203	42	245
23. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation	-		-	250	250
24. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation	-		-	126	126
25. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm	-		-	200	200
26. Special Programme zur Unterstützung des strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit	-		-	200	200
27. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit	-		-	100	100
28. Beitrag zum PRTR-Protokoll Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus Industrieanlagen	-		-	26	26
29. Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure (ACTRIS) Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Untersuchung von Luftschafstoffen und kurzlebigen Treibhausgasen	-		2 386	-	2 386
30. Beitrag an das Circular & Fair ICT Pact Sekretariat der Niederlande Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:	-		15	-	15
31. Beitrag an Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR) Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:	-		-	200	200
32. Sekretariat der Genfer Luftreinhaltekonvention Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:	-		-	60	60
33. UNECE Aarhus-Konvention	-	60 USD	-	58	58
34. Espoo-Konvention	-	60 USD	-	58	58

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
35. Sonstige	-		2	-	2
Zusammen			14 935	5 685	20 620

Differenzen durch Rundung möglich

687 06 -332 Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere — 20 000 | 20 000 | 19 300

Verpflichtungsermächtigung..... 17 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen über den Lebenszyklus von Plastikprodukten und Alternativen in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Produktion, Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert.

Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen.

Zielregionen sind Gebiete, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind, und umfassen an Land die Einzugsgebiete von eintragsstarken Flüssen und Küstenregionen sowie seeseitige Eintragsschwerpunkte, bei denen sich ein geographischer Bezug (z.B. über Landeszugehörigkeiten bzw. Flaggenstaaten) herstellen lässt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 87 -332 Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten — 2 440 | 2 440 | 1 976

Verpflichtungsermächtigung..... 3 273 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 133 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 164 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 976 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 87

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

812 03 -332 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank — 200 | 200 | 211

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.

883 03 -332 Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen — - | - | 16 165

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Bei dem Titel werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

892 01 -332 Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen — 32 300 | 33 000
3 000 | 20 526

Verpflichtungsermächtigung..... 43 392 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 197 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 995 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 892 01			
	Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
892 02 -332	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	11 000	11 500 *500*	12 160
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 021 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 121 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 900 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.			
	Erläuterungen:			
	Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen Export von Technologien mit Umweltnutzen zu schaffen (z. B. in den BMUKN-Kompetenzbereichen Kreislaufwirtschaft, (Ab-)Wasserwirtschaft oder Querschnittstechnologien).			
	Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
892 04 -332	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	-	- *3 000*	2 165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekte zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Binnengewässern.....	-
2. Klimawandelgerechte Instandsetzung der Talsperre Steina.....	-
Zusammen.....	-

Zu 1.:
Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Modellprojekten im Bereich des Hochwasserschutzes an Binnengewässern, die im Einflussbereich der Tide liegen. Der Bund wirkt hier über die Förderung von Modellvorhaben an Fördermaßnahmen von Ländern und Kommunen mit.

Zu 2.:
Wasserversorgung in Deutschland unter Vorzeichen des Klimawandels setzt die vorhandene Aufbereitungsinfrastruktur unter erheblichen Anpassungsdruck, um langfristig eine gleichbleibend hohe Wasserqualität gewährleisten zu können. Der Bund wirkt hier an der klimawandelgerechten Instandsetzung der Talsperre Steina mit, um mit Hilfe modernster und hochwirksamer Filteranlagen die Wasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
892 05 -332	Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	15 000	24 000 *44 406*	20 244

Verpflichtungsermächtigung..... 182 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 35 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

893 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	-	- *3 198*	174

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht.....	4 000	802	-	3 198	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3 991)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens.** Die bei Titel 891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle (jeweils SDG 3 und 6).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zum Erreichen der SDGs 3 und 6 und damit zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" sowie "Schadstofffreie Umwelt" der DNS bei.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb, die Rückholung der Abfälle und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	25 105	21 621	+3 484		17 671
Übrige Einnahmen	1 224 676	1 049 250	+175 426		1 005 998
Gesamteinnahmen	1 249 781	1 070 871	+178 910		1 023 669
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 100	4 100	-		4 100
Ausgaben für Investitionen	1 539 380	1 396 255	+143 125	97 043	1 297 919
Gesamtausgaben	1 543 480	1 400 355	+143 125	97 043	1 302 019
davon nicht flexibilisiert	1 543 480	1 400 355	+143 125	97 043	1 302 019
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 277 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	427 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	337 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	223 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	121 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	94 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	50 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	25 000				

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	22 983	19 499	16 069

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle	22 983
2. Sonstige Gebühren und Entgelte	-
Zusammen	22 983

119 09 -341	Vermischte Einnahmen	2 117	2 117	1 592
124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	10

Übrige Einnahmen

341 01 -342	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	680 917	581 250	574 591

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten)	528 017
2. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden	3 251
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten)	116 043
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden	32 716
5. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen	890
6. Sonstige	-
Zusammen	680 917

Zu 1. und 2.:
Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMUKN Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 341 01

Zu 3. und 4.:
Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 28 Abs. 1 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Standortauswahlverfahren.

Zu 5.:
Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMUKN abführen.

Mehr wegen Anpassung an die Einnahmenprognosen.

341 02 -342	Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle	543 759	468 000	431 407

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ)	543 759
2. Sonstige Zwischenlagerung	-
Zusammen	543 759

Mehr wegen Anpassung an die Einnahmenprognosen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	700
686 02 -342	Zuweisung zum Morslebenfonds	400	400	400
686 03 -342	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	3 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
891 01 -342	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	1 049 619	860 811 *52 198*	832 419

Verpflichtungsermächtigung..... 1 044 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 303 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 291 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zuund sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad.....	528 017
2. Stilllegung der Schachtanlage Asse II.....	261 688
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	119 682
4. Standortauswahlverfahren.....	79 572
5. Rückbau des Bergwerkes Gorleben.....	36 471
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	24 189
Zusammen.....	1 049 619

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, darunter der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für den Rückbau des Bergwerkes Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachtanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMUKN-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle 1603

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
891 02 -342	Zwischenlagerung	489 761	535 444 *44 845*	465 500

Verpflichtungsermächtigung..... 233 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 124 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 19 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG	489 638
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	123
Zusammen.....	489 761

Zu 1:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Energieversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Energieversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt des Kapitels ist der **Bundesnaturschutzfonds** (Titel 894 02, SDGs 11 bis 15 und 17), der die bisherigen Einzelförderprogramme für Natur und biologische Vielfalt haushälterisch zusammenfasst und um ein Artenhilfsprogramm erweitert. Wichtig sind daneben insbesondere **Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**, die sich aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG ergeben (Titel 894 03, SDGs 3, 9, 14), die **Ressortforschung** (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc.) und die **internationale Zusammenarbeit**.

Mit den Mitteln aus der Meeresnaturschutzkomponente werden insbesondere dringende Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum finanziert, die dem Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume aktiv entgegenwirken. Sie werden zwingend benötigt, um auf die Auswirkungen des zunehmenden Nutzungsdrucks und der Klimakrise zu reagieren, Meeresnatur zu schützen und wiederherzustellen und die ohnehin nicht im guten Zustand befindliche Nord- und Ostsee mittel- bis langfristig widerstandsfähiger zu machen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUKN setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem **Bundesnaturschutzfonds** wird der Einsatz der Programmmittel flexibilisiert und Synergieeffekte werden nutzbar gemacht.

Mit dem neuen Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Geprüft wird, in welcher Weise die Betreiber von erneuerbaren Energien beteiligt werden können. Weitere Programme im Bundesnaturschutzfonds sind das Programm zur Auenrenaturierung - Blaues Band, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatliche repräsentativer Bedeutung (chance natur), die Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Wildnisfonds. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen, stellen Insektenschutz und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßproiekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Deutschland ist seit Jahren ein international führender Akteur in der **internationalen Zusammenarbeit** im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt. Dies ist mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden. Insbesondere stellt der illegale internationale Wildtierhandel eine existenzielle Bedrohung für tausende von Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Seine Bekämpfung muss entlang der gesamten Handelskette erfolgen.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung durch Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 bis 15 und 17 und dadurch zu Verbesserungen in den sechs Transformationsbereichen der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 000	1 000	-		3 711
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		3 711
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	26 675	27 395	-720	1 350	24 106
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12 990	12 920	+70		8 770
Ausgaben für Investitionen	160 000	160 000	-	19 740	493 636
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	199 665	200 315	-650	21 090	526 512
davon nicht flexibilisiert	199 665	200 315	-650	21 090	526 512
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	191 908				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	40 104				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	33 104				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	31 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	28 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	22 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	17 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	8 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	4 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	3 500				

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -332 Gebühren, sonstige Entgelte — - — - — 2 908

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § **43n Abs. 1 und 4 EnWG, §** 6 Abs. 1 WindBG, **§ 6b Abs. 7 WindBG, § 6c Abs. 7 WindBG, § 70a Abs. 5 WindSeeG, § 70b Abs. 1** und **4 WindSeeG und** § 72a Abs. 2 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen und dem Leitungsbau gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 43n Abs. 1 und 4 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG, § 6b Abs. 7 WindBG, § 6c Abs. 7 WindBG, § 70a Abs. 5 WindSeeG, § 70b Abs. 1 und 4 WindSeeG und § 72a Abs. 2 WindSeeG.

119 99 -332 Vermischte Einnahmen — 1 000 — 1 000 — 803

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i. V. m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG)	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds	-
3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik" mit den Bundesländern	-
4. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm	-
5. Sonstiges	1 000
Zusammen	1 000

Übrige Einnahmen

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - — - — (251)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, 532 05, 671 01 und 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 680	4 500 *50*	3 142

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 300
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	380
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	600
5. Betrieb der Geschäftsstelle zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS).....	1 000
6. Unterstützung der GAIA-Initiative.....	400
7. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	4 680

Zu 4.:
Mit dem EU-Förderprogramm LIFE werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Die LIFE-Beratungsstelle des BMUKN hat die Aufgabe, nationale Kontaktstellen zu beraten Mit EU-Fördermitteln kann die LIFE-Beratungsstelle weitere Kapazitäten aufbauen und ihre Beratungstätigkeiten ausweiten.

Zu 6.:
Die GAIA-Initiative verbindet die Intelligenz von Mensch, Wildtier und KI in sehr innovativer und interdisziplinärer Weise. Wildtiere wie Geier, Raben oder Möwen werden besendert (GPS in Verbindung mit Kleinsatelliten) und deren Bewegungen mittels KI analysiert. Ausgaben i.H.v. 400 T€ stehen in 2026 zur Testung neuer Einsatzbereiche sowie zur Etablierung der Anwendungen in der Praxis zur Verfügung.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	6 500	6 500	7 759

Verpflichtungsermächtigung..... 7 557 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 953 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 004 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. **Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.**
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Dem Ansatz fließen Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten in Höhe von voraussichtlich bis zu 30 T€ zu.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 495	16 395 *1 300*	13 205

Verpflichtungsermächtigung..... 12 974 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 974 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 11 sind verbindlich.

7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen	600
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt	1 380
3. Nationaler und internationaler Artenschutz	1 480
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.)	1 380
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.)	1 850
6. Naturschutz und Gesellschaft	1 150
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende	2 865
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN	780
9. Insektenschutz	1 900
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring	1 910
11. Forschungsprojekt zu den Überlebensraten von Wölfen und zum Genaustausch zwischen Wolfspopulationen in Deutschland und seinen Nachbarländern	200
Zusammen	15 495

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zu 11.:
Aus dem Titelansatz sind 200 T€ an Ausgaben für ein Forschungsprojekt zu den Überlebensraten von Wölfen und zum Genaustausch zwischen Wolfspopulationen in Deutschland und seinen Nachbarländern vorgesehen.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	3 556
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	Erläuterungen: Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zum Ankauf von Flächen sowie zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es dürfen auch Erstattungen an die BImA geleistet werden, die im Zusammenhang mit Flächenankäufen über den Wildnisfonds stehen.			
684 01 -332	Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.	500	500	183
	Erläuterungen: Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt" ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Das Bündnis ist 2012 gegründet worden und seitdem stetig gewachsen. Grundlage der Vereinsaktivitäten ist die Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt" in der sich alle Mitglieder dazu verpflichten sich für die biologische Vielfalt einzusetzen. Handlungsfelder sind u. a. die naturnahe Bewirtschaftung des kommunalen Grüns, der Arten- und Biotopschutz, die Stadtplanung, Renaturierungen und die Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus geht es um die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, der Naturerfahrung und der Bewusstseinsbildung.			
687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	8 490	8 420	5 031
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,09	497 CHF	528	52	580
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA) Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten	7,30	433 USD	417	-	417
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen) Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten	15,62		549	311	860

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen).....	6,86	305 CHF	324	-	324
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	8,93	1 076 USD	1 036	52	1 088
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		52	26	78
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	10,00		64	-	64
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,12		105	26	131
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,38		250	26	276
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		390	-	390
Rechtsgrundlage: Gesetze					
Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	293 USD	282	-	282
13. UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See (BBNJ-UN-Abkommen).....			3 000	-	3 000
Zusammen.....			7 997	493	8 490

Differenzen durch Rundung möglich

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
894 02 -332	Bundesnaturschutzfonds	100 000	100 000 *8 000*	87 055

Verpflichtungsermächtigung..... 126 977 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 077 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 19 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen – Blaues Band.....	8 000
2. Bundesprogramm Biologische Vielfalt.....	48 155
3. Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatliche repräsentativer Bedeutung (chance natur).....	12 800
4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.....	3 045
5. Wildnisfonds.....	14 000
6. Artenhilfsprogramm.....	14 000
7. EU-LIFE-Projekte.....	-
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	100 000

1. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der in Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u.a externe Evaluierung) geleistet werden.
2. Neben der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der (bisherigen) Programme dürfen auch Ausgaben für die Finanzierung von Modellvorhaben (u.a. auf dem Gebiet der biologischen Sanierung von Gewässern) geleistet werden.
3. Aus dem Titel werden auch Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt sowie Aufträge erteilt.
4. Darüber hinaus können auch Erstattungen an die BImA geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können zur Verbesserung der heimischen Populationen im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in anderen Staaten, unter regelmäßiger Evaluierung, finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUKN aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
894 03 -332	Maßnahmen des Meeresnaturschutzes	60 000	60 000 *11 740*	406 581

Verpflichtungsermächtigung..... 44 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Maßnahmen des Meeresnaturschutzes aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG.

Die Mittel sind gemäß §§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 58 Abs. 1 Satz 2 WindSeeG insbesondere für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Aus den Mitteln werden insb. die Förderung von Projekten der Wattenmeerzentren, zusätzliche Vollzugsmaßnahmen in der AWZ sowie weitere Maßnahmen des nationalen Meeresnaturschutzes (Klimawandelauswirkungen) finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(134)

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Untersuchungen zu Fragen der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes im Rahmen der ressortakzessorischen Forschung** (Titel 544 01, SDGs 3, 9) sowie der **Forschungsförderung** zur nuklearen Sicherheit (Titel 686 02, SDGs 3, 9) und die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05, SDGs 3, 9) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH insbesondere zu Sicherheitsfragen der Kerntechnik, der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb und bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und des Notfallschutzes sowie des Strahlenschutzes. Ein dauerhaft aktueller Politikbereich ist die **Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes** (Titel 632 01, SDG 3).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, die Strahlenschutzstandards und -vorschriften auf Basis des Standes von Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln und deren Umsetzung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung u. a. sowohl im medizinischen Bereich, der den wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, als auch beim Schutz vor Radon, das den wesentlichen Beitrag zur natürlichen Strahlenexposition liefert, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt das radiologische Lagezentrum des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Die **Forschungsförderung** für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert. Die Forschung zur Zwischenlagerung von insbesondere hochradioaktiven Abfällen soll wissenschaftlich-technische Grundlagen für eine verlängerte Zwischenlagerung und für die weitere Behandlung hochradioaktiver Abfälle entwickeln. Ziele der Endlagerforschung sind die Bereitstellung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers. Die Querschnittsfragen fassen Themenstellungen zusammen, die übergreifend für die drei zuvor beschriebenen Forschungsgebiete relevant sind. Ganz wesentlich sind hierbei Wissens- und Kompetenzmanagement in der nuklearen Sicherheit, sozio-technische Fragestellungen, sowie Aspekte der Kernmaterialüberwachung.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 9 bei und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Energiewende und Klimaschutz", "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" sowie "Schadstofffreie Umwelt“ der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 000	1 000	-		1 470
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		1 470
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	37 440	28 966	+8 474	2 400	27 835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	113 790	102 504	+11 286	3 731	108 366
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	151 230	131 470	+19 760	6 131	136 201
davon nicht flexibilisiert	151 230	131 470	+19 760	6 131	136 201
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	70 561				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	18 104				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	21 665				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	15 746				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	15 046				

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -342	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 470

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, 632 01 und 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -342	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 795	495	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ-Bund), hier: GRS-Notfallzentrum	495
2. Sonstiges	8 300
Zusammen	8 795

532 05 -342	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450 *400*	2 251

Verpflichtungsermächtigung ..... 3 945 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 495 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 070 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 380 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
5. Erstattungen Dritter **zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten** fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken	350
Zusammen	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Dem Ansatz fließen Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten in Höhe von voraussichtlich bis zu 20 T€ zu.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	25 195	25 021 *2 000*	25 584

Verpflichtungsermächtigung..... 27 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 427 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 373 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, den aus den Fachaufgaben erwachsenden Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet der Nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in den genannten Schwerpunktbereichen durch externe Zuarbeit zu decken (ressortakzessorische Forschung, z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan des Ministeriums verausgabt und den Ämtern ihren Zuständigkeiten entsprechend zugewiesen. Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,

2. Vergabe öffentlicher Aufträge und

3. Zuwendungen.

Das BMUKN hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert. Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung. Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUKN von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in anderen Staaten, insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropas, finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUKN der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich. Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	37 407	24 980 *3 731*	29 734

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG	32 979
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen	1 500
4. Messkosten nach §101 StrlSchV	1 500
Zusammen	37 407

Zu 1.:
Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 2. und 3.:
Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 2).
Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 3).

Zu 4.
Des Weiteren besteht ab 2022 ein Anspruch der Länder auf Erstattung von Zweckausgaben für die jährliche Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition nach § 101 StrlSchV und der darauf basierenden AVV Tätigkeiten.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

632 02 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	4 000	4 000	4 243

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 02

Erläuterungen:

Nach Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG) entstehen. Dies betrifft insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 1 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	583

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

686 02 -342	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 330	36 330	37 892

Verpflichtungsermächtigung..... 33 990 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 906 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 152 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 666 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 266 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu grundlegenden Fragestellungen der nuklearen Sicherheit zu fördern, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben liegen. Diese staatlich geförderte Forschung und Entwicklung (angewandte Grundlagenforschung) umfasst die Reaktorsicherheitsforschung, die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle, die Endlagerforschung sowie die Forschung zu Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. Sie dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der erforderlichen wissenschaftlich-technischen Kompetenz, durch Unterstützung der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern und der Erhaltung deutscher Forschungsinfrastruktur bei universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Forschungsprojekte werden auch im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden (Projektträgerkosten).

687 01 -342	Beiträge an internationale Organisationen	35 223	36 364	35 440

Verpflichtungsermächtigung..... 4 926 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 176 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 970 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 780 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien. Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen	5,47	3 471 USD	32 068	1 505	33 573
2. Kernenergieagentur (NEA), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10,00		1 087	-	1 087
3. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13,96		563	-	563
Zusammen.....			33 718	1 505	35 223

Differenzen durch Rundung möglich

687 03 -342	Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500	474

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(561)

1608 Verbraucherpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 03, SDGs 3, 7, 10 und 12). Außerdem sind unter anderem der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V**., (Titel 684 01, SDGs 3, 7 bis 13 und 16) und **Mittel zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 06, SDGs 1, 12, 16) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Ziel der **überregionalen Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, mit gezielten Projekten und Maßnahmen zur Information und Kompetenzvermittlung die wirtschaftliche Situation der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen.

Der **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)** ist die Dachorganisation der 16 Verbraucherzentralen in den Ländern sowie von 28 verbraucherpolitisch orientierten Verbänden; mit seinen insgesamt 44 Mitgliedsorganisationen vertritt er damit die Belange der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben wird der vzbv institutionell gefördert. Dies soll ihm ermöglichen, eine unabhängige und effiziente Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern wahrzunehmen, die Koordinierung der Verbraucherarbeit durchzuführen, Marktentwicklungen mit Hilfe von empirisch zu erhebenden Daten systematisch zu analysieren, die Qualifikation der in der Verbraucherarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen sowie bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte mitzuwirken. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zu den SDGs 1, 3, 7 bis 13 und 16 bei.

Die veranschlagten Mittel dienen dadurch Verbesserungen im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS.

Überblick zum Kapitel 1608	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		4 032
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		4 032
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 356	1 352	+4		954
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38 618	39 707	-1 089		36 217
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	39 974	41 059	-1 085		37 171
davon nicht flexibilisiert	39 974	41 059	-1 085		37 171
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	9 444				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 004				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 060				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 380				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	4 032
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 356	1 352	954

Verpflichtungsermächtigung..... 1 324 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 661 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 463 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Das BMUKN bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 16 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Aus dem Titelansatz wird ein Forschungsprojekt finanziert, das das Nutzungspotenzial von Smart Contracts und der Distributed-Ledger-Technologie im Hinblick auf Verbraucherschutz untersuchen soll.

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	25 913	26 409	26 400

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Abhilfe- und Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - *- aus Kap. 1608 Tit. 684 01*	99,00	100,00	25 913	26 409	26 400

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1608.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelansatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.

684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 090	7 262	6 468

Verpflichtungsermächtigung..... 3 225 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 925 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 684 03			
	zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen. Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden. Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.			
684 05 -059	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	614	1 040	620
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 601 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.			
684 06 -059	Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	1 980	2 000	1 231
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 332 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 576 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 376 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 380 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Kompetenzvermittlung und Unterstützung zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen. Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.			
684 07 -059	Zuschuss an die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.	490	490	294
	Erläuterungen: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) vertritt die Interessen der Schuldner- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Aus- und Fortbildung von Schuldnerberatungskräften, die Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen, die Erarbeitung und Herausgabe von Arbeitsmaterialien, Stellungnahmen und Fachveröffentlichungen, die Förderung von wissenschaftlicher Grundlagenforschung, die zentrale Sammlung und Bereitstellung wichtiger Informationen wie z. B. Gerichtsentscheide, der Dokumentation aktueller sozialer und rechtspolitischer Entwicklungen, präventiver Aufklärungsarbeit, Erarbeitung von Änderungsvorschlägen und deren Einbringung in soziale und politische Gremien sowie die Stärkung und Förderung von gemeinnützigen Organisationen, Einrichtungen und Projekten sowie deren Mitarbeiter*innen, die sich mit Schuldnerberatung befassen.			

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
685 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 813	1 781	479

Verpflichtungsermächtigung..... 1 563 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 663 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 453
2. Modellprojekt zur Entwicklung eines Corporate-Benefit-Programms.....	200
3. Projekt zur Adressierung struktureller Machtungleichgewichte im digitalen Raum.....	160
Zusammen.....	1 813

Zu 2.:
Aus dem Titel wird ein Modellprojekt zur finanziellen Bildung von Arbeitnehmern finanziert. Das Projekt soll Instrumente erarbeiten, die Arbeitgeber im Rahmen von Corporate-Benefit-Programmen ihren Arbeitnehmern zur Verfügung stellen können, mit deren Hilfe diese Klarheit über ihre Finanzen erzielen. Zu den Instrumenten sollen Seminare, Coachings und Veranstaltungen sowie Software-Applikationen gehören. Das Projekt baut auf den DIN-Normen 77230 und 77223 auf. Eine wissenschaftliche Evaluierung ist vorgesehen.

Zu 3.:
Aus dem Titel wird ein Projekt zur Adressierung struktureller Machtungleichgewichte im digitalen Raum finanziert. Die Projektlaufzeit streckt sich bis in das Jahr 2026.

Aus dem Titel sollen wissenschaftliche Erkenntnisse, Entwicklungen und Innovationen im Verbraucherbereich entlang des Innovationszyklus gefördert werden. Dabei sollen Konzepte, Instrumente, Verfahren und Technologien entwickelt und/oder erprobt werden, die zur Stärkung der Verrbaucher*innen unter Berücksichtigung ihrer Differenziertheit, zu einem praktikablen nützlichen und wirksamen Verbraucherschutz beitragen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 02 -059	Corporate Digital Responsibility	520	525	525

Verpflichtungsermächtigung..... 1 013 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 509 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 504 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	198	200	200
	Verpflichtungsermächtigung..... 386 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 194 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 192 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMUKN bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1608 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1608 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**26 263**	**26 759**	**26 667**
1.1 Personalausgaben	13 778	14 037	14 165
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	11 984	12 212	11 922
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	227	231	228
1.4 Ausgaben für Investitionen	274	279	352
2. Finanzierung der Ausgaben	**26 263**	**26 759**	**26 667**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	350	350	267
2.2 Zuwendung des Bundes	**25 913**	**26 409**	**26 400**
aus Kap. 1608 Tit. 684 01	*25 913*	*26 409*	*26 400*

Zu Spalte 4:
Verrechnung nicht verwendeter Fördermittel aus 2023 mit 2024

Vorbemerkung

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15	15	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		1
Gesamteinnahmen	15	15	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben	74 389	73 170	+1 219	2 406	73 913
Sächliche Verwaltungsausgaben	19 827	22 050	-2 223	6 431	18 944
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	31 783	29 350	+2 433		33 401
Besondere Finanzierungsausgaben	-20 112	-26 512	+6 400		-
Gesamtausgaben	105 887	98 058	+7 829	8 837	126 258
davon flexibilisiert	64 861	64 651	+210	8 837	64 596
davon nicht flexibilisiert	41 026	33 407	+7 619		61 662
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	3 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	900				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	900				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	900				

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	23

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	5
Zusammen	38

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	459	217

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN	159
2. BASE	270
3. BfS	30
Zusammen	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,

1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,

1.2 Filme und Bildreihen,

1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,

1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),

2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01	6 025
1611 - 545 01	2 815

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-5 219	-5 219	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-14 893	-21 251	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-42	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(415)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60 641)	(59 422)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	280	280	416
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)				
	werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	52 061	50 842	49 819
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 200	2 263
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 850	6 850	8 457
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	250	463
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	45 531	43 098 *2 406*	45 892
	Aus Hauptgruppe 5.....	19 330	21 553 *6 431*	18 704
	Zusammen.....	64 861	64 651 *8 837*	64 596
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*4 023*	*4 023*	*4 142*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*8 200*	*8 200*	*7 746*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*1 475*	*1 475*	*875*
	Erläuterungen: *Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.*			

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 443 01

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*322*
2. UBA	*333*
3. BfN	*16*
4. BASE	*379*
5. BfS	*425*
Zusammen	*1 475*

F	*452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*300*	*300*	*191*
F	*526 01 -011*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 327*	*3 827*	*3 344*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*39*
2. UBA	*354*
3. BfN	*15*
4. BASE	*900*
5. BfS	*19*
Zusammen	*1 327*

F	*526 02 -332*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*8 907*	*8 630*	*7 942*

Verpflichtungsermächtigung ..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1615 Tit.* ***111 01.***
2. *Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1616 Tit.* ***111 01.***
3. *Die Mitglieder des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das BMUKN festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*3 621*
2. UBA	*4 642*
3. BfN	*205*
4. BASE	*375*
5. BfS	*64*
Zusammen	*8 907*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUKN

	Bezeichnung	*1 000 €*
1.	*Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS)*	*765*
2.	*Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren*	*888*
3.	*Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe*	*3*
4.	*Kommission für Anlagensicherheit*	*20*
5.	*Beirat für Umwelt und Sport*	*3*
6.	*Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag*	*6*
7.	*Fachbeirat "Bodenuntersuchungen"*	*15*
8.	*Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen"*	*2*
9.	*Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen*	*2*
10.	*Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts*	*8*
11.	*Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring*	*3*
12.	*Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben*	*2*
13.	*Reaktorsicherheitskommission*	*160*
14.	*Strahlenschutzkommission*	*315*
15.	*Entsorgungskommission*	*200*
16.	*Geschäftsstelle Meeresschutz*	*380*
17.	*Sonstige Ausgaben für Sachverständige*	*106*
18.	*Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV)*	*319*
19.	*Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des SVRV*	*138*
20.	*Wissenschaftlicher Beirat "Natürlicher Klimaschutz"*	*100*
21.	*Sustainable Finance Beirat*	*96*
22.	*Bundesnetzwerk Verbraucherforschung*	*85*
23.	*Gremium zur Bewertung der Relevanz von Spurenstoffen (GBRS)*	*5*
	Zusammen	*3 621*

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

	Bezeichnung	*1 000 €*
1.	*Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz*	*3*
2.	*Kommission Innenraumrichtwerte*	*11*
3.	*Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser*	*14*
4.	*Trinkwasserkommission*	*17*
5.	*Kommission Humanbiomonitoring*	*14*
6.	*Kommission Bodenschutz*	*7*
7.	*Kommission Landwirtschaft*	*11*
8.	*Jury Umweltzeichen*	*15*
9.	*Aufwandsentschädigungen für den SRU*	*207*
10.	*Ressourcenkommission (KRU)*	*12*
11.	*Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB)*	*11*
12.	*Nationales Begleitgremium (NBG)*	*748*
13.	*Expertenrat für Klimafragen*	*200*

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	*1 000 €*
14. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	*822*
15. Emissionshandel	*696*
16. Klimaschutz	*738*
17. Bauverwaltung Schacht Konrad	*65*
18. Übersetzungen	*110*
19. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich	*110*
20. Gutachten und Studien	*475*
21. Analytische Laboruntersuchungen	*56*
22. Berichtspflichten	*300*
Zusammen	*4 642*

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen	*5*
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*200*
Zusammen	*205*

Zu 4.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des BASE

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren	*5*
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*370*
Zusammen	*375*

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren	*5*
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*59*
Zusammen	*64*

F 527 03 -011 *Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen* — *256* — *256* — *204*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*76*
2. UBA	*60*
3. BfN	*35*
4. BASE	*25*
5. BfS	*60*
Zusammen	*256*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 -332	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*6 025*	*6 025*	*4 701*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
4. *Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*4 574*
2. UBA	*569*
3. BfN	*150*
4. BASE	*260*
5. BfS	*472*
Zusammen	*6 025*

Zu 1.:
Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Infomationsveranstaltungen.

F 545 01 -331	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*2 815*	*2 815*	*2 513*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*1 540*
2. UBA	*570*
3. BfN	*170*
4. BASE	*270*
5. BfS	*265*
Zusammen	*2 815*

1. *Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.*
2. *Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.*
3. *Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.*

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 545 01				
	Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. *Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*31 533*	*29 100*	*32 938*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*13 500*
2. UBA	*10 033*
3. BfN	*2 000*
4. BASE	*3 000*
5. BfS	*3 000*
Zusammen	*31 533*

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaanpassung, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie des Verbraucherschutzes.

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	12	12	-		16
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	12	12	-		16
Ausgaben					
Personalausgaben	99 772	99 272	+500	3 867	99 114
Sächliche Verwaltungsausgaben	45 699	42 724	+2 975	7 304	47 255
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11	11	-		7
Ausgaben für Investitionen	3 613	3 613	-	11 145	2 218
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	149 095	145 620	+3 475	22 316	148 594
davon flexibilisiert	124 605	122 902	+1 703	22 316	127 291
davon nicht flexibilisiert	24 490	22 718	+1 772		21 303
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 436	1 436	-		-

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 21 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	15
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	1
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die - Liegenschaft Bonn, Godesberger Allee 108 - 112 dem IUCN Environmental Law Center (ELC) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs und - Teilflächen der Liegenschaft Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, der Museumsstiftung Post und Telekommunikation und dem Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(438)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 054	21 282	21 303
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(6 296)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 686 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(668)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
427 19 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
459 19 -011	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 11 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 436)	(1 436)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

1612 Bundesministerium

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
		Noch zu Titelgruppe 02			
		3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
		4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B	*511 21 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*436*	*436*	*-*
B	*532 21 -011*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 000*	*1 000*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	99 772	99 272 *3 867*	99 114
Aus Hauptgruppe 5	21 209	20 006 *7 304*	25 952
Aus Hauptgruppe 6	11	11	7
Aus Hauptgruppe 7	48	48 *3 695*	63
Aus Hauptgruppe 8	3 565	3 565 *7 450*	2 155
Zusammen	124 605	122 902 *22 316*	127 291

F	*421 01 -011*	*Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*559*	*559*	*567*
F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*68 215*	*68 215*	*65 821*
F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1604 Tit. 894 03.*	*4 024*	*3 524*	*4 418*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*26 739*	*26 739*	*27 865*
F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*235*	*235*	*443*
F	*511 01 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 259*	*2 259*	*3 223*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*131*	*131*	*68*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*5*	*5*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*7 505*	*6 500*	*7 284*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*1 543*	*1 543*	*1 470*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*959*	*959*	*313*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*342*	*342*	*547*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*2 705*	*2 705*	*3 643*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 678*	*4 478*	*8 850*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen	*4 478*
2. Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung	*200*
3. Datenlabore	*-*
Zusammen	*4 678*

F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*59*	*61*	*60*

Erläuterungen:

Finanzierung der e-commerce-Verbindungsstelle.

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 028*	*1 028*	*494*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	*140*
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	*230*
3. Förderung des Vorschlagswesens	*5*
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMUKN	*285*
5. Sonstiges	*368*
Zusammen	*1 028*

Zu 1.:
Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Pressespiegeln.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Zu 2.:
Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.

F	*684 09 -790*	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*11*	*11*	*7*
F	*711 01 -011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*48*	*48*	*61*
F	*712 01 -011*	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*2*
F	*811 01 -011*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F	*812 01 -011*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*540*	*540*	*232*
F	*812 02 -011*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 025*	*3 025*	*1 923*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 750*
2. Ersatzbeschaffung	*1 275*
3. Datenlabore	*-*
Zusammen	*3 025*

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie Batteriegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biozidgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01) Brennstoffemissionshandelgesetz (BEHG), EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), 37. und 38. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) und Fachaufsicht Umweltzeichen.
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

1613 Umweltbundesamt

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8 857	8 857	-		17 799
Übrige Einnahmen	25	25	-		38
Gesamteinnahmen	8 882	8 882	-		17 837
Ausgaben					
Personalausgaben	144 397	138 471	+5 926	4 763	138 556
Sächliche Verwaltungsausgaben	65 867	59 775	+6 092	4 441	69 189
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	65	65	-	44	83
Ausgaben für Investitionen	6 881	6 881	-	8 391	7 476
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	217 210	205 192	+12 018	17 639	215 304
davon flexibilisiert	201 335	190 099	+11 236	12 321	172 778
davon nicht flexibilisiert	15 875	15 093	+782	5 318	42 526
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	151	111	+40		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	143 608				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 754				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 754				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 300				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2047 bis zu	53 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331 Gebühren, sonstige Entgelte — 6 580 | 6 580 | 4 611

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesetzliche Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz	293
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG)	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag	15
1.5 Deutsche Emissionshandelsstelle	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR)	3 872
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen	132
1.9 Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG)	602
1.10 Regionalnachweisregister	65
1.11 Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	235
1.12 Vollzug EinwegkunststofffondsG	167
1.13 Upstream-Emissionsminderungsverordnung (UERV)	313
1.14 Sonstiges	98
Zusammen	6 580

111 91 -331 Gebühren, sonstige Entgelte — 622 | 622 | -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststofffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgaben nach dem EinwegkunststofffondsG	622
2. Gebühren im Zusammenhang mit dem EinwegkunststofffondsG	-
Zusammen	622

112 01 -331 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — 1 638 | 1 638 | 1 521

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz	852
2. Einnahmen aus Sanktions- und Bußgeldverfahren im Emissionshandel	-
3. Herkunftsnachweisregister	100

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 112 01

Bezeichnung	1 000 €
4. EinwegkunststofffondsG	686
5. Sonstiges	-
Zusammen	1 638

119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU)	-
Zusammen	4

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	11 581

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	13
132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	73

Übrige Einnahmen

261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	25	25	38

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 797)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.			
	2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02, 518 22 und Tgr. 03 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 724	14 982	15 807
	Verpflichtungsermächtigung..... 143 608 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 754 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 754 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 53 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(772)
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und Tgr. 03.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.			

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(25)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(5 318)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **5 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
422 11 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *2 797*	7 899
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *2*	355
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *2 519*	7 629
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	429
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Einwegkunststofffonds	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 22 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 21 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	100
427 29 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	625
459 29 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	201
517 21 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	5
518 22 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	9
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
526 22 -331	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	69
532 21 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	7 545
532 22 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 21 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 822
634 23 -331	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	31
	Haushaltsvermerk: Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.			
812 21 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -331	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(151)	(111)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 518 31 -331	*Mieten und Pachten*	*151*	*111*	*-*
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	144 397	138 471 *1 964*	129 376
	Aus Hauptgruppe 5	49 992	44 682 *1 922*	36 303
	Aus Hauptgruppe 6	65	65 *44*	52
	Aus Hauptgruppe 7	-	- *3 820*	391
	Aus Hauptgruppe 8	6 881	6 881 *4 571*	6 656
	Zusammen	201 335	190 099 *12 321*	172 778
F 422 01 -331	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*45 129*	*43 403*	*36 612*
F 427 09 -331	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*11 104*	*6 904*	*8 146*
F 428 01 -331	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*87 904*	*87 904*	*84 405*
F 453 01 -331	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*260*	*260*	*213*
F 511 01 -331	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 658*	*2 658*	*3 276*
F 514 01 -331	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*930*	*930*	*1 275*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 -331	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 935*	*5 935*	*7 026*
F 518 01 -331	*Mieten und Pachten*	*1 905*	*1 945*	*2 287*
F 519 01 -331	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*445*	*500*	*325*
F 525 01 -331	*Aus- und Fortbildung*	*688*	*688*	*998*
F 527 01 -331	*Dienstreisen*	*1 591*	*1 591*	*1 781*
F 532 01 -331	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*5 514*	*5 514*	*2 767*
F 532 02 -331	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*29 858*	*24 508*	*16 142*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	*4 797*
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	*4 764*
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	*75*
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	*1 172*
5. Nationales Begleitgremium	*150*
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel	*1 500*
7. Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz	*1 700*
8. EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus	*5 000*
9. 37. Bundesimmissionsschutzverodnung	*1 500*
10. EU ETS 2	*1 700*
11. 38. Bundesimmissionsschutzverordnung	*500*
12. FuelEU Maritime-Verordnung (FEUM)	*500*
13. Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)	*1 000*
14. Kompetenzstelle für KI und Datenanalyse bei Planungs- und Genehmigungsverfahren im Umweltbereich	*5 000*
15. Sonstiges	*500*
Zusammen	*29 858*

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 -331 Vermischte Verwaltungsausgaben — *468* | *413* | *426*

F 547 01 -331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben — *-* | *-* | *-*

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 -331 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs — *65* | *65* | *52*

F 711 01 -331 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *-* | *-* | *391*

F 712 01 -331 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* | *-* | *-*

F 811 01 -331 Erwerb von Fahrzeugen — *54* | *54* | *195*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw	*54*
Zusammen	*54*

F 812 01 -331 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *2 604* | *2 604* | *4 076*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*817*
2. Ersatzbeschaffung	*1 787*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 604*

F 812 02 -331 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *4 223* | *4 223* | *2 385*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*3 042*
2. Ersatzbeschaffung	*1 181*
Zusammen	*4 223*

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz.

Zu den Kernaufgaben des BfN gehören:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden. Hierzu zählen wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes sowie bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls.
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur- und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.
3. wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
4. Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom BMUKN oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist.

Das BfN hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 851	1 851	-		1 765
Übrige Einnahmen	10	10	-		-
Gesamteinnahmen	1 861	1 861	-		1 765
Ausgaben					
Personalausgaben	40 433	40 433	-	1 758	35 209
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 700	21 850	+850	499	27 095
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	25	25	-		29
Ausgaben für Investitionen	1 481	3 281	-1 800	13 937	2 554
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	64 639	65 589	-950	16 194	64 887
davon flexibilisiert	58 965	59 915	-950	15 560	60 477
davon nicht flexibilisiert	5 674	5 674	-	634	4 410
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 412	2 412	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	4 473				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	977				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 496				

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331 Gebühren, sonstige Entgelte — 1 212 | 1 212 | 574

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme der Titel Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtB-GebV)	8
Zusammen	1 212

112 01 -331 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — 60 | 60 | 45

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 -331 Vermischte Einnahmen — 200 | 200 | 878

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstiges	200
Zusammen	200

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	211	149
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm	168	168	115
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
	Übrige Einnahmen			
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
	Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(225)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme der Titel Tgr. 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	3 262	3 898
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(47)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(75)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(634)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *236*	346
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *398*	166
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.			
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 412)	(2 412)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 21 -331	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*652*	*652*	*-*
B 532 21 -331	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 760*	*1 760*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	40 433	40 433 *1 522*	34 863
Aus Hauptgruppe 5	17 026	16 176 *101*	23 031
Aus Hauptgruppe 6	25	25	29
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	1 481	3 281 *13 937*	2 554
Zusammen	58 965	59 915 *15 560*	60 477

F 422 01 -331	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 741*	*13 741*	*8 601*
F 427 09 -331	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 500*	*1 500*	*1 819*
F 428 01 -331	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*25 172*	*25 172*	*24 389*
F 453 01 -331	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*20*	*20*	*54*
F 511 01 -331	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*1 740*	*1 740*	*2 392*
F 514 01 -331	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*257*	*257*	*271*
F 517 01 -331	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*271*	*271*	*578*

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -331	*Mieten und Pachten*	*2 452*	*2 452*	*1 429*
F 519 01 -331	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*135*	*135*	*121*
F 525 01 -331	*Aus- und Fortbildung*	*128*	*128*	*81*
F 527 01 -331	*Dienstreisen*	*560*	*560*	*470*
F 532 01 -331	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 240*	*1 240*	*2 645*
	Verpflichtungsermächtigung..... 789 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 293 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 496 T€*			
F 532 02 -331	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*10 155*	*9 305*	*15 008*
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 684 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 684 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€*			

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee	*5 350*
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS)	*1 655*
3. Rote-Liste-Zentrum	*3 150*
4. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB)	*-*
5. Sonstiges	*-*
Zusammen	*10 155*

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -331	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*88*	*88*	*36*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen	*72*
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen	*6*
3. Sonstiges	*10*
Zusammen	*88*

F 687 09 -331	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*25*	*25*	*29*
F 711 01 -331	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -331	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -331	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*1 800*	*245*
F 812 01 -331	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*361*	*361*	*192*
F 812 02 -331	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 120*	*1 120*	*2 117*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*400*
2. Ersatzbeschaffung	*720*
Zusammen	*1 120*

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,
3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMUKN oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	9 061	9 061	-		9 210
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	9 061	9 061	-		9 210
Ausgaben					
Personalausgaben	35 668	35 418	+250	4 959	33 456
Sächliche Verwaltungsausgaben	24 061	22 366	+1 695	19 931	17 069
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35	40	-5	20	8
Ausgaben für Investitionen	3 599	3 099	+500	5 421	1 192
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	63 363	60 923	+2 440	30 331	51 725
davon flexibilisiert	54 925	55 745	-820	30 331	47 197
davon nicht flexibilisiert	8 438	5 178	+3 260		4 528
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 066	878	+188		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 081				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 206				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 975				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 900				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341 Gebühren, sonstige Entgelte — 9 061 | 9 056 | 6 875

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 und 7 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG)	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht	3 994
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG)	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG	390
6. Erstattungen für Sachverständigengutachten	-
7. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen	5
8. Sonstige Gebühren und Entgelte	120
Zusammen	9 061

119 99 -341 Vermischte Einnahmen — - | 5 | 2 335

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	-

124 01 -341 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — - | - | -

132 01 -341 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — - | - | -

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 04. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 372	4 300	2 189
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	-	-	2 338
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(179)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(36)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 066)	(878)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 41 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*616*	*308*	-

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
B 532 41 -341	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*275*	*570*	*-*
B 812 42 -341	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*175*	*-*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	35 668	35 418 *4 959*	33 456
Aus Hauptgruppe 5	15 798	17 188 *19 931*	12 541
Aus Hauptgruppe 6	35	40 *20*	8
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	3 424	3 099 *5 421*	1 192
Zusammen	54 925	55 745 *30 331*	47 197

F 422 01 -341	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*12 437*	*12 166*	*11 561*
F 427 09 -341	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 500*	*1 500*	*661*
F 428 01 -341	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*21 631*	*21 652*	*21 210*
F 453 01 -341	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*24*
F 511 01 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*773*	*981*	*1 456*
F 514 01 -341	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*50*	*50*	*30*
F 517 01 -341	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 350*	*1 283*	*1 386*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung	*1 267*
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	*83*
Zusammen	*1 350*

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -341	*Mieten und Pachten*	*1 877*	*1 754*	*1 446*
	Verpflichtungsermächtigung..... 675 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 225 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€*			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €* *1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten..... 1 840* *2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen..... 37* *Zusammen..... 1 877*			
F 519 01 -341	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*100*	*200*	*2*
F 525 01 -341	*Aus- und Fortbildung*	*633*	*700*	*411*
F 527 01 -341	*Dienstreisen*	*760*	*840*	*621*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €* *1. Übergreifende Dienstreisen..... 745* *2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen..... 15* *Zusammen..... 760*			
F 532 01 -341	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*925*	*2 130*	*1 948*
F 532 02 -341	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*5 000*	*5 000*	*2 577*
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€*			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €* *1. Standortauswahl..... 1 030* *2. Öffentlichkeitsbeteiligung..... 1 000* *3. Behördenbeteiligung..... 100* *4. Atomrechtliche Aufsicht..... 2 615* *5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG..... 105* *6. Nukleare Sicherheit..... 150* *Zusammen..... 5 000*			
F 539 99 -341	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*680*	*600*	*781*

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*3 650*	*3 650*	*1 883*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 2 406 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 056 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 750 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 600 T€*			
F 686 09 -341	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*5*	*5*	*3*
F 687 09 -341	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*30*	*35*	*5*
F 711 01 -341	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -341	*Erwerb von Fahrzeugen*	*99*	*99*	*110*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus	*50*
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*45*
3. Sonstiges	*4*
Zusammen	*99*

F 812 01 -341	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 500*	*1 000*	*22*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 000*
2. Sonstiges	*500*
Zusammen	*1 500*

F 812 02 -341	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 825*	*2 000*	*1 060*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*700*
2. Erweiterung	*400*
3. Ersatzbeschaffung	*725*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*1 825*

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutzverordnung und Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Betrieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,
4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUKN, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht und des radiologischen Notfallschutzes,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 967	2 755	-788		10 433
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 967	2 755	-788		10 433
Ausgaben					
Personalausgaben	51 154	51 154	-		51 004
Sächliche Verwaltungsausgaben	23 356	22 543	+813	17 350	25 865
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 413	1 413	-	1	1 259
Ausgaben für Investitionen	5 746	5 382	+364	5 873	5 203
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	81 669	80 492	+1 177	23 224	83 331
davon flexibilisiert	64 753	64 085	+668	13 531	64 437
davon nicht flexibilisiert	16 916	16 407	+509	9 693	18 894
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 849	2 367	+482		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu	900				

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	1 613	2 401	1 913

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 7 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister	10
2. Gebühren für Genehmigungen und Prüfung von Anzeigen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung	500
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen	8
4. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken	1 051
5. Gebühren für die Anerkennung von Stellen zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration	25
6. Gebühren für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Messstellen für die innere Exposition durch Radon	10
7. Erstattung für Sachverständigengutachten	-
8. Sonstige Gebühren und Entgelte	9
Zusammen	1 613

119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
119 99 -341	Vermischte Einnahmen	342	342	8 473

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	342
2. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	342

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	12

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	35

Haushaltsvermerk:

1. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS eigenständig bzw. in Auftrag gegebene Software-Entwicklungen zur Berechnung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe, der Umgebungskontamination infolge von Ableitungen mit Luft und Wasser sowie der sich daraus unter Berücksichtigung verschiedener Expositionspfade ergebenden Exposition des Menschen unentgeltlich abgegeben werden kann.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen zur Förderung der IT-Sicherheit in diesem Bereich unentgeltlich abgegeben werden kann.

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(666)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 498	6 471	5 493
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(421)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(342) *(9 693)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	661
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	-
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *9 693*	5 795
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.			
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	5
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(7 227)	(7 227)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen. Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt. Die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager-VIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) obliegt dem BMUKN.			
422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 497	4 497	4 415
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 225	1 225	1 165
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	119	135
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 386	1 386	1 225
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt. 2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 849)	(2 367)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 31 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*535*	*416*	-
B 518 31 -341	*Mieten und Pachten*	*115*	*115*	-
B 532 31 -341	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*517*	*319*	-
B 812 32 -341	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 682*	*1 517*	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	800
2. Erweiterung	-
3. Ersatzbeschaffung	882
4. Sonstiges	-
Zusammen	1 682

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	44 971	44 971	44 628
Aus Hauptgruppe 5	15 691	15 222 *7 657*	14 577
Aus Hauptgruppe 6	27	27 *1*	34
Aus Hauptgruppe 7	146	843 *872*	-
Aus Hauptgruppe 8	3 918	3 022 *5 001*	5 198
Zusammen	64 753	64 085 *13 531*	64 437

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01 -341	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 381*	*13 381*	*12 680*
F 427 09 -341	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 512*	*1 512*	*1 516*
F 428 01 -341	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*30 047*	*30 047*	*30 426*
F 453 01 -341	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*31*	*31*	*6*
F 511 01 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 688*	*1 707*	*3 102*
F 514 01 -341	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*444*	*444*	*421*
F 517 01 -341	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 275*	*3 275*	*3 633*
F 518 01 -341	*Mieten und Pachten*	*339*	*339*	*305*
F 519 01 -341	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*518*	*518*	*619*
F 525 01 -341	*Aus- und Fortbildung*	*313*	*313*	*576*
F 527 01 -341	*Dienstreisen*	*507*	*507*	*752*
F 532 01 -341	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 437*	*1 437*	*1 741*
F 532 02 -341	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*6 488*	*6 000*	*2 589*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder	*3 608*
2. Radiologischer Notfallschutz	*2 880*
Zusammen	*6 488*

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -341	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*682*	*682*	*839*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen	*300*
2. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung	*141*
3. Sonstiges	*241*
Zusammen	*682*

F 686 09 -341	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*19*	*19*	*29*
F 687 09 -342	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*8*	*8*	*5*
F 711 01 -341	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*146*	*843*	*-*
F 712 01 -341	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -341	*Erwerb von Fahrzeugen*	*43*	*43*	*144*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
Elektro/Hybrid-Pkw	*55*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-12*
Zusammen	*43*

F 812 01 -341	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*986*	*986*	*2 031*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*-*
2. Ersatzbeschaffung	*-*
3. Sonstiges	*986*
Zusammen	*986*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	*812 02 -341*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 889*	*1 993*	*3 023*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 390*
2. Erweiterung	*449*
3. Ersatzbeschaffung	*1 050*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 889*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren		-	-

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für des Bundesministers in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1601									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 744	a)	20 804	7 097	7 044	6 663	-	-	-
		b)	2 350	900	800	650	-	-	-
		c)	2 500		900	800	800	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	9 982	a)	1 425	1 117	308	-	-	-	-
		b)	7 962	3 613	2 349	2 000	-	-	-
		c)	15 611		6 529	4 889	4 193	-	-
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	4 250	2 000	1 000	750	500	-	-
		c)	3 750		2 000	1 000	750	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	47 994	a)	29 657	20 535	7 622	1 500	-	-	-
		b)	38 462	12 112	16 350	10 000	-	-	-
		c)	45 486		14 708	15 778	13 000	2 000	-
685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	38 571	a)	11 696	9 789	1 809	98	-	-	-
		b)	39 741	14 858	11 883	10 000	3 000	-	-
		c)	41 961		13 488	13 045	12 428	3 000	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 915	a)	868	868	-	-	-	-	-
		b)	11 100	6 100	3 700	1 300	-	-	-
		c)	16 297		5 832	5 759	4 706	-	-
686 01 - Reparieren statt Wegwerfen	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	700	800	800	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	4 000	a)	773	773	-	-	-	-	-
		b)	5 076	1 976	1 700	1 400	-	-	-
		c)	2 500		1 500	1 000	-	-	-
686 04 - Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	-	a)	3 985	1 758	1 758	469	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	20 620	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
687 06 - Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	20 000	a)	13 458	10 008	3 450	-	-	-	-
		b)	23 900	5 900	8 000	7 000	3 000	-	-
		c)	17 550		4 550	5 000	5 000	3 000	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 440	a)	693	674	19	-	-	-	-
		b)	2 100	1 000	800	300	-	-	-
		c)	3 273		1 133	1 164	976	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	140	60	40	40	-	-	-
		c)	140		60	40	40	-	-
883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der öko-	-	a)	24 139	17 708	6 431	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
logischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen									
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	32 300	a)	25 282	19 100	4 897	1 285	-	-	-
		b)	32 085	4 259	9 306	7 520	4 000	7 000	-
		c)	43 392		12 197	10 995	9 200	11 000	-
892 02 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	11 000	a)	5 965	4 786	1 179	-	-	-	-
		b)	9 013	3 113	3 900	2 000	-	-	-
		c)	11 021		4 121	4 900	2 000	-	-
892 05 - Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	41 600	33 300	8 300	-	-	-	-
		c)	182 000		62 000	50 000	35 000	35 000	-
Summe des Kapitels 1601		a)	139 745	95 213	34 517	10 015	-	-	-
		b)	221 579	90 391	69 428	44 260	10 500	7 000	-
		c)	386 981		129 518	114 870	88 593	54 000	-
Kapitel 1603									
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	1 049 619	a)	492 400	270 987	181 738	29 123	10 552	-	-
		b)	1 244 000	364 000	330 000	250 000	150 000	150 000	-
		c)	1 044 000		303 000	291 000	200 000	250 000	-
891 02 - Zwischenlagerung	489 761	a)	240 604	144 572	51 261	28 545	16 226	-	-
		b)	376 000	169 000	109 000	34 000	27 000	37 000	-
		c)	233 000		124 000	46 000	23 000	40 000	-
Summe des Kapitels 1603		a)	733 004	415 559	232 999	57 668	26 778	-	-
		b)	1 620 000	533 000	439 000	284 000	177 000	187 000	-
		c)	1 277 000		427 000	337 000	223 000	290 000	-
Kapitel 1604									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 680	a)	2 600	1 600	1 000	-	-	-	-
		b)	2 280	380	380	380	380	760	-
		c)	400		100	100	100	100	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	6 500	a)	586	243	247	96	-	-	-
		b)	7 300	2 500	2 000	1 800	1 000	-	-
		c)	7 557		2 953	2 004	1 600	1 000	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 495	a)	11 320	6 922	3 902	496	-	-	-
		b)	17 670	5 670	5 000	4 000	3 000	-	-
		c)	12 974		3 974	4 000	3 000	2 000	-
894 02 - Bundesnaturschutzfonds	100 000	a)	88 927	54 731	20 733	7 922	3 448	2 093	-
		b)	127 478	24 421	33 000	32 057	16 000	22 000	-
		c)	126 977		28 077	22 000	22 000	54 900	-
894 03 - Maßnahmen des Meeresnaturschutzes	60 000	a)	6 608	4 536	2 072	-	-	-	-
		b)	71 280	21 500	17 500	13 500	9 045	9 735	-
		c)	44 000		5 000	5 000	5 000	29 000	-
Summe des Kapitels 1604		a)	110 041	68 032	27 954	8 514	3 448	2 093	-
		b)	226 008	54 471	57 880	51 737	29 425	32 495	-
		c)	191 908		40 104	33 104	31 700	87 000	-
Kapitel 1605									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 795	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 485	495	495	495	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	3 450	a)	1 579	1 314	265	-	-	-	-
		b)	3 400	1 400	1 000	1 000	-	-	-
		c)	3 945		1 495	1 070	1 380	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	25 195	a)	16 701	12 631	4 070	-	-	-	-
		b)	22 244	5 244	10 000	7 000	-	-	-
		c)	27 300		6 427	8 373	5 500	7 000	-
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 330	a)	35 121	20 503	10 838	3 780	-	-	-
		b)	32 483	8 561	10 190	6 866	6 866	-	-
		c)	33 990		7 906	11 152	7 666	7 266	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	35 223	a)	783	783	-	-	-	-	-
		b)	1 380	680	700	-	-	-	-
		c)	4 926		2 176	970	1 000	780	-
687 03 - Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	400	300	200	-	-	-
		c)	400		100	100	200	-	-
Summe des Kapitels 1605		a)	54 184	35 231	15 173	3 780	-	-	-
		b)	61 892	16 780	22 685	15 561	6 866	-	-
		c)	70 561		18 104	21 665	15 746	15 046	-
Kapitel 1608									
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 356	a)	468	468	-	-	-	-	-
		b)	823	498	175	150	-	-	-
		c)	1 324		661	463	200	-	-
684 03 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 090	a)	1 235	1 235	-	-	-	-	-
		b)	11 389	4 492	3 697	3 200	-	-	-
		c)	3 225		1 800	925	500	-	-
684 05 - Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	614	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	601		601	-	-	-	-
684 06 - Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	1 980	a)	632	632	-	-	-	-	-
		b)	1 350	950	200	200	-	-	-
		c)	1 332		576	376	380	-	-
685 01 - Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 813	a)	982	747	235	-	-	-	-
		b)	1 213	650	313	250	-	-	-
		c)	1 563		663	600	300	-	-
686 02 - Corporate Digital Responsibility	520	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 013		509	504	-	-	-
687 01 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	198	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	386		194	192	-	-	-
Summe des Kapitels 1608		a)	3 317	3 082	235	-	-	-	-
		b)	14 775	6 590	4 385	3 800	-	-	-
		c)	9 444		5 004	3 060	1 380	-	-
Kapitel 1611									
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fach-	8 907	a)	758	758	-	-	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-	-

16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
beiräten und ähnlichen Ausschüssen		c)	3 600		900	900	900	900	-
Summe des Kapitels 1611		a)	758	758	-	-	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-	-
		c)	3 600		900	900	900	900	-
Kapitel 1612									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 054	a)	1 790	884	906	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1612		a)	1 790	884	906	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1613									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 724	a)	265 159	13 353	16 104	16 112	16 120	203 470	-
		b)	135 810	5 337	5 337	5 337	5 337	114 462	-
		c)	143 608		-	1 754	1 754	140 100	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 935	a)	100	34	22	22	22	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	29 858	a)	86	86	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613		a)	265 345	13 473	16 126	16 134	16 142	203 470	-
		b)	135 810	5 337	5 337	5 337	5 337	114 462	-
		c)	143 608		-	1 754	1 754	140 100	-
Kapitel 1614									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	a)	2 294	730	764	800	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 240	a)	6 432	3 250	3 171	11	-	-	-
		b)	1 119	193	486	440	-	-	-
		c)	789		-	293	496	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 155	a)	16 690	7 972	5 809	2 909	-	-	-
		b)	7 798	2 737	2 561	2 500	-	-	-
		c)	3 684		-	684	3 000	-	-
Summe des Kapitels 1614		a)	25 416	11 952	9 744	3 720	-	-	-
		b)	8 917	2 930	3 047	2 940	-	-	-
		c)	4 473		-	977	3 496	-	-
Kapitel 1615									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 372	a)	58 021	7 178	5 423	5 560	5 653	34 207	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige	773	a)	15	15	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung								
518 01 - Mieten und Pachten	1 877	a)	927	927	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	675		150	225	300	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 260	1 475	575	210	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 650	a)	1 562	1 155	364	43	-	-	-
		b)	4 327	1 827	1 500	1 000	-	-	-
		c)	2 406		1 056	750	600	-	-
Summe des Kapitels 1615		a)	60 525	9 275	5 787	5 603	5 653	34 207	-
		b)	6 587	3 302	2 075	1 210	-	-	-
		c)	6 081		2 206	1 975	1 900	-	-
Kapitel 1616									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 498	a)	128 500	4 700	6 400	6 400	6 400	104 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 488	a)	900	798	102	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	986	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	900		900	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1616		a)	129 400	5 498	6 502	6 400	6 400	104 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	900		900	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 16		a)	1 523 525	658 957	349 943	111 834	58 421	344 370	-
		b)	2 297 968	713 601	604 637	409 645	229 128	340 957	-
		c)	2 094 556		623 736	515 305	368 469	587 046	-

16 Übersicht 2
Projektträger des BMUKN

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMUKN. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der technischen und der administrativen Betreuung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragstellenden einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen oder fachlichen Begleitung, Erfolgskontrolle und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit und den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2026	2025	2024	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	**Umweltschutz**	**1601**						
1.1	Internationale Zusammenarbeit (Erläuterung Ziffer 2 - EURENI)	532 05	ZUG	ZUG	ZUG	552	526	338
1.2	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS)	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	3 130	2 600	2 398
1.3	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	2 286	3 375	3 131
1.4	Förderung der Künstlichen Intelligenz	686 02	ZUG	ZUG	ZUG	2 000	2 210	2 135
1.5	Mobilwandel	686 03	ZUG	ZUG	ZUG	-	160	281
1.6	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRess)	686 04	VDI TZ	VDI TZ	VDI TZ	-	-	170
1.7	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRess NRW)	686 04	VDI TZ	VDI TZ	VDI TZ	246	246	7
1.8	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	686 05		BVA	BVA	-	-	134
1.9	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere Projektträgerschaft Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG)	687 06	ZUG	ZUG	ZUG	1 061	1 044	827
1.10	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - Sofortprogramm	883 03			ZUG	-	-	15
1.11	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	3 947	4 253	2 981
1.12	Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (UIP)	892 01	KfW	KfW	KfW	1 250	950	606
1.13	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	892 02	NN	ZUG	ZUG	-	1 416	1 705
2.	**Naturschutz**	**1604**						
2.1	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	894 02	DLR	DLR	DLR	5 110	4 950	4 850
2.2	Bundesnaturschutzfonds: Wildnisfonds	894 02	ZUG	ZUG	ZUG	456	997	639
2.3	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Projekten im ‘Nationalen Artenhilfsprogramm‘	894 02	DLR	DLR		1 765	741	-
3.	**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**	**1605**						
3.1	Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung kerntechnischer Anlagen	686 02	GRS	GRS	GRS	915	1 039	1 021
			PTKA	PTKA	PTKA	899	896	798
Zusammen						23 617	25 403	22 036

Für das Jahr 2026 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung NN.

DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
PTKA	Projektträger Karlsruher Institut für Technologie
VDI TZ	Verein Deutscher Ingenieure Technologiezentrum
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
BVA	Bundesverwaltungsamt

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	112
	Gesamtübersicht	113
1612	Bundesministerium	114
1613	Umweltbundesamt	117
1614	Bundesamt für Naturschutz	121
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	123
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	126
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	130
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1608	Verbraucherpolitik	132

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	52,2	18,0
1613	427 09	91,7	43,0
1613	427 19	87,1	-
1614	427 09	22,3	8,0
1614	427 19	6,5	-
1615	427 09	9,0	2,0
1616	427 09	25,4	8,0
1616	427 19	6,5	-
Zusammen		300,7	79,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1612	Bundesministerium	1 065,1	1 065,1	163,6	163,6	1 228,7	1 228,7
1613	Umweltbundesamt	1 058,0	1 036,0	797,5	797,5	1 855,5	1 833,5
1614	Bundesamt für Naturschutz	400,6	400,6	88,8	88,8	489,4	489,4
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	436,4	434,8	85,3	86,3	521,7	521,1
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	420,7	420,7	205,6	206,6	626,3	627,3
	Zusammen	3 380,8	3 357,2	1 340,8	1 342,8	4 721,6	4 700,0
	Leerstellen						
1612	Bundesministerium	38,0	38,0	14,5	14,5	52,5	52,5
1613	Umweltbundesamt	6,0	6,0	7,0	7,0	13,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen	48,0	48,0	23,5	23,5	71,5	71,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
1612	Bundesministerium	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
1613	Umweltbundesamt	290,0	16,0	-	-	-	17,0	1,0	256,0
1614	Bundesamt für Naturschutz	27,3	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	148,5	-	-	-	-	-	-	148,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	43,0	-	-	-	-	-	-	43,0
	Zusammen	521,8	16,0	-	-	-	17,0	1,0	487,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
1601	Umweltschutz	26,3	26,3
1604	Naturschutz	2,2	-
1608	Verbraucherpolitik	173,4	173,4
	Zusammen	201,9	199,7

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	2,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	26,0	25,0	23,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	78,0	78,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	52,0	52,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	251,0	251,0	210,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	119,0	119,0	92,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	40,0	40,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	37,0	37,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	150,0	150,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	51,1	51,1	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	14,0	14,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	40,0	40,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	99,0	99,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	39,0	39,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	18,0	18,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	10,0	10,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 065,1	1 065,1	859,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	11,0	11,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	14,5	14,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	12,0	12,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	49,0	49,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	16,0	16,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	10,0	10,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	12,1	12,1	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	163,6	163,6	340,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	163,6	163,6	352,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B9; 2,0 B6; 5,0 B3; 5,0 A16; 35,0 A15; 15,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 32,0 A13g; 21,0 A12; 6,0 A9m+Z; 42,0 A9m; 3,0 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m; 3,0 A6e; 6,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 194,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 5,0 ATB; 18,0 E15; 17,0 E14; 23,0 E13; 36,0 E12; 8,0 E11; 10,0 E10; 24,0 E9a; 10,0 E8; 7,0 E7; 13,0 E6; 8,0 E5; 4,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 194,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
A 16	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
B 3	1,0	1,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
B 3	1,0	1,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.12	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 16	1,0	1,0	1.13	BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Zusammen	10,0	10,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	3,0	3,0		
A 16	1,0	1,0		
A 15	4,0	4,0		
A 14	2,0	2,0		
A 12	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	14,0	14,0		
Insgesamt	38,0	38,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	0,5	0,5	1.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
AT (B 3)	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B	1,0	1,0		
E 13	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 6)	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
Zusammen	4,5	4,5		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 14	3,0	3,0		
E 4	1,0	1,0		
Zusammen	5,0	5,0		
Insgesamt	14,5	14,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 15	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14	3,0	-	3,0			-
A 13 h	3,0	-	3,0			-
A 12	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.2	Rechts- und Fachaufsicht EWKF	-

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	28,5	28,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	80,0	79,0	48,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14	397,0	397,0	180,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	139,0	131,0	101,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	124,0	114,0	23,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	54,0	54,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	30,0	30,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	59,0	56,0	11,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8	24,5	24,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 044,0	1 022,0	521,0	-	-	22,0	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	25,5	25,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	147,0	147,0	181,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	158,4	158,4	319,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	33,3	33,3	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	79,0	79,0	131,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	31,7	31,7	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	39,0	39,0	58,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,3	4,3	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	78,5	78,5	62,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,1	24,1	43,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	84,0	84,0	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	55,5	55,5	90,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,0	9,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	12,2	12,2	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	787,5	787,5	1 091,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	792,5	792,5	1 098,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,0 B2; 5,5 B1; 20,0 A15; 140,5 A14; 55,5 A13h; 2,0 A13g+Z; 62,0 A13g; 13,0 A12; 7,0 A11; 2,0 A10; 6,0 A9g; 21,0 A9m; 1,0 A8; 2,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 347,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 ATB; 19,0 E15; 64,5 E14; 135,5 E13; 3,0 E12; 55,5 E11; 17,0 E10; 18,0 E9c; 9,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7; 16,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 347,5).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 2	1,0	1,0	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 2	1,0	1,0	1.2	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
A 15	1,0	1,0	1.3	Verbraucherzentrale Sachsen
A 15	1,0	1,0	1.4	Forschungszentrum Jülich
Zusammen	4,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 14	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 5	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 4	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 14	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
A 11	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 15	5,0	-	4,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	Neue Planstelle
A 14	13,0	-	13,0			-
A 13 h	8,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g	33,0	-	23,0			Neue Planstelle
A 9 m	10,0	-	7,0			Neue Planstelle
A 13 h	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Ordnungswidrigkeitenvollzug novelliertes ElektroG	-
A 9 g	3,0	-	3,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
A 14	12,0	-	12,0	2.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug BEHG und nEHS	-
A 13 g	4,0	-	4,0			-
A 12	4,0	-	4,0			-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
A 14	4,0	-	4,0	2.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Beihilfeverfahren BEHG - Strompreiskompensation	-
A 13 g	4,0	-	4,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 16	2,0	-	2,0	2.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15	4,0	-	4,0			-
A 14	54,0	-	54,0			-
A 13 h	3,0	-	3,0			-
A 13 g	31,0	-	31,0			-
A 12	3,0	-	3,0			-
A 10	4,0	-	4,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m	13,0	-	13,0			-
A 7	3,0	-	3,0			-
				3.	**kw**	
				3.2	spätestens 31.12.2038	
A 14	15,0	-	15,0	3.2.1	UNIZ-D	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw**	
				4.1	spätestens 31.12.2026	
A 14	12,0	-	12,0	4.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 13 g	3,0	-	3,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
Zusammen	259,0	-	237,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 10	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
E 5	2,0	-	2,0			-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzstelle	
E 14	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
				3.3	-	
E 13	3,0	-	3,0	3.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Fachaufsicht Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	-
Zusammen	12,0	1,0	12,0			

Tgr. 02 - Einwegkunststofffonds

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9					
Titel 422 21																	
Beamtinnen und Beamte																	
A 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 13 h	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 12	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 11	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 10	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 9 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 7	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	14,0	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

1613 Umweltbundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A7 (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 2,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 7,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 9c.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	41,0	41,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	86,0	86,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	82,3	82,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	45,0	45,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	28,0	28,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	24,0	24,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	16,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	9,3	9,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	400,6	400,6	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	5,5	5,5	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	128,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	8,0	8,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	8,5	8,5	32,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	10,5	10,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	10,0	10,0	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	14,8	14,8	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	8,4	8,4	36,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,4	4,4	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,7	2,7	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	88,8	88,8	336,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	88,8	88,8	337,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A16; 5,0 A15; 55,4 A14; 80,2 A13h; 3,6 A13g; 26,4 A12; 24,0 A11; 9,0 A10; 3,6 A9g; 17,7 A9m; 14,0 A8; 6,0 A7; 8,8 A6m (Zusammen: 255,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 4,0 E15; 12,5 E14; 125,0 E13; 4,7 E12; 25,3 E11; 24,7 E10; 4,7 E9c; 6,4 E9b; 6,0 E9a; 8,9 E8; 9,0 E7; 22,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 255,7).

1614 Bundesamt für Naturschutz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	9,0	-	9,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug Wind-auf-SeeG	-
A 6 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	25,3	-	25,3			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16	7,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15	37,0	37,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	192,5	192,5	84,3	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h	20,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	23,0	22,0	10,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	60,0	60,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	16,2	16,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	26,0	26,0	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8	16,7	17,1	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,4
A 7	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	436,4	434,8	169,9	-	-	3,0	-	-	-	3,0	3,0	-	1,4
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 8)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	35,0	35,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	8,0	8,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,4	1,9	2,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 9a	10,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8	3,0	3,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 7	4,4	4,4	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4,5	4,0	17,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 5	4,0	4,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 4	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	84,3	85,3	275,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0
Insgesamt	85,3	86,3	278,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B8; 1,0 B2; 12,2 A15; 90,8 A14; 12,0 A13h; 6,3 A13g; 43,0 A12; 10,5 A11; 3,0 A9g; 3,0 A9m+Z; 16,0 A9m; 11,0 A8; 5,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 218,8).

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B8); 1,0 AT(B2); 10,0 E15; 70,0 E14; 30,0 E13; 6,0 E12; 52,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 9,5 E9a; 13,0 E8; 6,8 E7; 12,0 E6; 1,5 E5 (Zusammen: 218,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.3	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Standortauswahl	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Forschung	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.3.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Langzeitdokumentation	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Führen in Teilzeit	-
A 14.....	6,0	-	5,0	1.3.5	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Atomaufsicht	Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.6	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Planfeststellung	-
				1.4	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.4.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	49,5	-	49,5			-
A 13 g.....	5,0	-	4,0			Neue Planstelle
A 12.....	11,0	-	11,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	11,0	-	10,0			Neue Planstelle
				2.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	119,5	-	116,5			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.3	-	
E 14.....	17,0	-	17,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 11.....	4,0	-	4,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	29,0	-	29,0			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	9,0	9,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	33,0	32,0	15,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14	135,0	136,0	46,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h	11,0	11,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	15,0	15,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	49,0	51,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11	11,5	9,5	2,9	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	22,0	21,5	15,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
A 8	16,7	17,2	7,6	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
A 7	15,0	11,0	7,7	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 6 m	7,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
Zusammen	354,2	354,2	172,2	-	-	-	-	-	-	7,5	7,5	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	41,7	43,7	112,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 13	5,5	3,5	9,2	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 12	5,0	5,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	22,0	22,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,5	2,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	24,7	22,7	18,4	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9a	42,0	39,0	49,2	-	-	-	-	-	-	5,0	2,0	-	-
E 8	5,1	6,1	15,8	-	-	-	-	-	-	4,0	5,0	-	-
E 7	16,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-	-	3,0	4,0	-	-
E 6	11,0	10,0	17,9	-	-	-	-	-	-	4,0	3,0	-	-
E 5	10,3	14,3	14,1	-	1,0	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-
E 4	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 3	2,9	3,9	2,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 2	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	199,7	200,7	357,7	-	1,0	-	-	-	-	22,0	22,0	-	-
Insgesamt	199,7	200,7	361,7	-	1,0	-	-	-	-	22,0	22,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B2; 5,2 B1; 3,0 A16; 15,7 A15; 72,9 A14; 3,0 A13h; 1,2 A13g; 33,7 A12; 6,3 A11; 3,2 A10; 1,0 A9m+Z; 6,3 A9m; 9,2 A8; 3,0 A7; 5,6 A6m (Zusammen: 171,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 ATB; 18,1 E15; 70,3 E14; 6,5 E13; 22,9 E12; 18,5 E11; 2,7 E10; 0,1 E9b; 7,6 E9a; 8,6 E8; 1,0 E7; 11,0 E6 (Zusammen: 171,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach StrSchG	-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)	-

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	30,5	30,5	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	6,0	6,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	66,5	66,5	50,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,7	1,7	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,2	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4,9	4,9	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Ruhestand, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Altersrente, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,2 A14; 1,2 A12; 1,7 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 11,1).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,2 E14; 0,5 E12; 1,7 E11; 0,7 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 11,1).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	15,0	-	15,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	6,0	-	6,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	34,0	-	34,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1613, 1615	Präsidentin oder Präsident
B 7	1614	Präsidentin oder Präsident
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident
B 4	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1613, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

1608 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1608

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 01		Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 6)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	3,0	3,0	3,0
AT B	3,0	3,0	2,0
Zusammen	7,0	7,0	6,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	6,0	6,0	1,8
E 14	16,4	16,4	24,9
E 13	78,0	78,0	59,1
E 12	3,0	3,0	1,8
E 11	10,5	10,5	6,3
E 10	3,0	3,0	4,0
E 9c	5,8	5,8	3,8
E 9b	16,2	16,2	15,2
E 9a	9,0	9,0	5,0
E 8	16,5	16,5	19,6
E 7	-	-	1,0
E 5	2,0	2,0	1,8
Zusammen	166,4	166,4	144,3
Insgesamt	173,4	173,4	150,3

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 17

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	11
1702	Kinder- und Jugendpolitik	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	23
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)	25
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)	29
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	32
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	38
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	46
1710	Sonstige Bewilligungen	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	54
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	58
1712	Bundesministerium	61
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	67
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	70
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	74
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	78
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	83
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	87
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	88
	Personalhaushalt	93

17 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMBFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen. Ziel unserer zukunftsorientierten und nachhaltigen Familienpolitik ist es, Familien in ihrer Vielfalt zu entlasten und zu unterstützen. Dazu gehören gute Rahmenbedingungen für die Erfüllung von Kinderwünschen, die Vereinbarkeit von Famile und Beruf und die wirtschaftliche Stabilität von Familien.

Deutschland erkennt die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Damit verbunden sind Diversität durch Migration und die Alterung der Gesellschaft.

Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden (SDG 1, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 16).

Das BMBFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis (SDGs insb. 5 und 1, 3, 4, 8, 9, 10, 16, 17).

Das BMBFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnen. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMBFSFJ die Freiwilligendienste der Länder (SDGs 4, 13) und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes (SDG 4). Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch eine nachhaltige Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMBFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern (SDG 1, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 16).

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium - inklusive des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	19 503	18 874	+629		58 085
Übrige Einnahmen	260 168	250 168	+10 000		259 315
Gesamteinnahmen	279 671	269 042	+10 629		317 400
Ausgaben					
Personalausgaben	217 568	215 366	+2 202	1 282	214 205
Sächliche Verwaltungsausgaben	95 656	88 979	+6 677	18 442	80 587
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14 201 789	14 044 519	+157 270	58 786	13 261 470
Ausgaben für Investitionen	264 291	12 436	+251 855	5 749	38 367
Besondere Finanzierungsausgaben	-60 403	-164 017	+103 614		-
Gesamtausgaben	14 718 901	14 197 283	+521 618	84 259	13 594 629
davon flexibilisiert	257 765	249 818	+7 947	24 423	244 073
davon nicht flexibilisiert	14 461 136	13 947 465	+513 671	59 836	13 350 556
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	193 833	193 668	+165	1 282	194 284
Aus Hauptgruppe 5	54 664	48 601	+6 063	18 442	43 406
Aus Hauptgruppe 7	409	60	+349	714	271
Aus Hauptgruppe 8	8 859	7 489	+1 370	3 985	6 112
Zusammen	257 765	249 818	+7 947	24 423	244 073
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 003 425				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	400 872				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	326 486				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	237 239				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	35 828				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 000				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik, in Höhe von rd. 13 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 7,5 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 3,9 Mrd. Euro ist der Bereich **Kindergeld** und **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem **Unterhaltsvorschuss**gesetz mit rd. 1,3 Mrd. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung mit rd. 183 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Gräbergesetz mit rd. 46,6 Mio. Euro,
5. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien in der Zeit nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt teilweise den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus, die miteinander kombiniert werden können. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren und die partnerschaftliche Aufgabenteilung zu unterstützen (SDGs 1, 5, 8, 10).

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag.** Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch wird vermieden, dass die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Seit 2021 richtet sich der Kinderzuschlag in seiner Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes (SDGs 1, 10).

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt (SDGs 1, 5, 8, 10).

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	80	80	-		56
Übrige Einnahmen	260 000	250 000	+10 000		219 324
Gesamteinnahmen	260 080	250 080	+10 000		219 380
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13 012 728	12 899 228	+113 500		12 151 714
Ausgaben für Investitionen	1 000	1 000	-		1 066
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	13 013 728	12 900 228	+113 500		12 152 780
davon nicht flexibilisiert	13 013 728	12 900 228	+113 500		12 152 780
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	15 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	43
	Erläuterungen: Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.			
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	30	30	13
	Übrige Einnahmen			
182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	840
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.			
232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	260 000	250 000	218 484
	Erläuterungen: Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 UhVorschG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I S. 760), auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	46 631	46 631	41 111
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	32 448
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
Zusammen.....	46 631

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 -237 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes — 1 310 000 — 1 310 000 — 1 295 047

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UhVorschG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I S. 760), erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

636 01 -219 Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung — - — - — 1 188

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus diesem Titel dürfen nur Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung geleistet werden.

681 01 -232 Erziehungsgeld — - — - — -28

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
681 02 -232	Elterngeld	7 510 000	7 410 000	7 172 430

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 43 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387) trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Basiselterngeld wird bis zu 12 Monate, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monate, gewährt. Beim ElterngeldPlus verdoppelt sich die Bezugszeit. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens, beim Basiselterngeld mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro im Monat, beim ElterngeldPlus mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro. Mit dem Partnerschaftsbonus werden zwei bis vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gewährt. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus werden finanzielle Anreize für eine Teilzeittätigkeit bereits während des Elterngeldbezugs gesetzt.

Durch Neuregelungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) erhalten Eltern für alle ab dem 1. September 2021 geborenen Kinder mehr Teilzeitmöglichkeiten und einen flexibleren Partnerschaftsbonus. Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate.

681 03 -232	Betreuungsgeld	-	-	-17

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 43 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

685 01 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung	182 564	182 564	172 992

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.

3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2512) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	96 033

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (BGBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466), errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für ergänzende finanzielle Hilfen zu geben, die werdenden Müttern gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern, wenn sie sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Die Zuschüsse werden für Schwangerschaftskleidung, Babyausstattung, Wohnung und Einrichtung und für die Betreuung des Kleinkindes bezahlt und dürfen nicht als Einkommen auf Sozialleistungen, die aber vorrangig zu beantragen sind, angerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	1 066

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S 2564), zuletzt geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I S. 323).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 713)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(3 867 500)	(3 854 000)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13. 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für: 1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz, 2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz, 3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.			
636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	265 000	255 000	193 621
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden. Erläuterungen: Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.			
681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	227 500	224 000	223 826
681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-3
681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	3 375 000	3 375 000	2 955 514
	Erläuterungen: Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I S. 449), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können. Seit 2021 ist der Kinderzuschlag entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert. Aus diesem Titel wird auch der Sofortzuschlag gezahlt.			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 608 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2026 rd. 251,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Für Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive sind rd. 24,2 Mio. Euro vorgesehen. Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie, für die** im Jahr 2026 rd. 209 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Programm „Menschen stärken Menschen“ (SDGs 4, 10 und 16).

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2026 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMBFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann **(Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene).** Ziel des BMBFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern (SDG 3, 4, 5, 10).

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Die darin enthaltenen Maßnahmen ergänzen und flankieren die getroffenen gesetzlichen Regelungen des Bundes zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sowie die Einführung eines (stufenweisen) Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (SDG 1, 3, 4, 5, 8, 10). Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Das ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ fördert Angebote der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung als subsidiäres Angebot zum Regelangebot der Kindertagesbetreuung. Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung erleichtert sowohl eingewanderten Eltern die Teilnahme am Integrationskurs als auch Kindern den Übergang in das Regelangebot (SDG 1, 4, 5, 8, 10). Das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken" unterstützt Familien in besonderen Lebenslagen beim Zugang zu Bildung und Erziehung und hat die Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung im Sozialraum zum Ziel (SDG 1, 4).

Die Förderung von **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** mit bundesweiter Ausstrahlung vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, zur Stärkung der Demokratie und einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe zu fördern und Arbeit gegen jede Form von Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verfügt über die fünf Programmbereiche Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur, Landes-Demokratiezentren, Partnerschaften für Demokratie, Innovationsprojekte und Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe und einen Sondervorhabenbereich. Mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ werden Patenschafts- und Mentoringprojekte unterstützt, um die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu stärken (SDGs 4, 16, 10).

Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden.

Durch die **Stiftung Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass werdende und junge Familien, die sich in belastenden Lebenslagen befinden und sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten. Damit trägt die Bundesstiftung dazu bei, ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen (SDG 3, 16).

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) ist zum 1. Januar 2023 durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) geändert worden. Ziel des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes ist es, nachhaltig die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	10 009	9 380	+629		43 400
Übrige Einnahmen	92	92	-		38 940
Gesamteinnahmen	10 101	9 472	+629		82 340
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	603 040	586 700	+16 340	36 353	590 508
Ausgaben für Investitionen	252 723	2 287	+250 436		895
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	855 763	588 987	+266 776	36 353	591 403
davon nicht flexibilisiert	855 763	588 987	+266 776	36 353	591 403
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	290 443				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	108 150				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	86 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	75 543				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	20 150				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	10 000	9 380	43 400
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
133 01 -290	Einnahmen aus der Veräußerung von Bundesanteilen	9		
	Erläuterungen: Der Titel dient als Einnahmestelle für die Veräußerung der Bundesanteile an der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch.			
	Übrige Einnahmen			
152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	15	15	12
	Erläuterungen: Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.			
172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	77	77	111
	Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.			
232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "GarantiefondsHochschulbereich"	-	-	1
	Erläuterungen: Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.			
232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	234
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 232 02

Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS).....	-
2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.....	-
Zusammen.....	-

Zu 1.
Die gemeinsame Förderung der pädagogischen Arbeit in der IJBS erfolgt auf Basis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016. Die Kostenbeiträge der Länder sind zweckgebunden und fließen dem Titel 684 01 zu.

Zu 2.
Die gemeinsame Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch erfolgt auf Basis des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau"	-	-	37 968

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögens Kinderbetreuungsausbau Tit. 611 01, Anlage 2 zu Kap. 1702 (1790).

234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-	-	614

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" Tit. 611 01, Anlage 3 zu Kap. 1702 (1791).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(969)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der KfW-Bankengruppe	10	25	9

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	251 266	243 717 *19 222*	248 141

Verpflichtungsermächtigung..... 190 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 08.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 02 und 686 05.
5. Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
7. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,94	100,00	3 397	3 227	3 206
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
4. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid.....	35,54	48,17	1 206	1 124	1 124
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	38,29	42,56	1 150	1 070	1 070
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	50,05	77,88	1 103	1 063	1 063
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
Zusammen.....			6 856	6 484	6 463
- Summe Tit. 684 01.....			*6 856*	*6 484*	*6 463*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			**(244 410)**	**(237 233)**	**(241 678)**
10.1 Kinder- und Jugendarbeit			67 720	66 034	71 889
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration			121 142	119 255	118 698
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege			2 300	2 300	932
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte			30 316	28 429	29 938
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe			22 932	21 215	20 221
Insgesamt			251 266	243 717	248 141
- Summe Tit. 684 01			*251 266*	*243 717*	*248 141*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10. :
Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Jan. 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 22. August 2022 (BAnz. vom 31. August 2022 B41) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes	251 266
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
13. Zuweisungen der EU	-
Zusammen	251 266

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 02 -261	Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	24 152	24 598 *16 849*	31 882

Verpflichtungsermächtigung ..... 16 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes	24 152
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
3. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	24 152

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 02

Zu 1:
Der Zuschuss des Bundes dient zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt und im Grundschulalter. Aus dem Titelansatz wird auch der Sachaufwand der Geschäftsstelle des Bundes zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes finanziert.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 03 -265	Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	51 000 *173*	53 203

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	209 019	200 000	182 912

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!"	191 019
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen"	18 000
3. Zuweisungen der EU	-
Zusammen	209 019

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	4 124	4 200	4 093

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 06 -165	Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	8 969	8 969	12 464

Verpflichtungsermächtigung..... 11 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin	97,67	97,84	4 824	4 824	5 116
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					
Projektförderung					
2. Projektförderung			4 145	4 145	7 348
Insgesamt			8 969	8 969	12 464
- Summe Tit. 684 06			*8 969*	*8 969*	*12 464*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

3. Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 06

4. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 08 -261	Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	9 819	10 000	18 957

Verpflichtungsermächtigung..... 13 743 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 743 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Maßnahmen im Bereich der Förderung von Bewegung, Kultur und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, ausgenommen Mental Health Coaches, dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 01.

686 02 -261	Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 04 -261	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	16 201	15 191	14 360

Verpflichtungsermächtigung..... 11 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsches Jugendinstitut e. V., München.....	93,93	95,32	16 201	15 191	14 360
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird. Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 05 -261	Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk	1 964	2 000 *109*	975

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 06 -261	Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk	3 523	3 588	3 000

Erläuterungen:

Am 4. Juli 2019 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Hellenischen Republik ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Artikel 12 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die griechische und deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Staat geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Aufsichtsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfes zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 07 -261	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	14 843	15 112	13 512

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	14 557
2. Miete	286
Zusammen	14 843

Zu 1.:
In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	8 150	8 300	7 000

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	5 152	2 287	895
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1703 Tit. 893 22. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. 3. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung des Gebäudekomplexes Müllerstr. 74, Berlin - Centre Francais de Berlin (CFB).....	10 843	736	2 287	-	5 152	2 668

Aus dem Titel soll die energetische Sanierung des Gebäudekomplexes Müllerstr. 74, Berlin - Centre Francais de Berlin (CFB) - gefördert werden.

884 04 -141	Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	247 571	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(11 135)

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 398**	**3 228**	**3 208**
1.1 Personalausgaben	2 804	2 692	2 615
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	562	496	556
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen	22	30	27
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 398**	**3 228**	**3 208**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1	1	2
2.2 Zuwendung des Bundes	**3 397**	**3 227**	**3 206**
aus Kap. 1702 Tit. 684 01	*3 397*	*3 227*	*3 206*

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**4 942**	**4 833**	**5 210**
1.1 Personalausgaben	3 814	3 705	4 088
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 128	1 128	1 122
2. Finanzierung der Ausgaben	**4 939**	**4 833**	**5 170**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	115	9	54
2.2 Zuwendung des Bundes	**4 824**	**4 824**	**5 116**
aus Kap. 1702 Tit. 684 06	*4 824*	*4 824*	*5 116*
nachrichtlich: **Projektförderung**	4 145	4 145	7 348

Endgültige Aufteilung der Mittel lag bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**17 248**	**16 151**	**17 165**
1.1 Personalausgaben	13 543	12 446	12 297
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 597	3 597	4 865
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen	105	105	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**17 248**	**16 151**	**17 165**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	252	161	2 064
2.2 Zuwendungen von Ländern	795	799	741
2.3 Zuwendung des Bundes	**16 201**	**15 191**	**14 360**
aus Kap. 1702 Tit. 686 04	*16 201*	*15 191*	*14 360*

Anlage 2 1702
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben.

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, 2013-2014, 2015-2018, 2017-2020 und 2020-2021 unterstützte der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bundesweit mit rund 5 400 Millionen Euro. Im Rahmen der ersten fünf Programme wurden mehr als 840.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert.

In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		18 619
Übrige Einnahmen	-	-	-		268 817
Gesamteinnahmen	-	-	-		287 436
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		37 968
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		249 468
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	-	-	-		287 436
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		287 436

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -270	Vermischte Einnahmen	-	-	18 619
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01. 2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01. 3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01. 4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04. 5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.			
	Übrige Einnahmen			
154 01 -270	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	221
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
359 04 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.			
359 05 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	268 596
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung"	-	-	37 968
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 2 zu Kap. 1702 Tit. 119 99, 154 01, 359 04 und 359 05.			
	Erläuterungen: Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 und Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 bzw. aus Tit. 359 04 und 359 05 an Kap. 1702 Tit. 234 01.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-870
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.			
882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	250 338
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.			

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.			
919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.			

Anlage 3 1702
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" dient der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Um ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, sind gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund stellt daher Finanzhilfen auf der Basis von Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der quantitative und qualitative investive Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in zweifacher Hinsicht wichtig. Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder. Zum anderen erleichtern die Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Infolgedessen haben ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf das Wirtschaftswachstum.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verbessern. Betreuungsplätze wurden und werden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I, S. 4602) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsschulen erfüllt werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		9 338
Übrige Einnahmen	-	-	-		2 000 614
Gesamteinnahmen	-	-	-		2 009 952
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		614
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		62 364
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		1 946 974
Gesamtausgaben	-	-	-		2 009 952
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		2 009 952

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -141	Vermischte Einnahmen	-	-	9 338
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.			
	Erläuterungen: Eingehende Rückzahlungen, die aus Zuführungen an das Sondervermögen auf Grund der Notlagenkreditermächtigungen gem. Artikel 115 GG resultieren und die nicht in den Haushaltsjahren, für die die Notlage erklärt wurden, in Anspruch genommen worden sind, dürfen nach dem Urteil des BVerfG vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 nicht strukturell vereinnahmt werden und stehen der Titelgruppe 01 nicht mehr zur Verfügung. Sie sind jeweils zum Jahresende über Titel 611 01 aus dem SV auszubuchen.			
	Übrige Einnahmen			
154 01 -141	Zinseinnahmen	-	-	614
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.			
331 11 -141	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt	-		
359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	2 000 000

Anlage 3 1702

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
611 01 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt	-	-	614
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01 und Tgr. 01. Erläuterungen: Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 und Tgr. 01 an Kap. 1702 Tit. 234 02. Die nicht strukturell zu vereinnahmenden Rückzahlungen, die gem. der Erläuterung zu Tit. 119 99 dem Sondervermögen nicht mehr zur Verfügung stehen, werden an Kap. 6002 Tit. 119 06 abgeführt.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.			
882 11 -141	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	62 364
919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	1 946 974

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 332 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 124 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 314,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 120,7 Mio. Euro (SDGs 4, 13) und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 194,2 Mio. Euro (SDG 4) gliedern.

Weitere rd. 7,2 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfältigkeit und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen zur Stärkung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf (SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 10, 16).

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Die zentralen Ziele der **Seniorenpolitik** sind, den demografischen Wandel zu gestalten, die Potenziale älterer Menschen sichtbar zu machen und so zu stärken, und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen auch im hohen Alter selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können (SDG 1, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 16).

In einer alternden Gesellschaft ist es im demografischen Wandel (SDG 9-11) und unter Berücksichtigung des Ziels, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland voranzubringen, wichtig, soziale Teilhabe für alle Generationen in allen Lebenslagen zu ermöglichen (SDG 3-5, 10, 11). Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium auch auf der Basis der Demografiestrategie der Bundesregierung daran mit, das Miteinander aller Generationen zu fördern, moderne Altersbilder zu entwickeln und die Potentiale der älteren Generation zu wecken. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für ältere Menschen, die auf Pflege und Hilfe angewiesen sind, sowie für pflegende Angehörige und einsame Meschen weiter verbessert werden (SDG 1, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 16).

Ziel der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung ist es, Frauen wie Männern ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt und Diskriminierung zu ermöglichen (SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 9). Schwerpunkte sind die Verbesserung der ökonomischen Gleichstellung (SDGs 1, 8, 9), die Stärkung der reproduktiven Rechte von Frauen (SDGs 3, 10, 16, 17).

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen (SDGs 4, 13). Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern. Davon profitieren nicht nur die Freiwilligen und die Gesellschaft, sondern auch alle Menschen, denen die Freiwilligen Hilfe und Unterstützung bieten.

Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik 1703

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	7 525	7 525	-		8 616
Übrige Einnahmen	11	11	-		303
Gesamteinnahmen	7 536	7 536	-		8 919
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 683	5 183	+500		5 037
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	450 042	421 072	+28 970	22 433	426 354
Ausgaben für Investitionen	1 300	1 600	-300	1 050	30 023
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	457 025	427 855	+29 170	23 483	461 414
davon nicht flexibilisiert	457 025	427 855	+29 170	23 483	461 414
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	660 099				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	273 031				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	224 850				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	149 540				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	12 678				

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	67
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 €			
	1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial ... 25			
	2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit ... -			
	Zusammen ... 25			
	Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.			
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	8 549
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
	Übrige Einnahmen			
162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	1
182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	9	9	6
232 01 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	296
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 126)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 04 -246	Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle	-	25	1 249
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.			
686 01 -249	Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	550	550	429
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(7 736)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(332 102)	(306 402) *(442)*	
684 11 -290	Freiwilligendienste	120 681	105 681	105 516
	Verpflichtungsermächtigung..... 211 224 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 91 544 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 71 408 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 48 272 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst	100 000
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst	10 400
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst	10 281
Zusammen	120 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Zur Weiterentwicklung und als ergänzende Unterstützung werden einzelne Projekte im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste zur Ausgestaltung des Jugendfreiwilligendienstes durchgeführt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 12 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	7 219	6 519 *442*	7 553

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes	4 719
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union	-
Zusammen	7 219

Zu 1.:
Gefördert werden zentrale Maßnahmen, die auf die Verbesserung des zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts abzielen.

Zu 2.:
Dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk werden Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen für den gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften, der auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 eingerichtet wurde. Die Mittel werden nach Maßgabe der abgeschlossenen Treuhandvereinbarung vom 31. März 2020 und dem Änderungsvertrag vom 31. Dezember 2022 durch das Deutsch-Französische-Jugendwerk verwaltet und verausgabt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 14 -290	Bundesfreiwilligendienst	194 202	184 202	167 210

Verpflichtungsermächtigung..... 324 562 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 130 361 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 116 521 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 77 680 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung	182 702
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren	3 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen	5 500
4. Fachinformationen, Modellprojekte und sonstige Einzelmaßnahmen	3 000
Zusammen	194 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes.
Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

685 11 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	30 199

Verpflichtungsermächtigung..... 3 496 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 093 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 261 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 95 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	100,00	100,00	30 000	30 000	30 199
- aus Kap. 0416 Tit. 685 12			*10 000*	-	-
- aus Kap. 0601 Tit. 685 13			-	*10 000*	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01			*10 000*	*10 000*	-
- aus Kap. 1703 Tit. 685 11			*10 000*	*10 000*	*30 199*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712). Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat etatisiert.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(124 373)	(120 878) *(23 041)*	
531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 683	5 183	5 037

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 -290	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	8 035	5 835	8 595

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	27 566	26 826 *9 400*	20 569

Verpflichtungsermächtigung..... 29 830 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 197 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 514 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 119 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	77,33	100,00	439	403	348
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Bundesverband e. V., Berlin.....	97,63	100,00	544	520	484
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen.....			983	923	832
- Summe Tit. 684 21.....			*983*	*923*	*832*
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			26 583	25 903	19 737

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			27 566	26 826	20 569
- Summe Tit. 684 21			*27 566*	*26 826*	*20 569*

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes	27 566
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
5. Zuweisungen der EU	-
Zusammen	27 566

In dem Titel sind auch Mittel für Maßnahmen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl“ zentral veranschlagt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 22 -235	Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	22 950	22 950 *466*	23 898

Verpflichtungsermächtigung ..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes	22 950
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
Zusammen	22 950

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
684 24 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 26. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: 1. Die Beratungsstelle TABU in Kiel wird mit 150 T€ weiter gefördert. 2. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.	7 330	7 600	5 287
684 25 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels Verpflichtungsermächtigung..... 25 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 500 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26. 4. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	19 940	19 554 *4 886*	26 523

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes	19 940
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
3. Zuweisungen der EU	-
Zusammen	19 940

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 26 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	21 501	21 483 *7 239*	20 448

Verpflichtungsermächtigung ..... 19 777 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 10 777 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21, 684 24 und 684 25.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin ..... *- aus Kap. 1703 Tit. 684 26*	98,83	100,00	1 811	1 712	1 712

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	2 306	2 208	2 208
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
Zusammen.....			4 117	3 920	3 920
- Summe Tit. 684 26.....			*4 117*	*3 920*	*3 920*
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			17 384	17 563	16 528
Insgesamt.....			21 501	21 483	20 448
- Summe Tit. 684 26.....			*21 501*	*21 483*	*20 448*

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	21 501
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	21 501

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 27 -290 Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V. — 4 339 — 4 018 — 3 699

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,44	100,00	4 339	4 018	3 699
- aus Kap. 1703 Tit. 684 27					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 -290	Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 729	5 829	5 179

Verpflichtungsermächtigung..... 5 670 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 219 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 166 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 154 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 131 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesstiftung Gleichstellung.....	100,00	100,00	5 729	5 825	5 179
- aus Kap. 1703 Tit. 685 21					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 300	1 600	1 300

Verpflichtungsermächtigung..... 2 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 040 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 780 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 520 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 22.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Hilfe und Pflege im Alter, des altersübergreifenden und inklusiven Wohnens sowie der generationengerechten Gestaltung von Quartieren. Die Projekte sind überregional beispielgebend und geeignet, Initiativen anzuregen. Dazu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Maßnahmen der Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen – einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	-	-	212

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 882 02 und Kap. 1703 Tit. 893 23.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 893 22 (Titelgruppe 02):			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.			
	3. Aus dem Titelansatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.			
	Erläuterungen:			
	Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.			
893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	-	- *1 050*	28 511
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 893 22.			
	2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".			
893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	-	-	-

1703 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 01		**Stärkung der Zivilgesellschaft**
685 11		Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Tgr. 02		**Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**
684 27	1.	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin
685 21		Bundesstiftung Gleichstellung

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**30 000**	**30 000**	**-**
1.1 Personalausgaben	6 075	6 075	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 615	3 615	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	20 000	20 000	-
1.4 Ausgaben für Investitionen	310	310	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**30 000**	**30 000**	**30 199**
2.1 Zuwendung des Bundes	**30 000**	**30 000**	**30 199**
aus Kap. 0416 Tit. 685 12	*10 000*	*-*	*-*
aus Kap. 0601 Tit. 685 13	*-*	*10 000*	*-*
aus Kap. 1010 Tit. 685 01	*10 000*	*10 000*	*-*
aus Kap. 1703 Tit. 685 11	*10 000*	*10 000*	*30 199*

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

Zu Tgr. 02 Tit. 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**4 363**	**4 029**	**3 725**
1.1 Personalausgaben	3 288	2 954	2 656
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 038	1 038	1 046
1.3 Ausgaben für Investitionen	37	37	23
2. Finanzierung der Ausgaben	**4 363**	**4 029**	**3 725**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	24	11	26
2.2 Zuwendung des Bundes	**4 339**	**4 018**	**3 699**
aus Kap. 1703 Tit. 684 27	*4 339*	*4 018*	*3 699*

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

Bundesstiftung Gleichstellung

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**5 729**	**5 729**	**5 242**
1.1 Personalausgaben	3 543	3 397	2 961
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 186	2 332	2 281
2. Finanzierung der Ausgaben	**5 729**	**5 825**	**5 179**
2.1 Zuwendung des Bundes	**5 729**	**5 825**	**5 179**
aus Kap. 1703 Tit. 685 21	*5 729*	*5 825*	*5 179*

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	900	900	-		2 167
Übrige Einnahmen	-	-	-		634
Gesamteinnahmen	900	900	-		2 801
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	90 429	90 449	-20		43 342
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	90 429	90 449	-20		43 342
davon nicht flexibilisiert	90 429	90 449	-20		43 342
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	20 865				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 940				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 955				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 970				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	900	2 167
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
	Übrige Einnahmen			
272 02 -290	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	634
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.			
342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.			
	Erläuterungen: Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 02 -261	Fachkräfteoffensive	-	-	379
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben	20 165	20 165	20 165
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 684 07. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterungen: Empfänger dieser Zuschüsse sind: 1. Deutscher Caritasverband, 2. Diakonisches Werk der EKD, 3. Deutsches Rotes Kreuz, 4. Arbeiterwohlfahrt, 5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, 6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.			
684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	7 139	13 185
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 07. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterungen: Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen, wie der Bundesverband der Psychosozialen Zentren (BAfF), erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

Die EU-Asylverfahrensrichtlinie und die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichten Deutschland, Überlebende von schwerer Gewalt und Folter als besonders vulnerable Personengruppe zu identifizieren und sowohl im Asylverfahren als auch bei der Gesundheitsversorgung deren spezielle Bedarfe zu berücksichtigen und den bundeseinheitlichen Rahmen sicherzustellen. Gefördert wird die bundeszentrale Koordinierung, die Begleitung des bundesweiten Ausbaus der Versorgungsstrukturen und die bundeseinheitliche Qualitätssicherung der Psychosozialen Zentren durch die BAfF. Veranschlagt sind dafür 650 T€ der im vorstehenden Absatz genannten Mittel für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	9 925	9 925	9 613

Verpflichtungsermächtigung..... 17 865 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 940 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 955 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 970 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 05.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 684 07

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin..... *- aus Kap. 1710 Tit. 684 07*	73,96	73,96	5 088	5 088	5 088
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			4 837	4 837	4 525
Insgesamt.....			9 925	9 925	9 613
- Summe Tit. 684 07.....			*9 925*	*9 925*	*9 613*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	9 925
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	9 925

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 02 -290	Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich	53 200	53 220	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Gewährung von Billigkeitsleistungen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich, die den Betroffenen bis Ende 2025 bewilligt werden. Einzelheiten sind einer Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 BHO geregelt.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die bis Ende 2024 aus dem Fonds „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ (FSM) bewilligt wurden.
3. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten für die Bereitstellung der unter 1. und 2. genannten Leistungen für Betroffene, sowie für den institutionellen Bereich des Ergänzenden Hilfesystems. Aus den Verwaltungskosten kann im Wege einer Zuwendung gemäß § 44 BHO der Betrieb einer telefonischen Beratung für Betroffene und Antragstellende finanziert werden.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch “Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“) empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
871 01 -236	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(111)

1710 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**6 707**	**6 704**	**6 776**
1.1 Personalausgaben	4 767	4 764	4 779
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 579	1 579	1 641
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	96	96	96
1.4 Ausgaben für Investitionen	265	265	260
2. Finanzierung der Ausgaben	**6 704**	**6 704**	**6 776**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 616	1 616	1 688
2.2 Zuwendung des Bundes	**5 088**	**5 088**	**5 088**
aus Kap. 1710 Tit. 684 07	*5 088*	*5 088*	*5 088*
nachrichtlich: **Projektförderung**	4 837	1 892	4 525

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Werte nicht vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	65	65	-		114
Gesamteinnahmen	65	65	-		114
Ausgaben					
Personalausgaben	43 074	41 028	+2 046		38 482
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 093	993	+100		1 089
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13 300	13 220	+80		13 295
Besondere Finanzierungsausgaben	-60 403	-164 017	+103 614		-
Gesamtausgaben	-2 936	-108 776	+105 840		52 866
davon flexibilisiert	19 984	19 975	+9		19 355
davon nicht flexibilisiert	-22 920	-128 751	+105 831		33 511

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(370)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(26 160)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	114
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22	22	15

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	700
1.4 des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	400
1.5 des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland	2 600
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	3 700
Zusammen	22 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	426	326	280

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt (nicht abschließend):

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01	100
Fachinformationen	
aus 1702 - 684 01	650
aus 1702 - 684 02	240
aus 1702 - 684 04	3 300
aus 1703 - 684 12	150
aus 1703 - 684 14	500
aus 1703 - 531 22	5 039
aus 1703 - 684 21	980
aus 1703 - 684 24	100
aus 1703 - 684 25	3 050
aus 1703 - 684 26	500
aus 1710 - 684 07	98

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
1711 - 543 01	58
1715 - 543 01	1 500
1716 - 543 01	1 493

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-16 709	-16 709	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe	-43 694	-147 308	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(3)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(37 035)	(34 918)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 57			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1 040	1 040	1 039
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	28 800	26 707	25 098
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 285	1 280	1 117
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	8	8
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 600	5 663	5 172
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	220	782
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	19 339	19 330	18 561
	Aus Hauptgruppe 5	645	645	794
	Zusammen	19 984	19 975	19 355
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 600*	*1 600*	*1 597*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 250*	*4 250*	*4 036*
F *443 01 -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*189*	*180*	*162*

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*300*	*300*	*253*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*196*	*196*	*311*
F 526 02 -165	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*200*	*200*	*200*

Erläuterungen:

1. *Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.*
2. *Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.*
3. *Mitveranschlagt werden auch die folgenden Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen:*

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beirat für Familienfragen	*24*
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	*15*
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik"	*4*
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt"	*5*
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele	*1*
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele	*2*
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst	*6*
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel"	*5*
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf	*3*
10. Beisitzer-Gremium der Bundeszentrale	*70*
Zusammen	*135*

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*191*	*191*	*220*
F 543 01 -290	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*58*	*58*	*63*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnisses der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*13 000*	*13 000*	*12 513*

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung 1 Demokratie und Engagement,

Abteilung 2 Familie und Digitales,

Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,

Abteilung 4 Gleichstellung,

Abteilung 5 Kinder und Jugend.

Im Bundesministerium sind der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland und der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt angesiedelt.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	189	189	-		153
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	189	189	-		153
Ausgaben					
Personalausgaben	78 601	78 450	+151	106	72 144
Sächliche Verwaltungsausgaben	53 157	46 562	+6 595	11 319	41 492
Ausgaben für Investitionen	5 825	4 126	+1 699	2 103	3 478
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	137 583	129 138	+8 445	13 528	117 114
davon flexibilisiert	113 152	104 498	+8 654	13 528	94 897
davon nicht flexibilisiert	24 431	24 640	-209		22 217
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	2 710				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 150				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	760				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	800				

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	188	188	151
	Erläuterungen: Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	2
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(693)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 427 99.			
	Personalausgaben			
427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 301	24 510	22 128
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Bundesministerium ... 23 909 2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord ... 392 Zusammen ... 24 301			
	Zu 2.: Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	89
	Erläuterungen: Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(201)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 ...	78 601	78 450 *106*	72 144
	Aus Hauptgruppe 5 ...	28 726	21 922 *11 319*	19 275
	Aus Hauptgruppe 7 ...	409	60 *714*	271
	Aus Hauptgruppe 8 ...	5 416	4 066 *1 389*	3 207
	Zusammen ...	113 152	104 498 *13 528*	94 897
F	***412 01 -011*** *Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt*	*43*	*29*	*-*
F	*421 01 -011* *Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*630*	*630*	*555*

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*44 713*	*44 576*	*42 900*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*			
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 100*	*3 100*	*3 027*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*30 000*	*30 000*	*25 551*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*			
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*115*	*115*	*111*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 666*	*4 055*	*3 998*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*180*	*130*	*97*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*10 109*	*7 074*	*7 085*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*863*	*545*	*329*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*446*	*335*	*145*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 216*	*1 000*	*1 187*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*8 241*	*5 769*	*5 010*
F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 400*	*2 450*	*1 134*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 710 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
2. *Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*
3. *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland..	*1 700*
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.....	*700*
Zusammen.....	*2 400*

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*605*	*564*	*290*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Gesundheitsförderung.....	*40*
2. Sonstiges.....	*565*
Zusammen.....	*605*

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*409*	*60*	*271*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*300*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (bis 83 000 €).....	*83*
3 Pkw (bis 77 000 €).....	*231*
6 Pkw (bis 53 000 €).....	*371*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG.....	*-385*
Zusammen.....	*300*

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*80*	*165*	*37*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*5 036*	*3 901*	*3 170*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*410*
2. Ersatzbeschaffung	*4 626*
Zusammen	*5 036*

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 20. August2021 (BGBl. I S. 3932), durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 20. November 2019; BGBl. I S. 1626), Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMBFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Conterganstiftung eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch. Ebenso ist dort die Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch angesiedelt.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	740	740	-		3 236
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	740	740	-		3 236
Ausgaben					
Personalausgaben	83 396	83 396	-		95 214
Sächliche Verwaltungsausgaben	23 685	23 932	-247	3 622	23 960
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	24 300	24 300	-		26 193
Ausgaben für Investitionen	3 312	3 312	-	2 596	2 905
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	134 693	134 940	-247	6 218	148 272
davon flexibilisiert	100 063	100 533	-470	6 218	112 544
davon nicht flexibilisiert	34 630	34 407	+223		35 728

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	2 080
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.			
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.			
112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
	Erläuterungen: Geldbußen können nach § 12 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.			
119 99 -219	Vermischte Einnahmen	650	650	785
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst	-
2. Sonstiges	650
Zusammen	650

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	371
	Übrige Einnahmen			
182 03 -219	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	-
	Erläuterungen: Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(14 785)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 330	10 107	9 535
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln und Berlin).....	8 450
2. Bundeseigene Bildungszentren (Ith, Bad Staffelstein, Schleife).....	1 880
Zusammen.....	10 330

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	24 150	24 150	26 184
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 671 01

2. Bad Staffelstein,
3. Saarburg,
4. Bad Oeynhausen,
5. Herdecke,
6. Spiegelau,
7. Bodelshausen,
8. Braunschweig,
9. Karlsruhe,
10. Kiel,
11. Ritterhude,
12. Wetzlar,
13. Schleife,
14. Barth,
15. Geretsried,
16. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 4 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren (§ 4 Abs. 3 BFDG). Diese werden in den drei bundeseigenen und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -219	Schadenersatzansprüche Dritter	150	150	10

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
	Erläuterungen: Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			
681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-1
	Haushaltsvermerk: Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.			
	Erläuterungen: Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	83 396	83 396	95 214
Aus Hauptgruppe 5	13 355	13 825 *3 622*	14 425
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	3 312	3 312 *2 596*	2 905
Zusammen	100 063	100 533 *6 218*	112 544

F 422 01 -219	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*21 590*	*21 590*	*18 224*
F 427 09 -219	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 890*	*1 890*	*11 929*
F 428 01 -219	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*59 866*	*59 866*	*65 061*
F 453 01 -219	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*-*
F 511 01 -219	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*3 452*	*3 922*	*4 333*
F 514 01 -219	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*450*	*385*	*413*

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 -219	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 518*	*5 374*	*5 310*
F 518 01 -219	*Mieten und Pachten*	*695*	*780*	*707*
F 519 01 -219	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*67*	*60*	*221*
F 525 01 -219	*Aus- und Fortbildung*	*669*	*700*	*538*
F 527 01 -219	*Dienstreisen*	*700*	*800*	*684*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen	*118*
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes	*451*
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren	*131*
Zusammen	*700*

F 532 01 -219	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 354*	*1 354*	*1 897*
F 539 99 -219	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*450*	*450*	*322*
F 711 01 -219	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -219	*Erwerb von Fahrzeugen*	*371*	*371*	*693*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
9 Pkw (bis 30 000 €)	*270*
1 Pkw (bis 49 000 €)	*49*
2 Pkw (bis 65 000 €)	*130*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-78*
Zusammen	*371*

F 812 01 -219	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*309*	*309*	*334*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*70*
2. Erweiterung	*68*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Ersatzbeschaffung	*50*
4. Sonstiges	*121*
Zusammen	*309*

F 812 02 -219 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *2 632* — *2 632* — *1 878*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*996*
2. Ersatzbeschaffung	*400*
3. Sonstiges	*1 236*
Zusammen	*2 632*

F 863 01 -219 *Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes* — - — - — -

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -219 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* — — - — -

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Nach Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führte sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) und erhielt mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742) am 1. Mai 2021 die Bezeichnung „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ). Der Sitz der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist Bonn.

Sie hat die gesetzliche Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind, im Rahmen einer zu koordinierenden Gesamtstrategie die Verwirklichung der Schutzziele des Jugendschutzgesetzes zu fördern, inklusive der Umsetzung oder Förderung entsprechender Maßnahmen sowie Vorsorgemaßnahmen von Diensteanbietern zu überprüfen und durchzusetzen.

Zusätzlich wird zur Aufgabenwahrnehmung nach Art. 28 Abs. 1 Digital Services Act (DSA) sowie Art. 14 Abs. 3 DSA i. V. m. §12 Abs. 2 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ein unabhängiger Teilbereich eingerichtet, welcher die Bezeichnung „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“ (KidD) trägt.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	60	60	-		4
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	60	60	-		4
Ausgaben					
Personalausgaben	6 257	6 252	+5	277	3 408
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 666	1 721	-55	1 224	1 106
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	200	200	-		225
Ausgaben für Investitionen	20	-	+20		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 143	8 173	-30	1 501	4 739
davon flexibilisiert	7 943	7 973	-30	1 501	4 514
davon nicht flexibilisiert	200	200	-		225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	-
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes wurde die bisherige GebO-BPjM durch die Besondere Gebührenordnung des BMBFSFJ (BzKJBGebV) vom 15.12.2021 abgelöst. Auf Grundlage dieser werden von Gebühren durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.			
112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5	5	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	4
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	200	200	225
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.			
	Erläuterungen: Aus dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes begründet sich eine Förderkompetenz.			

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	6 257	6 252 *277*	3 408
	Aus Hauptgruppe 5	1 666	1 721 *1 224*	1 106
	Aus Hauptgruppe 8	20	-	-
	Zusammen	7 943	7 973 *1 501*	4 514
F 422 01 -290	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*3 643*	*3 638*	*1 793*
F 427 09 -290	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*71*	*71*	*2*
F 428 01 -290	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 543*	*2 543*	*1 613*
F 453 01 -290	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*
F 532 01 -290	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*270*	*270*	*177*
F 539 99 -290	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 296*	*1 351*	*929*
	Haushaltsvermerk: *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*			
F 812 01 -219	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*10*	*-*	*-*
F 812 02 -290	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*10*	*-*	*-*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Zahlungen der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten	(100)	(100)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 112 01.			
F 526 12 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*25*	*30*	*-*
F 539 19 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*30*	*15*	*-*
F 543 11 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*15*	*15*	*-*
F 544 11 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*15*	*20*	*-*
F 545 11 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*15*	*20*	*-*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -290	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 414) beim Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend errichtet. Sie wird von der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung geleitet (§25 Abs. 3 AGG). Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen u.a.

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise. Die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung wird nach § 26 AGG auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag gewählt und steht in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		246
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		246
Ausgaben					
Personalausgaben	3 672	3 672	-		2 958
Sächliche Verwaltungsausgaben	4 817	4 918	-101	215	3 255
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 750	5 750	-4 000		6 247
Ausgaben für Investitionen	71	71	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	10 310	14 411	-4 101	215	12 460
davon flexibilisiert	8 460	8 561	-101	215	6 116
davon nicht flexibilisiert	1 850	5 850	-4 000		6 344
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	5 994				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 460				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 130				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 404				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	246
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	100	100	97
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	1 750	5 750	6 247
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 150 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 050 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.			
	Erläuterungen: Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 535)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	3 672	3 672	2 958
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 717	4 818 *215*	3 158
	Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
	Zusammen.....	8 460	8 561 *215*	6 116
F 421 01 -011	*Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle*	*125*	*125*	*139*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 832*	*2 832*	*1 651*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*180*	*180*	*397*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*509*	*509*	*771*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*26*	*26*	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*23*	*23*	*22*
F 526 02 -165	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*49*	*55*	*12*
	Erläuterungen: *Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.*			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*165*	*165*	*179*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*250*	*275*	*102*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 500*	*1 500*	*1 253*
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*			
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*1 830*	*1 900*	*1 294*
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 844 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 060 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 080 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 704 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Erläuterungen: *Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.*			

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*900*	*900*	*296*
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*63*	*63*	*-*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*8*	*8*	*-*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

Vorbemerkung

Das Amt einer Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (kurz: ,,UBSKM-Gesetz") (BGBI. 2025 I Nr. 107 vom 08.04.2025) gesetzlich dauerhaft verankert. Mit dem Gesetz werden darüber hinaus die Arbeit des Betroffenenrates sowie der Unabhänigigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs dauerhaft verstetigt.

Die UBSKM erfüllt die gesetzlich definierten Aufgaben in unabhängiger Weise.

Zu den Aufgaben der UBSKM zählen

1. Eintreten für die Belange und die Beteiligung von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erfahren oder erfahren haben,
2. Entwicklung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention und Intervention,
3. Förderung des Zugangs zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen,
4. Förderung einer unabhängigen, systematischen und transparenten Aufarbeitung auf politischer Ebene,
5. Initiierung und Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsvorhaben und
6. Öffentlichkeitsarbeit.

Sitz der UBSKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		207
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		207
Ausgaben					
Personalausgaben	2 568	2 568	-	899	1 999
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 555	5 670	-115	2 062	4 648
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6 000	3 600	+2 400		3 592
Ausgaben für Investitionen	40	40	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	14 163	11 878	+2 285	2 961	10 239
davon flexibilisiert	8 163	8 278	-115	2 961	6 647
davon nicht flexibilisiert	6 000	3 600	+2 400		3 592
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	8 314				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 141				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 191				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 982				

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	207
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	6 000	3 600	3 592
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.			
	Erläuterungen: Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch sowie die Umsetzung einer Aufklärungs- und Aktivierungskampagne finanziert.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(278)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	2 568	2 568 *899*	1 999

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 5	5 555	5 670 *2 062*	4 648
	Aus Hauptgruppe 8	40	40	-
	Zusammen	8 163	8 278 *2 961*	6 647
F 421 01 -011	*Bezüge der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*	*125*		
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 941*	*1 941*	*1 010*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*62*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*502*	*627*	*927*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*20*	*20*	*31*
	Erläuterungen: *Aus dem Titelansatz dürfen auch Gerichts- und ähnliche Kosten für die Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie des Betroffenenrates geleistet werden, sofern diese in direktem Zusammenhang mit der Gremientätigkeit entstehen.*			
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*1 216*	*1 258*	*855*
	Haushaltsvermerk: *Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.*			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*300*	*300*	*436*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*47*	*47*	*28*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 493*	*1 493*	*1 408*
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*			

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 543 01			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*2 309*	*2 382*	*1 883*
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 914 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 441 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 491 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 982 T€*			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: *Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*170*	*170*	*7*
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*15*	*15*	*-*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*25*	*25*	*-*

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

17 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1701								
685 01 - Zuweisung an die Conterganstiftung	182 564	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 15 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	-
		c) 15 000		3 000	3 000	3 000	6 000	-
Summe des Kapitels 1701		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 15 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	-
		c) 15 000		3 000	3 000	3 000	6 000	-
Kapitel 1702								
684 01 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	251 266	a) 17 836	14 536	3 175	125	-	-	-
		b) 215 000	70 000	60 000	50 000	25 000	10 000	-
		c) 190 000		70 000	60 000	50 000	10 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	24 152	a) 7 483	7 168	315	-	-	-	-
		b) 22 000	11 000	6 600	3 600	800	-	-
		c) 16 100		11 800	2 900	1 400	-	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a) 209	209	-	-	-	-	-
		b) 20 000	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000	-
		c) 16 000		4 000	4 000	4 000	4 000	-
684 04 - Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	209 019	a) 9 931	3 380	3 224	3 327	-	-	-
		b) 10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
		c) 30 000		10 000	10 000	10 000	-	-
684 06 - Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	8 969	a) 5 567	3 495	2 072	-	-	-	-
		b) 8 881	3 500	1 881	3 500	-	-	-
		c) 11 800		3 200	1 600	3 500	3 500	-
684 08 - Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	9 819	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 13 743		5 000	5 000	3 743	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	16 201	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 650	2 700	3 350	2 600	-	-	-
		c) 11 200		3 350	2 600	2 600	2 650	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	5 152	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 341	5 152	2 669	520	-	-	-
		c) 1 600		800	500	300	-	-
Summe des Kapitels 1702		a) 41 026	28 788	8 786	3 452	-	-	-
		b) 292 872	101 352	83 500	64 220	29 800	14 000	-
		c) 290 443		108 150	86 600	75 543	20 150	-
Kapitel 1703								
Tgr. 01								
684 11 - Freiwilligendienste	120 681	a) 223	223	-	-	-	-	-
		b) 81 000	75 000	5 000	1 000	-	-	-
		c) 211 224		91 544	71 408	48 272	-	-
684 12 - Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisatio-	7 219	a) 1 306	1 306	-	-	-	-	-
		b) 6 399	2 881	1 631	1 887	-	-	-
		c) 3 200		1 500	1 500	200	-	-

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe									
684 14 - Bundesfreiwilligendienst	194 202	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	162 361	137 361	25 000	-	-	-	-
		c)	324 562		130 361	116 521	77 680	-	-
685 11 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 200	3 200	1 830	1 170	-	-	-
		c)	3 496		2 093	1 261	95	47	-
Tgr. 02									
531 22 - Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 683	a)	200	200	-	-	-	-	-
		b)	800	700	100	-	-	-	-
		c)	1 000		800	200	-	-	-
681 21 - Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	8 035	a)	412	412	-	-	-	-	-
		b)	4 000	3 500	500	-	-	-	-
		c)	9 000		4 500	3 000	1 500	-	-
684 21 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	27 566	a)	5 378	4 455	923	-	-	-	-
		b)	30 050	13 700	10 400	5 950	-	-	-
		c)	29 830		10 197	8 514	6 119	5 000	-
684 22 - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	22 950	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 000	8 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	16 000		8 000	5 000	3 000	-	-
684 24 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels	7 330	a)	1 639	1 639	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c)	8 500		3 500	3 000	2 000	-	-
684 25 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	19 940	a)	10 378	6 700	3 635	43	-	-	-
		b)	14 100	5 300	4 800	4 000	-	-	-
		c)	25 500		7 500	6 500	6 000	5 500	-
684 26 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	21 501	a)	9 744	8 015	1 729	-	-	-	-
		b)	14 200	8 200	4 000	2 000	-	-	-
		c)	19 777		10 777	6 000	3 000	-	-
685 21 - Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 729	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 340	680	80	680	100	800	-
		c)	5 670		1 219	1 166	1 154	2 131	-
893 21 - Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 300	a)	480	250	230	-	-	-	-
		b)	950	450	250	250	-	-	-
		c)	2 340		1 040	780	520	-	-
Summe des Kapitels 1703		a)	29 760	23 200	6 517	43	-	-	-
		b)	342 900	260 972	60 091	20 937	100	800	-
		c)	660 099		273 031	224 850	149 540	12 678	-

17 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1710								
684 05 - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	a) 126	126	-	-	-	-	-
		b) 7 400	3 700	3 700	-	-	-	-
		c) 3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	9 925	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 054	3 834	4 220	-	-	-	-
		c) 17 865		7 940	5 955	3 970	-	-
686 02 - Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich	53 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 115 880	53 220	48 500	14 160	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1710		a) 126	126	-	-	-	-	-
		b) 131 334	60 754	56 420	14 160	-	-	-
		c) 20 865		8 940	6 955	4 970	-	-
Kapitel 1712								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 301	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 434 786	8 209	8 537	8 879	9 234	399 927	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 400	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 950	650	650	650	-	-	-
		c) 2 710		1 150	760	800	-	-
Summe des Kapitels 1712		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 436 736	8 859	9 187	9 529	9 234	399 927	-
		c) 2 710		1 150	760	800	-	-
Kapitel 1713								
671 01 - Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	24 150	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 120 750	24 150	24 150	24 150	24 150	24 150	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1713		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 120 750	24 150	24 150	24 150	24 150	24 150	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 1715								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	1 750	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 3 150		1 400	1 050	700	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 830	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 140	380	380	380	-	-	-
		c) 2 844		1 060	1 080	704	-	-
Summe des Kapitels 1715		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 140	380	380	380	-	-	-
		c) 5 994		2 460	2 130	1 404	-	-
Kapitel 1716								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und	6 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 300	1 140	720	1 440	-	-	-

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen		c) 5 400		2 700	1 700	1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 309	a) 225	225	-	-	-	-	-
		b) 2 269	764	523	982	-	-	-
		c) 2 914		1 441	491	982	-	-
Summe des Kapitels 1716		a) 225	225	-	-	-	-	-
		b) 5 569	1 904	1 243	2 422	-	-	-
		c) 8 314		4 141	2 191	1 982	-	-
Summe des Einzelplans 17		a) 71 137	52 339	15 303	3 495	-	-	-
		b) 1 346 301	461 371	237 971	138 798	66 284	441 877	-
		c) 1 003 425		400 872	326 486	237 239	38 828	-

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	94
	Gesamtübersicht	95
1712	Bundesministerium	96
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	99
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	101
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	102
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	103
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	104
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik	105
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	108
1710	Sonstige Bewilligungen	110

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	29,1	18,0
1713	427 09	146,9	22,7
1714	427 09	0,2	-
1715	427 09	3,8	-
1716	427 09	2,8	-
Zusammen		182,8	40,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1712	Bundesministerium	575,4	575,4	261,6	268,8	837,0	844,2
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	375,5	375,5	878,6	878,6	1 254,1	1 254,1
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	44,1	44,1	25,0	25,0	69,1	69,1
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	39,9	40,5	3,0	3,0	42,9	43,5
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	25,7	25,8	6,8	6,9	32,5	32,7
	Zusammen	1 060,6	1 061,3	1 175,0	1 182,3	2 235,6	2 243,6
	Leerstellen						
1712	Bundesministerium	31,0	31,0	16,5	16,5	47,5	47,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen	33,0	33,0	18,5	18,5	51,5	51,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
1712	Bundesministerium	17,0	-	-	-	-	-	1,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	70,0	-	-	-	-	-	-	70,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	88,0	-	-	-	-	-	1,0	87,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
1702	Kinder- und Jugendpolitik	265,0	265,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	64,5	64,5
1710	Sonstige Bewilligungen	60,0	60,0
	Zusammen	389,5	389,5

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 9	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	49,0	49,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	33,0	33,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	117,5	107,5	91,9	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 14	65,8	55,8	66,0	-	-	-	-	-	-	20,0	10,0	-	-
A 13 h	50,5	70,5	71,9	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-
A 13 g+Z	16,0	16,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	65,5	65,5	52,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	21,5	21,5	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	24,7	24,7	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	12,5	12,5	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	9,0	9,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	11,0	11,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	21,3	21,3	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	22,1	14,1	10,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
A 7	8,0	8,0	11,7	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0	-	-
A 6 m	17,0	26,0	18,7	-	1,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 6 e	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	575,4	575,4	531,1	-	1,0	-	-	-	-	46,0	46,0	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	4,0	4,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4,0	4,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	18,5	18,5	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	13,7	13,7	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,1	13,0	35,6	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	32,4	32,5	33,2	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	8,4	8,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	10,0	10,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	34,6	34,6	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	54,0	46,0	43,8	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 7	20,5	20,5	31,4	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0	-	-
E 6	26,9	37,1	48,0	-	2,2	-	-	-	-	-	8,0	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	14,5	14,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	257,6	264,8	294,3	-	7,2	-	-	-	-	16,0	16,0	-	-
Insgesamt	261,6	268,8	310,6	-	7,2	-	-	-	-	16,0	16,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 2,4 A16; 1,0 A12; 1,7 A10; 6,8 A9m; 7,5 A6m (Zusammen: 29,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 4,4 ATB; 1,0 E12; 1,7 E10; 6,8 E9a; 6,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 29,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 15	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 14	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 15	2,0	2,0	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	12,0	12,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	3,0	3,0		
A 14	6,0	6,0		
A 13 h	4,0	4,0		
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 6 e	1,0	1,0		
Zusammen	16,0	16,0		
Insgesamt	31,0	31,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 13	1,0	1,0	1.5	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15	2,0	2,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14	3,0	3,0		
Zusammen	6,0	6,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	8,5	8,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 14	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	16,5	16,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.5	Ersatzplanstelle	
B 3	1,0	1,0	1,0	1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungs-fragen (EIGE)	-

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	4,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
				3.	**kw**	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	5,0	-	5,0			-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Fonds/FSM	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	16,0	-	16,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	21,0	21,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	23,0	23,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	17,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	19,0	19,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	40,0	40,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	73,0	73,0	62,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	77,0	77,0	56,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	34,5	34,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	18,0	18,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	375,5	375,5	281,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	21,0	21,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	114,5	114,5	100,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	80,0	80,0	89,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	87,0	87,0	88,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	37,0	37,0	35,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	289,2	289,2	314,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	6,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	24,7	24,7	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,0	24,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	40,0	40,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	85,0	85,0	73,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	48,0	48,0	77,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	4,2	4,2	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	878,6	878,6	912,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A15; 3,6 A14; 4,2 A13h; 12,3 A11; 8,9 A9g; 2,6 A9m; 2,2 A8; 5,9 A7 (Zusammen: 43,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E15; 7,8 E13; 12,3 E11; 8,9 E9c; 2,6 E9a; 1,4 E8; 4,1 E7; 2,6 E5 (Zusammen: 43,7).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				5.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Geschäftsstelle Conterganstiftung	-
				6.	**kw**	
				6.2	-	
A 7.....	6,0	-	6,0	6.2.1	-	-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.2	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Geschäftsstelle Fonds Sexueller Miss-brauch - GStFSM	-
E 14.....	3,0	-	3,0			-
E 13.....	8,0	-	8,0			-
E 11.....	7,0	-	7,0			-
E 9c.....	6,0	-	6,0			-
E 8.....	10,0	-	10,0			-
E 6.....	15,0	-	15,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.2	Auszahlungsstelle FSM	-
				8.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninha-ber/innen**	
				8.1	-	
E 10.....	2,0	-	2,0	8.1.1	Freizeitbetreuer	-
E 9b.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	62,0	-	62,0			

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,1	1,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	5,0	5,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	8,0	8,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	12,0	12,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	4,0	4,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	44,1	44,1	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 6	1,0	-	1,0	1.1.1	Ausgleich für Hebung	-

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
A 16	8,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15	6,0	8,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 14	9,5	9,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	0,7	1,0	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,7	2,0	0,9	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	39,9	40,5	27,1	-	0,6	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 4,9 A14; 3,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A8 (Zusammen: 10,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 7,9 E13; 1,0 E10; 1,0 E8 (Zusammen: 10,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9c	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	-	-		-		-		-		-	
B 3	3,0	2,0	-	-		-		-		1,0		-	
A 16	-	1,0	1,9	-		-		-		-	1,0	-	
A 15	4,9	4,9	2,0	-		-		-		-	-	-	
A 14	3,0	3,0	1,8	-		-		-		-	-	-	
A 13 h	6,0	6,0	7,9	-		-		-		-	-	-	
A 13 g	1,0	1,0	-	-		-		-		-	-	-	
A 12	-	-	1,0	-		-		-		-	-	-	
A 10	1,0	1,0	-	-		-		-		-	-	-	
A 9 g	1,0	1,0	1,0	-		-		-		-	-	-	
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-		-		-		-	-	-	
A 9 m	2,8	2,9	-	-		0,1		-		-	-	-	
A 6 m	1,0	1,0	-	-		-		-		-	-	-	
Zusammen	25,7	25,8	16,6	-		0,1		-		1,0	1,0	-	
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-		-		-		-	-	-	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	2,3	-		-		-		-	-	-	
E 14	2,8	2,9	1,0	-		0,1		-		-	-	-	
E 13	1,0	1,0	3,5	-		-		-		-	-	-	
E 9b	-	-	1,0	-		-		-		-	-	-	
E 8	1,0	1,0	-	-		-		-		-	-	-	
E 7	-	-	0,8	-		-		-		-	-	-	
E 6	-	-	2,0	-		-		-		-	-	-	
Zusammen	6,8	6,9	10,6	-		0,1		-		-	-	-	
Insgesamt	6,8	6,9	11,6	-		0,1		-		-	-	-	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 0,5 A15; 1,6 A13h; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A6m (Zusammen: 6,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 0,5 E15; 1,6 E13; 1,0 E9b; 2,0 E6 (Zusammen: 6,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1713	Präsidentin oder Präsident
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1712, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1713	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1712, 1713	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1712, 1713, 1715	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	4,0	4,0	4,0
E 13	5,0	5,0	5,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	9,5	9,5	9,5
E 10	3,0	3,0	3,0
E 9b	6,2	6,2	5,8
E 8	4,0	4,0	4,0
E 5	0,5	0,5	0,5
Zusammen	34,2	34,2	33,8

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	4,0	4,0	4,0
E 14	8,0	8,0	5,7
E 13	10,0	10,0	9,1
E 12	0,5	0,5	0,5
E 11	2,0	2,0	1,7
E 10	3,0	3,0	2,8
E 9a	2,0	2,0	1,8
Zusammen	29,5	29,5	25,6
Insgesamt	30,5	30,5	26,6

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 3)	2,0	2,0	2,0
S (B 2)	1,0	1,0	1,0
AT B	5,0	5,0	4,0
Zusammen	8,0	8,0	7,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	11,0	11,0	10,8
E 14	42,8	42,8	34,9
E 13	13,0	13,0	8,9
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	5,0	5,0	5,0
E 10	3,0	3,0	3,0
E 9b	10,9	10,9	8,5
E 9a	3,0	3,0	1,5
E 8	13,8	13,8	13,3
E 6	5,1	5,1	3,7
E 5	6,8	6,8	5,5
Zusammen	115,4	115,4	96,1

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
Praktikantinnen und Praktikanten			
Praktikanten	5,0	5,0	-
Insgesamt	128,4	128,4	103,1

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

1. **Zu S (B 3):**
   Die am 1. September 2023 vorhandenen Stelleninhaberinnen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.

2. **Zu AT B:**
   Drei der am 1. Februar 2021 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

1703 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 02		**Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**
684 27	1.	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	0,9
E 14	3,0	3,0	2,8
E 13	13,8	13,8	12,5
E 11	2,0	2,0	2,0
E 9c	2,0	2,0	1,0
E 9b	3,0	3,0	2,8
E 6	2,0	2,0	2,0
E 5	3,5	3,5	3,3
Zusammen	30,3	30,3	27,3
Insgesamt	31,3	31,3	27,3

1710 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 07	1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	8,7	8,7	8,8
E 13	18,6	18,6	18,0
E 12	2,5	2,5	2,5
E 10	2,0	2,0	2,0
E 9b	5,0	5,0	5,0
E 9a	1,0	1,0	1,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 7	3,5	3,5	2,5
E 6	14,2	14,2	14,0
E 5	1,5	1,5	1,5
Zusammen	59,0	59,0	57,3
Insgesamt	60,0	60,0	58,3

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
1912	Bundesverfassungsgericht	11
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	13
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	17
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	18
	Personalhaushalt	19

19 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 440).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40	40	-		9
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	40	40	-		9
Ausgaben					
Personalausgaben	32 829	32 294	+535		31 970
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 791	5 695	+2 096	558	5 401
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 390	4 505	-115	170	3 608
Ausgaben für Investitionen	1 413	2 335	-922	2 488	3 520
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	46 423	44 829	+1 594	3 216	44 499
davon flexibilisiert	36 740	35 086	+1 654	3 046	36 329
davon nicht flexibilisiert	9 683	9 743	-60	170	8 170
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	156	177	-21		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	27 774	27 276	+498		27 590
Aus Hauptgruppe 5	7 553	5 513	+2 040	558	5 219
Aus Hauptgruppe 7	989	1 093	-104	2 130	3 057
Aus Hauptgruppe 8	424	1 204	-780	358	463
Zusammen	36 740	35 086	+1 654	3 046	36 329
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 714				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	760				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	320				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	320				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	314				

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 1912 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatsekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	8 987	8 785	+202		8 596
Sächliche Verwaltungsausgaben	341	299	+42	63	270
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 190	3 150	+40		3 436
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	12 518	12 234	+284	63	12 302
davon flexibilisiert	4 260	4 088	+172	63	4 363
davon nicht flexibilisiert	8 258	8 146	+112		7 939
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu	440				

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	39	54	25
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten	15 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht	24 000
Zusammen	39 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.
Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	119	58	157
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 120 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:			

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01	103

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(8 100)	(8 034)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	4 025	3 839	3 912
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 061	3 066	2 958
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	327	319	291
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	-1
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	686	809	597
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 077	3 901	4 275
	Aus Hauptgruppe 5.....	183	187	88
			63	
	Zusammen.....	4 260	4 088	4 363
			63	
F 424 01 -051	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*227*	*218*	*202*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*580*	*460*	*578*
F 443 01 -313	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*60*	*41*	*38*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*15*	*15*	*14*
F 459 09 -051	*Vermischte Personalausgaben*	*5*	*17*	*7*
	Erläuterungen:			
	Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.			
F 526 01 -051	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*35*	*35*	*6*
F 526 02 -051	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*40*	*40*	*26*
F 527 03 -051	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*3*	*3*	*2*
F 543 01 -051	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*103*	*106*	*47*
	Erläuterungen:			
	Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.			

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -051	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*2*	*3*	*7*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 320 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 634 03 -051	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*3 190*	*3 150*	*3 436*

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40	40	-		9
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	40	40	-		9
Ausgaben					
Personalausgaben	23 842	23 509	+333		23 374
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 450	5 396	+2 054	495	5 131
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 200	1 355	-155	170	172
Ausgaben für Investitionen	1 413	2 335	-922	2 488	3 520
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	33 905	32 595	+1 310	3 153	32 197
davon flexibilisiert	32 480	30 998	+1 482	2 983	31 966
davon nicht flexibilisiert	1 425	1 597	-172	170	231
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	156	177	-21		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 274				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	320				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	320				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	320				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	314				

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	16	2
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	5

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache	1
Zusammen	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

	Personalausgaben			
411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	69	65	59

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben	1 200	1 200	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
685 01 -051	Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus	-	155 *170*	172
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(156)	(177)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 11 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*76*	*69*	-
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*70*	*65*	-
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*10*	*5*	-

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*-*	*38*	*-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	23 697	23 375	23 315
Aus Hauptgruppe 5	7 370	5 326	5 131
		495	
Aus Hauptgruppe 7	989	1 093	3 057
		2 130	
Aus Hauptgruppe 8	424	1 204	463
		358	
Zusammen	32 480	30 998	31 966
		2 983	

F 421 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter*	*3 401*	*3 401*	*3 341*
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.*			
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*5 831*	*5 509*	*5 897*
F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*7 170*	*7 170*	*7 131*
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 298*	*1 298*	*1 072*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*5 322*	*5 322*	*5 260*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*675*	*675*	*614*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 444*	*1 914*	*1 960*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 150*	*1 078*	*1 040*
F 518 01 -051	*Mieten und Pachten*	*458*	*433*	*354*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*550*	*790*	*691*
F 527 01 -051	*Dienstreisen*	*150*	*150*	*217*
F 531 01 -051	*Veranstaltungen*	*740*	*230*	*429*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 284*	*18*	*23*
F 532 03 -051	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*202*	*396*	*115*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übersetzungskosten	*40*
2. eAkte (Digitalisierung)	*125*
3. Sonstiges	*37*
Zusammen	*202*

F 532 04 -051	*Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte*	*104*	*104*	*61*

Erläuterungen:
Kosten für ausländische Gäste.

F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*288*	*213*	*241*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Haltung von Fahrzeugen	*110*
2. Sonstiges	*178*
Zusammen	*288*

Zu 1.:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*2*	*2*

F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*989*	*1 093*	*3 057*

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 274 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 314 T€

F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*16*

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	*812 01 -051*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*106*	*486*	*145*
F	*812 02 -051*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*318*	*718*	*302*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*218*
2. Erweiterung	*30*
3. Ersatzbeschaffung	*70*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*318*

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

19 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1911								
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	119	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 120		120	-	-	-	-
443 01 - Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	60	a) 5	5	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	103	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 15	15	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 320		320	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1911		a) 5	5	-	-	-	-	-
		b) 15	15	-	-	-	-	-
		c) 440		440	-	-	-	-
Kapitel 1912								
531 01 - Veranstaltungen	740	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 300	300	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 284	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 550	550	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	989	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 322	322	-	-	-	-	-
		c) 1 274		320	320	320	314	-
Summe des Kapitels 1912		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 172	1 172	-	-	-	-	-
		c) 1 274		320	320	320	314	-
Summe des Einzelplans 19		a) 5	5	-	-	-	-	-
		b) 1 187	1 187	-	-	-	-	-
		c) 1 714		760	320	320	314	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	20
	Gesamtübersicht	21
1912	Bundesverfassungsgericht	22
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	15,3	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1912	Bundesverfassungsgericht.....	114,5	114,5	82,5	81,5	197,0	196,0
	Leerstellen						
1912	Bundesverfassungsgericht.....	3,0	3,0	3,8	3,8	6,8	6,8

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1912	Bundesverfassungsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	kw-Vermerke								
1912	Bundesverfassungsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
B 11+1/3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15	13,0	13,0	12,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
A 14	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	23,5	24,5	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	3,0	4,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	97,5	97,5	88,5	3,0	2,0	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
Insgesamt	113,5	113,5	104,5	3,0	2,0	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	7,0	6,0	7,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,0	24,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	10,0	10,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	12,5	12,5	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	82,5	81,5	78,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,5 A12; 0,9 A9m; 0,5 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 3,9).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E9b; 1,4 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 3,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,8	3,8	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw 31.12.2025**	
				1.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
R 10	1912	Richterin oder Richter
B 9	1912	Direktorin oder Direktor
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1912	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
2012	Bundesrechnungshof	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	12
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	16
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	17
	Personalhaushalt	19

20 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Bundesrechnungshof folgt in seinem Handeln dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsziele sind Maßstab für den Bundesrechnungshof sowohl bei seiner Kernaufgabe Prüfen, Beraten und Berichten, als auch bei seinem eigenen Verwaltungshandeln.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8	8	-		63
Übrige Einnahmen	384	361	+23		458
Gesamteinnahmen	392	369	+23		521
Ausgaben					
Personalausgaben	150 542	146 718	+3 824	1 341	143 854
Sächliche Verwaltungsausgaben	35 473	30 790	+4 683	11 582	30 778
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11 550	10 874	+676	1 525	10 859
Ausgaben für Investitionen	4 674	7 588	-2 914	3 754	7 673
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	202 239	195 970	+6 269	18 202	193 164
davon flexibilisiert	133 536	129 587	+3 949	18 202	131 418
davon nicht flexibilisiert	68 703	66 383	+2 320		61 746
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	4 040	3 970	+70		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	103 205	100 765	+2 440	2 858	99 639
Aus Hauptgruppe 5	26 300	22 692	+3 608	11 582	24 085
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	22	22	-	8	21
Aus Hauptgruppe 8	4 009	6 108	-2 099	3 754	7 673
Zusammen	133 536	129 587	+3 949	18 202	131 418

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 2012 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2011

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		86
Gesamteinnahmen	-	-	-		86
Ausgaben					
Personalausgaben	64 476	61 701	+2 775	100	58 683
Sächliche Verwaltungsausgaben	393	390	+3	677	239
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11 528	10 852	+676	1 517	10 838
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	76 397	72 943	+3 454	2 294	69 760
davon flexibilisiert	18 009	16 545	+1 464	2 294	14 643
davon nicht flexibilisiert	58 388	56 398	+1 990		55 117

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	86
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11	11	4
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof	6 000
Zusammen	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.
Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	52	52	60
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
keine weiteren Titel	

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(39)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(58 325)	(56 335)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	46 540	45 012	43 225
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 228	2 158	1 894
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	4	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 553	8 161	7 485
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	1 000	2 446
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 679	16 218 *1 617*	14 468
	Aus Hauptgruppe 5.....	330	327 *677*	175
	Zusammen.....	18 009	16 545 *2 294*	14 643
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 965*	*1 933*	*1 803*

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2011

	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben					
F	*441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 978*	*4 241*	*4 120*
F	*443 01 -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*203*	*188*	*148*
F	*452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*5*	*4*	*5*
F	*526 01 -011*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*100*	*100*	*115*
F	*526 02 -011*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*100*	*100*	*-*
F	*527 03 -011*	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*29*	*29*	*24*
F	*545 01 -011*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*101*	*98*	*36*
F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*10 528*	*9 852*	*8 392*

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Der Bundesrechnungshof prüft, inwieweit die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsziele erreicht. Dabei berücksichtigt der Bundesrechnungshof auch die Empfehlungen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG 17).

Für sein eigenes Verwaltungshandeln setzt der Bundesrechnungshof im Wesentlichen folgende Nachhaltigkeitsziele um:

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit (SDG 5);
- Digitalisierung nutzen für eine fast ausschließlich papierlose Vorgangsbearbeitung (SDG 9);
- Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Vergabeverfahren integrieren (SDG 12),
- Büroflächen auf das notwendige Maß reduzieren (SDGs 9 und 13) und
- Videokonferenzen und den direkten Zugriff auf digitale Datenbestände für seine Prüfungstätigkeit bereitstellen, sowie bei Dienstreisen verstärkt auf Bahn und ÖPNV setzen (SDG 13).

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8	8	-		63
Übrige Einnahmen	384	361	+23		372
Gesamteinnahmen	392	369	+23		435
Ausgaben					
Personalausgaben	86 066	85 017	+1 049	1 241	85 171
Sächliche Verwaltungsausgaben	35 080	30 400	+4 680	10 905	30 539
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22	22	-	8	21
Ausgaben für Investitionen	4 674	7 588	-2 914	3 754	7 673
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	125 842	123 027	+2 815	15 908	123 404
davon flexibilisiert	115 527	113 042	+2 485	15 908	116 775
davon nicht flexibilisiert	10 315	9 985	+330		6 629
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	4 040	3 970	+70		-

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	55
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	8
	Übrige Einnahmen			
286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	384	361	372
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 275	6 015	6 629
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(30)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(4 040)	(3 970)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 11 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*540*	*470*	*-*
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 200*	*1 300*	*-*
*B **518 11** -011*	*Mieten und Pachten*	*950*		
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*685*	*720*	*-*
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*665*	*1 480*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	247
2. Erweiterung	158
3. Ersatzbeschaffung	260
Zusammen	665

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	85 526	84 547 *1 241*	85 171
Aus Hauptgruppe 5	25 970	22 365 *10 905*	23 910
Aus Hauptgruppe 6	22	22 *8*	21
Aus Hauptgruppe 8	4 009	6 108 *3 754*	7 673
Zusammen	115 527	113 042 *15 908*	116 775

F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*79 505*	*78 671*	*78 950*
F 422 03 -011	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*126*	*126*	*47*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*45*	*40*	*42*

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*5 550*	*5 340*	*5 639*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*300*	*370*	*493*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 391*	*3 343*	*4 558*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4 400*	*4 113*	*3 729*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*3 901*	*505*	*2 914*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*100*	*100*	*184*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*700*	*700*	*554*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*2 450*	*2 200*	*2 216*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*10 713*	*11 159*	*9 432*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*315*	*245*	*323*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	*150*
2. Sonstiges.....	*165*
Zusammen.....	*315*

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw.....	*1*	*1*

F 686 09 -011	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*2*	*2*	*1*
F 687 09 -011	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*20*	*20*	*20*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*9*	*5*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*235*	*180*	*68*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 774*	*5 919*	*7 600*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*977*
2. Erweiterung	*1 002*
3. Ersatzbeschaffung	*1 583*
4. Sonstiges	*212*
Zusammen	*3 774*

20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 2012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 275	a)	58 804	6 425	6 450	6 476	6 502	32 951	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 774	a)	721	721	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2012		a)	59 525	7 146	6 450	6 476	6 502	32 951	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 20		a)	59 525	7 146	6 450	6 476	6 502	32 951	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	20
	Gesamtübersicht	21
2012	Bundesrechnungshof	22
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	24

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2012	Bundesrechnungshof	985,0	985,0	56,0	56,0	1 041,0	1 041,0
	Leerstellen						
2012	Bundesrechnungshof	21,0	21,0	-	-	21,0	21,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
2012	Bundesrechnungshof	11,0	-	4,0	7,0	-	-	-	-

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	55,0	55,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	63,0	63,0	63,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	323,0	323,0	204,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	60,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	100,0	100,0	86,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	318,0	318,0	234,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	31,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	45,0	45,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	60,0	60,0	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	978,0	978,0	955,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	6,0	6,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	6,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	27,0	27,0	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	56,0	56,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 3:**
   1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
2. **Zu A 16:**
   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu A 15:**
   10 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,9 A15; 3,9 A13g (Zusammen: 5,8).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,9 E13; 0,4 E10; 3,5 E9b (Zusammen: 5,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.5	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	19,0	19,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	21,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	**kw 31.12.2028**	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Internationale Prüfungsmandate (World Food Programme)	-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw 31.12.2027**	
				3.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Internationale Prüfungsmandate (IPSAS)	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Oberst
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
	2012	Stabshauptmann
	2012	Stabskapitänleuntnant
A 12	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	12
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	15
	Übersicht	
	Personalhaushalt	17

21 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin.

Sie/Er wird ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die/Der BfDI untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 21 veranschlagt.

Jede Person kann sie/ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch eine der Aufsicht des BfDI unterstehenden Stelle als verletzt ansieht.

Zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrung und Durchsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie der Informationsfreiheit obliegen der/dem BfDI zahlreiche gesetzliche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere:

1. Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen des Bundes (inklusive der Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes), bundesunmittelbarer Sozialleistungsträger sowie privater Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
2. Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem besonderen Fokus auf den Schutz von Kindern, sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,
3. Beratung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung und anderer Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen, Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
4. Bearbeitung von Beschwerden datenschutzrechtlicher Art von Bürgerinnen und Bürgern und anderer Stellen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten,
5. Beratung und Unterstützung aller öffentlichen Stellen und aller Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
6. Wahrnehmung der Rolle einer Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und Umweltinformationsgesetzes (UIG),
7. Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen/-gruppen der Datenschutzkonferenz (DSK), des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), der Global Privacy Assembly (GPA), der nationalen sowie internationalen Informationsfreiheitskonferenz (IFK und ICIC) sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.

Die/Der BfDI folgt in ihrem/seinem Handeln dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsziele sind Maßstab für die/den BfDI sowohl bei ihrer/seiner Kernaufgabe „Prüfen. Beraten. Berichten.“, als auch bei dem eigenen Verwaltungshandeln.

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	85	85	-		49
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	85	85	-		49
Ausgaben					
Personalausgaben	33 664	30 885	+2 779	853	28 699
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 073	10 100	+1 973	751	11 389
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 900	4 900	-		3 952
Ausgaben für Investitionen	1 517	1 517	-	268	3 638
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	52 154	47 402	+4 752	1 872	47 678
davon flexibilisiert	43 509	39 378	+4 131	1 872	41 444
davon nicht flexibilisiert	8 645	8 024	+621		6 234
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 400	985	+415		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	36 018	33 255	+2 763	853	30 907
Aus Hauptgruppe 5	6 124	4 756	+1 368	751	6 899
Aus Hauptgruppe 7	17	17	-		54
Aus Hauptgruppe 8	1 350	1 350	-	268	3 584
Zusammen	43 509	39 378	+4 131	1 872	41 444

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 2112 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben der/des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die/Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	3 826	3 730	+96	318	2 867
Sächliche Verwaltungsausgaben	589	628	-39		786
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 900	4 900	-		3 952
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	9 315	9 258	+57	318	7 605
davon flexibilisiert	7 019	6 978	+41	318	5 777
davon nicht flexibilisiert	2 296	2 280	+16		1 828

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	34
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF. Erläuterungen:			
	Bezeichnung / €			
	1. Zur Verfügung der/des			
	1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ... 25 000			
	1.2 Sonstiger Aufwand ... 10 000			
	Zusammen ... 35 000			
	Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	50
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. Erläuterungen: Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:			
	Bezeichnung / 1 000 €			
	Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen 2111 - 543 01 ... 250			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(2 211)	(2 195)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	135	157	119
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 776	1 750	1 459
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	85	84	56
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	215	204	110
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 515	6 435 *318*	5 075
	Aus Hauptgruppe 5.....	504	543	702

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2111

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	7 019	6 978 *318*	5 777
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*600*	*520*	*82*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*1 000*	*1 000*	*1 006*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*9*	*9*	*27*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*6*	*6*	*8*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*100*	*50*	*235*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*-*	*-*	*-*
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*4*	*4*	*6*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*250*	*250*	*321*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*150*	*239*	*140*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*4 900*	*4 900*	*3 952*

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Für das eigene Verwaltungshandeln setzt die/der BfDI im Wesentlichen folgende Nachhaltigkeitsziele um:

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit (SDG 5);
- Digitalisierung nutzen für eine fast ausschließlich papierlose Vorgangsbearbeitung (SDG 9);
- Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Vergabeverfahren integrieren (SDG 12);
- Büroflächen auf das notwendige Maß reduzieren (SDGs 9 und 13) und
- Videokonferenzen und den direkten Zugriff auf digitale Datenbestände für ihre Prüfungstätigkeit bereitstellen, sowie bei Dienstreisen verstärkt auf Bahn und ÖPNV setzen (SDG 13).

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	85	85	-		49
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	85	85	-		49
Ausgaben					
Personalausgaben	29 838	27 155	+2 683	535	25 832
Sächliche Verwaltungsausgaben	11 484	9 472	+2 012	751	10 603
Ausgaben für Investitionen	1 517	1 517	-	268	3 638
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	42 839	38 144	+4 695	1 554	40 073
davon flexibilisiert	36 490	32 400	+4 090	1 554	35 667
davon nicht flexibilisiert	6 349	5 744	+605		4 406
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 400	985	+415		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	15	15	3
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	39
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	20	20	7
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 949	4 759	4 406
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(90)

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 400)	(985)	
	Haushaltsvermerk:			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 11 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*335*	*335*	*-*
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*765*	*350*	*-*
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*150*	*150*	*-*
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*150*	*150*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	150
2. Ersatzbeschaffung	-
Zusammen	150

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	29 503	26 820 *535*	25 832
Aus Hauptgruppe 5	5 620	4 213 *751*	6 197
Aus Hauptgruppe 7	17	17	54
Aus Hauptgruppe 8	1 350	1 350 *268*	3 584
Zusammen	36 490	32 400 *1 554*	35 667

F 421 01 -011	*Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*	*200*	*200*	*186*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*21 385*	*18 903*	*19 968*

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 03 -011	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*-*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*438*	*237*	*3*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*7 380*	*7 380*	*5 660*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*15*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 000*	*735*	*1 949*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 670*	*2 076*	*2 670*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*150*	*50*	*58*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*600*	*472*	*538*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*900*	*620*	*794*
F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*150*	*110*	*52*
	Erläuterungen: *Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.*			
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*150*	*150*	*136*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.*			
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*17*	*17*	*54*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*300*	*300*	*1 318*

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 050*	*1 050*	*2 266*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*650*
2. Ersatzbeschaffung	*400*
Zusammen	*1 050*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	-		-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	18
	Gesamtübersicht	19
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	20
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	-	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	397,6	391,2	14,6	14,6	412,2	405,8
	Leerstellen						
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	22,0	21,0	10,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	13,0	13,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	104,0	100,0	43,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	45,9	45,9	36,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	64,3	62,3	36,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	51,1	51,6	18,9	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	13,2	14,3	16,9	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	8,5	8,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	23,0	22,0	7,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	25,6	25,6	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	397,6	391,2	268,7	8,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	2,0	2,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	4,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,6	2,6	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14,6	14,6	68,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	14,6	14,6	69,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 B 3, 3,0 A 15, 2,0 A 13 g, 1,0 A 9 m (zusammen: 7,0)

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 25,3 A15; 11,7 A13g; 10,4 A9m; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 50,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 2,0 E15; 22,3 E14; 1,0 E13; 11,7 E11; 3,6 E9a; 6,8 E6; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 50,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

21 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2112	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	7
2212	Unabhängiger Kontrollrat	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	14
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	15
	Personalhaushalt	17

22 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Rechtskontrolle über die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.04.2021 ein Unabhängiger Kontrollrat (UKRat) eingerichtet. Mit der Schaffung einer obersten Bundesbehörde wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtskontrolle über den Bundesnachrichtendienst betont.

Der UKRat ermöglicht eine kontinuierliche Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes mit umfassendem Kontrollzugriff. Der UKRat hat im Wesentlichen folgende gesetzliche Aufgaben:

1. gerichtsähnliche Kontrolle, der die wesentlichen Verfahrensschritte der technischen Aufklärung unterliegen (gerichtsähnliches Kontrollorgan),
2. administrative Kontrolle, die eigeninitiativ strukturiert und stichprobenmäßig den gesamten Prozess der technischen Aufklärung auf seine Rechtmäßigkeit prüfen kann (administratives Kontrollorgan).

Überblick zum Einzelplan 22	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	2 704	2 708	-4		2 517
Sächliche Verwaltungsausgaben	8 902	7 066	+1 836	3 360	4 115
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	500	500	-		483
Ausgaben für Investitionen	2 494	1 372	+1 122	3 010	206
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	14 600	11 646	+2 954	6 370	7 321
davon flexibilisiert	9 427	6 513	+2 914	6 370	3 974
davon nicht flexibilisiert	5 173	5 133	+40		3 347
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	235	243	-8		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	3 204	3 208	-4		3 000
Aus Hauptgruppe 5	3 879	1 954	+1 925	3 360	768
Aus Hauptgruppe 7	50	70	-20	110	-
Aus Hauptgruppe 8	2 294	1 281	+1 013	2 900	206
Zusammen	9 427	6 513	+2 914	6 370	3 974
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 200				

22 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 2212 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

In Kapitel 2211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des UKRat zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der UKRat als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2212 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2211	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	133	132	+1		89
Sächliche Verwaltungsausgaben	51	36	+15	51	27
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	500	500	-		483
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	684	668	+16	51	599
davon flexibilisiert	664	653	+11	51	590
davon nicht flexibilisiert	20	15	+5		9

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	5	2
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats	5 000
2. Sonstiger Aufwand	5 000
Zusammen	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10	10	7

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 22 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2211 - 543 01	10

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	-	-	-
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	-	-	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	633	632	572
	Aus Hauptgruppe 5	31	21 *51*	18
	Zusammen	664	653 *51*	590
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*62*	*60*	*43*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*61*	*60*	*46*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*8*	*7*	-
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*2*	*5*	-
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	-	-	-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2211

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*10*	*10*	*18*
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*1*	*1*	*-*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*10*	*5*	*-*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*10*	*5*	*-*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*500*	*500*	*483*

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Überblick zum Kapitel 2212	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	2 571	2 576	-5		2 428
Sächliche Verwaltungsausgaben	8 851	7 030	+1 821	3 309	4 088
Ausgaben für Investitionen	2 494	1 372	+1 122	3 010	206
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	13 916	10 978	+2 938	6 319	6 722
davon flexibilisiert	8 763	5 860	+2 903	6 319	3 384
davon nicht flexibilisiert	5 153	5 118	+35		3 338
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	235	243	-8		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 200				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 918	4 875	3 338
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(391)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(235)	(243)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgabe herangezogen werden.			

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*35*	*12*	*-*
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*50*	*210*	*-*
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*150*	*21*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung	150

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	2 571	2 576	2 428
Aus Hauptgruppe 5	3 848	1 933	750
		3 309	
Aus Hauptgruppe 7	50	70	-
		110	
Aus Hauptgruppe 8	2 294	1 281	206
		2 900	
Zusammen	8 763	5 860	3 384
		6 319	

F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 805*	*1 805*	*1 693*
F 422 03 -011	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*-*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*5*	*-*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*706*	*706*	*689*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*60*	*60*	*46*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*439*	*800*	*196*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*488*	*455*	*321*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*5*	*3*	*20*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*35*	*25*	*17*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 490*	*520*	*159*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*280*	*80*	*29*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*111*	*50*	*8*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*50*	*70*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*710*	*50*	*89*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*660*
2. Erweiterung	
3. Ersatzbeschaffung	*50*
4. Sonstiges	
Zusammen	*710*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 584*	*1 231*	*117*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 384*
2. Ersatzbeschaffung	*200*
Zusammen	*1 584*

22 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln: Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 22
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 2212									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 918	a)	32 578	4 558	4 589	4 621	4 653	14 157	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	710	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	700		700	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 584	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	550	550	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-	-
Tgr. 01									
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2212		a)	32 578	4 558	4 589	4 621	4 653	14 157	-
		b)	800	800	-	-	-	-	-
		c)	2 200		2 200	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 22		a)	32 578	4 558	4 589	4 621	4 653	14 157	-
		b)	800	800	-	-	-	-	-
		c)	2 200		2 200	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	18
	Gesamtübersicht	19
2212	Unabhängiger Kontrollrat	20
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	21

22 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans vor, weil aufbaubedingt nicht alle Arbeitsplatzbeschreibungen abgeschlossen werden konnten.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	52,0	52,0	9,0	9,0	61,0	61,0

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	52,0	52,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 5,0).

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 22
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 9	2212	Präsidentin oder Präsident
B 7	2212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Kontrollbeauftragte oder Kontrollbeauftragter
B 6	2212	Leiterin oder Leiter des administrativen Kontrollorgans
B 4	2212	Erste Direktorin oder Erster Direktor
B 3	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2212	Direktorin oder Direktor
A 14	2212	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2212	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2212	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2212	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2212	Sekretärin oder Sekretär

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement	19
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	23
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	26
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen	27
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken	36
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit	44
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	46
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	48
2310	Sonstige Bewilligungen	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen	52
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	54
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	55
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	58
2312	Bundesministerium	60
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	64
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	65
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	69
	Personalhaushalt	71

23 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die deutsche Entwicklungspolitik entlang folgender politischer Schwerpunkte: 1) Leben in Würde für alle, 2) Integrierte Sicherheit für Stabilität und Frieden, 3) Wirtschaftliche Zusammenarbeit für nachhaltigen Wohlstand und 4) Strategische Allianzen für globale Lösungen.

Die Arbeit des BMZ zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ die Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel und trägt somit maßgeblich zum internationalen Ziel bei, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für ODA aufzuwenden. Um die Effektivität und Kohärenz der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) des Bundes zu steigern und damit den Außenauftritt der Bundesregierung stringenter zu gestalten, werden die Leistungen, die nicht in den klassischen ODA-Ressorts liegen, im BMZ gebündelt. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 stärken Deutschlands internationales Gewicht als verlässlicher Partner für nachhaltige Entwicklung in der Welt.

Das BMZ gestaltet internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die 2015 als gemeinsame Zielsetzung der Staatengemeinschaft verabschiedete “Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren und den Klimawandel einzudämmen. Bei der Aufgabe, in Entwicklungs- und Schwellenländern Resilienz zu stärken, Krisen zu bewältigen sowie akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. Damit leistet Entwicklungspolitik einen unverzichtbaren Beitrag zu einer Politik der integrierten Sicherheit. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteurinnen und Akteuren trägt sie dazu bei:

- weltweit Hunger, Armut und Ungleichheit zu bekämpfen im Sinne von „leave no one behind“ (SDGs 1, 2, 10);
- die globale Energiewende und die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzubringen (SDGs 7, 11, 13);
- Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen (SDGs 3 und 6);
- Nachhaltig wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern sowie die Rechte und Chancen von Frauen und Mädchen zu stärken und zivilgesellschaftliche Handlungsräume zu sichern (SDGs 5, 8, 16).
- durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen (SDGs 4, 8);
- Die deutsche Entwicklungspolitik beugt Krisen vor, unterstützt ziviles Krisenengagement gekoppelt mit Wiederaufbau und stärkt durch verlässliche Netzwerke und Bündnisse die multilaterale Kooperation.

Mit Sonderinitiativen setzt die deutsche Entwicklungspolitik zusätzliche thematische Akzente.

Zudem investiert die deutsche Entwicklungspolitik in Digitalisierung in und für die Entwicklungszusammenarbeit.

Der Klimaschutz (SDG 13) ist einer der Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 23 leisten den größten Beitrag zum Ziel der Bundesregierung, 6 Milliarden Euro pro Jahr für internationale Klimafinanzierung zu leisten.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ im Wesentlichen über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen (SDGs 16, 17).

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert und nutzt deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung (SDGs 4, 17).

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten vor allem in geografischer Nähe zu Europa sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Ebenfalls wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern, welche sich in besonderem Maße auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden konzentriert. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ (auslaufend) sowie „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15 004	15 004	-		49 190
Übrige Einnahmen	663 962	714 964	-51 002		799 574
Gesamteinnahmen	678 966	729 968	-51 002		848 764
Ausgaben					
Personalausgaben	141 040	140 425	+615	6 698	132 078
Sächliche Verwaltungsausgaben	77 706	86 705	-8 999	36 029	77 807
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 653 629	3 527 064	+126 565	19 777	4 219 974
Ausgaben für Investitionen	6 117 779	6 567 341	-449 562	47 362	6 723 340
Besondere Finanzierungsausgaben	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben	9 944 724	10 276 105	-331 381	109 866	11 153 199
davon flexibilisiert	171 541	173 672	-2 131	40 778	164 399
davon nicht flexibilisiert	9 773 183	10 102 433	-329 250	69 088	10 988 800
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	123 638	123 658	-20	6 698	116 560
Aus Hauptgruppe 5	39 513	41 924	-2 411	32 561	36 191
Aus Hauptgruppe 8	8 390	8 090	+300	1 519	11 648
Aus Hauptgruppe 9	-	-	-		-
Zusammen	171 541	173 672	-2 131	40 778	164 399
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 963 521				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	897 283				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	791 329				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	599 340				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	96 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	25 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	4 554 069				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt. In begründeten Ausnahmefällen können bei Kap. 2302 Tit. 687 04 auch Maßnahmen in Nicht-ODA-Ländern in der Höhe von bis zu 10 v. H. des Titels finanziert werden.
5. Die Leistung von Ausgaben und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für vom Bund oder auf dessen Veranlassung zu errichtende bzw. mit zu errichtende Stiftungen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Zuschüsse zum Vermögen bestehender Stiftungen, die vom Bund oder auf dessen Veranlassung errichtet bzw. miterrichtet wurden. Die Einwilligung ist einzuholen, bevor eine Finanzierungsverpflichtung zu Lasten des Bundeshaushalts entsteht.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

23 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

1 SZR = 1,25482 EUR; 1 USD = 0,96256 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 1,8 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,0 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,8 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,5 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Aufgrund der thematischen Vielfalt der Titel der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit tragen diese zur Verwirklichung aller SDG bei.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur mit rd. 696 Mrd. Euro Ausgaben und 315 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen. Mit der Durchführung der Vorhaben sind neben KfW und GIZ auch multilaterale und zivilgesellschaftliche Organisationen betraut. Der Mitteleinsatz betrifft vorwiegend die SDGs 1-6, 13 und 16.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel des Kapitels 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit tragen aufgrund der thematischen Vielfalt sehr umfangreich zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 bei. Es werden alle SDGs adressiert. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) trägt zur Erreichung aller SDGs bei.

Die Mittel der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und der bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik veranschlagt. Im Vordergrund steht die Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen (SDG 1). Dafür werden vor allem mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung (SDG 2), Bildung (SDG 4), nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen (SDG 8), Verfügbarkeit von Wasser (SDG 6) und zukunftsfähige Energie (SDG 7) veranschlagt. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Minderung von strukturellen Fluchtursachen sowie die Unterstützung von Hauptaufnahmeländern von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven (SDGs 8, 10 ,16).

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13), Erhalt der Biodiversität (SDGs 6, 14, 15) sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern (SDG 3).

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. (SDGs 1-6, 13, 16). Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	661 464	712 466	-51 002		742 039
Gesamteinnahmen	661 464	712 466	-51 002		742 039
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	789 600	821 498	-31 898	500	1 236 912
Ausgaben für Investitionen	3 855 000	4 024 000	-169 000	39 244	3 798 910
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 644 600	4 845 498	-200 898	39 744	5 035 822
davon nicht flexibilisiert	4 644 600	4 845 498	-200 898	39 744	5 035 822
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	3 772 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	181 750				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	156 750				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	100 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	37 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	3 297 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	61 000	75 000	80 225

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am

2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.

2.2 Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
   Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 166 01

vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Weniger wegen aktualisierter Schätzung.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	42	45	49

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	600 000	637 000	661 344

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen

2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.

2.2 Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 186 01

bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
   Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	422	421	421

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	8 150	7 950	7 398

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	56 878	61 081 *500*	60 110

Verpflichtungsermächtigung..... 38 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)	45 727
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)	11 151
Zusammen	56 878

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Titeln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 -023 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern — 28 800 — 30 000 — 28 297

Verpflichtungsermächtigung ..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 7 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maximal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 -023 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur — 695 772 — 722 467 — 1 141 107

Verpflichtungsermächtigung ..... 315 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 135 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der strukturellen Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Damit sollen humanitäre Bedarfe langfristig gesenkt werden. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 06

gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	130 000	200 000	170 451

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

   Haushaltsjahr 2026 ..... 14 000 T€
   Haushaltsjahr 2027 ..... 14 000 T€
   Haushaltsjahr 2028 ..... 12 000 T€
   Haushaltsjahr 2029 ..... 10 000 T€
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch

1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.

1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.

2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

3. Ausgaben in Höhe von 25 000 T€ sind zur Finanzierung der Stiftung „G5 Sahel Fazilität“ vorgesehen.

   Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 19.000 T€ ist zur Finanzierung der Stiftung „Blue Action Fund“ vorgesehen.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 747 000	1 869 000	1 758 008

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 495 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 4 und 8 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.

2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.

2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.

3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 896 03

beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.
8. Ein Teilbetrag der Ausgaben in Höhe von 500 T€ ist im Rahmen einer entsprechenden GIZ-Maßnahme zu verwenden.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	-	- *2 961*	372

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1 978 000)	(1 955 000) *(36 283)*	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.

6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 570 000 T€.

8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

2. Dies erfolgt durch:

2.1 Gewährung von Darlehen,

2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:

2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).

2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.

2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 43 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Marktmittelkredite der KfW können auch über den European Fund for Sustainable Development plus (EFSD+) abgesichert werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.

2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.

2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.

2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.

2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.

3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Für die thematische Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften.

3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.

4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben

5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,

5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,

5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),

5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

6. Das Volumen der für Lokalwährungsdarlehen insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird auf höchstens ein Drittel der in Kapitel 2301 Titel 866 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
866 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	224 000	243 000	237 078
	Verpflichtungsermächtigung			
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 370 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01. Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.			
896 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 754 000	1 712 000 *36 283*	1 633 001
	Verpflichtungsermächtigung			
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 432 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01. Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen mit 300 Mio. Euro und

Kirchen mit 284 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** mit insgesamt rd. 392 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit rd. 149 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH als Servicestelle des BMZ für die Förderung von entwicklungspolitischem Engagement mit insgesamt rd. 36 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen (SDGs 1, 5, 8, 10, 16). Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der Kirchen eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei (SDGs 1, 2, 3, 10, 16).

Die Programme zur Förderung bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements werden über Engagement Global gGmbH in Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen und kommunalen Institutionen umgesetzt und umfassen die Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (SDGs 1-17), der entwicklungspolitischen Bildung (SDGs 4, 7) und des kommunalen Engagements (SDGs 11, 16, 17) ebenso wie die entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligenprogramme (weltwärts, ASA, Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk) (SDGs insbesondere 2, 4, 7, 17) und den Zivilen Friedensdienst (SDG 16). Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen (SDGs 4, 8).

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern (SDGs 8, 17).

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	935 339	954 470	-19 131	2 339	1 010 906
Ausgaben für Investitionen	284 967	296 967	-12 000	102	293 432
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 220 306	1 251 437	-31 131	2 441	1 304 338
davon nicht flexibilisiert	1 220 306	1 251 437	-31 131	2 441	1 304 338
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	919 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	278 161				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	248 890				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	171 149				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	11 500				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	210 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	36 150	36 150	35 463

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Engagement Global gGmbH	100,00	100,00	37 117	37 117	35 926
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01			*36 150*	*36 150*	*35 375*
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01			*967*	*967*	*551*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:
Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01 -023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	149 100	154 300	164 432

Verpflichtungsermächtigung..... 139 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 687 01			
	Erläuterungen: 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP), 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen. 2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.			
687 03 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	57 969	61 020	61 020
	Verpflichtungsermächtigung..... 52 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.			
687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	300 000	300 000	330 820
	Verpflichtungsermächtigung..... 220 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 74 661 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 570 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 65 269 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.			
687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	967	967 *102*	552
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.			
896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	284 000	296 000	292 880
	Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 210 000 T€			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(34)
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(392 120)	(403 000) *(2 339)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.			

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	44 000	44 000 *1 259*	43 757
	Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€			
	Erläuterungen: Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.			
685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	46 000	46 000	41 967
	Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€			
687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	65 000	66 000	63 915
	Verpflichtungsermächtigung..... 58 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 520 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 280 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.			
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.			

Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
687 74 -023	Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste	45 120	47 000 *494*	42 749
	Verpflichtungsermächtigung..... 36 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 T€			
687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	192 000	200 000 *586*	226 783
	Verpflichtungsermächtigung..... 145 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 63 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 42 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 27 300 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 300 T€			

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

2. Aus dem Titel werden auch Vorhaben in Least Developed Countries (LDC) in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**37 117**	**37 117**	**35 926**
1.1 Personalausgaben	18 870	18 870	18 621
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	17 280	17 280	16 754
1.3 Ausgaben für Investitionen	967	967	551
2. Finanzierung der Ausgaben	**37 117**	**37 117**	**35 926**
2.1 Zuwendung des Bundes	**37 117**	**37 117**	**35 926**
aus Kap. 2302 Tit. 685 01	*36 150*	*36 150*	*35 375*
aus Kap. 2302 Tit. 894 01	*967*	*967*	*551*
nachrichtlich: **Projektförderung**	405 520	434 045	456 096

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 144 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 288 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** mit insgesamt rd. 501 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur internationalen Ernährungssicherung einschließlich internationaler Agrarforschung** mit insgesamt rd. 89 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 729 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2025 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft (SDGs 1-17). Der deutsche Beitrag zu dem neuen EU-Außeninstrument NDICI, welches das Nachfolgeninstrument zum EEF darstellt, wird nicht mehr aus dem Einzelplan 23 finanzeiert.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt (SDG 3).

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein (SDGs 1-17).

Die Beiträge zum Welternährungsprogramm verbessern gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen Räumen (SDG 2). Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren (SDGs 2) und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit (SDGs 1, 2).

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen (SDGs 6, 7, 11, 13-15, 17).

Alle multilateralen Beiträge sollen auch zur Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) beitragen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		54 989
Gesamteinnahmen	-	-	-		54 989
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	590 180	643 064	-52 884		683 033
Ausgaben für Investitionen	1 160 799	1 287 881	-127 082		1 614 156
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 750 979	1 930 945	-179 966		2 297 189
davon nicht flexibilisiert	1 750 979	1 930 945	-179 966		2 297 189
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	883 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	135 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	148 950				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	138 950				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	459 900				

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen 2303

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	-	-	54 989
	Haushaltsvermerk: Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.			
	Erläuterungen: Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt. Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	501 120	556 509	564 469
	Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an 1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und 2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.			

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	10,36		8 500	1 480	9 980
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	5,94		768	1 462	2 230
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag an Education Cannot Wait (ECW)			-	50 000	50 000
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	81 900	81 900
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				2 180	2 180
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	16 200	16 200
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	28 350	28 350
8. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	960	960
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	50 000	50 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	43 750	43 750
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	14 400	14 400
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz.....			-	80 000	80 000
14. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	59 000	59 000
15. Beitrag an das System der Vereinten Nationen für Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren (Resident Coordinator (RC)-Fund).....			-	10 000	10 000
16. Beitrag zum Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT).....			-	800	800
17. Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI).....			-	19 200	19 200
18. Beitrag zum Advisory Centre on WTO Law (ACWL).....			-	250	250
19. Beitrag zum Multilateral Organisation Performance Assessment Network (MOPAN).....			-	250	250
20. Beitrag an den Globalen WTO-Entwicklungsfonds.....			-	500	500
21. Unterstützung UN-Reform 80.....			-	30 770	30 770
Zusammen.....			9 268	491 852	501 120

Differenzen durch Rundung möglich

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen 2303

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 02 -023	Beteiligung am Welternährungsprogramm	28 008	28 008	58 008
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€			
	Erläuterungen: Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.			
687 03 -023	Förderung der internationalen Agrarforschung	30 080	32 000	32 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 250 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 950 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind bestimmt für 1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute. 2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung. Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.			
687 04 -023	Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	30 972	26 547	28 556
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD 13 Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			30 972	-	30 972
Differenzen durch Rundung möglich					

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevöl-

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

kerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 10,6 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 781,5 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der 13. Auffüllung des IFAD mit einem Beitrag von 88,490 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2026 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	144 059	166 491	306 974

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.

2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 11. EEF.

Weniger wegen abflussbedingten Minderbedarfs.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	288 000	370 000	415 000

Erläuterungen:

Der Globale Fonds zu Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ist das zentrale Finanzinstrument in der internationalen Zusammenarbeit für die Bekämpfung dieser drei Krankheiten. In mehr als 120 Niedrig- und Mitteleinkommensländern finanziert der Fonds entsprechende Programme, auch zum Aufbau inklusiver und nachhaltig funktionierender Gesundheitssysteme. Die Bundesregierung hat dem GFATM in 2022 zugesagt, sich mit insgesamt 1,3 Mrd. € an der Wiederauffüllung für die Jahre 2023 bis 2025 zu beteiligen. Davon sind 100 Mio. € aus Schuldenumwandlungen vorgesehen. Der Ansatz 2025 enthält den zu erwartenden Abruf aus der Gesamtzusage. 2025 findet eine erneute Wiederauffüllung des GFATM statt, bei der insgesamt bis zu 1 Mrd. EUR zugesagt werden sollen.

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen 2303

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 896 07			
	Davon sind 950 Mio. EUR im Kapitel 2303 Titel 896 07 mit VE für die Jahre 2026-2028 hinterlegt. Zudem wird im Rahmen dieser Zusage ab 2026 anteilig ein Globalvorhaben der GIZ mit 50 Mio. EUR über drei Jahre aus dem Titel für Technische Zusammenarbeit (2301 896 03) finanziert, um das deutsche Engagement im GFATM zu begleiten.			
	Weniger wegen abflussbedingten Minderbedarfs.			
896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	728 740	751 390	892 182

Verpflichtungsermächtigung..... 774 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 89 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 101 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 124 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 459 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **3** sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1.1 Beteiligung am Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität (GEF TF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	5,20		44 340	-	44 340
1.2 Beteiligung am Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität (GEF TF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	7,52		84 000	-	84 000
2. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			13 500	-	13 500
3.1 Beteiligung am Green Climate Fund (1. Wiederauffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			170 000	-	170 000
3.2 Beteiligung am Green Climate Fund (2. Wiederauffüllung).....			373 400	-	373 400
4. Beiträge zu Klima- und Katastrophenfinanzierung und -versicherungen/ Globaler Schutzschirm.....			5 000	-	5 000
5. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds (CIF).....			4 500	-	4 500
6. Cities Climate Finance Gap Fund.....			5 000	-	5 000
7. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) UNDP..			4 500	-	4 500
8. Partnership for Sustainable and Resilient Landscapes (PROGREEN).....			20 000	-	20 000
9. Sonderfonds für nachhaltige Energie in Afrika (SEFA) der AfDB.....			4 500	-	4 500
Zusammen.....			728 740	-	728 740

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt-, Klima- und Biodiversität von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

1. Der Globale Treuhandfonds (GEF TF) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GEF TF belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 30 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 16,38 Prozent beteiligt.

Der Ausgabenansatz enthält die für 2026 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 7. und 8. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sich an der in 2026 anstehenden 9. Auffüllung des Fonds in Höhe von max. 630 Mio.€ zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

2. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 445,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht. Der Ausgabenansatz 2026 enthält den zu erwartenden Abruf in Höhe von 13,5 Mio. €.

   Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2026 an der 13. Auffüllung des Fonds mit 54,7 Mio. € aus multilateralen Mitteln zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

3. Der Green Climate Fund (GCF) ist der größte multilaterale Klimafonds und zentral für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommen. Ziel des GCF ist es, die Transformation hin zu einer emissionsarmen nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Dazu stellt der Fonds Zuschüsse, Kredite, Garantien und Eigenkapital für Programme bereit, die eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung zum Ziel haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Darüber hinaus arbeitet der GCF mit privatwirtschaftlichen Akteuren zusammen, um zusätzliche Mittel für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen zu mobilisieren.

   Die Bundesregierung hat bei der letzten Wiederauffüllung in 2023 2 Mrd. € zugesagt. Der Ansatz enthält die in 2026 zu erwartenden Abrufe aus den Beteiligungen für den GCF in Höhe von 373,4 Mio. € (GCF 2) und 170,0 Mio. € (GCF 1).

4. Klima- und Katastrophenrisikofinanzierung und -versicherung: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dem Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken beteiligt, der im Zuge der deutschen G7-Präsidentschaft auf der COP 27 gemeinsam mit den V20 ins Leben gerufen wurde (aufbauend auf der G20/V20-Initiative „InsuResilience Global Partnership“). Der Ausgabenansatz enthält den für 2026 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung in Höhe von 5,0 Mio. €. Eine weitere Beteiligung in Höhe von 40 Mio. € erfolgt in 2025.

   Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" mit Fokus auf Minderung und für "strategische Klimafonds" mit Fokus auf Natur und Anpassung. Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern. Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 790 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2024). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 9,5 Mio. € erfolgt in 2025. Der Ausgabenansatz 2026 enthält den hieraus zu erwartenden Abruf in Höhe von 4,5 Mio. €.

6. Der City Climate Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 50 Mio. € an dem Fonds beteiligt (Stand: 31.12.2024). Der Ausgabenansatz enthält den für 2026 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abruf in Höhe von 5,0 Mio. €.

7. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), setzt sich für den Schutz des zweitgrößten Regenwaldes und der weltgrößten Torfmoore ein. Maß-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

nahmen setzen sich zum Ziel, Entwaldungstreiber zu bekämpfen und gleichzeitig Armut zu reduzieren. Dies geschieht u.a. durch die Förderung nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Praktiken sowie Vorhaben im Energie- und Bergbausektor in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun, Republik Kamerun und Zentralafrikanische Republik mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.

Die Bundesregierung hat sich bislang mit 280 Mio. € an CAFI beteiligt (Stand: 31. Dezember 2024). In 2025 erfolgt eine weitere Zusage über 9 Mio. €. Der Ansatz enthält den in 2026 zu erwartenden Abruf in Höhe von 4,5 Mio. €.

8. PROGREEN ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 289 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2024). Der Ausgabenansatz enthält den für 2026 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abruf in Höhe von 20,0 Mio. €.

9. Die "Green Baseload Initiative for Africa" ist Teil des Sonderfonds für nachhaltige Energie in Afrika (SEFA) der Afrikanischen Entwicklungsbank und soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 190,0 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2024). In 2025 erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 14 Mio. €. Der Ansatz enthält den 2026 fälligen Mittelabruf aus dieser Zusage in Höhe von 4,5 Mio €.

10. Der Fonds zum Umfang mit Verlusten und Schäden (FRLD) wurde 2022 im Rahmen der COP 27 gegründet und gilt als wichtiges Signal der globalen Solidarität mit den infolge des Klimawandels besonders vulnerablen Ländern und Gemeinschaften. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in 2024 mit einer initialen Finanzierungszusage von 92 Mio. Euro beteiligt und dadurch dazu beigetragen, dass zahlreiche weitere Geber in der Zwischenzeit finanziell den Fonds unterstützen, und ebenso eine wichtige Brücke zwischen den klassischen Geberländern und neuen, nicht-traditionellen Gebern gebaut.

. In 2026 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 90 Mio. € geplant, um das fortwährende deutsche Engagement für die besonders klimavulnerablen Länder zu unterstreichen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 924 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 301 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2025 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt (SDGs 1-3, 5-8, 10, 13, 16, 17). Mit **den Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jeweiligen regionalen Governancestruktur (SDGs 1-17). Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	2 498	2 498	-		2 524
Gesamteinnahmen	2 498	2 498	-		2 524
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 224 607	995 126	+229 481	16 938	1 180 356
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 224 607	995 126	+229 481	16 938	1 180 356
davon nicht flexibilisiert	1 224 607	995 126	+229 481	16 938	1 180 356
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	819 421				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	82 472				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	73 689				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	76 091				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	587 169				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 498	2 498	2 524

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hatte.

Die Tilgungszahlungen der darlehensnehmenden Länder leitet die IDA halbjährlich an die damaligen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft weiter. Der obige Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an dem von der IDA geschätzten Eingang an Tilgungszahlungen im Jahr 2025.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	924 028	794 300 *4 293*	982 231

Verpflichtungsermächtigung..... 237 131 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 700 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 206 531 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 IDA 19.....	5,62		401 532	-	401 532
1.2 IDA 20.....	5,62		258 869	-	258 869
1.3 IDA 21.....			36 404	-	36 404

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	10,30	110 950 SZR	139 223	-	139 223
3. Kapitalerhöhung bzw. Hybridkapitalzeichnung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) im Kontext der Reformagenda			61 000	-	61 000
4. Beteiligung an der Global Financing Facility (GFF)			22 500	-	22 500
6. Beteiligung an dem Women Entrepreneuers Finance Initiative			4 500	-	4 500
Zusammen			924 028	-	924 028

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

   Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2024 auf 317,84 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 14,3 Mrd. USD beteiligt, davon waren 1,043 Mrd. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

   Die Bundesregierung hat sich im Kontext der Reformagenda der Weltbank mit einem Beitrag von 305 Mio. € am Kapital der IBRD beteiligt. Die Mittel werden bis zur Einigung über eine allgemeine Kapitalerhöhung bis zur Höhe von 305 Mio. € für die Zeichnung von IBRD-Hybridkapital (Anleihe mit Eigenkapitalcharakter und Kupon) verwendet. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes 2026 in Höhe von 61,0 Mio. €.

2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

   Die von den Geberländern zugesagte kumulierte Mittelausstattung der IDA seit ihrer Gründung beläuft sich bisher auf 311 Mrd. USD (Stand: 30. Juni 2024) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 30,6 Mrd. USD beteiligt.

   Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 19. und 20. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 19 und 20) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. In 2025 erfolgt eine weitere Beteiligung an IDA 21 in Höhe von 1.456,137 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält die für 2026 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen (IDA 19: 401,532 Mio. €: IDA 20: 258,869 Mio. €; IDA-21: 36,404 Mio. Euro). Der Schuldschein für IDA 21 wird im Januar 2026 hinterlegt.

   Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt (Multilateral Debt Reduction Initiative, MDRI). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2033 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 2.004,96 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ausgabenansatz enthält

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

den für 2026 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung in Höhe von 139,223 Mio. €. Ein Schuldschein für die Beiträge in den Jahren 2026 bis 20233 wird im Januar 2026 hinterlegt.

Zudem ist eine weitere Zusage für die Jahr 2034 bis 2036 in Höhe von 164,59 Mio. SZR beabsichtigt. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von umgerechnet 206,531 Mio. €.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

   Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

   Die MIGA verfügte am 30. Juni 2024 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,920 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

   Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

   Die IFC verfügte am 30. Juni 2024 über ein gezeichnetes Kapital von 24,6 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 1,262 Mrd. USD beteiligt.

5. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 27 Mio. € beteiligt. 2026 ist eine weitere Zusage in Höhe von 8,1 Mio. € geplant. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

6. Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 75 Mio. € beteiligt. In 2025 erfolgt eine weitere Zusage in Höhe von 4,5 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2026 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

7. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran bislang mit 150 Mio. € beteiligt. In 2026 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 45 Mio. Euro geplant. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung. Der Ausgabenansatz enthält den für 2026 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

8. Der Titel enthält im Wesentlichen Kernbeiträge an die Weltbankgruppe. Er bildet damit den Beitrag Deutschlands zur Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke der Weltbankgruppe und ihrer Strategien ab. Daneben enthält er zweckgebundene Beiträge zur Finanzierung politisch wichtiger Initiativen. Zweckgebundene Beiträge an Einrichtungen der Weltbankgruppe bzw. an durch die Weltbank treuhänderisch verwaltete Fonds werden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung auch aus den einschlägigen Titeln im Einzelplan 23 sowie aus weiteren Einzelplänen des Bundeshaushalts geleistet. Diese verfolgen gesonderte und spezifisch bestimmte Zwecke.

Mehr wegen abflussbedingten Mehrbedarfs.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	18 480	21 520 *11 192*	22 320

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF 13	2,82		8 080	-	8 080
1.2 AsDF 14	2,73		10 400		10 400
Zusammen			18 480	-	18 480

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

   Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2024 138,749 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 5,989 Mrd. USD beteiligt; davon sind 299,5 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Seit der 12. Auffüllung (AsDF 12) werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt seit dem über die AsDB. Zusätzlich wurden spezielle thematische/sektorale Fonds eingerichtet (AsDB Special Funds).

   Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 35,637 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,002 Mrd. USD beteiligt.

   Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 13 und 14 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ausgabenansatz enthält die für 2026 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.

   Die Bundesregierung hat sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. € beteiligt.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	272 662	173 649 *1 453*	171 705

Verpflichtungsermächtigung..... 582 290 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 57 272 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 989 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 73 391 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 380 638 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 14.....	9,67		1 207	-	1 207
1.2 AfDF 15.....	9,63		58 816	-	58 816
1.3 AfDF 16.....	9,63		81 545	-	81 545
1.4 AfDF 17.....			77 496	-	77 496
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	17 907 SZR	22 471	-	22 471
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,10	25 039 SZR	31 127	-	31 127
Zusammen.....			272 662	-	272 662

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

   Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2024 auf 161,066 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 9,524 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 325,334 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

   Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2019 an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) beteiligt. Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ausgabenansatz enthält den für 2026 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR. Zudem hat sich die Bundesrepublik Deutschland an der allgemeinen Haftungskapitalerhöhung der AfDB 2024 in Höhe von insgesamt rd. 88,125 Mrd. SZR beteiligt. Auf Deutschland entfallen davon entsprechend des relativen Gewichts rd. 3,524 Mrd. SZR.

2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

   Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 37,958 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 4,065 Mrd. SZR beteiligt.

   Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 14. - 17. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen wer-

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

den. Der Ausgabenansatz enthält die für 2026 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.

Die Bundesregierung hat sich 2023 mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 40 Mio. € am neuen Klimafenster (Climate Action Window) des AfDF beteiligt.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2035 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 388,158 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2026 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2026 mit einem weiteren verpflichtenden Beitrag in Höhe von 41,610 Mio. SZR zu beteiligen. Dazu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mehr wegen abflussbedingten Mehrbedarfs

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	5 657	5 657	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

   Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 176,755 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) - bezeichnet als „IDB Invest“ - hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

   Das gezeichnete Kapital der IIC/IDB Invest belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 2,711 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 274,076 Mio. USD beteiligt.

   Die Bundesregierung beteiligt sich an der Kapitalerhöhung der IIC/IDB Invest. Für das Einzahlungskapital wird in 2025 ein Beitrag von 41,139 Mio. USD zugesagt. Der Ansatz enthält die für 2026 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) - bezeichnet als „IDB Lab“ - ist die Förderung von Innovationen für Privatinvestitionen in Lateinamerika.

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical and Vocational Education

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

and Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt hat.

687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	3 780	-	4 100

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

   Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2024 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

   Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 1,49 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd.123,9 Mio. USD beteiligt.

   Die Bundesregierung beteiligt sich 2025 an der 11. Wiederauffüllung des SDF (SDF 11) mit 11,160 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2026 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit rd. 12 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH mit rd. 7,4 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,4 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 13 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden (SDGs 1, 2, 6, 13, 16, 17).

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil IDOS eingebunden. Darüber hinaus bildet IDOS Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik (SDGs 1-6, 8-10, 12, 13, 16, 17).

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit die Methoden für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden (SDGs 1-17).

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 200	12 900	-700		14 692
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	40 953	41 828	-875		40 774
Ausgaben für Investitionen	403	403	-	248	310
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	53 556	55 131	-1 575	248	55 776
davon nicht flexibilisiert	53 556	55 131	-1 575	248	55 776
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	15 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 050				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 150				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 400	2 500	2 642
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41. 2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen. Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.			
544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 800	10 400	12 050
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 150 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 150 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023 Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit — 20 990 | 21 865 | 21 890

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 200 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	700
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	20 290
Zusammen.....	20 990

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - | - | (-)

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit — (20 366) | (20 366) *(248)*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	19 963	19 963	18 884

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH	74,13	75,00	7 646	7 646	7 321
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41			*7 413*	*7 413*	*7 170*
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41			*233*	*233*	*151*
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)	100,00	100,00	12 720	12 720	11 828
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41			*12 550*	*12 550*	*11 670*
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41			*170*	*170*	*158*
Zusammen			20 366	20 366	19 149
- Summe Tit. 685 41			*19 963*	*19 963*	*18 840*
- Summe Tit. 894 41			*403*	*403*	*309*

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1. :
Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro u- nd das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro- . Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftliche- r Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu p- olitischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolg- sfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientier- ten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine F- orschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspol- itik aus. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3. :
Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:
Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	403	403 *248*	310

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

2305 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**10 266**	**10 266**	**9 994**
1.1 Personalausgaben	5 719	5 719	5 744
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 066	4 066	3 877
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	171	171	172
1.4 Ausgaben für Investitionen	310	310	201
2. Finanzierung der Ausgaben	**10 266**	**10 266**	**9 995**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	72	72	126
2.2 Zuwendungen von Ländern	2 548	2 548	2 548
2.3 Zuwendung des Bundes	**7 646**	**7 646**	**7 321**
aus Kap. 2305 Tit. 685 41	*7 413*	*7 413*	*7 170*
aus Kap. 2305 Tit. 894 41	*233*	*233*	*151*
nachrichtlich: **Projektförderung**	8 400	8 400	9 024

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**12 720**	**12 720**	**11 828**
1.1 Personalausgaben	7 824	7 694	6 882
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 711	4 841	4 777
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15	15	11
1.4 Ausgaben für Investitionen	170	170	158
2. Finanzierung der Ausgaben	**12 720**	**12 720**	**11 828**
2.1 Zuwendung des Bundes	**12 720**	**12 720**	**11 828**
aus Kap. 2305 Tit. 685 41	*12 550*	*12 550*	*11 670*
aus Kap. 2305 Tit. 894 41	*170*	*170*	*158*
nachrichtlich: **Projektförderung**	2 662	2 662	2 789

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2025 zurückgezahlten, in 2024 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 751 Mio. Euro die **Sonderinitiativen: „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“.**

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 58 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Sonderinitiative **„Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“** stärkt mit einem multisektoralen Ansatz ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit, fördert die Widerstandsfähigkeit und bekämpft Hunger und Mangelernährung in all ihren Formen. (SDGs 1, 2, 5, 6, 13-15).

Die Sonderinitiative **„Geflüchtete und Aufnahmeländer“** trägt dazu bei, nachhaltige Perspektiven für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu schaffen, besonders in der Verantwortung stehende Aufnahmeländer und -gemeinden zu unterstützen und Fluchtursachen zu mindern. (SDGs 1-4,6-8,16, 17).

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** ist ausgelaufen. Mit dem für 2025 veranschlagten Ausgabenansatz werden noch bestehende rechtliche Verpflichtungen bedient.

Mit der Sonderinitiative **„Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“** werden in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gute Arbeitsplätze in afrikanischen Partnerländern geschaffen sowie Arbeitsbedingungen und soziale Sicherung verbessert. (SDG 8)

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen (SDGs 2, 3, 6, 7, 13-15).

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 000	11 900	-5 900	2 880	7 883
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	58 000	56 131	+1 869		53 942
Ausgaben für Investitionen	808 220	950 000	-141 780	6 249	1 004 884
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	872 220	1 018 031	-145 811	9 129	1 066 709
davon nicht flexibilisiert	872 220	1 018 031	-145 811	9 129	1 066 709
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	553 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	209 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	160 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	111 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	48 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	25 000				

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 03 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 000	1 000 *2 050*	1 027

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Stärkung der Datenkompetenz.

Die Mittel werden im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung auf der Grundlage eines BMZ-spezifischen Konzepts verausgabt.

546 01 -023	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024	-	- *829*	4 357

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Konferenz wird gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt (AA) durchgeführt. Die für das AA erwarteten Ausgaben sind im Epl. 05 veranschlagt.

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz für das BMZ zu erwartenden Kosten. Dies sind insbesondere die im Einzelfall aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten, wie zum Beispiel (ggfs. anteilige) Kosten für Anmietung, Einrichtung, Ausstattung des Veranstaltungsortes und des Pressezentrums, Akkreditierungsportal und Akkreditierungszentrum, Sicherheitsdienst und -ausstattung, Sanitätsdienst, Catering, Moderation von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Vorkonferenzen und Side-Events von BMZ und ggfs. weiterer Partnerländer. Ferner sind Reisekosten veranschlagt, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des BMZ an Veranstaltungen der Ukraine Recovery Konferenz und entsprechender Vorkonferenzen und Side-Events entstehen. Die Reisekosten anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
546 02 -023	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025	5 000	10 900 *1*	2 499

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des dritten globalen Gipfels für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Global Disability Summit (GDS) 2025) durch die Bundesregierung gemeinsam mit Jordanien und der International Disability Alliance. Mitveranschlagt sind auch Mittel zur Beteiligung an einer den Gipfel flankierenden multilateralen Initiative.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	58 000	56 131	53 942

Verpflichtungsermächtigung..... 54 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	45 000	45 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Vergütung der KfW wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,10 Mrd. € für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,05 Mrd. € auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. € auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05. Die Mittel im Einzelplan 23 werden zugunsten der Nachfahren besonders betroffener Gemeinschaften eingesetzt.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
896 02 -023	Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine	12 500	18 000	15 500
	Haushaltsvermerk: Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 026)
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Sonderinitiativen	(750 720)	(887 000) *(6 249)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet. 6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten. Erläuterungen: Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
896 31 -023	Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	259 400	345 000 *5 544*	419 703
	Verpflichtungsermächtigung..... 119 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€			
896 32 -023	Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer	420 000	420 000	431 099
	Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 140 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€			
896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	1 920	7 000 *313*	16 136
896 34 -023	Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	69 400	115 000 *392*	122 446
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
546 04 -023	Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022		-	-

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15 000	15 000	-		49 164
Übrige Einnahmen	-	-	-		22
Gesamteinnahmen	15 000	15 000	-		49 186
Ausgaben					
Personalausgaben	37 899	37 284	+615	1 135	35 263
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 025	7 025	-	944	6 219
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14 950	14 947	+3		14 051
Besondere Finanzierungsausgaben	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben	14 444	13 826	+618	2 079	55 533
davon flexibilisiert	22 442	22 462	-20	1 491	21 724
davon nicht flexibilisiert	-7 998	-8 636	+638	588	33 809

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2311

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -023	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	49 164
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(370)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	22
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.			

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	40
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	45 000
Zusammen	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	442
	Erläuterungen: Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 400	1 400	1 369
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:			

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01	1 150

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 100	3 100 *588*	2 389
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: 1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen. 2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. 3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-45 430	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(495)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(100)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(32 352)	(31 714)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	853	843	764
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	23 952	23 673	22 959
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 173	1 130	1 055
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	52	51	20
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 072	5 770	4 683
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	247	88
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	20 497	20 517 *1 135*	19 745
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 945	1 945 *356*	1 979

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2311

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	22 442	22 462 *1 491*	21 724
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 680*	*1 680*	*1 502*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*3 800*	*3 800*	*3 986*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*172*	*192*	*193*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*145*	*145*	*101*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*270*	*270*	*150*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* *Erläuterungen:* *Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.* *Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).* *Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.*	*500*	*500*	*798*
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*25*	*25*	*18*
F 543 01 -023	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 150*	*1 150*	*1 013*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*14 700*	*14 700*	*13 963*

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung,

Abteilung G: Grundsätze,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Chancengerechtigkeit; Digitalisierung; Ernährungssicherheit,

Abteilung 2: Afrika,

Abteilung 3: Asien; Südost- und Osteuropa; Naher Osten; Lateinamerika,

Abteilung 4: Multilaterale Entwicklungspolitik; Transformation; Klima.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	4	4	-		26
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	4	4	-		26
Ausgaben					
Personalausgaben	103 141	103 141	-	5 563	96 815
Sächliche Verwaltungsausgaben	52 481	54 880	-2 399	32 205	49 013
Ausgaben für Investitionen	8 390	8 090	+300	1 519	11 648
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	164 012	166 111	-2 099	39 287	157 476
davon flexibilisiert	149 099	151 210	-2 111	39 287	142 675
davon nicht flexibilisiert	14 913	14 901	+12		14 801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	26
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 913	14 901	14 801
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(43 720)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	103 141	103 141 *5 563*	96 815
	Aus Hauptgruppe 5.....	37 568	39 979 *32 205*	34 212
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 390	8 090 *1 519*	11 648

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	149 099	151 210 *39 287*	142 675
F 412 01 -011	*Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit*	*31*	*31*	*31*
F 421 01 -011	*Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre/-innen*	*570*	*570*	*554*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*68 639*	*68 639*	*65 458*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 650*	*3 650*	*2 986*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*29 401*	*29 401*	*27 190*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*850*	*850*	*596*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 160*	*3 160*	*2 494*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*9 000*	*9 000*	*9 604*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*475*	*475*	*436*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*1 200*	*2 200*	*-6*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*1 555*	*1 594*	*1 055*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*4 603*	*4 801*	*4 401*

Haushaltsvermerk:

1. *Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.*
2. *Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 527 01

Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01 -011 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik — *16 255* — *17 329* — *15 290*

F 539 99 -011 Vermischte Verwaltungsausgaben — *1 320* — *1 420* — *938*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	*120*
2. Kindertagesstätten/AWO	*120*
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl	*100*
4. Organisationsuntersuchungen	*150*
5. Unterstützung Auswahlverfahren	*230*
6. Klimaneutrales BMZ	*500*
7. Sonstiges	*100*
Zusammen	*1 320*

Zu 3.:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*4*	*4*

F 811 01 -011 Erwerb von Fahrzeugen — *40* — *40* — *-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Pkw	*-*
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*40*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
Zusammen	*40*

F 812 01 -011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *850* — *850* — *181*

F 812 02 -011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *7 500* — *7 200* — *11 467*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*3 000*
2. Ersatzbeschaffung	*4 500*
Zusammen	*7 500*

F 972 88 -880 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23 — *-* — *-* — *-*

23 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €)bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 2301									
685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	56 878	a)	47 760	24 659	15 101	8 000	-	-	-
		b)	42 000	12 000	12 000	10 000	8 000	-	-
		c)	38 000		11 000	11 000	9 000	7 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	28 800	a)	23 300	15 300	8 000	-	-	-	-
		b)	25 000	8 500	8 500	8 000	-	-	-
		c)	22 500		7 750	7 750	7 000	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	695 772	a)	305 110	210 930	84 180	10 000	-	-	-
		b)	350 000	150 000	120 000	70 000	10 000	-	-
		c)	315 000		135 000	110 000	60 000	10 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	130 000	a)	136 750	69 750	45 250	21 750	-	-	-
		b)	150 000	42 000	42 000	36 000	30 000	-	-
		c)	100 000		28 000	28 000	24 000	20 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 747 000	a)	4 363 223	1 436 704	1 297 762	921 082	428 324	279 351	-
		b)	1 857 000	-	-	-	-	-	1 857 000
		c)	1 495 000		-	-	-	-	1 495 000
Tgr. 01									
866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	224 000	a)	3 155 811	336 000	326 000	450 000	400 000	1 643 811	-
		b)	370 000	-	-	-	-	-	370 000
		c)	370 000		-	-	-	-	370 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 754 000	a)	10 618 630	1 509 000	1 326 000	1 432 000	1 565 000	4 786 630	-
		b)	1 790 000	-	-	-	-	-	1 790 000
		c)	1 432 000		-	-	-	-	1 432 000
Summe des Kapitels 2301		a)	18 650 584	3 602 343	3 102 293	2 842 832	2 393 324	6 709 792	-
		b)	4 584 000	212 500	182 500	124 000	48 000	-	4 017 000
		c)	3 772 500		181 750	156 750	100 000	37 000	3 297 000
Kapitel 2302									
687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	149 100	a)	118 800	83 800	35 000	-	-	-	-
		b)	139 000	54 000	50 000	35 000	-	-	-
		c)	139 000		54 000	50 000	35 000	-	-
687 03 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	57 969	a)	55 500	38 000	17 500	-	-	-	-
		b)	59 500	21 500	20 500	17 500	-	-	-
		c)	52 100		18 800	18 000	15 300	-	-
687 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	300 000	a)	268 100	185 200	82 900	-	-	-	-
		b)	252 000	85 327	92 081	74 592	-	-	-
		c)	220 500		74 661	80 570	65 269	-	-
896 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	284 000	a)	435 746	214 023	106 148	55 685	27 090	32 800	-
		b)	240 000	-	-	-	-	-	240 000
		c)	210 000		-	-	-	-	210 000
Tgr. 07									
684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	44 000	a)	23 448	17 448	6 000	-	-	-	-
		b)	33 000	15 000	12 000	6 000	-	-	-
		c)	33 000		15 000	12 000	6 000	-	-
685 71 - Förderung des kommunalen Engagements	46 000	a)	14 957	10 957	4 000	-	-	-	-
		b)	25 000	9 500	9 500	6 000	-	-	-
		c)	25 000		9 500	9 500	6 000	-	-

23 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 72 - Ziviler Friedensdienst	65 000	a) 57 860	41 990	15 870	-	-	-	-
		b) 65 000	23 010	26 120	15 870	-	-	-
		c) 58 500		20 700	23 520	14 280	-	-
687 74 - Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste	45 120	a) 19 200	16 600	2 400	200	-	-	-
		b) 40 600	24 000	14 200	2 200	200	-	-
		c) 36 600		21 600	12 800	2 000	200	-
687 76 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	192 000	a) 151 455	89 855	47 600	14 000	-	-	-
		b) 161 000	71 000	47 200	30 300	12 500	-	-
		c) 145 000		63 900	42 500	27 300	11 300	-
Summe des Kapitels 2302		a) 1 145 066	697 873	317 418	69 885	27 090	32 800	-
		b) 1 015 100	303 337	271 601	187 462	12 700	-	240 000
		c) 919 700		278 161	248 890	171 149	11 500	210 000
Kapitel 2303								
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	501 120	a) 148 793	138 793	10 000	-	-	-	-
		b) 905 000	120 000	185 000	165 000	155 000	280 000	-
		c) 45 000		18 000	18 000	9 000	-	-
687 02 - Beteiligung am Welternährungsprogramm	28 008	a) 28 008	28 008	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 50 000		25 000	25 000	-	-	-
687 03 - Förderung der internationalen Agrarforschung	30 080	a) 19 000	12 000	7 000	-	-	-	-
		b) 16 000	4 000	5 000	7 000	-	-	-
		c) 13 600		3 400	4 250	5 950	-	-
687 04 - Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	30 972	a) 61 943	30 972	30 971	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
896 02 - Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	144 059	a) 997 970	-	-	-	-	997 970	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
896 07 - Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	288 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 950 000	300 000	314 000	336 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	728 740	a) 2 798 010	715 240	560 960	482 810	343 000	696 000	-
		b) 90 500	35 500	55 000	-	-	-	-
		c) 774 700		89 100	101 700	124 000	-	459 900
Summe des Kapitels 2303		a) 4 053 724	925 013	608 931	482 810	343 000	1 693 970	-
		b) 1 961 500	459 500	559 000	508 000	155 000	280 000	-
		c) 883 300		135 500	148 950	138 950	-	459 900
Kapitel 2304								
687 01 - Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	924 028	a) 3 003 522	856 486	959 251	691 830	176 768	319 187	-
		b) 1 622 930	45 449	122 963	160 175	-	-	1 294 343
		c) 237 131		25 200	2 700	2 700	-	206 531

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
687 02 - Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	18 480	a)	147 095	18 480	19 040	21 200	12 880	75 495	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	272 662	a)	892 267	194 496	188 477	149 001	111 957	248 336	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	582 290		57 272	70 989	73 391	-	380 638
687 04 - Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	5 657	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	33 942	5 657	5 657	5 657	5 657	11 314	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 05 - Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	3 780	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 400	4 200	4 100	4 100	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2304		a)	4 042 884	1 069 462	1 166 768	862 031	301 605	643 018	-
		b)	1 669 272	55 306	132 720	169 932	5 657	11 314	1 294 343
		c)	819 421		82 472	73 689	76 091	-	587 169
Kapitel 2305									
532 04 - Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 400	a)	997	997	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 800		900	900	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 800	a)	4 400	3 400	1 000	-	-	-	-
		b)	7 300	2 500	2 400	2 400	-	-	-
		c)	6 600		2 300	2 150	2 150	-	-
686 03 - Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	20 990	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	8 000	-	-	-	-	-
		c)	7 200		7 200	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305		a)	5 397	4 397	1 000	-	-	-	-
		b)	17 300	11 500	3 400	2 400	-	-	-
		c)	15 600		10 400	3 050	2 150	-	-
Kapitel 2310									
546 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025	5 000	a)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	58 000	a)	56 431	36 431	20 000	-	-	-	-
		b)	60 000	20 000	20 000	20 000	-	-	-
		c)	54 000		18 000	18 000	18 000	-	-
896 01 - Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	45 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 005 000	-	-	-	-	-	1 005 000
		c)	-		-	-	-	-	-
896 02 - Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebun-	12 500	a)	30 952	12 500	9 500	8 952	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

23 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
denen Finanzkredit Energie an die Ukraine								
Tgr. 03								
896 31 - Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	259 400	a) 323 660	200 669	77 991	35 000	10 000	-	-
		b) 150 000	40 000	40 000	35 000	25 000	10 000	-
		c) 119 000		36 000	32 000	28 000	23 000	-
896 32 - Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer	420 000	a) 341 344	206 303	102 291	22 750	10 000	-	-
		b) 350 000	150 000	110 000	60 000	20 000	10 000	-
		c) 350 000		140 000	100 000	60 000	50 000	-
896 34 - Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	69 400	a) 57 768	42 770	14 998	-	-	-	-
		b) 65 000	30 000	20 000	15 000	-	-	-
		c) 30 000		15 000	10 000	5 000	-	-
Summe des Kapitels 2310		a) 815 155	503 673	224 780	66 702	20 000	-	-
		b) 1 630 000	240 000	190 000	130 000	45 000	20 000	1 005 000
		c) 553 000		209 000	160 000	111 000	73 000	-
Summe des Einzelplans 23		a) 28 712 810	6 802 761	5 421 190	4 324 260	3 085 019	9 079 580	-
		b) 10 877 172	1 282 143	1 339 221	1 121 794	266 357	311 314	6 556 343
		c) 6 963 521		897 283	791 329	599 340	121 500	4 554 069

Übersicht 2 23
Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

	Bezeichnung	1 000 €
	Quellen der deutschen ODA 2023	
Epl. 02	Deutscher Bundestag	1 034
Epl. 04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)	209 905
Epl. 05	Auswärtiges Amt	4 842 207
Epl. 06	Bundesministerium des Innern	45 604
Epl. 07	Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz	7 408
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen	7 830
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	782 315
Epl. 10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	52 700
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	14 498
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr	4 553
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung	11 134
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit	177 462
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	84 662
Epl. 17	Bundesministerium für Bildung. Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 533
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13 036 062
Epl. 30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	196 113
Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung (einschließlich Klima- und Transformationsfonds)	1 403 952
	ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	4 062 770
	Bundesländer	2 041 076
	Bundesvermögen (Schuldenerleichterung)	71 177
	Inlandsflüchtlingskosten	6 738 296
	Marktmittel (KfW, DEG)	1 259 711
Zusammen		35 052 002

Seit 2018 wird die ODA auf Basis des Zuschussäquivalentsystems ausgewiesen.

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	72
	Gesamtübersicht	73
2312	Bundesministerium	74
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	77
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement	78
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit	80

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	23,0	33,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2312	Bundesministerium	876,0	876,0	249,3	249,3	1 125,3	1 125,3
	Leerstellen						
2312	Bundesministerium	72,0	72,0	26,0	26,0	98,0	98,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
2312	Bundesministerium	20,0	-	-	-	-	-	7,0	13,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement	216,4	216,7
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit	108,5	108,5
	Zusammen	324,9	325,2

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	23,0	23,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	52,0	52,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	49,0	49,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	215,0	215,0	215,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	121,0	121,0	96,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	53,5	53,5	49,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	23,0	23,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	96,0	96,0	64,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	43,0	43,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	28,0	28,0	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	11,0	11,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	7,0	7,0	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	58,0	58,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	25,0	25,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	13,5	13,5	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	10,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	876,0	876,0	779,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	29,0	29,0	26,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	31,5	31,5	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	24,5	24,5	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	28,0	28,0	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	9,3	9,3	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	45,0	45,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	22,0	22,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	248,3	248,3	298,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	249,3	249,3	305,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 1,7 B6; 1,6 B3; 5,0 A16; 7,1 A15; 12,0 A14; 12,3 A13h; 5,8 A13g; 7,3 A12; 1,3 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,2 A8; 0,2 A5 (Zusammen: 58,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 1,7 AT(B6); 1,0 AT(B3); 2,0 ATB; 1,6 E15; 5,1 E14; 28,3 E13; 10,1 E12; 0,3 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 2,0 E6; 0,4 E3 (Zusammen: 58,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 6	1,0	1,0	1.8	Weltbank
B 3	1,0	1,0		
A 15	3,0	3,0		
A 14	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.9	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3	1,0	1,0	1.10	International Fund for Agricultural Development (IFAD)
B 3	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
B 6	1,0	1,0	1.14	UNICEF
B 6	1,0	1,0	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
B 3	2,0	2,0		
A 15	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0	1.17	Europäische Kommission
B 6	1,0	1,0	1.22	Evangelische Kirche in Deutschland
B 6	1,0	1,0	1.28	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
A 15	1,0	1,0	1.31	Europäisches Patentamt
A 15	1,0	1,0	1.32	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15	1,0	1,0	1.36	SACKB World Bank Office, Kabul
A 14	1,0	1,0	1.37	United Nations Relief and Works Ageny (UNRWA)
A 14	1,0	1,0	1.38	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)
Zusammen	26,0	26,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	31,0	31,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	5,0	5,0		
A 14	3,0	3,0		
A 13 h	3,0	3,0		
A 11	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15	1,0	1,0		
Zusammen	15,0	15,0		
Insgesamt	72,0	72,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 13	1,0	1,0	1.1	Weltbank
E 15	1,0	1,0	1.3	United Nations Development Programme (UNDP)
E 15	1,0	1,0	1.5	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
E 15	1,0	1,0	1.6	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
AT B	1,0	1,0	1.7	Mitarbeiter/in MdB-Büro
Zusammen	5,0	5,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	15,0	15,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 10	1,0	1,0		
E 9a	1,0	1,0		
E 7	1,0	1,0		
E 6	1,0	1,0		
Zusammen	6,0	6,0		
Insgesamt	26,0	26,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 6	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 11	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
A 9 g	1,0	-	1,0			-
A 8	1,0	-	1,0			-
A 16	1,0	-	1,0	1.1.4	Soziale Sicherung, Ernährungssicherung, Inklusion	-
A 15	4,0	-	4,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw**	
				5.1	Ersatzplanstelle	
A 15	2,0	2,0	2,0	5.1.1	-	-
A 14	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen	17,0	6,0	17,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 13	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
				3.	**kw**	
				3.1	-	
E 5	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				3.2	Ersatzstelle	
E 15	1,0	1,0	1,0	3.2.1	-	-
Zusammen	3,0	1,0	3,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

2302 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 01	1.	Engagement Global gGmbH

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 6)	2,0	2,0	2,0
AT (B 2)	6,0	6,0	-
AT B	-	-	6,9
Zusammen	8,0	8,0	8,9
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	29,0	29,0	28,4
E 14	7,4	7,4	7,4
E 13	46,1	44,9	44,8
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	48,9	49,9	38,5
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9c	8,0	6,5	4,5
E 9b	16,0	17,5	17,3
E 9a	14,1	12,1	11,2
E 8	28,9	29,1	28,1
E 7	1,0	4,5	3,2
E 6	3,0	1,5	1,5
E 5	4,0	4,3	4,0
Zusammen	208,4	208,7	190,9
Insgesamt	216,4	216,7	199,8

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 04		**Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit**
685 41	1.	German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 5)	1,0	1,0	1,0
AT (B 4)	1,0	1,0	1,0
AT B	7,0	7,0	7,0
Zusammen	9,0	9,0	9,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	5,0	5,0	5,0
E 14	14,0	14,0	14,0
E 13	3,0	3,0	3,0
E 11	3,0	3,0	3,0
E 10	4,0	4,0	4,0
E 9c	1,0	1,0	1,0
E 9b	2,0	2,0	2,0
E 9a	2,0	2,0	2,0
E 8	6,0	6,0	6,0
E 7	3,5	3,5	2,5
E 6	2,0	2,0	2,0
E 5	1,0	1,0	1,0
E 4	1,0	1,0	1,0
Zusammen	47,5	47,5	46,5
Insgesamt	56,5	56,5	55,5

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 5)	1,0	1,0	1,0
AT (B 4)	1,0	1,0	-
AT (B 3)	-	-	1,0
AT B	5,0	5,0	5,0
Zusammen	7,0	7,0	7,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	11,0	11,0	9,4
E 14	7,0	7,0	6,7
E 13	10,0	10,0	4,3
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	5,0	5,0	4,8
E 10	9,0	9,0	9,0
E 9a	1,0	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 3	-	-	0,3
Zusammen	45,0	45,0	37,5
Insgesamt	52,0	52,0	44,5

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2501	Bau- und Wohnungswesen	5
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen	8
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	19
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues	29
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik	32
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	33
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	34
	Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung	36
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	39
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	46
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	49
2511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	50
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	51
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	53
2512	Bundesministerium	57
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	62
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	65
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	69
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	70
	Personalhaushalt	77

25 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde mit der Bildung der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages neu geschaffen. Dem Ressort wurden aus dem ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Aufgaben für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnungswesen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung übertragen.

Ein Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Bau- und Wohnungswesens ist der soziale Wohnungsbau. Der Bund unterstützt die Länder mit milliardenschweren Finanzhilfen. Darüber hinaus leistet der Bund seinen Beitrag zur paritätischen Finanzierung des Wohngeldes. Hinzu kommen Mittel zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen (SDGs 1, 10, 11) sowie die Wohnungsbauprämie (SDGs 10, 11).

Ein weiteres zentrales Aufgabengebiet des BMWSB ist die Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung. Klimawandel, Strukturwandel, demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt und Digitalisierung. Das sind nur eine Auswahl der Themen, die den Transformationsbedarf in den Städten und Gemeinden beschreiben und denen sich das Ministerium im Rahmen seiner Aufgaben widmet. Einen Schwerpunkt bilden hier die Programme der Städtebauförderung SDGs 11,13). Darüber hinaus werden Modellvorhaben der Raumordnung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert (SDGs 7, 8, 11, 13).

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst u. a. Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages.

Dem BMWSB nachgeordnet ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), in dessen Bereich auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fällt.

Das BMWSB trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen folgender Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bei: 1 "Keine Armut", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Weniger Ungleichheit", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und seines Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 2501 bis 2503 dargestellt. Da dort auch die Kernaufgaben des BMWSB veranschlagt sind, bilden diese Kapitel den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 25 ab.

Das **Kapitel 2501** umfasst insbesondere das Wohnungswesen sowie das zentrale Thema Wohnungsbau.

Die Stadtentwicklungs- und Quartiersmanagementprogramme sind im **Kapitel 2502** verankert. Die Bereiche Forschung und Raumentwicklung werden verschiedenen Titelgruppen zugeordnet.

Die Themen Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn sind **im Kapitel 2503** enthalten.

Es folgt das **Kapitel 2511** zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben. Die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums selbst werden im **Kapitel 2512** veranschlagt.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung findet sich in **Kapitel 2514** wieder. Die Titelgruppe 02 bildet die Haushaltsmittel für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ab.

Überblick zum Einzelplan 25	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	39 344	31 844	+7 500		5 961
Übrige Einnahmen	143 829	144 981	-1 152		181 600
Gesamteinnahmen	183 173	176 825	+6 348		187 561
Ausgaben					
Personalausgaben	179 300	171 007	+8 293	5 334	170 985
Sächliche Verwaltungsausgaben	149 410	149 579	-169	76 892	87 159
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 472 380	2 607 992	-135 612	183 987	2 616 182
Ausgaben für Investitionen	4 806 447	4 456 572	+349 875	2 542 086	4 086 018
Besondere Finanzierungsausgaben	-11 990	-15 255	+3 265		-
Gesamtausgaben	7 595 547	7 369 895	+225 652	2 808 299	6 960 344
davon flexibilisiert	240 699	228 302	+12 397	45 650	210 887
davon nicht flexibilisiert	7 354 848	7 141 593	+213 255	2 762 649	6 749 457
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	190 778	177 614	+13 164		183 104
Aus Hauptgruppe 5	41 717	41 745	-28	36 478	21 603
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	22	55	-33	3	22
Aus Hauptgruppe 7	197	547	-350	901	42
Aus Hauptgruppe 8	7 985	8 341	-356	8 268	6 116
Zusammen	240 699	228 302	+12 397	45 650	210 887
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	5 175 332				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 157 823				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 323 069				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 418 041				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 007 644				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	155 316				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	105 233				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 102				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 296				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 200				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	608				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2026 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Ist 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
5	2501	Sozialer Wohnungsbau	135	2 653	2 028	1 656
15	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	136	808	798	727

25 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR, 1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. insgesamt rd. 6,2 Mrd. Euro veranschlagt. Ein Ausgabenschwerpunkt liegt beim **Wohngeld** nach dem 2023 novellierten Wohngeldgesetz (2,27 Mrd. Euro) (SDGs 1, 10,11). Weitere Ausgaben dienen der Ausfinanzierung des **Baukindergeldes** (808 Mio. Euro) (SDGs 1, 11).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel i. H. v. 4 Mrd. Euro (Verpflichtungsrahmen) eingeplant (SGDs 1, 11, 13). In 2026 wird ein Anteil i. H. v. 2,65 Mrd. Euro ausgabenwirksam. Einen weiteren wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bildet die **Wohnungsbauprämie** i. H. v. 220 Mio. Euro (SDGs 10, 11).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz 2020 wurde das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Das Wohngeld wurde dynamisiert und dabei alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst, erstmals im Jahr 2022. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird, da die mit der Wohngeldreform 2020 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Mit dem Wohngeld-CO_2-Bepreisungsentlastungsgesetz werden Wohngeldhaushalte seit 2021 bei den Heizkosten im Kontext der CO_2-Bepreisung entlastet. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz 2023 wird eine Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente im Wohngeld eingeführt, der Empfängerkreis wird von rund 600.000 Haushalten auf rund 2 Millionen Haushalte ausgeweitet (SDGs 1, 10, 11).

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern. Die 2026 veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung.

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404) in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren (SDGs 1, 11, 13). Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die **Wohnungsbauprämie** beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe (SDGs 10, 11).

2501 Bau- und Wohnungswesen

Überblick zum Kapitel 2501	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 790	1 790	-		693
Übrige Einnahmen	136 200	138 218	-2 018		167 512
Gesamteinnahmen	137 990	140 008	-2 018		168 205
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	15 520	16 711	-1 191	10 282	10 558
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 413 915	2 504 725	-90 810	177 903	2 508 473
Ausgaben für Investitionen	3 770 296	3 216 793	+553 503	610 348	2 681 759
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	6 199 731	5 738 229	+461 502	798 533	5 200 790
davon nicht flexibilisiert	6 199 731	5 738 229	+461 502	798 533	5 200 790
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	3 930 470				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	964 450				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 026 483				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 132 262				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	801 720				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 171				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 088				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	992				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	896				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	800				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	608				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -419	Vermischte Einnahmen	1 790	1 790	693
134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Planmäßige Rückflüsse			
vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€			
Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)			
vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€			
Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....	21 152	21 689	22 574

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 -423	Tilgungsbeträge von Ländern	23	25	34

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	-	-	-
	Erläuterungen: Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.			
261 02 -011	Erstattung von Kosten für zentrale Bauaufgaben des BMWSB durch Dritte	-	-	42 323
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 910)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen	(136 177)	(138 193)	
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	10 000	10 000	10 260

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen	9 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen	1 000
Zusammen	10 000

161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	10	14	21
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	16	18	22

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände	1
2. Sonstige Bereiche	15
Zusammen	16

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	126 000	128 000	114 471

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen	74 500
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen	51 500
Zusammen	126 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	11	19	32
182 12 -411	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	140	142	349

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände	16
2. Sonstige Bereiche	124
Zusammen	140

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -419	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	800	1 764 *1 192*	734

Verpflichtungsermächtigung ..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog, Bündnis für bezahlbares Wohnen	460
2. Grundsatz Bundesbau	300
3. Sonstiges	40
Zusammen	800

Aus den veranschlagten Mitteln der Initiative Immobiliendialog werden die wohnungspolitischen Aufträge der Koalitionsvereinbarung und aktuelle wohnungspolitische Schwerpunkte begleitet. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen in Dialogprozessen zum bezahlbaren Wohnraum und weitere wohnungspolitischen Maßnahmen. Finanziert werden Handlungskonzepte, Dialogformate und Kooperationsprojekte, die fachliche Kommunikation, Fachveranstaltungen, Gutachten, Arbeitshilfen sowie die Vermittlung von Informationen über wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

532 04 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	90	90	87

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XPlanung, XBau	90

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
533 01 -411	Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit	1 500	1 467	516
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€ Erläuterungen: Aus den Mitteln können auch Personalausgaben für Aufwendungen des Statistischen Bundesamtes geleistet werden.			
533 02 -419	Vorbereitung der Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit	100	150	-
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Aus den Mitteln sollen Maßnahmen zur gezielten Ansprache potenzieller Interessenten, wissenschaftliche Begleitung von Pilotvorhaben und begleitende fachliche Kommunikation zur Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit finanziert werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	2 265 000	2 360 000	2 347 167
	Erläuterungen: Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.			
632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von zentralen Bauaufgaben des BMWSB entstehenden Kosten	100 000	100 000 *157 260*	140 585
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02. Erläuterungen:			
633 01 -423	Modellprojekt Baupotentialregister	-	1 888	-
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Aus den Mitteln dürfen keine Projektträgerkosten geleistet werden.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Gaststreitkräfte und Zuwendungsbau.....	95 000
2. Leit- und Geschäftsstellen.....	5 000
Zusammen.....	100 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
661 01 -411	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	7 950	7 175 *2 570*	1 464

Verpflichtungsermächtigung..... 13 725 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 228 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 722 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 720 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 171 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 088 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 992 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 896 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 608 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2024.....	29 714	4 144	5 900	2 570	5 100	12 000
2. Förderprogramme 2025.....	15 000	-	1 275	-	1 575	12 150
3. Förderprogramme 2026.....	**15 000**	**-**	**-**	**-**	**1 275**	**13 725**
Zusammen.....	59 714	4 144	7 175	2 570	7 950	37 875

Gefördert wird der Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandartartätigkeit geleistet.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	3 515	1 900	1 306

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung an das DIBt im Rahmen der gem. Art. 3 des DIBt-Abkommen im Wege der Organleihe übertragenen Aufgaben.....	3 440
2. Portal der Bauministerkonferenz (IS-ARGEBAU).....	75
Zusammen.....	3 515

Zu 1.:
Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.
Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.
Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 671 01

Zu 2:
Das Portal der Bauministerkonferenz (IS-ARGEBAU) mit seinem umfassenden Informationssystem wird vom DIBt betrieben. Die Kosten werden von den Ländern und dem Bund getragen. Der Bund erstattet seinen Kostenanteil an das DIBt.

684 01 -290	Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 250	2 000	1 195

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)....	750
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung.....	250
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	1 250

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 917	1 917 *90*	1 917

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesstiftung Baukultur.....	100,00		1 917	1 917	1 917
- aus Kap. 2501 Tit. 685 01					

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
685 02 -165	Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	15 000	12 500 *3 600*	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 540 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 540 T€			
	Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind übertragbar. **2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 81.**			
	Erläuterungen: Mit den Mitteln soll das Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen (BFZ) als zentraler Akteur geschaffen werden, der den Transformationsprozess auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045 begleitet und die Bauwirtschaft nachhaltig stärkt. Ziel ist das Bündeln von Ressourcen, die Verbreitung gewonnener Ergebnisse sowie der Wissenstransfer auf nationaler und in der Perspektive auch internationaler Ebene. Das BFZ ist ein Verbund aus mehreren Standorten, die durch die beteiligten Bundesländer zu benennen sind. Die Aufgabenwahrnehmung des BFZ erfolgt dezentral an diesen Standorten in den beteiligten Bundesländern und in Zusammenarbeit mit den dortigen Institutionen. Aktuell sind die Bundesländer TH, BW und SN am Aufbauprozess beteiligt. Langfristig sollen weitere Länder zum Verbund hinzutreten. Um den Etablierungsprozess zu beschleunigen sollen im Übergang auch Mittel an das Rechtssubjekt BFZ und die noch zu benennenden Institute der beteiligten Bundesländer in Form von Projektförderungen für die Umsetzung von Forschungsvorhaben im Sinne der Zweckbestimmung der Institution ausgereicht werden. Die Projektförderung ermöglicht die effiziente Aufnahme des wissenschaftlich-fachlichen Auftrages parallel zum strukturellen Aufbau des BFZ.			
686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250 *53*	218
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
686 02 -332	Transformationscluster Bau - Region Trier	260	215 *170*	5
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Eine finanzielle Beteiligung durch das Land Rheinland-Pfalz wird vorausgesetzt.			
686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	330 *180*	352
	Verpflichtungsermächtigung..... 165 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 110 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 04

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 06 -680 Förderung des Normwesens — 559 | 509 | 486

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen	538
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumlufttechnik sowie deren Sicherheit	21
Zusammen	559

686 07 -332 Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen — - | - *97* | 204

686 08 -332 Innovationsoffensive klimagerechtes Bauen - Fokus nachwachsende Rohstoffe — 3 850

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

713 01 -011 Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation — 21 000 | 3 600 *1 400* | -

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Rückzahlungen von Erstattungen an die Landesbauverwaltung Sachsen-Anhalt fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Auftragsvolumen	198 000		3 600	1 400	21 000	172 000

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Haushaltsmittel sind bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

Die Bundesregierung hat mit Kabinettbeschluss vom 4. Mai 2022 die Eckpunkte zur Gründung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 713 01

Transformation beschlossen. Am 19. Mai 2022 hat der Deutsche Bundestag einen entsprechenden Antrag der Regierungskoalition bestätigt. Mit dem Zukunftszentrum sollen die Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation für zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Nach Beschluss des Kabinetts vom 1. März 2023 soll im Ergebnis des Standortwettbewerbs das Zukunftszentrum in Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt errichtet werden.

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung der Baumaßnahme.

882 06 -411	Sozialer Wohnungsbau	2 652 500	2 027 500 *260 191*	1 656 001

Verpflichtungsermächtigung..... 3 840 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 920 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 800 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2024.....	9 616 846	3 864 155	1 887 500	260 191	1 687 500	1 917 500
2. Förderprogramme 2025.....	3 500 000	-	140 000	-	805 000	2 555 000
3. Förderprogramme 2026.....	**4 000 000**	**-**	**-**	**-**	**160 000**	**3 840 000**
Zusammen.....	17 116 846	3 864 155	2 027 500	260 191	2 652 500	8 312 500

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Die Mittel sollen auch für die Schaffung von Wohnraum für wohnungs- und obdachlose Menschen verwendet werden, insbesondere nach dem Konzept Housing First.

Mehr wegen neuer Programmscheibe.

882 07 -162	Zuschüsse für innovative Modellvorhaben zur nachhaltigen und klimafreundlichen Stadtentwicklung	10 800	10 000 *38 200*	-

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Zuschüsse zur Nutzung von Tiefer Geothermie bei der Umnutzung einer Industriebrache zu einem neuen Stadtquartier.....	15 000	-	6 000	200	8 800	-	-
2. Zuschüsse zur Errichtung eines Punkt-Holzhochhauses in Leipzig, Heiterblickallee.....	9 000	-	4 000	2 000	2 000	1 000	-

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 882 07

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
3. Zuschüsse zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums	36 000	-	-	36 000	-	-	-
Zusammen	60 000	-	10 000	38 200	10 800	1 000	-

Zu 1.
Für das Modellvorhaben können Mittel in Höhe von bis zu 15 000 T€ verausgabt werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023.

Zu 2.
Für das Modellvorhaben können Mittel in Höhe von bis zu 9 000 T€ verausgabt werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023.

Zu 3.
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

891 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	33 450	131 000 *65 000*	56 176

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2023	600 313	490 863	33 500	65 000	10 950	-
2. Förderprogramm 2024	127 500	-	97 500	-	22 500	7 500
Zusammen	727 813	490 863	131 000	65 000	33 450	7 500

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlosssen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Weniger wegen planmäßiger Abfinanzierung des Programms.

893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	220 000	220 000	218 041

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Wohnungsbauprämie beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	-	-

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 145 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	2 000	2 000 *7 917*	778

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage von Projektunterlagen.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 3 und 4 sind verbindlich.
3. Die Mittel zu Nr. 1, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.....	10 940	10 523	-	417	-	-	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg.....	4 500	-	-	4 500	-	-	-
4. Bauhaus Erde, Potsdam.....	7 000	-	2 000	3 000	2 000	-	-
Zusammen.....	22 440	10 523	2 000	7 917	2 000	-	-

Zu 1.:
Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 417 T€ liegen noch nicht vor.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019, 19. Mai 2022 und 16. November 2023.

Zu 3.:
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Zu 4.:
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 25 T€.

893 05 -411	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	807 946	798 393 *200 000*	726 529

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Baukindergeld den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohnungseigentum von Familien mit Kindern gefördert. Das Programm ist beendet; die Ausgaben dienen der Ausfinanzierung.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Mehr wegen planmäßiger Abfinanzierung.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
893 06 -423	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmälern	-	5 000 *22 862*	-

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmals zu einer Sporthalle in Eisenach.....	12 862			12 862			
2. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau und Rekonstruktion der Fliegerhalle des Industriedenkmals BWK.....	15 000		5 000	10 000			
Zusammen.....	27 862	-	5 000	22 862	-	-	-

Zu 1.:
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Zu 2.:
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

893 07 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	4 600	3 300 *5 594*	396

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

893 08 -423	Pilotprojekt für ein Bundesschallschutzprogramm	-	1 500 *1 500*	-
894 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund	-	1 000 *1 795*	7 798

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums.....	27 650	24 855	1 000	1 795	-	-	27 650

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 2 790 T€ liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses ohne Vorliegen der Unterlagen nach § 24 BHO.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
896 03 -423	Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)	-	- *2 160*	12 840
	Erläuterungen: Erweiterung des 1992 eröffneten "Ederhof" als weltweit erstes und bis heute einziges auf organtransplantierte Kinder und Jugendliche spezialisiertes Reha-Zentrum. Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover. Der Standort der Klinik im Ausland ist insbesondere auf die Erfordernisse einer hochalpinen Umgebung speziell für nierenkranke Kinder zurückzuführen. Ein Großteil der Patientinnen und Patienten und ihrer Familien kommt aus Deutschland; im Jahr 2019 über 90%. Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 000 T€.			
896 04 -423	Zuschüsse zum Wiederaufbau öffentlicher Gebäude des Kibbuz Be'eri	2 000	3 500 *300*	200
	Erläuterungen: Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16.11.2023. Deutsch-israelisches Kooperationsprojekt. Die Zuschüsse sind für den Wiederaufbau von bis zu zwei öffentlichen Gebäuden des Kibbuz Be'eri, Planungsleistungen, den Aufbau einer gemeinsamen Bauhütte, sowie der Etablierung eines Jugendhandwerksaustauschs vorgesehen. Mittel von bis zu 1 000 T€ können für die Durchführung von Jugendaustauschprogrammen, Planungen, Studien, Workshops sowie Koordinierungsleistungen und Projektdurchführung eingesetzt werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(587)
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(43 064)	(39 281) *(23 039)*	
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
544 81 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 130	9 320 *6 342*	8 003
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81. 3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.			

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung	1 370
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft	7 760
Zusammen	9 130

Die Ausgaben dienen Aufträgen der Forschung und Entwicklung sowie des Ergebnis- und Wissenstransfers im Rahmen der Ressortforschung. Die Aufträge unterstützen die Ressortaufgaben auf den Gebieten Wohnungswesen und Immobilienwirtschaft, Stadtentwicklung sowie Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbau.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	3 900	3 920 *2 748*	1 218

Verpflichtungsermächtigung ..... 9 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Ziel ist es, die öffentlichen Auftraggeber bei der Verwaltungsdigitalisierung, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen.Weitere Digitalisierungsthemen, wie KI, Automatisierung, Datenverfügbarkeit, Datensouveränität sollen zur Beschleunigung von Planungs- und Bauprozessen und damit zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

686 81 -165	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	14 034	16 041 *13 883*	12 872

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

Erläuterungen:

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

893 81 -165	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	16 000	10 000 *66*	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich und Maßnahmen für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation, Begleitforschung, begleitende Studien sowie Rechts- und Finanzberatung	16 000
2. Förderungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesforschungszentrums	-
Zusammen	16 000

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe		-	-

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

896 01 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)		- *3*	-
896 02 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regionalkrankenhauses in Amatrice (Italien)		- *3 360*	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein Ausgabeschwerpunkt der in diesem Kapitel veranschlagten Programmmittel bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Für die Städtebauförderung stehen Programmmittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung (Verpflichtungsrahmen). Im neuen Programm "Modellvorhaben innovative Sport- und Bewegungsräume" sind Ausgaben in Höhe von 10 Mio. Euro vorgesehen. Für u. a. die "klassische" Städtebauförderung, den "Investitionspakt Sportstätten", für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" und dem Bundesprogramm "Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden" sind in diesem Kapitel für die Finanzierung neuer und in früheren Jahren eingegangener Verpflichtungen Gesamtausgaben in Höhe von rd. 600 Mio. Euro veranschlagt (SDGs 11, 13).

Das ESF-kofinanzierte Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ", dem "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" verfügt über ein Ausgabenvolumen in Höhe von rd. 16 Mio. Euro aus (SDGs 8, 11). In 2025 neu hinzugekommen ist das Förderprogramm zur energetischen Ertüchtigung von Kleingarten und deren Infrastruktur mit einem Verpflichtungsrahmen von 5 Mio. Euro.

Über die Tgr. 08 werden Modellvorhaben der **Raumordnung** und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert (SDGs 7, 8, 9, 11, 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der **Städtebauförderung** werden Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützt, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen werden damit deutliche städtebauliche Investitionsimpulse gesetzt (SDGs 11, 13).

Die Quartiersmanagementprogramme zielen direkt auf die Unterstützung der Menschen am Wohnort. Die Projekte sollen wirksame Instrumente für die Bedarfe in den Soziale-Stadt-Gebieten entwickeln und eng mit den Partnern vor Ort kooperieren, etwa mit lokalen Vereinen und Akteuren der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, Menschen in Arbeit zu vermitteln, Klein- und Kleinstunternehmen zu unterstützen und zur Aufwertung der Quartiere beizutragen. Darüber hinaus wird gezielt die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen gefördert.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen (SDGs 7, 8, 9, 11, 13). Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

Überblick zum Kapitel 2502	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		1 602
Übrige Einnahmen	3 500	3 500	-		10 964
Gesamteinnahmen	3 500	3 500	-		12 566
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	8 096	10 219	-2 123	1 716	11 910
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	40 786	91 725	-50 939	3 961	92 449
Ausgaben für Investitionen	895 043	1 162 668	-267 625	1 643 729	1 318 811
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	943 925	1 264 612	-320 687	1 649 406	1 423 170
davon nicht flexibilisiert	943 925	1 264 612	-320 687	1 649 406	1 423 170
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 173 236				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	173 361				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	276 224				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	269 467				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	202 114				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	150 435				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	100 435				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	400				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	400				

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -419	Vermischte Einnahmen	-	-	1 602
	Übrige Einnahmen			
232 01 -423	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern	3 500	3 500	10 964
	Erläuterungen: Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.			
272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maßnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 81.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 05 -419	Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	965	985 *60*	935
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Mit den Mitteln sollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet werden. Dazu soll die Nationale Dialogplattform Smart Cities mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren. Um deutsche Kommunen auch von den europäischen und internationalen Erfahrungen im Bereich Smart Cities profitieren zu lassen und um			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 532 05				
	Einfluss zu nehmen auf den europäischen und internationalen Diskurs zu Smart Cities sollen Projekte und Aktivitäten zum europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch zu Smart Cities finanziert werden.			
532 06 -419	Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	485	1 470 *140*	1 530
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Die Mittel dienen der Finanzierung internationaler Aktivitäten, die die Verfahren der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung unterstützen. Es sollen innovative, in andere Kontexte übertragbare und partnerschaftlich organisierte Maßnahmen ermöglicht werden. Die Vorhaben sollen die Entwicklung, Umsetzung eigener Stadtentwicklungspolitiken sowie die Durchführung besonders innovativer Modellvorhaben auf der lokalen Ebene unterstützen. Dialog- und Lernprozesse zwischen Deutschland und den internationalen Partnern sind ein integraler Bestandteil. Das Schaffen des gemeinsamen Verständnisses mit den Partnerregierungen über Prinzipien und Methoden der integrierten Stadtentwicklung soll der besseren Positionierung Deutschlands in globalen Prozessen der Stadtentwicklungspolitik dienen. Von den Mitteln dürfen bis zu fünf Prozent zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projektträgerkosten eingesetzt werden			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
661 02 -411	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung	-		
686 02 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	515 *115*	445
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 175 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.			

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 05 -423	Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	16 002	13 703 *2 013*	13 323

Verpflichtungsermächtigung..... 39 447 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 815 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 216 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 237 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 179 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	62 968	57 435	-	5 533	-	-
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	86 519	91 989	-	-5 470	-	-
Zusammen.....	149 487	149 424	-	63	-	-
II. ESF-Förderperiode 2021 - 2027.....						
5. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	87 940	16 838	13 703	1 950	16 002	39 447
6. Kofinanzierungsanteil der EU.....	1 315	1 315	-	-	-	-
Zusammen.....	89 255	18 153	13 703	1 950	16 002	39 447
Zusammen.....	238 742	167 577	13 703	2 013	16 002	39 447

Gefördert werden im Sinne des Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten des Sozialen Zusammenhalts (vormals Programmgebiete der Sozialen Stadt). In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Plus-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1 026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 9 385 T€ erwartet.

Aus dem Ansatz dürfen Mittel für Projektträgerleistungen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 07 -423	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	-	-	1 796

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020	35 087	35 087	-	-	-	-
2. Fördermaßnahmen	138	138	-	-	-	-
Zusammen	35 225	35 225	-	-	-	-

Zu 2:
Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

687 01 -419	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	400	350 *300*	322

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete “Weiße Stadt“ in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen und europäischen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMWSB unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling-Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles “Weiße Stadt“ zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 02 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	215	215	215

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 58 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT IV).

Ausgaben für Investitionen

883 01 -419	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	98 000	128 800 *191 953*	89 071

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021.....	786 444	199 941	128 800	191 953	98 000	167 750

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Weniger wegen planmäßiger Abfinanzierung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
883 02 -419	Förderung zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur	1 650	2 500	-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung eines Förderprogramms zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur. Mittel können anteilig auch zur Beräumung und Entsiegelung leerstehender Kleingartenflächen genutzt werden, sofern dies einer öffentlichen Nutzung oder Entstehung von qualifizierten Gemeinschaftsflächen für die Allgemeinheit dient.

891 01 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	194 645	240 000 *402 863*	178 854

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung) und Evaluierung eingesetzt werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021.....	1 450 053	612 545	240 000	402 863	194 645	-

Weniger wegen planmäßiger Abfinanzierung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3 932)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung des Städtebaues	(568 300)	(795 900) *(940 239)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 633 11, 882 94, 882 95 und **883 11.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

Darüber hinaus werden Modellvorhaben für innovative Sport- und Bewegungsräume gefördert.

633 11 -423	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	-	55 000	62 032

Haushaltsvermerk:

1. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung eingesetzt werden.

2. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Abwicklung des Programms.

685 11 -423	Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie	1 300	2 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

882 11 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	504 250	639 900 *631 173*	800 976

Verpflichtungsermächtigung..... 950 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **91**, **92** und **93** sind verbindlich.
2. Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01):

3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2025:
Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2025 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2025 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 90)	10 140 587	6 953 764	639 900	631 173	454 250	1 461 500
Förderprogramm 2026	-	-	-	-	-	-
davon						
91. Lebendige Zentren	**380 000**	**-**	**-**	**-**	**19 000**	**361 000**
92. Sozialer Zusammenhalt	**250 000**	**-**	**-**	**-**	**12 500**	**237 500**
93. Wachstum und nachhaltige Erneuerung	**370 000**	**-**	**-**	**-**	**18 500**	**351 500**
Zusammen	1 000 000	-	-	-	50 000	950 000
Zusammen	11 140 587	6 953 764	639 900	631 173	504 250	2 411 500

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 93 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus			36 250	55 000 *139 777*	60 708

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022	532 832	318 055	48 750	139 777	26 250	-
2. Förderprogramm 2024	48 500	-	6 250	-	10 000	32 250
Zusammen	581 332	318 055	55 000	139 777	36 250	32 250

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung) und Evaluierung eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 882 93 (Titelgruppe 01)

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 94 -423	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-	- *93 333*	89 744

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020	794 460	701 127	-	93 333	-	-

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

882 95 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	16 500	44 000 *75 956*	86 865

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022	369 188	232 731	44 000	75 957	16 500	-

Weniger wegen planmäßiger Abfinanzierung des Programms.

883 11 -423	Modellvorhaben innovative Sport- und Bewegungsräume	10 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Mit den Mitteln sollen kommunale investive Projekte mit überregionaler Bedeutung und einem erheblichen Investitionsbedarf gefördert werden. Als Modellvorhaben können beispielsweise Umbauten von nicht mehr genutzten Einrichtungen (z.B. leerstehende innerstädtische Immobilien) zu Sport- und Bewegungsräumen oder innovative Vorhaben in Modulbauweise gefördert werden.
Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung) und Evaluierung eingesetzt werden.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Nationale Stadtentwicklungspolitik	(28 060)	(42 680) *(101 042)*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	950	1 950 *1 196*	3 237

Verpflichtungsermächtigung..... 921 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 540 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 51.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

893 51 -423	Pilotprojekte	1 000	2 000 *1 151*	1 449

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 52.

893 52 -423	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	26 110	38 730 *98 695*	9 992

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.

Weniger wegen Abfinanzierung.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 357)	(5 411) *(585)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt. Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.			
544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 624	2 678 *20*	3 944
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 825 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 794 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 567 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. Erläuterungen: 1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang als Zuwendungen gewährt werden.			
882 66 -165	Modellvorhaben	2 733	2 733 *565*	618
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 825 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 794 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 567 T€			
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	(19 117)	(23 805)	
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	13 620	13 208	11 580
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit	Finanzierungsanteil in Prozent ohne	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Brandenburg**			**(5 525)**	**(5 443)**	**(2 535)**
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erkner		50,00	5 525	5 443	2 535
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71		50,00	*2 825*	*2 743*	*2 529*
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71		50,00	*2 700*	*2 700*	*6*
2. **Niedersachsen**			**(1 674)**	**(1 625)**	**(1 352)**
2.1 ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover		30,00	1 674	1 625	1 352
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71					
3. **Sachsen**			**(10 326)**	**(15 145)**	**(7 872)**
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden		50,00	5 005	4 863	4 444
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71		50,00	*4 870*	*4 728*	*4 382*
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71		50,00	*135*	*135*	*62*
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig		50,00	5 321	10 282	3 428
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71		50,00	*4 251*	*4 112*	*3 317*
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71		50,00	*1 070*	*6 170*	*111*
Zusammen			17 525	22 213	11 759
- Summe Tit. 632 71			*13 620*	*13 208*	*11 580*
- Summe Tit. 882 71			*3 905*	*9 005*	*179*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Differenzen durch Rundung möglich.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 303 T€.

686 71 -165	Zuschüsse zum Betrieb	1 592	1 592	1 309

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH..... *- aus Kap. 2502 Tit. 686 71*	12,26	19,36	955	955	766
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München.....	29,57	50,00	**(637)**	**(637)**	**(543)**
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin..... *- aus Kap. 2502 Tit. 686 71*	11,30	50,00	195	195	147
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München..... *- aus Kap. 2502 Tit. 686 71*	27,84	50,00	192	192	162
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster..... *- aus Kap. 2502 Tit. 686 71*	49,56	50,00	250	250	234
Zusammen.....			1 592	1 592	1 309
- Summe Tit. 686 71.....			*1 592*	*1 592*	*1 309*

882 71 -164 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) — 3 905 — 9 005 — 179

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 194 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 -165 Zuschüsse für Investitionen — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Raumordnung — (10 214) — (8 278) *(1 833)*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 08				
532 84 -165	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 072	3 136 *300*	2 264

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 130 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 970 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 460 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsstudien, Gutachten, u. a.	400
2. Modellvorhaben der Raumentwicklung unter Beteiligung Regionen	2 272
Veranstaltungen	400
Zusammen	3 072

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda). Mit MORO gibt das Bundesministerium aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt.

633 81 -422	Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	6 000	4 000 *1 431*	462

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Mittel dürfen anteilig auch für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung eingesetzt werden.
3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 08				
686 81 -422	Europäische Zusammenarbeit	1 142	1 142 *102*	965

Verpflichtungsermächtigung..... 903 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 310 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 310 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 178 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 35 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.....	425
2. Projekte der Zusammenarbeit.....	500
3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217
Zusammen.....	1 142

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

882 22 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		- *4 337*	211
891 23 -423	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende		- *3 926*	144

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rd. 184 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind (SDGs 3, 7, 8, 13). Dies sind insbesondere ein großer Teil der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind insgesamt rd. 113 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** veranschlagt (28,9 Mio. Euro) (SDGs 3, 7, 8, 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers (SDGs 3, 7, 8, 13). Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei (SDGs 3, 7, 8, 13).

Überblick zum Kapitel 2503	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		40
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		40
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	47 300	47 500	-200	28 186	21 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 550	2 800	+750	800	2 487
Ausgaben für Investitionen	132 926	68 223	+64 703	278 840	79 290
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	183 776	118 523	+65 253	307 826	103 053
davon nicht flexibilisiert	183 776	118 523	+65 253	307 826	103 053
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	34 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	11 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	12 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	100				

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	40
	Übrige Einnahmen			
282 01 -011	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
526 03 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	28 500	22 500 *10 000*	3 349

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2024	48 219	11 219	12 000	10 000	15 000	-
2. Auftragsvolumen 2025	54 000	-	10 500	-	13 500	30 000
Zusammen	102 219	11 219	22 500	10 000	28 500	30 000

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der bei Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

526 04 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	3 800	11 000 *7 611*	10 624

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 04

Erläuterungen:

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.

532 04 -692	Konzeption der vertraglichen Zusatzvereinbarung des Bundes mit der Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Berlin/Bonn-Gesetz	-	- *2 370*	428

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 02 -195	Bundesstiftung Bauakademie	3 550	2 800 *800*	2 487

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesstiftung Bauakademie..... *- aus Kap. 2503 Tit. 685 02*	1,71	100,00	3 550	2 800	2 487

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 2503.

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

Ausgaben für Investitionen

714 02 -011	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	-	- *3 621*	95
725 05 -011	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	84 486	60 423 *99 970*	52 590

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 01.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 725 05

2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
3. Paul-Löbe-Haus	369 940	371 016	-	-1 076	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	168 882	168 151	-	731	-	-
4. Bundeskanzleramt	286 332	278 966	-	7 366	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	429 369	373 566	51 423	1	4 379	-
13. Wilhelmstraße 64	29 580	29 496	-	84	-	-
14. Dorotheenstraße 90	34 905	31 938	-	2 967	-	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14	15 635	14 642	-	993	-	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4)	165 424	62 580	-	52 391	43 529	6 924
17. Unter den Linden 62 - 68 (Elisabeth-Selbert-Haus)	3 957	3 769	-	188	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5	117 555	48 973	6 000	35 866	20 578	6 138
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages	9 813	9 802	-	11	-	-
22. Modulare Bauten	70 000	69 326	-	674	-	-
23. Unterirdische Kältezentrale (UKZ)	3 553	3 297	-	256	-	-
24. Luisenblock Ost	48 176	-	3 000	5 000	16 000	24 176
Zusammen	2 067 768	1 785 651	60 423	99 970	84 486	37 238

Zu 1. bis 4., Spalte 3:
Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 17.:
Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. maximal 5 Mio. € notwendig.

Zu 20.:
Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 ist das Projekt Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 9.813 T€ notwendig.

Zu 23.:
Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 wird die Erweiterung der Kälteversorgung des Reichstagsgebäudes und die Kälteversorgung des Besucher- und Informationszentrums als kombinierte Neubaumaßnahme erfolgen und nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 3.553 T€ notwendig.

Zu 24.:
Die veranschlagten Mittel sind für vorgezogene Maßnahmen erforderlich. Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Hauptbaumaßnahme liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2026 erwartet.

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung der sich in der Ausführung befindlichen Bauten und neuer Baumaßnahmen.

731 01 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat	-	4 500 *5 266*	1 286

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 731 01

2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	62 031	52 304	4 500	5 227	-	-
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	39	-	-	39	-	-
Zusammen.....	62 070	52 304	4 500	5 266	-	-

Zu 1.:
Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 5.500 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2025 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

732 01 -011 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin

- | - *250* | -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

733 01 -011 Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin

34 517 | - *8 000* | -

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind für vorbereitende und vorgezogene Maßnahmen erforderlich. Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Hauptbaumaßnahme liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2025 erwartet.

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung für vorbereitende und vorgezogene Maßnahmen.

821 01 -011 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages

- | - *10 000* | -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.

882 01 -423 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"

- | - *17 049* | 290

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen des Finanzierungsanteils des Bundes und Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Auftragsvolumen bis 2010	257 647	240 598	-	17 049	-	-

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

893 01 -199 Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin — - | - *25 482* | -

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung der "Ark of One" in Berlin.....	25 900	418	-	25 482	-	-	21 430
2. Technischer Ausbau des Gesamtgebäudes.....	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25 900	418	-	25 482	-	-	21 430

Der Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 und 28. Oktober 2020 jeweils Zuschüsse in Höhe von 10 000 T€ sowie am 10. November 2022 weitere Zuschüsse in Höhe von 5 900 T€ für Investitionen zur Errichtung des „House of One" in Berlin beschlossen.

Mit dem „House of One“ wird auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte ein Haus des interreligiösen Dialogs entstehen, welches eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach vereint.

Gemäß dem von der Stiftung House of One erarbeiteten Konzept erfolgt die Errichtung des „House of One“ in Teilprojekten. Der Bund beteiligt sich an den Kosten zur Errichtung der Teilmaßnahme „Ark of One" als ersten nutzbaren, energetisch optimierten Baukörper mit 25 900 T € als Festbetragsfinanzierung. Das Land Berlin beabsichtigt, sich an der Finanzierung mit 15 900 T€ zu beteiligen und zusätzlich das Grundstück in Erbpacht über 99 Jahre kostenfrei zu überlassen. Erwartet werden zudem Spenden in Höhe von rd. 5 530 T €.

894 01 -195 Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses — - | - *3 813* | 2 788

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses.....	12 000	8 187	-	3 813	-	-	48 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	-	- *8 084*	14 244

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	590 326	582 242	-	8 084	-	-

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausstattung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 682,149 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des erbrachten Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und von Vorsteuererstattungen an die vorsteuerabzugsberechtigte Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss in Höhe von rund 11,823 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 558,326 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 682,149 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
894 03 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	-	- *68 927*	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	62 000	2 000	-	60 000	-	-	-
2. Grundstückserwerb (einschließlich Grunderwerbskosten)	30 000	21 073	-	8 927	-	-	-
Zusammen	92 000	23 073	-	68 927	-	-	-

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 900 T€.

Zu 1.:
Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10./11. November 2016. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
894 04 -183	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	-	- *14*	216

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	300	286	-	14	-	-	1 630

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(28 923)	(17 300) *(36 569)*	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.			
519 11 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12 000	12 000 *5 205*	6 421

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2024	63 798	46 834	6 259	5 205	5 500	-
2. Auftragsvolumen 2025	25 741	-	5 741	-	3 000	17 000
3. Auftragsvolumen 2026	**12 500**	**-**	**-**	**-**	**3 500**	**9 000**
Zusammen	102 039	46 834	12 000	5 205	12 000	26 000

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
526 13 -011	Baunebenkosten	3 000	2 000 *3 000*	454

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2024.....	8 221	4 221	-	3 000	1 000	-
2. Auftragsvolumen 2025.....	4 500	-	2 000	-	1 500	1 000
3. Auftragsvolumen 2026.....	**1 500**	**-**	**-**	**-**	**500**	**1 000**
Zusammen.....	14 221	4 221	2 000	3 000	3 000	2 000

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

711 11 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 000	1 500 *3 399*	4 241

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	5 454	4 541	60	538	115	200
2. Paul-Löbe-Haus.....	6 340	3 325	-	1 015	1 000	1 000
3. Reichstagsgebäude.....	8 960	5 081	300	779	1 500	1 300
4.1 Unter den Linden 71.....	-	-	-	-	-	-
4.2 Unter den Linden 50.....	-	-	-	-	-	-
4.3 Wilhelmstraße 60.....	3	3	-	-	-	-
4.4 Schadowstraße 12/13.....	300	-	-	300	-	-
4.5 Dorotheenstr. 93.....	300	-	-	300	-	-
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	3 596	1 195	1 040	276	1 085	-
6. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	2 091	-	100	191	1 300	500
7. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude.....	4 511	4 511	-	-	-	-
Zusammen.....	31 555	18 656	1 500	3 399	5 000	3 000

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)				
	Zu 1. bis 5.: Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" mit Kosten von jeweils bis zu 6 000 000 € brutto umfassen.			
712 11 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	8 923	1 800 *24 965*	3 540

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude	8 700	6 338	-	2 362	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt	51 432	12 830	1 800	21 984	8 152	6 666
7. Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude	20 313	1 075	-	619	771	17 848
Zusammen	80 445	20 243	1 800	24 965	8 923	24 514

Anlage zu Kapitel 2503 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Bundesstiftung Bauakademie

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 621**	**2 825**	**2 522**
1.1 Personalausgaben	2 148	1 732	1 381
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 405	1 049	1 057
1.3 Ausgaben für Investitionen	68	44	84
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 621**	**2 825**	**2 522**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	71	25	35
2.2 Zuwendung des Bundes	**3 550**	**2 800**	**2 487**
aus Kap. 2503 Tit. 685 02	*3 550*	*2 800*	*2 487*
nachrichtlich: **Projektförderung**	1 336	1 569	266

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2511 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für das Ressort des BMWSB zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung, d. h. die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten und deren Versorgungsanspruch.

Darüber hinaus werden hier besondere, aus dienstlichen Anlässen notwendige Sachausgaben sowie notwendige Mittel für u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, Beihilfen, Fürsorgeleistungen, Aufwände für Sachverständige, Veröffentlichungen oder auch Konferenzen gesondert veranschlagt. Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit werden seit 2024 im Kapitel 2511 grundsätzlich zentral veranschlagt.

Dem BMWSB ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 2514) nachgeordnet.

Rechtsgrundlage und Aufgaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sind beim Kapitel 2514 in der Vorbemerkung kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 2511	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	7 283	6 504	+779		3 160
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 647	3 133	+2 514	2 334	2 250
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14 088	8 668	+5 420		12 650
Besondere Finanzierungsausgaben	-11 990	-15 255	+3 265		-
Gesamtausgaben	15 028	3 050	+11 978	2 334	18 060
davon flexibilisiert	20 359	14 744	+5 615	2 334	16 265
davon nicht flexibilisiert	-5 331	-11 694	+6 363		1 795

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(19)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	49	50	11

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	48 000
1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung	1 000
Zusammen	49 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 000	1 450	1 265

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	4 000
Zusammen	4 000

Zu 1.:
Öffentlichkeitsarbeit (BMWSB)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
1.2 Filme, Bildreihen und Grafiken
1.3 Kampagnen
1.4 Diskussions- und Informationsveranstaltungen
1.5 Werbe- und Informationsmaterial
1.6 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
1.7 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMWSB sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMWSB aufkommen
1.8 Internet- und SocialMedia-Auftritte
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 25 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 2502 - Tgr. 01	475
Fachinformationen	
aus 2501 - 891 03	-
2511 - 543 01	355

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-11 990	-15 255	-

Erläuterungen:

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(201)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(2 610)	(2 061)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	-	-	-

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 027	1 575	399
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	119	102	34
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	464	384	86
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	18 761	13 111	15 291
	Aus Hauptgruppe 5	1 598	1 633	974
			2 334	
	Zusammen	20 359	14 744	16 265
			2 334	
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 575*	*1 345*	*1 240*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*2 500*	*2 500*	*1 012*
F *443 01 -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*377*	*377*	*143*
F *452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*221*	*221*	*246*

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*58*	*59*	*6*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	*15*
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	*43*
Zusammen	*58*

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*357*	*365*	*418*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	*40*
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	*317*
Zusammen	*357*

Zu 1.:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMWSB	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz	*-*
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten	*-*
3. Gutachten	*-*
4. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung	*8*
5. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz	*12*
6. Sonstiges	*20*
Zusammen	*40*

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 2514 Tit. 526 12 veranschlagt.

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*62*	*64*	*76*
F 543 01 -012	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*355*	*363*	*52*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2514 Tit. 119 01.*

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

3. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	*10*
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	*345*
Zusammen	*355*

Zu 1.:
Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

F 545 01 -012	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*766*	*782*	*422*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	*689*
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	*77*
Zusammen	*766*

Zu 1.:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen beim BMWSB:	
1. Architekturbiennale Venedig und Kongress städtebaulicher Denkmalschutz	*625*
2. Regierungsbaureferendarlehrgang	*54*
3. Sonstiges	*10*
Zusammen	*689*

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der politischen Diskussion und dem Erfahrungsaustausch im Bereich Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Beratung von Gremien, der Durchführung von Regierungsbaureferendarlehrgängen und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*14 088*	*8 668*	*12 650*

Vorbemerkung

Das BMWSB wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 errichtet.

Die dem BMWSB übertragenen Aufgaben richten sich auf das Bau- und Wohnungswesen, die Bauwirtschaft und die Bundesbauten, die Stadtentwicklung sowie die mit diesen Themen einhergehende Forschung; ferner die Raumordnung sowie die Regionalpolitik und Landesplanung.

Einen Schwerpunkt der Ausgaben im Kapitel 2512 bilden die Bezüge und Entgelte der Beschäftigten des BMWSB. Zudem werden hier Haushaltsmittel u. a. für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, die Geschäftsbedarfsausstattung sowie Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur des BMWSB.

Überblick zum Kapitel 2512	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		38
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		38
Ausgaben					
Personalausgaben	48 887	44 373	+4 514		38 980
Sächliche Verwaltungsausgaben	44 755	43 906	+849	26 121	14 875
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14	14	-		2
Ausgaben für Investitionen	5 809	6 515	-706	7 470	3 941
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	99 465	94 808	+4 657	33 591	57 798
davon flexibilisiert	81 854	78 131	+3 723	33 591	50 485
davon nicht flexibilisiert	17 611	16 677	+934		7 313
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	11 356				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 302				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 152				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 902				

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	38
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 611	16 677	7 313
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(516)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	48 887	44 373	38 980
Aus Hauptgruppe 5	27 144	27 229	7 562
		26 121	
Aus Hauptgruppe 6	14	14	2
Aus Hauptgruppe 7	100	450	42
		298	
Aus Hauptgruppe 8	5 709	6 065	3 899
		7 172	
Zusammen	81 854	78 131	50 485
		33 591	

F 421 01 -011	*Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*590*	*590*	*548*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*33 565*	*30 551*	*22 716*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*500*	*500*	*457*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*14 157*	*12 657*	*14 417*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*75*	*75*	*75*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 027*	*2 944*	*705*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€*			
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*101*	*98*	*72*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*4*	*4*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4 881*	*4 795*	*2 262*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*427*	*418*	*183*

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*35*	*20*	*-*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*128*	*130*	*46*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*537*	*549*	*512*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*16 907*	*17 268*	*3 298*
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 100 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 550 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 650 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 900 T€*			
F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*136*	*139*	*125*
	Erläuterungen: *Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:* ***Bezeichnung** — 1 000 €* *1. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung..... 136*			
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*772*	*671*	*183*
F 539 09 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*193*	*197*	*176*
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*-*	*-*	*-*
F 684 09 -680	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*14*	*14*	*2*
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 T€*			
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*100*	*450*	*42*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*212*	*162*	*96*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €*			
	Ersatzbeschaffung			
	4 Pkw 212			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*200*	*453*	*163*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*5 297*	*5 450*	*3 640*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 250 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 150 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 100 T€			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €*			
	1. Erstbeschaffung 1 197			
	2. Ersatzbeschaffung 4 100			
	Zusammen 5 297			

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2507), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme einfacher Baumaßnahmen sowie der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 2514	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	37 554	30 054	+7 500		3 588
Übrige Einnahmen	4 129	3 263	+866		3 124
Gesamteinnahmen	41 683	33 317	+8 366		6 712
Ausgaben					
Personalausgaben	123 130	120 130	+3 000	5 334	128 845
Sächliche Verwaltungsausgaben	28 092	28 110	-18	8 253	26 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	27	60	-33	1 323	121
Ausgaben für Investitionen	2 373	2 373	-	1 699	2 217
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	153 622	150 673	+2 949	16 609	157 473
davon flexibilisiert	138 486	135 427	+3 059	9 725	144 137
davon nicht flexibilisiert	15 136	15 246	-110	6 884	13 336
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	25 970				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 710				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 710				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 710				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 710				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 710				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 710				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 710				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -016	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	-
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	9
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 543 01.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).			
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	37 519	30 019	3 568
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01 und Tgr. 02. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	37 500
2. Erstattungen durch die Europäische Union	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
4. Sonstiges	19
Zusammen	37 519

Die Kostenerstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für Aufgabenerledigungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wurde auf Basis der neuen Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (nRBBau) zwischen BBR und BImA neu vereinbart. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Mehr wegen Neuvereinbarung zur Verwaltungskostenerstattung.

124 01 -860	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	-
132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	11

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	4 129	3 263	3 124
	Erläuterungen: Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(43)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme der Titel: Tgr. 01 und Tgr. 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 117	15 227	13 175
	Verpflichtungsermächtigung..... 25 970 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 710 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	-
	Erläuterungen: Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.			
681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Beschäftigte der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- *1 320*	101
	Erläuterungen: Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(15)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(5 564)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *5 334*	12
526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	- *14*	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *216*	48

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	123 130	120 130	128 833
	Aus Hauptgruppe 5	12 975	12 883	13 067
			8 023	
	Aus Hauptgruppe 6	8	41	20
			3	
	Aus Hauptgruppe 7	97	97	-
			603	
	Aus Hauptgruppe 8	2 276	2 276	2 217
			1 096	
	Zusammen	138 486	135 427	144 137
			9 725	
F 422 01 -016	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*33 422*	*30 422*	*24 815*
F 422 03 -016	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*249*	*249*	*558*
F 427 09 -016	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Erläuterungen:* *Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.*	*2 831*	*2 831*	*6 005*
F 428 01 -016	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*66 756*	*66 756*	*76 846*
F 453 01 -016	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*66*	*66*	*97*
F 511 01 -016	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 817*	*3 253*	*2 432*
F 514 01 -016	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*98*	*100*	*98*
F 517 01 -016	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 448*	*3 379*	*4 270*
F 518 01 -016	*Mieten und Pachten*	*498*	*488*	*1 659*
F 519 01 -016	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*307*	*314*	*217*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 525 01 -016	*Aus- und Fortbildung*	*462*	*456*	*683*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -016	*Dienstreisen*	*745*	*760*	*459*
F 532 01 -016	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 105*	*2 651*	*1 346*
F 539 99 -016	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*672*	*659*	*878*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Stellenausschreibungen	*500*
2. Einstellungsuntersuchungen	*100*
3. Sonstiges	*72*
Zusammen	*672*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*8*	*8*	*6*
F 711 01 -016	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*97*	*97*	*-*
F 811 01 -016	*Erwerb von Fahrzeugen*	*40*	*40*	*10*
F 812 01 -016	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*542*	*542*	*121*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*300*
2. Ersatzbeschaffung	*200*
Sonstiges	*42*
Zusammen	*542*

F 812 02 -016	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 694*	*1 694*	*2 012*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*800*
2. Ersatzbeschaffung	*800*
3. Sonstiges	*94*
Zusammen	*1 694*

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	(20 629)	(20 629) *(1 757)*	
	Erläuterungen: Daneben sind im Titel 518 02 für Mieten und Pachten der Liegenschaften Reichpietschufer in Berlin und der Außenstelle in Cottbus Ausgaben enthalten.			
F 422 21 -016	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 628*	*13 628*	*8 011*
F 427 29 -016	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*500*	*500*	*2 199*
F 428 21 -016	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*5 678*	*5 678*	*10 302*
F 525 21 -016	*Aus- und Fortbildung*	*73*	*74*	*62*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 21 -016	*Dienstreisen*	*342*	*349*	*354*
F 532 22 -016	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*408*	*400*	*269*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Erläuterungen: *Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.*			
F 539 29 -016	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*340*
F 812 21 -016	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*50*
F 812 22 -016	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*-*	*-*	*24*
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 681 08 -016	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*		*33*	*14*

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2512 Tit. 428 01.

25 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 2501									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	800	a)	4	4	-	-	-	-	-
		b)	640	490	150	-	-	-	-
		c)	640		490	150	-	-	-
533 01 - Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 650	550	550	550	-	-	-
		c)	600		600	-	-	-	-
661 01 - Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	7 950	a)	10 938	2 570	2 490	1 310	1 015	3 553	-
		b)	13 725	1 575	2 300	2 810	1 725	5 315	-
		c)	13 725		1 500	2 228	2 722	7 275	-
684 01 - Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
685 02 - Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	52 500	15 000	17 500	20 000	-	-	-
		c)	18 540		7 500	6 500	4 540	-	-
686 02 - Transformationscluster Bau - Region Trier	260	a)	260	260	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 04 - Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	165		110	55	-	-	-
686 08 - Innovationsoffensive klimagerechtes Bauen - Fokus nachwachsende Rohstoffe	3 850	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 100		550	550	-	-	-
713 01 - Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation	21 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	78 000	19 000	27 000	32 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	2 652 500	a)	3 605 000	1 687 500	1 287 500	630 000	-	-	-
		b)	3 360 000	805 000	875 000	980 000	700 000	-	-
		c)	3 840 000		920 000	1 000 000	1 120 000	800 000	-
882 07 - Zuschüsse für innovative Modellvorhaben zur nachhaltigen und klimafreundlichen Stadtentwicklung	10 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	14 500		12 500	2 000	-	-	-
891 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	33 450	a)	38 322	31 322	6 000	1 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 04 - Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-	-

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
893 05 - Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	807 946	a)	3 514 268	903 006	903 006	842 506	516 297	349 453	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 06 - Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmälern	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000		5 000	5 000	-	-	-
893 07 - Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	4 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 500	4 200	6 100	3 200	-	-	-
		c)	3 500		2 000	1 000	500	-	-
893 09 - "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten" (KNN)	-	a)	32 974	5 328	5 846	5 611	3 657	12 532	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 08									
544 81 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 130	a)	1 597	1 597	-	-	-	-	-
		b)	7 200	4 900	2 300	-	-	-	-
		c)	7 100		4 800	2 300	-	-	-
544 82 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	3 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	9 700		3 500	3 200	3 000	-	-
686 81 - Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	14 034	a)	7 600	6 650	950	-	-	-	-
		b)	9 200	4 550	3 700	950	-	-	-
		c)	8 400		3 400	3 500	1 500	-	-
893 81 - Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	16 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	38 000	16 000	22 000	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2501		a)	7 210 963	2 638 237	2 205 792	1 480 427	520 969	365 538	-
		b)	3 578 915	872 765	958 100	1 041 010	701 725	5 315	-
		c)	3 930 470		964 450	1 026 483	1 132 262	807 275	-
Kapitel 2502									
532 05 - Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	965	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-	-
		c)	1 200		400	400	400	-	-
532 06 - Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	485	a)	450	300	150	-	-	-	-
		b)	450	150	150	150	-	-	-
		c)	150		-	-	150	-	-
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	a)	265	65	200	-	-	-	-
		b)	235	235	-	-	-	-	-
		c)	175		175	-	-	-	-
686 05 - Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	16 002	a)	5 782	5 782	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	39 447		19 815	15 216	3 237	1 179	-
687 01 - Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 600		400	400	400	2 400	-

25 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
687 02 - Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	215	a)	467	157	157	153	-	-	-
		b)	174	58	58	58	-	-	-
		c)	58		-	-	58	-	-
883 01 - Förderung von Modellprojekten Smart Cities	98 000	a)	278 464	103 988	93 988	73 988	4 250	2 250	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 000		2 500	2 500	2 500	500	-
883 02 - Förderung zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur	1 650	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 500	1 000	-	-	-	-
		c)	3 250		1 750	1 500	-	-	-
891 01 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	194 645	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 418	4 822	2 596	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
685 11 - Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie	1 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	500	400	300	-	-	-
		c)	1 200		500	400	300	-	-
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	504 250	a)	1 151 020	402 366	235 154	237 000	158 000	118 500	-
		b)	750 500	39 500	79 000	118 500	237 000	276 500	-
		c)	950 000		100 000	200 000	200 000	450 000	-
882 93 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	36 250	a)	68 500	36 250	15 000	17 250	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
882 95 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	16 500	a)	15 606	15 606	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
883 11 - Modellvorhaben innovative Sport- und Bewegungsräume	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	150 000		40 000	50 000	60 000	-	-
Tgr. 05									
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	950	a)	1 800	900	900	-	-	-	-
		b)	500	100	200	200	-	-	-
		c)	921		31	540	350	-	-
893 51 - Pilotprojekte	1 000	a)	163	123	40	-	-	-	-
		b)	800	300	300	200	-	-	-
		c)	900		200	400	300	-	-
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	26 110	a)	34 669	26 365	8 304	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 06									
544 61 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 624	a)	1 209	841	368	-	-	-	-
		b)	2 186	825	794	567	-	-	-
		c)	2 186		825	794	567	-	-
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a)	665	300	365	-	-	-	-
		b)	2 186	825	794	567	-	-	-
		c)	2 186		825	794	567	-	-

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 07									
882 71 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 905	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 500	2 500	-	-	-	-
		c)	2 500		2 500	-	-	-	-
Tgr. 08									
532 84 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 072	a)	1 043	804	239	-	-	-	-
		b)	2 560	1 010	990	560	-	-	-
		c)	2 560		1 130	970	460	-	-
633 81 - Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	6 000	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b)	4 000	2 000	2 000	-	-	-	-
		c)	4 000		2 000	2 000	-	-	-
686 81 - Europäische Zusammenarbeit	1 142	a)	833	484	349	-	-	-	-
		b)	760	385	275	100	-	-	-
		c)	903		310	310	178	105	-
Summe des Kapitels 2502		a)	1 563 036	596 431	355 214	328 391	162 250	120 750	-
		b)	781 669	55 110	91 457	121 602	237 000	276 500	-
		c)	1 173 236		173 361	276 224	269 467	454 184	-
Kapitel 2503									
526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	28 500	a)	15 000	15 000	-	-	-	-	-
		b)	43 500	13 500	15 000	15 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	84 486	a)	21 556	10 393	7 699	3 464	-	-	-
		b)	140 127	80 198	45 784	13 969	176	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
733 01 - Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	34 517	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	74 089	34 517	24 084	15 488	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 01 - Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	24 000		6 000	9 000	9 000	-	-
894 01 - Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	250	250	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12 000	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	20 000	3 000	8 500	8 500	-	-	-
		c)	9 000		4 500	3 000	1 500	-	-
526 13 - Baunebenkosten	3 000	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 500	500	500	-	-	-
		c)	1 300		500	500	200	100	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 000	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	2 500	500	1 000	1 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

25 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	8 923	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 16 659	8 452	4 207	4 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2503		a) 39 056	27 893	7 699	3 464	-	-	-
		b) 299 625	141 917	99 075	58 457	176	-	-
		c) 34 300		11 000	12 500	10 700	100	-
Kapitel 2511								
972 02 - Globale Minderausgabe	-11 990	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -52 500	-15 000	-17 500	-20 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2511		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -52 500	-15 000	-17 500	-20 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 2512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 611	a) 238 705	16 407	16 969	17 552	18 154	169 623	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 027	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 1 000		600	400	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	16 907	a) 54	54	-	-	-	-	-
		b) 24 631	9 125	7 792	4 627	3 087	-	-
		c) 10 100		4 550	3 650	1 900	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	136	a) 600	120	120	120	120	120	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 09 - Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 6		2	2	2	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 297	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 000	3 000	-	-	-	-	-
		c) 250		150	100	-	-	-
Summe des Kapitels 2512		a) 239 359	16 581	17 089	17 672	18 274	169 743	-
		b) 27 631	12 125	7 792	4 627	3 087	-	-
		c) 11 356		5 302	4 152	1 902	-	-
Kapitel 2514								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 117	a) 5 535	4 096	255	271	287	626	-
		b) 18 550	3 710	3 710	3 710	3 710	3 710	-
		c) 25 970		3 710	3 710	3 710	14 840	-
518 01 - Mieten und Pachten	498	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 450	150	150	150	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 105	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 064	1 438	1 438	1 688	1 500	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 694	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 288	850	1 250	688	500	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2514		a)	5 535	4 096	255	271	287	626	-
		b)	28 352	6 148	6 548	6 236	5 710	3 710	-
		c)	25 970		3 710	3 710	3 710	14 840	-
Summe des Einzelplans 25		a)	9 057 949	3 283 238	2 586 049	1 830 225	701 780	656 657	-
		b)	4 663 692	1 073 065	1 145 472	1 211 932	947 698	285 525	-
		c)	5 175 332		1 157 823	1 323 069	1 418 041	1 276 399	-

Personalhaushalt

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	78
	Gesamtübersicht	79
2512	Bundesministerium	80
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	83
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	87
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	88

25 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

2. Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

3. - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

4. - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

5. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

6. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2512	427 09	1,0	-
2514	427 09	62,9	25,0
2514	427 19	1,8	-
2514	427 29	27,6	-
Zusammen		93,3	25,0

7. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans sind vorhanden bzw. in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2512	Bundesministerium	447,2	447,2	95,6	95,6	542,8	542,8
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	816,4	816,4	1 055,7	1 055,7	1 872,1	1 872,1
	Zusammen	1 263,6	1 263,6	1 151,3	1 151,3	2 414,9	2 414,9
	Leerstellen						
2512	Bundesministerium	10,0	10,0	5,0	5,0	15,0	15,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	3,0	3,0	7,0	7,0	10,0	10,0
	Zusammen	13,0	13,0	12,0	12,0	25,0	25,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
2512	Bundesministerium	16,0	-	-	-	-	-	2,0	14,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	90,0	-	-	-	-	-	-	90,0
	Zusammen	106,0	-	-	-	-	-	2,0	104,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
2501	Bau- und Wohnungswesen	7,0	7,0
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung	72,9	73,4
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	16,0	16,0
	Zusammen	95,9	96,4

2512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	38,0	38,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	24,0	24,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	121,0	121,0	50,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	71,0	71,0	46,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	11,5	11,5	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	19,0	19,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	75,0	75,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	15,0	15,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	9,9	9,9	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	3,0	3,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	15,9	15,9	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	10,9	10,9	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	447,2	447,2	270,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	12,0	12,0	63,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	6,0	6,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	12,5	12,5	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	16,0	16,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,1	1,1	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	95,6	95,6	177,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	95,6	95,6	181,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 3,0 B3; 15,7 A15; 43,4 A14; 6,5 A13h; 2,0 A13g; 4,8 A12; 2,0 A11; 2,0 A10; 7,6 A8; 2,8 A7 (Zusammen: 90,8).

Daneben werden 15,7 beamtete Hilfskräfte (Tit. 42202) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 1,0 AT(B3); 2,0 ATB; 49,5 E14; 16,1 E13; 2,0 E12; 4,8 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 2,0 E7; 7,4 E6 (Zusammen: 90,8).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
B 3	1,0	1,0	1.2	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 15	1,0	1,0	1.3	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	4,0	4,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0		
Zusammen	5,0	5,0		
			4.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	4.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	10,0	10,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
AT (B 3)	1,0	1,0	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 13	1,0	1,0		
AT (B 3)	1,0	1,0	1.2	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
AT (B 3)	1,0	1,0	1.3	Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH (IBA GmbH)
Zusammen	4,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	1.1.1	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 16	1,0	-	1,0	1.1.2	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.3	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.4	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.5	Kommunale Wärmeplanung	-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.6	Neue Liegenschaft	-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.7	Umbau BBSR Administrationssäule	-
A 14	1,0	-	1,0	1.1.8	Planung und Bau Zukunftszentrum	-
				2.	**kw**	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 15	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen	13,0	2,0	13,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 8	1,0	-	1,0	1.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
E 14	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-

2512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 13.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	16,0	16,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	95,0	95,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	94,0	94,0	45,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	56,8	56,8	65,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	13,0	13,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	76,0	76,0	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	105,8	105,8	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	0,5	0,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	15,0	15,0	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	15,0	15,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	12,0	12,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	17,2	17,2	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	550,3	550,3	347,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	8,0	8,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	39,0	39,0	34,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	213,0	213,0	143,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	223,5	223,5	295,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	146,5	146,5	153,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	48,0	48,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	22,0	22,0	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	5,5	5,5	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	47,0	47,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	10,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	52,5	52,5	48,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	124,4	124,4	140,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	11,0	11,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	8,0	8,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	964,4	964,4	1 006,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
11,8 A15; 36,4 A14; 33,6 A13h; 42,4 A12; 11,7 A10; 10,7 A9g; 9,8 A8; 8,7 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 167,1).

Daneben werden 13,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 42203) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
11,8 E15; 10,9 E14; 59,1 E13; 28,9 E12; 12,4 E11; 10,6 E10; 8,9 E9c; 4,0 E9b; 20,5 E6 (Zusammen: 167,1).

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
A 11	1,0	1,0	1.2	Bundeskanzleramt
Zusammen	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15	1,0	1,0	2.1	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
E 9a	1,0	1,0		
E 9a	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	3,0	3,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 13	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9a	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	BBR Bauprojekte verschiedener Behörden	-
A 14	2,0	-	2,0			-
A 13 h	3,0	-	3,0			-
A 13 g	7,0	-	7,0			-
A 12	12,0	-	12,0			-
A 8	4,0	-	4,0			-
Zusammen	29,0	-	29,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 13	3,0	-	3,0	1.1.1	BBR Bauprojekt Deutscher Bundestag	-
E 12	4,0	-	4,0			-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 15	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 14	11,0	-	11,0			-
E 12	4,0	-	4,0			-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 10	1,0	-	1,0			-
E 9b	2,0	-	2,0			-
E 9a	2,0	-	2,0			-
E 7	4,0	-	4,0			-
Zusammen	36,0	-	36,0			

Tgr. 02 - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	26,0	26,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	78,0	78,0	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	46,0	46,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	18,0	18,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	34,0	34,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	16,0	16,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,0	4,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10,0	10,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	5,7	5,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	11,4	11,4	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	6,0	6,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	266,1	266,1	151,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	31,0	31,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	16,0	16,0	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	10,0	10,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	6,5	6,5	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	6,8	6,8	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	91,3	91,3	150,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,5 A14; 28,2 A13h; 8,8 A12; 16,5 A11; 1,0 A10; 2,0 A8; 8,9 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 73,9).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
35,7 E13; 25,3 E11; 1,0 E10; 1,0 E8; 5,0 E7; 5,9 E6 (Zusammen: 73,9).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 21				
			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 21

			4.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	4.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Umsetzung Strukturstärkungsgesetz	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	7,0	-	7,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 7.....	3,0	-	3,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	25,0	-	25,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 25
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	2512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	2514	Präsidentin oder Präsident
B 6	2512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	2514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	2514	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2514	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	2514	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2512, 2514	Direktorin oder Direktor
A 14	2512, 2514	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2512, 2514	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2512, 2514	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2512, 2514	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2512, 2514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2512, 2514	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2512, 2514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2512, 2514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2512, 2514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2512, 2514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2512, 2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

2503 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2503

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3

685 02 Bundesstiftung Bauakademie

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 02

Bundesstiftung Bauakademie

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT B	1,0	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	2,0	2,0	1,0
E 13	5,0	5,0	5,0
E 11	2,0	2,0	3,0
E 10	2,0	2,0	1,0
E 8	2,0	2,0	2,0
E 6	1,0	1,0	1,0
Zusammen	14,0	14,0	13,0
Insgesamt	16,0	16,0	15,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 30

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	9
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung	11
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	14
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	17
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	21
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen	23
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	25
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	27
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	28
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	33
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	37
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	38
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	40
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	41
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	45
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	46
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	48
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	51
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)	52
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	53

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland	61
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	73
	Ausgaben-Tgr. 20 Ausgaben für den Schutz der Informationstechnischen Systeme des Bundes	76
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften	81
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie	85
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung	90
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	92
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)	96
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren	106
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	109
3010	Sonstige Bewilligungen	123
	Ausgaben-Tgr. 10 Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)	124
	Ausgaben-Tgr. 20 JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	125
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	127
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	129
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	130
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	133
3012	Bundesministerium	136
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	142
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	143
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR	150
	Personalhaushalt	155

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung, Forschung und Innovation sind der Schlüssel zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit. Investitionen in Bildung und Forschung sind Zukunftsinvestitionen. Sie sichern langfristig Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und ermöglicht wirtschaftliche, soziale, kulturelle und digitale Teilhabe und Aufstieg.

Die Aufgaben des BMFTR für ein leistungsfähiges Bildungswesen umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühen Bildung über Studium, Berufsausbildungs- und Ausbildungsförderung bis zur Erwachsenenbildung (lebensbegleitendes Lernen), auch im höheren Alter. Das BMFTR trägt damit entlang der jeweiligen Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich bei. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung des Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungswesens. Hierzu fördert das BMFTR auch die Kompetenzentwicklung von Lernenden und Lehrenden in einer digital geprägten Welt. Zudem unterstützt das BMFTR Länder und Kommunen bei gezielten Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur (etwa über das Startchancen-Programm), in die digitale schulische Bildungsinfrastruktur und in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Deutschland ist Innovationsland und ein weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Grundlegend ist, dass die Wissenschaftslandschaft kooperativ, europäisch und international vernetzt, sicher, arbeitsteilig und polyzentrisch aufgestellt ist. Das BMFTR gestaltet die Rahmenbedingungen des Wissenschafts- und Innovationssystems maßgeblich mit. Davon profitieren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ihren Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE) gleichermaßen. Mit der Hightech_Agenda_Deutschland richtet die Bundesregierung ihre Ful-Politik entlang prioritärer Schlüsseltechnologien neu aus. Durch eine schnellere Entwicklung und Verwertung von Technologien und die konsequente Ausrichtung auf den Aufbau von Technologiekapazitäten und Wertschöpfung in Deutschland und Europa will die Bundesregierung die Innovations- und Wirtschaftskraft deutlich erhöhen.

Die Gesundheitsforschung widmet sich den genetischen Grundlagen, der Entstehung und Prävention von Krankheiten, der wirksamen Bekämpfung von Infektions- und Volkskrankheiten, der Digitalisierung und Personalisierung der Medizin, der globalen Gesundheit und der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Für eine nachhaltige Transformation entlang der Agenda 2030 sowie die Sicherung der Souveränität und Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind die vorausschauende Förderung innovativer Technologien und Sozialer Innovationen, auch in länderübergreifenden Forschungsverbünden, unverzichtbar. Das BMFTR fördert deshalb Bildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben, welche die Grundlagen für nachhaltiges Handeln schaffen und konkrete Lösungswege für die prioritären Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereitstellen.

Um die technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken, zu verteidigen und in Teilen zurückzugewinnen, fördert das BMFTR insbesondere mit der Hightech_Agenda_Deutschland die Erforschung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur und die Sicherung der relevanten Kompetenzen sowie der Fachkräftebasis. Neben den prioritären Schlüsseltechnologien Künstliche Intelligent, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung sowie Technologien für die klimaneutrale Mobilität der Hightech_Agenda_Deutschland liegen inhaltliche Schwerpunkte auf neuen Materialien, IT-Sicherheit, Kommunikationstechnologien, Höchstleistungsrechnen, Produktionstechnologien.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen zum Ausbau europäischer und internationaler Kooperationen. Für Deutschland ist es essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein und gleichzeitig die Forschungssicherheit zu verbessern. Nur so können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern zur Bewältigung der globalen Herausforderungen beitragen und resilienter werden.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten und sozial-innovativen Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen. Ziel ist eine neue Transfer- und Gründungskultur in Deutschland.

Der Wissenschaftskommunikation kommt angesichts der aktuellen Herausforderungen eine besondere Rolle zu. Sie trägt grundlegend zu Vertrauen in die Wissenschaft bei und fördert die Resilienz der Gesellschaft. Ziel des BMFTR ist es, die Wissenschaftskommunikation und den Wissenschaftsjournalismus in Deutschland zu stärken. Dafür wird die Wissenschaftskommunikation als zentraler Bestandteil im Wissenschaftssystem verankert.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden. Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuEProjekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt.

Das BMFTR trägt insbesondere zu den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) 4 „Hochwertige Bildung“ und 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ bei, sowie, da Bildung und Forschung zentrale Treiber für Nachhaltigkeit darstellen, zu zahlreichen weiteren SDGs: SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 3

30 Vorwort

„Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „Weniger Ungleichheit“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, SDG 14 „Leben unter Wasser“, SDG 15 „Leben an Land“ und SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40 245	40 245	-		78 678
Übrige Einnahmen	11 006	11 006	-		88 802
Gesamteinnahmen	51 251	51 251	-		167 480
Ausgaben					
Personalausgaben	172 065	167 369	+4 696	11 124	161 354
Sächliche Verwaltungsausgaben	162 041	160 066	+1 975	7 597	147 045
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18 565 176	18 671 014	-105 838	176 260	17 713 210
Ausgaben für Investitionen	2 790 838	3 931 346	-1 140 508	5 677	3 712 001
Besondere Finanzierungsausgaben	-431 125	-552 117	+120 992		-
Gesamtausgaben	21 258 995	22 377 678	-1 118 683	200 658	21 733 610
davon flexibilisiert	241 866	243 818	-1 952	16 565	223 163
davon nicht flexibilisiert	21 017 129	22 133 860	-1 116 731	184 093	21 510 447
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	963 066	882 766	+80 300		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	140 767	137 085	+3 682	11 543	131 862
Aus Hauptgruppe 5	32 635	33 370	-735	2 921	24 483
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	58 072	62 117	-4 045	78	56 852
Aus Hauptgruppe 7	85	100	-15	134	35
Aus Hauptgruppe 8	10 307	11 146	-839	1 889	9 931
Zusammen	241 866	243 818	-1 952	16 565	223 163
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 300 675				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 718 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 725 750				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 527 300				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 062 875				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	192 350				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	71 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 500				

30 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 3004 Tgr. 20** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06, Kap. 3011 Tit. 981 01 **und Kap. 3012 Tit. 831 01.**

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 3004 Tgr. 20** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMFTR ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die Zuweisungen an die Länder im Rahmen des DigitalPakts Schule zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur in Höhe von 80 Mio. Euro und Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 264 Mio. Euro. Hinzu kommen Ausgaben zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 388 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund mit insgesamt über 3,2 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG),** Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Kontext der grundlegenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse kommt der **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** wesentliche Bedeutung zu. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Frühe Bildung in hoher Qualität ist eine entscheidende Voraussetzung für einen gelingenden Bildungs- und Lebensweg aller Kinder. Indem sie die Integrations- und Teilhabechancen befördert, trägt sie zu einer ganzheitlichen Kindesentwicklung bei. BMFTR fördert daher verschiedene Projekte zum Erwerb von Grundkompetenzen beim Lesen sowie mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundfertigkeiten. Durch empirische Bildungsforschung, Monitoring und innovative Entwicklungsvorhaben, u. a. in der "Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“, wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Mit dem DigitalPakt Schule (DPS) unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele sind der flächendeckende Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Vor allem die länderübergreifenden Vorhaben als Teil des DPS schaffen Kooperationen und zeigen nachhaltig den Mehrwert des DPS innerhalb des föderalen Systems.

Zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht fördert das BMFTR „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ in Kooperation mit den Ländern. Die Qualifizierung der Lehrkräfte, die Stärkung diversitätssensiblen Handlungswissens zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie eine verbesserte Diagnostik in der inklusiven Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMFTR vor allem durch die Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, sowie mit "Schule macht stark" eine Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Im Förderprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" sollen gerade bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen über außerschulische Angebote neue Zugänge zur Bildung eröffnet werden.

Durch das Bildungsmonitoring sichern und verbessern Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mithilfe der Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für bildungsrelevante Entscheidungen und Reformen im Bildungssystem. Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ bündelt das BMFTR die Forschungsförderung zu zukunftsträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik. Im Rahmen der Förderung von Bildungskommunen, z. B. durch Forschung zu finanzieller Bildung und des Fachnetzwerks kommunales Bildungsmanagement unterstützt das BMFTR Städte und Landkreise dabei, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote rund um gewählte Themenschwerpunkte für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe für das deutsche Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende ökologische und technologische Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. BMFTR verleiht der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub mit dem Ziel, den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf decken zu können und bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen.

Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunftsfeste berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung soll die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert werden. Durch eine intensivere Berufsorientierung soll der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Maßnahmen, wie etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, und tragen zur Stärkung des Berufsbildungssystems bei. Ein neues Sonderprogramm soll zur technologischen Innovation, individuelleren Beratung und Betreuung sowie zur Internationalisierung in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten beitragen, indem die Entwicklung zukunftsweisender Konzepte für die Bildungsstätten der Zukunft unterstützt wird.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und jungen Menschen Chancen zu eröffnen. Daher muss das **BAföG** attraktiver, moderner und flexibler werden. Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde 2022 dazu ein erster wichtiger Schritt gegangen. Zum Schuljahr/Wintersemester 2024/2025 ist mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz eine weitere BAföG-Novelle in Kraft getreten.

Der berufliche Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder zu einem vergleichbaren Fortbildungsabschluss wird Schritt für Schritt über alle beruflichen Fortbildungsstufen mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert, um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlich breit getragenen und facettenreichen Stipendienkultur in Deutschland.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf SDG 4 ein sowie u. a. auch auf SDG 9 und 10.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	11 006	11 006	-		14 720
Gesamteinnahmen	11 006	11 006	-		14 720
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	11 838	11 438	+400		10 537
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 066 616	4 273 775	-207 159	143 516	3 861 485
Ausgaben für Investitionen	425 545	1 714 852	-1 289 307	3 660	1 531 933
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 503 999	6 000 065	-1 496 066	147 176	5 403 955
davon flexibilisiert	59 046	63 091	-4 045	84	57 950
davon nicht flexibilisiert	4 444 953	5 936 974	-1 492 021	147 092	5 346 005
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 328 325				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	448 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	373 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	280 100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	215 875				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	10 450				

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11 000	11 000	14 717
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(6)	
	Erläuterungen: Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.			
162 21 -142	Zinsen	1	1	1
182 21 -142	Tilgung	5	5	2
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30. Ausgenommen sind Tit. 882 01, Tgr. 20, **Tgr. 40** und Tgr. 70.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	263 410	262 910 *11 400*	257 172
	Verpflichtungsermächtigung..... 159 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 56 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.			

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 681 01

4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen, der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte und zur Stärkung des Europäischen Hochschulraums (Bologna)	147 705
2. Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech)	10 724
3. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von internationalen Spitzenforschenden durch Forschungsstipendien und Forschungspreise (insbesondere Alexander von Humboldt-Professur, Alexander von Humboldt-Professur für künstliche Intelligenz sowie Sofja-Kovalevskaja-Preis)	77 169
4. MPG-Graduate-Schools	5 715
5. Schaffung von Europäischen Hochschulnetzwerken	11 333
6. Weitere profilbildende Maßnahmen im Bereich des Studenten- und Wissenschaftleraustauschs sowie der Internationalisierung von Hochschulen und des Bologna-Prozesses, auch in der Digitalisierung	10 764
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Wettbewerb “Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU	-
Zusammen	263 410

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	814
Programmmanagement	58
davon	
Fachinformationen	*58*

Ausgaben für Investitionen

882 01 -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen	80 000	1 616 878	1 461 478

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen. Rechtliche Grundlagen bilden die seit dem 16. Mai 2019 von Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen zum Digitalpakt Schule.

Weniger wegen des auslaufenden DigitalPaktes Schule.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(514 266)	(496 583)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 -142	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	342 877	342 877	311 221

Verpflichtungsermächtigung..... 298 475 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 79 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 78 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 72 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 68 575 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.
Die Begabtenförderwerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung.....	267 877
2. Promotionsförderung.....	73 000
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	2 000
Zusammen.....	342 877

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMFTR als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

Avicenna-Studienwerk, Cusanuswerk, Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk, Evangelisches Studienwerk Villigst, Hans-Böckler-Stiftung, Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH und Studienstiftung des deutschen Volkes.

Der Bund gewährt an die Begabtenförderungswerke der politischen Stiftungen nach dem Stiftungsfinanzierungsgesetz Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMFTR als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotion vergeben. Die Zuwendungen an die Begabtenförderungswerke der politischen Stiftungen können zusammen bis zu 110 000 T€ betragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement	16
davon	
Fachinformationen	-

681 11 -144	Begabtenförderung Berufliche Bildung	117 706	99 706	72 751

Verpflichtungsermächtigung ..... 133 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 41 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 37 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 28 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien)	46 620
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten mit exzellenten Leistungen nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien)	63 086
3. Maßnahmen wissenschaftlicher Begleitung des Programms sowie Entwicklung von Angeboten für Begabte der beruflichen Bildung	8 000
Zusammen	117 706

Aus dem Ansatz werden auch Verwaltungskosten an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) geleistet.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement	507
davon	
Fachinformationen	-

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 10				
681 12 -142	Deutschlandstipendium	42 000	42 000	38 777

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	36 900
2. Akquisekostenpauschale.....	4 400
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	700
Zusammen.....	42 000

Das Deutschlandstipendium stellt als Finanzierungspartnerschaft zwischen privaten Fördernden und Öffentlicher Hand eine der Säulen der Begabtenförderung für Studierende in Deutschland dar. Die Rechtsgrundlage bildet das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Die Stipendien werden von den Hochschulen selbstständig nach den Kriterien Leistung, Begabung und Engagement einkommensunabhängig vergeben. Darüber hinaus werden programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	533
davon	
Fachinformationen.....	420

685 11 -142	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	11 683	12 000	10 423

Verpflichtungsermächtigung..... 19 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 100 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmmanagement	100
davon	
Fachinformationen	*100*

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(388 098)	(307 818) *(32 682)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 638	12 648	9 336

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	5 541
2. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung	7 097
Zusammen	12 638

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	431
Programmmanagement	3 200
davon	
Fachinformationen	*650*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 20				
685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	184 031	101 170 *31 605*	71 278

Verpflichtungsermächtigung..... 283 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 87 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 35 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung.....	58 980
(Insb.: Fachkräftequalifikationen, Berufe- und Kompetenzradar, Innovationswettbewerb "InnoVET Plus", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i.R. des Berufsbildungsberichts und zum Berufsbildungsrecht, Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS), "Excellence in VET", Internationalisierung Berufsbildung sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe)	
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	66 866
(u. a. Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten, zur Stärkung der Berufsbildung, des Programms JOBvision, der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung"), Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).	
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	33 530
(insb.: Förderung des Ausbildungs- und Prüfungspersonals, Qualifizierung von Weiterbildungsmentoren)	
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen einschließlich Feststellung beruflicher Kompetenzen (Validkom).....	24 655
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Nachhaltig im Beruf.....	-
Zusammen.....	184 031

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	21 254

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
davon	
Fachinformationen	*7 550*

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 21 -153 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung — 94 429 | 97 000 | 76 083

Verpflichtungsermächtigung ..... 92 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 52 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 30 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 4 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung	78 979
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können	2 700
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF	7 750
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	5 000
Zusammen	94 429

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmmanagement	4 480
davon	
Fachinformationen	*425*

893 20 -153 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten — 97 000 | 97 000 | 69 357

Verpflichtungsermächtigung ..... 77 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 19 400 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMFTR vom 3. Dezember 2024 (BAnz. AT 13.12.2024 B5):

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilot-Projekten Personal- und Sachkosten gefördert. Demografische und wirtschaftliche

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

3. Förderung Sonderprogramm zu ÜBS

Zusätzlich werden durch das Sonderprogramm "Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung (INex-ÜBA)" die ÜBS durch die Entwicklung von zukunftsweisenden Konzepten unterstützt. Gefördert werden diese nach der Richtlinie des BMFTR vom 8. August 2024 (BAnz AT 19.08.2024 B4).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	3 050
davon	
Fachinformationen.....	*472*

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(512 432)	(347 932) *(99 356)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 45.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 45.

661 40 -142	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung)	9 450	9 450	-3 622

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung sowie Durchführungskosten der Darlehensverwaltung an das Bundesverwaltungsamt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	141 410	139 067 *20 579*	134 674

Verpflichtungsermächtigung..... 82 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 29 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	27 792
(u.a. die Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen" sowie "Frühe Bildung"	
2. Bildungsforschung, Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung, Inklusive Bildung.....	32 067
3. Bildungsmonitoring, Bildungsberichterstattung, internationale und nationale Vergleichsstudien.....	8 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	58 251
(Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", kulturelle Bundeswettbewerbe, Forschung zur kulturellen Bildung)	
5. Sprach- und Leseförderung.....	12 800
6. Flankierende Maßnahmen Bundesschülerkonferenz.....	500
7. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	2 000
8. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	141 410

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	15 741
Programmmanagement.....	1 970
davon	
Fachinformationen.....	*980*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 42 -144	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	39 486	38 797 *43 898*	43 754

Verpflichtungsermächtigung..... 47 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	13 446
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	925
3. Alphabetisierung und Grundbildung.....	14 315
4. Finanzielle Bildung.....	10 800
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Bildungskommunen/Integration durch Bildung.....	-
Zusammen.....	39 486

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebensbegleitenden Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 373
davon *Fachinformationen*.....	*1 480*

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0810 Tit. 685 01.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 45 -165	Digitaler Wandel in der Bildung	30 708	47 214 *34 879*	16 027

Verpflichtungsermächtigung..... 43 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume; Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule	28 708
2. Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten	2 000
3. E-Sport	-
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Digitale Medien in der beruflichen Bildung	-
Zusammen	30 708

Zu 1.:
Das neue Programm "Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume" umfasst u. a. die Umsetzung der OER-Strategie. Dabei sollen vorrangig Werkzeuge und forschungsbasierte best practices gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen, insbesondere: OER-Communities, OER-Infrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

Zu 2.:
Dazu gehören begleitende Maßnahmen des durch das Ganztagsförderungsgesetz initiierten Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Insbesondere fallen darunter der mit dem Investitionsprogramm verbundene Kongress zum Ganztag und die Evaluation nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 GaFinHG sowie Ausgaben zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes, die durch die Gemeinsame Geschäftsstelle (BMFTR und BMFSFJ) seitens des BMFTR entstehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	5 407
Programmmanagement	1 641
davon *Fachinformationen*	*423*

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 46 -153	Digitaler Bildungsraum	43 807	62 904	78 650

Verpflichtungsermächtigung..... 34 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitale Vernetzungsinfrastruktur Bildung "Mein Bildungsraum".....	37 000
2. Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Bildung im digitalen Raum, einschließlich KI-Methoden sowie Aufbau von Begleitmaßnahmen.....	6 807
Zusammen.....	43 807

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 075
Programmmanagement.....	2 000
davon	
Fachinformationen.....	-

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

884 40 -141	Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	247 571		

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(1 784 409)	(2 002 915)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus dem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten BAföG-Darlehensanteil fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952, 2012 I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 249) besteht ein Rechtsanspruch.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 50

Gemäß RPA-Beschluss vom 13. März 2020 erfolgt die Veranschlagung der BAföG-Leistungen in Titeln der Gruppe 681. Bis zu einer entsprechenden Umstellung der Landeshaushalte werden die Titel der Gruppe 632 aus technischen Gründen als Leertitel veranschlagt.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 650 Mio. €, davon 176,5 Mio. € Länderanteil.
Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 551,5 Mio. €.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement	4 235
davon	
Fachinformationen	*4 020*

632 50 -141 BAföG - Schülerinnen und Schüler — - — - — 508 475

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

632 51 -142 BAföG - Studierende — - — - — 1 301 740

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.

661 50 -142 Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG — 13 335 — 13 335 — 4 930

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der von der KfW vereinnahmten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelprogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 30. September 2022 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMFTR zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wurde der Antragsstellerkreis bis zum 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllen. Der Bund erstattet der KfW, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Im Falle einer bundesweiten Notlage, die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, ist die Bundesregierung durch Rechtsverordnung ermächtigt, das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis zu öffnen, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist.

671 50 -142 BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau — 126 580 — 56 580 — 51 844

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 671 50 (Titelgruppe 50)				
	Mehr wegen Anpassung an Bedarf.			
681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	507 000	548 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.			
681 51 -142	BAföG - Studierende	1 137 494	1 385 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.			
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen Anpassung an Bedarf.			
	Titelgruppe 70			
Tgr. 70	Europäische Schulen	(26 158)	(25 758) *(3 654)*	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.			
518 71 -114	Mieten und Pachten	435	835	447
518 72 -114	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 403	10 603	10 090
	Haushaltsvermerk:			
	1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.			
	2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen:			

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Provisorium	3 014	2 941	73	-	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek)	17 276	17 077	199	-	-	-	2011
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa)	64 918	61 037	3 881	-	-	-	2019

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70)

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Mieterinvestition Erstausstattung Annex.....	5 901	5 432	469	-	-	-	2019
5. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	2 770	1 514	1 256	-	-	-	2024
6. Quartiersplatz und Anentwicklung.....							2024
7. Modernisierung der Videoüberwachung Neuperlach.....	800	18	782	-	-	-	2024
8. Vernetzung der IT-Systeme ESM.....	15	-	-	-	15	-	
9. Vernetzung der IT-Systeme ESM-Annex.....	15	-	-	-	15	-	
Zusammen.....	94 709	88 019	6 660	-	30	-	

Teile der Liegenschaft Auguste-Kent-Platz 3 der Europäischen Schule München werden an die Israelitische Kultusgemeinde München untervermietet. Die Mieteinnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

Zu 1.:
Die Übergabe ist im Jahr 2014 und die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 2.:
Die Übergabe ist im Jahr 2011 erfolgt. Die Maßnahme wurde schlussgerechnet.

Zu 3.:
Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 4.:
Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 6.:
Abrechnung erfolgt über Maßnahme Punkt 3.

Zu 8.:
Maßnahme wurde in der BBD gemäß RBBau für 2026 aufgenommen.

Zu 9.:
Maßnahme wurde in der BBD gemäß RBBau für 2026 aufgenommen.

687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 320	14 320	13 013

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	- *3 654*	-
812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(876 180)	(876 180)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBL. 2023 I Nr. 191), unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformation	3 100

671 80 -144	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	114 300	114 300	63 224
681 80 -144	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen	761 880	761 880	694 513

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 6	58 072	62 117 *78*	56 852
Aus Hauptgruppe 8	974	974 *6*	1 098
Zusammen	59 046	63 091 *84*	57 950

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 30			
Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(59 046)	(63 091) *(84)*	
	Erläuterungen: Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 117, 129), ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2, 3, 3a und 3b BBiG beschriebenen Aufgaben durch. Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).			
F 685 30 -153	*BIBB - Betrieb*	*58 072*	*62 117*	*56 852*

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	*Finanzierungsanteil in Prozent*		*Soll 2026*	*Soll 2025*	*Ist 2024*
	mit	*ohne*			
	Eigenmittel		*1 000 €*	*1 000 €*	*1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn	*97,95*	*100,00*	*59 046*	*63 091*	*57 950*
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30			*58 072*	*62 117*	*56 852*
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30			*974*	*974*	*1 098*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 -153	*BIBB - Investitionen*	*974*	*974*	*1 098*

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
685 44 -154	Professionalisierung pädagogischer Prozesse		50 500	50 230
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
683 20 -153	Sicherung von Ausbildungen		- *1 077*	139

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**66 011**	**70 056**	**65 466**
1.1 Personalausgaben	41 624	45 669	46 904
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	22 518	22 518	15 792
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 885	1 885	1 672
1.4 Ausgaben für Investitionen	974	974	1 098
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-990	-990	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**66 011**	**70 056**	**65 466**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 965	6 965	7 516
2.2 Zuwendung des Bundes	**59 046**	**63 091**	**57 950**
aus Kap. 3002 Tit. 685 30	*58 072*	*62 117*	*56 852*
aus Kap. 3002 Tit. 894 30	*974*	*974*	*1 098*

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der dynamisierte **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**, für den 2026 2,14 Mrd. Euro vorgesehen sind.

Zur **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** stellt der Bund im Haushalt 2026 insgesamt 889 Mio. Euro zur Verfügung. Der größte Anteil daran entfällt auf die Exzellenzstrategie mit rd. 515 Mio. Euro.

Zur Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen** stellt der Bund im Haushalt 2026 bis zu 316,75 Mio. Euro bereit.

In diesem Kapitel sind auch die **institutionellen Zuwendungen an die Wissenschaftseinrichtungen** Deutsche Forschungsgemeinschaft (rd. 2,2 Mrd. Euro) und Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,3 Mrd. Euro) sowie die Zuweisungen an die Länder für die Leibniz-Gemeinschaft (rd. 664 Mio. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Für die indirekten Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung insbesondere an Hochschulen gestärkt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** entwickeln Bund und Länder die deutsche Hochschullandschaft strategisch weiter. Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Mit Blick auf die **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** fördern Bund und Länder zur nachhaltigen Stärkung der Spitzenforschung in Deutschland Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft im Rahmen der Exzellenzstrategie. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch. Mit dem Tenure-Track-Programm zielen Bund und Länder darauf ab, die universitären Karrierewege planbarer und transparenter zu machen. Hierzu fördert der Bund bis zu 1.000 neue Tenure-Track-Professuren als eigenständigen Karriereweg zur Dauerprofessur. Darüber hinaus erhöhen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, indem sie mit “FH-Personal” Hochschulen für gewandte Wisschenschaften Fachhochschulen bei der Gewinnung hochqualifizierten professoralen Personals unterstützen. Mit der Bund-Länder-Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" wird der Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung angestrebt. Mit der Initiative 1.000-Köpfe-plus werden internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ab der Postdoktorandenebene zusätzliche Perspektiven im deutschen Wissenschaftssystem geboten und der europäische Forschungsraum nachhaltig gestärkt.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMFTR fördert daher den Aufbau und Weiterentwicklung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen zum Aufbau von Datenkompetenzen in der Wissenschaft.

Das BMFTR fördert Soziale Innovationen in zahlreichen Maßnahmen – sowohl in Fachprogrammen als auch mit themenoffenen, spezifisch auf die Entwicklung von Sozialen Innovationen ausgerichteten Fördermaßnahmen oder im Rahmen neuer, geplanter Strukturen. Darüber hinaus werden zur gezielten Stärkung von Sozialen Innovationen unter anderem eine Plattform zur Information, Vernetzung und Befähigung für Soziale Innovateurinnen und Innovateure aufgebaut und der Transfer von sozial-innovativen Ideen unterstützt. Zudem wird eine Grundlage für die dauerhafte Erhebung Sozialer Innovationen entwickelt. Das BMFTR fördert die Stärung und Weiterentwicklung und den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entlang der dynamischen Innovations- und Transferprozesse zu stärken strukturell auszubauen.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMFTR Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des PFI verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele: die dynamische Entwicklung, die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Gewinnung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Pakts ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf die SDGs 4 und 9 ein sowie u. a. auch auf die SDGs 3, 5 und 13.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		24 231
Gesamteinnahmen	-	-	-		24 231
Ausgaben					
Personalausgaben	-	-	-		390
Sächliche Verwaltungsausgaben	21 650	23 750	-2 100	4 676	26 765
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 602 308	7 341 368	+260 940	958	7 217 040
Ausgaben für Investitionen	698 875	742 036	-43 161		719 625
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 322 833	8 107 154	+215 679	5 634	7 963 820
davon nicht flexibilisiert	8 322 833	8 107 154	+215 679	5 634	7 963 820
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	725 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	203 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	202 950				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	160 900				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	125 350				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	32 200				

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
232 01 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung	-	-	4 971
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.			
232 02 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an Fachhochschulen	-	-	19 260
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
541 01 -165	Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	21 650	23 750 *4 676*	26 765
	Verpflichtungsermächtigung..... 27 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 100 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 700 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: 1. Partizipation, 2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 541 01

3. Soziale Innovationen,
4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	2 675
Programmmanagement	11 282
davon	
Öffentlichkeitsarbeit	*1 200*
Fachinformationen	*8 421*

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -139	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2 143 193	2 080 770	2 049 470

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (BAnz. AT 10.02.2023 B6). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Wissenschaft und Forschung	32 000	32 000 *365*	28 671

Verpflichtungsermächtigung ..... 68 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 21 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie	28 200
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls´Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung	3 800
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze	-
Zusammen	32 000

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030 BAnz. AT 02.02.2023 B5).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmmanagement	-
davon	
Fachinformationen	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	3 205	2 927	2 834

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 250 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 17.

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 250	2 000	1 925

Verpflichtungsermächtigung ..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen	1 000
2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang u.a. mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium beim Deutschen Studierendenwerk e. V. (DSW)	1 250
Zusammen	2 250

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	408
Programmmanagement	-
davon *Fachinformationen*	-

Ausgaben für Investitionen

882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	316 750	316 750	316 750

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Bereitstellung von Bundesmitteln für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BAnz AT 21.12.2018 B9), zuletzt geändert durch GWK-Beschluss vom 10. März 2023 (BAnz AT 28.06.2023 B5).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) und für die Evaluation der AV-FGH Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(888 958)	(754 191)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 17 und 685 18.

685 12 -139 Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen — 53 000 | 53 000 | 65 554

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (BAnz AT 21.12.2018)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	1 936
Programmmanagement	610
davon Fachinformationen	375

685 13 -137 Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten — 515 000 | 399 750 | 397 985

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten -"Exzellenzstrategie" (BAnz. AT 10.02.2023 B5). Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2026 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund	17 064
Universität Heidelberg	9 142
Universität Konstanz	9 142
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	9 142
Universität Tübingen	9 142
Ludwig-Maximilians-Universität München	9 068
Technische Universität München	9 068
Universität Hamburg	8 703
RWTH Aachen	9 124
Universität Bonn	9 124
Technische Universität Dresden	9 124

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

Mehr wegen Anpassung an die Bund-Länder-Vereinbarung.

685 14 -142 Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses — 121 483 | 121 444 | 102 568

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 500 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

   Ziele dieser Förderung sind besser planbare und transparente Karrierewege, die Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems im internationalen Wettbewerb zu steigern gleichzeitig den damit verbundenen Kulturwandel zu fördern und die Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals an Universitäten weiterzuentwickeln.

2. Maßnahmen zur Entwicklung und Verbreitung von Personalstrukturkonzepten in der Wissenschaft.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	812
Programmmanagement.....	30
davon	
*Fachinformationen.....	*30*

685 17 -139 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung — 26 455 | 20 577 | 16 673

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 250 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 08.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung über Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase in Deutschland; ihre Förderung in der Wissenschafts- und Hochschulforschung,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	1 537
Programmmanagement	1 650
davon	
Fachinformationen	*1 616*

685 18 -139 Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem — Soll 2026: 42 020 — Soll 2025 *Reste 2025*: 50 520 — Ist 2024: 72 899

Verpflichtungsermächtigung ..... 38 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung	14 017
2. Hochschulforum Digitalisierung	5 000
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem: Förderung des Rats für Informationsinfrastrukturen, Förderprogramme zu Forschungsdaten	4 606
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung	-
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Datenkompetenz in der Wissenschaft"	12 089
6. Softwareentwicklungsprojekt aBISpro von uni-assist e.V.	2 908
7. Digitale Souveränität und KI-Kompetenzen an Hochschulen stärken	3 400
Zusammen	42 020

Zu 4.:
Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über ein Programm zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung (BAnz. AT 23.12.2020 B8).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	2 009
Programmmanagement	20
davon	
Fachinformationen	*20*

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 19 -165 Nationale Forschungsdateninfrastruktur — Soll 2026: 81 000 — Soll 2025 *Reste 2025*: 81 900 — Ist 2024: 79 982

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG zur Förderung (90:10) der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26.11.2018 (BAnz AT 21.12.2018). Die NFDI soll als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten systematisch erschließen und nachnutzbar machen und das Forschungsdatenmanagement in der Wissenschaft fortentwickeln. Sie wird von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung des NFDI-Vereins mit Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG.

685 21 -142	Stärkung des Wissenschaftssystems durch Fachkräftegewinnung und Strukturverbesserung	50 000	27 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 85 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 32 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mit der Initiative 1.000-Köpfe-plus wird das im Koalitionsvertrag vereinbarte sog. „1.000 Köpfe-Programm“ (Z. 2420-2425) umgesetzt. Internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ab der Post-Doktoranden-Ebene wird im deutschen Wissenschaftssystem eine Perspektive geboten und der deutsche und europäische Forschungsraum nachhaltig gestärkt. Das umfasst kurzfristige Elemente, die internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den sofortigen Start einer Karriere in Deutschland ermöglichen. Flankierend dazu werden Module zur Gewinnung internationaler Studierender und Promovierender integriert. Darüber hinaus werden systemische Maßnahmen im Sinne eines breiteren wissenschaftspolitischen Wandels mit dem Ziel struktureller Verbesserungen im Wissenschaftssystem vorgenommen. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen zur Stärkung und Internationalisierung des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	(152 781)	(151 738)	
685 10 -165	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	111 729	111 882	109 263

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen und zum kulturellen Erbe, insb. gesellschaftlicher Zusammenhalt, Antisemitismus, Radikalisierung, Rechtsextremismus / Rassismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Migration und Fluchtursachen, Regionalstudien, kleine Fächer, Museen und Sammlungen	81 192
2. Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene	5 337
3. Freiraum in Zentren und Kollegs: Käthe Hamburger Kollegs, Merian Center, Islamische Studien	25 200
Zusammen	111 729

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenportal Rassismus- und Rechtsextremismusforschung DP-Rex	108

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	7 819
Programmmanagement	229
davon *Fachinformationen*	*229*

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	41 052	39 856	38 696

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(51 306)	(48 306)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 20				
685 20 -165	MWS - Betrieb	46 887	46 887	46 497

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	100,00	100,00	3 470	2 994	3 439
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20			*3 370*	*2 894*	*3 439*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20			*100*	*100*	-
Ausland					
Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	100,00	100,00	47 836	45 312	44 842
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81			-	-	*390*
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20			*43 517*	*43 993*	*43 725*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20			*4 319*	*1 319*	*727*
Zusammen			51 306	48 306	48 281
- Summe Tit. 422 81			-	-	*390*
- Summe Tit. 685 20			*46 887*	*46 887*	*47 164*
- Summe Tit. 894 20			*4 419*	*1 419*	*727*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 095 T€.

821 20 -165	Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 -165	MWS - Investitionen	4 419	1 419	1 419

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 204 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 30			
Tgr. 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(2 160 713)	(2 118 682)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben. 3. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das "Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e. V." zu institutionellen Zwecken weitergeben. Erläuterungen: Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurden die DFG-Programmpauschalen in den institutionellen Haushalt der DFG überführt. Die Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) wurde mit GWK-Beschluss vom 3. Mai 2019 entsprechend geändert. Die prozentuale Höhe (22 % der verausgabten Projektmittel) sowie die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20/22 : 2/22) bleiben dabei entsprechend dem GWK-Beschluss unverändert.			
685 30 -137	DFG - Laufende Zwecke	2 159 799	2 117 771	2 077 512
	Haushaltsvermerk: 1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	65,32	63,95	2 160 713	2 118 682	2 078 421
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30			*2 159 799*	*2 117 771*	*2 077 512*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30			*914*	*911*	*909*
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisation (KoWi), Bonn			3 501	3 414	3 099
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30			*3 501*	*3 414*	*3 099*
0.0.12 davon für Ombudsgremium			1 333	1 294	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30			*1 333*	*1 294*	-
Zusammen			2 160 713	2 118 682	2 078 421
- Summe Tit. 685 30			*2 159 799*	*2 117 771*	*2 077 512*
- Summe Tit. 894 30			*914*	*911*	*909*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Summe zu Tgr. 30 teilt sich wie folgt auf: 1. DFG-Haushalt 1 647 726 T€ und 2. DFG-Programmpauschale 512 987 T€.

Zu 0.0.11 KoWi:
Wirtschaftsplanvolumen: 3 501 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 23,0

Zu 0.0.12 Ombudsgremium:
Wirtschaftsplanvolumen: 1 333 T€, Projektförderung des Bundes - T€, Personal (umgerechnet auf VZÄ): 7,0

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 000 T€.

894 30 -137	DFG - Investitionen	914	911	909

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 279 142)	(1 261 883)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

632 40 -164	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens	72	71	56

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichterstatter des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG“ handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmäßigkeit und Wirschaftlichkeit und als Bauberichterstatter bei der Erstellung von Prüfvermerken unterstützt.

685 40 -164	MPG - Betrieb	1 056 934	1 045 850	1 030 107

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	45,64	54,16	1 279 070	1 261 812	1 246 177
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*1 056 934*	*1 045 850*	*1 030 107*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40			*222 136*	*215 962*	*216 070*
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen			4 085	3 745	3 847
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*3 615*	*3 162*	*2 785*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40			*470*	*583*	*1 062*
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin			103	78	78
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*103*	*78*	*78*
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz			73	73	52
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*73*	*73*	*52*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen....			450	450	100
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			*400*	*400*	*75*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			*50*	*50*	*25*
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			*73*	*73*	*73*
Ausland					
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	45,64	54,16	13 200	14 677	16 920
0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			4 705	5 123	7 066
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			*3 856*	*3 653*	*3 559*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			*849*	*1 470*	*3 507*
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			-	1 363	1 411
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			*-*	*1 293*	*1 336*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			*-*	*70*	*75*
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			8 495	8 191	8 443
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			*8 219*	*7 655*	*7 377*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			*276*	*536*	*1 066*
Zusammen.....			1 279 070	1 261 812	1 246 177
- Summe Tit. 685 40.....			*1 056 934*	*1 045 850*	*1 030 107*
- Summe Tit. 894 40.....			*222 136*	*215 962*	*216 070*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:
Wirtschaftsplanvolumen: 24 739 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 144,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:
Wirtschaftsplanvolumen: 7 710 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 70,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:
Wirtschaftsplanvolumen: - T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:
Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,0

Zu 0.0.14 ENI-G:
Wirtschaftsplanvolumen: 3 800 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 38,0

Zu 0.0.15 Futurium:
Wirtschaftsplanvolumen: 21 952 T€, Projektförderung des Bundes:- T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 68,0

Zu 0.0.50 IRAM:
Wirtschaftsplanvolumen: 29 212 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 134,0

Zu 0.0.52 LBT:
Planvolumen: - TUSD/ - T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:
Planvolumen: 39 983 TUSD/ 31 978 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 170,0

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 86 380 T€.

894 40 -164	MPG - Investitionen	222 136	215 962	216 070

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Molekulare Genetik, Neubau Turm III und Sanierung technische, 712 27	31 711	31 711	-	-	-	-	22 169
4. Physik, Institutsneubau (in Garching), PHYS 2009/02	46 294	44 901	1 393	-	-	-	37 572
5. Biochemie, Erhöhung der Strom-Versorgungssicherheit, BIOC 2014/01	7 105	483	2 624	-	2 763	1 235	6 149
6. Empirische Ästhetik, Neubau Institusgebäude, EMAE 2014/01	6 819	2 339	-	-	-	4 480	37 076
7. Struktur und Dynamik der Materie, Instiutsneubau, SDMA 2014/01	14 483	14 483	-	-	-	-	41 982
8. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Institutsgebäude Chemische Energiekonversion, STRC 2014/01	23 775	18 485	4 611	-	678	-	59 470
9. Festkörperforschung, Sanierung technische Infrastruktur III, FSF 2015/01	11 774	2 484	3 124	-	4 297	1 869	10 114
11. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01	49 340	5 857	614	-	634	42 235	47 018
12. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01	21 351	21 232	119	-	-	-	17 311
13. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01	16 464	12 535	3 929	-	-	-	13 476
14. Physik des Lichts, Zentrum für Physik und Medizin Erlangen, PHLI 2017/01	11 404	11 404	-	-	-	-	56 068
15. Polymerforschung, Umbau Labore BT 24, POLY 2017/01	6 450	6 335	115		-	-	5 012
18. Evolutionsbiologie, Erweitungsbau und Sanierung, LIMN 2018/01	24 511	14 140	5 617	-	4 297	456	20 382
19. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, MEFO 2018/01	30 042	3 401	1 043	-	7 367	18 231	26 859
20. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil C, TERR 2018/01	7 637	7 458	179	-	-	-	6 196
21. Medizinische Forschung, Umbau Südflügel Hauptgebäude, MEFO 2018/02	6 478	6 478	-	-	-	-	4 653
22. Medizinische Forschung, Arrondierung technische-administrative Infrastruktur, MEFO 2019/01	11 885	2 742	3 437	-	3 070	2 637	10 234
25. Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut, MIKR 2019/02	42 797	20 632	10 422	-	8 533	3 209	35 912
26. Fritz-Haber-Institut, Sanierung Gebäude N und P, FHI 2020/01	6 246	6 246	-	-	-	-	4 652
27. Astronomie, Erweiterung Institut, ASTR 2020/01.	7 789	862	1 875	-	3 070	1 983	6 776
29. Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01	9 951	163	500	-	1 228	8 061	9 307
30. Sicherheit und Schutz der Privatsphäre, Institutsneubau, CSPY 2021/01	7 344	1 343	235	-	439	5 327	54 741
31. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR 2020/01	11 493	739	937	-	921	8 895	10 836
32. Wisschenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WIPA 2020/01	19 311	2 689	3 749	-	3 683	9 189	17 166
33. Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02	17 260	4	12	-	31	17 213	17 184
34. Generalverwaltung, Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur, INV 2021/01	16 395	1 196	500	-	1 780	12 920	15 457
35. Biologische Kybernetik, Erweiterung Institut, KYBE 2021/01	64 208	1 559	2 367	-	4 151	56 131	61 180
36. Max Planck Computing and Data Facility, Neubau DATA Center (CM), MPCF 2023/01	29 089	1 050	625	-	614	26 800	28 396

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
37. Molekulare Genetik, Generalsanierung Turm IV, MOGE 2024/01	13 673	-	500	-	368	12 805	13 333
38. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil A, TERR 2024/01	10 327	-	-	-	31	10 296	10 194
39. Geoanthropologie, Umbau Bestand 10, WISY 2025/01	24 142	5	223	-	695	23 219	35 847
40. Medizinische Forschung, Sanierung Ostflügel Altbau, MEFO 2026/01	8 679	-	31	-	123	8 525	8 601
41. Pflanzenzüchtungsforschung, Erneuerung technische Infrastruktur, ZUCH 2026/01	6 995	-	31	-	363	6 601	6 829
Sonstige	135 142	41 987	16 310	-	14 436	62 410	326 097
Zusammen	758 364	284 943	65 122	-	63 572	344 727	1 084 249

Zu 11.
Der Bundesanteil wird sich durch Mitfinanzierung der Versorgungsklinik über das Bayrisch Krankenhausfinanzierungsgesetz reduzieren.

Die Prüfung der haushaltsbegründenden Unterlagen gem. § 24 BHO obliegt dem Zuwendungsgeber, durch den die Entsperrung der Mittel nach Prüfungs der Bauunterlagen erfolgt.

Die Differenz zum Titelansatz ergibt sich aus Baumaßnahmen mit einem Volumen < 6 Mio. und Beschaffungsmaßnahmen mit einem Volumen von < 1 Mio. sowie aus noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 94 420 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (663 677) (709 833)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50 -164 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 509 824 503 579 516 606

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag,

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 0452, 0502, 0910, 1005, 1107, 1504 und 2502 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung der Titelgruppe:

	Fin.-Anteil in Prozent	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	151 287	167 786	159 756
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....	-	47 522	55 168	55 267
3. Lebenswissenschaften.....	-	225 093	252 105	251 822
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	194 844	195 739	195 684
5. Umweltwissenschaften.....	-	44 931	39 539	37 524
Zusammen.....	-	663 677	710 337	700 053

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 388 T€.

882 50 -164 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) — 153 853 | 206 254 | 183 448

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 204 722 T€.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung — (60 028) | (59 317)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement — - | - | -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 60				
685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	59 353	58 705	54 988

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Futurium gGmbH	100,00	100,00	16 768	16 768	16 568
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*16 468*	*16 468*	*16 268*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*300*	*300*	*300*
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale	80,00	80,00	11 181	11 181	11 181
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*11 062*	*11 062*	*11 062*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*119*	*119*	*119*
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München	8,15	33,33	3 750	3 750	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln	50,00	50,00	4 195	4 009	3 605
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*4 150*	*3 957*	*3 565*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*45*	*52*	*40*
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.	43,00	50,00	3 829	3 829	3 829
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*3 794*	*3 794*	*3 794*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*35*	*35*	*35*
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	69,74	70,00	8 405	7 880	7 226
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*8 329*	*7 804*	*7 150*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*76*	*76*	*76*
7. Stiftung Kinder forschen (StKf)	89,92	80,47	11 900	11 900	11 900
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*11 800*	*11 870*	*11 900*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*100*	*30*	*-*
Zusammen			60 028	59 317	55 559
- Summe Tit. 685 60			*59 353*	*58 705*	*54 989*
- Summe Tit. 894 60			*675*	*612*	*570*

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:
Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen. Das Futurium ist damit ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland.

Zu 2. Leopoldina:
Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18. Februar 2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:
Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird ab 2024 auf der Grundlage einer Vereinbarung des Bundes mit dem Land Bayern gemäß Art. 91 b GG gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:
Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutsch-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

land im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:
Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:
Bund und Länder haben am 28. Juni 2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Zu 7. StKf:
Die Stiftung "Kinder forschen" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fach- und Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 149 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	675	612	570

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(437 180)	(435 007) *(593)*	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	376 557	376 557	365 727

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen , die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	20,50	260 500 CHF	276 773	700	277 473
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums	22,23		50 223	-	50 223
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		24 657	-	24 657
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.	33,00		24 204	-	24 204
Zusammen.....			375 857	700	376 557
Differenzen durch Rundung möglich					

687 71 -167	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	43 251	41 078	37 401

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3004 Tgr. 30.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studientagungen	20,07		6 369	-	6 369
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen	19,35		36 882	-	36 882

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie					
Zusammen			43 251	-	43 251

Differenzen durch Rundung möglich

687 72 -139	Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen	15 213	15 213	15 147

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz	6 666
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken	4 650
3. UN-Einrichtungen	2 411
4. Centre Marc Bloch (CMB)	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA)	86
Zusammen	15 213

Zu 1.:
Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz	20,48		6 666	-	6 666
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte					

Zu 2.:
Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppeldiplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Zu 3.:
Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 4.:
Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	2 159	2 159 *593*	2 685

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	1 018
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bau- und weitere Liegenschaftunterhaltungsmaßnahmen sowie Sondermittel.....	831
Zusammen.....	2 159

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Dienstherreneigenschaft besitzt, vom BMFTR zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 80				
422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	390
634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 90

Tgr. 90	Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)	(110 000)	(110 000)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
685 90 -139	StIL - Betrieb	109 872	109 872	103 794

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)	100,00	100,00	110 000	110 000	104 253
- aus Kap. 3003 Tit. 685 90			*109 872*	*109 872*	*103 794*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 90			*128*	*128*	*459*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre" beschlossen, um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken (BAnz. AT 28.08.2019 B4). Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, vertreten durch die Treuhänderin, ist ermächtigt, die Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Projekten weiterzugeben.

894 90 -139	StIL - Investitionen	128	128	459

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 90.

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 20		**Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn**
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		**Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn**
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		**Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin**
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60		**Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**
685 60	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	3.	acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Stiftung Kinder forschen (StKf)
Tgr. 90		**Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)**
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**			
	Inland	3 527	3 038	3 439
1.1	Personalausgaben	1 933	1 838	1 937
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 306	952	1 219
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	188	148	283
1.4	Ausgaben für Investitionen	100	100	-
	Ausland	48 085	45 497	44 403
1.1	Personalausgaben	29 563	28 267	28 917
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	12 600	14 162	12 305
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 603	1 749	1 566
1.4	Ausgaben für Investitionen	4 319	1 319	1 615
2.	**Finanzierung der Ausgaben**			
	Inland	3 527	3 038	3 439
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	57	44	109
2.2	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-109
2.3	**Zuwendung des Bundes**	**3 470**	**2 994**	**3 439**
	aus Kap. 3003 Tit. 685 20	*3 370*	*2 894*	*3 439*
	aus Kap. 3003 Tit. 894 20	*100*	*100*	-
	Ausland	48 085	45 497	47 569
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	249	185	2 727
2.2	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3	**Zuwendung des Bundes**	**47 836**	**45 312**	**44 842**
	aus Kap. 3003 Tit. 422 81	-	-	*390*
	aus Kap. 3003 Tit. 685 20	*43 517*	*43 993*	*43 725*
	aus Kap. 3003 Tit. 894 20	*4 319*	*1 319*	*727*

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2024 sind 2 811 T€ Selbstbewirtschaftungs- mittel aus 2023 enthalten.

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 307 826**	**3 211 490**	**3 130 339**
1.1 Personalausgaben	78 430	77 043	69 384
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	39 424	39 527	26 264
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 182 832	3 087 742	3 025 355
1.4 Ausgaben für Investitionen	2 306	2 470	6 237
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	4 834	4 708	3 099
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 307 826**	**3 211 490**	**3 130 339**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	31 746	30 830	63 607
2.2 Zuwendungen von Ländern	1 115 367	1 061 978	1 009 598
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-21 287
2.4 Zuwendung des Bundes	**2 160 713**	**2 118 682**	**2 078 421**
aus Kap. 3003 Tit. 685 30	*2 159 799*	*2 117 771*	*2 077 512*
aus Kap. 3003 Tit. 894 30	*914*	*911*	*909*
nachrichtlich: **Projektförderung**	577 432	466 585	465 975

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2024 sind 40 902 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 39 500 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 20 000 T€ Bund

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 802 371**	**2 697 683**	**2 673 055**
1.1 Personalausgaben	1 493 648	1 427 389	1 406 873
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	821 099	774 340	839 101
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34 365	34 861	38 783
1.4 Ausgaben für Investitionen	408 169	416 546	338 027
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	45 090	44 547	50 271
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 802 370**	**2 697 683**	**2 673 056**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	440 675	421 480	759 686
2.2 Zuwendungen von Ländern	1 082 625	1 014 391	953 900
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-286 707
2.4 Zuwendung des Bundes	**1 279 070**	**1 261 812**	**1 246 177**
aus Kap. 3003 Tit. 685 40	*1 056 934*	*1 045 850*	*1 030 107*
aus Kap. 3003 Tit. 894 40	*222 136*	*215 962*	*216 070*
nachrichtlich: **Projektförderung**	335 596	315 992	314 702

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.
Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 286 708 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 180 800 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 180 800 T€ Bund.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**24 379**	**22 494**	**-**
1.1 Personalausgaben	12 162	10 776	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	10 337	9 389	-
1.3 Ausgaben für Investitionen	1 880	2 329	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**24 380**	**22 494**	**3 845**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7 953	7 451	-
2.2 Zuwendungen von Ländern	4 085	3 744	-
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	8 257	7 555	-
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE	4 085	3 744	3 845
aus Kap. 3003 Tit. 685 40	*3 615*	*3 162*	*2 785*
aus Kap. 3003 Tit. 894 40	*470*	*583*	*1 062*
nachrichtlich: **Projektförderung**	3 412	2 000	-

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**19 573**	**19 488**	**20 834**
1.1 Personalausgaben	5 590	5 066	4 617
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	13 683	14 122	15 842
1.3 Ausgaben für Investitionen	300	300	375
2. Finanzierung der Ausgaben	**19 573**	**19 488**	**20 834**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 805	2 720	4 266
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**16 768**	**16 768**	**16 568**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*16 468*	*16 468*	*16 268*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*300*	*300*	*300*
nachrichtlich: **Projektförderung**	662	1 998	1 460

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**14 101**	**14 101**	**14 550**
1.1 Personalausgaben	9 431	9 431	9 009
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 621	3 621	4 360
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	900	900	987
1.4 Ausgaben für Investitionen	149	149	194
2. Finanzierung der Ausgaben	**14 101**	**14 101**	**14 550**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	250	250	3 270
2.2 Zuwendungen von Ländern	2 670	2 670	2 670
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-2 571
2.4 Zuwendung des Bundes	**11 181**	**11 181**	**11 181**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*11 062*	*11 062*	*11 062*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*119*	*119*	*119*
nachrichtlich: **Projektförderung**	225	225	221

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 3 030 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 2 432 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 2 071 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**25 796**	**37 180**	**31 144**
1.1 Personalausgaben	17 870	19 486	18 647
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	7 821	17 584	12 392
1.3 Ausgaben für Investitionen	105	110	105
2. Finanzierung der Ausgaben	**25 796**	**37 180**	**31 144**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	19 546	30 930	27 394
2.2 Zuwendungen von Ländern	2 500	2 500	2 500
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**3 750**	**3 750**	**1 250**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*3 750*	*3 750*	*1 250*
nachrichtlich: **Projektförderung**	18 062	29 307	25 461

3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**8 470**	**8 098**	**7 081**
1.1 Personalausgaben	5 994	5 661	5 122
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 280	2 333	1 829
1.3 Ausgaben für Investitionen	196	104	130
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 470**	**8 098**	**7 081**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	80	80	-129
2.2 Zuwendungen von Ländern	4 195	4 009	3 605
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**4 195**	**4 009**	**3 605**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*4 150*	*3 957*	*3 565*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*45*	*52*	*40*
nachrichtlich: **Projektförderung**	2 767	2 353	1 750

Zu 2.1: Im Ist 2024 ist eine Rückzahlung aus Überzahlung enthalten.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**9 099**	**9 045**	**9 020**
1.1 Personalausgaben	3 887	3 647	3 485
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 246	2 216	2 323
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 901	3 081	2 979
1.4 Ausgaben für Investitionen	65	101	223
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	10
2. Finanzierung der Ausgaben	**9 099**	**9 045**	**9 068**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 441	1 387	1 457
2.2 Zuwendungen von Ländern	3 829	3 829	3 782
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**3 829**	**3 829**	**3 829**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*3 794*	*3 794*	*3 794*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*35*	*35*	*35*
nachrichtlich: **Projektförderung**	736	602	487

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.
Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 356 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 178 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 225 T€ Bund.
Zu 2.4: Erstattung an das Land Berlin und BMFTR.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**12 050**	**11 271**	**11 172**
1.1 Personalausgaben	9 495	9 327	8 458
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 447	1 836	2 659
1.3 Ausgaben für Investitionen	108	108	55
2. Finanzierung der Ausgaben	**12 050**	**11 271**	**11 172**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	44	15	850
2.2 Zuwendungen von Ländern	3 601	3 376	3 096
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**8 405**	**7 880**	**7 226**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*8 329*	*7 804*	*7 150*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*76*	*76*	*76*
nachrichtlich: **Projektförderung**	8 661	8 037	7 780

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**14 788**	**13 467**	**14 167**
1.1 Personalausgaben	11 462	10 486	11 234
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 226	2 931	2 933
1.3 Ausgaben für Investitionen	100	50	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**14 788**	**13 467**	**14 167**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 888	1 567	2 267
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**11 900**	**11 900**	**11 900**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*11 800*	*11 870*	*11 900*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*100*	*30*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	213	1 119	3 230

3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**150 000**	**150 000**	**141 701**
1.1 Personalausgaben	5 113	4 840	3 393
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 550	1 770	1 265
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	143 215	143 215	136 586
1.4 Ausgaben für Investitionen	122	175	457
2. Finanzierung der Ausgaben	**150 000**	**150 000**	**141 701**
2.1 Zuwendungen von Ländern	40 000	40 000	37 448
2.2 Zuwendung des Bundes	**110 000**	**110 000**	**104 253**
aus Kap. 3003 Tit. 685 90	*109 872*	*109 872*	*103 794*
aus Kap. 3003 Tit. 894 90	*128*	*128*	*459*

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt des Kapitels steht die in thematischen Schwerpunkten gebündelte Förderung der Forschung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung. Danach stehen für **Innovationen durch neue Technologien** insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro, für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** rd. 710 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ressourcen** rd. 652 Mio. Euro und für **ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung** rd. 527 Mio. Euro zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen** Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 840 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (über 3,2 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung wird mit der Hightech_Agenda_Deutschland die Innovations- und Wirtschaftskraft Deutschlands deutlich erhöhen. Die Hightech_Agenda_Deutschland steht für Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Souveränität durch Forschung und Technologie. Sie fokussiert in einem ersten Schritt auf sechs prioritäre Schlüsseltechnologien (KI, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Mobilität) und technologische Innovationen in strategischen Forschungsfeldern. Für die schnellere Entwicklung und Verwertung von Technologien setzt sich die Hightech_Agenda_Deutschland konkrete Ziele und unterlegt diese mit Flaggschiff-Initiativen. Sie richtet sich zudem auch an Umsetzungspartner in den Ländern sowie aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft.

Dynamischer Transfer in der Breite sowie entlang sämtlicher Phasen von Forschung und Anwendung ist Schlüssel für Innovationskraft und Wohlstand. Um das Innovationspotenzial Deutschlands verstärkt auszuschöpfen, wird das BMFTR **Transferhemmnisse** in Wissenschaft, Anwendung und auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer **abbauen**. Nur durch effizienten und wirkungsvollen Transfer können Innovationsprozesse ihr volles Potenzial entfalten und so zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und technologischen Souveränität Deutschlands und Europas beitragen. Mit **innovativen und flexiblen Förderangeboten** unterstützt das BMFTR **den kraftvollen und temporeichen Transfer sowie den Ausbau der Transferkompetenz.**

Im Bereich **Innovationen durch neue Technologien** trägt das BMFTR zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen insbesondere Mikroelektronik, Software- und Kommunikationstechnologien, Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung sowie Quantentechnologien. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für die IT- und soziotechnische Sicherheit, die datengestützte und kreislauffähige Wertschöpfung, von neuen Materialien und Werkstoffen sowie Ansätze zur Biologisierung von Technik sind hierfür wesentlich. Durch industriegeführte Forschungskooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einerseits und die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen wie etwa der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) andererseits, schafft das BMFTR Kristallisationskeime für neue Innovationsökosysteme und unterstützt gleichzeitig Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte.

Eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung technologischer Souveränität spielt der vielfältige Transfer von neuen Technologien in die Anwendung durch innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Das BMFTR fördert Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Darüber hinaus werden konkrete Transfermaßnahmen wie Kompetenzzentren und Innovationslabore, die Kooperation in Plattformen, Clustern und Forschungscampus-Modellen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Ausgründungen aus der Wissenschaft unterstützt. Zudem fördert das BMFTR über die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) die Entwicklung disruptiver Innovationen. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen von GAIA-X sowie der themenoffenen Innovationsförderung, etwa zur Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung.

In der digital geprägten Welt ist MINT-Bildung essentiell für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe, für Aufstieg durch Bildung und Wohlstand. Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Transformation Deutschlands hängt von innovationsstarken Unternehmen und Forschungseinrichtungen ab, die auf MINT-Fachkräfte und -Experten angewiesen sind. Deshalb stärkt das BMFTR die MINT-Bildung in der Bildungskette.

Das BMFTR stellt für Innovationen in den Lebenswissenschaften Mittel für die Digitalisierung, die Public Health-Forschung, die Gründungsförderung, die KMU-Förderung in der roten Biotechnologie, die datengetriebene und translationale biomedizinische Forschung, für neue Lösungen und innovative Produkte in der Medizintechnik sowie die Erforschung ethischer, rechtlicher und sozialer Fragestellungen bereit. Unter Berücksichtigung des One Health-Ansatzes werden des Weiteren Maßnahmen zur Erforschung neuartiger Erreger und neuer Arzneimittel- und Behandlungsmöglichkeiten, zur Ent- wicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsme- dizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens sowie zur Entwicklung interaktiver Technologien für Gesundheit gefördert. Dies umfasst auch nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen zur Pandemievorsorge und -reaktion.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Das Modell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), die ihren Schwerpunkt auf die Volkskrankheiten legen, wird gestärkt und soll auf Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit ausgeweitet werden. Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs wird die Krebsforschung in Deutschland gestärkt. Neue Forschungsergebnisse sollen außerdem schneller bei den Patienten ankommen. Dabei wird die Lebensqualität der Betroffenen in den Fokus gerückt und die Forschung im Bereich „Cancer Survivorship“ ausgebaut.

Die BMFTR-Strategie zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bildet den strategischen Rahmen für die Förderaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ressourcen. Damit beschleunigt das BMFTR die Erforschung, Entwicklung und Nutzung grüner Schlüsseltechnologien und Innovationen, ohne die bestehende Abhängigkeiten von fossilen Rohstoffen nicht zu bewältigen sind. Saubere Technologien („Cleantech“) sind ein Motor für Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität.

Ein Fokus liegt auf der Nutzung neuer Technologien und Sozialer Innovationen für klimaneutrale Mobilität in Städten und auf dem Land. Transformationsforschung trägt wesentlich dazu bei, sektorübergreifende Zukunftslösungen u. a. für klimaneutrales Bauen und Wohnen, urbane Resilienz und regionale Wertschöpfung zu entwickeln und zu erproben.

Mit der Klimaforschung werden das Verständnis zum Klimawandel gestärkt, die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Landnutzung und eine vorsorgende Klimapolitik erarbeitet. Es gilt, Technologien zur Treibhausgas-Minderung und zur Entnahme und Speicherung von CO2 aus der Atmosphäre zu entwickeln, die zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels unabdingbar sein werden. Im Rahmen der UN-Dekade der Mee- resforschung für nachhaltige Entwicklung wird die Meeres-, Küsten- und Polarforschung weiter gestärkt. Um die Verände- rungen von Meeren, Ozeanen und der Polarregionen sowie deren Rolle im Klima- und Biodiversitätssystem der Erde besser zu verstehen, wird das BMFTR u. a. die deutsche Forschungs- schifffflotte weiter erneuern. Mit der „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ (FEdA) fördert das BMFTR die Entwicklung innovativer Methoden zur Erfassung der biologischen Vielfalt, bringt das Verständnis der Ursachen des Artenverlustes voran und schafft Wissen für wirksame Gegenmaßnahmen.

Die Nationale Bioökonomiestrategie zielt auf die stärkere Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien. Eine moderne Bioökonomie trägt mit ihren biobasierten Lösungen zu Wettbewerbsfähigkeit, Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Ernährungssicherheit bei.

Die Förderung im Bereich Ressourcen und Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, die Ressourcensouveränität und die Wettbewerbsfähigkeit der Akteure aus Wissenschaft und Industrie zu erhöhen. Dazu gehören u.a. Initiativen wie „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“, die sich mit der Entwicklung von Innovationen befasst, die verlängerte Produktnutzung, Wiederverwendung und Recyclingtechnologien in Produktionsprozessen fördern. Darüber hinaus stehen Maßnahmen im Zentrum, die sich auf effizientere Ressourcennutzung (inkl. Co2) und die Digitalisierung in den Umwelttechnologien befassen, um die Wettbewerbsfähigkeit auf diesem Wachstumsmarkt zu steigern.

Im Rahmenprogramm Erforschung von Universum und Materie (ErUM) werden Forschungsinfrastrukturen (FIS) und deren Nutzung durch grundlegende und angewandte Forschung gefördert.

Forschungsinfrastrukturen kommt eine Schlüsselrolle für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts zu. Sie tragen wesentlich zum wissenschaftlichen Fortschritt, zur Entwicklung von Spitzentechnologien, zur Ausbildung von Fachkräften und zu Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen bei.

Das Rahmenprogramm ermöglicht Nutzern aus Wissenschaft und Wirtschaft den Zugang zu weltweit führenden FIS, die national oder mit internationalen Partnern betrieben werden, um dort Spitzenforschung zu betreiben. Es ist damit wesensbildender Baustein des arbeitsteiligen Zusammenwirkens von außeruniversitären Großforschungseinrichtungen und Hochschulen im deutschen Innovationssystem.

Die Bandbreite reicht von Geräten der physikalischen Grundlagenforschung wie Teilchenbeschleunigern und Teleskopen über analytische Einrichtungen zur Untersuchung von Materie und Materialien (Photonen-, Ionen- und Neutronenquellen), die etwa für die Lebenswissenschaften, die Energieforschung oder Informationstechnologien von großer Bedeutung sind, bis hin zu Anlagen für die Entwicklung der Fusionsenergie.

Bereits der Bau von Forschungsinfrastrukturen ist mit erheblichen Technologie- und Innovationsimpulsen verbunden. FIS erfordern oftmals neue Lösungen an der Grenze des technisch Machbaren und dienen damit der Entwicklung von Spitzentechnologien und ermöglichen damit Durchbrüche in vielen zukunftsrelevanten Schlüsselfeldern u.a. bei Datenwissenschaften, optischen Anwendungen sowie bei neuen Werkstoffen und Fertigungsverfahren. ErUM ist ein Bestandteil der Umsetzung der FIS-Roadmap.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und unserer Verantwortung gerecht zu werden, zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen beizutragen, ist es für Deutschland essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein. Daher baut das BMFTR seine europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften zu wichtigen Schlüsseltechnologien und in strategischen Forschungsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 sowie in internationalen Organisationen wie OECD und UN mit. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zeitenwende gilt es auch, den Europäischen Forschungsraum nicht zuletzt mit Blick auf die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit, den Schutz der Wissenschaftsfreiheit und die Krisenresilienz weiter zu stärken. In internationaler Perspektive wollen wir die transatlantische Zusammenarbeit intensivieren und die Forschungskooperation in zentralen Schlüsselbereichen ausbauen. In Südamerika gilt es, strategische Partnerschaften auszubauen und Innovationspo-tentiale zu heben, um u.a. die Rohstoff- und Energie-souveränität Deutschlands zu stärken. Ein weiterer Schwer-punkt liegt auf dem asiatisch-pazifischen Forschungsraum. Es geht um Diversifizierung und Steigerung unabhängiger China-Kompetenz. Ein wichtiges Anliegen ist die Forschungs-zusammenarbeit mit der Ukraine und die Unterstützung beim Wiederaufbau. Die Länder der Östlichen Partnerschaft unterstützen wir bei ihren Integrationsbestrebungen in den Europäischen Forschungsraum. In Zentralasien liegt der Fokus auf der Stärkung der Forschungskooperationen. In der Zusammenarbeit mit Afrika, dem Nahen Osten und der Türkei stehen die Exzellenz- und Innovationsförderung zugunsten des Standorts Deutschland im Vordergrund.

Zu den Zielen der institutionellen Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen wird auf die Ausfüh- rungen in Kap. 3003 verwiesen.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf SDG 9 ein sowie u. a. auch auf SDGs 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12 13, 14, 15 und 17.

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		49 596
Gesamteinnahmen	-	-	-		49 596
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	75 683	71 273	+4 410		65 916
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6 487 386	6 670 718	-183 332	31 367	6 619 045
Ausgaben für Investitionen	1 615 143	1 434 427	+180 716		1 451 575
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 178 212	8 176 418	+1 794	31 367	8 136 536
davon nicht flexibilisiert	8 178 212	8 176 418	+1 794	31 367	8 136 536
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	963 066	882 766	+80 300		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	4 247 250				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 067 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 149 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 086 300				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	721 650				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	149 700				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	71 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 500				

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
129 01 -165	Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 14.			
	Übrige Einnahmen			
232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	5 454
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.			
232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	5 714
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.			
232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	15 835
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.			
232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.			
232 05 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren	-	-	18 288
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
232 06 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung über Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaft zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 10.	-	-	-
272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	4 305
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 051)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	75 683	71 273	65 916

Verpflichtungsermächtigung..... 97 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 14 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 541 01

Erläuterungen:

1. Analysen, Planung, Datenerhebung und Berichterstattung zu Bildung, Forschung und Innovation, Weiterentwicklung der Methodik, internationale Leistungsvergleiche, Strategische Vorausschau.
2. Strategien und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft, insbesondere Impulse für die Digitalisierung und die MINT-Bildung, Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft, Open Access, Forschungsdatengesetz, Datenstrategie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	4 325
Programmmanagement	4 242
davon	
Fachinformationen	*3 977*

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 4 000 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 02 -165	Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität	72 500	136 200	-

Verpflichtungsermächtigung ..... 66 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 20 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 22 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 15 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 03 und 683 04.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 5 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die **Verpflichtungsermächtigung ist mit den** Verpflichtungsermächtigungen **bei** folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 03, 683 04 und 683 10.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital)	19 000
2. Nachhaltige Materialinnovationen (MaterialNeutral)	16 900
3. Bioinspirierte Materialforschung (MaterialVital)	6 000
4. Strategische Zukunftsfelder und Vernetzung (auch international)	7 400
5. Nachwuchsförderung, KMU-Förderung und innovationsbegleitende Maßnahmen	23 200
Zusammen	72 500

Werkstoffinnovationen sind ein Schlüssel für die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des produzierenden Gewerbes in Deutschland. Zudem sind sie der Wegbereiter für nachhaltiges Wirtschaften, Ressourceneffizienz und unverzichtbar für die Realisierung einer funktionierenden Kreislauf-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 02

wirtschaft. Durch die Förderung bioinspirierter und nachhaltiger Materialinnovationen, wird auch der Substitution kritischer Rohstoffe und dem wachsenden Bedarf an Materialien für und in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen und verbundenen Anwendungsfeldern sowie Gesundheit Rechnung getragen. Dies wird im Materialforschungsprogramm Mat2Twin („Materialinnovationen für die Transformation für Wirtschaft und Gesellschaft“) forciert und auch in der HTA adressiert. Zudem werden Technologietransfer über Köpfe, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie internationale Aktivitäten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung vonMaßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	6 390
Programmmanagement	730
davon	
Fachinformationen	*530*

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

683 03 -165	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	106 230	114 845	-

Verpflichtungsermächtigung ..... 99 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 26 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 24 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 5 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.
5. Die **Verpflichtungsermächtigung ist mit den** Verpflichtungsermächtigungen **bei** folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04 und 683 10.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur industriellen Produktion, zu Produktionssystemen und -verfahren	46 500
2. Forschung zur Arbeitsgestaltung und -organisation	27 900
3. Forschung zu Dienstleistungsinnovationen	18 600
4. Forschung zu integrierten Untersuchungen (1.-3.)	13 230

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Zukunft der Arbeit	-
Zusammen	106 230

Gefördert werden Projekte im Programm "Zukunft der Wertschöpfung", die sich mit der Wertschöpfung als Zusammenspiel von Ressourcen und Menschen in der Wertschöpfung, dem soziotechnischen-System der Herstellung, der Vernetzung vielfältiger Akteure und den Nutzenversprechen sowie den Dynamiken ganzer Wertschöpfungssysteme beschäftigen. Gebündelt werden die Maßnahmen in Handlungsfeldern (z. Zt. kreislauffähige, datenorientierte, resiliente Wertschöpfung).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	11 363
Programmmanagement	-
davon *Fachinformationen*	-

683 04 -165	Zivile Sicherheitsforschung	61 900	60 091	-

Verpflichtungsermächtigung ..... 52 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 13 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 13 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 13 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 03.
4. Die **Verpflichtungsermächtigung ist mit den** Verpflichtungsermächtigungen **bei** folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 03 und 683 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenarienorientierte Sicherheitsforschung für eine resiliente Gesellschaft	48 300
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen	13 600
Zusammen	61 900

Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit ist eine der grundlegenden Staatsaufgaben. Daher werden im Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2024 - 2029“ innovative Sicherheitslösungen gefördert zum Schutz und zur Resilienz von Bevölkerung, Staat und Gesellschaft sowie zur Unterstützung der im Bevölkerungsschutz Tätigen. Die adressierten Bedrohungslagen und Anwendungsfelder reichen von Naturgefahren, Ausfall kritischer Infrastrukturen, Gefährdungen krimineller und terroristischer Art über hybride Bedrohungen, Versorgungssicherheit bis hin zur zivilen Verteidigung. Das Programm berücksichtigt kaskadierende und multiple Krisen und Katastrophen und unterstützt einen zielgenauen Transfer von Forschungsergebnissen in der Praxis.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	5 818
Programmmanagement	889
davon	
Fachinformationen	*854*

685 01 -641 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen, Forschungsförderung — 29 508 — 24 358 — -

Verpflichtungsermächtigung ..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Projekte Hereon (bis 2061)	311 255	165 858	13 608		18 758	113 031	31 448
2. BMFTR Forschungsförderung etc.	161 549	128 102	8 000		8 000	17 447	-
3. Sonstiges	59 390	50 672	2 750		2 750	3 218	-
Zusammen	532 194	344 632	24 358	-	29 508	133 696	31 448

zu 1.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
zu 2.: Rückbau begleitende Forschung.

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMFTR - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für das in Tit. 685 70 genannte Helmholtz-Zentrum Hereon ergibt sich aufgrund §§ 7, 9a AtG eine finanzielle Verpflichtung durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	2 354
Programmmanagement	22
davon	
Fachinformationen	*22*

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 80	24 358	279 308

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 06 -165	Durchführung Forschungszulagengesetz	24 935	36 214	11 987

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2763), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 27.März 2024 (BGBl. I Nr. 108) wurde BMFTR gem. §14 FZulG als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	72 195	67 918	59 682

Verpflichtungsermächtigung..... 76 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	15 750
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	12 200
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	33 500
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	4 750
5. Forschungssicherheit.....	1 000
6. Querschnittmaßnahmen.....	4 750
7. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	245
Zusammen.....	72 195

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	6
Programmmanagement	887
davon *Fachinformationen*	*555*

687 03 -165 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen — 12 100 | 12 100 | 12 461

Verpflichtungsermächtigung ..... 16 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen	7 350
Zusammen	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmausgaben	120
davon *Fachinformationen*	*120*

687 04 -165 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum — 45 090 | 44 930 | 46 578

Verpflichtungsermächtigung ..... 60 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 17 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 22 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 13 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation	10 540
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+"	9 890
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa	24 660
4. Zuschuss der EU	-
5. Übernahme des EUREKA-Vorsitzes 2024/2025 durch Deutschland	-
Zusammen	45 090

Zu 1.:
Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:
Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
EUREKA-Sekretariat in Brüssel	10		315	-	315
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung					

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	12 933
Programmmanagement	1 369
davon	
Fachinformationen	*1 231*

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 10			
Tgr. 10	Neue Konzepte und regionale Förderung	(720 192)	(755 958)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

683 10 -165	Innovativer Transfer; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	424 866	463 432	335 148

Verpflichtungsermächtigung..... 542 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 144 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 165 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 130 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 77 350 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 25 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 03, 683 04, Tgr. 30 und Tgr. 40.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 03, 683 04, Tgr. 30 und Tgr. 40.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 06.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des innovativen Transfers.....	45 500
2. Maßnahmen zur Stärkung regionaler Innovationssysteme.....	157 554
3. Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.....	70 000
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer insb. an AuFe...	11 660
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes; Hightech_Agenda_Deutschland.....	6 000
6. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung und Vernetzung (Cluster).	76 200
7. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft (Forschungscampus, VIP+).....	52 820
8. Maßnahmen zur Stärkung der anwendungsorientierten Forschung und des forschungsbasierten Transfers.....	5 132
Zusammen.....	424 866

Zu 3.:
Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit sowie der verbesserten Nutzung

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10)

ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner.

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beschlossen (BAnz AT 30.01.2024 B10) am 27. November 2023. Ziele sind die Forschungsfähigkeit und -leistungen der HAW zu stärken, themenoffene Forschungsförderung zu betreiben, Forschungsstrategien und -profile der HAW weiterzuentwickeln, HAW im Wettbewerb um Drittmittel zu unterstützen sowie zum Auf- und Ausbau von Kooperationen mit der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschft beizutragen und den Transfer sicher zu stellen.

Im Rahmen dieser Bund-Länder-Vereinbarung werden auch Förderungen aus Kapitel/Titel 3003/685 18 durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	19 169
Programmmanagement	5 435
davon	
Fachinformationen	*2 437*

685 10 -165	Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen	12 426	17 426	27 052

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region").
2. Umsetzung des Forschungs- und Innovationsprogramms "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen.
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmmanagement	-
davon	
Fachinformationen	-

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 10

685 12 -165	Förderinitiative Innovative Hochschule	55 000	55 000	57 529

Verpflichtungsermächtigung..... 14 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" (BAnz AT 27.10.2016 B7)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	946
Programmmanagement.....	222
davon	
Fachinformationen.....	*72*

685 14 -165	Förderung von Sprunginnovationen	227 900	220 100	188 973

Verpflichtungsermächtigung..... 399 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 113 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 113 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 68 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
3. Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Im Jahr 2019 wurde die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) gegründet. Damit wurde ein Fördersystem zur Erschließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Das SPRIND-Freiheitsgesetz ist am 30. Dezember 2023 in Kraft getreten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesagentur für Sprunginnovationen.....	23 800
2. Mitttel für Förderaufgaben der SPRIND nach SPRINDFG.....	203 000
3. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	1 100
Zusammen.....	227 900

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 10)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmmanagement	-
davon	
Fachinformationen	-

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 667 T€.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Ausgaben für den Schutz der Informationstechnischen Systeme des Bundes — (963 066) — (882 766) *(31 367)*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 150 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21, 683 23, 683 25, 894 21 und 894 23.
4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
5. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 683 20 -165 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit — *260 400* — *263 950* — *255 153*

Verpflichtungsermächtigung ..... 195 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 51 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 48 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 683 25.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. künftige Kommunikationssysteme (insbesondere 6G) und Forschungs- und Innovationstransfer im Bereich digitaler Vernetzungstechnologien	130 000
2. Cybersicherheitsforschung und zukunftsfähige IT-Sicherheitstechnologien (u. a. Quantenkommunikation), Anwendung im Bereich gesellschaftlicher Resilienz wie Abwehr hybrider Bedrohungen (insbes. Desinformation) sowie Schutz von Daten, Privatheit und Annymisierung	130 400
Zusammen	260 400

Die Förderung erfolgt im Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung für IT-Sicherheit "Digital.Sicher.Sourverän." und im Forschungsprogramm Kommuni-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

kationssysteme "Souverän.Digital.Vernetzt." sowie den entsprechenden Nachfolgeprogrammen ab dem Jahr 2027.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	10 676
Programmmanagement	375
davon	
Fachinformationen	*375*

B 683 21 -165 *Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz* *126 900* *130 400* *122 278*

Verpflichtungsermächtigung..... 106 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 34 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20 und 683 25.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge	23 000
2. Forschungsförderung in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Maschinelles Lernen, Big Data	43 000
3. Stärkung und Qualifizierung der Fachkräftebasis im Bereich Informatik	28 900
4. KMU-Förderung: Technologietransfers im Bereich IKT und KI	32 000
Zusammen	126 900

Im Vordergrund der Förderung stehen Werkzeuge und Methoden zur Softwareentwicklung. Zur Umsetzung von Maßnahmen der High-Tech-Agenda-Deutschland werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Forschungsbasis, zum Forcieren der KI-Kompetenz und des Transfers, zur europäischen Vernetzung sowie zum Vorantreiben des gesellschaftlichen Dialogs durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	4 274
Programmmanagement	470
davon	
Fachinformationen	*450*

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 20				
B 683 23 -165	*Elektroniksysteme*	*99 166*	*110 116*	*143 295*

Verpflichtungsermächtigung..... 82 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik einschließlich Sensoren und Aktoren, Leistungselektronik sowie neuartiger Chiptechnik.....	40 666
2. Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Edgecomputing und andere Anwendungen.....	16 000
3. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	36 000
4. Elektronik für autonome Systeme, insbesondere Robotik.....	3 500
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung.....	3 000
Zusammen.....	99 166

Die Förderung von Forschung und Entwicklung in der Mikroelektronik erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung: "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Ziel der Förderung ist die Steigerung der technologischen Souveränität. Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen "Chips" im Rahmen des European Chips Act.

Des Weiteren wird die Förderung der Robotikforschung fortgeführt. Gefördert werden zudem Maßnahmen zur Stärkung des wissensschaftlichen Nachwuchses, der Fachkräftebasisder internationalen Zusammenarbeit und des Transfers.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 595
Programmmanagement.....	240
davon	
Fachinformationen.....	*240*

Weniger wegen wegen Anpassung an Bedarf.

B 683 25 -165	*Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik*	*246 700*	*235 400*	*210 543*

Verpflichtungsermächtigung..... 188 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 46 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 46 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 46 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20 und 683 21.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 25 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hardware für Quantensysteme: technologische Souveränität stärken	117 498
2. Anwendungen von Quantensystemen: Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen	91 460
3. Rahmenbedingungen für Quantensysteme: Ökosystem ausbauen, internationale Zusammenarbeit stärken	37 742
Zusammen	246 700

Das „Handlungskonzept Quantentechnologien“ der Bundesregierung und das BMFTR-Forschungsprogramm „Quantensysteme“ werden mit der Förderung umgesetzt. Ziel sind leistungsfähige, resiliente Technologie-Ökosysteme zur Sicherung der technologischen Souveränität und der Wettbewerbsfähigkeit. Im Fokus stehen Quantencomputing, Quantensensorik und Basistechnologien, integrierte Photonik für Digitalisierung, Produktion und Lebenswissenschaften sowie Hochleistungs- Strahlquellen für Analytik und Fusionsforschung. Querschnittsthemen sind Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, europäische und internationale Initiativen, Standardisierung sowie der Dialog mit der Gesellschaft.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	14 629
Programmmanagement	464
davon	
Fachinformationen	*450*

B ***685 20*** *Raumfahrt - Informationssicherheit* *87 000*
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 128 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 54 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 43 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

2. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern oder potentiellen Nutzern Technik sowie Software und Zubehör gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung insbesondere für Testzwecke überlassen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS	5 500
2. Nationales Programm zur Nutzung von Satellitendiensten des Satellitennavigationssystem Galileo für raumfahrtbasierte Anwendungen und zur Förderung von NewSpace	11 500
3. Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems Galileo	20 000
4. Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation - Maßnahme: Sensoren für Weltraumlage / Satellitenmissionen	50 000
Zusammen	87 000

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Aus diesem Titel werden Maßnahmen zum Schutz informationstechnischer Systeme in der nationalen und europäischen Raumfahrt und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) gefördert.

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanage-ment geleistet werden.

2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für den Aufbau der nationalen PRS-Behörde geleistet werden, sofern sie dem Schutz informationstechnischer Systeme dienen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistung	
Programmmanagement	
davon	
Fachinformation	

B 894 21 -165 *IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz* — *5 500* — *5 500* — *16 879*

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken. Darüber hinaus soll durch ein innovatives Servicekonzept der Wissenstransfer gefördert sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur nationalen Zusammenarbeit beim Thema KI.

Weniger wegen wegen Anpassung an Bedarf.

B 894 23 -165 *Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen* — *137 400* — *137 400* — *172 887*

Verpflichtungsermächtigung..... 93 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronikforschung, insbesondere Pilotlinien im European Chips Act.....	87 400
2. Höchstleistungsrechnen, insbesondere Exascale-Ausbau.....	50 000
Zusammen.....	137 400

Investitionen in die Mikroelektronikforschung erfolgen im Rahmenprogramm der Bundesregierung "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Dazu zählen vor allem der Aufbau von Forschungs- und Pilotlinien. Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen „Chips" im Rahmen des European Chips Act. Zudem werden begleitend Talentmaßnahmen gefördert.

Im Programm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“ wird der Ausbau der Höchstleistungsrechnerinfrastruktur in Deutschland gefördert. Dazu zählen auch Vorhaben, die die Nutzung des Höchstleistungsrechnens in

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 23 (Titelgruppe 20)

relevanten Wissenschafts- und Forschungsgebieten, darunter auch KI, fördern. Finanziert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen „EuroHPC“. Ziel der Förderung ist die Steigerung der technologischen Souveränität.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	4 627
Programmmanagement	10
davon	
Fachinformationen	*10*

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Innovation durch Lebenswissenschaften	(711 099)	(710 626)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 71 mit Ausnahme des Titels 685 33.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 33.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10 mit Ausnahme des Titels 685 33.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.
6. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 -165	Medizintechnik und Gesundheitstechnologien	135 500	64 426	68 015

Verpflichtungsermächtigung ..... 106 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 25 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 22 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 23 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 17 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden die Erforschung und der Transfer von innovativen Gesundheitslösungen in der Medizintechnik für ein gesundes und nachhaltiges Leben. Mit der Forschung und Entwicklung von medizintechnischen Produkten und Gesundheitstechnologien werden eine qualitativ hochwertige und personalisierte Versorgung ermöglicht - von Prävention, Diagnose, Behandlung bis zur Pflege. Durch eine gezielte Förderung von KMUs wird eine technologieorientierte Gesundheitsforschung in Deutschland gestärkt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	10 459
Programmmanagement	1 646
davon	

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	1 577

Mehr wegen Umschichtung der Medizintechnik aus Titel 3004 685 30 wegen des thematischen Zusammenhanges zu Gesundheitstechnologien.

685 30 -165	Gesundheitsforschung und globale Gesundheit	327 349	386 114	319 427

Verpflichtungsermächtigung..... 302 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 74 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 77 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 73 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 37 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 18 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten (ME/CFS, Nationale Dekade gegen Krebs, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin, Infektionsforschung, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u. a. EDCTP, PDP, Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika)	186 949
2. Individualisierte Medizin (Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Personalisierte Medizin, Advanced Clinician Scientists)	75 000
3. Prävention und Ernährung (Public-Health-Forschung, NAKO Gesundheitsstudie)	55 000
4. Versorgungsforschung (Strukturaufbau und Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung)	10 000
5. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI), European Clinical Infrastructure Network (ECRIN)	400
Zusammen	327 349

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	20 976
Programmmanagement	1 477
davon *Fachinformationen*	*1 367*

Weniger wegen Umschichtung der Medizintechnik in Titel 3004 683 31 wegen des thematischen Zusammenhangs zu Gesundheitstechnologien.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 30				
685 31 -165	eHealth, Data Science und Bioethik	100 500	111 547	96 587

Verpflichtungsermächtigung..... 98 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin..... (Datenbasierte biomedizinische Forschung mit in-silico-Methoden)	25 000
2. Medizininformatik einschließlich KI-Anwendungen und Modellierung schwerer Infektionskrankheiten.....	55 600
3. Nachwuchsförderung Zukunft eHealth.....	7 500
4. Neurowissenschaften mit KI-Innovationen und Computational Neuroscience.....	5 800
5. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften einschließlich Nachwuchs und Strukturförderung.....	4 800
6. European Life Science Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).....	1 800
Zusammen.....	100 500

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 925
Programmmanagement.....	710
davon Fachinformationen.....	*565*

Mehr wegen wegen Anpassung an Bedarf.

685 32 -165	Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoffforschung	130 000	130 789	89 439

Verpflichtungsermächtigung..... 153 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen des **BMUKN** zur Mitfinanzierung der deutschen Koordinierungsstelle zur Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.
3. Minderausgaben bei Nr. 7 der Erläuterungen dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 32 (Titelgruppe 30)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften	35 000
(KMU-innovativ: Biomedizin, GO-Bio, GO-Bio initial)	
2. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften	14 000
(Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung und die moderne Biotechnologie)	
3. Alternativmethoden zum Tierversuch	7 000
(Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip))	
4. Forschung zu Biodiversität und Ökosystemen	13 000
(Forschung zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention (CBD) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEdA), deutsche Koordinierungsstelle zur IPBES)	
5. Pharma-, Impfstoff- und Arzneimittelforschung	38 334
(Antimikrobielle Resistenzen, Nationale Wirkstoffinitiative, CEPI, GARDP, CARB-X)	
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen und internationale Organisationen	6 000
(Mitgliedsbeitrag für die BBMRI, INFRAFRONTIER, INSTRUCT, eLTER und HFSPO)	
7. Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln	16 666
Zusammen	130 000

Zu 7.:
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWE, BMG und BMFTR veranschlagt.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	6 623
Programmmanagement	359
davon	
Fachinformationen	*333*

685 33 -165 Frauengesundheit und Gender Data Gap — 17 750 | 17 750 | 10 921

Verpflichtungsermächtigung ..... 17 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. spezifische Frauenkrankheiten (Endometriose, Menopause)	5 750
2. Reproduktive Gesundheit (Aufbau Forschungsstrukturen, Verhütungsmittel)	8 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 33 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
3. Gender Data Gap und weitere Fragestellungen (geschlechtsspezifische Unterschiede in Diagnostik, Verlauf und Therapie von Erkrankungen)	4 000
Zusammen	17 750

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Nachhaltigkeit, Klima, Energie	(651 724)	(722 246)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen", „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen" und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land".

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

683 40 -165	Bioökonomie	113 085	107 679	122 154

Verpflichtungsermächtigung ..... 91 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 23 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 22 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 22 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 5 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern (Pflanzenzüchtungsforschung)	26 500
2. Schlüsseltechnologien entwickeln (Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie)	16 000
3. Biobasierte Innovationen schaffen (Innovationsräume, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie")	44 585
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen (Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung)	22 000
5. Bioökonomie und Gesellschaft	4 000

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 40 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
(Monitoring, Nachwuchsgruppen)	
Zusammen	113 085

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	14 185
Programmmanagement	2 500
davon *Fachinformationen*	*2 387*

685 40 -165	Globaler Wandel und Klimaforschung	93 341	97 382	90 529

Verpflichtungsermächtigung ..... 86 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 16 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 16 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 26 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 17 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 8 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimawissen	23 000
(Klimamodellierung und -vorhersage, Extremwetterereignisse, THG-Monitoring, Ökonomie des Klimawandels, Nachhaltige Finanzwirtschaft, Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS), Rahmenbedingungen für den Klimaschutz)	
2. Innovationen für Klimaneutralität	22 000
(Klimaschutztechnologien bei KMU, CO2-Vermeidung in der Grundstoffindustrie, CO2-Entnahme aus der Atmosphäre (CDR), Negativemissionen)	
3. Klimaanpassung/Risikovorsorge	34 341
(Umgang mit Klimafolgen, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, internationale Forschungspartnerschaften zu Klimawandel und Klimaanpassung, Integrierte Klima und Umweltdaten für die Beschleunigung von Planungsprozessen)	
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel	14 000
(Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU))	
Zusammen	93 341

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	13 765
Programmmanagement	-
davon *Fachinformationen*	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 42 -165	Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung	117 723	110 764	108 788

Verpflichtungsermächtigung..... 90 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 21 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 11 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abiotische Kreislaufwirtschaft	
1.1 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen.....	20 400
(Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität- und -souveränität sowie Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ))	
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	12 000
(Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern)	
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	22 100
(Erschließung und Nutzung neuer Technologien z. B. digitale Anwendungen, Künstliche Intelligenz (KI), stoffliche Nutzung von Treibhausgasen)	
2. Nachhaltiges Wassermanagement	
2.1 Wasserforschung und -innovation.....	25 400
(Umsetzung des Förderschwerpunktes “Nachhaltiges Wassermanagement“ (NaWaM) und des Programms "Wasser:N")	
2.2 Integriertes Wasserressourcenmanagement.....	14 700
(Förderung von FuE zur Etablierung eines "Integrierten Wassermanagements" (IWRM), auch in internationalen Kooperationen)	
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	11 900
(Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume, Wald- und Holzforschung)	
4. Geoforschung Lithium aus Geothermiequellen.....	11 223
(Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung, Geothermie inkl. Lithium.)	
Zusammen.....	117 723

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	12 763
Programmmanagement.....	163
davon	
Fachinformationen.....	*163*

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 43 -165	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	45 708	43 522	41 283

Verpflichtungsermächtigung..... 40 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung, Stadt-Land-Zukunft...	12 746
(Förderung von transdisziplinärer FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozialökologischer Aspekte in stadtregionalen Innovationsräumen (Stadt-Land-Zukunft))	
2. Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung.....	4 000
(Strategien und Dialoge zur Verbreitung von nachhaltiger Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik)	
3. Internationale Maßnahmen.....	3 500
(Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. Driving Urban Transitions, Neues Europäisches Bauhaus)	
4. Transformative Forschung und Nachwuchsförderung.....	4 000
(Neue Methoden in der transformativen Forschung, Nachwuchsförderung auch im stadtregionalen Kontext)	
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	4 762
(Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung sozialer Innovationen auch unter Nutzung neuer Technologien in Reallaboren sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft)	
6. Systemische Ansätze für eine Klimaneutrale Mobilität.....	16 700
(Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit (incl. Geschäftsmodelle, Digitalisierung). Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.)	
Zusammen.....	45 708

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 704
Programmmanagement.....	658
davon	
Fachinformationen.....	*648*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 44 -165	Meeres-, Küsten- und Polarforschung	67 677	65 755	59 098

Verpflichtungsermächtigung..... 67 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung (Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen der Meeres-, Küsten- und Polarforschung, einschließlich internationaler Zusammenarbeit, Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung sowie Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme, mariner Biodiversität, Permafrostforschung, Auswirkungen menschlicher Nutzung mariner System und des Küsteningenieurwesens).....	40 177
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb von Forschungsschiffen (METEOR, MARIA S. MERIAN und SONNE).....	27 500
Zusammen.....	67 677

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 994
Programmmanagement.....	250
davon *Fachinformationen*	

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
894 40 -165	Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen	214 190	36 540	118 455

Verpflichtungsermächtigung..... 31 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Investitionen im Bereich der Erdsystemforschung (BMFTR-Anteil GRACE-C Mission).....	67 000	13 658	8 532		15 767	29 043
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung (Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte).....	1 831 438	526 697	28 008		198 423	1 078 310
Zusammen.....	1 898 438	540 355	36 540	-	214 190	1 107 353

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	2 054
Programmmanagement.....	5
davon *Fachinformationen*.....	-

Mehr wegen Anpassung an den Zahlungsplan im Zuge der Fertigung FS Polarstern II.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung	(527 328)	(498 616)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 -165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	33 535	34 533	33 162

Verpflichtungsermächtigung..... 26 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 50				
894 50 -165	Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	493 793	464 083	391 781

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE-Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	3 959	20 255
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonenquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	9 603	34 457
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	4 697	11 495
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	6 355	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	3 424	-
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	16 905
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	396 710
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	5 497	1 273
9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	12 698
Zusammen.....	33 535	493 793

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	3 319
Tit. 894 50.....	8 175
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	750
davon	
Fachinformationen	
Tit. 685 50.....	*750*

Zu 7.:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	2 815 000	1 523 250	309 345		290 350	692 055
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	364 500	254 000	5 376		52 600	52 524
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	83 777	60 900	-		-	22 877
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	50 100	11 300	10 000		10 000	18 800
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	130 500	82 600	8 900		10 300	28 700

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology)	24 750	19 526	2 985		60	2 179
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase)	86 000	49 900	8 600		17 400	10 100
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung)	183 000	35 600	9 986		16 000	121 414
11. ESO (European Southern Observatory)	28 300	3 400	9 000		-	15 900
Zusammen	3 765 927	2 040 476	364 192	-	396 710	964 549

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	**Maßnahme**	1 000 €
1	2	3
3004/894 70	Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 307 814 T€	8 518

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9.:
Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) und DESY Vorbereitende Maßnahme PETRA IV, sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50:
Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (839 612) (859 878)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 60

5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 75 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50-50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Fraunhofer Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
2. Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
3. Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg;
4. Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming an zwei Standorten (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern);
5. Fraunhofer-Cluster zur Stärkung der Immunforschung an vier Standorten (Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin);
6. Fraunhofer-Zentrum für Öffentliche Sicherheit in Berlin.
7. Nationales Forschungszentrum für Angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt.

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Zu 5. und 6.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, 10 Prozent der Betriebsmittel sowie 50 Prozent der Investitionskosten tragen.

Zu 7.:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.2019 werden als Sonderfinanzierung von Bund und dem Land Hessen der FhG Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 60				
685 60 -164	FhG - Betrieb	543 942	561 920	566 079

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	28,15	82,70	967 612	974 328	929 751
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21			*82 300*	*79 500*	*75 243*
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21			*31 900*	*30 700*	*10 120*
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*543 942*	*561 920*	*565 379*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*295 670*	*297 958*	*279 009*
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48			*13 800*	*4 250*	*-*
Ausland					
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	28,15	82,70	10 800	13 770	12 030
0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.			5 040	8 640	7 494
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*4 933*	*8 280*	*7 275*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*107*	*360*	*219*
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH			2 250	2 070	2 340
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*2 234*	*2 048*	*2 320*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*16*	*22*	*20*
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao			1 350	1 260	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*1 350*	*1 177*	*822*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*-*	*83*	*78*
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics			1 170	1 170	906
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*1 155*	*1 139*	*895*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*15*	*31*	*11*
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd			720	630	300
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*607*	*562*	*254*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*113*	*68*	*46*
0.0.55 davon für Fraunhofer Chile Research			270	-	90
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*265*	*-*	*90*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*5*	*-*	*-*
Zusammen			967 612	974 328	929 751
- Summe Kap. 1404 Tit.685 21			*82 300*	*79 500*	*75 243*
- Summe Kap. 1404 Tit.894 21			*31 900*	*30 700*	*10 120*
- Summe Tit. 685 60			*543 942*	*561 920*	*565 379*
- Summe Tit. 894 60			*295 670*	*297 958*	*279 009*
- Summe Kap. 6002 Tit.893 48			*13 800*	*4 250*	*-*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:
Wirtschaftsplanvolumen: 23 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 87

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:
Wirtschaftsplanvolumen: 13 800 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 104

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:
Wirtschaftsplanvolumen: 7 900 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 118

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:
Wirtschaftsplanvolumen: 7 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 58

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:
Wirtschaftsplanvolumen: 14 900 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 82

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Zu 0.0.55 Fraunhofer Chile Research:
Wirtschaftsplanvolumen: 2 100 T€, Projektförderung des Bundes: 449 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 29

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 114 000 T€.

894 60 -164	FhG - Investitionen	295 670	297 958	279 809

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	18 000	13 000	1 668	-	1 666	1 666	18 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	24 500	20 500	1 500	-	1 500	1 000	24 500
9. BAU IEE - Kassel, Neubau.....	35 550	35 550	-	-	-	-	35 550
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS....	22 975	21 975	1 000	-	-	-	22 975
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	16 000	10 250	1 750	-	4 000	-	16 000
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	9 250	6 750	-	-	-	16 000
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	16 300	14 800	750	-	750	-	16 300
19. BAU IME-AE - Aachen, Bau Schmallenberg.....	18 405	16 055	2 350	-	-	-	18 405
21. ITMP - Frankfurt (vormals IME-TMP), Neubau TMP.....	21 750	19 000	2 150	-	600	-	21 750
22. IOF - Jena, 3. BA (Erweiterung Neubau).....	16 000	14 500	-	-	1 500	-	16 000
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	23 600	18 500	5 100	-	-	-	23 600
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS & H2T.....	**50 500**	**-**	**-**	**-**	**1 500**	**49 000**	**50 500**
32. ITWM - Kaiserlautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	15 500	15 500	-	-	-	-	15 500
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	13 850	2 250	-	-	-	16 100
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B.	13 932	12 500	-	-	1 432	-	13 932
52. FEP - Dresden, RESET II.....	8 535	8 535	-	-	-	-	8 535
77. FIT - Bayreuth - Neubau.....	7 200	3 010	3 760	-	430	-	16 800
78. EMFT - Garching, Neubau.....	25 000	4 050	2 550	-	4 750	13 650	25 000
79. IESE - Kaiserslautern, Neubau Haus D.....	7 260	210	480	-	2 190	4 380	16 940
80. IOS/ISI - Karlsruhe, Erweiterungs- und Neubau....	30 000	8 600	13 500	-	7 500	400	30 000
84. EMFT - Garching, Neubau Phase II.....	32 000	400	600	-	9 250	21 750	32 000
85. BESCH ISST - Dortmund, Grundstück mit Gebäude.....	8 470	8 470	-	-	-	-	8 470
86. IAIS/SCAI - Bonn, Neubau NG-HPDAC.....	28 000	150	600	-	4 000	23 250	28 000
87. IZM-ASSID - Dresden, CEA SAX.....	20 250	2 350	6 400	-	7 000	4 500	20 250
88. IZFP/IBMT - Saarbrücken, Sanierung Turm-Ost (ZSI).....	6 000	-	150	-	150	5 700	14 000
89. IST - Braunschweig, Sanierung Gebäude I - 1. BA.....	6 250	-	-	-	250	6 000	6 250
90. IVV - Freising, Neubau.....	20 000	-	200	-	400	19 400	20 000
94. IGB - Stuttgart, Bauteil B.....	**18 250**	**750**	**-**	**-**	**100**	**17 400**	**18 250**
95. IPMS/IKTS - Dresden, Umbau Campus 2. BA....	**6 250**	**1 250**	**2 750**	**-**	**1 150**	**1 100**	**6 250**
Zusammen.....	548 577	273 005	56 258	-	50 118	169 196	575 857

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Die Differenz zum Titelansatz ergibt sich aus Baumaßnahmen mit einem Volumen < 6 Mio. und Beschaffungsmaßnahmen mit einem Volumen von < 1 Mio. sowie aus noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln.

Die Prüfung der haushaltsbegründenden Unterlagen gem. § 24 BHO obliegt dem Zuwendungsgeber, durch den die Entsperrung der Mittel nach Prüfung der Bauunterlagen erfolgt.

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 271 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) (3 215 050) (3 128 399)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen “Materie“, “Erde und Umwelt“, “Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr“, “Gesundheit“, “Energie“ und “Informationstechnologien“. Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 45 810 T€ (Bundesanteil, davon 5 079 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 10. Juli 2019 gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin institutionell im Verhältnis 90:10 gefördert. Sein Ziel ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend. Seit 2021 ist das BIH als teilrechtsfähiger Translationsforschungsbereich in die Charite-Universitätsmedizin Berlin integriert.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 70				
685 70 -164	HGF-Zentren - Betrieb	2 659 910	2 558 203	2 493 842

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
2. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4	5	6
	Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven	90,93	90,98	166 869	166 507	159 935
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*145 651*	*143 780*	*140 518*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*21 218*	*22 727*	*19 417*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	-
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg	83,36	86,05	332 572	336 937	313 448
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*283 236*	*291 555*	*280 689*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*49 336*	*45 382*	*32 759*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	-
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg	60,97	88,46	285 338	271 181	243 091
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*241 041*	*232 188*	*212 684*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*44 297*	*38 993*	*30 407*
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich	90,99	91,06	465 643	464 120	446 897
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*375 203*	*376 087*	*374 372*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*56 190*	*58 520*	*72 525*
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48			*34 250*	*29 513*	-
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)	76,26	76,26	21 520	10 760	21 520
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*10 760*	*10 760*	*10 760*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*10 760*	-	*10 760*
5.	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	89,81	90,38	356 951	369 754	361 381
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*301 472*	*303 667*	*297 290*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*55 479*	*66 087*	*64 091*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	-
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam	90,29	90,50	75 276	74 272	73 798
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*65 828*	*65 478*	*63 952*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*9 448*	*8 794*	*9 846*

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)	90,46	90,52	122 451	119 035	108 277
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 01			*14 238*	*13 608*	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*90 834*	*86 770*	*84 094*
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80			-	-	*11 925*
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81			-	-	*1 558*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*15 841*	*16 774*	*10 700*
	- aus Kap. 3010 Tit. 685 01			*1 538*	*1 883*	-
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	-
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München	87,02	87,46	229 141	224 600	224 521
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*196 559*	*196 008*	*194 117*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*32 582*	*28 592*	*30 404*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	-
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	90,54	90,54	229 230	204 480	209 754
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*182 110*	*130 216*	*138 020*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*47 120*	*74 264*	*71 734*
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin	89,84	89,88	146 193	143 452	144 576
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*118 766*	*118 254*	*117 915*
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81			-	-	*526*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*26 793*	*24 928*	*26 135*
	- aus Kap. 3010 Tit. 685 01			*634*	*270*	-
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig	70,21	70,42	115 879	120 165	123 446
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*106 731*	*107 105*	*108 321*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*9 148*	*13 060*	*15 125*
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover			-	451	422
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			-	*451*	*422*
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) KdöR, Berlin-Buch	85,36	89,54	156 727	148 995	148 672
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*133 838*	*131 649*	*131 947*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*22 889*	*17 346*	*16 725*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	-
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig	90,43	90,47	79 694	77 866	75 567
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*71 871*	*68 158*	*73 056*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*7 823*	*9 708*	*3 418*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	*-907*
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn	85,08	90,54	91 670	90 074	89 658
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*78 373*	*80 972*	*78 142*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*13 297*	*9 102*	*11 516*
16.	Rekrutierungsinitiative			60 346	24 489	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)	88,56	90,73	122 467	129 113	122 731
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*98 165*	*97 117*	*102 984*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*16 326*	*23 889*	*19 747*
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48			*7 976*	*8 107*	-
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)	90,21	90,21	64 880	62 008	67 540
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*55 620*	*54 276*	*54 671*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*9 260*	*7 732*	*12 869*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	-
21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken	90,00	90,00	56 359	54 112	44 268
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*54 266*	*50 814*	*41 071*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*2 093*	*3 298*	*3 197*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zusammen			3 157 686	3 081 160	2 957 560
- Summe Tit. 685 01			*14 238*	*13 608*	-
- Summe Tit. 685 70			*2 659 910*	*2 558 583*	*2 493 843*
- Summe Tit. 685 80			-	-	*11 925*
- Summe Tit. 685 81			-	-	*2 084*
- Summe Tit. 894 70			*439 140*	*469 196*	*450 615*
- Summe Kap. 3010 Tit.685 01			*2 172*	*2 153*	-
- Summe Kap. 6002 Tit.893 48			*42 226*	*37 620*	-
- Summe Kap. 6099 Tit.683 11			-	-	*-907*

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:
Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:
Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:
Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 28 982 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 533 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) sowie Ausgaben in Höhe von 60 300 T€ für die Außenstelle Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) enthalten.

Zu 4. FZJ:
Forschung und Entwicklung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Information, Energie, Materie, Erde und Umwelt. An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, Hereon und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 522 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg, 6 436 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster und 24 770 T€ für die Außenstelle "Helmholtz-cluster für Wasserstoffwirtschaft" (StStG) enthalten. Das FZJ wird ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung des de. NBI Haushaltsmittel i. H. v. 5 000 T€ an die Partner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

Zu 4.0.11 MLZ:
Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. Zuweisung KIT:
Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Informationen und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT hat zwei Aufgaben Großforschung und Universität. Gefördert wird die Großforschung, beschränkt auf die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der HGF. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 172 T€, sowie Ausgaben für die Außenstelle Institut für Meteorologie und Klimaforschung Atmosphärische Umweltforschung (IMK-IFU) in Höhe von 10 004 T€ enthalten. Der Bund weist seinen Finanzierungsanteil ab dem HHJ 2023 im Rahmen der gemeinsamen Förderung zunächst dem Land Baden-Württemberg zu.

Zu 6. GFZ:
Das GFZ betreibt aufgrund disziplinärer Kompetenzen in Geodäsie, Geophysik, Geochemie und Geosystemen eigene multidisziplinäre Grundlagen- und Anwendungsforschung. Es kooperiert national und international, koordiniert Großprojekte, übernimmt Aufgaben der Gemeinschaftsforschung und entwickelt und betreibt langfristig Messnetzwerke, Observatorien sowie Daten- und Analyse-Infrastrukturen in einer modularen Erdsystemforschungsinfrastruktur. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 7 650 T€ für die Außenstelle Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS, ehemals IASS) enthalten.

Zu 7. HEREON:
Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:
Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 34 778 T€ für das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung e. V. (DZD), 31 538 T€ für das Deutsche Zentrum für Lungenforschung e. V. (DZL) und 5 654 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte des DZD und des DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

Zu 9. GSI:
Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 605 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 6 575 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten.

Zu 10. HZB:
Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere Materialwissenschaften. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Energie-Material-Forschung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten wie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 992 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) sowie Ausgaben in Höhe von 1 331 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE) enthalten.

Zu 11. HZI:
In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 12 387 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 4 950 T€ für die Außenstelle HI Greifswald, 5 302 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 40 575 T€ für das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HGMU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten.

Zu 11.0.10 TWINCORE:
Wirtschaftsplanvolumen: 6 012 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 13. MDC:
In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 42 893 T€ für das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten. Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 1 238 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale AngioCardioScience (HI-TAC) enthalten.

Zu 14. UFZ:
Kompetenzzentrum für integrierte Umweltforschung, das Wege für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen angesichts des globalen Wandels aufzeigt. Unter Einbeziehung gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse erarbeitet es Systemlösungen, um bspw. biologische Vielfalt, funktionierende Ökosysteme, sauberes Wasser und intakte Böden langfristig zu sichern.

Zu 15. DZNE:
Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschung- sthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Fr- überkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähi- gkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:
Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:
Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung u. a. unter Einsatz der Großgeräte ELBE Zentrum für Hochleistungsstrahlenquellen, Hochfeld-Magnetlabor Dresden (HLD) und dem Ionenstrahlzentrum (IBC). In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 981 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Freiberg - "HIF" sowie 8 961 T€ für die Außenstelle CASUS (StStG) enthalten.

Zu 20. GEOMAR:
Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISPA:
Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :
Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 12 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 310 633 T€.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

685 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	87 250	77 250	70 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden mit Ausnahme der in den Erläuterungen zur Nr. 1 erwähnten Mittel.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	90,00	90,00	94 000	84 000	76 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			*87 250*	*77 250*	*70 000*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			*6 750*	*6 750*	*6 000*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

1. Das BIH soll aus seiner Zuwendung 12 000 T€ an Barmitteln für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.
2. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung vom 10. Juli 2019 erhält das BIH eine institutionelle Zuwendung durch die Zuwendungsgeber Bund und Land Berlin im Verhältnis 90:10. Das BIH ist neben Forschung und Lehre und der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 35 974 T€.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

894 70 -164	HGF-Zentren - Investitionen	439 140	469 196	450 614

Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
3. Aquarium Helgoland (BAU).....	19 431	10 752	-	-	-	8 679	4 034
13. MUSE (BESCH).....	11 376	2 735	4 775	-	1 666	2 200	1 264
14. Sanierung Kälteanlagen (BESCH).....	6 300	1 170	1 382	-	-	3 748	700

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
15. Energetische Sanierung NM II - Cold Energy (BESCH)	4 109	1 026	1 409	-	1 674	-	456
16. Werterhalt Modulare Eis-Ozean Observation (BESCH)	2 700	1 519	1 181	-	-	-	300
17. Werterhalt Labor Spektrometrie & Analytik (BESCH)	2 250	1 170	1 080	-	-	-	250
18. Neubau Seewasserkreisläufe BHV (BAU)	7 029	5 696	1 022	-	311	-	781
Zusammen	53 195	24 068	10 849	-	3 651	14 627	7 785
Zu 2. DESY							
3. DESYUM/Besucherzentrum (BAU)	28 187	27 908	279	-	-	-	2 868
11. Photon Science Building	14 354	11 289	-	-	3 065	-	7 752
15. Helmholtz International Beamline (HIB)	8 370	8 370	-	-	-	-	930
17. CAST - Voss Wideröe Center for Science and Technology (BAU)	23 400	20 700	-	-	1 800	900	1 541
21. Ultrasat (BESCH)	4 941	4 941	-	-	-	-	549
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ) (BAU)	87 241	79 491	-	-	7 750	-	29 241
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III (BESCH)	9 000	5 566	2 700	-	734	-	1 000
28. KALDERA (BESCH)	17 690	12 768	2 250	-	2 021	651	1 965
29. BabyIAXO (BESCH)	2 700	563	-	-	-	2 137	300
30. SAP HANA (BESCH)	3 150	1 125	900	-	1 125	-	350
31. FLASH 2020 (BESCH)	12 600	7 604	2 627	-	2 369	-	1 400
Zusammen	211 633	180 325	8 756	-	18 864	3 688	47 896
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radiopharmazie (FER) (BAU)	22 433	4 973	8 730	-	8 730	-	38 314
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit (BESCH)	5 953	3 253	-	-	-	2 700	6 262
Zusammen	28 386	8 226	8 730	-	8 730	2 700	44 576
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore (BAU)	26 923	20 788	1 056	-	5 079	-	3 317
2. 7 Tesla MRT (BESCH)	6 675	5 482	766	-	427	-	1 542
6. Ausbau Hochtemperaturmateriallabor (HML) (Bau)	7 130	2 569	3 716	-	-	845	5 676
8. Neubau Biocampus (BAU)	22 410	22 410	-	-	-	-	11 490
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäudeverkabelung (BAU)	9 630	8 910	-	-	720	-	1 070
13. Ersatzneubau 03.13u und -v (BAU)	20 340	7 011	-	-	12 429	900	1 630
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF) + ELECTRA (BAU)	12 504	9 990	1 003	-	1 511	-	10 689
18. HOVER (BAU)	23 030	4 785	-	-	-	18 245	2 559
20. Helmholtz Quantum Center (BAU) inkl. HNF Laborgebäude	57 807	15 723	-	-	4 887	37 197	6 423
33. JURECA-Cluster Modul (BESCH)	15 016	15 016	-	-	-	-	10 059
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster (BAU)	7 200	6 300	-	-	900	-	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1) (BAU)	50 630	44 955	5 001	-	674	-	5 031
37. HPC Rechenzentrum Exascale (Geb. 16.8) (BAU)	24 035	22 505	-	-	1 530	-	58 796
38. Nutzung von Abwärme eines Exascale-Rechners (Bau)	13 473	4 077	3 636	-	2 610	3 150	1 497
39. JUNIQ Upgrade (BESCH)	22 500	8 100	8 100	-	-	6 300	2 500
40. Kernsanierung Geb. 15.1/15.4 (BAU)	32 265	-	-	-	-	32 265	3 585

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
41. Neues Zentrales Management- und Diensystem (BESCH)	**4 140**	**-**	**-**	**-**	**3 330**	**810**	**460**
42. Teilsanierung Wasseranalytik (BAU)	**14 004**	**-**	**-**	**-**	**450**	**13 554**	**1 556**
Zusammen	369 712	198 621	23 278	-	34 547	113 266	146 680
Zu 5. KIT							
5. Sanierung Trinkwassernetz (BAU)	6 750	2 700	-	-	-	4 050	750
6. Neubau Katalyseforschung (BAU)	68 121	10 997	9 450	-	8 793	38 881	7 569
12. LHC (BESCH)	2 687	1 832	855	-	-	-	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren (BESCH)	3 153	1 733	1 305	-	115	-	350
14. INSIDE CLOUDS (BESCH)	4 005	3 825	180	-	-	-	445
15. eXPlore (BESCH)	4 628	4 628	-	-	-	-	514
16. c-START (BESCH)	11 842	6 489	-	-	2 234	3 119	1 316
21. KCOP (BAU/BESCH)	51 339	23 098	13 658	-	6 840	7 743	5 704
25. DeepStor (BESCH)	9 446	3 130	-	-	-	6 316	1 458
26. GeoLaB (BAU/BESCH)	26 237	2 472	1 758	-	-	22 007	17 915
27. Neubau Feuerwehr (BAU)	20 171	-	821	-	1 800	17 550	2 000
28. HOVER (BAU)	7 465	3 735	630	-	-	3 100	716
29. High Power Grid Lab (HPGL) (BESCH)	**29 560**	**-**	**-**	**-**	**-**	**29 560**	**3 284**
30. Modernisierung Wärmeversorgung (BESCH)	**4 860**	**450**	**2 250**	**-**	**2 160**	**-**	**450**
Zusammen	250 264	65 089	30 907	-	21 942	132 326	42 770
Zu 6. GFZ							
5. GeoLaB (BESCH)	2 620	1 262	197	-	321	840	291
6. Energetische Sanierung Haus B-G (BESCH)	2 367	2 138	229	-	-	-	263
7. SAFAtor (BESCH)	13 752	-	450	-	450	12 852	1 528
8. Sanierung des Hlmertturms (BESCH)	**2 016**	**-**	**-**	**-**	**2 016**	**-**	**2 660**
Zusammen	20 755	3 400	876	-	2 787	13 692	4 742
Zu 7. HEREON							
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC) (BESCH)	4 840	4 840	-	-	-	-	538
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (INSO) (BESCH)	2 902	2 902	-	-	-	-	312
18. Ersatzbau "Ludwig Prandtl II"	16 230	16 230	-	-	-	-	303
19. HPC Cluster Strand II (BESCH)	6 975	2 471	2 093	-	2 005	406	775
20. MUSE (BESCH)	6 525	1 243	1 342	-	1 435	2 505	725
21. HLRE-V (BESCH)	**18 225**	**-**	**871**	**-**	**3 483**	**13 871**	**2 025**
Zusammen	55 697	27 686	4 306	-	6 923	16 782	4 678
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus (BAU)	31 986	31 023	56	-	907	-	23 554
10. CUBE (inkl. Enabling Technologies Center und Rechenzentrum) (BAU)	68 256	5 841	-	-	7 885	54 530	7 584
15. Blockheizkraftwerk (BAU)	6 946	4 274	-	-	-	2 672	772
17. Umbau und Sanierung Geb. 90 (BAU)	17 820	2 171	-	-	-	15 649	1 980
Zusammen	125 008	43 309	56	-	8 792	72 851	33 890
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt) (BAU)	278 430	240 808	24 626	-	8 518	4 478	263 127
4. TGA- und Brandschutzsanierung (BAU)	20 393	15 960	4 433	-	-	-	2 298
8. Ertüchtigung des Laborgebäudes, Schnelle Experimente (SE-Sanierung), Teil 1	**14 879**	**12 000**	**-**	**-**	**2 010**	**869**	**1 143**
10. FAIR Control Center (FCC) (BAU)	26 111	17 957	5 737	-	2 417	-	3 090
11. Sanierung der Energiezentrale (BAU)	8 006	1 440	6 566	-	-	-	890
12. IT-Projekt SAP S/4HANA (BESCH)	4 140	4 140	-	-	-	-	460
13. UNILAC (BESCH)	14 660	7 472	2 788	-	-	4 400	1 629

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Prototyp Kryomodul CW-Linearbeschleuniger (BESCH)	2 509	879	-	-	783	847	279
15. Neubau Container C36 (BESCH)	2 700	-	-	-	-	2 700	300
16. Revision der Lüftungsanlage LA16 (BESCH)	3 060	3 060	-	-	-	-	340
17. Pumpstation (BESCH)	2 700	225	2 475	-	-	-	300
18. Personenzugangssystem (BESCH)	6 862	2 929	674	-	2 721	538	762
Zusammen	384 450	306 870	47 299	-	16 449	13 832	274 618
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR (BESCH)	17 515	15 581	10 334	-	900	-	9 377
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt (BAU)	26 169	10 053	-	-	4 874	11 242	2 300
9. Technikum (BAU)	**9 559**	**2 700**	**-**	**-**	**-**	**6 859**	**-**
10. Versorgungstechnikgebäude VT2 (BAU)	**10 796**	**3 225**	**-**	**-**	**3 150**	**4 421**	**-**
12. BESSY II+ (BESCH)	17 743	9 771	3 948	-	630	3 394	19 757
Zusammen	81 782	41 330	14 282	-	9 554	25 916	31 434
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover (BAU)	17 910	11 159	6 751	-	-	-	6 990
Sanierung Geb. A u. technische Anlagen (BAU)	10 717	8 100	1 717	-	900	-	1 091
2. Neubau Institut Greifswald (BAU)	11 500	11 500	-	-	-	-	26 500
3. Erweiterungsbau Translationale Wirkstoffforschung HIPS (BAU)	20 000	20 000	-	-	-	-	34 810
Zusammen	60 127	50 759	8 468	-	900	-	69 391
Zu 13. MDC							
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektronenmikroskop (BAU)	26 081	14 922	-	-	7 806	3 353	8 168
5. Sanierung und Betriebsoptimierung Haus 84.1 (Tierhaus) (BAU)	6 662	3 020	-	-	-	3 642	740
6. Sanierung Haus 31.1 (BAU)	31 770	2 295	3 025	-	4 680	21 770	3 530
7. AI2M (BAU/BESCH)	**27 702**	**-**	**-**	**-**	**108**	**27 594**	**3 078**
Zusammen	92 215	20 237	3 025	-	12 594	56 359	15 516
Zu 14. UFZ							
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erstausstattung (BAU)	37 305	35 235	1 041	-	1 029	-	4 031
3. GeoLaB (BAU/BESCH)	2 552	674	162	-	504	1 212	284
Zusammen	39 857	35 909	1 203	-	1 533	1 212	4 315
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn (BAU/BESCH)	12 303	8 208	680	-	680	2 735	1 367
2. Intrastrukturcampus Bonn-West (BAU)	9 495	2 421	-	-	-	7 074	1 055
3. DZNE - CTU (Bau)	**31 404**	**-**	**2 051**	**-**	**1 667**	**27 686**	**3 489**
Zusammen	53 202	10 629	2 731	-	2 347	37 495	5 911
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB) (BESCH)	18 170	13 760	-	-	-	4 410	2 019
3. Dynamoprojekt DRESDYN (BESCH)	14 738	14 738	-	-	-	-	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260) (BAU)	9 450	8 155	808	-	487	-	945
8. HOVER (BAU)	27 000	540	-	-	-	26 460	3 000
10. MRgPT u. MRLinac (BESCH)	4 500	4 500	-	-	-	-	500
11. Beschleuniger für AMS (BAU/BESCH)	7 294	6 252	1 042	-	-	-	815
12. Plasma FEL (BESCH)	**4 320**	**-**	**-**	**-**	**432**	**3 888**	**480**
13. AnTEM (BESCH)	**4 410**	**-**	**-**	**-**	**561**	**3 849**	**490**
14 CeRI² (BAU/BESCH)	**21 512**	**-**	**-**	**-**	**-**	**21 512**	**2 390**
Zusammen	111 394	47 945	1 850	-	1 480	60 119	12 276

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Parkhaus (BAU)	126 337	124 425	1 912	-	-	-	14 037
2. MUSE (BAU/BESCH)	8 820	3 727	2 615	-	824	1 654	980
3. SAFAtor (BESCH)	13 140	-	-	-	2 250	10 890	1 460
Zusammen	148 297	128 152	4 527	-	3 074	12 544	16 477

Die Differenz zum Titelansatz ergibt sich aus Baumaßnahmen mit einem Volumen < 6 Mio. und Beschaffungsmaßnahmen mit einem Volumen von < 1 Mio. sowie aus noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln.

Die Prüfung der haushaltsbegründenden Unterlagen gem. § 24 BHO obliegt dem Zuwendungsgeber, durch den die Entsperrung der Mittel nach Prüfung der Bauunterlagen erfolgt.

Zu Spalte 3:
Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 193 100 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 -164 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen — 6 750 — 6 750 — 6 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

894 73 -165 Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen — 22 000 — 17 000 — 14 000

Erläuterungen:

Zuschuss zur Errichtung eines Deutschen Herzzentrums an der Charité (DHZC) - Überführung aus Einzelplan 15.

Der Zuschuss wird im Wege der Festbetragsfinanzierung durch den Bund gewährt.

Mit dem DHZC soll die internationale Spitzenstellung in der Herz-Kreislaufmedizin im Bereich der Forschung, Krankenversorgung und Lehre weiter ausgebaut und langfristig gesichert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten und Netzwerke einer international renommierten Einrichtung, vereint mit der exzellenten Expertise in allen Bereichen der Herzchirurgie, neue Wege in der Behandlung und Erforschung von Herzkrankheiten eröffnet werden. Nur in einem fachübergreifenden, überregionalen und internationalem Herzzentrum können hochspezialisierte Teams eingesetzt werden, die über hohe Fallzahlen auch über eine entsprechende Routine und damit Behandlungssicherheit verfügen.

Mit dem Vorhaben soll ein Leuchtturmprojekt und Innovationstreiber im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch die Möglichkeiten moderner IT zur Verschmelzung von Prävention, Therapie und Nachsorge geschaffen werden.

Für den geplanten gesamten Neubau DHZC am Charité Campus Virchow-Klinikum in unmittelbarer Nähe zu dessen klinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen rechnet das Land Berlin mit einer Baukostensumme von 521 Mio. €. Der Bund beteiligt sich hieran im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. €.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 90			
Tgr. 90	Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren	(50 000)	(50 000)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
685 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	11 799

Erläuterungen:

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nr. 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor. Ziel ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, welche mit exzellenter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland beitragen und es ermöglichen, neue zukunftsgerichtete Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen. Am 29. September 2022 wurden im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens die beiden Zentren „Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA)“ und „Center for the Transformation of Chemistry (CTC)“ ausgewählt. Gefördert werden die Entwicklung und Ausarbeitung sowie die weitere Konkretisierung der Konzepte zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren sowie die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten.

Die Haushaltsmittel werden über die Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem StStG Kap. 6002 Tit. 893 48 bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz (DZA).....	-
2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier (CTC).....	-

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 212

685 91 -133	KI-Kompetenzzentren - Betrieb	49 300	50 000	62 903

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 90)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data	50,00	50,00	11 000	11 000	13 578
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91			*11 000*	*11 000*	*13 578*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91			-	-	-
2. Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning	50,00	50,00	9 800	9 810	9 810
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91			*9 800*	*9 810*	*9 810*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91			-	-	-
3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz	50,00	50,00	9 785	9 785	14 112
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91			*9 785*	*9 785*	*14 112*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91			-	-	-
4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence	50,00	50,00	9 600	9 600	9 425
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91			*9 600*	*9 600*	*9 425*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91			-	-	-
5. Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center	50,00	50,00	9 810	9 805	13 073
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91			*9 110*	*9 805*	*12 001*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91			*700*	-	*1 072*
Zusammen			49 995	50 000	59 998
- Summe Tit. 685 91			*49 295*	*50 000*	*58 926*
- Summe Tit. 894 91			*700*	-	*1 072*

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4. und 5. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Der Bund hat mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz am 3. März 2021 eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren geschlossen. Die Zentren werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Alleiniger Zuwendungsgeber ist der Bund. Die Länder erbringen ihren Finanzierungsanteil in Form einer Zuweisung an den Bund und/oder in Form von In-Kind-Leistungen (Personal- und Infrastrukturausgaben, die aus der Grundfinanzierung der jeweiligen Universität aufgebracht werden).

Die koordinierenden Hochschulen sind im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung ermächtigt, Mittel an die jeweiligen Zentrenpartner im Wege der Projektförderung weiterzuleiten.

894 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	-
894 91 -133	KI-Kompetenzzentren - Investitionen	700	-	1 150

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech Agenda Deutschland

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
685 41 -165	Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben		260 604	205 809
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
683 24 -165	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit		- *31 367*	134 495

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 60		**Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München**
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		**Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)**
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) KdöR, Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
	21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
Tgr. 90		**Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren**
685 91	1.	Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data
	2.	Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning
	3.	Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz
	4.	Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence
	5.	Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 260 458**	**3 061 704**	**2 907 185**
1.1 Personalausgaben	1 805 215	1 767 613	1 720 727
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	760 480	730 819	641 732
1.3 Ausgaben für Investitionen	682 563	547 972	531 359
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	12 200	15 300	13 367
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 260 452**	**3 068 730**	**2 907 185**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 144 577	1 917 973	2 178 138
2.2 Zuwendungen von Ländern	148 263	176 429	184 296
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-385 000
2.4 Zuwendung des Bundes	**967 612**	**974 328**	**929 751**
aus Kap. 1404 Tit. 685 21	*82 300*	*79 500*	*75 243*
aus Kap. 1404 Tit. 894 21	*31 900*	*30 700*	*10 120*
aus Kap. 3004 Tit. 685 60	*543 942*	*561 920*	*565 379*
aus Kap. 3004 Tit. 894 60	*295 670*	*297 958*	*279 009*
aus Kap. 6002 Tit. 893 48	*13 800*	*4 250*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	525 797	473 800	499 680

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.
Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 345 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 345 000 T€ Bund) aus 2023 und 776 010 T€ Einnahmen aus weiteren Förderungen öffentlicher Stellen enthalten.
Zu 2.3: davon 385 000 T€ Bund (davon rd. 105 000 T€ Sondertatbestände der FhG)
Zu Projektförderung: Finanzierung durch BMFTR

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**183 505**	**182 742**	**173 511**
1.1 Personalausgaben	85 903	80 204	82 054
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	71 267	74 563	63 230
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 908	2 908	3 503
1.4 Ausgaben für Investitionen	23 427	25 067	24 724
2. Finanzierung der Ausgaben	**183 505**	**182 742**	**173 511**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	100	100	19 715
2.2 Zuwendungen von Ländern	16 536	16 135	15 290
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-21 429
2.4 Zuwendung des Bundes	**166 869**	**166 507**	**159 935**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*145 651*	*143 780*	*140 518*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*21 218*	*22 727*	*19 417*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	68 033	8 500	10 877

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 29 610 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 21 740 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 16 207 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**398 974**	**370 435**	**447 337**
1.1 Personalausgaben	200 153	185 087	181 488
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	33 021	27 069	24 923
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 763	5 774	5 779
1.4 Ausgaben für Investitionen	72 887	50 323	150 792
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	87 150	102 182	84 355
2. Finanzierung der Ausgaben	**398 974**	**370 435**	**447 337**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	12 502	200	136 694
2.2 Zuwendungen von Ländern	53 900	33 298	29 965
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-32 770
2.4 Zuwendung des Bundes	**332 572**	**336 937**	**313 448**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*283 236*	*291 555*	*280 689*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*49 336*	*45 382*	*32 759*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	45 236	31 812	36 180

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 106 979 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 95 322 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 24 220 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**468 031**	**453 571**	**419 819**
1.1 Personalausgaben	206 201	200 639	191 483
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	192 627	166 717	179 466
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 609	8 948	6 390
1.4 Ausgaben für Investitionen	61 594	77 267	42 480
2. Finanzierung der Ausgaben	**468 031**	**453 571**	**419 819**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	145 460	147 788	175 755
2.2 Zuwendungen von Ländern	37 233	34 602	30 760
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-29 787
2.4 Zuwendung des Bundes	**285 338**	**271 181**	**243 091**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*241 041*	*232 188*	*212 684*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*44 297*	*38 993*	*30 407*
nachrichtlich: **Projektförderung**	11 000	10 000	12 471

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 32 707 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 24 727 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 20 365 T€ Bund.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**511 735**	**510 208**	**503 182**
1.1	Personalausgaben	327 872	313 275	301 808
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 735	68 298	44 412
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6 973	7 000	8 740
1.4	Ausgaben für Investitionen	84 024	80 504	105 230
1.5	Zuwendungen an nachgeordnete ZE	41 131	41 131	42 992
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**511 735**	**510 208**	**503 182**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	400	400	168 063
2.2	Zuwendungen von Ländern	45 692	45 688	45 169
2.3	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-156 947
2.4	**Zuwendung des Bundes**	**465 643**	**464 120**	**446 897**
	aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*375 203*	*376 087*	*374 372*
	aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*56 190*	*58 520*	*72 525*
	aus Kap. 6002 Tit. 893 48	*34 250*	*29 513*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**		118 412	103 299	109 568

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 167 786 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 157 272 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 148 382 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**14 110**	**14 110**	**11 138**
1.1	Personalausgaben	4 300	4 300	3 048
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	7 350	7 350	6 862
1.3	Ausgaben für Investitionen	2 460	2 460	1 228
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**14 110**	**14 110**	**11 138**
2.1	Zuwendungen von Ländern	3 350	3 350	378
2.2	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3	Zuwendungen von übergeordneten ZE	10 760	10 760	10 760
	aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*10 760*	*10 760*	*10 760*
	aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*10 760*	-	*10 760*
	aus Kap. 6002 Tit. 893 48	-	-	-

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**397 446**	**410 744**	**402 472**
1.1	Personalausgaben	245 000	235 000	243 717
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	84 019	95 785	66 386
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 865	5 890	7 176
1.4	Ausgaben für Investitionen	62 562	74 069	85 193
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**397 446**	**410 744**	**402 472**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 500	2 500	78 972
2.2	Zuwendungen von Ländern	37 995	38 490	36 968
2.3	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-74 849
2.4	**Zuwendung des Bundes**	**356 951**	**369 754**	**361 381**
	aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*301 472*	*303 667*	*297 290*
	aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*55 479*	*66 087*	*64 091*
	aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**		15 000	15 000	26 547

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 77 326 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 70 327 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 66 700 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**83 374**	**82 143**	**80 997**
1.1	Personalausgaben	65 061	63 807	60 626
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 787	7 004	6 326
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 093	1 641	1 610
1.4	Ausgaben für Investitionen	10 433	9 691	12 435
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**83 374**	**82 143**	**80 997**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	200	200	13 371
2.2	Zuwendungen von Ländern	7 898	7 671	7 500
2.3	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-13 672
2.4	**Zuwendung des Bundes**	**75 276**	**74 272**	**73 798**
	aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*65 828*	*65 478*	*63 952*
	aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*9 448*	*8 794*	*9 846*
nachrichtlich: **Projektförderung**		6 500	6 000	6 513

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 13 259 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 11 661 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 12 122 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**136 365**	**131 392**	**133 435**
1.1 Personalausgaben	67 250	60 882	68 067
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	44 862	44 732	41 823
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 846	6 347	4 650
1.4 Ausgaben für Investitionen	18 407	19 431	18 895
2. Finanzierung der Ausgaben	**136 365**	**131 392**	**133 435**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 001	100	22 157
2.2 Zuwendungen von Ländern	12 913	12 257	11 015
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-8 014
2.4 Zuwendung des Bundes	**122 451**	**119 035**	**108 277**
aus Kap. 3004 Tit. 685 01	*14 238*	*13 608*	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*90 834*	*86 770*	*84 094*
aus Kap. 3004 Tit. 685 80	-	-	*11 925*
aus Kap. 3004 Tit. 685 81	-	-	*1 558*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*15 841*	*16 774*	*10 700*
aus Kap. 3010 Tit. 685 01	*1 538*	*1 883*	-
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	4 500	4 500	10 264

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 22 139 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 19 763 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 6 164 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**263 307**	**261 221**	**295 438**
1.1 Personalausgaben	115 797	113 025	116 196
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	59 644	61 605	79 157
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 772	3 105	7 522
1.4 Ausgaben für Investitionen	35 291	34 953	39 866
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	49 803	48 533	52 697
2. Finanzierung der Ausgaben	**263 307**	**261 221**	**295 438**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 300	1 300	77 938
2.2 Zuwendungen von Ländern	32 866	35 321	28 034
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-35 055
2.4 Zuwendung des Bundes	**229 141**	**224 600**	**224 521**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*196 559*	*196 008*	*194 117*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*32 582*	*28 592*	*30 404*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	114 438	13 645	11 633

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 46 946 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 45 400 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.2: Im Soll 2026 sind 8 297 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.
Zu 2.3: davon 34 284 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**253 184**	**224 634**	**259 074**
1.1 Personalausgaben	143 260	117 246	121 670
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	57 405	26 724	50 554
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	179	181	177
1.4 Ausgaben für Investitionen	52 340	80 483	86 673
2. Finanzierung der Ausgaben	**253 184**	**224 634**	**259 074**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	15	15	68 696
2.2 Zuwendungen von Ländern	23 939	20 139	18 250
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-37 626
2.4 Zuwendung des Bundes	**229 230**	**204 480**	**209 754**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*182 110*	*130 216*	*138 020*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*47 120*	*74 264*	*71 734*
nachrichtlich: **Projektförderung**	18 250	2 315	104

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 36 142 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 35 911 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 37 400 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**162 659**	**161 926**	**179 233**
1.1 Personalausgaben	84 766	81 771	88 251
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	44 603	47 157	45 860
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 148	2 747	11 316
1.4 Ausgaben für Investitionen	30 142	30 251	33 806
2. Finanzierung der Ausgaben	**162 659**	**161 926**	**179 233**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	75	75	37 365
2.2 Zuwendungen von Ländern	16 391	18 399	18 359
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-21 067
2.4 Zuwendung des Bundes	**146 193**	**143 452**	**144 576**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*118 766*	*118 254*	*117 915*
aus Kap. 3004 Tit. 685 81	-	-	*526*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*26 793*	*24 928*	*26 135*
aus Kap. 3010 Tit. 685 01	*634*	*270*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	6 186	12 811	16 682

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 37 260 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 34 458 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 18 035 T€ Bund.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**165 053**	**147 568**	**177 569**
1.1 Personalausgaben	45 858	45 858	51 279
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	28 149	30 982	48 781
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	956	958	962
1.4 Ausgaben für Investitionen	47 927	28 704	36 724
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	42 163	41 066	39 823
2. Finanzierung der Ausgaben	**165 053**	**147 568**	**177 569**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	500	500	48 558
2.2 Zuwendungen von Ländern	48 674	26 903	15 965
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-10 400
2.4 Zuwendung des Bundes	**115 879**	**120 165**	**123 446**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*106 731*	*107 105*	*108 321*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*9 148*	*13 060*	*15 125*
nachrichtlich: **Projektförderung**	3 500	3 500	3 500

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 33 873 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 33 301 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 10 400 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) KdöR, Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**183 601**	**176 667**	**178 440**
1.1 Personalausgaben	75 611	73 858	67 116
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	29 298	28 373	36 711
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 553	7 208	7 869
1.4 Ausgaben für Investitionen	24 708	22 085	23 293
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	46 431	45 143	43 451
2. Finanzierung der Ausgaben	**183 601**	**176 667**	**178 441**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8 570	10 767	50 732
2.2 Zuwendungen von Ländern	18 304	16 905	11 516
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-32 479
2.4 Zuwendung des Bundes	**156 727**	**148 995**	**148 672**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*133 838*	*131 649*	*131 947*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*22 889*	*17 346*	*16 725*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	4 000	4 000	3 600

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.
Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 38 181 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 35 685 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.2: Im Soll 2026 sind 4884 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.
Zu 2.3: davon 29 973 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**88 130**	**85 719**	**91 154**
1.1 Personalausgaben	64 357	65 597	63 809
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	13 808	8 127	6 916
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 346	1 301	1 482
1.4 Ausgaben für Investitionen	8 619	10 694	17 384
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	1 563
2. Finanzierung der Ausgaben	**88 130**	**85 719**	**91 154**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	40	25	27 707
2.2 Zuwendungen von Ländern	8 396	7 828	7 503
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-19 623
2.4 Zuwendung des Bundes	**79 694**	**77 866**	**75 567**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*71 871*	*68 158*	*73 056*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*7 823*	*9 708*	*3 418*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*-907*
nachrichtlich: **Projektförderung**	7 800	7 000	8 781

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 27 679 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 25 323 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 17 634 T€ Bund.
Zu 2.4: Bei dem Betrag aus Kap. 6099 Tit. 683 11 handelt es sich eine Rückzahlung im Rahmen des Härtefallfonds.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**107 748**	**105 822**	**108 421**
1.1 Personalausgaben	58 500	58 337	55 796
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	33 245	36 173	35 520
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 372	1 377	1 989
1.4 Ausgaben für Investitionen	14 631	9 935	15 116
2. Finanzierung der Ausgaben	**107 748**	**105 822**	**108 421**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 500	6 500	31 627
2.2 Zuwendungen von Ländern	9 578	9 248	9 051
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-21 915
2.4 Zuwendung des Bundes	**91 670**	**90 074**	**89 658**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*78 373*	*80 972*	*78 142*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*13 297*	*9 102*	*11 516*
nachrichtlich: **Projektförderung**	5 000	5 000	4 471

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 22 097 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 20 791 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 21 750 T€ Bund.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**138 284**	**145 387**	**143 519**
1.1 Personalausgaben	79 291	80 512	79 848
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	38 631	35 914	40 385
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 922	1 931	1 941
1.4 Ausgaben für Investitionen	18 440	27 030	21 345
2. Finanzierung der Ausgaben	**138 284**	**145 387**	**143 519**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3 300	3 278	28 053
2.2 Zuwendungen von Ländern	12 517	12 996	12 027
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-19 292
2.4 Zuwendung des Bundes	**122 467**	**129 113**	**122 731**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*98 165*	*97 117*	*102 984*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*16 326*	*23 889*	*19 747*
aus Kap. 6002 Tit. 893 48	*7 976*	*8 107*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	5 638	5 442	8 378

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 21 951 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 19 566 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 17 238 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**71 919**	**68 655**	**87 204**
1.1 Personalausgaben	40 576	39 641	32 546
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	19 766	19 139	28 216
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	939	933	1 321
1.4 Ausgaben für Investitionen	10 288	8 592	24 674
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	350	350	447
2. Finanzierung der Ausgaben	**71 919**	**68 655**	**87 204**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	25 064
2.2 Zuwendungen von Ländern	7 039	6 647	6 461
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-11 861
2.4 Zuwendung des Bundes	**64 880**	**62 008**	**67 540**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*55 620*	*54 276*	*54 671*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*9 260*	*7 732*	*12 869*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	9 547	8 790	9 024

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 25 064 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 22 384 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 10 583 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**62 621**	**60 125**	**47 813**
1.1	Personalausgaben	46 107	43 215	35 013
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	13 517	12 620	9 439
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	671	625	577
1.4	Ausgaben für Investitionen	2 326	3 665	2 784
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**62 621**	**60 125**	**47 813**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	11 057
2.2	Zuwendungen von Ländern	6 262	6 013	4 919
2.3	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-12 431
2.4	**Zuwendung des Bundes**	**56 359**	**54 112**	**44 268**
	aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*54 266*	*50 814*	*41 071*
	aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*2 093*	*3 298*	*3 197*
nachrichtlich: **Projektförderung**		5 633	4 813	2 877

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 14 300 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 12 700 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 11 190 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**110 244**	**99 267**	**103 737**
1.1	Personalausgaben	41 700	43 146	45 499
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	61 044	48 621	41 992
1.3	Ausgaben für Investitionen	7 500	7 500	16 246
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**110 244**	**99 267**	**139 711**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 000	6 134	55 245
2.2	Zuwendungen von Ländern	10 244	9 133	8 466
2.3	**Zuwendung des Bundes**	**94 000**	**84 000**	**76 000**
	aus Kap. 3004 Tit. 685 72	*87 250*	*77 250*	*70 000*
	aus Kap. 3004 Tit. 894 72	*6 750*	*6 750*	*6 000*

Zu 2.1: Im Ist 2024 sind 38 169 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 40 974 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 35 974 T€ Bund.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

1. Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**22 000**	**22 000**	**15 974**
1.1	Personalausgaben	14 472	13 944	10 265
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 487	1 725	1 932
1.3	Besondere Finanzierungsausgaben	3 742	3 748	962
1.4	Zuwendungen an nachgeordnete ZE	2 299	2 583	2 815
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**22 000**	**22 000**	**15 975**
2.1	Zuwendungen von Ländern	11 000	11 000	2 397
2.2	**Zuwendung des Bundes**	**11 000**	**11 000**	**13 578**
	aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*11 000*	*11 000*	*13 578*
	aus Kap. 3004 Tit. 894 91	-	-	-

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.
zu 2.1: Im Soll 2026 sind 4 000 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2025 4 000 T€ und im Ist 2024 2397 T€.
zu 2.2: Im Ist 2024 sind 5 608 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

2. Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning

Wirtschaftsplan		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**15 060**	**15 162**	**15 162**
1.1	Personalausgaben	7 974	8 154	8 076
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	455	422	724
1.3	Besondere Finanzierungsausgaben	2 091	2 127	2 172
1.4	Zuwendungen an nachgeordnete ZE	4 540	4 459	4 190
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**15 060**	**15 162**	**15 162**
2.1	Zuwendungen von Ländern	5 260	5 352	5 352
2.2	**Zuwendung des Bundes**	**9 800**	**9 810**	**9 810**
	aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*9 800*	*9 810*	*9 810*
	aus Kap. 3004 Tit. 894 91	-	-	-

zu 2.1: Im Soll 2026 sind 5 260 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2025 5 288 T€ und im Ist 2024 5 352 T€.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**17 124**	**17 124**	**16 596**
1.1 Personalausgaben	5 008	5 258	4 165
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	600	350	554
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	1 682	1 682	1 590
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	9 834	9 834	10 287
2. Finanzierung der Ausgaben	**17 124**	**17 124**	**16 596**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	39
2.2 Zuwendungen von Ländern	7 339	7 339	2 445
2.3 Zuwendung des Bundes	**9 785**	**9 785**	**14 112**
aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*9 785*	*9 785*	*14 112*
aus Kap. 3004 Tit. 894 91	-	-	-

zu 2.2: Im Soll 2026 sind 2 446 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2025 2 446 T€ und im Ist 2024 2 445 T€.
zu 2.3: Im Ist 2024 sind 4 486 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**16 900**	**16 900**	**16 550**
1.1 Personalausgaben	8 569	8 519	8 188
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	500	550	1 142
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	531	531	327
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	7 300	7 300	6 893
2. Finanzierung der Ausgaben	**16 900**	**16 900**	**16 550**
2.1 Zuwendungen von Ländern	7 300	7 300	7 125
2.2 Zuwendung des Bundes	**9 600**	**9 600**	**9 425**
aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*9 600*	*9 600*	*9 425*
aus Kap. 3004 Tit. 894 91	-	-	-

zu 2.1: Im Soll 2026 sind 2 300 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2025 2 300 T€ und im Ist 2024 2 300 T€.
zu 2.2: Im Ist 2024 sind 4 825 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

5. Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**19 620**	**19 610**	**18 889**
1.1 Personalausgaben	10 339	10 546	7 390
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 350	2 472	3 863
1.3 Ausgaben für Investitionen	1 400	-	1 072
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	1 931	1 992	2 789
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	4 600	4 600	3 775
2. Finanzierung der Ausgaben	**19 620**	**19 610**	**18 889**
2.1 Zuwendungen von Ländern	9 810	9 805	5 816
2.2 Zuwendung des Bundes	**9 810**	**9 805**	**13 073**
aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*9 110*	*9 805*	*12 001*
aus Kap. 3004 Tit. 894 91	*700*	*-*	*1 072*

zu 2.1: Im Soll 2026 sind 5 810 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2025 5 800 T€ und im Ist 2024 5 816 T€.
zu 2.2: Im Ist 2024 sind 3 369 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Überblick zum Kapitel 3010	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	392 421	369 593	+22 828		-
Ausgaben für Investitionen.....	41 857	29 759	+12 098		-
Gesamtausgaben.....	434 278	399 352	+34 926		-
davon nicht flexibilisiert.....	434 278	399 352	+34 926		-

3010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -342 Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) — 2 217 — 2 153 — -

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Betroffene Zuwendungsempfänger sind HEREON und HZB.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 70.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) — (293 982) — (261 218)

682 10 -342 KTE - Betrieb — 268 499 — 241 626 — -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 10.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen	92,20	92,20	293 982	261 218	264 671
- aus Kap. 3004 Tit. 685 80			-	-	*176 734*
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81			-	-	*87 937*
- aus Kap. 3010 Tit. 682 10			*268 499*	*241 626*	-
- aus Kap. 3010 Tit. 891 10			*25 483*	*19 592*	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3010.

Mehr wegen Anpassung an die Prognose zur Höhe der Endlagervorausleistungen.

891 10 -342 KTE - Investitionen — 25 483 — 19 592 — -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 10.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 891 10 (Titelgruppe 10):

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau Radiochemisches Labor	79 406	1 060	1 636	-	2 229	74 481	6 718
2. Lagergebäude L566	71 342	71 295	47	-	-	-	6 035
3. Konrad-Logistik- und Bereitstellungshalle	35 325	35 325	-	-	-	-	2 988
4. Energieversorgungszentrale	30 512	3 862	1 090	-	3 150	22 410	2 581
5. Bürogebäude B900	24 974	1 970	5 832	-	4 694	12 478	2 113
6. Freimesszentrum	11 659	992	732	-	2 854	7 081	986
7. Sanierung Kanalsystem Regenwasser	14 434	4 999	2 057	-	2 780	4 598	1 221
8. Modernisierung Sicherungszentrale	11 028	62	414	-	679	9 873	985
9. Betonbearbeitungshalle B931	7 110	307	-	-	307	6 496	602
10. Neubau Containerhalle	**6 280**	**-**	**-**	**-**	**-**	**6 280**	**531**
Zusammen	292 070	119 872	11 808	-	16 693	143 697	24 760

Die Differenz zum Titelansatz ergibt sich aus Baumaßnahmen mit einem Volumen < 6 Mio. und Beschaffungsmaßnahmen mit einem Volumen von < 1 Mio. sowie aus noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 10.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	(138 079)	(135 981)	
682 20 -342	JEN - Betrieb	121 705	125 814	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 20.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich	80,00	83,09	138 079	141 280	110 137
- aus Kap. 3004 Tit. 685 80			-	-	*88 433*
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81			-	-	*21 704*
- aus Kap. 3010 Tit. 682 20			*121 705*	*125 739*	-
- aus Kap. 3010 Tit. 891 20			*16 374*	*15 541*	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3010.

891 20 -342	JEN - Investitionen	16 374	10 167	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 20.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 891 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung Arbeitsplattform Hubgerüst	9 339	1 113	-	-	-	8 226	1 038
2. Aufbau Umladestation	16 810	52	-	-	972	15 786	1 868
3. Errichtung Labor Geb. 12.3U Aktivwäscherei	10 422	333	178	-	432	9 479	1 158
4. Planung und Errichtung Zellentechnik	10 980	-	-	-	-	10 980	1 220
5. Neubau Hauptgebäude	17 856	1 070	1 573	-	1 320	13 893	1 809
Zusammen	65 407	2 568	1 751	-	2 724	58 364	7 093

Die Differenz zum Titelansatz ergibt sich aus Baumaßnahmen mit einem Volumen < 6 Mio. und Beschaffungsmaßnahmen mit einem Volumen von < 1 Mio. sowie aus noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 20.

Anlage zu Kapitel 3010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 10		**Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)**
682 10		Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen
Tgr. 20		**JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH**
682 20		JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

3010 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 10 Tit. 682 10

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**326 037**	**283 511**	**293 272**
1.1 Personalausgaben	79 510	70 690	66 638
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	103 819	104 538	104 954
1.3 Ausgaben für Investitionen	27 596	19 592	24 770
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	115 112	88 691	96 910
2. Finanzierung der Ausgaben	**326 037**	**283 511**	**293 272**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7 000	-	6 058
2.2 Zuwendungen von Ländern	25 055	22 293	22 543
2.3 Zuwendung des Bundes	**293 982**	**261 218**	**264 671**
aus Kap. 3004 Tit. 685 80	-	-	*176 734*
aus Kap. 3004 Tit. 685 81	-	-	*87 937*
aus Kap. 3010 Tit. 682 10	*268 499*	*241 626*	-
aus Kap. 3010 Tit. 891 10	*25 483*	*19 592*	-

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Zu Tgr. 20 Tit. 682 20

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**171 832**	**176 600**	**135 817**
1.1 Personalausgaben	49 194	48 610	43 958
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	77 636	85 036	60 576
1.3 Ausgaben für Investitionen	18 330	17 351	5 254
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	26 672	25 603	26 029
2. Finanzierung der Ausgaben	**171 832**	**176 600**	**135 817**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5 713	6 570	4 282
2.2 Zuwendungen von Ländern	28 040	28 750	21 398
2.3 Zuwendung des Bundes	**138 079**	**141 280**	**110 137**
aus Kap. 3004 Tit. 685 80	-	-	*88 433*
aus Kap. 3004 Tit. 685 81	-	-	*21 704*
aus Kap. 3010 Tit. 682 20	*121 705*	*125 739*	-
aus Kap. 3010 Tit. 891 20	*16 374*	*15 541*	-

Vorbemerkung

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	240	240	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		255
Gesamteinnahmen	240	240	-		255
Ausgaben					
Personalausgaben	54 731	53 003	+1 728	9	50 476
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 653	4 345	-1 692	681	2 157
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16 445	15 560	+885	419	15 640
Besondere Finanzierungsausgaben	-431 125	-552 117	+120 992		-
Gesamtausgaben	-357 296	-479 209	+121 913	1 109	68 273
davon flexibilisiert	25 651	26 629	-978	1 109	23 258
davon nicht flexibilisiert	-382 947	-505 838	+122 891		45 015

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	255
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	14
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	259

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3003 - 541 01	1 200
Fachinformationen	
3011 - 543 01	380
aus 3002 - 681 01	58
aus 3002 - 681 12	420
aus 3002 - 685 11	100
aus 3002 - 681 21	650
aus 3002 - 685 20	7 550
aus 3002 - 685 21	425
aus 3002 - 893 20	472
aus 3002 - 685 41	980
aus 3002 - 685 42	1 480
aus 3002 - 685 45	423
aus 3002 - Tgr. 50	4 020
aus 3002 - Tgr. 80	3 100
aus 3003 - 541 01	5 207
aus 3003 - 685 12	375
aus 3003 - 685 14	30
aus 3003 - 685 17	1 616
aus 3003 - 685 18	20
aus 3004 - 541 01	3 977
aus 3004 - 683 02	530
aus 3004 - 683 03	345
aus 3004 - 683 04	854
aus 3004 - 687 02	555
aus 3004 - 687 03	120

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 687 04	1 231
aus 3004 - 683 10	2 437
aus 3004 - 685 12	72
aus 3004 - 683 20	375
aus 3004 - 683 21	450
aus 3004 - 683 23	240
aus 3004 - 683 25	630
aus 3004 - 894 23	10
aus 3004 - 683 31	1 577
aus 3004 - 685 30	1 367
aus 3004 - 685 31	565
aus 3004 - 685 32	333
aus 3004 - 683 40	2 387
aus 3004 - 685 41	1 117
aus 3004 - 685 42	163
aus 3004 - 685 43	648
aus 3004 - 685 50	750
aus 3004 - 685 01	22

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMFTR soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - — -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht — - — -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880 Globale Minderausgabe — -431 125 — -388 617 — -

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Kap. 3004 Tgr. 20 - Ausgaben für den Schutz der Informationstechnischen Systeme des Bundes, die vorgesehenen Mittel für Kap. 3004 Tit. 685 32, Erl.-Nr. 7 (Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 972 01

mit kritischen Arzneimitteln) sowie die vorgesehenen Mittel für den Bau der Polarstern II in Kap. 3004 Tit. 894 40, Erl.-Nr. 7 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen) dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

2. Hier enthalten sind auch: 63 448 T€ infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 und 82 499 T€ aus dem Konsolidierungsbeitrag. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

981 01 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen — - — - — (38 900)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMFTR beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (-)

981 07 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben — - — - — (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter — (47 743) — (45 844) —

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen — 1 137 — 1 039 — 1 074

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)				
	werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	37 630	36 076	35 355
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 789	1 712	1 639
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	3
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 362	6 580	5 852
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	823	435	819
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	23 433	22 719 *428*	21 374
	Aus Hauptgruppe 5	2 218	3 910 *681*	1 884
	Zusammen	25 651	26 629 *1 109*	23 258
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*2 615*	*2 615*	*2 360*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 866*	*4 679*	*3 895*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*270*	*240*	*249*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*60*	*60*	*49*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 500*	*2 500*	*1 529*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*288*	*980*	*292*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen	*65*
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen	*108*
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	*50*
4. sonstige Gutachtertätigkeit	*35*
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten	*20*
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können	*10*
Zusammen	*288*

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*50*	*50*	*28*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*380*	*380*	*35*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*15 622*	*15 125*	*14 821*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierung		-163 500	-

3012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in neun Abteilungen:

Abteilung L Leitungsabteilung,

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung I Grundsatzfragen und Strategien; Koordinierung,

Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,

Abteilung III Allgemeine und berufliche Bildung; Lebensbegleitendes Lernen,

Abteilung IV Hochschul- und Wissenschaftssystem, Bildungsfinanzierung,

Abteilung V Forschung für technologische Souveränität und Innovationen,

Abteilung VI Lebenswissenschaften,

Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40 005	40 005	-		78 678
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	40 005	40 005	-		78 678
Ausgaben					
Personalausgaben	117 334	114 366	+2 968	11 115	110 488
Sächliche Verwaltungsausgaben	50 217	49 260	+957	2 240	41 670
Ausgaben für Investitionen	9 418	10 272	-854	2 017	8 868
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	176 969	173 898	+3 071	15 372	161 026
davon flexibilisiert	157 169	154 098	+3 071	15 372	141 955
davon nicht flexibilisiert	19 800	19 800	-		19 071

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	40 000	40 000	78 260
	Erläuterungen: Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMFTR (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21). Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.			
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird. 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.			

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	418
	Erläuterungen: Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(714)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 831 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 800	19 800	19 071
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Erläuterungen: In den Mietkosten für die BMFTR-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.			
	Ausgaben für Investitionen			
831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	117 334	114 366 *11 115*	110 488
	Aus Hauptgruppe 5.....	30 417	29 460 *2 240*	22 599

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 7	85	100 *134*	35
	Aus Hauptgruppe 8	9 333	10 172 *1 883*	8 833
	Zusammen	157 169	154 098 *15 372*	141 955
F 421 01 -011	*Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*579*	*562*	*527*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*84 156*	*81 441*	*73 480*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*6 367*	*6 182*	*5 413*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. *Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMFTR auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMFTR zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten	
1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb	*3 731*
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen	*1 874*
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende	*762*
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Technische Hilfe (Personalkosten)	*-*
Zusammen	*6 367*

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*25 768*	*25 699*	*30 496*
F 453 01 -840	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*464*	*464*	*132*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.*	*3 550*	*3 667*	*3 216*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*135*	*155*	*101*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personenengebundene Pkw	*5*	*5*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*10 250*	*10 250*	*9 877*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*165*	*171*	*159*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*180*	*200*	*229*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*3 133*	*3 090*	*737*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*2 700*	*2 700*	*2 399*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*9 704*	*8 725*	*5 590*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*600*	*500*	*253*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*85*	*100*	*35*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Sonstige Baumaßnahmen	*85*

F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*25*	*40*	*1*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*450*	*450*	*290*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausstattung Büroräume	*165*
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe, Poströnt genanlage)	*85*
3. Ausstattung Sitzungssäle	*100*
4. Sonstiges	*100*
Zusammen	*450*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*8 858*	*9 682*	*8 542*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 500*
2. Ersatzbeschaffung	*3 200*
3. Sonstiges	*4 158*
Zusammen	*8 858*

Zu 3.:
Verkabelung/Netzinfrastruktur: 1 000 T€,
Software: 2 886 T€
Betriebskosten ITZ: 272 T€.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 412 21 -011	*Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen*		*18*	*42*
F 539 29 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*		*2*	*19*

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*374*
F 539 19 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*		*-*	*19*

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €)bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschenbei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 14 T€ (monatlich 1 166,67 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.

1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.

1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.

1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.

1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)

1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)

1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.

1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 3002									
681 01 - Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	263 410	a)	316 616	160 204	104 034	52 378	-	-	-
		b)	202 400	47 000	49 900	52 800	52 700	-	-
		c)	159 500		56 700	52 800	30 000	20 000	-
Tgr. 10									
681 10 - Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	342 877	a)	373 308	190 243	121 066	61 999	-	-	-
		b)	292 800	77 100	78 600	68 600	68 500	-	-
		c)	298 475		79 300	78 600	72 000	68 575	-
681 11 - Begabtenförderung Berufliche Bildung	117 706	a)	133 847	60 943	39 946	19 818	13 140	-	-
		b)	75 900	20 000	23 100	23 900	8 900	-	-
		c)	133 100		41 900	37 600	28 700	24 900	-
681 12 - Deutschlandstipendium	42 000	a)	294	238	56	-	-	-	-
		b)	39 260	39 260	-	-	-	-	-
		c)	40 000		39 600	200	200	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	11 683	a)	1 623	1 623	-	-	-	-	-
		b)	10 900	6 600	3 100	1 200	-	-	-
		c)	19 200		7 200	5 700	4 200	2 100	-
Tgr. 20									
681 21 - Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 638	a)	10 712	5 612	2 600	2 500	-	-	-
		b)	10 700	4 400	3 900	2 100	300	-	-
		c)	8 100		3 600	2 400	1 400	700	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	184 031	a)	88 556	55 157	32 609	790	-	-	-
		b)	301 100	101 200	80 700	79 600	39 600	-	-
		c)	283 000		90 000	87 000	70 700	35 300	-
685 21 - Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	94 429	a)	35 770	30 420	2 400	2 950	-	-	-
		b)	114 580	66 580	36 400	6 750	4 850	-	-
		c)	92 200		52 600	30 800	4 400	4 400	-
893 20 - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	97 000	a)	96 807	58 007	38 800	-	-	-	-
		b)	97 100	19 500	19 400	38 800	19 400	-	-
		c)	77 600		19 400	19 400	19 400	19 400	-
Tgr. 40									
661 40 - Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung)	9 450	a)	37 800	9 450	9 450	9 450	9 450	-	-
		b)	9 450	-	-	-	-	9 450	-
		c)	9 450		-	-	-	9 450	-
685 41 - Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	141 410	a)	185 235	93 506	61 129	30 600	-	-	-
		b)	121 200	29 100	30 800	30 700	30 600	-	-
		c)	82 100		21 100	20 800	11 200	29 000	-
685 42 - Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	39 486	a)	81 277	40 402	29 366	11 509	-	-	-
		b)	70 100	18 000	18 000	18 000	16 100	-	-
		c)	47 500		15 000	15 000	10 000	7 500	-
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	30 708	a)	32 464	16 443	10 621	5 400	-	-	-
		b)	51 000	18 900	18 900	12 200	1 000	-	-
		c)	43 300		13 800	14 500	10 000	5 000	-
685 46 - Digitaler Bildungsraum	43 807	a)	8 262	6 781	1 481	-	-	-	-
		b)	82 000	32 000	30 000	20 000	-	-	-
		c)	34 800		7 900	9 000	17 900	-	-

30 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 50									
661 50 - Darlehen als Sofort-hilfe für Studierende in pande-miebedingten Notlagen - Zins-zuschüsse und Sicherheitsleis-tungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Not-hilfemechanismus im BAföG	13 335	a)	45 867	11 123	9 219	7 509	5 977	12 039	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 70									
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-nagement	11 403	a)	8 663	401	401	401	401	7 059	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
685 44 - Professionalisierung pädagogischer Prozesse	-	a)	11 142	10 733	409	-	-	-	-
		b)	52 500	8 500	14 000	20 000	10 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3002		a)	1 468 243	751 286	463 587	205 304	28 968	19 098	-
		b)	1 530 990	488 140	406 800	374 650	251 950	9 450	-
		c)	1 328 325		448 100	373 800	280 100	226 325	-
Kapitel 3003									
541 01 - Wissenschaftskommu-nikation, Partizipation, Soziale Innovationen	21 650	a)	9 888	7 944	1 944	-	-	-	-
		b)	22 800	5 300	7 500	4 800	5 200	-	-
		c)	27 300		7 800	10 100	4 700	4 700	-
685 07 - Strategien zur Durch-setzung von Chancengerechtig-keit für Frauen in Wissenschaft und Forschung	32 000	a)	30 604	12 843	10 514	4 717	2 530	-	-
		b)	87 100	14 500	14 700	18 800	17 900	21 200	-
		c)	68 600		6 500	10 700	10 700	40 700	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studenti-scher Verbände und anderer Organisationen	2 250	a)	2 379	1 401	978	-	-	-	-
		b)	380	380	-	-	-	-	-
		c)	3 500		800	1 350	900	450	-
Tgr. 01									
685 12 - Gewinnung und Ent-wicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	a)	113 837	66 462	31 592	15 783	-	-	-
		b)	12 035	4 000	4 200	3 600	235	-	-
		c)	21 000		5 000	7 000	9 000	-	-
685 14 - Bund-Länder-Pro-gramm zur Förderung des wis-senschaftlichen Nachwuchses	121 483	a)	415 416	119 306	120 187	108 614	48 659	18 650	-
		b)	16 000	2 000	2 000	2 000	10 000	-	-
		c)	22 000		-	5 500	5 500	11 000	-
685 17 - Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul-forschung	26 455	a)	14 813	8 813	4 900	1 100	-	-	-
		b)	24 400	7 000	6 800	6 500	3 800	300	-
		c)	24 000		7 600	6 500	5 200	4 700	-
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschafts-system	42 020	a)	19 692	19 342	350	-	-	-	-
		b)	76 200	19 000	28 400	19 200	9 600	-	-
		c)	38 700		13 500	11 800	7 400	6 000	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
685 19 - Nationale Forschungsdateninfrastruktur	81 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 21 - Stärkung des Wissenschaftssystems durch Fachkräftegewinnung und Strukturverbesserung	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	25 000	10 000	7 500	5 000	2 500	-	-
		c)	85 000		32 500	25 000	17 500	10 000	-
Tgr. 10									
685 10 - Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	111 729	a)	189 908	98 134	49 938	29 456	12 380	-	-
		b)	95 400	10 400	25 000	25 000	25 000	10 000	-
		c)	90 000		25 000	25 000	25 000	15 000	-
Tgr. 40									
894 40 - MPG - Investitionen	222 136	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	210 000	65 000	60 000	45 000	40 000	-	-
		c)	210 000		65 000	60 000	45 000	40 000	-
Tgr. 50									
882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	153 853	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	135 000	40 000	40 000	30 000	25 000	-	-
		c)	135 000		40 000	40 000	30 000	25 000	-
Summe des Kapitels 3003		a)	796 537	334 245	220 403	159 670	63 569	18 650	-
		b)	711 815	180 080	198 600	162 400	139 235	31 500	-
		c)	725 100		203 700	202 950	160 900	157 550	-
Kapitel 3004									
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	75 683	a)	33 237	24 164	9 051	22	-	-	-
		b)	93 100	33 700	30 100	14 900	14 400	-	-
		c)	97 900		27 100	32 900	23 500	14 400	-
683 02 - Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität	72 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	111 200	25 800	27 400	28 000	30 000	-	-
		c)	66 500		7 600	20 400	22 800	15 700	-
683 03 - Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	106 230	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	92 100	21 500	22 200	24 200	24 200	-	-
		c)	99 100		26 500	24 200	24 200	24 200	-
683 04 - Zivile Sicherheitsforschung	61 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	53 600	13 200	13 700	13 700	13 000	-	-
		c)	52 300		13 200	13 100	13 000	13 000	-
685 01 - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen, Forschungsförderung	29 508	a)	93 953	4 850	3 312	2 025	-	83 766	-
		b)	12 000	4 500	2 500	2 500	2 500	-	-
		c)	12 000		4 500	2 500	2 500	2 500	-
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	72 195	a)	56 877	26 515	17 508	8 602	4 252	-	-
		b)	67 200	16 900	18 700	17 000	6 600	8 000	-
		c)	76 300		21 500	17 700	17 700	19 400	-
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländi-	12 100	a)	12 400	7 300	5 100	-	-	-	-
		b)	4 800	2 200	1 300	1 300	-	-	-

30 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen		c)	16 300		3 200	5 900	4 800	2 400	-
687 04 - Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	45 090	a)	44 219	25 368	17 023	1 828	-	-	-
		b)	39 400	9 900	10 300	9 400	9 800	-	-
		c)	60 300		17 100	22 400	13 800	7 000	-
Tgr. 10									
683 10 - Innovativer Transfer; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	424 866	a)	460 702	266 981	138 553	43 541	8 303	3 324	-
		b)	566 900	157 800	147 400	145 900	57 900	57 900	-
		c)	542 350		144 500	165 300	130 100	102 450	-
685 10 - Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen	12 426	a)	3 896	3 138	758	-	-	-	-
		b)	10 900	2 500	2 500	3 500	1 200	1 200	-
		c)	8 000		2 500	2 500	1 500	1 500	-
685 12 - Förderinitiative Innovative Hochschule	55 000	a)	122 794	60 928	59 868	1 998	-	-	-
		b)	3 070	270	1 300	1 500	-	-	-
		c)	14 100		100	6 000	8 000	-	-
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	227 900	a)	118 294	87 578	30 420	296	-	-	-
		b)	180 100	64 300	70 200	45 600	-	-	-
		c)	399 700		105 000	113 700	113 000	68 000	-
Tgr. 20									
683 20 - Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	260 400	a)	319 005	163 442	100 971	54 592	-	-	-
		b)	175 900	44 800	41 700	41 400	48 000	-	-
		c)	195 600		51 600	48 000	48 000	48 000	-
683 21 - Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz	126 900	a)	134 864	72 253	48 421	13 200	990	-	-
		b)	153 900	36 400	39 500	43 000	34 000	1 000	-
		c)	106 000		18 500	33 500	18 500	35 500	-
683 23 - Elektroniksysteme	99 166	a)	155 721	72 667	48 230	23 327	11 497	-	-
		b)	83 000	17 000	22 000	22 000	11 000	11 000	-
		c)	82 800		22 700	22 100	22 000	16 000	-
683 24 - Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	-	a)	181 727	91 780	52 703	30 960	6 284	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 25 - Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik	246 700	a)	286 100	148 000	91 400	46 700	-	-	-
		b)	189 200	49 000	46 800	46 700	46 700	-	-
		c)	188 200		48 700	46 800	46 700	46 000	-
683 26 - Innovative und digitalisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und Ressourcensouveränität	-	a)	191 462	82 153	61 540	27 902	19 867	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 27 - Zivile Sicherheitsforschung	-	a)	73 503	36 250	25 095	12 158	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 20 - Raumfahrt - Informationssicherheit	87 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	128 300		54 800	43 500	30 000	-	-
894 21 - IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz	5 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 500	5 500	5 500	5 500	-	-	-
		c)	16 500		5 500	5 500	5 500	-	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
894 23 - Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	137 400	a) 359 409	109 903	96 952	54 934	53 057	44 563	-
		b) 215 000	24 000	26 000	45 000	30 000	90 000	-
		c) 93 200		14 400	16 900	16 900	45 000	-
Tgr. 30								
683 31 - Medizintechnik und Gesundheitstechnologien	135 500	a) 103 521	49 570	32 571	18 380	3 000	-	-
		b) 55 700	14 300	12 900	14 000	14 500	-	-
		c) 106 000		25 700	22 600	23 600	34 100	-
685 30 - Gesundheitsforschung und globale Gesundheit	327 349	a) 576 523	247 251	176 115	95 145	32 805	25 207	-
		b) 410 600	125 500	107 800	98 700	48 600	30 000	-
		c) 302 100		74 400	77 800	73 800	76 100	-
685 31 - eHealth, Data Science und Bioethik	100 500	a) 152 306	67 478	44 427	23 006	12 095	5 300	-
		b) 76 100	20 000	16 600	19 700	9 800	10 000	-
		c) 98 500		26 900	24 900	23 500	23 200	-
685 32 - Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoffforschung	130 000	a) 174 231	76 984	51 758	25 789	13 500	6 200	-
		b) 191 800	51 600	48 100	51 800	22 500	17 800	-
		c) 153 000		40 000	35 000	35 000	43 000	-
685 33 - Frauengesundheit und Gender Data Gap	17 750	a) 35 368	17 868	8 750	8 750	-	-	-
		b) 3 020	-	-	-	1 700	1 320	-
		c) 17 400		5 400	1 900	5 400	4 700	-
Tgr. 40								
683 40 - Bioökonomie	113 085	a) 195 275	85 266	62 098	36 511	11 400	-	-
		b) 109 700	37 000	22 200	22 400	11 200	16 900	-
		c) 91 300		23 200	22 900	22 600	22 600	-
685 40 - Globaler Wandel und Klimaforschung	93 341	a) 118 010	59 379	39 029	19 602	-	-	-
		b) 58 300	15 700	15 700	17 700	9 200	-	-
		c) 86 300		16 800	16 300	26 500	26 700	-
685 42 - Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung	117 723	a) 159 586	72 782	49 156	25 848	11 800	-	-
		b) 92 900	23 000	23 200	23 300	11 700	11 700	-
		c) 90 200		21 800	21 400	23 500	23 500	-
685 43 - Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	45 708	a) 55 454	27 516	18 798	9 140	-	-	-
		b) 40 400	8 900	9 000	9 000	9 000	4 500	-
		c) 40 800		8 700	9 200	9 200	13 700	-
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	67 677	a) 127 800	46 800	38 700	27 300	15 000	-	-
		b) 74 100	12 800	12 900	12 900	10 500	25 000	-
		c) 67 900		8 000	11 400	18 000	30 500	-
894 40 - Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen	214 190	a) 1 187 396	97 867	475 837	390 891	196 423	26 378	-
		b) 40 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	-
		c) 31 500		20 500	1 000	1 000	9 000	-
Tgr. 50								
685 50 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	33 535	a) 40 453	20 253	13 500	6 700	-	-	-
		b) 26 500	6 500	6 600	6 700	6 700	-	-
		c) 26 800		6 700	6 700	6 700	6 700	-
894 50 - Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	493 793	a) 876 074	367 415	275 418	173 241	43 410	16 590	-
		b) 520 000	100 000	150 000	200 000	50 000	20 000	-
		c) 100 000		-	50 000	50 000	-	-

30 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 60									
894 60 - FhG - Investitionen	295 670	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100 000	30 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-
Tgr. 70									
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 659 910	a)	18	18	-	-	-	-	-
		b)	280 000	70 000	70 000	70 000	70 000	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investitionen	439 140	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	368 000	91 000	94 000	93 000	90 000	-	-
		c)	400 000		100 000	100 000	100 000	100 000	-
894 73 - Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen	22 000	a)	49 000	22 000	22 000	5 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 90									
685 90 - Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	a)	25 562	25 488	74	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	-	a)	418 136	191 577	141 665	84 894	-	-	-
		b)	264 900	62 400	70 100	65 800	66 600	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3004		a)	6 942 876	2 758 782	2 256 801	1 272 282	443 683	211 328	-
		b)	4 779 890	1 205 970	1 231 200	1 259 100	769 300	314 320	-
		c)	4 247 250		1 067 100	1 149 000	1 086 300	944 850	-
Kapitel 3011									
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	400	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3011		a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 3012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 800	a)	241 080	14 380	14 380	14 380	14 380	183 560	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3012		a)	241 080	14 380	14 380	14 380	14 380	183 560	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 30		a)	9 448 737	3 858 694	2 955 171	1 651 636	550 600	432 636	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		b) 7 022 695	1 874 190	1 836 600	1 796 150	1 160 485	355 270	-
		c) 6 300 675		1 718 900	1 725 750	1 527 300	1 328 725	-

30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMFTR, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020 / Horizont Europe) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMFTR bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2026	2025	2024	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	**Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung**	**3002**				**34 115**	**36 709**	**46 033**
1.1	*Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation*	*681 01*				*814*	*1 629*	*1 541*
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität		DLR	DLR	DLR	814	1 629	1 541
1.2	*Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung*	*681 21*				*431*	*1 725*	*1 725*
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung		DLR	DLR	DLR	431	1 725	1 725
1.3	*Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens*	*685 41*				*15 741*	*11 538*	*14 236*
1.3.1	Bildung für nachhaltige Entwicklung		DLR	DLR	DLR	1 636	1 638	1 639
1.3.2	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II und III		DLR	DLR	DLR	1 562	1 643	1 681
1.3.3	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler"			DLR	DLR		97	97
1.3.4	Zweite Phase Bund-Länder-Initative "Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schüler"		DLR	DLR	DLR	2 071	828	828
1.3.5	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark"		DLR	DLR	DLR	738	738	738
1.3.6	Rahmenprogramm EBF		DLR	DLR	DLR	9 190	6 147	9 253
1.3.7	Schüler- und Jugendwettbewerbe		VDIVDE	VDIVDE		544	544	-
1.4	*Weiterbildung und Lebenslanges Lernen*	*685 42*				*3 373*	*5 533*	*2 900*
1.4.1	Bildung in Regionen		DLR	DLR	DLR	3 373	5 533	2 900
1.5	*Qualitätsoffensive Lehrerbildung*	*685 44*				*2 274*	*2 775*	*3 999*
1.5.1	Bildungskompetenzzentren			DLR	DLR	2 274	2 775	2 119
1.5.2	Qualitätsoffensive Lehrerbildung				DLR	-	-	1 880
1.6	*Digitaler Wandel in der Bildung*	*685 45*				*5 407*	*8 619*	*7 505*
1.6.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung		-	-	DLR	-	-	1 223
1.6.2	Digitalpakt		DLR	DLR	DLR	1 606	4 818	4 409
1.6.3	Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume		DLR	DLR	DLR	3 801	3 801	1 873
1.7	*Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE*	*685 46*				*6 075*	*4 890*	*14 127*
1.7.1	Nationale Bildungsplattform		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 075	4 890	12 783
1.7.2	Bildungskompetenzzentren			-	DLR	-	-	1 344
2.	**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**	**3003**				**15 260**	**20 060**	**21 983**
2.1	*Wissenschaftskommunikation,Partizipation, Soziale Innovationen*	*541 01*				*2 675*	*3 855*	*3 373*
2.1.1	Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	852	637
2.1.2	Wissenschaftskommunikation; Wissenschaftsjahre; Partizipation		DLR	DLR	DLR	2 675	3 003	2 736
2.2	*Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung*	*685 07*				*-*	*3 441*	*4 031*
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung		N.N.	DLR	DLR	-	3 441	4 031
2.3	*Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen*	*685 09*				*408*	*408*	*373*
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen		DLR	DLR	DLR	408	408	373

Übersicht 2 30
Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2026	2025	2024	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.4	*Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*	*685 14*				*812*	*916*	*1 228*
2.4.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs		FZJ	VDIVDE	VDIVDE	812	916	1 228
2.5	*Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft*	*685 17*				*1 537*	*1 541*	*1 480*
2.5.1	Wissenschafts- und Hochschulforschung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 537	1 541	1 480
2.6	*Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung*	*685 10*				*7 819*	*7 325*	*7 756*
2.6.1	Geistes-,Sozial-und Wirtschaftswissenschaften		DLR	DLR	DLR	7 819	7 325	7 756
2.7	*Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen*	*685 12*				*-*	*1 936*	*2 078*
2.7.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen		N.N.	FZJ	FZJ	-	1 936	2 078
2.8	*Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem*	*685 18*				*2 009*	*638*	*1 664*
2.8.1	Digitale Hochschulbildung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 031	638	531
2.8.2	Digitaler Wandel		VDIVDE	N.N.	VDIVDE	978	-	1 133
3.	**Forschung für Innovation, Zukunftsstrategie**	**3004**				**222 913**	**263 494**	**240 674**
3.1	*Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel*	*541 01*				*4 325*	*1 370*	*5 032*
3.1.1	Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	674	1 370	637
3.1.2	Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung		VDIVDE	N.N.	VDIVDE	1 929	-	4 395
3.1.3	Neue Impulse für die MINT-Bildung		VDIVDE	-	-	1 722	-	-
3.2	*Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung*	*687 02*				*6*	*18 683*	*17 979*
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6	12	12
3.2.2	Internationales Büro		N.N.	DLR	DLR	-	18 671	17 967
3.3	*Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum*	*687 04*				*12 933*	*16 054*	*13 362*
3.3.1	EU-Büro		DLR	DLR	DLR	7 717	9 503	7 185
3.3.2	Eureka-Büro		DLR	DLR	DLR	5 216	6 551	6 177
3.4	*DATI; reg. Innovationsökosysteme; Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften*	*683 10*				*19 169*	*28 614*	*12 839*
3.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	68	135	82
3.4.2	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers"		FZJ	FZJ	DLR	740	740	740
3.4.3	Forschungscampus Digital Photonic Production		VDI	VDI	VDI	150	150	112
3.4.4	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE		VDI	VDI	VDI	83	132	81
3.4.5	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes		N.N.	FZJ	FZJ	-	1 526	1 488
3.4.6	Forschung an HAW / FH		VDI	VDI	VDI	4 199	4 088	3 977
3.4.7	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben		N.N.	FZJ	FZJ	-	6 936	6 064
3.4.8	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EUREF		FZJ	FZJ	FZJ	200	200	200
3.4.9	Forschungscampus MODAL AG		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	95	95	95
3.4.10	DATIpilot		FZJ	FZJ	FZJ	3 903	4 881	2 823
3.4.11	Innovation und Strukturwandel		FZJ	FZJ	FZJ	9 731	9 731	3 961
3.5	*Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel, Transferbrücken*	*685 10*				*-*	*-*	*9 359*
3.5.1	Nachhaltige regionale Innovationsinitiativen		-	-	FZJ	-	-	9 359

30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2026	2025	2024	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.6	*Förderinitiative Innovative Hochschule*	*685 12*				*946*	*946*	*946*
3.6.1	Förderinitiative Innovative Hochschule		VDI	VDI	FZJ	946	946	946
3.7	*Förderung von Sprunginnovationen*	*68514*				*-*	*866*	*1 787*
3.7.1	Förderung von Sprunginnovationen		N.N.	FZJ	FZJ	-	866	1 787
3.8	*Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit*	*683 20*				*10 676*	*10 676*	*10 676*
3.8.1	Forschung für Digitalisierung und Innovation - Hyperkonnektivität und IT-Sicherheit		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 863	5 863	5 863
3.8.2	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftspaket der Bundesregierung (Quantenkommunikation, zukünftige Kommunikationstechnologien, Anonymisierung für eine sichere Datennutzung)		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 813	4 813	4 813
3.9	*Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz*	*683 21*				*4 274*	*12 570*	*12 570*
3.9.1	Künstliche Intelligenz		N.N.	DLR	DLR	-	8 296	8 296
3.9.2	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien		FZJDLR	FZJDLR	FZJDLR	4 274	4 274	4 274
3.10	*Elektroniksysteme*	*683 23*				*5 595*	*5 595*	*5 595*
3.10.1	Elektronik und autonomes Fahren		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 000	5 000	5 000
3.10.2	Technologische Souveränität		DLR	DLR	DLR	595	595	595
3.11	*Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit*	*683 24*				*11 363*	*11 363*	*8 522*
3.11.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung		KIT	KIT	KIT	11 363	11 363	8 522
3.12	*Quantentechnologien, Photonik*	*683 25*				*14 629*	*15 221*	*12 342*
3.12.1	Quantentechnologien, Photonik		VDI	VDI	VDI	14 629	15 221	12 342
3.13	*Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität*	*683 26*				*6 390*	*6 546*	*6 546*
3.13.1	Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	6 390	6 388	6 388
3.13.2	Projektbegleiter Forschungsfertigung Batteriezelle		N.N.	E&Y RE	E&Y RE	-	158	158
3.14	*Zivile Sicherheitsforschung*	*683 27*				*5 818*	*5 818*	*4 933*
3.14.1	Zivile Sicherheitsforschung		VDI	VDI	VDI	5 818	5 818	4 933
3.15	*Mikroelektronik und Supercomputing - Investionen*	*894 23*				*4 627*	*4 627*	*4 627*
3.15.1	Mikroelektronik und Supercomputing - Investionen		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 627	4 627	4 627
3.16	*Medizintechnik und Gesundheitstechnologien*	*683 31*				*10 459*	*6 892*	*6 346*
3.16.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 959	6 892	6 346
3.16.2	BMFTR-Fachprogramm Medizintechnik		VDI			3 500		
3.17	*Gesundheitsforschung und globale Gesundheit*	*685 30*				*20 976*	*24 945*	*23 393*
3.17.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte		N.N.	DO	DO	-	524	575
3.17.2	Gesundheitsforschung		DLR	DLR	DLR	19 271	19 271	17 891
3.17.3	BMFTR-Fachprogramm Medizintechnik		-	VDI	VDI	-	3 500	3 332
3.17.4	Nationale Kontaktstelle Gesundheit		DLR	DLR	DLR	1 705	1 650	1 595
3.18	*eHealth, Data Science und Bioethik*	*685 31*				*6 925*	*6 925*	*5 793*
3.18.1	eHealth, Data Science und Bioethik		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	6 925	6 925	5 793
3.19	*Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung*	*685 32*				*6 623*	*7 004*	*7 831*
3.19.1	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswissenschaften		FZJ	VDIVDE	VDIVDE	4 897	5 305	6 340
3.19.2	Deutsche IPBES-Koordinierungsstelle		DLR	DLR	DLR	1 204	1 204	996
3.19.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima		FZJ	FZJ	FZJ	522	495	495
3.20	*Bioökonomie*	*683 40*				*14 185*	*13 665*	*13 467*
3.20.1	Bioökonomie		FZJ	FZJ	FZJ	12 244	11 824	11 626
3.20.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Bioökonomie		FZJ	FZJ	FZJ	1 941	1 841	1 841
3.21	*Globaler Wandel; Klimaforschung*	*685 40*				*13 765*	*13 737*	*11 468*
3.21.1	Globaler Wandel; Klimaforschung		DLR	DLR	DLR	13 228	13 228	10 959
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Globaler Wandel, Klimaforschung		FZJ	FZJ	FZJ	537	509	509

Übersicht 2 30
Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2026	2025	2024	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.22	*Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*	*685 41*				*8 312*	*11 591*	*7 580*
3.22.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung		KIT	KIT	KIT	978	721	721
3.22.2	Energietechnologien, effiziente Energienutzung und Grüner Wasserstoff		FZJ	FZJ	FZJ	7 334	7 334	6 859
3.22.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung		-	DESYVDI	DESYVDI	-	3 536	3 094
3.23	*Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung*	*685 42*				*12 763*	*12 742*	*12 742*
3.23.1	Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	12 365	12 365	12 365
3.23.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima		FZJ	FZJ	FZJ	398	377	377
3.24	*Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit*	*685 43*				*5 704*	*5 477*	*5 545*
3.24.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit		DLR	DLR	DLR	4 111	4 013	4 012
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima		FZJ	FZJ	FZJ	142	134	134
3.24.3	Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Transfer		VDI	VDI	VDI	1 451	1 330	1 399
3.25	*Meeres- Küsten-, und Polarforschung*	*685 44*				*4 994*	*4 983*	*3 900*
3.25.1	Meeres- Küsten-, und Polarforschung		FZJ	FZJ	FZJ	4 793	4 793	3 710
3.25.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima		FZJ	FZJ	FZJ	201	190	190
3.26	*Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen*	*894 40*				*2 054*	*2 054*	*1 590*
3.26.1	Meeres- Küsten-, und Polarforschung		FZJ	FZJ	FZJ	2 054	2 054	1 590
3.27	*Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*	*685 50*				*3 661*	*6 138*	*6 659*
3.27.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	3 319	5 796	6 317
3.27.2	Mathematik für Innovationen		DESY	DESY	DESY	342	342	342
3.28	*Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen*	*894 50*				*8 175*	*5 742*	*4 709*
3.28.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR		EC	EC	EC	475	533	696
3.28.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung		N.N.	DLR	DLR	-	1 034	1 013
3.28.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	7 700	4 175	3 000
3.29	*Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlage, Forschungsförderung*	*685 01*				*2 354*	*2 354*	*2 237*
3.29.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen; Forschungsförderung		GRS	GRS	GRS	1 849	1 849	1 779
3.29.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen, Forschungsförderung		GRS	GRS	GRS	505	505	458
3.30	*Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier*	*685 90*				*1 212*	*296*	*299*
3.30.1	Wissen schafft Perspektiven für die Region!		FZJ	FZJ	FZJ	296	296	299
3.30.2	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung		DESYVDI			916		
4.	**Sonstige Dienstleistungen**	**3004**				**2 261**	**2 234**	**1 887**
4.1	*KfW*	*685 30*	*KfW*	*KfW*	*KfW*	*344*	*344*	*344*
4.2	*GIZ*	*685 30*	*GIZ*	*GIZ*	*GIZ*	*1 917*	*1 890*	*1 543*
Zusammen						274 549	322 497	310 577

Für das Jahr 2026 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESYV-DI	Bietergemeinschaft zwischen DESY und VDI
DESY	Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DLRFZJ	Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
DO	Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS	Drees & Sommer; Hamburg
EC	Econum Unternehmensberatung

30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
FZJKIT	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
FZJVDI	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
KIT	Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDI	VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E&Y RE	Ernst & Young Real Estate GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	156
	Gesamtübersicht	157
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	158
3012	Bundesministerium	159
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	163
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung	164
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	167
3010	Sonstige Bewilligungen	171

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

   Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	51,8	30,0

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2). Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
3012	Bundesministerium	1 122,9	1 122,9	272,0	272,0	1 394,9	1 394,9
	Zusammen	1 126,9	1 126,9	272,0	272,0	1 398,9	1 398,9
	Leerstellen						
3012	Bundesministerium	77,0	77,0	19,0	19,0	96,0	96,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
3012	Bundesministerium	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	kw-Vermerke								
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
3012	Bundesministerium	25,5	7,0	-	-	-	-	5,0	13,5
	Zusammen	29,5	7,0	-	-	-	-	5,0	17,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung	391,5	391,5
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	220,9	220,9
3010	Sonstige Bewilligungen	9,0	9,0
	Zusammen	621,4	621,4

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 81									
Beamtinnen und Beamte									
A 15	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 h	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 g	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

kw

1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen

1.1 -

1.1.1 oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland -

A 15	1,0	-	1,0	-
A 14	1,0	-	1,0	-
A 13 h	1,0	-	1,0	-
A 9 g	1,0	-	1,0	-
Zusammen	4,0	-	4,0	

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	82,0	82,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	49,0	49,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	232,5	232,5	223,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	177,0	177,0	121,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	81,0	81,0	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	34,0	34,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	139,0	139,0	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	79,0	79,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	28,0	28,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	11,0	11,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	12,0	12,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	48,5	48,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	31,4	31,4	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	6,5	6,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	20,0	20,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	15,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 122,9	1 122,9	934,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	8,5	8,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	29,0	29,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,5	1,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	56,0	56,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	52,0	52,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	61,5	61,5	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	20,5	20,5	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	22,0	22,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	7,0	7,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	269,0	269,0	409,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	272,0	272,0	420,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

Zu Titel 428 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B9; 7,0 B3; 2,0 A16; 19,0 A15; 24,0 A14; 9,0 A13h; 2,0 A13g; 19,0 A12; 2,0 A10; 20,0 A9m; 16,0 A8; 4,0 A7; 11,0 A6m; 10,0 A5; 6,0 A4 (Zusammen: 154,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B9); 6,0 AT(B3); 2,0 ATB; 17,0 E15; 21,0 E14; 15,0 E13; 17,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E9b; 19,0 E9a; 16,0 E8; 2,0 E7; 14,0 E6; 1,0 E5; 2,0 E4; 13,0 E3 (Zusammen: 154,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3	1,0	1,0	1.24	Bundesgeschäftsstelle der CDU
B 3	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	3,0	3,0		
B 9	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14	1,0	1,0		
A 13 g	3,0	3,0		
A 10	1,0	1,0	1.34	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.45	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 15	1,0	1,0	1.48	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
A 10	1,0	1,0	1.49	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
B 3	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 14	1,0	1,0	1.51	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI)
A 15	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 15	1,0	1,0	1.55	Alfred Landecker Stifung, Berlin
A 13 h	1,0	1,0	1.56	Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND)
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.57	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 15	1,0	1,0	1.58	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
A 13 g	1,0	1,0	1.59	Villa Vigoni e. V.
Zusammen	27,0	27,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	28,0	28,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16	1,0	1,0	2.2	gemäß § 22 SUrlV
A 15	1,0	1,0		
Insgesamt	30,0	30,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	8,0	8,0		
A 14	2,0	2,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
B 3	2,0	2,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
A 9 m+Z	1,0	1,0	3.4	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen	20,0	20,0		
Insgesamt	77,0	77,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14.....	1,0	1,0	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 10.....	1,0	1,0	1.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
E 12.....	1,0	1,0	1.7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
E 14.....	1,0	1,0	1.8	Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND)
Zusammen.....	7,0	7,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 14.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	19,0	19,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e.....	2,0	-	1,0	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
					kw	
				1.	**kw**	
				1.2	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.2	§ 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	BAföG-Reform	-
A 13 h.....	0,5	-	0,5			-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.2	DARP	-
				2.2	spätestens 31.12.2026	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Digitalisierung	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.2	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
Zusammen.....	12,5	5,0	12,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw 31.12.2026**	
				1.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	1.1.1	FH Personal	-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.4	Fahrbereitschaft	
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1	-	-

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				7.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 30		**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**
685 30		Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamtinnen und Beamte			
B 7	1,0	1,0	1,0
B 4	1,0	1,0	1,0
B 3	5,0	5,0	2,0
A 16	14,0	14,0	13,0
A 15	26,0	26,0	21,0
A 14	24,0	24,0	4,5
A 13 h	14,5	14,5	22,0
A 13 g	10,0	10,0	9,0
A 12	10,0	10,0	3,0
A 11	17,5	17,5	1,0
A 10	2,5	2,5	1,0
A 9 g	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z	1,0	1,0	-
A 9 m	5,0	5,0	3,0
A 8	4,0	4,0	2,0
A 7	2,0	2,0	-
A 6 m	1,0	1,0	4,0
A 6 e	4,0	4,0	1,0
A 5	5,0	5,0	-
A 4	2,0	2,0	-
Zusammen	153,5	153,5	89,5
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	-	-	1,0
AT B	6,0	6,0	10,0
Zusammen	6,0	6,0	11,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	26,0	26,0	21,0
E 14	26,5	26,5	62,3
E 13	35,0	35,0	62,3
E 12	12,5	12,5	4,0
E 11	26,0	26,0	55,5
E 10	6,5	6,5	14,8
E 9c	7,0	7,0	6,0
E 9b	4,5	4,5	10,0
E 9a	21,0	21,0	21,3
E 8	4,0	4,0	8,0
E 7	15,5	15,5	18,0
E 6	25,0	25,0	25,3
E 5	14,5	14,5	19,8
E 4	2,0	2,0	4,0
E 3	4,0	4,0	5,0
E 2	2,0	2,0	3,5
Zusammen	232,0	232,0	340,8
Insgesamt	391,5	391,5	441,3

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:
Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 12,0 E 15, 21,0 E 14, 11,8 E 13, 3,0 E 11, 0,5 E 10, 2,0 E 9b, 1,0 E 7, 2,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	12,0	12,0	3.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	1,0	3.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 60		**Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**
685 60	1.	Futurium gGmbH
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Stiftung Kinder forschen (StKf)
Tgr. 90		**Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)**
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 4)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	1,0	1,0	-
AT B	-	-	1,0
Zusammen	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	5,0	5,0	5,0
E 13	7,0	7,0	7,0
E 11	10,0	10,0	10,0
E 9b	13,0	13,0	12,0
E 8	4,0	4,0	3,0
E 6	5,0	5,0	4,5
E 5	2,0	2,0	2,0
Zusammen	47,0	47,0	44,5
Insgesamt	49,0	49,0	46,5

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 9)	1,0	1,0	1,0
AT (B 3)	5,0	5,0	5,0
Zusammen	6,0	6,0	6,0

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
AT (W 3)	4,0	4,0	3,0
AT (W 2)	2,0	2,0	-
Zusammen	7,0	7,0	4,0

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Außertarifliche Angestellte			
AT (B 5)	1,0	1,0	1,0
AT (B 3)	1,0	1,0	-
Zusammen	2,0	2,0	1,0
Tarifliche Angestellte			
E 15	5,0	5,0	5,0
E 14	15,0	15,0	10,0
E 13	43,7	43,7	40,7
E 12	6,0	6,0	11,5
E 11	5,0	5,0	1,8
E 10	5,0	5,0	6,4
E 9b	3,8	3,8	1,6
E 9a	1,0	1,0	1,5

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 8	22,4	22,4	21,8
Zusammen	106,9	106,9	100,3
Insgesamt	108,9	108,9	101,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**
   Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projektmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.
2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**
   Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen **60** Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.
3. **Zu AT (W 3):**
   Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.
4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**
   Zu S (B 4):
   Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Tgr. 90 - Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Außertarifliche Angestellte			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT (B 1)	1,0	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0	2,0

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
Tarifliche Angestellte			
E 15	2,0	2,0	1,9
E 14	12,0	12,0	11,9
E 13	11,0	11,0	11,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	5,0	5,0	4,8
E 10	6,0	6,0	3,2
E 9c	6,0	6,0	5,9
E 8	5,0	5,0	4,0
Zusammen	48,0	48,0	43,7
Insgesamt	50,0	50,0	45,7

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3010

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 10		**Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)**
682 10		Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)
Tgr. 20		**JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH**
682 20		JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

3010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 10 - Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 682 10

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
GF KTE	2,0	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 682 10

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die Leitungspositionen (Außertarifliche (AT-) Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch den jeweiligen Wirtschaftsplan gedeckt sind.

Tgr. 20 - JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 682 20

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
GF JEN	2,0	2,0	-
HAL JEN	5,0	5,0	-
Zusammen	7,0	7,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 682 20

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die Leitungspositionen (Außertarifliche (AT-) Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch den jeweiligen Wirtschaftsplan gedeckt sind.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme	5
3205	Verzinsung	8
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	12
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	13

32 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	744 561	953 014	-208 453		1 283 145
Übrige Einnahmen	90 487 492	82 989 679	+7 497 813		36 046 160
Gesamteinnahmen	91 232 053	83 942 693	+7 289 360		37 329 305
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	91 580	90 182	+1 398		86 265
Schuldendienst	30 168 467	30 151 788	+16 679	1 006 576	42 716 814
Ausgaben für Investitionen	3 820 000	3 930 000	-110 000	1 100 000	1 479 650
Gesamtausgaben	34 080 047	34 171 970	-91 923	2 106 576	44 282 729
davon nicht flexibilisiert	34 080 047	34 171 970	-91 923	2 106 576	44 282 729

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient einerseits dazu, fällig werdende Schulden des Bundes erneut zu finanzieren und andererseits dazu, unter Beachtung der Vorgaben des Artikels 115 Absatz 2 Grundgesetz den Haushaltsausgleich herzustellen. Ein Teil der Kreditaufnahme erfolgt durch die Emission sog. Grüner Bundeswertpapiere. Dabei werden dem Emissionsvolumen aus Grünen Bundeswertpapieren „als grün anerkannte Ausgaben“ des Vorjahres in gleicher Höhe zugeordnet. Nähere Einzelheiten regelt das jeweils geltende Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere. Die durch grüne wie durch konventionelle Bundeswertpapiere erzielten Einnahmen dienen gleichermaßen der Finanzierung des Bundeshaushalts; es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	89 864 915	81 781 749	+8 083 166		33 320 160
Gesamteinnahmen	89 864 915	81 781 749	+8 083 166		33 320 160
Ausgaben					
Schuldendienst	-	-	-		8 493 774
Gesamtausgaben	-	-	-		8 493 774
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		8 493 774

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.
Am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen im Rahmen des Haushaltsabschlusses (§ 76 BHO) zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres insbesondere auch in Höhe derjenigen Beträge umgebucht werden, die
- Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung in den Vorjahren im Haushalt zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden,
- zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, aber noch nicht verausgabt wurden,
- Rücklagen des Bundeshaushalts in den Vorjahren zugeführt, aber noch nicht verausgabt wurden.

Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	89 864 915	81 781 749	33 320 160

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Schuldendienst			
595 01 -830	Tilgungsausgaben aufgrund nicht-struktureller Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben	-	-	8 493 774
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 119 06.			

3205 Verzinsung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Des Weiteren enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Deckung der im Zusammenhang mit den Dienstleistungen im Schuldenwesen und den Aufgaben bei der Finanzmarktstabilisierung entstehenden Kosten und Aufwendungen. In diesem Kapitel werden auch Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Finanzagentur in Ausübung der Aufgaben nach dem Stabilisierungsfondsgesetz erfasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	4 561	8 014	-3 453		10 324
Übrige Einnahmen	477 577	972 930	-495 353		2 098 198
Gesamteinnahmen	482 138	980 944	-498 806		2 108 522
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	91 580	90 182	+1 398		86 265
Schuldendienst	30 168 467	30 151 788	+16 679	1 006 576	34 223 040
Gesamtausgaben	30 260 047	30 241 970	+18 077	1 006 576	34 309 305
davon nicht flexibilisiert	30 260 047	30 241 970	+18 077	1 006 576	34 309 305

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	-	1 860	2 917

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz	4 561	6 154	7 407

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen nach § 3e StFG	4 561
2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG	-
3. Kostenerstattungen für Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3e StFG	-
Zusammen	4 561

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	477 577	972 930	2 098 198

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
4. Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	37 897	37 513	37 849
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.			
541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	53 683	52 669	48 416
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	53 683

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Daneben decken die Zahlungen Kosten und Aufwendungen der Finanzagentur bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

	Schuldendienst			
573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	33 265	37 433	41 601
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	20 351 089	17 557 116	15 585 107
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	-	-	-
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	3 339 530	2 368 386	1 448 050
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	183 132	193 964	201 629
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	2 563 471	3 127 250	1 929 066
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	1 805 511	3 368 412 *299 086*	4 017 829
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	-262 646	1 822 384 *365 481*	1 976 266
	Erläuterungen: Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten und bei Entnahme von Mitteln nach § 4 SchlussFinG die auf den Bundeshaushalt entfallenden Anteile zu vereinnahmen. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindexes in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden und an Dritte auszuzahlen sind. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation und deren Anpassungen an veränderte Eigenbestände erfolgen jährlich und werden in Bezug auf den Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere berechnet.			
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-
575 11 -830	Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere	861 932	629 619	306 407
575 12 -830	Zinsen für Geldmarktgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	76 566	3 558	-
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	1 216 617	1 043 666 *342 009*	1 942 776
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
	Erläuterungen: Zahlungen für nichtverjährbare Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen.			

3205 Anlage 1
Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit	1 583 057	1 890 482	2 050 112
1.2	aus Abbau von Eigenbeständen			
1.3	Entnahmen aus Rücklagen	5 216 356	-	-
	Gesamteinnahmen	**6 799 413**	**1 890 482**	**2 050 112**
	Ausgaben			
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit	4 968 731		
2.2	für Aufbau von Eigenbeständen	1 830 682		
2.3	Zuführungen an Rücklagen		1 890 482	2 050 112
	Gesamtausgaben	**6 799 413**	**1 890 482**	**2 050 112**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden und dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1633). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2026 Mio. €	2025 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG)	140 000	140 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG)	70 000	70 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG)	46 000	45 000
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG)	650 000	650 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG)	90 000	90 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG)	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG)	15 000	15 000
Zusammen	1 012 710	1 011 710

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden

1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausführern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;

1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausführern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;

1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden

2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;

2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;

2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in

sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt.

3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.

4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.

5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden

5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;

5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;

5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;

5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2026 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (insbesondere Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe);

5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;

5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;

5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;

5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;

5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;

5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;

5.11 im Rahmen des Zukunftsfonds zur Beteiligung an der European Tech Champions Initiative mit der Maßgabe, dass hiervon das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren und damit ein Beitrag zu Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird;

5.12 im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die gesetzliche Aufgabe der Marktgebietsverantwortlichen an der Mitwirkung der Versorgungsicherheit im Rahmen des Gesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen;

5.13 für Fremdkapitalfinanzierungen von privaten Unternehmen im Bereich Energieversorgung, soweit diese zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen;

5.14 im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bau und Betrieb von Flüssigerdgas-Terminals (sog. LNG-Terminals), insbesondere schwimmenden Speicher- und Wiederverdampfungseinheiten (sog. Floating Storage Regasification Units bzw. FSRUs), auch wenn diese in begründeten Fällen für einen begrenzten Zeitraum außerhalb der LNG-Standorte der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz kommen, und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden erforderlichen Infrastruktur, soweit diese im Zeitpunkt der Investitionsentscheidung bzw. der Eingehung der abzusichernden Verpflichtungen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und der Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen;

5.15 zur Beseitigung von Finanzierungsengpässen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungstechnologie (HGÜ)-Produzenten und Herstellern von Konverterplattformen im Zusammenhang mit der netzseitigen Anbindung von Windkraftanlagen mit der Maßgabe, dass das Erreichen der staatlichen Ausbauziele im Rahmen der Energiewende im Vordergrund steht;

5.16 im Rahmen des Rohstofffonds zur Beteiligung an Projekten im In- und Ausland, die einen Beitrag zur Rohstoffversorgungssicherheit leisten und der Gewinnung, Verarbeitung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen im Sinne der EU-Liste kritischer Rohstoffe dienen, mit der Maßgabe, dass durch entsprechende Projektbeteiligungen oder Abkommen mit diesen Projekten zum langfristigen Bezug kritischer Rohstoffe, inklusive in weiterverarbeiteter Form, für Produktionsstandorte in Deutschland oder der EU, ein Beitrag zur Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird;

5.17 zum Schutz der in Deutschland tätigen Wirtschaft vor den finanziellen Folgen eines Terrorangriffs auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie seewärts des Küstenmeeres bis zur äußeren Grenze

der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone gemäß Artikel 55 ff. des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. 1994 II S. 1798, 1799; 1997 II S. 1402);

5.18 zur Übernahme von Ausfallrisiken aus Förderdarlehen der KfW im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bohrungen zur geothermischen Wärmeerzeugung durch private und öffentliche Investoren und Unternehmen im Bereich Energieversorgung.

6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.

7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 als auch Epl. 60 zu leisten.

8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	740 000	945 000	-205 000		1 272 821
Übrige Einnahmen	145 000	235 000	-90 000		627 802
Gesamteinnahmen	885 000	1 180 000	-295 000		1 900 623
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen	3 820 000	3 930 000	-110 000	1 100 000	1 479 650
Gesamtausgaben	3 820 000	3 930 000	-110 000	1 100 000	1 479 650
davon nicht flexibilisiert	3 820 000	3 930 000	-110 000	1 100 000	1 479 650

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Inland	90 000	195 000	436 480
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.			
111 03 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Ausland	650 000	750 000	836 341
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.			
	Übrige Einnahmen			
141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	15 000	15 000	19 320
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01. 2. Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.			
146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	130 000	220 000	608 482
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01. 2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist. Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 146 01

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2024 Auszahlungen in Höhe von 3 718 T€ angefallen.

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	470 000	430 000 *500 000*	116 516

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 876 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
7. Aus den Mitteln dürfen im Rahmen der Abrechnung der Prämienzahlungen aus der First-Loss-Garantie des Bundes für Warenkreditversicherungen auch Ausgaben für Erstattungen geleistet werden.
8. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
9. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante "KfW-Schnellkredit 2020", sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 871 01

Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

10. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4	470 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (insbesondere Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208	-
Zusammen	470 000

Zu 1.:
Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie für sonstige Kosten und die Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Zu 5.:
Für die von der BGZ gem. § 3 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit dem Anhang Tabelle 1 des Entsorgungsübergangsgesetzes sowie gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit dem Anhang Tabelle 2 des Entsorgungsübergangsgesetzes übernommenen Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie für die Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben sind Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz nachzuweisen. Die Deckungsvorsorgen werden in Form einer Bundesgarantie erbracht. Bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie hat der Bund gegenüber dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) Anspruch gemäß § 4 Absatz 1 EntsorgÜG auf Erstattung in Höhe der Inanspruchnahme. Es ist vertraglich zwischen Bund und dem KENFO vereinbart, dass der KENFO die dem Bund aus der Garantie entstandenen Entschädigungen unverzüglich erstattet

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen 3208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
876 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	3 350 000	3 500 000 *600 000*	1 363 134

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen , die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 03 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	3 350 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	3 350 000

Zu 1.:
Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie für sonstige Kosten und die Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von 2 188 T€ angefallen.

Zu 2.:
Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2024 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 270 003 T€ angefallen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
6001	Steuern	7
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	13
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)	14
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes	20
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes	22
6002	Allgemeine Bewilligungen	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	41
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	43
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)	47
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)	50
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)	70
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)	120
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)	124
	Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)	126
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit	132
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds	137
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten	138

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6067	Sonstige Versorgungsausgaben	147
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	148
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	148
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	149
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	150
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	150
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	152
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	153
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	155
	Personalhaushalt	159

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst. Mit den Ausgaben zur Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sowie den Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen trägt der Einzelplan 60 zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 10 "Ungleichheit verringern" und 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	384 011 000	386 962 000	-2 951 000		375 189 872
Verwaltungseinnahmen	3 899 216	6 629 936	-2 730 720		16 129 316
Übrige Einnahmen	18 951 214	1 767 476	+17 183 738		20 337 505
Gesamteinnahmen	406 861 430	395 359 412	+11 502 018		411 656 693
Ausgaben					
Personalausgaben	3 632 116	1 518 030	+2 114 086		86 863
Sächliche Verwaltungsausgaben	389 785	268 751	+121 034	377	174 260
Militärische Beschaffungen	65 000	60 000	+5 000		45 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	43 870 770	43 947 314	-76 544	5 903	23 030 956
Ausgaben für Investitionen	5 070 189	4 594 642	+475 547	27 949	579 698
Besondere Finanzierungsausgaben	-6 954 531	-3 100 000	-3 854 531		-
Gesamtausgaben	46 073 329	47 288 737	-1 215 408	34 229	23 916 777
davon nicht flexibilisiert	46 073 329	47 288 737	-1 215 408	34 229	23 916 777
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	8 546 799	8 258 821	+287 978		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	12 791 191				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 280 696				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 172 145				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 850 259				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 077 954				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	143 676				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	96 705				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	112 400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	40 529				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	16 827				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2026 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Ist 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	131	12 065	15 321	14 117
2	6092	Förderung der Mikroelektronik	61	5 000	2 900	587
3	6092	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	30	3 000	2 850	2 398
4	6092	IPCEI Wasserstoff	27	2 750	1 737	1 213
6	6093	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	87	2 255	2 929	1 224
7	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	125	2 117	2 037	244
8	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	124	2 010	1 900	247
9	6092	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	116	1 895	1 767	97
10	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	117	1 714	1 575	346
11	6092	Transformation Wärmenetze: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	34	1 398	979	127
12	6092	Projekte mit Verkehrsbezug im Rahmen des IPCEI Wasserstoff	127	1 084	982	59
13	6092	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	31	973	918	555
14	6092	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	83	822	579	230

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2026 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Ist 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
16	6092	Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement	23	712	479	189
17	6092	Dekarbonisierung der Industrie/ Bundesförderung Industrie und Klimaschutz/ Klimaschutzverträge	84	701	553	41
18	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	85	611	634	325
20	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	35	520	325	137

60 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2026 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 13. bis 15. Mai 2025. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2025 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel) zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	383 830 000	386 843 000	-3 013 000		374 988 529
Gesamteinnahmen	383 830 000	386 843 000	-3 013 000		374 988 529

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlung, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen. **Gemäß § 8 Absatz 6 Satz 1 bis 3 Energiesteuergesetz (EnergieStG) fällige Zahlungen sind im ablaufenden Haushaltsjahr zu buchen, wenn das SEPA-Lastschriftverfahren noch im ablaufenden Haushaltsjahr ausgelöst wurde.** Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt. Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen. Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	115 324 000	110 479 000	105 803 665

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 271 350 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 011 01

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2026	55 800 000
Soll 2025	54 800 000
Ist 2024	54 017 600

012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	33 278 000	31 896 000	31 810 049

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 78 300 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	16 250 000	16 175 000	17 011 388

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 32 500 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

014 01 -820	Körperschaftsteuer	19 075 000	17 900 000	19 878 780

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 38 150 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

015 01 -820	Umsatzsteuer	121 088 000	116 755 000	109 983 117

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 245 400 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 13 200 Mio. € zu.

015 02 -820	Sanierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000

Erläuterungen:

Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.

016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	38 241 000	36 874 000	35 351 686

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 77 500 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
016 02 -820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 438 000	-11 655 000	-10 570 649

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder	8 891
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft	1 455
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung	689
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit	82
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung	321
Zusammen	11 438

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 -820	Gewerbesteuerumlage	2 853 000	2 708 000	2 771 173

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 6 887 Mio. € geschätzt.

018 03 -820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	8 514 000	10 340 000	8 477 519

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 19 350 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

019 01 -820	Mindeststeuer	500 000		

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Mindeststeuer wird auf 1 000 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-5 772 000	-5 621 000	-5 447 808
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-35 894 000	-22 164 000	-19 722 442
022 03 -820	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 392 000	-1 371 000	-1 377 577

Bundessteuern

031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	813 000	878 000	888 524
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	33 249 000	34 649 000	32 145 803

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 588 000	2 823 000	2 060 230
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-11 908 000	-13 061 000	-12 724 535
032 02 -820	Tabaksteuer	16 850 000	17 350 000	15 637 395
033 01 -820	Alkoholsteuer	1 980 000	1 980 000	1 979 629
033 02 -820	Alkopopsteuer	1 000	1 000	1 382
	Erläuterungen: Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).			
034 01 -820	Schaumweinsteuer	340 000	340 000	351 968
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	25 000	25 000	25 466
035 02 -820	Kaffeesteuer	980 000	980 000	992 299
036 02 -820	Versicherungsteuer	20 080 000	19 500 000	18 227 342
037 03 -820	Stromsteuer	7 080 000	5 940 000	5 153 423
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 625 000	9 605 000	9 667 296
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrsteuer	2 070 000	2 050 000	1 832 551

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 130 000	4 040 000	4 096 695
	Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde ab 1. Januar 1995 als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wurde durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997 (BGBl. I S. 2743) ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2115) wurde die Freigrenze ab dem VZ 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2230) wurde die Freigrenze für den VZ 2023 auf 17 543 €/35 086 € und ab dem VZ 2024 auf 18 130 €/36 260 € angehoben.			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 335 000	3 260 000	3 449 587
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 800 000	1 830 000	1 820 009
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 170 000	2 030 000	2 209 268
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1 065 000	1 290 000	1 058 735
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	4
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	2 161
	Erläuterungen: Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern. Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.			
049 04 -820	EU-Energiekrisenbeitrag	-	1 000 000	1 936 160
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-3 280 000)	(-2 193 000)	
011 11 -820	Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland	-1 287 000	-200 000	-
015 11 -820	Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)	-1 993 000	-1 993 000	-

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird unbeschadet sonstiger Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittelkategorien werden im Eigenmittelbeschluss festgelegt (Artikel 2 des Beschlusses des Rates [EU, EURATOM] 2020/2053 vom 14. Dezember 2020, ABl. L 424 S. 1 vom 15. Dezember 2020). Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer-, die Kunststoff- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016, der Verordnung (EU, EURATOM) 2021/770 des Rates vom 30. April 2021 (ABL. L 165 vom 11. Mai 2021 S. 15) und der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Abl. L 2024/2509, 26.9.2024).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	49 308 000	35 256 000	+14 052 000		31 968 041
Übrige Einnahmen	-1 563 000	-1 525 000	-38 000		-1 347 493
Gesamteinnahmen	47 745 000	33 731 000	+14 014 000		30 620 548
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	47 745 000	33 731 000	+14 014 000		30 620 548
Gesamtausgaben	47 745 000	33 731 000	+14 014 000		30 620 548
davon nicht flexibilisiert	47 745 000	33 731 000	+14 014 000		30 620 548

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Haushaltsvermerk:			
	Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen: a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen, b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen. Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.			
	Steuern und steuerähnliche Abgaben			
021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 772 000	5 621 000	5 447 808
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.			
	Erläuterungen:			
	Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses (/EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.			
022 01 -820	BNE-Eigenmittel	35 894 000	22 164 000	19 722 442
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.			
	Erläuterungen:			
	Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.			

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
022 02 -820	Kunststoff-Eigenmittel	1 392 000	1 371 000	1 377 577
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 11.			
	Erläuterungen: Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Kunststoff-Eigenmittel zu.			
023 01 -820	Zölle	6 250 000	6 100 000	5 420 214
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04. 2. 1. Buchungsabschnitt Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle 2. Buchungsabschnitt Ausgleichs- und Antidumpingzölle			
	Erläuterungen: Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.			
024 02 -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.			
	Erläuterungen: Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind. Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben. Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.			

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 563 000	-1 525 000	-1 347 493
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.			
	Erläuterungen: Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.			
688 04 -022	Abführung der Zölle	6 250 000	6 100 000	5 420 214
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.			
688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 772 000	5 621 000	5 447 808
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.			
688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	35 894 000	22 164 000	19 722 442
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.			

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 688 09				
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 01.			
688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 563 000	-1 525 000	-1 347 493
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.			
688 11 -022	Abführung der Kunststoff-Eigenmittel	1 392 000	1 371 000	1 377 577
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 02.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.			

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	4 800 000	4 800 000	4 969 390
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	1 500 000	1 500 000	1 959 137
3. Europäischer Sozialfonds (ESF)	200 000	200 000	163 270
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	2 000 000	2 000 000	4 090 606
5. Transeuropäische Netze (TEN)	300 000	300 000	332 115
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel	1 300 000	1 300 000	1 357 449
Zwischensumme	10 100 000	10 100 000	12 871 967
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen	12 100 000	12 100 000	14 871 967

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2024 entspricht dem Ist 2024; 2025 und 2026 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2025 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2025 und 2026 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs-ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs-ermächtigungen in Mio. €
1	2	3
Umfang des EU-Haushalts 2025		
Binnenmarkt, Innovation und Digitales	21 540	20 461
Zusammenhalt, Resilienz und Werte	77 984	44 446
Natürliche Ressourcen und Umwelt	56 740	55 606
Migration und Grenzmanagement	4 723	3 204
Sicherheit und Verteidigung	2 633	2 143
Nachbarschaft und die Welt	16 308	14 426
Europäische öffentliche Verwaltung	12 845	12 845
Besondere Instrumente	6 670	5 594
Zusammen	199 443	158 725

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	2 500	3 750	1 101
2	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 u 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	2 281	2 210	2 147
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 381	1 377	1 371
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 291	1 241	1 194
5	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 251	1 272	1 343
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	1 073	1 043	1 012
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	982	964	945
8	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	770	717	668
9	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	703	621	542
10	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	620	620	545
11	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	490	490	485
12	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	451	440	419
13	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	432	415	402
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	368
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	367	362	356

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
16	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	265	265	265
17	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Fördervolumen) ((§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	221	221	270
18	Lohn– bzw. Einkommensteuerbefreiung bei der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ((§ 3 Nr. 39 EStG (§ 19a EStG a.F.))	95	Finanzen	210	210	217
19	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land– und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	170	170	166
20	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	168	311	423

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2025.

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	12 582	12 220	11 869
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 870	1 823	1 828
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 052	1 026	988
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	453	446	440
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	355	340	323
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	272	272	272
7	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	102	102	102
8	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	95	95	95
9	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	85	85	80
10	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
11	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	64	62	60
12	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	62	66	68
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	55	53	49
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	43	40
15	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht.Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	4	Soziales	28	34	43
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	26	26	26

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 zum Entwurf des 29. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 29. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Auf der Ausgabenseite sind u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse, die Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen, die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz sowie Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheitsstrukturen in Partnerstaaten im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung und Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität (Titel 687 03, 687 06 SDG 16) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Einen weiteren wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkt stellen die Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine, die Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität sowie Maßnahmen, die Partnerstaaten ertüchtigen sollen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen dar. Die veranschlagten Mittel tragen zur Erreichung des SDG 16 bei.

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) wurde als Sondervermögen des Bundes weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben. Er finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO_2-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite kann der KTF zur Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung der Industrie, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, dem Ausbau der Elektromobilität, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eine Bundeszuweisung erhalten. Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" in Anlage 6 dargestellt.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	181 000	119 000	+62 000		201 343
Verwaltungseinnahmen	2 548 136	5 128 856	-2 580 720		14 805 811
Übrige Einnahmen	17 967 658	790 812	+17 176 846		19 375 125
Gesamteinnahmen	20 696 794	6 038 668	+14 658 126		34 382 279
Ausgaben					
Personalausgaben	3 580 226	1 462 860	+2 117 366		32 069
Sächliche Verwaltungsausgaben	389 685	268 651	+121 034	377	174 260
Militärische Beschaffungen	65 000	60 000	+5 000		45 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41 071 369	41 201 012	-129 643		20 465 073
Ausgaben für Investitionen	5 015 004	4 559 158	+455 846		554 837
Besondere Finanzierungsausgaben	-6 954 531	-3 100 000	-3 854 531		-
Gesamtausgaben	43 166 753	44 451 681	-1 284 928	377	21 271 239
davon nicht flexibilisiert	43 166 753	44 451 681	-1 284 928	377	21 271 239
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	8 546 799	8 258 821	+287 978		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	12 468 191				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 266 696				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 115 145				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 763 259				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 007 954				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	93 676				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	66 705				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	97 400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	40 529				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	16 827				

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Steuern und steuerähnliche Abgaben			
092 01 -820	Münzeinnahmen	181 000	119 000	201 343
	Haushaltsvermerk: Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumlauf entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt. Mehr wegen Anpassung an den Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.			
	Verwaltungseinnahmen			
112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	18
119 02 -860	Rückeinnahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14	1 000	-	-
119 03 -290	Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 02.			
119 04 -813	Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie	-	2 570 844	603 937
119 06 -860	Nicht-strukturelle Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben	-	-	8 493 774
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind in entsprechender Berücksichtigung der durch Urteil des BVerfG vom 15. November 2023 festgelegten Grundsätze für aus Notlagemitteln in Vorjahren finanzierte Rückflüsse zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3201 Tit. 595 01.			
119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	300 000	260 000	255 582
	Haushaltsvermerk: 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titel 119 89			
	Erläuterungen: Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt. Mehr wegen Anpassung an die Marktentwicklung.			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	15 000	385 000	24 292
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1 470 000	1 395 000	1 385 146
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.			
121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-	-	-
	Erläuterungen: Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.			
131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	762 135	518 011	518 563
	Erläuterungen: Mehr wegen Gebühreneinnahmen aus Verlängerung der Frequenznutzungsrechte.			
133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	3 524 499
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Deutsche Bahn AG und der Uniper SE. Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	-	3	20

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haushaltsjahr 2025 1 000 €	Tilgung 2026 1 000 €	Zinsen 2026 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau	133 284	-	-	-

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
166 01 -669	Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	93 673	107 858	119 786
166 02 -669	Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	201 600	226 800	224 811
172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	-	160	704

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
186 01 -669	Tilgung des Darlehens an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	68 780	3 942	-
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 563 000	1 525 000	1 343 761

Haushaltsvermerk:

Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU, Euratom Nr. 2053/2020) behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	10 564 605	-	13 514 198

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
272 03 -032	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Friedensfazilität zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 06.	-	-	100 000
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.	-	-	-
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.	-	-	-
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	9 700 000	-	-
371 01 -880	Globale Mehreinnahme - Einnahmeverbesserung gegenüber Steuerschätzung	4 000 000		
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-8 224 000	-1 072 951	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
422 04 -011	Leistungsbezahlung Erläuterungen: Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.	31 000	31 000	30 747

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 322

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen, - den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann, - in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und - auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird. Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBl 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBl 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 *200*	295

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 529 03

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	125	111	80

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	440	420 *177*	723

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	13 700	10 700	1 533

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 532 04				
	Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €. Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.			
532 05 -011	Verstärkung von Ausgaben zur Fortführung der Datenlabore	15 000	13 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	20	20	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.			
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	200	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.			
540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	359 000	243 000	171 629
	Verpflichtungsermächtigung..... 255 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 17 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt. Mehr wegen höherer Materialbeschaffungs- und Produktionskosten.			
	Militärische Beschaffungen			
559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	65 000	60 000	45 000
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
614 01 -820	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			
634 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	2 500 000	2 500 000	1 414 565
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	1 700	1 900	1 744
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden. Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Alterversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.			
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	2 000	1 656	1 107
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.			
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	790 000	1 115 000	417 123
	Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 671 04				
	Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.			
671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	228 000	218 000	79 734
671 06 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	14 000	20 000	5 251
671 11 -661	Aufwendungen der KfW im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine	2 000	2 000	1 000
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	200 000	500 000	500 337
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 03.			
	2. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.			
	3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden.			
683 03 -649	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	50 000	250 000	124 442
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	17 200 000	17 200 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aufgrund von Abschlagszahlungen sowie Ansprüchen des Bundes gegen die Übertragungsnetzbetreiber fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			
	Durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2022 wurde die EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.			
	Die Ausgaben wurden bis zum Haushalt 2024 im Klima- und Transformationsfonds bei Kap. 6092 Tit. 683 07 veranschlagt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	241 700	236 900	224 432
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.			
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	10 437 500	10 103 500	9 712 700
	Haushaltsvermerk: Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.			
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	4 200	4 200	3 538
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen. Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.			
687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	478 201	391 179	7 965 335
	Verpflichtungsermächtigung..... 348 107 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 308 803 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 415 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 857 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden. 4. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden. 5. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.			
	Erläuterungen: 1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

2. Die Bewirtschaftung der Beiträge zur 2. Säule EPF erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands.
   Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative “Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung“ sowie die NATO-Initiative “Defence Capacity Building Initiative“ bilden dafür einen politischen Rahmen.
   Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.
   Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten.
   Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) - Anteil BMVg	188 201
2. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) - Anteil AA.	90 000
3. European Peace Facility (EPF)	200 000
Zusammen	478 201

	687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	96 892	149 732	64 722
B	*687 06 -032*	*Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung*	*8 546 799*	*8 258 821*	-

Verpflichtungsermächtigung..... 9 812 441 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 185 806 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 516 135 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 320 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 790 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5. Aus den Mittel können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Aus den Mitteln können auch Kosten für die gesundheitliche Behandlung und medizinische Versorgung von ukrainischen Soldaten in Deutschland finanziert werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 06

7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

8. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. Das Bundesministerium für Gesundheit bewirtschaftet die Ausgaben zur Behandlung der ukrainischen Soldaten.

2. Die Bewirtschaftung der Beiträge zur 2. Säule EPF erfolgt durch das Auswärtige Amt.

3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative “Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung“ sowie die NATO-Initiative “Defence Capacity Building Initiative“ bilden dafür einen politischen Rahmen.
   Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.
   Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung Ukraine (BMVg)	5 444 616
2. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) Ukraine - Anteil BMVg	515 808
3. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) Ukraine - Anteil AA	60 000
4. Wiederbeschaffung (BMVg)	1 812 749
5. European Peace Facility (EPF) Ukraine	688 626
6. Behandlung ukrainischer Soldaten (BMG)	25 000
Zusammen	8 546 799

687 07 -669	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	-	-	-
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	60 000	60 000	77 529
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	500	1 000	985

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
712 02 -880	Vorsorge Ausgabereste Investitionen	1 500 000	1 700 000	-
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	99 100	90 726	54 265
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
882 02 -820	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms	400 000	400 000	4 499
	Haushaltsvermerk: **Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.**			
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 000	5 000	2 799
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 400 T€			
	Erläuterungen: Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
	Erläuterungen: Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.			
971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 971 01

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	600 000	400 000	-
971 03 -880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettbeschluss zu beziffern. Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.
3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan		Anteil in Prozent
Epl. 04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2,34
Epl. 05	Auswärtiges Amt	2,89
Epl. 06	Bundesministerium des Innern	7,65
Epl. 07	Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz	0,56
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen	5,15
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3,81
Epl. 10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	1,42
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0,99
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr	13,48
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung	39,51
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit	2,64
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1,36
Epl. 17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1,60
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4,75
Epl. 25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	2,55
Epl. 30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	9,30

971 11 -880	Globale Mehrausgabe - Vorsorge	354 857		

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-8 000 000	-4 000 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen in allen Einzelplänen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.			
972 10 -880	Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf	-	-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(315)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(3 547 776)	(1 430 410)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71. 2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Von der Inanspruchnahme ausgenommen sind die Tit. 428 .2 sowie die Titel, die der Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 Art. 115-Gesetz, § 5 HG, unterfallen. 3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Mehrausgaben bei Titeln, die der Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 Art. 115-Gesetz, § 5 HG, unterfallen, können nur aus Titeln gedeckt werden, die ebenfalls der Bereichsausnahme unterfallen. Mehrausgaben bei Titeln, die nicht der Bereichsausnahme unterfallen, können nur aus Titeln gedeckt werden, die nicht der Bereichsausnahme unterfallen: Von der Deckung generell ausgenommen sind die Tit. 428 .2. 4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
461 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	3 547 376	1 430 000	-
461 73 -880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
461 75 -880	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	400	410	-
971 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(379 535)	(306 012)	
676 21 -669	Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	-	-
676 22 -669	Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	-	-
676 23 -669	Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	-	-
687 21 -022	Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ zugunsten der Ukraine	177 377	142 233	107 447
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	30 000	29 000	26 901

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.	10,30		30 000	-	30 000
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	500

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds „Sustainable Infrastructure Fonds“ (SIF) für nachhaltige Infrastruktur. Mit den Fondsmitteln wird technische Unterstützung für EBWE Projekte in ODA-fähigen Entwicklungsländern geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am SIF bzw. Vorgängerfonds.

687 28 -669	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	10 000	10 000

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
836 21 -022	Beteiligung am Grundkapitel der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 248,8 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 46,7 Mrd. €. Davon sind 4,2 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.			
836 22 -022	Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates (CEB)	50 168	50 168	100 336
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Entwicklungsbank des Europarates (CEB). Der Kapitalanteil Deutschlands an der CEB beträgt 16,72 %, Das Stammkapital der Bank soll lt. Beschluss des Gouverneursrates um bis zu 4,25 Mrd. € erhöht werden. Der deutsche Anteil beträgt insgesamt rd. 710,6 Mio. €. Hiervon sind 71,76 % Gewährleistungen; Eingezahlt werden bis 2026 28,24 %, d. h. für Deutschland vier Raten in Höhe von jeweils 50,168 Mio. €, insgesamt rd. 200,7 Mio. €.			
836 23 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	68 720	68 720	-
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Der Kapitalanteil Deutschlands an der EBWE beträgt 8,52 %. Das Stammkapital der Bank soll laut Gouverneursbeschluss um bis zu 4 Mrd. € erhöht werden. Der einzuzahlende deutsche Anteil daran beträgt in fünf gleichen Raten ab 2025 (bis 2029) in Höhe von jeweils 68,726 Mio. €, insgesamt rd. 343,63 Mio. €.			
836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	42 770	-	-
	Erläuterungen: Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem Beitritt der Republik Kroatien am 22. März 2023 beträgt das ESM-Stammkapital rd. 708,5 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 81,0 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 627,5 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,8 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.			
836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	-	-
	Erläuterungen: Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 836 25 (Titelgruppe 02)

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

866 21 -669 Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) - - -

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, geberfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Neben längerfristigen Finanzierungen zur Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung struktureller Reformen werden auch die im Zuge von COVID-19 verstärkt ausgereichten vergünstigten IWF-Notfallhilfen (Rapid Credit Facility) aus dem PRGT geleistet. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt werden.

866 22 -669 Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF - - -

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz (2 901 512) (2 706 198)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 -813 Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen 1 296 700 915 100 358 601

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 -813 Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen 114 060 154 297 -4 009

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 -692 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz - - -

893 42 -692 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM 38 241 27 866 -

Verpflichtungsermächtigung..... 29 891 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 943 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 623 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 325 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 43 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWE	576 273	529 464	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 810 085 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 224 661 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 268 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 232 283 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 84 241 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel sind auch Mittel gemäß § 15 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 9. August 2021 mitveranschlagt. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.			
893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMLEH	7 163	3 818	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.			
893 45 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMV	313 703	223 181	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 735 955 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 160 183 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 131 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 104 959 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 78 643 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 71 218 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 66 705 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 65 491 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 40 529 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 16 827 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.			
893 46 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	4 266	4 266	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 47 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUKN	69 158	62 182	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 92 934 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 709 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 107 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 408 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 210 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.			
893 48 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMFTR	377 189	265 677	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 369 483 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 130 191 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 104 695 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 51 862 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 368 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 458 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 31 909 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60 und Tit. 685 70.			
893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 831	6 165	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 220 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 315 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 260 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.			
893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 091	14 182	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 51 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVg	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen.			
893 52 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKAmtes	2 225		
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 04 zu buchen.**			
971 41 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	90 612	500 000	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
687 25 -022	Beitrag zum Special Fund Window for Less Developed Members (SFW) der Asian Infrastructure Investment Bank AIIB		5 391	10 782

Anlage 1 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		15
Übrige Einnahmen	-	-	-		275 932
Gesamteinnahmen	-	-	-		275 947
Ausgaben					
Schuldendienst	-	-	-		276 017
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-70
Gesamtausgaben	-	-	-		275 947
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		275 947

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	15
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	10
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
	Erläuterungen: Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZuInvG werden hier vereinnahmt.			
221 01 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	275 922
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden. 2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsrundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.			

Anlage 1 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Schuldendienst			
575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	276 017
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZuInvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG	-	-	-
882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG	-	-	-70

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität schafft eine langfristige Finanzierungsgrundlage für Investitionen des Bundes zur Modernisierung Deutschlands. Es stellt zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von bis zu 300 Mrd. Euro zur Verfügung. Für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 erhält der Klima- und Transformationsfonds Zuführungen von insgesamt 100 Mrd. Euro. Darüber hinaus erhalten die Länder bis zu 100 Mrd. Euro für Investitionen in ihre Infrastruktur.

Die Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden.

Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 500 Mrd. Euro aufzunehmen. Die aus der Kreditaufnahme des Sondervermögens resultierenden Zinsverpflichtungen werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	58 866 284	37 245 173	+21 621 111		-
Gesamteinnahmen	58 866 284	37 245 173	+21 621 111		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	924 068	746 828	+177 240		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 032 702	1 233 029	-200 327		-
Ausgaben für Investitionen	56 909 514	35 265 316	+21 644 198		-
Gesamtausgaben	58 866 284	37 245 173	+21 621 111		-
davon nicht flexibilisiert	58 866 284	37 245 173	+21 621 111		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	80 405 854				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	23 161 250				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	24 101 301				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	25 748 298				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 178 961				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 745 968				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 039 016				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	814 179				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	644 979				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	535 407				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	423 297				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	2 137				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	2 016				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	1 736				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	1 432				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	1 352				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	1 276				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	932				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	878				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	822				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	571				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	46				

Anlage 2 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
	Übrige Einnahmen			
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	58 866 284	37 245 173	-
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -813	Zuweisungen gemäß LuKIFG	8 333 333	8 333 333	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem LuKIFG und von Zinsen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
884 01 -813	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	10 000 000	10 000 000	-

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur	(21 255 861)	(11 715 370)	
891 11 -721	Erhaltung der Brücken im Bestandsnetz der Bundesautobahnen	2 500 000	2 500 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 270 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 620 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 700 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 150 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet. Die Mittel dienen der Brückenmodernisierung. Dabei können auch Kosten für Fahrbahnsanierungen geleistet werden, sofern die Maßnahme aufgrund der Brückenerhaltung eingeleitet wird und dort ihren Schwerpunkt hat.			
891 12 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	2 453 256	1 592 586	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 307 158 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 220 121 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 303 131 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 783 906 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland geleistet werden.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

891 13 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	16 302 605	7 622 784	-

Verpflichtungsermächtigung..... 46 574 611 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 524 870 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 524 870 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 524 871 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
2. Aus dem Ansatz können auch die festgestellten Kosten für Schienenersatzverkehre gemäß § 11c Abs. 5 BSWAG bei erstmaliger vollständiger Durchführung der Generalsanierung eines Hochleistungskorridors geleistet werden, wenn sie zwangsläufig mit der Investitionsmaßnahme zusammenhängen.
   Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Verfahren gemäß § 11c Abs. 4 BSWAG nach Durchführung der Ersatzverkehrsleistung.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag, setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz ein und schüttet zudem alle Nachsteuerergebnisse vollständig an den Bund aus, die vollständig wieder in die Eisenbahninfrastruktur reinvestiert werden.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur	(6 000 000)	(1 500 000)	
884 21 -813	Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	2 500 000	1 500 000	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

884 22 -813	Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich	3 500 000		

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Investitionen in die Energieinfrastruktur	(2 071 200)	(855 200)	
682 31 -649	Finanzierung der Deutsche Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	575 000	835 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen (auch aus dem Betrieb der FSRU) fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. Vor dem Hintergrund des russischen Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen möglichen Ausfall der russischen Erdgaslieferungen werden zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) gemietet und betrieben. Mit den Mitteln werden u.a. die Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) und die Charterraten der vom Bund gecharterten FSRUs finanziert. Es handelt sich um eine institutionelle Förderung nach § 26 Abs. 3 BHO.			
892 31 -649	Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			
893 31 -649	Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland - insbesondere mit Kraftstoffen - im Zusammenhang mit der Erdölraffinerie PCK Schwedt	98 200	20 200	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 281 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 195 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 81 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 500 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. In Umsetzung des Zukunftspaktes "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" stellt die Bundesregierung insgesamt 400 Mio. € für den Zeitraum von 2025 bis 2029 zur Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt, am Hafen Rostock sowie für Maßnahmen zur Umstellung auf nicht-russische Rohöle zur Verfügung, um die Energieversorgungssicherheit von Norddeutschland mit Kraftstoffen zu gewährleisten.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

893 32 Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze 1 398 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 5 893 425 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 652 425 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 142 875 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 193 125 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 910 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 745 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 200 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Gefördert werden Transformation, Ausbau und Neuerrichtung von Wärmenetzen, sowie der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie die Ausfinanzierung der Vorgängerprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 und Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien - Premium. Gefördert werden insbesondere Investitionen in Neubau- und Bestandsnetze sowie Transformationspläne und Machbarkeitsstudien. Die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung werden finanziert, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

Aus dem Titel werden nur die laufenden Vorhaben der Geothermie Explorationskampagne ausfinanziert. Neue Projekte werden aus Tit. 893 51 finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).....	1 308 000
1.2 Geothermie-Explorationskampagne (laufende Projekte).....	29 000
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 Wärmenetzsysteme 4.0.....	32 000
2.2 Erneuerbare Energien Premium.....	7 000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 Studien, Evaluation.....	10 000
4. Projektträgerkosten.....	12 000
Zusammen.....	1 398 000

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektadministration sowie wissenschaftliche Begleitung und sonstige Projekte zum Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 683 08	5 000	-
Kap. 6092 Tit. 893 03	979 000	127 393
Zusammen	984 000	127 393

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	(1 215 000)	(-)	
685 41 -129	Digitales Lehren und Lernen	50 000		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet.			
882 41 -129	Digitalpakt 2.0	225 000	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet.			
882 42 -270	Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung	940 000	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet.			
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Investitionen in die Forschung und Entwicklung	(1 019 902)	(472 029)	
685 51 -165	Investitionen in die Hightech-Agenda Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	330 102	398 029	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 650 803 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 205 564 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 174 664 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 270 575 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 894 51. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 894 51 und 894 52.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz.....	97 000
2. Quantentechnologien.....	75 000
3. Biotechnologie und Lebenswissenschaften.....	116 321
4. Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung.....	-
5. Klimaneutrale Mobilität.....	-
6. Mikroelektronik.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 51 (Titelgruppe 05)

Bezeichnung	1 000 €
7. Übergreifende Maßnahmen	41 781
Zusammen	330 102

685 52 -165 Investitionen zu digitalen Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung und -Transfer in den Arbeitswissenschaften — 21 000 | - | -

Verpflichtungsermächtigung ..... 31 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Transfer KI-Observatorium	2 000
2. Kompetenz- und Praxisräume KI und Arbeit im Betrieb	10 000
3. Forschung und Transfer zu „KI und Mitbestimmung“	2 000
4. Forschung zu KI, soziale Ungleichheit und Arbeitsmarkt	1 000
5. Forschung zu den Auswirkungen neuer Schlüsseltechnologien auf Arbeitsprozesse und Qualifikationen	1 000
6. KI, Produktivität und gute Arbeit im Betrieb	2 500
7. Forschung und Transfer Menschen mit altersbedingten Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen	2 500
Zusammen	21 000

685 53 -165 Systematische Erfassung und Öffnung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften — 1 000 | - | -

Verpflichtungsermächtigung ..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 150 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

685 54 -165 Investitionen in das Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme — 50 000

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

686 51 -165 Strategisches Forschungsfeld Sozialpolitikforschung - Stärkung Forschungsinfrastruktur — 5 600 | - | -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsförderungen fließen den Ausgaben zu.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 51 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.

Auf Grundlage einer Förderrichtlinie wird aus den Mitteln ein Forschungszentrum finanziert, das schwerpunktmäßig einerseits die sozialen Auswirkungen der in der Hightech Agenda zu priorisierenden Technologien (Quantentechnologie, Biotechnologie, KI, etc.) sowie andererseits die Megatrends und deren Einfluss auf Arbeit und Gesellschaft begleitend erforscht und so einen wesentlichen Beitrag bei der Identifizierung notwendiger sozialstaatlicher Regelungsbedarfe leistet.

892 51 -165	Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI	10 000	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Entwicklung.....	5 000
2. Verteilte Datenverarbeitung.....	5 000
Zusammen.....	10 000

Die Beherrschung sämtlicher für die Entwicklung und Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) relevanten Technologien ist für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie von entscheidender Bedeutung. Die Industrie muss Zugriff auf die jeweils fortschrittlichste Generation von KI-spezifischen Software- und Hardwarekomponenten, souveräne KI-Modelle und Rechenkapazitäten haben. Dazu beteiligt sich der Bund an Important Projects of Common European Interest (IPCEI), die aktuell auf europäischer Ebene vorbereitet werden.

Zu 1.:
Im IPCEI Artificial Intelligence (IPCEI-AI) sollen Grundlagentechnologien und -modelle für ein KI-Ökosystem der europäischen Industrie entwickelt werden. Ziel ist es ein neuartiges KI-Ökosystem zu schaffen, das interoperable KI-Anwendungen in der Industrie ermöglicht. Das IPCEI-AI beruht auf einem umfassend vernetzten Ansatz und soll breit nutzbare Ergebnisse, auch als Open-Source Komponenten, liefern. Schwerpunkt ist die Entwicklung von sektorspezifischen KI-Modellen für industrielle Fertigung und insb. die KI- Prozesskette für die Entwicklung eines Software-Stack für autonomes Fahren. Das sind die Grundlagen, um komplexe KI-Anwendungen und Innovationen schneller in den Markt zu bringen. Erste Bewilligungen sollen voraussichtlich in 2027 erfolgen.

Zu 2.:
Im IPCEI Edge Compute Infrastructure (IPCEI-ECI) soll die für das Training und die Nutzung dieser industriespezifischen KI-Modelle notwendige Datenverarbeitungskapazität dezentral bereitgestellt werden. Anders als für große Large Language Models (LLM) bedarf es hierfür verteilter Rechenkapazitäten, die nahe an den großen Industriestandorten platziert sind. Geplant sind Investitionen in verteilte KI- und Cloud-Rechenkapazitäten an mehreren deutschen Standorten. Damit ist das IPCEI-ECI ein Schlüsselelement zur Förderung von Edge-Computing. Erste Bewilligungen sollen voraussichtlich in 2026 erfolgen.

892 52 -165	Investitionen in die Infrastruktur von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen	20 000	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 52 (Titelgruppe 05)

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM) - Modul „Investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur“.....	20 000

Das Programm “zur Förderung der Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen“ (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in strukturschwachen Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Gefördert werden „Marktorientierte FuE-Vorhaben“ (MF), „Vorhaben der Vorlaufforschung“ (VF) und „Investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur“ der Forschungseinrichtungen (sog. Investitionszuschuss (IZ)). Die Investitionszuschüsse tragen dazu bei, das Ziel des Sondervermögens, „Investitionen in die Forschungsinfrastruktur“ anzustoßen, zu erreichen.

893 51 -165	Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie	22 000	2 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 198 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 33 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 32 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Transferoffensive Energieinnovationen.....	10 000
2. Explorationsinitiative Geothermie.....	12 000
Zusammen.....	22 000

Zu 1.:
Die Mittel dienen zur Finanzierung der Transferoffensive Energietechnologien, u.a. für den Aufbau von Investitionen in ausreichenden modernen Test-Infrastrukturen, für die Finanzierung von großen Transfer- und Demonstrationsvorhaben in Schlüsseltechnologien, für die Durchführung von Innovationswettbewerben (PCP) und für die Finanzierung eines Garantieinstruments zur Absicherung des Innovationstransfers in die Anwendung.

Zu 2.:
Die Mittel dienen zur Finanzierung von Forschungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Explorationsinitiative Geothermie. Gefördert werden innovative Geothermieprojekte um Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte zu erschließen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (z.B. Weiterentwicklung Seismik, Bohrtechnik und -verfahren, digitale Aufbereitung von Geodaten).

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 05			
894 51 -165	Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen	368 000	72 000	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 765 360 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 497 580 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 528 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 738 980 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 51. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und **894 52.**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz	100 000
2. Quantentechnologien	100 000
3. Biotechnologie und Lebenswissenschaften	50 000
4. Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung	50 000
5. Klimaneutrale Mobilität	25 000
6. Mikroelektronik	-
7. Übergreifende Maßnahmen	43 000
Zusammen	368 000

894 52 -165	Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen	50 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 94 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 34 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 35 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 894 51.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.			
894 53 -165	Aufbau von KI-Reallaboren und souveräner Gesundheitsdateninfrastruktur	65 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 59 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 19 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 12 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
894 54 -165	Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland	2 000	-	-
894 55 -165	Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystems - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen	15 200	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 270 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 98 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 136 800 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.			
894 56 -165	Bund-Länder-Initiative Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen	60 000		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.			
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Investitionen in die Digitalisierung	(8 472 406)	(4 042 223)	
	Haushaltsvermerk: **Erstattungen Dritter sowie** Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.			
532 60 -059	Digitalisierung der Justiz	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMJV bewirtschaftet.			
532 61 -523	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	15 121	230	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.			

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
532 64 -011	Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet	162 000	131 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 124 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 87 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 58 400 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 65, 532 66 und 532 67.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.			
532 65 -011	Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur	256 000	243 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 480 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 209 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 162 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 108 400 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 66 und 532 67.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.			
532 66 -011	Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft	194 000	263 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 123 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 43 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 28 800 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 65 und 532 67.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
532 67 -523	Digitalisierung der Verwaltung: Transformation / Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik	45 000	45 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 65 und 532 66.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.			
532 68 -011	Verwaltungsdigitalisierung	58 362	64 598	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 171 230 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 360 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 510 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 360 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.			
532 69 -061	Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung	193 585		
	Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 63.** **2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 63.**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
812 63 -061	Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung	93 097		
	Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 69.** **2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 69.**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
892 61 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	200 000	366 791	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 894 61.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.			
892 62 -649	Mikroelektronik für die Digitalisierung	5 000 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 260 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 850 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 060 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 350 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. Förderung von Investitionen entlang der Halbleiter-Wertschöpfungskette in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Pilotierung und Produktion, um die technologische Souveränität und Resilienz im Bereich der Mikroelektronik zu stärken. Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierung (z.B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebereichen sowie der Gesellschaft von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Wertschöpfung und Innovationsfähigkeit in Kernbranchen wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien ist von weiteren Fortschritten in der Mikroelektronik abhängig.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 62 (Titelgruppe 06)

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 892 10	2 900 000	4 821 057

894 61 -692 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus — 2 255 241 — 2 928 604 — -

Verpflichtungsermächtigung..... 1 380 647 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 53 970 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 253 721 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 295 481 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 203 801 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 143 828 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 117 256 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 121 989 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 127 169 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 58 497 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 337 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 737 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 616 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 536 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 432 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 352 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 276 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 232 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 178 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 122 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 71 T€
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 46 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 892 61.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

894 62 -314 Digitalisierung Rettungsdienst — - — - — -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Investitionen in den Wohnungsbau — (498 582) — (327 018)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

893 71 -411	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KNN)	37 828	20 500	-

Verpflichtungsermächtigung..... 643 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 570 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 64 740 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 71 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 77 460 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 77 460 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 77 460 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 71 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 64 740 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 58 370 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 54 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Für das Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) steht für Neubewilligungen in 2026 ein Budget in Höhe von 650 000 T€ (Ausgaben: 6 500 T€, VE: 643 500 T€) zur Verfügung. Der Titel dient der Förderung

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

893 72 -411	Klimafreundlicher Neubau (KFN)	377 849	243 516	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 093 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 040 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 210 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 121 070 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 131 940 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 131 940 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 131 940 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 121 070 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 110 210 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 99 340 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 91 040 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Für das Förderprogramm "Klimafreundliches Bauen" (KFN) steht für Neubewilligungen in 2026 ein Budget in Höhe von 1 100 000 T€ (Ausgaben: 6 200 T€, VE: 1 093 800 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden sowie selbstgenutztem Wohneigentum.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
893 73 -411	Gewerbe zu Wohnen (GzW)	3 180	180	-

Verpflichtungsermächtigung..... 358 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 37 080 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 47 880 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 160 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 44 640 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 43 560 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 38 520 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 36 360 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 24 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Für das Förderprogramm "Gewerbe zu Wohnen" (GzW) steht für Neubewilligungen in 2026 ein Budget in Höhe von 360 000 T€ (Ausgaben: 1 080 T€, VE: 358 920 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung des Umbaus von Nichtwohngebäuden zu Wohnraum.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
893 74 -411	Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)	51 935	36 922	-

Verpflichtungsermächtigung..... 241 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 28 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 27 700 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 23 400 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Für Neubewilligungen in 2026 bei dem Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ (WEF) steht ein Budget in Höhe von 250 000 T€ (Ausgaben: 8 700 T€, VE: 241 300 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

893 75 -411	Jung kauft Alt (JkA)	27 790	25 900	-

Verpflichtungsermächtigung..... 340 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 43 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 42 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 40 400 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 39 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 34 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 33 100 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 36 300 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Für Neubewilligungen in 2026 bei dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ (JkA) steht ein Budget in Höhe von 350 000 T€ (Ausgaben: 9 500 T€, VE: 340 500 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Anlage 2 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 893 75 (Titelgruppe 07)

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1144) wurde der EKF zu einen Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Der KTF leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Neben der Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich, der Transformation der Industrie und der Entlastung stromintensiver Unternehmen sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF. Darüber hinaus werden ab 2026 auch die privaten und gewerblichen Verbraucher bei den Netzentgelten entlastet und der internationale Klimaschutz unterstützt.

Der KTF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO_2-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Des Weiteren erhält der KTF eine Zuweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), das Bundesministerium für Verkehr (BMV), das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	20 978 426	20 745 599	+232 827		18 522 151
Übrige Einnahmen	12 100 000	15 957 706	-3 857 706		29 012 560
Gesamteinnahmen	33 078 426	36 703 305	-3 624 879		47 534 711
Ausgaben					
Schuldendienst	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13 991 837	10 963 456	+3 028 381		5 267 985
Ausgaben für Investitionen	21 668 969	25 671 608	-4 002 639		17 767 853
Besondere Finanzierungsausgaben	-2 582 380	68 241	-2 650 621		5 957 706
Gesamtausgaben	33 078 426	36 703 305	-3 624 879		28 993 544
davon nicht flexibilisiert	33 078 426	36 703 305	-3 624 879		28 993 544
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	37 994 207				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 100 284				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 296 466				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 139 112				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	4 736 924				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	2 657 229				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 744 354				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 251 900				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 116 729				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 104 903				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	891 553				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	774 160				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	1 077 583				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	821 997				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	559 746				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	385 387				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	266 022				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	256 175				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	238 288				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	222 282				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	136 428				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	216 685				

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	29 011
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	4 265 000	5 332 000	5 505 298
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			
132 03 -332	Erlöse aus der CO2-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	16 713 426	15 413 599	12 987 842
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erlöse aus der CO2-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			
	Übrige Einnahmen			
211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
334 01 -820	Zuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	10 000 000	10 000 000	-
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	2 100 000	5 957 706	29 012 560

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen können auch zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 06**, **683 09**, **683 12**, **684 01,** 685 03, **685 04, 686 01, 686 02,** 686 03, 686 05, 686 06, **686 07**, **686 10**, **686 11**, **686 12**, **686 13**, **686 14**, **686 15**, **686 16**, **686 24**, 686 28, 686 31, **686 34**, **687 01**, 687 02, 697 01, 697 02, **882 02**, **882 03, 882 04, 891 01,** 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 08, **892 11**, **892 12**, **892 13**, **893 01**, **893 02**, **893 04**, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **893 13, 893 17,** 896 01, 896 02 und 896 03 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01. Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 09**, 686 03, **686 07**, **686 10**, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24,** 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13**, 893 04, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.
   Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, **686 05,** 686 06, **686 11,** 686 31, **687 01, 882 04,** 892 08, **892 11** und 896 02. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 06**, **683 09,** 686 03, **686 07**, **686 10**, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24,** 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13**, **893 01**, 893 04, 893 12 und 896 01. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, **686 01**, **686 02, 882 02, 882 03, 891 01,** 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, **892 12,** 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und **893 13.** Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 06, **686 12**, 686 31 und **893 17.** Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 891 03. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **683 12** und **685 04.** Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 02**, 683 03, 683 05, **683 06**, 686 03, **686 07**, **686 10**, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24**, 686 34, 687 02, 697 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13**, **893 01**, 893 04, 893 10 und 896 01. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 04**, **686 01**, **686 02**, **882 03, 891 01,** 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, **892 12,** 893 02, 893 08, 893 09 und **893 13.** Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 12**, 686 31 und **893 17.** Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, **686 05, 686 11,** 686 31, **687 01, 882 04,** 892 08, 892 11 und 896 02. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 12 und 685 04. Die Deckungsfähigkeit

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
	14. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.			
	15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.			
	Schuldendienst			
561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
633 02 -332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	13 000	71 335	106 055
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet. Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungsbescheide gebunden für sieben ÖPNV-Modellprojekte aus dem zweiten Förderaufruf	10 000
2. Kosten für das Projektmanagement	3 000
Zusammen	13 000

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung	38 492	41 447	30 147

Verpflichtungsermächtigung..... 69 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 632 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 662 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 411 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 019 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 856 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 475 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 285 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 43 519 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 ..... **10 733 T€**
Haushaltsjahr 2028 ..... **17 896 T€**
Haushaltsjahr 2029 ..... **14 890 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL) / Fördermaßnahme (FM)	
1.1 KfW 432: Zuschuss für Konzepte/Sanierungsmanagement.....	23 942
1.2 KfW 201/202: zinsverbilligte Kredite.....	13 450
2. Projektträgerkosten.....	1 100
Zusammen.....	38 492

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

683 01 -649	Ausgleich der Gasspeicherumlage	-	3 400 000	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 02 -165	Energieforschung	543 112		

Verpflichtungsermächtigung..... 576 899 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 137 565 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 147 590 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 146 053 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 86 185 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 47 730 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 11 776 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms.....	513 278
2. Projektträgerkosten.....	29 834
Zusammen.....	543 112

Gefördert werden Technologien und Konzepte, die die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen, die Integration in ein resilientes Energiesystem und auf der Verbrauchsseite deutliche Effizienzsteigerungen versprechen, sowie systemische und systemübergreifende Aspekte. Die Projektziele sind ausgerichtet am Energieforschungsprogramm, welches in fünf Missionen zu Energiesystem, Wärmewende, Stromwende, Wasserstoff und Transfer die Beschleunigung der Energiewende und die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung unterstützt.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Maßnahmenadministration geleistet werden, ebenso Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 683 01	486 114	504 540

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	3 000 000	2 850 000	2 398 122

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die SPK können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die SPK wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel werden - der SPK-Förderrichtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	88 312	308 942	323 238

Verpflichtungsermächtigung..... 6 767 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 831 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 915 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 21 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV und BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).....	59 878
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV).....	28 434
Zusammen.....	88 312

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen.....	9 520
1.2 Förderbekanntmachung zum 7. Energieforschungsprogramm – nur Altprojekte.....	4 376
1.3 Elektromobil II.....	39 400
1.4 Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (Förderprogramm Erneuerbar Mobil).....	630
2. Beitrag Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....	34
3. Projektträgerkosten.....	5 918
Zusammen.....	59 878

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtinien	
1.1 Richtlinie Elektromobilität des BMV	23 342
2. Förderprojekte/ Sonstiges	3 256
3. Projektträgerkosten	1 836
Zusammen	28 434

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
Verpflichtungsermächtigung	6 767
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*4 831*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*1 915*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*21*
Zusammen	6 767

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die beteiligten Ministerien BMWE und BMV die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderrichtlinie Elektromobilität" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 17 516 T€ (BMV) bereitgestellt.

Weniger durch Umsetzung nach Kap.6092 Tit. 683 12.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 532 42	32	35

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 05 -165	Klimaneutrales Fliegen	115 981	105 721	63 259

Verpflichtungsermächtigung..... 95 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)/ Förderbekanntmachung	
1.1 Nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm (Altfälle und Lu-Fo Klima VII-1 KTF).....	110 898
2. Projektträgerkosten.....	5 083
Zusammen.....	115 981

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO_2-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren werden die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr gefördert.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 31 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

683 06 -643	Industriestrompreis zur Entlastung des Strompreises energieintensiver Unternehmen	1		

Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Mit einem Industriestrompreis soll verhindert werden, dass energie- und handelsintensive Unternehmen in Drittstaaten (mit geringeren Klimaschutzstandards) abwandern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden.

Das Instrument soll die Resilienz der deutschen Volkswirtschaft sowie die Dekarbonisierung fördern. Der Industriestrompreis entlastet begünstigte Unternehmen anteilig bei der Beschaffungskomponente im Strompreis.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 06

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Maßnahmenadministration geleistet werden, ebenso Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten, u. a. auch zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Industriestrompreises.

683 09 -643 Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten — 6 500 000

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten soll in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils die Kostenbelastungen der Stromkunden aus den Netzentgelten gedämpft und dadurch ein Beitrag zur Entlastung der Strombezugskosten insgesamt geleistet werden.

683 12 -165 Batterieforschung und Batterietechnologien — 227 100

Verpflichtungsermächtigung..... 483 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 152 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 127 940 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 125 080 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 78 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.**

2. **Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen – auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen – auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagen des Ökosystems Batterieforschung (inkl. Nachwuchsförderung).....	90 500
2. Transferinitiativen Batterieforschung mit Industriebeteiligung.....	100 000
3. Strategische internationale Vernetzung.....	30 000
4. Programmbegleitende Maßnahmen inkl. Projektträgerleistungen..	6 600
Zusammen.....	227 100

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Projektmanagement geleistet werden.

Batterien sind eine zentrale Schlüsseltechnologie für Deutschland und Europa, für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bedeutung von Batterien und elektrochemischen Energiespeichern sind für die klimaneutrale Mobilität (Elektromobilität) und für das Energiesystem der Zukunft essentiell. In zahlreichen, auch kritischen Anwendungsbereichen bestimmen Batterien die Leistungsfähigkeit des Endprodukts,

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 12

Innovationen bei den Batterietechnologien eröffnen Deutschland zukünftige Wertschöpfungschancen.

Zur Umsetzung der Ziele der Hightech-Agenda fördert das BMFTR den Auf- und Ausbau eines technologisch souveränen und wettbewerbsfähigen Batterieökosystems aus der Forschung heraus. Das deutsche Forschungsökosystem Batterie wird durch die kontinuierliche Förderung des BMFTR angetrieben und gelenkt; Stimulation neuer Ansätze und Trends aus der akademischen Grundlagenforschung, effizienter Transfer in die Anwendung, Vernetzung der Stakeholder und die Ausbildung dringend benötigter Batteriefachkräfte werden durch das BMFTR forciert. Der Batteriestandort Deutschland wird durch innovative Ansätze aus den Batteriekompetenzclustern, über akademische-industriellen Verbundforschungsprojekten und in vertikalen Applikationsallianzen fortentwickelt, Kooperationen mit europäischen und internationalen Partnern vorangetrieben. Eine wesentliche Säule ist dabei der Aufbau der Forschungsfertigung Batteriezelle in Münster. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Batterieindustrie in Deutschland.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 683 04	155 800	147 733

684 01 -332	Energieeffizienz im Verbraucherbereich	21 600	12 100	12 462

Verpflichtungsermächtigung..... 195 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 65 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
1.1 Stromspar-Check.....	21 280
1.2 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (bspw. Berliner Energietage), für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung.	20
2. Projektträgerkosten.....	300
Zusammen.....	21 600

Im Rahmen einer Projektförderung werden Haushalte mit geringem Einkommen beim Einsparen sowie der Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen Wärme, Wasser und Strom unterstützt. Ziel ist es, die Energiekosten besonders für Haushalte einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher und für die öffentliche Hand zu senken sowie CO2-Emissionen zu reduzieren.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung geleistet werden.

685 03 -332	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	125 000	247 855	52 178

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektaufrufe/Förderrunden	
1.1 Förderrunden bis 2022.....	19 800
1.2 Förderrunde 2023.....	104 000

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 03

Bezeichnung	1 000 €
2. Projektträgerkosten	1 200
Zusammen	125 000

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in den bisherigen Förderrunden ausgewählten Projekte sichergestellt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 04 -165 Energieforschung und Energietechnologien — 491 671

Verpflichtungsermächtigung ..... 930 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 263 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 227 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 227 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 212 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zur Nationalen Wasserstoffstrategie und zum 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung (BMFTR)	338 471
2. Fusion	
2.1 Basistechnologien für die Fusion	84 000
2.2 Explorative Forschungsansätze	5 000
2.3 Fusionstalente	10 000
2.4 Initiativvorhaben Fusion	15 000
3. Förderrichtlinie Nukleare Sicherheitsforschung	13 000
4. Geothermie	4 000
5. Projektträgerkosten	22 200
Zusammen	491 671

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement sowie für Prozessvertretungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 41	260 604	205 809
Kap. 6092 Tit. 685 02	159 671	146 069
Zusammen	420 275	351 878

686 01 -642 Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und zu Fragen der Energiewende im Verkehrssektor — 10 000

Verpflichtungsermächtigung ..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und zu Fragen der Energiewende im Verkehrssektor	10 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 531 63	11 760	10 420

686 02 -642 Programm zur Förderung des betrieblichen Mobiltätsmanagements — 7 680

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 400 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 ..... **1 400 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationsförderung	
1.1 Zuwendungsbescheide gebunden für 8 BMM-Innovationsprojekte aus dem Förderaufruf 2024 (17 Zuwendungsempfangende)...	4 200
1.2 Geplante Bindung für BMM-Innovationsförderung Förderaufruf 2025.....	1 944
2. Breitenförderung	
2.1 Geplante Bindung für BMM-Breitenförderung Förderaufruf 2025.	886
3. Initialförderung	
3.1 Geplante Bindung für BMM-Initialförderung Förderaufruf 2025....	100
4. Projektträgerkosten.....	550
Zusammen.....	7 680

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 686 62	5 000	4 596

686 03 -649 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz — 7 900 — 13 500 — 11 839

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Pilotprogramm Einsparzähler.....	7 700
2. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
2.1 Kompetenzzentrum EDLEs.....	200
Zusammen.....	7 900

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 03

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative	402 018	370 388	270 650

Verpflichtungsermächtigung..... 515 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie).....	223 018
1.2 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie).....	20 000
1.3 Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie).....	8 000
1.4 Richtlinie zur Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte.....	15 000
2. Förderaufrufe/ -bekanntmachungen	
2.1 Richtlinie zur Bundesförderung für investive Klimaschutz-Modellprojekte im kommunalen Umfeld/ Förderaufruf für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte.....	50 000
2.2 Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs.....	40 000
2.3 Bundesförderung für eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung (geplante neue Förderung).....	4 000
3. Einzelprojekte/ Sonstiges	
3.1 Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung.....	11 000
3.2 Ausfinanzierung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen.....	5 000
4. Projektträgerkosten.....	26 000
Zusammen.....	402 018

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und regionale Modellvorhaben zum nationalen Klimaschutz. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

686 06 -523	Waldklimafonds	3 680	11 088	19 632

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	1 840
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	1 840
Zusammen	3 680

2. Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen waldrelevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

Bezeichnung	1 000 €
3. Förderrichtlinie Waldklimafonds	3 680

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 07 Klimaschutzkampagne 2 353
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 4 111 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 241 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 870 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Ziel der Kampagne ist es, die Zielgruppen zu motivieren, dauerhaft die Emission von Treibhausgasen durch Innovationen zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Fachinformationen und Veranstaltungen sowie Evaluationen finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 531 41	2 271	3 072

686 10 Reallabore der Energiewende 94 283
-642

Verpflichtungsermächtigung..... 141 974 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 484 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 538 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 016 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 29 422 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 23 147 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 7 367 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 10

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms	82 906
1.2 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung) - Partizipation des BMBF	1 470
2. Projektträgerkosten	9 907
Zusammen	94 283

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Kommunale Reallabore der Energiewende" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 7 000 T€ bereitgestellt.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme „Projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende und Klimaschutz-Forschung)“ werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 305 T€ bereitgestellt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 686 08	83 968	80 220

686 11 Maßnahmen zum Nationalen Klimaschutz 29 807
-332

Verpflichtungsermächtigung ..... 23 329 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 834 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 6 973 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 8 522 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben	-
1.1 Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme, Forschungsmaßnahmen	11 432
1.2 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	12 435
2. Kompetenzzentren	
2.1 Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB)	771
3. Programmbegleitende Maßnahmen (u. a. Forschungsvorhaben)	5 169
4. Projektträgerkosten	-
Zusammen	29 807

Zu 1.1:
Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung der Strategie der Bundesregierung Klimaschutzprogramme sowie des Klimaschutzes insbesondere:
1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessen-gruppen und der Bürgerinnen und Bürger
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Zu 1.2:
Die Maßnahmen dienen der durch Veranstaltungen (größer 1000 Personen einschließlich europäischer oder internationaler Präsidentschaften und Vorsitze) und klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 11

der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls.
Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Konzepte, Gutachten und Studien (u.a. externe Evaluierung), Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 531 42	11 698	4 622
Kap. 0903 Tit. 532 42	743	261
Kap. 0903 Tit. 544 41	4 881	4 658
Kap. 0903 Tit. 686 42	11 028	7 506
Zusammen	28 350	17 047

686 12 -523 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung — 80 689

Verpflichtungsermächtigung..... 42 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Die finanzwirksamen Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
1 Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	
1.1 Förderung energetische Nutzung von Wirtschaftsdünger und Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement.....	889
1.2 Anschlussförderung Güllekleinanlangen.....	5 800
2. Maßnahmen zum Humusaufbau.....	20 000
3. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	
3.1 Maßnahmen zum Schutz von Moorböden.....	15 000
3.2 Ma0nahmen zur Verringerung der Torfverwendung.....	15 000
4. Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft.....	24 000
Zusammen.....	80 689

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 686 18	9 057	5 826
Kap. 6092 Tit. 686 20	12 000	5 516
Kap. 6092 Tit. 686 21	22 500	14 968

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 12

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 686 33	19 000	10 068
Zusammen	62 557	36 378

686 13 -649 Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur — 139 000 | 121 900 | 84 824

Verpflichtungsermächtigung ..... 191 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Bürgerdialog Energiewende	2 700
1.2 Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien	10 600
1.3 Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GNDEW)	15 000
1.4 Systemsicherheit und Netzstabilität	5 000
1.5 Windenergie-auf-See-Gesetz (Flächenvoruntersuchungen)	66 000
1.6 Einzelvorhaben der Energiewende in den Bereichen EE, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	10 920
1.7 Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (z. B. Bürgerenergiegesellschaften)	25 000
1.8 Europäische Energiewende	3 700
2. Projektträgerkosten	80
Zusammen	139 000

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 14 -332 Beratung Energieeffizienz — 196 395 | 305 700 | 236 731

Verpflichtungsermächtigung ..... 197 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 38 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 14

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“	113 395
1.2 Richtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN)	18 000
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 Energieberatung der Verbraucherzentralen	12 000
2.2 Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte	12 000
2.3 Projekt „Beratung auf dem Weg zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in Privathaushalten“	10 000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 Begleitende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	22 000
3.2 Sonstige Maßnahmen (u. a. Evaluierung, MIE, Heizunglabel)	9 000
4. Projektträgerkosten	-
Zusammen	196 395

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 -332	CO2-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	47 091	68 007	89 161

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 263 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB)	45 041
2. Projektträgerkosten	1 825
3. Geschäftsstelle Leichtbau	225
Zusammen	47 091

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung des Programms "Leichtbau". Dazu zählen auch Ausgaben für laufende Aufträge wie Projektträger bzw. Mandatare sowie Evaluationen, Studien, Vernetzungsmaßnahmen, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle der Initiative Leichtbau.

Gefördert wird Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Leichtbau. Damit sollen Treibhausgasemissionen mittels Leichtbau und Materialeffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg vermindert, der Primärrohstoffverbrauch reduziert und die Kreislauf- und Rezyklierfähigkeit von Leichtbauprodukten und -materialien gesteigert werden. Erreicht werden soll dies durch den Einsatz von neuen Konstruktions- oder Fertigungstechniken, neuen oder fortschrittlichen Werkstoffen, durch einen effizienten Einsatz aller erforderlichen Ressourcen im Wertschöpfungsprozess oder durch Substitution.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 16 -332	Umsetzung der Carbon Management Strategie	150 000	25 000	6 821

Verpflichtungsermächtigung..... 515 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 196 288 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 ..... **36 281 T€**
Haushaltsjahr 2028 ..... **60 007 T€**
Haushaltsjahr 2029 ..... **100 000 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung Industrie und Klimaschutz.....	145 000
2. 7. Energieforschungsprogramm (EFP).....	2 000
3. Projektträgerkosten.....	3 000
Zusammen.....	150 000

Gefördert werden Projekte energieintensiver Grundstoffindustrien, die zum Ziel haben, prozessbedingte, nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbare THG-Emissionen mittels CCU/CCS-Technologien einer Nutzung zuzuführen oder möglichst dauerhaft zu speichern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 24 -332	Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	3 800		

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 373 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 613 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 ..... **2 613 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 24

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 "Kompetenz Klima - Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Beruf" vom 19.12.24	3 086
2. Projektträgerkosten	714
Zusammen	3 800

"Kompetenz Klima“ hat zum Ziel, Praktika zur Berufsorientierung mit Klimaschutzschwerpunkt zu fördern. Damit sollen junge Menschen befähigt werden, eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen.

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Maßnahmenadministration geleistet werden, ebenso Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 686 41	3 800	20

686 28 -332	Klimaneutrales Schiff	5 019	7 279	2 603

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Maritimes Forschungsprogramm	4 780
2. Projektträgerkosten	239
Zusammen	5 019

686 31 -332	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	821 563	579 024	230 379

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 689 781 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 327 781 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 321 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 241 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 191 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 154 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 135 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 121 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 59 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	110 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	711 563
Zusammen	821 563

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 31

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	
Verpflichtungsermächtigung	160 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*70 000*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*50 000*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*30 000*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	*6 000*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	*4 000*
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	
Verpflichtungsermächtigung	1 529 781
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*257 781*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*271 000*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*211 000*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	*185 000*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	*150 000*
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	*135 000*
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	*121 000*
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	*110 000*
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	*59 000*
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	*30 000*
Zusammen	1 689 781

2. Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

3. Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen	147 373
3.2 Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen	27 920
3.3 Meere und Küsten	16 450
3.4 Wildnis und Schutzgebiete	29 410
3.5 Waldökosysteme	277 700
3.6 Böden als Kohlenstoffspeicher	44 630
3.7 Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen	207 950
3.8 Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung	17 620
3.9 Forschung und Kompetenzaufbau	46 910
3.10 Zusammenarbeit in der EU und international	480
3.11 Programmbegleitende Maßnahmen	5 120
Zusammen	821 563

Zu 3.5 und 3.6:
Das BMLEH kann aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.5 „Waldökosysteme“ bis zu 100 000 T€ sowie aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.6 „Böden als Kohlenstoffspeicher“ bis zu 10 000 T€ für Maßnahmen nach dem Gesetz über die

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 31

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) verausgaben.

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 34 -635	Serielle Sanierung und Marktaktivierung in der Wärmeversorgung zur CO2-Vermeidung im Gebäudesektor	22 650	4 000	5 587

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Aus dem Titel können Ausgaben für die Marktaktivierung der Seriellen Sanierung und die klimaneutrale Wärmeversorgung von Gebäuden und im Quartier und für Datenbanken (Gebäudeenergieregister) geleistet werden.

Aus dem Titel können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation geleistet werden.

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Förderrichtlinien (FRL)	
1.1	Bundesförderung Serielle Sanierung.....	9 000
1.2	Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW) - Ausfinanzierung.....	1 500
2.	Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1	Dena-Vorhaben Kompetenzzentrum Serielle Sanierung/ Evaluation SerSan.....	9 000
2.2	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gebäudeenergiedatenbank nach EPBD Art.....	811
2.3	Feldstudie zum optimierten Betrieb von Wärmepumpen sowie ihrer digitalen Einbindung im Gebäude sowie Interaktion des Gebäudes mit dem Stromnetz.....	1 000
2.4	CO2-basierte Quartierssanierung.....	500
2.5	Wissenschaftliche Begleitung KSP 2026 sowie Nachsteuerungspflichten nach KSG.....	500
2.6	Einzelförderung für das Projekt "Digitale Integration von Wärmepumpen in das Energiemanagementsystem von Gebäuden"	333
2.7.	Dena-Vorhaben "Entwicklung von Standards für den optimalen Einsatz von Wärmepumpensystemen und von Materialien zu ihrer Etablierung".....	6
	Zusammen.....	22 650

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen im Rahmen des Wärmepumpenhochlaufs mit der Zielsetzung Ausbau erneuerbarer Energien und Wärmepumpentechnologien sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 34

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 661 09	15 582	7 947

687 01 -332 Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz — 31 078

Verpflichtungsermächtigung..... 33 114 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 564 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 190 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 310 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 050 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Umlenkung der globalen Finanzflüsse und Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes	4 877
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes	1 951
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative	19 287
4. Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	4 963
Zusammen	31 078

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten und/oder Projektmanagement sowie Ausgaben für Gutachten, Beratungsaufträge und Studien (u. a. externe Evaluierung), Beiträge an internationale Organisationen sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 1.:
Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kohlenstoffmarktmechanismen und zur Umlenkung der globalen Finanzflüsse hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftssystem. Im Kohlenstoffmarktbereich fördern die Maßnahmen die stärkere Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens und anderer internationaler Vereinbarungen. Diese dienen der Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktinstrumente zur Ambitionssteigerung der Klimaschutzbeiträge der Entwicklungsländer

Zu 2.:
Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:
Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie -Beitrittsländern sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland.

Zu 4.:
Die Ausgaben dienen dem Aufbau und dem Betrieb eines Sekretariats für den Klimaclub gemäß Beschluss der G7.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 532 45	24 203	24 107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 687 41	6 000	4 147
Zusammen	30 203	28 254

687 02 -649 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit — 43 995 — 44 423 — 46 909

Verpflichtungsermächtigung ..... 115 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 39 050 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 39 050 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 37 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Internationale Energiezusammenarbeit	41 765
1.2 Internationale Rohstoffzusammenarbeit	1 130
1.3 Technologiezusammenarbeit	1 100
Zusammen	43 995

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Energie- sowie Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu stärken bzw. zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Auslandshandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

687 03 -332 Ankauf von Emissionszuweisungen nach der EU-Klimaschutzverordnung — -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Die EU-Klimaschutzverordnung (Effort-Sharing-Regulation, ESR) legt für die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall und kleine Industrie absinkende, jährliche und national verbindliche THG-Emissionsmengen in Tonnen CO_2-Äq. für den Zeitraum 2021-2030 fest (Emissionszuweisungen, Annual Emission Allocations, kurz AEA). Es gibt verschiedene Flexibilitätsmechanismen, die es den

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen, z. B. durch den Kauf von Emissionsberechtigungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 541 41	-	-

697 01 -649 Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken — 434 667 | 833 083 | 363 523

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Aus dem Titel werden Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken für Stilllegungen aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) entschädigt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

697 02 -649 Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG — 293 900 | 315 350 | 107 019

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs.1 BEHG (Härtefallregelung BEHG).....	14 300
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	82 900
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	196 700
Zusammen.....	293 900

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks — - | - | -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes — - | - | -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
882 02 -692	Finanzhilfen an die Länder zum Bau von Radschnellwegen	58 487		

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungsvereinbarung 2017 - 2030 Radschnellwege auf Grundlage § 104 GG und § 5b FStrG	58 487

Aus dem Titel können auch Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung zur Förderung des Fußverkehrs und der Mikromobilität geleistet werden, wenn sie auch den Radverkehr stärken.

Aus dem Titelansatz können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 882 91	22 132	9 210

882 03 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	281 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 603 770 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 109 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 196 135 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 196 135 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 291 582 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 ..... **55 201 T€**
Haushaltsjahr 2028 ..... **109 700 T€**
Haushaltsjahr 2029 ..... **126 681 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes	
1.1 Verwaltungsvereinbarung für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit Nachtrag vom 25.07.2023	268 908
2. Einzelprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Informationsangebote, gutachterliche Untersuchungen und kommunikative Begleitung des Programms (bis zu 2 Prozent des Titelansatzes)	12 092
Zusammen	281 000

Aus dem Titelansatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 882 03

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 882 92	180 000	289 698

882 04 Naturschutz und Klimaanpassung 50 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Geplant ist die Finanzierung von vorrangig naturbasierten Vorsorgemaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie von Naturwiederherstellungs- und Naturschutzmaßnahmen. Zur Klimaanpassung zählen dabei vor allem naturbasierte Maßnahmen zur Anpassung an Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturzflut, Meeresspiegelanstieg, Dürre und Hitze.

891 01 Förderung der aktiven Mobilität 80 799
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 229 922 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 56 035 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 41 805 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 42 082 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 69 012 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 ..... **15 911 T€**
Haushaltsjahr 2028 ..... **22 680 T€**
Haushaltsjahr 2029 ..... **30 421 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland.....	48 664
1.2 Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans.....	12 107
2. Förderaufrufe/ -bekanntmachungen	
2.1 Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“.....	17 408
2.2 Förderinitiative Fußverkehr.....	2 460
3. Einzelprojekte/ Sonstiges	
3.1 Maßnahmen der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation.....	160
Zusammen.....	80 799

Aus dem Titelansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie Projektmanagement durch die Beauftragung Dritter sowie durch rechtlich unselbständi-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

ger Bundesbehörden und -einrichtungen einschließlich der administrativen Umsetzung geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 632 91	5 838	5 227
Kap. 1210 Tit. 686 91	3 780	2 072
Kap. 1210 Tit. 891 91	20 250	17 984
Kap. 1210 Tit. 891 92	18 310	23 385
Kap. 1210 Tit. 893 91	2 500	1 867
Zusammen	50 678	50 535

891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	212 913	229 413	24 995

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektaufrufe/ Förderrunden	
1.1 Förderrunde 2022	139 407
1.2 Förderrunde 2023	73 327
2. Projektträgerkosten	179
Zusammen	212 913

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" war bis 2021 im Einzelplan des Bauministeriums etatisiert. Die Programmmittel sind erstmals mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 im Wirtschaftsplan des KTF veranschlagt worden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Förderrunde 2022 und 2023 ausgewählten Projekte sichergestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	15 692	15 000	5 569

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland → Förderaufruf: „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“	15 692

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
892 01 -332	Dekarbonisierung der Industrie	700 672	553 000	40 559

Verpflichtungsermächtigung..... 6 877 940 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 460 349 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 298 787 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 332 765 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 420 993 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 397 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 404 191 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 411 219 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 415 734 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 398 001 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 373 728 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 344 010 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 344 253 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 343 547 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 311 296 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 285 387 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 266 022 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 256 175 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 238 288 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 222 282 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 136 428 T€
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 216 685 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln: 892 02, 892 03 und 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Klimaschutzverträge	54 000
1.2 Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)	280 000
1.3 Förderrichtlinie Dekarbonisierung in der Industrie (DDI)	340 000
2. Kompetenzzentrum Nationales Dekarbonisierungsprogramm	1 672
3. Projektträgerkosten	25 000
Zusammen	700 672

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 532 42	1 665	1 145

892 02 -332 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion — 1 259 000 | 717 950 | 921 344

Verpflichtungsermächtigung..... 628 460 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 658 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 198 206 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 159 596 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. IPCEI-Wasserstoff	1 257 427
2. Projektträgerkosten	1 573
Zusammen	1 259 000

Gefördert werden Wasserstoffprojekte zur Dekarbonisierung der Industrieproduktion (insbesondere Stahl und Chemie), die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 03 -332 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie — 900 661 | 490 615 | 114 912

Verpflichtungsermächtigung..... 1 578 652 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 245 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 425 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 378 152 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 03

2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)/FörderVO	
1.1 Förderprogramm für systemdienliche Elektrolyseure	150 000
1.2 Förderung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff auf See	50 000
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 IPCEI-Projekte, Erzeugung von grünem Wasserstoff und Wasserstoffinfrastruktur	598 161
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 Energieforschung Wasserstoff	32 500
3.2 Projektadministration, wissenschaftliche Begleitung und sonstige Maßnahmen	42 183
3.3 Projekte Infrastruktur zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie	23 650
4. Projektträgerkosten	
4.1 Energieforschung Wasserstoff	1 167
4.2 Systemdienliche Elektrolyseure	3 000
4.3 IPCEI-Projekte (892 02)	
Zusammen	900 661

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Investitionen in die inländische grüne Wasserstoffproduktion sowie in den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur.

Gefördert werden Fördermaßnahmen wie die systemdienlichen Elektrolyseure, die Erzeugung von Wasserstoff auf See sowie Einzelprojekte „IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Wasserstoff“. Mit der Technologieoffensive Wasserstoff werden zudem anwendungsnahe Forschung- und Entwicklungsprojekte gefördert.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Projektmanagement, wissenschaftliche Begleitung und sonstige Projekte, die unter die Zweckbestimmung fallen, geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 04 -165	Förderung von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Kraftstoffe und Antriebstechnologien für die Luft- sowie Schifffahrt	150 000	38 193	25 406

Verpflichtungsermächtigung..... 2 357 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 69 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 91 650 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 288 150 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 235 150 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 217 150 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 150 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 200 150 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 200 150 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 200 150 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 200 150 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 200 150 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 200 150 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 04

Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.

2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	49 750
2. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	41 350
3. Förderung Technologieplattform für Power-to-Liquid-Kraftstoffe (TPP)	55 000
4. Administrative Kosten, Aufträge, Gutachten, begleitende Untersuchungen	3 900
Zusammen	150 000

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 4 084 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 686 25	66 187	61 910

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
892 05 -332	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	108 311	128 638	85 911

Verpflichtungsermächtigung..... 186 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 53 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 186 500 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 ..... **40 000 T€**
Haushaltsjahr 2028 ..... **47 000 T€**
Haushaltsjahr 2029 ..... **53 500 T€**
Haushaltsjahr 2030 ..... **41 000 T€**
Haushaltsjahr 2031 ..... **5 000 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstofftechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026.

Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftechnologien (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 290 Mio. € für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Pfeffenhausen und Nord- Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr“ werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 43 800 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	74 000
2. Innovationszentrums- und Technologiezentrum Wasserstoff.....	15 000
3. Projektträgerkosten.....	14 000
4. Verbundvorhaben HyCET.....	5 311
Zusammen.....	108 311

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 05

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 686 61	2 250	2 428

892 06 -332 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr — 72 281 — 63 169 — 22 438

Verpflichtungsermächtigung ..... 14 764 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 415 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 478 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 6 356 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 406 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 109 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	69 835
1.2 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	1 786
2. Projektträgerkosten	660
Zusammen	72 281

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 68 442 T€ bereitgestellt.

892 07 -332 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff — 680 000 — 528 061 — 267 250

Verpflichtungsermächtigung ..... 577 473 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 125 766 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 201 707 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 892 01, 892 02 und 892 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	680 000

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 07

Gefördert werden Wasserstoffprojekte mit deutsch-französischem Bezug, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurde. Die Vorhaben sollen zu einem Gelingen des europäischen Markthochlaufs im Wasserstoffbereich beitragen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (für IPCEI am 28. Mai 2021 priorisierte Projekte) (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 210 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 08 -332	Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie	40 000	1 500	-

Verpflichtungsermächtigung..... 161 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Förderprogramm für digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft in Unternehmen und kommunalen Einrichtungen, für zirkuläre Geschäftsmodelle sowie Start-Ups der Kreislaufwirtschaft (DigiRess).....	8 000
1.2 Förderung für Investitionen zur Transformation hin zu weniger Primärrohstoffverbrauch und geschlossenen Stoffkreisläufen inklusive Digitalisierungsmaßnahmen.....	1 000
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 Plattform NKWS inkl. Umsetzungsprojekte.....	5 000
2.2 Weiterführung und Ausbau Green AI Hub.....	8 000
2.3 Digitalisierungsinitiative zur Schließung von Stoffkreisläufen.....	15 000
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 Beratungsleistungen, Wissensvermittlung, Netzwerk und Sensibilisierung für Kreislaufwirtschaft.....	1 000
4. Projektträgerkosten.....	2 000
Zusammen.....	40 000

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
892 11 -332	Negativemissionen	111 500	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 320 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Negativemissionsprojekte.....	98 000
2. Freiwilliger Markt, Ankauf von CO2-Entnahme-Zertifikaten.....	11 500
3. Projektträgerkosten.....	2 000
Zusammen.....	111 500

Zu 1.:
Gefördert werden Projekte zur CO2-Entnahme und -Speicherung, um Negativemissionstechnologien voranzubringen.

Zu 2.:
Der Ankauf von CO2-Entnahme-Zertifikaten stärkt den freiwilligen Markt für Negativemissionen.
Ermöglicht werden auch investitionsvorbereitende und begleitende Maßnahmen. Dazu gehören Pilotprojekte, Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Negativemissionen und Investitionen in diesen Markt sowie zur Förderung von nichtinvestiven Vorhaben und Projekten, die die Negativemissionen begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Instrumenten zum Hochlauf von Negativemissionen. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 12 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600		

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe (BordstromTech).....	6 600
Zusammen.....	6 600

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 12

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 892 62	6 600	2 690

892 13 -649 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe — 973 194

Verpflichtungsermächtigung..... 1 116 376 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 158 661 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 321 445 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 361 325 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 159 567 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 84 378 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:
1. Anlagen- und Prozessmodernisierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,
1.1 Querschnittstechnologien,
1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,
1.5 Transformationskonzepte,
1.6 Elektrifizierung von kleinen Unternehmen,
2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit.....	645 879
1.2 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb.....	300 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Laufende Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Beratungen oder der Deutschen Energie-Agentur (dena).....	14 000
3 Projektträgerkosten.....	13 315
Zusammen.....	973 194

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 892 13

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 686 08	918 317	554 542

893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	1	1 250	235 198

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 714 088	1 575 141	398 408

Verpflichtungsermächtigung..... 2 445 525 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 398 452 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 532 263 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 494 810 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge, Zuwendungen und Demonstrationsvorhaben geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 228 887 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	76 583
2. Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	151 132

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 893 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Gewährleistungsaufgabe gemäß Schnellladegesetz zur Sicherstellung einer bundesweiten Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur	
3.1 Aufbau und Betrieb des Deutschlandnetzes mit 1.000 Schnellladestandorten	1 007 880
3.2 Aufbau Lkw-Schnellladenetzes an BAB: Ausschreibung unbewirtschaftete Rastanlagen und Erstellung Netzanschlüsse an bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen	223 966
4. Förderung betriebsnotwendiger Lade- und Tankinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse)	217 513
5. Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	37 014
Zusammen	1 714 088

893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	520 000	325 000	137 441

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 587 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 156 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 324 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 415 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 367 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 255 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 70 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Innovationsförderung; Förderaufruf "Forschung in der Schwerpunktförderung Batteriezellfertigung"	50 000
1.2 Richtlinie zur "Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung"	20 000
1.3 Investitionsförderung; Richtlinie "Resilienz und Nachhaltigkeit des Ökosystems der Batteriezellfertigung", TCTF und CISAF-Projekte	380 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Batterie-IPCEIs (IPCEI on Batteries; IPCEI EuBatIn)	58 000
2.2 Gutachten, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung, Konferenzen	4 500
3. Projektträgerkosten	7 500
Zusammen	520 000

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	296 000	325 289	292 389

Verpflichtungsermächtigung..... 100 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **205 442** T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie).....	234 200
1.2 Förderrichtlinie Elektromobilität.....	3 800
1.3 Förderrichtlinie Marktaktivierung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II)...	19 400
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 IPCEI Hy2Tech.....	34 210
2.2 Förderung von Einzelvorhaben bei Nutzfahrzeugen mit alternativen klimaschonenden Antrieben.....	3 760
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 Projektträgerkosten.....	630
Zusammen.....	296 000

In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 205 422 T€ bereitgestellt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	403 378	462 078	232 899

Verpflichtungsermächtigung..... 541 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 650 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 63 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 128 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 193 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 43 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.

2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Richtlinie zur "Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr" des BMV.....	391 739
2. Förderprojekte/ Sonstiges.....	10 713
3. Projektträgerkosten.....	926
Zusammen.....	403 378

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 393 378 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 891 62	-	36 720

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
893 10 -411	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	12 064 506	15 320 700	14 116 820

Verpflichtungsermächtigung..... 8 165 453 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 060 678 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 689 496 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 631 479 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 921 225 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 306 465 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 284 670 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 111 675 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 68 085 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 46 290 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 45 390 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 09**, 686 03, **686 07**, **686 10**, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24,** 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13**, 893 04, 893 12 und 896 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM).....	7 704 745
1.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG WG).....	2 036 712
1.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG).....	1 847 889
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 CO_2-Gebäudesanierungsprogramm.....	258 544
3. Begleitprojekte/ Evaluationen/Sonstiges.....	16 616
4. Projektträgerkosten.....	200 000
Zusammen.....	12 064 506

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO_2-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 500 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	1 000	1 000	41 001

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 893 11

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte; Fördermaßnahme (FM) "Energiemindernde Komponenten (EMK)"	1 000
Zusammen	1 000

893 12 -649	Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie	250	250	70

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Das Programm fördert die Errichtung von wasserstofffähigen (H2-ready) Gaskraftwerken, von direkt mit Wasserstoff betriebenen Kraftwerken sowie Anlagen zur Stromlangzeitspeicherung.

Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.

893 13 -332	Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen	50 000		

Verpflichtungsermächtigung ..... 750 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 145 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 ..... **20 000 T€**
Haushaltsjahr 2028 ..... **50 000 T€**
Haushaltsjahr 2029 ..... **75 000 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie über Zuwendungen für grüne Schifffahrtskorridore	20 000
1.2 Richtlinie über Zuwendungen zur Verkehrsverlagerung von ÖPNV und urbanen Wirtschaftsverkehren auf die Wasserstraße mit emissionsarmen Antrieben	2 000
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 Ko-Finanzierung für den Aufbau nachhaltiger Hafeninfrastrukturen	23 500

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 893 13

Bezeichnung	1 000 €
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 Nationale Kontaktstelle klimafreundliche Schifffahrt.....	2 000
4. Projektträgerkosten	
4.1 Projektträger-/Projektmanagementkosten zur Umsetzung der Maßnahmen 1.1, 1.2 und 2.1.....	2 500
Zusammen.....	50 000

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 17 -523 Investionsförderung für Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung — 36 000

Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Die finanzwirksamen Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionsförderung zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement.....	10 000
2 Bundesprogramm Energieeffizienz.....	26 000
Zusammen.....	36 000

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 893 05	-	1 685
Kap. 6092 Tit. 893 07	23 529	13 726
Zusammen	23 529	15 411

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
896 01 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	147 636	247 832	54 928

Verpflichtungsermächtigung..... 2 632 767 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 287 987 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 513 180 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 278 300 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 248 300 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 220 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2028 ..... **110 000 T€**
Haushaltsjahr 2029 ..... **110 000 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung des globalen Markthochlaufs für die Wasserstoffwirtschaft.

Daraus können international ausgerichtete Aufträge, Investitionszuschüsse und Differenzkosten für operative Kosten finanziert werden.

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen, um den globalen Markthochlauf grünen bzw. erneuerbaren Wasserstoffs und seiner Derivate zu unterstützen. Entsprechend der Nationalen Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate werden unter enger Verzahnung mit anderen Maßnahmen die wichtigsten Förderbedarfe adressiert: Notwendige Umfeldverbesserungen und Machbarkeitsstudien (H2Uppp), der export- und importorientierte Aufbau industrieller Erzeugungskapazitäten (Förderrichtlinie, Hebelung über internationale Fonds und weitere Instrumente) sowie die wettbewerbliche Markt- und Preisbildung, auch in Zusammenarbeit mit anderen Staaten sowie der Europäischen Wasserstoffbank (H2Global). Ziel ist ein integriertes Fördersystem, das Investitionen in die Produktion von grünem bzw. erneuerbarem Wasserstoff beschleunigt und bestehende Finanzierungslücken und Investitionsrisiken schließt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Förderrichtlinie Internationale Wasserstoffprojekte.....	40 000
2. Einzelmaßnahmen	
2.1 H2UPPP.....	13 000
2.2 Zuweisung BMBF.....	11 000
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 GHF.....	75 926
3.2 German Hydrogen Hub.....	1 210
3.3 H2Global.....	5 000
4. Projektträgerkosten.....	1 500
Zusammen.....	147 636

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 896 01

Aus dem Titel können auch Vergütungen für treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

896 02 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	635 000	635 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 797 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 127 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 92 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 96 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 88 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 74 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 56 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen über	
1.1 Wettbewerbliche Verfahren (Schwerpunkt liegt auf thematischen und länderspezifischen Förderaufrufen – IKI-Large Grants - sowie Kleinprojekteprogrammen – IKI Medium und Small Grants)..	389 885
1.2 Außerwettbewerbliche Verfahren (Schwerpunkt liegt auf Fondseinzahlungen und internationalen Großinitiativen, daneben v.a., Schnittstellenvorhaben sowie Aufstockungen und Vorhaben, die aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht über wettbewerbliche Verfahren beauftragt werden können).....	209 938
2. Programmbegleitende Maßnahmen.....	35 177
Zusammen.....	635 000

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Die Umsetzung der Förderungen erfolgt in vier Förderbereichen - Minderung von Treibhausgas (THG)-Emissionen (Förderbereich I), Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Förderbereich II), Erhalt natürlicher Kohlenstoffsenken (Förderbereich III) und Schutz der biologischen Vielfalt (Förderbereich IV) - mit wettbewerblichen Instrumenten als auch Instrumenten außerhalb des Wettbewerbs.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
896 03 -332	Internationale Transformation	100 000	100 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH) ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 3 BHO).

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMZ bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Zins- und Investitionszuschüsse, Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Organisationen.....	100 000

Über die multilaterale Klimafinanzarchitektur sowie im Rahmen von Länderstrategien bzw. Klima- und Entwicklungspartnerschaften (bilateral sowie international, Joint Energy Transition Partnerships) unterstützt das BMZ Länder bzw. Ländergruppen bei verschiedenen Aspekten der Transformation (Minderung; Anpassung; Wald- und Naturschutz), wo immer möglich unter Einbeziehung des Privatsektors.

Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	2 100 000	5 957 706

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 06**, **683 09**, **683 12**, **684 01,** 685 03, **685 04, 686 01, 686 02,** 686 03, 686 05, 686 06, **686 07**, **686 10**, **686 11**, **686 12**, **686 13**, **686 14**, **686 15**, **686 16**, **686 24**, 686 28, 686 31, **686 34**, **687 01**, 687 02, 697 01, 697 02, **882 02**, **882 03, 882 04, 891 01,** 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 08, **892 11**, **892 12**, **892 13**, **893 01**, **893 02**, **893 04**, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **893 13, 893 17,** 896 01, 896 02 und 896 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-2 582 380	-2 031 759	-

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 972 01

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

661 09 -332	Serielle Sanierung	15 582	7 947
683 08 -332	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen	5 000	-
685 02 -165	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	159 671	146 069
686 08 -649	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	918 317	554 542
686 18 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	9 057	5 826
686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	12 000	5 516
686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	22 500	14 968
686 25 -332	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	66 187	61 910
686 33 -523	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft	19 000	10 068
882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	10 000	21 918
892 10 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung	2 900 000	587 278
893 03 -332	Transformation Wärmenetze	979 000	127 393
893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	23 529	13 726

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		724 230
Gesamteinnahmen	-	-	-		724 230
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		10 071
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		107 517
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		606 642
Gesamtausgaben	-	-	-		724 230
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		724 230

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	39 247
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	684 983
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21. 2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01 -820	Zuführung an den Bund	-	-	-
741 11 -721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	-	-	-
741 12 -722	Aufwendungen für Bundesstraßen	-	-	-
741 13 -731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
741 14 -813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	-	-	153
891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	39 095
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21 -820	Erstattung an den Bund	-	-	-
612 21 -820	Soforthilfen der Länder	-	-	-400
697 21 -813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	-	-	1 873
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	-	-	769

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	601
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	7 228
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	86 175
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	21 189
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	567 547

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens “Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wurde ein “Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von 2015 bis 2023 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2025. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 511 679
Gesamteinnahmen	-	-	-		1 511 679
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		529 049
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		982 630
Gesamtausgaben	-	-	-		1 511 679
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		1 511 679

Anlage 5 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	1 511 679
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01. 2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	104 140
882 02 -813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	424 909
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	982 630

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ (AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wurde ein nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser übermäßig betroffenen Ländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen). Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von 30 Mrd. Euro, wovon bis zu 2 Mrd. Euro für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Tgr. 01) in den betroffenen Ländern und bis zu 28 Mrd. Euro für entsprechende Länderprogramme (Tgr. 02) zur Beseitigung der entstandenen Schäden u. a. bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen vorgesehen sind. Der Bund führt dem Fonds jährlich bedarfsgerecht Mittel bis zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Gesamtvolumens zu, die Ländergesamtheit beteiligt sich an der Finanzierung der Ausgaben in Tgr. 02 über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens in den Jahren 2021 bis 2050. Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach Maßgabe § 1 Absatz 4 der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (AufbhV 2021) vom 15. September 2021 (BGBl. S. 4214).

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	2 500 000	2 500 000	-		1 414 565
Gesamteinnahmen	2 500 000	2 500 000	-		1 414 565
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	809 358	1 125 120	-315 762		487 081
Ausgaben für Investitionen	1 888 390	1 723 965	+164 425		927 485
Besondere Finanzierungsausgaben	-197 748	-349 085	+151 337		-
Gesamtausgaben	2 500 000	2 500 000	-		1 414 566
davon nicht flexibilisiert	2 500 000	2 500 000	-		1 414 566
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	9 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 200				

Anlage 6 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
231 01 -813	Zuführungen des Bundes	2 500 000	2 500 000	1 414 565
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-197 748	-349 085	-
	Haushaltsvermerk: Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln verwendet werden.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(244 358)	(289 865)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.			
741 11 -721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	100	2 000	771
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
741 12 -722	Aufwendungen für Bundesstraßen	31 000	23 000	5 003
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€			
741 13 -731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
741 14 -813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes	1 000	1 000	1 339
891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	212 258	263 865	184 184
	Haushaltsvermerk: Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbetrag erhoben.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(2 453 390)	(2 559 220)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.			
697 21 -813	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	205 327	345 900	270 998
	Erläuterungen: Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:			
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	42 620	25 410	24 864
	Erläuterungen: Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:			
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	560 305	751 800	189 346
	Erläuterungen: Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:			

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	175 000
Nordrhein-Westfalen	30 000
Bayern	-
Sachsen	327
Zusammen	205 327

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	35 200
Nordrhein-Westfalen	5 400
Bayern	1 800
Sachsen	220
Zusammen	42 620

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	500 000
Nordrhein-Westfalen	60 000
Bayern	205
Sachsen	100
Zusammen	560 305

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

698 22 -813 Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen — 1 106 | 1 265 | 279

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	840
Nordrhein-Westfalen	200
Bayern	66
Sachsen	-
Zusammen	1 106

698 23 -813 Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft — - | 745 | 1 594

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	-
Nordrhein-Westfalen	-
Bayern	-
Sachsen	-
Zusammen	-

882 21 -813 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden — 1 609 637 | 1 401 000 | 698 531

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	981 000
Nordrhein-Westfalen	600 000
Bayern	7 637
Sachsen	21 000
Zusammen	1 609 637

1. Von den Mitteln des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ dürfen bis zu 300 T€ von dem in den Anlagen 3 bis 5 genannten Programmen zuständigen Ressort (BMWSB) für eine Evaluierung des Sondervermögens eingesetzt werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Evaluierung ausgewertet, dokumentiert und veröffentlicht werden.

882 22 -813 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder — 34 395 | 33 100 | 37 657

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	10 553
Nordrhein-Westfalen	23 000

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 882 22 (Titelgruppe 02)				

Bezeichnung	1 000 €
Bayern	-
Sachsen	842
Zusammen	34 395

919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds,** auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentilgungsfonds (ELF),** Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** (Titel 632 01, SDGs 10, 16), dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** (Titel 632 02, SDGs 10, 16) sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und dem **Mauergrundstücksgesetz** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organe oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente. Sämtliche Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen dienen der Erfüllung der SDGs 10 und 16.

Nach dem Mauergrundstücksgesetz sind Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten für Projekte zu verwenden, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 080	1 080	-		1 356
Übrige Einnahmen	12 851	13 351	-500		25 765
Gesamteinnahmen	13 931	14 431	-500		27 121
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	177 221	171 552	+5 669	5 903	108 067
Gesamtausgaben	177 321	171 652	+5 669	5 903	108 067
davon nicht flexibilisiert	177 321	171 652	+5 669	5 903	108 067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 241
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	80	80	115
	Erläuterungen: Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.			
	Übrige Einnahmen			
281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	1	1	3
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.			
	Erläuterungen: Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden. Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.			
281 02 -860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	12 850	13 350	17 569
	Haushaltsvermerk: Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.			
	Erläuterungen: Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.			

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	136 476	124 000	104 504
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02. Erläuterungen: Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.			
632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	4 744	6 551	1 273
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. Erläuterungen: Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. 1620), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.			
634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	35 000	40 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 634 02

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1	1	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- *16*	37

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- *1 547*	417

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- *4 340*	1 836

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
685 04 -244	Unterstützungsleistungen für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR in Härtefällen	1 000	1 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Anlage 1 6003
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	**Einnahmen**			
1.1	Verwaltungseinnahmen	-	-	329
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger	250	250	60
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen	300	300	450
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz	450	450	954
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	35 000	40 000	-
1.8	Übrige Einnahmen	4 000	4 000	5 162
1.9	Entnahmen aus Rücklagen	-	-	5 520
	Gesamteinnahmen	**40 000**	**45 000**	**12 475**
2.	**Ausgaben**			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	49
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz	-	-	2
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte	21 000	23 000	4 064
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind	19 000	22 000	3 112
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege)	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen	-	-	5 248
	Gesamtausgaben	**40 000**	**45 000**	**12 475**

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) errichtet worden. Bei der BImA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BImA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BImAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BImA hat dabei u. a. das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk Nr. 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk Nr. 60.4 ermächtigt die BImA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten in BImA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m²/nettokalt für ihre Bundesliegenschaften bis Baujahr 2025 vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Gleiches gilt für Belegungsrechtswohnungen (Haushaltsvermerk Nr. 60.5). Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BImA dargestellt sind, an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BImA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BImA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BImA im Rahmen des festgestellten Wohnungsfürsorgebedarfs des Bundes auch selbst Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 350 000	1 500 000	-150 000		1 321 983
Übrige Einnahmen	57 720	58 248	-528		57 939
Gesamteinnahmen	1 407 720	1 558 248	-150 528		1 379 922
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	55 185	35 484	+19 701	27 949	24 861
Gesamtausgaben	55 185	35 484	+19 701	27 949	24 861
davon nicht flexibilisiert	55 185	35 484	+19 701	27 949	24 861
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	323 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	14 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	57 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	87 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	70 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	50 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	30 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	15 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -811	Vermischte Einnahmen	-	-	-
121 01 -811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	1 350 000	1 500 000	1 321 983

Haushaltsvermerk:

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:

3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,

3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,

3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,

3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,

3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmin-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

dereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:

6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)

6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-18, Genthiner Str. 38, Berlin-Mitte, Am Kupfergraben 1-3, Geschwister-Scholl-Straße 6/8 sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)

6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin

6.9.1 64293 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, 51147 Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)

6.9.2 51147 Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), 37073 Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. 5,5947 ha), 82234 Weßling, Münchener Straße 20 (rd. 39 ha), 29328 Faßberg, Eugen-Sänger-Str. 50 (rd. 81,76 ha), 38108 Braunschweig, Lilienthalplatz 6 (7 367 qm), 17235 Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. 8,65 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)

6.9.3 51147 Köln, Ernst-Mach-Straße, Erbbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)

6.30.1 80686 München, Hansastraße 27, 79110 Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, 57392 Schmallenberg (Hochsauerland), Auf dem Aberg 1, Schloss Birlinghoven, 53757 Sankt Augustin, Konrad-Adenauer-Straße 190, 64295 Darmstadt, Rheinstraße 75-77, 76327 Pfinztal, Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7, 76275 Ettlingen, Gutleuthausstraße 1, 53343 Wachtberg, Fraunhoferstraße 20, 53879 Euskirchen, Appelsgarten 2, 53879 Euskirchen, Schillingstraße 1a Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)

6.30.2 22607 Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)

6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)

6.30.9 Helgoland, Ostkaje 1118, Gätkestraße 510, Kirchstr. 659, Gouverneur-Maxse-Str. 639, Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

1116 und Kurpromenade 10 - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)

6.30.10 85764 Oberschleißheim, Effnerstraße 18, Flugwerft Schleißheim, 80339 München, Landsberger Straße 122-124, Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.11 12205 Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.13 26382 Wilhelmshaven, Südstrand 40-44 - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.16 14473 Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.17 14473 Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. **37 124** qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)

6.30.18 10785 Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)

7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:

7.1 Unentgeltlich:

7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76 / Stauffenbergstraße 13-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand

7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74/75 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH

7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)

7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Elisabeth-Abegg-Straße 6 **und Flurstück 461, Flur 53 zwischen Paul-Löbe-Allee und Spree**

7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)

7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:

7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

30.14 14195 Berlin, Ihnestraße 19, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.

50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.

60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre. Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachtanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUKN, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbe-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

stand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 175 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf fünfzehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen **für ihre Bestandsliegenschaften bis Baujahr 2025** die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/**m²**/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf 10 €/**m²**/nettokalt zu begrenzen. **Weiter wird für die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten von neuerrichteten BImA-eigenen Wohnliegenschaften ab Bau- und Bezugsjahr 2026 zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf 12 €/m²/nettokalt zu begrenzen, wenn und soweit die ermittelte ortsübliche Vergleichsmiete oberhalb von 12 €/m²/nettokalt liegt. In beiden** Fällen **dürfen** die **jeweiligen** Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann. Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungsmieten der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/**m²**/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

60.6 Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungszeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.

60.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, das BImA-eigene Grundstück Ortlerweg 19 in 12207 Berlin, welches im Grundbuchbezirk Lichterfelde, Flur 2, Blatt 26224, Flurstück 5475 aufgeführt ist und den darauf durch die BImA errichteten Neubau „Kindertagesstätte Ortlerweg", unentgeltlich an die Kindertagesstätten Berlin Süd-West, Eigenbetrieb des Landes Berlin, auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages zwischen dem Land Berlin und dem Bund vom 31. August 1998 zu übertragen.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist. Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

1. Es ist zugelassen, dass die BImA an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die BImA unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).

2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

   Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der BImA durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

der BImA als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

131 01 -811 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 27 950 29 060 30 075

182 01 -812 Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 29 770 29 188 27 864

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811 Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	55 185	35 484 *27 949*	24 861

Verpflichtungsermächtigung..... 323 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 57 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 87 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin (ESH).....	117 350	23 575	23 184	15 532	43 485	11 574
2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ) mit Unterirdischer Kältezentrale (UKZ).....	238 701	23 490	12 300	12 416	11 700	178 795
Zusammen.....	356 051	47 065	35 484	27 948	55 185	190 369

Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 117 350 T€.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von insgesamt 252 764 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten auf insgesamt 238 701 T€.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 90 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		166
Übrige Einnahmen	912 985	905 065	+7 920		878 676
Gesamteinnahmen	912 985	905 065	+7 920		878 842
Ausgaben					
Personalausgaben	51 890	55 170	-3 280		54 794
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 622 180	2 574 750	+47 430		2 457 816
Gesamtausgaben	2 674 070	2 629 920	+44 150		2 512 610
davon nicht flexibilisiert	2 674 070	2 629 920	+44 150		2 512 610

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(85)	(95)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	40	50	42
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	14
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	5	5	-
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	17
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20	20	28
	Erläuterungen: Es werden nachgewiesen: 1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes; 2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen; 3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(440)	(460)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	211
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	140	150	177
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	20

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	20	30	30
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	10	10	17
	Erläuterungen: Es werden auch nachgewiesen: 1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes; 2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen; 3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.	(912 460)	(904 510)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	166
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	460	510	530
	Erläuterungen: Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.			
232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	7 000	6 547
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			
232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	905 000	897 000	871 043
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(590)	(590)	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	180	180	273

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2024	Anzahl am 1.1.2025	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	5	5	0,00
Zusammen.....	5	5	0,00

434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10	10	12
443 11 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	400	593
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(22 610)	(27 550)	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	500	390
437 21 -018	Versorgungsbezüge	3 000	3 500	3 973

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2024	Anzahl am 1.1.2025	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	319	275	-13,80
Zusammen.....	319	275	-13,80

437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	100	80	276

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	800	900	916
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	7 000	9 000	6 249
	Erläuterungen: 1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131. 2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131. 3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	500	500	667
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	70	80	43
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	2 000	2 700	2 004
	Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	8 500	10 000	10 779
	Erläuterungen: Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	40	43
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	200	250	263
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(36 070)	(40 880)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	600	700	528
437 31 -018	Versorgungsbezüge	11 000	13 000	13 304

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2024	Anzahl am 1.1.2025	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	3	1	-66,70
Witwen und Witwer und Waisen...	1 290	1 018	-21,10
Zusammen.....	1 293	1 019	-21,20

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	7 500	8 000	8 595
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	1 300	1 400	690

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	130	190	115

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	100	100	89
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
636 32 -018	Nachversicherungen	15 000	17 000	17 584
	Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.			
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	40	34
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	400	450	393
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 614 800)	(2 560 900)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.			
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	17 000	17 000	15 795
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	7 000	6 547
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	400	400	377
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	3 500	3 500	3 215
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	1 900	2 000	2 190
	Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).			
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	1 060 000	1 025 000	975 552
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.			
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	905 000	897 000	874 775
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	85 000	81 000	75 990
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	535 000	528 000	490 356
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 6002									
540 01 - Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	359 000	a)	114 000	58 000	38 000	18 000	-	-	-
		b)	255 000	200 000	20 000	18 000	17 000	-	-
		c)	255 000		200 000	20 000	18 000	17 000	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	65 000	a)	390 000	65 000	65 000	65 000	65 000	130 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
671 04 - Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	790 000	a)	10 000 000	-	-	-	-	10 000 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
671 05 - Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	228 000	a)	2 250 000	-	-	-	-	2 250 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
671 06 - Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	14 000	a)	74 000	-	-	-	-	74 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 02 - Corona-Unternehmenshilfen	200 000	a)	43 769	24 756	19 013	-	-	-	-
		b)	50 000	25 000	25 000	-	-	-	-
		c)	5 000		5 000	-	-	-	-
683 03 - Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
687 03 - Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	478 201	a)	6 316 609	3 238 926	1 817 943	380 879	288 264	590 597	-
		b)	325 185	276 770	39 835	8 580	-	-	-
		c)	348 107		308 803	34 415	4 857	32	-
687 06 - Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	8 546 799	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 554 534	4 675 555	4 503 379	3 432 539	649 045	294 016	-
		c)	9 812 441		2 185 806	3 516 135	3 320 500	790 000	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	60 000	a)	1 600 000	-	-	-	-	1 600 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	99 100	a)	268 010	76 333	85 398	61 712	34 158	10 409	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
882 02 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms	400 000	a)	87 480	20 000	20 000	20 000	19 980	7 500	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 01 - Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 800	2 000	2 800	-	-	-	-
		c)	6 400		1 200	2 800	2 400	-	-

60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 02								
676 21 - Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	a) 926 884	-	-	-	-	926 884	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
676 22 - Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	a) 500 000	-	-	-	-	500 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
676 23 - Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	a) 50 000	-	-	-	-	50 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 28 - Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	a) 70 000	10 000	10 000	10 000	10 000	30 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
836 23 - Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	68 720	a) 274 904	68 726	68 726	68 726	68 726	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
836 24 - Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	42 770	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 42 770	42 770	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 04								
893 42 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	38 241	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 50 219	20 451	17 156	12 612	-	-	-
		c) 29 891		15 943	8 623	5 325	-	-
893 43 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWE	576 273	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 200 116	277 018	271 720	262 046	245 209	144 123	-
		c) 810 085		224 661	268 400	232 283	84 741	-
893 45 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMV	313 703	a) 100	100	-	-	-	-	-
		b) 617 019	106 860	185 852	105 323	52 876	166 108	-
		c) 735 955		160 183	131 400	104 959	339 413	-
893 47 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUKN	69 158	a) 546	546	-	-	-	-	-
		b) 75 286	21 816	25 202	24 568	3 700	-	-
		c) 92 934		33 709	28 107	22 408	8 710	-
893 48 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMFTR	377 189	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 478 512	118 406	123 366	120 535	30 876	85 329	-
		c) 369 483		130 191	104 695	51 862	82 735	-
893 49 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 831	a) 32 900	2 900	2 500	2 500	2 500	22 500	-
		b) 7 607	3 392	2 373	538	286	1 018	-
		c) 795		-	220	315	260	-
893 50 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen	6 091	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 5 112	1 292	1 236	1 071	833	680	-
		c) 1 100		200	350	350	200	-

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
aus dem Geschäftsbereich des BMWSB								
Summe des Kapitels 6002		a) 22 999 202	3 565 287	2 126 580	626 817	488 628	16 191 890	-
		b) 16 666 160	5 771 330	5 217 919	3 985 812	999 825	691 274	-
		c) 12 468 191		3 266 696	4 115 145	3 763 259	1 323 091	-
Kapitel 6004								
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	55 185	a) 1 853	101	604	403	403	342	-
		b) 40 000	15 000	8 500	8 500	3 500	4 500	-
		c) 323 000		14 000	57 000	87 000	165 000	-
Summe des Kapitels 6004		a) 1 853	101	604	403	403	342	-
		b) 40 000	15 000	8 500	8 500	3 500	4 500	-
		c) 323 000		14 000	57 000	87 000	165 000	-
Summe des Einzelplans 60		a) 23 001 055	3 565 388	2 127 184	627 220	489 031	16 192 232	-
		b) 16 706 160	5 786 330	5 226 419	3 994 312	1 003 325	695 774	-
		c) 12 791 191		3 280 696	4 172 145	3 850 259	1 488 091	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Gesamtübersicht	160
6002	Allgemeine Bewilligungen	161

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 461 73													
Beamtinnen und Beamte													
A 13 h.....	200,0	200,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

1. Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.

2. Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Anlage 18
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Bundeshaushalt 2026

Personal

gesondert geheftet

Bundesministerium der Finanzen

Anlage 18 a
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428/002

Personalveränderungen im Regierungsentwurf 2026

Personal-Liste A

– technische Änderungen bei Planstellen/Stellen im zivilen Bereich:

= neue Planstellen/Stellen aufgrund gesetzl. Grundlagen (z.B. § 15 HG 2024)
= Ersatzplanstellen/Ersatzstellen
= Wirksamwerden von kw-/ku-Vermerken
= sonstige gesetzlich begründete Regelungen bei kw-/ku-Vermerken
= Umwandlungen gem. § 18 HG bzw. VV zu § 49 BHO
= Umsetzungen
= tarifvertraglich oder gesetzlich begründete Hebungen

Leerseite

(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 01

Kap. 0112 Bundespräsidialamt

422 01 Wi/ku Wirksamwerden des Vermerks ku 31.12.2025 in Bes.-Gr. B 3
-1,0 B 6

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 04

Kap. 0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

422 01 Us Umsetzung einer Planstelle von Kap.0612 gem. § 50 Abs. 1 BHO

+1,0	B 9

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

422 01 Us Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 0618 (Organisationserlass des Bundeskanzlers)

+1,0	B 3
+1,0	A 16
+6,0	A 15
+7,0	A 14
+3,0	A 13 h
+1,0	A 12

428 01 Us Umsetzung von Stellen aus Kapitel 0618 (Organisationserlass des Bundeskanzlers)

+2,0	E 15
+2,0	E 14
+5,0	E 13
+1,0	E 12
+2,5	E 11
+1,0	E 9 c
+0,5	E 9 a

428 11 Us Umsetzung von Stellen aus Kapitel 0618 (Organisationserlass des Bundeskanzlers)

+1,0	E 14
+2,0	E 13
+2,0	E 11

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 05

Kap. 0512 Auswärtiges Amt

422 11	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku 31.12.2025 – Befristete Übernahme von Aufgaben	
		-1,0	B 3
		+1,0	A 15
	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku 01.08.2025 – Befristete Übernahme von Aufgaben	
		-1,0	B 11
		+1,0	B 9
428 11	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe 31.12.2026 – Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	
		-1,0	E 15
		-1,0	E 14
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe 31.12.2026 – Wissenschaftliche Dokumentation u.a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	
		-1,0	E 13
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe 31.12.2026 – Vorlesekraft	
		-1,0	E 5
422 21	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kap. 0615 (Bundesverwaltungsamt) gem. Anpassungsvereinbarung Arbeitszeitmanagement vom 05.12.2024.	
		-6,4	A 8
428 21	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kap. 0615 (Bundesverwaltungsamt) gem. Anpassungsvereinbarung Arbeitszeitmanagement vom 05.12.2024.	
		-6,4	EG 6

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 06

Kap. 0612 Bundesministerium des Innern

422 01 Us Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 0412 (Organisationserlass des Bundeskanzlers)
-1,0 B 9

Wi/ku Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/-innen in Bes.-Gr. A 15
-1,0 A 16
+1,0 A 15

Kap. 0614 Statistisches Bundesamt

422 01 Wi/ku Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/-innen in Bes.-Gr. A 10, gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
-1,0 A 13 g
+1,0 A 10

Wi/ku Wirksamwerden des Vermerks ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/-innen in Bes.-Gr. A 9 g, gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
-1,0 A 13 g
+1,0 A 9 g

Kap. 0615 Bundesverwaltungsamt

422 01 Us Umsetzung von Planstellen gem. § 50 Absatz 1 BHO von Kapitel 1615
+1,4 A 8

Us Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 Absatz 1 BHO von Kapitel 0623
+0,2 A 8

Us Umsetzung von Planstellen gem. § 50 Absatz 1 BHO von Kapitel 0512
+6,4 A 8

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0615

428 01 Us Umsetzung einer Stelle gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO von Kapitel 1615
+1,0 E 9 a

Us Umsetzung von Stellen gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO von Kapitel 0512
+6,4 E 6

Us Umsetzung von Stellen gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO von Kapitel 0633
+5,0 E 13
+5,0 E 11

Kap. 0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

422 01 Us Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 0417 (Organisationserlass des Bundeskanzlers)
-1,0 B 3
-1,0 A 16
-6,0 A 15
-7,0 A 14
-3,0 A 13 h
-1,0 A 12

428 01 Us Umsetzung von Stellen nach Kapitel 0417 (Organisationserlass des Bundeskanzlers)
-2,0 E 15
-2,0 E 14
-5,0 E 13
-1,0 E 12
-2,5 E 11
-1,0 E 9 c
-0,5 E 9 a

428 11 Us Umsetzung von Stellen nach Kapitel 0417 (Organisationserlass des Bundeskanzlers)
-1,0 E 14
-2,0 E 13
-2,0 E 11

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

428 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

-1,0	E 7
-1,0	E 6

Kap. 0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

422 01 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen, Tarifbeschäftigte länger als 3 Jahre auf Planstellen geführt.

-2,0	A 13 h
-3,0	A 12
-2,0	A 11
-2,0	A 10
-1,0	A 6 m

428 01 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen, Tarifbeschäftigte länger als 3 Jahre auf Planstellen geführt.

+2,0	E 13
+3,0	E 12
+2,0	E 11
+2,0	E 10
+1,0	E 6

Kap. 0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

422 01 Us Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 Absatz 1 BHO nach Kapitel 0615

-0,2	A 8

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0624 Bundeskriminalamt

422 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen	
		+96,0	A 14
		+13,0	A 13 h
		+10,0	A 13 g+Z
		+37,0	A 13 g
		+91,0	A 12
		+2,0	A 9 g
		+1,0	A 9 m
428 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen	
		-96,0	E 14
		-60,0	E 13
		-91,0	E 12
		-3,0	E 9 b

Kap. 0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

428 01	Us	Umsetzung von Stellen gem. § 50 Absatz 1 und 4 BHO nach Kapitel 0615	
		-5,0	E 13
		-5,0	E 11

Kap. 0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

422 01	Us	Umsetzung einer Planstelle von Tgr. 01	
		+0,5	A 8
428 01	Us	Umsetzung einer Stelle nach Tgr. 01	
		-0,5	E 7
422 11	Us	Umsetzung einer Planstelle nach Stammhaushalt	
		-0,5	A 8
428 11	Us	Umsetzung einer Stelle von Stammhaushalt	
		+0,5	E 7

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 07

Kap. 0712 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

422 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2025 (Pandemiebedingte Zusatzaufgaben)		
		-1,0	A 15	
		-1,0	A 13 g	

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 08

Kap. 0812 Bundesministerium der Finanzen

422 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2025 (Wirtschaftsstabilisierungsfonds
-2,0 A 15

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe Vizekanzler
-1,0 B 11

Us Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 0816 (Telekommunikationsangelegenheiten)
-1,0 A 9 m,

Us Umsetzung von Planstellen nach Titel 422 11
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
-1,0 A 15
-1,0 A 13 g+Z
-1,0 A 13 g

Us/kw Umsetzung von Planstellen mit kw mit Wegfall der Aufgabe Vizekanzler aus Kapitel 0912
+1,0 B 11
+2,0 B 6
+3,0 B 3
+2,0 A 15
+3,0 A 14
+1,0 A 13 h
+1,0 A 12
+1,0 A 11
+1,0 A 9 m

428 01 Us Umsetzung von Stellen nach Titel 428 11
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
-1,0 E 9 c
-1,0 E 6

Us/kw Umsetzung von Stellen mit kw mit Wegfall der Aufgabe Vizekanzler aus Kapitel 0912
+1,0 E 9 a
+1,0 E 7
+1,0 E 4

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0812

422 11 Us Umsetzung von Planstellen aus Titel 422 01
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
+1,0 A 15
+1,0 A 13 g+Z
+1,0 A 13 g

428 11 Us Umsetzung von Stellen aus Titel 428 01
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
+1,0 E 9 c
+1,0 E 6

Kap. 0813 Zollverwaltung

422 01 Us Umsetzung von Planstellen nach Titel 422 11
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
-1,0 A 14
-4,0 A 13 g+Z
-23,0 A 12
-18,0 A 11
-4,0 A 9 m+Z
-1,0 A 8

428 01 W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Plan/Stellen in den Epl. 04 und 09 sowie dem künftigen Epl. 24 gem. § 14 HG 2024)
-1,0 E 9 a
-18,0 E 6

Us Umsetzung von Stellen nach Titel 428 11
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
-2,0 E 11
-1,0 E 9 c

422 11 Us Umsetzung von Planstellen aus Titel 422 01
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
+1,0 A 14
+4,0 A 13 g+Z
+23,0 A 12
+18,0 A 11
+4,0 A 9 m+Z
+1,0 A 8

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0813

428 11 Us Umsetzung von Stellen aus Titel 428 01
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
+2,0 E 11
+1,0 E 9 c

Kap. 0815 Bundeszentralamt für Steuern

422 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe - Steuerabzug nach § 50a EStG
-1,0 A 11

Us Umsetzung von Planstellen nach Titel 422 11
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
-1,0 A 14
-2,0 A 13 g
-1,0 A 12
-1,0 A 11
-1,0 A 9 m

422 11 Us Umsetzung von Planstellen aus Titel 422 01
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
+1,0 A 14
+2,0 A 13 g
+1,0 A 12
+1,0 A 11
+1,0 A 9 m

Kap. 0816 Informationstechnikzentrum Bund

422 01 Us Umsetzung von Planstellen nach Titel 422 11
(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)
-2,0 A 15
-10,0 A 14
-2,0 A 13 g+Z
-13,0 A 13 g
-28,0 A 12
-54,0 A 11
-1,0 A 9 m+Z
-4,0 A 8

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0816

422 01	Us	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 0812 (Telekommunikationsangelegenheiten)	
		+1,0	A 9 m
428 01	Us	Umsetzung von Stellen nach Titel 428 11	
		(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)	
		-15,0	E 12
		-20,0	E 11
422 11	Us	Umsetzung von Planstellen aus Titel 422 01	
		(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)	
		+2,0	A 15
		+10,0	A 14
		+2,0	A 13 g+Z
		+13,0	A 13 g
		+28,0	A 12
		+54,0	A 11
		+1,0	A 9 m+Z
		+4,0	A 8
428 11	Us	Umsetzung von Stellen aus Titel 428 01	
		(Bereichsausnahme gem. Art. 109, 115 GG)	
		+15,0	E 12
		+20,0	E 11

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 09

Kap. 0912 Bundesministerium

422 01	N/kw	Neue Planstelle gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2024 mit Vermerk kw – Ersatzplanstelle – EU-Kommission, Brüssel (2.1.1)	
		+1,0	A 15
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw – Ersatzplanstelle – EU-Kommission, Brüssel (2.1.1)	
		-1,0	A 15
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw – Ersatzplanstelle – Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (2.1.2)	
		-1,0	B 3
	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw – Ersatzplanstelle – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2.1.3)	
		-1,0	A 13 h
	Us	Umsetzung von Planstellen nach Kap. 0918 Tit. 422 01	
		-2,0	A 12
	Us	Umsetzung von Planstellen gemäß § 50 BHO nach Kap. 1712 Tit. 422 01	
		-1,0	B 11
	Us/kw	Umsetzung von Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Aufgabe Vizekanzler nach Kap. 0812 Titel 422 01 – Organisationserlass des Bundeskanzlers	
		-1,0	B 11
		-2,0	B 6
		-3,0	B 3
		-2,0	A 15
		-3,0	A 14
		-1,0	A 13 h
		-1,0	A 12
		-1,0	A 11
		-1,0	A 9 m

noch Kap. 0912

428 01 Us Umsetzung von Stellen nach Kap. 0918 Tit. 428 01
-2,0 E 13

Us/kw Umsetzung von Stellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Aufgabe Vizekanzler nach Kap. 0812 Titel 428 01 – Organisationserlass des Bundeskanzlers
-1,0 E 9 a
-1,0 E 7
-1,0 E 4

Kap. 0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

428 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe – Sekretariat des Interministeriellen Einfuhrausschusses (IEA) (1.1.1)
-1,0 E 9 c
-1,0 E 6

422 21 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen
-1,0 B 3

428 21 Us Umsetzung von Stellen nach Kap. 0904 Titel 687 02 – Inland (Liste Z)
-1,0 AT (B 3)

Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen
+1,0 AT (B 3)

Kap. 0917 Bundeskartellamt

422 01 N/kw Neue Planstelle gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2024 mit Vermerk kw – Ersatzplanstelle – EU-Kommission, Brüssel (2.2.1)
+1,0 A 16

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw – Ersatzplanstelle – EU-Kommission, Brüssel (2.2.1)
-1,0 A 14

Kap. 0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

422 01 N/kw Neue Planstelle gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2024 mit Vermerk kw – Ersatzplanstelle – EU-Energieagentur „ACER“, Ljubijana (1.3.2)
+1,0 A 14

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw (1.1.1)
-16,5 A 7

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw – Ersatzplanstelle – EU-Kommission, Brüssel (1.3.1)
-1,0 A 14

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/-innen – Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz (3.1.1)
-1,0 A 13 g

Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/-innen (3.2.1)
-1,0 A 15

Us Umsetzung von Planstellen von Kap. 0912 Tit. 422 01
+2,0 A 12

428 01 Us Umsetzung von Stellen von Kap. 0912 Tit. 428 01
+2,0 E 13

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 10

Kap. 1012 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

428 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen (Nr. 2.3.1)
-1,0 E 5

Kap. 1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

428 01 Us Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 1016 (personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der AG Future IT)
+1,0 E 14

Kap. 1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

422 01 Uw Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 18 HG 2024
+1,0 A 15

428 01 Uw Umwandlung von Stellen in Planstellen gemäß § 18 HG 2024
-1,0 E 15

Kap. 1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

428 01 Us Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 1013 (personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der AG Future IT)
-1,0 E 14

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

422 01	Wi/ku	Wirksamwerden des Vermerks ku in Besoldungsgruppe A 13 h spätestens 01.02.2026		
		-1,0	B 1	
		+1,0	A 13 h	

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 11

Kap. 1112 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

422 01 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)

-2,0	A 11
-1,0	A 10
-1,0	A 7

428 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

-1,0	E 6

Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt)

+2,0	E 11
+1,0	E 10
+1,0	E 7

Kap. 1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

422 01 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)

-0,5	A 14
-5,5	A 12
-1,0	A 11

428 01 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)

+0,5	E 14
+5,5	E 12
+1,0	E 11

noch Kap. 1116

422 11 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)
-0,5 A 12
-1,5 A 11

kw- Wegfall des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen (lfd. Nr. 2.1.1 der kw-Vermerke – nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)
-0,5 A 12
-1,5 A 11

428 11 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)
+0,5 E 12
+1,5 E 11

kw+ Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung (lfd. Nr. 2.1.1 der kw-Vermerke - nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)
+0,5 E 12
+1,5 E 11

422 31 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2025 mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds (3.1.1)
-1,5 A 14
-0,5 A 12

Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)
-1,0 A 14
-3,0 A 11

kw- Wegfall des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung, aus dem Gesundheitsfonds (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke – nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)
-1,0 A 14
-3,0 A 11

Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)
-1,0 A 11

kw- Wegfall des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung, aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm) (lfd. Nr. 1.1.5 der kw-Vermerke – nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)
-1,0 A 11

noch Kap. 1116

422 31 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)
-3,0 A 11

kw- Wegfall des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe, Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds (lfd. Nr. 4.1.1 der kw-Vermerke – nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)
-3,0 A 11

428 31 Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)
+1,0 E14
+3,0 E 11

kw+ Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung (lfd. Nr. 1.1.5 der kw-Vermerke - nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)
+1,0 E14
+3,0 E 11

Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)
+1,0 E11

kw+ Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung (lfd. Nr. 1.1.5 der kw-Vermerke - nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)
+1,0 E11

Uw Umwandlung von Planstellen in Stellen gemäß § 18 HG 2024 (Planstelle mit Tarifbeschäftigtem besetzt)
+3,0 E11

kw+ Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe, Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds (lfd. Nr. 2.1.1 der kw-Vermerke - nach Umwandlung gemäß § 18 HG 2024)
+3,0 E11

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 12

Kap. 1212 Bundesministerium

422 01	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024	
		+10,0	A 14
		+5,0	A 8
		+5,0	A 7
428 01	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	
		-1,0	E 8
	Uw	Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024	
		-10,0	E 14
		-5,0	E 8
		-5,0	E 7

Kap. 1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

422 01	Uw	Umwandlung einer Stelle in Planstelle gem. § 18 HG 2024	
		+1,0	A 14
428 01	Uw	Umwandlung einer Stelle in Planstelle gem. § 18 HG 2024	
		-1,0	E 14

Kap. 1228 Fernstraßen-Bundesamt

422 11	Wi/kw	Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
		-6,0	A 14
		-1,0	A 12
		-3,0	A 11

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 16

Kap. 1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

422 01 Us Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 0615
-1,4 A 8

428 01 Us Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 0615
-1,0 E 9a

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 17

Kap. 1712 Bundesministerium

422 01 Us Umsetzung einer Planstelle aus Kap. 0912 (Umsetzung gem. § 50 BHO)
+1,0 B 11

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 19

Kap. 1912 Bundesverfassungsgericht

422 01 Wi/kw Wirksamwerden des Vermerks kw 31.12.2025
-1,0 A 15

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Bundesministerium der Finanzen

Anlage 18 b
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428/002

Personalveränderungen im Regierungsentwurf 2026

Personal-Liste B

Materielle Veränderungen bei Planstellen/Stellen im zivilen und militärischen Bereich:

- Neuausbringung und Wegfall von Planstellen/Stellen (soweit nicht Liste A)
- Neuausbringung und Wegfall von kw-/ku-Vermerken
- Hebungen/Absenkungen von Planstellen/Stellen
- Änderung von Haushaltsvermerken

Leerseite

(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 01

Kap. 0112 Bundespräsidialamt

422 01 N Neue Planstellen (Attraktivitätssteigerung im m.D.)
+2,0 A 7

428 01 W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Planstellen A 7)
-2,0 E 6

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 03

Kap. 0312 Bundesrat

422 01 N Neue Planstellen (Business-Continuity-Beauftragter, Umsetzung und Betrieb der weiteren BSI-Standards und des IT-Notfallmanagements in der IT-Infrastruktur)
+1,0 A 15
+1,0 A 13 g

N Neue Planstelle (Aufbau einer Social-Media Redaktion)
+1,0 A 13 g

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 04

Kap. 0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

422 01 N Neue Planstellen (Koordinierung Bau, Technische Dienste, Liegenschaftsverwaltung, Senior Admin, Solution Architekt/-in, Operative IT-Security u.a.)

+4,0 A 15
+7,0 A 13 g

N Neue Planstellen (Nachkompensation Abschichtung Beihilfebearbeitung)

+0,3 A 11
+0,2 A 8

kw+ Aufnahme des Vermerks kw 31.12.2030 (Ukraine-Krise)

+2,0 B 3
+6,0 A 15
+2,0 A 13 g
+2,0 A 9 m

kw+ Aufnahme des Vermerks kw 31.12.2029 (Projektgruppe Neubau)

+1,0 A 15
+1,0 A 13 g

kw- Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 (Ukraine-Krise)

-2,0 B 3
-6,0 A 15
-2,0 A 13 g
-2,0 A 9 m

kw- Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 (Projektgruppe Neubau)

-1,0 A 15
-1,0 A 13 g

428 01 N Neue Stellen (Technische Dienste, Zugangsmanagement, Umsetzung Sicherheitskonzept)

+3,0 E 9 a
+4,0 E 7

N Neue Stelle (Telefonzentrale)

+1,0 E 8

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Plan-/Stellen)

-1,0 E 5
-1,0 E 3

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

428 01 N Neue Stelle (Poststelle Bonn)

+1,0	E 4

H Hebung von Stellen (Verbesserung der Stellenstruktur zur Übertragung höherwertiger Tätigkeiten)

+1,0	E 10
-1,0	E 9 c
+1,0	E 9 c
-1,0	E 9 b
+2,0	E 7
-2,0	E 6
+4,5	E 6
-4,5	E 5

Kap. 0453 Bundesarchiv

422 01 kw+ Aufnahme des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen

+1,0	A 9 m
+1,0	A 7

kw- Wegfall des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen

-1,0	A 8
-1,0	A 6 m

428 01 W Wegfall von Stellen (Kompensation)

-5,0	E 5
-1,0	E 4
-1,0	E 3

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0453

428 01 H Hebung von Stellen (Organisationsoptimierung Sachgebietsleitung; Gewinnung/Bindung von Fachkräften im IT-Bereich; Personalbindung u. -gewinnung)

+4,0	E 11
-4,0	E 10
+26,0	E 10
-26,0	E 9 c
+22,0	E 9 c
-22,0	E 9 b
+19,0	E 8
-19,0	E 7
+41,0	E 6
-41,0	E 5
+29,0	E 5
-29,0	E 4

Kap. 0456 Kunstverwaltung des Bundes

422 01 W Wegfall einer Planstelle (Kompensation)

-1,0	A 13 g

A Absenkung von Planstellen (Kompensation)

-1,0	A 13 g
+1,0	A 12
-2,0	A 11
+2,0	A 10

428 01 N Neue Stelle (Abteilungsleitung)

+1,0	E 15

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 05

Kap. 0512 Auswärtiges Amt

422 11	kw+	Aufnahme des Vermerks kw 31.12.2028 – Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit		
			+1,0	A 16
			+1,0	A 14
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe – Chief Data Scientist		
			+1,0	A 16
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe – Internationale Klimapolitik		
			+1,0	A 16
			+1,0	A 12
			+1,0	A 9m
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw 31.12.2029 – Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine		
			+1,0	A 15
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Feministische Außenpolitik, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit		
			-1,0	A 16
			-1,0	A 14
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Chief Data Scientist		
			-1,0	A 16
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Internationale Klimapolitik		
			-1,0	A 16
			-1,0	A 12
			-1,0	A 9m
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine		
			-1,0	A 15

noch Kap. 0512 Auswärtiges Amt

428 11	kw+	Aufnahme des Vermerks kw 31.12.2029 – Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine		
			+1,0	E 12
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine		
			-1,0	E 12
422 21	kw+	Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe – Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordinierung)		
			+1,0	A 16
			+11,0	A 14
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe – Bewältigung der Flüchtlingslage		
			+3,0	A 13g
			+4,0	A 12
			+4,0	A 11
			+4,0	A 10
			+6,0	A 9m
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordinierung)		
			-1,0	A 16
			-11,0	A 14
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Bewältigung der Flüchtlingslage		
			-3,0	A 13g
			-4,0	A 12
			-4,0	A 11
			-4,0	A 10
			-6,0	A 9m
428 21	W	Wegfall der Stellen zur Kompensation für Technische Hausmeister und Gebäude- und Betriebstechniker		
			-1,3	E 5
	H	Hebung von Stellen für Technische Hausmeister und Gebäude- und Betriebstechniker		
			+3,0	E 8
			-3,0	E 7
			+16,0	E 7
			-16,0	E 6
			+23,0	E 6
			-23,0	E 5

noch Kap. 0512 Auswärtiges Amt

428 21	kw+	Aufnahme des Vermerks kw 31.12.2029 – Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine		
			+1,0	E 11
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine		
			-1,0	E 11

Kap. 0513 Deutsches Archäologisches Institut

422 01	H	Hebung von Planstellen für Sachbearbeiterdienstposten		
			+4,0	A 10
			-4,0	A 9g
428 01	W	Wegfall der Stellen zur Kompensation von Sachbearbeiterdienstposten		
			-1,1	E 2

Kap. 0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

422 01	kw+	Aufnahme des Vermerks kw 31.12.2029 – Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine		
			+1,0	A 11
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe – Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revision)		
			+1,0	A 13 g
			+1,0	A 12
			+1,0	A 11
			+2,0	A 10
			+2,0	A 9 g
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine		
			-1,0	A 11

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

422 01 kw- Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revision)

-1,0	A 13g
-1,0	A 12
-1,0	A 11
-2,0	A 10
-2,0	A 9 g

428 01 kw+ Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe – Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revision)

+3,0	E 9 c

kw- Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 – Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revision)

-3,0	E 9 c

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 06

Kap. 0614 Statistisches Bundesamt

422 01 N Neue Planstellen, Jahressteuergesetz gg. Ausgleich im Epl. 08
+2,0 A 14
+4,0 A 11

N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung, Verbesserung der Planstellenstruktur, gg. Ausgleich
+2,0 A 14
+1,0 A 13 h

N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
+1,0 A 10

N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung, Wohnungslosenberichterstattungsgesetz
+1,0 A 10

N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung, Ganztagsförderungsgesetz
+1,0 A 10

N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung, Basisregister
+6,0 A 14
+6,0 A 12

W/kw Wegfall von Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung, Ausgleich für Verbesserung der Planstellenstruktur
-2,0 A 9 g
-3,0 A 9 m

W Wegfall von Planstellen, Ausgleich für Verbesserung der Stellenstruktur
-0,9 A 8
-1,4 A 7
-1,6 A 6 m
-1,0 A 5
-1,0 A 3

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0614

428 01 N Neue Stellen, Verbesserung der Stellenstruktur, gg. Ausgleich

+1,0	E 14
+12,4	E 13
+3,0	E 11
+3,0	E 10

W Wegfall von Stellen, Ausgleich für Verbesserung der Stellenstruktur

-1,0	E 12
-0,1	E 10
-1,9	E 9 c
-12,8	E 9 a
-0,1	E 8
-3,1	E 7
-1,0	E 6
-1,0	E 4

Kap. 0615 Bundesverwaltungsamt

422 01 N Neue Planstellen, Verbesserung der Planstellenstruktur, gg. Ausgleich

+6,0	A 16
+8,0	A 15
+12,0	A 14
+9,0	A 13 g+Z
+17,0	A 13 g
+23,0	A 12
+45,0	A 11
+55,0	A 10
+60,0	A 9 g

N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung, Betrieb des National Once Only Technical System (NOOTS)

+1,0	A 11
+2,0	A 10

W Wegfall von Planstellen, Ausgleich für neue Planstellen

-30,0	A 7
-21,0	A 6 m
-11,5	A 5
-0,5	A 4

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0615

428 01 N/kw Neue Stellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung, Betrieb des National Once Only Technical System (NOOTS)

+1,0	E 15
+4,0	E 13
+7,0	E 11
+1,0	E 10

N/kw Neue Stellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung, BKM Fördermanagement

+2,0	E 9 c

W Wegfall von Stellen, Ausgleich für Verbesserung der Planstellenstruktur

-36,0	E 7
-166,0	E 6
-3,7	E 5
-19,1	E 4
-27,3	E 3

H Hebung von Stellen, Anpassung an die neue Entgeltordnung

+352,0	E 9 a
-352,0	E 8

Kap. 0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

422 01 N Neue Planstellen, Verbesserung der Planstellenstruktur, gg. Ausgleich

+1,0	A 15

N Neue Planstellen, Stärkung des BKG als zentraler Geodatendienstleister des Bundes

+1,0	A 15
+4,0	A 14
+2,0	A 13 h
+1,0	A 12
+1,0	A 11
+2,0	A 9 m

W Wegfall von Planstellen, Ausgleich für Verbesserung der Planstellenstruktur

-0,2	A 14
-1,0	A 13 g+Z

W Wegfall von Planstellen, Ausgleich für Verbesserung der Stellenstruktur

-0,8	A 14

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen [N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen [W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder [Wi/ku] ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen [Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0616

428 01	N	Neue Stellen, Stärkung des BKG als zentraler Geodatendienstleister des Bundes	
		+6,0	E 14
		+1,0	E 13
		+2,0	E 12
	N	Neue Stellen, Verbesserung der Stellenstruktur, gg. Ausgleich	
		+1,0	E 14
		+1,0	E 8
		+1,0	E 7
	W	Wegfall von Stellen, Ausgleich für Verbesserung der Stellenstruktur	
		-1,0	E 10
		-1,0	E 6

Kap. 0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

422 01	N	Neue Planstellen, Verbesserung der Planstellenstruktur, gg. Ausgleich	
		+1,0	A 15
	W	Wegfall von Planstellen, Ausgleich für Verbesserung der Planstellenstruktur	
		-1,2	A 14

Kap. 0619 Beschaffungsamt des BMI

422 01	N	Neue Planstellen, Verbesserung der Planstellenstruktur, gg. Ausgleich	
		+1,0	A 11
		+1,0	A 8
		+1,0	A 7
	W	Wegfall von Planstellen, Ausgleich für Verbesserung der Planstellenstruktur	
		-1,0	A 9 m

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0619

428 01	W	Wegfall von Stellen, Ausgleich für Verbesserung der Planstellenstruktur	
		-1,0	E 8
		-1,0	E 7
		-0,2	E 6

Kap. 0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

428 01	N	Neue Stelle, Verbesserung der Stellenstruktur, gg. Ausgleich	
		+1,0	E 11
	W	Wegfall von Stellen, Ausgleich für Verbesserung der Stellenstruktur	
		-1,0	E 10
		-0,1	E 4

Kap. 0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

422 01	N	Neue Planstellen, Drohnenabwehr, KI-Verordnung, Bekämpfung Kriminalität im Netz	
		+1,0	A 15
		+4,0	A 14
		+2,0	A 13 h
		+2,0	A 13 g
		+2,0	A 12
		+1,0	A 7
428 01	N	Neue Stellen, Drohnenabwehr, KI-Verordnung, Bekämpfung Kriminalität im Netz	
		+1,0	E 15
		+3,0	E 14
		+2,0	E 13
		+2,0	E 12

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Kap. 0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

422 01 N Neue Planstellen, Schutz der informationstechnischen Systeme

+1,0	A 16
+6,0	A 15
+27,0	A 14
+9,0	A 13 h
+7,0	A 13 g
+12,0	A 12
+7,0	A 11
+5,0	A 9 m
+4,0	A 8
+2,0	A 7

Kap. 0624 Bundeskriminalamt

VN Neuer Haushaltsvermerk (Kapitelvermerk)

Bisheriger Haushaltsvermerk

-

Neuer Haushaltsvermerk

Bis zu 140 Planstellen / Stellen dürfen anderen Geschäftsbereichsbehörden im Einzelplan 06 für die Bereiche Sicherheit und Digitalisierung (insbesondere Umsetzung GEAS / Eurodac III / Grenze) zur Bewirtschaftung übertragen werden. Davon sind mindestens 50 Planstellen / Stellen für die Umsetzung von GEAS zur Bewirtschaftung zu übertragen.

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0624

422 01	N	Neue Planstellen, Rechenzentren, Sicherungsgruppe, GEAS	
		+1,0	A 16
		+11,0	A 15
		+35,0	A 14
		+1,0	A 13 h
		+2,0	A 13 g+Z
		+14,0	A 13 g
		+76,0	A 12
		+30,0	A 11
		+19,0	A 10
		+19,0	A 9 g
		+3,0	A 9 m+Z
		+19,0	A 9 m
		+5,0	A 8
		+5,0	A 7
		+3,0	A 6 m
	N	Neue Planstellen, Verbesserung der Planstellenstruktur, gg. Ausgleich	
		+2,0	A 16
		+6,0	A 15
		+49,0	A 14
		+5,0	A 13 g+Z
		+25,0	A 13 g
		+2,0	A 9 m+Z
	W	Wegfall von Planstellen, Ausgleich für Verbesserung der Planstellenstruktur	
		-59,5	A 13 h
		-25,0	A 12
		-6,0	A 11
		-12,0	A 9 g
		-1 0	A 9 m
		-2,0	A 6 m
428 01	N	Neue Stellen, Rechenzentren, Sicherungsgruppe, GEAS	
		+5,0	E 14
		+6,0	E 13
		+11,0	E 12
		+5,0	E 11
		+2,0	E 9 c
		+1,0	E 9 b
		+4,0	E 9 a
		+1,0	E 8
		+2,0	E 7

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0624

428 01	N	Neue Stellen, Verbesserung der Stellenstruktur, gg. Ausgleich	
		+3,0	E 15
		+5,0	E 14
		+6,0	E 13
		+4,0	E 12
		+1,0	E 10
		+10,0	E 9 c
		+1,0	E 8
	W	Wegfall von Stellen, Ausgleich für Verbesserung der Stellenstruktur	
		-9,0	E 9 b
		-7,0	E 9 a
		-6,0	E 7
		-20,8	E 6
	W	Wegfall von Stellen, Ausgleich für Verbesserung der Planstellenstruktur	
		-4,2	E 6

Kap. 0625 Bundespolizei

422 01	N	Neue Planstellen, Aufwuchs Bootsbesatzung	
		+3,0	A 13 g+Z
		+12,0	A 13 g
		+6,0	A 12
		+23,0	A 11
		+13,0	A 10
		+8,0	A 9 g
		+15,0	A 9 m+Z
		+34,0	A 9 m
		+49,0	A 8
	N	Neue Planstellen, Fliegerstaffel Gifhorn	
		+1,0	A 13 g+Z
		+4,0	A 13 g
		+2,0	A 12
		+6,0	A 11
		+3,0	A 10
		+2,0	A 9 g
		+4,0	A 9 m+Z
		+9,0	A 9 m
		+13,0	A 8

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0625

422 01 N Neue Planstellen, Strafverfolgungsfähigkeiten und Ermittlungsdienste

+8,0	A 13 g+Z
+32,0	A 13 g
+19,0	A 12
+66,0	A 11
+38,0	A 10
+26,0	A 9 g
+43,0	A 9 m+Z
+99,0	A 9 m
+142,0	A 8

N Neue Planstellen, Stärkung der Bundesbereitschaftspolizei

+8,0	A 13 g+Z
+32,0	A 13 g
+19,0	A 12
+67,0	A 11
+38,0	A 10
+28,0	A 9 g
+19,0	A 9 m+Z
+45,0	A 9 m
+64,0	A 8

N Neue Planstellen, Rechenzentren, Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes

+2,0	A 15
+1,0	A 14
+1,0	A 13 h
+4,0	A 13 g+Z
+16,0	A 13 g
+16,0	A 12
+28,0	A 11
+16,0	A 10
+16,0	A 9 g

428 01 H Hebung von Stellen, Anpassung an die neue Entgeltordnung

+19,0	E 14
+93,0	E 6
+366,0	E 5
+229,0	E 4
-19,0	E 13
-93,0	E 5
-535,0	E 3
-60,0	E 2

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0625

428 01 kw+ Aufnahme der Vermerke kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
+18,5 E 5

kw+ Aufnahme der Vermerke kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, Beschäftigte im Bekleidungswesen
+6,0 E 5

kw+ Aufnahme der Vermerke kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
+30,0 E 4

kw- Wegfall der Vermerke kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-18,5 E 2

kw- Wegfall der Vermerke kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, Beschäftigte im Bekleidungswesen
-6,0 E 3

kw- Wegfall der Vermerke kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
-30,0 E 3

Kap. 0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

422 01 N Neue Planstellen, Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes

+13,0	A 15
+6,0	A 14
+1,0	A 13 h
+1,0	A 13 g+Z
+3,0	A 13 g
+10,0	A 12
+18,0	A 11
+2,0	A 10
+3,0	A 9 g
+9,0	A 9 m
+9,0	A 8
+8,0	A 7
+5,0	A 6 m
+12,0	A 5

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

422 01	N	Neue Planstellen, Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes	
		+1,0	A 16
		+3,0	A 15
		+3,0	A 14
		+3,0	A 13 h
		+8,0	A 12
		+5,0	A 11
428 01	N	Neue Stellen, Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes	
		+2,0	E 15
		+2,0	E 14
		+2,0	E 13
		+2,0	E 12
		+2,0	E 11
		+1,0	E 10
		+5,0	E 9 a
		+8,0	E 8
		+3,0	E 7

Kap. 0635 Bundeszentrale für politische Bildung

422 01	N	Neue Planstellen, Verbesserung der Planstellenstruktur nach Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung, gg. Ausgleich	
		+4,0	A 16
		+2,0	A 9 g
		+1,0	A 9 m+Z
		+2,0	A 9 m
		+4,5	A 7
	W	Wegfall von Planstellen, Verbesserung der Planstellenstruktur	
		-4,0	A 14
		-2,0	A 13 g+Z
		-0,5	A 10
		-8,3	A 8
	W	Wegfall von Planstellen, Verbesserung der Stellenstruktur	
		-7,0	A 14
		-0,7	A 8

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0635

428 01 N Neue Stellen, Verbesserung der Stellenstruktur nach Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung, gg. Ausgleich

+1,0	E 13
+4,0	E 11
+2,0	E 9 c
+3,0	E 9 a
+1,0	E 8

W Wegfall von Stellen, Ausgleich für Verbesserung der Stellenstruktur

-1,0	E 12
-1,0	E 3

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 07

Kap. 0712 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

422 01	N	Neue Planstelle (Fehlerkorrektur zum 2. RegE 2025)	
		+1,0	B 9
	W	Wegfall einer Planstelle (Fehlerkorrektur zum 2. RegE 2025)	
		-1,0	B 11
	H	Hebung von Planstellen gem. § 17a Abs. 3 Nr. 3 BHO	
		+4,0	A 13 g+Z
		-4,0	A 13 g
	H	Hebung von Planstellen gem. § 17a Abs. 3 Nr. 1 BHO	
		+8,0	A 9 m+Z
		-8,0	A 9 m

Kap. 0713 Bundesgerichtshof

422 01	N	Neue Planstellen (Fachkräftebindung; IT-Sicherheit; Innerer Dienst, Sicherheit)	
		+1,0	A 11
		+1,0	A 9 m
		+3,0	A 5
	W	Wegfall einer Planstelle (Ausgleich für neue Planstellen)	
		-1,0	A 9 g
428 01	N	Neue Stellen (Verwaltung Technischer Betriebsinnendienst)	
		+1,0	E 9 a
		+2,0	E 6
	W	Wegfall von Stellen (Ausgleich für neue Plan-/Stellen bei Kap. 0713)	
		-0,2	E 5
		-7,0	E 3

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

422 01 W Wegfall einer Planstelle (Ausgleich für Hebungen bei Kap. 0712 und neue Planstellen bei Kap. 0713)
-0,6 R 2

Kap. 0715 Bundesverwaltungsgericht

422 01 H Hebung von Planstellen gem. § 17a Abs. 3 Nr. 1 BHO
+1,0 A 9 m+Z
-1,0 A 9 m

428 01 W Wegfall einer Stelle (Ausgleich für Hebungen bei Kap. 0715 und neue Planstellen bei Kap. 0713)
-0,6 E 3

Kap. 0717 Bundespatentgericht

422 01 N Neue Planstelle (Fehlerkorrektur zum 2. RegE 2025)
+0,3 R 3

N/kw Neue Planstelle mit Vermerk kw 31.05.2030 (Aufbauphase Einheitliches Patentgericht)
+0,5 A 9 m

H Hebung von Planstellen (Stellvertretende Geschäftsleitung)
+1,0 A 13 g
-1,0 A 12

428 01 W Wegfall einer Stelle (Ausgleich für Hebung)
-0,3 E 3

W/kw Wegfall einer Stelle mit Vermerk kw 31.05.2030 (Aufbauphase Einheitliches Patentgericht)
-0,8 E 5

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0718 Bundesamt für Justiz

422 01 H Hebung einer Planstelle (Schriftleitung BGBl.)
+1,0 A 13 g
-1,0 A 12

kw- Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 (CC-RIS, NEU-RIS)
-2,0 A 14
-1,0 A 13 g

kw- Wegfall des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.12.2026 (Neuordnung des Rechtsinformationssystems des Bundes)
-3,0 A 14

428 01 W Wegfall von Stellen (Ausgleich für Hebungen bei Kap. 0718 und neue Planstellen bei Kap. 0713)
-1,5 E 9 c
-1,0 E 5

H Hebung von Stellen (Fachadministration MACH, Geheim- u. Sabotageschutz, Justiziariat, BZR)
+5,0 E 11
-5,0 E 10

H Hebung von Stellen (Aufgrund neuer Entgeltordnung)
+10,0 E 10
-10,0 E 9 c

H Hebung von Stellen (Bibliothek, OG-Verfahren EHUG)
+4,0 E 8
-4,0 E 7

H Hebung von Stellen (BZSt für Adoption, OG-Verfahren EHUG)
+8,0 E 7
-8,0 E 6

H Hebung von Stellen (Aufgrund neuer Entgeltordnung sowie GSt Vollstreckungshilfe EU-Geldsanktionen)
+7,0 E 6
-7,0 E 5

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0718

428 01	H	Hebung von Stellen (Botendienst, Poststelle)		
		+7,0	E 4	
		-7,0	E 3	

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 08

Kap. 0813 Zollverwaltung

422 01 N Neue Planstellen, Übernahme von zusätzlich ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärtern gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 0813 (6. Tranche) Stärkung Zollverwaltung

+22,0	A 13 g+Z
+86,0	A 13 g
+108,0	A 12
+54,0	A 11

N Neue Planstellen, Übernahme von zusätzlichem Personal gem. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kap. 0813 (6. Tranche) Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch

+19,0	A 13 g+Z
+77,0	A 13 g
+96,0	A 12
+47,0	A 11
+68,0	A 9 m+Z
+158,0	A 9 m
+149,0	A 8
+76,0	A 7

N Neue Planstellen, Stärkung Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

+47,0	A 13 g+Z
+162,0	A 13 g
+192,0	A 12
+99,0	A 11

N Neue Planstellen (Steigende Anforderungen an Tätigkeiten in der Zollverwaltung Digitalisierung)

+6,0	A 9 m+Z
+14,0	A 9 m
+13,0	A 8
+7,0	A 7

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Stellen im mD)

-49,0	A 5

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0813

428 01 N Neue Stellen (Personelle Stärkung des Zolls im Infrastrukturbereich)
+1,0 E 9 a
+18,0 E 6

W Wegfall einer Stelle (Kompensation für Hebung)
-0,5 E 13

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Planstellen im Kapitel 0614
-10,0 E 5

H Hebung von Stellen (Anpassung an qualitative Aufgabensteigerung)
+3,0 E 14
-3,0 E 13

Kap. 0815 Bundeszentralamt für Steuern

422 01 N Neue Planstellen, Strukturoptimierungen, Digitalisierung
+5,0 A 8

H Hebung von Planstellen (Personalentwicklung)
+1,0 A 9 m
-1,0 A 8
+3,0 A 8
-3,0 A 7

428 01 W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Planstellen und Hebungen
-2,0 E 6
-2,0 E 5
-3,0 E 3

H Hebung einer Stelle (Strukturoptimierungen, Digitalisierung)
+1,0 E 7
-1,0 E 6

Epl. 09

Kap. 0912 Bundesministerium

422 01 kw+ Aufnahme von Vermerken kw 31.12.2028 – Warenkreditversicherung - Bundesbürgschaften (6.1.4)

+1,0	A 16
+1,0	A 15
+1,0	A 14
+1,0	A 12
+1,0	A 7

kw- Wegfall von Vermerken kw 31.12.2026 – Warenkreditversicherung - Bundesbürgschaften (14.1.1)

-1,0	A 16
-1,0	A 15
-1,0	A 14
-1,0	A 12
-1,0	A 7

Kap. 0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

428 51 N Neue Stellen – Entfristung von Stellen der Technischen Zusammenarbeit – finanziert auf Basis einer unbefristeten Ressortvereinbarung

+10,0	E 14

422 71 N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung – Standortauswahlgesetz (1.1.1)

+4,0	A 14

Kap. 0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

422 01 N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Aufgabe - Umsetzung Stark-Programm (1.1.1)

+1,0	A 14
+8,0	A 12

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0916

422 01	W	Wegfall von Planstellen (Ausgleich für neue Stellen bei 428 01)	
		-1,0	A 16
		-1,0	A 9 m
428 01	N	Neue Stelle – Besetzung einer Leitungsposition mit einer AT-Beschäftigten – Kompensation bei 422 01	
		+1,0	AT (B 3)
	N	Neue Stelle – Neubewertung des Dienstpostens	
		+1,0	E 11
	W	Wegfall von Stellen (Ausgleich für neue Stelle)	
		-0,1	E 9 c
		-0,1	E 6
	W/kw	Wegfall von Stellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Aufgabe – Umsetzung Stark-Programm (Ausgleich für neue Stellen bei 422 01)	
		-1,0	E 13
		-8,3	E 12
422 21	H	Hebung von Planstellen wegen Neubewertung des Dienstpostens	
		+1,0	B 3
		-1,0	A 16
428 21	N	Neue Stelle zur Verbesserung der Stellenstruktur	
		+1,0	E 13
	W	Wegfall von Stellen (Ausgleich für neue Stellen)	
		-1,0	E 11
	H	Hebung von Stellen zur Verbesserung der Stellenstruktur	
		+1,0	E 13
		-1,0	E 12
		+1,0	E 9 c
		-1,0	E 9 b
		+1,0	E 9 a
		-1,0	E 8
428 31	A	Absenkung von Stellen (Ausgleich für Stellenhebungen und Verbesserung der Stellenstruktur)	
		-1,0	E 15
		+1,0	E 14

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

422 01 H Hebung von Planstellen zur Verbesserung der Stellenstruktur (

+1,0	B 3
-1,0	B 2
+10,0	A 16
-10,0	A 15

W Wegfall von Planstellen (Ausgleich für Hebungen)

-1,7	A 13 h

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 10

Kap. 1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

428 01 N Neue Stellen (Anpassung des Stellenplans an die strukturelle Aufgabenentwicklung, Ausgleich durch Stellenwegfall im Kap. 1013)

+0,3	E 14
+4,0	E 12
+2,0	E 11
+3,3	E 9 a
+1,0	E 3

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Stellen im Kap. 1013)

-4,5	E 9 b
-3,7	E 7
-2,3	E 6
-1,0	E 5
-2,0	E 4

Kap. 1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

422 01 N Neue Planstellen (Anpassung des Stellenplans an die strukturelle Aufgabenentwicklung, Ausgleich durch Plan-/Stellenwegfall im Kap. 1015)

+2,0	A 14

W Wegfall von Planstellen (Kompensation für neue Plan-/Stellen im Kap. 1015)

-2,0	A 13 h

428 01 N Neue Stellen (Anpassung des Stellenplans an die strukturelle Aufgabenentwicklung, Ausgleich durch Stellenwegfall im Kap. 1015)

+0,6	E 13
+4,0	E 10
+1,0	E 9 a
+0,5	E 5

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 1015

428 01 W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Plan-/Stellen im Kap. 1015)

-2,0	E 12
-2,0	E 9 b
-1,0	E 8
-1,0	E 6
-0,5	E 4

Kap. 1018 Bundessortenamt

422 01 N Neue Planstelle (Anpassung des Stellenplans an die strukturelle Aufgabenentwicklung, Ausgleich durch Planstellenwegfall im Kap. 1018)

+1,0	A 8

W Wegfall einer Planstelle (Kompensation für neue Plan-/Stellen im Kap. 1018)

-1,0	A 9 m

428 01 N Neue Stelle (Anpassung des Stellenplans an die strukturelle Aufgabenentwicklung, Ausgleich durch Planstellenwegfall im Kap. 1018)

+0,1	E 9 c

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 11

Kap. 1112 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

422 01	N	Neue Planstellen, Kompensation in Kap. 1114 (R 6)		
			+2,0	B 6
	N	Neue Planstellen, Stellenumschichtungen gegen Kompensation		
			+7,0	A 16
			+1,0	A 13 g
			+3,0	A 12
			+1,0	A 9 m
			+1,0	A 8
	W	Wegfall von Planstellen (Kompensation für neue Plan-/Stellen)		
			-1,0	B 6
			-7,0	A 15
			-4,0	A 11
			-2,0	A 7
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe (Beauftragten für die Sozialwahlen)		
			+1,0	B 3
	kw-	Wegfall des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen (Beauftragten für die Sozialwahlen)		
			-1,0	B 3
428 01	N	Neue Stellen, Stellenumschichtungen gegen Kompensation		
			+1,0	E 8
			+1,0	E 7
	W	Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Plan-/Stellen)		
			-2,0	E 6
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw 31.12.2029 (Beauftragter für die Belange schwerbehinderter Menschen; Hilfskraft für Schwerbehinderten)		
			+1,0	AT (B 6)
			+2,0	E 6
	kw+	Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe (Fahrbereitschaft)		
			+1,0	E 4

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 1112

428 01	kw-	Wegfall des Vermerks kw 30.09.2026 (Beauftragter für die Belange schwerbehinderter Menschen; Hilfskraft für Schwerbehinderten)	
		-1,0	AT (B 6)
		-2,0	E 6
	kw-	Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 (Fahrbereitschaft)	
		-1,0	E 4

Kap. 1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

428 01	N	Neue Stellen, Stellenumschichtungen gegen Kompensation	
		+2,0	E 8
		+3,0	E 7
	W	Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Plan-/Stellen)	
		-5,0	E 6
		-0,4	E 4

Kap. 1114 Bundesarbeitsgericht

422 01	W	Wegfall einer Planstelle, Kompensation für neue Planstellen in Kap. 1112 (B 6)	
		-2,0	R 6

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Kap. 1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

422 01 N Neue Planstelle (Stellenumschichtung gegen Kompensation)
+1,0 A 13 g

W Wegfall von Planstelle (Kompensation für Stellenumschichtung)
-1,0 A 12

428 01 N Neue Stellen (Stellenumschichtung gegen Kompensation)
+1,0 E 8
+4,0 E 7

W Wegfall von Stellen (Kompensation für Stellenumschichtung)
-5,0 E 6
-0,7 E 5

422 11 N/kw Neue Planstelle mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen lfd. Nr. 2.1.1
+0,5 A11
+1,0 A 7

W/kw Wegfall von Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen lfd. Nr. 2.1.1
-0,5 A 13 g
-1,0 A 6 m

428 11 N/kw Neue Stellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung lfd. Nr. 2.1.1
+1,0 E 14
+4,0 E 8
+8,0 E 6

W/kw Wegfall von Stellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung lfd. Nr. 2.1.1
-1,0 E 12
-4,0 E 9 a
-8,0 E 5

422 31 N/kw Neue Planstelle mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfond lfd. Nr. 1.1.1 (Fachadministration für den Risikostrukturausgleich & KI-Lab)
+ 1,0 A 14
+ 1,0 A 13 g

noch Kap. 1116

422 31 N/kw Neue Planstelle mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds Pflegeversicherung lfd. Nr. 1.1.3 (Umsetzung Pflegekompetenzgesetz)
+1,0 A 11

N/kw Neue Planstelle mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds lfd. Nr.1.1.1
+0,5 A 14

W/kw Wegfall von Planstelle mit kw mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds lfd. Nr.1.1.1
-0,5 A 13h

428 31 W/kw Wegfall von Stelle mit kw mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds lfd. Nr.1.1.3
-0,1 E 11

Kw+ Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds
+1,0 E 14

Kw- Wegfall des Vermerks kw 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz
-1,0 E 14

Epl. 12

Kap. 1201 Bundesfernstraßen

422 21	N	Neue Planstellen gegen Kompensation durch Stellenwegfall (Referatsleitung K 4) +1,0 A 15
	N	Neue Planstellen gegen Kompensation durch Stellenwegfall (Betriebskontrollpersonal BFStrMG) +10,0 A 11
	N	Neue Planstellen gegen Kompensation durch Stellenwegfall (Verkehrskontrollpersonal Ebene 3a) +2,0 A 10
	N	Neue Planstellen gegen Kompensation durch Stellenwegfall (Zentrale Dienste, Owi-Verfahren/-Rechnungsbearbeitung, Owi- und Nacherhebungs-Verfahren) +5,0 A 7
	W	Wegfall von Planstellen (Kompensation neuer Planstellen) -2,0 A 9 m
	W	Wegfall von Planstellen (Kompensation neuer Planstellen) -6,0 A 8
	H	Hebung von Planstellen gegen Kompensation durch Planstellen-/Stellenwegfall (Verkehrskontrolldienst Ebene 1) +16,0 A 9 m -16,0 A 8

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 1201

428 21 N Neue Stellen gegen Kompensation durch Stellenwegfall (Verkehrskontrollpersonal Ebene 3c)
+5,0 E 10

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Planstellen)
-1,0 E 15
-4,0 E 10
-4,0 E 8
-4,0 E 5

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Stellen und Hebungen)
-5,0 E 9 a
-18,0 E 8
-1,0 E 4

H Hebung von Stellen gegen Kompensation durch Planstellen-/Stellenwegfall (Verkehrskontrolldienst Leitungen Kontrolleinheit)
+12,0 E 11
-12,0 E 10

H Hebung von Stellen gegen Kompensation durch Planstellen-/Stellenwegfall (Verkehrskontrolldienst Ebene 1)
+244,0 E 9 a
-244,0 E 8

Kap. 1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

422 01 N Neue Planstellen (Referatsleitung F 4)
+1,0 A 15

N Neue Planstellen (Betriebskontrollpersonal GüKG)
+2,0 A 11

N Neue Planstellen (Sachbearbeitung Owi-Verfahren)
+10,0 A 10

H Hebung von Planstellen (Leitung DLZ Reisestelle)
+1,0 A 15
-1,0 A 14

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 1213

422 01 H Hebung von Planstellen (GL Reisekostenabrechnung/Service)
+2,0 A 11
-2,0 A 10

H Hebung von Planstellen (Leitung Fachadministration)
+1,0 A 9 m+Z
-1,0 A 9 m

428 01 N Neue Stellen (Verkehrskontrollpersonal Ebene 3c, stv. LKE / Multiplikator)
+16,0 E 10

N Neue Stellen (DLZ Reisestelle, Haushalts- und Widerspruchsbearbeitung)
+1,0 E 9 a

W Wegfall von Stellen (Kompensation für Planstellen- und Stellenhebungen)
-16,5 E 9 b

W Wegfall von Stellen (Kompensation für Planstellen- und Stellenhebungen)
-1,0 E 9 c

W Wegfall von Stellen (Kompensation für Planstellen- und Stellenhebungen)
-1,5 E 4

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Planstellen)
-1,0 E 15
-5,0 E 9 c
-8,0 E 9 b

H Hebung von Stellen (Verkehrskontrollpersonal Ebene 3b (Abfall- und Gefahrgutexperten)
+56,0 E 9 c
-56,0 E 9 b

H Hebung von Stellen (DLZ Reisestelle, GL Abrechnung und Vertretung Leitung; Sb Querschnittsfragen)
+2,0 E 12
-2,0 E 11

H Hebung von Stellen (Gruppenleitung Reisevorbereitung)
+2,0 E 11
-2,0 E 10

Kap. 1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

422 01 H Hebung von Planstellen (Anpassung an Dienstpostenbewertung)
+2,0 A 9 m
-2,0 A 8

H Hebung von Planstellen (Anpassung an Dienstpostenbewertung)
+2,0 A 7
-2,0 A 6 m

A Absenkung von Planstellen (Kompensation für Hebungen von Planstellen und Stellen (Anpassung an Dienstpostenbewertung)
-2,0 A 13 g
+2,0 A 12

428 01 H Hebung von Stellen (Tarifgerechte Eingruppierung)
+2,0 E 11
-2,0 E 10

H Hebung von Stellen (Tarifgerechte Eingruppierung)
+1,0 E 9 c
-1,0 E 9 b

H Hebung von Stellen (Tarifgerechte Eingruppierung)
+3,0 E 9 a
-3,0 E 8

A Absenkung von Stellen (Kompensation für Hebungen von Planstellen und Stellen)
-1,0 E 12
+1,0 E 11
-3,0 E 8
+3,0 E 7

Kap. 1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

428 21 N/kw Neue Stellen für die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung (Betreuung von Landeseinrichtungen im Rahmen der Mitnutzung des Bauwerkinspektionssystems WSVPruf)

+1,0 E 14
+2,0 E 13

Kap. 1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

422 01 N Neue Planstellen (Referatsleitung „Haushalt Z21“)

+1,0 A 15

N Neue Planstellen (Personalmanagement, Organisationsentwicklung und Liegenschafts-/Nachhaltigkeitsmanagement im BSH)

+3,0 A 13 h

W Wegfall von Planstellen (Kompensation neuer Planstellen)

-2,0 A 13 g

W Wegfall von Planstellen (Kompensation neuer Planstellen)

-2,0 A 12

H Hebung von Planstellen (Referatsleitung)

+1,0 A 15
-1,0 A 14

H Hebung von Planstellen (Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Überwachen der Haushaltsführung)

+2,0 A 13 g
-2,0 A 12

428 01 W Wegfall von Stellen (Kompensation für Stellenhebungen)

-1,0 E 11

H Hebung von Stellen (Anwenderbetreuung SAP)

+2,0 E 9 a
-2,0 E 8

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 1220 Deutscher Wetterdienst

422 01 W Wegfall von Planstellen (Kompensation für neue Planstellen- und Stellenhebungen)
-5,0 A 8
-15,0 A 7

W Wegfall von Planstellen (Kompensation für neue Stellen)
-0,5 A 7

H Hebung von Planstellen (Anpassung an Dienstpostenbewertung für technische und naturwissenschaftliche Fachkräfte)
+1,0 A 16
-1,0 A 15
+8,0 A 14
-8,0 A 13 h
+10,0 A 11
-10,0 A 10
+10,0 A 9 m
-10,0 A 8

428 01 N Neue Stellen (Landes-/ Bündnisverteidigung)
+1,0 E 14

N Neue Stellen (Erneuerung Infrastruktur für künftige Datengewinnung (IDA))
+1,0 E 14

N Neue Stellen (Neukonzeption der Strahlenmessungen)
+1,0 E 14

N Neue Stellen (Warnmanagement)
+3,0 E 14

N Neue Stellen (Digitalisierung Verwaltungsmanagement)
+2,0 E 12
+1,0 E 11

N Neue Stellen (Betrieb Netzwerkkompetenzzentrum (NKZ))
+1,0 E 14

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 1220

428 01 W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Planstellen- und Stellenhebungen)
-1,0 E 6
-3,0 E 5

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Stelle)
-1,5 E 4

H Hebung von Stellen (Tarifgerechte Eingruppierung für technische und naturwissenschaftliche Fachkräfte)
+8,0 E 14
-8,0 E 13
+5,0 E 10
-5,0 E 9 c

H Hebung von Stellen (Umsetzung des Änderungstarifvertrags zur EntGO)
+3,0 E 9 a
-3,0 E 8

Kap. 1221 Luftfahrt-Bundesamt

422 11 W Wegfall von Planstellen
-2,0 A 15
-2,0 A 13 g+Z
-5,0 A 13 g
-3,0 A 9 m

428 11 W Wegfall von Stellen
-1,0 E 9 b

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 1228 Fernstraßen-Bundesamt

422 01 VN Aufnahme neuer Haushaltsvermerke

Bisheriger Haushaltsvermerk **Bisheriger Haushaltsvermerk**

Neuer Haushaltsvermerk **Neuer Haushaltsvermerk**

Die Planstellen werden durch das Fernstraßen-Bundesamt bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 12 und 1,0 A 11, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen für die Aufgabe Stellenbewertungen für die Autobahn GmbH bewirtschaftet werden.

428 21 N Neue Stellen (IT- Projektmanagement (IT-Ko))
+1,0 E 12

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 14

Kap. 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen

423 01 N Neue Planstellen zur weiteren strukturellen Ausrichtung der Bundeswehr auf den Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung

+1,0	B 7
+2,0	B 6
+41,0	A 16
+300,0	A 15
+500,0	A 14
+1,0	A 13 +Z
+65,0	A 13
+490,0	A 12
+460,0	A 11
+490,0	A 9 +Z
+4 000,0	A 9 (StFw)
+20,0	A 8 +Z
+230,0	A 7 +Z
+3 400,0	A 5 +Z

N Neue Planstellen für die Einführung des neuen Wehrdienstes

+20 000,0	A 4 +Z

W Wegfall von Planstellen (Umsetzung in den Geschäftsbereich des BMVg)

-22,0	A 8 +Z

kw+ Aufnahme des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.03.2027 -**1.18.2** Military Advisor EU-Delegation USA/CAN

+1,0	B 6

kw- Wegfall des Vermerks kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.03.2026 - **1.17.3** Military Advisor EU-Delegation USA/CAN

-1,0	B 6

VN Neuer Haushaltsvermerk

Bisheriger Haushaltsvermerk	**Bisheriger Haushaltsvermerk**
-	
Neuer Haushaltsvermerk	**Neuer Haushaltsvermerk**
Zu A 4 + Z:	
Davon sind 20 000 Planstellen bis zum Kabinettsbeschluss zum Neuen Wehrdienst gesperrt.	

noch Kap. 1403

423 01 VÄ Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 3

Bisheriger Haushaltsvermerk
Zu A 13:
Davon bis zu 300 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes……

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk
Zu A 13:
Davon bis zu **350** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes……

Neuer Haushaltsvermerk

VÄ Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 5

Bisheriger Haushaltsvermerk
Zu A 12:
Davon bis zu 1 984 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes……

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk
Zu A 12:
Davon bis zu **2 215** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes……

Neuer Haushaltsvermerk

VÄ Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 6

Bisheriger Haushaltsvermerk
Zu A 11:
Davon bis zu 5 530 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes……

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk
Zu A 11:
Davon bis zu **5 853** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes……

Neuer Haushaltsvermerk

noch Kap. 1403

423 01 VÄ Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 8

Bisheriger Haushaltsvermerk Zu A 9: Davon bis zu 1 265 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes……	**Bisheriger Haushaltsvermerk**
Neuer Haushaltsvermerk Zu A 9: Davon bis zu **1 509** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes……	**Neuer Haushaltsvermerk**

VÄ Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 12

Bisheriger Haushaltsvermerk Zu A 7: Davon bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird. (…) Davon dürfen bis zu 800 Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6+Z und A 5+Z in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.	**Bisheriger Haushaltsvermerk**

noch Kap. 1403

423 01 VÄ Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 12

Neuer Haushaltsvermerk Zu A 7: Davon bis zu **2 325** Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird. (…) Davon dürfen bis zu **3 000** Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6+Z, A 5+Z und **A 4+Z** in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.	**Neuer Haushaltsvermerk**

VÄ Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 13

Bisheriger Haushaltsvermerk Zu A 6: Davon dürfen bis zu 800 Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6 (Korp) und A 5+Z in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.	**Bisheriger Haushaltsvermerk**
Neuer Haushaltsvermerk Zu A 6: Davon dürfen bis zu **3 000** Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6 (Korp), A 5+Z und **A 4+Z** in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.	**Neuer Haushaltsvermerk**

noch Kap. 1403

423 01 VÄ Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 14

Bisheriger Haushaltsvermerk

Zu A 5:
…Davon dürfen bis zu 1 000 Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 5 (StG) und A 4+Z in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden…

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk

Zu A 5:
…Davon dürfen bis zu **3 000** Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 5 (StG) und A 4+Z in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden……

Neuer Haushaltsvermerk

Kap. 1412 Bundesministerium

422 01 N Neue Planstellen aufgrund der Umwandlung militärischer Dienstposten in zivile Dienstposten

+1,0	A 16
+2,0	A 15
+1,0	A 13 g
+2,0	A 9 m+Z

H Hebung von Planstellen zur Erreichung der Zielstruktur

+87,0	A 15
-87,0	A 14
+5,0	A 13 g+Z
-5,0	A 13 g
+15,0	A 13 g
-15,0	A 12

noch Kap. 1412

423 01 W Wegfall von Planstellen aufgrund der Umwandlung militärischer Dienstposten in zivile Dienstposten

-1,0	A 16
-2,0	A 15
-1,0	A 13
-2,0	A 9 +Z

H Hebung einer Planstelle zur Erreichung der Zielstruktur

+1,0	B 3
-1,0	A 16

VÄ Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 4

Bisheriger Haushaltsvermerk

Zu A 12:
Davon 26 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes. Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk

Zu A 12:
Davon **10** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes. Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu **10** Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

Neuer Haushaltsvermerk

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

422 01 N Neue Planstellen aufgrund struktureller Anpassungen im Bereich der Wehrverwaltung im Hinblick auf die Ausrichtung der Landes- und Bündnisverteidigung

+15,0	A 16
+108,0	A 15
+258,0	A 14
+9,0	A 13 g+Z
+64,0	A 13 g
+200,0	A 12
+230,0	A 11
+53,0	A 9 m+Z
+150,0	A 9 m
+215,0	A 8
+85,0	A 7

H Hebung von Planstellen zur Erreichung der Zielstruktur

+30,0	A 13 g+Z
-30,0	A 13 g

428 01 N Neue Stellen aufgrund struktureller Anpassungen im Bereich der Wehrverwaltung im Hinblick auf die Ausrichtung der Landes- und Bündnisverteidigung

+1,0	E 14
+1,0	E 13
+15,0	E 12
+4,0	E 11
+1,0	E 10
+3,0	E 9b
+86,0	E 9a
+120,0	E 8
+100,0	E 7
+100,0	E 6
+100,0	E 5
+25,0	E 4
+57,0	E 3

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 1413

428 01 VÄ Änderung des Haushaltsvermerks

Bisheriger Haushaltsvermerk
Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen unverbindlich. Der Durchführungszeitraum beginnt 2023 und soll mindestens 3 Jahre betragen.

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk
Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen unverbindlich.

Neuer Haushaltsvermerk

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 15

Kap. 1512 Bundesministerium für Gesundheit

422 01	N	Neue Planstellen (Referatsleitung, Stärkung des höheren Dienstes)		
			+5,0	A 15
	N	Neue Planstellen (Stärkung Sachbearbeiterstruktur)		
			+3,0	A 10
	W	Wegfall von Planstellen (Kompensation für neue Planstellen und Hebungen)		
			-7,0	A 13 h
			-0,1	A 8
			-1,0	A 5
	H	Hebung einer Planstelle (Verbesserung der Stellenstruktur)		
			+1,0	A 9 m
			-1,0	A 8
428 01	W	Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Planstellen und Hebungen)		
			-1,0	E 7
			-1,0	E 3

Kap. 1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

422 01	W	Wegfall einer Planstelle (Kompensation für Hebungen)		
			-0,1	A 11
428 01	W	Wegfall einer Stelle (Kompensation für Hebungen)		
			-0,5	E 4
	H	Hebung einer Stelle (Verbesserung der Stellenstruktur)		
			+0,5	E 14
			-0,5	E 13
428 31	H	Hebung von Stellen (Verbesserung der Stellenstruktur)		
			+1,5	E 14
			-1,5	E 13

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Kap. 1515 Paul-Ehrlich-Institut

428 01 W Wegfall einer Stelle (Kompensation für Hebungen)
-0,8 E 3

H Hebungen von Stellen (Verbesserung der Stellenstruktur)
+2,0 E 10
-2,0 E 9 b
+7,0 E 9 a
-7,0 E 8

428 31 H Hebung einer Stelle (EU-Referenzlabor)
+1,0 E 11
-1,0 E 9 b

kw+ Neuer Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung (Hebung einer Stelle)
+1,0 E 11

kw- Wegfall des Vermerks kw mit Wegfall der Refinanzierung (Hebung einer Stelle)
-1,0 E 9 b

Kap. 1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

428 41 N/kw Neue Stelle mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung. (Durchführung von Aufträgen der EU)
+1,0 E 9 c

428 51 N/kw Neue Stellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung (Forschungsdatenzentrum)
+8,0 E 14

Kap. 1517 Robert-Koch-Institut

428 11 N/kw Neue Stelle mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung (Vertrauensstelle Datentransparenz)
+1,0 E 12

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 16

Kap. 1612 Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

422 01 N Neue Planstelle (kompensiert)
+1,0 B 6

W Wegfall einer Planstelle
-1,0 B 11

Kap. 1613 Umweltbundesamt

422 01 N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung (Vollzug des EU CO2- Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)
+1,0 A 15
+8,0 A 13h
+10,0 A 13g
+3,0 A 9 m

Kap. 1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

422 01 N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung (Endlagerrealisierung)
+1,0 A 14

N/kw Neue Planstellen mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung (Standortauswahlverfahren)
+1,0 A 13g
+1,0 A 9 m

H Hebung von Planstellen (strukturelle Anpassung des Stellenplans)
+1,0 B 2
-1,0 A 16

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksamwerden von ku-Vermerken
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 1615

422 01	A	Absenkung von Planstellen (strukturelle Anpassung des Stellenplans)	
		-1,0	A 14
		+1,0	A 13h
	A	Absenkung von Planstellen	
		-1,0	A 9m
		+1,0	A 8
428 01	H	Hebung von Stellen (strukturelle Anpassung des Stellenplans)	
		+0,5	E 9b
		-0,5	E 8
		+0,5	E 6
		-0,5	E 5

Kap. 1616 Bundesamt für Strahlenschutz

422 01	H	Hebung von Planstellen (strukturelle Anpassung des Stellenplans)	
		+1,0	A 15
		-1,0	A 14
		+0,5	A 9m
		-0,5	A 8
		+4,0	A 7
		-4,0	A 6 m
	A	Absenkung von Planstellen (strukturelle Anpassung des Stellenplans)	
		-2,0	A 12
		+2,0	A 11
428 01	W	Wegfall von Stellen (Kompensation für Hebungen)	
		-1,0	E 5

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksamwerden von ku-Vermerken
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 1616

428 01 H Hebung von Stellen (strukturelle Anpassung des Stellenplans)

+2,0	E 9b
-2,0	E 9a
+5,0	E 9a
-5,0	E 8
+4,0	E 8
-4,0	E 7
+3,0	E 7
-3,0	E 6
+4,0	E 6
-4,0	E 5
+1,0	E 5
-1,0	E 4
+1,0	E 4
-1,0	E 3

A Absenkung von Stellen (strukturelle Anpassung des Stellenplans)

-2,0	E 14
+2,0	E 13

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw = Neue Planstellen/Stellen
[N/ku] mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw = Wegfall von Planstellen/Stellen
[W/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw = Wirksamwerden von kw- oder
[Wi/ku] ku-Vermerken

Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw = Umsetzungen von Planstellen/Stellen
[Us/ku] mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksamwerden von ku-Vermerken
H = Hebungen
A = Absenkungen

kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
Uw/ku = Umwandlungen durch Wirksamwerden von ku-Vermerken
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 17

Kap. 1712 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

422 01	W	Wegfall einer Planstelle (zusätzliche Kompensation für Hebungen)	
		-1,0	A 6 m
	H	Hebung von Planstellen (Verbesserung der Stellenstruktur)	
		+10,0	A 15
		-10,0	A 14
		+20,0	A 14
		-20,0	A 13 h
		+8,0	A 8
		-8,0	A 7
		+8,0	A 7
		-8,0	A 6 m
428 01	W	Wegfall von Stellen (zusätzliche Kompensation für Hebungen)	
		-4,9	E 13
		-0,1	E 12
		-2,2	E 6
	H	Hebung von Stellen (Verbesserung der Stellenstruktur)	
		+8,0	E 8
		-8,0	E 7
		+8,0	E 7
		-8,0	E 6

Kap. 1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

422 01	W	Wegfall von Planstellen (zusätzliche Kompensation für Hebungen)	
		-0,3	A 10
		-0,3	A 7
	H	Hebung von Planstellen (Anpassung Stellenplan gemäß § 17 Abs. 5 BHO und unter Berücksichtigung der Obergrenzen nach § 17a Abs. 3 Nr. 7 BHO)	
		+2,0	A 16
		-2,0	A 15

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

422 01 W Wegfall einer Planstelle (zusätzliche Kompensation für Hebungen)
-0,1 A 9 m

H Hebung einer Planstelle (Verbesserung der Stellenstruktur)
+1,0 B 3
-1,0 A 16

428 01 W Wegfall einer Stelle (zusätzliche Kompensation für Hebungen)
-0,1 E 14

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 19

Kap. 1912 Bundesverfassungsgericht

422 01	N	Neue Planstelle (Rechtsvergleich)	
		+1,0	A 15
	N	Neue Planstelle (Referat Z 1 allgemeine Verwaltung)	
		+1,0	A 15
	W	Wegfall einer Planstelle (Einsparung für neue Planstelle A 15 Referat Z 1)	
		-1,0	A 13 g
	N	Neue Planstelle (Referat Z 3 allgemeine Verwaltung, Amtsmeisterei)	
		+1,0	A 7
	W	Wegfall einer Planstelle (Einsparung für neue Planstelle A 7 Referat Z 3)	
		-1,0	A 6 e
	H	Hebung einer Planstelle (Justizverwaltung)	
		+1,0	A 16
		-1,0	A 15
428 01	N	Neue Stelle (IT Support)	
		+1,0	E 9b

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 21

Kap. 2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

422 01 N Neue Planstellen (Einrichtung eines Aufbaustabs zur Übernahme der Aufsicht über die Wirtschaft)

+1,0 B 3
+3,0 A 15
+2,0 A 13 g
+1,0 A 9 m

N Neue Planstelle (Stärkung des Grundsatzbereichs KI)

+1,0 A 15

W Wegfall von Planstellen (Einsparung für neue Planstelle A 15 KI)

-0,5 A 12
-1,1 A 11

VN Neuer Haushaltsvermerk

Bisheriger Haushaltsvermerk

-

Neuer Haushaltsvermerk

Folgende Planstellen sind gesperrt:
1,0 B 3, 3,0 A 15, 2,0 A 13 g, 1,0 A 9 m
(zusammen: 7,0)

Bisheriger Haushaltsvermerk

Neuer Haushaltsvermerk

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 30

Kap. 3012 Bundesministerium für Forschung, Technik und Raumfahrt

422 01 ku+ Neuer ku-Vermerk (mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/-innen, in Bes.-Gr. A 5)
+1,0 A 6 e

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Bundesministerium der Finanzen

Anlage 18 c
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428/002

Personalveränderungen im Regierungsentwurf 2026

Personal-Liste Z

Technische und materielle Änderungen bei Planstellen/Stellen bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern / Einrichtungen gem. § 26 Abs. 3 BHO

Leerseite

(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 04

Kap. 0410 Allgemeine Bewilligungen

685 02 Stiftung Wissenschaft und Politik

N Neue Stellen (Content-Manager/-in, Veranstaltung und Distribution)
+2,0 E 11

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Stellen)
-1,0 E 9 c
-1,0 E 9 a
-0,5 E 6

A Absenkung einer Stelle (Kompensation für neue Stellen)
-1,0 E 13
+1,0 E 11

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

685 23 MAKKABI Deutschland e.V.

N Neue Stellen (Erstausbringung Stellenplan wegen Aufnahme in die institutionelle Förderung)
+2,0 E 11

686 23 Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)

Us Umsetzung von Stellen von Kap. 0601, Titel 686 23 (Organisationserlass des Bundeskanzlers)
+2,0 AT B
+1,0 E 15
+3,0 E 14
+15,5 E 13
+2,8 E 12
+3,5 E 11
+1,0 E 10
+2,0 E 9 b
+3,0 E 9 a
+3,0 E 8
+2,0 E 7

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Kap. 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

685 17 Förderung von nationalen und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes

1.1 Kulturstiftung des Bundes

H Hebung von Stellen (IT-Betreuung; Programmsachbearbeitung)
+1,0 E 9 b
-1,0 E 9 a
+1,0 E 6
-1,0 E 5

684 21 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater

1.1.4 Stiftung Bacharchiv

N Neue Stelle (Vorstandssekretärin)
+1,0 E 6

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Stellen)
-0,3 E 10
-0,8 E 5

H Hebung von Stellen (Buchhaltung)
+1,0 E 8
-1,0 E 6

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e.V.

H Hebung von Stellen (Eingruppierung in neue Entgeltgruppe gem. TV L)
+2,0 E 3
-2,0 E 2

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

N Neue Stellen (Vergabemanagement)
+1,0 E 9 c

W Wegfall einer Stelle (Kompensation für neue Stelle)
-1,0 E 3

noch Kap. 0452

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

H Hebung von Stellen (Mitarbeiter IT, Referent/in internes Marketing/Kommunikation; Fachbereichsleitung Bau/Liegenschaften)

+2,0	E 13
-2,0	E 12
+1,0	E 13
-1,0	E 11
+1,0	E 12
-1,0	E 11

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

H Hebung von Stellen (Mitarbeiter/in Verwaltung)

+1,0	E 8
-1,0	E 7

Wi/ku Wirksamwerden des Vermerks ku 31.12.2025 in E.-Gr. E 13

-2,0	E 14
+2,0	E 13

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

H Hebung von Stellen (Eingruppierung in neue Entgeltgruppe gem. TV L)

+8,0	E 9 a
-3,5	E 6
-4,5	E 5

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

N Neue Stellen (Referent/in Direktorin)

+0,2	E 9 b

1.2.17 Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen)

N Neue Stellen (wissenschaftliche Mitarbeiter/innen)

+2,0	E 13

noch Kap. 0452

685 31 **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

N Neue Plan-/Stellen (Referatsleiter Personal; Discovery Anforderungsmanagement; Mitarbeiter/innen)

+1,0	A 14
+1,0	A 11
+7,0	E 13
+1,0	E 12
+3,0	E 11
+2,0	E 10
+3,0	E 9 c
+2,0	E 9 b
+8,0	E 9 a
+6,0	E 8
+2,0	E 6
+2,0	E 5

W Wegfall von Plan-/Stellen (Kompensation)

-1,0	A 13 h
-1,0	A 10
-1,0	A 7
-2,0	E 12
-1,0	E 11
-1,0	E 9 c
-11,0	E 6
-18,0	E 5
-6,0	E 4
-4,0	E 3
-3,0	E 2

H Hebung von Stellen (Mitarbeiter/in Verwaltung)

+48,0	E 4
-48,0	E 3

685 41 **Deutsche Nationalbibliothek**

Us Umsetzung von Plan-/Stellen nach Kap. 0452 Titel 685 61 Erl. 1.5, Rückverlagerung

-1,0	A 12
-1,0	E 9 c

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

noch Kap. 0452

687 51 **Förderung deutscher Künstler im Ausland**

1.1 **Deutsche Akademie Villa Massimo**

H Hebung einer Planstelle (Verwaltungsleitung)
+1,0 A 13 g
-1,0 A 12

685 61 Pflege des Geschichtsbewusstseins (Einrichtungen und Aufgaben)

1.3.4 **Gedenkstätte Deutscher Widerstand**

W Wegfall einer Stelle (Kompensation)
-0,5 E 4

H Hebung einer Stelle (Bibliothek)
+1,0 E 6
-1,0 E 4

1.3.5 **Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße (SBG)**

H Hebung von Stellen (Mitarbeiter/in Haushalt, - Buchhaltung, - Drittmittel)
+2,0 E 11
-2,0 E 9 b
+2,0 E 6
-2,0 E 5

A Absenkung von Stellen (Mitarbeiter/in Foto/Medien, - Depot Ravensbrück)
-2,0 E 9 b
+2,0 E 9 a
-1,0 E 6
+1,0 E 5

1.3.6 **Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth**

N Neue Stellen (Mitarbeiter/in Wissenschaft/Museumspädagogik
+2,0 E 11

H Hebung von Stellen (Mitarbeiter/in Verwaltung, Besucherdienst)
+1,0 E 7
-1,0 E 6
+1,0 E 4
-1,0 E 3

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

noch Kap. 0452

685 61 Pflege des Geschichtsbewusstseins (Einrichtungen und Aufgaben)

1.3.7 **Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen**

N Neue Stellen (Mitarbeiter/in Zeitzeugenbefragung und -auswertung
+1,0 E 13

1.3.8 **Stiftung Sächsische Gedenkstätten**

N Neue Stellen (Mitarbeiter/in Geschäftsstelle Dresden, Assistenz der Geschäftsführung)
+1,5 E 9 b
+1,0 E 8

H Hebung von Stellen (Verwaltungsdirektorin Geschäftsstelle Dresden)
+1,0 E 14
-1,0 E 13

1.3.9 **Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas**

N Neue Stelle (Mitarbeiter/in technische Betreuung Denkmäler)
+0,5 E 9 a

W Wegfall einer Stelle (Kompensation)
-1,0 E 5

H Hebung von Stellen (Haustechniker/in Denkmäler)
+2,0 E 9 a
-2,0 E 6

1.3.12 **Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme**

N Neue Stellen (Mitarbeiter/in Forschung, digitale Vernetzung u. Fundraising; Mitarbeiter/in Inklusion und Diversität) Stellennachvollzug Land
+1,0 E 13
+1,0 E 11

noch Kap. 0452

685 61 Pflege des Geschichtsbewusstseins (Einrichtungen und Aufgaben)

1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg

N Neue Stellen (wiss. Mitarbeiter/in; ÖA; Facility Manager; Archiv/IT; Technik)

+3,0	E 13
+0,5	E 11
+1,0	E 10
+1,4	E 9 b
+0,4	E 5

H Hebung von Stellen (Assistenzkräfte; Mitarbeiter/in Technik)

+3,0	E 11
-3,0	E 10
+2,0	E 11
-2,0	E 9 b
+1,0	E 9 a
-1,0	E 7
+1,0	E 7
-1,0	E 5

1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen

W Wegfall von Plan-/Stellen (Kompensation)

-1,0	A 14
-4,0	A 12
-0,5	E 3

H Hebung von Stellen (Mitarbeiter/in Verwaltung; Besucherbetreuung / Information)

+3,0	E 6
-3,0	E 3
+1,5	E 4
-1,5	E 3

A Absenkung von Stellen (Mitarbeiter/in Programm; - Verwaltung/Gedenkstätten-förderung; Hausmeister/in/Buchshop)

-1,0	E 13 Ü
+1,0	E 13
-2,0	E 11 Ü
+2,0	E 11
-2,0	E 6 ü
+2,0	E 6
-3,0	E 5 Ü
+3,0	E 5

noch Kap. 0452

685 61 Pflege des Geschichtsbewusstseins (Einrichtungen und Aufgaben)

1.4.3. Hambacher Schloss

W Wegfall einer Stelle (Kompensation)
-0,5 E 4

H Hebung von Stellen (Mitarbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit)
+1,0 E 12
-1,0 E 10
+1,0 E 11
-1,0 E 9 b

1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte

Us Umsetzung von Plan-/Stellen aus Kap. 0452 Titel 685 41, Rückverlagerung (Verwaltungsleitung Stiftung; Mitarbeiter/in Verwaltung)
+1,0 A 12
+1,0 E 9 c

Epl. 05

Kap. 0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen

1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

N Neue Stellen (kaufmännische Fachkraft)

+1,0 E 10

Kap. 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

687 46 1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

VN Änderung des Haushaltsvermerks - Zu Titel 687 46

Bisheriger Haushaltsvermerk	**Bisheriger Haushaltsvermerk**
Zu Nr. 1 der Erläuterung: **Zu S (B 5):** Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.	
Neuer Haushaltsvermerk	**Neuer Haushaltsvermerk**
Zu Nr. 1 der Erläuterung: **Zu S (B 5):** **Der seit Mai 2025 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 6.**	

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 06

Kap. 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Tgr.02 **Sport**

686 23 **1. Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)**

Us Umsetzung von Stellen nach Kap. 0416, Titel 686 23, (Organisationserlass des Bundeskanzlers)

-2,0	AT B
-1,0	E 15
-3,0	E 14
-15,5	E 13
-2,8	E 12
-3,5	E 11
-1,0	E 10
-2,0	E 9 b
-3,0	E 9 a
-3,0	E 8
-2,0	E 7

Kap. 0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

684 03 **DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro**

N Neue Stelle, Verbesserung der Stellenstruktur gg. Ausgleich

+1,0	E 12

W Wegfall von Stellen, Ausgleich für neue Stelle

-2,0	E 5

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen		Us = Umsetzungen von Planstellen/St.		kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke	
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk		Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk		kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken	
W = Wegfall von Planstellen/Stellen				L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)	
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk		Uw = Umwandlungen		La = Leerstellenanpassungen	
		H = Hebungen		LUs = Leerstellenumsetzungen	
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken		A = Absenkungen		VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke	
				VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken	
				VW = Wegfall von Haushaltsvermerken	

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 07

Kap. 0710 Sonstige Bewilligungen

685 03 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung

1.3 **Bundesstiftung Magnus Hirschfeld**

N Neue Stelle (Verwaltungsleitung)
+1,0 E 13

W Wegfall von Stellen (Teilausgleich der Stellenneuforderung)
-0,8 E 9 b

1.4 **Weimarer Republik e.V.**

N Neue Stelle (Kurator/in sowie Referent/in Öffentlichkeitsarbeit)
+0,5 E 11

687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

A Absenkung von Stellen (Ausgleich für Stellenneuforderungen im Kap. 0710 Tit. 685 03)
-8,0 E 12
+8,0 E 11

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 09

Kap. 0904 Chancen der Globalisierung

687 02 **Germany Trade and Invest-Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)**

Inland

N Neue Stellen aufgrund neuer Stellenbewertungen
+2,0 E 13

W Wegfall von Stellen (Ausgleich für neue Stellen)
-2,0 E 11

Us Umsetzung von Stellen aus Kap. 0916 Tit. 428 21
+1,0 AT (B 3)

H Hebung von Stellen zur Verbesserung der Stellenstruktur
+1,0 E 10
-1,0 E 9 c

A Absenkung von Stellen (Kompensation für Hebung und weiterer Ausgleich für neue Stellen)
-0,9 E 14
+0,9 E 13

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 10

Kap. 1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

671 01 **Bundesinstitut für Risikobewertung**

N Neue Stelle (Anpassung des Stellenplans an die strukturelle Aufgabenentwicklung, Ausgleich durch Stellenwegfall im Kap. 1002 Tit. 671 01)

+1,0 E 14

W Wegfall von Stellen (Kompensation für neue Stelle im Kap. 1002 Tit. 671 01)

-1,0 E 4
-1,0 E 3

Kap. 1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

671 01 **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**

Uw Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024

+10,0 A 14
+10,9 A 13 h

H Hebung von Planstellen (Verbesserung der Stellenstruktur, Ausgleich durch zusätzlichen Stellenwegfall im Kap. 1004 Tit. 671 01)

+4,0 A 14
-4,0 A 13 h
+4,0 A 11
-4,0 A 10
+3,0 A 8
-3,0 A 7

W Wegfall von Stellen (zusätzl. Kompensation für Hebungen im Kap. 1004 Tit. 671 01)

-1,0 E 9 b
-0,3 E 5
-1,0 E 4

Uw Umwandlung von Stellen in Planstellen gem. § 18 HG 2024

-10,0 E 14
-10,9 E 13

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 12

Kap. 1210 Sonstige Bewilligungen

686 13 Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg

W Wegfall von Stellen (Referent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
-1,0 E 14

A Absenkung von Stellen (Eingruppierung Wiss. Mitarbeiterin für Nachwuchs)
-1,0 E 13
+1,0 E 12

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 14

Kap. 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

685 01 **Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**

N Neue Stellen für die Vergabestelle beim Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

+1,0 E 12
+1,0 E 8

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 16

Kap. 1604 Naturschutz

684 01 **Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.**

N Neue Stellen (institutionelle Förderung des Kommunen für biologische Vielfalt e.V.)
+0,7 E 15
+1,0 E 13
+0,5 E 8

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Epl. 23

Kap. 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

685 01 **Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH**

N Neue Stellen (Stellenplananpassungen)

1,2	E 13
1,5	E 9c
2,0	E 9a
1,5	E 6

W Wegfall von Stellen (Kompensation für Stellenplananpassungen)

-1,0	E 11
-1,5	E 9b
-0,2	E 8
-3,5	E 7
-0,3	E 5

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Epl. 25

Kap. 2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

686 71 Zuschüsse zum Betrieb

2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster

N Neue Stelle (Sachbearbeitung), kompensiert
+0,5 E 9b

W Wegfall einer Stelle (Ausgleich für neue Stelle)
-1,0 E 6

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen		Us	= Umsetzungen von Planstellen/St.	kw+ [ku+]	= Neue kw- / ku-Vermerke
N/kw	= Neue Planstellen/Stellen			kw- [ku-]	= Wegfall von kw- / ku-Vermerken
[N/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	Us/kw	= Umsetzungen von Planstellen/Stellen	L	= Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
W	= Wegfall von Planstellen/Stellen	[Us/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	La	= Leerstellenanpassungen
W/kw	= Wegfall von Planstellen/Stellen	Uw	= Umwandlungen	LUs	= Leerstellenumsetzungen
[W/ku]	mit kw- / ku-Vermerk	H	= Hebungen	VN	= Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
Wi/kw	= Wirksamwerden von kw- oder	A	= Absenkungen	VÄ	= Veränderung von Haushaltsvermerken
[Wi/ku]	ku-Vermerken			VW	= Wegfall von Haushaltsvermerken

Titel	Art.*)	Aufgabenbereich / Bemerkungen			
		Regierungsentwurf		**parl. Verfahren**	
		Anzahl	Bes.-/E.-Gr.	Anzahl	Bes.-/E.-Gr.

Leerseite
(aus drucktechnischen Gründen eingefügt)

*Fußzeile) N = Neue Planstellen/Stellen
N/kw [N/ku] = Neue Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
W = Wegfall von Planstellen/Stellen
W/kw [W/ku] = Wegfall von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Wi/kw [Wi/ku] = Wirksamwerden von kw- oder ku-Vermerken
Us = Umsetzungen von Planstellen/St.
Us/kw [Us/ku] = Umsetzungen von Planstellen/Stellen mit kw- / ku-Vermerk
Uw = Umwandlungen
H = Hebungen
A = Absenkungen
kw+ [ku+] = Neue kw- / ku-Vermerke
kw- [ku-] = Wegfall von kw- / ku-Vermerken
L = Neue Leerstellen (+), Wegfall von Leerstellen (-)
La = Leerstellenanpassungen
LUs = Leerstellenumsetzungen
VN = Aufnahme neuer Haushaltsvermerke
VÄ = Veränderung von Haushaltsvermerken
VW = Wegfall von Haushaltsvermerken

Anlage 19
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Sondervermögen „Bundeswehr”

Entwurf des Wirtschaftsplans 2026

Anlage 1 1491

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Gesamteinnahmen	25 509 765	24 059 693	
	Ausgaben			
	Gesamtausgaben	25 509 765	24 059 693	
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -032	Vermischte Einnahmen	-	-	2 542
	Übrige Einnahmen			
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	25 509 765	24 059 693	17 169 936
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 551 02, 551 11, 551 16, 551 18, 551 21, 551 61, 554 06, 554 08, 554 10, 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 30, 554 32, 554 33, 554 34, 554 35, 554 36, 554 37, 554 39, 554 43, 554 45, 554 48, 554 53, 554 58, 554 59, 554 60, 554 63, 554 65, 554 68, 554 81, **554 82,** 554 83, 554 92, 554 93, 554 95 und 554 97.			
	4. Für Vorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.			
	5. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert. Hiervon ausgenommen sind die Titel: 554 01.			
	6. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.			
	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
551 02 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	124 438	124 778	24 686
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 13 000 T€			
554 01 -032	Beschaffung Sanitätsgerät	15 844	9 284	14 860

1491 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
554 08 -032	Beschaffung Munition	2 133 723	1 656 832	2 970 771
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 276 066 T€			
554 10 -032	Beschaffung Feldzeug-/Quartiermeistermaterial	2 046 766	1 720 271	819 221
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 806 291 T€			
554 95 -032	Beschaffung Fernmeldematerial	1 404 003	789 594	132 601
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 498 900 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 05 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 69) in Höhe von 3 166 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.			
	Schuldendienst			
575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	1 127 223	666 324	267 349
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-7 739 525	-4 143 465	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz	(1 200 501)	(957 759)	
551 11 -036	Wehrtechnische Forschung und Erprobung	1 200 501	957 759	289 484
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 298 800 T€			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Bekleidung und persönliche Ausrüstung	(4 636)	(739 593)	
554 24 -032	Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025	4 636	739 593	824 952

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung	(4 780 080)	(4 197 817)	
554 32 -032	D-LBO	2 740 628	1 604 940	435 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 238 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 38 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 633 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 210 633 T€.			
554 33 -032	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	844 249	1 098 130	510 317
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 600 T€			
554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	160 252	139 319	33 625
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 900 T€			
554 35 -032	German Mission Network	394 102	470 614	175 158
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 500 T€			
554 36 -032	Rechenzentrumsverbund GB BMVg	236 730	131 162	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€			
554 37 -032	Kurzwellenkommunikation	70 675	7 825	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
554 39 -032	Taktisches Wide Area Network	333 444	745 827	13 500
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€			

1491 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Dimension Land	(4 990 893)	(4 411 944)	
551 21 -036	Main Ground Combat System	139 966	77 641	26 808
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	1 583 027	1 417 684	1 131 620
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 99 300 T€			
554 42 -032	Schwerer Waffenträger Infanterie	534 150	757 198	461 634
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 43 -032	Nachfolge Überschneefahrzeug	222 533	121 461	27 746
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 300 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 43 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 927 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 290 490 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 681 T€			
	im Haushaltsjahr 2032: 681 T€.			
554 45 -032	Schützenpanzer PUMA	1 492 012	894 121	223 261
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 44 100 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 20 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei den Tit. 554 41, 554 45 und 554 46) in Höhe von 375 808 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 345 079 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 30 729 T€.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
554 48 -032	Beschaffung luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	345 787	268 221	7 259
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 48 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 41) in Höhe von 383 356 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€			
	im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€			
	im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.			
554 57 -032	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	6 000	-	-
554 58 -032	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	126 735	182 826	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 97 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	540 683	692 792	202 671
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 179 000 T€			
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Dimension See	(3 231 840)	(2 680 735)	
554 30 -032	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	482 964	519 396	269 416
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€			
554 52 -032	Beschaffung Korvetten Klasse 130	282 761	249 425	176 133
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 43 300 T€			

1491 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
554 53 -032	Beschaffung Fregatten Klasse 126	861 929	671 363	267 245
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 21 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe 52 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 52 T€.			
554 55 -032	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	244 069	43 672	259 620
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 25 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2029: 177 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 146 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 318 T€			
	im Haushaltsjahr 2032: 146 T€			
	im Haushaltsjahr 2033: 152 T€.			
554 56 -032	NSM Block 1A	98 238	121 705	48 363
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 92 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 261 879	1 075 174	296 062
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 777 400 T€			
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Dimension Luft	(12 189 343)	(10 248 227)	
551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA	90 953	134 214	78 048
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€			
551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	1 076 227	1 081 660	819 123
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 209 200 T€			

Anlage 1 1491
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
551 61 -032	Future Combat Air System (FCAS)	1 214 414	611 478	395 846
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 135 000 T€			
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	19 981	19 551	-
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems TIGER	60 294	52 174	28 412
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 400 T€			
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	776 315	713 275	435 341
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 77 200 T€			
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 226 729	1 306 656	1 111 535
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 400 T€			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	437 967	649 563	411 376
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 85 200 T€			
554 27 -032	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS	290 453	121 865	309 182
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 59 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	363 078	336 969	104 687
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 60 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	261 343	291 053	43 943
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€			

1491 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
554 63 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung NNbS	690 557	681 402	408 677
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 500 T€			
554 65 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J	61 078	133 617	146 400
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€			
554 68 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr	734 599	583 602	243 604
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€			
554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35	1 300 674	743 213	615 229
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 23 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 81 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 405 622 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 837 149 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 659 525 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 374 512 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 534 436 T€.			
554 82 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber	820 288	452 814	283 158
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 70 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 22 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€.			

Anlage 1 1491

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW	317 717	457 698	790 144
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 83 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.			
554 93 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät	1 617 926	1 103 923	326 007
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 437 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 13 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.			
558 61 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35	828 750	773 500	192 701
558 62 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Schweren Transporthubschrauber	-	-	-

Anlage 20
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität"

Entwurf des Wirtschaftsplans 2026

Anlage 2 6093

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Gesamteinnahmen	58 866 284	37 245 173	
	Ausgaben			
	Gesamtausgaben	58 866 284	37 245 173	

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	58 866 284	37 245 173	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -813	Zuweisungen gemäß LuKIFG	8 333 333	8 333 333	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem LuKIFG und von Zinsen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

884 01 -813	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	10 000 000	10 000 000	-

6093 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €	
	Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur	(21 255 861)	(11 715 370)		
891 11 -721	Erhaltung der Brücken im Bestandsnetz der Bundesautobahnen	2 500 000	2 500 000		-
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 270 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 620 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 700 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 150 000 T€				
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet. Die Mittel dienen der Brückenmodernisierung. Dabei können auch Kosten für Fahrbahnsanierungen geleistet werden, sofern die Maßnahme aufgrund der Brückenerhaltung eingeleitet wird und dort ihren Schwerpunkt hat.				
891 12 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	2 453 256	1 592 586		-
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 307 158 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 220 121 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 303 131 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 783 906 T€				
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland geleistet werden.				
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	16 302 605	7 622 784		-
	Verpflichtungsermächtigung..... 46 574 611 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 524 870 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 524 870 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 524 871 T€				
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Aus dem Ansatz können auch die festgestellten Kosten für Schienenersatzverkehre gemäß § 11c Abs. 5 BSWAG bei erstmaliger vollständiger Durchführung der Generalsanierung eines Hochleistungskorridors geleistet werden, wenn sie zwangsläufig mit der Investitionsmaßnahme zusammenhängen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Verfahren gemäß § 11c Abs. 4 BSWAG nach Durchführung der Ersatzverkehrsleistung.				

Anlage 2 6093

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur	(6 000 000)	(1 500 000)	
884 21 -813	Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	2 500 000	1 500 000	-
884 22 -813	Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich	3 500 000		
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Investitionen in die Energieinfrastruktur	(2 071 200)	(855 200)	
682 31 -649	Finanzierung der Deutsche Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	575 000	835 000	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen (auch aus dem Betrieb der FSRU) fließen den Ausgaben zu.			
892 31 -649	Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland	-	-	-
893 31 -649	Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland - insbesondere mit Kraftstoffen - im Zusammenhang mit der Erdölraffinerie PCK Schwedt	98 200	20 200	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 281 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 195 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 81 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 4 500 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**			
893 32 -332	Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze	1 398 000		
	Verpflichtungsermächtigung ..... 5 893 425 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 652 425 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 142 875 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 193 125 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 910 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 745 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 200 000 T€			

6093 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	(1 215 000)	(-)	
685 41 -129	Digitales Lehren und Lernen	50 000		
882 41 -129	Digitalpakt 2.0	225 000	-	-
882 42 -270	Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung	940 000	-	-
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Investitionen in die Forschung und Entwicklung	(1 019 902)	(472 029)	
685 51 -165	Investitionen in die Hightech-AgendaStrategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	330 102	398 029	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 650 803 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 205 564 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 174 664 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 270 575 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 51. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 894 51 und 894 52.			
685 52 -165	Investitionen zu digitalen Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung und -Transfer in den Arbeitswissenschaften	21 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 31 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 300 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
685 53 -165	Systematische Erfassung und Öffnung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften	1 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 T€			
685 54 -165	Investitionen in das Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	50 000		

Anlage 2 6093

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
686 51 -165	Strategisches Forschungsfeld Sozialpolitikforschung - Stärkung Forschungsinfrastruktur	5 600	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsförderungen fließen den Ausgaben zu.			
892 51 -165	Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI	10 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 65 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 20 000 T€			
892 52 -165	Investitionen in die Infrastruktur von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen	20 000	-	-
893 51 -165	Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie	22 000	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 198 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 39 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 47 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 47 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 33 800 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 32 000 T€			
894 51 -165	Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen	368 000	72 000	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 765 360 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 497 580 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 528 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 738 980 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 51. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 894 52.			
894 52 -165	Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen	50 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 94 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 34 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 35 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 894 51.			

6093 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
894 53 -165	Aufbau von KI-Reallaboren und souveräner Gesundheitsdateninfrastruktur	65 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€			
894 54 -165	Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland	2 000	-	-
894 55 -165	Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystems - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen	15 200	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 270 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 98 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 136 800 T€			
894 56 -165	Bund-Länder-Initiative Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen	60 000		
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Investitionen in die Digitalisierung	(8 472 406)	(4 042 223)	
	Haushaltsvermerk: **Erstattungen Dritter sowie Einnahmen** aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.			
532 60 -059	Digitalisierung der Justiz	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€			
532 61 -523	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	15 121	230	-
532 64 -011	Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet	162 000	131 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 124 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 87 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 58 400 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 65, 532 66 und 532 67.			

Anlage 2 6093

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
532 65 -011	Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur	256 000	243 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 480 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 209 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 162 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 108 400 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 66 und 532 67.			
532 66 -011	Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft	194 000	263 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 123 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 43 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 28 800 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 65 und 532 67.			
532 67 -523	Digitalisierung der Verwaltung: Transformation / Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik	45 000	45 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 65 und 532 66.			
532 68 -011	Verwaltungsdigitalisierung	58 362	64 598	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 171 230 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 360 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 510 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 360 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.** **2.** Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.			

6093 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
532 69 -061	Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung	193 585		
	Verpflichtungsermächtigung ..... 210 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 63.** **2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 63.**			
812 63 -061	Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung	93 097		
	Verpflichtungsermächtigung ..... 34 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 18 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 69.** **2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 69.**			
892 61 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	200 000	366 791	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 14 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 61.			
892 62 -649	Mikroelektronik für die Digitalisierung	5 000 000		
	Verpflichtungsermächtigung ..... 9 260 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 850 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 060 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 350 000 T€			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
894 61 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2 255 241	2 928 604	-
	Verpflichtungsermächtigung ... 1 380 647 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 53 970 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 253 721 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 295 481 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 203 801 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ... 143 828 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ... 117 256 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ... 121 989 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ... 127 169 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ... 58 497 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ... 1 337 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu ... 737 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu ... 616 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu ... 536 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu ... 432 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu ... 352 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu ... 276 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu ... 232 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu ... 178 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu ... 122 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu ... 71 T€ ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu ... 46 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 61.			
894 62 -314	Digitalisierung Rettungsdienst	-	-	-
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Investitionen in den Wohnungsbau	(498 582)	(327 018)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
893 71 -411	Klimafreundlicher Neubau im NiedrigpreissegmentWohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KNN)	37 828	20 500	-
	Verpflichtungsermächtigung ... 643 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 26 570 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 64 740 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 71 100 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 77 460 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ... 77 460 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ... 77 460 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ... 71 100 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ... 64 740 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ... 58 370 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ... 54 500 T€			

6093 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
893 72 -411	Klimafreundlicher Neubau (KFN)	377 849	243 516	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 093 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 45 040 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 110 210 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 121 070 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 131 940 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 131 940 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 131 940 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 121 070 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 110 210 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 99 340 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 91 040 T€			
893 73 -411	Gewerbe zu Wohnen (GzW)	3 180	180	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 358 920 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 12 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 37 080 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 47 880 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 47 160 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 44 640 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 43 560 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 38 520 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 36 360 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 27 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 24 120 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

   Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

   Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

   Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

   Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

Anlage 2 6093

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
893 74 -411	Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)	51 935	36 922	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 241 300 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 8 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 24 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 30 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 30 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 28 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 27 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 24 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 23 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 17 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 16 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 1 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 1 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2039 bis zu ..... 1 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2040 bis zu ..... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2041 bis zu ..... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2042 bis zu ..... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2043 bis zu ..... 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2044 bis zu ..... 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2045 bis zu ..... 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2046 bis zu ..... 500 T€			
893 75 -411	Jung kauft Alt (JkA)	27 790	25 900	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 340 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 12 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 34 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 43 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 42 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 40 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 39 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 34 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 33 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 24 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 36 300 T€			

Anlage 21
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Sondervermögen KTF

Entwurf des Wirtschaftsplans 2026

Anlage 3 6092

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Gesamteinnahmen	33 078 426	36 703 305	
	Ausgaben			
	Gesamtausgaben	33 078 426	36 703 305	

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	29 011
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	4 265 000	5 332 000	5 505 298
132 03 -332	Erlöse aus der CO_2-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	16 713 426	15 413 599	12 987 842

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus der CO_2-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG	-	-	-
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
334 01 -820	Zuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	10 000 000	10 000 000	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	2 100 000	5 957 706	29 012 560

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen können auch zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe verwendet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, **683 02,** 683 03, 683 04, 683 05, **683 06, 683 09, 683 12,** 684 01, 685 03, **685 04, 686 01, 686 02,** 686 03, 686 05, 686 06, **686 07, 686 10, 686 11, 686 12,** 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24,** 686 28, 686 31, 686 34, **687 01,** 687 02, 697 01,

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

697 02, **882 02, 882 03, 882 04, 891 01,** 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 08, **892 11, 892 12, 892 13,** 893 01, 893 02, 893 04, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **893 13, 893 17,** 896 01, 896 02 und 896 03 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **683 02,** 683 03, 683 04, 683 05, **683 09,** 686 03, **686 07, 686 10,** 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24,** 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13,** 893 04, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

   Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, **686 05,** 686 06, **686 11,** 686 31, **687 01, 882 04,** 892 08, **892 11** und 896 02.

   Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **683 02,** 683 03, 683 04, 683 05, **683 06, 683 09,** 686 03, **686 07, 686 10,** 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24,** 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13,** 893 01, 893 04, 893 12 und 896 01.

   Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, **686 01, 686 02, 882 02, 882 03, 891 01,** 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, **892 12,** 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 **und 893 13.**

   Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 06, **686 12,** 686 31 **und 893 17.**

   Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 891 03.

   Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **683 12 und 685 04.**

   Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 02,** 683 03, 683 05, **686 06,** 686 03, **686 07, 686 10,** 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24,** 686 34, 687 02, 697 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13,** 893 01, 893 04, 893 10 und 896 01.

   Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermäch-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

tigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, **686 01, 686 02, 882 03, 891 01, 891 04,** 892 04, 892 05, 892 06, **892 12,** 893 02, 893 08, 893 09 **und 893 13.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 12,** 686 31 **und 893 17.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, **686 05, 686 11,** 686 31, **687 01, 882 04,** 892 08, 892 11 und 896 02.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 12 und 685 04.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	13 000	71 335	106 055

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung	38 492	41 447	30 147
	Verpflichtungsermächtigung..... 69 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 632 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 662 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 411 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 019 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 950 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 950 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 856 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 760 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 475 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 285 T€ Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 43 519 T€ gesperrt.** **Haushaltsjahr 2027..... 10 733 T€** **Haushaltsjahr 2028..... 17 896 T€** **Haushaltsjahr 2029..... 14 890 T€** **Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**			
683 01 -649	Ausgleich der Gasspeicherumlage	-	3 400 000	-
683 02 -165	Energieforschung	543 112		
	Verpflichtungsermächtigung..... 576 899 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 137 565 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 147 590 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 146 053 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 86 185 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 47 730 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 11 776 T€ Haushaltsvermerk: **Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.** Erläuterungen: **Bezeichnung** | 1 000 € 1. Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms..... 513 278			
683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	3 000 000	2 850 000	2 398 122
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€			

Anlage 3 6092

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	88 312	308 942	323 238

Verpflichtungsermächtigung..... 6 767 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 831 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 915 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 21 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

   Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV und BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).....	59 878
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV).....	28 434
Zusammen.....	88 312

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen.....	9 520
1.2 Förderbekanntmachung zum 7. Energieforschungsprogramm – nur Altprojekte.....	4 376
1.3 Elektromobil II.....	39 400
1.4 Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (Förderprogramm Erneuerbar Mobil).....	630
2. Beitrag Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....	34
3. Projektträgerkosten.....	5 918
Zusammen.....	59 878

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtinien	
1.1 Richtlinie Elektromobilität des BMV.....	23 342
2. Förderprojekte/ Sonstiges.....	3 256

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Projektträgerkosten	1 836
Zusammen	28 434

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
Verpflichtungsermächtigung	6 767
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*4 831*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*1 915*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*21*
Zusammen	6 767

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die beteiligten Ministerien BMWE und BMV die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderrichtlinie Elektromobilität" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 17 516 T€ (BMV) bereitgestellt.

683 05 -165	Klimaneutrales Fliegen	115 981	105 721	63 259

Verpflichtungsermächtigung ..... 95 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 23 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

683 06 -643	Industriestrompreis zur Entlastung des Strompreises energieintensiver Unternehmen	1		

Verpflichtungsermächtigung ..... 3 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 09 -643	Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten	6 500 000		
683 12 -165	Batterieforschung und Batterietechnologien	227 100		
	Verpflichtungsermächtigung ..... 483 340 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 152 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 127 940 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 125 080 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 78 120 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.** **2. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.**			
684 01 -332	Energieeffizienz im Verbraucherbereich	21 600	12 100	12 462
	Verpflichtungsermächtigung ..... 195 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 65 000 T€			
685 03 -332	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	125 000	247 855	52 178
685 04 -165	Energieforschung und Energietechnologien	491 671		
	Verpflichtungsermächtigung ..... 930 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 263 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 227 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 227 600 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 212 000 T€			
686 01 -642	Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und zu Fragen der Energiewende im Verkehrssektor	10 000		
	Verpflichtungsermächtigung ..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 000 T€			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 02 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobiltätsmanagements	7 680		
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 2 100 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 400 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2027 ... 1 400 T€			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
686 03 -649	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	7 900	13 500	11 839
	Verpflichtungsermächtigung ... 1 650 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 650 T€			
686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative	402 018	370 388	270 650
	Verpflichtungsermächtigung ... 515 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 130 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 105 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 150 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 80 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu ... 50 000 T€			
686 06 -523	Waldklimafonds	3 680	11 088	19 632
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.			

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) ...	1 840
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) ...	1 840

686 07 -332	Klimaschutzkampagne	2 353		
	Verpflichtungsermächtigung ... 4 111 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 2 241 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 1 870 T€			

Anlage 3 6092

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 10 -642	Reallabore der Energiewende	94 283		
	Verpflichtungsermächtigung ... 141 974 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 28 484 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 27 538 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 26 016 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 29 422 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu ... 23 147 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu ... 7 367 T€			
686 11 -332	Maßnahmen zum Nationalen Klimaschutz	29 807		
	Verpflichtungsermächtigung ... 23 329 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 7 834 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 6 973 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 8 522 T€			
686 12 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung	80 689		
	Verpflichtungsermächtigung ... 42 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 21 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 10 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 3 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 3 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu ... 3 500 T€			
686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	139 000	121 900	84 824
	Verpflichtungsermächtigung ... 191 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 81 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 70 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 30 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 10 000 T€			
686 14 -332	Beratung Energieeffizienz	196 395	305 700	236 731
	Verpflichtungsermächtigung ... 197 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 80 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 40 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 39 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 38 000 T€			
686 15 -332	CO_2-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	47 091	68 007	89 161
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 3 263 T€			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 16 -332	Umsetzung der Carbon Management Strategie	150 000	25 000	6 821
	Verpflichtungsermächtigung..... 515 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 105 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 40 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 196 288 T€ gesperrt.** **Haushaltsjahr 2027..... 36 281 T€** **Haushaltsjahr 2028..... 60 007 T€** **Haushaltsjahr 2029..... 100 000 T€** **Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**			
686 24 -332	Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	3 800		
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 373 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 613 T€ gesperrt.** **Haushaltsjahr 2027..... 2 613 T€** **Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**			
686 28 -332	Klimaneutrales Schiff	5 019	7 279	2 603
686 31 -332	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	821 563	579 024	230 379
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 689 781 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 327 781 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 321 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 241 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 191 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 154 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 135 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 121 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 110 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 59 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 30 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 686 31

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	110 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	711 563

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	
Verpflichtungsermächtigung	160 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*70 000*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*50 000*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*30 000*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	*6 000*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	*4 000*
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	
Verpflichtungsermächtigung	1 529 781
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*257 781*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*271 000*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*211 000*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	*185 000*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	*150 000*
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	*135 000*
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	*121 000*
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	*110 000*
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	*59 000*
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	*30 000*

3. Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

686 34 -635	Serielle Sanierung und Marktaktivierung in der Wärmeversorgung zur CO_2-Vermeidung im Gebäudesektor	22 650	4 000	5 587

Verpflichtungsermächtigung ..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 600 T€

687 01 -332	Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz	31 078		

Verpflichtungsermächtigung ..... 33 114 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 13 564 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 10 190 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 6 310 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 3 050 T€

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 02 -649	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit	43 995	44 423	46 909

Verpflichtungsermächtigung..... 115 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 050 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 39 050 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 37 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Internationale Energiezusammenarbeit.....	41 765
1.2 Internationale Rohstoffzusammenarbeit.....	1 130
1.3 Technologiezusammenarbeit.....	1 100
Zusammen.....	43 995

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Energie- sowie Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu stärken bzw. zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Auslandshandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

687 03 -332	Ankauf von Emissionszuweisungen nach der EU-Klimaschutzverordnung	-		
697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	434 667	833 083	363 523
697 02 -649	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG	293 900	315 350	107 019

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 697 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs.1 BEHG (Härtefallregelung BEHG)	14 300
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung)	82 900
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen)	196 700

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
882 02 -692	Finanzhilfen an die Länder zum Bau von Radschnellwegen	58 487		
882 03 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	281 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 603 770 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 109 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 196 135 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 196 135 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 291 582 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027..... 55 201 T€
Haushaltsjahr 2028..... 109 700 T€
Haushaltsjahr 2029..... 126 681 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

882 04 -332	Naturschutz und Klimaanpassung	50 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
891 01 -692	Förderung der aktiven Mobilität	80 799		
	Verpflichtungsermächtigung..... 229 922 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 56 035 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 41 805 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 42 082 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 40 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 69 012 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2027..... 15 911 T€ **Haushaltsjahr 2028..... 22 680 T€** **Haushaltsjahr 2029..... 30 421 T€**			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	212 913	229 413	24 995
891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	15 692	15 000	5 569
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
892 01 -332	Dekarbonisierung der Industrie	700 672	553 000	40 559
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 877 940 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 460 349 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 298 787 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 332 765 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 420 993 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 397 800 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 404 191 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 411 219 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 415 734 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 398 001 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 373 728 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 344 010 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 344 253 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 343 547 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 311 296 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 285 387 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 266 022 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 256 175 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 238 288 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 222 282 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 136 428 T€ ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 216 685 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 892 02, 892 03 und 892 07.			

Anlage 3 6092

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
892 02 -332	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	1 259 000	717 950	921 344
	Verpflichtungsermächtigung..... 628 460 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 658 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 198 206 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 159 596 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01. 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.			
892 03 -332	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	900 661	490 615	114 912
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 578 652 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 245 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 425 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 378 152 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01. 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.			
892 04 -165	Förderung von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Kraftstoffe und Antriebstechnologien für die Luft- sowie Schifffahrt	150 000	38 193	25 406
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 357 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 69 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 91 650 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 288 150 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 235 150 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 217 150 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 150 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 200 150 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 200 150 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 200 150 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 200 150 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 200 150 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 200 150 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 150 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 892 04				
	2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.			
	3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.			
892 05 -332	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	108 311	128 638	85 911

Verpflichtungsermächtigung..... 186 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 53 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 186 500 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027..... 40 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 47 000 T€
Haushaltsjahr 2029..... 53 500 T€
Haushaltsjahr 2030..... 41 000 T€
Haushaltsjahr 2031..... 5 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

4. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstofftechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026.

Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftechnologien (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 290 Mio. € für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Pfeffenhausen und Nord- Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr“ werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 43 800 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	74 000
2. Innovationszentrums- und Technologiezentrum Wasserstoff.....	15 000
3. Projektträgerkosten.....	14 000
4. Verbundvorhaben HyCET.....	5 311
Zusammen.....	108 311

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
892 06 -332	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	72 281	63 169	22 438
	Verpflichtungsermächtigung ..... 14 764 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 415 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 478 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 6 356 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 406 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 109 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. 2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.			
892 07 -332	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	680 000	528 061	267 250
	Verpflichtungsermächtigung ..... 577 473 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 125 766 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 201 707 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 892 01, 892 02 und 892 03.			
892 08 -332	Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie	40 000	1 500	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 161 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 42 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 5 000 T€			
892 11 -332	Negativemissionen	111 500	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 320 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 10 000 T€			
892 12 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600		
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 600 T€			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
892 13 -649	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	973 194		
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 116 376 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 158 661 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 321 445 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 361 325 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 159 567 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 84 378 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 5 000 T€			
893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	1	1 250	235 198
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 T€			
893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 714 088	1 575 141	398 408
	Verpflichtungsermächtigung ..... 2 445 525 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 398 452 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 532 263 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 494 810 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 170 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen. 2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte. 3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.			
893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	520 000	325 000	137 441
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 587 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 156 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 324 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 415 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 367 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 255 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 70 000 T€			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	296 000	325 289	292 389
	Verpflichtungsermächtigung..... 100 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von **205 442 T€** gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. 3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.			
893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	403 378	462 078	232 899
	Verpflichtungsermächtigung..... 541 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 650 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 63 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 128 800 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 193 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 43 250 T€			
	Haushaltsvermerk: **Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysenzu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antriebenauch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige,Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowieDemonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungengeleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.** **Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an denöffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen undUnternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.**			
893 10 -411	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	12 064 506	15 320 700	14 116 820
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 165 453 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 060 678 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 689 496 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 631 479 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 921 225 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 306 465 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 284 670 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 111 675 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 68 085 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 46 290 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 45 390 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **683 02,** 683 03, 683 04, 683 05, **683 09,** 686 03, **686 07, 686 10,**			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 893 10				
	686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24,** 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13,** 893 04, 893 12 und 896 01.			
893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	1 000	1 000	41 001
893 12 -649	Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie	250	250	70
893 13 -332	Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen	50 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 750 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 125 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 145 000 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2027..... 20 000 T€ **Haushaltsjahr 2028..... 50 000 T€** **Haushaltsjahr 2029..... 75 000 T€**			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
893 17 -523	Investionsförderung für Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung	36 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€			

Anlage 3 6092

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
896 01 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	147 636	247 832	54 928
	Verpflichtungsermächtigung ..... 2 632 767 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 110 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 110 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 287 987 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 513 180 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu ..... 278 300 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu ..... 248 300 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu ..... 100 000 T€ Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 220 000 T€ gesperrt.** **Haushaltsjahr 2028 ..... 110 000 T€** **Haushaltsjahr 2029 ..... 110 000 T€** **Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**			
896 02 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	635 000	635 000	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 797 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 127 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 104 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 92 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 96 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 88 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 74 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 56 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 12 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
896 03 -332	Internationale Transformation	100 000	100 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH) ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 3 BHO).**			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	2 100 000	5 957 706
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, **683 02,** 683 03, 683 04, 683 05, **683 06, 683 09, 683 12,** 684 01, 685 03, **685 04, 686 01, 686 02,** 686 03, 686 05, 686 06, **686 07, 686 10, 686 11, 686 12,** 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24,** 686 28, 686 31, 686 34, **687 01,** 687 02, 697 01, 697 02, **882 02, 882 03, 882 04, 891 01,** 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 08, **892 11, 892 12, 892 13,** 893 01, 893 02, 893 04, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **893 13, 893 17,** 896 01, 896 02 und 896 03.			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-2 582 380	-2 031 759	-
	Haushaltsvermerk: Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
661 09 -332	Serielle Sanierung		15 582	7 947
683 08 -332	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen		5 000	-
685 02 -165	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff		159 671	146 069
686 08 -649	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe		918 317	554 542
686 18 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement		9 057	5 826
686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau		12 000	5 516

Anlage 3 6092
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung		22 500	14 968
686 25 -332	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe		66 187	61 910
686 33 -523	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft		19 000	10 068
882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen		10 000	21 918
892 10 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung		2 900 000	587 278
893 03 -332	Transformation Wärmenetze		979 000	127 393
893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		23 529	13 726

Anlage 22
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Sondervermögen KTF

Finanzplan 2025 bis 2029

	2025	2026	2027	2028	2029
	2. RegE	RegE	Finanzplan		
	in T €				
Einnahmen					
Erlöse gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (ETS)	5.332.000	4.265.000	4.640.000	7.486.000	9.528.000
Erlöse gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	15.413.599	16.713.426	21.254.535	20.151.845	18.153.130
Bundezuweisung	0	0	0	0	0
Zuweisung aus dem SV Infrastruktur und Klimaneutralität	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Entnahme aus der Rücklage	5.957.706	2.100.000	0	0	0
Einnahmen insgesamt	**36.703.305**	**33.078.426**	**35.894.535**	**37.637.845**	**37.681.130**
Programmausgaben	**36.635.064**	**35.660.806**	**36.670.268**	**39.018.306**	**39.506.826**
darunter:					
Klimaschutz im Gebäudebereich	*16.926.442*	*12.564.456*	*11.638.096*	*11.920.332*	*12.258.681*
Entlastungen bei Energiekosten	*6.565.350*	*9.793.901*	*10.326.357*	*10.767.445*	*10.797.529*
Klimafreundliche Mobilität	*3.179.222*	*3.477.629*	*3.238.952*	*3.577.681*	*3.568.274*
Hochlauf Wasserstoffwirtschaft	*2.144.129*	*2.987.297*	*3.363.216*	*3.618.416*	*3.395.011*
Transformation der Industrie	*4.789.324*	*2.729.557*	*3.517.607*	*4.227.962*	*4.399.961*
Klimafreundliche Energieversorgung	*999.656*	*1.746.978*	*2.010.650*	*2.138.075*	*2.318.975*
Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung	*837.967*	*1.000.243*	*1.193.819*	*1.391.706*	*1.391.706*
Internationaler Klimaschutz	*735.000*	*766.078*	*766.367*	*766.328*	*766.328*
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen	*457.974*	*594.667*	*615.204*	*610.361*	*610.361*
Zuführung zur Rücklage	2.100.000	0	0	0	0
Globale Mehrausgabe	0	0	0	0	0
Globale Minderausgabe	-2.031.759	-2.582.380	-775.733	-1.380.461	-1.825.696
Ausgaben insgesamt	**36.703.305**	**33.078.426**	**35.894.535**	**37.637.845**	**37.681.130**

Anlage 23
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Sondervermögen „Aufbauhilfefonds 2021”

Entwurf des Wirtschaftsplans 2026

Anlage 6 6098

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Gesamteinnahmen	2 500 000	2 500 000	
	Ausgaben			
	Gesamtausgaben	2 500 000	2 500 000	

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	2 500 000	2 500 000	1 414 565

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

6098 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-197 748	-349 085	-
	Haushaltsvermerk: Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln verwendet werden.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(244 358)	(289 865)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.			
741 11 -721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	100	2 000	771
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
741 12 -722	Aufwendungen für Bundesstraßen	31 000	23 000	5 003
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€			
741 13 -731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
741 14 -813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes	1 000	1 000	1 339
891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	212 258	263 865	184 184
	Haushaltsvermerk: Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbetrag erhoben.			
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-

Anlage 6 6098

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(2 453 390)	(2 559 220)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.			
697 21 -813	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	205 327	345 900	270 998
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	42 620	25 410	24 864
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	560 305	751 800	189 346
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	1 106	1 265	279
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	745	1 594
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 609 637	1 401 000	698 531
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich. Erläuterungen: Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt: 1. Von den Mitteln des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ dürfen bis zu 300 T€ von dem in den Anlagen 3 bis 5 genannten Programmen zuständigen Ressort (BMWSB) für eine Evaluierung des Sondervermögens eingesetzt werden. 2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Evaluierung ausgewertet, dokumentiert und veröffentlicht werden.			
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	34 395	33 100	37 657
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-

Anlage 24
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Übersicht über die Erfüllung der Pflichten nach der Europäischen Klimaschutzverordnung (§ 7 Absatz 2 Bundes-Klimaschutzgesetz)

14. Juli 2025

Übersicht nach § 7 Abs. 2 KSG zu Durchführungsvorschriften zur Europäischen Klimaschutzverordnung

a) Zahlenmäßige Übersicht nach § 7 (2) Sätze 1 und 2 KSG

1. eine Übersicht über die Über- oder Unterschreitungen der jährlichen Emissionszuweisungen an Deutschland nach der Europäischen Klimaschutzverordnung im jeweils zurückliegenden Kalenderjahr und seit dem Jahr 2021,

Tab. 1	**2021***	**2022***	**2023***	**2024****
Summe Emissionen unter ESR in Tausend Tonnen CO2e in Deutschland	405.501,3	393.672,9	381.354,1	*374.907,0*
Über- oder Unterschreitungen der jährlichen Emissionszuweisungen in Tausend Tonnen CO2e an Deutschland unter ESR (*Differenz von Zielwerten in Tab. 2 und Emissionssummen in Vorzeile)*	-21.804,8	-19.551,5	-10.518,2	*4.388,9*

Anmerkungen zur Tabelle:
Unterschreitungen der jährlichen Emissionszuweisungen (Annual Emissions Allocations, kurz AEA) erscheinen als Negativwerte in der Tabelle 1.
** Entsprechend der Übermittlung an die EU: Annexes related to ESR and LULUCF 15-01-2025, gem. Art19_AnnexXV der Regulation (EU) 2018/1999 (Regulation on the Governance of the Energy Union and Climate Action)*
** vorläufige Ergebnisse nach UBA-Berechnung Emissionsdaten gemäß §5 KSG

2. eine Übersicht über die nach der Europäischen Klimaschutzverordnung zur Verfügung stehenden Emissionszuweisungen im Haushaltsjahr und

Tab 2: Emissionszuweisungen (AEA) unter ESR nach Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 vom 28. Juni 2023					
in Tonnen CO2e	**2021***	**2022***	**2023****	**2024****	**2025****
Deutschland	427.306.142	413.224.443	391.872.325	370.518.122	349.163.918

Anmerkungen zur Tabelle 2:
Werte für 2026-2030 werden in 2025 erst noch festgelegt werden.

3. die Anzahl der im zurückliegenden Kalenderjahr erworbenen Emissionszuweisungen und die Anzahl der seit dem Jahr 2021 insgesamt erworbenen Emissionszuweisungen.

Hinweis: Der Erwerb in 2022 erfolgte für den Ausgleich fehlender AEA für Emissionen der Jahre 2019 und 2020 in der vorherigen Effort-Sharing-Decision (406/2009/EC, kurz ESD)-Periode von 2013 bis 2020, siehe auch Erläuterungen unten b) zu Übersicht nach 3.

in Tonnen CO2e	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Insgesamt**
Erworbene Menge AEA	0	11.369.004	0	0	**11.369.004**
davon AEA-Menge für Ausgleich von Überschreitung unter ESD (2013-2020)	-	11.369.004	-	-	**11.369.004**
davon AEA-Menge für Ausgleich für Überschreitung unter ESR (2021-2025)	-	0	-	-	**-**

Darüber hinaus ist eine Übersicht der aufgewendeten Haushaltsmittel für den Erwerb beizufügen.

Seit 2021 sind nur im Jahr 2022 HH-Mittel zum Erwerb von AEA abgeflossen.

Aufgewendete HH-Mittel für AEA-Ankäufe seit 2021	
Vertrag mit Bulgarien (Kauf von 3.789.668,00 AEAs)	3.789.668,00 €
Vertrag mit Tschechien (Kauf von 3.789.668,00 AEAs)	3.789.668,00 €
Vertrag mit Ungarn (Kauf von 3.789.668,00 AEAs)	3.789.668,00 €
In DEU verbleibende Umsatzsteuer von 19 %	*2.160.110,76 €*
Gesamt	**13.529.114,76 €**

b) Weitergehende Einordnung/ Erläuterungen

Vorab: Der Auftrag nach §7 (2) KSG bezieht sich auf die EU-Klimaschutzverordnung (EU 2018/842, Effort-Sharing-Regulation, kurz ESR). Diese gibt u.a. den Rahmen für national verbindliche Zielpfade für die Emissionsentwicklung außerhalb des EU-Emissionshandels (ETS 1) in den Mitgliedstaaten (MS) für den Zeitraum 2021-2030 vor. Die ESR wurde im Rahmen des EU-Green Deals und hinsichtlich der angehobenen EU-Zielstellung einer THG-Minderung von mindestens 55% ggü. 2005 überarbeitet (Teil des sog. „Fit for 55-Paket“). Die überarbeitete Verordnung gilt seit 16.05.2023.

Zu Übersicht nach 1.
Wesentlich zur Bestimmung der Über- und Unterschreitungen der Jahresziele sind die tatsächlichen Emissionsdaten. Diese liegen bestätigt aber erst im Nachgang von rund 2 Jahren vor. Das heißt, erst gegen Ende 2025 liegen die bestätigten deutschen Emissionsdaten von 2023 usw. vor. Auch dann können Anpassungen der Berechnungsmethoden dazu führen, dass Werte nachträglich nochmals angepasst werden müssen. Darüber hinaus gibt es die Vorjahresschätzung der Treibhausgasemissionen für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr 2024 (diese sind vorläufig). Darüber hinaus wurden die jährlichen Emissionsmengen, die der EU-Klimaschutzverordnung (ESR) unterliegen, angegeben.

Zu Übersicht nach 2.
Nach der überarbeiteten ESR werden die Jahresziele der Mitgliedstaaten neu und schrittweise bestimmt und in Implementing Decisions (Durchführungsbeschlüsse) festgelegt. Die Zielwerte für die Jahre 2026-2030 werden in 2025 auf der Grundlage des tatsächlichen Emissionsgeschehens in den Jahren 2021, 2022 und 2023 berechnet und durch erneute Anpassung der Implementing Decision erst noch festgelegt werden.

Zu Übersicht nach 3.
Für den Zeitraum 2013-2020 galten die ebenfalls bereits verbindlichen Zielwerte der EU-Lastenteilungsentscheidung (ESD), der Vorgängerregulierung zur EU-Klimaschutzverordnung (ESR). DEU hatte unter der ESD-Regulierung eine kumulierte Überschreitung der zulässigen Emissionszuweisungen (AEA) aufgebaut (Wert in Tabelle 3), die schließlich durch einen Ankauf von AEA ausgeglichen wurde. Der Ankauf (Unterzeichnung Verträge) und Transfer der AEA auf das DEU Registerkonto erfolgten im Jahr 2022, **der Ausgleich bezieht sich aber nicht auf die ESR, sondern die Vorgängerregulierung ESD (Zeitraum 2013-2020)**. Denn auch hier gilt, dass bestätigte Emissionsmengen Grundlage der Zielverfehlungsberechnung sind. Die erforderliche Ankaufsmenge zum Ausgleich der Zielverfehlung konnte daher erst in 2022 nach Bestätigung der Emissionsdaten abschließend bestimmt werden. Die zahlenmäßige Übersicht in Tab. 3 umfasst daher neben den angekauften AEA-Mengen auch deren Verwendung zum Ausgleich von ESD- und ESR-Zielverfehlungen.

Anlage 25
zur Kabinettvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00428

Abschlussbericht 12. Spending Review

Abschlussbericht
12. Spending Review

Bundesministerium der Finanzen

Umsetzung von Empfehlungen
zur Ziel- und Wirkungsorientierung
im Bundeshaushalt

zwoH

Abschlussbericht
12. Spending Review

„Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“

Stand: 19. Juni 2025

1 Executive Summary 4

2 Einleitung 5

3 Arbeitsauftrag und Arbeitsweise 6

4 Grundlagen für eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung 8

4.1 Einleitung 8

4.2 Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung zur zwoH 8

4.3 Rahmenkonzept zur zwoH 8

4.4 Stufenkonzept zur Herstellung einer Verbindlichkeit des Rahmenkonzepts 11

4.5 Programmklausuren: Ressortinterner Austausch und Abstimmungen 11

5 Analysing als perspektivisches Ziel 14

5.1 Pilotierung des titelübergreifenden Analysings am Beispiel Treibhausgas-Minderung für den KTF 15

5.1.1 Vorgehen 15

5.1.2 Weitere Bereiche 15

5.1.3 Ergebnisse 15

5.2 Gesamtergebnis 17

5.3 Empfehlungen 19

6 Berücksichtigung der zwoH in Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalten und -unterlagen der öffentlichen Verwaltung und der BAköV 19

6.1 Ergebnisse der Bestandsaufnahme 19

6.1.1 Gesamtfazit der Bestandsaufnahme 20

6.1.2 Ergebnisse im Bereich Ausbildung und Studiengänge 20

6.1.3 Ergebnisse bei der dualen Ausbildung 20

6.1.4 Ergebnisse bei der Ausbildung im Beamtenverhältnis 21

6.1.5 Ergebnisse beim Studium im Beamtenverhältnis 21

6.1.6 Ergebnisse der Bestandsaufnahme bei der BAköV 22

6.2 Zusammenfassung von Best Practice-Empfehlungen aus der Bestandsaufnahme von Ressorts, die bereits umfassend Themen der zwoH vermitteln 23

6.3 Vorschläge zur weiteren Berücksichtigung von Lehrinhalten der zwoH 23

7 Informationstechnische Umsetzung der Elemente einer zwoH 24

7.1 Veröffentlichung von Evaluationsberichten auf einer zentralen Plattform 24

7.2 Digitales ziel- und wirkungsorientiertes Monitoring 25

7.2.1 Zweck und Vorteile 25

7.2.2 Wesentliche Anforderungen 27
7.2.3 Status quo in der Bundesregierung 27
7.2.4 Nächste Schritte und IT-Anwendungen 28
7.2.5 Ausblick und Empfehlungen 29
7.3 Weiterführung des SDG-Taggings für die Bundeshaushalte 2025 und 2026 einschließlich der Darstellung auf www.bundeshaushalt.de 29
7.3.1 Roll-out des SDG-Taggings mit dem Aufstellungsverfahren des Bundeshaushalts 2025 im Jahr 2024 30
7.3.2 Ergebnisse des Taggings auf Basis des ersten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 32
7.3.3 Tagging des Bundeshaushalts 2026 37
8 Empfehlungen der 12. Spending Review 38
8.1 Grundlagen für eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung 38
8.2 Analysing als perspektivisches Ziel 38
8.3 Berücksichtigung der zwoH in Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalten und -unterlagen der öffentlichen Verwaltung und der BAköV 38
8.4 Informationstechnische Umsetzung der Elemente einer zwoH 39
8.4.1 Veröffentlichung von Evaluationsberichten auf einer zentralen Plattform 39
8.4.2 Digitales ziel- und wirkungsorientiertes Monitoring 39
8.4.3 Weiterführung des SDG-Taggings für die Bundeshaushalte 2025 und 2026 einschließlich der Darstellung auf www.bundeshaushalt.de 39
9 Abkürzungsverzeichnis / Glossar 41
10 Anhang
10.1 Erklärung
10.2 Rahmenkonzept
10.3 Zentrale Kernanforderungen eines digitalen ziel- und wirkungsorientierten Monitorings
10.4 Beispiel der abgefragten Inhalte zur Berücksichtigung der zwoH in Aus-, Fort- und Weiterbildungen

1 Executive Summary

In den bevorstehenden Jahren wird es von besonderer Bedeutung bleiben, den Zielerreichungsgrad und die Wirkungsmessung öffentlich eingesetzter Mittel weiter zu steigern. Das bestehende Haushaltsrecht des Bundes beinhaltet bereits wesentliche Grundlagen und Elemente einer entsprechenden ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung (zwoH), wie z. B. die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen nach § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) oder die Subventionspolitischen Leitlinien.

In der 11. Spending Review wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts vorgeschlagen. Die aktuelle 12. Spending Review hat diese Vorschläge aufgegriffen, stringent weitergeführt sowie die Analyse zur Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt vertieft. Aus den Ergebnissen werden konkrete Empfehlungen abgeleitet, die eine Grundlage für eine zeitlich gestaffelte, systematische Implementierung der zwoH in das Haushaltswesen des Bundes bieten. **Die thematisch geordneten Empfehlungen finden sich in Kapitel 8 des Berichts.**

Sehr deutlich wurde in den Arbeiten der Spending Review die Rolle von **ressortinternen wie regierungsübergreifenden Verständigungen zu Zielen, die mit finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes erreicht, und Wirkungen, die mit ihnen erzielt werden sollen**.

Um die Durchsetzbarkeit und Verbindlichkeit einer zwoH voranzutreiben, wird eine **„Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung zur zwoH“** empfohlen, zu dem ein Entwurf erarbeitet wurde (Kapitel 10.1). Diese Erklärung wurde als eigenständiges Dokument entworfen und kann als eine Selbstbindung der Bundesregierung die zwoH mit einem starken politischen Signal flankieren.

In einem **Rahmenkonzept zur zwoH** wird zusammenhängend dargestellt, was die zwoH des Bundes ist, welche Ziele sie verfolgt und wie sie sich in die bestehenden Strukturen des Bundeshaushalts einfügt (Kapitel 10.2). Damit sind erstmalig Leitplanken gesetzt, die eine strukturierte Fortentwicklung der zwoH ermöglichen. Das Rahmenkonzept zeigt das Verhältnis der vielfältigen Evaluationsvorgaben zu den obligatorischen Erfolgskontrollen nach § 7 BHO auf und kann somit durch Vermeidung von Parallelstrukturen einen Beitrag zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand leisten. Zudem enthält es einen **Indikatorenleitfaden**, der grundlegende Anforderungen an die Formulierung von Zielen und die Entwicklung, Festlegung und Anwendung von Indikatoren erläutert (Abschnitt 2 in Kapitel 10.2).

Die **Pilotierung des Analysings** am konkreten Beispiel des Klima- und Transformationsfonds (KTF) hat grundlegende Erkenntnisse erbracht (Kapitel 5). Durch ein Analysing können politischen Entscheidungsträgern im Idealfall Leistungsvergleiche zur Verfügung gestellt werden, die eine Prioritätensetzung nach einem Effizienzkriterium erlauben. Damit kann eine zwoH eine wirkungsorientierte Politik- und Verwaltungssteuerung unterstützen. Sollen finanzwirksame Maßnahmen anhand ihrer Wirkungen betrachtet und verglichen werden können, müssen zunächst stufenweise verknüpfte Ziel- und Indikatoren-Systeme erstellt und eine konsistente, IT-gestützte Datengrundlage aufgebaut bzw. ausgebaut werden.

Eine umfassende Ausrichtung des Verwaltungshandelns auf eine Ziel- und Wirkungsorientierung erfordert ein kontinuierliches und schrittweises Vorgehen sowie die Schaffung und Nutzung der notwendigen Datengrundlagen, **IT-Verfahren und IT-Infrastrukturen**. Zu diesem Zweck wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 ein **einheitliches Portal** für die Veröffentlichung von Evaluierungs- und Evaluationsberichten zur Verfügung gestellt (Kapitel 7.1).

Darüber hinaus wird der schrittweise Aufbau eines umfassenden **digitalen ziel- und wirkungsorientierten Monitorings** empfohlen und ein Konzept mit entsprechenden Kernanforderungen und Vorschlägen für die konkrete Realisierung vorgelegt (Kapitel 7.2). Die Spending Review hat zudem **Umsetzungsmaßnahmen zum Tagging** der Nachhaltigkeitsziele für die Bundeshaushalte 2025 und 2026 einschließlich der Darstellung auf www.bundeshaushalt.de erarbeitet (Kapitel 7.3).

Von zentraler Bedeutung ist auch die **Berücksichtigung der zwoH in Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalten der öffentlichen Verwaltung und der BAköV** (Kapitel 6). Es wird empfohlen, bei weiteren Fortbildungen der BAköV im Haushaltsbereich zu prüfen, ob Inhalte der zwoH mit aufgenommen werden können. Im Ausbildungsbereich sollte bei der angestrebten Neuordnung für die Verwaltungsfachangestellten die Aufnahme neuer Ausbildungsinhalte zu Themen der zwoH geprüft werden. Auch bei Neueinstellungen, insbesondere im Bereich des Haushaltswesens oder im Traineebereich, werden Einweisungen zur zwoH empfohlen.

2 Einleitung

Vor dem Hintergrund sich verringernder finanzieller Spielräume und der zugleich fortbestehenden ökonomischen, sozialen, klima- und geopolitischen Herausforderungen ist und bleibt die Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt ein zentrales Thema. Für die Bewältigung der großen Herausforderungen spielen die Struktur und Qualität der öffentlichen Finanzen eine wichtige Rolle. Die Frage nach der Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel rückt zudem zunehmend in das Interesse der Öffentlichkeit.

Das Haushaltssystem des Bundes ist bisher traditionell stark am finanziellen Input orientiert. Der Erfolg einer finanzwirksamen Maßnahme wird immer noch vorwiegend an den im Haushalt veranschlagten Beträgen und der Höhe der ausgegebenen Mittel gemessen. Ob die eingesetzten Mittel die intendierte Wirkung und das angestrebte Ziel erreichen, wird oft keiner gesonderten Betrachtung unterzogen. In einem System der zwoH wird der Fokus stärker auf die Wirkungen gelenkt, die mit finanzwirksamen Maßnahmen erreicht werden (sollen). Sie sollen die Basis haushaltspolitischer Entscheidungen sein. Eine solche Betrachtungs- und Steuerungsweise wird im anglo-amerikanischen Raum als „performance budgeting“ bezeichnet.

Das bestehende Haushaltsrecht des Bundes beinhaltet bereits wesentliche Grundlagen der zwoH, wie der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 BHO und darauf aufbauend die verpflichtend durchzuführenden Erfolgskontrollen. Darüber hinaus existiert in vielen Ressorts eine bewährte Praxis zur Durchführung unabhängiger Evaluationen, z. B. in Form von Forschungsaufträgen, und zur Veröffentlichung der Evaluationsberichte.

Mit der 10.[1], 11.[2] und mit diesem Bericht abgeschlossenen 12. Spending Review hat die Bundesregierung intensiv an der Weiterentwicklung der zwoH im Bundeshaushalt gearbeitet. In diesem Kanon der drei Spending Reviews wurden tiefergehende Analysen zur Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt durchgeführt und notwendige weitere Schritte und Maßnahmen zur einheitlichen und konsequenten Umsetzung der zwoH aufgezeigt.

Die 10. Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ war zielorientiert. Sie hat Empfehlungen dazu gegeben, wie die Ausgaben im Bundeshaushalt mit den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) in den Vorworten zu den Einzelplänen und Vorbemerkungen zu den Kapiteln (Signaling) sowie durch die Zuordnung von Haushaltsmitteln auf Ebene der Haushaltstitel (SDG-Tagging) verknüpft werden können.

[1] Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Abschlussbericht Spending Review „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ 2021/2022:

Link zum Abschlussbericht Spending Review 2021/2022 „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ [PDF, 814 KB]

[2] Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Abschlussbericht Spending Review „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ 2022/2024:

Link zum Abschlussbericht Spending Review 2022/2024 „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ [PDF, 2,7 MB]

Die 11. Spending Review begleitete die Pilotierung der Ergebnisse aus der 10. Spending Review zum Signaling und Tagging und schlug Maßnahmen zur Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts vor. Darin wurden auch die Empfehlungen des vom BMF beauftragten Forschungsvorhabens für ein „Konzept zur Einführung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung“ von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH (Deloitte) und dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)[3] berücksichtigt.

Die 12. Spending Review knüpft an diese Vorschläge an und hat die bereits erarbeiten Ansätze stringent aufgegriffen und weitergeführt. Es werden Empfehlungen vorgestellt, die zukünftig umgesetzt werden können. Ziel soll es sein, einen echten Kulturwandel einzuleiten und zu begleiten, der weg von der reinen Input-Orientierung hin zu einer Betrachtung der mit den Haushaltsmitteln erreichten Ergebnisse führt.

Es werden zunächst die Grundlagen einer zwoH erörtert und Vorschläge unterbreitet, wie informierte Entscheidungen anhand von Prioritäten und Zielen ausgerichtet werden können. Es wird ein Prozess für die informationstechnische Umsetzung der Elemente einer zwoH skizziert, der zeigt, dass die Formulierung von Zielen und Indikatoren, deren Messung und Auswertung mit Hilfe geeigneter und transparenter IT-Systeme für eine zwoH von zentraler Bedeutung ist. Mit diesen Maßnahmen würde zugleich ein Beitrag zur weiteren Digitalisierung des Haushaltes geleistet. Zudem wird aufgezeigt, wie die notwendigen Kenntnisse einer zwoH in den Lehrinhalten der Bundesverwaltung weiter berücksichtigt werden können. Denn: Veränderung beginnt in den Köpfen.

Darüber hinaus wurde ein „Rahmenkonzept zur zwoH“ erarbeitet, für welches ein mehrstufiger Prozess zur mittelfristigen Herstellung der Verbindlichkeit des Rahmenkonzepts vorgeschlagen wird. Um die Durchsetzbarkeit und Verbindlichkeit einer zwoH voranzutreiben, ist eine „Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung zur zwoH des Bundeshaushalts“ von zentraler Bedeutung. Diese Erklärung wurde in der 12. Spending Review als eigenständiges Dokument entworfen und kann als eine Selbstbindung der Bundesregierung die zwoH politisch unterstützen.

Die Empfehlungen und Vorschläge sind als solche zu verstehen und bedürfen zur Umsetzung politischer Entscheidungen bzw. Beschlüsse in den einschlägigen Gremien, denen eine Spending Review naturgemäß nicht vorgreift.

Nachfolgend beschreibt Kapitel 3 den Arbeitsauftrag und die Arbeitsweise in der 12. Spending Review. Kapitel 4 bis 7 erörtern die inhaltlichen Themenschwerpunkte. In Kapitel 8 werden die Ergebnisse und Empfehlungen der 12. Spending Review zusammengefasst.

3 Arbeitsauftrag und Arbeitsweise

Das Bundeskabinett hat am 10. April 2024 das BMF beauftragt, eine 12. Spending Review zum Thema „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“ durchzuführen. Sie wurde vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusammen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI); jetzt: Bundesministerium des Innern (BMI) und Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), sowie dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), jetzt: Bundesministerium für Verkehr (BMV), durchgeführt. Der Lenkungsausschuss hat sich am 19. Juli 2024 konstituiert und setzte die Arbeitsgruppe (AG) ein.

[3] Link zum Forschungsgutachten: „Erstellung eines Konzepts zur Einführung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung“ [PDF, 6,1 MB]

Der Lenkungsausschuss erteilte der AG folgenden Arbeitsauftrag:

Arbeitsauftrag für die 12. Spending Review:

Die 12. Spending Review „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“ knüpft an die Arbeiten der 11. Spending Review „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ an.

Die AG erarbeitet konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung (zwoH) für den gesamten Bundeshaushalt. Grundlage hierfür bilden die in Kapitel 5 des Abschlussberichts der 11. Spending Review vorgeschlagenen „Maßnahmen zur Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts für eine weitergehende Prüfung und Abstimmung innerhalb der Bundesregierung“. Die AG priorisiert die vorgeschlagenen Maßnahmen inhaltlich und zeitlich. Sie bildet daraus geeignete Themenschwerpunkte zur Bearbeitung.

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen soll die AG u. a. vorsehen:

- Erarbeitung und Abstimmung eines gemeinsamen Bekenntnisses der Bundesregierung[4], eines zentralen Dokuments und eines ressortübergreifenden Orientierungsrahmens zur zwoH.
- Begleitung des Roll-outs des Taggings für die Haushalte 2025 und 2026 einschließlich der Darstellung auf www.bundeshaushalt.de.
- Pilotierung eines titelübergreifenden Analysings am Beispiel Treibhausgas-Minderung für den Klima- und Transformationsfonds und am Beispiel der Grünen Bundeswertpapiere.

Weiterhin prüft die AG die Einbeziehung von Handlungsempfehlungen des Forschungsgutachtens „Erstellung eines Konzepts zur Einführung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung“ von Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).“

Der Auftrag an die AG beinhaltet u. a. konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte zur zwoH für den gesamten Bundeshaushalt zu erarbeiten bzw. langfristig anzulegende Maßnahmen möglichst detailliert zu konzipieren. Aufgrund des Umfangs und der Diversität des Themas hat die AG in ihrer ersten Sitzung am 4. September 2024 den Arbeitsauftrag des Lenkungsausschusses in vier Themenschwerpunkte gegliedert und für deren Bearbeitung je eine Unterarbeitsgruppe (UAG) eingesetzt:

- UAG 1 Grundlagen der zwoH und Leitfäden.
- UAG 2 Tagging und Analysing.
- UAG 3 IT-Verfahren und Digitalisierung.
- UAG 4 Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die UAGs wurden nach fachlicher Expertise aus Mitgliedern der Ressorts der 12. Spending Review besetzt. Zusätzlich haben auf Fachebene die Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), jetzt: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), in den UAGs 1 und 2 und zeitweise das Bundesministerium der Justiz (BMJ), jetzt Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in der UAG 3 ihre Expertise eingebracht. Die Arbeitsergebnisse der UAGs bildeten die Grundlage für den Zwischen- und Abschlussbericht und waren Gegenstand der Sitzungen der AG, welche im Bearbeitungszeitraum der 12. Spending Review insgesamt viermal tagte.

Es wurden zudem externe Fachleute zu den folgenden Themen angehört:

- „Das Wirkungsmanagement der KfW-Bankengruppe“ (Nina Zündorf und Christian Wilhelms, Steuerung Sustainable Finance, KfW Bankengruppe).
- „Wirkungsberichterstattung und die diesbezügliche IT-seitige Umsetzung in der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Valerie Arak und Arne

[4] Im Laufe der Erarbeitung erfolgte die Umbenennung in „Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung“.

Neukirch, Abteilung 22 Haushaltsmodernisierung im Amt Haushalt und Aufgabenplanung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg).

4 Grundlagen für eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung

4.1 Einleitung

Eine zwoH legt bei haushaltspolitischen Entscheidungen den Fokus auf eine ergebnis- und wirkungsorientierte Betrachtung. Dies schließt sowohl einzelne finanzwirksamen Maßnahmen als auch eine übergreifende Betrachtung zu politischen bzw. strategische Zielen ein. Dabei stehen wissenschaftliche und evidenzbasierte Erkenntnisse zur Verfügung. Über diesen Weg soll ein Beitrag zu den in § 7 BHO festgeschriebenen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geleistet werden.

Die zwoH war bislang für den Bundeshaushalt nicht definiert. Zwar ist der Begriff der Ergebnisorientierung (oder performance budgeting) in der Literatur vielfach beschrieben. Teilbereiche hiervon werden von der Bundesregierung in diversen nationalen und internationalen Foren diskutiert. Beispielhaft seien benannt SDG Budgeting, Gender Budgeting oder Green Budgeting. Ein konzeptioneller Rahmen für die zwoH, der auf die Gegebenheiten des Bundeshaushalts zugeschnitten ist, existierte bislang jedoch nicht.

Gleichwohl werden einige Elemente der zwoH in weiten Bereichen der Bundesverwaltung bereits angewendet und sind durch Regelungen für das Verwaltungshandeln vorgegeben. Im Detail unterscheiden sich aber die Verwendung von Begriffen und die praktische Herangehensweise der Ressorts zum Teil erheblich.

4.2 Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung zur zwoH

Im Rahmen der 12. Spending Review wurde der Entwurf für eine Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung zur zwoH erstellt (s. Kapitel 10.1). Die Erklärung soll idealerweise im Rahmen eines Kabinettbeschlusses abgegeben werden.

4.3 Rahmenkonzept zur zwoH

Die 12. Spending Review hat die Empfehlung der 11. Spending Review umgesetzt und eine Definition der zwoH für die Haushaltsführung des Bundes entworfen sowie einen Indikatorenleitfaden und Hinweise zur Durchführung von Evaluationen erstellt. Diese wurden in einem Rahmenkonzept zur zwoH zusammengefasst (s. Kapitel 10.2). Das Rahmenkonzept zur zwoH stellt die wichtigsten Definitionen, Ziele und Funktionsweisen einer idealtypischen zwoH sowie die im Haushaltssystem des Bundes bereits bestehenden Elemente und ihre Wirkungsweise dar. Der Indikatorenleitfaden beschreibt die Entwicklung, Festlegung und Anwendung von Indikatoren, die zur Überprüfung der Wirkungen finanzwirksamer Maßnahmen erforderlich sind. Dabei wurden Zwischenergebnisse der parallel arbeitenden Unterarbeitsgruppe Erfolgskontrolle der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht der obersten Bundesbehörden (UAG EK) berücksichtigt. Insbesondere gilt dies für die methodische Festlegung der SMART-Kriterien zur Formulierung überprüfbarer Ziele und die Formulierung von Wirkmodellen. Die UAG EK arbeitet aktuell unter Mitwirkung von zwölf Ressorts (der Bundesrechnungshof ist beratend vertreten) an einer Überarbeitung der „Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (AAWU). Hierbei werden die Vorgaben für Erfolgskontrollen nach § 7 BHO aktualisiert und Begriffe vereinheitlicht.

Bei der Erstellung des Rahmenkonzepts sollten die gewählten Formulierungen möglichst nicht im Widerspruch zu Vorgaben, Leitfäden und Arbeitshilfen stehen, die für einzelne Politikfelder oder von einzelnen Ressorts angewendet werden. Es wurde darauf geachtet, die aktuellen Diskussionen und Arbeitsergebnisse der UAG EK zu berücksichtigen.

Das im Rahmenkonzept beschriebene Vorgehen soll eine einheitliche Anwendung bei der Festlegung von Zielen und Indikatoren von finanzwirksamen Maßnahmen und die Messung bzw. empirische Überprüfung der Wirkungen fördern. Hierzu werden ergänzend eine entsprechende IT-Unterstützung (s. Kapitel 7), die im Rahmen der Gemeinsamen IT des Bundes verwirklicht werden sollte, und das Angebot von Schulungsmaßnahmen zur zwoH (s. Kapitel 6) vorgeschlagen. So kann die Vergleichbarkeit finanzwirksamer Maßnahmen und die Untersuchung von deren Zusammenwirken im Rahmen eines zukünftigen Analysings (s. hierzu Kapitel 5) ermöglicht werden. Darauf aufbauende haushaltspolitische Entscheidungen können das wirtschaftliche Handeln des Staates fördern.

In der Literatur und der öffentlichen Diskussion werden die Begriffe Erfolgskontrolle und Evaluation häufig synonym verwendet. Erfolgskontrollen sind im Haushaltsrecht des Bundes etabliert und es existieren systematische Vorgaben, methodische Hinweise und Erläuterungen für die in diesem Rahmen durchzuführenden Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrollen für alle finanzwirksamen Maßnahmen. Das Verständnis des Begriffs „Evaluation“ ist in der Bundesverwaltung hingegen sehr heterogen. Eine allgemeingültige Definition existiert im Haushaltsrecht des Bundes nicht. Evaluationen werden zum Teil aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben oder aus fachlichem Interesse durchgeführt. Das Rahmenkonzept zur zwoH stellt die beiden Begriffe nebeneinander, erläutert ihre jeweilige Bedeutung und ordnet sie in das System der zwoH ein. Die inhaltlichen Anforderungen der zwoH des Bundes an Evaluationen entsprechen denen der haushaltsrechtlichen Regelungen an Erfolgskontrollen. Zudem sind aus Sicht der zwoH bei der Durchführung von Evaluationen noch besondere Anforderungen an Ergebnisoffenheit, Unabhängigkeit, Qualitätssicherung und Veröffentlichung zu stellen.

Da im Rahmen von Erfolgskontrollen und Evaluationen trotz gegebener Unterschiede sehr ähnliche Methoden angewendet werden können, ist in der Verwaltungspraxis darauf zu achten, dass sie — sofern für eine finanzwirksame Maßnahme neben der Erfolgskontrolle auch eine Evaluation durchgeführt werden soll — verzahnt werden und hierdurch Doppelarbeit vermieden wird. Das nachfolgende Schaubild stellt diesen Zusammenhang schematisch dar (s. Abbildung 1). Wichtig ist, dass der Beitrag zur Erfolgskontrolle schon bei der Planung einer Evaluation mitbedacht wird. Wenn Evaluationen finanzwirksamer Maßnahmen die Zielerreichung, die Wirkung (Effektivität) und die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) im Sinne der BHO untersuchen sollen, sind an sie die in der VV Nr. 2.2 zu § 7 BHO normierten Anforderungen anzulegen.

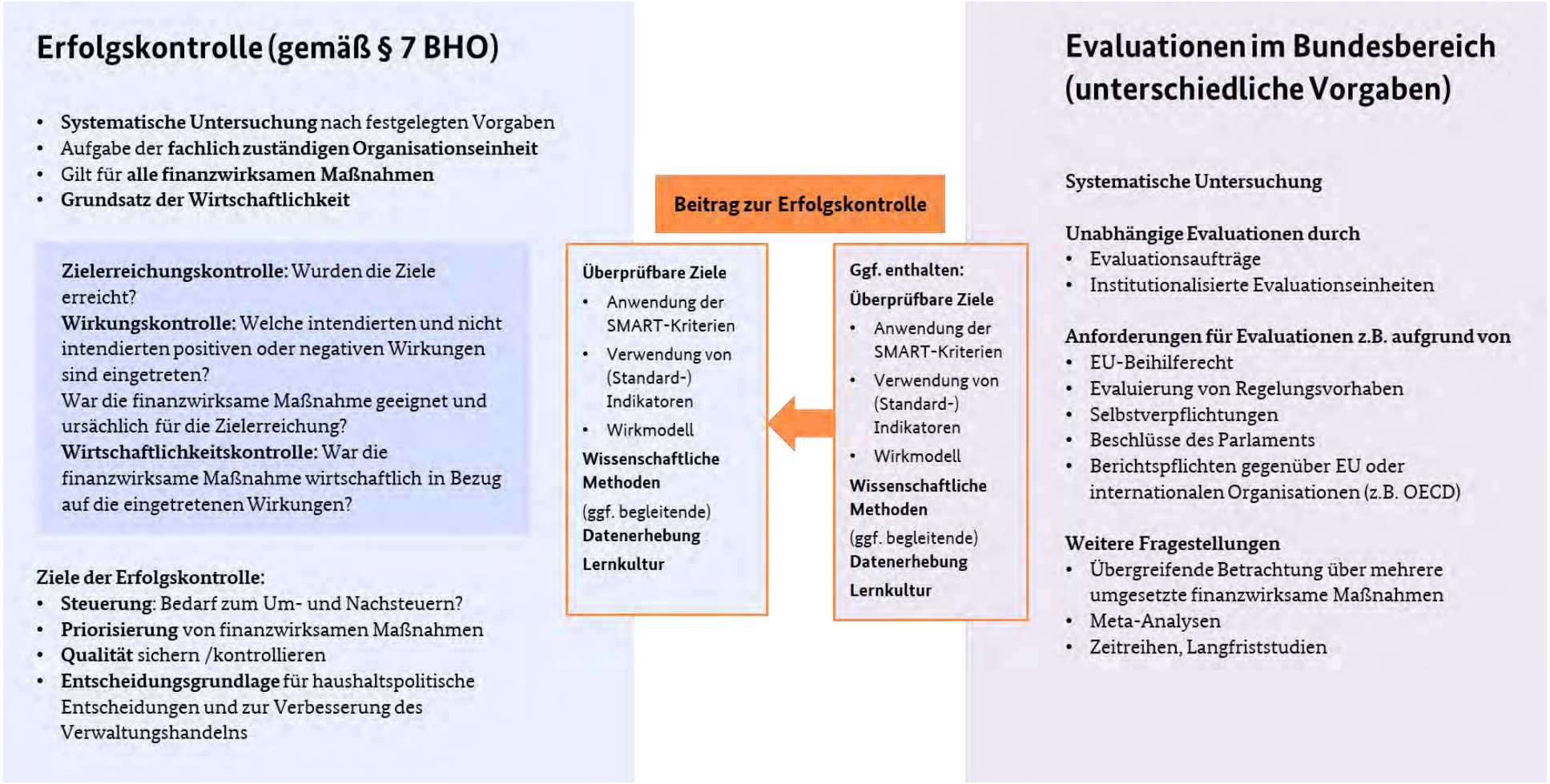

Abbildung 1: Das Schaubild stellt den Zusammenhang zwischen Erfolgskontrollen gemäß § 7 BHO und Evaluationen im Bundesbereich schematisch dar.

4.4 Stufenkonzept zur Herstellung einer Verbindlichkeit des Rahmenkonzepts

Ein Vergleich verschiedener finanzwirksamer Maßnahmen oder eine Analyse ihres Zusammenwirkens ist nur möglich, wenn diese mindestens auch ein gemeinsames oder vergleichbares Ziel verfolgen. Darüber hinaus müssen die verwendeten Informationen und Methoden bzw. Werte für Indikatoren, z. B. aus Erfolgskontrollen oder Evaluationen, vergleichbar sein. Um eine übergreifende Betrachtung zu ermöglichen, müssen für die Formulierung von Zielen und Indikatoren verbindliche Vorgaben gelten.

Es erscheint jedoch nicht sinnvoll, eine solche Verbindlichkeit umzusetzen, ohne die Vorgaben vorher erprobt zu haben. Um mittelfristig eine Vergleichbarkeit finanzwirksamer Maßnahmen und eine größtmögliche Akzeptanz in den Ressorts zu erreichen, ist ein mehrstufiges Vorgehen zielführend. Dies würde auch ermöglichen, die Hinweise und Vorgaben auf jeder Stufe auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen und bei Änderungsbedarfen zu überarbeiten.

Entsprechendes gilt für die unterstützenden IT-Verfahren, vor allem für das digitale Monitoring. Deren Einführung sollte als ein lernender, agiler Prozess angelegt sein und erst nach einer Erprobungsphase eine Ausweitung über Förderprogramme hinaus und eine Verbindlichkeit des Monitorings nach bestimmten Standards geprüft und ggf. angestrebt werden.

Vor diesem Hintergrund sollte die Einführung der Elemente in folgenden Stufen erfolgen:

1. Stufe:
Die Anwendbarkeit der im Rahmenkonzept enthaltenen Hinweise, insb. zu Evaluationen und Indikatoren, sollten in einem ersten Schritt von Ressorts auf freiwilliger Basis in geeigneten Teilbereichen erprobt werden.

2. Stufe:
Auf Basis der Ergebnisse aus der ersten Probephase sollte ermittelt werden, wie eine flächendeckende Einführung möglich ist und ggf. welche Änderungen der Vorgaben erforderlich sind. Diese flächendeckende Einführung sollte dann geplant und umgesetzt werden.

Die Erfahrungen aus der Erprobung und flächendeckenden Einführung werden zeigen, welche Instrumente geeignet und erforderlich sind, um eine dauerhafte, flächendeckende Verbindlichkeit zu garantieren.

Grundsätzlich sind folgende Instrumente denkbar, die eine Verbindlichkeit der Vorgaben gewährleisten könnten:

- Änderung haushaltsrechtlicher Regelungen,
- Kabinettbeschluss,
- Regelung im jährlichen Haushaltsaufstellungsrundschreiben des BMF.

Daneben gibt es folgende Maßnahmen, die eine Beachtung der Vorgaben unterstützen können:

- Einrichtung eines Interministeriellen Ausschusses zur Ziel- und Wirkungsorientierung,
- Herausgabe von Handlungsanleitungen[5],
- Änderungen in der AAWU.

Von der Schaffung zusätzlicher Vorschriften eigens für die zwoH sollte zunächst abgesehen werden, da dies dem Gedanken des Bürokratieabbaus in der Verwaltung widersprechen würde.

4.5 Programmklausuren: Ressortinterner Austausch und Abstimmungen

Ein Ziel der zwoH ist es, eine Grundlage für haushaltspolitische Entscheidungen auf Basis von evidenzbasierten Erkenntnissen aus einer übergreifenden Betrachtung finanzwirksamer Maßnahmen zu schaffen. Dies erfordert datentechnische und organisatorische Strukturen sowie Informationswege, die Entscheidungen über die Mittelallokation auf der Basis der Wirkungen finanzwirksamer Maßnahmen ermöglichen. Im Folgenden werden zwei Best-Practice-Beispiele für ressortinterne organisatorische Strukturen mit dem Fokus auf ihrem Beitrag für die zwoH beschrieben. Hier wird

[5] z. B. analog zu den „Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“

eine übergreifende Betrachtung finanzwirksamer Maßnahmen im Förderbereich bereits umgesetzt.

Best-Practice-Beispiel 1: BMDV (jetzt BMV) Fördergremium

Das BMDV förderte zuletzt 139 Fördermaßnahmen mit einem Programmvolumen von insgesamt gut 54 Mrd. Euro (Stand Jahresabschluss BMDV zum 31. Dezember 2024). Diese Fördermaßnahmen richten sich konsequent an den Zielen des BMDV aus. Diese Ziele aus dem Leitbild des BMDV dienten zuletzt der strategischen Orientierung und Ausrichtung und beschreiben die zentralen Themen des Ressorts.

Das BMDV hat 2022 ein Fördergremium gegründet, welches die Aufgabe der Sicherstellung klarer Förderziele hat. Dies umfasst auch die dafür notwendige Ausrichtung von Förderungen und Budgets sowie das Hinwirken auf effiziente und effektive Förderstrukturen im BMV. Um dies zu erreichen, stellt das Fördergremium ebenfalls die dafür notwendigen Anpassungen von Prozessen, Standards, Kapazitäten, Ressourcen und Priorisierungen sicher.

Dem Fördergremium stehen die Abteilungsleitungen der Haushalts- und der Leitungsabteilung vor, Mitglieder sind die jeweiligen Abteilungs- oder Unterabteilungsleitungen der Fachabteilungen.

Für die Fördermaßnahmen haben alle Abteilungen des BMDV im Jahr 2023 gemeinsam eine Förderstrategie erarbeitet, die sich aus den Leitbildzielen ableitet. Ziel dieser Förderstrategie ist es, mehr Transparenz und Synergien zwischen bestehenden Fördermaßnahmen zu schaffen und künftige Fördermaßnahmen konsequent auf die in der Förderstrategie genannten Ziele auszurichten.

Die Förderstrategie umfasst fünf sogenannte Förderfelder:

- Förderfeld „Daten, digitale Dienste und Technologien“ trägt mit innovativer Verkehrs- und Datenpolitik zur Zukunftsfestigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei.
- Förderfeld „Digitale Infrastruktur“ zielt auf ein unterbrechungsfreies, schnelles Internet sowie Mobilfunk ab, welche überall und jederzeit verfügbar sein müssen.
- Förderfeld „Klimaneutrale Antriebstechnologien und erneuerbare Kraftstoffe“ unterstützt die Erreichung der Klimaziele, indem den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft attraktive und möglichst klimaneutrale Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen.
- Förderfeld „Nachhaltige Mobilität“ umfasst Fördermaßnahmen des BMDV, die die ökologischen, ökonomischen und sozialen Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft langfristig sichern.
- Förderfeld „Verkehrswirtschaftsförderung“ setzt das Ziel, Vorhandenes zu stärken und in die Zukunft zu investieren.

Das Fördergremium, unterstützt durch das Referat „Förderangelegenheiten, strategische Erfolgskontrolle, Grundsätze der Wirtschaftlichkeit“, prüft jedes Vorhaben auf seine Relevanz sowie Kohärenz für die Erreichung der übergeordneten Ziele. Es kann Optimierungen bei der Ausgestaltung der Vorhaben vorschlagen, bevor die Hausleitung abschließend über die Durchführung entscheidet.

Zur Unterstützung der Fachreferate bei der Umsetzung der Förderstrategie berät das Referat „Förderangelegenheiten, strategische Erfolgskontrolle, Grundsätze der Wirtschaftlichkeit“ bei der Ausgestaltung in der Planungsphase der Fördermaßnahmen insbesondere auf der Ebene des Outcomes, also den Effekten durch die Nutzung des unmittelbaren Förderproduktes (Output) durch den Adressaten.

Hierzu erarbeitet das Referat zurzeit einen auf das BMV abgestimmten Indikatoren-Katalog und einen digitalen Workflow („Maßnahmenscout“). Dieser soll die Kolleginnen und Kollegen nicht nur Schritt für Schritt durch die Erarbeitung der Wirkungsziele führen, sondern auch ein begleitendes Monitoring umfassen, um die Erreichung der Ziele und Wirkungen abbilden und steuern zu können.

Die Monitoring-Berichte werden durch das System auf die Ziele der Impact-Ebene aggregiert und quartalsweise dem Fördergremium zur Unterrichtung vorgelegt. Damit wird auf der Leitungsebene des Ressorts eine strategische Steuerung auf Basis der Wirkung ermöglicht.

Das Ziel der effektiven Förderstruktur wird flankiert durch einen halbjährlichen Austausch mit allen nachgeordneten Behörden und durch die Erarbeitung eines Schulungskonzepts, welches insbesondre auf die Ziel- und Wirkungsorientierung im BMDV ausgerichtet ist.

Best-Practice-Beispiel 2: BMWK (jetzt BMWE) Koordinierungsgruppe Fördermaßnahmen

BMWK verantwortete zuletzt ca. 200 Fördermaßnahmen, davon ca. 125 Förderprogramme auf Grundlage einer oder mehrerer Förderrichtlinien oder Förderbekanntmachungen. Diese werden mit ca. 2 Mrd. Euro jährlich aus dem Einzelplan des BMWK sowie mit ca. 10 Mrd. Euro jährlich aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert (Stand Jahresabschluss BMWK zum 31. Dezember 2024).

Die Koordinierungsgruppe Fördermaßnahmen berät als abteilungsübergreifendes Gremium über neue, weiterentwickelte oder zu verlängernde Fördermaßnahmen sowie übergeordnete Strategien im Bereich Förderungen. Die Koordinierungsgruppe vermittelt einen Überblick über das Förderportfolio und die Förderstruktur des BMWK. Sie ermöglicht Wissensmanagement, Transparenz und Erfahrungsaustausch und trägt dazu bei, Fördermaßnahmen in Bezug auf übergeordnete politisch-strategische Ziele weiterzuentwickeln und die Wirkung der Fördermaßnahmen zu optimieren.

Die Koordinierungsgruppe Fördermaßnahmen wurde 2014 eingeführt und seitdem kontinuierlich inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt und auf die Informationsbedürfnisse der jeweiligen Leitung ausgerichtet. In der 20. Legislaturperiode lag der Vorsitz der Koordinierungsgruppe bei der für Haushalt zuständigen Staatssekretärin. Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter aller Abteilungen des BMWK auf AL- oder UAL-Ebene sowie der Referate der Leitungs- und Zentralabteilung.

Seit Einführung liegen die organisatorischen Aufgaben zur Koordinierungsgruppe Fördermaßnahmen beim Zentralen Fördercontrolling. Unterstützt wird die Vorbereitung der Sitzungen durch ein IT-Verfahren, das sog. Maßnahmencontrollingsystem, welches zugleich eine Datenbank zur Erfassung von Fördermaßnahmen und als Grundlage für ein Berichtswesen zur Förderstruktur darstellt. Aus diesem IT-Verfahren werden sog. Fact Sheets als wesentliche Unterlagen für die Befassung in den Sitzungen erzeugt, die in strukturierter Weise die wesentlichen Informationen zur Fördergrundlage und der zugehörigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Planungsphase enthalten.

Die Fachreferate werden im Vorfeld der Befassung der Koordinierungsgruppe Fördermaßnahmen durch das Fördercontrolling beratend und qualitätssichernd unterstützt, insbesondere zur Formulierung überprüfbarer Ziele und Indikatoren sowie den Verfahren und Kriterien der Erfolgskontrolle.

Nach Befassung der Koordinierungsgruppe Fördermaßnahmen und vor haushaltsrechtlicher Beteiligung des zuständigen Haushaltsreferats sowie von BMF und Bundesrechnungshof (BRH) ist die Mitzeichnung des Fördercontrollings einzuholen. Im Rahmen der Mitzeichnung werden Empfehlungen oder Maßgaben aus dem Kreis der Koordinierungsgruppe Fördermaßnahmen nachgehalten.

Daneben organisiert das Fördercontrolling auch den Erfahrungsaustausch mit administrierenden Stellen, berät im Bereich der Evaluation von Fördermaßnahmen und begleitet BRH-Prüfungen zu Fördermaßnahmen. Ebenso ist das Fördercontrolling für digitale Förderverfahren und zentrale Auswertungsrechte zu Förderdaten zuständig.

Das Fördercontrolling im BMWK stellt zudem intern ressortspezifische Arbeitshilfen und Formatvorlagen zu den Themen Erstellung von Förderrichtlinien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Planungsphase von Fördermaßnahmen, Erfolgskontrollen sowie für Leistungsbeschreibungen zu Evaluationsaufträgen bereit und bietet hierzu gemeinsam mit dem Sachgebiet Evaluation des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Schulungen an.

Auf der Basis der Erfahrungen des BMDV und des BMWK wird die Empfehlung ausgesprochen, in jedem Ressort — dort, wo es eine derartige Koordinierung noch nicht gibt — ein Gremium zu bestimmen, welches im Rahmen der zwoH abteilungsübergreifende Betrachtungen durchführen und darauf aufbauende Entscheidungen der Leitung unterstützen kann. Dazu gehören auch politisch strategische Fragestellungen zur Entwicklung eines Leitbilds oder einer Strategie für den Ressortbereich.

Insbesondere zählen hierzu die Festlegung qualitativer Ziele für eine langfristige Entwicklung, die Definition von Handlungs- bzw. Politikfeldern im Ressortbereich und die Priorisierung von Aufgaben und Ressourcen. Um dies zu ermöglichen, sollten diese Gremien auf der Ebene der Abteilungsleitungen und/oder Staatssekretäre angesiedelt sein.

Zusätzlich sollte eine Organisationseinheit bestimmt werden, die als Bindeglied zwischen übergreifendem Gremium und Mitarbeitenden fungieren kann. Diese Einheit kann beide Ebenen beraten und die Sitzungen des Gremiums vorbereiten. Insbesondere sollte sie Standardformulare als Hilfestellung für die Mitarbeitenden, Indikatoren-Kataloge für die Handlungs- bzw. Politikfelder, Schulungsmaßnahmen und Standardindikatoren fachlich entwickeln und für eine Diskussion im Gremium aufbereiten.

5 Analysing als perspektivisches Ziel

Die 12. Spending Review knüpft an die Arbeiten zum Analysing der 11. Spending Review an. Hiernach ist Analysing die systematische Befassung mit den Daten zu vorab klar definierten übergreifenden strategischen bzw. politischen Zielen. Wenn die Zielerreichung nicht direkt messbar ist, können diesen Zielen zugeordnete Indikatoren verwendet werden. Für eine detaillierte Beschreibung des Begriffsverständnisses zum Analysing wird auf das Rahmenkonzept Kapitel 10.2 Abschnitt 1.3.4 „Signaling, Tagging und Analysing“ verwiesen.

Durch ein Analysing können politischen Entscheidungsträgern im Idealfall Leistungsvergleiche zur Verfügung gestellt werden, die eine Prioritätensetzung nach einem Effizienzkriterium erlauben. Damit kann eine zwoH eine wirkungsorientierte Politik- und Verwaltungssteuerung unterstützen. Die Steuerung kann hierbei auf Basis der Evidenz zur Zielerreichung bzw. zu datenbasierter und empirisch nachweisbarer Wirkung und nicht — wie bisher üblich — ausschließlich über Ressourcenallokation und Input erfolgen. Die Bezüge von den finanzwirksamen Maßnahmen zu den übergeordneten, häufig gesamtwirtschaftlichen, Zielen müssen bereits in der Planungsphase hergestellt werden. Zentral ist dabei die transparente Abbildung von Wirkungsbeziehungen und damit die Verknüpfung der Ziel- und Handlungsebenen über messbare und aggregierbare Indikatoren in einem Wirkmodell. Für die Erläuterung eines Wirkmodells wird auf das Rahmenkonzept Kapitel 10.2 Abschnitt 1.4 „Ursache-Wirkungs-Zusammenhang (Wirkmodell)““ verwiesen.

Eine stichprobenhafte Betrachtung der Ergebnisse des SDG-Taggings für ausgewählte Titel zeigte, dass SDGs — als ein Beispiel für übergeordnete Ziele — gut zugeordnet werden konnten. Dieser Zuordnung liegt aber kein einheitliches und systematisches Vorgehen mit vollständigen Wirkmodellen einschließlich der Indikatoren und zur Messung der Zielerreichung zu Grunde. Insbesondere die Pilotierung des Analysings am konkreten Beispiel des Klima- und Transformationsfonds (KTF) hat gezeigt, dass zur Erreichung des Ziels, finanzwirksame Maßnahmen anhand ihrer Wirkungen zu vergleichen, weitere konzeptionelle Arbeiten für ein Analysing notwendig sind. Hierzu gehören insbesondere die Erstellung von stufenweise verknüpften Ziel- und Indikatoren-Systemen und der Aufbau einer konsistenten Datengrundlage. Dazu werden IT-gestützte Systeme zur Datenerfassung, -haltung und -auswertung benötigt, bei denen den Daten eine einheitliche Struktur zu Grunde liegt, um Vergleiche vornehmen zu können.

Die Ausrichtung des Verwaltungshandelns auf eine Ziel- und Wirkungsorientierung kann nur kontinuierlich und schrittweise durch eine Anpassung der Denkweise, der Verbesserung des notwendigen

Wissens sowie der Schaffung der notwendigen Datengrundlagen sowie IT-Verfahren und IT-Infrastrukturen gelingen. Hierfür muss den in der Verwaltung handelnden Personen durch geeignete Schulungsmaßnahmen das notwendige Wissen vermittelt werden.

5.1 Pilotierung des titelübergreifenden Analysings am Beispiel Treibhausgas-Minderung für den KTF

Der Arbeitsauftrag umfasste die Pilotierung des titelübergreifenden Analysings am Beispiel des Ziels der Treibhausgas-Minderung im KTF. Hierbei kann ein Titel mit verschiedenen Fördermaßnahmen oder mehrere Haushaltstitel titelübergreifend betrachtet werden. Dies kommt daher, dass im KTF die Bestimmung der Treibhausgas-Fördereffizienz im KTF auf Ebene der konkreten Fördermaßnahmen erfolgt. Weiterhin sollten Bereiche für eine Ausweitung des Analysings identifiziert werden, in denen eine gute Datenbasis vorhanden ist. Hierbei sollten insbesondere die Ausgaben betrachtet werden, die zur Unterlegung der Emissionen der Grünen Bundeswertpapiere dienen.

Wenn zu jeder finanzwirksamen Maßnahme Wirkmodelle vorliegen, können entsprechend der Gemeinsamkeiten ihrer Wirkmechanismen Gruppen gebildet werden. Dabei ist es hilfreich, dass die für ein fundiertes Analysing benötigten Ziele und Indikatoren auf einem Ordnungsschema nach einer einheitlichen Systematik basieren. Hierfür eignet sich beispielsweise eine Einteilung in über inhaltliche Wirkungszusammenhänge abgegrenzte Handlungs- bzw. Politikfelder (z. B. Klimaschutz). Innerhalb dieser kann eine weitere Kategorisierung der finanzwirksamen Maßnahmen mit ähnlicher Interventionslogik erfolgen, beispielsweise anhand der Ähnlichkeit ihrer Ziele, Ansatzpunkte und Wirkungen. Dies ermöglicht eine gemeinsame Beschreibung von zentralen Wirkungsmechanismen.

Es besteht eine Schnittmenge zwischen der KTF-Berichterstattung und den hierzu zugrundeliegenden, aktualisierten Hinweisen zur Ermittlung der THG-Fördereffizienz und der 12. Spending Review. Die Prozesse wurden deshalb in enger Abstimmung begleitet.

5.1.1 Vorgehen

Die Analyse basierte auf der Kategorisierung der KTF-Berichterstattung aus dem Jahr 2023 und konzentrierte sich auf die dort identifizierten 22 investiven finanzwirksamen Maßnahmen (nur Förderprogramme) mit direkter Treibhausgas-Minderung, für welche die Treibhausgas-Fördereffizienz bereits wissenschaftlich ermittelt ist.

Es erfolgte eine Fokussierung auf das Handlungsfeld Klimaschutz. Zusätzlich wurden die Förderprogramme angelehnt an den Forschungsbericht „Entwicklung von Performanzindikatoren als Grundlage für die Evaluierung von Förderprogrammen in den finanzpolitisch relevanten Politikfeldern“ des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH aus dem Jahr 2009 im dort definierten Politikfeld Umwelt- und Energiepolitik in ebenfalls dort definierte Programmgruppen (angepasst für klimaneutrale Energieträger) untergliedert. Zusätzlich erfolgte eine Abfrage zu den Fördermaßnahmen bei BMDV und BMWK zu vorhandenen Zielen und/oder Indikatoren entlang der Handlungsebenen eines Wirkmodells. Ziel war es, die Heterogenität der Fördergegenstände genauer zu berücksichtigen und die Aussagekraft bzw. die Grenzen der Vergleichbarkeit der Fördereffizienz zu betrachten.

5.1.2 Weitere Bereiche

Bei den Grünen Bundeswertpapieren werden laut Wirkungsbericht 2022 zurzeit ebenfalls die Treibhausgas-Minderung bzw. Treibhausgas-Fördereffizienz als einzige Indikatoren auf Impact-Ebene ausgewiesen. Neben KTF-Titeln handelt es sich hierbei um fünf Titel im Einzelplan 12 und zwei Titel im Einzelplan 09. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem KTF wurde auf eine weitergehende Analyse verzichtet, da kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn für das Analysing zu erwarten war.

5.1.3 Ergebnisse

Trotz Betrachtung einer Einordnung in Politikfelder und Programmgruppen anhand des o. g. Forschungsberichts konnte die betrachteten Förderprogramme des KTF kein vollständiges Analysing bis hin zur strategischen bzw. politischen Impact-Ebene im Rahmen der verfügbaren Zeit innerhalb der Spending Review durchgeführt werden. Die Abfrage für Teile der Fördermaßnahmen bei BMDV und BMWK zu vorhandenen Zielen und/

oder Indikatoren zeigte, dass die Wirkmodelle in der Regel insbesondere auf Output und Outcome-Ebene gut hinterlegt sind und hierfür bereits umfangreiche Daten erhoben werden. Eine kausale Verknüpfung vom Input für eine finanzwirksame Maßnahmen über Output hin zur Wirkung auf Outcome-Ebene ist noch verhältnismäßig leicht herzustellen. Es wurde allerdings festgestellt, dass Impact-Ziele und -Indikatoren meist ein Abstraktionsniveau verlangen, dass nur schwer einer einzelnen finanzwirksamen Maßnahme zuzuordnen ist.

Darüber hinaus werden regelmäßig weitere Annahmen und gegebenenfalls Daten zum Umfeld benötigt, wie die einzelne finanzwirksame Maßnahme zu einem Impact-Ziel beiträgt. Es müssen daher Mechanismen definiert werden, wie aus Impact-Zielen Outcome-Ziele abgeleitet und die hierfür genutzten Indikatoren mit den Impact-Zielen bzw. -Indikatoren verknüpft werden können.

Die Pilotierung des Analysings war auch dadurch begrenzt, dass keine Einheitlichkeit der Daten und auch der Datenverfügbarkeit auf den verschiedenen Ebenen der Ziele und Indikatoren vorlag.

Eine zwoH, die auch Effizienzvergleiche und Prioritätensetzung ermöglichen soll, muss an einer systematischen und strukturierten Datenerhebung für Ziele und Indikatoren ansetzen. Dafür sind im ersten Schritt Prozesse notwendig, die strategische und politische Ziele und dafür Standardindikatoren identifizieren oder definieren. Zudem muss deren Nutzung durch die Bundesregierung ressortintern und letztendlich auch ressortübergreifend etabliert werden. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob für Outcome- und Impact-Ziele auf bereits vorhandene Indikatoren zurückgegriffen werden kann. Beispiele für etablierte bzw. Standardindikatoren sind dem Abschnitt 2 des Rahmenkonzepts „Indikatorenleitfaden für eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung“ zu entnehmen.

Möglichkeiten für die Indikatoren-Verknüpfung über die Wirkebenen sollen hier beispielhaft und schematisch anhand von Fördermaßnahmen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur skizziert werden. Zwei Möglichkeiten der Verknüpfung sind denkbar:

1. Das wichtigste Impact-Ziel dieser Fördermaßnahmen ist die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen. Der Beitrag der Maßnahme lässt sich rechnerisch über die Wirkebenen verknüpfen. Der Output-Indikator „Anzahl errichtete Ladepunkte“ kann gemessen werden. Für jede weitere Ladestation pro Einwohner steigt Studien zufolge der Marktanteil von Elektroautos um einen gewissen Prozentsatz. Über die errechneten CO_2-Äquivalente über den Lebenszyklus dieser – anstelle von konventionellen Fahrzeugen – neu hinzugekommenen Elektroautos lässt sich der anvisierte Beitrag der Maßnahme zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen angeben.
2. Die Verknüpfung über aggregierbare Indikatoren analog zum Vorgehen der KfW (s. u.) lässt sich in diesem Beispiel an einem weiteren Ziel dieser Fördermaßnahmen zeigen. Sie sollen ebenfalls zu SDG 9 „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ beitragen. Ein möglicher Oberindikator dafür wäre die Anzahl klimafreundlicher Fahrzeuge. Der passende Unterindikator wäre in diesem Fall die Anzahl klimafreundlicher straßengebundener Transportmittel. Dieser Indikator wäre auf Outcome-Ebene angesiedelt, da er nicht direkt, sondern mittelbar durch die Förderung beeinflusst wird. Die Anzahl von Ladepunkten für klimafreundliche Fahrzeuge könnte ein weiterer Indikator sein. Die Anzahl geförderter Unternehmen als Oberindikator könnte durch die Anzahl geförderter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) als Unterindikator heruntergebrochen werden. Diese Indikatoren wären der Output-Ebene zuzuordnen.

Weiterhin wurde deutlich, dass eine Ausrichtung auf einen Indikator wie Treibhausgas-Fördereffizienz und Treibhausgas-Minderung (in Tonnen CO_2-Äquivalent) zur Überprüfung der Erreichung des Ziels der Reduzierung von Treibhausgasen, zur politischen Steuerung implizit Annahmen über die dahinter liegende Entscheidungslogik enthält, die an dieser Stelle für das untersuchte Beispiel KTF explizit gemacht werden soll:

Ausgangspunkt der Untersuchung war, dass die Treibhausgas-Minderung ein gemeinsames Ziel ist und die Treibhausgas-Fördereffizienz der jeweiligen finanzwirksamen Maßnahme einen einheitli-

chen Indikator im KTF darstellt. Eine Vergleichbarkeit auf dieser Basis wäre dann gegeben, wenn Folgendes gilt:

- Der Zusammenhang zwischen der erreichten Treibhausgas-Minderung und den eingesetzten Mitteln ist linear, sowohl auf Ebene der Förderprogramme als auch für die jeweiligen Förderfälle. Jeder zusätzlich eingesetzte Euro erzielt dieselbe Treibhausgas-Minderung.
- Die unter einer finanzwirksamen Maßnahme umgesetzten Vorhaben haben jedes für sich ein ausreichend großes Potenzial zur Treibhausgas-Minderung, um die von der Politik definierten Klimaschutzziele zu erreichen.
- Die Reduzierung von Treibhausgasen gemessen anhand der Treibhausgas-Minderung ist das alleinige Ziel, das mit der finanzwirksamen Maßnahme verfolgt wird.

Diese Voraussetzungen sind in der Realität grundsätzlich nicht gegeben. In der Praxis sind folgende Faktoren relevant:

- Die Fördermaßnahmen weisen in der Regel eine abnehmende Treibhausgas-Fördereffizienz mit Ausweitung der Maßnahme im zeitlichen Verlauf auf.
- Die Ermittlung einer Treibhausgas-Minderung setzt in der Regel einen Vergleich mit einem Referenzsystem voraus, z. B. durch Vergleich der Treibhausgas-Emissionen einer neuen technischen Anlage mit der ersetzten Anlage.
- Es gibt regelmäßig Spillover-Effekte, z. B. durch Multiplikation von Wissen oder Nachahmer-Effekten bei nicht Geförderten.
- Finanzwirksame Maßnahmen verfolgen in der Regel mehrere Ziele. Bei Fördermaßnahmen werden die Förderziele in der Fördergrundlage (z. B. Förderrichtlinie) benannt.
- Wenn mehrere Ziele verfolgt werden, können Zielkonflikte auftreten.
- Die Aktivierbarkeit von Zielgruppen hat Auswirkungen auf die Treibhausgas-Fördereffizienz. Manche Zielgruppen wie KMU oder bestimmte Gruppen von privaten Haushalten sind schwieriger und nur mit höheren Förderquoten zu erreichen. Damit fällt die Treibhausgas-Fördereffizienz von an diese Gruppen gerichteten Förderprogrammen oft geringer aus. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist dennoch die Ausschöpfung der Einsparpotenziale bei diesen Zielgruppen erforderlich.

Dies zeigt sich auch anhand des Beispiels der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW):

Die EEW umfasst zwei unterschiedlich ausgestaltete Förderrichtlinien. Sie fördert Investitionen zur Dekarbonisierung bzw. zur energie- und ressourcenbezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen in den Sektoren Industrie und Gewerbe für Unternehmen. Bei grundsätzlich gleicher Zielgruppe können die Unternehmen selbst entscheiden, welche Förderung beantragt wird.

- EEW-Zuschuss und Kredit: Diese Förderrichtlinie ist aufgrund höherer Förderquoten und einem einfachen Antragsverfahren vor allem für KMU relevant. KMU weisen höhere spezifische Investitionskosten für Vorhaben zur Dekarbonisierung und Energie- und Ressourceneffizienz als Großunternehmen auf und brauchen in der Regel möglichst bürokratiearme Förderverfahren.
- EEW-Förderwettbewerb: Das Wettbewerbsverfahren ermöglicht komplexere und großvolumige Vorhaben. Dies ist vor allem für Großunternehmen interessant, bei denen der höhere Verfahrensaufwand, u. a. durch das zweistufige Antragsverfahren, erfahrungsgemäß gut erbracht werden kann.

5.2 Gesamtergebnis

Für ein substanzielles Analysing müssen ex-ante klare strategische und politische Ziele benannt werden. Wenn eine Priorisierung von finanzwirksamen Maßnahmen, die mehrere Ziele verfolgen, ermöglicht werden soll, müssten die Ziele zudem gewichtet werden. Ebenfalls ex-ante müssen Outcome-Ziele und zugehörige, zum politischen bzw. strategischen Ziel aggregierbare Indikatoren festgelegt werden. Das Abbilden einer solchen Zielhierarchie wäre durch die Sicherstellung der Aggregierbarkeit über die verschiedenen Ziel- und Handlungsebenen von der Wirkung auf Ebene des Outcomes als Beitrag zu übergeordneten politischen bzw. strategischen Zielen möglich. In der Spending Review wurden dazu Experten der KfW zu dem

Vorgehen innerhalb der KfW-Bankengruppe angehört. Zudem hat das BMDV seinen Ansatz zur Entwicklung eines Indikatoren-Katalogs in die Spending Review eingebracht. Beide Beispiele werden nachfolgend als mögliche Ansätze für die Bundesregierung dargestellt:

Wirkungsmanagement der KfW-Bankengruppe[6]

Das Wirkungsmanagement der KfW-Bankengruppe wird seit dem Jahr 2020 schrittweise aufgebaut und orientiert sich an internationalen Standards sowie der „Agenda 2030" der Vereinten Nationen mit den 17 SDGs. Der Kern des Wirkungsmanagements sind messbare und vergleichbare Wirkungsindikatoren, die die drei Nachhaltigkeitsdimensionen ökonomisch, ökologisch und sozial abdecken. Die strategische Basis ist ein einheitliches Wirkungsverständnis aller Geschäftsbereiche der KfW-Bankengruppe abgeleitet aus einem theoretischem Wirkmodell – der „Theory of Change". Dies beinhaltet auch die Definition zentraler strategischer Wirkungskategorien, zu denen die KfW beiträgt. Diese Wirkungskategorien bilden die Ebene der Outcome-Ziele ab und dienen als Grundlage für die Ableitung der KfW-weiten Wirkungsindikatoren, die je nach Datenverfügbarkeit auf der Output- oder Outcome-Ebene gemessen werden. Diese lassen sich in drei Stufen aufgliedern:

- KfW-weite Oberindikatoren,
- KfW-weite Unterindikatoren und
- je Unterindikator mehrere geschäftsbereichsspezifische Indikatoren.

Die Indikatoren sind geschäftsbereichsspezifisch ausgestaltet, werden jedoch konzernweit abgestimmt und sind über Geschäftsbereiche aggregierbar. Zur inhaltlichen und methodischen Standardisierung der KfW-weiten Ober- und Unterindikatoren und damit zur Sicherstellung der Qualität, Vergleichbarkeit und Aggregierbarkeit der Daten wurden indikatorspezifische Definitionspapiere erstellt.

Diese feingliedrige Erfassung ist notwendig, um einheitliche Wirkungsindikatoren definieren zu können.

Die Methodik und die Prozesse des konzernweiten Wirkungsmanagements sind Aufgabe einer zentralen Konzerneinheit. Dabei ist ein kontinuierlicher Prüf- und Aktualisierungszyklus für die Wirkungsindikatoren vorgesehen. Dieser wird von der zentralen Konzerneinheit koordiniert und erfolgt in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen. Die Verantwortung für die Datenbereitstellung liegt in den Geschäftsbereichen.

Ansätze zur Identifizierung und Nutzung von Standardindikatoren und der Entwicklung eines Indikatoren-Katalogs im BMDV (neu BMV)

Das BMDV hat sich die Erstellung eines Indikatoren-Katalogs zum Ziel gesetzt und wählt dazu einen kombinierten Top-Down-Bottom-Up-Ansatz. Mit der Kombination der Ansätze sollen die Vorteile beider Verfahren hervorgehoben und die jeweiligen Nachteile weitgehend ausgeschlossen werden.

Das bedeutet, dass auf der Impact-Ebene bereits etablierte Indikatoren (z. B. Indikatoren der SDGs) in einem Indikatoren-Katalog aufgenommen werden. Strategische Ziele aus Bundesprogrammen werden ebenfalls als Impact-Ziele geführt und zugehörige Indikatoren in den Katalog aufgenommen, sofern sie bereits vorhanden sind.

Auf der Outcome-Ebene werden vom zuständigen Fachreferat auf der Basis der Zielvorgaben aus dem Leitbild bzw. aus der Förderstrategie des BMDV Standardindikatoren entwickelt. Parallel werden insbesondere auf der Input- und Output-Ebene die Indikatoren aus den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der jeweiligen finanzwirksamen Maßnahme oder aus speziellen Evaluierungen und den vorgeschriebenen Erfolgskontrollen zunächst gesammelt. Diese sollen im weiteren Verlauf hinsichtlich ihrer Eignung als Standardindikatoren bewertet werden.

[6] Link zum KfW-Dokument „Das Wirkungsmanagement der KfW-Bankengruppe" [PDF, 678 KB]

5.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, zunächst für ausgewählte Politikfelder mit dem systematischen Aufbau von Datengrundlagen für Ziele und Indikatoren auf Ebene von Outcome und Impact nach einem einheitlichen Ordnungsschema zu beginnen und hierfür die notwendigen ressortübergreifenden IT-Verfahren und IT-Infrastrukturen zu entwickeln bzw. zu optimieren.

Für die Festlegung von ressortübergreifend relevanten politischen bzw. strategischen Zielen und ressortübergreifender Standardindikatoren auf Impact-Ebene muss eine ressortübergreifende Verständigung erfolgen. Dazu könnte eine interministerielle Koordinierung in der Bundesregierung zur Ziel- und Wirkungsorientierung (vergleiche hierzu auch: Kapitel 4.4 “Stufenkonzept zur Herstellung einer Verbindlichkeit des Rahmenkonzepts“), stattfinden. Hier könnte auch das Anforderungsmanagement bzgl. Datenerfassung und -nutzung und der notwendigen IT-Verfahren und IT-Infrastrukturen organisiert werden. Ähnliche Ansätze verfolgt die Bundesregierung bereits bei ressortübergreifenden Strategien, wie z. B. dem Monitoring zur Nationalen Wasserstoff-Strategie oder der Deutschen Anpassungsstrategie Klimaschutz.

Ein Beispiel einer solchen Stelle in Österreich ist die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport[7].

In einem nachfolgenden Prozess könnte dann geprüft werden, wie die Anschlussfähigkeit der ressort- bzw. maßnahmenspezifischen Outcome-Ziele und -Indikatoren methodisch hergestellt und die Aggregierbarkeit, möglichst IT-gestützt, erfolgen kann.

In einem weiteren Schritt könnte eine ressortübergreifende Betrachtung finanzwirksamer Maßnahmen anhand ihrer Wirkungen bezogen auf die politischen bzw. strategischen Ziele angestrebt werden, die der Bundesregierung, aber auch dem Parlament Möglichkeiten zur Steuerung und damit letztendlich zur Prioritätensetzung dient.

Für die Schaffung der notwendigen umfangreichen Datengrundlagen müssen IT-Systeme zur Dateneingabe, -haltung und -auswertung aufgebaut werden, denen eine einheitliche Struktur zu Grunde liegt. Hierzu wird auf Kapitel 7.2 verwiesen.

6 Berücksichtigung der zwoH in Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalten und -unterlagen der öffentlichen Verwaltung und der BAköV

Eine im Rahmen der 12. Spending Review durchgeführte interne Erhebung des Status quo bestehender Ausbildungsinhalte zur zwoH in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Bundes hat Erkenntnisse geliefert, inwieweit Themen der zwoH wie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Erfolgskontrollen, Evaluationen, Indikatorenfestlegungen und allgemeine Inhalte der zwoH bereits eine Rolle in der Bundesverwaltung spielen.

Bei der Abfrage wurden alle Ressorts mit ihren nachgeordneten Bereichen und den Fachbereichen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund), das Bundesverwaltungsamt (BVA) sowie die Verfassungsorgane beteiligt. Auch bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) wurde der Status quo der Fortbildungen zu diesen Themen erhoben. Im Kapitel 10.4 werden am Beispiel des BMFs die abgefragten und ausgefüllten Inhalte auszugsweise dargestellt.

6.1 Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Folgende Ergebnisse haben sich aus dieser Bestandsaufnahme ergeben.

[7] Link zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 des österreichischen Parlaments [PDF, 1,5 MB]

6.1.1 Gesamtfazit der Bestandsaufnahme

Bei vielen Ressorts und Fachbereichen spielen Lehrinhalte der zwoH wie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder Erfolgskontrollen eine Rolle, auch Auszubildende, wie Verwaltungsfachangestellte sowie Kauffrau und Kaufmann für Büromanagement, werden darin unterwiesen und die meisten Ressorts sind bereits bei den abgefragten Inhalten der zwoH aktiv. Insgesamt ergab sich ein positiveres Bild, als zunächst angenommen. Das Bild war aber heterogen und die Ergebnisse zeigen, dass zwar bereits Themen der zwoH gelehrt werden, aber noch nicht überall in der benötigten Tiefe. Während Themen wie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder Erfolgskontrollen häufig eine Rolle bei den abgefragten Lehrinhalten spielten, waren die Themen Indikatorenfestlegung, Evaluationen oder zwoH im Allgemeinen dagegen eher weniger vertreten.

Die meisten Ressorts hatten auch im nachgeordneten Bereich, bei den Fachbereichen der HS Bund oder bei der Unterweisung ihrer Auszubildenden umfangreiche Rückmeldungen zu den abgefragten Lehrinhalten.

Einige wenige Ressorts meldeten Fehlanzeige, führen also selbst keine Schulungen für ihre Beschäftigten durch oder nutzen die Fortbildungen der BAköV.

Bei der BAköV werden diverse Fortbildungen zu Themen der zwoH angeboten, die sich vor allem an den gehobenen oder höheren Dienst wenden.

Im Folgenden wird auf die Ergebnisse der Bestandsaufnahme näher eingegangen.

6.1.2 Ergebnisse[8] im Bereich Ausbildung und Studiengänge

Die Bundesverwaltung bietet vielfältige Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten an, sowohl im Beamten- als auch im Tarifbeschäftigtenverhältnis. Aufgrund der sehr heterogenen Ausbildungsmöglichkeiten wurde insbesondere der Status quo der bestehenden Ausbildungsinhalte zur zwoH in den Ausbildungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich des Bundes sowie in den vom Bund durchgeführten Studiengängen näher beleuchtet.

6.1.3 Ergebnisse bei der dualen Ausbildung

Die klassische Ausbildung beim Bund wird als duale Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz durchgeführt. Unterschieden wird zwischen Berufen des öffentlichen Dienstes, wie z. B. den Verwaltungsberufen (u. a. Verwaltungsfachangestellter und Verwaltungsfachangestellte, Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement), und Berufen der Wirtschaft.[9]

Welche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufsausbildung zu vermitteln sind, wird in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgelegt. Die inhaltliche Ausgestaltung neuer Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne erfolgt nach einem geregelten Verfahren. An diesem sind der Bund, die Länder, Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Berufsbildungsforschung beteiligt. Im April 2020 verständigten sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das BMWK, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Kammerorganisationen, die Länder sowie das Bundesinstitut für Berufsbildung auf neue Standardberufsbildpositionen, die berufeübergreifend Mindeststandards in allen dualen Ausbildungsberufen verankern. Diese neuen Standardberufsbildpositionen werden in allen seit dem 1. August 2021 erlassenen modernisierten und neu entwickelten Ausbildungsordnungen als Mindestanforderungen implementiert. Darüber hinaus empfiehlt der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung ausbildenden Stellen und beruflichen Schulen, die modernisierten Standardberufsbildpositionen auch bereits für die Ausbildungsberufe anzuwenden, für die die Ausbildungsordnungen vor diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind.

Für die Verwaltungsberufe Verwaltungsfachangestellter und Verwaltungsfachangestellte sowie Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement ist neben der praktischen Ausbildung in der Behörde und dem theoretischen Berufsschulunterricht zu-

[8] Dargestellt werden die Ergebnisse des BMI und seiner verantworteten Fachbereiche sowie der weiteren Fachbereiche, die nicht unter der Fachaufsicht des BMI stehen.

[9] Der öffentliche Dienst bildet auch umfangreich Berufe der Wirtschaft aus, z. B. Kraftfahrzeugmechatroniker und Kraftfahrzeugmechatronikerin, IT-System-Elektroniker und -Elektronikerin, Fachinformatiker und Fachinformatikerin, Fotograf und Fotografin, Gärtner und Gärtnerin, Koch und Köchin etc.

sätzlich eine sogenannte dienstbegleitende Unterweisung vorgesehen[10]. Für zahlreiche Behörden, die diese Unterweisung nicht selbst vornehmen, übernimmt das BVA diese Aufgabe. Aktuell nimmt das BVA diese Dienstleistung für 64 Behörden aus 18 Ressorts wahr.

Die Zuständigkeit für die Vermittlung der theoretischen Inhalte im Rahmen des Berufsschulunterrichts fällt in die Länderzuständigkeit. Daher wurden für die Ermittlung des Status quo nur die Inhalte der dienstbegleitenden Unterweisung beim BVA untersucht sowie die Inhalte im Rahmen der praktischen Ausbildung in den Behörden.

Die öffentliche Finanzwirtschaft ist bereits fester Bestandteil der Ausbildungsberufe für die öffentliche Verwaltung[11]. In diesen Themenkomplexen sind Inhalte der zwoH, wie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen, fester Bestandteil der dienstbegleitenden Unterweisung beim BVA. Inhalte zu Evaluationen und Indikatorenfestlegung werden jedoch nicht vermittelt. Bei weiteren Ressorts und Behörden werden neben den Themen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen auch Inhalte zu Evaluationen und Indikatorenfestlegung vermittelt.

Für einen weiteren Beruf des öffentlichen Dienstes — den Fachangestellten und die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste — sind die Inhalte der zwoH bisher noch kein Bestandteil der Ausbildung. Die Sozialpartner haben sich bereits auf eine Novellierung der Ausbildungsordnung verständigt und im Juli 2024 einen Neuordnungsantrag beim zuständigen BMI und BMWK eingereicht. Im Rahmen des Sachverständigenverfahrens zur Erarbeitung der neuen Ausbildungsinhalte wird derzeit geprüft, welche Inhalte zukünftig im Bereich des Haushaltswesens für die ausgebildeten Fachkräfte Bestandteil der neuen Ausbildung sein sollen.

6.1.4 Ergebnisse bei der Ausbildung im Beamtenverhältnis

Die Ausbildung zur Beamtin oder zum Beamten im mittleren Dienst, der sogenannte Vorbereitungsdienst, dauert in der Regel zwei Jahre. Die Beamtenausbildung kann im nichttechnischen oder technischen Dienst in verschiedenen Fachrichtungen absolviert werden. Beamtinnen und Beamte im nichttechnischen Bereich sind nach der Ausbildung vor allem für Sach- und Verwaltungsaufgaben zuständig. Im technischen Dienst werden hingegen hauptsächlich technische, praktische und überwachende Aufgaben, z. B. bei der Bundeswehr, wahrgenommen.

In der Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes, die das BVA in Kooperation mit den Behörden des Bundes federführend übernimmt, werden bereits Inhalte der zwoH vermittelt. So sind Inhalte zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen fester Bestandteil der Ausbildung. Evaluation und Indikatorenfestlegung werden derzeit noch nicht vermittelt.

Eine weitere Schulungsmaßnahme beim BVA ist der Verwendungswechsel von polizeidienstunfähigen Bundespolizistinnen und -polizisten in die allgemeine und innere Verwaltung. Auch im Rahmen dieser Ausbildung werden die o. g. Inhalte vermittelt.

6.1.5 Ergebnisse beim Studium im Beamtenverhältnis

Die HS Bund nimmt in der praxisnahen, akademischen Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes eine zentrale Rolle ein. Verschiedene Studiengänge führen zu den Abschlüssen Bachelor, Diplom oder Master. Zum vielfältigen Studienangebot der Hochschule zählt beispielsweise der duale und noch „junge“ Studiengang „Digital Administration and Cyber Security“, aber auch der klassische Studiengang „Allgemeine Innere Verwaltung“.

Im Fernstudiengang „Verwaltungsmanagement“ für den gehobenen nichttechnischen Dienst werden alle Inhalte der zwoH umfangreich vermittelt. Das Studium befasst sich vertieft mit Inhalten zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Erfolgskontrollen, Evaluation, Indikatorenfestlegung und weiteren Inhalten der zwoH. Der Studiengang „Digital

[10] § 4 Absatz 5 Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten, § 5 Absatz 4 (bzw. § 5 n. F. ab 1. August 2025) Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung

[11] Siehe Ausbildungsrahmenplan Kaufleute für Büromanagement Abschnitt B, lfd. Nr. 10; Ausbildungsrahmenplan Verwaltungsfachangestellte Abschnitt I, lfd. Nr. 5.2, 5.3, 5.4.

Administration and Cyber Security“ umfasst vornehmlich die Inhalte zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Der Bachelorstudiengang „Kriminalvollzugsdienst des Bundes“, die Qualifizierungsmaßnahmen des Bundeskriminalamts „Ausbildungsverkürzer und Ausbildungsverkürzerin“ und „Cyberkriminalist und Cyberkriminalistin“ und der Diplomstudiengang „Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei“ beinhalten in wiederkehrenden Veranstaltungen alle Bereiche der zwoH. Ebenso werden in verschiedenen Modulen wiederkehrend alle Inhalte der zwoH im Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung — Polizeimanagement“ vermittelt.

Im Studiengang für den höheren Dienst „Master of Public Administration“ werden Inhalte zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und zwoH allgemein vermittelt, jedoch nicht spezifisch zu Erfolgskontrollen, Evaluation und Indikatorenfestlegung.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass Inhalte der zwoH im Rahmen verschiedener Ausbildungen und Studiengänge der Bundesverwaltung bereits eine Rolle spielen, insbesondere die Themen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Erfolgskontrolle. Andere Themen wie Evaluationen oder Indikatorenfestlegung sowie allgemeine Grundlagen der zwoH werden noch nicht überall vermittelt. Bei einigen Berufen und Studiengängen sind Inhalte der zwoH bisher noch gar kein Bestandteil der Ausbildung oder es wird nur ein Teil der abgefragten Inhalte vermittelt. Insbesondere beim berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang für den höheren Dienst (Master of Public Administration) sind diese Themen noch entwicklungsfähig.

6.1.6 Ergebnisse der Bestandsaufnahme bei der BAköV

Die BAköV bietet derzeit eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungstypen zu Themen der zwoH an, u. a. mit Inhalten zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Erfolgskontrollen, Evaluationen, zu Indikatoren und zur zwoH im Allgemeinen. In der nachfolgenden Darstellung findet sich eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der BAköV:

Abbildung 2: Darstellung der Fortbildungsbereiche Haushaltsrecht, Zuwendungsrecht, Besondere Fachgebiete, Organisation, Informationstechnik und Nachhaltigkeit mit den jeweiligen Veranstaltungen

Seit 2019 können Beschäftigte von Zuwendungsgebenden und -empfangenden zudem ein Selbstlernheft zum Thema „Erfolgskontrolle bei Zuwendungen“ bei der BAköV abrufen. Dieses beinhaltet neben Informationen und Anleitungen zur Erfolgskontrolle auch Fragen zur Selbstüberprüfung.

Als vorerst einmalige Fortbildung fand im September 2024 ein SMART-Training[12] zur zwoH statt. Dabei handelte es sich um eine Veranstaltung zu den Inhalten des vom BMF in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Einführung einer zwoH durch Prof. Dr. Heinemann als einen der Gutachter. Bei dieser Fortbildungsveranstaltung wurde in die Grundlagen und Definitionen der zwoH eingeführt.

Weiterhin werden wiederkehrend Fortbildungen über Zuwendungen des Bundes mit den Schwerpunkten Erfolgskontrollen, Prüfung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen, Grundlagen zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, IT-Controlling oder Projektmanagement angeboten.

6.2 Zusammenfassung von Best Practice-Empfehlungen aus der Bestandsaufnahme von Ressorts, die bereits umfassend Themen der zwoH vermitteln

Im Folgenden werden Best Practice-Empfehlungen aufgeführt:

- Aufbau eines Schulungssystems im eigenen Haus mit verschiedenen Modulen, wie beim BMV. Als Basis dient das von der BAköV angebotene Seminar „Grundlagen zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“, welches um drei BMV-spezifische Module „Ziele und Wirkungen“, „Indikatoren“ sowie „Controlling und Erfolgskontrolle“ ergänzt wird. Zudem ist angedacht, Multiplikatoren in jeder Abteilung mit vertieftem Wissen der Inhalte der zwoH fortzubilden.
- Regelmäßige ressortspezifische Schulung zu Haushaltsthemen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Planungsphase von Fördermaßnahmen ergänzt um Praxis-Workshop, wie beim BMWE.
- Unterweisung neu eingestellter Beschäftigter zu Inhalten der zwoH mit Fokus auf Erfolgskontrollen in einem kompakten Seminar, wie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, neu BMBFSFJ) oder einmalige Fortbildung „Grundlagen zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“, wie beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG).
- Hausinterne Fortbildung für (neue) Mitarbeiter der Haushaltsabteilung, wie beim BMF.
- Unterweisung der Auszubildenden für den Ausbildungsgang Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement oder Verwaltungsfachangestellte während der praktischen Einsätze bspw. im Haushalt oder in der Vergabe ressortindividuell, (wie beim BMBFSFJ, BMG und weiteren Ressorts).
- Vermittlung von Lehrinhalten der zwoH im Rahmen der beim Bund angebotenen Studiengänge und Lehrgänge.

6.3 Vorschläge zur weiteren Berücksichtigung von Lehrinhalten der zwoH

Das Vermitteln von Lehrinhalten zu diesen Themen sollte weiter verstärkt werden. Da das Bild bei den einzelnen Ressorts aber heterogen ist, auch was die Fachbereiche der HS Bund betrifft, lautet das Fazit, Inhalte der zwoH allgemein weiter zu verstärken. Ansatzpunkte dafür ergeben sich aus den oben aufgeführten Best Practice-Beispielen. Wie und in welcher Intensität dies jedes einzelne Ressort dann umsetzt, ist auch Ressortzuständigkeit, z. B. die Unterweisung der Auszubildenden, die Schulung von Trainees oder neuen Beschäftigten. Auch die Nutzung der BAköV-Schulungen zu diesen Themen stellt eine Möglichkeit dar.

[12] SMART-Training ist eine Abkürzung für short format (Kurzformat), meetings to network (zur Vernetzung), addressed to stakeholders (zielgruppenorientiert, individuell adressiert), relevant for practice (praxisrelevant, aktuell) und transformation of mindset (zur Förderung eines Kulturwandels). Gemeint ist damit ein neues, meist digitales Angebot der BAköV: Fortbildung im Kurzformat zum selbstgesteuerten, vernetzten Lernen mit zielgruppenorientierten und praxisrelevanten Themen.
Link zur Webseite der BAköV mit Erläuterungen zum SMART-Training

Konkrete Umsetzungsvorschläge:

- Versand des Rahmenkonzepts durch BMF zur zwoH an alle Ressorts mit ihren nachgeordneten Behörden, die Verfassungsorgane sowie die BAköV, die Fachbereiche der HS Bund und das BVA mit der Bitte um Beachtung (Aus-, Fort- und Weiterbildungsreferate, Beauftragte für den Haushalt, zwoH-Ansprechpartner). Dabei sollte empfohlen werden, diese Unterlagen bei Schulungen der Beschäftigten zu nutzen. Auf die BMF-Webseite zu Spending Reviews sollte in einem Übersendungsschreiben verwiesen werden (mit Link zum Gutachten von Deloitte/ZEW).
- Berücksichtigung von Themen der zwoH bei der BAköV: Die umfassenden Schulungen der BAköV mit zwoH-Inhalten sollten weiter angeboten werden und Beschäftigte auf diese Schulungen verwiesen werden.
- Im Anschluss an die Spending Review soll eine E-Learning-Einheit zu Themen der zwoH zusammen mit dem BMF, der BAköV und BMV entwickelt werden, die in das Fortbildungsportal der BAköV eingestellt werden soll. Voraussetzung: Rahmenkonzept zur zwoH liegt vor. Weitere Ressorts und Experten können sich einbringen.
- Bei weiteren Fortbildungen der BAköV zum Themenbereich Bundeshaushalt wird geprüft, ob Inhalte der zwoH mit aufgenommen werden können.
- Fortsetzung von SMART-Trainings bei der BAköV zu zwoH-Themen.
- Berücksichtigung von Themen der zwoH im Ausbildungsbereich durch BMI:
  - Prüfung der Aufnahme neuer Ausbildungsinhalte zum Bereich Haushaltswesen und zur zwoH bei der laufenden Novellierung der Ausbildungsordnung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Dabei wurde ein Vorschlag für das Sachverständigenverfahren zur Novellierung der Ausbildungsordnung eingebracht.[13]
  - Prüfung der Aufnahme neuer Ausbildungsinhalte bei der angestrebten Neuordnung für die Verwaltungsfachangestellten.[14]
- Im Traineebereich (soweit vorhanden) oder bei Neueinstellungen insbesondere im Bereich des Haushaltswesens wird eine Einweisung zur zwoH empfohlen zum Beispiel als E-Learning.

7 Informationstechnische Umsetzung der Elemente einer zwoH

7.1 Veröffentlichung von Evaluationsberichten auf einer zentralen Plattform

Gemäß dem vorgelegten Rahmenkonzept[15] sollten Evaluationsberichte veröffentlicht werden, sofern die evaluierten finanzwirksamen Maßnahmen in Bezug auf die Höhe der Ausgaben des Bundes, die politische Bedeutsamkeit oder das Ausmaß der beabsichtigten Wirkungen für die allgemeine Öffentlichkeit relevant sind.

Die Veröffentlichung von Evaluationsberichten bzw. ein einheitlicher Zugang zu veröffentlichten Evaluationsberichten wird aktuell zum Teil durch einige Ressorts in spezifischen Lösungen umgesetzt.[16]

[13] Nach jetzigem Stand ist geplant, dass die neue Ausbildungsordnung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste am 1. August 2026 in Kraft tritt.

[14] Der Beginn des Neuordnungsverfahrens für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten wird für 2025/2026 angestrebt.

[15] Vgl. Rahmenkonzept, Kapitel 10.2, Abschnitt 1.6.2.6.

[16] So veröffentlicht das BMWE Evaluationsberichte auf einer eigenen Webseite: Link zur BMWE-Webseite "Evaluationen"

Ein einheitliches Portal für die Veröffentlichung der Evaluierungsberichte von Regelungsvorhaben der Bundesregierung[17] und von Evaluationsberichten finanzwirksamer Maßnahmen wird erstmalig voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 auf einer einheitlichen Webseite des Bundes im Rahmen des Internetauftritts der Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands (OnDEA)[18] des Statistischen Bundesamts zur Verfügung gestellt. Dazu übermitteln die Ressorts dem Statistischen Bundesamt ab 1. September 2025 per E-Mail barrierefreie PDF-Dokumente zur Publikation.

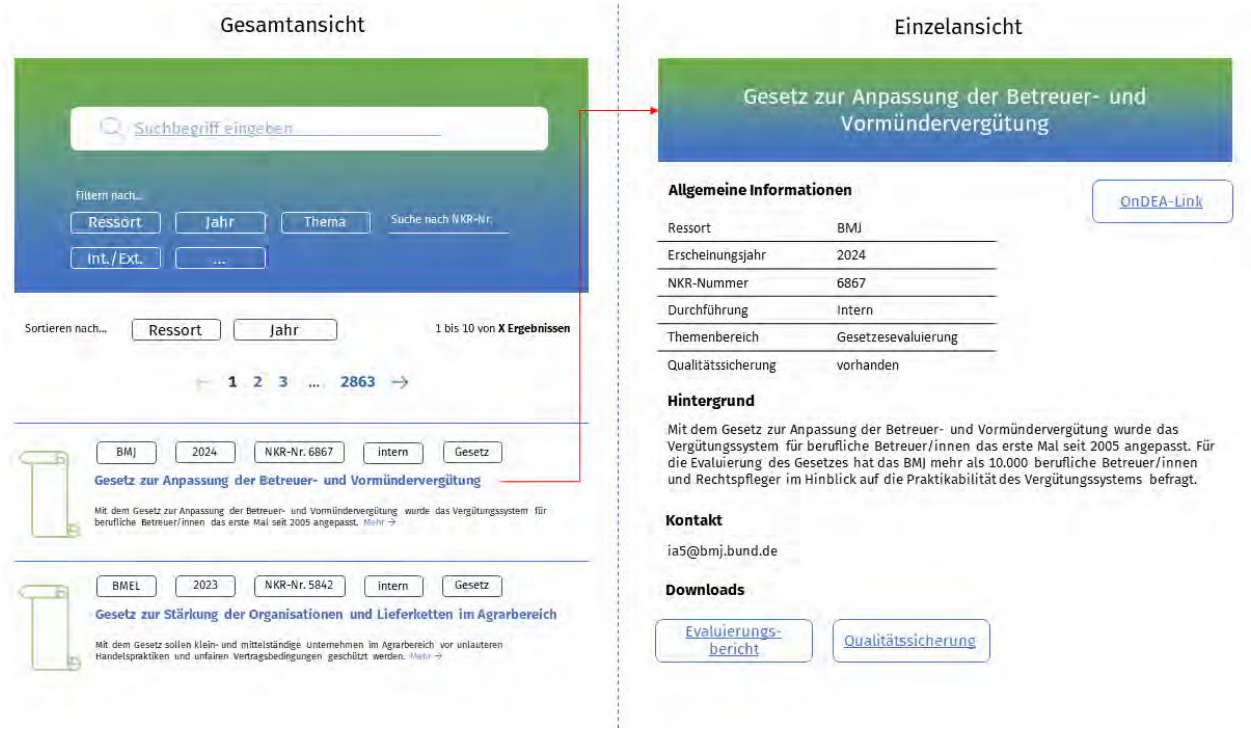

Abbildung 3: Voraussichtlicher Entwurf des Evaluierungsportals im Rahmen von OnDEA in der Gesamt- und Einzelansicht

Das Evaluierungsportal gewährt einen nutzerfreundlichen zentralen Zugang zu veröffentlichten Evaluierungs- und Evaluationsberichten und wird auf diese Weise zu mehr Transparenz und Datenverfügbarkeit für die bessere Rechtsetzung und die Haushaltsführung des Bundes beitragen.

Diese Lösung im Rahmen von OnDEA soll nach 3 Jahren überprüft und das entsprechende Verfahren nötigenfalls weiter verbessert werden.

7.2 Digitales ziel- und wirkungsorientiertes Monitoring

Zusätzlich wird der schrittweise Aufbau eines digitalen ziel- und wirkungsorientierten Monitorings empfohlen.

7.2.1 Zweck und Vorteile

Das digitale ziel- und wirkungsorientierte Monitoring ergänzt die inhaltlich umfassendere Erfolgskontrolle, die für eine finanzwirksame Maßnahme zu festgelegten Zeitpunkten durchgeführt wird. Im Gegensatz zur Erfolgskontrolle dient das Monitoring als fortlaufendes ziel- und wirkungsorientiertes Steuerungsinstrument. Es kann und soll ggf.

[17] Vgl. Rahmenkonzept, Kapitel 10.2, Abschnitt 1.3.3.

[18] Link zur Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands OnDEA

mehrere finanzwirksame Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielerreichung im Überblick darstellen.

Durch dieses Monitoring können die für die erste Stufe einer Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle) benötigten Daten digital festgelegt und erfasst werden. Dazu gehören insbesondere Output- und Outcome-Ziele nebst den Indikatoren, die zur Messung der Zielerreichung genutzt werden und die zugehörigen Soll- und Istwerte der Indikatoren. Das laufende Monitoring erleichtert die Durchführung von Erfolgskontrollen, da es benötigte Auswertungen bereits zur Verfügung stellt.

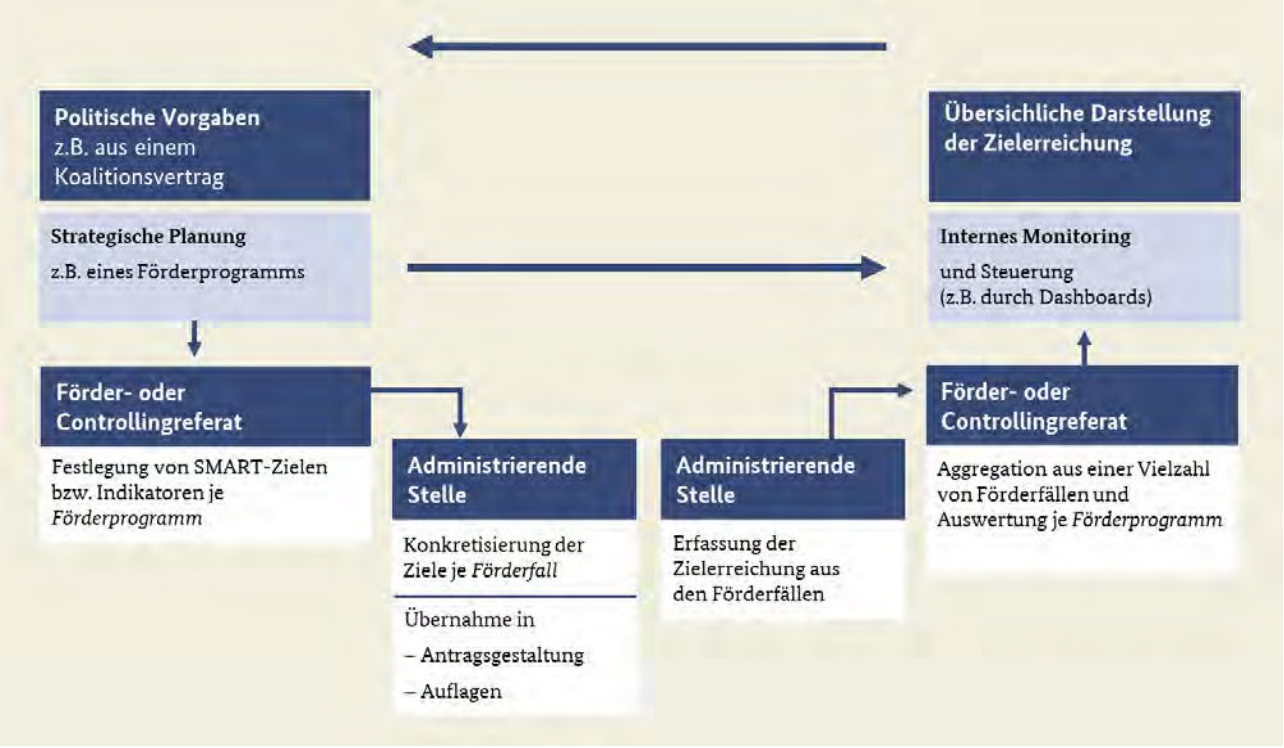

Abbildung 4: Vereinfachte Darstellung des Workflows eines wirkungsorientierten Monitorings am Beispiel von Förderprogrammen

Ein besonders effizienter Einsatz des Monitorings zur ziel- und wirkungsorientierten Steuerung von Förderprogrammen ist möglich, wenn es in einer Softwarelösung zur Förderbearbeitung integriert wird.

Ein entsprechender Workflow wird grob vereinfacht und mit Fokus auf die zwoH in Abbildung 4 dargestellt. Er zeigt die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung als Zyklus, der mit politischen Vorgaben und strategischen Zielen in der Bundesregierung beginnt und dann — soweit notwendig — in konkretere Ziele und Indikatoren übersetzt wird. Diese werden bei den einzelnen Förderfällen umgesetzt und Daten zur Zielerreichung von den administrierenden Stellen erhoben. Mit diesen Daten kann die Wirkung gemessen werden. Dadurch kann relativ frühzeitig ein eventueller Nachsteuerungsbedarf bei der Performance eines Förderprogramms erkannt und bei der weiteren strategischen Planung berücksichtigt werden.

Eine vertiefte Analyse und Bewertung von finanzwirksamen Maßnahmen ist allerdings nur im Rahmen der umfassenderen Erfolgskontrollen und Evaluationen oder mit anderen Methoden (z. B. im Rahmen des Analysing, siehe Kapitel 5) möglich. Das Monitoring könnte auch das Analysing unterstützen, indem es programmübergreifende Informationen zur Verfügung stellt, sofern die betroffenen Ressorts einer entsprechenden Rechtevergabe zustimmen.

Das Monitoring bietet einen aktuellen Überblick, um näheren Prüfungs- oder Handlungsbedarf schnell zu erkennen, insbesondere wenn eine mangelhafte Performance bei Output-Indikatoren auf Schwierigkeiten im Hinblick auf den geplanten Outcome eines Förderprogramms hindeutet.

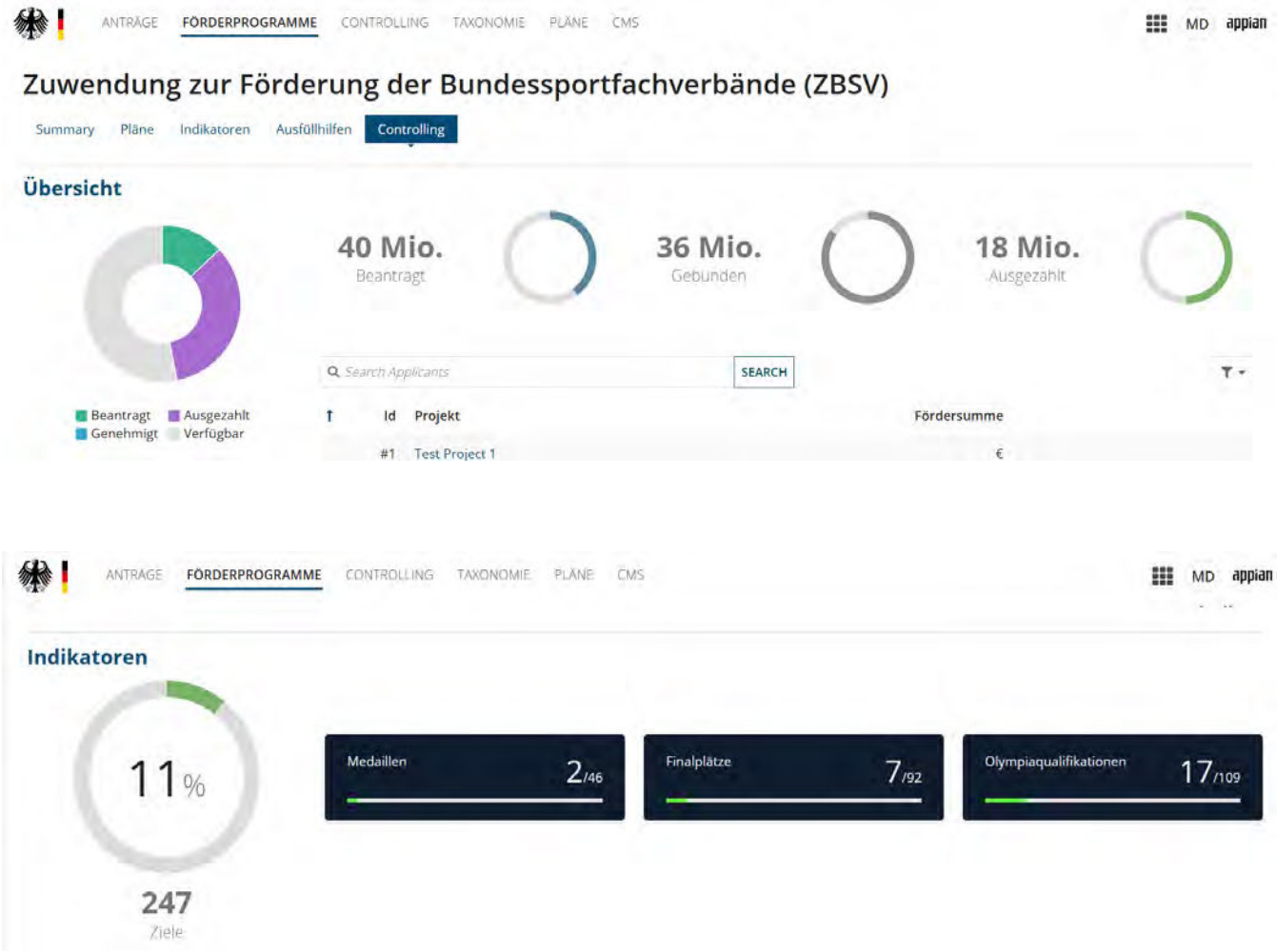

Abbildung 5: Demonstrator-Darstellung des Fördermanagementdienst-Kernsystems SAP/Low-Code

Abbildung 5 stellt anhand eines fiktiven Beispiels die Entwicklung einer Förderung der Bundessportfachverbände insbesondere anhand der verfolgten Ziele dar. In darüberhinausgehenden Dashboards ist auch ein Überblick zu mehreren finanzwirksamen Maßnahmen darstellbar.

7.2.2 Wesentliche Anforderungen

Um die unter Kapitel 7.2.1 genannten Zwecke zu erfüllen, soll das digitale ziel- und wirkungsorientierte Monitoring in einer nutzerfreundlichen Form die digitale Eingabe der Ziele und Indikatoren von finanzwirksamen Maßnahmen sowie die Erfassung der Zielerreichung mit einer übersichtlichen Darstellung ermöglichen. Es soll auch die verschiedenen Glieder des Wirkmodells (s. Kapitel 10.2, Abschnitt 1.4) abbilden können. Eine detailliertere Übersicht der wesentlichen Kernanforderungen eines digitalen ziel- und wirkungsorientierten Monitorings kann Kapitel 10.3 entnommen werden.

7.2.3 Status quo in der Bundesregierung

Ein digitales ziel- und wirkungsorientiertes Monitoring wird in der Bundesregierung bereits teilweise mit unterschiedlichen Anwendungen durchgeführt und geplant.

Für den Europäischen Sozialfonds Plus und die Umsetzung der im EU-Recht vorgesehenen Leistungsorientierung wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales das System DATES III genutzt, das für diesen spezifischen Bereich bereits Anforderungen erfüllt, die denen der zwoH des Bundeshaushalts sehr ähneln.

Im BMV befindet sich mit dem „Maßnahmenscout“ eine Controlling-Anwendung im Aufbau, die die digitale Erfassung von Wirkzielen und Indikatoren für Förderprogramme bereits in der Planungsphase ermöglicht und das Monitoring bzw. die Auswertung im Rahmen der Erfolgskontrolle — unter anderem auch mit grafischen Darstellungen — unterstützt.

7.2.4 Nächste Schritte und IT-Anwendungen

Es wird empfohlen, das digitale ziel- und wirkungsorientierte Monitoring im Rahmen der Gemeinsamen IT des Bundes (GIB) kontinuierlich auszubauen. Dazu sollten die wesentlichen Kernanforderungen des ziel- und wirkungsorientierten Monitorings bei der Weiterentwicklung des Fördermanagementdienstes des Bundes (FMD) einbezogen werden.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung soll es zukünftig unter dem Dach der GIB nur noch einen Fördermanagementdienst mit zwei Kernsystemen und gemeinsamen geteilten Funktionalitäten geben.

Eine Umsetzungsmaßnahme „Konsolidierung der Fördermanagementdienste“ sollte auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse aus der Evaluierungsmaßnahme und der Pilotierung eines Kernsystems auf Basis einer Low-Code-Plattform[19] (und zum jetzigen Zeitpunkt ergänzt um Standardkomponenten der Firma SAP) fortgeführt werden und andere Systeme ablösen.

Abbildung 6: IT Architektur und Technologiebausteine des FMD-Kernsystems SAP/Low-Code

Abbildung 6 stellt die IT-Architektur und die dafür benötigten Technologiebausteine vor, wie sie im Rahmen der Pilotierung der Low-Code Lösung erarbeitet wurden. Diese ermöglicht den Ministerien die programmweise Einführung des FMD-Kernsystems und somit einen schrittweisen Ausbau der zwoH für Förderprogramme auf Basis einer sicheren, skalierbaren und anpassbaren Cloud-Plattform.

Als zweites Kernsystem soll die bereits bestehende Anwendung Projektförder-Informationssystem „profi“ weiterentwickelt werden. Auch hierfür wurde die Anforderung bzgl. Datenfeldern zur Erfassung von Wirkungsindikatoren aufgenommen.

[19] „Low-Code ist eine Methode zum Entwerfen und Entwickeln von Anwendungen mit intuitiven grafischen Tools und eingebetteten Funktionen, die die Anforderungen an das Schreiben von traditionellem Code – oder Pro-Code – reduzieren.“, Quelle: Link zur Seite der Firma SAP

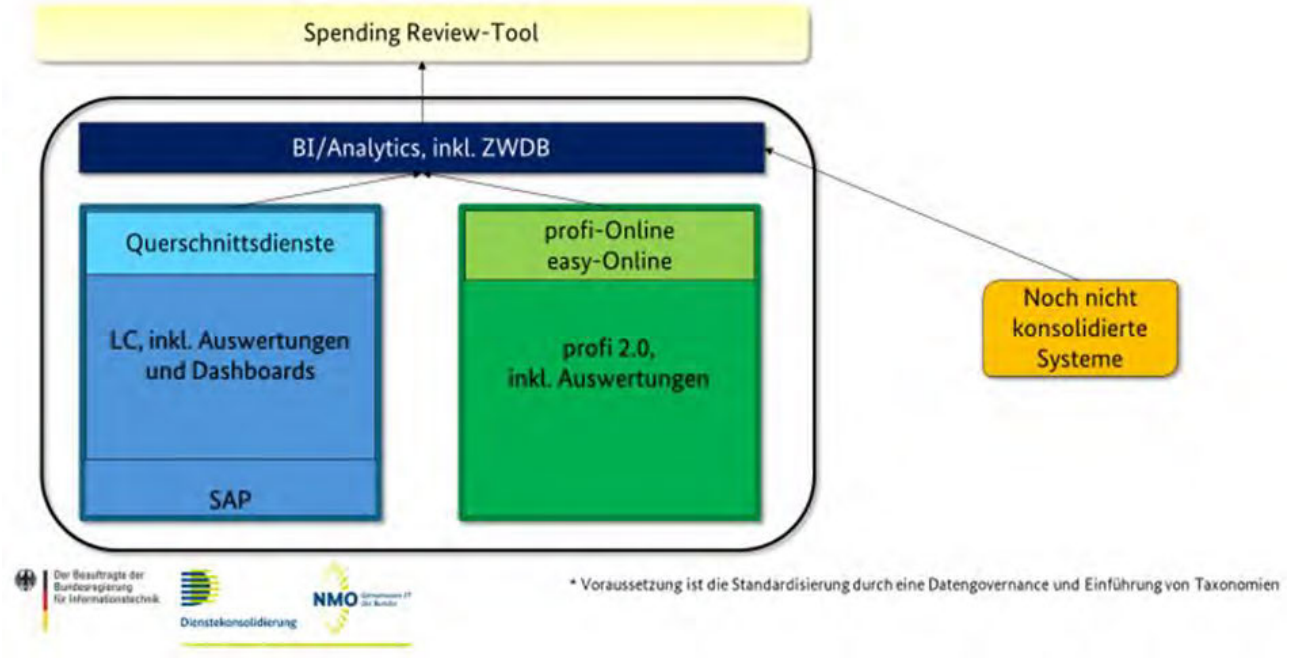

Abbildung 7: Re-Engineering „profi“ und zentrales BI/Analytics-Modul

Abbildung 7 verdeutlicht das Zusammenwirken der beiden FMD-Kernsysteme zum Zweck eines digitalen ziel- und wirkungsorientierten Monitorings.

Das im Rahmen der FMD-Plattform zu entwickelnde Business Intelligence (BI)/Analytics-Modul könnte auf der Basis von Daten aus beiden Kernsystemen ein programm- und ressortübergreifendes Monitoring bereitstellen, um schnelle ressortinterne und ggf. auch ressortübergreifende Auswertungen darzustellen, ohne den Aufwand großer Excel-gestützter Abfragen (z. B. für die Beantwortung von schriftlichen Fragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestags). Hierfür sollte die derzeit genutzte Zuwendungsdatenbank des Bundes grundlegend überarbeitet und weiterentwickelt werden. Dies könnte auch im Rahmen eines Data-Warehouse geschehen.

7.2.5 Ausblick und Empfehlungen

Das digitale ziel- und wirkungsorientierte Monitoring sollte schrittweise als ein lernender Prozess in der Bundesverwaltung eingeführt und weiterentwickelt werden.

Zunächst sollte die effiziente Erhebung, Verarbeitung und Visualisierung von Wirkungsdaten zu Fördermaßnahmen des Bundes umfassend ermöglicht werden.

Die unter 7.2.4 dargestellten Schritte bilden dafür die notwendigen Voraussetzungen und sollten weitergeführt werden.

Infolgedessen wird innerhalb der Bundesregierung ein ziel- und wirkungsorientiertes digitales Monitoring für das Management von Förderprogrammen verfügbar sein.

Nach einer angemessenen Erprobung sollten folgende weitergehende Schritte ergebnisoffen geprüft und ggf. unternommen werden:

- Statuierung rechtlich verbindlicher Standards für ein ziel- und wirkungsorientiertes digitales Monitoring,
- Entwicklung von Hinweisen für die Anwendung von § 12a E-Government-Gesetz auf Daten aus dem Monitoring sowie
- Ausweitung des Monitorings auf weitere Arten finanzwirksamer Maßnahmen.

7.3 Weiterführung des SDG-Taggings für die Bundeshaushalte 2025 und 2026 einschließlich der Darstellung auf www.bundeshaushalt.de

Die 10. Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“, die mit Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2022 abgeschlossen wurde, hat Empfehlungen dazu gegeben, wie eine zunehmende Ausrichtung auf die Zielorientierung der Ausgaben im Bundeshaushalt anhand der Verknüpfung der SDGs mit den Vorworten und Vorbemerkungen des Bundeshaushalts (Signaling) sowie durch die Zuordnung von prozentualen Anteilen von Haushaltsmitteln auf Ebene der Haushaltstitel (SDG-Tagging) ausgestaltet und dargestellt werden kann.

Die 11. Spending Review „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit”, wurde vom BMF zusammen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und BMWK durchgeführt. Dabei wurde unter anderem auch die Pilotierung der Ergebnisse aus der 10. Spending Review begleitet und Schlussfolgerungen für den Roll-out des Taggings auf den Bundeshaushalt gezogen. Sie wurde mit Kabinettbeschluss vom 10. April 2024 abgeschlossen.

Nach erfolgreicher Pilotierung wurde die Empfehlung zur Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit den Vorworten und Vorbemerkungen des Bundeshaushalts (Signaling) mit der Neufassung der Nummern 2.2 und 3.2 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) vom BMF mit Rundschreiben vom 23. April 2024 in Kraft gesetzt. Die Vorgabe zur Anwendung wurde bereits mit dem Haushaltsaufstellungsrundschreiben für den Bundeshaushalt 2025 umgesetzt.

Das Tagging erfolgt auf Basis des Regierungsentwurfs des jeweiligen Bundeshaushalts und wird grundsätzlich zwischen dem Beschluss des Bundeskabinetts und dem Beginn der Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag durchgeführt. Dies soll dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ermöglichen, diese Informationen bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Im Abschlussbericht der 11. Spending Review ist unter anderem vorgesehen, dass der weitere Roll-out des Taggings und die Darstellung auf www.bundeshaushalt.de mit dem Tool „Bundeshaushalt digital“ begleitet werden sollen. Dies sollte erstmals für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 erfolgen. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen des Deutschen Bundestages konnte das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2025 nicht abgeschlossen werden, so dass der Ablauf des Tagging-Verfahrens nicht vollständig durchlaufen und getestet werden konnte. Dies soll für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 nachgeholt werden. Deshalb ist die erstmalige Veröffentlichung der Tagging-Ergebnisse auf www.bundeshaushalt.de nunmehr für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 vorgesehen.

7.3.1 Roll-out des SDG-Taggings mit dem Aufstellungsverfahren des Bundeshaushalts 2025 im Jahr 2024

Mit dem Aufstellungsverfahren des Bundeshaushalts 2025 im Jahr 2024 erfolgte der Roll-out des Signalings und Taggings zur Verknüpfung von Haushaltstiteln mit den SDGs auf die Fachministerien und das Bundeskanzleramt.

Generell sollen die Titel der Hauptgruppe 6[20] (Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen) getaggt werden. Fakultativ können zusätzlich solche Titel der Hauptgruppe 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst) und der Hauptgruppe 8 (Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) für das Tagging herangezogen werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 bzw. DNS leisten. Ob ein Titel einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet, liegt im Ermessen des jeweiligen Ressorts. Dabei sollen die Kapitel 01 bis 10 der Fachministerien

[20] Der Gruppierungsplan regelt die Gliederung von Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan nach inhaltlicher Zuordnung, d.h. nach Einnahme- bzw. Ausgabearten. Er hat drei verbindliche Gliederungsebenen: Hauptgruppen, Obergruppen und Gruppen.
Link zum Gruppierungsplan [PDF, 415 KB]

und des Bundeskanzleramts, welche die Fach- und Programmtitel beinhalten[21], berücksichtigt werden.

Im ersten Jahr des Roll-outs (2024) konnte das Tagging auf ausgewählte, repräsentative Titel beschränkt werden. Für den KTF und die Grünen Bundeswertpapiere wurde eine vollständige Erfassung angestrebt. Schwerpunkttitel der Hauptgruppen 5 und 8 über die Kapitel 01 bis 10 eines Einzelplans und bereits einbezogene Titel des KTF oder der Grünen Bundeswertpapiere konnten dabei angerechnet werden.[22]

Zudem wurde im ersten Jahr des Roll-outs ein vorgezogenes Tagging ermöglicht, so dass das „Ist 2023“ und das „Soll 2024“ der Titel bereits vor dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 mit den SDGs verbunden werden konnten. Das vorgezogene Tagging wurde vom 10. Juni bis zum 28. Juni 2024 durchgeführt.

Nach Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 am 17. Juli 2024 und dem Beschluss von Änderungen des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 und dem Beschluss des Regierungsentwurfs des Wirtschaftsplans des KTF 2025 im Umlaufverfahren am 16. August 2024 durch das Bundeskabinett erfolgte das Tagging vom 24. Juli bis zum 30. August 2024.

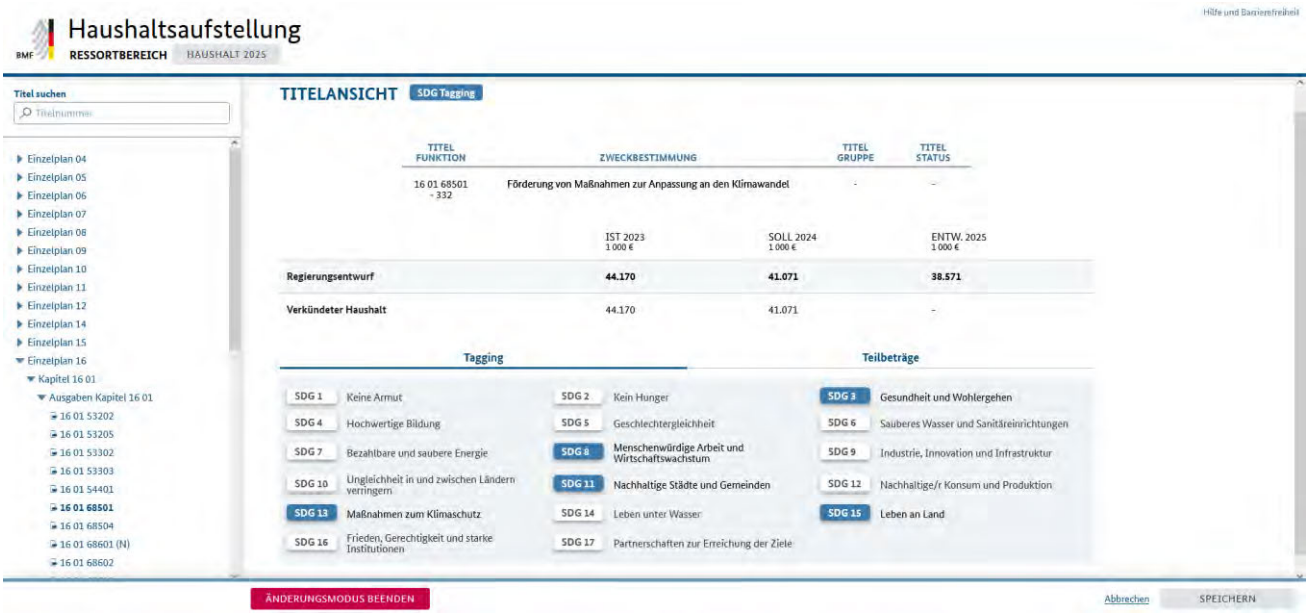

Abbildung 8: Titelansicht aus der Tagging-Anwendung mit Auswahl der SDGs

[21] Die Einzelpläne gliedern sich in Kapitel, in denen alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eines bestimmten Behörden- oder Verwaltungsbereichs bzw. eines bestimmten Aufgabengebiets abzubilden. Die ersten (bis zu) neun Kapitel eines Einzelplans sind als Fachkapitel für eine Zusammenfassung von Fach- und Programmtiteln. In das Kapitel 10 („Sonstige Bewilligungen“) eines Einzelplans werden diejenigen Fach- und Programmausgaben aufgenommen, die thematisch nicht den jeweils vorstehenden Kapiteln zugeordnet werden können.

[22] Ausführungen zum Tagging im ersten Jahr des Roll-outs können dem Abschlussbericht der 11. Spending Review entnommen werden: Link zum Abschlussbericht der 11. Spending Review [PDF, 2,7 MB]

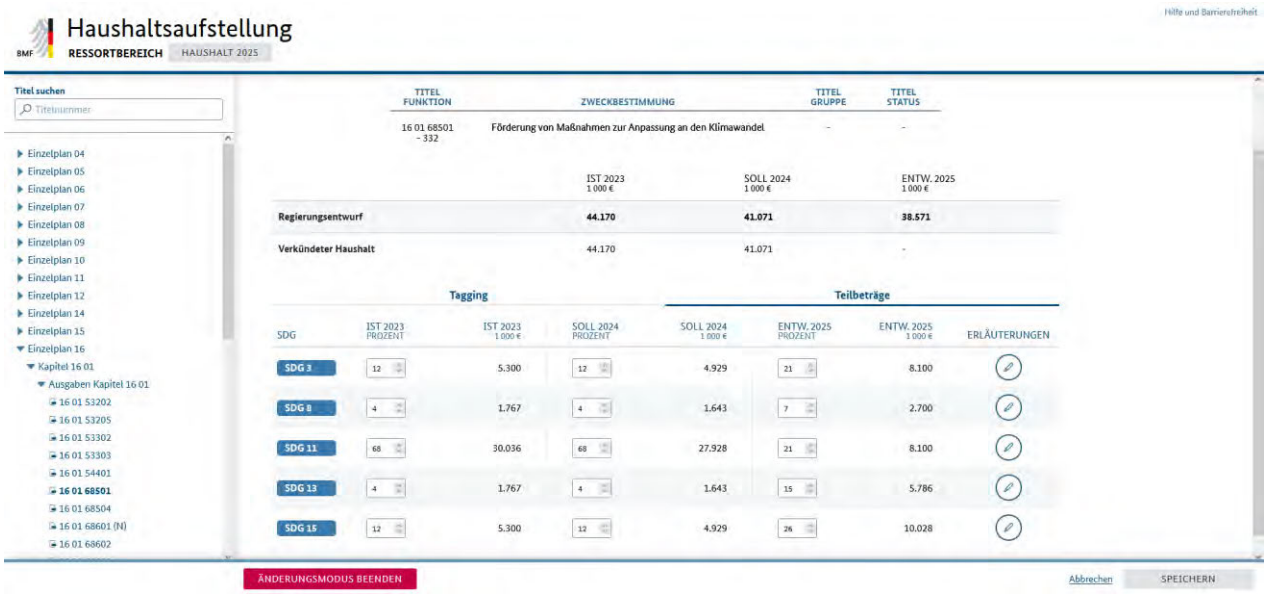

Abbildung 9: Prozentuale Zuordnung von Teilbeträgen zu den ausgewählten SDGs in der Tagging-Anwendung

Die weitere Planung sah ein „Nach-Tagging“ eine Woche nach der Bereinigungssitzung für den Bundeshaushalt 2025 für die Dauer von drei Wochen für neu ausgebrachte und angepasste Titel vor. Nach Veröffentlichung des Bundeshaushalts 2025 sollte dann eine Übergabe der Tagging-Daten an www.bundeshaushalt.de zur regierungsinternen Veröffentlichung erfolgen. Nach Regierungsbruch der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FPD am 6. November 2024 konnten die Planungen nicht mehr umgesetzt werden. Daher wird für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 der Planungsprozess für eine vollständige Testung neu aufgenommen.

7.3.2 Ergebnisse des Taggings auf Basis des ersten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025

Von den insgesamt 964 Titeln der Hauptgruppe 6 des Gesamthaushalts einschließlich des KTFs, davon 33 Titel im KTF, wurden 376 Titel (39 %) getaggt. Bezogen auf das finanzielle Volumen der getaggten Titel mit rd. 198 Mrd. € entspricht das rd. 65 % des Volumens der Titel der Hauptgruppe 6 des 1. RegE 2025 mit rd. 304 Mrd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Titel des KTF, der Grünen Bundeswertpapiere und der getaggten Titel der Hauptgruppen 5, 7 und 8 wurden sogar insgesamt 529 Titel (55 %) mit einem finanziellen Volumen von rd. 243 Mrd. € (rd. 80 %) getaggt. Von den insgesamt 62 Titeln des KTF mit einem finanziellen Volumen rd. 34,5 Mrd. € wurden 46 Titel (rd. 74,2 %) mit rd. 25,8 Mrd. € (rd. 74,8 %) getaggt. Bei den Grünen Bundeswertpapieren mit insgesamt 88 Titeln und einem finanziellen Volumen von rd. 36,3 Mrd. € waren es insgesamt 74 Titel (rd. 84,1 %) mit einem finanziellen Volumen von rd. 35,5 Mrd. € (rd. 97,8 %).

Hier hat eine erste Analyse der Pilotierung gezeigt, dass — vollständiges Tagging vorausgesetzt — wertvolle Informationen zu den verfolgten SDGs der für Grüne Bundeswertpapiere angerechneten Maßnahmen generiert werden (z. B. für die notwendige Investorenberichterstattung). Auch erleichterte das Tagging die Prüfung weiterer Haushaltstitel, die bisher nicht angerechnet wurden, aber (teilweise) mit SDG 13 Klimaschutz getaggt wurden.

Bei 80 von insgesamt 529 Titeln (rd. 15 %) wurde in der Tagging-Anwendung angegeben, dass ein Instrument zur Überprüfung bzw. Begründung der Auswahl der SDGs genutzt wurde. Für 449 (rd. 85 %) der Titel wurden hierzu keine Angaben gemacht. Die Möglichkeit zur Angabe eines Instruments soll aber auch in Zukunft beibehalten werden, um beispielsweise weitere Titel für die

Emissionen der Grünen Bundeswertpapiere zu identifizieren.[23]

Die Angabe der beim Tagging der SDGs genutzten Instrumente soll nicht veröffentlicht werden, da auf www.bundeshaushalt.de bei den visualisierten Haushaltsdaten keine erläuternden Ausführungen dargestellt werden.

Den Fachministerien und dem Bundeskanzleramt wurde auch die Möglichkeit eröffnet, das Tagging in einem bereits bestehenden, ressortintern genutzten IT-System durchzuführen. Die erfassten Daten wurden anschließend über eine Schnittstelle in die Tagging-Anwendung übertragen. Diese Möglichkeit bleibt auch zukünftig bestehen. Da in den bestehenden IT-Systemen keine Angaben zu den genutzten Instrumenten vorgesehen sind, musste diese Angabe nach der Überspielung in der Tagging-Anwendung händisch eingegeben werden. Dieser Systembruch sollte bei Weiterentwicklungen der IT-Systeme beseitigt werden.

Neben den ersten Erkenntnissen aus der Auswertung des Taggings des 1. RegE 2025 konnte auch weiter an der webbasierten Außendarstellung der durch das Tagging generierten Daten auf www.bundeshaushalt.de gearbeitet werden.

Die an den Arbeiten beteiligten Ressorts BMDV, BMI und BMWK sowie die ursprünglichen Tagging-Pilotressorts Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und BMUV konnten die Darstellung auf www.bundeshaushalt.de in einer Testumgebung ausprobieren. Dabei haben sie die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungserfordernisse aufgezeigt, die gemeinsam mit dem Dienstleister im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten konzeptionell umgesetzt werden. Dabei werden dann auch Erläuterungen zu den inhaltlichen Vorgaben für die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit den Titeln des Haushalts im Rahmen des Taggings und Hinweise zur damit verbundenen Interpretation der Daten durch Info-Felder und eine Seite mit häufig gestellten Fragen ergänzt.

Bei der überarbeiteten Konzeption der webbasierten Außendarstellung wurde zum einen der Fokus auf eine Darstellungsform der mit den jeweiligen Ausgaben verfolgten SDGs gelegt („Ziele-Ansicht“). Als Einstiegsseite soll eine Übersicht aller Nachhaltigkeitsziele über alle Bundesministerien angeboten werden wie in Abbildung 10 skizziert:

[23] Ausführungen zu den Instrumenten können dem Abschlussbericht der 11. Spending Review entnommen werden: Link zum Abschlussbericht der 11. Spending Review [PDF, 2,7 MB]

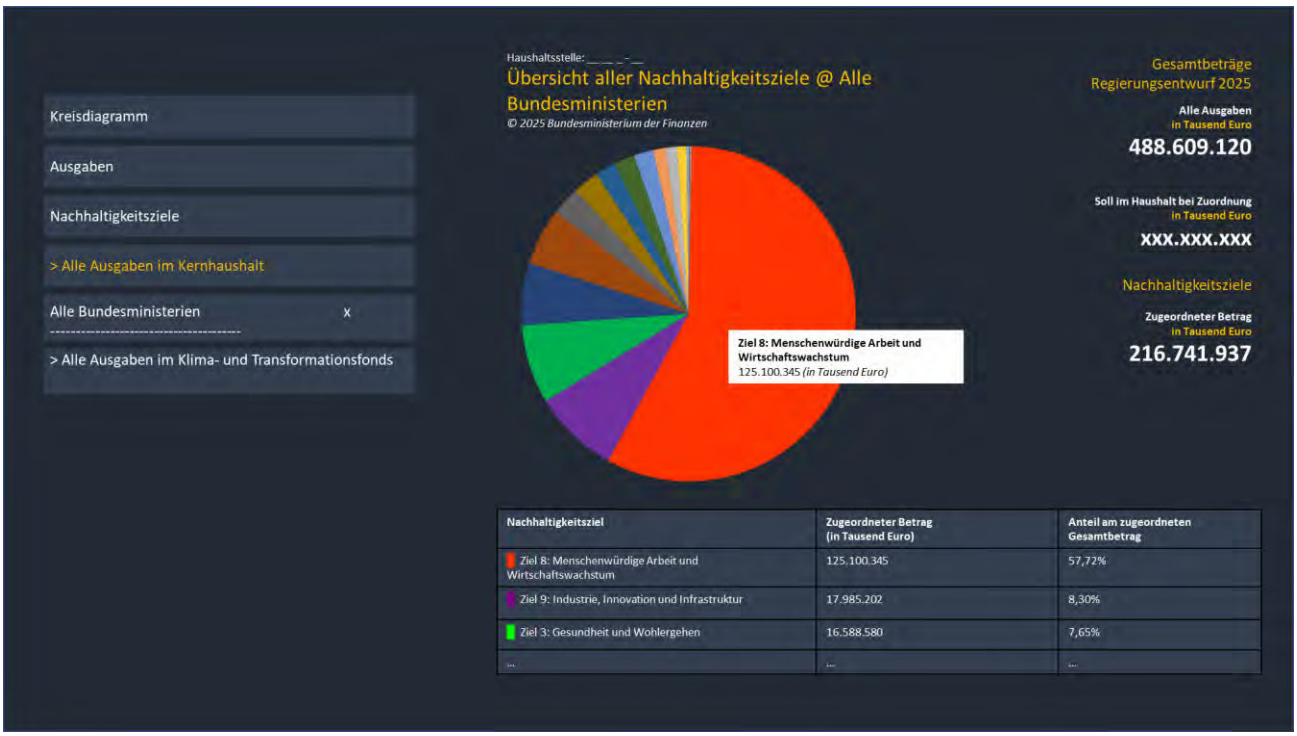

Abbildung 10: Beispiel-Darstellung aller Nachhaltigkeitsziele für alle Bundesministerien

In den nächsten Auswahlebenen ist die Aufteilung nach SDGs auf Einzelplan-, Kapitel- und Titelebene abrufbar. Abbildung 11 zeigt das Beispiel einer Ziele-Ansicht für den Einzelplan 08, das Bundesministerium der Finanzen:

Abbildung 11: Beispiel-Darstellung aller Nachhaltigkeitsziele im Einzelplan 08

Die überarbeitete Konzeption der webbasierten Außendarstellung sieht zum anderem vor, dass in Bezug auf den Einzelplan, das Kapitel oder den Titel der jeweiligen Hauptgruppe die den Nachhaltigkeitszielen zugeordneten Beträge dargestellt werden sollen („Haushalts-Ansicht“). Die Angaben zum „Haushalts-Soll“ der getaggten Titel werden ebenfalls dazu in Bezug gesetzt. Ein Beispiel zeigt Abbildung 12. Werden mit den Ausgaben keine Nachhaltigkeitsziele verbunden, wird der Titel nicht dargestellt.

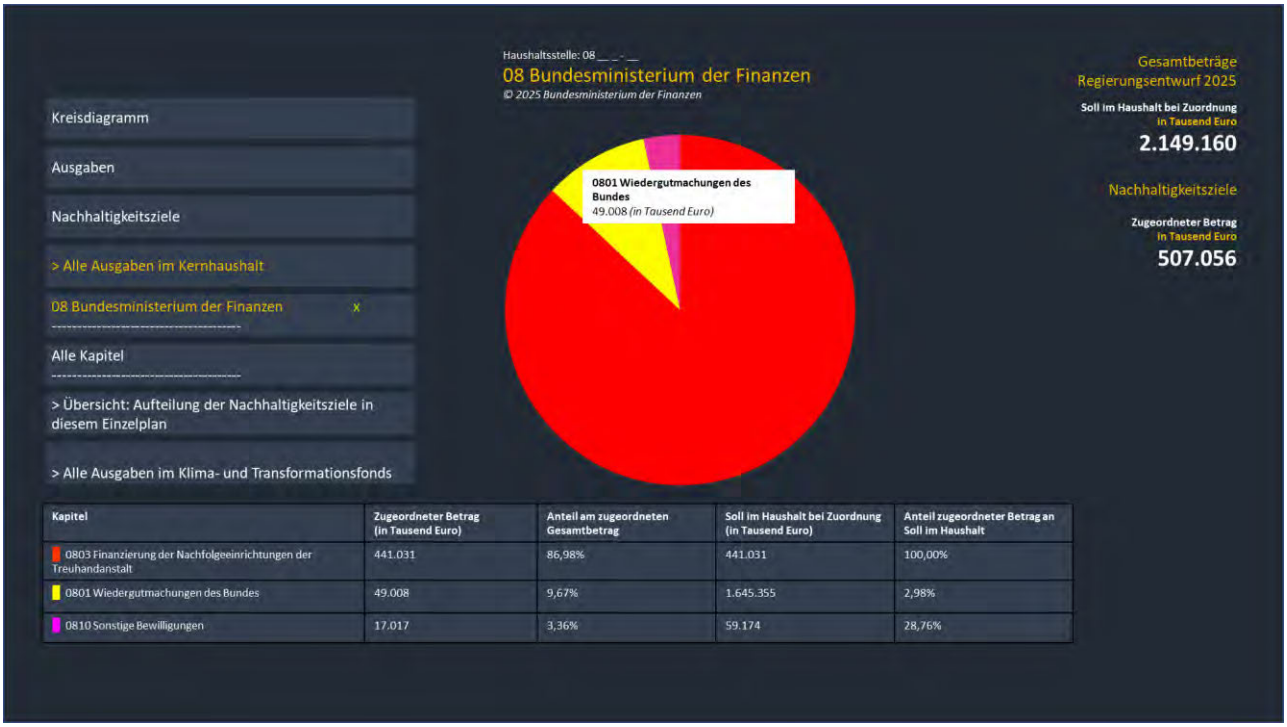

Kapitel	Zugeordneter Betrag (in Tausend Euro)	Anteil am zugeordneten Gesamtbetrag	Soll im Haushalt bei Zuordnung (in Tausend Euro)	Anteil zugeordneter Betrag an Soll im Haushalt
0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	441.031	86,98%	441.031	100,00%
0801 Wiedergutmachungen des Bundes	49.008	9,67%	1.645.355	2,98%
0810 Sonstige Bewilligungen	17.017	3,36%	59.174	28,76%

Abbildung 12: Beispiel-Darstellung der getaggten Beträge im Einzelplan 08 auf Kapitelebene

Aufgrund der zentralen Bedeutung soll im Bereich der Nachhaltigkeitsziele zukünftig nun auch der KTF zusätzlich zum Kernhaushalt dargestellt werden. Der KTF wird dabei als einzelner Aufruf außerhalb der Einzelpläne ebenfalls in der „Ziele-Ansicht“ und der „Haushalts-Ansicht“ auswählbar sein.

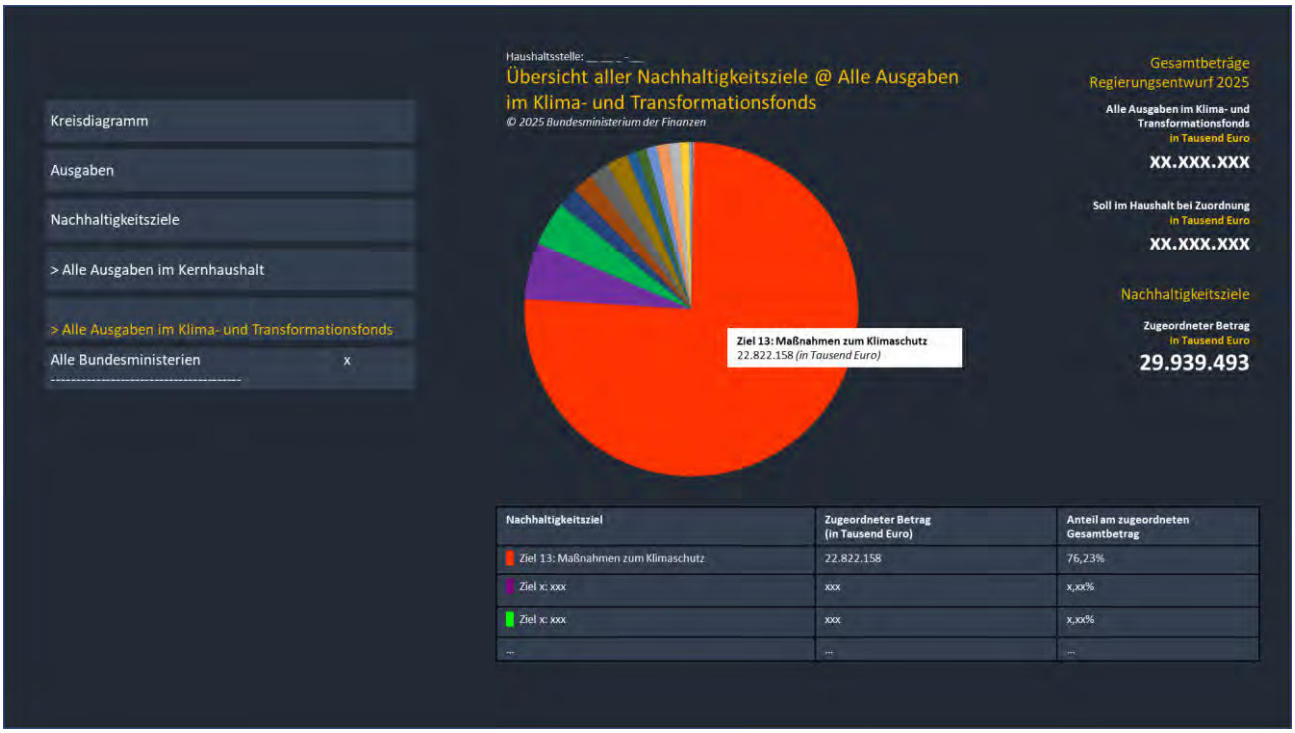

Abbildung 13: Beispiel-Darstellung aller Nachhaltigkeitsziele im KTF

Die Ressorts werden einzeln mit den jeweils von ihnen im KTF bewirtschafteten Titel ausgewiesen (Abbildung 14). Für die im KTF durch mehrere Ressorts gemeinsam bewirtschafteten Titel erfolgt die Darstellung als Gruppe der bewirtschaftenden Ministerien über die Auswahl „Mehrere Bundesministerien“.

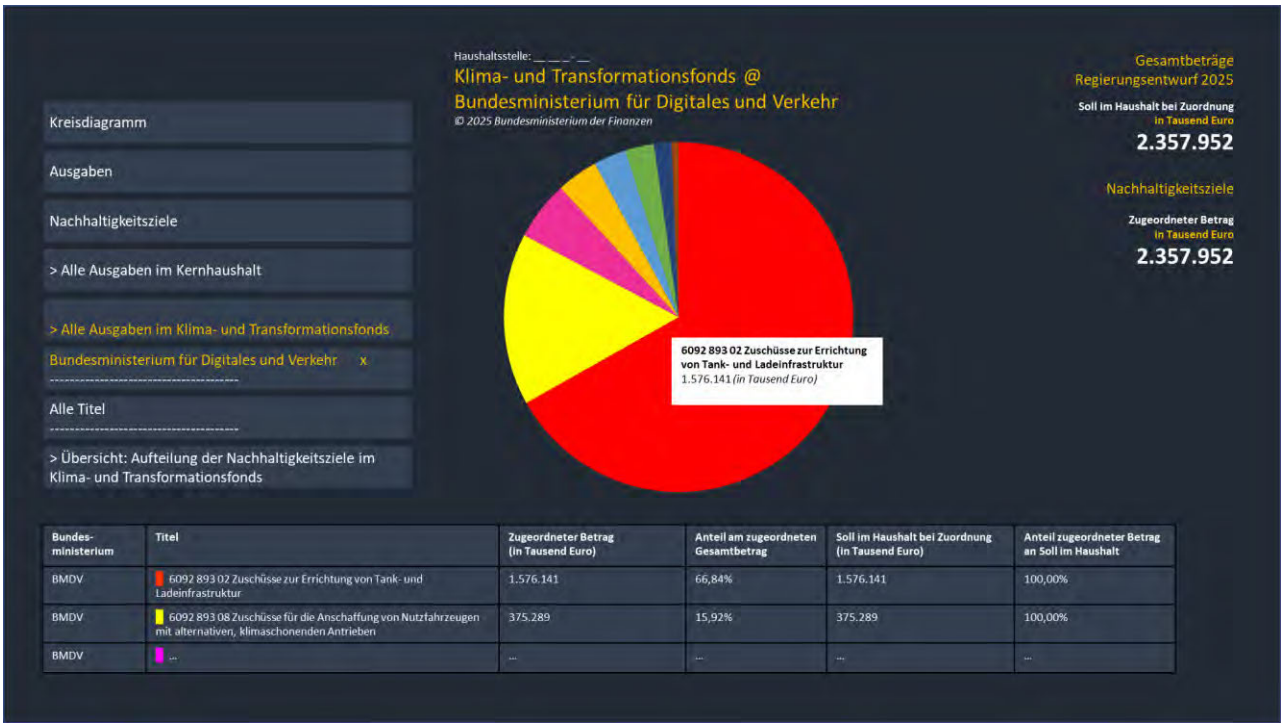

Abbildung 14: Beispiel-Darstellung der getaggten Beträge des bewirtschaftenden Ressorts BMDV im KTF aus Titelebene

Das BMF beabsichtigt, nach der technischen Umsetzung des überarbeiteten Konzepts durch den Dienstleister auf www.bundeshaushalt.de, eine Informationsveranstaltung für die Ressorts durchzuführen, um unter anderem die Anwendung vorzustellen. Auch soll den Fachministerien und dem Bundeskanzleramt im Anschluss ein Link zur Anwendung bereitgestellt werden, um diese testen zu können.

7.3.3 Tagging des Bundeshaushalts 2026

Eine besondere Herausforderung für das Tagging des Bundeshaushalts 2026 stellt die Aufstellung von zwei Haushalten im Jahr 2025 dar. Zum einen wird der zweite Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 (2. RegE 2025) aufgestellt und zum anderen wird der RegE 2026 erstellt. Diese Prozesse laufen in der Bundesverwaltung teilweise zeitlich parallel ab.

Um Doppelarbeiten bei der Erfassung in der Tagging-Anwendung zu vermeiden, soll das Tagging der SDGs im Jahr 2025 nur ein einziges Mal auf Basis des Haushaltsaufstellungsverfahrens des RegE 2026 erfolgen. Somit können der RegE 2026, der 2. RegE 2025 bzw. in Abhängigkeit des Fortschritts des Aufstellungsprozesses das Soll 2025 und das Ist 2024 getaggt werden. Zur Arbeitserleichterung sollen die Tagging-Ergebnisse aus dem Tagging des 1. RegE 2025 auf die im Haushaltsentwurf 2026 weiterhin vorhandenen Titel übertragen werden, so dass die Angaben zum Ist 2024 und 2. RegE 2025 nur noch aktualisiert werden müssen. Die Ergebnisse aus dem Tagging des 1. RegE 2025 sollen zudem, soweit technisch möglich, auf die Titelansätze des RegE 2026 übertragen werden, sodass diese Angaben bereits in der Anwendung erfasst sind. Bei Titeln, die in unveränderter Höhe zu den gleichen Nachhaltigkeitszielen beitragen, sind dann keine weiteren Veränderungen mehr erforderlich.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen und technischen Vorgaben, soll das Tagging auf Basis des Haushaltsaufstellungsverfahrens des RegE 2026 unter den folgenden Maßgaben erfolgen:

Verpflichtend sind **für das Erfassungsjahr RegE 2026** von allen Fachressorts und dem Bundeskanzleramt

- alle Titel der Hauptgruppe 6 (Zuweisungen und Zuschüsse) zu taggen. Dies betrifft die Fachkapitel 01 bis 10 der Einzelpläne und zusätzlich einzelne Kapitel des Bundeskanzleramts.
- Darüber hinaus sind alle Haushaltstitel des KTF und der im Rahmen der Emissionen Grüner Bundeswertpapiere angerechneten Titel (Basis: Analyse des 2. RegE 2025 bzw. das Soll 2025 durch das Kernteam Grüne Bundeswertpapiere) zu taggen.

Optional können **für das Erfassungsjahr RegE 2026** die Titel der Hauptgruppen 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben) und 8 (Ausgaben für Investitionen) mit Nachhaltigkeitsbezug getaggt werden.

Die Ergebnisse des Taggings des RegE 2026 der im Rahmen der Emissionen Grüner Bundeswertpapiere angerechneten Titel sollen dabei nach Absprache mit den betreffenden Ressorts bereits für die Kommunikation zu Grünen Bundeswertpapieren (u. a. Aktualisierung des Rahmenwerks und Berichterstattung zu den angerechneten Titeln) genutzt werden können.

Optional können von den Fachministerien und dem Bundeskanzleramt **das Ist 2024 und der 2. RegE 2025 bzw. das Soll 2025 der vorgenannten Titel** getaggt werden.

Wie bereits im Vorjahr soll das Tagging eine Woche nach dem Kabinettbeschluss zum RegE 2026 beginnen und für neue Erfassungen und Änderungen ca. 5 Wochen geöffnet bleiben.

Um im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2026 neu ausgebrachte und der Höhe nach angepasste Titel erfassen zu können, soll das „Nach-Tagging“ eine Woche nach der Bereinigungssitzung beginnen und bis eine Woche nach der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes im Deutschen Bundestag für die Erfassung geöffnet bleiben.

8 Empfehlungen der 12. Spending Review

Die neue Koalition hat sich im Koalitionsvertrag bindende Leitlinien für eine zukunftsgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik gesetzt, die u. a. noch im Jahr 2025 eine Aufgaben- und Ausgabenkritik vorsehen. Als ein Schwerpunkt wird die Prüfung der Einführung eines ziel- und wirkungsorientierten Haushaltswesens genannt (Zeilen 1.624-1.647). Dieses Vorhaben wird in den Zeilen 1.863-1.864 noch einmal explizit bekräftigt.

Die 12. Spending Review gibt als dritte Spending Review zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt weitgehende und konkrete Empfehlungen, auf welchen eine Umsetzung basieren kann. Nachfolgend werden diese themenbezogen anhand der Gliederung zeitlich geordnet nach einem kurz-, mittel und langfristigen Implementierungshorizont zusammengefasst:

8.1 Grundlagen für eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung

Kurzfristig

- Kabinettbeschluss zur Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung zur zwoH

Mittelfristig

- Stufenweise Herstellung der Verbindlichkeit des Rahmenkonzepts
- Programmklausuren: Auf der Basis der Erfahrungen des BMV und des BMWE wird die Empfehlung ausgesprochen, in jedem Ressort ein Gremium zu schaffen oder vorhandene Gremien zu nutzen, welche im Rahmen der zwoH abteilungsübergreifende Betrachtungen durchführen und darauf aufbauende Entscheidungen der Leitung unterstützen kann. Zusätzlich sollte eine Organisationseinheit ausgewählt bzw. geschaffen werden, die als Bindeglied zwischen übergreifendem Gremium und Mitarbeitenden fungieren kann. Diese Einheit kann beide Ebenen beraten und die Sitzungen des Gremiums vorbereiten.

8.2 Analysing als perspektivisches Ziel

Mittelfristig

- Für die perspektivische Umsetzung des Analysings wird empfohlen, zunächst für ausgewählte Politikfelder mit dem systematischen Aufbau von Ziel- und Indikatorensystemen auf Ebene von Outcome und Impact nach einem einheitlichen Ordnungsschema zu beginnen und dies bei der Entwicklung ressortübergreifenden IT-Verfahren und IT-Infrastrukturen betreffend das digitale ziel- und wirkungsorientierte Monitoring (siehe Kapitel 7.2) zu berücksichtigen. Unter anderem auch in diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, wie die Anschlussfähigkeit der ressort- bzw. maßnahmenspezifischen Outcome-Ziele und -Indikatoren methodisch hergestellt und die Aggregierbarkeit, möglichst IT-gestützt, erfolgen kann.
- Für die Festlegung von ressortübergreifend relevanten politischen bzw. strategischen Zielen und ressortübergreifender Standardindikatoren auf Impact-Ebene einschließlich des dazugehörigen Anforderungsmanagements zu Daten und IT könnte eine interministerielle Koordinierung in der Bundesregierung zur Ziel- und Wirkungsorientierung stattfinden.

Langfristig

- Es sollte eine ressortübergreifende Betrachtung finanzwirksamer Maßnahmen anhand ihrer Wirkungen bezogen auf die politischen bzw. strategischen Ziele angestrebt werden, die der Bundesregierung, aber auch dem Parlament Möglichkeiten zur Steuerung und damit letztendlich zur Prioritätensetzung dient.

8.3 Berücksichtigung der zwoH in Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalten und -unterlagen der öffentlichen Verwaltung und der BAköV

Kurzfristig

- Versand des Rahmenkonzepts zur zwoH an alle Ressorts mit nachgeordneten Behörden, Verfassungsorgane, die BAköV, die Fachbereiche der HS Bund und das BVA mit der Bitte um Beachtung bei Schulungen.
- Berücksichtigung von Themen der zwoH im Ausbildungsbereich durch BMI: Prüfung der Aufnahme neuer Ausbildungsinhalte zum Bereich Haushaltswesen und zur zwoH bei der laufenden Novellierung der Ausbildungsordnung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste.

Mittelfristig

- Bei weiteren Fortbildungen der BAköV wird geprüft, ob Inhalte der zwoH mit aufgenommen werden können. Es soll eine E-Learning-Einheit zu Themen der zwoH entwickelt werden. Fortsetzung von SMART-Trainings zu zwoH-Themen.
- Berücksichtigung von Themen der zwoH im Ausbildungsbereich durch BMI: Prüfung der Aufnahme neuer Ausbildungsinhalte bei der angestrebten Neuordnung für die Verwaltungsfachangestellten.
- Im Traineebereich (soweit vorhanden) oder bei Neueinstellungen insbesondere im Bereich des Haushaltswesens wird eine Einweisung zur zwoH empfohlen.

8.4 Informationstechnische Umsetzung der Elemente einer zwoH

8.4.1 Veröffentlichung von Evaluationsberichten auf einer zentralen Plattform

Kurzfristig

- Ein einheitliches Portal für die Veröffentlichung der Evaluierungsberichte von Regelungsvorhaben der Bundesregierung und von Evaluationsberichten finanzwirksamer Maßnahmen wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 im Rahmen des Internetauftritts OnDEA des Statistischen Bundesamts zur Verfügung gestellt.

8.4.2 Digitales ziel- und wirkungsorientiertes Monitoring

Mittelfristig

- Zusätzlich wird der schrittweise Auf- und Ausbau eines digitalen ziel- und wirkungsorientierten Monitorings im Rahmen der GIB empfohlen. Dazu sollten die wesentlichen Kernanforderungen des ziel- und wirkungsorientierten Monitorings bei der Weiterentwicklung des FMD einbezogen werden. Dadurch soll die effiziente Erhebung, Verarbeitung und Visualisierung von Wirkungsdaten zu Fördermaßnahmen des Bundes umfassend ermöglicht und das Analysing technisch unterstützt werden.

Langfristig

- Nach einer angemessenen Erprobung sollten folgende weitergehende Schritte ergebnisoffen geprüft und ggf. unternommen werden:
  - Statuierung rechtlich verbindlicher Standards für ein ziel- und wirkungsorientiertes digitales Monitoring,
  - Entwicklung von Hinweisen für die Anwendung von § 12a E-Government-Gesetz auf Daten aus dem Monitoring sowie
  - Ausweitung des Monitorings auf weitere Arten finanzwirksamer Maßnahmen.

8.4.3 Weiterführung des SDG-Taggings für die Bundeshaushalte 2025 und 2026 einschließlich der Darstellung auf www.bundeshaushalt.de

Kurzfristig

- Technische und formale Vorbereitung sowie Durchführung des Taggings der SDGs im Jahr 2025 auf Basis des Haushaltsaufstellungsverfahrens des Regierungsentwurfs 2026 ohne Veröffentlichung der Tagging-Ergebnisse.
- Abschluss der Arbeiten und Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Ressorts zur webbasierten Außendarstellung des Taggings auf www.bundeshaushalt.de mit dem Tool „Bundeshaushalt digital“.

- Durchlaufen einer vollständigen Testung des Ablaufs des Tagging-Verfahrens ab Tagging des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2026 bis zum verabschiedeten Bundeshaushalt 2026.

Mittelfristig

- Übergang des Taggings in den Regelbetrieb und erstmalige Veröffentlichung der Tagging-Ergebnisse auf www.bundeshaushalt.de ab dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027.

9 Abkürzungsverzeichnis / Glossar

(Definitionen wie in diesem Abschlussbericht verwendet)

AAWU:	Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
AG:	Arbeitsgruppe der 12. Spending Review
Aggregierbarkeit:	Möglichkeit zur Zusammenfassung mit anderen Einzelgrößen hinsichtlich eines gleichartigen Merkmals ist gegeben
Agenda 2030:	Von der UN im Jahr 2015 beschlossene Agenda für nachhaltige Entwicklung mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs)
Allokation:	Verteilung, Zuweisung
Analysing:	Systematische Befassung mit den Daten zu klar vorab definierten übergreifenden strategischen bzw. politischen Zielen oder diesen Zielen zugeordneten Indikatoren (wenn die Zielerreichung nicht direkt messbar ist) auf Ebene eines Haushaltstitels oder in titelübergreifender Weise
BAköV:	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
BHO:	Bundeshaushaltsordnung
BI:	Business Intelligence
BMDS:	Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
BMDV:	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMF:	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ:	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG:	Bundesministerium für Gesundheit
BMI:	Bundesministerium des Innern (und für Heimat)
BMJ:	Bundesministerium der Justiz
BMJV:	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMUV:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMV:	Bundesministerium für Verkehr
BMWE:	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWK:	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BRH:	Bundesrechnungshof
BVA:	Bundesverwaltungsamt
CO_2:	Kohlenstoffdioxid
comply or explain:	Einhalten einer Verpflichtung oder Abweichungen davon erklären
Dashboard:	Übersichtsseite
Deloitte:	Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH
DNS:	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

EEW: Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

E-FI: Expertenkommission Forschung und Innovation

Effektivität: Wirksamkeit

Effizienz: Wirtschaftlichkeit

Erfolgskontrolle: Systematisches Prüfungsverfahren zur Feststellung, ob und in welchem Ausmaß die angestrebten Ziele erreicht wurden, ob die finanzwirksame Maßnahme ursächlich für die Zielerreichung war und ob die finanzwirksame Maßnahme wirtschaftlich war (Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle)

ESF+: Europäischer Sozialfonds Plus

EU: Europäische Union

EU-KOM: Kommission der Europäischen Union

Evaluation: Eine allgemeingültige Definition des Begriffs „Evaluation“ existiert nicht. Zu den Zielen von und Anforderungen an die Durchführung von Evaluationen s. Kapitel 10.2, Abschnitt 1.6.

evidenzbasiert: Auf der Basis empirisch zusammengetragener und bewerteter wissenschaftlicher Erkenntnisse

FuEuI: Forschung und Entwicklung und Innovationen

finanzwirksame Maßnahme: Finanzwirksam ist eine Maßnahme, wenn sie die Einnahmen oder die Ausgaben des Bundeshaushaltes entweder einzeln oder kumulativ (d. h. entweder nur die Einnahmen oder nur die Ausgaben oder sowohl Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes) unmittelbar oder mittelbar beeinflusst (vgl. VV Nr. 1 zu § 7 BHO)

FMD: Fördermanagementdienste des Bundes

Fördermaßnahme: Eine finanzwirksame Maßnahme, die eine Förderung begründet, u. a. sind dies Förderprogramme oder Einzelförderungen

Förderprogramm: Ein Förderprogramm dient als Zielsetzung und Grundlage für eine Vielzahl einzelner Förderfälle/Vorhaben/Projekte

GIB: Gemeinsame IT des Bundes

HRB: Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes

HS Bund: Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Indikator: Empirisch erfassbares Merkmal, das ein definiertes, nicht direkt beobachtbares oder messbares Ziel überprüfbar macht

Impact: Der Impact beschreibt den Beitrag einer finanzwirksamen Maßnahme zum Erreichen übergeordneter, häufig gesamtwirtschaftlicher Ziele

Input: Ressourceneinsatz

KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau

KMU: Kleine und mittlere Unternehmen

KTF: Klima- und Transformationsfonds

Metadaten: Strukturierte Daten, die Informationen über Merkmale anderer Daten enthalten

Meta-Evaluation:	Evaluation einer oder mehrerer Evaluationen zur Beschreibung und Bewertung ihrer Güte, Tauglichkeit und Bedeutsamkeit
Mittelallokation:	Mittelumschichtung zur optimalen Kapitalverwendung bzw. Verteilung von Finanzmitteln
Monitoring:	Laufende Beobachtung
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OnDEA:	Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands
Outcome:	Der Outcome beschreibt die Veränderungen bei einer Bezugsgruppe oder einem Bezugssystem durch die Umsetzung einer finanzwirksamen Maßnahme
Output:	Der Output beschreibt das unmittelbare Resultat einer finanzwirksamen Maßnahme
PDF:	Portable Document Format (übertragbares Dokumentenformat)
performance budgeting:	Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung
Pilotierung:	Testen eines neuen Verfahrens in einem kleineren/abgegrenzten Umfang
RegE:	Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt
Roll-out:	Ausweitung des neuen Tagging-Verfahrens, hier: auf den gesamten Bundeshaushalt.
Scoring-Modell:	Punktebewertungsverfahren
SDG:	Sustainable Development Goal — Ziel für nachhaltige Entwicklung
Signaling:	Formulierung von mit Nachhaltigkeitszielen konformen Vorworten und Vorbemerkungen; Begriff eingeführt durch 10. Spending Review
SMART-Kriterien:	Qualitative Anforderungen an eine Konkretisierung von Zielen, um sie überprüfbar zu machen (spezifisch, messbar/überprüfbar, akzeptiert/ambitioniert, realistisch, terminiert)
Spending Review:	Themenbezogene Haushaltsanalyse
Stakeholder:	Person oder Gruppe, die ein berechtigtes Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes hat
Standardindikator:	Ein Indikator, der einen Standardisierungsprozess durchlaufen hat und zu dem Daten verfügbar gemacht werden, die von mehreren Einheiten genutzt werden können
Tagging:	Verknüpfung von Haushaltstiteln mit Nachhaltigkeitszielen; Begriff eingeführt durch 10. Spending Review
UAG:	Unterarbeitsgruppe
UAG EK:	Unterarbeitsgruppe Erfolgskontrolle der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht der obersten Bundesbehörden
VV-BHO:	Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung
Wirkmodell (Wirkungskette):	Ein Wirkmodell stellt plausible Annahmen zu den unterstellten Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen einer finanzwirksamen Maßnahme dar und hat regelmäßig mindestens die Kategorien Input, Output, Outcome, Impact, kann aber auch komplexer sein
woH:	Wirkungsorientierte Haushaltsführung

ZEW:	Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
zwoH:	Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung

10 Anhang

10.1 Erklärung

Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundeshaushalts

Beschlusspapier der Bundesregierung

Die Bundesregierung bekennt sich zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung (zwoH) des Bundeshaushalts und setzt sich für die weitere Umsetzung ein, damit Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes das Verwaltungshandeln stärker bestimmen.

Die Bundesregierung wird ihre Maßnahmen nachweisbarer an ihren politischen und strategischen Zielen und deren Wirkungen ausrichten und somit ihren wirkungsorientierten Blick auf den Bundeshaushalt schärfen.

Bei der Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts fängt die Bundesregierung nicht bei null an. Das Haushaltssystem des Bundes enthält bereits zahlreiche Elemente der Ziel- und Wirkungsorientierung. Hierfür sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (inklusive Erfolgskontrollen) nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung, Spending Reviews, Evaluationen von finanzwirksamen Maßnahmen und die Subventionspolitischen Leitlinien Beispiele in der fest etablierten Regierungspraxis. Die bestehenden Elemente der Ziel- und Wirkungsorientierung sollen nun gestärkt und um weitere Instrumente einer zwoH ergänzt werden.

Indem sich die Bundesregierung zu einer konsequenten und transparenten zwoH bekennt, setzt sie ein starkes Zeichen für eine verantwortungsvolle Politikgestaltung und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat.

Dies bedeutet:

- Die Bundesregierung wird grundsätzlich für alle finanzwirksame Maßnahmen klare Ziele definieren und soweit möglich transparente Messgrößen bzw. Indikatoren entwickeln, mit denen regelmäßig überprüft wird, welche Ergebnisse und Wirkungen erzielt werden. Zusammen mit der politischen Beschlussfassung z. B. zu einer Strategie sollen möglichst schon Indikatoren zu übergeordneten politischen bzw. strategischen Zielen festgelegt werden. Nähere Ausführungen sind im Rahmenkonzept zur zwoH festgelegt.

- Bereits vorhandene Elemente einer zwoH im Bundeshaushalt — wie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und die hierzu gehörenden Erfolgskontrollen nach § 7 Bundeshaushaltsordnung — sollen für eine Überprüfung von Wirkungen genutzt und um weitere Instrumente ergänzt werden.
    - Ergebnisoffene und methodisch zuverlässige Evaluationen sind ein wesentlicher Bestandteil einer zwoH. Evaluationsberichte sollen grundsätzlich veröffentlicht werden.
    - Die Bundesregierung legt Wert auf die Verfügbarkeit und die Qualität von Daten sowie die Vergleichbarkeit der Messgrößen und Indikatoren.
    - Sie strebt daher, wo dies möglich und sinnvoll ist, weitgehend standardisierte Indikatoren und eine Qualitätssicherung bei der Überprüfung von Zielerreichung und Wirkungen an.
- Digitalisierungspotenziale werden im Rahmen der Gemeinsamen IT des Bundes für ein datenbankgestütztes, wirkungsorientiertes Monitoring genutzt. Dieses Monitoring unterstützt eine fortlaufende ziel- und wirkungsorientierte Steuerung, in dem es eine effiziente Erfassung, Verarbeitung und Auswertung von Daten über die Zielerreichung bestimmter finanzwirksamer Maßnahmen ermöglicht.
- Die Ziel- und Wirkungsorientierung wird verstärkt ein Bestandteil von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Bundesverwaltung sein.

Rahmenkonzept ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung

Bundesministerium der Finanzen

zwoH

10.2 Rahmenkonzept

Rahmenkonzept ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung (zwoH)

1 Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung im Bundeshaushalt 3

1.1 Einleitung 3

1.2 Grundlagen der zwoH im Haushaltsrecht 3

1.2.1 Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 3

1.2.2 Erfolgskontrolle als Teil der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 3

1.2.3 Erfolgskontrolle als Basis für die zwoH 4

1.2.4 Ziel- und wirkungsorientiertes Monitoring 5

1.3 Elemente der zwoH im Bundeshaushalt 5

1.3.1 Spending Reviews 5

1.3.2 Subventionspolitische Leitlinien 5

1.3.3 Evaluation von Regelungsvorhaben der Bundesregierung 6

1.3.4 Signaling, Tagging und Analysing 7

1.4 Ursache-Wirkungs-Zusammenhang (Wirkmodell) 7

1.5 Ziele und Indikatoren 8

1.5.1 Qualitative Anforderungen an die Ziele – SMART-Kriterien 8

1.5.2 Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit 9

1.6 Evaluationen in der zwoH 9

1.6.1 Ziele von Evaluationen 9

1.6.2 Anforderungen an die Durchführung von Evaluationen 10

1.6.2.1 Ergebnisoffenheit 10

1.6.2.2 Unabhängigkeit der Evaluation 10

1.6.2.3 Konzipierung von Evaluationen 10

1.6.2.4 Qualitätssicherung 11

1.6.2.5 Evaluations- und Lernkultur 12

1.6.2.6 Veröffentlichung von Evaluationen 12

1.6.3 Evaluationen im Bundesbereich 12

2 Indikatorenleitfaden für eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung 13

2.1 Zielsetzung dieses Leitfadens: Bedeutung von Indikatoren für eine zwoH 13

2.2 Anforderungen an Indikatoren 15

2.2.1 SMART-Kriterien in der Indikatorik 15

2.2.2 Entwicklung und Verwendung von Indikatoren 15

2.3 Herausforderungen in der Arbeit mit Indikatoren: Datenverfügbarkeit 17

2.4 Indikatoren in der Praxis: Abweichungen vom Idealbild 17

2.4.1 Vergleichbarkeit von finanzwirksamen Maßnahmen 17

2.4.2 Verfügbarkeit von Indikatoren auf der Ebene von Outcome und Impact 18

2.5 Einbeziehung der Betroffenen in der Indikatorenentwicklung 18

2.6 Beispiele für Indikatoren im praktischen Verwaltungshandeln 19

3 Literaturhinweise 20

4 Abkürzungsverzeichnis / Glossar 22

1 Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung im Bundeshaushalt

1.1 Einleitung

Traditionell liegt der Fokus von Politik und Öffentlichkeit auf einer „inputbezogenen“ Betrachtung des Bundeshaushalts. Die zentrale Frage ist demnach: „Wieviel Geld wird für ein bestimmtes Politikfeld aufgewendet?“.

Eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung (zwoH) legt den Fokus auf eine ergebnis- und wirkungsorientierte Betrachtung. Hier ist die zentrale Frage: „Was wird mit den eingesetzten Finanzmitteln erreicht?“. Eingebettet in den haushaltspolitischen Spielraum bilden in einem idealtypischen System der zwoH primär die Wirkungen, die mit finanzwirksamen Maßnahmen erreicht werden (sollen) die Basis haushaltspolitischer Entscheidungen. Ziel ist es, so zur Effektivität und Effizienz von finanzwirksamen Maßnahmen beizutragen. Die Ziele und Wirkungen finanzwirksamer Maßnahmen treten damit verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussionen. Eine solche Betrachtungs- und Steuerungsweise wird im anglo-amerikanischen Raum als „performance budgeting“ bezeichnet.

Politisches Handeln wird durch eine evidenzbasierte Prüfung von Ergebnissen und Wirkungen legitimiert. Dies erfordert und ermöglicht ein hohes Maß an Transparenz über die Ziele und deren Erreichung. Die ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung ermöglicht zudem, die Öffentlichkeit als Akteur explizit mit einzubeziehen. Der Staat legt in einer zwoH Rechenschaft nicht nur gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit ab. Dies ermöglicht eine fundierte Einschätzung haushaltspolitischer Entscheidungen auch durch nichtstaatliche Akteure wie der Wissenschaft, zivilgesellschaftlicher Akteure und den Medien. Dadurch trägt die zwoH auch zur Legimitierung staatlichen Handelns gegenüber dem Steuerzahler bei.

In diesem Dokument werden die wichtigsten Ziele und Funktionsweisen einer idealtypischen zwoH dargestellt, die im Haushaltssystem des Bundes bereits bestehenden Elemente der zwoH und ihre Wirkungsweise vorgestellt und ein Ausblick darauf gegeben, in welchen Bereichen die Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt aktuell weiterentwickelt wird.

1.2 Grundlagen der zwoH im Haushaltsrecht

1.2.1 Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Nach dem Haushaltsrecht des Bundes sind bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (§ 7 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung – BHO).

Die Wirtschaftlichkeit ist bei allen finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes zu beachten. Dies sind alle Maßnahmen, die die Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts entweder einzeln oder kumulativ (d. h. entweder nur die Einnahmen oder nur die Ausgaben oder sowohl Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes) unmittelbar oder mittelbar beeinflussen. Dazu gehören zum Beispiel Gesetze (einschl. Sozial- und Steuergesetze) und verwaltungsinterne Regelungen mit finanziellen Auswirkungen, Beschaffungen und Investitionen, Förderprogramme und Subventionen. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 Absatz 2 BHO bei der Planung neuer finanzwirksamer Maßnahmen einschließlich der Änderung bereits laufender finanzwirksamer Maßnahmen (Planungsphase) sowie während der Umsetzung nach Bedarf und nach Abschluss von finanzwirksamen Maßnahmen vorzunehmen.

1.2.2 Erfolgskontrolle als Teil der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Mit der Erfolgskontrolle, die ein systematisches Prüfungsverfahren darstellt, soll ausgehend von der Planung der finanzwirksamen Maßnahme festgestellt werden,

- ob und in welchem Ausmaß die angestrebten Ziele erreicht wurden (Zielerreichungskontrolle),

- ob die finanzwirksame Maßnahme geeignet und ursächlich für die Zielerreichung war (Wirkungskontrolle) und
- ob die finanzwirksame Maßnahme wirtschaftlich war (Wirtschaftlichkeitskontrolle).

Die „Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (AAWU) stellt dieses Prüfungsverfahren allgemein dar. Sie kann durch ressortspezifische Arbeitshilfen unterlegt werden.

Die begleitenden Erfolgskontrollen können dazu dienen, Erfordernisse und Möglichkeiten des Um- und Nachsteuerns während der Umsetzung der finanzwirksamen Maßnahme rechtzeitig zu erkennen. Die abschließende Erfolgskontrolle dient dagegen primär dem Erfahrungsgewinn. Insgesamt sind Erfolgskontrollen ein wichtiges Instrument, um auf der Basis empirischer Erkenntnisse aus den eigenen Erfahrungen und Fehlern zu lernen und die gesetzten Ziele bestmöglich zu erreichen. Sie sind eine wesentliche Grundlage dafür, sachgerecht und zielorientiert über den Einsatz öffentlicher Mittel zu entscheiden und das Verwaltungshandeln stetig zu verbessern.

1.2.3 Erfolgskontrolle als Basis für die zwoH

Bei Erfolgskontrollen nach § 7 BHO müssen neben der Zielerreichung auch die Wirkungen sowie die Wirtschaftlichkeit einer finanzwirksamen Maßnahme betrachtet werden. Damit legen die Vorgaben für Erfolgskontrollen bereits grundlegende Datenerfordernisse/Inhalte einer zwoH in Bezug auf finanzwirksame Maßnahmen fest. Die Ergebnisse von Erfolgskontrollen können demnach als eine wesentliche Informationsgrundlage für die zwoH des Bundes dienen. Dafür müssen relevante Informationen so ausgestaltet sein, dass sie einen Vergleich finanzwirksamer Maßnahmen ermöglichen, sowie geteilt und übergreifend verwendet werden können. Die aus einer Erfolgskontrolle gewonnenen Daten sollten nicht lediglich bei der fachlich für die finanzwirksame Maßnahme verantwortlichen Organisationseinheit verbleiben. Auf diese Weise wird der Vergleich der Wirkungen verschiedener finanzwirksamer Maßnahmen haushaltstitel-, kapitel- oder einzelplanübergreifend verbessert.

Eine Betrachtung des Zusammenwirkens bzw. ein Vergleich verschiedener finanzwirksamer Maßnahmen ist vor allem dann möglich, wenn sie identische oder sehr ähnliche Outcome-Ziele verfolgen oder zu gleichen Impact-Zielen beitragen. Darüber hinaus sollten die Informationen zu den jeweiligen Wirkungen in vergleichbarer Form vorliegen. Die Vorgaben für Erfolgskontrollen sind darauf ausgelegt, im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einen Vergleich verschiedener Lösungsmöglichkeiten für eine finanzwirksame Maßnahme durchzuführen. Weiterhin liegt der Fokus auf einem Vergleich der Wirkungen einer finanzwirksamen Maßnahme mit den für diese vorab festgelegten Zielen. Für die Betrachtungsweise der zwoH ist darüber hinaus eine Aggregierbarkeit oder Vergleichbarkeit der Wirkungen verschiedener umgesetzter finanzwirksamer Maßnahmen zentrale Voraussetzung. Nach der AAWU ist eine Voraussetzung für die Durchführung von Erfolgskontrollen, dass frühzeitig überprüfbare Ziele (z. B. durch Beachtung der SMART-Kriterien, vgl. Abschnitt 1.5.1) und ein Verständnis der Wirkungslogik (z. B. dargestellt über Wirkmodelle, vgl. Abschnitt 1.4) formuliert wird. Dies ist zugleich Voraussetzung, um ein einheitliches Qualitätsniveau der Informationen für die zwoH zu erreichen. Eine Vergleichbarkeit der Informationen über verschiedene finanzwirksame Maßnahmen hinweg ist dadurch jedoch nicht zwangsläufig gegeben. So sind bei der Erfolgskontrolle gemäß § 7 BHO grundsätzlich alle Ziele einer finanzwirksamen Maßnahme zu betrachten, während bei der zwoH der Fokus auf die Ziele bzw. Indikatoren gelegt wird, mit denen ein Beitrag zu einem Outcome- oder Impact-Ziel dargestellt werden kann, welches auch für weitere finanzwirksame Maßnahmen relevant ist.

Ein Ziel der zwoH ist es, eine Grundlage für haushaltspolitische Entscheidungen auf Basis von evidenzbasierten Erkenntnissen aus einer übergreifenden Betrachtung finanzwirksamer Maßnahmen zu schaffen. Dies erfordert datentechnische und organisatorische Strukturen sowie Informationswege, die Entscheidungen über die Mittelallokation auf der Basis der Wirkungen finanzwirksamer Maßnahmen ermöglichen.

Mit dem Erfordernis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bereits in der Planungsphase und der anschließenden Erfolgskontrollen wird bereits der Grundstein für eine zwoH gelegt. Darüber hinaus

gibt es weitere Elemente der zwoH im Haushaltssystem des Bundes, die in Abschnitt 1.3 kurz dargestellt werden.

1.2.4 Ziel- und wirkungsorientiertes Monitoring

Nach der VV Nr. 2.2 zu § 7 BHO ist die laufende Beobachtung (Monitoring) von der begleitenden Erfolgskontrolle zu unterscheiden. Im Gegensatz zum systematisch angelegten umfassenden Prüfungsverfahren der Erfolgskontrolle ist das Monitoring eine fortlaufende gezielte Sammlung und Auswertung von Hinweisen und Daten zur ergänzenden Beurteilung der Entwicklung einer finanzwirksamen Maßnahme und dient somit einer fortlaufenden ziel- und wirkungsorientierten Steuerung.

Dazu sollten von den Ressorts bzw. damit beauftragte Behörden oder Auftragnehmer, sofern ihnen eine digitale Monitoring-Anwendung bereits zur Verfügung steht, in dieser Anwendung die Ziele und Indikatoren gemäß des Wirkmodells einer finanzwirksamen Maßnahme eingegeben und Daten dazu in regelmäßigen Abständen erfasst werden. Die Auswertungs- und Beobachtungsmöglichkeiten des Monitorings, z. B. in Form von Dashboards, können die Ressorts beispielsweise im Rahmen ihrer strategischen und operativen Planung nutzen. Außerdem kann eine digitale Monitoring-Anwendung die Durchführung von begleitenden Erfolgskontrollen erheblich erleichtern, da die notwendigen Daten für die Zielerreichungskontrolle darin fortlaufend zur Verfügung stehen können. Geplant ist, eine ziel- und wirkungsorientierte digitale Monitoring- und Auswertungskomponente im Rahmen der Weiterentwicklung des Fördermanagementdienstes der Gemeinsamen IT des Bundes kontinuierlich auszubauen. Ziel ist die Bereitstellung eines BI- und Monitoring-Tools einschließlich der Fähigkeit zur Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Quellen im Kontext von Fördermaßnahmen.

1.3 Elemente der zwoH im Bundeshaushalt

Unter den im Haushaltssystem des Bundes bereits angewendeten Elementen der zwoH sind zudem besonders herauszuheben die themenbezogenen Haushaltsanalysen (Spending Reviews), die Subventionspolitischen Leitlinien und die Subventionsberichte, die Arbeiten zur Verbindung von Ausgaben des Bundeshaushalts mit den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie die Vorgaben für Evaluationen von Regelungsvorhaben. Zusätzlich existiert in vielen Ressorts eine bewährte Praxis zur Durchführung unabhängiger Evaluationen, z. B. in Form von Forschungsaufträgen, und eine Veröffentlichung der Evaluationsberichte.

1.3.1 Spending Reviews

Bei Spending Reviews handelt es sich um jährliche, themenbezogene Haushaltsanalysen, die das regierungsinterne Top-Down-Verfahren der Haushaltsaufstellung ergänzen. Ziel ist es, die Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts zu verbessern.

Durch Spending Reviews werden mit einer übergreifenden Betrachtung zu einem mehrere Ressorts betreffenden Thema bestehende finanzwirksame Maßnahmen wie Förderprogramme, gesetzliche Leistungen oder Querschnittsaufgaben der Verwaltung insbesondere danach untersucht,

- welche Ziele mit den Einnahmen oder Ausgaben verfolgt werden,
- inwieweit diese Ziele durch die finanzwirksamen Maßnahmen erreicht werden (Effektivität) und
- inwieweit dies wirtschaftlich erfolgt (Effizienz).

Mit Hilfe von Spending Reviews werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, um Verfahren evidenzbasiert zu verbessern und Freiräume für neue finanzwirksame Maßnahmen herauszuarbeiten. Spending Reviews können auch Hinweise darauf geben, für welche Bereiche des Bundeshaushalts keine ausreichende Datenbasis vorhanden ist, um die Ziele der zwoH zu erreichen. Umgekehrt kann eine gute Datenbasis im Rahmen von Spending Reviews genutzt werden, um bestimmte Bereiche des Haushalts genauer zu untersuchen.

1.3.2 Subventionspolitische Leitlinien

Die Subventionspolitischen Leitlinien stellen seit 2015 eine Selbstverpflichtung der Bundesregierung

dar und sind bei jeder Neueinführung oder Änderung von Subventionen[1] zu berücksichtigen.

Gemäß den Subventionspolitischen Leitlinien sind grundsätzlich alle Subventionen regelmäßig in Bezug auf Grad der Zielerreichung sowie auf Effizienz und Transparenz zu evaluieren. Die Subventionen sollen im Sinne eines Subventionscontrollings regelmäßig auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Effektivität (einschließlich externer Effekte), auf ihre Kohärenz mit den finanzpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen der Politik der Bundesregierung sowie mit Blick auf Optimierungspotenziale überprüft werden. Finanzhilfen sind zudem zu befristen und degressiv auszugestalten.

Alle Subventionen werden auf Basis des Ziel- und Indikatorensystems der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie untersucht. Die Nachhaltigkeitsprüfung erweitert das Prüfungsspektrum der Subventionskontrolle und richtet den Blick auf eine ganzheitliche Bewertung von Subventionen, bei der die Abwägung der Auswirkungen der Maßnahmen aus unterschiedlichen — nachhaltigkeitsrelevanten — Perspektiven und die Offenlegung etwaiger Zielkonflikte im Mittelpunkt stehen. Der 29. Subventionsbericht von 2023 enthält erstmalig Bewertungen der Klimawirkung aller Subventionen. Für den 30. Subventionsbericht soll dies noch mit einer Handreichung unterlegt werden.

1.3.3 Evaluation von Regelungsvorhaben der Bundesregierung

Am 23. Januar 2013 hat der Staatssekretärsausschuss „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ ein Konzept zur Evaluierung wesentlicher Regelungsvorhaben beschlossen. Danach sollen wesentliche Regelungsvorhaben insbesondere zur Zielerreichung und Wirkung bewertet werden. Die Konzeption wurde mit Beschluss vom 26. November 2019 ergänzt. Mit dem zuletzt gefassten Beschluss des Ausschusses vom 30. September 2024 wurden die Evaluierungsschwellen erhöht. Der Fokus soll hierdurch auf belastungsintensive Vorhaben gelegt und gleichzeitig die Anzahl der durchzuführenden Evaluierungen gesenkt werden.

Die Wesentlichkeit und damit grundsätzlich die Evaluierungspflicht eines Regelungsvorhabens bemisst sich danach wie folgt:

- Höhe des zu erwartenden jährlichen Erfüllungsaufwands
  - 5 Mio. € Sachkosten oder 500.000 Stunden Aufwand für Bürgerinnen und Bürger oder
  - 5 Mio. € für die Wirtschaft oder
  - 5 Mio. € für die Verwaltung,
- besondere politische Bedeutung,
- ein hoher sonstiger finanzieller Gesamtaufwand, also hohe Haushaltsausgaben oder sonstige Kosten,
- große Unsicherheiten über Wirkungen oder Verwaltungsvollzug.

Bereits in der Begründung sind zu einem neuen Regelungsvorhaben nicht nur die Ziele, sondern auch die Kriterien zu benennen, mit deren Hilfe der Erfolg und die beabsichtigten und unbeabsichtigten Wirkungen später evaluiert werden sollen.

Anlass für eine Evaluierung kann auch die Überprüfung des geschätzten Erfüllungsaufwands sein — wenn erst dann festgestellt wird, ob der tatsächliche Aufwand einen der genannten Schwellenwerte überschreitet. Ergibt die Überprüfung, dass der Schwellenwert unterschritten wird, kann das Ressort seine im Regelungsentwurf getroffenen Erwägungen zur Evaluierung nachsteuern.

Zusätzlich wurde den Bundesministerien eine, vom Bundeskanzleramt und dem Statistischen Bundesamt veröffentlichte Arbeitshilfe zur Evaluierung von Regelungsvorhaben der Bundesregierung gemäß der St-Beschlüsse zur Verfügung gestellt. In dieser Arbeitshilfe werden Evaluationskriterien formuliert, Zuständigkeiten geklärt sowie zeitliche Vorgaben und allgemeine Anforderungen an Evaluationsberichte aufgestellt.

Von der Evaluierungspflicht für Regelungsvorhaben bestehen Ausnahmen: Wenn eine Verhältnismäßigkeitsprüfung negativ ausfällt, können auch wichtige Regelungsvorhaben von einer Evaluierung ausgenommen werden, zum Beispiel wenn

[1] Der Begriff der Subvention wird hier gemäß dem Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2021 bis 2024 (29. Subventionsbericht) verwendet.

bereits andere Berichtspflichten ähnliche Fragen beantworten. Falls auf eine Evaluierung verzichtet wird, muss die Abwägung in der Begründung zum Regelungsvorhaben erläutert werden.

1.3.4 Signaling, Tagging und Analysing

Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft 17 Ziele für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung (SDGs) gesetzt. Deutschland hat sich bereits früh zu der Umsetzung der Agenda 2030 bekannt und mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) eine nationale Strategie entwickelt.

Am 14. Dezember 2022 hat das Bundeskabinett den Abschlussbericht der Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ zur Kenntnis genommen, der u. a. Empfehlungen zu Signaling und Tagging enthielt.

Signaling ist die Formulierung von SDG-konformen Vorworten zu den Einzelplänen und Vorbemerkungen zu den Fachkapiteln des Bundeshaushalts (sog. Programmhaushalt). Damit wird in den Vorworten und Vorbemerkungen ausgewiesen, zu welchen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 die betreffenden Einzelpläne und Fachkapitel beitragen.

Tagging bedeutet eine Zuordnung von Ansätzen in Titeln des Bundeshaushalts zu den SDGs. Nach den Empfehlungen sollen zukünftig im Programmhaushalt (Kapitel 01 bis 10) der Einzelpläne der Fachministerien und des Bundeskanzleramts alle Titel der Hauptgruppe 6 (und ausgewählte Titel der Hauptgruppen 5 und 8 mit Nachhaltigkeitsbezug) den Nachhaltigkeitszielen zugeordnet, d. h. getaggt, werden. Das SDG-Tagging kann in der Planungsphase des Haushalts den Blick und die Transparenz auf die mit den Ausgaben des Bundeshaushalts verfolgten Nachhaltigkeitsziele schärfen. Damit handelt es sich um einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts, indem eine klare und transparente Zuordnung von Ausgaben zu den Zielen erfolgt. Die Weiterentwicklung der zwoH kann insofern auf das Tagging aufbauen.

Analysing ist gemäß der Definition aus dem Abschlussbericht zur 11. Spending Review die systematische Befassung mit den Daten zu klar vorab definierten übergreifenden strategischen bzw. politischen Zielen oder diesen Zielen zugeordneten Indikatoren, wenn die Zielerreichung nicht direkt messbar ist. Das kann auf Ebene eines Haushaltstitels oder in titel-, kapitel- oder einzelplanübergreifender Weise erfolgen.

Analysing ermöglicht damit eine übergreifende Betrachtung finanzwirksamer Maßnahmen mit vergleichbaren Zielen bzw. eine vergleichende Wirkungskontrolle mit dem Ziel zu optimieren und zu priorisieren und somit konkrete politische Entscheidungen informatorisch zu unterstützen. Eine grundlegende Voraussetzung für ein aussagekräftiges Analysing ist das Vorliegen formulierbarer Annahmen über den Zusammenhang zwischen einer staatlichen Intervention und der durch sie angestrebten Wirkungen. Um finanzwirksame Maßnahmen in Bezug auf ihr Zusammenwirken zu bewerten bzw. ihre Wirkungen miteinander vergleichen zu können, müssen die Wirkmodelle sowie Annahmen und Methoden zur Ermittlung der Messgrößen und Indikatoren hinreichend übereinstimmen. Beispielsweise können im Fall des Ziels zur Wirkung Treibhausgas-Minderung die finanzwirksamen Maßnahmen zur Stärkung der Nutzung erneuerbarer Energien aufgrund verschiedener Wirkmechanismen nicht mit finanzwirksamen Maßnahmen zur Energieeinsparung verglichen werden.

Politische Entscheidungen bzw. haushaltspolitische Konsequenzen beziehen sich in der Regel nicht nur auf eine finanzwirksame Maßnahme, z. B. in Bezug auf deren Weiterführung, inhaltliche Novellierung, finanzielle Aufstockung oder Reduzierung oder Beendigung. Sie beziehen sich im Allgemeinen auf mehrere finanzwirksame Maßnahmen und fokussieren insbesondere darauf, inwiefern öffentliche Gelder so eingesetzt werden, dass sie in Bezug auf den von der Politik gesetzten Zielkanon und eine daraus entwickelte Zielhierarchie eine maximale Wirkung erzielen. Das bedeutet, dass eine von der politischen Ebene vorgegebene Zielhierarchie eine weitere Voraussetzung für ein Analysing ist.

1.4 Ursache-Wirkungs-Zusammenhang (Wirkmodell)

Die zwoH bezieht die Erkenntnisse aus Überprüfung von Wirkungen zwischen den für eine finanz-

wirksame Maßnahme aufgewendeten Haushaltsmitteln und den daraus resultierenden Wirkungen ein. Dies ermöglicht Analysen zum Zusammenwirken, zu Zielkonflikten oder einen Vergleich der Wirkungen und Effizienz verschiedener finanzwirksamer Maßnahmen. Das Ziel einer finanzwirksamen Maßnahme beschreibt einen zukünftigen Zustand, der durch bewusstes Handeln erreicht werden soll. Die Wirkung beschreibt dagegen eine auf die finanzwirksame Maßnahme zurückzuführende Veränderung der Ausgangslage (beabsichtigte und unbeabsichtigte).

In einer idealtypischen zwoH wird in einer wirkungsorientierten Planung und Umsetzung aller finanzwirksamen Maßnahmen der Ursache-Wirkungs-Zusammenhang betrachtet. Die Kernfrage lautet hier: „Wie entsteht aus Geld Wirkung?“ In der Praxis hat sich bewährt, hierfür methodisch mit Wirkmodellen zu arbeiten. Ein einfaches Wirkmodell umfasst dabei mindestens Input, Output, Outcome und Impact. Dabei steht zu Beginn die Ausgangslage, welche mittels des Einsatzes von Ressourcen (Input) und damit verbunden der Umsetzung einer finanzwirksamen Maßnahme verändert werden soll. Von dem unmittelbaren Resultat der finanzwirksamen Maßnahme (Output) sollen bestimmte Veränderungen bei einer Bezugsgruppe oder einem Bezugssystem (Outcome) ausgehen. Diese können wiederum einen Beitrag zum Erreichen übergeordneter, häufig gesamtgesellschaftlicher Ziele leisten (Impact).

Die Betrachtung von Input und Output reicht für eine zwoH nicht aus. Zwar wird mit dem Output ein erster Schritt zur Veränderung der Ausgangslage erzielt. Das Interesse der zwoH liegt aber auf den Ebenen des Outcomes und des Impacts, für die der Output lediglich die Basis bildet. Deshalb ist die Festlegung von Zielen auf der Ebene des Outcomes elementare Voraussetzung für die zwoH. Um eine klare Aussage über die Leistung der Verwaltung treffen zu können, mit der Outcome-Ziele erreicht werden sollen, sind ebenfalls Output-Ziele festzulegen. Die Outcome-Ziele sind regelmäßig aus übergeordneten Impact-Zielen abzuleiten. Die Festlegung von überprüfbaren Zielen auf der Ebene des Impacts ist häufig herausfordernd, sollte aber immer dann erfolgen, wenn ein kausaler Zusammenhang mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden kann. Ist dies nicht möglich, sollten die Impact-Ziele wenigstens genannt werden.

Die Ausarbeitung eines auf die finanzwirksame Maßnahme zugeschnittenen Wirkmodells ist bereits in deren Planungsphase erforderlich. Es dient als Grundlage für eine systematische Formulierung von überprüfbaren Zielen. Nur so kann gewährleistet werden, dass später die Zielerreichung und die Wirkung(en) überprüft werden können. Für die Formulierung überprüfbarer Ziele hat sich die Anwendung der SMART-Kriterien (vgl. Abschnitt 1.5.1) bewährt. Dies schließt die Festlegung geeigneter Indikatoren ein, wenn die Zielerreichung nicht direkt beobachtbar ist.

1.5 Ziele und Indikatoren

Um den Erfolg des Mitteleinsatzes einer finanzwirksamen Maßnahme zu beurteilen, muss festgelegt werden, was mit den Mitteln erreicht werden soll, und untersucht werden, was bezüglich dieser Festlegung erreicht wurde. Hierfür ist es erforderlich, messbare bzw. überprüfbare Ziele festzulegen, die jeweils einen Soll-Ist-Vergleich ermöglichen. Wenn Ziele nicht direkt messbar sind, müssen sie durch die Festlegung von Indikatoren konkretisiert werden. Bei der Formulierung der Ziele und Indikatoren muss insbesondere auch auf die Datenverfügbarkeit für deren spätere Überprüfbarkeit geachtet werden.

1.5.1 Qualitative Anforderungen an die Ziele – SMART-Kriterien

Zur Systematisierung der Anforderungen an eine Konkretisierung von Zielen — um sie überprüfbar zu machen — sind verschiedene Konzepte entwickelt worden. Das gängigste ist das sogenannte SMART-Konzept. Dieses existiert in verschiedenen Versionen und ist in der Literatur nicht eindeutig definiert. Deshalb können für einzelne Buchstaben des Akronyms auch mehrere, ggf. in einem Spannungsverhältnis stehende Adjektive verwendet werden.

Für die zwoH bedeutet SMART:

S	spezifisch	konkret auf die finanzwirksame Maßnahme bezogen, klar, verständlich, eindeutig
M	messbar	objektiv erkennbar, beobachtbar, messbar, zählbar oder überprüfbar
A	akzeptiert ambitioniert	von allen Beteiligten akzeptiert, herausfordernd, aber nicht überfordernd
R	realistisch	erreichbar, umsetzbar
T	terminiert	konkreter Zeitpunkt oder Zeitraum der Zielerreichung

Eine effektive Überprüfung von Wirkungen hängt unmittelbar von der Qualität der verwendeten überprüfbaren Ziele und Indikatoren ab.

1.5.2 Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit

Die Ziele und Indikatoren müssen außerdem eine beständige Aussagekraft haben, sowohl im Zeitverlauf als auch methodisch in der Erfassung (Messung, Berechnung oder Abschätzung). Ebenso müssen sie verlässliche Aussagen liefern, unabhängig von der Erfassungsmethode (bewährt haben sich zur Validierung der Ergebnisse der Einsatz unabhängiger Methoden bzw. der Methodentriangulation). Zudem sollte bei der Auswahl von Zielen und Indikatoren entscheidend sein, dass die Werte als Beitrag zu übergreifenden (Impact-)Zielen aggregierbar sind oder einen Vergleich ermöglichen. Für einen Vergleich mit der Ausgangslage ist die Datenverfügbarkeit vor Beginn der finanzwirksamen Maßnahme sowie die Festlegung eines Referenzsystem und die Beschreibung desselben mit denselben Messgrößen oder Indikatoren entscheidend. Die Datenbasis der gewählten Indikatoren sollte beständig verfügbar sein und so eine Vergleichbarkeit im Zeitverlauf ermöglichen.

Zudem wäre für eine idealtypische zwoH für finanzwirksame Maßnahmen, die zu der gleichen Zielsetzung auf Outcome- oder Impact-Ebene beitragen, die Festlegung standardisierter Indikatoren notwendig. Daher empfiehlt sich in diesen Fällen eine einheitliche Auswahl von überprüfbaren Zielen und Indikatoren. Dies könnte auch Vergleiche der überhaupt möglichen Zielerreichung verschiedener finanzwirksamer Maßnahmen, sowohl innerhalb eines Ressorts als auch zwischen den Ressorts, ermöglichen.

1.6 Evaluationen in der zwoH

1.6.1 Ziele von Evaluationen

Eine allgemeingültige Definition des Begriffs „Evaluation“ existiert nicht. Evaluationen gibt es in der Bundesverwaltung in unterschiedlichen Formen. Sie dienen unterschiedlichen Zwecken und werden auf der Basis verschiedener Vorgaben durchgeführt. Da der Begriff der Evaluation im Zusammenhang mit Wirkungsorientierung eine zentrale Rolle einnimmt, wird er hier in das System der zwoH des Bundes eingeordnet. Weiterhin werden die Anforderungen der zwoH an Evaluationen dargestellt.

Evaluationen im Rahmen der zwoH sollen Folgendes ermöglichen:

- Die wissenschaftlich und empirisch gestützte Beurteilung der jeweiligen Konzeption, der Umsetzung und der Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit finanzwirksamer Maßnahmen,
- die Untersuchung des Zusammenwirkens und ein Vergleich verschiedener finanzwirksamer Maßnahmen, die zu denselben Outcome- und Impact-Zielen beitragen,
- die Untersuchung von Zielkonflikten,
- Identifikation von Verbesserungspotenzialen und Good Practices in der Ausgestaltung finanzwirksamer Maßnahmen, sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu deren Gestaltung,
- Unterstützung der Verantwortlichen in der Verwaltung bei der Steuerung finanzwirksamer Maßnahmen,

- die Unterstützung der Rechenschaftslegung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit durch Information über die Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel.
- Unterstützung von anderen Untersuchungen durch die Möglichkeit zur Verwendung der im Rahmen von Evaluationsberichten veröffentlichten Daten.

1.6.2 Anforderungen an die Durchführung von Evaluationen

Die inhaltlichen Anforderungen der zwoH des Bundes an Evaluationen entsprechen denen der haushaltsrechtlichen Regelungen an Erfolgskontrollen. Sollen Evaluationen finanzwirksamer Maßnahmen die Zielerreichung, die Wirkung (Effektivität) und die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) im Sinne der BHO untersuchen, sind an sie die in der VV Nr. 2.2 zu § 7 BHO normierten Anforderungen anzulegen. Deshalb sollte schon bei der Planung einer Evaluation der mögliche Beitrag zur obligatorischen Erfolgskontrolle mitbedacht werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Zudem sind aus Sicht der zwoH bei der Durchführung von Evaluationen noch besondere Anforderungen an Ergebnisoffenheit, Unabhängigkeit, Qualitätssicherung und Veröffentlichung zu stellen.

Der Anspruch an die Ausgestaltung einer Evaluation ist dabei abhängig von Faktoren wie

- Höhe der Ausgaben des Bundes,
- politischen Bedeutsamkeit,
- Tragweite der beabsichtigten Wirkungen.

1.6.2.1 Ergebnisoffenheit

Ergebnisoffenheit ist eine Grundvoraussetzung einer Evaluation. Nur wenn Evaluationen ergebnisoffen durchgeführt werden, können sie — wie vorgesehen — Lernprozesse ermöglichen. Ziel einer Evaluation darf es daher ausdrücklich nicht sein, bestimmte Annahmen zu Wirkmodellen oder Zielerreichung einer finanzwirksamen Maßnahme zu bestätigen. Vielmehr gilt es, mit möglichst großer Unvoreingenommenheit zu prüfen, welche Wirkungen unabhängig von den erhofften oder geplanten Effekten tatsächlich erzielt werden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisoffenheit sollten auch die Evaluierenden ausgewählt werden. Ihre Unvoreingenommenheit muss sichergestellt sein, um eine ergebnisoffene Evaluation zu ermöglichen. Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass persönliche Einstellungen oder Eigeninteressen der Evaluierenden, die Einfluss auf die Interpretation der Ergebnisse haben können, transparent dokumentiert werden.

1.6.2.2 Unabhängigkeit der Evaluation

Evaluationen sollten finanzwirksame Maßnahmen ausgewogen bewerten und ihre Ergebnisse frei von dem Einfluss der Interessen der Evaluierenden sein. Dafür ist ein angemessenes Maß an Unabhängigkeit der Evaluierenden von den, für die finanzwirksame Maßnahme verantwortlichen Organisationseinheiten notwendig. Diesbezüglich existieren in der Verwaltungspraxis verschiedene Formen von Evaluationen. Eine Evaluation kann durch die für die finanzwirksame Maßnahme zuständige Stelle, eine andere (unabhängige) Organisationseinheit in der Institution (z. B. eine (zentrale) Controlling- oder Evaluationseinheit) oder durch einen externen (unabhängigen) Dritten mit entsprechender Expertise (spezialisierte Unternehmen oder Institute) durchgeführt werden.

Wer die Evaluation durchführen sollte, hängt von der jeweiligen finanzwirksamen Maßnahme ab und ist im Einzelfall zu entscheiden. Bei dieser Entscheidung spielen Sachkenntnis und die Vermeidung von Interessenkollisionen eine bedeutende Rolle. Eine Evaluation durch die, für die finanzwirksame Maßnahme zuständige Stelle kann bei geringem Finanzvolumen und ohne Wirkungen über eine betroffene Verwaltungseinheit hinaus angemessen sein. Für großvolumige, gesamtwirtschaftliche finanzwirksame Maßnahmen mit hoher politischer Bedeutung kann es hingegen notwendig sein, auf die fachliche Expertise und inhaltliche Neutralität externer Organisationen zurückzugreifen. Bei der Konzipierung der jeweiligen Evaluation muss abgewogen und entschieden werden, welcher Grad an Unabhängigkeit — auch aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten — angemessen und erforderlich ist.

1.6.2.3 Konzipierung von Evaluationen

Der Gegenstand, die Leitfragen und insbesondere das Ziel einer Evaluation müssen im Vorfeld in einem Konzept bzw. einem Evaluationsplan, bei Evaluationsaufträgen in der Leistungsbeschreibung konkretisiert werden.

Hierfür sind folgende Leitfragen hilfreich:

Welches Ziel hat die Evaluation? Soll die Evaluation u. a. einen Beitrag zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung oder Erfolgskontrolle gemäß § 7 BHO leisten oder zu einer anderen Evaluations- oder Berichtspflicht? Sollen Handlungsempfehlungen erarbeitetet werden?

Was ist Gegenstand der Evaluation? Es könnte z. B. eine einzelne finanzwirksame Maßnahme sein oder aber alle finanzwirksamen Maßnahmen eines Haushaltstitels oder finanzwirksame Maßnahmen, die zu einer Strategie beitragen.

Zu welchem Zeitpunkt soll die Evaluation durchgeführt werden? Hierbei ist einerseits zu erwägen, ob diese ex-ante, begleitend oder ex-post erfolgen soll. Andererseits muss berücksichtigt werden, zu welchem Zeitpunkt welche Daten vorliegen und wann realistisch mit dem Eintreten von Wirkungen zu rechnen ist.

Welche Evaluationsfragen sind für die Untersuchung von Wirkung und Kausalität relevant, insbesondere auch für nicht-beabsichtigte Wirkungen? Hier können Fragestellungen zu regionalen, branchenspezifischen oder technologiespezifischen Wirkungen oder zum Alleinstellungsmerkmal aufgenommen werden. Häufig stellen sich auch Fragen zur Akzeptanz und dem Bekanntheitsgrad in der Zielgruppe, Fragen zu genderspezifischen Aspekten und Fragen zur Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch und ökonomisch) bzw. in Bezug auf Beiträge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Welche wissenschaftlichen Methoden können für die Evaluation bzw. zur Beantwortung der Evaluationsfragen genutzt werden? Insbesondere für die Analyse von Wirkungen und Kausalität sind wissenschaftliche Methoden für Vergleichsgruppenansätze und Daten zum Umfeld der finanzwirksamen Maßnahme notwendig. Voraussetzung für deren Anwendung ist, dass schon mit der Planung einer finanzwirksamen Maßnahme Voraussetzungen für die Datenverfügbarkeit geschaffen werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Berücksichtigung der statistischen Belastbarkeit von Ergebnissen der Evaluation, die abhängig von den Fallzahlen ist. Hierbei kann es sinnvoll sein, die Methoden nicht bereits bei der Planung der Evaluation abschließend vorzugeben, so dass Evaluationsexperten auch innovative Methoden vorschlagen können.

Welche Daten stehen für die Evaluation zur Verfügung? Kann die Evaluation auf Daten zurückgreifen, die im Rahmen der finanzwirksamen Maßnahme entstehen? Können, insbesondere zum Umfeld der finanzwirksamen Maßnahme, externe Datenquellen erschlossen werden?

Welche Daten werden wann und von wem im Rahmen der Umsetzung der finanzwirksamen Maßnahme generiert bzw. erhoben? Idealerweise werden Evaluationsdaten während der Durchführung einer finanzwirksamen Maßnahme in einem datenbankgestützten Monitoring erfasst. Z. B. kann bei Befragungen durch eine begleitende Erhebung eine hohe Rücklaufquote gesichert werden. Wurden alle Voraussetzungen durch entsprechende Regelungen oder Vereinbarungen zu Datenschutz und Datennutzung getroffen, um die Daten begleitend erheben und zum Zweck der Evaluation auch nutzen zu können?

Welche Daten müssen im Rahmen der Evaluation erhoben werden? Welche externen Datenquellen (z. B. Statistisches Bundesamt) stehen zur Verfügung?

Müssen ggf. frühzeitig Voraussetzungen geschaffen werden, um Daten der finanzwirksamen Maßnahme und externe Daten, z. B. zum Umfeld im Rahmen eines Vergleichsgruppenansatzes, miteinander zu verbinden? Welche Daten und Dokumente können der Evaluation zur Verfügung gestellt werden?

1.6.2.4 Qualitätssicherung

Eine überzeugende Qualitätssicherung ist essenziell für gute und glaubwürdige Evaluationen. Gegenstand der Qualitätssicherung können z. B. in der Evaluation verwendete Ziele, Indikatoren, Methoden und Daten sowie die Ausgewogenheit der Darstellung sein. Im Sinne einer Lernkultur sollte bewertet werden, ob die Ausgestaltung einer finanzwirksamen Maßnahme dazu geeignet war, eine qualitativ hochwertige Evaluation zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte die Art der Ausgestaltung der Evaluation selbst auf ihre Qualität überprüft werden. Neben der Überprüfung von einzelnen Evaluationen können Evaluationen auch übergreifend im Rahmen einer „Meta-Evaluation“ auf Qualitätsaspekte untersucht werden.

1.6.2.5 Evaluations- und Lernkultur

Um möglichst unvoreingenommene Evaluationen sicherzustellen, bedarf es neben institutionellen Vorkehrungen auch einer sich fortentwickelnden Evaluations- und Lernkultur. Erkenntnisse aus Evaluationen auch zu Fehlern werden in einer solchen Evaluationskultur als Chance angesehen, eine bestehende finanzwirksame Maßnahme nachzusteuern und weiterzuentwickeln. Eine Lernkultur kann dazu beitragen, zunehmend evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung zu ermöglichen und ist daher zentral für eine effektive Umsetzung der zwoH. Grundlage dafür ist, zu verstehen, welche Faktoren dafür sorgen, dass die beabsichtigte Wirkung bestmöglich erreicht wird. Ebenfalls ist eine kritische Überprüfung der Evaluationsmethodik und der Evaluationsergebnisse selbst ein Teil einer solchen Evaluationskultur.

1.6.2.6 Veröffentlichung von Evaluationen

Evaluationsberichte sollten veröffentlicht werden, sofern die evaluierten finanzwirksamen Maßnahmen in Bezug auf die Höhe der Ausgaben des Bundes, die politische Bedeutsamkeit oder das Ausmaß der beabsichtigten Wirkungen für die allgemeine Öffentlichkeit relevant sind. Wenn ein Evaluationsauftrag an Dritte vergeben wird, ist eine Veröffentlichung regelmäßig vorgesehen und geboten. Die Veröffentlichung von Evaluationsberichten bzw. ein einheitlicher Zugang zu veröffentlichten Evaluationsberichten wird aktuell zum Teil durch einige Ressorts in spezifischen Lösungen umgesetzt.[2]

Ein einheitliches Portal für die Veröffentlichung der Evaluierungsberichte von Regelungsvorhaben der Bundesregierung (s. Abschnitt 1.3.3) und Evaluationsberichte finanzwirksamer Maßnahmen wird erstmalig 2025 auf einer einheitlichen Webseite des Bundes im Rahmen des Internetauftritts des Statistischen Bundesamts zur Verfügung gestellt. Der zentrale Zugang zu veröffentlichen Evaluierungs- bzw. Evaluationsberichten soll zu Transparenz, Nutzerfreundlichkeit und Datenverfügbarkeit beitragen und hierfür umfassend genutzt werden.[3]

Für kleine, politisch unbedeutende und in ihrer Wirkung begrenzte finanzwirksame Maßnahmen, deren Evaluationsberichte nicht veröffentlicht werden, sollten mindestens qualitätsgesicherte Daten zu Zielen, Indikatoren inkl. Metadaten für vergleichende Analysen vorgehalten und zur Verfügung gestellt werden können.

Neben der Veröffentlichung der Evaluationsberichte ist zunehmend auch die Veröffentlichung der mit Meta-Daten dokumentierten Daten wichtig. Datenstandards und eine Infrastruktur zur Speicherung und Erfassung der Meta-Daten sind im Aufbau[4].

Die Veröffentlichung von Evaluationsberichten kann eine qualitätssichernde Funktion haben und dient der Transparenz. Die öffentliche Zugänglichkeit von Evaluationsberichten dürfte bereits in Erwartung der dadurch ausgeübten öffentlichen Kontrolle Anreize zur Steigerung der Qualität auslösen. Um dies zu gewährleisten, sollten Evaluationsberichte in Bezug auf Ausgestaltung, Durchführung und Darstellung der Ergebnisse auf die Informationsbedürfnisse ihrer Adressaten ausgerichtet sein und ihnen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Teil eines Evaluationsberichts sind in der Regel auch Handlungsempfehlungen. Um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen nachzuhalten und Transparenz zu schaffen, sollte die Prüfung verwaltungsintern dokumentiert und Ablehnungen oder Änderungen bei der Umsetzung dieser Empfehlungen sollten begründet werden (comply or explain). Letztlich hängt die Wirkung von Evaluationsergebnissen, die in der Regel mit erheblichem Aufwand gewonnen werden, von ihrer Verwendung ab.

1.6.3 Evaluationen im Bundesbereich

In der Bundesverwaltung gibt es in verschiedenen Bereichen Vorgaben für die Durchführung von Evaluationen. Im Allgemeinen werden sie in unterschiedlichem Ausmaß Elemente von Erfolgskontrollen (Zielerreichungs-, Wirkungs- oder Wirtschaftlichkeitskontrolle) enthalten. Erfüllt eine Evaluation einzelne Elemente der Erfolgskontrolle

[2] So veröffentlicht das BMWE Evaluationsberichte auf seiner Webseite: Link zur BMWE-Webseite "Evaluationen"

[3] Evaluierungsberichte (zur besseren Rechtsetzung) sollen zur Veröffentlichung auf dem Portal an die E-Mail-Adresse evaluierung@destatis.de gesendet werden. Evaluationsberichte zu finanzwirksamen Maßnahmen sollen an die E-Mail-Adresse ondea@destatis.de gesendet werden. Eine zentrale Veröffentlichung ist zunächst nur für Berichte vorgesehen, die ab September 2024 finalisiert worden sind.

[4] Insbesondere: Link zur Webseite GOVDATA

nicht, dann sollte durch die für die finanzwirksame Maßnahme zuständige Stelle geprüft werden, ob es wirtschaftlich ist, diese Evaluation mit der für die finanzwirksame Maßnahme ohnehin erforderlichen Erfolgskontrolle zu verbinden und auch diese Elemente (wie z. B. die Wirtschaftlichkeit der finanzwirksamen Maßnahme) zu untersuchen. Damit könnten diese Evaluationen einen Beitrag zu den zwingend durchzuführenden Erfolgskontrollen leisten. Beispielhaft werden im Folgenden kurz Anwendungsbeispiele dargestellt:

Nach VV Nr. 11a zu § 44 BHO sind Erfolgskontrollen bei Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 BHO nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen abgestuft durchzuführen. So muss eine Zielerreichungskontrolle bei allen Einzelmaßnahmen überprüft werden. Bei übergeordneten Zielen, insbesondere bei Förderprogrammen und institutioneller Förderung, muss die Erfolgskontrolle alle Anforderungen der VV zu § 7 BHO erfüllen.

Evaluationen können bei der Ausgestaltung des Verfahrens für diese Erfolgskontrollen berücksichtigt werden, wenn sie geeignet sind, den Erfolg der Förderung festzustellen und wenn sie den in den VV zu § 7 BHO festgelegten Grundsätzen Rechnung tragen (VV Nr. 11a zu § 44 BHO).

Der Staatssekretärsausschuss „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ hat einen Rahmen zur Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung von Gesetzen und Rechtsverordnungen (Regelungsvorhaben) festgelegt. Danach sollen wesentliche Regelungsvorhaben evaluiert werden (vgl. Abschnitt 1.3.3). Eine Verbindung mit der ohnehin erforderlichen Erfolgskontrolle könnte z. B. bei Regelungsvorhaben bereits im Evaluierungsauftrag festgelegt werden.

Auch § 44 Absatz 7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien bildet eine wichtige Grundlage für die Wirkungskontrolle im Rahmen der Gesetzgebung. Danach ist in der Begründung zum Gesetzentwurf durch das federführende Ressort festzulegen, ob und nach welchem Zeitraum zu prüfen ist, ob die beabsichtigten Wirkungen erreicht worden sind, ob die entstandenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen stehen und welche nicht beabsichtigten Wirkungen eingetreten sind. Dies adressiert Aspekte der Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle im Sinne des § 7 BHO, steht aber gleichermaßen in Verbindung zu den Vorgaben zur Evaluierung von Regelungsvorhaben.

Für Subventionen sind in den Subventionspolitischen Leitlinien im Rahmen einer Selbstverpflichtung Schwellenwerte für und Anforderungen an Evaluationen festgesetzt.

Für einige Fördermaßnahmen gibt es aufgrund des EU-Beihilferechts eine Pflicht zur Evaluation. In der Regel ist dann auch die Notifizierung eines Evaluationsplans und die entsprechende Durchführung einer unabhängigen Evaluation verpflichtend, wenn das Fördervolumen 150 Mio. € im Jahr überschreitet oder falls die EU dies zur Auflage im Rahmen einer Notifizierung der Förderung macht.

Dabei sind methodische Vorgaben der EU handlungsweisend[5] und nicht diejenigen des Haushaltsrechts des Bundes.

2 Indikatorenleitfaden für eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung

2.1 Zielsetzung dieses Leitfadens: Bedeutung von Indikatoren für eine zwoH

Dieser Leitfaden beschreibt das gemeinsame Verständnis der Bundesregierung zur Entwicklung, Festlegung und Anwendung von Indikatoren, die zur Überprüfung der Wirkungen finanzwirksamer Maßnahmen verwendet werden (Indikatorik). Er soll bei der schrittweisen Verbesserung einer zwoH unterstützen. Dieses gemeinsame Verständnis bezieht sich auf die Bedeutung von Indikatoren, die

[5] Siehe z. B. Link zur Webseite der EU-Kommission „Common methodology for State aid evaluation“ [PDF, 379 KB]

Methodik bei der Entwicklung und Festlegung von Indikatoren, als auch die praktische Anwendung von Indikatoren. Dieser Indikatorenleitfaden entfaltet seine Relevanz, wenn bei der Festlegung von Zielen einer finanzwirksamen Maßnahme festgestellt wurde, dass die Zielerreichung nicht direkt beobachtbar oder messbar ist und deshalb zu den Zielen Indikatoren festzulegen sind.[6] Die folgenden Abschnitte beschreiben die Bedeutung von und die Anforderungen an Indikatoren für die zwoH des Bundes und erläutern Einschränkungen bei der Indikatorenauswahl. Dabei werden auch einzelne Beispiele dargestellt.

Indikatoren liefern aussagekräftige, wissensbasierte und transparente Informationen und dienen der Überprüfung der Zielerreichung, der Bewertung und der Verbesserung von finanzwirksamen Maßnahmen.

Für eine titel- oder einzelplanübergreifende Bewertung finanzwirksamer Maßnahmen bedarf es eines oder mehrerer Ziele auf dieser Ebene, oder des „Soll-Zustands", dem man sich schrittweise nähern möchte. Die festgelegten Ziele selbst sind jedoch häufig nicht direkt in quantitativen Größen mess- oder überprüfbar. Insbesondere Ziele auf Outcome- und Impact-Ebene sind nicht immer zähl- oder messbar und daher auch nicht immer unmittelbar überprüfbar. Um Aussagen über die Zielerreichung und Wirkungen zu erhalten und einen Überblick über den Beitrag einzelner finanzwirksamen Maßnahmen zu der Erreichung von Zielen auf Impact- oder Outcome-Ebene zu gewinnen, müssen diese daher zunächst konkretisiert (d. h. durch empirisch beobachtbare Merkmale ausgedrückt) werden. Wenn Ziele nicht selbst bereits zähl- oder messbare Mengen, Volumina oder Zeitrahmen enthalten, wenn also ein nicht direkt beobachtbares Ziel überprüfbar gemacht werden soll, sind zu den Zielen Indikatoren zu entwickeln und festzulegen, anhand derer die spätere Bewertung der finanzwirksamen Maßnahme erfolgen soll. Hier ist Klarheit über das zu bewertende Konstrukt oder Ergebnis notwendig, welches über eine Korrespondenzregel in Verbindung mit einem Indikator gebracht wird.[7] Eine Korrespondenzregel verknüpft den Indikator (empirisch zu ermittelnder Sachverhalt) mit dem nicht messbaren Konstrukt (Ziel). Ist sie eingehalten, korrespondieren also Indikator und Ziel. Diese Korrespondenzregel ist somit eine theoretische Annahme, die klar definiert, überprüfbar und unabhängig von der Methode zur Bestimmung der Werte für den jeweiligen Indikator sein muss. Zudem muss festgelegt sein, wie groß die Unsicherheit der zu einem Indikator ermittelten Werte ist und wie exakt daher die Bestimmung sein muss.

Dies tritt bei den übergeordneten politischen Zielen, wie den SDGs, regelmäßig zu Tage. Sind nicht überprüfbare Ziele zu konkretisieren, müssen Indikatoren zur Prüfung der Zielerreichung entwickelt oder etablierte, standardisierte Indikatoren (Standardindikatoren) ausgewählt und festgelegt werden. Sie ermöglichen so eine idealerweise quantitative Messung des Ziels und somit eine Zielerreichungskontrolle. So lassen sich durch die Nutzung von Indikatoren, als zu den Zielen festzulegende Messgrößen, zumindest indirekt Rückschlüsse auf den Zielerreichungsstand der finanzwirksamen Maßnahme ziehen. In diesem Maß an Abstraktion liegt die Abgrenzung zu Kennzahlen, die direkte Auskünfte zu Sachverhalten ermöglichen.

Beispiele für etablierte bzw. Standardindikatoren sind:

- die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie[8] und der Nationalen Wasserstoffstrategie
- die Indikatoren aus dem Frascati-Handbuch 2015 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development — OECD) zu Forschung und Entwicklung[9],

[6] Auf eine umfassende Diskussion zur Festlegung von Zielen wird daher an dieser Stelle verzichtet. Die Anlage zur VV Nr. 2.3 zu § 7 BHO „Arbeitsanleitung Einführung in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung", die Definitionen und Erläuterungen zum Thema enthält, wird derzeit überarbeitet.

[7] Angelehnt an Stockmann, Reinhard (Herausgeber): Handbuch zur Evaluation — eine praktische Handlungsanleitung, Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung, Band 16, 2. Auflage 2022, Waxmann Verlag.

[8] Link zur Webseite des Statistischen Bundesamts zu den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

[9] Link zur Webseite der OECD zum Frascati-Handbuch 2015

- die EU-Indikatoren für Technologiereifegrade[10] sowie
- die Indikatoren der EU zum Europäischen Sozialfonds Plus (2021-2027)[11].

Eine aussagekräftige Wirkungskontrolle und eine Kontrolle der Effizienz in der Mittelverwendung hängen unmittelbar von der Eignung verwendeter Indikatoren und der Qualität der ermittelten Werte ab. So ist ein Verständnis für das Themenfeld der Indikatorik essentiell, um die Verwendung geeigneter und qualitativ hochwertiger Indikatoren sicherzustellen und so die Voraussetzungen für eine zwoH zu ermöglichen. Anforderungen an qualitativ hochwertige Indikatoren werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

2.2 Anforderungen an Indikatoren

2.2.1 SMART-Kriterien in der Indikatorik

Die SMART-Kriterien sollten in der gesamten Arbeit mit Indikatoren, auch bei der Festlegung in Bezug auf deren festgelegte Zielwerte, nicht außer Acht gelassen werden. Als Ausgangspunkt einer zwoH können folglich spezifische, messbare, akzeptierte, realistische und terminierte Ziele, die schon bei der Formulierung durch Indikatoren unterlegt werden, dienen. Indikatoren sollen klar definiert sein und einen konkreten Zusammenhang zum Ziel der finanzwirksamen Maßnahme aufweisen (**spezifisch**). Die objektive und zuverlässige Quantifizierung (Ausdrücken von Sachverhalten auf numerische Weise) der Indikatoren ist entscheidend und sollte idealerweise durch eine möglichst einheitliche Bestimmungsmethode zustande kommen (**messbar, überprüfbar**). Dies erfolgt in der Regel durch eine Berechnungsformel, in die beobachtbare (zähl- oder messbare) Größen, Kennziffern, Festlegungen von Referenzwerten oder wissensbasierte Annahmen einfließen. Die Indikatoren sollten breit akzeptiert sein, um sicherzustellen, dass diese in hoher Qualität bestimmt und fachgerecht verwendet werden. Ebenso ist für die Akzeptanz eines Indikators eine klare Beschreibung von Verantwortlichkeiten (z. B. für Datenverfügbarkeit) sowie ein Vertrauen in die Eignung des Indikators notwendig. Indikatoren sollten zudem fordernd sein, ohne zu überfordern (**akzeptiert und ambitioniert**). So ist es weiter elementar, dass Indikatoren nur erreichbare Zielwerte messen (**realistisch**). Die Festlegung realistischer Ziele oder Zielwerte für die Indikatoren ist Voraussetzung einer zwoH. Eine aufgrund einer unrealistischen Zielsetzung erwartbare Zielverfehlung kann z. B. trotz eines ggf. tatsächlich erreichten Fortschrittes zu einer negativen Bewertung der finanzwirksamen Maßnahme führen. Letztlich muss auch die zeitliche Verfügbarkeit der Informationen bzw. des Eintretens der Wirkungen mit bedacht werden. So sollten klare Betrachtungszeiträume festgelegt werden, in denen Indikatoren Aussagen über den Zielerreichungsfortschritt bzw. das Eintreten der Wirkungen ermöglichen (**terminiert**). Bei langfristigen Zielen sollte ein Set von Indikatoren festgelegt werden, das die unterschiedlichen Zeitpunkte bzw. Zeiträume berücksichtigt, in denen Wirkungen erwartbar sind. Insbesondere aber sollten immer auch Indikatoren festgelegt werden, die zeitnah erste Aussagen über die Zielerreichung und Wirkungen ermöglichen.

2.2.2 Entwicklung und Verwendung von Indikatoren

Entscheidend für die Güte der Indikatoren ist letztlich die Güte der Konkretisierung des nicht messbaren Ziels. Um diese zu testen, muss überprüft werden, wann die Korrespondenzregel zwischen Indikator und Ziel nicht hält und welche Anforderungen an die Berechnung der Werte zum Indikator gesetzt werden müssen. Nachdem die Korrespondenz zwischen der Zielgröße und dem Indikator klar definiert ist, müssen die Ausprägungen des Indikators in ein Bewertungsmuster übertragen werden, um eine finale Bewertung der Ergebnisse in festgelegte Kategorien zu ermöglichen. So muss ersichtlich sein, was die konkreten Ausprägungen der Indikatoren für das Ergebnis der Erfolgskontrolle bedeuten. Auf Basis dieser Überlegungen können Indikatoren entworfen und das Verfahren zur Berechnung der Werte zu diesen Indikatoren festgelegt werden.

Indikatoren sollen Rückschlüsse auf das Maß der Zielerreichung eines nicht direkt beobachtbaren Ziels und daher eine Zielerreichungskontrolle und

[10] Link zu den Definitionen der Technologiereifegrade in englischer Sprache [PDF, 202 KB]

[11] Link zur Verordnung (EU) 2021/1057 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 [PDF, 985 KB]

Wirkungskontrolle zulassen. Dies bedeutet jedoch, dass zu wählende Indikatoren selbst zwingend beobachtbar, messbar oder aus solchen Daten berechenbar sein müssen. In anderen Worten, Indikatoren müssen zwingend alle SMART-Kriterien erfüllen, auch wenn die Ziele, die von diesen Indikatoren konkretisiert werden, diesen Anforderungen nicht vollständig genügen. Folglich ist der quantitative Charakter von Indikatoren entscheidend für eine Aggregierbarkeit und eine titel- oder einzelplanübergreifende Vergleichbarkeit. Für eine zwoH sollten daher qualitative Indikatoren z. B. unter Verwendung von Scoring-Modellen, quantifiziert werden. Scoring-Modelle stellen Bewertungen in einheitlichen Mustern dar, in denen bei Bedarf auch verschiedene Dimensionen einfließen können[12]. In der Auswahl eines Indikators muss sichergestellt werden, dass der Indikator eine valide Quantifizierung der Zielgröße darstellt. In der Quantifizierung sind die Präzision und Relevanz des Indikators maßgebend.

Ein Indikator sollte **verlässlich** sein, d. h., die berechneten Werte sollten möglichst unabhängig von Zeit, Ort und Methode eine beständige Aussagekraft haben.

Entwicklung von Indikatoren:

- Klarheit zu Zielsetzungen, dem Wirkmodell und der Datenverfügbarkeit
- Konkretisierung nicht beobachtbarer Ziele über Korrespondenzregel
- Festlegung eines Bewertungsmusters und eines Berechnungsverfahrens
- Bei breiten Zielen: Möglichkeit der Verknüpfung verschiedener Indikatoren zu Indizes

Voraussetzung dafür ist, dass auch die einem gewählten Indikator zugrundeliegenden Daten die Anforderungen an Beständigkeit erfüllen. Dies ermöglicht eine Vergleichbarkeit im Zeitverlauf. Diese Vergleichbarkeit sollte ebenso in der Auswahl von Indikatoren berücksichtigt werden. Im Idealfall werden Daten bzw. Indikatoren schon zur Beschreibung der Ausgangslage in der Planungsphase einer finanzwirksamen Maßnahme herangezogen, so dass sich hieraus Erkenntnisse zur Datenverfügbarkeit und damit die Wahl der Indikatoren ergeben und später ein Vergleich möglich ist. Zudem wäre für eine möglichst umfassende zwoH eine Vergleichbarkeit verschiedener finanzwirksamer Maßnahmen, die Beiträge zur Erreichung der gleichen Outcome- oder Impact-Ziele leisten, wünschenswert. Daher empfiehlt sich eine einheitliche Auswahl von Indikatoren für finanzwirksame Maßnahmen mit gleichem übergeordnetem Ziel, beziehungsweise der Rückgriff auf Standardindikatoren. Mit der Ausrichtung auf eine zwoH wird eine Vergleichbarkeit von finanzwirksamen Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Ziele geschaffen. Dies unterstützt die Entscheidungen über die Priorisierung der Maßnahmen und ermöglicht im Idealfall die Fokussierung auf die effizientesten finanzwirksamen Maßnahmen.

Die Verwendung von Standardindikatoren kann zudem Kostenvorteile mit sich bringen. Grundsätzlich sind bei der Auswahl und der Arbeit mit Indikatoren Kosten-Nutzen-Abwägungen zu tätigen. Ein theoretisch und methodisch perfekter Indikator kann in der praktischen Anwendung unverhältnismäßig sein. Hier sind sowohl der personelle und finanzielle Aufwand für die Erhebung, die Speicherung, die weitere Verarbeitung und ggf. die Veröffentlichung der für die Berechnung des Indikators notwendigen Daten zu beachten. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich in den meisten Fällen die Beschränkung auf wenige, jedoch aussagekräftige Indikatoren, die dennoch einen ausreichenden Themenumfang abdecken. Auf der Nutzenseite sollte die Steuerungswirkung der Indikatoren beachtet werden. Datenerfassung als Selbstzweck kann kein Ziel sein und sollte vermieden werden. Ein Kostenbewusstsein ist wichtig für die langfristige Akzeptanz der zwoH im Allgemeinen und der Indikatorik im Speziellen, sowohl auf der Arbeitsebene als auch in der breiten Öffentlichkeit.

Es ist empfehlenswert, eine Auswahl möglicher Indikatoren zu prüfen und diese vorab zu bewerten oder **Standardindikatoren** zu verwenden.

[12] Tiefergehende Informationen zur praktischen Anwendung von Scoring-Modellen in der öffentlichen Verwaltung findet man im Kapitel „Auswertung von Zielen und Kennzahlen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung“ in E. Hinz, „Theorie und Praxis der öffentlichen Verwaltung. Regieren in Kommunen“, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2017.

Checkliste für die Auswahl geeigneter Indikatoren

- ✓ SMART-Kriterien
- ✓ Outcome- oder Impact-Fokus (hilfsweise Output)
- ✓ Validität/Quantifizierbarkeit — Fokus auf Zahlen und Werte
- ✓ Verlässlichkeit — Beständigkeit im Zeitverlauf
- ✓ Vergleichbarkeit (im Zeitverlauf und zwischen finanzwirksamen Maßnahmen)

Bei komplexen oder breiten Zielen kann es von Vorteil sein, sich nicht nur auf einen Indikator zu beschränken, sondern verschiedene Indikatoren zu einem Index zu verknüpfen, um so einen komplexen Sachverhalt knapp und anschaulich darzustellen. Um die einzelnen Indikatoren auf einer einheitlichen Skala abbilden zu können, ist eine Standardisierung der Skalen der verschiedenen Indikatoren notwendig. Die verschiedenen Indikatoren innerhalb eines Indexes können unterschiedlich gewichtet werden, die Regeln hierfür müssen jedoch ebenfalls klar definiert und transparent sein. Auch bei der Auswahl der Indikatoren (sowie der Erstellung von Indizes) ist eine frühzeitige Festlegung essentiell.

2.3 Herausforderungen in der Arbeit mit Indikatoren: Datenverfügbarkeit

Die Datenverfügbarkeit zur Berechnung von Indikatoren ist eine zwingende Voraussetzung für ihre aussagekräftige Verwendung in der Erfolgskontrolle. Ein Indikator kann in jedem Fall nur so gut sein, wie die bei seiner Berechnung verwendeten Daten. Die notwendigen Daten sollten folglich direkt bei der Planung der finanzwirksamen Maßnahme bestimmt werden. Wenn Klarheit über das erwartete Wirkmodell besteht, ist die Datenverfügbarkeit ein wesentlicher Anhaltspunkt dafür, bis auf welche Ebene und mit welchem (vertretbaren) Aufwand überprüfbare Indikatoren definiert werden können. Bei der Umsetzung der finanzwirksamen Maßnahmen sollen alle geeigneten Daten begleitend erfasst werden. Schon in der Planungsphase ist darzulegen, welche Akteure zu welchem Zeitpunkt für die Bestimmung der Indikatoren notwendige Daten zu erheben haben. In der Umsetzung der finanzwirksamen Maßnahme sind die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung der Daten zu schaffen. Zur Datenverfügbarkeit gehört auch die Verfügbarkeit einer geeigneten IT-technischen Infrastruktur sowie die datenrechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. E-Government-Gesetz).

Eine frühzeitige Festlegung der Indikatoren erschwert zudem eine, auf eine möglichst positive Bewertung einer finanzwirksamen Maßnahme ausgerichtete Auswahl von Indikatoren zu einem späteren Zeitpunkt des Betrachtungszeitraums. Dies ist insbesondere für die Transparenz in der Erfolgskontrolle von Bedeutung, die bei der Kommunikation der Ergebnisse entscheidend ist.

In der praktischen Arbeit mit Indikatoren kann eine eindeutige Bestimmung eingeschränkt sein, z. B. durch hohe Unsicherheiten oder Einbeziehung von Annahmen bzw. Schätzungen in die Berechnung eines Indikators. Hierbei sollte jedoch sichergestellt werden, dass die resultierende Unsicherheit des Wertes für den Indikator ausreichend klein ist, um wissenschaftlichen Standards zu genügen. Zur Plausibilisierung kann ggf. auch die Anwendung von unabhängigen Methoden beitragen (Methodentriangulation). Auch dazu kann es erforderlich sein, externe Fach- und Methodenexpertise heranzuziehen.

2.4 Indikatoren in der Praxis: Abweichungen vom Idealbild

2.4.1 Vergleichbarkeit von finanzwirksamen Maßnahmen

Die bisher ausgeführten Erläuterungen beziehen sich auf das Idealbild in der Auswahl von und bei der Arbeit mit Indikatoren. Die praktische Anwendung kann diesem Idealbild aus verschiedenen Gründen nicht immer gerecht werden. Ein Punkt, in dem sich zwangsläufig Abweichungen vom Idealbild ergeben, ist die Vergleichbarkeit zwischen finanzwirksamen Maßnahmen. In der praktischen Arbeit ist die Verwendung derselben Indikatoren für finanzwirksame Maßnahmen, die dasselbe Ziel verfolgen, innerhalb und gerade zwischen Ressorts bislang nicht systematisch angelegt. Darüber hin-

aus ist selbst bei der Verwendung einheitlicher Indikatoren bei gleichen Zielsetzungen ein Vergleich auf Basis dieser Indikatoren nicht immer zielführend. So kann die Zielerreichung zweier sehr unterschiedlicher finanzwirksamer Maßnahmen (beispielsweise Renaturierung von Mooren und Förderung von E-Mobilität) mit dem gleichen übergeordneten Ziel (Reduzierung von Treibhausgasemissionen) durchaus mit einheitlichen Indikatoren (Einsparung von CO_2 in Tonnen) überprüft werden. Ein Vergleich der Wirkung der finanzwirksamen Maßnahmen allein auf Basis dieses Indikators würde aufgrund der sehr unterschiedlichen Wirkungsweise (z. B. Unterschiede bezüglich anderer Ziele, externer Effekte oder Zielbeziehungen) jedoch zu kurz greifen.

2.4.2 Verfügbarkeit von Indikatoren auf der Ebene von Outcome und Impact

Ein weiteres Problemfeld, das eine Abweichung vom Idealbild der Verwendung von Indikatoren in der zwoH notwendig machen kann, ist deren Fokus auf die Ebenen des Outcomes und des Impacts. Dieser Fokus ist in der Praxis jedoch nicht immer realisierbar. In einigen Fällen können Indikatoren, die den SMART-Kriterien genügen für die Betrachtung von Wirkungen insbesondere auf der Impact-Ebene, schlichtweg nicht verfügbar oder nicht entwickelbar sein. Dies kann durch eine regionale Ausrichtung von Fördermaßnahmen bei einer wenig feingliedrigen Verfügbarkeit geeigneter Indikatoren der Fall sein. Ein weiteres Feld, in dem die Erstellung von Indikatoren vor spezifischen Herausforderungen steht, ist die Förderung von Forschung und Entwicklung und Innovationen (FuEuI). Hier treten Impacts oder Outcomes häufig nur mit großer zeitlicher Verzögerung ein, was die Anwendbarkeit in Frage kommender Indikatoren einschränkt.

Indikatoren für den Outcome der finanzwirksamen Maßnahme FuEuI-Förderung (Generierung von Wissen und Erkenntnissen) sind regelmäßig anhand der Zahl der Zitationen der, aus der finanzwirksamen Maßnahme resultierenden, Publikationen zu bewerten. So müsste nicht auf Indikatoren auf der Ebene des Outputs, die die Durchführung von Studien in quantitative Messgrößen übersetzen, zurückgegriffen werden. Dies wäre beispielsweise die Anzahl laufender und abgeschlossener Forschungsprojekte. Ein Rückgriff auf Indikatoren auf der Ebene des Outputs kann notwendig sein, sollte jedoch nur als letzte mögliche Option gewählt werden, nach reiflicher Prüfung alternativer Indikatoren auf der Ebene des Impacts oder des Outcomes und in dem Bewusstsein, dass in diesem Fall keine vollumfängliche zwoH betrieben wird. So leisten bestimmte finanzwirksame Maßnahmen (z. B. FuEuI-Förderprogramme) in der Regel einen Beitrag zu einem oder mehreren Impact-Ziel(en). Dieser lässt sich aber nicht immer eindeutig quantifizieren. Wenn Indikatoren auf der Ebene des Outputs verwendet werden, sollte kontinuierlich und wenn möglich an einem Wechsel hin zu Indikatoren auf der Ebene des Outcomes oder Impacts gearbeitet werden. Mindestens sollten Outcome- und Impact-Ziele immer benannt werden, auch wenn diese nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand überprüfbar sind.

2.5 Einbeziehung der Betroffenen in der Indikatorenentwicklung

In der Kommunikation zu und über Indikatoren ist final auch eine Einbeziehung der relevanten Stakeholder innerhalb und außerhalb der Bundesregierung maßgebend für eine erfolgreiche Erfolgskontrolle. Diese sind beispielsweise die Mitarbeiter im Ressort, in den administrierenden Stellen, Förderempfänger oder beauftragte Unternehmen. Dies bedeutet zum einen, dass alle beteiligten Stellen motiviert werden müssen engagiert bei der Erhebung, Nutzung und Organisation der dafür notwendigen Daten mit zu arbeiten und damit einen Beitrag zur Ermittlung der Werte zu den Indikatoren leisten. So muss die Sinnhaftigkeit der Verwendung relevanter Indikatoren allen Beteiligten deutlich gemacht werden. Nur so kann eine zwoH wirksam umgesetzt werden. Zum anderen müssen jedoch auch Kommunikationskanäle zwischen den an der Erstellung von Indikatoren beteiligten Stellen geöffnet werden um Wissensaustausch, gerade mit Blick auf die Indikatorenentwicklung und -evaluation, zu ermöglichen. Hierfür kann die Einbeziehung unabhängiger, externer Stellen hilfreich sein. Eine transparente Kommunikation, die Teil einer ausgeprägten Evaluationskultur ist und externe Stellen einbezieht, kann so verhindern, dass die Auswahl der Indikatoren zielgerichtet auf das bestmögliche Evaluationsergebnis erfolgt. Dadurch hilft Transparenz, die Effektivität der Zielerreichungskontrolle und Wirkungskontrolle sicherzustellen.

2.6 Beispiele für Indikatoren im praktischen Verwaltungshandeln

Grundlegendes Beispiel: Förderung der nachhaltigen Modernisierung von Küstenschiffen

Ein Praxisbeispiel des Bundesministeriums für Verkehr (BMV), mit dessen Hilfe diese Abgrenzungen von Indikatoren auf Ebene des Outcomes und Impacts greifbar wird, ist die finanzwirksame Maßnahme der Förderung der nachhaltigen Modernisierung von Küstenschiffen.

Der Input für die finanzwirksame Maßnahme besteht in den Aufwendungen von Finanzmitteln und Personal auf Seiten des Zuwendungsgebers. Die abgeschlossene Umrüstung der Antriebssysteme der Küstenschiffe auf Systeme mit reduziertem Ausstoß von Luftschadstoffen sowie Treibhausgasen und verbesserter Energieeffizienz sowie nachhaltige alternative Antriebe, Abgasnachbehandlungssysteme zur Senkung von Stickstoffoxid- oder Partikelemissionen) stellen hingegen den unmittelbaren Output der finanzwirksamen Maßnahme dar.

Die messbare Reduktion der Treibhausgase und Luftschadstoffe im Küstenbereich und Stärkung der Nachfrage nach alternativen Kraftstoffen ist der erste Outcome der finanzwirksamen Maßnahme. Darüber hinaus wird so eine Modernisierung der Flotte herbeigeführt. Ein weiterer Outcome wird in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Küstenschifffahrt zu sehen sein. Durch die verstärkte Wettbewerbsfähigkeit ist eine Verlagerung von Transporten auf die Wasserstraße zu erwarten.

Zu den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen (Impacts) zählen beispielsweise eine größere ökologische Nachhaltigkeit in der Küstenschifffahrt und der flächendeckende Einsatz von nachhaltigen Antriebssystemen in der Schifffahrt als Standard. Hierdurch wird ein erheblicher Beitrag zur Zielerreichung zu „fit for 55“[13] geleistet.

[13] Das Paket „Fit für 55“ umfasst eine Reihe von Rechtsvorschriften der EU, die darauf abzielen, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55 % zu senken und die EU bis 2050 klimaneutral zu machen.

3 Literaturhinweise

Die folgenden Dokumente bieten weitere vertiefende Einblicke zu den in diesem Dokument genannten Regeln und konzeptionellen Grundlagen, sowie auf veröffentlichte Indikatorensysteme.

Forschungsvorhaben „Erstellung eines Konzepts zur Einführung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung“

Im Rahmen des Forschungsvorhabens hat die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ein Konzept für eine verbesserte zwoH des Bundeshaushalts entwickelt. Der Abschlussbericht ist unter folgendem Link abrufbar:

Link zum Forschungsgutachten „Erstellung eines Konzepts zur Einführung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung“ [PDF, 6,3 MB]

Spending Reviews im Bundeshaushalt

Spending Reviews sind themenbezogene Haushaltsanalysen. Einen Überblick über das Thema Spending Reviews im Bundeshaushalt findet sich auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Link zur BMF-Webseite zu Spending Reviews

Subventionspolitische Leitlinien (BMF, 2023)

Die Bundesregierung hat mit den Subventionspolitischen Leitlinien Regeln formuliert, die für Subventionen in der Verantwortung des Bundes zu berücksichtigen sind. Dazu zählt die Verpflichtung, alle Subventionen „grundsätzlich regelmäßig in Bezug auf den Grad der Zielerreichung sowie auf Effizienz und Transparenz“ zu evaluieren. Die Subventionspolitischen Leitlinien sind abgedruckt im Subventionsbericht des Bundes

Link zum 29. Subventionsbericht des Bundes 2021–2024 [PDF, 5,9 MB]

Beschlüsse Staatssekretärsausschuss „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ 2013 und 2019

Zwei Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ haben maßgebliche Vorgaben zur Durchführung von Evaluationen für Regelungsvorhaben (Gesetze oder Verordnungen) des Bundes gemacht. Der erste Beschluss vom 23. Januar 2013 (Statistisches Bundesamt 2022a, Anhang I) formuliert Evaluationskriterien, klärt Zuständigkeiten, zeitliche Vorgaben und allgemeine Anforderungen an Evaluationsberichte und setzt Schwellenwerte.

Der zweite Beschluss vom 26. November 2019 (Statistisches Bundesamt 2022a, Anhang II) präzisiert die Anforderungen an neue Regelungsvorhaben. Beide Beschlüsse sind als Anhänge in der „Arbeitshilfe zur Evaluierung von Regelungen der Bundesregierung“ enthalten.

Der dritte Beschluss vom 30. September 2024 enthält kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, die die Darstellung des Erfüllungsaufwandes sowie auch das Instrument der Evaluierung schärfen und eine Fokussierung auf belastungsintensive Regelungsvorhaben ermöglichen.

Link zur Arbeitshilfe zur Evaluierung von Regelungen der Bundesregierung [PDF, 2,4 MB]

Grundlagen Evaluationen

Einen Überblick über das Thema Evaluationen gibt Stockmann, R. (2022), Handbuch zur Evaluation — Eine praktische Handlungsanleitung.

Good Practices for Performance Budgeting der OECD und OECD performance budgeting framework

Die OECD gibt einen Überblick über das Thema Wirkungsorientierung.

Link zur OECD-Webseite „Good Practices for Performance Budgeting” in englischer Sprache

Link zum “OECD performance budgeting framework” in englischer Sprache [PDF, 298 KB]

Evaluierungskriterien der OECD

Die OECD hat sechs weitreichend angewandte Evaluierungskriterien veröffentlicht. Diese Kriterien sind Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete Wirkungen (Impact) und Nachhaltigkeit. Sie beschreibt und definiert diese und gibt Evaluatoren Hinweise für ihre Anwendung.

Link zur OECD-Webseite „Evaluation Criteria" in englischer Sprache

Link zur OECD-Webseite „Applying Evaluation Criteria Thoughtfully" in englischer Sprache

Frascati-Handbuch der OECD: Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung

Link zum OECD-Webseite „Frascati-Handbuch 2015"

Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) und des wissenschaftlichen Beirats des BMWE zu Evaluation

Link zum BMWK Schlaglichter-Artikel „Ziel- und Handlungsebenen im Blick" [PDF, 263 KB]

Link zum Schreiben des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie „Moderne Wirtschaftspolitik braucht Evaluierung" [PDF, 202 KB]

Link zum „Methodikpapier zur ex-ante Abschätzung der Energie- und THG-Minderungswirkung von energie- und klimaschutzpolitischen Maßnahmen" [PDF, 716 KB]

Dokumente der EU-Kommission mit Bezug zu Evaluation

Link zur Webseite der EU-Kommission (EU-KOM) „Transparency and Evaluation procedures" in englischer Sprache

Link zum Dokument der EU-KOM „Common methodology for State aid evaluation" in englischer Sprache [PDF, 379 KB]

Link zur Webseite der EU-KOM „Impact assessment, evaluation and monitoring of EU research and innovation programmes" in englischer Sprache

Link zur Verordnung (EU) 2021/1057

Link zur Webseite von ERA-LEARN „Monitoring and Evaluation of European R&I Partnerships " in englischer Sprache

Link zur Webseite der EU-KOM „Innovation Radar methodology" in englischer Sprache

Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (E-FI)

Link zur Webseite der E-FI

Gutachten 2024 und 2025 mit Fokusthema bzw. Aussagen zu Kausalanalysen:

Link zum E-FI-Gutachten 2024 [PDF, 8,6 MB]

Link zum E-FI-Gutachten 2025 [PDF, 27,5 MB]

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsindikatoren

Link zur Webseite der Bundesregierung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Link zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2025 [PDF, 2,5 MB]

Link zur Webseite des Statistischen Bundesamts zu den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

4 Abkürzungsverzeichnis / Glossar

(Definitionen wie in diesem Rahmenkonzept zwoH verwendet)

AAWU:	Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
Aggregierbarkeit:	Möglichkeit zur Zusammenfassung mit anderen Einzelgrößen hinsichtlich eines gleichartigen Merkmals ist gegeben
Agenda 2030:	Von der UN im Jahr 2015 beschlossene Agenda für nachhaltige Entwicklung mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs)
Allokation:	Verteilung, Zuweisung
Analysing:	Systematische Befassung mit Daten zu klar vorab definierten übergreifenden strategischen bzw. politischen Zielen oder diesen Zielen zugeordneten Indikatoren (wenn die Zielerreichung nicht direkt messbar ist) auf Ebene eines Haushaltstitels oder in titelübergreifender Weise
BHO:	Bundeshaushaltsordnung
BMWE:	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMF:	Bundesministerium der Finanzen
BMV:	Bundesministerium für Verkehr
BMWK:	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
CO_2:	Kohlenstoffdioxid
comply or explain:	Einhalten einer Verpflichtung oder Abweichungen davon erklären
Dashboard:	Übersichtsseite
DNS:	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
E-FI:	Expertenkommission Forschung und Innovation
Effektivität:	Wirksamkeit
Effizienz:	Wirtschaftlichkeit
Erfolgskontrolle:	Systematisches Prüfungsverfahren zur Feststellung, ob und in welchem Ausmaß die angestrebten Ziele erreicht wurden, ob die finanzwirksame Maßnahme ursächlich für die Zielerreichung war und ob die finanzwirksame Maßnahme wirtschaftlich war (Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle)
EU:	Europäische Union
EU-KOM:	Kommission der Europäischen Union
Evaluation:	Eine allgemeingültige Definition des Begriffs „Evaluation“ existiert nicht. Zu den Zielen von und Anforderungen an die Durchführung von Evaluationen s. Abschnitt 1.6
evidenzbasiert:	Auf der Basis empirisch zusammengetragener und bewerteter wissenschaftlicher Erkenntnisse
finanzwirksame Maßnahme:	Finanzwirksam ist eine Maßnahme, wenn sie die Einnahmen oder die Ausgaben des Bundeshaushaltes entweder einzeln oder kumulativ (d. h. entweder nur die Einnahmen oder nur die Ausgaben oder sowohl Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes) unmittelbar oder mittelbar beeinflusst (vgl. VV Nr. 1 zu § 7 BHO)

Fördermaßnahme:	Eine finanzwirksame Maßnahme, die eine Förderung begründet, u. a. sind dies Förderprogramme oder Einzelförderungen
Förderprogramm:	Ein Förderprogramm dient als Zielsetzung und Grundlage für eine Vielzahl einzelner Förderfälle/Vorhaben/Projekte
FuEuI:	Forschung und Entwicklung und Innovationen
Indikator:	Empirisch erfassbares Merkmal, das ein definiertes, nicht direkt beobachtbares oder messbares Ziel überprüfbar macht
Impact:	Der Impact beschreibt den Beitrag einer finanzwirksamen Maßnahme zum Erreichen übergeordneter, häufig gesamtwirtschaftlicher Ziele
Input:	Ressourceneinsatz
Metadaten:	Strukturierte Daten, die Informationen über Merkmale anderer Daten enthalten
Meta-Evaluation:	Evaluation einer oder mehrerer Evaluationen zur Beschreibung und Bewertung ihrer Güte, Tauglichkeit und Bedeutsamkeit
Mittelallokation:	Mittelumschichtung zur optimalen Kapitalverwendung bzw. Verteilung von Finanzmitteln
Monitoring:	Laufende Beobachtung
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
Outcome:	Der Outcome beschreibt die Veränderungen bei einer Bezugsgruppe oder einem Bezugssystem durch die Umsetzung einer finanzwirksamen Maßnahme
Output:	Der Output beschreibt das unmittelbare Resultat einer finanzwirksamen Maßnahme
performance budgeting:	Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung
Scoring-Modell:	Punktebewertungsverfahren
SDG:	Sustainable Development Goal — Ziel für nachhaltige Entwicklung
Signaling:	Formulierung von mit Nachhaltigkeitszielen konformen Vorworten und Vorbemerkungen; Begriff eingeführt durch 10. Spending Review
SMART-Kriterien:	Qualitative Anforderungen an eine Konkretisierung von Zielen, um sie überprüfbar zu machen (spezifisch, messbar/überprüfbar, akzeptiert/ambitioniert, realistisch, terminiert)
Spending Review:	Themenbezogene Haushaltsanalyse
Stakeholder:	Person oder Gruppe, die ein berechtigtes Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes hat
Standardindikator:	Ein Indikator, der einen Standardisierungsprozess durchlaufen hat und zu dem Daten verfügbar gemacht werden, die von mehreren Einheiten genutzt werden können
Tagging:	Verknüpfung von Haushaltstiteln mit Nachhaltigkeitszielen; Begriff eingeführt durch 10. Spending Review
VV-BHO:	Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung

Wirkmodell (Wirkungskette):
: Ein Wirkmodell stellt plausible Annahmen zu den unterstellten Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen einer finanzwirksamen Maßnahme dar und hat regelmäßig mindestens die Kategorien Input, Output, Outcome, Impact, kann aber auch komplexer sein

zwoH:
: Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung

www.bundesfinanzministerium.de

10.3 Zentrale Kernanforderungen eines digitalen ziel- und wirkungsorientierten Monitorings

- Realisierung im Rahmen der Gemeinsamen IT des Bundes
- Verfügbarkeit des Tools für alle Ressorts auf Basis einer sicheren, skalierbaren und anpassbaren Cloud-Plattform
- Erfassung von Zielen und Indikatoren auf Ebene der finanzwirksamen Maßnahmen (z. B. je Förderprogramm)
- Zuordnung der finanzwirksamen Maßnahme zum entsprechenden Titel des Haushaltsplans
- Eingabemöglichkeit für auswählbare Standardziele (z. B. strategische Ziele aus den Strategien der Bundesregierung) und benutzerdefinierte Ziele
- Folgende Eingabemöglichkeiten für Indikatoren:
  - auswählbare Standardindikatoren und benutzerdefinierte Indikatoren
  - Soll- und Ist-Werte für Indikatoren für jedes Jahr der kommenden Jahre
  - Ist-Werte in absoluten Zahlen sowie als Prozentsatz des Jahres- und Gesamt-Solls
- Erfassungsmöglichkeit dieser Daten jeweils als Output-, Outcome- und Impact-Indikator
- Speicherung und Anzeige der Daten auch für bereits erfasste vergangene Jahre
- Option zur Eingabe/Zuordnung zusätzlicher Attributen als auswählbare Standardattribute (z. B. von Nachhaltigkeitszielen) oder benutzerdefinierte Attribute auf den verschiedenen Ebenen der Ziel-Hierarchie und auf Ebene der durchführenden Stellen, um übergreifende Auswertungen und Vergleiche zu ermöglichen (z. B. im Rahmen einer Taxonomie)
- Für alle Nutzer zugängliche Informationen zu auswählbaren Standardzielen, Standardindikatoren und Standardattributen in einem einheitlichen Format
- Erfassung von Evaluationen
- Konkreter, belastbarer, einheitlich erfasster Stammdatensatz
- Fortlaufende Aktualisierung der Eingaben und Bewertungen
- Einbindung von KI zur Unterstützung der Bearbeitenden, z. B.
  - durch ein Sprachmodul verbunden mit einem Datawarehouse, um unkompliziert Anfragen zur Entwicklung bestimmter finanzwirksamer Maßnahmen durchzuführen,
  - perspektivisch (in einer 2. Stufe) zur Interpretation von Abweichungen von Soll-/Ist-Werten u. ä. im Datenset
- Auswertungsmöglichkeiten durch übersichtliche und aussagekräftige Dashboards zur Entwicklung der Zielerreichung der finanzwirksamen Maßnahmen
- Konfigurierbare Beschränkungen der Lese- und Bearbeitungsrechte (Rollenmodell)
- Abgestimmte Data Governance einschließlich Open Data und Transparenz
- Automatisierte Schnittstellen für den Import und Export von Daten auf Basis von Metadatenstandards sowie einfache Exportmöglichkeiten für Endanwender

10.4 Beispiel der abgefragten Inhalte zur Berücksichtigung der zwoH in Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Werden seit 2022 Inhalte von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen / Erfolgskontrollen, zu Evaluationen, Indikatorenfestlegung oder der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung (zwoH) in Fort- / Weiterbildungen sowie Ausbildungen gelehrt und in welcher Form?

Name der Ausbildung oder Fort-/ Weiterbildung- Bitte Ausfüllhinweise beachten	Oberste Bundesbehörde und nachgeordnete Behörden (Abkürzung)	Offen für				Teilnehmendenzahl seit Beginn der Ausbildung oder Fort-/ Weiterbildung (evtl. Schätzung)	Ausbildung oder Fort-/Weiterbildung enthält Inhalte zu …					Ausbildung oder Fort-/ Weiterbildung	Regelmäßige Veranstaltung oder einmaliger Workshop	zeitlicher Umfang der Veranstaltung (in Stunden)	Weitere Bemerkungen
		mD oder vergleichbar Tarifbeschäftigte	gD oder vergleichbar Tarifbeschäftigte	hD oder vergleichbar Tarifbeschäftigte	Soldat/innen		Wirtschaftlichkeits-untersuchungen	Erfolgskontrollen	Evaluationen	Indikatoren-festle-gung	zwoH				
Haushaltsfortbildung der Abteilung II	BMF	JA	JA	JA	NEIN	60	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	Fort-/ Weiter-bildung	wieder-kehrend	2	Interne Fortbildung für (neue) Beschäftigte der Haushaltsab-teilung des BMF, 40 Std. ge-samt, davon rund 2 Stunden zu WU.
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	BMF	JA	NEIN	NEIN	NEIN	14	JA	JA	JA	JA	NEIN	Ausbildung	wieder-kehrend		Genaue Stundenzahl kann nicht ermittelt werden.
Wirtschaftlichkeitsunter-suchungen	GZD (BWZ)	JA	JA	JA	JA	15	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	Fort-/ Weiter-bildung	wieder-kehrend	22	…
Grundlagen Haushalts-recht und Ressourcen	ITZBund	JA	JA	JA	NEIN	454	JA	JA	NEIN	JA	JA	Fort-/ Weiter-bildung	wieder-kehrend	6	Inhouseschulung
Grundlagenschulung Kos-ten- und Leistungsrech-nung (KLR)	ITZBund	JA	JA	JA	NEIN	176	JA	JA	JA	NEIN	JA	Fort-/ Weiter-bildung	wieder-kehrend	6	E-Learning
Prüfen einer Controlling-Abteilung: Controlling für Prüfer	ITZBund	JA	JA	NEIN	NEIN	2	JA	JA	JA	JA	JA	Fort-/ Weiter-bildung	einmalig	16	Externe Schulung
Bachelorstudiengang "Zolldienst des Bundes" (LL.B.)	HS Bund, FB Finan-zen	NEIN	JA	NEIN	JA	800	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA		wieder-kehrend	34	zwoH nicht expressis verbis, Finanzverfassung, Haushalts-systematik und Haushalts-grundsätze aber als Grundlage für Umsetzung einer zwoH subsumierbar.

Name der Ausbildung oder Fort-/ Weiterbildung- Bitte Ausfüllhinweise beachten	Oberste Bundesbehörde und nachgeordnete Behörden (Abkürzung)	Offen für				Teilnehmendenzahl seit Beginn der Ausbildung oder Fort-/ Weiterbildung (evtl. Schätzung)	Ausbildung oder Fort-/Weiterbildung enthält Inhalte zu ...					Ausbildung oder Fort-/ Weiterbildung	Regelmäßige Veranstaltung oder einmaliger Workshop	zeitlicher Umfang der Veranstaltung (in Stunden)	Weitere Bemerkungen
		mD oder vergleichbar Tarifbeschäftigte	gD oder vergleichbar Tarifbeschäftigte	hD oder vergleichbar Tarifbeschäftigte	Soldat/innen		Wirtschaftlichkeits-untersuchungen	Erfolgskontrollen	Evaluationen	Indikatoren-festle-gung	zwoH				
Haushaltsfortbildung der Abteilung II	BMF	JA	JA	JA	NEIN	60	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	Fort-/ Weiter-bildung	wieder-kehrend	2	Interne Fortbildung für (neue) Beschäftigte der Haushaltsab-teilung des BMF, 40 Std. ge-samt, davon rund 2 Stunden zu WU.
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	BMF	JA	NEIN	NEIN	NEIN	14	JA	JA	JA	JA	NEIN	Ausbildung	wieder-kehrend		Genaue Stundenzahl kann nicht ermittelt werden.
Wirtschaftlichkeitsunter-suchungen	GZD (BWZ)	JA	JA	JA	JA	15	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	Fort-/ Weiter-bildung	wieder-kehrend	22	...
Grundlagen Haushalts-recht und Ressourcen	ITZBund	JA	JA	JA	NEIN	454	JA	JA	NEIN	JA	JA	Fort-/ Weiter-bildung	wieder-kehrend	6	Inhouseschulung
Grundlagenschulung Kos-ten- und Leistungsrech-nung (KLR)	ITZBund	JA	JA	JA	NEIN	176	JA	JA	JA	NEIN	JA	Fort-/ Weiter-bildung	wieder-kehrend	6	E-Learning
Prüfen einer Controlling-Abteilung: Controlling für Prüfer	ITZBund	JA	JA	NEIN	NEIN	2	JA	JA	JA	JA	JA	Fort-/ Weiter-bildung	einmalig	16	Externe Schulung
Bachelorstudiengang "Zolldienst des Bundes" (LL.B.)	HS Bund, FB Finan-zen	NEIN	JA	NEIN	JA	800	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA		wieder-kehrend	34	zwoH nicht expressis verbis, Finanzverfassung, Haushalts-systematik und Haushalts-grundsätze aber als Grundlage für Umsetzung einer zwoH subsumierbar.

Abbildung 15: Beispiel der vom BMF abgefragten und ausgefüllten Inhalte (Auszug) zum Status quo der Aus-, Fort- und Weiterbildungslandschaft zu den Themen der zwoH

www.bundesfinanzministerium.de